This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

834 E

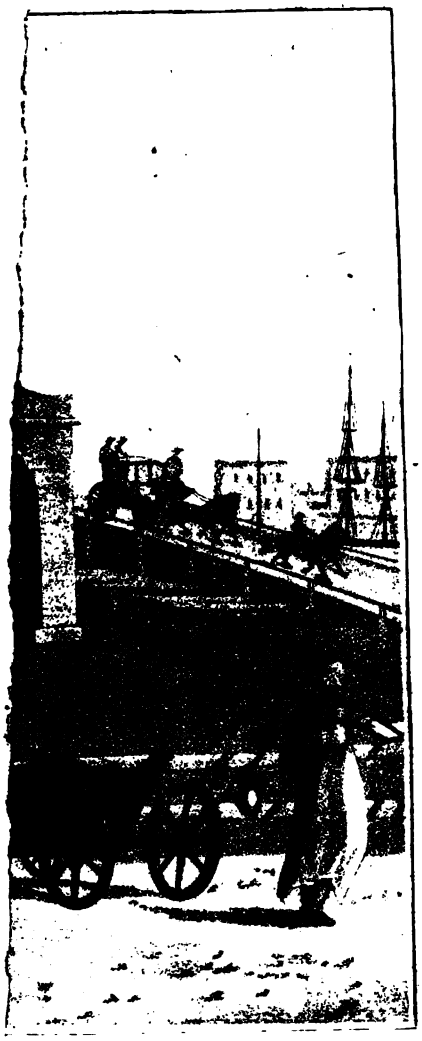

'en gebaut.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1806.

ERSTER BAND.

(MIT EINEM TITELKUPFER.)

JANUAR, FEBRUAR, MÄRZ.

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung,
und LEIPZIG,
in der kurfürſtl. ſächſiſchen Zeitungs-Expedition.
1806.

G

834 C

welche auf Willensäuſserungen und Handlungen ſich gründen." Allein die Gültigkeit dieſer letztern beruht auf gewiſſen Bedingungen und Förmlichkeiten, welche (nach S. 48. und 49.) zu den befehlenden Geſetzen gehören. Alſo entſteht in dem Syſteme des Vfs. wieder eine höchſt unangenehme Trennung verwandter und zu einander gehörender Sachen. Um die Dunkelheit und Verworrenheit zu vollenden, beſchreibt der Vf. S. 96. das Privatrecht als den Inbegriff aller der Rechte und Verbindlichkeiten, welche ein Einzelner oder eine Geſellſchaft durch Willensäuſserung oder Handlung unter Beobachtung der befehlenden, beſonders einſchränkenden, Geſetze gegen andere gründet. Hier iſt alſo von den erklärenden Geſetzen gar nicht die Rede, die es doch nach S. 53. mit dem Privatrechte hauptſächlich zu thun haben. — *f*) Aus dieſen Erinnerungen erhellet, daſs der Vf. auf einem unrechten Wege ſich befindet, und anſtatt ein neues Licht anzuzünden und die einzelnen Rechtswiſſenſchaften ſcharf und genau von einander abzuſondern, *durch jene Eintheilung in befehlende und erklärende Geſetze alles durch einander wirft*, die Begriffe verwirrt, und zu falſchen und ſchädlichen Folgerungen über die Anwendbarkeit oder Verwerflichkeit dieſer oder jener Verordnung des fremden, in Deutſchland recipirten, Rechts Veranlaſſung giebt.

8) In Abſicht auf die *Ordnung*, nach welcher die Redaction des allgemeinen Geſetzbuchs geſchehen ſoll, macht Hr. *R.* dem römiſchen Rechte viele Vorwürfe, die wir auf ſich ſelbſt beruhen laſſen wollen. Indeſſen ſcheint es uns, als ſey der Vf. nicht überall mit ſich ſelbſt eins. Denn in der Schrift über die Redaction eines D. G. B. tadelt er es, daſs die Römer in den 12 Tafeln von dem Gerichtsweſen ausgegangen ſeyen, was in einem wohlgeordneten Syſtem den Schluſs machen müſste (S. 91.). Er will, daſs jeder Zweig des Rechts nach ſeinem eigenthümlichen Grundſatz abgeſondert vorgeſtellt werde, S. 98. Er tadelt es, daſs in unſern Gerichtsordnungen ſo manches ſtehe, was eigentlich in das Geſetzbuch gehöre (ebendaſ.). Nichts deſto weniger verwebt er die Gerichtsordnung in das Geſetzbuch und behauptet, (ſ. R. Juſtiz-Verbeſſerungen S. 145 fgg.), daſs durch eine Scheidung beider Theile der Legislatur dem Unterthan die höchſt wichtige und nothwendige Kenntniſs von dem gerichtlichen Verfahren entzogen würde. Wir fragen den Vf.: waren die 12 Tafeln ihrer Beſtimmung zufolge nicht ein Volks-Codex? warum tadelt er alſo in der römiſchen Legislatur dasjenige, was er ſeinem Geſetzbuche zum beſondern Vorzuge anrechnet? In dem zuletzt genannten Werke S. 150. giebt Hr. *R.* an, was eigentlich nur in eine von dem Geſetzbuch abgeſonderte Gerichts-Ordnung gehöre. Er ſtellt *zwey* Hauptabtheilungen derſelben auf: I. Inſtruction für Gerichtsperſonen und Unterbedienten. Dahin rechnet er die Inſtructionen für den Juſtizminiſter, und Juſtizaufſeher, (*erſter* Abſchnitt) für den unterſuchenden Richter und für Kunſt- und Sachverſtändige, (*zweyter* Abſchnitt) für den urtheilenden Richter und die Spruchcollegien, (*dritter* Abſchnitt) für Canzley- und Regiſtraturbediente, (*vierter* Abſchnitt) für Executoren und Gerichtsdiener, (*fünfter* Abſchnitt) für Extra-Juſtiz-Sachen, z. B. Hypothekenbuchführer, für Obervormünder? (Dieſs letztere iſt gewiſs ſehr zu tadeln, da das Vormundſchaftsweſen aus einem ganz andern Geſichtspunkte und nicht füglich als ein Theil der Gerichtsordnung zu betrachten iſt) Die *zweyte* Hauptabtheilung enthält die Anweiſungen für die Geſchäftsführer der Parteyen, Bevollmächtigte, Advocaten und Notarien. Man würde ſich aber ſehr irren, wenn man glaubte, daſs der Vf. dieſem von ihm ſelbſt gebilligten Syſtem in ſeinem Geſetzbuche treu geblieben, und in daſſelbe nur dasjenige, was den Bürger intereſſirte, aufgenommen, alles andere aber, was den Richter lediglich angeht, davon ausgeſchloſſen hätte. Gewiſs wird Hr. *R.* mit dem Rec. einverſtanden ſeyn, daſs die Vorſchriften über die Mängel einer Beweis-Urkunde, über die Fähigkeit oder Unfähigkeit eines gebrauchten Zeugen, über die in dem geführten Beweiſe liegende Kraft, ob derſelbe für hinlänglich zu achten ſey, oder nicht, ob noch ein nothwendiger Eid aufzuerlegen ſey? u. ſ. w. in der Inſtruction für den Richter nicht fehlen dürfen; und dennoch hat er ſie in ſein allgemeines Geſetzbuch, das ein Volks-Codex ſeyn ſoll, aufgenommen. — Rec. will gar nicht behaupten, daſs die Ordnung, wie ſie gegenwärtig in unſern meiſten deutſchen Gerichtsordnungen befolgt iſt, vollkommen ſey, und daſs nicht manches z. B. die Klaſſen der Gläubiger, einen ſchicklichern Platz im Geſetzbuche erhalten könnte; er wünſcht nur dem Vf. zu zeigen, daſs die Trennung der geſetzlichen Vorſchriften in ſolche, die bloſse Vorſchriften für den Unterthan; und in ſolche die lediglich eine Inſtruction für den Richter ſind, von ihm ſelbſt nicht beobachtet worden ſey; auch *in dieſer Art* nicht füglich beobachtet werden könne. Denn vieles was eigentlich nur zunächſt als eine Inſtruction für den Richter beſtimmt iſt, hat doch für den Bürger ein mittelbares Intereſſe, indem dieſer ja ein Recht hat, den Richter auf jene Dinge z. B. das Mangelhafte und Unvollſtändige in dem unternommenen Beweiſe aufmerkſam zu machen. Der Rec. iſt der Meinung, daſs unſere Gerichtsordnungen keineswegs eine ſo gänzliche Umſchaffung in Abſicht auf die Stellung der Materialien bedürfen, und daſs es höchſt nachtheilig ſeyn würde, die zuſammen gehörigen Dinge in der Art von einander zu reiſſen und gleichſam in Bruchſtücken dem Geſetzbuche einzuverleiben, als der Vf. gethan hat. — Es iſt auch wirklich eine Schwierigkeit, die ſich der Vf. ſelbſt macht, daſs bey der gegenwärtig in den Gerichtsordnungen befolgten Methode für den Bürger und Unterthan die wichtigſten Geſetze und Vorſchriften verloren gingen, weil ſie nicht in dem Geſetzbuche (Volks-Codex) ſtünden. Denn das Geſetzbuch beſteht aus zwey Theilen: Landrecht und Gerichtsordnung. Das eine iſt nicht mehr Geſetzbuch als die andere. Das eine hat nicht mehr Publicität als die andere. Der Bürger und Unterthan, welcher über dieſs oder jene rechtliche Verhältniſs, dieſe oder jene zu be-

beobachtende Förmlichkeit belehrt seyn will, wird durch die daselbst befolgte Trennung des Landrechts von der Gerichtsordnung, so wie durch die Eintheilung des erstern in Civil- und Criminal-Recht, und durch die Vollständigkeit, mit welcher fast durchgängig die zusammengehörigen Dinge abgehandelt werden, leichter und besser sich unterrichten können, als wenn, wie in Hn. *R.* Gesetzbuche geschehen ist, Landrecht und Prozefs, Civil-Recht und Criminal-Recht durch einander geworfen werden. — Vielleicht ist aber die von Hn. *R.* gewählte Methode *kürzer*? Wir glauben nicht. Bis jetzt sind von Hn. *R.* Gesetzbuch *drey* Bände erschienen, und er ist noch so wenig vorgerückt, dafs, wenn er das Ganze vollenden sollte, dasselbe gewifs aus *zwölf*, wo nicht mehrern, Bänden bestehen wird.

9) Der Vf. hat in seiner Schrift über die Redaction eines deutschen Gesetzbuchs auch ein *neues Rechtssystem* aufgestellt, worüber Rec. seine Meinung in diesen Blättern mittheilen will. Hr. *R.* theilt das ganze positive Recht ein in das Staatsbürger- und in das Privat-Recht: jenes begreift wieder das Cameral-, Criminal- und Polizey-Recht; dieses aber zerfällt in das Privatrecht des Einzelnen und in das Gesellschafts-Recht. In wie fern dieis System wirklich neu genannt werden könne, mögen die Leser selbst beurtheilen; Rec. erinnert nur, dafs er glaubt, das Cameral-Recht, und *zum Theil* auch das Polizey-Recht, könne in einem allgemeinen deutschen Gesetzbuche, das nur die in ganz Deutschland geltenden Rechte und Gesetze enthalten darf, blofs berührt werden; und die Anzahl der darin aufzunehmenden Cameral- und Polizey-Gesetze dürfe sehr gering seyn. Die Einrichtung der Finanzen und der Polizey bleibt am besten der Territorial-Gesetzgebung überlassen. — Ungeachtet nun der Vf. S. 96 fg. dieses System selbst aufgestellt hat: so befolgt er doch in seinem Gesetzbuche wieder einen andern Plan (S. 122 fg.). Dem zufolge zerfällt dasselbe in *zwey* Theile. Den allgemeinen und den speciellen. Der allgemeine Theil enthält 1) das allgemeine Bürgerrecht. Dieses soll aus dem Grundvertrage und den solchen näher bestimmenden Gesetzen und Gewohnheiten, die Rechte und Pflichten bestimmen gegen die Regierung und Obrigkeit beym Aufenthalt sowohl im Lande als aufserhalb Landes. 2) Die Bürgerlasten und Amtspflichten (Cameralrecht im ausgedehnten Sinne). 3) Die Bürgerfreyheit und Bürgerehre der Landesunterthanen (Criminal- und Polizey-Recht im eingeschränkten Sinne). Diese beiden sind eigentlich nur weitere Ausführungen von Nr. I. 4) Der Privatverkehr (Privatrecht). Das letztere ist wiederum nur eine weitere Ausführung von Nr. III. Der specielle Theil handelt 1) vom Dienstverein oder Haus- und Gutsherrschaft, 2) von Gesellschaften und Gemeinschaften, insbesondere der Ehe und den Familien, 3) von den Gemeinen und Corporationen, insbesondre Dorf- und Stadtgemeinen, 4) der Landschaft und dem Fiscus oder den Landes-Cassen, 5) von den Kirchen- und Religionsgesellschaften, 6) von den Schulen und gelehrten Gesellschaften, 7) den Industrie-, 8) den Assecuranz-Gesellschaften, 9) von der Erb- und der Credit-Gemeinschaft oder von der Concurrenz der Miterben und dem Concurs der Mitgläubiger. Zum Schlufs sollen noch folgen: 1) das Reichsbürgerrecht der unmittelbaren Reichsglieder und der Landesunterthanen, 2) das Schutzbürgerrecht im Reiche und in den Reichslanden.

So durchdacht auch manches in diesem System seyn mag, so kann sich doch der Rec. nicht einiger Anmerkungen enthalten. Der Vf. gedenkt in diesem Schematismus des Prozesses gar nicht besonders. Dieser wird also dem Gesetzbuche stückweise einverleibt werden (Rec. wird ein mehreres hierüber in der speciellen Kritik des *Reitemeierschen* Gesetzbuchs sagen). Etwas auffallend ist es, dafs der Vf. im allgemeinen Theile, den *zweyten* und *dritten* Abschnitt auf der einen Seite als Theile des ersten, nämlich des allgemeinen Bürgerrechts ansieht (subordinirt), und doch sie auf der andern als besondere Abschnitte dem allgemeinen Bürgerrechte zur Seite stellt (coordinirt); ja da er nach S. 124. das Privatrecht nur als eine specielle Ausführung des *dritten* Abschnittes von der Bürgerfreyheit und Bürgerehre ausdrücklich betrachtet: so sind alle *drey* Abschnitte nur Unterabtheilungen des *ersten*, und sollten daher diesem nicht coordinirt seyn. — Gezwungen ist die Vorstellung, das Criminal- und Polizey-Recht aus dem Gesichtspunkte der Bürgerfreyheit und Bürgerehre zu betrachten; aber am allerwenigsten wird man es als einen Gewinn für die deutliche und systematische Uebersicht der Rechtswissenschaften ansehen können, dafs das Privatrecht ein Theil des Criminal- und Polizey-Rechts seyn soll! — Unbemerkt kann es der Rec. nicht lassen, dafs Hr. *R.* in seinem Allgemeinen Gesetzbuche, so viel davon bis jetzt erschienen ist, diesem System durchaus nicht treu geblieben ist. Denn man findet nicht blofs, was die Schrift über die Redaction des A. G. B. erwarten läfst, und was der Titel der drey erschienenen Bände besagt, das allgemeine Bürgerrecht, mithin den *ersten* Anschnitt nach dem System. Man findet vielmehr auch manches aus den andern Abschnitten z. B. von den Kosten: welches, nach der Schrift „die deutsche Gesetzwissenschaft seit den neuern Legislationen S. 96. und 103., zu urtheilen, unter die Rubrik: Bürgerfreyheit, also in den *dritten* Abschnitt; ferner viele Vorschriften über Schadenersatz u. s. w., welche nach der erst genannten Schrift (über die Redaction u. s. w. S. 124.) in das Privatrecht oder in die *vierte* Abtheilung gehört. Endlich wird in dem mitgetheilten Schematismus die Lehre vom Concurs der Mitgläubiger in den ganz speciellen Theil des Gesetzbuchs und zwar daselbst in den letzten Abschnitt verwiesen; dagegen ist sie in der Schrift: Deutsche Gesetzwissenschaft S. 103. unter die Rubrik: Bürgerfreyheit, mithin in die *dritte* Abtheilung des allgemeinen Theils des Gesetzbuchs gestellt.

10) In Absicht auf den Vortrag billigen wir es, dafs der Vf. in den Text des Gesetzbuchs die Rechtssätze

sätze, in kurzen Paragraphen, aufgenommen, und unter denselben die Autoritäten gesetzt; am Schlusse jedes Bandes aber in Beylagen die weitere Ausführung einiger besonders wichtigen, zum Theil streitigen Rechtsfragen beygefügt hat.

11) Einen Tadel dürfte es dagegen verdienen, dass er so wenig Definitionen giebt. Er sagt zwar (S. 20. der deutschen Gesetzwissenschaft), dass Definitionen nicht immer der Unbestimmtheit abhelfen; und dass es besser sey, den allgemeinen Satz durch alle specielle Fälle, die nur irgend einen Zweifel erregen könnten, durchzuführen. Allein es ist ihm selbst nicht unbekannt, dass oft bey völliger Gewissheit der Thatsache dennoch das Urtheil um deswillen schwer wird, weil die Frage ist, ob das bestimmte rechtliche Verhältniss wirklich dasjenige sey, wovon das Gesetz handelt, oder nicht? Wie kann der Richter ein gerechtes Urtheil fällen, wenn er nicht bestimmt die Gränzen und die Merkmale desjenigen Verhältnisses kennt, von welchem der Gesetzgeber redete? und dies erkennt er am sichersten aus der Definition, welche das Gesetz selbst gegeben hat. Zu dem ist es nicht möglich, alle Fälle in dem Gesetzbuche auszudrücken. Wenn daher ein ähnlich scheinender Fall vorkommt, so hat die Willkür des Richters freyen Spielraum in Ermangelung einer deutlichen und genauen Definition des rechtlichen Verhältnisses und Geschäfts, worüber das Gesetz etwas verordnet.

12) Einen lobenswerthen Fleiss hat der Vf. auf den *Ausdruck* in dem Allg. Deutschen Gesetzbuch verwendet, um nämlich die juristisch-lateinischen Kunstwörter entweder zu vermeiden, oder in fassliches Deutsch zu übersetzen. Bey dieser Gelegenheit kann Rec. nicht umhin, an die Verdienste des unsterblichen *Hommel* um den deutschen Gerichtsstil zu erinnern, und bedauert, dass Hr. *R.* nicht auf dessen antibarbarisches Wörterbuch im deutschen Flavius Rücksicht genommen hat. Er hat sich hauptsächlich nach dem Muster der preussischen Gesetzgebung gerichtet, welche allerdings das beste Vorbild ist. Indessen verdient auch *Hommel* noch eine Erwähnung. Hier einige Beyspiele von Hn. *R's* Uebersetzung mit Rec. kurzen Anmerkungen. Es ist unrichtig, den *Zuwachs* des *Heirathsguts* für gleichbedeutend mit *Paraphernalgut* zu halten und dieses durch jenes zu übersetzen (S. 58. in der D. Gesetzwissenschaft). *Gesammtschuldner*, *Correi debendi*, ist gut. *Forum domicilii* mit *Gerichtsstand für die Person* zu übersetzen, ist nicht passend; wohl aber *forum rei sitae*, *Gerichtsstand für Güter*, welches in einem Volkscodex deutlicher ist, als dinglicher Gerichtsstand. *Res non fungibiles* und *res fungibiles*, *Sachen zum Gebrauch* und *Sachen zum Verbrauch* ist gut. *Intervention* kann nicht immer mit *Einspruchsklage* übersetzt werden. *Lucrum cessans*, *Gewinnverlust*, gut. *Nominatio auctoris*, Nennung seines Mannes; besser seines Währsmannes (*Hommel*). *Zwangsgerechtigkeit* passt weniger auf Servitut als auf *jus bannarium*. *Executions-Prozeß*, das Verfahren bey zwangskräftigem Nachweis ist sehr gut. *Excitatorium*, *Erinnerungsschreiben*. Wie würden aber davon die *Promotoriales* zu unterscheiden seyn? Die *Paciscenten* durch die *Einigen* zu übersetzen, möchte des Doppelsinnes wegen nicht gefallen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Philadelphia*, gedr. b. Dobson: *An inquiry into the effects of ardent spirits upon the human body and mind.* With an account of the means of preventing, and of the remedies for curing them. By *Benjamin Rush*, M. D. Professor of Medecine in the university of Pennsylvania. The fourth edition. 1805. 50 S. 8. — Schwerlich kann man die traurigen Folgen, welche aus dem unmässigen Genusse hitziger Getränke entstehen, besser schildern, als es in dieser kleinen Schrift geschehen ist. Den Zustand der Trunkenheit, welchen der Vf. eine *odious disease* nennt, schildert er meisterhaft, und zeigt, wie ausserordentlich verschieden derselbe bey den einzelnen Individuen ist. Sehr oft ist Trunkenheit als eine erbliche Krankheit zu betrachten, wovon der Vf. einige Beyspiele als Belege anführt. Werden Trunkenbolde vom gelben Fieber befallen: so genesen sie selten. Mangel an Appetit, Anschwellung der Leber, Gelb- und Wassersucht, Heiserkeit, Husten, Schwindsucht, Harnruhr, chronisches Erbrechen, Hautausschläge, Epilepsie, Wahnsinn u. s. w. sind die gewöhnlichen Folgen dieses Lasters. Eben so schrecklich sind die Wirkungen, welche dasselbe auf den Geist hervorbringt, und deren Zahl Legion ist. Blos bey plötzlichen Erschöpfungen, und bey nasskalter Witterung, will der Vf. den Genuss des Branntweins und Rums, als diätetisches Mittel erlauben, wodurch derselbe aber, nach unsrer Meinung, zu sehr beschränkt wird. Als die besten Getränke nennt Hr. *R.* Cyder, Wein, Wasser mit Syrup und Essig vermischt, Kaffee und Thee, von denen aber doch mehrere beym täglichen Gebrauche dem Körper ebenfalls sehr nachtheilig seyn dürften. Die prädisponirenden Ursachen zur Trunkenheit sind sehr oft in der verschiednen Lebensart, nebst Leibes und Seelenbeschaffenheit der Menschen begründet, so dass z. B. ermüdete Arbeiter, Kränkliche, besonders solche, deren Verdauungsorgane leiden, zum Gebrauche geistiger Getränke verleitet werden; und zwar zu ihrem grossen Nachtheile, da ihren Beschwerden auf eine bey weitem bessere Weise abgeholfen werden kann. Zu den Mitteln, durch welche die Neigung zur Trunkenheit getheilet wird, rechnet der Vf. auch die Brechmittel, welche man heimlich mit den geistigen Getränken vermischt, deren Unzuverlässigkeit aber durch die Erfahrung schon oft gelehrt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Freytags, den 3. Januar 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

FRANKFURT an d. Oder, in d. akadem. Buchh.: *Joh. Friedr. Reitemeier's Schriften über ein allgemeines Gesetzbuch* u. a.

(*Fortsetzung der in Num. 2. abgebrochenen Recension.*)

Rec. geht jetzt *Zweytens* zu den *von Hn. Reitemeier vorgeschlagenen Justizverbesserungen* über, *die* dahin abzwecken, „das Rechtsprechen in ungleich mehrern Fällen als jetzt, sicher und zuverläßig, kurz und wohlfeil, fast wie das Rechnen (??) zu machen, und dadurch das Justizschwanken und die Scheinjustiz, ingleichen die Processucht, die Schicane und die Justizbeschwerden beträchtlich zu vermindern, und dagegen das Zutrauen zu den Gerichten bey den Einwohnern mehr zu befestigen und zu erhöhen." Diese vorgeschlagenen Reformen sind im Wesentlichen folgende: *Erste* Reform. „Die Relation von der Thatsache und den Beweisgründen werde von dem Instruenten entworfen und den Parteyen zur Revision vorgelegt, bevor sie im versammelten Gericht abgelegt wird." (X. u. 19 ff. 55 ff.) Es kann dem Vf. nicht entgehen, dafs diese Einrichtung im Wesentlichen bereits im Preufsischen getroffen ist. Die Preufs. G. O. Th. I. Tit. X. §. 33. u. 37. befiehlt nämlich: dafs der Instruent nach vollendeter Instruction und Ausmittelung die *Species facti* den Parteyen oder deren Bevollmächtigten vorlegen, ihre Erinnerungen anhören und berücksichtigen, und dafs die berichtigte *Species facti* und das derselben beygefügte Verzeichnifs der streitigen Punkte von den Parteyen und deren Assistenten oder Bevollmächtigten unterschrieben werden soll.

Hr. *R.* will aber diefs dahin abändern, dafs die Relation von dem Instruenten an der Stelle des Referenten abgefafst werden solle (S. 19.). Es ist nicht deutlich, ob seine Meinung ist, dafs die von den Instruenten und den Parteyen gemeinschaftlich berichtigte *Species facti* fernerhin wegfallen; oder ob neben dieser auch noch die Relation unter Zuziehung der Parteyen von dem Instruenten gemacht werden solle? Das erste würde sehr schädlich seyn, indem dadurch der wohlthätige Zweck der ganzen Einrichtung, nämlich die streitigen Punkte bey Zeiten zu bestimmen, sich gleich vom Anfange an gegenseitig zu verständigen, vom Anfange an eine unparteyische, ungetheilte Ansicht und Uebersicht der Sache zu erhalten, und unnöthigen Streit zu vermeiden, vereitelt werden müfste. — Beides aber mit einander zu verbinden, hält der Rec. für überflüssig, ja für nachtheilig. Es *mufs doch einmal ein Ende der Verhandlungen* geben. Die Parteyen hatten Gelegenheit genug, bey der Instruction der Sache, bey der gemeinschaftlich aufgenommenen und berichtigten *Species facti* und in den Deductionen des Rechts ihre Gerechtsame wahrzunehmen und den Richter auf alles Wesentliche aufmerksam zu machen. Weislich sind die Gesetze gegeben, dafs keine *nova* nach Verlauf der ordnungsmäfsigen Fristen nachgebracht werden sollen. Würde aber der Reitemeiersche Vorschlag aufgenommen: so steht zu erwarten, dafs in dem Augenblicke, da der Prozefs bis zum Spruch gediehen, eine neue Instruction, eine neue Verhandlung wieder angehn dürfte.

Der Rec. hält dafür, dafs nach aufgenommener Instruction und nach eingereichten Deductionen der Parteyen *das Amt des Richters* eintreten müsse, *frey von aller weitern Einwirkung der Parteyen.* So wie vorauszusetzen ist, dafs die Parteyen in dem vorhergehenden Verfahren alles zur Sache dienliche angeführt haben werden: so mufs der Referent das Zutrauen geniefsen, er werde die Gründe für und wider reiflich erwägen: so mufs der Correferent und das ganze Collegium das Zutrauen geniefsen, dafs sie redlich und unparteyisch seyn werden. Es scheint uns nicht rathsam, die Relation durch den Instruenten machen zu lassen; denn wenn der Referent von dem Instruenten verschieden ist: so ist eine noch gröfsere Wahrscheinlichkeit vorhanden, die Sache werde weniger einseitig und weniger parteyisch entschieden werden.

Der Vf. will (S. 23. u. 43.), dafs wenn der Vf. der Relation findet, die Partey habe einen Grund übersehen, derselbe durch Ausfüllung der Lücke die Summe der Gründe vollständig machen soll, und zwar sowohl bey der Relation über den Beweis als über das Recht; allein daraus würde die auf Untergrabung aller Gerechtigkeit hinaus laufende Folgerung gezogen werden können, dafs der Richter Dinge aus seiner Privatwissenschaft zu Gegenständen der Instruction sowohl als zu Gründen der Entscheidung aufstellen dürfte.

Die *zweyte Reform* ist folgende: „Die Beurtheilung der rechtlichen Wahrheit nach dem geführten Beweise oder das Beweis-Urthel werde von dem eigentlichen Rechtsspruche so viel als möglich geschieden und zuerst ins Reine gebracht. Dazu werde eine eigene Deputation oder ein eigener Senat (f. S. 35.) des Gerichts aus Männern, die zur Beurtheilung der rechtlichen Wahrheit nach vorgelegten Beweismitteln vorzüglichen Scharfsinn besitzen, bestellt." (S. XL 25. 29.) Die gedachte Reform hält der Vf. um deswillen

für nöthig, weil das Urtheil über das Recht dem Urtheile über die Wahrheit der Thatsache leicht zuvoreilen und solchergestalt auf das letztere einen schädlichen Einfluss erhalten könne. Man sehe das Gerücht, eine noch nicht ausgemachte Thatsache, gewöhnlich auffassen und darauf für und wider den Beschuldigten Urtheile fällen und nach dem Masse des vorgefassten Urtheils die Thatumstände auslegen. Wo eine Vorliebe im Spiel sey, da erscheine die Erzählung leicht als wahr, und wo eine entgegengesetzte Stimmung vorhanden sey, da erheben sich leicht Zweifel, die sonst entfernt geblieben wären (S. 25. u. 26.).

Man sieht, dass Hr. *R. in Deutschland* eine *Art von Jury einführen* will. Es würde uns hier zu weit führen, wenn wir untersuchen wollten, in wie fern die Jury eine wirklich wohlthätige Einrichtung sey, in welchen Gattungen von Rechtshändeln sie auch in Deutschland Nachahmung verdiene, und ob nicht die in England, Nordamerika und Frankreich bestehenden Jury's mehr in den Bedürfnissen dieser Nationen und in ihren eigenen Staatsverfassungen, als in den allgemeinen und wesentlichen Bedingungen einer weisen Rechtspflege begründet seyen. Hier nur so viel. Die Nachtheile, von welchen der Vf. oben spricht, und weswegen er die gedachte Reform einführen will, rühren von *moralischen* Fehlern her. *Wer steht uns dafür*, dass der das Beweisurtheil sprechende Senat von aller Vorliebe oder von dem Einfluss der öffentlichen Meinung ganz frey seyn werde? Dieselbe strenge Oberaufsicht, welche zu Mitgliedern dieses Senats nur redliche Männer wählen soll, ist ja auch verpflichtet, die Richterstühle mit erfahrnen, gründlich gelehrten, scharfsinnigen und rechtschaffenen Männern zu besetzen.

Wie sehr würde sich durch eine solche Einrichtung die Anzahl der Dienerschaft vermehren! Wer soll diese besolden? der Staat? oder soll ihre Besoldung durch erhöhte Sporteln herausgebracht werden? und ist nicht, je mehr man Diener zu wählen hat, die Zahl der Candidaten, unter welchen man auswählt, kleiner? — *Ist es* denn *wahr*, ist es nothwendig, *dass Rechtskenntniss unfähig macht, über die Wahrheit einer Thatsache zu urtheilen?* Sieht denn nothwendig der Jurist um deswillen, weil er mit der Kenntniss der Gesetze ausgerüstet ist, weil er bey den vorkommenden Fällen an die Bedingungen und Merkmale denkt, ohne welche der Fall gar nicht in das Gebiet des öffentlichen Rechts und des richterlichen Ausspruchs gehört, sieht er denn darum alles aus einem falschen Gesichtspunkte an, und kann er um deswillen nicht unbefangen beurtheilen, ob eine gewisse Thatsache rechtlich wahr sey, oder nicht?

Da endlich des Vfs. Beweis-Richter doch die Deputation oder der Senat eines Gerichtshofs oder Tribunals seyn sollen: so werden sie doch wahrscheinlich juristische Kenntnisse besitzen. Diess macht sie aber nach seinen eigenen Grundsätzen unfähig, ein Beweis-Urtheil abzufassen.

Der Vf. meint, dass, diese Reform und ein gutes Gesetzbuch voraus gesetzt, die Rechtspflege sehr leicht seyn werde. Die Rechtsurthel würden so gut als entbehrlich seyn (S. 49.). Rec. zweifelt daran, und ist vielmehr in Rücksicht, dass ein ganz vollständiges, alle mögliche Fälle bestimmt ausdrückendes Gesetzbuch eine Unmöglichkeit ist, mit demjenigen ganz einverstanden, was Hr. *R.* an einem andern Orte (Deutsche Gesetzwissensch. S. 120.) sagt: „Die richtige Beurtheilung des Rechtsgeschäfts und des Straffalls ist ein wichtiges Stück der Logik und der juristischen Praxis. Was eine vorkommende Sache sey, in welche Classe sie gehöre, wie viel sie umfasse, das ist oft ein bedeutender Streit, der zu seiner gründlichen Entscheidung möglichst deutliche und bestimmte Begriffe von derselben erfordert. Sinnliche und durch sich selbst bestimmte Gegenstände machen wenig Schwierigkeit; aber desto mehr die abstracten Begriffe, die häufig in einander laufen und sich nicht immer leicht scheiden lassen, auch sehr oft ungemein schwanken und nicht sicher begränzt werden können."

Dritte Reform. Um das Zutrauen des Publicums gegen die Richter zu erhöhen, schlägt Hr. *R.* vor (S. 46.), dass man den Richter erster Instanz nochmals über das Recht nach der neuen Ausführung urtheilen lassen solle: mit dem Befugnisse entweder nochmals zu erkennen, wenn er sich durch die verbesserte Ausführung zu einem abändernden Erkenntnisse veranlasst fände, oder im entgegengesetzten Falle die Sache zum Erkenntnis an die zweyte Instanz abzugeben.

Rec. besorgt, dass, dafern nicht in dieser zweyten Ausführung ganz neue Beweis-Mittel und neue Thatsachen an- und ausgeführt worden — welches doch nur der seltnere Fall seyn wird — der Richter gewöhnlich sein erstes Erkenntnis bestätigen werde. Ein fester, aus Gründen handelnder Mann, der die Sache vorher reiflich erwogen hat, ist selten zur Abänderung seines Urtheils zu bringen. Ist wohl zu erwarten, dass der Richter durch sein zweytes reformatorisches Erkenntnis immer gestehn werde, dass er sich übereilt habe, wenn er auch vorher wirklich einen und den andern wichtigen Umstand übersehen hätte? Ist vollends in einem Lande der Richter auf Sporteln gewiesen: so wird er in den mehresten Fällen geneigter seyn, selbst zu erkennen, mithin sein voriges Erkenntnis zu bestätigen, als die Sache an die zweyte Instanz abzugeben. *Die Parteyen* würden also durch diese neue Einrichtung, ohne an Kosten etwas zu ersparen, *um den* grossen *Vortheil*, wenigstens um die Beruhigung, *ihre Sache durch einen andern Richter untersuchen zu lassen, gebracht werden.* Ja selbst das Zutrauen zu den richterlichen Behörden würde dadurch sich nicht erhöhen, indem man dem sein voriges Erkenntnis bestätigenden Richter gewöhnlich entweder Nachlässigkeit, oder Eigensinn, oder Eigennutz vorwerfen würde. Rec. findet die entgegen gesetzte Organisation der Gerichte ganz zweckmässig; und *hat nur den* einzigen *Wunsch, dass über diejenigen Unterrichter, deren Erkenntniss reformirt*

mirt werden müſste, weil der Vf. darin eine beſondere Unwiſſenheit in den Rechten, oder eine beſondere Nachläſſigkeit in Erwägung der ausgeführten Gründe bewieſen hatte, eine ſtrengere Aufſicht geführt, und ſie in dieſen Fällen ohne Nachſicht zur Bezahlung der verurſachten Koſten angehalten werden möchten.

Vierte Reform. Ein originneller Einfall iſt es, daſs die Gerichte an verſchiedenen Orten die Rechtshändel unter ſich umtauſchen ſollen, ſo daſs jedes zwar die Inſtruction der einheimiſchen, das Erkenntniſs aber nur von den auswärtigen hat. Die Wohlthat der *Actenverſchickung* iſt allerdings nicht zu verkennen, vorzüglich in kleinern Ländern, in welchen Richter, Partey und Anwald unter einander verwandt zu ſeyn, und manche Privatrückſichten einzutreten pflegen. Eine Juriſtenfacultät, beſonders eine ausländiſche, iſt von Menſchenfurcht und Nebenabſichten freyer, und die Actenverſendung iſt daher ein wahres Palladium der Freyheit der Unterthanen. Dabey gewährt dieſe Einrichtung eine vortreffliche Verknüpfung der Theorie und Praxis, die ſich wechſelſeitig dort unterſtützen, ſo daſs dadurch die Ausbildung der Wiſſenſchaft ſelbſt ungemein gewinnt. (Man vergl. *R. über die höhere Cultur* S. 414 ff.) Rec. wünſcht *zur Vervollkommnung dieſer Anſtalt* nur noch, *daſs den Juriſtenfacultäten theils eine gewiſſe Taxe für das anzuſetzende Honorar, theils eine gewiſſe Zeit, binnen welcher ſie die eingeſendeten Acten zurückſchicken müſsten, vorgeſchrieben, und darüber ſtreng gehalten würde.* Denn wie jetzt hier und da die Sachen ſtehen, ſind die *ungeheuern Honorare*, welche dieſe Spruchcollegien ganz *willkürlich* anſetzen, und *wo an keine Moderation* zu denken iſt, ſo wie die *Verzögerung* der *Sachen* durch das lange Liegenbleiben der Acten eine der *allergerechteſten und lauteſten Klagen der Parteyen.*

Gegen den obgedachten Vorſchlag des Vfs. iſt auch noch dieſs: Wird eine feſte Einrichtung in einem Lande in der von dem Vf. angegebenen Art gemacht: ſo kann das erkennende Gericht den Parteyen kein Geheimniſs bleiben, und die Schicane wird ſich Canäle genug zu eröffnen wiſſen, um auf den Rechtsſpruch ebenfalls Einfluſs zu haben, ſo ſehr, als wenn er im Orte gefällt würde. Dagegen kommen auch noch die gröſsern Koſten und Weitläuftigkeiten — beſonders wenn der Vf. ſeine Commun-Relationen damit verbinden wollte, in Betrachtung, ſo daſs Rec. auch dieſe Neuerung für bedenklich hält.

Fünfte Reform. Sehr wahr iſt, was der Vf. (S. 301 f.) über die Nothwendigkeit ſagt, die Erkenntniſs- und Entſcheidungsgründe, ſelbſt in letzter Inſtanz, den Parteyen auf ihr Verlangen mitzutheilen. Rec. enthält ſich einer weitern Bemerkung hierüber, da der, von Hn. *R.* aber nicht angeführte, würdige *Hoſcher* in der Vorrede zu ſeinen R. Kammergerichtlichen Rechtsfällen 1789. (beſonders und vermehrt unter dem Titel abgedruckt: *Ueber die Schädlichkeit der Gerichtsgeheimniſſe*, Augsb. 1804.) die Sache erſchöpft hat.

Sechſte Reform. Hr. *R.* unterſcheidet zwiſchen ungerechten und unbilligen Erkenntniſſen (S. 102.). Jene ſollen diejenigen ſeyn, die gegen eine völlig gewiſſe Thatſache und Recht; dieſe, welche nur gegen wahrſcheinliche Thatſachen und Rechte angehen. Wider die erſtern ſoll man, wenn ſie auch in letzter Inſtanz geſprochen wären, dennoch bey dem Juſtizminiſterio Remedur ſuchen dürfen.

Rec. findet dasjenige, was der jüngſte Reichsabſchied über unheilbare Nichtigkeiten verordnet, weit beſtimmter und erſchöpfender, als das iſt, was der Vf. von ungerechten Urtheilen ſagt. Wie leicht wird nicht die Partey, die ſich für beſchwert erachtet, der Sache den Anſchein geben können, als ſey das letzte Erkenntniſs gegen ein gewiſſes Recht oder gegen eine und die andere gewiſſe Thatſache gefällt worden. Ein mehreres hierüber werden wir weiter unten ſagen, wenn wir auf den *dritten* Geſichtspunkt kommen werden, aus welchem wir die *R*'ſchen Schriften betrachten. Der Vorſchlag des Vfs. führt alſo nur eine neue Inſtanz herbey: und was für eine Inſtanz? Das Juſtizminiſterium muſs allerdings die Oberaufſicht über die Rechtspflege im Lande führen; *aber ein eigentliches Juſtiz-Tribunal ſollte es nie ſeyn, damit nicht eine Cabinets-Inſtanz daraus werde.* Man bemühe ſich doch nur, die Juſtizhöfe, beſonders aber das höchſte Tribunal mit würdigen Richtern zu beſetzen, und mache dieſes letztere von allem Miniſterial-Einfluſſe unabhängig: ſo wird es mit der Rechtspflege im Lande ſehr wohl ſtehen.

Siebente Reform. Die Controlle der Juſtiz-Aufſicht legt Hr. *R.* mit Recht (S. 117 ff.) in die Hand des Publicums. Er ſagt hierüber viel Gutes und Wahres. Rec. macht die einzige Bemerkung, daſs der gehoffte und mit Recht zu erwartende Nutzen der Publicität verloren gehen dürfte, wenn nach des Vfs. Vorſchlage die dem Publicum mitzutheilende Schrift vorher dem Juſtizminiſterio zur Einſicht oder wohl auch zur Abſtellung der darin zu publicirenden Beſchwerden vorgelegt werden ſollte. Wer wird nicht dieſs zu thun ein Bedenken tragen, der erwägt, wie viele Mittel dem Miniſter zu Gebote ſtehen, um den Druck und die Bekanntmachung dieſer ihm vorgelegten Schrift, wenn ſie ihm unangenehm iſt, zu verhindern. Selbſt der Zweck, die Abſtellung mancher Beſchwerde auf dieſem Wege zu erlangen, wird ſelten erreicht werden können. Denn in einer Proceſsſache ſind zwey Parteyen vorhanden. Der Juſtizminiſter kann, ohne die Rechte der andern Partey zu verletzen, dem Geſuch der einen nicht Statt geben, wenn er auch das begangene Verſehen und das dem Beſchwerdeführer widerfahrne Unrecht erkennen und ihm zu helfen geneigt ſeyn ſollte.

Achte Reform. Der Vf. will endlich, daſs Rechtsfälle, die ein belehrendes Intereſſe für das Publicum haben, entweder ganz oder ſtückweis gedruckt, daſs dieſe Druckſchriften, wenn noch ein letztes Urthel in der Sache zu fällen wäre, an die Mitglieder des Gerichts vertheilt; und dafern das letzte Urthel mit dem in der gedruckten Relation aufgeſtellten Reſultat zu ſehr contraſtirt, dem Juſtizminiſterio vorgelegt, und von dieſem endlich, mit beliebigen Anmerkungen

beglei-

begleitet, dem Publicum bekannt gemacht werden sollte; es wäre denn, dafs der Justizminister die Beschwerden so erheblich fände, dafs eine neue Untersuchung nöthig wäre: welche durch eine eigene, vom Justizdepartement unabhängige, Behörde geschehen müfste (S. 292 ff.).

Wir legen dem Vf. folgende Fragen vor, die er an sich hätte thun sollen, ehe er mit jenem Vorschlage hervortrat: Enthalten die Deductionen der Parteyen nicht dasselbe, was in der abzudruckenden Relation stehen kann? Wer soll die höchst beträchtlichen Druckkosten bezahlen?

Wie, wenn nun während des Drucks ein neuer Thatumstand, oder ein neuer Grund ausgemittelt wird, welcher ein ganz anderes Urtheil als dasjenige ist, was der Vf. jener Relation bewirken will, zur Folge haben mufs? So sind ja alle die gedachten Weitläuftigkeiten und Kosten vergebens?

Wenn es mit den Urthelsverfassern in Deutschland so ganz schlimm ausfieht, dafs nicht ein Versuch, um sie auf ihren Beruf zurückzuführen, gemacht, sondern lieber ein ganz neues Institut angelegt werden soll, welches den Staatsbürgern die unparteyische und gründliche Verwaltung der Gerechtigkeit sichere, kann wohl der Vf. dafür einstehen, dafs die Mitglieder der vorgeschlagenen Behörde von den Fehlern frey seyn werden, welche er bey den übrigen Justizbehörden und Tribunalen des Landes voraussetzt?

Wie konnte der Vf. übersehen, dafs sein Vorschlag der Willkür des Justizministers mehr Spielraum giebt, und das Palladium der Freyheit, die Publicität, wiederum dadurch gefährdet wird?

Die vorgeschlagene Reform hat viel Aehnlichkeit mit dem Rechtsmittel des Recurses an den deutschen Reichstag. Dieis dürfte aber wohl nicht die lobenswertheste Seite der Rechtspflege in Deutschland seyn.

Wir erinnern *neuntens* noch an eine von dem Vf. in seiner Schrift *über die höhere Cultur* vorgeschlagene Verbesserung. *Es sollen* nämlich, *so wie* dieses bereits im Preufsischen u. s. w. *bey dem Entwurfe des Allg. Gesetzbuchs* geschehen ist, *auch bey jedem einzelnen Gesetze, bey jeder öffentlichen Anstalt*, selbst wenn dem Unterthan eine neue Last aufzuerlegen ist, *Preisfragen bekannt gemacht werden*, damit das unterrichtete Publicum seine Stimme gebe, wie das Gesetz am zweckmäfsigsten abzufassen, die Last am wenigsten drückend zu vertheilen seyn möchte? Rec. findet diese Idee, welche *durch einige Modificationen* leicht vervollkommnet werden könnte, sehr des Beherzigens werth.

Um dem Vf. überall Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, erinnern wir noch, dafs sein Buch „Justizverbesserungen", manches Treffende im *Einzelnen* enthält: z. B. das, was er über Succumbenzgelder (die er für tadelnswerth hält S. 48.) und über den Nachtrag von Beweismitteln *(beneficium non deducta deducendi)* sagt, die er nicht in der zweyten Instanz zulassen will, weil dadurch für die eingebrachten Beweismittel eine Instanz verloren geht (S. 37.).

(Der Beschlufs folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Breslau*, b. Barth: *Taschenbuch für patriotische Bürger*, herausgegeben von *K. G. Kapf.* 1804. 72 S. 8. Diese kleine Schrift gehört zu den wenigen politischen, die als wahrhaft zweckmäfsig Empfehlung verdienen. Der Vf. hat mit edler Wärme und dabey mit kluger Bedachtsamkeit den Werth des wahren Patrioten, die Merkmale, die ihn bezeichnen, die Pflichten des Unterthans in einem Ton geschildert, der dem Fassungs- und Anschauungs-Vermögen eines verständigen Bürgers angemessen ist, und von dem man sich gute, gemeinnützige Wirkungen mit allem Grunde versprechen kann. Er stellt seine Sätze in kurze Paragraphen zusammen, die gemein verständlich sind, sich leicht übersehen lassen, und sich auch durch einen, in unsern Tagen seltenen, gefälligen und dennoch von aller Künsteley freyen Vortrag auszeichnen.

Der *erste* Abschnitt, *Vaterlandsliebe* überschrieben, fährt auf das Resultat, dafs wahre Vaterlandsliebe, wahre Cultur des Staats nur auf zweckmäfsiger Bildung und einer aufgeklärten Denkart der Völker beruht. Zweckmäfsige intellectuelle Bildung und Moralität sind also die Haupterfordernisse der Vaterlandsliebe. Sie kann, wenn sie in einem Volke herrschend wird, das Glück der Nationen befestigen, kann einen schwachen Staat stark und unüberwindlich machen. Sie ist der schönste Kranz des freyen Bürgers und des Unterthans, die schönste Tugend des Fürsten, der sicherste Schutz der Staaten, der fester und mächtiger, als alle Kriegsheere und Festungen, das Land vertheidigt.

In dem *zweyten* Abschnitt giebt der Vf. allgemeine Regeln der Erziehung zur Vaterlandsliebe, welche aus dem Begriff selbst hergenommen sind, und dem Zweck allerdings entsprechen. Man erhalte den edeln Geist der Väter, und wecke ihn von neuem, wenn er zu ersterben scheint; man flöfse dem Volk Liebe zur Landesverfassung ein; man verbreite mit Weisheit zweckmäfsige Aufklärung; man suche mit Unterdrückung des Eigennutzes (und des Staatsgeistes fügt der Vf. hinzu, aber wir sehen nicht, zu welchem Zweck, weil der Geist der Vaterlandsliebe sich immer auch auf einen einzelnen Staat bezieht) den Allgemeingeist, der auf das grofse Ziel der Staatsvereinigung gerichtet ist, unter dem Volk zu wecken; man erwecke Begeisterung fürs Vaterland, begründe wahre Religion und Toleranz; man bilde endlich die Völker zur Menschenliebe, mit welcher die Vaterlandsliebe sehr gut bestehen kann, und wodurch diese noch geläutert und veredelt wird.

Zu diesen Regeln liefern Geschichte und Kenntnifs der innern Verwaltung der Staaten einen sehr interessanten Commentar durch eine Menge lehrreicher Beyspiele aller Art. Unstreitig wird der Vf. diese vorzüglich bey dem gröfsern Werke genutzt haben, welches, nach seiner Versicherung, dem gegenwärtigen zu Grunde lag, und zu dessen Herausgabe wir ihn mit voller Ueberzeugung ermuntern.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 4. Januar 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

FRANKFURT an d. Oder, in der akadem. Buchh.: *Joh. Friedr. Reitemeiers Schriften über ein allgemeines Gesetzbuch* u. a.

(*Beschluss der in Num. 3. abgebrochenen Recension.*)

Wir betrachten jetzt *drittens* die Fschen Schriften aus dem *Gesichtspunkte, in wiefern sie Beyträge zur Ausbildung und Vervollkommnung der Rechtswissenschaften enthalten.* In dieser Hinsicht unterscheiden wir I. die *Arbeiten* des Vfs., *welche zum Zweck haben, einzelne Theile des Rechts näher zu erläutern*, von II. den *Vorschlägen*, die sich *auf die Methode des juristischen Studiums* beziehen. — Arbeiten der *ersten* Art:

1) Vor allen andern verdient hier einen ehrenvollen Platz seine Schrift unter dem Titel: *Die Wahrheit vor Gericht.* Sie enthält eine gute Zusammenstellung der Grundsätze über die Beweisführung im Processe. Zwar hat der Vf. sich fast allein auf das preussische Recht bezogen; allein da hier gröstentheils nur von Grundsätzen, welche aus der Natur der Sache abgeleitet werden müssen, die Rede ist, und das preussische Recht in dem genannten Theile meistens mit den Materialien des gemeinen Rechts übereinstimmt: so können wir das Studium dieser kleinen Schrift auch den Rechtsgelehrten ausserhalb Preussen empfehlen.

2) In der *deutschen Gesetzwissenschaft*, einem periodisch in zwanglosen Heften erscheinenden Werke, wovon Rec. jetzt die beiden ersten Stücke vor sich hat, will der Vf. von den in und ausserhalb Deutschland bemerkbaren Fortschritten in der Gesetzgebung und Gesetzanwendung Rechenschaft ablegen. In Beziehung auf diese finden wir eine Anzeige von den bekannten Legislaturen in Preussen, Kurpfalzbaiern, Kursachsen und Frankreich; aber höchst dürftig, mangelhaft und oberflächlich, und ohne Benutzung der über diese Legislationen erschienenen Schriften und Kritiken. Die Sache selbst scheint dem Vf. auch dabey weniger zu interessiren, als der deutsche Ausdruck. In Beziehung auf die Gesetzanwendung hat der Vf. einige seit den letzten vier Jahren erschienene Sammlungen von Rechtssprüchen angezeigt, und ins Besondere die von *Eichmann*, *Gönner*, *Hufeland* und *Albrecht* gelieferten Fälle in eine gewisse Ordnung, die im Wesentlichen mit dem System seines allgemeindeutschen Gesetzbuchs zusammentrifft, gebracht; auch von einem und dem andern das Hauptsächlichste in einem kurzen Auszuge angeführt. Damit verbindet er sowohl hier, als in der Schrift: *Justizverbesserungen*, fünf von ihm selbst ausführlich bearbeitete Rechtsfälle. Rec. erwähnt nur des erstern, da derselbe sich auf die oben unter Nr. VI. angeführte Reform bezieht, dass nämlich gegen ungerechte Urtheile, wenn sie auch in letzter Instanz gesprochen worden wären, dennoch bey dem Justiz-Ministerio Beschwerde geführt und Remedur bewirkt werden solle. Nach dem Tode des Hofraths und Stadtrichters Winterfeld in Frankfurt a. d. O. machten die Universität und der Magistrat auf den Abschoss von dem ausgehenden Erbvermögen desselben Anspruch: die erstere, weil der Verstorbene dort studirt hatte, und zu den *Literatis* gehörte; der letztere, weil der Verstorbene nach vollendeten Studien eine Zeit lang auswärts gelebt, und nach seiner Rückkehr die Verbindung mit der Universität vermittelst einer neuen Immatriculation nicht wieder angeknüpft hatte. Die Universität hat den Process in allen drey Instanzen verloren, und der Vf. hält diese Erkenntnisse für nichtig. Die Gesetze, worauf es ankommt, sind: das Compact von 1573.: nach diesem soll ein nach Frankfurt wieder zurückkommender Universitätsverwandter, wenn er sonst keine bürgerliche Nahrung anfängt, in voriger Universitäts-Jurisdiction bleiben. Das Compact von 1617. setzt für den Fall des darüber entstehenden Streits fest: „Dass da *a)* solch Wiederkommen Studierens halber geschieht, und *b)* der Wiederkommende, würde sich also bald vor dem Rector gesellen und demselben durch einen Handschlag angeloben, auf die vorigen der Akademie geleisteten Pflichten den *statutis academicis* zu gehorsamen, und dasselbe würde also in die Matrikel verzeichnet: so sollen der oder die hinwiederum gleichst zuvor unter die *membra academiae* gerechnet werden; doch dass er sich auch darneben *intra metas et limites literatorum et studiosorum* halte, und bürgerlicher Nahrung nicht unterwinde." Der Vf. will diese Stelle nur auf Studenten, nicht auf Ausstudirte beziehen. Allein schon Trennung der beiden Sätze durch *a* und *b* deutet das Gegentheil nach des Rec. Meinung an, dass nämlich zuerst von des Studirens wegen zurückkehrenden, oder wirklichen Studenten, sodann aber von den Ausstudirten die Rede sey. Wie könnte auch sonst noch die Bedingung hinzugefügt worden seyn, dass der Zurückgekommene nicht bürgerliche Nahrung treibe, und sich *intra limites literatorum* halte. Es mag wohl geschehen, dass mancher Student sich nicht *intra limites literatorum* hält; allein dies ist eine Ausnahme, an welche die Interessenten des Compacts wohl schwerlich gedacht haben. Nach dem Sinne dieses Gesetzes also

also war der Hofr. Winterfeld nicht der Universitäts-Jurisdiction unterworfen, weil er nicht von neuem immatriculirt worden war, und nicht das vorgeschriebene Handgelöbniss gethan hatte. Das dritte Compact von 1707. verordnet: „Sollten sie [die bey der Universität immatriculirten] sich aber allhier häuslich niederlassen und bürgerliche Nahrung treiben: so seyn sie zuvörderst von dem — Rectore zu befragen, ob sie als *Literati* hinfort leben und solches *ipso facto* bezeigen und sich davor aufführen, als mit dem Notariat, Procuratur und Advocatur und dergl. und solche wirklich exerciren wollen, auf welchen Fall sie billig bey der Universität gelassen werden; thun sie aber solches nicht u. s. w." Es ist nicht nachgewiesen worden, dass in Beziehung auf den H. W. jene Befragung geschehen sey, mithin konnte auch die Universität nicht aus diesem Gesetze ihre Jurisdictions-Ansprüche begründen. Es würde überhaupt noch einer Untersuchung bedürfen, ob nicht die zuletzt angeführte Stelle lediglich von den Studenten handle, die, ohne ihren Aufenthalt inzwischen geändert zu haben, in Frankfurt sich nach beendigten Studien häuslich niederlassen: so dass auf den W'schen Fall blos das Compact von 1617. Anwendung litte.

Wenn nun der Vf. dieses Beyspiel als eine Nichtigkeit betrachtet wissen will, welche selbst, nachdem das Urtheil in der letzten Instanz gesprochen worden, eine neue Beschwerde und neue Untersuchung begründen müsse: so rechtfertigt sich dadurch noch mehr die Erinnerung, die wir oben über die vorgeschlagene mit Nr. VI. bezeichnete Reform gemacht haben, und die uns zu einem tadelnden Urtheile mit bewog.

3) In dem Werke: *Deutschland vor und nach dem Lüneviller Frieden*, wird eine interessante Idee ausgeführt, nämlich eine historische Darstellung der rechtlichen Verfassung Deutschlands von den ältesten bis auf unsere Zeiten. Sie soll zugleich eine Vorbereitung zu dem gründlichen Studium des Reitemeierschen allg. deutschen Gesetzbuchs seyn. In dem bis jetzt erschienenen *ersten* Bande wird die Geschichte der deutschen Nation und des deutschen Reichs bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts erzählt. Hr. *R.* unterscheidet die Geschichte der deutschen Nation von der des deutschen Reichs, und lässt die letztere mit dem Jahr 888. anfangen, mit der Regierung des Königs Arnulf. (Rec. würde lieber den Verdünschen Vertrag von 843. zur Epoche angenommen haben, da durch diesen Vertrag das deutsche Reich als ein besonderer Staat begründet wurde.) Die Geschichte des deutschen Reichs wird in zwey Zeiträume getheilt. Der erste geht bis zum Jahre 1056. Den zweyten, bis zum Jahre 1254. sich erstreckenden, nennt er den Zeitraum der Hierarchie, und stellt, nach vorausgeschickter Erzählung der Begebenheiten der Kaiser bis auf Conrad II., folgende Hauptrubriken auf: I. Statistik des Reichs; II. Staatsrecht des Reichs; III. Bürgerrecht des Reichs; IV. Privatrecht der Reichs- und Schutzbürger. Den Beschluss machen zwey kurze Excurse über das gemeine Recht in Italien und über die römische Hierarchie.

Rec. hat die Darstellung dessen was der Vf. Bürgerrecht und Privatrecht des Reichs und der Schutzbürger nennt, weit besser gefallen, als die Geschichte und die historische Entwickelung der deutschen Constitution. Wir wünschten, der Vf. hätte sich lediglich auf jenes eingeschränkt: denn die in den Händen des Publikums befindlichen Lehrbücher der deutschen Geschichte sind weit vorzüglicher. Ueber die historische Entwickelung der deutschen Staatsverfassung haben wir aber von dem würdigen *Pütter* ein klassisches Werk erhalten, das wir vergebens von dem Vf. mit dem verdienten Lobe angezeigt gesucht haben. Mit diesem hält die *Reitemeiersche* Darstellung keine Vergleichung aus.

Wenn nun aber der Vf. dennoch den einmal angefangenen Plan fortsetzen will: so wünschten wir doch, er nehme auf folgende Erinnerungen Rücksicht. 1) In der *Literatur* vermissen wir die nöthige Vollständigkeit und Bestimmtheit. Gewöhnlich begnügt sich Hr. *R.* bey dem Anfang eines Abschnittes die Schriftsteller ganz kurz anzuführen, z. B. S. 83. *Wittekind*, Mönch zu Corvey im 10ten Jahrhundert *(de Henrico auc. et de Ottone I. Libri III.)*, *Luitprand*, ein Spanier, und Bischof in Italien *(Hist. sui temp.)* *Hroswith*, Nonne zu Gandersheim im 10ten Jahrhundert *(de gestis Ottonum)*, *Ditmar*, Bischof zu Merseburg im 11ten Jahrhundert *(Chronicon)*. Nur selten allegirt der Vf. einzelne Stellen im Laufe des Vortrags selbst. Wir wünschten hiernächst 2) dass er sein *System des Rechts* einer nochmaligen Prüfung und Verbesserung unterwürfe. Wir haben die Gebrechen desselben in unsrer Recension weiter oben ausführlich gezeigt. Es ist auch in diesem Werke sichtbar, und veranlasst Wiederholungen oder unnatürliche Trennung der verwandten Gegenstände. So kommt zum Beyspiel in der Lehre vom Bürgerrechte des Reichs unter der Rubrik: Freyheit der Vereine, das Ehe-, Familien-, Haus-, Gutsherrschaft-, Gemeinde-Recht u. s. w. vor; was wieder eine Stelle unter dem Privatrecht als ein besonderer Theil desselben erhalten hat (Gesellschaftsrecht).

Ein Mangel dieses Werks ist es nach des Rec. Vorstellung, dass der Vf. so wenig von der Geschichte und dem Inhalte der Gesetze der altdeutschen Völker (von den Formeln-Büchern haben wir gar nichts finden können), der Landrechte, Stadtrechte und Weisthümer sagt, was doch in eine historische Darstellung der rechtlichen Verfassung des Mittelalters nothwendig gehört. Wie er den Sachsen- und Schwabenspiegel benutzt hat: so mussten die ältern Gesetze auch benutzt werden. Dabey hätte ihn die vortreffliche Sammlung des *Canciani* sehr gute Dienste leisten können. Der Vf. hat nur *Georgisch* angeführt; sollten *Canciani's Barbarorum legis antiquae* etc. Venet. 1781—1792. V. Tom. fol. auf der Universitäts-Bibliothek in Frankfurt nicht seyn? Wie unvollkommen und mangelhaft die Kenntniss ist, die man durch den Vf. von den Rechtsbüchern des Mittelalters bekommt,

kommt, ergiebt sich unter andern aus S. 361. Daselbst heifst es: „Die Stadtrechte fangen schon im 12ten Jahrhunderte an. Das Magdeburgische ist eins der berühmtesten. Eine spätere aus dem Sächsischen Rechte gemachte Compilation, das Magdeburgische oder Sächsische Weichbild, ist als ein Anhang des Sachsenspiegels zu betrachten." Wie wenig unterschieden ist hier das Magdeburger *Stadtrecht* von dem Magdeburger *Schiffenrechte*? Das erste datirt wahrscheinlich aus dem 10ten Jahrhunderte. Ob wir gleich dieses älteste Magdeburger Stadtrecht nicht haben: so kennen wir doch dessen Alterthum und Existenz aus dem Original-Manuscript des Magdeburger Schiffenrechts, welches 1304. nach Görlitz geschickt wurde, und daselbst noch in der Rathsbibliothek aufbewahrt wird. Von diesem Magdeburger Schiffenrechte, dessen Autorität im Mittelalter so grofs war, hätte der Vf. allerdings mit einiger Gründlichkeit sprechen sollen. Das Magdeburger oder Sächsische Weichbild (welches noch in den Sächsischen Gerichten zuweilen angeführt wird) kann man auch nicht *bloß* eine Compilation *aus dem Sächsischen Rechte* nennen: sondern sie enthält unläugbar aufserdem manches aus dem eigentlichen Magdeb. Schiffenrechte, wie denn auch in demselben Spuren fremden Rechts mitunter vorkommen.

Unter den Auszügen aus dem Sachsen- und Schwabenspiegel kommen einige Allegate aus den Capitularien vor. Diese hätte der Vf. nicht aufnehmen, sondern die letztern blofs bey einer Darstellung des rechtlichen Zustandes von Deutschland unter den fränkischen Königen benutzen sollen.

Was die Beschreibung der rechtlichen Verfassung Deutschlands in den folgenden Jahrhunderten des Mittelalters anlangt: so würde der Vf. wohlgethan haben, wenn er sich hauptsächlich auf den Sachsenspiegel eingelassen, und in Anmerkungen die Parallelstellen aus dem Schwabenspiegel und Kaiserrechte beygefügt, zuletzt aber dasjenige, was diesen beiden letztgenannten Sammlungen eigenthümlich ist, in einem besondern Abschnitte hinzugesetzt hätte. Sein Buch würde dadurch selbst praktisch nützlich geworden seyn: indem der Sachsenspiegel noch gegenwärtig in Sachsen in den nicht abgeschafften Stellen in Gebrauch ist, wie vor nicht gar langer Zeit das Appellationsgericht in einem Gutachten an die Landesregierung zu Dresden sich geäufsert hat.

II. Die *Ideen und Vorschläge des Vfs. über die Vervollkommnung des juristischen Studiums* sind theils in seiner Schrift: *über die höhere Cultur*, theils in der Abhandlung *über die Redaction eines deutschen Gesetzbuchs*, theils in der Schrift: *Deutsche Gesetzwissenschaft*, enthalten. Hr. *R.* will, dafs auf den Gymnasien bereits ein Unterricht über die Pflichten des Bürgers gegen den Staat, besonders über die Strafverbote, ertheilt werde. Rec. aber hält es für bedenklich, den jugendlichen Gemüthern eine Kenntnifs von Dingen zu ertheilen, gewissermafsen aufzudringen, welche diesem Alter fremd zu seyn pflegen. Empfehlenswerther ist der Vorschlag, auf Universitäten ein Collegium über die Staatsverfassung und die Rechte und Pflichten des Bürgers für Nicht-Juristen zu lesen. Eine andere Frage ist die: Ob ein solches Collegium wohl auch besucht werden möchte? — Was die juristischen Vorlesungen anlangt, die Einführung des allgemeinen Gesetzbuchs vorausgesetzt: so bemerkt zwar der Vf. (S. 114. über die Red.), dafs die Materialien des fremden Rechts, in so weit sie brauchbar sind, in dem Gesetzbuche bereits enthalten seyen. Auch glaubt er (S. 143. der Gesetzwissensch.), dafs eine Lehranstalt für die alte Gelehrsamkeit bey der Gesetzanwendung fast überflüssig werden würde, indem diejenigen, die mit Schulkenntnissen ausgerüstet wären, mit Hülfe des neuen Gesetzbuchs, das Recht auf einem kürzern Wege gleich bey den Gerichten erlernen könnten. Dessen ungeachtet will Hr. *R.* noch Vorlesungen über das römische Recht halten lassen, und zwar, wie es S. 114. der ersten Schrift ausdrücklich heifst, über die den fremden Rechten eigenthümlichen in Deutschland *unanwendbaren* Stücke. Rec. besorgt aber sehr, dafs diese Collegien nicht besucht werden dürften. — In der Abhandlung *über die höhere Cultur* hat Hr. *R.* noch einige nützliche Vorschläge gethan. Unter den praktischen Uebungen auf Universitäten empfiehlt er S. 237. eine Anleitung für die Beurtheilung der Kraft der Beweismittel, die Interpretation der Willensäufserung und die Kritik der Aechtheit der Urkunden. Ferner verdienen die Disputatorien, die auf den meisten Universitäten aufser Gebrauch gekommen sind, wieder hergestellt zu werden. Auch sollte kein Candidat bey einem Landescollegio zur Prüfung gelassen werden, wenn er nicht vorher von den Professoren über die einzelnen Theile des Rechts, die er bey ihnen gehört, und von der Facultät über das gesammte Recht examinirt worden wäre (S. 337 ff.). Rec. bemerkt, dafs in Kursachsen dieses beides eingeführt ist. Daselbst wird kein Candidat, der die Advocatur u. s. w. erlangen will, zugelassen, wenn er nicht auf der Universität disputirt hat und von der Facultät vorher examinirt worden ist. Die Prüfung der einzelnen Professoren ist nicht vorgeschrieben; allein es werden viele Examinatoria auf den Sächsischen Universitäten gehalten. Endlich wünscht auch Hr. *R.*, dafs eine juristische Akademie, oder Staatsakademie (als gelehrte Gesellschaft, nicht als Lehranstalt) zur Vervollkommnung des Studiums der Rechtswissenschaften gegründet werden möchte.

Rec. hofft durch seine Beurtheilung der Reitemeierschen Schriften bewiesen zu haben, dafs er den Talenten und dem guten Willen des Vfs. Gerechtigkeit wiederfahren läfst. Möchte derselbe doch gegenwärtig sich in einer so günstigen Lage befinden, dafs er sich den Rechtswissenschaften mit mehr Mufse widmen und seine Ideen und Arbeiten mehr zur Reife kommen lassen könnte. Die angezeigten voluminösen Schriften folgten einander zu schnell, als dafs sich nicht viel Falsches und Unreifes dem Wahren und Ueberdachten hätte beymischen sollen. Schon ist es ein gutes Zeichen, dafs Hr. *R.* uns auf die Beendigung der angefangenen Werke einige Jahre warten läfst.

läfst. Gewifs werden sich die Fortsetzungen und die neuen Arbeiten durch Gelehrsamkeit, Ordnung, Scharfsinn und Präcision vor den frühern auszeichnen. Wir würden uns freuen, wenn er unsere Erinnerungen der Beherzigung werth achtete, und die Rechtswissenschaft dadurch einen kleinen Gewinn erhielte. Hierzu beyzutragen, ist der Wunsch und das Bestreben des Rec. gewesen.

(Der Beschluss, welcher die Kritik einzelner Stellen des Reitemeierschen Gesetzbuchs enthält, folgt nächstens.)

GESCHICHTE.

BERLIN, b. Quien: *Catalogus Numorum veterum Musei Arigoniani*, cattigatus a *D. S. F.*, *nec non descriptus et dispositus secundum Systema geographicum.* 134 S. fol. (2 Rthlr. 12 gr.)

Arigoni hatte auf seinen verschiedenen Reisen manche Gelegenheit, viele alte europäische, asiatische und afrikanische Münzen zu sammeln, und er bekam auch wirklich eine Anzahl von ungefähr 20,000 Stück zusammen. Um nun diesen Schatz gemeinnützig zu machen, liefs er die vorzüglichsten davon in Kupfer stechen, und gab drey Theile noch bey seinem Leben heraus; der vierte erschien erst einige Jahre nach seinem Tode. Der Titel, den dieses Werk führt, ist: *Numismata quaedam cujuscunque formae et metalli, Musei Arigoni Veneti ad usum Juventutis rei nummariae studiosae.* Tarvisii 1741. 1744. 1745. u. 1759. fol. — (Der *vierte* Theil ist so selten, dass man ihn auch in vielen grofsen Bibliotheken vergebens sucht.)

Die Ordnung, nach welcher diese Münzen aufgeführt sind, ist bekannt, und eben so bekannt ist es, dass dieses Werk unmöglich den Nutzen haben konnte, den der Herausg. hiebey, nach dem Titel, beabsichtigte; es müsste denn seyn, dass er es blofs als ein numismatisches Bilderbuch für die Jugend betrachtet wissen wollte, wodurch man sie auf eine anschauliche Weise mit alten Münzen bekannt machen zu können glaubte. Aber abgerechnet, dass ein aus vier Folianten bestehendes Kupferwerk viel zu theuer für die studirende Jugend ist, die sich mit dieser Wissenschaft zu beschäftigen Neigung und Kräfte hat, hätte man auch noch mehr auf genaue und richtige Darstellung der Münzen sehen und sie besser classificiren sollen. — Alle diese Fehler hat nun Hr. *Sestini* in vorliegendem Werke verbessert. Er hat alle vier Theile in *ein* geographisches System zusammengeschmolzen; er hat das, was unrichtig in dem Arigonischen Werke ist, durch Vergleichung mit andern Münzen berichtigt, den, wegen unrichtiger Lesart an einem unrechten Platze sich befindenden Münzen ihr Vaterland angewiesen, und auf diese Art ein schönes Ganzes gebildet, das nützlicher ist, als das theure Arigonische Werk. Er citirt zwar bey jeder Münze die Kupfertafel, wo sie im *Arigoni* zu finden ist, um denjenigen, die dieses Werk besitzen, dadurch nützlich zu werden; wer es aber auch nicht besitzt, kann es entbehren, wenn er diesen Catalog hat, da die Münzen genau beschrieben sind. Auch dieses ist ein Verdienst unsers Vfs., dass er viele von den *Numis incertis* glücklich entzifferte. 80 Stück bleiben noch unerklärt; von dem unermüdeten Eifer und dem Scharfsinne Hn. *S's* lässt sich aber hoffen, dass es ihm nach und nach glücken werde, noch ein und das andere Stück zu enträthseln.

Da das Arigonische Werk nicht neu ist, und vorliegender Catalog sich blofs mit den Münzen dieses Werks beschäftigt: so liegt es in der Natur der Sache, dass man keine grofse Bereicherung der Münzgeographie hier erwarten kann; indessen hat die Numismatik doch durch diese Berichtigungen und Erläuterungen manches gewonnen, und man lernt auch einige bisher in der Münzgeographie noch nicht gewöhnliche Städte kennen, z. B. durch eine kleine Münze in Bronze, die unter Geta geprägt wurde, ein Städtchen in Laconia, Namens *Marius* (S. 48.) — dann S. 67. eine von *Perafelene* in Aeolis, die Münzgelehrte auch schon aus den letzten Theilen von *Sestini Lettere* kennen gelernt haben — eine von *Phanagoria* am Bosporus, und einige andere mehr. — Besonders reich ist diese Sammlung an Assibus und ihren Theilen, die man hier von S. 4. an beschrieben findet, und die schweren Asses machen vom S. 128. an noch einen wichtigen Anhang aus.

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Pesth*, b. Eggenberger in Comm.: *Joh. Seb. Peterka Commentatio anatomico-physiologica medico-chirurgica de morbis ocularum.* 1805. gr. 8. — Wenn man, wie der Vf., auf nur wenigen Seiten anatomisch, physiologisch, medicinisch, chirurgisch über die weitläufige Lehre der Augenkrankheiten schreiben will, und, wie gleichfalls der Vf., ohne eine eigenthümliche Idee zu haben, die auf das Ganze Einfluss hat: so kann nicht mehr herauskommen, als hier kam, nämlich eine ganz entbehrliche kurze Uebersicht. Als Doctordisputationen findet man dergleichen oft genug, und mag es in solchen hingehen, als ein Nachtrag zum Examen, ob man das Gewöhnliche begriffen hat; aber da Hr. P. sich laut Vorrede durch diese Schrift zu einer angetretenen *Lehrstelle* in diesem Fache qualificiren wollte, also zu etwas Mehrerem als der Etymologie zum Trotze unsre gewöhnlichen Doctores: so durfte man auch weit mehr erwarten, ohne unbillig zu seyn, als hier geleistet ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 6. Januar 1806.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

ERLANGEN, b. Palm: *Verſuch einer Beantwortung der von der Kurſächſiſchen Leipziger ökonomiſchen Societät aufgegebenen Frage: Welches ſind die beſten Ermunterungsmittel zur Aufnahme des Ackerbaues?* Eine im Jahre 1804. gekrönte, nunmehr mit vorzüglicher Rückſicht auf die ökonomiſche Literatur ganz neu bearbeitete und ſehr vermehrte Preisſchrift, nebſt einer gleichfalls neuen Einleitung, welche den groſsen Werth und die Nothwendigkeit der Beförderung der Landwirthſchaft zur Abwendung der drückenden Theurung und des daraus entſtehenden Elends, wie auch das Verhältniſs des Ackerbaues zur Fabrication und zum Handel hiſtoriſch und politiſch darſtellt, für Staatswirthe, Oekonomen, Kameraliſten und Polizeybeamte, von Dr. *Joh. Paul Harl* Prof. d. Phil. und Kameral-Wiſſenſchaften zu Erlangen. 1806. L u. 407 S. 8.

Bey dem gegenwärtigen Zuſtande der Literatur iſt es den gelehrten Geſellſchaften, welche Preisfragen aufgeben, anzurathen, daſs ſie ſich möglichſt in den Gränzen ſehr ſpecieller Gegenſtände halten. Eine Preisfrage kann Gelehrte veranlaſſen, ſich mit genauer Beobachtung und Erforſchung ſolcher wiſſenſchaftlicher Gegenſtände zu beſchäftigen, die ohne beſondre Veranlaſſung vernachläſſigt werden. Die allgemeinen Fragen hingegen könnten zwar wohl Männer, die mit dem ganzen Umfange ihrer Wiſſenſchaft vertraut ſind, auffordern, die erſten Gründe in ihrem Zuſammenhange vollkommner als bis dahin darzuſtellen, und die Einſicht zu erleichtern, wo keine neue Entdeckung mehr zu machen iſt. Aber ſie pflegen vielmehr nur die Veranlaſſung zu geben, daſs aus den unzähligen Büchern, die wir über faſt alle Gegenſtände des menſchlichen Wiſſens beſitzen, das, was zu der Beantwortung der aufgeworfenen Frage hergezogen werden kann, zuſammengetragen werde. Damit iſt denn keinem Leſer geholfen. Derjenige, welcher eine gute ſyſtematiſche Kenntniſs mitbringt, findet nichts neues; und derjenige, dem es daran fehlt, wird nicht hinlänglich belehrt, weil in dem Vortrage immer Lücken bleiben müſſen.

Das hier anzuzeigende Werk gehört zu den Compilationen, die von keiner eigenen Anſicht der Sache zeugen, und keine befriedigende Belehrung gewähren.

In der Einleitung, deren Inhalt hier um ſo viel kürzer angegeben werden kann, da der ausnehmend lange, oben abgeſchriebne, Titel des Buchs ſie ſchon charakteriſirt; in der Einleitung ſollen die drey groſsen National-Gewerbe, Ackerbau, Fabriken und Handel gewürdigt, die Folgen des Agricultur-, Fabriken- und Mercantil-Syſtems *hiſtoriſch* dargelegt, und die Nothwendigkeit und der Nutzen einer gröſsern und zweckmäſsigern Beförderung des Ackerbaues gezeigt werden. Der Leſer wird zu dem Ende aus dem alten Aegypten, Carthago, Sicilien, nach Japan und Hindoſtan, und dann wieder immer abſpringend in europäiſche und andre Länder geführt. Aus ſehr vielen Büchern, guten und ſchlechten, werden Behauptungen angeführt, Stellen abgeſchrieben, Bemerkungen hinzugefügt; — aber die mannichfaltige Lectüre iſt im Kopfe des Vfs. nicht zu einer durchdachten Kenntniſs gediehen, oder er hat mehr darnach geſtrebt, weitläufige Beleſenheit zu zeigen, als Gedachtes vorzutragen. Die Hauptabhandlung ſelbſt zerfällt in *zwey* Abſchnitte. *Erſter* von den beſten Ermunterungsmitteln zur Aufnahme des Ackerbaues überhaupt und im Allgemeinen. *Zweyter* von den Aufmunterungsmitteln im Einzelnen und insbeſondre, Dieſer angekündigte *zweyte* Abſchnitt fehlt inzwiſchen, und es findet ſich keine Anzeige, ob er etwa in einem beſondern Buche nachgeliefert werden ſolle.

Den Weg, den der Vf. in der *erſten* Abtheilung einſchlagen wollte, zeigt ſchon das Motto auf dem Titel an. *Docet nos ipſa natura, quid oporteat fieri.* Der Vf. iſt dem Syſteme zugethan, welches eine allgemeine und unbedingte Freyheit des Handels verlangt. Die Bücher der ſogenannten Oekonomiſten und *Smith* werden nebſt andern aus derſelben Schule, von geringerm Gehalte, unter der groſsen Menge angeführter Schriftſteller vorzüglich ausgeſchrieben und geprieſen. Alles, was ſich für ihr Syſtem ſagen läſst, iſt von ſo vielen vorzüglichen Schriftſtellern ſo oft und ſo gut vorgetragen, daſs es ſich nicht verlohnt, ſich bey einer neuen Ueberarbeitung des Bekannten, zumal in der oben charakteriſirten compilatoriſchen Manier, lange aufzuhalten. Aber die Freyheit des Kornhandels hat, nebſt allem, was ſonſt zur Korn-Polizey gehört, nicht allein von jeher als einer der wichtigſten Gegenſtände der Staatsverwaltung zu heftigen Bewegungen Anlaſs gegeben; ſondern die Fragen darüber haben gerade jetzt durch den eingetretenen Nothſtand ſo vieler Länder ein neues, äuſserſt lebhaftes, Intereſſe erhalten. Die theoretiſchen Unterſuchungen darüber haben an ſich ſelbſt, wegen ihrer genauen Verbindung mit den höchſten Grundſätzen der philoſophiſchen Rechtslehre und Staatswiſſenſchaft, eigne Schwierigkeiten und vielen Reiz in der

Meditation. Das unter einander ſtreitende Intereſſe verſchiedener Claſſen von Staatsbürgern zieht aber vollends die Discuſſionen der Theoretiker in das gemeine Leben. Die erſte Bedingung der Exiſtenz in dieſer Welt iſt Nahrung des Körpers, und daher werden alle Streitigkeiten, die ſich auf dieſe unentbehrliche Grundlage aller menſchlichen Geſellſchaft beziehn, ſo wenig in der wiſſenſchaftlichen Welt, als in der politiſchen jemals beygelegt werden. Die Mehrheit der Schriftſteller hat ſich ſeit langer Zeit, vorzüglich in Deutſchland, für die uneingeſchränkte Freyheit des Kornhandels erklärt. Gerade diejenigen Claſſen, die durch ihre perſönlichen Verhältniſſe am meiſten Gehör bey den Regenten und ihren Rathgebern zu finden hoffen können, die Claſſen der Gutsbeſitzer und der Pächter der in Deutſchland ſo anſehnlichen Domanialgüter ſind vollkommen mit der herrſchenden Theorie einverſtanden. Dieſe angeſehenen Claſſen ſchreyen gegen jede Beſchränkung des Handels mit ihren Producten. Deſſen ungeachtet hat noch keine Regierung gewagt, die Grundſätze anzuerkennen und zu befolgen, die bey jenen Beyfall finden würden. Es ſcheint dem Rec. hier der Ort zu ſeyn, die Urſachen dieſer Erſcheinung aufzuklären, und die Verhältniſſe auseinander zu ſetzen, welche erwogen werden müſſen, um ein verſtändiges Urtheil über das Betragen der Regierungen zu fällen: da die Theorie, auf der die Forderung einer allgemeinen unbedingten Freyheit beruht, von anderer Hand bey Gelegenheit einiger Schriften über die gegenwärtige Theurung und Mangel ausführlich und vollſtändig dargelegt iſt.

Der Rechtsgrund, auf dem die Forderung einer beſtändigen und uneingeſchränkten Freyheit des Kornhandels beruht, iſt das Princip, daſs freye Benutzung des Eigenthums, wie einige Schriftſteller wollen, den einzigen, wie andre ſagen, den vornehmſten, und nach aller Urtheile, wenigſtens einen der erheblichſten Zwecke der bürgerlichen Welt ausmacht. Dieſer Grundſatz führt zu weit. Ohne ſich hier auf eine metaphyſiſche Deduction einzulaſſen, wie weit das urſprüngliche Eigenthumsrecht des Menſchen gehen möge, darf man ſich nur darauf berufen, daſs die völlige Freyheit in der Verwendung des Eigenthums, aller Polizey und in gewiſſem Maſse der ganzen bürgerlichen Geſetzgebung ein Ende machen würde. Wenn die Verhältniſſe unter den Menſchen ſich zu einer Staatsverfaſſung ausbilden: ſo wird zugleich mit dieſer, und *durch ſie*, beſtimmt, wie das Eigenthum entſtehn, benutzt werden, übergehn ſolle. Jeder Regierung muſs es vorbehalten bleiben, die Beſtimmungen, die hier nöthig ſind, feſtzuſetzen, und ſogar ſie nach Umſtänden abzuändern. *Liberty and property*, perſönliche Freyheit und vollkommnes Eigenthum, iſt der Wahlſpruch der Engländer: und dennoch fällt es keinem ein, dem Souverain (*King in Parliament*, Könige und Reichsſtänden) das Recht ſtreitig zu machen, Geſetze zu geben, die die Freyheit in der Benutzung des Eigenthums gar ſehr beſchränken. Das einzige Beyſpiel der Acte, wodurch kurze Pachtungen verboten ſind, mag hinreichen, dieſs zu beweiſen. Das Recht, welches im metaphyſiſchen Syſteme figurirt, muſs alſo wohl in der wirklichen Welt aufgegeben werden.

Was als Recht nicht gefordert werden darf, kann aber vielleicht als nützlich und politiſch nothwendig erſcheinen: und von dieſer Seite wird das Syſtem der uneingeſchränkten Freyheit des Kornhandels mehrentheils vertheidigt. Die Gründe dieſer Behauptung beruhen auf folgendem. Die Cultur des Bodens leidet allemal, ſagt man, ſo bald der Fleiſs und die Induſtrie in der Benutzung ihrer Producte beſchränkt werden. Niemand wird mit Eifer und Anſtrengung aller Kräfte arbeiten, wenn er nicht vollkommne Sicherheit hat, von ſeiner Arbeit ſelbſt den Nutzen zu ziehen. Bey wohlfeilen Preiſen leidet der Landbauer: bey theuern muſs er daher gewinnen. Verbote der Ausfuhr ſtören den natürlichen Preis, und beſchränken daher den Gewinnſt, ohne Erſatz: denn der künſtlichen Wohlfeilheit des Getreides, welche durch Verbote verurſacht wird, ſteht keine künſtliche Theurung durch Geſetze zu Gunſten der bauenden Claſſe gegenüber. Sie ſind alſo ungerechte Uebervortheilungen der cultivirenden, und weil doch am Ende alle Einwohner vom Boden ihre erſten Bedürfniſſe ziehen, der geſammten Einwohner, die reichlicher und wohlfeiler leben würden, wenn man die Cultur durch uneingeſchränkte beſtändige Freyheit begünſtigte.

Dieſes muſs analyſirt werden. Jeder Staat (die kleinen Stadtrepubliken ausgenommen, die gar kein Territorium haben) faſst *drey* Claſſen von Einwohnern in ſich, deren mannigfaltige Miſchung und vielfältig verwickelte Verhältniſſe die Eigenthümlichkeit des Ganzen bilden. *Erſtlich*, ſolche, die den Boden cultiviren, um die Producte zu verkaufen. *Zweytens*, ſolche, die nur zu eignem Bedürfniſſe, ganz oder nur zum Theile, bauen. *Drittens*, ſolche, die gar nicht bauen, und alle Lebensmittel kaufen. Die erſte Claſſe iſt dabey intereſſirt, daſs nie eine Kornſperre verfügt werde. Die zweyte kann zum Theil unmittelbar bey den Maſsregeln der Regenten gleichgültig ſeyn: nämlich diejenigen, die ſich im ſeltnen Falle befinden mögen, nie zu kaufen, und nie zu verkaufen. Die übrigen, nebſt der dritten Claſſe, leiden ſo entſetzlich bey den enormen Variationen, die in den Fruchtpreiſen entſtehen, daſs ihr Geſchrey oftmals auch zur Unzeit Schritte der Regierung veranlaſst, ſehr oft aber auch mit Grunde fordert, daſs Maſsregeln ergriffen werden, ſie vor dem Verhungern zu ſichern. So bald dieſe Gefahr eintritt, werden die härteſten Schritte nothwendig, um Leben und Geſundheit der Einwohner zu erhalten. Gegen die Folgen einer exorbitanten Theurung iſt keine *reſtitutio in integrum* möglich. Die Regenten dürfen es daher nie darauf ankommen laſſen, und das Experiment machen, das ihnen ſo zuverſichtlich empfohlen wird; und der entſchiedenſte Theoretiker ſoll wohl den Muth verlieren, ſeine uneingeſchränkte Freyheit zu behaupten, wenn vor ſeinen Augen die Möglichkeit entſteht, die ärmeren Claſſen ſeiner Mitbürger dem Mangel und vielleicht dem Tode Preis zu geben.

Wie

Wie unendlich mannichfaltig ist nun die Mischung jener drey Classen von Landeseinwohnern! Jede Modification derselben erfordert aber eigne Rücksichten. Und wie ist es möglich, allgemeine Gesetze des Verfahrens anzugeben, die allen diesen Verschiedenheiten gleich anpassend und zuträglich seyn sollen! Ein Land, das grosse Gutsbesitzer, leibeigne Bauern und Knechte, kleine und wenige Städte hat, kann bey der uneingeschränkten Freyheit der Ausfuhr bestehen, so bald das kleine Bedürfnifs der Städte gedeckt ist, und die Herren durch Aufsicht genöthigt werden, für die Consumtion ihrer Leute zu sorgen; welches mancher Leichtsinnige vielleicht vernachlässigen könnte, so sehr es auch sein eignes Interesse fordert. Ein andrer Staat, in dem die *freyen* Einwohner, die nicht bauen, sehr überwiegen, mufs dagegen ganz andere Maximen befolgen. Er mufs entweder Veranstaltungen treffen, die Nahrungsmittel des grofsen Haufens, im Falle enormer Theurung, zu mäfsigen Preisen *herbey*zuschaffen, und wie könnte er das, so bald das Land von beträchtlichem Umfange ist? oder er mufs die Ausfuhr verbieten, damit der grofse Haufe nicht verhungre, während einige wenige reich werden. Ein dritter Staat, der wenig bauet und viel verzehrt, kann gar nicht bestehen, wenn ihm seine Lage nicht Hülfsmittel schafft (so wie in Holland), oder andre Verhältnisse verstatten, durch eigne Anstalten für seine Menschen zu sorgen. Die Lage des Landes, Leichtigkeit oder Hindernisse der Zufuhr, Capital-Vermögen, Verwendungsart desselben, Zahl und Kräfte der Kaufleute, Sitten der Einwohner überhaupt, haben nicht weniger Einfluss auf die Grundsätze jeder Regierung in Ansehung der Kornpolizey. Es mufs also bewiesen werden, dafs in jedem Falle die Verbote der Ausfuhr entweder unwirksam und schädlich, oder dafs sie unausführbar sind, wenn man den Regierungen anrathen will, sich durchaus aller Ausfuhrverbote zu enthalten.

Bey allen Räsonnements, wodurch man die *Unwirksamkeit* der Ausfuhrverbote beweisen will, und nicht allein bey diesen, sondern bey den Untersuchungen über andre Theile der Kornpolizey, wird gewöhnlich eine sehr irrige Berechnung zum Grunde gelegt, indem man von dem vermuthlichen Consumtionsbedürfnisse des ganzen Landes ausgeht. Dieses kommt aber gar nicht in Betracht, sondern nur der Theil des Bedürfnisses, der durch Kauf und Verkauf in die Hände der Consumenten gelangt. Alles, was Producenten zu ihrem eignen Bedürfnisse ziehen und aufbewahren, hat keinen, wenigstens keinen unmittelbaren Einfluss auf den Preis und auf die Versorgung der Classen, die ihr Bedürfnifs bezahlen. Durchaus bey allen Mafsregeln der Kornpolizey müssen daher die oben gedachten grofsen und mannichfaltigen Verschiedenheiten der innern Verhältnisse jedes Staates in Erwägung gezogen werden. Diese bestimmen ebenfalls, wie viel ein Ausfuhrverbot in jedem Staate wirken mag, und es ist vergeblich, nach allgemeinen Maximen zu forschen, ohne auf diese und sehr viele andre Umstände Rücksicht zu nehmen.

Dafs alle Kornsperren durchaus *schädlich* seyen, wird aus dem Grunde behauptet, weil dadurch die Production zurückgehalten werde. „Freyheit, heifst es, Freyheit allein befördert Industrie und Fleifs. Die Besorgnifs, dafs der vollkommene Genufs ihrer Früchte durch Ausfuhrverbote entzogen werden möge, schreckt jeden ab, Kräfte und Vermögen auf die Verbefserung des Ackerbaues zu wenden, und diese Besorgnifs wirkt so nachtheilig, dafs keine künstliche Mittel der Aufmunterung etwas dagegen ausrichten." Aber auch dieses ist ganz falsch. Es ist nicht sowohl die Production, die durch die Sicherheit, es werde nie ein Ausfuhrverbot eintreten, befördert wird, als vielmehr der *Handel* mit den Producten. Der Kaufmann kann eine so kostbare und unsichere Speculation nicht mit Erfolge machen, wenn er fürchten mufs, dafs seine Bemühungen durch unerwartete Ausfuhrverbote gestört werden. Aber ist es dem Ganzen vortheilhaft, den Handel mit den ersten Bedürfnissen des Lebens so unbedingt zu befördern? Gewifs nicht allgemein. Ist der Handel in wenigen Händen (und ein so gefährlicher Handel, der solche Kräfte erfordert, als der Kornhandel, ist immer nur eine Unternehmung für wenige), so ist es sehr rathsam, durch alle mögliche Veranstaltungen des Gesetzgebers den grofsen Haufen der Einwohner gegen die Gewinnsucht jener kleinen Zahl zu schützen. Der Producent befindet sich gar nicht im Falle des Kaufmanns. Er hat sichere Abnehmer in seinen Mitbürgern. Die Sicherheit des Verkaufs ist aber ein weit gröfseres Aufmunterungsmittel der Production, als die Hoffnung zufälligen grofsen Gewinnstes. Der Producent kann die Möglichkeit einer Kornsperre als ein unvorhergesehenes Ereignifs betrachten, etwa so wie auf einer andern Seite Mifswachs und Hagelschlag. Er braucht sie gar nicht mit in den Anschlag seiner Berechnungen aufzunehmen. Das Land hat immer Abnehmer, die im Ganzen im Verhältnisse zu den Kosten und dem Erfolge der Production bezahlen, wenn sie gleich nicht immer das Risiko des Kaufmanns, der aufs Ungewisse hin und nach Verhältnifs mannichfaltiger Umstände gekauft hat, um wieder zu verkaufen, mit bezahlen. Daher wird nicht leicht ein Producent, der seine Sache versteht, und sich von Handelsspeculationen enthält, zu Grunde gehen; da hingegen einzelne Kornhändler zwar sehr reich und geschwind reich werden, weit mehrere aber das ihrige verlieren. Die Regierung eines Landes, dem es an einer verhältnifsmäfsigen Zahl von einheimischen Abnehmern fehlt, wird nie sperren, das versteht sich von selbst. Besteht aber die ganze Population des Landes (so wie in Irland) aus wenigen grofsen Eigenthümern, deren Landbau daher allenfalls mit den Unternehmungen des Grofshandels verglichen werden kann, und einer zahlreichen Klasse von Arbeitenden ohne Landeigenthum: so ist es hohe Zeit für den Gesetzgeber, zuzutreten, und eine bessere Vertheilung des Eigenthums zu begünstigen, wenn er nicht den schrecklichsten Stürmen ausgesetzt seyn will, sobald Theurung entsteht. Die Beförderung der Cultur des Bodens erfordert mithin keines-

keinesweges eine uneingeschränkte Freyheit des Handels. Die einzelnen Beyspiele von Provinzen, die im Ueberflusse und bey wohlfeilen Preisen blieben, dieweil sie nicht sperrten, während andere Länder sperrten und darbten, beweisen gar nichts. Es kommt auf die mannichfaltigen und höchst complicirten Umstände an. Vielleicht sperrte man an jenen Orten nicht, weil aus besondern Ursachen Ueberfluss da war. Vielleicht war die Zufuhr den Hindernissen und Schwierigkeiten nicht ausgesetzt, unter denen andere Länder erlagen. Wie man aber bey der Untersuchung, von der hier die Rede ist, Holland zum Beyspiele anführen könne, ist ganz unbegreiflich. Ein Land, das zum Seehandel gelegen ist, dem die Zufuhr aus der ganzen Welt offen steht, das Geld im Ueberflusse hat, und dessen Einwohner den Handelsgeist im höchsten Grade besitzen, und den Handel aufs vollkommenste verstehen: was hat diess Land mit andern gemein, denen alles diess fehlt? Bis dahin, da die Luftschifffahrt im vollkommensten Gange seyn wird, muss die Nachbarschaft des Meeres bey allen Fragen über den Handel mit in Anschlag gebracht werden. Ein einziger solcher Umstand verändert alle Maximen der Staatswirthschaft. Da wo der Handel nicht die vornehmste Quelle des Nationalwohlstandes ausmacht, wird man sich wohl hüten müssen, das Interesse der Landeseinwohner, die nicht unmittelbar dabey gewinnen, dem handelnden Preis zu geben. Wo der Feldbau zum auswärtigen Handel nicht die Hauptquelle des Nationalwohlstandes ausmacht, muss der Handel mit den nothwendigen Subsistenzmitteln sehr sorgfältig beachtet werden, und darf gar nicht frey seyn. Die Polizey-Anstalten vieler Länder gehen mit gutem Grunde darauf, den Consumenten dem Producenten näher zu bringen, um die Variationen im Preise zu vermindern. Das ganze System innerer Regulationen muss mit den Gesetzen über die Ausfuhr harmoniren, und wenn man so unbedingt Freyheit der Ausfuhr fordert, so folgt daraus gar vieles in Ansehung der übrigen Gesetzgebung, woran derjenige wohl nicht gedacht hat, der jene Forderung aus allgemeinen Gründen aufstellt.

Es bleibt also nur noch das einzige übrig, dass alle Kornsperren *unausführbar* seyen. So dreist diess aber auch behauptet wird, so ist es dennoch ganz irrig. Es ist ein sehr grosser Unterschied unter der Ausfuhr zu Schiffe und auf der Axe. Es kommt also zunächst darauf an, ob ein Land grosse Ströme habe, und wohin diese führen. Im Lande kann sehr viel im Kleinen auf Nebenwegen und im Einzelnen ausgeführt werden. Die Länder, deren Gesetze sehr scharf sind, und welche eine grosse Militärmacht zur Disposition haben, wodurch sie, den öffentlichen Vorschriften nach, alle Ausfuhr hindern wollen, erfahren oft, dass solche Verbote eher als Prämien für den Defraudanten wirken, und dass sie nur den Wächtern etwas zuwenden. Aber grosse Frachtstrassen können beachtet, und die Wasserfahrt kann sehr nachdrücklich gesperrt werden. Dazu bedarf es nur einer strengen Aufsicht, die durch wenige zuverlässige *(und gut bezahlte)* Diener geführt wird. Die Verbote der Ausfuhr auf Strömen sind von so ganz unmittelbar einleuchtender Wirksamkeit, dass man in den Kurhannöverschen Staaten mehrere Male die Erfahrung gemacht hat, dass, sobald Weser und Elbe gesperrt werden, die Preise des Getreides auf der Stelle sehr ansehnlich fallen. Gegen solche Thatsachen, da gar keine Complication der Umstände eintritt, ist nichts einzuwenden. Noch im laufenden Jahre, da wegen der Versorgung eines grossen feindlichen Heers die Ausfuhr verboten war, ist, ungeachtet dieser vermehrten Zahl von Consumenten, Mangel und Theurung daselbst bey weitem nicht auf den Grad gestiegen, als in den Provinzen, wo man, den grossen und vornehmen Producenten zu Gefallen, die freye Ausfuhr allzulange verstattet hatte.

Jede Regierung thut daher wohl, genau zu erwägen, was für Anordnungen den Umständen ihres Landes angemessen, und ausführbar sind, und *nichts* zu verordnen, was nicht bewerkstelligt zu werden vermag — wenn sie es ändern kann: denn oftmals tritt der Fall ein, dass eine Regierung allerdings genöthigt ist, etwas zu verordnen, davon sie selbst eine höchst mangelhafte Ausführung vorhersieht, blos weil die Bedürfnisse des Publicums eine solche Verfügung, in so fern sie möglich ist, verlangen, und die Regierung in der allgemeinen Achtung sinken würde, wenn sie ein in die Augen fallendes Bedürfniss ganz zu vernachlässigen schiene. Im J. 1789. warf Mirabeau dem königlichen Ministerio vor: *qu'il contrefait le mort*, und diess that eine schreckliche Wirkung; das Publicum ward gewöhnt, zu der Nationalversammlung hinauf zu sehen, und von deren unaufhörlichen Thätigkeit alles zu erwarten, den Regenten aber als überflüssiges Zierath der Staatsmaschine zu betrachten. Ein Regent befindet sich oft in der unangenehmen Lage, durchaus etwas thun zu müssen, was es auch sey; lieber schlechte Massregeln zu ergreifen, als gar keine. Jeder Schriftsteller thut aber wohl, wenn er sich sorgfältig hütet, durch apodictische Vorschriften des Thuns und Lassens, die für jeden Regenten, jedes Land, und alle möglichen Umstände passen sollen, seine Leser in dem Wahne zu bestärken, der, zum grössten Ungemache der Welt, seit einem Menschenalter sich so sehr verbreitet hat, als ob die Angelegenheiten der Staatsverwaltung aus allgemeinen Grundsätzen so leicht beurtheilt, und die Vorsteher des gemeinen Wesens von jedem zurecht gewiesen werden könnten, der ohne Kenntniss der eigenthümlichen Verhältnisse des Landes, und nur mit einigen allgemeinen theoretischen Raisonnements ausgerüstet, als Hofmeister auftreten will.

Num. 6.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 7. Januar 1806.

GOTTESGELAHRTHEIT.

AMSTERDAM, b. P. den Hengst: *Examen du système de Dupuis et Volney sur l'origine de la Religion Mosaïque et chrétienne* par *J. F. van Beeck Calkoen*, Professeur de Mathématiques à l'université de Leide et membre de la Société Batave des sciences à Harlem. Pièce qui a remporté le prix de la Société de Teyler et qui a été traduite du Hollandois de son aveu. 1802. 155 pp. 8. (1 Rthlr. 3 gr.)

Die Systeme oder vielmehr Hypothesen, welche *Dupuis* und *Volney* über den Ursprung der Religionen, und namentlich der jüdischen und christlichen, aufgestellt haben, waren so einseitig und unphilosophisch, und verriethen so wenig Kenntnifs der Religionsgeschichte, insbesondere aber der in der Bibel enthaltenen Religion, so wenig Geist und Geschmack in der Ansicht und Auflösung der Religionsmythen, dafs sie insofern nicht einmal werth waren, zum Gegenstande einer Preisfrage gemacht zu werden. Allein beide Männer haben sich sonst durch ihre Gelehrsamkeit und Talente einen grofsen Ruf erworben; diefs, in Verbindung mit der Unwissenheit, der Nachbeterey und dem Leichtsinne vieler anderer, konnte leicht ihren Hypothesen Beyfall verschaffen, und viele nicht nur wider die Bibelreligion, sondern wider alle Religion einnehmen. Insofern war es gut, die Sache zur öffentlichen und freyen Untersuchung auszustellen. Dazu kam noch, dafs eine solche Untersuchung manche Erläuterungen, Bemerkungen und Resultate herbeyführen konnte, welche nicht blofs als Widerlegungen jener Hypothesen, sondern schon an sich Werth hatten. Die vorliegende Preisschrift zeichnet sich durch beide Vorzüge aus. Man kann durch sie jene Hypothesen als vollkommen widerlegt ansehen, und auch die Methode der Widerlegung ist musterhaft; zugleich aber findet man verschiedene Punkte in ein Licht gesetzt, welches auch ohne Rücksicht auf das bestrittene System willkommen seyn mufs.

Dupuis und *Volney* sind Männer von verschiedenem Geiste, selbst diejenigen ihrer Schriften, von welchen hier die Rede ist, unterscheiden sich sehr von einander; allein darin stimmen sie überein, dafs beide behaupten, jüdische und christliche Religion, und überhaupt jede positive Religion, seyen nichts als Anbetung der Natur, besonders der Sonne, des Monds und der Sterne unter uneigentlichen, bildlichen Benennungen, und die Lehren dieser Religionen seyen aus solchen ursprünglichen Elementen durch Betrug der Priester und durch Herrschsucht der Regenten geschmiedet worden. *Volney* hat übrigens seine Meinung mehr in einem schönen Gemälde, als in einer gelehrten und philosophischen Untersuchung dargestellt. Seine *Ruinen* sind ein in mehreren Rücksichten ein schöner historischer und moralischer Roman, in welchem jedoch die Linie, welche die Dichtung von der Wirklichkeit trennt, überall deutlich gezogen ist. Die einzelnen Gemälde, welche das Ganze bilden, ziehen an und erregen Sehnsucht nach der Entwickelung; so dafs die zweckmäfsigste Widerlegung eines solchen Buchs gleichfalls ein solcher Roman seyn dürfte, in welchem die entgegengesetzte Meinung mit gleichen Reizen der Darstellung vorgetragen würde. Uebrigens betrachtet *Volney* das Christenthum als einen allegorischen Cultus der Sonne, unter dem Namen *Christus* oder *Jesus*, welcher grofsentheils durch einen religiösen und politischen Betrug aus der persischen und andern orientalischen Religionen geflossen sey. Für die Fundamentalartikel des christlichen Glaubens giebt er folgende aus: Im Anfang haben ein Weib und ein Mann durch ihren Fall das Uebel und die Sünde in die Welt gebracht; der Mann wurde durch das Weib zum Genusse einer verbotenen Frucht verleitet; dieses Paar wurde aus dem himmlischen Garten vertrieben und ein Cherub verschlofs ihnen den Zugang; von diesem Weibe sollte ein Kind abstammen, welches die Schlange tödten und die Welt befreyen sollte; dieser Befreyer war Jesus von Nazareth; obgleich von göttlicher Natur, lebte er in seiner Kindheit niedrig, dürftig, arm und in der Dunkelheit; wurde durch böse Menschen getödtet, aber glorreich wieder auferweckt; stieg in den Himmel und regiert daselbst ewig. Diese Dogmen aber hält *Volney* nur für eine Allegorie über die Abwechselungen der Jahrszeiten und den Lauf der Sonne im Zodiakus, welche der Betrug der Priester personificirt hat. *Dupuis* in seinem *Origine de tous les cultes* ist in der Hauptsache derselben Meinung; aber diefs Werk ist gelehrt und methodisch, und qualificirt sich daher besser zu einer methodischen Prüfung und Widerlegung, dergleichen die *Teylerische* Gesellschaft verlangt hat. Hr. *B. C.* hat es daher mit Recht zum Grunde gelegt. *Dupuis* betrachtet in seinem Werke die Religionen und Theologieen aller Völker und Zeiten als eine Geschichte der Natur und gewisser Phänomene, welche, in die Hülle der Allegorie oder Fabel gekleidet, Gegenstand der Glaubenslehre und des Cultus wurden. Diese Idee wendet er auch auf das Christenthum an, und behauptet zugleich, dafs es sammt

dem Judenthum aus der Zoroaſtriſchen Religion hervorgegangen ſey, daſs es aus dieſer erklärt werden müſſe, daſs es eigentlich ganz auf der Allegorie Geneſ. 3. beruhe, welche die Juden von den Perſern geborgt haben, und daſs die Exiſtenz Jeſu eben ſo wenig ein hiſtoriſches Factum ſey, als die Unterredung der Schlange mit dem Weibe u. ſ. w. Der Vf. der Preisſchrift zeigt ſehr evident, daſs weder das, was *Dupuis* Chriſtenthum nennt und eigentlich nur römiſchkatholiſcher Lehrbegriff iſt, noch auch das urſprüngliche reine Chriſtenthum aus einem Cultus der Natur unter den Perſern habe entſtehen können. Er beweiſt dabey ſelbſt eine freyere und reinere Anſicht des Chriſtenthums, als man aus den Niederlanden her gewohnt iſt; und wenn auch ein aufgeklärter Theologe von Profeſſion und ein Gelehrter, welcher mit dem, was in Deutſchland für die Geſchichte der Religionen in neueren Zeiten geſchehen iſt, vertrauter wäre, manches noch tiefer erforſcht und von mehreren Seiten beleuchtet hätte: ſo entſpricht doch die Schrift nicht nur ihrem Hauptzwecke vollkommen, ſondern iſt auch noch auf andere Weiſe lehrreich. *Dupuis* bringt die ganze chriſtliche Religion auf drey Hauptlehren zurück: 1) vom Urſprunge des Uebels und dem Sündenfalle, 2) von der Wiederherſtellung der Menſchen durch Jeſum, 3) von der Trinität. Dieſer Ordnung folgt auch unſer Vf. und handelt alſo im *erſten* Kapitel *vom Verhältniſſe der chriſtlichen und jüdiſchen Religion zur Zoroaſtriſchen überhaupt, und insbeſondere der Lehre vom Urſprunge des Uebels*, nach Geneſ. 3. Hier wird vornehmlich gezeigt, daſs aus hiſtoriſchen Gründen das Judenthum nicht aus der Zoroaſtriſchen Religion habe entſpringen können; daſs namentlich die Nachricht vom Urſprunge des Uebels in der Geneſis nicht aus einer perſiſchen Quelle habe fliefsen können; daſs die Geneſis und der Zendaveſt in ihren Nachrichten vom Urſprunge der Welt und des Uebels ſehr von einander abweichen, und daſs, wo ſie auch zuſammenſtimmen, entweder eine gemeinſchaftliche Quelle oder vielmehr eine Abſtammung der perſiſchen Lehre von der jüdiſchen angenommen werden müſſe; daſs die Erzählung Geneſ. 3. ganz und gar nicht aus alten aſtronomiſchen Traditionen und allegoriſchen Beſchreibungen vom Laufe der Himmelskörper entſtanden ſeyn könne; daſs man ſie vielmehr entweder als eine orientaliſch eingekleidete wahre Geſchichte oder als eine *moraliſche* Allegorie, als eine lehrreiche Dichtung zu betrachten habe, und daſs es falſch ſey, daſs das ganze Chriſtenthum auf einer durchaus buchſtäblichen Erklärung dieſer Erzählung beruhe. *Zweytes* Kapitel: *Vom Dogma der Wiederherſtellung der Menſchen.* *Dupuis* erklärt die ganze evangeliſche Geſchichte für eine Fabel, welche auf einige aſtronomiſche Phänomene gegründet ſey. Jeſus iſt die Sonne, die Apoſtel ſind die zwölf Zeichen des Thierkreiſes, Maria iſt die Conſtellation der Jungfrau u. ſ. w. Der Vf. der Preisſchrift führt dagegen zuerſt die Hauptgründe für die Authentie, Integrität und Glaubwürdigkeit der Bücher des N. T. an, welche zwar zur Widerlegung andrer, in unſeren Zeiten vorgebrachten, Einwürfe nicht mehr ſtark genug ſeyn würden, aber wider dieſen Gegner vollkommen hinreichen. Alsdann prüft er die Gründe, auf welche *Dupuis* ſeine Meinung ſtützt. Dieſer behauptet, daſs die wahre Baſis der Fabel von Jeſus und ſeiner Lehre in der Zeit liege, zu welcher die Chriſten das *Feſt ſeiner jungfräulichen Geburt* und ſeiner *Auferſtehung* feyern, wie denn auch dieſe beiden Begebenheiten urſprünglich die Hauptgegenſtände des Glaubens der Chriſten ausmachten, an welche man noch viele andre Hiſtorien anknüpfen konnte. Hr. *B. C.* bemerkt dagegen, daſs das urſprüngliche Chriſtenthum, wie es im N. T. liege, ganz und gar nichts von Feſten wiſſe, und ſtellt darauf eine Unterſuchung über die beiden angeführten Feſte in der hieher gehörigen Beziehung an. *Dupuis* meynt, die erſten Chriſten haben allgemein Weihnachten am 25. December gefeyert; und da die Sonne an dieſem Tage (eigentlich am 21.) für alle Bewohner der nördlichen Hemiſphäre den kürzeſten Tag macht, nachher wieder in die höhern Zeichen ſteigt, und daher dieſer Tag von den meiſten alten Völkern durch religiöſe Feſte gefeyert wird: ſo ſchlieſst er, daſs auch die Chriſten, indem ſie an dieſem Tage die *Geburt ihres Jeſus* feyerten, ſo wie andere Völker die *Sonne* durch einen ſymboliſchen Cultus ehren wollten, obgleich die Idioten unter ihnen dabey an die Perſon Jeſu dachten, wie die unter andern Völkern an *Oſiris* oder an *Bacchus* gedacht haben. Unſer Vf. zeigt, daſs die Chriſten das Geburtsfeſt Jeſu am 25. Dec. nicht vor dem vierten Jahrhundert gefeyert haben, und entwickelt ſcharfſinnig die Urſachen, warum ſie ſeit dieſer Zeit allgemein das Feſt auf dieſen Tag geſetzt haben. Dieſe Urſachen kommen darauf zurück, daſs die Chriſten ſich bemühten, ihre Feſte denen der Heiden, unter welchen ſie lebten, conform zu machen, alſo an dem Tage, wo die Heiden ein Sonnenfeſt, z. E. die Römer die *Brumalia* und die *Natales Solis invicti* feyerten, gleichfalls ein Feſt zu feyern, und daſs ſie zugleich einen ſtarken Hang zu allegoriſchen und myſtiſchen Ausdrücken und Erklärungen hatten, und daher Jeſum die Sonne oder das Licht der Welt nannten und das Feſt ſeiner Geburt am Sonnenfeſte begingen. Was das *Oſterfeſt* betrifft, ſo meint *Dupuis*, es ſey eigentlich das Feſt *des Uebergangs der Sonne* von den untern Zeichen in die obere oder des Frühlingsanfangs geweſen, und daher am Tage des Frühlingsäquinoctiums gefeyert worden. Sein Beſtreiter erweiſt, daſs die Juden ihr Paſcha und die Chriſten ihr Oſterfeſt niemals am Aequinoctium gefeyert haben, ungeachtet die letzten ſehr darüber ſtritten, zu welcher Zeit es gefeyert werden müſſe. Noch folgt in dieſem Kapitel eine Unterſuchung über die Parallelen, welche *Dupuis* zwiſchen den chriſtlichen *Weihnachten* und *Oſtern* und zwiſchen den Feſten anderer Völker zieht. Es zeigt ſich, daſs unter allen civiliſirten Nationen des Alterthums die Aequinoctien und Solſtitien durch groſse Feſte gefeyert wurden, daſs aber die Anwendung auf den aſtronomiſchen Urſprung der chriſtlichen

chen Felle, ja des Christenthums selbst, grundlos ist. *Drittes* Kapitel: *Vom Dogma von Vater, Sohn und Geist.* Hier wird der Unterschied dieser Lehre, wie sie in der Schrift enthalten ist, von den spätern Bestimmungen, welche man zu ihr hinzugesetzt hat, ins Licht gesetzt; wider *Dupuis* gezeigt, dass jene ihren Ursprung nicht im Platonismus haben könne, und viel Treffendes über die Beschaffenheit der Belehrungen der Schrift von Gott überhaupt erinnert. Zuletzt werden noch die Ursachen angeführt, warum das Christenthum nach und nach in Lehren und Gebräuchen solche Veränderungen erlitten hat, durch welche es der Religion anderer Völker ähnlicher wurde, als es anfangs gewesen war; zugleich aber wird gezeigt, dass auch andere Religionen vieles vom Christenthum borgten.

Crefeld, b. ter Meer: *Historische und psychologische Bemerkungen über Pietisten und Pietismus*, von *G. W. Krause*. 1804. 401 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Hätte auch der Vf. in seinem Kreise keine besondere Veranlassung gefunden, so war es schon an und für sich der Mühe werth, den *Spenerschen* Pietismus, und die ganze Individualität der Pietisten sammt ihrem Benehmen im gemeinen Leben von allen Seiten unparteyisch zu beleuchten; sowohl das Lobenswürdige bemerklich zu machen, was der Charakter des Pietismus mit sich führt, als auch das Verwerfliche zu entwickeln, was in seiner Denkart und den Aeusserungen oder Folgen derselben liegt. Rec. muss gestehen, dass er den Pietismus nirgends so unbefangen und so vielseitig betrachtet gefunden hat, als in diesem Buche. Ausser einer richtigen Beurtheilung der verwerflichen Principien desselben, weiss der Vf. auch noch aus eigner Erfahrung seine psychologischen Bemerkungen einzuweben, welche das Saure und Intolerante des pietistischen Charakters näher an das Tageslicht ziehen. Für einen an wissenschaftliche Lectüre gewöhnten Leser dürfte vielleicht die Briefform, und die davon unzertrennliche Weitläuftigkeit, vorzüglich im Anfange, etwas langweiliges haben: allein für die gröste Klasse von Lesern, denen dieses Buch eigentlich frommen soll, ist dadurch alles gehörig deutlich geworden, und für sie die gewählte Form anpassender, als eine streng wissenschaftliche Abhandlung, besonders da Sprache und Stil nicht ohne Annehmlichkeit sind. Wenn nun gleich diese Briefform keinen genauen Auszug leidet, so wollen wir doch den Hauptinhalt noch etwas näher angeben, um das Publikum zur Lesung dieses Buchs zu reizen. Nachdem der Vf. das allmälige Entstehen der Neigung eines sonst gebildeten Menschen zum Pietismus entwickelt hat, beschreibt er den Pietismus des *Ph. J. Spener* und *A. H. Franke*, wie er aus der religiösen und theologischen Bildung damaliger Zeit hervor ging, und zum Gefühlschristenthum wurde. Damit stellt er alsdann den ganz andern Geist und die ganz andern Bedürfnisse unserer Zeit in Kontrast, um zu dem Resultat zu kommen, was von der sonst guten *Spenerschen* Methode für uns noch anwendbar sey. Darauf zeigt er, nach einer historischen Beurtheilung der Klagen über den jetzigen Verfall der Religion und Moralität, der denn doch nicht viel gröser ist, als zu *Spener's* Zeit, dass der erste Hauptgrundsatz des echten Pietismus von einem *gänzlichen* moralischen Verderben der menschlichen Natur sowohl unbiblisch und unpsychologisch, als auch gefährlich für die moralische Bildung sey. Er verleite zur Verkennung und Herabwürdigung der menschlichen Kräfte, so wie zum Trübsinn und zur Schwermuth, einer Gemüthsstimmung, die der echten Tugend durchaus ungünstig sey. Ausserdem mache der Pietismus Gefühle zur Hauptsache in der Religion, wodurch er zu einer religiösen Empfindeley werde, welche nachtheilige Wirkungen auf den Charakter habe. Die Idee ferner von einem engern Ausschusse der Auserwählten leite von selbst zur Intoleranz, und dieser religiöse Eifer oder auch diese Glaubenswuth nehme selbst einen moralischen Anstrich an, wodurch er nur noch gefährlicher und unvertilgbarer werde. Endlich seyn die eigentlich pietistischen Ideen als Motive einer reinen Sittlichkeit wenig brauchbar. Das Gute der pietistischen Stimmung bestehe darin, dass sie bürgerliche Ruhe und Stille fördern, und von auffallenden Thorheiten, ausschweifenden Ergötzlichkeiten, und lärmendem Freudengenuss zurück halte; aber indem sie hierauf zu viel Werth lege, mache sie gegen die strenge Erfüllung *einzelner* Pflichten gleichgültiger. Sie bewahre also zwar vor einigen Untugenden; leite aber dagegen zu andern, die eben so verwerflich blieben, zur Intoleranz und Verketzerungssucht, zum geistlichen Stolz, zur heimlichen Schadenfreude und zum stillen Genuss der gereitzten Sinnlichkeit, da sie den offenbaren verschmähe. Darauf werden die Ursachen aufgesucht, die in unsern Tagen dem Pietismus so manche Gönner und Freunde verschaffen, und in einer gewissen Verstimmung des Gemüths gefunden, deren Quellen sehr verschieden seyn könnten. Als die vorzüglichsten werden indessen angegeben: Heucheley, Mangel an gründlichen Studium, moralische und geistige Verzweiflung, wovon unter andern die neuere Philosophie eine Hauptveranlassung sey, und liebenswürdige Schwärmerey für Sittlichkeit und Menschenwohl, die durch den Geist der Zeit hervorgetrieben, und durch unglückliche Schicksale genährt werde. Die Resultate fallen endlich dahin aus, dass der Pietismus als Bildungs- und Besserungsmethode für die gröfsere Menschenklasse nicht zu empfehlen sey. Dem Anscheine nach wirke es zwar sehr kräftig auf die Herzen der Menschen; allein die Mittel, durch deren Gebrauch er so wirksam werde, seyn weder zu billigen, noch in unsern Zeiten anwendbar, und der Erfolg seines Wirkens sey nicht Sittlichkeit, sondern religiöses Empfindeln und Schwärmen. Sein wahrer Name bleibe also *Pietisterey*. — Aus dieser kurzen Uebersicht des Inhalts muss sich schon die Vielseitigkeit ergeben, womit der Vf. seinen Gegenstand behandelt hat, und eine Probe seiner Darstellung wird zeigen,

mit

mit welcher Klarheit und Wahrheit er ihn zu behandeln weifs S. 212. „Pietismus ist seinem eigenthümlichen Charakter nach *Gefühlschriftenthum*. Er setzt das wahre Wesen der Religion in gewisse besonders starke und lebhafte Empfindungen. Ihm ist die echt christliche Frömmigkeit ein tiefes Gefühl der Scheu und Ehrfurcht vor Gottes Macht und Heiligkeit, ein eben so lebhaftes Gefühl eigner Verdorbenheit und gänzlicher Verworfenheit vor Gott, ein Gefühl der drückendsten Schaam und Angst vor Gottes Richter-Gerechtigkeit, und wenn dieses überwunden ist, ein Gefühl der innern Behaglichkeit und Ruhe über seine unverdiente Begnadigung; ein Gefühl des Danks und der Liebe für denjenigen, der seine Schuld gebüfst und getilgt hat; ein Gefühl der Gegenwart und innern Würdigung einer höhern Macht; ein Vorgefühl der ewigen Seligkeit in der Vereinigung mit Christo und allen Gläubigen. Je reiner, lebhafter und ununterbrochener diese Gefühle in dem Herzen des Pietisten aufsteigen; je leichter er sich dieselben hervor zu rufen weifs: desto echter und gewisser ist ihm sein Gerecht- und Frommseyn. So lebt und webt er also gleichsam stets mit und in sich selbst, in demjenigen, was wechselsweise in seinem Innern vorgeht; findet in den aufsteigenden Empfindungen bald die herzlichste Befriedigung und Seligkeit, bald beängstigende Zweifel und Unruhe; vergifst aber auch oft über diese innere Beschäftigung, die ihm sein alles, das höchste Ziel christlicher Vollkommenheit ist, dasjenige, was aufser ihm vorgeht, und legt daher auch auf dieses Aeufsere dem Anscheine nach wenig Werth u. s. w." Alles sehr wahr. Indessen mufs doch Rec. noch bemerken, dafs der Vf. den Religionsgefühlen hin und wieder zu sehr allen Werth abzusprechen scheint, welches in der Bestreitung des Pietismus nur zu leicht des Gegensatzes wegen möglich war. Religiöse Gefühle bleiben stets ein Hauptstück jeder Religion. Sie selbst geht vorzüglich hervor aus der Ahndung von etwas Uebermenschlichen und Uebersinnlichen, aus dem Gefühle von Schwäche und Abhängigkeit, von Scheu und Ehrfurcht, von Bewunderung und Dankbarkeit. Sie wird vollendet durch die Ahndung von einer bessern künftigen Welt, und durch die Vorstellung von einem Vergeltungszustande in derselben. Es wird ferner der gröfste Theil von Menschen, der seinen Verstand nicht cultiviren kann, fast nur von Religionsgefühlen geleitet, und zwar oft consequenter als der studierte Theolog. Nur müssen bey dem Verständigen die Religionsgefühle stets *vernunftmäfsig* seyn, und vor der Vernunft verantwortet werden können, wenn sie nicht in Aberglauben und Schwärmerey ausarten sollen. Nach einer solchen *Vernunftmäfsigkeit* würde also Rec. das Gefühlschriftenthum des Pietisten beurtheilt, und hiernach darüber entschieden haben. — Hin und wieder kommt ein Ausdruck vor, der Provinzialismus zu seyn scheint, z. B. S. 256. „was sagst du *über diese Geschichte* statt *von dieser Geschichte*."

KLEINE SCHRIFTEN.

TECHNOLOGIE. *Berlin*, in d. Realschulbuchh.: *Ueber die Gründung der Gebäude auf ausgemauerten Brunnen*, von D. *Gilly*, Kön. Preufs. Geh. Ober Baurath. 1804. 30 S. gr. 4. m. einer illuminirten Kupft. (16 gr.) — Auch durch diese Schrift hat der gemeinnützige Vf. seine vielen Verdienste um Ausbreitung brauchbarer Kenntnisse in der Baukunst vermehrt. Er hatte zwar schon in der Berliner Sammlung nützlicher Aufsätze, die Baukunst betreffend, die Gründung der Gebäude auf ausgemauerten Brunnen beschrieben. Dieser Gegenstand hat indessen immer den Grad der Wichtigkeit, dafs er die Abhandlung in einer etwas ausführlichern Schrift verdiente, welche ihm dann auch in der gegenwärtigen geworden ist. Hier ist das Gesagte besser geordnet, die Bauart ausführlicher beschrieben und mit mehrern eigenen Bemerkungen über verschiedene der Sache nicht fremde Nebengegenstände vermehrt.

Zuerst erzählt der Vf., dafs ein Berliner Bürger, Namens *Benjamin George*, der sich durch Aufführung vieler grofser Gebäude um die Stadt Berlin verdient gemacht hat, von selbst auf diese Art der Grundlegung gekommen ist und sie bey seinen Gebäuden zuerst in Berlin ausgeführt hat. Dann zeigt er an, dafs er in *Philibert de l'Orme* Schriften schon diese Bauart erwähnt findet, dafs er bey seinem Aufenthalte in Paris folgende Schrift hierüber erhielt: *Mémoire sur les travaux des Constructions hydrauliques*, par *Alexandre le Goux de Flaix*, Ex-Officier du Genie, etc. Paris an X. d. l. R. (1802.), in welcher nicht allein diese Gründungsart umständlich beschrieben und sehr angepriesen, sondern auch von ihrem Alterthume gesagt wird, dafs sie schon 1360, in *Carnate* in Ostindien üblich gewesen sey. Aus dieser Schrift liefert er einen zweckmäfsigen Auszug mit Beurtheilung derselben, und zeigt, dafs dieser auch für Brücken-Pfeiler vorgeschlagenen Gründungsart in den meisten Fällen nicht zu trauen seyn möchte, besonders da, wo eine Wegspülung des Grundes möglich ist. Diese zu verhüten räth zwar der Vf. eine Umgebung von Spuntwänden an, die freylich dem Uebel auf einige Zeit steuern kann; aber wenn auch ihr Grund angegriffen wird, ihre Dienste, bey eignem Verderben, versagen mufs. Gelegentlich wird auch der Gründungsart mit anzumauernden Kasten (*caissons*) erwähnt, und von ihrer durch Erfahrung gefundenen Hinfälligkeit mehr als ein Beyspiel gegeben. Hiernächst wird auch ein Beweis für das Alterthum dieser Bauart aus *Abdollatiphi historia Aegypti compendium, arabice et latine, partim ipse vertit, partim a Pocockio versum, addendum curavit notisque* illustravit *J. White*, etc. (Oxonii, 1800. 4.) gezogen, aus welcher erhellt, dafs die Dämme, welche in Aegypten *Zerbiyge* heifsen, dort schon im zwölften Jahrhundert auf ausgemauerte Brunnen gegründet wurden. Zuletzt lehrt der Vf. die Construction dieser Bauart mit der von ihm gewohnten Deutlichkeit und Bestimmtheit, und begleitet seinen Unterricht mit recht schönen Zeichnungen. Da diese ausgemauerte Brunnen kein grofses starkes Bauholz erfordern, und von Feld oder Bruchsteinen gemacht werden können, so werden sie dem Staate, der auf Holzsparung denken mufs, wichtig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 8. Januar 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

MEISSEN, b. Erbstein: *Versuch einer allgemeinen Hermeneutik des Rechts.* Von Dr. *Kar. Sal. Zachariae*, öffentl. ord. Rechtslehrer zu Wittenberg. 1805. VIII u. 167 S. 8. (16 gr.)

Hr. *Thibaut* hat in seiner *Theorie der logischen Auslegung* recht scharfsinnig viele unwidersprechliche (wenn auch mit unter schon lange anerkannte) Blösen der bisher vorgetragenen Hermeneutik aufgedeckt, ohne darum auch hier etwas in der Hauptsache völlig befriedigendes an die Stelle zu setzen. Sein lehrreicher Tadel mufste aber die Aufmerksamkeit auf dieses Feld leiten, und der von ihm ausgestreute Same wird gewifs noch bey fortgesetzter Reinigung und Wartung schöne Früchte tragen. Zu den dadurch mit veranlafsten Schriften darf man, wie uns dünkt, diesen Versuch eines bekanntlich sehr thätigen, scharfsinnigen und kenntnifsreichen Rechtslehrers zählen. Dem Anschein nach ist derselbe zum Theil zur Grundlage bey Vorlesungen bestimmt, wenigstens scheint der gröfstentheils in Aphorismen gekleidete Vortrag dies zu beweisen; und da ist denn die Vollständigkeit der Hauptsachen nach der gewöhnlichen Ansicht sowohl als die scharfsinnige Erörterung und Beleuchtung einzelner Punkte dankbar anzuerkennen. — Die Anordnung des Ganzen ist folgende:

Einleitung.

1) Von der Auslegung überhaupt.
2) Begriff der Auslegungskunst.
3) Theile derselben.
4) Von den verschiedenen Arten der Hermeneutik.
5) Verhältnifs der Hermeneutik zu andern Wissenschaften.

Allgemeine philosophische Auslegungskunst.

Einleitung.

1) Begriff der Wissenschaft.
2) Eintheilung derselben.
3) Grundsätze der allgemeinen philos. Hermeneutik.
   Formales Princip der allg. philos. Herm.
   Materiales Princip der allg. philos. Herm.
   Postulat der Hermeneutik.
4) Bedingungen, unter welchen eine bestimmte in der Erfahrung gegebne Rede allein ausgelegt werden kann.

Erster Abschnitt. Theoretischer Theil.

I. Kap. Theorie der grammatischen Auslegung.
1) Gegenstand der grammat. Ausl.
2) Grundsätze der grammat. Ausl.
   Formales Princip.
   Materiales Princip.
3) Bedingungen, unter welchen die grammat. Ausl. einer gegebnen Rede allein möglich ist.

I. Abth. Regeln, nach welchen die Undeutlichkeit der gebrauchten Worte zu heben ist.

II. Abth. Regeln, nach welchen die Vieldeutigkeit der gebrauchten Worte für den einzelnen Fall zu bestimmen ist.

II. Kap. Theorie der logischen Auslegung.
1) Gegenstand der log. Ausl.
2) Grundsätze derselben.
   Formales Princip der log. Ausl.
   Materiales Princip derselben.
3) Bedingungen, unter welchen die log. Ausl. einer gegebnen Rede allein möglich ist.

I. Abth. Regeln für die qualitative Auslegung.
1) Gegenstand der qualit. log. Ausl.
2) Grundsätze derselben.
   Formales Princip.
   Materiales Princip.
3) Bedingungen, unter welchen eine qualit. log. Ausl. in einem gegebenen Falle allein möglich ist.

II. Abth. Regeln für die quantitative logische Auslegung.
1) Gegenstand der quantit. log. Ausl.
2) Grundsätze derselben.
   a) Allgemeine
   b) Besondre
      1) für die ausdehnende Auslegung,
      2) für die beschränkende Auslegung.
3) Bedingungen, unter welchen eine quantit. log. Ausl. einer gegebnen Rede allein möglich ist.

Zweyter Abschnitt. Praktischer Theil.

Formales Princip der praktischen Hermeneutik.
Materiales Princip derselben.

I. Kap. Von dem gegenseitigen Verhältnisse der Regeln für die grammatische Auslegung.

1) Von dem gegenseitigen Verhältnisse derjenigen Regeln, nach welchen die Undeutlichkeit der gebrauchten Worte zu heben ist.

2) Von dem gegenseitigen Verhältnisse derjenigen Regeln, nach welchen die Vieldeutigkeit der gebrauchten Worte zu bestimmen ist.

3) Von dem gegenseitigen Verhältnisse, worin die eine und die andre Art der angeführten Regeln zu einander steht.

II. Kap. Von dem gegenseitigen Verhältnisse der Regeln für die logische Auslegung.

1) Von dem gegens. Verh. der Regeln für die qualitative log. Ausl.

2) Von dem gegens. Verh. der Regeln für die quantitative log. Ausl.

3) Von dem gegens. Verh., worin die eine und die andre der angeführten Regeln zu einander steht.

III. Kap. Von dem gegenseitigen Verhältnisse, worin die grammatische und logische Auslegung zu einander stehn.

Allgemeine Auslegungskunst des Rechts.

Einleitung.

1) Begriff der juridischen Hermeneutik.
2) Eintheilung derselben.
3) Arten derselben.
4) Begriff der allgemeinen philosophisch-juridischen Auslegungskunst.
5) Eintheilung derselben.
6) Grundsätze der allgem. jurid. Ausl.
Formales Princip.
Materiales Princip.
7) Bedingungen, unter welchen eine juridische Willenserklärung überhaupt allein ausgelegt werden kann.

Erster Abschnitt. Theoretischer Theil.

I. Kap. Theorie der grammatischen Ausl. des Rechts.
1) Gegenstand derselben.
2) Grundsätze derselben.
3) Bedingungen derselben.
I. Abth. Regeln, nach welchen die Undeutlichkeit einer juridischen Willenserklärung zu heben ist.
II. Abth. Regeln, nach welchen die Vieldeutigkeit einer jurid. Willenserklärung zu bestimmen ist.

II. Kap. Theorie der logischen Auslegung des Rechts.
1) Gegenstand der juridisch-logischen Ausl.
2) Grundsätze derselben.
3) Bedingungen derselben.
I. Abth. Regeln für die qualitative logische Auslegung juridischer Willenserklärungen.
1) Gegenstand, 2) Grundsätze, 3) Bedingungen, (wie oben.)
II. Abth. Regeln für die quantitative log. Ausl. jurid. Willenserklärungen (wieder wie oben).

Zweyter Abschnitt. Praktischer Theil.

Wir glauben, nach dieser vorausgeschickten Uebersicht, unsre Bemerkungen über die Behandlung des Vfs. kürzer fassen und doch verständlicher vortragen zu können. Was also zuvörderst die *Anordnung* betrifft: so liegt unstreitig die allgemeine Hermeneutik der juristischen zum Grunde, und beide haben auf sämmtliche vom Vf. abgehandelten Punkte unstreitig ihr Augenmerk zu richten. Darum kann man denn gewifs des Vfs. Behandlung nicht geradezu verwerfen. Indessen kommen in der Auslegungskunst des Rechts alle die Hauptpunkte der allgemeinen wieder zur Sprache; und so möchte denn doch die Abhandlung der juristischen Hermeneutik an Klarheit, Festigkeit der Beziehung, Kürze und Interesse gewinnen, wenn nicht beides getrennt würde, sondern der Vortrag der juristischen nur nach der allgemeinen geordnet, und durch Beweise daraus, die sich ja leicht von den positiven Gründen unterscheiden lassen, unterstützt würde. Wir hoffen, dafs man in diese Erinnerung keinen Misverstand hineintragen werde. Begründet kann die besondre Hermeneutik ohne die allgemeine nicht werden; aber ohne ihr diesen Grund zu rauben, kann doch die Betrachtung des darauf Begründeten sogleich mit der Betrachtung des Grundes verbunden werden; sonst müsste nach des Vfs. Behandlung der Jurist sich bey der allgemeinen aller Beyspiele und Rücksichten aus der juristischen enthalten, um die es ihm doch eigentlich zu thun ist. Wir müssen sogar gestehn, dafs diese Schrift selbst unser Interesse erst dann rege machte, als wir die allgemeine und die juristische Hermeneutik darin neben einander lasen. — Es wäre sogar die Frage, ob auch sonst eine in den einzelnen Kapiteln anders geordnete Zusammenstellung der Materien nicht der klaren Uebersicht noch vortheilhafter gewesen wäre. Wenigstens sind die bey jeder Abtheilung der grammatischen, logischen, qualitativen und quantitativen Auslegung immer wiederkehrenden Betrachtungen des Gegenstandes, formalen und materialen Princips, der Bedingungen in Rücksicht auf Undeutlichkeit und Vieldeutigkeit doch immer nur Resultate aus den vorher aufgestellten allgemeinen Grundsätzen, bey deren jedem die sogleich damit verbundne Ableitung aus demselben wohl leicht belehrender geworden wäre.

In Ansehung der Gränzbestimmung der Hermeneutik hat Hr. *Z.* einen Unterschied zwischen dem *Erklären* (der Sachen) und dem *Auslegen* (der Zeichen oder Worte) gemacht, und auf das letzte allein den Gegenstand dieser Wissenschaft zweckmäfsig und mit Gewinn für die Behandlung beschränkt. — Dennoch mufs man wohl noch viel genauere Gränzen ziehen, um ganz fest und sicher in dem wirklich für diese Kunst geeigneten Gebiet wandeln zu können. Wir wollen z. B. nur erwähnen, dafs es eine doppelte Art von Auslegungsregeln des Rechts gebe: 1) über das Verfahren und die Zweckmäfsigkeit desselben zur Auffindung des Sinnes, den der Gesetzgeber im Gesetz ausdrücken wollte, den er damit verband; und 2) über die rechtliche Gültigkeit eines aufgefundnen Sinnes. Jenes sind blofs *technische* Regeln, und hängen fast nur von der Logik ab. Nun sollte zwar im Allgemeinen der durch sie aufgefundne Sinn des Gesetzgebers auch der eigentlich gültige seyn; er ist es auch ungezweifelt, und mufs es fast immer seyn, wenn die Meinung des Gesetzgebers *gewifs* ist. Aber wenn sie blofs *wahrscheinlich*, also eine andre möglich ist, wohl gar noch mehrere möglich sind: so können leicht gesetzliche Regeln, nach welchen die Wahl unter mehreren möglichen Bedeutungen bestimmt ist, doch den Rechtsgelehrten bestimmen, selbst zuweilen gegen die technisch und psychologisch wahrscheinlichere zu entscheiden. Nicht immer geben demnach beide Arten von Regeln dasselbe Resultat; wenigstens lassen die letzten Regeln blofs eins, die ersten oft mehrere zu, zwischen denen in Beziehung auf die Gesetzlichkeit nach den letzten Vorschriften entschieden werden mufs. Darum gehören auch nur die ersten für die Auslegungskunst, die letzten für das Rechtssystem. Wirklich handelt der Vf. in der Hauptsache auch nur die ersten hier ab, und in Ansehung dieser, aber auch nur dieser, stimmen wir dem Vf. bey, wenn er (Vorr. S. VII.) sagt: „Könnten wohl die hermeneutischen Regeln, die das römische Recht aufstellt, als verbindende Gesetze betrachtet werden, so bald sie mit den Grundsätzen der allgemeinen Hermeneutik im Widerspruche stünden? Ist wohl das römische Gesetzbuch auch in so fern verpflichtend, als es blofs wissenschaftliche Grundsätze aufstellt?" — Gewifs

nicht,

nicht; aber jene von uns unterſchiedenen juriſtiſchen Regeln ſind eben nicht wiſſenſchaftliche Grundſätze, ſondern geſetzliche Vorſchriften.

In der Ausführung ſelbſt finden ſich manche ſchärfere Beſtimmungen, als man bisher hatte. So iſt es der Klarheit der Behauptungen ungezweifelt vortheilhaft, daſs der Vf. die Regel: eine jede Rede ſey nach der *Abſicht* des Redners auszulegen §. 14. u. a., durch ſeine Aeuſserungen auf die *Abſicht*, die der Geſetzgeber hatte, *eine beſtimmte Vorſtellung zu erwecken*, beſchränkt. Mit Hn. *Thibaut's* aufgeſtellter Bedeutung von Abſicht, wonach ſie bloſs den Sinn des Geſetzes ſelbſt bedeuten ſoll, wird man nicht leicht einverſtanden ſeyn: denn dieſer iſt ja das zu findende Reſultat ſelbſt, nicht die Quelle, aus der es ſich ergeben ſoll. Indeſſen wird doch bey Hn. *Z.* immer noch die nicht berührte Frage zu beantworten übrig bleiben: in wie fern iſt die Auslegung nach der Abſicht, die der Geſetzgeber *durch die Befolgung des Geſetzes erreichen wollte*, zu beſtimmen? — Dieſe Frage iſt auch durch die von Hn. *Thibaut* entgegengeſetzte Auslegung nach dem Grunde des Geſetzes keineswegs erledigt, weil eben der Ausdruck: *Grund des Geſetzes*, mehrere Bedeutungen hat. Eben dieſs, und daſs in dem Worte: *ratio legis*, vielleicht bis auf fünf verſchiedene Bedeutungen zu ſondern ſind, auf deren einige manche bisher gebrauchte Regel durchaus falſch, auf andre gehörig verſtanden, ganz richtig angewendet wird, macht immer noch eine neue Bearbeitung der ganzen Lehre zu einem hohen wiſſenſchaftlichen Bedürfniſs; und dieſs wird noch dadurch deſto mehr erhöht, daſs man allgemein von dem ganzen römiſchen Geſetzbuch eine der wirklichen Beſchaffenheit deſſelben nicht ganz anpaſſende Anſicht hat. — Hr. *Z.* hat ſich auf das römiſche Geſetzbuch meiſtens nur in ſo weit eingelaſſen, als es ſelbſt Regeln der Auslegung enthält, und es dabey wieder nach ſeiner bekannten Meinung davon als „ein in ſeinen Folgerungen dargeſtelltes Naturrecht" behandelt; aber das innere Verhältniſs deſſelben iſt dabey nicht berührt, und alſo für das oben erwähnte Bedürfniſs hier weiter nichts geſchehen.

Salzburg, in d. Mayr. Buchh.: *Sammlung der wichtigſten Salzburgiſchen Geſetze ſeit dem Jahre 1790 bis zum Schluſſe der Hochfürſtlichen Erzbiſchöflichen Regierung.* Herausgegeben von D. *J. T. Zauner.* 1805. 336 S. gr. 8. ohne Vorrede, Inhaltsanzeige und Regiſter. (1 Rthlr.)

Die gegenwärtige Sammlung iſt zwar als eine Fortſetzung desjenigen Auszugs der Salzburgiſchen Landesgeſetze anzuſehen, welchen Hr. *Z.* ſchon vor mehreren Jahren veranſtaltet hat; ſie unterſcheidet ſich aber von jenem Auszuge darin, daſs in dieſer Sammlung die Anordnungen vollſtändig und in chronologiſcher Ordnung geliefert werden. Sie enthält aber nur die wichtigſten Salzburgiſchen Landesgeſetze, welche ſeit dem Jahr 1790 bis zum Schluſſe der erzbiſchöflichen Regierung ergangen ſind, und erſtreckt ſich nicht auf ſolche Bekanntmachungen und Verfügungen, die entweder nicht unter der Autorität der Staatsgewalt herauskamen, oder nur einen vorübergehenden Gegenſtand zum Zweck hatten. Laut der Vorrede des Herausg. hat der auch als Schriftſteller geſchätzte Rechtsgelehrte, *G. M. Lampredi*, von ſeinem Regenten den Auftrag erhalten, für die Salzburgiſchen Lande ein Civilgeſetzbuch zu verfertigen. Da eine Anzeige aller in dieſe Sammlung aufgenommenen Geſetze, deren 68 ſind, in dieſen Blättern zu viel Raum einnehmen, auch für den Ausländer nicht intereſſant ſeyn würde: ſo wollen wir nur einige der merkwürdigſten Verordnungen auszeichnen. Num. IX. XV u. XVI. ſchreiben zweckmäſsige Vorkehrungen zur Verhütung des Lebendigbegrabens vor. In einer dieſer Verordnungen wird die bekannte Hufelandſche Schrift: *über die Ungewiſsheit des Todes*, den Aemtern empfohlen, und ihnen erlaubt, ſich ſolche auf öffentliche Koſten anzuſchaffen. Num. XI. verordnet die Aufhebung des Judenzolls, geſtattet aber den Juden den Handel nur unter gewiſſen Einſchränkungen, weil, wie es in der Verordnung heiſst, die Bildung der Juden in den deutſchen Staaten noch ſo ſehr vernachläſſigt werde. Num. XVI. will, daſs alle zu Rom oder ſonſt wo, den Landesgeſetzen entgegen, erſchlichene Ehecopulationen, nach Geſtalt der Umſtände, als ganz ungültig und kraftlos erklärt, und ſolche von Rom zurückkommenden vermeyntlichen Eheleute wieder gänzlich von einander geſchieden werden ſollen. Num. XXI. verordnet unter andern, daſs, wenn eine Partey Reſtitution wegen verſtrichener Reviſions-Nothfriſt verlange, und rechtsgenügend beweiſe, daſs ihr Sachwalter allein die Schuld der Verſäumniſs trage, ſie vorderſamſt zur Regreſsklage gegen ihren bevollmächtigten Sachwalter hinzuweiſen ſey, und erſt, wenn dieſer wegen Mittelloſigkeit nicht Erſatz leiſten könnte, ſollen Reſtitutionsproceſſe geſtattet werden. In einer Verordnung unter Num. XXVIII. werden diejenigen weltlichen Beamten und obrigkeitlichen Perſonen, welche ohne erhebliche Urſachen unterlaſſen, an Sonn- und Feyertagen dem öffentlichen Gottesdienſt in der Frühe ſowohl, als wenigſtens, am gewöhnlichen Monatſonntage, auch Nachmittags, mit ihrer Familie beyzuwohnen, bedrohet, alle Hoffnung auf weitere Beförderung zu verlieren. In einer Verordnung Num. XXXVI. gegen herumziehende Luſtigmacher und Schauſpieler werden die ſogenannten Liebhabertheater wegen Nachtheils für die Amts- und häuslichen Geſchäfte verboten. Nach Num. XL. ſollen die von den Erbgerichtsherren angenommenen Beamten vor ihrer wirklichen Anſtellung von dem Hofgericht in Abſicht ihrer Geſchicklichkeit geprüft werden. Die Verordnung unter Num. XLII. enthält eine genauere Beſtimmung in Abſicht auf die vom Richter ertheilte Verlängerung einer geſetzlichen Friſt. Die unter Num. XLIX. eingerückte Einſtandsordnung enthält eine ziemlich genau beſtimmte Norm für Entſcheidung der Rechtsſtreitigkeiten, welche bey Ausübung des Näherrechts vorfallen können. Nach dieſem Geſetz ſteht der Retract nur denjenigen zu, welche entweder in einer allgemeinen, oder in einer beſondern

fondern Gütergemeinschaft ſtehen, oder ſich dergeſtalt im ungetheilten Beſitz einer Sache befinden, daſs einem jeden ein abgeſonderter Theil davon eigenthümlich und ausſchlieſslich zugehört. Das Näherrecht aus dem Rechte der Verwandtſchaft und Nachbarſchaft iſt aufgehoben. Das erzbiſchöfliche Patent Num. LXVIII., worin der ehemalige Regent den ſalzburgiſchen Unterthanen die unfreywillige Abtretung der Regierung bekannt macht, beſchlieſst dieſe Sammlung. Niemand, wer Gefühl hat, wird den Abſchied, welchen der Landesherr von ſeinen Unterthanen hier nimmt, ohne wehmüthige Empfindung leſen.

HAMBURG, b. Perthes: *Ein Wort über Defenſionen.* Nebſt einem, Bemerkungen über Rüſeaus Criminalfall und drey gerichtliche Vertheidigungen enthaltenden, Anhange. Von *A. C. Wolters*, b. R. Dr. 1805. 163 S. 8. (16 gr.)

Den Anfang dieſer Schrift machen Bemerkungen über Defenſionen überhaupt, welche aber weder neu, noch gehörig geordnet, noch vollſtändig ſind. Gleich der Begriff §. 1. iſt zu enge, wenn es heiſst: Vertheidigung im engern Sinne ſey die ſchriftliche Ausführung alles deſſen, was dazu geeignet iſt, Leben, Freyheit und Ehre eines Angeſchuldigten zu erhalten, und überhaupt jedes Strafübel von ihm zu entfernen. — Giebt es nicht Vertheidigungen zur Milderung der Strafe? Ein beſtimmtes Detail, wie eine Vertheidigungsſchrift zweckmäſsig zu verfaſſen ſey, welche Mittel und Vorbereitungen der Defenſor habe, um eine ſolche Schrift gründlich verfertigen zu können, kömmt in dieſer Schrift durchaus nicht vor; konnte auch auf den drey Bogen, welche allein den allgemeinen Grundſätzen gewidmet ſind, nicht dargeſtellt werden. Im Anhange iſt 1) eine gute und ausführliche Erzählung des von Rüſeau begangenen Verbrechens enthalten. Damit contraſtirt der Entwurf einer Vertheidigung für Rüſeau ſehr ſonderbar. In der erſten wird behauptet, R. habe bey völligem Verſtande ſeine That begangen; in der zweyten wird das Verbrechen ſo dargeſtellt, als ob es in einem Zuſtande verübt worden ſey, wo alle Freyheit des Willens aufhörte, und wird auf Nachlaſſung aller Strafe angetragen. — Wenn werden denn endlich einmal die Defenſoren ſich überzeugen, daſs die Kunſt der Vertheidigung nicht in Verdrehung anerkannter Thatſachen liege! Am Ende folgen drey Vertheidigungsſchriften, welche weder als Muſter zu empfehlen, noch für ſchlecht zu erklären ſind: 1) für Guſtaf Segerſtröm, Schiffscapitän, und 2) deſſen Rheder, P. E. Brodien, wegen beabſichtigter Wegſetzung ſeines Schiffs, 3) für S. J. Schmidt, wegen Kindermords. In den beiden erſten Vertheidigungen liegt wieder ein ſonderbarer Contraſt. In der erſten wird Brodien als frey vom Verdachte des Verbrechens, wovon die Frage iſt, dargeſtellt; und in der zweyten wird Segerſtröm zum Theil auf Koſten des Brodien vertheidigt, und ein Theil der Schuld auf dieſen geſchoben.

PÄDAGOGIK.

BRESLAU, in d. Meyer. Buchh.: *Jahrbuch für Schullehrer* in kleinen Städten und auf dem Lande, von einer Geſellſchaft von Schullehrern. Herausg. von *Joh. Andr. Anton.* 1804. VIII u. 215 S. 8. (15 gr.)

Die beiden Abhandlungen, mit welchen dieſes Jahrbuch eröffnet wird, über Unterricht in Vorkenntniſſen zum Leſen, und über Vorbereitung der Kinder auf den katechetiſchen Unterricht, ſind nicht nur ſelbſt ſehr dürftig, ſondern auch auf eben ſo dürftige Leſer berechnet. Wer, wie S. 26., den Satz, daſs jedes unrechtmäſsige Begehren nach dem Eigenthum des Nächſten für uns die ſchädlichſten Folgen habe, ſo diſponiren kann: 1) ſtören wir dadurch unſere Ruhe und Zufriedenheit; 2) übertreten wir Gottes Gebot; 3) verſündigen wir uns an unſerm Nächſten und an uns ſelbſt; 4) ſind wir ſelbſt in dem unrechtmäſsigen Beſitze des Eigenthums unſres Nächſten höchſt unglücklich, — ſollte doch wahrhaftig ſelbſt noch in die Schule gehen, anſtatt Andere belehren zu wollen. Ueber die hier gelieferten Katecheſen können wir ebenfalls kein vortheilhaftes Urtheil fällen. Sonſt enthält dieſes Jahrbuch noch Auszüge aus Schriften und Recenſionen und Miſcellaneen, unter welchen einige nicht ganz unintereſſante Notizen vorkommen.

KLEINE SCHRIFTEN.

ÖKONOMIE. *Schleswig*, b. Röhs: *Beſchreibung und Abbildung eines Dampfapparates.* Eine der wohlfeilſten, bequemſten, reinlichſten und holzerſparenden Kocheinrichtungen für kleinere und gröſsere Haushaltungen, von *Joh. Andreſen*, Secretär Sr. Durchl. des Herzogs zu Auguſtenburg. 1804. 26 S. 8. Mit zwey Kupfrt. (7 gr.) — Die Kochgefäſse beſtehen aus verzinntem Eiſenblech, oder man kann ſie auch von dünnem Kupferblech verfertigen laſſen. Dieſe Kochgefäſse hängen in einem Ofen, der unten mit einem Keſſel, worin ſich Waſſer befindet, verſehen iſt. Wird nun das Waſſer bis zum Kochpunkt erhitzt, ſo ſind die Gefäſse darüber mit ſtark erhitztem Dampf umgeben. Die beygefügten Kupfertafeln machen mit der ganzen Einrichtung ſehr leicht bekannt, die Rec. ſehr zweckmäſsig zu ſeyn ſcheint.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 9. Januar 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

NÜRNBERG, b. Grattenauer: *Archiv für die Theorie der Heilkunde*, herausgegeben von Dr. *J. Jos. Dömling*, (vorm.) Prof. zu Würzburg, und Dr. *Phil. Jos. Horsch*, (MR. und) Stadtphys. zu Würzb. *Erster* Band. 1804. 399 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Bey der leichten Empfänglichkeit der jetzigen deutschen Medicin für neue Lehren; bey dem öftern Wechsel, welchem die Hülfswissenschaften derselben, die Philosophie und Chemie, unterworfen gewesen sind; bey der Geschäftigkeit, mit welcher so viele, auch die jüngsten Aerzte, neue Lehrgebäude aufführen; bey der Zudringlichkeit, mit welcher jeder derselben sein neues System dem Verstande der Leser als einzig möglich und wahr aufnöthigen will; bey der ganz unläugbaren Wahrheit, dass eine gute Theorie die wahre und einzige Stütze der Medicin, als Wissenschaft und als Kunst, sey — ist ein Archiv für die Theorie nicht nur ein höchst nützliches, sondern wahrhaft nothwendiges Unternehmen. Schlechterdings müssen aber dabey gute Archivare angestellt werden. Junge Männer, welche nur das Paradoxe lieben, und nicht wissen, was zur Medicin gehört, indem sie noch keine Krankheit gesehn haben; leichtgläubige, beschränkte, uncultivirte Köpfe, die nur das Neue für gut und wahr halten; steife, unbeugsame Anhänger an dem Alten sind dazu nicht geschickt. Den Herausgg. wird man so leicht nicht die Fähigkeit bestreiten, der Unternehmung gewachsen zu seyn. Hatte der verstorbne *Dömling* auch, wie dem Rec. versichert worden, keine Praxis: so war er doch sonst ein zu guter Kopf, als dass er sich, trotz seiner Liebe zum Sonderbaren, je ganz aus den Regionen der medicinischen Wahrheit hätte verlieren sollen. Neigt auch vielleicht Hr. *H.* ein wenig zum allerneuesten Systeme: so wird ihm doch die Uebung am Krankenbette, die ihm zu Theil geworden ist, bald über die Gränzen und den Werth desselben Belehrung verschaffen. So finden wir also nichts Erhebliches an den Herausgg. zu tadeln. Wir wollen sehen, was sie uns gegeben haben! — Ein gutes Vorurtheil erweckt schon das Bekenntniss S. VII., dass wir noch nicht auf eine vollkommene Theorie Anspruch machen können, dass selbst die neuern (und vorzüglich die neuesten) Beyträge vieler Berichtigung bedürfen, dass wir noch nicht so weit vorgerückt seyen, um eine Theorie aufstellen zu können, welche Befriedigung gewähre; nur Vorarbeiten wollen also die Herausgg. liefern. Das Archiv berücksichtigt zwey Hauptmomente: *a)* eigene Bearbeitung der Theorie im Ganzen oder in einzelnen Theilen, *b)* Prüfung und Berichtigung der Sätze und Meinungen anderer. Der Inhalt dieses *ersten* Bandes ist folgender. I. *Ideen zu einer Theorie der ansteckenden Krankheiten*, nebst einer Prüfung der wichtigsten über diesen Gegenstand vorgetragenen Meinungen, von *Dömling*. Der Vf. hat schon einmal diese Hypothese vorgetragen; aber vielen Widerspruch gefunden. Hier setzt er sie nochmals aus einander, und nimmt auf mehrere Einwürfe der Gegner Rücksicht. Seine Meinung ist kürzlich, dass der Ansteckungsstoff entweder als mit demselben geschwängerte Luft, oder durch unmittelbare Berührung zwischen dem mehr oder weniger concentrirten Ansteckungsstoffe in trockner oder tropfenflüssiger Gestalt und der zarten oder verwundeten *Epidermis* anstecke. Das Gift wirke theils auf die festen Theile, die es berühre, und ändere die Energie ihrer Lebensthätigkeit entweder durch Vermehrung oder Verminderung ihrer gegenwärtigen Reizsumme, theils wirke es auf die Lymphe, welche in den reforbirenden Gefäfsen enthalten ist, es werde ihr nicht assimilirt, sondern theile ihr vielmehr eine fremdartige, dem Organismus nachtheilige Qualität mit, die an intensiver Stärke immer mehr gewinne, bis sie endlich stark genug sey, um allerley Krankheitserscheinungen und selbst wahrnehmbare Mischungsveränderungen in den festen Theilen hervorzubringen. (Rec. für seinen Theil hält diese Hypothese nicht für unrecht. Es ist freylich nicht zu läugnen, dass die Einwirkung auf die Lebensthätigkeit und daraus entspringende Verstimmung in dem empfindenden und bewegenden Systeme hinreiche, die Production ähnlicher Krankheitsformen, als die ansteckende war, zu erklären, wie man aus dem Wechselfieber, den Krampfkrankheiten u. s. w. ersieht; aber die Ansteckung ist desto leichter einzusehen, wenn man auch eine alsbaldige Einwirkung auf die Säfte zu Hülfe nimmt.) II. *Versuch einer genauern Bestimmung des Gesetzes der Wechselerregung*, vom Dr. *Gutfeldt* in Altona. Es gebe Fälle, wo nach Verminderung der Totalsumme der erregenden Potenzen individueller Organismen einzelne Gebilde eine geringere Receptivität und gröfsere Energie der Thätigkeit erlangen, als sie vor dieser Verminderung besafsen, und umgekehrt, dass nach Vermehrung der Totalsumme der incitirenden Potenzen individueller Organismen einzelne Gebilde derselben einen gröfsern Grad von Receptivität und geringere Energie der Thätigkeit äufsern, als vordem. Diefs erklärt der Vf. nach den schon anderwärts angegebenen Gesetzen der

Wechselerregung, dafs die einzelnen Organe sich nicht nur wechselseitig zur Thätigkeit bestimmen, sondern auch in derselben auf einen gewissen Grad beschränken, dafs eine gewisse Proportion von Energie der Thätigkeit zwischen beiden statt finde, welche aufgehoben auch die beschränkende Zurückwirkung aufhebe, dafs also, sobald das Normalverhältnifs in der Energie der Thätigkeit der verschiedenen Gebilde gestört sey, auch die Association der Thätigkeiten einzelner Gebilde abnorm werde. (Der Aufsatz ist sehr durchdacht, aber etwas dunkel geschrieben, wie das meiste, was der Vf. schreibt.) III. *Versuch über den fundamentalen Theil der Krankheitslehre* von *Horsch*. Der Vf. zeigt, dafs auch nach der Erregungstheorie ein solcher Versuch noch übrig bleibe, und unternimmt einen solchen nach naturphilosophischen Grundsätzen; ist aber doch auch hierin nicht ganz mit dem Stifter derselben zufrieden. Das Wesen der Krankheit setzt Hr. *H.* in Abweichung der bestimmten Differenz der Factoren der Erregbarkeit von ihrem Normalverhältnisse unter sich; Krankheit ist Form des Organismus, ihre Ursache kann daher nicht aufser demselben liegen u. s. w. (Man kennt nunmehr die sophistischen Demonstrationen dieser Schule zu sehr, als dafs wir dem Vf. weiter folgen sollten. Man fängt immer mehr an, einzusehn, dafs auch sie zu einer wahren Begründung der Medicin oder zu Begründung der wahren Medicin nicht die rechten seyen!) IV. *Ueber die Entzündung*, vom Dr. *Gutfeldt* in Altona. Die Entzündung gehöre zu den zusammengesetztern Formen des Uebelseyns. Im entzündeten Gebilde sey 1) Schmerz. Das organische Gebilde ist Gegenstand des Gemeingefühls geworden, das setzt eine abnorme Erhöhung der Sensibilität voraus. Die erhöhte Sensibilität leuchtet aber auch aus der Haftigkeit, mit welcher die Irritabilitätsäufserungen, als Wechsel von Contraction und Expansion erfolgen, aus der Leichtigkeit, mit welcher eben diese Aeufserungen bey Anwendung stärkerer Reizmittel einen enormen Grad von Intensität erreichen und aus der Empfindlichkeit der Organe, die sonst unempfindlich waren, hervor. 2) Geschwulst; sie kommt von regelwidriger Anhäufung der Säfte innerhalb der Gefäfse und von abnormer Anhäufung von Flüssigkeiten aufserhalb derselben in dem Zwischenraume des Zellgewebes. 3) Hohe Röthe; sie hängt vom Eindrange des Bluts in Gefäfse, welche im normalen Zustande kein Blut führen, ab; helles Scharlachroth deutet auf beträchtliche Oxydation, dunkelroth auf Anhäufung des Kohlenstoffs. 4) Hitze; sie setzt abnorm vermehrten Fortgang der Reproduction voraus. Wir müssen also bey der Entzündung abnorm verminderte Irritabilität mit abnorm vermehrter Sensibilität und Reproduction annehmen. Nach den verschiedenen Hauptsystemen und einzelnen Organen zeigt sich auch die Entzündung in ihren Erscheinungen abweichend. Bey Entzündung in den Theilen des sensiblen Systems, Hirn, Rückenmark, Nerven, wo die Sensibilität vor der Irritabilität und Reproduction die herrschende Function ist, fallen besonders die Phänomene der abnormen Sensibilität ins Auge; weniger die der enormen Irritabilität, mehr die der abnormen, quantitativ vermehrten und qualitativ veränderten Reproduction. (Das letzte folgt aber eigentlich nicht aus der theoretischen Annahme.) Bey Entzündung des irritablen Systems ist die Congestion das hervorstechendste Symptom. (Auch hier scheint uns einige Willkür zu herrschen, da nach der obigen Theorie bey jeder Entzündung Congestion da ist. Sollte nicht die Activität und Passivität, die Sthenie oder Asthenie der Entzündung mehr in Anschlag gebracht werden?) Bey Entzündung des Reproductionssystems, der aus dem Zellgewebe gebildeten Häute, Drüsen u. s. w. sind die Phänomene der abnorm vermehrten Reproduction überwiegend. (Welche sind die? Sollte nicht hier besonders die Congestion, d. h. ein vermehrter Zufluss nährender Feuchtigkeiten hervorstechend seyn?) Im entzündeten Organe leiden sowohl die blutführenden, als lymphatisch-arteriösen Gefäfse, wahrscheinlich Venen und Arterien. Das entzündete Organ, wenn die Energie der Thätigkeit desselben im Verhältnisse zu der der übrigen Organe betrachtet wird, befindet sich im Zustande der Asthenie; es ist also unrichtig, von hypersthenischer Entzündung zu sprechen. (Doch gilt das alles, was Hr. *G.* bisher angegeben hat, nur von der sthenischen Entzündung, und die asthenische hat er unerklärt gelassen.) Auch kann die Entzündung so wenig aus blofser Hypersthenie, als blofser Asthenie der ihr unterworfenen organischen Gebilde erklärt werden. Die Heilung der Entzündung müsste also allemal durch sthenisirende Mittel, örtlich auf den entzündeten Theil angewandt, vollführt werden; aber dagegen muss man erwägen, dafs die Sensibilität der entzündeten Gebilde sehr erhöht ist, dafs also nothwendig, wie bey directen Asthenien, mit gelinden Reizmitteln, kleinen Gaben u. s. w. verfahren werden muss. Die Heilung kann vollführt werden, wenn die Sensibilität herabgestimmt, wenn die Irritabilität erhöht, wenn die Reproduction beschränkt wird. — Hiernach ist die Wirkung der sthenisirenden, Stick- und Wasserstoffhaltigen Mittel, ferner der Säuren, der Metalloxyde zu beurtheilen. Es können folglich bey der Entzündung sowohl sthenisirende als asthenisirende Mittel angewandt werden, je nachdem der Totalzustand des Organismus verschieden ist. Denn um eine Entzündung, als eine einzelne Form des Uebelseyns zu heben, bedarf es weder dieser, noch jener (allein). Wenn die Entzündung gemeinschaftlich mit andern Formen des Uebelseyns einen allgemeinen Krankheitszustand zusammensetzen hilft: so heischt sie nur dann besondere Rücksicht, wenn aus ihrem längern Verweilen Gefahr der Zerstörung wichtiger Organe zu fürchten ist, oder sie zur Unterhaltung des Uebelseyns des ganzen Organismus viel beyträgt und ihre Fortdauer dessen Heilung erschwert. (Rec. hat diese ganze Theorie, die im Wesentlichen schon von *Röschlaub* und *Horn* aufgestellt ist, weitläufig angeführt, weil sie von so grofsen Folgen für die Heilkunst selbst ist. Er bekennt auch, dafs sie viel Anziehendes und

Aus-

Auswege genug für kritische Fälle und die Anwendung der ältern Methode in einigen derselben habe. Er gesteht jedoch wiederholt, dass er dabey die Differenz zwischen sthenischer und asthenischer Entzündung nicht recht einsehe; auch die Möglichkeit, wie in Organen, wo die Sensibilität im Normalzustande überwiegend ist, Entzündung entstehn könne, nicht recht erkenne, weil daselbst ja ohnehin das nämliche Verhältniss der Triplicität statt findet, welches Hr. *G.* bey der Entzündung aufstellt. Gewiss fordert auch die Theorie bey der Anwendung auf die Praxis viele Vorsicht.) V. *Beweis, daß das Nervensystem das Organ der Sensibilität in allen Theilen des menschlichen Organismus, und daß folglich die Lebensthätigkeit aller Organe von ihm abhängig sey*, von *Dömling*. VI. *Beleuchtung der von den Schriftstellern aufgestellten Gesetze der Erregbarkeit*. Ein sehr nützlicher Aufsatz, da man mläugbar zu übereilt mit der Gesetzgebung der dynamischen Physiologie und Pathologie verfahren ist. Möge sich nur die neuere Schule vor ähnlicher Uebereilung hüten! Ihr scheint besonders die antithetische Manier gefährlich zu seyn, z. B. Organisation ist nur da, wo Inneres und Aeusseres entgegengesetzt ist; die Thätigkeit des Organismus ist gegen Alles ausser demselben, die Thätigkeit der ganzen Aussenwelt gegen den Organismus gerichtet u. s. w. Ausser diesen Antithesen halten wir besonders den oft ins Mystische fallenden Witz der neuern Philosophie und Medicin für schädlich, wovon man so viele Proben bey *Görres* findet. Witz kann nur selten die Stelle eines philosophischen Beweises vertreten. Der Vf. hat mit seiner Abhandlung wirklich mancher neuphysiologischen Idee mehr Bestimmtheit und Wahrheit gegeben, und wir bedauern aufrichtig, dass der Raum uns nicht vergönnt, seiner Untersuchung ins Detail zu folgen. Unter andern bestimmt er auch die Triplicität im Organismus, die Sensibilität, Irritabilität und Reproduction richtiger. Sensibilität ist z. B. nach ihm nichts, als die organische Empfänglichkeit, sie kann nicht, wie *Schelling* will, als physikalisches Phänomen betrachtet werden; sie ist dynamischer Thätigkeitsquell, nicht selbst Thätigkeit, nur Bedingung der organischen Thätigkeit, die wir Contractionsvermögen, Irritabilität, nennen können u. s. w. Rec. glaubt, dass auch die angenommene Polarität des Organismus mancher Berichtigung bedürfe, und fordert den Vf. auf, seine kalte und unbefangene Prüfung auch auf sie auszudehnen. Ueberhaupt sind wir der Meinung, dass die Theorie der Heilkunst allerdings durch gegenwärtiges Archiv gewinnen werde, und wünschen also dem Unternehmen guten Fortgang. Wir fürchten auch nicht, dass es durch die alleinige Redaction des Hn. *Horsch* verlieren werde, da dem sel. *Dömling* zwar Scharfsinn nicht abzusprechen war, aber eben so wenig auch eine gewisse Einseitigkeit und hartnäckige Vorliebe zu eigenen Ansichten, von denen er nicht leicht abzubringen war. Möge Hr. *H.* sich nur nicht von der Speculation zu weit führen lassen! Möge er nie vergessen, dass nur jene Theorie der Medicin die einzig wahre und wohlthätige sey, welche die Kunst, die Krankheiten des menschlichen Körpers zu heilen, am sichersten lehre, und am meisten erleichtere!

ARNSTADT u. RUDOLSTADT, b. Langbein u. Klüger: *Vollständige Anleitung zur Zergliederungskunde des menschlichen Körpers.* Von *Franz Caspar Hesselbach*, Prosektor am anat. Theater zu Würzburg. *Ersten* Bandes *erstes* Heft. *Osteologie.* Mit 2 Kpfrt. 1805. 186 S. 4. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die bis jetzt erschienenen Schriften, welche eine Anleitung zur praktischen Zergliederungskunst enthalten, verdienen alle mehr oder weniger den Vorwurf der Unvollständigkeit oder Unzweckmäfsigkeit. Die Bereitungsart der Theile ist gewöhnlich nur nach dem einmal hergebrachten Schlendrian angegeben; die Anweisung zu einer zweckmäfsigen Untersuchung der Nerven aber ist nirgends mit Ausführlichkeit und Deutlichkeit abgefafst zu finden, anderer Lücken in einzelnen Doctrinen nicht zu gedenken. Der Vorwurf der Unzweckmäfsigkeit aber fällt sogar auf das beliebteste Buch dieser Art: auf *Fischer's* Anweisung zur praktischen Zergliederungskunst. Die Beizung der Knochen mit verschiedenen Farben, welche darin gelehrt wird, und andere dergleichen Kunststückchen, können wohl Gelegenheit zur Verfertigung von Spielwerken aus den Theilen des menschlichen Körpers geben, aber gewifs nichts zur genaueren Erkenntniss der Structur desselben beytragen. Eine Anweisung zur praktischen Anatomie, welche, abgesehen von allen unnützen Experimenten, mit Vollständigkeit und Genauigkeit, die mechanischen Hülfsmittel anzeigte, deren man sich bedienen mufs, wenn man sich eine richtige Kenntniss von der Lage und Beschaffenheit der einzelnen Organe erwerben will, würde also gewifs für die jetzigen Zeiten sehr brauchbar seyn. In dieser Hinsicht mufs des Vfs. guter Wille, eine bessere Anleitung zum Präpariren zu geben, gelobt werden, weniger Lob verdient aber die Ausführung seines Unternehmens. Um das Nachschlagen in einem anderen Handbuche dem Lehrlinge zu ersparen, will der Vf. immer zuerst die Beschreibungen der Theile liefern, welche in jeder einzelnen Abtheilung der Anatomie betrachtet werden; in einem zweyten Abschnitte aber die künstliche Zubereitung dieser Theile lehren. Demnach enthält dieses *erste* Heft die Beschreibung der Knochen und ihre Zubereitung. Die Beschreibungen der einzelnen Knochen sind allerdings gut und zweckmäfsig, indem mit vieler Deutlichkeit die Lage, Eintheilung, Substanz, Verbindung und der Nutzen jedes Knochens angegeben ist; aber vor den, schon in andern Handbüchern vorhandenen, Beschreibungen haben doch die gegenwärtigen nichts voraus, als dafs die Anlage und Verbindung weicher Theile mit den Knochen mit mehrerer Bestimmtheit angegeben ist. Die Reinigung der Knochen durch Fäulniss, die Zerlegung der Kopfknochen und die Zusammenfügung der einzelnen Knochen zu einem künstlichen Skelette werden in dem zweyten Abschnitte gelehrt; aber bey

wei-

weitem nicht mit der Vollſtändigkeit, mit welcher dieſe Gegenſtände ſchon in den älteren Handbüchern abgehandelt worden ſind: denn die verſchiedenen Arten, nach welchen die Befreyung der Knochen von den weichen Theilen, die Trennung der Kopfknochen und die Vereinigung aller Knochen zu einem Ganzen bewirkt werden kann, ſind gar nicht in Erwähnung gebracht worden. Dem Zergliederer ſtehen aber auch auſser den angeführten Hülfsmitteln zur Unterſuchung der Knochen noch viele andere zu Gebote, welche von dem Vf. ganz mit Stillſchweigen übergangen werden, z. B. das Zerſägen der Knochen, die Zerlegung der Zähne durch Zerſchlagen derſelben, die Darlegung der Structur der Knochen auf die noch kürzlich von *Scarpa* ſo glücklich benutzte Weiſe, u. ſ. w. Wenn man daher dem Vf. auch noch ſo ſehr Gerechtigkeit in Rückſicht ſeiner anatomiſchen Kenntniſſe wiederfahren laſſen muſs: ſo folgt daraus dennoch keineswegs die Billigung eines Unternehmens, durch welches die groſse Zahl ausführlicher anatomiſcher Handbücher noch ohne Noth vermehrt wird. Die beiden Kupfertafeln ſind von *Weinrauch* nach Zeichnungen von *Laubreis* recht gut gearbeitet. Die darauf befindlichen Figuren ſtellen drey Meſſer, eine Pincette, eine Kneipzange und eine Einrichtung zum Durchbohren der Knochen vor. Alle dieſe Werkzeuge aber haben (das zum Präpariren der Nerven beſtimmte Meſſer ausgenommen) nichts Ausgezeichnetes. Das letztere hat nur an der Spitze eine kurze, etwas convexe Schneide, und kann daher, ohne ſo leicht andere Theile zu verletzen, in tiefe Winkel und enge Räume gebracht werden. Rec. glaubt wohl, daſs der Vf. mit den Meſſern, wie ſie hier abgebildet ſind, alle Unterſuchungen an Leichnamen recht gut wird vornehmen können; allein nicht deswegen, weil ſie einen Vorzug vor anderen Meſſern haben, ſondern deshalb, weil ſich der Vf. an den Gebrauch derſelben gewöhnt hat. Daher hätten die Abbildungen, welche nur den Preis des Buchs erhöhen, füglich wegbleiben können.

PARIS, b. Levrault u. Schöll: *L'ami des malades de la campagne*, ou indications de differents remèdes ſimples, peu coûteux et faciles à adminiſtrer, pour guérir les maladies les plus communes dans la campagne.... par *Poinſot*, auteur de l'ami des jardiniers. 1804. 117 S. 8. (16 gr.)

Eine ſeltſame Erſcheinung! Hr. *Poinſot*, ein geiſtlicher Garten-Schriftſteller und ein Buchdrucker zu Avenches verbinden ſich hier, der eine, Recepte gegen allerley Krankheiten, von ſeiner ſeligen Mutter ererbt, und der andere ſein vortreffliches Bruchband (welches aber nichts Eigenes hat) der Welt anzupreiſen. Man kann ſich denken, was für köſtliche Erbſtücke hier Preis gegeben werden. „Gegen die *Windkolik* hilft Waſſerkreſſe in Milch gekocht und zwiſchen zwey Tüchern auf den Unterleib gelegt. Gegen andere Koliken hilft Baumöl.“.. „Gegen *Ohrenſchmerzen* hilft Opium-Tinctur ins Ohr getröpfelt.“.. Geſchwüre, die von *Froſtbeulen* entſtanden ſind, heilt der Vf. mit gebrannten Auſterſchalen, wovon das Pulver aufgeſtreut und hernach eine Salbe aus Wachs, Oel, Butter, Terpenthin und Branntwein aufgeſchlagen wird. Vortrefflich iſt die Anleitung zur Behandlung der „*fluxion de poitrine:*“ Aderlaſſen macht die Hauptſache aus; dann werden 15 lebendige Krebſe geſtoſsen und zwiſchen zwey Tüchern auf die Bruſt gelegt. Sie bleiben 15 Stunden liegen, bis ſie ganz abſcheulich ſtinken; dann werden ſie abgenommen... In der That wollen wir nun nicht mehr über die Zeiten des *Serenus Samonicus*, *Gilbert* von England und *Bernard Gordon* ſpotten: denn das Jahr 1804 lieferte ähnliche Producte.

KLEINE SCHRIFTEN.

TECHNOLOGIE. *Quedlinburg*, b. Ernſt: *Bemerkungen über den Bau der Schornſteine und den dadurch entſtehenden Rauch in den Küchen und Stuben*, nebſt einer zweckmäſsigen Schornſteinbedeckung gegen das Rauchen der niedrigen Schornſteine, aus ſelbſt eigenen gemachten Erfahrungen. Zum Beſten der hieſigen Armen, von *F. C. von Schauroth*, Kön. Preuſs. penſionirten Obriſt-Lieutenant. 1804. 39 S. 8. m. 7 illum. Kpfrn. (10 gr.) — Der patriotiſch geſinnte Vf. macht in dieſer lichtvollen Schrift ſeine Erfahrungen, die er über das Rauchen der Schornſteine an ſeinen eigenen gemacht, nebſt den Mitteln, die er zweckmäſsig befunden hat, auf eine von allem Privat-Eigennutze entfernte Weiſe bekannt. Die Erzählung ſolcher Thatſachen iſt allemal belehrend, und der Kunſt, deren Gegenſtände ſie betreffen, nützlich. Gemeiniglich werden ſchon bekannte Wahrheiten dadurch beſtätigt und alte Vorurtheile oder Irrthümer widerlegt. Der Vf. iſt der Meinung, daſs die Verengerung, welche ſeine Schornſteine in den geſchleiften Stellen durch die Nachläſſigkeit der Maurer erlitten hatten, die Haupturſache von dem Rauchen derſelben geweſen ſey, und verſichert, daſs nun ſchon ſeit zwey Jahren dieſem Uebel dadurch abgeholfen ſey, daſs er 1) die Schornſteine bis auf den Anfang der Schleifung habe abtragen, und zwar wieder ſo geſchleift, aber mit gehöriger Erweiterung, nicht allein in der geſchleiften Strecke, ſondern mit noch gröſserer oberwärts hin, wieder aufbauen laſſen; und 2) daſs er eine zweckmäſsigere Bedeckung gegen den Regen als die gewöhnliche habe aufſetzen laſſen. Einige andre in den Büchern vorgeſchlagene und geprieſene Mittel, ſo wie die Umbauung der Schornſteine durch einen andern Maurermeiſter, haben nichts geholfen. Er beſtätigt alſo durch ſeine Erfahrungen die Richtigkeit der von *Chryſelius* und *Huth* gegebenen Vorſchriften, gegen welche in einigen andern Schriften Bedenklichkeiten waren geäuſsert worden. Beſonders warm iſt ſein Eifer gegen die Unwiſſenheit und ſchlendrianmäſsige Nachläſſigkeit der meiſten Mauermeiſter. Mit zwey dergleichen ſich ſehr viel zutrauenden Männern konnte er ſeinem Zweck nicht erreichen; aber ſogleich und vollkommen mit einem bloſsen Maurer-Geſellen, den er unterrichtete, und der willig ausführte, was ihm angewieſen war.

Num. 9.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 10. *Januar* 1806.

PHILOSOPHIE.

WIEN, b. Degen: *C. L. Reinholds Anleitung zur Kenntniß und Beurtheilung der Philosophie in ihren sämmtlichen Lehrgebäuden.* Ein Lehrbuch für Vorlesungen und Handbuch für eignes Studium. 1805. XVI u. 242 S. 8. (1 Rthlr.)

Es ist sehr begreiflich, dass bey jeglicher Anleitung zur Kenntniss der Philosophie die Ueberzeugung des Schriftstellers der Massstab wird, nach welchem die verschiedenen Systeme früherer und späterer Zeit zusammengestellt und beurtheilt werden; dass diese Ueberzeugung ihnen zugleich nur einen Theil der Wahrheit zueignet, deren vollen Besitz eigentlich nur der Schriftsteller selbst hat. Beides trifft denn auch in vorliegender Schrift zu, worin jedoch der Vf. seine Kenntnisse und den ihm eigenthümlichen Scharfsinn aufs neue bewährt hat. Das Bardilische von dem Vf. modificirte und vollendete Lehrgebäude ist zur Zeit der Massstab, mit welchem er alles misst; die Wahrheit, durch welche er den ihr entgegenstehenden Irrthum erkennt; und so wie *nach Bardili* kein Messias der Philosophie kommen wird, so ist auch *vor* ihm keiner da gewesen; und die frühern Philosophen waren nur seine Vorläufer und Propheten. Rec., der den messianischen Ideen in der Philosophie nicht beystimmen kann, und der auch in *Bardili*, so mancher seiner Vorzüge ungeachtet, einen solchen Messias nicht erkennt, will einige Hauptsätze aus dieser Schrift hervorheben, und sie mit Bemerkungen, Fragen und Zweifeln begleiten, denen alsdann jeder Leser Beyfall gewähren oder versagen mag.

Das Wesen des Widerspruches besteht (nach S. 184 f.) in der Verwechselung und Vermengung des *Denkens* und *Vorstellens*, und der davon unzertrennlichen Verwechselung und Vermengung des *Seyns an sich* und *der Erscheinung*. Die wirkliche Demonstration in der Philosophie enthüllt diesen Widerspruch, hebt ihn auf, und hebt die Wahrheit heraus. Es kommt aber auf das *Wesen* des Widerspruchs an, welches nicht im Besondern und Concreten zu *erkennen*, sondern nur zu *verkennen* ist. Was ist nun der Widerspruch im Allgemeinen, (d. h. ein Widerspruch ohne *Etwas* Widersprechendes, da ein Etwas schon ein *Besonderes* ist) was ist der Widerspruch *als solcher?* Er ist (S. 191.) dasjenige Vorstellen, welches das schlechthin Unmischbare und Untrennbare mischt und trennt. (In dieser Auseinandersetzung sind schon zwey Angaben über das Wesen des Widerspruches enthalten. Nach der ersten besteht er in Vermengung und Verwechselung des Denkens und Vorstellens; nach der zweyten mischt und trennt er das Unmischbare und Untrennbare. Zu fragen wäre: Ist das Denken und Vorstellen ein *Etwas* oder ein *Nichts?* Ist das Unmischbare und Untrennbare ein *Etwas* oder ein *Nichts?* Nichts und Nichts u. s. w. giebt nie einen Widerspruch; das *schlechthin Widersprechende* S. 190. muss also wohl ein *Etwas* seyn. Dann ist es aber ein mehr oder weniger Concretes, und das Wesen des Widerspruchs wäre denn doch an einem *Beyspiele* gezeigt, was es eben nicht sollte.) Das schlechthin Unmischbare und Untrennbare als solches, ist die *Identität* als solche, mit der *Nichtidentität* als solcher. (Das Beyspiel ist richtig. Der Begriff des *Einen* und der Begriff des *Vielen* stehen sich entgegen, können also nicht *vermischt* werden, und doch sind sie wechselseitig durch einander bedingt, sie können also auch nicht *getrennt* werden. Unzählige andere Begriffe stehen, als solche, in derselben Unmischbarkeit und Untrennbarkeit. Die Begriffe von Wärme und Kälte stehen sich entgegen, sie können also nicht vermischt werden, und doch ist keiner von ihnen ohne den andern denkbar, also können sie auch nicht getrennt werden. Allerdings besteht in dem Auffassen des wechselseitigen Unterschiedes und Zusammentreffens, des Entgegensetzens und Gleichsetzens, die Klarheit und Richtigkeit der Gedanken. Aber was sollen uns Beyspiele? Es galt ja den Widerspruch an sich ohne Beyspiel.) Das Mischen und Trennen der Identität, als solcher, und der Nichtidentität, als solcher, geschieht im Vorstellen und ist der Widerspruch, als solcher. (Herrscht hier nicht Dunkelheit? Nach dieser Aussage ist der Widerspruch *im Vorstellen;* nach jener frühern aber machte das Verwechseln und Vermengen des *Denkens und Vorstellens* das Wesen des Widerspruches aus.) Identität und Nichtidentität werden durch diese Mischung und Trennung *bloß*. Was ist aber die Identität ohne Blösse, die Identität als solche? Sie ist (S. 193.) die *Anwendung der Identität als solcher*. (Ein seltsamer Ausspruch, wenn wir ihn wörtlich verstehen wollen. Identität wäre dann gleich ihrer Anwendung und diese jener. Was soll diess *heißen?* Ist aber damit gemeynt, die Identität könne nur richtig angewendet werden, wenn sie ungemischt mit und ungetrennt von der Nichtidentität angewendet wird: so stützt sich diess auf die frühern Aeusserungen, und giebt auf unsere Fragen keinen Bescheid. Was soll diess *lehren?*) Der Widerspruch ist die Nichtanwendung der Identität als solcher. Identität und Nichtidentität müssen nicht *getrennt* und

und *gemiſcht*, ſondern *unterſchieden* und *verknüpft* werden. Die Anwendung der Identität, als ſolcher, im Vorſtellen, iſt das Denken, welches *als Denken* im Vorſtellen oder im Bewuſstſeyn (welche beiden auch an andern Stellen von Hn. *R.* neben einander genannt werden) angewendet wird. Der Widerſpruch iſt das ſcheinbare Denken, das Nichtdenken, welches als das Denken in ſeiner Anwendung vorgeſtellt wird. (Denken und Nichtdenken ſtehen im Widerſpruch. Vollkommen richtig; aber wer hat je daran gezweifelt? Nur darüber beſteht der Zweifel, ob jene Angaben über den Widerſpruch, über das Unmiſchbare und Untrennbare der Identität und Nichtidentität und der daraus ſich ergebenden, oder von ihnen vorausgeſetzten Nichtverwechſelung und Nichtvermengung des Denkens und Vorſtellens nach Reinholdiſchen Definitionen *demonſtrirt* werden können. So viel Rec. einſehen kann, iſt alles Bisherige aus den erſten unbewieſenen Behauptungen auf Reinholdiſche Art *hergeleitet*, aber nicht *bewieſen*.) Das Eigenthümliche der Identität, als der Identität in ihrer Anwendung, iſt: daſs ſie als die Identität, *nichts anders* vorausſetzt, ſondern in ihrer Anwendung, als die Identität, *ſchlechthin geſetzt*, die Theſis, als ſolche, iſt. Die Nichtidentität ſetzt die Identität ſchlechthin, als Theſis, voraus; aber die *Nichtidentität* wird von der Identität, nur zu ihrer Anwendung, *vorausgeſetzt* (Dieſe beiden Ausſagen ſtehen S. 200 und 201. Rec. findet ſie im Widerſpruche mit einander, da die Identität in ihrer Anwendung *ſchlechthin geſetzt* ſeyn, und doch zu ihrer Anwendung die Nichtidentität *vorausſetzen* ſoll.) Das Weſen der Anwendung der Identität, als ſolcher, beſteht in der Unmiſchbarkeit und Untrennbarkeit ihrer vier Elemente, nämlich der Identität, als der Theſis, der Nichtidentität, als der Hypotheſis, der Disjunction von beiden, als der Antitheſis, und der Conjunction von beiden, als der Syntheſis. „Die *Unmiſchbarkeit* der Identität, *als der Theſis*, in ihrer *Antitheſis* und *Syntheſis* mit der Nichtidentität *als der Hypotheſis*, iſt die *Analyſis*, als ſolche, in der Anwendung der Identität, das *Weſen* der Analyſis. Die *Untrennbarkeit* der Identität, *als der Theſis* in ihrer *Antitheſis* und *Syntheſis* mit der Nichtidentität, *als der Hypotheſis*, iſt der *Nexus*, als ſolcher, in der Anwendung der Identität, das *Weſen des Nexus*. Die Analyſis *und* der Nexus in ihrer Unmiſchbarkeit und Untrennbarkeit ſind die *Anwendung der Identität*, als ſolcher, und *dieſe* iſt *jenes*. Die *Anwendung der Identität*, als ſolcher, und mit ihr der *Widerſpruch* in ſeinem *Grunde* und Weſen, wird im *Vorſtellen* ſo lange verkannt, als ſie in demſelben *nicht als* Anwendung der Identität vorgeſtellt, folglich im Vorſtellen nicht *auf ſich ſelbſt angewendet iſt*. Dieſe Anwendung der Identität, *als ſolcher*, auf die Anwendung der Identität, als ſolcher, im *Vorſtellen*, iſt aber die *Analyſis*, und der Nexus, auf die Analyſis und den Nexus *im Vorſtellen* angewendet, oder zur Analyſis und zum Nexus im *Bewuſstſeyn* erhoben, die Analyſis und der Nexus im *Vorſtellen von* der Analyſis und dem Nexus, als ſolchem, das *vollſtändige Bewuſstwerden* der Analyſis und des Nexus *durch* die Analyſis und den Nexus." (S. 204. 205. 209. 210.) Hieraus reſultirt ſpäterhin: das *Seyn an ſich* iſt die *Objectivität, als ſolche*; die *Erſcheinung* iſt die *Subjectivität als ſolche*; die *Objectivität* iſt *Veränderung* und *Ausdehnung*, die *Subjectivität* iſt das *Veränderliche* und *Ausgedehnte*.

Auf die hier kürzlich dargeſtellte Weiſe iſt nun dem Vf. das unwandelbare Verhältniſs zwiſchen Seyn an ſich, Erſcheinung und Schein, oder die Wahrheit begründet, und er ſieht in der Mannichfaltigkeit aller übrigen philoſophiſchen Lehrgebäude nur eine ſcheinbare Philoſophie. Dieſe ſcheinbare Philoſophie zeigt ſich als poſitive und negative Speculation. *Jene* nimmt einen *undeutlichen* Begriff von dem Unterſchiede zwiſchen Erſcheinung, Seyn an ſich und Schein für den *deutlichen*, als ſolchen, an; *dieſe* aber hält die Undeutlichkeit jenes Begriffes für ſchlechthin unvermeidlich. Die Wahrheit wird alſo entweder poſitiv oder negativ verkannt. Die poſitive Speculation hält entweder als Dogmatismus den *bloſsen Schein* des Unterſchiedes zwiſchen Erſcheinung und Seyn an ſich für den wahren, oder ſie hält als Skepticismus den Unterſchied zwiſchen Erſcheinung und Seyn an ſich überhaupt für *bloſsen Schein*. Auch der Dogmatismus iſt entweder poſitiv oder negativ. Der poſitive Dogmatismus beſteht entweder im Objectiviren des Subjectiven, und iſt Metaphyſik; oder er beſteht im Subjectiviren des Objectiven, und iſt Transſcendentalphiloſophie. Die Metaphyſik iſt entweder dualiſtiſcher Realismus, oder pantheiſtiſcher Realismus, oder materialiſtiſcher Realismus, oder idealiſtiſcher Realismus. Zum dualiſtiſchen Realismus gehört *Des Cartes* und *Malebranche*; zum pantheiſtiſchen Realismus gehört *Spinoza* und die frühern Eleatiker, zum materialiſtiſchen Realismus gehört *Mirabaud* in ſeinem *Syſteme de la Nature*; zum idealiſtiſchen Realismus gehört *Leibnitz*, und nähert ſich unter allen Lehrern der poſitiven Speculation am meiſten der wahren Philoſophie, nämlich dem rationalen Realismus *Reinholds*. *Leibnitzens* Nachfolger, *Wolf*, entfernte ſich ſchon wieder von dieſer Höhe, und näherte ſich dem Empirismus, der ſpäterhin durch Federſche und Platnerſche Lehrbücher in der deutſchen Welt geltend gemacht wurde. *Kant* ging zuerſt über vom objectiven zum ſubjectiven Dogmatismus, der ſich hernach als Wiſſenſchaftslehre oder reintranſcendentaler Idealismus darſtellte, und endlich in den abſoluten Dogmatismus, oder das ſogenannte Identitätsſyſtem übergegangen iſt. *Sogenannt* iſt dieſes Identitätsſyſtem, weil es nur die *bloſse* Identität, die Mutter alles Irrthums hat; hätte es keine *bloſse* ſondern die Identität *als ſolche* ſo wäre es mit dem rationalen Realismus einerley, und hätte die rechte Identität, die Mutter aller Wahrheit.

Aller dieſer *poſitiven* Speculation ſteht die *negative* entgegen, deren Sachwalter *Jacobi* iſt. Auch Hr. *R.* beklagt ſich, wie manche Andre, über die *Undeutlichkeit* der Jacobiſchen Lehre. Rec., der die Schriften dieſes Weltweiſen aufmerkſam geleſen hat, fand in ihnen nicht gröſsere Schwierigkeiten des Verſtändniſſes,

nisses, als in andern gehaltreichen philosophischen Schriften. Er begreift aber auch, dass es manchem Leser scheinen muss, als sey *Jacobi* dunkler als alle übrigen Philosophen. Ursache davon ist die Eigenthümlichkeit seiner Ueberzeugung und seines Vortrags. Andre Philosophen wollen die Erkenntniss der Wahrheit *demonstriren*, wollen in Begriffen ein vollständiges System der Wissenschaft aufführen, sie arbeiten nur für *diesen* Zweck, leben nur in *dieser* Hoffnung, in *diesem* Triumph. Die Mathematik, heisst es, ist eine solche demonstrative evidente Wissenschaft, warum sollte es nicht auch Philosophie werden können? *Jacobi* sagt: dies sey unmöglich, weil die Wahrheit der Mathematik auf *Anschauung* beruhe, eine solche *Anschauung* aber der Philosophie fehle. Was man als Surrogat vorbringe, um diesen Mangel zu ersetzen, eine intellectuelle Anschauung, einen Begriff, z. B. Identität u. s. w., könne wohl den Erfinder und seine Anhänger täuschen; sey aber in der That ein blosses Nichts. Um dieses zu zeigen, pflegt *Jacobi* die philosophischen Systeme nach ihren eignen Principien zu widerlegen, welches geschehen ist, wenn gezeigt wird, dass sie nicht leisten, was sie zu leisten vorgeben. Es giebt nach seiner Ueberzeugung in der Philosophie, als einer *nicht mathematischen* Wissenschaft, eine andre Erkenntniss der Wahrheit, welche aber durchaus nicht eine *Erkenntniß aus Begriffen*, die sich auf Anschauung beziehen müssen, ist; sondern welche auf einer ursprünglichen Voraussetzung der Vernunft beruht. Diese Art der Voraussetzung ist nach ihm dasjenige in der Philosophie, was in der Mathematik die Anschauung ist; weil sie aber nicht, wie die Anschauung, unmittelbar zum Demonstriren in Begriffen gebraucht werden kann: so kann die Philosophie auch keine demonstrative Wissenschaft seyn, wie die Mathematik. Nun fragen Alle, denen das Wissen in Begriffen höchster Zweck ihres Philosophirens ist: Was nutzt eine solche Erkenntniss der Wahrheit, die zugleich eine Erkenntniss der Unwissenheit ist? Er antwortet mit *Sokrates* und *Plato*: Dieses ist die *höchste* Erkenntniss; und nennet sie, zum Unterschiede von der Erkenntniss in Begriffen, *Glauben*. — Aber wir begreifen diese Wahrheit im Glauben nicht! — Sie ist ihrer Natur nach eben nicht zu *begreifen*; aber es lässt sich die Täuschung begreiflich machen, wenn man in der Philosophie eine andre ursprüngliche Wahrheit zu besitzen meynt. — Natürlich muss das Eigenthümliche dieser Vorstellungsart, welches dem gemeinhin angenommenen Grundsatze: *was wahr ist, müsse sich begreifen und beweisen lassen*, durchaus widerspricht, Vielen als lauter Dunkelheit erscheinen. Die bilderreiche Sprache *Jacobi's*, welche theils aus der Noth der Sache, theils aus des Mannes innerer Lebendigkeit und Kraft hervorgeht, vermehrt noch diese Dunkelheit, zumal bey solchen Lesern, die überall besser Terminologie, als den Geist der Rede verstehen.

In der schriftstellerischen Individualität unsers Vfs. finden sich Gründe, weswegen besonders *er Jacobi's* Lehre undeutlich finden und sonach auch unrichtig auslegen muss, welches er, wie es Rec. scheint, zu Zeiten thut. Hr. *R.* ist, ungeachtet seines sonstigen Wechsels der Ueberzeugung, doch stets entschiedner Sachwalter der *Erkenntniß aus Begriffen* geblieben, und hat in der Erbauung philosophischer Systeme und in der Vertheilung jeglichen Satzes und jeglichen Begriffs im Gebäude ein ungemeines Talent und ungemeinen Scharfsinn bewiesen. Eine andre Erkenntniss, als die aus *Begriffen*, ist ihm keine *Erkenntniß*; und nur die Wahrheit, welche sich *beweisen* lässt, ist ihm *Wahrheit*. Gerade an dieser zweifelt *Reinhold* nicht, und *Jacobi's* Einsicht besteht eben in der Einsicht der Unmöglichkeit einer Demonstration philosophischer Grundwahrheiten. Wenn deswegen unser Vf. S. 162. von der negativen Speculation sagt, „sie weiss nichts anders, als, dass von dem an sich Wahren nur ein blosses *Scheinwissen* möglich, und dass die *erkenntnißlose Kenntniß* der Glaube, die allein wahre Kenntniss des Wahren sey," so ist zu bemerken, dass *Jacobi* nie seinen philosophischen Glauben als *Scheinwissen* und *erkenntnißlose Kenntniß* charakterisirt hat, wie auch aus obigen Angaben des Rec. erhellen kann; sondern dass blos *Reinhold* ihm von dem Standpunkt seines demonstrirenden Systems diesen Charakter leiht. S. 166. steht: „Die Forderung, dass *Jacobi* einen deutlichen Begriff von dem Grunde seines Fürwahrhaltens aufstellen solle, ist ungereimt." Der *Grund* des philosophischen Fürwahrhaltens nach *Jacobi's* Lehre ist der, dass sich die Täuschung derer, welche nichts anders als etwas Demonstrirtes erkennen wollen, *begreiflich* machen lässt. Aber freylich in *Reinhold's* Sinn, wo der *Grund* des Fürwahrhaltens eine *Demonstration* seyn muss, kann *Jacobi* seinem Fürwahrhalten diese Demonstration in Begriffen nicht geben wollen. Eben so heisst es S. 167. von jenem Glauben: „ihm sey der Grund der *Möglichkeit* seines eignen Fürwahrhaltens *unbegreiflich*." Nicht allein die *Möglichkeit* sondern die *Nothwendigkeit* eines solchen Fürwahrhaltens durch *Glauben* ohne Beweise sollen in der Jacobischen Lehre dargethan und *begreiflich* gemacht werden. Der Hauptfehler Jacobischer Philosophie besteht nach unserm Vf. darin, dass sie sich bey dem, was sie Demonstriren nennt, einen verhüllten Widerspruch vorstellt. Durch seine Enthüllung würde dann der Widerspruch im *Grunde* und mit ihm die *negative* und *positive* Speculation aufgehoben. Der rationale Realismus bliebe allein übrig.

Rec. kann hier den Widerstreit beider Philosophen unmöglich näher beleuchten, er wollte nur eine Ueberficht des Werkes geben, und würde den Demonstrationen des rationalen Realismus Beyfall gewähren, sobald sie ihm *Demonstrationen*, d. h. *nothwendig überzeugende Beweise* zu seyn schienen. Jetzt däucht ihm das System auf unbewiesene Voraussetzungen gegründet, und fortgesetzt durch ein Spiel logischer Formeln und Abstractionen.

Arnstadt u. Rudolstadt, b. Langbein u. Klüger: *Unterricht in der Moral nach den neuen philo-*

sophi-

sophischen Grundsätzen, und *in einer sokratischen Manier vorgetragen*; vorzüglich zum Gebrauche beym häuslichen Unterrichte der Kinder bestimmt von *J. A. Eisenmann*. 1805. 142 S. 8. (4 gr.)

Die Vorrede dieser Schrift enthält manches Treffende über die beste Methode des ersten Unterrichts in der Moral, z. B. dass man diese selbst jüngern Kindern in einem systematischen Zusammenhange fasslich vortragen könne, und dass der Unterricht nicht spielend mitgetheilt, sondern vorzüglich auf richtige und deutliche Erklärung der Begriffe und Pflichten nach sokratischer Methode berechnet seyn müsse. Allein der Vf. ist selbst diesen Grundsätzen nicht überall treu geblieben. Schon der Titel: *Moral nach den neuen philos. Grundsätzen*, enthält etwas Unbestimmtes, ob man gleich aus dem Werke selbst sieht, dass der Vf. noch die Kantischen Moralprincipien darunter versteht und einen reinen Formalismus aufstellen will (S. 17.). Er verfährt aber in der Ausführung keineswegs consequent, sondern deducirt manche Pflichten, zum Theil wenigstens, aus dem Glückseligkeitsprincip, z. B. S. 51. 54. 55. 81. 101. u. s. w. — Nach des Rec. Dafürhalten und eigener Erfahrung passen reine Formalprincipien nur für den Menschen als bloss geistiges Wesen (Noumenon). Der Moralist muss aber den *ganzen* Menschen ins Auge fassen und auf ihn, als ein *vernünftigsinnliches* Wesen, einzuwirken suchen. Je mehr in dem Menschen noch die Sinnlichkeit vorherrschend ist, desto mehr muss der Lehrer zuerst dahin streben, durch analoge Einwirkung auf diese den Menschen für höheren Unterricht empfänglich zu machen; und je mehr Reize das Laster aufbietet, die Sinnlichkeit des Menschen für sich zu gewinnen, desto mehr muss der Moralist nicht bloss durch kategorische Verpflichtungsgründe, sondern auch durch Motive und Ermunterungsgründe jenen entgegen wirken. Diess wird ganz vorzüglich zu beherzigen seyn beym Jugendunterricht, wo der Rath des Vfs.: um eine Pflicht zu erfüllen, solle man an das Sittengesetz und die Tugend denken, sich selten allein wirksam beweisen möchte. Ueberhaupt scheint der Vf. zu wenig Sorgfalt auf genaue Individualisirung der einzelnen Pflichtbegriffe gewandt zu haben. Auch möchte es besonders in den gegenwärtigen Zeiten eine unerlässliche Pflicht des Jugendlehrers seyn, schon beym ersten Unterricht moralische und religiöse Bildung in genauester Vereinigung zu bezwecken. Nur durch innige Verbindung der moralischen und religiösen Grundsätze kann dem Indifferentismus, der Selbstsucht und einem verderblichen Mysticismus kräftig gewehrt werden.

Der Vf. verspricht auf dem Titel, seinen Unterricht in *sokratischer* Manier vorzutragen; allein fast überall wird dasjenige, was erst durch die Unterredung aus dem Gemüth des Lehrlings gleichsam hervorgelockt werden soll, schon an die Spitze der Unterredung gestellt und nur durch den Dialog weiter ausgeführt. So wird selbst S. 26. die Formel des Sittengesetzes ganz apodiktisch aufgestellt, ohne aus der Vernunft des Zöglings entwickelt zu seyn, und ohne dass in der Folge die einzelnen Pflichten auf dieselbe zurückgeführt werden. Nicht selten lässt sich der Vf. Mangel an nöthiger Bestimmtheit der Begriffe zu Schulden kommen, z. B. wenn er S. 34. sagt: „Pflicht ist eine solche *Handlung*, die vom Sittengesetz geboten wird," da sich Pflicht doch eben so sehr auf Gesinnung bezieht. Auch sagt der Vf. gleich auf der folgenden Seite selbst: „Die Hauptpflicht gegen dich selbst heisst: Achte Dich selbst!" S. 35. 90. werden die Begriffe *Würde* und *Werth* unrichtig als gleichgeltend gebraucht. *Würde* besitzt der Mensch als Inbegriff der Eigenschaften, welche ihn vor dem Thiere auszeichnen; *Werth* muss er sich durch sein eigenes Verhalten selbst geben. S. 53. behauptet der Vf.: „Reiche Menschen, die nicht arbeiten wollen, sind *immer unglücklich*," welches der Erfahrung widerspricht. Als Sprach- oder Druckfehler sind Rec. besonders folgende aufgefallen: S. 22. genennt, S. 25. *selbes* für *dasselbe*, S. 32. wegen welchen statt welcher, S. 41. *verdrüßig* statt *überdrüssig*, S. 74. 94. *nehme* statt *nimm*. S. 38. Z. 7. ist *für* wegzustreichen.

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. *Berlin*, a. K. d. Vfs.: *Das Astrolabe abrégé und der neue Höhenmesser*. 1803. 38 S. 8. m. 2 Kpfrn. (12 gr.) — Nach der Versicherung des Vfs., die auf eigene geglückte Versuche gegründet ist, sollen die beiden hier beschriebenen Instrumente eben so viel in Hinsicht auf Schnelligkeit und Richtigkeit der Messung leisten, als die Boussole und der Meßtisch. In Rücksicht auf die Boussole ist dieß leicht möglich; was aber den Meßtisch betrifft, so könnte er allerdings wohl kostbarer als das *Astrolabe abrégé* seyn; aber in Hinsicht der Genauigkeit und Richtigkeit, ja selbst der Schnelligkeit, dürften des Vfs. angeführte Gründe wohl nicht hinreichen, diesem vorzüglichsten aller Mess- und Aufnahme-Instrumente zu geodätischem Gebrauche den Rang streitig zu machen. Das *Astrolabe abrégé* hat die Gestalt eines Scheffer-schen Proportional-Zirkels, indem es aus zwey messingenen, um ein Scharnier drehbaren, Linealen besteht, mit einem schmalen dritten Lineale, das sich über jenen beiden nach Belieben und Erfordernis verschieben läßt, verbunden. Alle drey Lineale haben die nöthigen Abtheilungen. Ueber die Verfertigung dieses Instruments läßt sich der Vf. nicht umständlich aus; aber wohl über den Gebrauch desselben. Das selbe gilt von dem Höhenmesser, der eine ähnliche Construction hat. Als leicht tragbare Instrumente haben beide Werth. Aber ein englischer Taschen-Spiegel-Sextant von *Troughton* möchte doch genauere Resultate der Messung liefern, und in so fern er nicht mehr kostet, und noch bequemer sich tragen läßt, den Vorzug verdienen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 11. Januar 1806.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

WÜRZBURG, b. Baumgärtner: *Allgemeines Archiv für Sicherheits- und Armenpflege*, von *Gruner* und *Hartleben*. — *Erstes* Heft. 1805. 72 S. 4. (Der ganze Jahrgang von *sechs* Heften 5 Rthlr.)

Unläugbar verdienen die auf öffentliche Sicherung und Armenpflege abzweckenden Anstalten die gröfste Aufmerksamkeit, und doch sind vielleicht keine im Allgemeinen — denn rühmliche Ausnahmen hat es überall und von jeher gegeben — mehr und häufiger übersehen und vernachläfsiget worden, als eben diese. Besonders traf dieses Schicksal die Sicherungsinstitute, und schiefe Ansichten, verwirrte Begriffe, tiefgewurzelte Vorurtheile, Egoismus und Eigennutz, falsch berechnete Sparsamkeit, oder sich selbst betrügende Politik bereitete es ihnen. Auch lag in eben diesen Fehlern der Grund, dafs die Armenpflege und die dahin gehörigen Anstalten so selten das waren und wurden, was sie seyn sollten. Erst unserm Zeitalter war es vorbehalten, den Sinn für das, was Pflicht und Recht und Humanität gebieten, mehr zu wecken, jene Ansichten und Begriffe mehr zu berichtigen, und die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen und Machthaber mehr auf diese Anstalten hinzulenken. Es traten mehrere Männer von Geist und Kraft, in verschiedenen Gegenden und Ländern auf, die durch ihre Beobachtungen, Ideen, Plane etc., das Bessere zu befördern und den Regierungen und höhern Behörden das Vollenden des grofsen Werks leichter zu machen sich angelegen seyn liefsen. Man hörte sie auch zum Theil, und es ist allerdings recht viel für Sicherungsinstitute und Armenpflege, besonders seit dem letzten Viertheil des vorigen Jahrhunderts, geschehen. Aber bey dem allen ist noch immer genug zu thun übrig, und der würde sich selbst täuschen, der nun alles für vollendet und die Acten für geschlossen halten wollte. Nicht nur in der Ausführung der aufgestellten und gegebenen Ideen und Plane ist viel zurück, sondern man ist selbst mit diesen Ideen bey weitem noch nicht aufs reine, und jeder, der dazu auch nur ein Scherflein beyträgt, verdient Dank; — denn es gilt der Sache der Menschheit und des Wohls der bürgerlichen Gesellschaft, die uns das Heiligste seyn müssen. In dieser Hinsicht verdienen denn auch die Herausgeber des vorliegenden Archivs, Hr. Kriegsrath *Gruner* zu Berlin, und Hr. Professor *Hartleben* zu Würzburg, allen Dank für ihr Unternehmen, und es würde sehr zu bedauern seyn, wenn das Publikum dasselbe nicht nach Möglichkeit förderte und durch Indolenz es wieder ins Stocken gerathen liefse. Die Herausgeber haben bereits durch ihre anderweitigen Bemühungen ihre Competenz dazu beurkundet, und auch das vorliegende Heft beweist es, dafs sie Kraft genug besitzen, um ein der Aufmerksamkeit würdiges Journal dieser Art zu liefern.

Gleich der *erste* Aufsatz, der die *Einleitung* zu dem Ganzen macht, stellt solche Ideen auf, die von Kenntnifs und scharfem Beobachtungsgeist zeugen. Nach ihnen soll Fürsorge für Arme nicht blofs Sache einzelner bürgerlicher Communen; sondern Sache des Staats, nicht blofs Gefühlsproduct, sondern ein Product des Rechts seyn, und zum Recht leiten. Sicherheits- und Armenwesen soll sich mit einander verbinden, oder dieses der Sicherheitspolizey zurück gegeben werden u. s. w. Die hierbey gemachten Bemerkungen sind so wahr, so gegründet, dafs Rec. gern mehrere abschreiben möchte, um desto aufmerksamer auf sie zu machen. Diese Ideen nun in eine nähere Verbindung mit einander zu bringen, sie gewissermafsen zu einem System zu verarbeiten, die dahin gehörigen Vorschläge anderer mitzutheilen, und näher zu prüfen, ist Zweck dieses Archivs, dessen Tendenz und Inhalt man auch schon aus der Ankündigung desselben kennet.

Der *zweyte* Aufsatz handelt von militärischen Versorgungsanstalten mit besonderer Rücksicht auf Frankreichs Institute und neuere Gesetze für Soldaten, Invaliden, Wittwen und Waisen. Rec. mufs dem, was der Vf. dieser Abhandlung, wahrscheinlich Hr. Kriegsrath *Gruner*, über den Soldatenstand, über die traurige Lage, welcher dieser Stand gröfstentheils Preis gegeben wird, und über die Folgen, die diese Lage erzeugt, über die Nothwendigkeit ihn besser als gewöhnlich zu besolden und zweckmäfsiger aufser dem Dienst zu beschäftigen, sagt, durchaus beypflichten. Nur eine Bemerkung hätte er gern weiter verfolgt gelesen, nämlich S. 15. wo der Vf. sagt: „Ist denn Tagelöhner- und Handwerkerarbeit das Geschäft eines Soldaten? Ist es seinem Stande nur angemessen? und wird nicht vielmehr eine militärische Entartung daraus folgen müssen?" Sehr wahr; aber wie soll der Soldat am zweckmäfsigsten beschäftiget werden? Diese Frage, deren Wichtigkeit der Vf. selbst fühlt und zu deren Beantwortung gleich im Eingang der Abhandlung S. 12. ein Wink gegeben ist: „Der Soldat diene zur Beschützung der äufsern und innern Sicherheit des Staats, und die Armee eines Landes sey künftig in Friedenszeiten Beystand und executiver Arm der innern Polizey, und werde dadurch

durch eine ſtets auf die gefahrvollſte und nützlichſte Weiſe thätige Staats-Bürgerklaſſe," möchte Rec. wohl gern in einer eigenen Abhandlung näher erörtert leſen, da dadurch erſt das Ganze an innerer Haltbarkeit gewinnen würde. Eben ſo wahr iſt auch das, was der Vf. über ſein Hauptthema: über die Verſorgung der Invaliden und ihrer und der Soldaten Wittwen und Waiſen ſagt. Sie iſt im Allgemeinen noch ſehr traurig, und ſelbſt die Aeuſſerung des Vfs., daſs Preuſſen in Hinſicht auf Invaliden und ihre Verſorgung eine Ausnahme macht, und „jeder bettelnde Invalide immer ein Betrüger iſt" möchte wohl einer kleinen Einſchränkung bedürfen: denn man könnte leicht auf den Gedanken kommen, daſs hier *jeder* Invalid, durch die Lage, in die er vom Staat verſetzt wird und durch das was er erhält, durchaus gegen Nahrungsſorgen, die manchmal zum Betteln verleiten, geſchützt werde, welches doch wohl nicht der Fall iſt und auch nicht ſeyn kann; obgleich Rec. gern zugeben will, daſs der bettelnde Invalid häufig ein Betrüger iſt. Noch trauriger iſt aber in den meiſten Ländern die Lage der Soldaten-Wittwen und Waiſen. Der Vf. ſchlägt zur Verbeſſerung derſelben im allgemeinen militäriſche Arbeits- und Waiſenhäuſer, oder ſtatt dieſer Erziehung und Verpflegung bey Privatperſonen vor; doch bricht er hier viel zu geſchwind ab, und kommt ſogleich auf das, was Frankreich für Invaliden, Soldaten, Wittwen und Waiſen, beſonders durch das Geſetz vom 18. April 1803. gethan hat, vielleicht um durch die Geſchichte ſeine Ideen und Vorſchläge noch mehr zu begründen und zu erläutern. Er excerpirt dieſes Geſetz und giebt uns dann eine detaillirte Nachricht von dem Pariſer Invalidenhaus oder Pallaſt, und deſſen Einrichtung. Hat der Vf. uns dieſe Nachricht zur Nachahmung gegeben: ſo wünſchten wir doch auch wohl den Koſtenanſchlag beygebracht zu leſen. Denn Rec. glaubt noch immer, daſs das was bey und durch ſolche Inſtitute auf eine ſehr koſtſpielige Art bewirkt wird, in der Regel auf andere Art wohlfeiler und wohl eben ſo zweckmäſsig geſchehen könne. Solche groſse Häuſer verurſachen viele Bau- und Reparaturkoſten, heiſchen ein ſtarkes Officianten-Perſonale, die ſalarirt werden müſſen, und ſind für die bürgerliche Geſellſchaft nicht immer wohlthätig: denn in ihnen keimt und gedeihet, auſser vielen andern Uebeln, am erſten der Same der Unzufriedenheit mit der bürgerlichen Verfaſſung. Frankreich hat ſelbſt den Beleg dazu geben. Aber man liebt nun einmal dort, vornehmlich ſeit dem Zeitalter Ludwigs XIV., ſolche Anſtalten: denn der Franzoſe intereſſirt ſich für das, was *glänzt*.

Der Vf. des *dritten* Aufſatzes, Hr. Regierungsadvocat *Lehr* zu Darmſtadt, prüft und recenſirt das, was *Wagnitz*, *Gruner*, und der Staatsminiſter *von Arnim* über die Beſtimmung der Beſſerungsanſtalten geſagt haben. Er iſt mit ihren Ideen nicht zufrieden, ob er gleich ſelbſt noch keine eigene aufgeſtellt hat, ſondern dieſe erſt künftig in der Polizeyfama bekannt zu machen verſpricht. Rec. muſs es dieſen Herren überlaſſen, ob ſie es der Mühe werth halten, ſich gegen die Einwendungen des Vfs., die zum Theil auf Miſsverſtändniſſen zu beruhen ſcheinen, zu vertheidigen; glaubt aber, daſs dieſe Vertheidigung nicht ſchwer zu führen ſeyn möchte, und die Sache vielleicht ſchon durch Abänderung oder Verwechſelung der Namen und Benennungen, der Entſcheidung näher gebracht werden könnte. *Kleins* Aufſatz im 23. B. der Annalen über dieſen Gegenſtand, wird hierzu viel beytragen.

Die unter Nr. 4. aufgeſtellte Gallerie europäiſcher Sicherheits- und Armenanſtalten beſchäftigt ſich dieſsmal mit den öffentlichen Sicherheitsanſtalten von Paris. Der Vf. des Aufſatzes, Hr. *Gruner*, beſchreibt ſie nach eigner Anſicht ſehr genau und mit Sachkenntniſs, und es iſt ſehr zu bedauern, daſs er uns keine Auszüge aus den Rechnungen und Protocollen geben konnte. Seine Nachrichten beſtätigen übrigens das auch ſchon von andern vor ihm gefällete Urtheil, daſs dieſe Anſtalten noch an groſsen Gebrechen und Mängeln leiden und bis jetzt unter die am meiſten vernachläſſigten Inſtitute gehören, wenn ſich auch dieſe Vernachläſſigung gar wohl erklären und manches zur Entſchuldigung derſelben ſagen läſst. In dieſer Hinſicht, um ein billigeres Urtheil vorzubereiten, thut der Vf. auch einen Rückblick auf die frühere Geſchichte derſelben. Er zeigt, in welchem elenden Zuſtande die Gefängniſſe von Paris ſchon ehedem, vor der Revolution waren, wie dieſe, ſo wie alle Inſtitute, ſo auch die Gefangenanſtalten verſchlimmerte, und wie auch die Directorialregierung den übergroſsen Mängeln und Fehlern derſelben nicht abhelfen konnte, ſo ſehr auch François von Neufchateau, als Miniſter des Innern, ſich für ihre zweckmäſsigere Einrichtung und Verwaltung verwendete. Erſt unter der jetzigen Regierung wurde mit mehr Kraft für ſie gewirkt. Aber freylich ſo wie alles Gute nur allmälig gedeiht, ſo kann auch in einem kaum reorganiſirten groſsen Staate erſt nach und nach das Beſſere zu Stande gebracht werden. Und dann fehlt es auch noch immer der Regierung an Geld, in welchem Geldmangel die meiſten Gebrechen der Pariſer — und faſt aller — Gefängniſſe ihren Grund haben. Der Fond derſelben iſt auf die Einkünfte des Octroi angewieſen; aber dieſer iſt ſehr ſchwankend, und jene werden und müſſen oft zu andern Ausgaben verwendet werden! Indeſſen iſt doch ſchon manches zur Verbeſſerung geſchehen, beſonders dadurch, daſs man Arbeit in mehrere Gefängniſſe eingeführt hat, welche vorhin nicht ſtatt fand. Die Gefängniſſe und Sicherungsanſtalten, die der Vf. näher beſchreibt, ſind mit Uebergehung der Abtey und des Tempels, die Hr. *G.* näher kennen zu lernen, keine Gelegenheit fand, folgende: *La grande force*, ein Aufbewahrungsgefängniſs, das zwar den Zweck der Sicherſtellung durch Haft ganz erfüllt, alle übrigen Zwecke aber auſser Acht läſst. In die Behälter für gefährliche Inquiſiten dringt weder Licht noch Luft. Unreinlichkeit und ekelhafter Schmutz ſind überall einheimiſch. *La petite force*, ein Strafgefängniſs für eingefangene öffentliche

liche liederliche Dirnen. Auch hier die vorige Klage über Unreinlichkeit und üble Gerüche, über Mangel und Unordnung. Das fürchterlichste Toben, Lärmen und Zanken herrscht hier. 463 Mädchen und oft mehr, haben nur *Ein* geheiztes Zimmer! Sie sind sich selbst überlassen, und es geschieht gar nichts für ihre sittliche Besserung. *St. Pelagie*, das erste Zuchthaus fürs männliche Geschlecht, in welchem aber auch ausser den Züchtlingen, Schuldner und dergleichen sind. Baumwollenspinnen beschäftigt die Gefangenen. Einen Drittheil des Erwerbes bekommt der Züchtling, wenn er das Haus verläßt, für den zweyten erhält er zweymal wöchentlich Fleisch und sein Bette, der dritte fällt der Regierung zum Kostenersatz anheim. Das zweyte Zuchthaus für männliche Verbrecher ist *Bicêtre;* das Ganze dient aber zu mehrern Zwecken, und nur eins seiner Gebäude ist ein Zuchthaus, wohin die auf die Galeeren oder zu mehr als zehnjähriger Zuchthausstrafe Condemnirten kommen. Die meisten sind leider unbeschäftiget; Frechheit, Insubordination, trotzige Sittenlosigkeit sind hier zu Hause. Am ersten kann es mit unsern Festungsgefängnissen verglichen werden. Die Zuchthäuser fürs weibliche Geschlecht sind *St. Lazare* und *les Madelonettes.* Jenes ist das vollkommenste unter allen Pariser Zuchthäusern. Es zeichnet sich besonders durch die darin herrschende Ordnung und Sauberkeit aus, und empfiehlt sich durch die Art und Weise, wie die Gefangenen beschäftiget werden. Es werden hier neben den gröbern Arbeiten die feinsten Nähereyen und Stickereyen gemacht. Das zweyte Zuchthaus für weibliche Verbrecher steht in jeder Hinsicht weit unter jenem. *La Conciergerie*, ist ein Aufbewahrungsgefängniss, bekannt aus der Schreckenszeit und das schlechteste unter allen Pariser Gefängnissen. Das höchst elende Lokale macht die Lage der Gefangenen zur unglücklichsten. Auch ihre Versorgung ist sehr mangelhaft. Wehe besonders denen, die hier erkranken! Für Kranke, sagt der Vf., habe ich nie eine schlechtere Behandlung gefunden. *Le Depot de Police*, ist der Aufenthaltsort derer, welche auf polizeywidrigen Handlungen ertappt worden, bis zum Verhör und zur Bestrafung oder zur Loslassung. — Mehrere Bemerkungen, die sich als Resultate aus der gemachten Beschreibung ergeben, beschliessen den schönen Aufsatz, so wie einige *Recensionen* und hieher gehörige *historische Nachrichten* das ganze Heft.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Stockholm, b. Delén: *Svenska Krigsmanna Sällskapets Handlingar*, för År 1801. 1. 2. *Häftet.* 1802. 203 S. 8. — för År 1802. 1. 2. *Häftet* 1804. 199 S. — för År 1803. 1. *Häftet.* 1804. 97 S. 8. (Schriften der militärischen Gesellschaft für die Jahre 1801. 1802. und 1803., in *fünf* Heften.)

Unsere Leser kennen diese von Zeit zu Zeit erscheinende Schrift bereits aus der Anzeige des Anfangs derselben für das J. 1800. Sie liefert theils eigene Abhandlungen, theils Uebersetzungen, die in das Militärfach einschlagen. Im *ersten* Heft für das J. 1801. lesen wir: Nachrichten von einigen bey der preussischen Armee vorgefallenen Kriegsoperationen und Gefechten. Sie sind aus der bekannten Lebensbeschreibung des General von Zieten genommen. Das *zweyte* Heft enthält: 1) des General-Major *Friesendorffs* Rede über die veränderte Art Krieg zu führen, und ihren Einfluss auf die Organisation einer Armee. 2) Eine Abhandlung über die Jäger zu Pferde, ihre Einrichtung, Bestimmung und Dienst. 3) Praktische Maximen über den Gebrauch und die Wirkung des Geschützes und der Wurfmaschinen; ingleichen über die Bahn der Kugeln und Bomben, aus *Benj. Robins* Memoiren in den englischen Transactionen übersetzt.

Das *erste* Heft für das J. 1802. hat folgende Abhandlungen: 1) Veränderung des schwedischen Kriegswesens unter Gustav Adolph, übersetzt aus den militärischen Denkwürdigkeiten unserer Zeit, Hanover 1798., von *P. S.* Der Uebersetzer bemerkt übrigens sehr richtig gegen den Vf., dass die ehemalige schwedische Lehnsverfassung der in den übrigen europäischen Ländern nicht gleich war. Sie wusste nämlich von keiner Erblichkeit; auch hatte Schweden gewissermasen schon eine stehende Armee, die nur, wenn es nöthig war, durch Ausschreibungen und den dortigen Rotadienst recrutirt ward. 2) Gedanken über die Bepackung der Cavallerie von *C. S. v. H.* Das, was die Cavallerie nach dem schwedischen Reglement alles mit aufs Pferd nehmen muss, ist nicht allein für Mann und Pferd äusserst beschwerlich und drückend, sondern benimmt derselben auch die Leichtigkeit sich zu bewegen, die ihr im Felde doch so nothwendig ist. Der Vf. will daher, dass der Reiter nichts mehr als was er stündlich gebraucht, mit sich aufs Pferd nehmen, alles übrige aber von den gewöhnlichen und dazu hinreichenden Trosspferden auf dazu eingerichtete Troskarren solle fortgeführt werden. Fünf solche Trospferde könnten alsdann bequem alles das, fortziehen, was jetzt sieben schwer bepackte Pferde führen. 3) Anmerkungen, betreffend das Treffen bey Stäke den 19. August 1719., und die damals in den sogenannten Scheeren getroffenen Anstalten. Wenn gleich in diesem Treffen weder Gefangene gemacht, noch Siegeszeichen erobert wurden: so wurde doch dadurch die Hauptstadt und die königliche Familie bey der Landung der Russen in der sogenannten Brandcampagne, durch die Tapferkeit der Södermannländer, unter Anführung des Obristen Fuchs, gerettet, und der viel stärkere Feind, der sich den Widerstand nicht vermuthete, mit grosen Verlust zurückgeschlagen. Mit Recht verwundert sich der Vf., dass man damals zur Vertheidigung der Küsten keine Scheerenflotte errichtete, da man doch aus dem Verkauf von Bremen Geld bekommen hatte, und in Schweden Holz genug dazu vorräthig war; allein Schweden hatte damals noch weder einen *Ehrensvärd* noch *Chapman*. Im *zweyten* Heft lesen wir: 1) Gedanken über die Cavallerie, von *G. L.* Da auf die

Füh-

Führung des Säbels bey der Cavallerie so viel ankommt, worin die Mannschaft doch nicht genug geübt wird: so giebt der Vf. ausführliche Vorschriften, wie derselbe sowohl beym Hieb als Stofs mit Vortheil zu führen sey. Auch mufs das Seitengewehr der Cavallerie zu beiden eingerichtet seyn. Eine beygefügte Tabelle zeigt, wie die Cavallerie ihr Seitengewehr zu gebrauchen habe, wenn sie auf den Feind trifft, wenn sie ihn verfolgt oder von ihm verfolgt wird. 2) Lehrt er, wie der Reiter geübt werden müsse, sein Pferd nach den Umständen gehörig zu tummeln. Der Vf. räth, beym Exerciren der Cavallerie nicht immer mit gezogenen Säbel manövriren zu lassen. Er handelt vom rechten Schlufs des Reiters zu Pferde, dem Schritt, dem Trabe, Galopp und der Carriére und was dabey zu beobachten sey. 3) Ueber das Ausstecken und Aufnehmen des Uebungsfeldes, aus dem *Danske Krigs-Magazin*, im Auszug übersetzt. 4) Bericht von der Stiftung und den Arbeiten der italiänischen Academie der Kriegswissenschaften im J. 1802., aus ihren zu Mayland gedruckten Schriften übersetzt. 5) Rede beym Antritt des Präsidiums in der Schwedisch militärischen Gesellschaft den 3. Februar 1803., von *M. J. Björnstierna*, Obersten und Director der Artillerie, worin derselbe mehrere bey der schwedischen Artillerie anzubringende Verbesserungen anführt.

Das oben mit angezeigte *erste* Heft für 1803. enthält: 1) Bericht von den Arbeiten des französischen Kriegsarchivs während des Jahres 10., aus des Kriegsministers *Berthiers* Amtsbericht an die Consuls, übersetzt. 2) Ueber das militärische Unterweisungswerk in Schweden, von *G. V. T.* Man liefet hier eine Geschichte der Kriegsakademie zu Carlsberg, worin von ihrer Stiftung, der Ordnung und Oekonomie, dem Unterricht und dem Etat derselben, zu dessen Unterhaltung jährlich 53,575 Rthlr. angeschlagen sind, gehandelt wird. 3) Uebersetzung eines in Trier angestellten Versuchs über die Stärke und Festigkeit der römischen Mauerziegel, und von der Bereitung und Anwendung ihres Mörtels; vom Ingenieur Capitän *A. J. Leclerc*

Aufser diesen Abhandlungen sind auch einigen Heften noch unter dem Namen: Militärische Nachrichten, einige Recensionen von in Schweden herausgekommenen militärischen Schriften angehängt, worunter wir hier nur, aufser einigen Uebersetzungen, folgende Originalschriften in schwedischer Sprache bemerken wollen; nämlich: *Krigskonsten* (die Kriegswissenschaft, von *E. von der Lancken*, Stockholm 1800.; Instruction für das Husarencorps der Brigade des königlichen Leibregiments und dessen Dienst, *erster* Band, von *J. W. Örnsköld*. Örebro, 1803.; Tagebuch über die Blockade von Genua, von einem dabey gegenwärtig gewesenen Schweden, Stockholm 1801.; *Oförgripeliga tanpar*, unvorgreifliche Gedanken, über das was eigentlich einen guten Soldaten ausmacht, und über die Eigenschaft einer schwedischen Nationalarmee, von *O. R. von Essen*, Stockholm 1803.

Wir zeigen bey dieser Gelegenheit noch an, dafs diese vorher sogenannte *Krigsmanna Sällskapet* zu Anfang dieses Jahrs den Namen einer *Königlichen Kriegswissenschafts-Akademie* erhalten hat, welche aber von der sogenannten *Krigsakademie* zu Carlsberg ganz verschieden ist, in welcher letztern 120 junge Cadetten zum Land- und Seedienst erzogen und unterrichtet werden.

KLEINE SCHRIFTEN.

RECHTSGELAHRTHEIT. *Rostock* und *Leipzig*, b. Stiller: *Gotthard Heinrich Meyersieck's — d. R. Doctors zu Lübeck, Abhandlung vom Seeprotest — von der Verklarung* — Wegen ihrer Brauchbarkeit für Richter, Sachwälde, Kaufleute, Mäckler und Schiffer, aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt. (von *D. J. C. Koppe*) 1804. 122 S. 8. (8 gr.) — Der *Seeprotest*, oder — nach einer gewöhnlichern Benennung — die *Verklarung*, ist eine eidliche Aussage des Schiffers und seiner Leute über die Schäden und Zufälle, welche während der Seereise dem Schiffe oder den Waaren begegnen; besonders wird auch die über diese Aussagen gefertigte öffentliche Urkunde mit jenem Namen bezeichnet. Häufig pflegt der Schiffer die gedachten Angaben zugleich mit einer verwahrlichen Versicherung (*protestatio*) wegen seines Nichtverschuldens und gehörig angewandter Sorgfalt zu begleiten. Dieser im Wesen nicht nothwendige Zusatz hat den Namen *Seeprotest* veranlafst. Der Sache selbst ist der niederdeutsche Ausdruck *Verklarung* angemessener. Da diese Aussagen, wenn sie in gehöriger Form vorkommen, demnächst bey den über Seeverlust und Schaden entstehenden Streitigkeiten die Stelle rechtsgültiger Beweise vertreten, in diesem Betrachte aber viel eigenthümliches derselben eintritt: so verdiente die Sache allerdings eine nähere rechtliche Untersuchung, welche der Vf. in seiner Inauguralschrift: *de protestu maritimo* — von der Verklarung — Göttingen 1802. übernahm. Auch dem Uebersetzer gebührt das Lob einer sehr nützlichen Unternehmung, da eines Theils der Inhalt manche interessirt, die der römischen Sprache nicht kundig sind, und andern Theils die Schrift auf diesem Wege in den eigentlichen Buchhandel kommt, folglich allen, die sich ihrer mit Nutzen zu bedienen haben, zugänglicher wird, als gewöhnlich akademische Probeschriften es zu seyn pflegen. Die Beweisart, wovon gehandelt wird, weicht in mehrern Rücksichten von der Regel juridischer Beweise ab, besonders auch darin, dafs Nothwendigkeit und Mangel anderer Mittel die Wahrheit zu erforschen, auch den Zeugen in *eigener Sache* zulässig gemacht haben. Das römische Recht enthält schon Spuren davon L. 2. u. 3. *C. de naufragiis.* (XI. 5.) Die verschiedenen Rechtsfragen, welche hiebey vorkommen, findet man in der vorliegenden Schrift nach allgemeinen Grundsätzen, mit Beziehung auf einzelne Vorschriften der besondern Seegesetze gründlich untersucht und ausgeführt. Der von Hu. D. *Koppe* angewandte Fleifs, eine richtige Uebersetzung zu liefern, leuchtet überall hervor; auch sind einige Anmerkungen von ihm beygefügt. Dafs der Vortrag selbst wohl einige Abkürzungen leiden möchte, hat der Uebersetzer nicht zu verantworten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 13. Januar 1806.

MATHEMATIK.

ST. PETERSBURG, gedr. b. der Kaiſ. Akad. d. Wiſſenſch.: *Populäre Aſtronomie*, von *Friedr. Theodor Schubert*, Mitgliede der Kaiſ. und Kön. Akademien zu St. Petersburg und Stockholm. *Erſter* Theil; Geſchichte der Aſtronomie und ſphäriſche Aſtronomie. 1804. 337 S. 8. m. 4 Kpft. (1 Rthlr. 8 gr.)

Man darf hier keinen Auszug aus dem gröſsern Werke ſuchen, das der Vf. unter dem Titel: Theoretiſche Aſtronomie, im J. 1798. in *drey* Theilen in 4. herausgegeben hat. Auch kein *Volksbuch* wollte der Vf. ſchreiben, wo man (ſ. die Vorrede) „für Layen die glänzendſten Facta einer Wiſſenſchaft heraushebt, zu deren Ergründung es ihnen an Willen, oder Kraft, oder Gelegenheit fehlt, wo man den Mangel an Ordnung und Gründlichkeit durch Declamation zu erſetzen ſucht, die erhabenſte Wiſſenſchaft zum Spiele der Phantaſie herabwürdigt, und der ſchon zu ſehr eingeriſſenen Sucht, über Dinge zu urtheilen, die man nicht verſteht, neuen Stoff darbietet." Unter populärer Aſtronomie verſteht der Vf. vielmehr eine für Gelehrte aus jedem Fache und für gebildete Menſchen aus jedem Stande beſtimmte Schrift, welche Deutlichkeit und Vollſtändigkeit mit Gründlichkeit vereinigt, ohne jedoch den Leſer durch den nur wenigen zugänglichen Pfad der mathematiſchen Analyſe und aſtronomiſcher Rechnungen zu führen, welche überall wenigſtens den Gang der Schlüſſe anzeigt, ohne ſie zu entwickeln, und die Art und Weiſe klar und begreiflich macht, wie man zu jedem aſtronomiſchen Satze gelangen konnte. Populär über Wiſſenſchaften, zumal über die aſtronomiſchen zu ſchreiben, die für jeden Stand, jedes Zeitalter, jede Nation ſo viel Intereſſe haben, und daher überall Liebhaber finden, kann, wie Rec. immerhin der Meinung war, nur das Werk eines vollkommenen, aber keineswegs eines oberflächlichen Kenners der Wiſſenſchaft ſelbſt ſeyn, wenn nicht eine Menge falſcher und ſchiefer Begriffe in Umlauf geſetzt werden ſoll. Man wird es daher dem würdigen, um die höhere Sternkunde ſo verdienten, Vf. Dank wiſſen, daſs er ſich der Mühe, ein Buch dieſer Art zu liefern, in dem gegenwärtigen, ſeinem Zwecke genau entſprechenden und in einzelnen Stellen, wo eine lebhaftere Darſtellung möglich war, auch in einer blühenden Sprache geſchriebenen, Werke unterzogen hat. — Der Vf. will die Aſtronomie in *zwey* Bänden abhandeln. Der *erſte* Band begreift nun 1) *Geſchichte der Sternkunde*. Mit Vergnügen wird der denkende Leſer dem Vf. in der Erzählung der wichtigſten Theile der aſtronomiſchen Geſchichte folgen, die hier von den älteſten bis auf die neueſten Zeiten herab durchgeführt wird, und ein lebendiges Gemälde der allmähligen Erweiterung und Vollendung einer Wiſſenſchaft darbietet, in welcher die erhabenſten Kräfte des menſchlichen Geiſtes ſich entfaltet haben. — Die Verdienſte des *Ptolemäus* werden, ſo wie es vom Vf. anderswo ſchon geſchehen, auch hier gehörig ins Licht geſetzt, und dieſer Aſtronom wegen des von ihm nicht erfundenen, ſondern blos nach ihm genannten Syſtems, und wegen ſeiner Epicykel gegen ungerechte Vorwürfe vertheidigt. — Folgende aſtronomiſch-theologiſche Bemerkung macht der Vf. bey Erwähnung der Ueberreſte der älteſten Sternkunde. Nach 1 Moſ. 7, 11, 13. und Kap. 8. 14—18. blieb Noah auch noch einige Zeit, nachdem der Erdboden ſchon ganz trocken war, in der Arche, und verlängerte ſeinen Aufenthalt bis zu 12 Monaten (oder, weil Mondsmonate zu verſtehen ſind, bis zu 354 Tagen) und noch 11 Tagen, alſo genau bis zu 365 Tagen: darin findet *Schubert* eine Hieroglyphe, wodurch der Vf. der Geneſis die eigentliche Gröſse des Sonnenjahrs andeuten wollte. — Die wichtigſten Erfindungen hängen oft vom Zufalle ab. Unter mehrern andern Verhältniſſen zwiſchen Umlauf und Entfernung der Planeten hatte *Kepler* einſt auch das wahre einzig richtige verſucht, aber, durch einen Rechnungsfehler irre geleitet, ſolches als unſtatthaft verworfen. Einige Monate nachher, am 15. May 1618, fiel ihm ein, obige Rechnungen noch einmal durchzuſehen; er verrechnete ſich diesmal nicht, und eine der gröſsten Entdeckungen war gemacht: Wie viele Jahrhunderte vielleicht wäre ſie noch ungemacht geblieben, wenn *Kepler* an ſeine erſte Rechnung nicht mehr gedacht hätte! — S. 124. vergleicht der Vf. *Kepler* und *Newton* mit einander. „*Kepler* entzifferte zuerſt die Schrift, in welcher die Geſetze der Bewegung am Sternenhimmel geſchrieben waren, und die vor ihm niemand zu leſen vermocht hatte; *Newton* entdeckte ein noch allgemeineres Naturgeſetz, von dem die *Keplerſchen* nur eine nothwendige Folge ſind. Der eine war blos Aſtronom, der die Mathematik als unentbehrliches Hülfsmittel gebrauchte; der andere ſah die ganze Aſtronomie nur als einen einzigen Folgeſatz der allgemeinen, von ihm erfundenen, mathematiſchen Theorie wirkender Kräfte an. Jener ſchrieb ein *Geſetzbuch* dieſer den *Geiſt der Geſetze*. Iſt es aber leichter, über den Geiſt der Geſetze zu philoſophiren, wenn man ein Geſetzbuch ſchon vor ſich hat, und zwar ein ſo vollkommenes, daſs ihm

möchte kaum die hier gewählte Behandlung erfodern. — Die Lehre von Permutationen und Combinationen, die erst in dem Schlufsanhange mehr erwähnt als vorgetragen ist, würde, wie es Rec. scheint, gerade in diesem Buche, welches Algebra mit Arithmetik in Verbindung bringt, einen frühern Platz und eine ausführlichere Behandlung verdient haben, die unter den Händen des Vfs. gewifs sehr gut gerathen seyn würde, und wovon er bey der Binominalformel S. 121. hätte Gebrauch machen können. — Hin und wieder findet man andere als die gewöhnlichen Benennungen, meistens gut gewählt, z. B. *Wahlsatz*, *Radicalnote* . . . Täge statt Tage ist ein Provincialismus. Terminen statt Glieder scheint eine unnöthige Aenderung. — In Ansehung des typographischen solcher Bücher wäre zu wünschen, dafs die Officinen nicht nur für sorgfältigere Correctur, sondern auch für bessere Zeichen und gehörigen Vorrath derselben sorgten. So sind hier die Pluszeichen, Wurzelzeichen, Zeichen der Majorität und Minorität theils nicht gut gebildet, theils nicht allenthalben einerley. Doch kann man im Ganzen mit dem Druck zufrieden seyn.

OFFENBACH, b. Brede: *Anleitung zur Arithmetik für Anfänger*, von *J. J. Hoffmann*. 1804. 257 S. 8. (16 gr.)

Der Zweck des Vfs. war nicht, ein vollständiges Kaufmännisches Rechenbuch, sondern eine fafsliche Anweisung für die ersten Anfänger zu liefern; daher schränkt er sich auf folgende Materien ein: Behandlung der ganzen Zahlen und Brüche, einfache und zusammengesetzte Regel de tri, Gewinn und Verlust-Gesellschafts- und Vermischungsrechnung; Kettenregel und Ausziehung der Quadratwurzel. Der Vortrag ist deutlich, nur fast zu ausführlich und wortreich; ohne Nachtheil der Deutlichkeit, und selbst mit Vortheil für dieselbe, hätte alles kürzer gefafst werden können. Die weitläuftigen Expositionen gehören mehr für den mündlichen Vortrag als für den schriftlichen. Ueberall ist die Form der mathematischen Methode beobachtet worden, indem jeder Paragraph die Ueberschriften: Erklärung, Grundsatz, Lehrsatz u. s. w. führt; was auch gar nicht zu tadeln ist. Kürze ohne Schaden der Deutlichkeit gehört aber auch zur mathematischen Methode. Dafs die Decimalbrüche übergangen sind, da doch am Ende Quadratwurzeln vorkommen, ist nicht zu billigen. Ihre Behandlung hätte gleich nach oder bey den Rechnungsarten in ganzen Zahlen gelehrt werden sollen. Dieser Mangel befremdet um so mehr, da der Vf. sein Buch durch mathematischen Vortrag auszeichnen will. Mehrmals steht ein Comma in einer Reihe von Ziffern, wohin es gar nicht gehört, da bekanntlich dieses Zeichen dazu bestimmt ist, die Ganzen von Decimalbrüchen abzusondern. Wären letztere, wie es sich in einem solchen Buche gehörte, abgehandelt worden: so würde der Vf. nicht z. B. S. 251. so gedehnt haben schreiben dürfen:

$$\sqrt{127} = \frac{1126\,42}{100000} = 11 + \frac{20060}{100000} + \frac{6000}{100000} + \frac{200}{100000} + \frac{40}{100000} + \frac{2}{100000} = 11 + \frac{2}{10} + \frac{6}{100} + \frac{9}{1000} + \frac{4}{10000} + \frac{2}{100000}.$$

Wenn der Vf. durch solches Detail deutlich zu werden glaubt, so dürfte er wohl irren.

Ueberdiefs sind in der eben abgeschriebenen Stelle ein Paar Druckfehler, die aber nicht der Mühe werth sind, gerügt zu werden. Es hätte kurz und gut so stehen sollen:

$$\sqrt{127} = 11{,}26942 \ldots$$

Dafs bey Ausziehung der Quadratwurzel immer zuerst nur eine Ziffer der neuen Klasse herunter gezogen, sodann das doppelte Product erst abgezogen, dann zum Rest die folgende Ziffer der neuen Klasse genommen, und nun endlich das Quadrat der letztgefundenen Ziffer der Wurzel abgezogen wird, ist eine aus übergrofsem Bestreben nach Deutlichkeit verursachte unnöthige Weitläuftigkeit. *Ne quid nimis!*

KLEINE SCHRIFTEN.

RECHTSGELAHRTHEIT. *Marburg*, in d. n. acad. Buchh.: *Versuch einer Kritik der von Hufeland und Feuerbach behaupteten Deduction der Principien des heutigen deutschen Privatrechts.* Von Dr. *Ludwig Jacob Ulrich*. 1804. 56 S. kl 8. — Rec. zweifelt sehr, ob dieser Versuch irgend etwas dazu beytragen werde, ein definitives Urtheil über die Streitfrage von der Existenz, den Quellen und der Bearbeitungsart des allgemeinen deutschen Privatrechts vorzubereiten. Schon die Art der Darstellung der verschiedenen Meinungen hierüber giebt zu erkennen, dafs Hr. *U.* den richtigen Gesichtspunkt, von dem aus eine Revision derselben unternommen werden mufs, verfehlt hat; er sondert die Meinungen in Hinsicht der Quellen des deutschen Privatrechts, — in Hinsicht ihrer Ausdehnung, und — ihrer Anwendbarkeit. Allein jede der verschiedenen Ansichten wird durch eine zusammenhängende Gedankenreihe gehalten, die sich nicht zerstückeln läfst, ohne der ganzen Vorstellung ihren eigenthümlichen Charakter zu benehmen. In der kaum erreichbaren Absicht, die *Runde'sche* Meinung mit der *Tafinger'schen* und *Hufeland'schen* zu vereinigen, bildet der Vf. sich S. 50. folgenden Begriff von der Wissenschaft des d. P. Rechts: sie ist „die theoretische Darstellung aller ächt deutscher, zu dem Privatrecht im weitern Sinne gehöriger Wahrheiten, welche heut zu Tage in *mehrern* deutschen Provinzen *wirklich Anwendung haben*, oder doch *haben können und sollten*." Was mufs Hr *U.* für einen Begriff von einem *gemeinen* in Deutschland geltenden Rechte zum Grunde legen? Was er sich wirklich darunter denkt, hat er mit keiner Sylbe eröffnet, und hierauf kömmt doch wahrlich bey dieser Materie alles an.

Num. 12.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 14 Januar 1806.

NATURGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Martini: *Illustrationes plantarum imperfecte vel nondum cognitarum*, cum centuria iconum, recensente *Petr. Sim. Pallas*, Equ. aur. etc. 1803. Fasc. *I. II.* Tab. 1—31. (20 Rthlr.)

Der grosse Naturforscher, dessen ruhmvolles Leben ganz der Beobachtung geweiht war, liefert uns hier aus dem reichen Schatze seiner Bemerkungen eine treffliche Monographie einer Familie, die, unansehnlich im Aeussern, gleich interessant in Rücksicht ihres Baues und in Hinsicht auf den mannichfaltigen Nutzen ist, den sie dem menschlichen Geschlechte gewährt. Es sind die Salzpflanzen *(Halophyta)*, welche Hr. *P.* hier untersucht. Da der gröfste Theil derselben in den asiatischen Steppen verbreitet ist, und durch Cultur in Gärten oft sein Ansehn verliert: so herrschte bisher in dieser Familie viel Verwirrung, welche nur ein Mann zu lösen im Stande war, der eine so seltene Gelegenheit hatte, die meisten dieser Gewächse an ihren Standorten selbst zu untersuchen. Sehr wünschenswerth wäre es freylich gewesen, wenn Hr. *Pallas* auch die afrikanischen und amerikanischen Mitglieder dieser Familie hätte untersuchen können; allein, da dieſs im getrockneten Zustande bey diesen mehrentheils saftigen Gewächsen, sehr mifslich ist: so wollen wir immer dankbar und zufrieden mit dem seyn, was er uns hier giebt. In der Vorrede sucht er die Gattungscharaktere zu verbessern: *Salicornia* habe keinen Kelch, sondern die Schuppen des Kätzchens, die zu dreyen stehen, enthalten die Befruchtungstheile, und im angeschwollenen Zustande den Saamen. Hr. *P.* findet zwischen dieser Gattung und der *Hippuris* eine Verwandtschaft, die Rec. dann erst als natürlich anerkennen würde, wenn das Keimen der *Hippuris* gehörig beobachtet worden wäre; so viel ist ausgemacht, dafs *Hippuris* eben so wenig als *Saururus* zu den Najaden mit Recht gezählt werden. Keine Najade hat, so viel wir wissen, Schraubengänge und einsaugende Mündungen, und diese finden sich beide sowohl bey *Hippuris* als bey *Saururus*. *Salsola* hat neben dem schneckenförmigen Saamen einen nach der Blüthe, in Form einer Blumenkrone, sich ausbreitenden Kelch. Hierdurch unterscheidet sie sich von *Suaeda*, welche *Haller* zuerst unter dem Namen *Lerchea* von *Salsola* schied, und wozu nun besonders *Salsola muricata, altissima, trigyna* und *falsa* gehören. Da auch diese, wie andere *Salsolae*, einen schneckenförmig gewundenen Samen haben, so meynt der Vf., gehören diese beiden Gattungen zu den *Acotyledoneis*. Allein, wer den Samen der *Salsola* aufmerksam betrachtet, findet doch bald, dafs die Windungen nicht vom Körper des Samens selbst, sondern von den langen Kotyledonen gebildet werden, die, freylich nicht ganz auf dieselbe, aber doch auf ähnliche Art, in den Terminalien, im *Gyrocarpus* und der *Badania Commers.* gewunden sind. Bey *S. rosacea* widerruft der Vf. stillschweigends, indem er der dicken Kotyledonen beym Keimen ausdrücklich erwähnt. Aber sehr wichtig ist der Umstand, worauf Hr. *P.* hierbey aufmerksam macht: die schön grüne Farbe des Embryons, der doch vom Zutritt der Luft und des Lichts völlig ausgeschlossen ist; gerade so schön grün hat Rec. auch den Embryon des *Nelumbium speciosum*, mitten im Dotter, gefunden. Dadurch wird zunächst *Humboldt's* Idee bestätigt, dafs zur Erzeugung der grünen Farbe nicht nothwendig das Sonnenlicht erfordert wird, sondern dafs auch andere Stoffe, namentlich der Wasserstoff, zur Entwickelung derselben beytragen können. Ob nun der Ueberschufs an Soda in den Säften der *Salsolarum* hiezu beyträgt, wagt Rec. nicht zu entscheiden. Auch die *Polycnema* haben ein gewundenes Saamenkorn; der Kelch besteht aus Spreublättern; der Antheren Zahl ändert von 1 bis 5 ab, aber sie sind allemal oben verwachsen. Ueber den Einfluſs des Bodens auf den Salzgehalt dieser Gewächse macht Hr. *P.* einige interessante Bemerkungen. Auf Salzboden geben sie Soda, auf anderm Boden aber Pottasche. *Salsola prostrata* gab ihm, auf steinigem Boden in Taurien gezogen, gleiche Theile Soda und Pottasche. Die Würzelchen der keimenden und jüngern Salzpflanzen sind im Verhältnifs zum Pflänzchen immer sehr lang; äufserst kurz aber die Wurzeln erwachsener Pflanzen. Daraus folgt, dafs die Salzpflanzen, da sie in der Jugend immer mehr Salz und Soda geben, den Salzgehalt aus der Erde, die andern Stoffe aber, wodurch sie sich in der Folge vorzüglich ernähren, aus der Luft anziehen.

Wir gehen nun zu den hier abgehandelten Pflanzen selbst über. Es sind folgende: 1) *Salicornia acetaria*, die wir sonst immer als Abart der *S. herbacea* betrachteten, und die *Vahl* als *var. S. purpurascens* aufführt. Sie unterscheidet sich hauptsächlich nur durch den mehr aufrechten Stand, durch die rothe Farbe und durch die Dicke der Aehren. Wir haben sie auch häufig an salzigen Stellen in Deutschland. 2) *Salicornia prostrata*, mit niedergestrecktem Stiel und an der Spitze gebogenen Aehren. 3) *Sal. pygmaea* mit schnurförmigem Stängel und kugelichten Gelenken, blofs am kaspischen Meer. 4) *Sal. strobilacea*, wohin Hr. *P.* mit Unrecht *S.*

cruciata Forsk. zieht. 5) *Sal. foliata*, wozu *S. arabica L.* und *perfoliata Forsk.* gerechnet werden, die gleichwohl *Vahl* (αὐτόπτης) davon unterscheidet. 6) *Sal. caspica.* Dann *Anabases.* 7) *A. tatarica (A. aphylla L.).* Warum ist doch der Name ohne Noth geändert? 8) *A. cretacea.* Die übrigen zählt Hr. *P.* nicht zu dieser Gattung. Hierauf *Salsolae:* 9) *Salsf. prostrata*, wobey das Synonym: *Kali fruticosum incanum Buxb. cent. I.* tab. 15. angeführt wird, also tab. 11. fig. 2. wegfällt. Das erstere bezog *Willdenow*, jedoch zweifelhaft, auf *S. arborescens.* Auch wird *Gmelin flor. sib. III.* tab. 20. fig. 1. hierher gerechnet. 10) *Salf. dasyantha (S. laniflora Gmel. jun.* Reise I. tab. 47.) nicht *S. lanata Pall.* 11) *S. rigida (S. vermiculata L.).* Auch eine unnöthige Namenveränderung. 12) *S. laricina.* Dies ist *Buxb.* cent. I. t. 11. fig. 2. und *Gmel. flor. sib.* III. t. 19. fig. 1., sonst mit *S. prostrata* immer verwechselt. Hier aber ist die schneckenförmige Windung des Samens offenbar, da *S. prostrata* blos zusammen gefaltete Samen hat. 13) *S. dendroides.* (*Gmel. flor. sib.* III. t. 21.) 14) *S. Nitraria.* (? *Salf. orientalis Gmel. jun.* Reise, IV. t. 5.). Auch passt *Buxb.* cent. I. tab. 15. fig. 1. ziemlich hieher. 15) *S. gemmascens. Barrel. ic.* n. 713. kommt ganz damit überein. Der jüngere *Gmelin* fand diese Art am turkmanischen Ufer des kaspischen Meers. 16) *S. Arbuscula.* 17) *S. rosacea.* 18) *S. spicata*, mit der Synonymie: *S. glauca Marschall von Bieberst. Kali fruticosum spicatum Buxb.* cent. I. tab. 13. und *Tournef. cor.* p. 18. 19) *S. pilosa.* Dies wäre *Barrel.* n. 79. *Hablizl* und *Güldenstädt* fanden sie in Ghilan und Aderbidschan am kaspischen Meere. 20) *S. lanata.* 21) *S. brachiata.* 22) *S. baccifera (Anabasis foliosa L.)* 23) *S. Spinifex (Anabasis spinosissima L.).* 24) *S. tamariscina.* 25) *S. collina.* 26) *S. oppositiflora (Chenopodium oppositifolium L. suppl.).* 27) *S. Kali* mit genauer Angabe der Varietäten. 28) *S. Soda.* 29) *S. monandra.*

Noch ein Paar Worte über die Kupfer. Sie sind von dem Künstler gearbeitet, der Hn. *P.* auf seiner letzten Reise begleitete. Rec. kann aber in das Lob nicht einstimmen, welches der Vf. seinen Gefährten ertheilt. Die Zeichnungen mögen besser seyn; aber, waren die Astragalen schon nachlässig gearbeitet und besonders nachlässig, oft ganz falsch, colorirt: so trifft dieser Tadel ganz vorzüglich die *Halophyta.* Die meisten sind so roh gearbeitet, die Farben sind so schlecht aufgetragen, dass man desto weniger seine Empfindlichkeit über den hohen Preis bergen kann.

BERLIN, b. Schüppel: *Caroli Ludovici Willdenow hortus Berolinensis*, sive icones et descriptiones plantarum rariorum vel minus cognitarum, quae in horto regio botanico Berolinensi excoluntur (*coluntur.* Excolo vineas, colo vites. *Plin*). Fasciculus *I — IV.* 1803—1805. fol. maj. (Jedes Heft 4 Rthlr. 4 gr.)

Die Erstlinge des durch den Fleiss und die rühmliche Betriebsamkeit des würdigen Vfs. und durch die ansehnlich vermehrten Fonds der Anstalt sehr vervollkommneten, und gleichsam neu geschaffenen, botanischen Gartens der Akademie zu Berlin. Hr. Prof. *W.* will jährlich wenigstens zwey Hefte herausgeben, und sechs solcher Hefte sollen einen Band ausmachen. Man kann nicht anders, als dem Publicum Glück dazu wünschen, dass es in diesen Heften meisterhafte Beschreibungen und sehr richtige, von *Gümpel* gezeichnete und von *Haas* gestochene Abbildungen erhält, die den Jacquinschen an die Seite gesetzt werden können. Die Wissenschaft hat also wahren Gewinn von diesem Unternehmen zu hoffen. Der Werth der genauen Beschreibungen wird dadurch erhöht, dass das Vaterland und die Cultur eines jeden Gewächses sorgfältig angegeben ist.

In dem *ersten* Hefte sind folgende Pflanzen beschrieben und abgebildet: 1) *Tripsacum monostachyon, spica simplici androgyna*, aus Süd-Carolina. 2) *Franseria artemisioides, Xanthium fruticosum Linn. suppl.* Der Charakter dieser neuen, von *Cavanilles* zuerst aufgestellten, Gattung weicht darin von dem Charakter des *Xanthium* ab, dass der Fruchtboden nicht mit Spreublättchen besetzt, sondern kahl, der gemeinschaftliche Kelch nicht geschuppt, sondern einblättrig und gezähnt, die Frucht eine vierfächerige Steinfrucht ist. Von *Franseria ambrosioides Cav.* unterscheidet sich diese Art durch doppelt halbgefiederte, gezähnte Blätter und mit blattartigen Ansätzen eingefasste Blattstiele. 3) *Festuca uniloloides, panicula contracta, spiculis compressis octofloris muticis, foliorum vaginis apice barbatis:* aus Carolina. (Ist im pariser Garten als *Uniola nova* bekannt.) 4) *Parthenium integrifolium* (ist schon von *Schkuhr* tab. 293. und, was die Zergliederung der Blüthen betrifft, besser abgebildet). 5) *Hypecoum patens, siliquis arcuatis teretibus, petalis binis majoribus obtuse trilobis.* Sie ist aus Aegypten. 6) *Ammannia aegyptiaca, foliis lanceolatis basi attenuatis sessilibus, caule tereti, floribus apetalis.* 7) *Ammannia auriculata, fol. lanceolatis basi attenuatis auriculato-cordatis, caule tetragono, pedunculis trifloris, floribus octandris petaloideis.* Auch aus Aegypten. 8) *Wurmbea ballata, racemo multifloro, corollis ovatis rugosis, laciniis limbi rectis brevissimis.* Aus Pensylvanien. (Ist wahrscheinlich *Helonias angustifolia Michaux. flor. americ.* I. 212.) Aber mit Recht unterscheidet der Vf. sie von der *Helonias* durch die einblättrige, mit sechs Zähnen versehene Blumenkrone. 9) *Prunella pensylvanica, fol. petiolatis ovato lanceolatis basi dentatis, calycis labiis aequalibus, superiori truncato triaristato, caule adscendente.* 10) *Hieracium nigrescens, caule nudo pauciflore, pedunculis calycibusque glanduloso-rubescentibus nigrescentibus, foliis oblongis petiolatis basi dentatis.* 11) *Mollia diffusa, caule ramoso diffuso, fol. spathulatis verticillatis subsenis, calycibus margine membranaceo.* Ist *Polycarpea Teneriffae Lamarck.* (und *Löfflingia pentandra* einiger botanischen Gärten). Die neue Gattung, dem Baron *von Moll* in Salzburg zu Ehren genannt, gehört zur

ersten

ersten Ordnung der fünften Classe, hat einen fünfblättrigen Kelch, eine fünfblättrige Blumenkrone, und eine einfächerige, dreyklappige Samenkapsel. Hr. *W.* rechnet auch *Achyranthes stellata*, *tenuifolia* und *Celosia corymbosa* dahin. 12) *Agrostis tenuiflora*. Aus Nordamerika.

Im *zweyten* Hefte: 1) *Cypripedium pubescens*, *labio nectarii sup. oblongo-triangulari obtuso*, *inf. petalis breviori*, *fol. pubescentibus*. Aus Nordamerika. 2) *Sinapis integrifolia*, *siliquis glabris patentibus*, *fol. obovatis indivisis duplicato-dentatis laevibus*. Aus Ostindien. 3) *Hudsonia ericoides*. 4) *Hieracium laevigatum*. (Hat Rec. aus Pensylvanien als *H. paniculatum* erhalten.) 5) *Pelargonium canariense*, *pedunculis subbifloris*, *foliis tripartitis apice dentatis*, *floribus pentandris tetrapetalis*, *caule suffruticoso*, von den canarischen Inseln. 6) *Cleome pungens*, *floribus hexandris*, *fol. quinatis viscosis*, *caule spinoso*. Aus dem wärmern Amerika. 7) *Raphanus cheiranthiflorus*, *siliquis biocularibus laevibus*, *fol. radicalibus lyratis obtusis dentatis*, *caulinis pinnatifidis*, *laciniis lanceolatis acutis sub integerrimis*. Aus Spanien. 8) *Salvia Forskolei*. 9) *Lepechinia spicata*, eine neue Gattung, die in Italien sonst *Ulricia pyramidata* genannt wurde. Hr. *W.* bestimmt den Gattungs-Charakter dergestalt: *Cal. bilabiatus. Cor. lab. sup. bifidum*, *inf. tripartitum laciniis subaequalibus. Stamina distantia*; den specifischen Charakter aber: *L. spicis pedunculatis bracteatis*, *fol. ovatis crenatis basi truncatis*. Eine andere Art erhielt Hr. *W.* aus Sibirien: *L. clinopodifolia*, *flor. terminalibus verticillato-capitatis*, *fol. oblongis remote serratis basi attenuatis*. 10) *Mesembrianthemum tricolor*, *fol. amplexicaulibus distinctis punctatis lineari-spathulatis*, *subtus convexis superne sulco exaratis*, *caule brevissimo herbaceo*. 11) *Silene hirta*, *petalis bipartitis obtusis*; *flor. solitariis terminalibus*, *cal. clavatis* 10*striatis*, *fol. lanceolatis basi ciliatis*. (Der *S. ciliata* zu nahe verwandt.) 12) *Viola blanda*, *acaulis*, *fol. cordatis obtusis planiusculis glabris*, *petalis imberbibus*. Aus Nordamerika.

Im *dritten* Hefte: 1) *Prenanthes cordata*, *calycibus multifloris*, *fol. cordatis dentatis ciliatis*, *floralibus oblongis integerrimis*, *floribus nutantibus racemoso-paniculatis*. Aus Pensylvanien. 2) *Centaurea straminea* (ist *C. acaulis Forsk. glomerata Vahl.*). Warum ward nicht einer dieser Namen beybehalten? 3) *Solanum Humboldtii*, schwerlich von *S Pseudo-Lycopersicum* verschieden. 4) *Kochia dentata*. Diese Gattung ist schon von *Roth* in *Schraders* Journ. 1800. S. 307. bestimmt. Hr. *W.* zieht *Salsola radiata Desfont.* in *annal. du mus.* 2. S. 28. hieher. 5) *Salvia Chamaedrys* stimmt mit *S. chamaedryoides Cavan.* freylich sehr überein; aber hier fehlen doch die *calyces stellato-villosi*. 6) *Lobelia goodenioides*, *caule erecto simplicissimo*, *fol. pubescentibus*, *radicalibus obovatis integerrimis*, *caulinis lanceolatis apice subcrenatis*, *floribus racemosis*, *corollis superne fissis*. Aus Pensylvanien. 7) *Ilex Cassine*. 8) *Eupatorium teucrifolium Willd. spec. plant.* 9) *Chrysanthemum arcticum*. 10) *Pelargonium inodorum*, *umbellis multifloris capitatis*, *fol. cordato-ovatis obsolete lobatis*, *caulibus teretibus*. 11) *Trillium pendulum* (in den Abh. der Berl. naturf. Gesellsch. B. III. S. 421. schon beschrieben). 12) *Ficus venosa Ait.*

Im *vierten* Hefte: 1) *Pelargonium penicillatum*, *pedunculis subbifloris*, *fol. ovatis inciso-serratis*, *junioribus retrorsum scabris*. 2) *Nymphaea advena*. 3) *Nymphaea odorata*. 4) *Hemionitis dealbata*, *frondibus bipinnatifidis*, *pinnulis subrotundo-ovatis crenatis subtus puberulentis*. 5) *Acrostichum Calomelanos*. 6) *Centaurea pubescens Willd. spec. plant.* 7) *Saxifraga vernalis* (*S. virginiensis Michaux*). 8) *Anemone thalictroides*. 9) *Convallaria pubescens*, *fol. alternis amplexicaulibus ovatis subtus pubescentibus*, *caule teretiusculo sulco exarato*, *pedunculis axillaribus subbifloris*. Aus Pensylvanien. 10) *Hypochoeris hispida*, *calycibus hirtis*, *caule ramoso*, *fol. lanceolatis dentatis*. 11) *Leontodon obovatus*. 12) *Borbonia alata*, *fol. ovatis leviter cordatis mucronatis multinerviis denticulatis*, *caule alato*. Vom Kap.

London: *Exotic botany*, consisting of coloured figures, and scientific descriptions of such new, beautiful or rare plants, as are worthy of cultivation in the gardens of Britain; with remarks on their qualities, history and requisite modes of treatment. By *Jam. Edw. Smith*. The figures by *James Sowerby*. — *Vol. I.* n. 1—6. 8.

Wieder ein Unternehmen, welches der Wissenschaft und Kunst Englands Ehre macht und zur Beförderung der Natur-Kenntniss nicht wenig beyträgt. Nach Art der *Englisch Botany* wird neben der vortrefflichen Abbildung der Pflanze von *Sowerby* die botanische Bestimmung, das Vaterland u. s. w. kurz von *Smith* angegeben. Die Pflanzen sind grösstentheils aus Neuholland und Indien; manche aber noch gar nicht in englische Gärten eingeführt, sondern Hr. *Smith* kennt sie blos aus trockenen Exemplaren. Wir wollen sie einzeln durchgehn. 1) *Humea elegans*, eine neue Gattung aus der neunzehnten Classe, ersten Ordnung, neben *Eupatorium* und *Piqueria*. Sie unterscheidet sich durch einen locker geschuppten dreyblüthigen Kelch, nackten Fruchtboden und durch den Mangel einer Samenkrone. Lady Hume zu Ehren, die diese Pflanze zuerst zog, wird sie genannt: sie stammt aus Port-Jackson. 2) *Dillenia speciosa*. 3) *Blandfordia nobilis*, zur sechsten Classe neben *Aloë*, von welcher sie sich durch den Stand der Staubfäden auf der Blumenkrone und durch die geschuppten Samen unterscheidet. Diese Art ist aus Port-Jackson. 4) *Gompholobium grandiflorum*, zur zehnten Classe, neben *Podalyria*. Der glockenförmige Kelch hat fünf tiefe Einschnitte; die Blume ist schmetterlingsförmig, die Narbe einfach und zugespitzt, die Hülse kugelicht, einfächerig und viel-

vielsamig. Eben daher. 5) *Rhododendron arboreum*, mit lanzetförmigen, unten weichhaarigen Blättern und Doldentrauben am Ende der Triebe. Aus Ostindien. 6) *Glaucium fulvum*, ist wahrscheinlich eine Abart von *Chelidonium glaucium*. 7) *Diuris punctata*. Bekanntlich machte *Smith* zuerst diese Gattung: doch verbesserte *Swartz* den von ihm angegebenen Charakter dadurch, dass er nicht die Blumenkrone als neunblättrig, sondern den Kelch als siebenblättrig angab. Bey dieser Art sind die beiden untersten Kelchblätter dreymal länger als die Lippe. 8) *Diuris aurea*, schon von *Swartz* in *Acad. handling.* 1800. beschrieben. Wie die vorige Art aus Neuholland. 9) *Dendrobium speciosum*. Die Gattung ist von *Swartz* in *Schraders* Journ. 1799. S. 234. beschrieben. Diese Art ist sehr schön, und wächst auch in Neu-Süd-Wallis. Die Lippe ist dreylappig, und die Blumen stehn in Trauben. 10) *Dendrobium linguaeforme* (*Swartz* in *Schraders* neuem Journ. B. I. St. 1. S. 96.); aber nicht von den Inseln der Südsee, sondern aus Neuholland. 11) *Dendrobium punctatum*, mit vielblütiger aufrecht stehender Aehre. 12) *Ipomopsis elegans* (*Cantua coronopifolia Willd.*). Von der *Cantua* unterscheidet Hr. *Smith* diese Pflanze mit *Michaux* durch die winkligen, nicht geflügelten Samen, durch den häutigen Kelch und durch das ganz verschiedene Ansehn. 13) *Ipomopsis inconspicua*, unterscheidet sich von der vorigen durch den sehr ästigen Stängel und die kleine Blumenkrone, die nicht länger als der Kelch ist. 14) *Stratiotes alismoides*, von Roxburgh an Lady Hume gesandt. 15) *Dilatris corymbosa*. 16) *Linum trigynum*, aus Ostindien, mit wechselseitigen, elliptischen, gesägten Blättern und drey Pistillen. 17) *Mispilus grandiflora*, scheint uns doch nur Spielart von *M. germanica* zu seyn. 18) *Bignonia undulata*, aus Ostindien, hat einfache, glattrandige, lanzetförmige, wellenförmig gebogene Blätter. 19) *Tetratheca ericaefolia*, mit wirbelförmigen Blättern, eine schöne Art aus Neu-Holland. 20) *Tetratheca glandulosa*, mit mehr zerstreuten Blättern, eben so schön, als die vorige Art, und eben daher. 21) *Tetratheca thymifolia*, mit oblongen Blättern, die zu vieren stehn. 22) *Mirabilis longiflora*. 23) *Hamellia patens*. 24) *Dillwynia ericaefolia*, zur zehnten Classe, neben *Podalyria*. Der Kelch ist zweylippig, fünfzähnig, die Blumenkrone schmetterlingartig, die Narbe weichhaarig, die Hülse einfächerig aufgeblasen, mit zwey Samen. Auch diese Art wächst in Neu-Holland, und hat linienförmige schwach gezähnte Blätter; die Blumen stehn am Ende der Triebe. 25) *Dillwynia floribunda*, mit rauhen höckerigen Blättern und Blumen, die in den Blattachseln sitzen. 26) *Viminaria denudata* (*Pultenaea juncea Willd.*), unsers Erachtens nicht hinreichend von *Pultenaea* unterschieden. 27) *Passiflora suberosa*. 28) *Thelymitra ixioides* (*Swartz* in *Acad. handl.* 1800.). Wir freuen uns auf die Fortsetzung!

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Frankfurt a. M.*, b. Varrentrapp u. Wenner: *Die Gallerte aus Knochen, ein angenehmes, wohlfeiles und kräftiges Nahrungsmittel, deren leichte Bereitung in allen Haushaltungen und Hospitälern, und deren Wichtigkeit für Kranke und Arme*, von *Anton Alexis Cadet de Vaux*, Verwalter des Soldatenhospitals zu Paris, Mitglied des Collegiums des Ackerbaues, des Handels und der Künste in dem Ministerium des Innern; u. s. w. Nach dem französischen Original, welches kürzlich auf Befehl des Ministeriums gedruckt und ausgetheilt wurde, übersetzt und mit Anmerkungen begleitet. 1803. 88 S. 8. (6 gr.) — Von der Erfindung des Papinschen Topfs an, bis jetzt, hat man sich öfter bemüht, die nahrhaften Theile aus den Knochen zu ziehen; vorzüglich aber bestand diese Bemühung darin, das Geräth dazu, nämlich den Topf, zu verbessern, ihn der Absicht gemässer einzurichten, und besonders die dabey etwa mögliche Gefahr zu mindern. Die Ausziehungsart unsers Vf. ist nicht so umständlich, indem sie blos durchs gewöhnliche Kochen bewirkt wird, und der wesentliche Handgriff dabey besteht in der Zerstossung der Knochen. Er wurde durch den Hund auf diesen Handgriff gebracht, der blos durchs Zermalmen der Knochen mit den Zähnen die nährenden Theile daraus erhält. Der Knochen sey übrigens eine von der Natur selbst gebildete Fleischbrühtafel, und ein Pfund Knochen gebe so viel gute Brühe als sechs Pfund Fleisch; daher ein aus Knochen bereitetes Futteral, ein Messergriff, ein Dutzend Knöpfe aus Knochen eben so viel Näpfe Suppe seyen, die man dem Armen raube. Durchs gewöhnliche Kochen der Knochen in ganzen Stücken verlieren die Knochen wenig an Gallerte, deshalb seyen die schon ausgekochten Knochen zerkleinert, noch sehr gut zum Bereiten der Fleischbrühe anzuwenden. Aus 7 Pfund Knochen erhielt der Vf. 1 Pfund 8 Unzen Fett, 3 Pfund 8 Unzen Gallerte und 2 Pfund trockne Knochen-Masse blieben zurück. Nach Lassis Beobachtung können auch die Fischgräten hiezu dienen, und zwar auch die Gräten solcher Fische, deren Fleisch für die Seeleute, welche sie fangen, nicht geniessbar ist, z. B. das der Hayfische. Durch die beygefügten Anmerkungen wird verschiedenes berichtigt. — Eigen war es, dass die Hunde zwar eine Suppe aus Knochen bereitet, gern frassen; sie aber sogleich verachteten, als ihnen Knochen vorgeworfen wurden.

Frankfurt a. M., in d. Jäger. Buchh.: *Das Hauptsächlichste über die leichte Bereitung der Brühe und Gallerte aus Knochen*, als ein angenehmes, wohlfeiles und kräftiges Nahrungsmittel für alle Haushaltungen, Hospitäler, Kranke und Arme angelegentlich empfohlen, von *A. A. Cadet de Vaux*, Verwalter des Soldatenhospitals zu Paris und Mitglied mehrerer Gesellschaften und Academieen. Aus dem Französischen. 1803. 8 S. 8. (2 gr.) — Ein blosser Auszug aus *Cadet de Vaux* Schrift, wovon bey Varrentrapp und Wenner zu Frankfurt am Mayn die eben angezeigte Uebersetzung erschienen ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 15. Januar 1806.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS, b. Dentu: *Voyage à la Louisiane et sur le continent de l'Amerique septentrionale* fait dans les années 1794 à 1798 etc. par *B*** D****, orné d'une belle Carte. An XI. — 1803. VIII u. 382 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Ebendaf., b. Charles: *Second voyage à la Louisiane* faisant suite au premier de l'auteur de 1794 à 1798 etc. par *Baudry des Lozières*. — *Tome I.* An XI. — 1803. XVI u. 414 S. *Tome II.* An XI. — 1803. 410 S. 8. (3 Rthlr. 20 gr.)

Diese Bücher wurden geschrieben gleich nachdem Spanien die seit 1769. in Besitz gehabte Provinz Louisiana an Frankreich abgetreten hatte, und die Absicht des Vfs. war, die Wichtigkeit der Acquisition durch die an Ort und Stelle eingezogenen Nachrichten zu zeigen. Denn sollte der Vf. auch nicht selbst in Louisiana gewesen seyn, welches aus der Vorrede zum ersten Werke, wo er sich über das Misstrauen der Spanier, die ihn 1795. und folgende Jahre seine Reise zu vollenden verhindert haben, beschwert, und aus dem Titel des zweyten Werks, der einer *zweyten* Reise, die doch wirklich nicht Statt gefunden hat, erwähnt, wahrscheinlich gemacht werden kann: so hat er sich doch mehrere Jahre in der Nähe auf San Domingo aufgehalten, erst als Advocat die Gerechtsame der Colonisten vertheidigt, darauf 1788. sich einzig auf die Geschäfte eines Pflanzers eingeschränkt; bald nachher aber die Stelle eines Colonel-Inspecteur über ein Dragoner-Regiment übernommen, und nennt sich jetzt am Ende der Zuschrift an alle ehrliche Colonisten, die Opfer der von den Negrophilen verursachten Revolution, Historiographen der Marine und der Colonieen. In wie weit er durch ein Patent des Kaisers dazu berechtiget sey, können wir nicht sagen. An Lobsprüchen der jetzigen Regierung in Frankreich hat er es eben so wenig fehlen lassen, als an Ausfällen auf die neuern Philosophen, die jetzt in Frankreich unter einer gewissen Classe von Schriftstellern Mode sind. Doch ohne Rücksicht auf diese Auswüchse wollen wir jetzt den Inhalt näher angeben, so schwer es auch wird, ein Werk, das aus so heterogenen Theilen besteht, und nach keinem gut angelegten Plane abgefasst ist, von unzweckmässigen Digressionen, von leeren und kraftlosen Declamationen, vom ermüdenden Wiederholungen strotzet, in der Kürze nach seinen Hauptzügen darzustellen. Zuerst die Geschichte von Louisiana. Nach einem unglücklichen Versuche eines Hn. *de la Salle* hatte *Moine d'Iberville* 1698. die Mündung des Missisippi entdeckt, und als er den Fluss hinauffuhr, im Namen des Königs Ludwig XIV. von dem angränzenden Lande Besitz genommen. 1730. wurde Louisiana der indischen Compagnie entzogen und unmittelbar der Regierung unterworfen. Die Capuciner und Ursulinerinnen betrugen sich viel besser, als die Jesuiten, die man 1765. oder 1766. zum Rückzuge nöthigte. Um die Zeit wurde die Nation der Natchez, welche eine Verschwörung gegen die Franzosen angezettelt hatte, ausgerottet, und die mit dem Leben davon kamen, flüchteten zu den Chicachas. In dem Kriege mit diesem Volke 1736. hatten die Franzosen es auch mit den Engländern, die auf der Seite der Chicachas fochten, zu thun. St. Ludwigs Kreuze wurden zur Belohnung der Tapferkeit unter die Krieger vertheilt, und der Vf. nimmt daher Gelegenheit, den Ordensbrüdern und der neu errichteten Ehrenlegion, die seiner Meinung nach ein Kreuz, um auf die Wiederherstellung der Religion hinzuweisen, zum Abzeichen haben sollte, eine Lobrede zu halten. 1762. wurde Louisiana an Spanien abgetreten zur Bezahlung der Kriegskosten, welche Frankreich schuldig war, und 1764. erfuhren die Einwohner, dass sie einen neuen Herrn bekommen hätten. Der spanische Gouverneur Ulloa liess die Einwohner nicht ihrem neuen Souverän huldigen, und nahm doch viele Neuerungen vor, die für drückend gehalten wurden. Man machte ihm dagegen Vorstellungen, und er kehrte plötzlich nach Europa zurück. Die Deputirten, die nach Frankreich gegangen waren, um der Regierung ihre Noth zu klagen, erfuhren von dem Minister Choiseul, dass Ulloa früher als sie angekommen wäre, und den spanischen Hof gegen sie aufgebracht hätte. Der Irländer, Orelly, der an Ulloa's Stelle Statthalter wurde, liess sich dazu gebrauchen, die Absichten des Hofes auszuführen, liess zwölf der vornehmsten Einwohner in Louisiana gefangen nehmen, und sechs davon zur ewigen Gefängnisstrafe, und die andern zum Tode verurtheilen. Worin eigentlich ihr Verbrechen bestanden habe, wird nicht gesagt. Auf Fürsprache des französischen Hofes wurden die Gefangenen, die nach Havanna gebracht waren, befreyt. Nach Verlauf von sechs Monaten war der spanische Hof genöthigt, Orelly zurückzurufen, der als ein Wütherich beschrieben wird. So weit der historische Theil bis S. 142., der oft durch andere Bemerkungen unterbrochen wird. Der folgende handelt zuerst von dem Nutzen der Colonieen im Allgemeinen für das Mutterland, und darauf im bunten Gemische von den Vorzügen Louisianens, der Reise dahin, fehlerhaften Kar-

ten von Cuba, Urſprung von Neu-Orleans, Producten des Landes, Plan, wonach die Colonie zu regieren wäre, Sitten der Wilden, Bevölkerung der Weiſsen, Tabaks- und Indigo-Cultur, und einer ungeheuern Menge von Gegenſtänden, die ſich zum Theil auf San Domingo beziehen, ohne alle Ordnung. Wir heben aus der Menge, die auf dieſem Ocean von Bemerkungen ſchwimmen, nur einige aus. — S. 156. Alle Karten geben eine falſche Vorſtellung von der Inſel Cuba, die ſich noch viel weiter nach Weſten erſtreckt. — S. 161. *Neu-Orleans* iſt jetzt von Backſteinen erbaut, und hat viel Aehnliches mit Philadelphia. *Mobile* iſt durch den Handel mit Pelzwerk und Thee eine reiche Stadt. — S. 167. Louiſiana enthält alle Pflanzen des heiſsen und gemäſsigten Erdſtrichs und die verwundernswürdige Menge von Thieren, die ſich davon ernähren, beweiſet die Fruchtbarkeit des Landes. — S. 178. Zu den von einem klugen Gouverneur zu beobachtenden Regeln gehört auch die, daſs die Klöſter unangetaſtet bleiben. — S. 185. Die Behandlung der Wilden erfordert viele Klugheit und Vorſicht, und dieſs um deſto mehr, da ſie nach S. 267. wohl 150,000 Mann aufbringen können. — S. 199. Die Sklaven daſelbſt leben glücklich und zufrieden, und müſſen vor den Nigrophilin in Acht genommen werden. — S. 215. Die Volksmenge, ohne die Wilden und Neger, beläuft ſich kaum auf 30,000 Seelen. Der Indigobau brachte jährlich 500,000 Piaſter ein, und könnte, wenn er verbeſſert würde, das Hundertfache einbringen. Die jährliche Einnahme vom Tabaksbau betrug 150,000 Piaſter, und von den Holznutzungen 200,000 Piaſter. Die Cypreſſen Louiſianens übertreffen an Güte die Fichten und Tannen des nordamerikaniſchen Freyſtaates. Das Pelzwerk giebt einen Gewinn von 100,000 Piaſt. — S. 241. Ein Verzeichniſs von 145 indianiſchen Nationen, die der Vf. zu kennen verſichert. — S. 256. Zum Anbau des Landes müſste man Deutſche kommen laſſen. — S. 273. Die Geſetze für die Colonieen bedürfen einer groſsen Reform. Nirgends ſind mehr, als in San Domingo. Sie ſind aber oft im Widerſpruch mit einander, und ändern ſich mit jedem neuen Gouverneur. Die beſten für jene Inſel ſind die in dem Zeitraum von 1740. bis 1748. gegebnen. Ein guter Gouverneur ſollte wenigſtens 10 Jahre im Lande bleiben. — S. 327. Louiſiana, San Domingo und Martinique ſeyen allein hinreichend, Frankreich mit den wichtigſten Bedürfniſſen zu verſorgen. — S. 341. Widerlegung der Einwürfe, die gegen den für Frankreich aus dem Beſitze von Louiſiana zu hoffenden Nutzen gemacht werden. Sie werden ſehr kurz abgefertigt. — S. 348—362. ein Wörterbuch aus den Sprachen der Naudowe[illegible]ier und der Chipuais, das, ſo kurz es auch iſt, doch einigen Begriff von der Beſchaffenheit der Sprachen und ihrem Zahlen-Syſtem giebt, welches faſt wie das unſrige eingerichtet iſt und für 100 und 10000 beſondere Benennungen hat.

Der *erſte* Theil der ſogenannten zweyten Reiſe, die eigentlich eine Sammlung von anderweitigen Bemerkungen über Louiſiana iſt, die ſo wie die erſtern in keinem guten Zuſammenhange vorgetragen und mit vielen Declamationen durchwebt ſind, beginnt mit dem Leben von Joh. Philipp Goujon de Grondel aus dem Elſaſs gebürtig, der 1730. bey einem nach Louiſiana beſtimmten franzöſiſchen Regimente als Fähndrich angeſtellt wurde, ſich mit den Wilden und Britten tapfer herumſchlug, ſich ankaufte und von einem Gouverneur (aus Schonung der Familie will ihn der Vf. nicht nennen), deſſen ſchlechtes Verfahren und Einverſtändniſs mit dem Feinde er öffentlich bekannt gemacht hatte, der Intriguen und Aufwiegelung beſchuldigt, drey Jahre lang in ein hartes Gefängniſs eingeſperrt, und darauf heimlich nach Frankreich geſchickt wurde. Hier wurde er durch die Machinationen ſeines Feindes, der von der Regierung einen Befehl zur Zurückkunft auszuwirken geſucht hatte, in die Baſtille gebracht, wo er indeſs nur 22 Tage ſitzen blieb. Seine Unſchuld kam endlich an den Tag. Es dauerte aber zehn Jahre, ehe er über ſeine Gegner ſiegte. Seine Frau und Kinder kommen aus Louiſiana nach Frankreich, und ſein Glück wird 1788. durch ſeine Erhebung zum Feldmarſchall, und darauf zum General einer Brigade vollendet. Als die Revolution anfing, lebte er in groſser Zurückgezogenheit, die aber doch nicht verhinderte, daſs er nicht 1792. mit vielen andern als verdächtig denunciirt und eingekerkert, aber nach acht Tagen wieder auf freyen Fuſs geſetzt wurde. Nach dem 18. Brumaire hatte er das Glück, dem groſsen Helden jenes Tages vorgeſtellt und mit der Achtung aufgenommen zu werden, die ein 90jähriger Kriegsmann, deſſen Dienſtjahre, wenn man nach Gewohnheit die in den Colonieen zugebrachten Jahre doppelt zählt, 107 Jahre betragen, verdient. Von den vielen eingeſtreueten Bemerkungen heben wir nur eine aus, die wir, damit nichts von ihrem Stachel verloren gehe, nicht überſetzen, ſondern abſchreiben wollen. *En France où l'admiration va jusqu'à l'enthouſiaſme on oublie bientôt l'utilité d'un homme précieux, on ſ'y accoutume à tout, on ſ'y laſſe promtement de tout et l'on y traite les matières les plus ſérieuſes avec cette légèreté qui fait le caractère national. C'eſt l'empire où il y a le plus d'eſprit et le moins de reconnoiſſance. Le beſoin du changement occaſionné par un fond naturel d'inconſtance, fait qu'on y donne au mérite, l'éclat éphémère d'un goût paſſager, et qu'il y ſubit les lois verſatiles de la mode journalière.* Dieſe Schilderung, die uns zum Nachdenken aufforderte, hat uns für viele andere, wobey wir gähnen muſsten, ſchadlos gehalten.

Reflexions coloniales S. 195—336. wurden niedergeſchrieben, als Spanien 1802. Louiſiana an Frankreich zurückgegeben hatte. Von den Wilden, ihrer Art, die Jahre und Monate zu zählen, Geographie, Arithmetik, Politik, den Namen, die ſie ihren Nationen geben u. ſ. S. 206—217. Die Tabelle der Fragen und Antworten, Louiſiana betreffend S. 221, hätte mit geringer Mühe noch viel gröſser ſeyn können. — Von S. 236. an iſt faſt mehr die Rede von San Domingo, als von Louiſiana. 30,000 Mann guter franzöſiſcher Truppen, die in den Monaten September

bis

bis März sich zeigten, würden den Uebermuth der Neger bald dämpfen, und alle ihre Oberhäupter bis auf den untersten Corporal gefangen nehmen. — S. 245. Der Neger ist von Natur zur Sklaverey geboren, und nie ist in Afrika ein Versuch gemacht, die Sklaverey abzuschütteln. — S. 282. Die Mulatinnen werden als verschmitzte Hetären und abgefeimte Verführerinnen verheiratheter und unverheiratheter Mannspersonen geschildert. — S. 339. Noten zu dem vorhergegangenen Text.

Der *zweyte* Theil enthält eine weitläuftige Abhandlung über die thierische Baumwolle *(coton animal)* oder das Insect Fliegenträger *(porte-mouches)*, das viel Aehnliches mit dem Seidenwurm hat, sich von den Maniokblättern nährt, und von den Schlupfwespen oder Ichnevmonfliegen mit einem Gespinnste überzogen und bedeckt wird, das blendendweiss und viel reiner und feiner als Baumwolle ist, S. 1 — 32. — Ein botanisches alphabetisch geordnetes Handbuch S. 32 — 71. ist nicht viel mehr als blosse Nomenclatur. — Zu dem Wörterbuch der Congo-Sprache S. 108 — 146. ist eine Einleitung S. 71 — 106., worin von den Ländern in Afrika, wo diese Sprache geredet wird, Nachricht gegeben wird. Wir können kein sonderliches Zutrauen zu der Wahrhaftigkeit des Vfs. hegen, da er S. 96. versichert, dass vor dem Sklavenhandel der Europäer in Afrika die Einwohner die überflüssigen Menschen geschlachtet und gefressen hätten. Er sieht daher den Sklavenhandel als eine grose Wohlthat für Afrika an, zudem da die Sklaverey in den Colonieen ein leerer Name, und der afrikanischen Freyheit weit vorzuziehen sey. — Verzeichniss der Waaren, die in dem afrikanischen Handel gebraucht werden können, S. 147 — 186. — Arzneyen, womit sich die nach den Colonieen reisenden Chirurgi versehen müssen, S. 186 — 253. Mit diesem Verzeichniss muss man das, was über die Aerzte und Wundärzte, die Medicinal-Pflanzen, die Behandlung der Kranken, und andere zur Medicin gehörige Gegenstände in den Colonieen gesagt ist S. 253 — 325., verbinden. — Ueber die Beförderung der Agricultur in den Colonieen, die zu dem Endzwecke in den Colonieen befohlenermasen zu errichtenden Kammern, und die Gränzen, die die Colonial-Akademieen bey ihren gelehrten Bemühungen nicht überschreiten sollen, (sie sollen z. B. sich nicht um Politik bekümmern), S. 329 — 385. Die Ahnungen des Vfs. von dem Flor der Colonieen, dass sie die Karthäuserklöster Frankreichs werden würden, wo die der Vergnügungen und des Wirrwarrs in der Hauptstadt müden Menschen den Rest ihrer Tage in Ruhe und Eingezogenheit zubringen würden, sind zur Zeit noch weit von ihrer Erfüllung entfernt.

GESCHICHTE.

PARIS, b Demonville: *Mémoires pour servir à l'histoire des expéditions en Egypte et en Syrie*, pendant les années 6, 7 et 8; par *Jacques Miot*, Commissaire des guerres à l'armée d'Egypte. 1804. 344 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Man darf hier weder eine vollständige pragmatische Geschichte erwarten, noch den Vf. für einen *Xenophon* oder *Posselt* halten. Er war damals noch ein junger Mann, der Günstling *Berthiers*; als Kriegs-Commissär hatte er das Ungemach nicht zu dulden, dem die Soldaten unterworfen waren; Wein und Weiber, Liebe und Schmäuse, das waren die Punkte, um die sich bey ihm alles drehte. Mitunter fiel es ihm wohl ein, dem grosen Schauspiel etwas näher zu treten, einzelne Scenen aufzufassen; und sich an dem Grosen, Romantischen, Heroischen zu ergötzen, welches dieser Feldzug so reichlich entwickelte; aber nie nahm er sich die Mühe, dem grosen Gange der Begebenheiten und Thaten selbst nachzuspüren, oder für Wissenschaft und Kunst zu sammeln. Darum sind diese *Mémoires* gröstentheils nur eine Sammlung Anekdoten, flüchtig aufgefasst, oft nicht einmal gut, sondern im Ton eines jungen *étourdi* erzählt, worunter jedoch manches Bemerkenswerthe vorkommt. Die Täuschungen der Kimmung *(mirage)* erfuhren die Franzosen in jenem flachen Lande ungemein oft; man sandte sogar einmal einen Haufen aus, um einer beträchtlichen Anzahl Reuterey zu begegnen, die eine noch grösere Menge Kameele begleiteten. Als man näher kam, fand man, dass es optische Täuschung war. Bonaparte trug in Aegypten keinen Hut, sondern ein Schnupftuch um den Kopf gewickelt; Berthier war ihm immer zur Seite. Folgende Anekdote ist sehr charakteristisch: Zwey Kriegs-Commissarien bekommen den Auftrag, in einem Dorfe Mehl und Getreide aufzusuchen. Sie dringen in die Wohnung des Scheikh's, durchsuchen alles, und, welch ein glückliches Abenteuer! gelangen endlich in das Serail des alten Scheikh, wohin sich drey Mädchen geflüchtet hatten. Sie waren zwar, gesteht Hr. *Miot*, nicht ausserordentlich hübsch; aber in der Wüste lernt man vorlieb nehmen. Unsere Kriegs-Commissarien triumphirten schon; aber wenige Augenblicke noch, und sie sahen sich angeführt. Der alte Scheikh, zu besorgt für die Tugend seiner Damen, hatte sie mit furchtbaren eisernen Gürteln dergestalt *barricadirt*, dass jeder Angriff fruchtlos war. Unsere Helden, unfähig diese Verschanzungen zu bestürmen, begnügten sich, ihren Unmuth an dem Eigenthum des eifersüchtigen Scheikh auszulassen. *Voilà Mr. le Commissaire de guerre tout craché!* Die Soldaten waren auf die Gelehrten ungemein aufgebracht, die jenes alte Land vorher zu reizend geschildert, und dadurch den Kreuzzug veranlasst hätten; alles Ungemach wurde auf Rechnung der Gelehrten gesetzt, und diese bey jeder Gelegenheit gemishandelt. Artige Geschichte eines nächtlichen Zugs längs den Ufern des Nils, nach Wardan, um sich mit Desaix zu vereinigen, wo die grausamen Krokodile unsern Helden manches Schrecken einjagen. Schilderung der Mamlucken und der Art, wie sie zu Pferde sitzen; hierdurch waren sie der französischen Reiterey sehr überlegen.

Der

Der Mamluck ist, gleich dem Centauren des alten Thessalieus, mit seinem Pferde wie zusammen gegossen; jedes Mannöver nimmt er mit unnachahmlicher Schnelligkeit und Gewandheit vor. Seeschlacht bey Abukir. Als Bonaparte die erste Nachricht davon erhielt, sagte er zu Sucy, dem General-Kriegs-Commissär: „Wir haben nun keine Flotte mehr. Wohlan, wir müssen entweder hier bleiben, oder, gross wie die Alten, uns durchschlagen." Aufruhr in Kahirah. Schilderung einer türkischen Gasterey, die Hr. *M.* mit wahrer Liebe entworfen.

Nun geht es nach Syrien, dessen Bevölkerung der Vf. auf 2,305,000 Seelen angiebt. Bey El-Arisch kam Bonaparte mit seinem Generalstabe in ein Dorf, wo er Kleber suchte, es aber ganz von Mamlucken besetzt fand. Seine Geistesgegenwart zog ihn aus dieser grosen Gefahr. Fade ist des Vfs. Bemerkung, die er sehr oft wiederholt: Man mus an den Fatalismus glauben. Viel weis sich der Vf. mit seiner Belesenheit in der Bibel und im Tasso, die ihm glücklich genug in Glaga, Jaffa und Esdod zu Statten kommt. Woher mag es aber der Hr. Kriegscommissär wissen, dass Pythagoras den Berg Karmel bewohnt habe? Interessant ist seine Schilderung der Einnahme von Jaffa und der Belagerung von S. Jean d'Acre. Bonaparte besuchte, nach einem Treffen, allemal die Verwundeten selbst, erkundigte sich menschenfreundlich nach ihren Wunden, und tröstete als Held die Helden. Vor Jean d'Acre, meynt der Vf., seyen doch nicht die nöthigen Anstalten gemacht worden; durch die schnelle Einnahme von Jaffa sicher geworden, habe man die bedeckten Wege in aller Eil gearbeitet, und gegen den Hauptthurm (wo Sidney Smith commandirte) nur drey kleine Stücke von 12 Pfunden gerichtet. An Lebensmitteln fehlte es in Syrien nie; Getreide und Wein, und selbst Rum, im Ueberflus. Aber die Pest und die ungesunde Beschaffenheit des Lagers rafften doch eine grose Menge Menschen hin. Der Vf. muste einst von Jean d'Acre mit einigen Dragonern nach Kaiffa am Strande des Meeres hingehen; hier segelten einige englische Kanonier-Schaluppen; unsere Franzosen neckten die Engländer mit Pistolenschüssen, und diese erwiederten sie mit Kanonen, deren Kugeln aber über den Häuptern der Spasmacher wegflogen. Zug des Generals Murat nach dem Jordan, wohin ihn Hr. *M.* begleitete. Tod des allbeliebten Generals Caffarelli. Rückzug nach Aegypten, welches die Franzosen, nach den Unfällen in Syrien, als ihr zweytes Vaterland ansahen. Vor der Landschlacht bey Abukir sagte Bonaparte zu Murat: „Diese Schlacht wird über das Schicksal der Welt entscheiden." Murat schien den ganzen Sinn dieser Worte nicht zu fassen; aber Bonaparte hatte schon Briefe aus Europa, die ihm die Nothwendigkeit, sich an die Spitze des Staats zu stellen, bewiesen. Bald darauf segelte er auch heimlich ab. Kleber, dem er den Oberbefehl übergab, war nicht dazu gemacht, sich Liebe zu erwerben. In mehr als morgenländischem Pomp beleidigte er durch Stolz und Härte alle, die sich ihm näherten. Sein Tod ward fürchterlich gerächt. Desto liebenswürdiger erschien Desaix; sein Aeusseres war so einfach als seine Sitten. Einst badete er sich im Nil: am Ufer standen Soldaten, die für ihre Pferde Wasser schöpften; sie baten den General, den sie nicht kannten, ihre Eimer, wo es tiefer sey, zu füllen. Er, ohne sich zu erkennen zu geben, nahm ihnen die Eimer ab, schöpfte und trug sie ihnen ans Land. Auf der Rückreise hatte die Mannschaft des Schiffs, worauf sich der Vf. befand, noch den Unfall, in Sciacca auf Sicilien gefangen genommen zu werden. Desaix rettete sie durch seine Entschlossenheit; auch hatten sie Pässe von Sidney Smith und gingen unter brittischer Flagge.

KLEINE SCHRIFTEN.

Technologie. *Breslau*, b. Korn: *Beschreibung der Anfertigung und Aufdeckung einer vortheilhaften Art der Lehmschindeln, welche bey mehrern ländlichen Gebäuden als feuerabhaltend und wetterfest erprobt worden*, von *W. Bode*, Kön. Bau-Inspector u. s. w. 1804. 15 S. 4. m. 1 Kpfrt. (8 gr.) — Die hier beschriebene Art der Lehmschindeln ist von denen, welche *Gilly* in seiner Landbaukunst sowohl, als auch in seiner Beschreibung der Feuer abhaltenden Lehmschindel-Dächer, empfohlen hat, beträchtlich verschieden. Nach der Versicherung des Vfs. sollen sie entschiedene Vorzüge vor jenen haben; denn einige bey Brieg und Karlsmark in Schlesien damit gedeckte Dächer haben seit neun Jahren keiner Reparatur bedurft, und bedürfen deren auch noch so bald nicht; da hingegen die nach *Gilly's* Vorschrift zu Borne angefertigten Lehmschindel-Dächer schon im dritten Jahre häufigen Reparaturen unterworfen gewesen sind. Auf jeden Fall verdient diese hier sehr deutlich beschriebene Lehmschindel alle Aufmerksamkeit den Oekonomen und Baumeister; und Hr. *B.* kann sicher auf den Dank sehr Vieler rechnen, zumal da er die Anfertigung dieser Lehmschindeln und die Auflegung derselben so vollständig und verständlich lehrt, dass Jeder danach seine Handwerksleute instruiren kann. Wir wünschen daher dieser gemeinnützigen Schrift bald eine allgemeinere Verbreitung und eine Empfehlung von obenher. Was den Ursprung dieser vollkommnern Methode betrifft, so weis man nur, dass die mit solchen Schindeln bedeckten Dächer in Ungarn unter dem Namen von *Hahner Strohdächern* sehr im Gebrauche sind, und nach der Versicherung mehrerer glaubwürdiger Sachkenner dort 20—30 Jahr, ohne einer Reparatur zu bedürfen, liegen, nachher aber auch noch leicht auszubessern sind, ohne dass man die alten Schindeln herunter zu nehmen nöthig hätte. Rec. begnügt sich mit dieser kurzen Anzeige, in der Hoffnung, dass die wisbegierigen Leser sich mit dem Inhalte dieser lehrreichen Schrift bald selbst bekannt machen werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 16. Januar 1806.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Sander in Comm.: *Bilderbuch für Mythologie, Archäologie und Kunst.* Herausgegeben von *A. Hirt*, kön. Preuſs. Hofrath, ord. Mitgl. der kön. Ak. der W. und Prof. bey den Akademieen der bildenden Künſte und der Baukunſt. *Erſtes* Heft: *Die Tempelgötter.* 1805. XVIII u. 102 S. gr. 4. mit 12 Kupfert. u. 26 Vignetten. (4 Rthlr.)

Bey dem, unter unſern Landsleuten erwachten, Sinn für die alte Kunſt iſt jedes Unternehmen ſchätzbar, das dieſen Sinn nährt und zweckmäſsig ausbildet. Da mit dem ernſten Treiben der alten Literatur, die, Dank dem alten, vorzugsweiſe noch in den Gymnaſien Deutſchlands herrſchenden Geiſt der Gründlichkeit! bey uns ſo manche verdienſtliche Pflanzſchule hat, die gelehrte Behandlung der Mythologie und der ganzen Archäologie nothwendig verbunden iſt: ſo muſs man wünſchen, daſs jene mythologiſchen und archäologiſchen Schulſtudien durch die Kenntniſs der alten Denkmäler belebt und nun auch für Geſchmack und Kunſtſinn fruchtbar gemacht werden mögen. Denn hier iſt nicht von einer Vervielfältigung der zeitherigen Zweige des Gymnaſialunterrichts, von Hinzufügung eines neuen, die Rede, wozu Rec. nach beſter Ueberzeugung ſeinen Beyrath zu geben ſich ein Gewiſſen machen würde, ſondern nur von Verbeſſerung eines ſchon für nothwendig anerkannten Theils, um durch planmäſsigere und reichhaltigere Betreibung deſſelben in der Totalausbildung des Jünglings mehrere verſtändige Zwecke zu gleicher Zeit zu erreichen. — Hundert Hülfsmittel, Mythologie und Alterthumskunde durch Anſchauung fruchtbarer zu machen, liegen da, aber zerſtreut in koſtbaren Kupferwerken und unter keinen gemeinſchaftlichen Geſichtspunkt gebracht, ſo daſs ſelbſt derjenige, dem bändereiche archäologiſche Bibliotheken zu Gebote ſtehen, nur mit groſser Mühe eine Vergleichung der Darſtellungen deſſelben Gegenſtandes unternehmen kann, indem das eine Werk nur Statüen und Büſten, das andere Gemmen, oder Vaſengemälde oder Münzen enthält, oder nur das Verzeichniſs einer einzelnen Localſammlung, ſo daſs, um etwa die bildliche Darſtellung des Bacchus in den übrig gebliebenen alten Werken zu überſehn, eine Menge Bücher neben einander zu gebrauchen ſind. Fragte aber nun gar der Schulmann, fragt der Privatlehrer, was er zur Erläuterung und eigentlichen Belebung der Mythologie und der damit verwandten Zweige für eine Kupferſammlung beym Unterrichte anwenden und anſchaffen ſolle, die dem jetzigen Stande der Wiſſenſchaften angemeſſen ſey: ſo konnte man ihm gar keine ſolche nachweiſen.

Zwey Verſuche, dieſe Lücke für Deutſchland auszufüllen, das *Archäologiſche Muſeum* (Weimar, Ind. Compt. 1801.) und die *Encyklopädie der Alterthümer* (Leipzig, b. Baumgärtner, in eb. demſ. Jahre) zeigen, daſs von verſchiedenen Seiten her dieſs Bedürfniſs gefühlt wurde; aber es iſt von jedem dieſer beiden nur Ein Heft erſchienen, ohne groſse Ausſicht zur Fortſetzung, ſey es daſs dieſs in der Kälte des Publicums und den Zeitumſtänden lag, oder auch in dem Plan und der Anlage dieſer Unternehmungen, der bey beiden allerdings etwas Unbegränztes und dem oben erwähnten Zwecke weniger Zuſprechendes hatte.

Um ſo erfreulicher iſt es, daſs mit Hn. *Hirts Bilderbuch* ein ähnliches Werk beginnt, deſſen Umfang beſchränkt iſt und worin die Folge der Gegenſtände an die gewohnte Anordnung in den Lehrbüchern ſich anſchlieſst, das ſich alſo ſchon durch dieſe leichtere Ueberſicht denen, für die es berechnet iſt, ſicherer empfiehlt; — deſſen Unternehmer durch eine gelehrte Beſchäftigung mit dem Alterthum und ſelbſt durch einen langen Aufenthalt in Italien allen Beruf dazu hat, und der noch überdieſs mit einem wackern, gleichfalls auf jenem claſſiſchen Boden mit dem Geiſt der Antike vertraut gewordenen Künſtler, Hn. *Erdmann Hummel*, für Zeichnung und Stich in Verbindung getreten iſt. Zeigt ſich alſo nur die Ausführung dieſes neuen Unternehmens, deſſen Intereſſe ſich ſchon durch die bereits darüber laut gewordenen bedeutenden Stimmen bewährt hat, den Anforderungen und Wünſchen der Sachverſtändigen im Ganzen gemäſs: ſo bleibt nichts zu wünſchen übrig, als daſs es raſch fortgeſetzt und auf ſolche Art die erwähnte Lücke in unſerer, der Bildung der Jugend beſtimmten, Literatur bald ausgefüllt werden möge. Und zu dieſer Hoffnung berechtigt der vorliegende Anfang gleich dadurch, daſs es theils nicht in ſo kleinen Parcellen erſcheint, wie jene erwähnten Unternehmungen, ſondern bereits in dieſem *erſten* Hefte einen nahmhaften Theil ſeines reichen Gegenſtandes, nämlich den Abſchnitt von den Tempelgöttern, liefert, theils daſs Hr. Hofr. *Hirt* erklärt, es liege von ſeiner Seite keine kaufmänniſche Speculation zum Grunde, er bezwecke bloſs den öffentlichen Nutzen, und aller Gewinn, der etwa aus dem Verkauf dieſer Hefte erwachſen möge, ſolle dem fleiſsigen Zeichner und Kupferſtecher zugewendet werden, damit dieſer deſto

eher für seine Mühe entschädigt werde, — ein Umstand, der bey der nothwendigen Kostbarkeit eines solchen Kupferwerks im Verhältniss zu den Kräften der Käufer, für die es zunächst bestimmt ist, sehr in Betrachtung kömmt und für die Vollendung der Sache eine gegründete Hoffnung erregt. Geschieht diess: so haben unsre Lehrer der Jugend in diesem Zweig der Kenntnisse (und folglich zugleich jeder, dem es um Selbstunterricht darin zu thun ist) ein Handbuch, das ihnen die Stelle des Auszugs aus dem Montfaucon von *Schatz*, — und das war doch, aufrichtig zu sagen, bis jetzt bey aller seiner Geschmacklosigkeit das einzige, die gesammte Archäologie umfassende, Kupferbuch dieser Art — auf eine, wie sich versteht, viel kritischere und vollkommnere Weise ersetzen, und den mannichfaltigsten Nutzen gewähren wird.

Der Vf. giebt die Zwecke seines Unternehmens so an, dass *Einmal* zu dem in jeder Lehranstalt eingeführten Compendium der *Mythologie*, es sey nun diess, welches es wolle, hier ein Compendium in Bildern geliefert werden solle, damit dadurch jener Buchstabe der Göttergeschichte, der ja doch von lauter bildlichen Vorstellungen handelt, Leben und Anschaulichkeit erhalte; — *Zweytens* liefert es zugleich die Hauptmonumente der bildenden Künste; und da diese den Massstab geben, nach welchem der Grad von Cultur, den ein Volk erstieg, zu würdigen ist: so belegt es das anschaulich, was die Alterthumskunde von den Stufen der Ausbildung bey den alten Nationen lehrt und behauptet, und versinnlicht eine Menge Punkte über ihr religiöses und häusliches Leben, ihre Feste, Spiele und Sitten; — und endlich *Drittens* wird es durch die Betrachtung jener Hauptmonumente die Bildung des guten Geschmacks in artistischer Hinsicht befördern, den Sinn für die grosen Werke der alten Kunst üben und schärfen, und als praktische Einleitung in die Kunstgeschichte dienen.

Alle Kupfer werden in Umrissen gegeben, und wenn diess mit solcher Präcision und so strenger Beobachtung des antiken Charakters geschieht, so ist es in der That vollkommen hinreichend. Durch ökonomische Benutzung des Raums ist wirklich auf den 12 Kupfern und den Vignetten des *ersten* Heftes ein solcher Reichthum von antiken Bildwerk geliefert worden, als man, ohne Selbstansicht, sich kaum vorstellen wird, und man kann daraus abnehmen, wie viel von den alten Kunstschätzen, nach geschehener Beendigung dieses Werks, hier der deutschen Jugend für einen verhältnismässig geringen Preis zum öftern Anschauen und zum vergleichenden Studiren vorliegen wird.

Jedes Heft soll, wie das *erste*, 12 Kupfertafeln und eine beträchtliche Anzahl Vignetten enthalten. Die Aufnahme des *ersten* soll bestimmen, wie bald sich die Hefte einander folgen werden. Es wird die mythologische und historische Ordnung beobachtet und die Monumente werden nach bestimmten Classen zusammen gereiht. Die Classe der Tempelgötter nimmt das *erste* Heft ein; in den folgenden werden die Untergötter und Genien erscheinen; weiterhin die Mythen der Heroen, theils nach Stämmen, theils nach Epochen und Völkern abgetheilt. Auf die mythologischen Gegenstände folgen die Classen der Wettkämpfe und Spiele; die religiösen Verrichtungen; Opfer, Todtenfeyern u. dgl. Auf diese endlich Bildnisse berühmter Personen und historische Monumente überhaupt, der Griechen, Römer, Aegypter, Aethioper, Perser. Das Werk wird also Aehnlichkeit mit *Montfaucon* haben, nur dass dieser letztere Altes und Neues, Gutes und Schlechtes unter einander giebt; der neue Unternehmer hingegen die Fortschritte benutzt, welche das archäologische Studium seit hundert Jahren gemacht hat, und namentlich die vielen Merkwürdigkeiten und bildlichen Darstellungen, mit denen ganze hervorgehobene Städte und die Menge der seitdem aufgefundenen Campanischen Gefäse dieses Fach bereichert haben.

So weit dieser allgemeine Plan nun im *ersten* Hefte ausgeführt ist, verdient die Behandlung der Gegenstände, sowohl von Seiten des Anordners und Commentators, als des Künstlers, aufrichtigen Beyfall. Die Tempelgottheiten, die man hier abgehandelt findet, sind: Saturn, Rhea, Jupiter, Juno, Neptun, Ceres, Apollo, Phöbus, Diana, Vulkan, Minerva, Mars, Venus, Mercur, Vesta, Pluto, Proserpina, Bacchus, Aeskulap, Hygea und Telesphorus, Mithras, Lunus, Isis, Hebe, Iris, Victoria, Fortuna, Fatum, Nemesis, Spes. Von allen diesen sind hier die vorzüglichsten ächten Abbildungen, die uns aus dem Alterthum noch übrig sind, geliefert; man mag einen dieser Artikel, welchen man will, mit den zeitherigen mythologischen Kupferwerken vergleichen: so wird man immer finden, wie viel reicher und verständiger hier die Auswahl der Abbildungen, und wie viel umfassender der Commentar ist. Der Text lässt keine Wendung einer Fabel unberührt, und ist davon ein antikes Bildwerk vorhanden: so wird es entweder hier in Nachbildung geliefert, oder doch erwähnt, und auf das Artistische daran, auf das Bedeutende und Ueberdachte im griechischen Künstlerverfahren aufmerksam gemacht, so dass in der That jene drey Zwecke, die sich der Vf. vorgesetzt hatte, erreicht werden.

Ueber viele solcher mythologischer Scenen befinden sich noch unedirte Werke, und besonders Basreliefs in Rom, auf die der kunsterfahrne Commentator aus seinen Collectaneen hier *zuerst* hinweist. Will man sagen, dass diess für den Jüngling, der in dieses Studium hier erst eingeführt werden soll, und dem auch das Bekannte noch neu ist, zu viel gegeben sey: so muss man wenigstens einräumen, dass ein solches Zuviel nicht sonderlich schaden kann; es weist vielmehr auf das hin, was dem jungen Forscher, vor dem die Welt noch offen da liegt, durch einen Besuch in Italien für neuer Genuss bevorsteht, und was überhaupt in diesem Fache noch geschehen kann und muss.

Weniger gefällt uns die Ungleichheit in der Anführung der Orte oder Sammlungen, wo sich dieses oder jenes hier genannte alte Werk findet; zuweilen

sind diese Orte angegeben; zuweilen wieder nicht. Uns scheint es, als rühre dies oft daher, dass der Vf. durch Noten und Citationen seinem Bilderbuch ein gefälliges und populäres Ansehn nicht benehmen wollte; allein sicher wird es die Mehrzahl seiner Leser freuen und dem ganzen Werke einen soliden Vorzug mehr geben, wenn künftig bey allen Monumenten, wo es möglich ist; der Ort ihrer Aufbewahrung angegeben wird. Solche allgemeine Anführungen, wie z. B. S. 20. bey Gelegenheit der Giganten, „ein ähnliches Ungeheuer sieht man auf einer antiken Paste gebildet im Alleinkampf mit Jupiter," geben keine Autorität; wie leicht war hier hinzu zu setzen, dass sich diese antike Paste mit der in der That sehr seltenen, oder vielleicht einzigen Vorstellung in der Stoschischen Sammlung (*Winckelm. Descript.* p. 50. Nr. 110.), und also jetzt in Berlin befände.

Manche Bemerkungen, die durch ihren Scharfsinn und ihre Neuheit überraschen, werden durch das Nebeneinanderstehen der Figuren, auf die sie gegründet sind, hier zur grösten Evidenz erhoben; so die Bemerkung über die Familienähnlichkeit und doch Charakterverschiedenheit zwischen Jupiter und Neptun S. 26.: „Die Gesichtsformen, die Anordnung des Haupthaars, der gerollte Bart sind in beiden sehr ähnlich; doch zeigt sich das Grosse, das Mächtige, Ehrfurchtgebietende an Neptun nicht in dem Grade, wie an dem ältern Bruder. Die Gestalt des Meerbeherrschers ist schlank und rasch, von derbem und straffem Muskelbau; überhaupt hat sein Körper etwas von der Rauheit des Elementes, über das er gebietet; doch das Gewaltige in den Schultern und der Brust des ältern Bruders ist in seiner Bildung nicht." — Und eben so fein und treffend sind auch die Nüancen unter den andern Götteridealen entwickelt, so dass diesem Theile des Commentars der Beyfall gewiss ist. Unter den positiven und historischen Behauptungen hingegen steht, bey der Kürze des Textes, manche ohne Beweis da, die nicht gegründet oder doch nicht so sicher ist. Ueber einiges dieser Art, das sich auf Autopsie antiker Monumente in Italien bezieht, ist Hr. *Hirt* schon von einem andern genauen Alterthumsforscher, der den Vortheil der Kenntnis der Originale mit ihm gemein hat, in Anspruch genommen worden; anderes scheint auch dem Rec. zu sicher vorgetragen. So die Angabe S. 48., dass die unter dem Namen eines macedonischen Alexanders im Dresdner Museum bekannte Statue ursprünglich ein Antinous als Bacchus gewesen sey. Die Sache *kann* sich so verhalten haben; aber diese Art der Erzählung lautet so, als sey das ein historisches Factum, was doch nur eine wohlausgedachte Hypothese ist: denn selbst über die Frage, ob Alexander d. Gr. nicht dennoch wirklich auf seinen Münzen portraitirt sey, findet noch Ungewissheit statt, und Hr. *Cousinery*, der hieraus einen Gegenstand langer und sorgfältiger Untersuchungen gemacht hat, tritt neuester Zeit bejahend dafür auf. — So heisst es S. 59.: „Scopas stellte die Venus Pandemos auf einem Bocke reitend vor; solche Bildungen sind nicht auf uns gekommen, wenn wir etwa die Reliefs ausnehmen, wo die Meeresgöttinnen, wozu auch Venus gehörte, auf Seeböcken und andern Seeungeheuern sitzend erscheinen." — Allein in Berlin selbst befindet sich ein schöner antiker Carneol, der diese Venus Vulgaris nach jener Idee des Skopas vorstellt, wie sie auf einem Bocke reitet und ihm schmeichelt. (S. *Winckelm. Descr. du Cab. de Stosch* Nr. 579. S. 120.)

Die äussere Einrichtung, Druck und Stich der Platten ist gut ausgefallen, und gewöhnt das junge Auge bald an das Schöne und Gefällige. Durch die am Anfang und Ende mancher Abschnitte in den Text eingedruckten *Vignetten*, die keine leeren Verzierungen, sondern zum Ganzen gehörige Vorstellungen sind, hat man die typographische Eleganz des Buchs erhöhen wollen; allein Rec. wünscht, dass man diese Vignetten für die künftigen Hefte aufgeben und lieber ein oder zwey Kupferplatten mehr beyfügen möchte, die dann eben so viel und mehr enthalten würden, als jene Vignetten. Denn abgerechnet, dass das Eindrucken der Vignetten auf die Textesbogen mit so vieler Mühe verbunden ist, und dadurch beträchtlichen Aufwand macht (der hier möglichst zu vermeiden ist): so nimmt sich eine Vignette auf dem deutschen dünnen Papier selten gut aus, indem die Zeilen des Rückdrucks immer durchschimmern. Auch können leicht Verwechselungen geschehen, wie hier wirklich S. 15. Z. 4. v. u., und in der dritten Zeile des Artikels Jupiter, wo es beidesmal heissen muss: *Vignette* 7., und S. 17. Z. 1., wo *Vignette* 6. citirt seyn sollte. Sind alle Abbildungen auf besondern Kupfertafeln bey einander, so dass man sie künftig, besonders gebunden, neben den Textband legen kann, so ist dies die bequemste unter allen möglichen Einrichtungen für ähnliche Werke, anstatt dass bey dem Beziehen auf Vignetten ein lästiges Hin- und Herblättern nicht vermieden werden kann.

Zum Schluss noch eine Bemerkung über den Gedanken des Vfs., den er in der Vorrede S. XI. hinwirft: „es möge nun jemand ein ähnliches Werk im Grossen versuchen, und *alle* in Europa zerstreuten Monumente so in Classen neben einander gestellt, in treuen Abbildungen liefern." Gewiss, ein Unternehmen, dessen blosse Idee jeden Kunstfreund begeistern kann! Das wäre dann ein neuer Montfaucon in einer Vollkommenheit, wovon der alte nur die entfernte Idee giebt! Allein der Vf. fügt auch gleich seine Ausrufungen über die unermesslichen Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens bey, und wir stimmen mit ihm darin ein. Was sich aber für diese schöne Idee thun lässt, und was weder die Kräfte eines Bearbeiters noch Verlegers übersteigt, ist, wenn Monographieen einzelner oder einiger verwandter mythologischer Wesen unternommen würden. So würde es einen schönen Stoff geben, alles noch vorhandene antike Bildwerk, den Jupiter vorstellend, also Statuen, Büsten, Bronzen, Basreliefs, Gemmen, Münzen, Gemälde, aufzusuchen, diese in treuen Nachbildungen neben einander zu stellen, mit genauen Nachweisungen, wo sie sich jetzt finden, und wo von

ihnen

ihnen gehandelt ist, dabey die verlornen, den Jupiter darstellenden Werke, von denen die Alten noch sprechen, aufzuzählen, und folglich nun in dem dazukommenden Commentare den ganzen Mythus vom Jupiter zu erschöpfen. Die reichen Artikel von Apollo, Minerva, Venus, wären schon Aufgaben, welche auszuführen kein gemeiner Muth erfordert würde, und doch wieder von der Art, dafs die Vollendung nicht als eine Unmöglichkeit erscheint. Mit jeder solchen Monographie, die sich durch Supplemente zur höchstmöglichen Vollständigkeit erheben würde, wäre dann ein Theil des grofsen archäologischen Werkes geliefert, nach welchem, wie nach einem unerreichbaren Land der Sehnsucht, jeder Kunstfreund einen alten, immer erneuten Wunsch in seinem Herzen trägt!

Lübeck, b. Bohn: *Wilhelm Dümont*, ein einfacher Roman von *Eleutherie Hochberg*. 1805. 340 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieses Kunstwerk einer weiblichen Hand verräth mehr Geist als die meisten ephemeren Werke des schönen Geschlechts, ja, als die meisten Werke der beliebten und verrufenen Classe, zu der es gehört. Die Anlage zeigt Sinn und Kunst; aber eine Kunst, die aus der Fülle der Empfindung und der lebendigen Theilnahme an dem Gegenstande der Darstellung von selber quillt; also der besten von allen; in der Ausführung spricht uns überall ein schönes und reiches Gemüth an; das tiefe Gefühl entfaltet sich leicht, und bekleidet sich mit einem zarten und anmuthigen, oft gewählten und vollendeten Ausdruck. Die Vfn. hat die Briefform gewählt; es ist meist die Heldin, welche schreibt. Was auf der einen Seite Erleichterungsmittel der Schwierigkeiten war, erscheint auch als schicklich in einem Roman, welcher vornehmlich die innere Geschichte einer schönen Seele darstellen sollte, und nicht als architektonisches Kunstwerk, sondern als eine rührende Musik der Gefühle erscheinen wollte. Daher ist auch die Geschichte der äussern Verhältnisse, durch die sich das Gefühl in mannichfaltigen Modulationen bis zum befriedigenden Aufschluss fortbewegt, wie der Faden, der eine Blumenschnur zusammenhält, der minder bedeutende und beachtete Theil. Adelaidens Herz, ihre Bekümmernisse und Freuden sind der Mittelpunkt des Interesse, nach welchem sich alles übrige lenkt, in welchem alles sich auflöst. Die Strahlen, die von da ausgehn, erleuchten und erwärmen auch die übrigen umgebenden Gestalten, denen es, für sich betrachtet, zu sehr an lebendiger Fülle und ründender Ausbildung fehlt. Dieses gilt vornehmlich von dem Charakter der Männer, die wir eigentlich nur durch das Medium einer weiblichen Anschauung kennen lernen, wodurch ihre glänzende Einseitigkeit erklärt und entschuldigt wird. Aber auch in Dümonts, von ihm selbst entworfenem Leben zeigt sich eher die weibliche Hand der Freundin, als des Mannes kräftiger Strich. Auch fehlt es in dieser Erzählung zwar nicht an romantischem Interesse; aber an vollständiger und zierlicher Entfaltung und an der Ausbildung des Details, die der Vfn. im Briefstil besser gelingt. Manche Gestalt geht zu eilfertig vorbey, nur als Umriss und zu schwach gefärbt; und die einzelnen Reflexionen und Züge flattern zu sehr aus Mangel fester Verbindung. Die freyere Form des Briefes duldet dieses; der lyrische Gang desselben fordert es oft; aber die Erzählung will Ruhe, Stetigkeit, innern Halt und Ausführlichkeit. In den Briefen ist die Freyheit meist glücklich benutzt; nicht nur für die Hauptsache, sondern auch für manches gefällige Nebenwerk, das mit anmuthigem Scherz den ernsten Ton des Ganzen unterbricht und erheitert.

Ausgezeichnet ist in diesem Roman der freye Schwung edler Gesinnungen und die schöne und charakteristische Mischung des Grosen mit weiblicher Zartheit und Mildigkeit. Nur an einigen Stellen scheint uns die strenge Scheu verletzt, mit welcher dem gebildeten Menschen, und dem Weibe insbesondere, die Heiligkeit alter Sitten und würdiger Grundsätze jederzeit zu verehren geziemt. Von dieser Art ist, was S. 85. von *den unsinnigen Gesetzen und unnatürlichen Pflichten der Ehe*, und S. 165. von einem *Hirngespinnste von Tugend* gesagt wird; beides an Stellen, wo keine Leidenschaft den allzukühnen Ausbruch der Freyheit gebietet oder entschuldigt.

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Lübeck*, b. Greens W.: *Accessiones ad bibliothecam juris Lubecensis*, adornatae a *Christiano Nicolao Carstens*, J. U. L. 1803. 42 S. 4. (12 gr.) — Bey der Menge von Schriften, besonders kleinen Abhandlungen und Aufsätzen, über das Lübeckische Recht sind vollständige literarische Nachweisungen für diejenigen, welche dieses Statut interessirt, von nicht geringem Werthe. Seit 1776., da *Bünekau's bibliotheca juris Lub.* erschien, hat dieser Theil der Literatur schon manchen Zuwachs bekommen. Der Vf. der vorliegenden Accessionen hat daher einen lobenswerthen Fleiss angewandt, theils den Gebrauch jener Bibliothek durch Angabe der Sammlungen, worin diese oder jene kleine Schrift sich befindet, zu erleichtern, theils aber auch die seitdem nöthig gewordenen Nachträge zu liefern. Einer nähern Anzeige der innern Einrichtung bedarf es hier nicht, da diese aus der angeführten Bibliothek schon bekannt ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 17. Januar 1806.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Göttingen, b. Dietrich: *M. Tullii Ciceronis de legibus libri tres* ad optimorum exemplarium fidem recenſiti atque prooemio, argumentis et indice rerum inſtructi a *Jo. Friedr. Wagner*. 1804. 96 S. gr. 8. (Druckpap. 5 gr. Schreibp. 8 gr. Velinp. 12 gr.)

Ebendaſ.: *Commentarius perpetuus in M. Tullii Ciceronis de legibus libros tres* conſcriptus a *J. F. Wagner*. 1804. 184 S. gr. 8. (Druckp. 14 gr. Schrp. 18 gr. Velinp. 1 Rthlr. 2 gr.)

2) *Ebendaſ.*: *Q. Curtii Rufi de rebus geſtis Alexandri Magni* libri ſuperſtites ad opt. exemplarium fidem recenſiti atque prooemio et indice rerum inſtructi a *Frid. Schmieder*. 1803. 331 S. gr. 8. (Druckp. 20 gr. Schrp. 1 Rthlr. 6 gr. Velinp. 2 Rthlr.)

Ebendaſ.: *Commentarius perpetuus in Q. Curtii Rufi de rebus geſtis Alexandri Magni libros* — conſcriptus a *F. Schmieder*. 1804. 352 S. gr. 8. (Druckp. 20 gr. Schrp. 1 Rthlr. 6 gr. Velinp. 2 Rthlr.)

Der Herausgeber von Nr. 1. Hr. Dir. *Wagner*, in Lüneburg, hatte ſich ſchon durch ſeine Ausgabe von Cicero's *erſtem* Buch über die Geſetze, vorgearbeitet; weiter fortgeſetztes Studium des Cicero und ſeiner Quellen haben ihn jetzt in Stand geſetzt, viele dunkle Stellen aufzuklären und einige verdorbne zu verbeſſern. Die wahre Urſache der Unverſtändlichkeit und Verwirrung in ſo vielen Stellen ſcheint aber freylich tiefer zu liegen, als daſs ſie die ſcharfſinnigſte Kritik und Exegeſe heben könnte, wir meinen darin, daſs Cicero's Abhandlung vermuthlich nur Bruchſtück iſt, erſter Entwurf, ermangelnd der letzten Ausbildung in Sprache und Sachen, wahrſcheinlich erſt nach des Vfs. Tode aus einem flüchtig geſchriebenen Concept, worin manches durchſtrichen, zwiſchen den Zeilen und an den Rand geſchrieben ſeyn mochte, ans Licht geſtellt.

Richtig iſt die Anſicht des Herausgebers, daſs Cicero kein eigentliches Syſtem des Natur- oder Vernunftrechts in unſerm Sinne aufſtellen wolle, ſondern nur zu zeigen bemüht ſey, Recht und Geſetz, welches damals in Rom die Verwirrung der Zeitumſtände theilte, ſey nicht menſchlicher Abkunft noch bloſses Machtgebot der Gewaltigen, ſondern es ſey göttlicher Natur, wie ſchon *Zeno* (Cic. N. D. 1, 14.) geſagt hatte: *Naturalem legem divinam eſſe, eamque vim obtinere recta imperantem prohibentemque contraria.* Auf dieſe feſte Baſis ſeine Geſetzgebung gründend, läſst er gleichwohl nicht etwa nur Geſetze der reinen Vernunft folgen, ſondern er nimmt Rückſicht auf die Menſchen, wie ſie ſind, vorzüglich auf die Römer, auf ihre ererbte Denkungsart, ihre Sitten, Geſetze, Eigenheiten, und giebt ihnen wahrhaft nationale römiſche Geſetze, in welchen allen ſich aber die Vernunft oder das ewige Naturgeſetz ausſpricht.

Der Bearbeitung der Ciceroniſchen Abhandlung liegt Davies's Ausgabe zum Grunde; die Kritik, ſo enge Gränzen ihr auch der Plan der *Rupertiſchen* Sammlung anweiſt, lieſs ſich keinesweges umgehen; die Spracherklärungen erhalten ſich in zweckmäſsiger Kürze; die Entwicklung und Prüfung der Ciceroniſchen Ideen iſt dem Herausgeber, wie billig, Hauptſache, und wird von ihm mit einer gewiſſen Ausführlichkeit, hier und da mit Weitläuftigkeit, verhandelt.

Der Commentar zu den Geſetzen über die Religion vom *achten* Kapitel des *zweyten* Buchs an ſcheint uns vorzüglich ergiebig an guten und prüfungswerthen Bemerkungen, deren einzelne auszuzeichnen zweckmäſsig ſeyn dürfte. Cicero ſchickt (K. 7.) eine Vorrede zur Empfehlung des Geſetzes (K. 6, 14. *de ejus legis laude dicam*) vorauf, nach dem Vorgang von Zaleucus, Charondas und Plato. Was den Zaleucus anlangt, ſo macht Quintus die Einwendung: *Quid, quod Zaleucum iſtum negat ullum fuiſſe Timaeus?* wobey die Bemerkung wohl nicht überflüſſig geweſen wäre, daſs dieſe unbeſtimmte Angabe, nach Anleitung der vom Herausgeber beygebrachten Parallele *ad Att.* 6, 1, wahrſcheinlich dahin zu deuten ſey, daſs Timäus geläugnet, daſs Zaleucus Geſetzgeber der Locrer geweſen. Vergl. *Heyne opuscula* V. 2. p. 62 f. Cicero antwortet: *At Theophraſtus auctor haud deterior, mea quidem ſententia; meliorem multi nominant; commemorant vero ipſius cives, noſtri clientes, Locri.* Gewiſs iſt dieſe Stelle verdorben und wird verſchieden geleſen; aber auch die vom Herausg. vorgetragne (es iſt nicht deutlich, ob ſeine eigne) Aenderung: *At Theophr. auctor haud deterior, mea quidem ſententia melior et multi eum nominant*, thut uns nicht ganz Genüge. Wir glauben nicht, daſs jene auf den Timäus ſich ſtützende Einwendung aus dem Munde des Quintus, ſondern vielmehr des Atticus ſey, der ſich als Freund des Timäus ſehr ſchicklich auf dieſen beruft. In der angeführten, ganz ähnlichen Stelle des Br. an den Atticus heiſst es: *Quis Zaleucum leges Locris ſcripſiſſe non dixit? num igitur jacet Theophraſtus, ſi id a Timaeo, familiari tuo, reprehenſum eſt?* Demnach leſen wir in der Antwort des Cicero: *At Theophraſtus,*

auctor haud deterior, mea quidem sententia, familiari tuo, si multi nominant. In dem Gesetz selbst K. 8, 20. liest der Herausg. *Augures signis et auspiciis prodigia* (für *postea*, statt dessen *Lambin* las *postera*) *vidento.* Gut wird §. 21. erklärt: *Augures templa liberata habento* durch *ad adspectum libera*, weil der *Augur* seinen Platz zum *Augurium* so nahm, dass er nach allen Seiten hin freye Aussicht hatte. Dass K. 9, 22. *Caute vota reddunto*, nach des Herausg. richtiger Bemerkung, vom Thun eines Gelübdes, nicht von der Bezahlung desselben, gesagt werde, bestätigt sich auch aus Cicero's Commentar über dieses Gesetz K. 16, 41. *diligentia votorum, voti sponsio.* Den Zusammenhang des Gesetzes mit den Folgenden giebt der Herausg. sehr gut an.

Vom *zehnten* Kapitel fängt Cicero an seine Religions-Gesetze weiter aus einander zu setzen *(suadet)*. Gleich beym ersten Gesetz K. 8, 19.: *Qui secus faxit* (d. h. *ad divos non adit caste*), *deus ipse vindex erit*, und dem Commentar dazu K. 10, 25. *praesentis poenae metu religio confirmari videtur* nimmt der Herausg. Anstoss. Wenn er den Cicero mit sich in Widerspruch glaubt, weil er K. 6. mit dem Plato gesagt, das Gesetz müsse nicht alles durch Gewalt und Drohungen erzwingen: so bedenkt er nicht, dass Cicero und Plato dort blos davon reden, dass man durch empfehlende Exordien die Gemüther für zu gebende Gesetze empfänglich und ihnen geneigt zu machen habe. Eben so wenig widerspricht, welches der Herausg. glaubt, hier Cicero dem, was er im *Prooemium* zu den Religionsgesetzen K. 7. gesagt; denn ob er daselbst gleich die *pietas* auf die Achtung gegen die Götter und gegen die moralische Weltordnung gründet: so setzt er doch ausdrücklich hinzu: *Utiles autem esse opiniones has, quis neget, quum intelligat, quam multa firmentur iure iurando, quantae salutis sint foederum religiones? quibus multos divini supplicii metus a scelere revocarit?* In K. 12, 29. *Ferias compositor anni conferre debet et ad perfectionem operum rusticorum* ist uns die *Copula* verdächtig und scheint aus den Endbuchstaben des voranstehenden *debet* entstanden zu seyn. Dass diese Feste nicht, *auch*, *unter andern*, sondern überall nach vollbrachten Landarbeiten gehalten werden sollen, sagt auch das Gesetz K. 8, 19. *ferias in familis* (i. e. *inter famulos*), *operibus patratis, habento: itaque ut cadant in annuis ambactibus, descriptum esto.* In dem Satz: *Plures — sacerdotes, et respondendi iuris, et confitendarum* (wofür der Herausg. sinnreich vorschlägt *concipiendarum*) *religionum facultatem adferunt*, haben die beiden letzten Worte Irrungen veranlasst, da sie nach dem Sprachgebrauch zu sagen schienen: Die Menge der Priester gab Veranlassung, setzte andre in den Stand, Rechtsbescheide zu geben, und die Religion auszulegen, oder religiöse Formeln abzufassen, wogegen der Zusammenhang vielmehr den Sinn gebietet: die Anzahl der Priester macht es möglich (*fac. adferunt* für *habent*, *possunt respondere* etc.), dass sie über alle die Religion betreffende Rechtsfragen antworten und den Cultus einer jeden Gottheit auslegen. In der *Episode* von der *Divination* K. 13, 32. scheinen uns die zwey Ansichten des Marcellus und des Appius (warum nennt der Herausg. die letztre *mira sane?*) deutlicher und einfacher ausgedrückt, als dem Herausg. in seiner nicht recht klaren Anmerkung. Marcellus, sagt Atticus, sieht die Auguralwissenschaft für eine Erfindung der Staatsklugheit an; dem Appius dagegen *disciplina vestra quasi divinare videatur prorsus posse*, scheint eure *Disciplina auguralis* wirklich und wahrhaftig gleichsam zu weissagen. Durch *quasi* wird die Personificirung angedeutet, die sich hier Atticus nicht ohne eine kleine Spötteley gegen diese angebliche Wahrsagerin erlaubt, ungefähr in der Art, wie Vellejus beym Cicero (N. D. 1, 8.) die Vorsehung der Stoiker das alte wahrsagende Weib (*anum fatidicam Stoicorum πρόνοιαν*) nennt. Der Herausg. macht darauf aufmerksam, dass Cicero, der späterhin in seinen Büchern von dem Divinationsvermögen wie Marcellus über diese Wissenschaft dachte, noch damals, als er die Bücher von den Gesetzen schrieb, weniger aufgeklärte Vorstellungen hierüber hegte und die *disciplina auguralis* für eine verlorne Wissenschaft hielt, die einst wirklich unter den Römern als Divination vorhanden gewesen. Dass es aber mit dieser Erklärung aufrichtig gemeint sey, folge daraus, meint der Herausg., weil Cicero keine Ursache gehabt habe, sich gegen seinen Freund, den Epicureer Atticus, zu verstellen, bey welcher Bemerkung jedoch der Herausg. wohl nicht bedachte, dass sich Cicero zwar nur als im vertrauten Gespräch mit Atticus und Quintus (welcher letztre überdem in diesem Stück orthodox war) begriffen, vorstellt, aber doch wirklich sein Werk für das Publikum bestimmt haben wird, gegen das er indess mit der Sprache frey heraus zu gehen, ebenfalls wohl kein Bedenken haben konnte, da schon ein Augur in einer Schrift die Auguralwissenschaft als Divination bestritten hatte. Unmittelbar vor dem *vierzehnten* Kap. kann etwas ausgefallen zu seyn scheinen, weil der ganze §. 21. in den Religionsgesetzen K. 8., an dieser Stelle, wo ihn die Reihe des Commentirens träfe, von Cicero gar nicht berührt wird. Richtig fasst der Herausg., was K. 15, 36. von den Eleusinien gesagt wird. Cicero untersagt alle nächtlichen Mysterien der Frauen, ausser den *Sacris Bonae Deae.* Atticus legt für die Eleusinien ein gutes Wort ein. Der urbane Cicero antwortet: *Ego vero excipiam* „freylich wohl möchte ich sie ausnehmen" denn sie haben grosse Verdienste um die Menschen. Gleichwohl sind die nächtlichen *Sacra* solchen Missbräuchen unterworfen, dass ich sie in meinen für Rom berechneten Gesetzen nicht dulden kann. §. 37. ist dunkel: *sacerdos imprudentiam consilio expiatum metu liberet*, wofür der Herausg. vorschlägt: *imprudentiam consilii.*

Ueber die Musik bey öffentlichen Spielen hatte Cicero Kap. 9, 22. folgendes Gesetz gegeben: *Ludis publicis, quod sine curriculo et sine certatione corporum fiat, popularem laetitiam in cantu et fidibus et tibiis moderanto.* Nun vergleiche man damit

sorgfältig Cicero's Erläuterung Kap. 15, 38., und man wird wahrscheinlich noch mehr Auffallendes darin finden als der Herausg. Ungewöhnlich ist die Eintheilung der circensischen und scenischen Spiele: *quoniam sunt cavea circoque divisi*, welche Worte wir für ein Glossem halten. *Ludi publici — sint corporum certationes* ist unbequem ausgedrückt, und es werden gymnastische Spiele anbefohlen (*sint*), von denen doch hier gar nicht zu reden, das Gesetz ausdrücklich erklärt. Zu *curriculis equorum* scheinen uns die Worte: *usque ad certam victoriam in circo constitutis*, ein müssiger Ansatz eines Interpolators. Dem Herausg. ist nur das letzte Wort verdächtig; die folgenden, *cavea, cantu, voce ac fidibus* verbessert er unsers Erachtens richtig: *in cavea cantus voce ac fidibus*. Folgende freyere Aenderung würde das Ganze in Einklang mit den Gesetzes-Worten bringen: *Jam ludis publicis, (f. ludi publici) sine (f. sint) corporum certatione (f. certationes), cursu et pugilatione, luctatione curriculisque equorum, constet (f. constitutis) in cavea cantus voce* u. s. w. §. 39. stellt Cicero die alte Musik mit der neuen zusammen: *Illa quidem, quae solebant quondam compleri severitate jucunda Livianis et Naevianis modis, nunc, ut eadem exsultent, cervices — torquent sc. histriones.* *Illa* müssen freylich, wie der Herausg. bemerkt, die Plätze seyn, wo die Zuschauer sitzen; aber da scheint doch ein *Substantivum* unentbehrlich zu seyn; daher wir lesen möchten: *Caveae quidem, quae solebant quondam compleri — modis, nunc ut eaedem exsultent.* Vergl. Aen. 5, 340 f. *Hic totum caveae consessum ingentis et ora Prima patrum magnis Salius clamoribus implet.* Der Ausdruck aber: *loca, caveae exsultant*, hat eben so wenig hartes, welches doch der Herausg. meynte, als wenn wir sagen: das Parterre ist in Bewegung, klatscht, pfeift. §. 41. wird *poena violatae religionis justam recusationem non habet* nach dem Zusammenhang und dem Gesetz einzig richtig von der Strafe erklärt, welche auf nicht vollbrachte Gelübde steht. Desto auffallender ist die unmittelbar an diese Worte angeknüpfte Abschweifung von Kap. 16, 4.: *Quid ego hic sceleratorum utar exemplis?* bis zum Schluss des 17ten Kapitels, wo Cicero von den göttlichen Strafen derer handelt (nicht, welche Gelübde nicht erfüllt haben, sondern), welche ihn ins Exil geschickt, seine Laren von ihrem Sitze vertrieben, und an ihrer Stelle die Bildsäule der Göttin Licentia errichtet. Dem Herausg. scheint es vorbehalten gewesen zu seyn, auf diesen befremdlichen Auswuchs zuerst aufmerksam zu machen, und die ganze Stelle sowohl ihrer Ungehörigkeit als auch vieles Auffallenden in Sprache und Stil wegen für dem Cicero untergeschoben zu erklären. Wenn wir gegen den letztern aus der Sprache hergeleiteten Grund auch noch Zweifel haben, da diese Mängel in dem unvollendeten Zustand des Werkchens, in Corruptelen und Interpolationen ihren Grund haben können, und uns die Unächtheit der Stelle noch nicht ausgemacht scheint: so treten wir dem Herausg. doch darin unbedingt bey, dass hier diese Ausführung durchaus nicht Platz haben kann. Aber vielleicht wo anders? Im ersten Gesetz Kap. 8, 19. sagt Cicero: Wer die Pietät gegen die Götter verletzt, *deus ipse vindex erit*, und in der Erklärung darüber Kap. 10, 25.: *Quod autem non homo judex, sed deus ipse vindex constituitur, praesentis poenae metu religio confirmari videtur.* Hier oder nirgends schloss Cicero seine Herzenserleichterung über die göttlichen Strafen, welche seine Verfolger getroffen, an: gewohnt von seinen Thaten und Angelegenheiten und von den Auszeichnungen zu sprechen, die ihm von den unsterblichen Göttern zu Theile geworden, fand er die Gelegenheit zu lockend, um nicht auch hier etwas davon einfliessen zu lassen; aber es scheint nur eine leicht und nachlässig an den Rand beygezeichnete Digression zu seyn, bestimmt zu gelegnerer Zeit sorgfältiger behandelt und in einem schicklichen Zusammenhang in den Text eingereiht zu werden. Leider fand der Abschreiber nicht die rechte Stelle, für die sie bestimmt war, und da er auf eine den Worten nach dazu passend scheinende Kap. 16, 41.: *Poena violatae religionis justam recusationem non habet*, stiefs: so rückte er hier, unbekümmert um den genauern Zusammenhang, die Stelle vom Rande ein. Und nun noch einige Bemerkungen über Einzelnes dieser Episode. Was Cicero eilend an den Rand schreiben mochte, dürfen wir nicht zu genau nehmen. *Omnia tum perditorum hominum scelere, discessu meo, religionum jura polluta sunt.* Richtig wird vom Herausg. das Ueberflüssige von *tum* bemerkt, da *discessu meo* Zeit und Sache deutlich bestimmten; dass *scelere, discessu meo* so gepaart, einen falschen Sinn geben könne; dass nicht *omnia religionum jura* verletzt waren, sondern blos die gegen Cicero's *Lararium*, welcher Tadel freylich die zu hohe Meinung des Cicero von sich trifft, der in seiner Angelegenheit den ganzen Götterstaat beleidigt, geschändet glaubte. Zu subtil ist wohl der Herausg., wenn er bey: *pulsus a delubris is, qui illa servarat* fragt, ob denn Cicero erst aus Rom vertrieben worden, nachdem man schon den Tempel der Licentia errichtet habe, weil dieses nämlich unmittelbar vorher erzählt worden. *Circumspicite celeriter animo (nihil enim adtinet quemquam nominari), qui sint rerum exitus consequuti.* Hier nimmt der Herausg. theils an *celeriter* Anstoss, theils an der Parenthese, die er nicht begreift, vermuthlich, weil er *quemquam* auf einen Menschen bezieht, wozu wir vielmehr *exitum* denken, und das Ganze so fassen: „Wendet sogleich euren Blick von dieser Verletzung der Religion auf die Begebenheiten, welche darauf erfolgt sind: denn es wäre überflüssig, euch eine einzelu zu nennen." Cicero hatte bey seiner Abreise eine Pallas, die er zu Hause verehrt hatte, im Capitol mit der Inschrift aufgestellt: *Palladi Romae custodi.* Er selbst sagt: *eam ex nostra domo in ipsius patris* (in ihres Vaters, des Jupiter) *domum detulimus.* Der Herausg. findet Jupiters Benennung zu matt und glaubt, dass ein mehrsagendes Wort hier gestanden habe, welches vielleicht in der angeführten Inschrift zu finden sey; wir begreifen nicht, wie. *Vita cruciati atque dedecore* hält der Herausg. mit andern Kritikern für verdorben,

und

und giebt Pearce's Conjectur *vitae cruciati dedecore*; aber dadurch wird die Concinnität zerstört, indem jenen Worten entspricht: *sepultura ac justis exsequiarum*. Auch sagen jene Worte nach der Figur Hendiadyoin eben das was Pearce's Conjectur. Der Herausg. fragt, wie *luctus animi* unter die menschlichen Strafen gerechnet werden könne; aber das thut auch Cicero nicht, sondern er sagt nur, die Menschen sähen oft für göttliche Strafen an, was gewöhnliche Uebel des Lebens wären, die auch die Guten träfen, als der Tod, Schmerz des Körpers, Traurigkeit des Gemüths u. s. w. Am Schluss dieser Stelle: *Tantum ponam, erui duplicem poenam esse divinam*, tritt der Herausg. denen bey, welche *erui* ganz durchstreichen; uns scheint *cerni* das passendere Wort dafür zu seyn.

(*Der Beschluss folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Schwerin, b. Bärensprung: *Taschenbuch der Erfahrung für gebildete Leser*. Jahr 1804. Nebst einem Anhange von vermischten poetischen Versuchen, von *Ehrenhaus*. 313 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Desselben Buchs Fortsetzung für 1805. 278 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. will in diesen Taschenbüchern laut der Vorrede zu Nr. 2., seine Gedanken über die *Vorkommenheiten* im Leben, und die Reflexionen mittheilen, zu welchen ihn seine Erfahrung veranlasst hat, und meint, „ein humanes Publikum werde schon zufrieden seyn, wenn er als Schriftsteller nur anspruchlos auftrete, und wenigstens nichts Schädliches und Sittenverderbendes in seine Arbeiten aufnehme;" allein Rec. muss, selbst auf die Gefahr, für inhuman von dem Vf. gehalten zu werden, daran zweifeln, dass jene Leser so genügsam seyn werden. Das wenige Gute, was diese Taschenbücher unter der Rubrik: Apophthegmen und Lakonismen enthalten, findet man schon anderwärts gedruckt, und das übrige, was hier zum erstenmal erscheint, ist durchaus so mittelmässig oder schlecht, dass es auch wohl noch etwas besseres mit in die Fluth hinabziehen könnte. Zum Beleg für diese Behauptung nur ein Paar Proben aus dem Anhang von poëtischen Versuchen, die in Nr. 1. den meisten Raum, ungefähr zwey Drittel des ganzen Taschenbuchs, einnehmen, und welche, einige etwa ausgenommen, die der Vf. sonst woher entlehnt zu haben scheint, fast alle von gleichem Gehalt sind. Ein Gedicht mit der Ueberschrift: In *Doctorem Juris Promoto (um)* schliesst so:

Thränen, die die Tugend weint,
Mindern, und als Menschenfreund
Andrer Wohlfahrt gründen;
Lässt Belohnung finden
Am errungenen Ziel,
Sieht dereinst mit heiterm Blick (Wer?)
Auf der Tage Reih' zurück,
Die ihm ist verflossen,
Wenn die Scen' geschlossen,
Und der Vorhang fiel.

Die Elegie auf den Tod eines Vaters in Nr. 1. so wie die Elegie auf den Tod *Kants* in Nr. 2. sind nichts als leerer Wortschaum, bloße Phraseologie. So heißt es z. B. in der letztern:

Denkend und forschend nach Wahrheit betratst du die *dunkeln Gemächer*
Der kritischen Sichtung so ernst, und scheuchtest die Schatten der Nacht;
Den Vorhang, mit welchem so lang das Chaos des Menschlichen Wissens
Umhüllt war, zogst du zurück; man *sah durch Schleyer nicht mehr.*
— — — —

Zusammensetzungen wie *wolkenverschwägert* scheinen dem Vf. besonders zu gefallen; daher so viele ähnliche z. B. Hochgenuss umrauschter Sinn; der nachtdunkle Fittig; der Blitzstuhl des Richters. Dabey sind Reime, wie *her* und *freundlicher*, *schön* und *Lilien*, *erbleichend* und *schweigend*; *Sinn* und *blühn*, *erreichen* und *neigen* sehr häufig. Wess Geistes Kinder die altdeutschen Denksprüche, scherzhaften Gesundheiten und Devisen im neuern Geschmack sind, davon nur ein Paar Pröbchen. An der Spitze der erstern stehen folgende:

Gute Worte:

Die Kraft des guten Worts ist überall zu spüren
Durch ihn (sie) kann man am Haar den Elephanten führen.

Kleine Leute:

Denk nicht, ein jeder Busch, der klein,
Sey darum leer: es kann ein Tiger drinnen seyn.

Unter den Gesundheiten verschmäht der Vf. für seine gebildeten Leser auch die schlüpfrigsten nicht. Folgende Verse:

Du brauchst dich nicht erst auszudrücken
Ich seh es schon an deinen Blicken,
Du willst ein Gläschen guten Wein,
Und einen Kuss — hier wird es seyn.

haben so sehr den Beyfall des Vfs., dass er sie in Nr. 2. noch einmal unter den Devisen im neuern Geschmack wiederholt. Auf die Gesundheiten folgen in Nr. 1. sehr alltägliche Aufsätze in Stammbücher. In den beiden kleinen Kinderschauspielen, oder *Handlungen für Kinder*, wie sie der Vf. nennt, *denen die Aeltern, ihre Aufmerksamkeit gönnen*, ist weder ächte Kindersprache noch Poësie. Die *Anekdoten* in Nr. 2. scheint der Vf. ohne weitere Auswahl aus irgend einer unserer vielen Sammlungen der Art entlehnt zu haben: so wie die *Gedanken über die Komödie* eigentlich *Gellert* angehören, aus dessen Briefen sie mit einigen unbedeutenden Veränderungen in der Diction genommen sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 18. Januar 1806.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Göttingen, b. Dieterich: *M. Tullii Ciceronis de legibus libri tres — — a Jo. Frid. Wagner* etc.

Ebendaſ.: Commentarius perpetuus in M. Tullii Ciceronis de legibus libros tres conſcriptus a *J. F. Wagner* etc.

2) *Ebendaſ.: Q. Curtii Rufi de rebus geſtis Alexandri Magni — —* a *Fried. Schmieder* etc.

Ebendaſ.: Commentarius perpetuus in *Q. Curtii Rufi de rebus geſtis Alexandri Magni* — conſcriptus a *F. Schmieder* etc.

(*Beſchluſs der in Num. 15. abgebrochenen Recenſion.*)

Der Herausg. von Nr. 2., jetzt Director in Brieg, giebt folgende mit Einſicht abgefaſste Schilderung des Curtius: „Er war der griechiſchen Sprache, deren Kunde zur Bearbeitung der Geſchichte Alexanders unumgänglich nothwendig war, nicht ſehr kundig; vom Kriegsweſen hatte er ſo wenig Begriffe, daſs man faſt keine Beſchreibung eines Treffens oder einer Belagerung bey ihm recht verſteht (vergl. des Herausg. Anm. zu 3, 9, 12.); einen unwiſſendern Geographen als ihn wird man nicht leicht finden. Er ſcheint den gröſsten Theil ſeines Werkes aus dem Griechiſchen überſetzt, aber an den meiſten Stellen aus trüben Quellen geſchöpft zu haben. Einige Stellen laſſen vermuthen, daſs er den beſten Geſchichtſchreiber Alexanders, Ptolemäus, vor ſich gehabt habe; den Diodor von Sicilien überſetzt er bisweilen wörtlich, anderwärts iſt er bald viel ausführlicher im Einzelnen, bald verläſst er ihn ganz; auch den aufgeblasnen Schriftſteller Hegeſias ſcheint er nicht vernachläſſigt zu haben; aber das meiſte ſcheint er, wie Diodor, dem Clitarch, einem nicht glaubwürdigen Schriftſteller zu verdanken, indem er vielleicht aus dem Timagenes und den andern Geſchichtſchreibern hie und da Zuſätze machte. Daher geſchah es, daſs er bisweilen, wenn zwey Schriftſteller die nämliche Sache, aber jeder auf ſeine eigne Weiſe, erzählen, dieſe abweichenden Erzählungen derſelben Sache ſo zuſammenſtellte, als beträfen ſie verſchiedene Sachen. Aber er beging noch viele andre Fehler in der Geſchichte und in den Beſchreibungen von Merkwürdigkeiten theils durch eigne Schuld, theils durch die ſeiner Vormänner. Es ſind kaum drey Stellen, wo er das Falſche vom Wahren zu ſondern verſucht hat; er ſelbſt bekennt, er ſchreibe mehr ab als er glaube, und wage es nicht, das, was ihm zweifelhaft ſey, für gewiſs auszugeben; aber auch nicht das, was er überkommen habe, zu verſchweigen (9, 1, 34.); er gebe das Ueberlieferte unverfälſcht 7, 8, 11. (Der unkritiſche und unordentliche Compilator hat die Stirn, ſich über andrer ſorgloſe und leichtſinnige Behandlung der Geſchichte 9, 5, 21. aufzuhalten: *Tanta componentium vetuſta rerum monimenta vel ſecuritas, vel, par huic vitium, credulitas fuit.*) Bisweilen giebt er ſogar zu dem Verdacht Anlaſs, einiges ausgedacht zu haben, um Gelegenheit zu dichteriſchen Schilderungen zu finden, z. B. 4, 3, 16. Oft iſt er in der Erzählung von Kleinigkeiten weitläuftig und läſst dagegen das Weſentliche aus. Nie giebt er die Jahre an, ſelten die Jahrszeiten. Ob er gleich im Ganzen nicht einen Panegyricus auf den Alexander anzukündigen ſcheint: ſo leuchtet doch die Begierde, ſeine Beredſamkeit zu zeigen, allenthalben dergeſtalt hervor, daſs er jede Veranlaſſung dazu ergreift und vorzüglich das Wunderbare dem Gewiſſern vorzuziehen ſcheint. Ueberhaupt befleiſsigt er ſich keineswegs des hiſtoriſchen Stils. Seine geſchmückten Reden verrathen den Redekünſtler; in den Schilderungen weiſs er oft nicht Maſs zu halten, ſpricht hochtrabend und trägt zu ſtark rhetoriſche Schminke auf.“ Alles wahr von vielen einzelnen Stellen; nur laſſe man ihm die Gerechtigkeit wiederfahren, daſs ſeine Sprache im Ganzen würdig, ſeine Beredſamkeit männlich und kräftig iſt. Des Herausg. Hypotheſe über den Vf. läuft darauf hinaus, Curtius ſey ein ſpäterer Redekünſtler, ungewiſs welches Jahrhunderts, dem es um ein Prachtſtück ſeiner rhetoriſchen Kunſt zu thun geweſen, und der den wichtigen Stoff nur, wie der romanhafte Clitarch, darum gewählt, um durch ihn ſeinem Werk gröſsern Glanz zu geben, unbekümmert übrigens um ächte Quellen und Nachrichten über ſeinen gefeyerten Helden. Von der Literaturgeſchichte des Curtius handelt der Herausg. nur kurz, giebt jedoch genaue Nachricht von einigen wenig gekannten alten Ausgaben deſſelben, nämlich: Baſel, b. Heinr. Petri. 1556. 8. Lugd., b. Gryph. 1569. 12. 1588. 12. Lugd., b. Paull. Frellon. und Abr. Cloquemin. 1597. 12. Lugd., b. Jac. Rouſſin. 1611.

Seiner Ausgabe legte der Herausg. den Freinsheim-Snakenburgſchen Text zum Grunde, der aber, man kann wohl ſagen, faſt auf jedem Blatt nach Handſchriften, nach den Urtheilen der Kritiker und des Herausg. ſelbſt verbeſſert erſcheint. Scheinbare Gloſſen oder Interpolationen ſind durch Klammern angedeutet. Die Olympiaden und die Jahre vor Chriſto ſind über jeder Seite des Textes angegeben. Das iſt die eine Hälfte von des Vfs Verdienſt um den Curtius, viel, recht viel für Berichtigung ſeines Textes geleiſtet

ſtet zu haben. Die Weitläuftigkeit ſcheuend wollen wir uns mit wenigen Beyſpielen begnügen. In der Stelle von dem Gordiſchen Knoten 3, 1, 17. *ſeries vinculorum ita adſtricta, ut, unde nexus inciperet quove ſe conderet, nec ratione nec viſu percipi poſſet, ſolvere adgreſſo injecêrat curam, nè in omen verteretur irritum inceptum*, fällt die Beſorgniſs Alexanders auf, der bey der Unternehmung wie bey der Ausführung des Wagſtücks ſich kühn und keck zeigte, während nur ſeine Macedonier über den Ausgang beſorgt waren. Einzig richtig iſt daher die auf Handſchriften gegründete Berichtigung: *Serie vinculorum ita adſtricta — ſolvere adgreſſus (Macedonibus) injecerat curam.* Eine gewiſſe Gloſſe ſpürt der Herausg. 3, 7, 8. auf: denn wenn hier Alexander bey Iſſus fragt: *utrum ne ultra progrediendum foret, an ibi opperiendi eſſent milites novi, quos ex Macedonia adventare conſtabat?* ſo iſt nichts davon bekannt, daſs man neue Truppen erwartet, noch, daſs hernach welche angekommen. Auch gedenkt Parmeno's Antwort ihrer nicht, ſondern ſagt nur, man ſolle hier ſtehen bleiben, weil der Ort zu einem Treffen vorzüglich geſchickt ſey, welcher Rath auch vom Alexander angenommen wurde: *itaque inter anguſtias ſaltus hoſtem operiri ſtatuit.* Grund genug, die Worte: *milites novi, quos ex Macedonia adventare conſtabat*, für unächten Zuſatz eines Menſchen zu halten, der nicht begriff, daſs hinter *an ibi opperiendi eſſent* zu ergänzen ſey *hoſtes*. Jene Worte hätten in Klammern eingezwängt zu werden verdient, deren ſich der Herausg. im Texte folgender Stelle 3, 10, 1. bedient: *priores Perſae inconditum et trucem juſtulere clamorem. Redditur et a Macedonibus, major (exercitus impar numero, ſed) jugis montium vaſtisque ſaltibus repercuſſus: quippe ſemper circumjecta nemora petraeque, quantamcunque accepere vocem, multiplicato ſono referunt.* Wenn das Geſchrey der Perſer, wie auch Diodor ſagt, ihrer gröſsern Zahl wegen ſtärker war, und das Geſchrey der Macedonier nur, wie Curtius vermuthlich aus eigner Phantaſie berichtet, durch das Echo erſt groſs wurde, wie konnte Curtius, nach der gewöhnlichen Interpunction, ſagen: *Redditur et a Macedonibus major, exercitus impar numero, ſed* etc. Wenn man aber mit dem Herausg. *exercitus impar numero* für Gloſſem von *major* nimmt, und *ſed*, welches die meiſten Handſchriften nicht haben, durchſtreicht, ſo gehören *major repercuſſus* zuſammen und gehen auf den verſtärkten Wiederhall. Wir geben zu überlegen, ob man nicht hier mit Verſetzung eines einzigen Wortes abkommen könne: *Redditur et a Macedonibus exercitus impar numero, ſed major jugis* etc. „Auch die Macedonier erheben ein ihrer Truppen-Zahl wegen geringeres *(impar)* Feldgeſchrey, das aber lauter in den Bergen wiedertönt." Wie man aber die Stelle erklären oder leſen mag, ſo ſcheint ſie doch immer dieſelbe Schwierigkeit zu drücken, daſs der Berge Wiederhall ja ſo gut das Kriegsgeſchrey der Perſer als der Macedonier habe verſtärken müſſen, woran Curtius bey ſeiner Ausmahlung dieſer Scene vielleicht nicht gedacht hat, es ſey denn, daſs er ſich dadurch rechtfertigen lieſs, daſs die Stimmen des macedoniſchen Heeres an den Bergen, von denen ſie umringt waren, ſtärker wiederhallen mochten als die der Perſer, deren Mehrzahl auf den Höhen ſtanden. Um die Schilderung der Sichelwagen des Darius 4, 9, 4. hat ſich der Herausg. als Erklärer und als Kritiker gleich verdient gemacht. Wir erwähnen nur der Kürze halber, wie er in letzterer Eigenſchaft die Stelle behandelt hat: *utrimque a jugo ternos direxerant gladios: et inter radios rotarum plura ſpicula eminebant in adverſum.* Da es ſchwer zu begreifen iſt, wie innerhalb der Speichen der Räder Spieſse ſo angebracht ſeyn konnten, daſs ſie dieſelbe Richtung wie der Lauf des Wagens *(in adverſum)* nahmen, und was dieſe Vorrichtung den Feinden ſonderlich für Schaden habe thun können: ſo iſt es zu billigen, daſs der Herausg. nach einigen Handſchriften *gladios* ſtatt *radios* lieſt, und *rotarum* als Interpolation wegſtreicht. Vorn am Joche waren die Spieſse zwiſchen den vorragenden Degen an ihrem rechten Platze. Eine höchſt merkwürdige Entdeckung machte der Herausg. bey 4, 12, 22. 23., welche der höhern Kritik zugerechnet zu werden verdient. Hier kommen auf einmal zwiſchen die Schilderung deſſen, was vor dem Treffen bey Gaugamela vorherging, zwey Paragraphen vor, die durchaus nicht auf das Oertliche und die übrige Beſchaffenheit deſſelben paſſen, ſondern offenbar der Beſchreibung des Treffens bey Iſſus angehören und mit dem übereinſtimmen, was von letzterm theils im *dritten* Buch des Curtius ſelbſt, theils im Arrian und Diodor ſteht. Nun findet ſich aber wirklich, daſs die erſtern Zeilen dieſer Stelle faſt wörtlich aus der Beſchreibung der Schlacht bey Iſſus im Juſtin 11, 9. entlehnt ſind, und die Vermuthung des Herausg. iſt höchſt wahrſcheinlich, daſs das übrige, was nicht im Juſtin gefunden wird, in dem vollſtändigern Werk des Trogus Pompejus geſtanden habe, von wo die Stelle durch einen Interpolator wegen einer gewiſſen Aehnlichkeit in ein paar Umſtänden, die der Herausg. angiebt, mit der Schlacht bey Gaugamela hier eingeſchwärzt oder vielleicht nur als Parallele an den Rand geſetzt worden. Wahrſcheinlich hatte aber Curtius in ſeiner Beſchreibung der Schlacht bey Iſſus den Trogus vor Augen, und dieſer rhetoriſirende Schönſchreiber könnte leicht unter die Hauptquellen von Curtius Werk gehört haben.

Die andre Hälfte von des Herausg. Verdienſten um den Curtius ſetzen wir vorzüglich in ſeine hiſtoriſchen Erläuterungen, welche darin beſtehen, daſs er die griechiſchen Quellen des Diodor, Arrian, Plutarch u. ſ. w. Stelle für Stelle mit dem Curtius zuſammenhält, letztern aus jenen theils ergänzt theils berichtigt, die ungeheuern geographiſchen und hiſtoriſchen Verſtöſse deſſelben aufdeckt, und überhaupt manche Punkte in der Geſchichte der Feldzüge Alexanders aufklärt. Wir ſehen dieſe Ausgabe des Curtius als ein würdiges Seitenſtück zu des Herausg. Bearbeitung von Arrians Feldzug Alexanders und den Indicis an.

LITERATURGESCHICHTE.

LONDON, b. Johnſon: *Memoirs of the life of Gilbert Wakefield*, R. A. formely Fellow of Jeſus College, Cambridge. In two Volumes. Vol. *I.* written by himſelf. A new edition, with his lateſt corrections and notes by the Editors. To which is ſubjoined an Appendix of Original Letters. 1804. XVI u. 560 S. (mit *Wakefield's* Bruſtbilde.) Vol. *II.* By the Editors of the firſt Volume. With an Appendix conſiſting chiefly of Original Letters and Papers. 1804. 531 S. 8.

Schon im J. 1792. gab der auch in Deutſchland als gelehrter Forſcher des Alterthums und als kühner Kritiker wohl bekannte *Gilbert Wakefield*, ſeine Lebensgeſchichte heraus, an deren Fortſetzung er aber durch ſeinen frühzeitigen Tod (am 9. September 1801. im 46 Jahre ſeines thätigen Lebens) gehindert wurde. Zwey ſeiner Freunde, *Rutt* und *Wainewright*, beſorgten nicht nur eine neue, von *W.* ſelbſt noch ſehr vermehrte und verbeſſerte Ausgabe der *Memoirs of himſelf*, ſondern ſetzten auch im *zweyten* Theil die Erzählung ſeiner Lebensumſtände von 1792 — 1801. (worunter die zweyjährige Gefängnisſtrafe, die ſich *W.* durch groſse Unvorſichtigkeit zuzog, das wichtigſte Factum iſt) fort, und fügten einen ausgewählten Briefwechſel zwiſchen *W.* und ſeinen Freunden (wozu auch die deutſchen Gelehrten *Heyne* und *Jacobs* gehörten), nebſt einigen Urtheilen über den literariſchen und ſittlichen Charakter des Verſtorbenen hinzu. Unter den letztern zeichnet ſich die Charakteriſtik von dem freymüthigen D. *Parr*, *Wakefield's* vieljährigem Freunde, der auch die Herausgeber (Th. *I.* S. XV.) durch Briefe und andere Notizen reichlich unterſtützte, vortheilhaft aus. Auch die Charakter-Schilderung von einem Geiſtlichen der engliſchen Kirche läſst ſich gut leſen. Die Herausgeber berichten von ihr: „*which deſerves peculiar attention, as derived from an intimate perſonal knowledge of many years.*" Der *Clergyman* verdient auch um deswillen ſchon Beyfall, weil er ſo billig über einen Mann urtheilt, der ein Apoſtate von der *High-Church* war. *W.* trat nämlich nicht lange nach ſeiner Ordination zum Diakonus (1779.) aus Gewiſſensſcrupeln über die geleiſtete Subſcription der neun und dreyſig Artikel, aus der engliſchen Kirche, und lebte ſeit der Zeit als Diſſenter ohne öffentliche Anſtellung, eine Zeitlang als Lehrer an einer *Diſſenting-Academy*, dann aber als privatiſirender Gelehrter zu Nottingham und Hackney.

W. war einer der rüſtigſten Polygraphen in England; ſeine zahlreichen philologiſchen, theologiſchen und politiſchen Schriften tragen alle, bey unverkennbaren Zeichen des Genies und eines vielſeitig gebildeten Geiſtes, das Gepräge der Eilfertigkeit und Schreibſchnelligkeit an der Stirn und ermangeln der Feile. Man erſtaunt, wenn man Th. *II.* S. 462. lieſt, daſs er zur Abfaſſung der *Memoirs of himſelf* nicht mehr als *zwölf* Tage brauchte. Und doch war es ein Band von 405 S. gr. 8.! Das ziemlich ſtarke Pamphlet gegen den Biſchof zu Landaff D. *Watſon: A reply to ſome parts of the Biſhop of Landaff's Addreſs to the People of Great Britain* im Januar 1798., welches die Quelle mannichfaltiger Leiden für ihn wurde, war binnen 24 Stunden zuſammengeſchrieben und der Preſſe übergeben (Th. *II.* S. 117.). Eben ſo eilfertig wurde auch die *Examination of the Age of Reaſon by Thomas Paine. Zweyte* Aufl. 1794. ausgefertiget. Dennoch iſt Inhalt und Diction dieſer Streitſchrift ſo vorzüglich, daſs ſeine Freunde folgenden Schluſs dieſer Schrift als einen Beweis ſeines ächt kosmopolitiſchen Sinnes und ſeiner blühenden Schreibart betrachten: „*I implore, finally, the omnipotent controller of events, who ruleth in the kingdom of men and giveth it to whomſoever he will* (Dan. 4, 32.), *to conſider his creature man in this moſt momentous criſis of our affairs! — to annihilate every ſentiment of national hoſtility in every breaſt; that the horrid circumſtances of war and ſlaughter may no where exiſt, but in the bloody page of hiſtory, as awful memorials of ſavage unregenerated man! to regard the ſorrows of the diſtreſſed African, and to compenſate with ages of conſolation the years, in which he has ſeen adverſity* (Pſ. 19, 15.) — *to confirm and comfort the glorious martyrs of truth, humanity, and freedom; whether in bonds or exile; to multiply the number of their fellowers, that riſing generations may call them bleſſed! — to overpower the deluſive flame of infatuated ſuperſtition, by the predominant radiance of the ſun of righteouneſs, the pure and undefiled religion of Jeſus Chriſt! — to conſolidate all fleſh with the cement of evangelical fraternity and benevolence! to harmonice all hearts with the ſympathetic influences of unity, peace and concord!*"

Schade nur, daſs der Mann, der ſein Symbolum: *Truth and Freedom* (Ἀλήθεια καὶ Παῤῥησία ſ. Vol. *II.* S. 3.)! ſo ſchön realiſirte und ſich, ſo lange er lebte, als einen: „*every friend to truth and liberty* (*Memoirs of himſelf* 1792. S. 405.) zeigte, durch die Heftigkeit ſeines Temperaments und Charakters und durch einen gewiſſen politiſchen Libertinismus zu Schritten verleitet ward, welche kein beſonnener und vorſichtiger Mann zu billigen vermag.

Noch müſſen wir bemerken, daſs ſich im *Univerſal-Magazine* (Vol. *III.* Nr. XIV. 1805. Jan. S. 18 ff. Febr. S. 105 ff.) einige bittere Bemerkungen, ſowohl über *Gilbert Wakefield* ſelbſt, als über die Herausgeber unſerer *Memoirs*, befinden. Den letztern wird groſse Weitſchweifigkeit, Seichtigkeit und Uebergehung wichtiger Züge in *W.* Charakter vorgeworfen. Der Vf. dieſer Stricturen hat ſich *Gaunt Notegore* unterzeichnet. Schon früher hatte *Mr. Cogan* (*Wakefield's Character as a man of letters* ſ. *Monthly Magazine*, Vol. *XII.* S. 228 ff.) mit Freymüthigkeit den Verſtorbenen als Gelehrten und Schriftſteller geſchildert.

PARIS, b. d. Gebr. Fournier: *Dictionnaire portatif de Bibliographie*, contenant plus de 17000 articles de Livres rares, curieux, eſtimés et recherchés, avec

avec les marques connues pour distinguer les éditions originales des contrefactions qui en ont été faites et des notes instructives sur la rareté ou le mérite de certains livres; on a fixé la valeur d'après les prix auxquels les livres ont été portés dans les ventes les plus fameuses, *suivi* du catalogue des éditions cum notis variorum, ad usum Delphini et de celles impr. par les *Aldes*, les *Elzevirs*, *Baskerville* etc. Par *F. J. Fournier*. 1805. VIII u. 405 S. 8. (2 Rthlr. 20 gr.)

An bibliographischen Werken fehlt es bekanntlich in Frankreich nicht; nur sind die meisten zu bändereich. Diesem Nachtheile wollte der Vf. durch dies compendiöse Lexicon abhelfen; und gewiss würde er sich dadurch allgemeinen Dank erworben haben, wenn er aus jenen das Beste ausgehoben und mit dem Neuesten vermehrt hätte; zur zweckmäfsigen Ausführung eines solchen Werks scheint es ihm aber eben so sehr an hinreichenden Kenntnissen, als an Genauigkeit gefehlt zu haben. Daher findet man hier viel, was man schwerlich in einem Lexicon dieser Art erwartet, und vermisst dagegen manches andere. Hierzu gehören besonders neuere Ausgaben älterer Werke die angeführt werden, wie z. B. *Raynouard's* Ausgaben von *Pascal*, zwey ganz neue Ausgaben von *Olivier de Serres Théatre d'Agriculture* etc. u. m. a. So findet man hier auch *Struvii Biblioth. hist. sel.*, aber eben so wenig die *Buderſche* als die *Meuselsche* Arbeit. So sind ferner die Ausgaben der klassischen Autoren zahlreich genug; und auch an Uebersetzungen fehlt es nicht; oft aber vermisst man die neuesten und besten, wie *Coray's* Ausgabe von *Heliodor's Aeth.*, die *Wolfische* Ausgabe Homers, (da doch manche andere Ausgaben deutscher Philologen angeführt sind), die Uebersetzungen der *Horazischen* Gedichte von *Batteux* und *Daru*, mehrere *Ovidische* von *St. Ange* u. a. m. Auch fällt es auf, zuweilen, wie bey *Dusaulx*, auf den von ihm übersetzten *Juvenal* zurück verwiesen zu werden, unter *Villoison* aber keine Rückweisung auf seinen *Homer* zu finden. Ueberdies werden oft selbst französische Autoren unrichtig aufgeführt oder verwechselt, und z. B. unter *Anquetil du Perron* eine Schrift seines Bruders, unter *Chenier* dem Vater, Vf. der historischen Untersuchungen über die Mauren, ein *Théatre*, u. s. w. genannt. Doch trifft man nicht eben auf unrichtige Namen (denn dass man z. B. *D'Alembert*, und *D'Anville*, wie hier gedruckt unter *D*, *D'Agoty* aber unter *A.* suchen muss, ist eine gewöhnliche Inconsequenz der französischen Bibliographen); dahingegen findet man ausländische bald an einer unrechten Stelle, wie z. B. *Abhontheim* und *Alwürdtwein* (unter *A.* statt unter *H.* und *W.*) bald verdruckt oder verstümmelt, wie *Akenside*, *Aldzreiter*, *Bealtic*, (*st. Beattie*), *Frich*, *Stoch* u. dgl. Selbst alte Klassiker sind diesem Schicksale nicht ganz entgangen: S. 126. findet man eine Ausgabe von *Ephaestion*, die S. 169. unter *Hephästion* nochmals mit einer andern Preisangabe vorkommt; *Hippolitus* ist in *Hyppolitus* umgeschaffen. Eine andere Nachlässigkeit ist die, wenn gleich nur seltene, Weglassung der Jahrzahlen bey manchen Büchern, wie bey *d'Arnauld* und *Broussonet*, der einzelnen Theile der *Arts et Metiers*, und der *Encyclopédie méthodique*. — Bey allen diesen Mängeln, die den Werth der Arbeit für den gelehrten Bibliographen sehr vermindern, der sie allenfalls als ein Verzeichniss der in französischen Buchhandlungen und Bibliotheken gewöhnlichen Schriften brauchen kann, mag sie immer noch für französische Buchhändler, besonders solche die mit fremden Werken und alten Klassikern handeln, nützlich seyn. Diesen werden auch wahrscheinlich die beygefügten Catalogen der Aldinischen, Elzevirischen und andern Ausgaben, die nach so vielen Vorarbeiten nicht viel Mühe kosten konnten, dankenswerth scheinen, wiewohl sie ungern, selbst bey den neuern Ausgaben von *Barbou*, die Preise vermissen und bey den *Didotschen* Ausgaben lieber den Preis der einzelnen als den Preis aller Ausgaben eines Formats im Ganzen angegeben sehen, und überdies wohl auch ein Verzeichniss der Stereotypen-Ausgaben wünschen dürften.

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Frankfurt* a. M., b. Körner: *Medicinisches Krebsbüchlein, oder Kunst, das menschliche Leben zu verkürzen, in Beyspielen.* 1803. 106 S. 8. (10 gr.) — Jede Sache hat ihre zwey Seiten. Der berühmte Vf. der *Makrobiotik* glaubte an eine Kunst, das menschliche Leben zu verlängern; der Vf der gegenwärtigen kleinen Schrift zeigt in Beyspielen, dass wir in der Medicin schon längst eine Kunst, das menschliche Leben zu verkürzen, besessen haben. Wer wird ihm diese Behauptung streitig machen? Er schwinge daher immerhin seine Geisel über Aerzte, welche, der Anatomie unkundig, bey Sectionen bald die Harnblase für den Magen, bald den *Processus vermiformis* für einen Spulwurm gehalten haben; über Aerzte, welche in ihren Mischungen allerley *Quid pro quo* sowohl in der Gabe, als Verbindung verschreiben; über die Charlatanerien und die Unwissenheit mehrerer Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer, um sich in ihrem Geschäft ein unverdientes Ansehen zu geben und dennoch ganz falsche Methoden, die Kranken zu heilen, anwenden. Wer wird es ihm verargen? *Ridendo dicere verum!* Von allen jenen Angaben werden Beyspiele aufgestellt, denen an Glaubwürdigkeit nichts abgeht, als die ausgeschriebenen, hier nur mit einzelnen Buchstaben angezeigten Namen. Das Schriftchen beschliesst mit einem satirischen Epilog.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 20. Januar 1806.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Buisson: *Mémoires* de M. le Baron *de Besenval*, Lieut. gen. des armées du Roi etc., *écrits par lui-même, imprimés sur son Manuscrit original et publiés par son exécuteur testamentaire, contenant beaucoup de particularités et d'anecdotes sur la Cour, sur les Ministres et les Regnes de Louis XV. et Louis XVI. et sur les événemens du temps*, précédés d'une Notice *sur la vie de l'Auteur*. An XIII. (1805.) 3 Vols. 374. 376. u. 438 S. 8. (4 Rthlr.)

Dieses Werk ist nicht allein als eine höchst interessante Darstellung der Sitten und Schilderung der Charaktere aller bedeutendern Personen am Hofe Ludwigs des XV. (in seinen letzten Jahren) und Ludwigs des XVI. eine sehr anziehende Lectüre: es ist wegen der Rolle, die diese Personen in den grossen Begebenheiten unsrer Tage gespielt haben, von unschätzbarem Werthe für den Geschichtschreiber derselben. Die vorbereitenden Ursachen der Revolution sind in den Schriften von *Mounier*, *Meilhan* und andern schon hinlänglich entwickelt, in so fern sie in dem Geiste des Volks und den Staatsverhältnissen lagen. In den Memoiren des Exministers *Bertrand de Molleville* sind die Schritte des Königs und seiner Rathgeber während der letzten Jahre der Regierung des unglücklichen Monarchen ausführlich dargelegt. Man sieht da schon hinter die Coulissen, und begreift, warum alles so ausfallen musste, was mit solcher Kraftlosigkeit und Unentschlossenheit unternommen ward. Nimmt man hiezu die wenigen Züge, die sich in *Necker's* Schriften finden, und wodurch die Schritte des Regenten in den ersten Jahren der Revolution erklärt werden: so hat der Geschichtschreiber schon hinlängliche Anzeigen, die einzelnen Begebenheiten begreiflich zu machen. Die von Hn. *von Besenval* nachgelassenen Schriften vollenden das Gemälde der Zeiten. In ihnen sieht man die Personen, auf die in der spätern Geschichte alles ankam, entstehen, sich entwickeln; man lernt sie in ihrem Privatleben kennen, und darf am Ende gar nicht mehr fragen, wie es doch möglich war, sich so zu benehmen. Aus diesem Gesichtspunkte gehören die Memoiren von *B.* zu den vorzüglichsten Vermächtnissen des achtzehnten Jahrhunderts an die Nachwelt. Nebenher enthalten sie in dem *ersten* Theile noch manche merkwürdige Züge zur Geschichte der Sitten unter der Regierung Ludwigs XV.

Der Vf. war zu Solothurn geboren. Sein Vater hatte den Posten eines frantzösischen Gesandten in Po-

len bekleidet, und war als Generallieutenant und Oberster der Schweizer-Garde gestorben. Der Sohn trat also in die Welt, unter Verhältnissen, die ihm den glänzendsten Weg in der Armee und bey Hofe eröffneten, und seine natürlichen Fähigkeiten setzten ihn in den Stand, sie zu benutzen. Seine ausgezeichnete Bravour erwarb ihm in dem Feldzuge von 1748. die Achtung der Armee. Eine Redoute ward bestürmt. *B.* war der erste, der hinaufkletterte, und rief seinen Cameraden zu; *Morbleu cette situation ci n'est pas commode* (er konnte sich mit blutigen Händen kaum halten) *et on n'y tiendrait pas, s'il n'y avait pas des coups de fusils à gagner.* Die Redoute ward genommen. Das Bonmot ging durch die ganze Armee. Was hätte dem französischen Nationalcharakter angenehmer seyn können, als diese Dreistigkeit, Lustigkeit, dieser Witz im Augenblicke unvermeidlicher Todesgefahr? *B.* kam aus dem Feldzuge als Marechal de Camp, und machte den Krieg von 1757. als Adjutant des Herzogs von Orleans (Vaters des letzten). Seine Stelle als Oberster in der Schweizer-Garde gab ihm Gelegenheit zu den genauesten Verbindungen am Hofe. Es ist bekannt, dass die Stelle eines *Colonel général des Suisses* eine der ersten in Frankreich war. Der Herzog von Choiseul hatte sie, nach ihm der Graf von Artois. Mit diesen kam *B.* daher von wegen des Dienstes in unmittelbare Berührung. Ungeachtet der gefährlichen Verbindungen mit der königlichen Familie kam *B.* durch die ersten Unruhen der Revolution glücklich hindurch, und starb bald, nachdem er 1789. den Händen des Volks entrissen war. Die Memoiren, die er hinterlassen, und welche der Sohn seiner genauesten Freundin, *Alex. Jos. Ségur* (Vf. eines unbedeutenden Buchs: *sur les Femmes*), herausgegeben, bestehen in einigen Aufsätzen über die Einrichtung der Schweizer Regimenter und die Verbesserungen, deren sie fähig wäre, einzelnen Anekdoten, Aufsätzen über militärische Operationen im Kriege von 1757., abgerissenen Geschichtserzählungen aus den frühern Zeiten Ludwigs XV. und einer zusammenhängenden Erzählung der Geschichte des innern Hofes Ludwigs XVI. und seiner Gemahlin, in deren intimste gesellschaftliche Verbindungen er auf das genaueste verwickelt war. Aus den Aufsätzen über militärische Einrichtungen leuchtet ein treffender Verstand hervor, und eine Energie des Charakters, welche damals schon anfing sehr selten zu werden. Wir überlassen die Benutzung und Beurtheilung des Theils der Memoiren, der die Feldzüge angeht, den Kennern der Geschichte des siebenjährigen Kriegs. Von allgemeinerm Interesse

ist die Erzählung der Begebenheiten am Hofe zu Versailles. In ihr herrscht durchaus ein Gefühl für edle Anwendung von Kraft, für Anstand im Betragen, Interesse an dem wahren Wohl des Königs und Hofes. Man muss sich nur in die Verhältnisse des Vfs. denken, und man wird Achtung für ihn empfinden. Er war ein Hofmann, zu dem Umgange der Grossen gebildet; seine Bestimmung war dieser Umgang. Man muss nicht nach Patriotismus, Liebe zum Volke und dergl. fragen. Die Personen des Hofes, die Minister und die es werden konnten: diese waren es, die ihn interessirten. Aber sein richtiges Urtheil und gutes Gefühl gaben ihm Rathschläge ein, die das Wohl des ganzen Reichs beförderten, indem sie den ersten Personen der Nation ein würdiges Betragen einflössen sollten. Ehe wir zu der Geschichte des Hofes des unglücklichen Ludwig XVI. und seiner Gemahlin übergehen, woran der Vf. so viel Antheil gehabt, wollen wir aus den frühern Zeiten einiges auszeichnen. Die Sittenlosigkeit, welche am Hofe des Regenten eingerissen war, und sich während der Regierung Ludwigs XV. immer weiter verbreitete, ist bekannt. In der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts war sie auf den höchsten Grad der Unverschämtheit gestiegen. Nachher kam man etwas von dieser letzten zurück, und der empfindsame Ton in der Literatur, der herrschend ward, warf einen Schleyer über. Man hat sogar bezweifeln wollen, ob wirklich die Frechheit in den ersten Ständen der französischen Nation so weit gegangen, als die Geschichte und einige dreiste Schriftsteller glaublich machten. Das, was *Soulavie*, ein höchst unzuverlässiger, parteyischer, und dabey verfatiler Compilator, und andre erzählen, hat den Anschein eines Romans, oder wenigstens ausgeputzter und mit Erdichtung überladner Darstellung. *Besenval* erzählt einige Anekdoten, welche das vollkommen bestätigen, was *Soulavie* von den Intriguen des Herzogs von Richelieu mit den Prinzessinnen, Töchtern des Herzogs von Orleans, Regenten von Frankreich, erzählt. Anekdoten von den gesellschaftlichen Vergnügungen des Herzogs von Luxemburg und seiner Gemahlin (die in *Rousseau's* Bekenntnissen als eine Frau von den edelsten Gesinnungen geschildert wird, weil sie vermuthlich zu *Rousseau* einige Male ihre Zuflucht nahm, so wie *Wieland's* Dionysius zum *Plato*, um den Ekel unaufhörlicher Zerstreuungen und sinnlicher Genüsse mit der Abwechslung einer philosophischen Stimmung zu würzen). Diese Herzogin von Luxemburg betrank sich, wie gewöhnlich, bey einem Abendessen der lustigen Bande, und lief einem Opernsänger, den man dazu eingeladen hatte, und der ihr allzu wohl gefiel, auf die Strasse nach, mit lautem Rufen: *je le veux, je le veux.*

Vom Herzoge von Choiseul, mit dem der Vf. in genauen Verhältnissen gestanden, wie bereits bemerkt worden, wird eine interessante Schilderung gemacht. *B.* sagt zwar selbst, dass Choiseul nur für seine Zeiten ein ausgezeichneter Mann war; dass er in einer andern Periode, wo alles in einem grössern Stile gedacht werden muss, kein grosser Minister gewesen wäre. Aber bey dem Könige Ludwig XV., bey diesem Hofe, unter diesen Menschen, ragte er hervor: er besass Kraft, und wenn gleich sein Leichtsinn, sein Selbstvertrauen, seine Inconsequenz, keine Eigenschaften sind, bey denen man ein grosser Minister, ein grosser Mann seyn kann: so hatte er doch Verstand, Interesse und Energie. Seine Gegner hatten nichts, als die kleinliche Neigung zu übelwollender Intrigue, die immer die Zuflucht nichtswürdiger Seelen ist, welche zum Trotze ihrer eignen Unfähigkeit etwas hervorzubringen, was es auch sey, alle kleinen Mittel ihres kleinen Geistes anwenden, zu verhindern, dass kein andrer etwas thue. Ueber diesen Intriguengeist war Choiseul erhaben, und er setzte allen solchen Künsten immer nur die anständige Offenheit entgegen, mit der er dem Könige gerade heraus alles sagte, was er über die Sachen dachte. Ludwig XV. fehlte es nicht an Verstande, und er fühlte wohl den Werth der überlegnen Kraft seines Ministers. Aber ein gänzlicher Mangel an eigner Energie verdarb alles. Es ist bekannt, dass er die Zügel der Regierung denen überliess, die ihm durch einen Zusammenfluss von Umständen, oft gegen seine Einsicht und Wahl, zu Ministern aufgedrungen wurden. Er selbst machte den Zuschauer bey dem grossen Spiele, wovon das Schicksal seines Volks abhing: er sagte oftmals vorher, was für Schritte geschehn würden, die er doch selbst misbilligte, und wohin man ihn nächstens bringen würde. Eine Anekdote, die *Besenval* aus Choiseuls eignem Munde erzählt, zeigt noch besser als alle andern sonst bekannten, wie weit die Nullität des Königs ging. Choiseul that ihm Vorschläge, die ungeheuern Misbräuche in der Haushaltung des Hofs zu reformiren. *Mon cher ami*, erwiederte Ludwig XV., *les voleries dans ma maison sont enormes; mais il est impossible de les faire cesser: trop de gens, et surtout trop de gens puissans y sont interessés. Tous les ministres que j'ai eus ont formé le projet d'y mettre ordre, mais effrayés de l'exécution, ils l'ont abandonné. Le Cardinal de Fleury était bien puissant, puisqu'il était le maître de la France, il est mort, sans oser effectuer aucune de ses idées sur cet objet. Ainsi croyez moi, calmez vous, et laissés subsister un mal incurable.* Unter Ludwig XVI. führte doch Necker aus, was Ludwig XV. für unmöglich gehalten hatte.

Zuletzt, als er in die Arme der Dubarry gesunken, und alles königliche Gefühl in die Empfindungen einer abgestumpften Sinnlichkeit aufgelöst war, gelang es den Intriguen einiger Hofmänner, die sich der Maitresse bemächtigten, vor welcher Choiseul sich nie hatte beugen wollen, ihn zu entfernen. Nach Ludwig's XV. Tode ward Frankreich von seinem verachtesten Gouvernement erlöst. Ludwig XVI. hatte die besten Gesinnungen, und wollte das Gute. Aber er selbst zeigte bald den Mangel an Energie, ohne den kein Regent, und am wenigsten in einem lebhaften unruhigen Volke, seine Stelle behauptet. Unglücklicher Weise fiel er vollends durch den Einfluss, den er seinen Tanten verstattete, in die Hände des

Maur-

Maurepas, der selbst nur darauf bedacht war, sich seines Postens zu versichern, über alle Geschäfte von Wichtigkeit gleichgültig, sobald sein eigner Credit nicht unmittelbar interessirt war, nur die lächerliche Seite aufsuchte, und dem Könige alles leicht zu machen bemüht war. Wie ein Mann von dieser Gemüthsart einen so unbeschränkten Einfluss über einen Charakter als Ludwig XVI. gewinnen und so lange behaupten können, ist unbegreiflich. Gleich nach der Thronbesteigung ward der allgemein verabscheute Herzog von Aiguillon, der Feind und Nachfolger des Choiseul, der Freund der Dubarry (die er, wie *Besenval* sagt, durch ein bey solchen Weibern unfehlbares Mittel an sich fest hielt) entlassen. Aber man verstattete ihm, in Paris zu bleiben. Um ihn her bildete sich ein Zirkel von Unzufriednen und Gegnern der Staatsverwaltung. Unter Ludwig XV. war das Publicum an eine gränzenlose Frechheit im öffentlichen Urtheile gewöhnt, und der Geist der Opposition hatte sich der höhern Stände bemächtigt. In den Prinzen von Geblüte, die zu den Zeiten Ludwigs XIV. nur die ersten unter den unterthänigen Knechten des gefürchteten und angebeteten Königs gewesen waren, erwachte der Geist der vormaligen Fronde. Die Bekanntschaft mit England nährte den Geist des Widerstrebens. Ludwig XVI., der englische Schriftsteller las, und sich gern aus ihnen unterrichtete, hatte dennoch eine sehr gut gegründete Abneigung gegen allen Einfluss englischer Politik, und gegen die Bekanntschaft mit ihr, in Frankreich. Denn da gab es keine Versammlung, wo die Opposition gegen Minister und ihre Massregeln, zum Besten des Volks, unbeschadet der Staatsverfassung und der königlichen Würde, auf welcher jene beruhte, wirksam seyn konnte. Opposition der Grossen war Rebellion oder Insubordination. Opposition der Parlamente führte sogleich eine Desorganisation der ganzen Staats-Maschine herbey. Das nothwendigste zu ihrer Aufrechthaltung wäre also gewesen, eine sehr strenge Zucht unter den zahlreichen Mitgliedern des königlichen Hauses zu halten. Hätte Ludwig XVI. nur einen Funken von dem Geiste gehabt, mit welchem Ludwig XIV. sich die Grossen seines Reichs unterwürfig erhielt, so hätte es der Revolution an einem Anführer gefehlt, und wenn gleich das Volk, wie die Freunde der Revolution von ihm rühmen, selbst das grosse Werk vollbracht hat, und keinem Menschen ein entscheidender Antheil daran zugesprochen werden mag: so hätte die Sache doch unmöglich so gehen können, als wir gesehen haben, wenn der Herzog von Orleans die Rolle gespielt hätte, die einem Prinzen vom Geblüte zukam.

Der König liebte seine Gemahlin. Diese unglückliche Prinzessin, die durch mancherley zufällige Umstände und durch viele Ränke, zum Gegenstande der National-Abneigung gemacht worden, wird von *Besenval*, der zu ihren vertrautesten Freunden gehörte, ganz anders geschildert, als man sie sich nach den gehässigen Urtheilen und Erzählungen ihrer Feinde denken sollte. Das wenige, was von ihr in *Neckers* Werken vorkommt, widerspricht schon dem angedichteten Charakter. Hin und wieder findet man auch in andern Schriften ein billigeres Urtheil, seitdem ihr schreckliches Schicksal und die edle Art, wie sie es ertragen, den Empfindungen eine andere Richtung gegeben hat. In *Besenvals* Erzählungen lernt man sie genau kennen. Sie hatte wirklich nicht Kraft genug, um so viel übles zu thun, als man ihr zugeschrieben hat, und nichts weniger als den Willen dazu. Ihr Charakter war sanft, sagt *B.*; aber sehr leichtsinnig, muss man hinzusetzen, wenn man seine Erzählungen gelesen hat. Sie mochte gern Unglückliche zu unterstützen, und fand einen besondern Gefallen in der Beschäftigung mit dem Guten, was sie ausrichtete. Grosse Liebe zum Vergnügen, und lebhafte Koketterie legt ihr *B.* bey; erregt aber keinen Verdacht der Ausschweifungen, die ihr sohäufig Schuld gegeben sind. *Rien absolument de determiné dans sa façon de penser. Sa familiarité nuisait à sa considération; et la plaintien que les circonstances ou les conseils lui faisoient souvent prendre, choquaient dans la femme aimable; acception sous laquelle elle avait trop accoutumé à la considérer.* Keine Spur von dem tiefen Intriguengeiste, dessen man sie beschuldigte. *Besenval*, der sie so genau gekannt hat, der beständig in dem engen Kreise ihrer Freunde und Freundinnen gelebt, der in vielen der wichtigsten Angelegenheiten ihr Rathgeber war, weiss nichts von den vorgeblichen Bemühungen zu Gunsten des Kaisers Joseph II. Sie dachte überhaupt nicht an Einfluss in Staatssachen. Nur in so fern persönliche Verhältnisse zu dem Könige und zu dessen Umgebungen sie in die Politik hineinzogen, mischte sie sich darein. Der alte Maurepas fürchtete ihren Einfluss, und suchte ihn zu hindern. Sie selbst fühlte zu Zeiten, dass Ludwig XVI. eine unwürdige Rolle spiele, und dass die Gemahlin dieses Königs sich wohl berufen glauben dürfe, ihm fähige Männer zu Ministern zu empfehlen. Aber die natürliche Gleichgültigkeit, die leichtsinnige Liebe zu gesellschaftlichem Vergnügen, der unüberwindliche Hang, sich gehen zu lassen, lähmten alle ihre Entschlüsse einzelner Augenblicke. Sie lebte nicht wie die Königin eines dem äussern Pompe und Glanze unterwürfigen eiteln Volks, sondern als eine vornehme Dame, die hoch genug steht, und reich genug ist, die Unabhängigkeit zu geniessen, die ihr höchstes Gut ausmacht. Sie lebte ganz in einem kleinen Zirkel von Freunden, die sie wirklich zärtlich geliebt zu haben scheint. Die Herzogin von Polignac, Gräfin Diane von Polignac, die Cicisbeos dieser Damen, Marq. v. Vaudreuil und von Adhémar, einige andere, die sich daran schlossen, und zu denen *Besenval* gehörte, machten ihre tägliche Gesellschaft aus. Die angenehmste Art, die Abende mit ihr hinzubringen, war das grosse Interesse des Lebens. Die Stürme der Regierung hatten unvermeidlich einigen Einfluss auf die Ruhe dieses Privatlebens, weil der gute Ehemann dieser Coterie-Königin einmal König der Nation war, und die Art, wie er dieses Geschäft trieb, selbst in die Cabinette

jene

jenes gesellschaftlichen Zirkels hinein bemerkbare Folgen hatte. Alle Grofsen des Hofs waren übrigens ausgeschlossen. Unter Ludwig XIV. war es eine Ungnade, die man nicht überleben zu können glaubte, wenn einem der Hof untersagt ward. Marie Antoinettens Hof ward verachtet und geflohen. Die Licenz der Sitten, der herrschende Ton, jeden Zwang im Betragen zu scheuen, den eine cynische Philosophie, eine Anglomanie, eine Erschlaffung aller Triebfedern des Geistes und Herzens, erzeugt und gepflegt haben, fanden ihre Rechnung vortrefflich dabey. Dieser Ton, der am Ende des achtzehnten Jahrhunderts durch ganz Europa herrschend geworden ist, war in Paris aufs höchste gestiegen. Bey solchen Sitten, bey solchem Zustande aller moralischen Triebfedern, bleibt nichts, als die Gewalt eines militairischen Despotismus übrig, um die Bande der bürgerlichen Gesellschaft zusammen zu halten. Aber zu einem solchen militairischen Despotismus, der gegenwärtig vor unsern Augen alles leistet, was man zur Aufrechthaltung der Ordnung in einem desorganisirten Reiche noch hoffen darf, war Ludwig XVI. nicht gemacht.

(*Der Beschlufs folgt.*)

NATURGESCHICHTE.

Berlin, b. Oehmigke d. ä.: D. *C. L. Willdenow's — Anleitung zum Selbststudium der Botanik*, ein Handbuch zu öffentlichen Vorlesungen. 1804. 666 S. 12. m. 4 Kpfrt. (1 Rthlr. 20 gr.)

Man sollte glauben, es sey nicht schwer, Botanik für sich ohne Lehrer zu studiren. Denn da zur Erkennung der Pflanzen nur Kenntnifs der äufsern Form erfordert wird: so scheint es so gar schwierig nicht zu seyn, durch Beschreibung oder durch einige wenige Kupfer die Gegenstände, worauf es ankommt, kenntlich zu machen. Der Grund jener Schwierigkeit liegt darin, dafs die Kennzeichen der Gattung sehr oft nicht auf alle Arten derselben, und eben so oft auch auf Arten anderer Gattungen passen. So lange diese Schwierigkeit nicht gehoben wird, so lange man Systeme macht, die weder ganz natürlich, noch ganz künstlich sind, ist an ein Selbststudium nicht zu denken. Was uns der Vf., ein bekannter vortrefflicher Botaniker, hier liefert, ist zwar nicht bestimmt, jene Schwierigkeit zu heben; verdient aber als Handbuch zu Vorlesungen unsern Dank! Nur die nutzbaren oder schädlichen Pflanzen, besonders in medicinischer Rücksicht, sind aufgeführt, ihr Gebrauch ist genau angegeben, und die Kennzeichen der Gattungen sind genau und treffend bestimmt. Alles ist in deutscher Sprache verfafst. Das Linnéische System ist unverändert beybehalten. Zugleich kann dieses Buch dazu dienen, den Arzt an die Pflanzen zu erinnern, von denen die Arzneymittel genommen werden, indem diese hier alle, auch die aus fernen Ländern, aufgeführt sind, ob sie gleich nicht einmal in den Gewächshäusern in Deutschland vorkommen; wofür manche vielleicht noch mehr einheimische Pflanzen hier aufgeführt zu sehen wünschen möchte. — Unstreitig ist dieses Buch unter allen Handbüchern dieser Art das vorzüglichste, und Anfängern vor allen andern zu empfehlen: denn in den meisten ähnlichen Büchern findet man die Kennzeichen der Arten und Gattungen geradezu aus den ältern Ausgaben des Linnéischen Systems mit allen Fehlern wiederum abgeschrieben oder übersetzt. Die beygefügten Kupfer sind genau und deutlich.

KLEINE SCHRIFTEN.

Allgemeine Sprachkunde. *Rostock* u. *Leipzig*, b. Stiller: *Ideen über die höchste historische Ansicht der Sprache*, von *Ernst Moritz Arndt*, der philos. Facultät Adjunct. 1805. 45 S. 8. (4 gr.) — Der Titel dieser Schrift, einer Rede bey irgend einer akademischen Feyerlichkeit, ist dazu geeignet, Aufmerksamkeit zu erregen. Gegen die Mitte derselben erklärt sich der Vf., um was es ihm eigentlich zu thun ist: „das Wunderbare der Sprachen, sagt er S. 18., ihre Entstehung, ihre Ausbildung, ihre Mannichfaltigkeit bey den verschiedenen Völkern, und auch wieder ihre Verwandtschaft, haben manche behandelt: das kleine Historische der Sprachen, durch ihre Kunde und Vergleichung die Verwandtschaft und Abstammung der verschiedenen Völker und Volksstämme zu finden, und dadurch Licht in die Geschichte zu bringen, hat manche fleifsige Forscher beschäftigt, und beschäftigt sie noch." Um solche Kleinigkeiten bekümmert sich nun Hr. *A.* nicht; ihn beschäftigt das Höchste; und dieses kündigt er uns also an: „Wir wünschen darauf hinzuweisen, ob nicht in jeder Sprache gerade das Charakteristische des Klima und der Nation, wo sie herrscht, in näherer Verbindung stehe, als man glauben möchte; wir suchen, ob wir nicht etwas Nothwendiges und Ewiges finden mögen, etwas Allgemeines und Historisches." Dieses ist nun freylich etwas Gemeines, woran man von jeher geglaubt hat; aber dadurch, dafs Hr. *A.* dem Satze Allgemeinheit und Nothwendigkeit gegeben hat, ist er nun mehr das Höchste geworden. — Doch leidet diese Allgemeinheit und Nothwendigkeit eine Einschränkung. „Wenn in den meisten Ländern, sagt Hr. *A.* S. 21., das Klima und der diesem gemäfs bestimmte Mensch die Gesetze und Gottesdienste und Sitten macht: so kann man doch die verderblichen und fast ewigen Wirkungen nicht läugnen, wodurch Gesetze, Cultus und Weisen, welche ein unglückliches Ungefähr brachte, gegen Klima und Menschen anstreben können." Der Vf. spricht hier auch von verderblichen und *ewigen* Wirkungen, als wenn es solche geben könnte! Hören wir ihn selbst darüber S. 15.: „Wie weit reiche ich aus mit der ewigen Dummheit von Ursache und Wirkung, die doch einmal veralten sollte, diesem langen Narrenseil der Erfahrung, das noch immer so viele Tröpfe zieht?" Von S. 20. fängt der Vf. an, seinen Hauptsatz aus der Sprache der Griechen und Römer, und auch der Franzosen und Deutschen, zu beleuchten, wobey mit unter artige Bemerkungen vorkommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 21. Januar 1806.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Buisson: *Mémoires* de M. le Baron *de Besenval* etc.

(*Beschluss der in Num. 17. abgebrochenen Recension.*)

In dem innern Hofzirkel war *Besenval* unstreitig der klügste, und seine Betriebsamkeit fürs Gute wirklich bessrer Zeiten würdig. Hof-Intrigue war sein Element, in dem zu leben er einmal berufen war. Hof-Intrigue das einzige Mittel, das ihm zu Gebote stand. Er wandte sie an, vorzügliche Männer an das Ruder zu bringen. Er war der treue Rathgeber der bekannten Minister und Marschälle von Segür und von Castries, und leistete ihnen oft erhebliche Dienste. Minister sind mit den grosen Angelegenheiten, die von ihrer Leitung abhängen, so beschäftigt, dass sie ihre persönlichen Verhältnisse, von denen es am Ende abhängt, wie lange sie sich in ihrem Posten erhalten, oft aus den Augen verlieren. In England, wo die ganze Aufmerksamkeit des Ministers auf den Zustand seiner Partey im Parlamente gerichtet ist, bedarf er vertrauter Freunde, die ganz frey von täglichen Geschäften der Regierungsdepartements, blos auf die Stimmung der wichtigsten Parlamentsglieder achten, und auf diese wirken. An einem Hofe, wo die Umgebungen des Regenten, und persönliche Verhältnisse zu ihm entscheiden, bedarf der Minister treuer Freunde unter den Hofleuten, die ihn nicht in die elenden Tracasserien des täglichen Hoflebens hineinziehen, aber von dem benachrichtigen, was auf seine Lage wirklichen und erheblichen Einfluss hat.

Besenval erzählt ausführlich, wie er der Königin gerathen, sich selbst beym Könige Ansehn zu verschaffen, indem sie ihn aus *Maurepas's* Händen zöge, und fähige Minister empföhle. Die Königin fühlte einige Augenblicke die Wichtigkeit des Rathes. Aber ein Ball, ein andrer gesellschaftlicher Zeitvertreib, schwächten das Interesse. Sie versprach dem *Besenval* einst, den Herrn von Segür zum Kriegsminister, und einen Herrn von Ennery zum Minister der Marine zu empfehlen. Aber vier Tage vergingen, ohne dass sie glaubte, den Augenblick finden zu können, mit dem Könige vertraulich zu reden, der doch stets bey seinem Mistrauen gegen andre Menschen, welches das natürliche Gefühl seiner Schwäche und Mistrauen in sich selbst erzeugt hatte, und von *Maurepas* sehr befördert ward, gern von der Königin freymüthigen Rath anhörte. Der Augenblick war versäumt. Ein Zug, der diese Königin sehr charakterisirt, ist folgender: *La ducheſſe de Polignac*, sagt *B.*, *depoſitaire des penſées les plus cachées de la reine, jouiſſant de toute ſa confiance, la dirigeoit comme elle voulait, non pas pour ſa conduite particulière, mais ſur les grands objets, et diſpoſait entièrement du credit immenſe que cette princeſſe avait ſur le roi.* Diese Vertraute, welche von der Königin in einem solchen Grade geliebt ward, dass sie sich einst, als die Herzogin auf ihren Abschied bestand, weil sie sich vernachlässigt glaubte, vor ihr auf die Erde warf, und mit einer Fluth von Thränen das Versprechen abdrang, dass sie bleiben wolle, diese Favoritin, die in grosen Dingen alles über die Königin vermochte, konnte sie nicht in den kleinen Persönlichkeiten des Lebens regieren, die doch bey einer Königin von so grosser Wichtigkeit sind. Die Favorite und ihr ganzer Anhang wird hier sehr vortheilhaft geschildert. Freylich gehörte der Vf. zu der Clique; aber die Partey, die den Hof stürzen wollte und gestürzt hat, hatte zu viel Interesse dabey, alle Personen gehässig zu machen, die den König und die Königin zunächst umgaben, als dass man nicht das Meiste von dem, was gegen die Polignacs verbreitet worden, für absichtliche Verläumdung halten sollte. Wenn sie aber auch wirklich vollkommen so gute Menschen waren, als *B.* erzählt: so haben sie doch der unglücklichen Königin, die sie umgaben, dadurch unendlichen Schaden gethan, dass sie sie in dem Coterie-Geiste bestärkt, dass sie nur die Annehmlichkeiten des Privatlebens an den Hof zu verpflanzen trachteten, wo man auf solchen Genuss Verzicht leisten muss. Wenn Könige aufhören, mehr zu scheinen, als gute Bürger: so leidet auch das Ansehn der königlichen Würde. Je weniger dann die Illusion mitwirkt, desto mehr muss wirkliche Gewalt ersetzen; und der König, der anfängt, bürgerlich zu leben, muss sich zugleich entschliessen, alle Bande strenger Subordination desto stärker anzuziehen.

Nächst dem Könige und der Königin ist der Graf von Artois der Gegenstand des Hasses der revolutionären Partey gewesen. Der Vf. hat auch mit diesem in sehr nahen Verhältnissen gestanden, wozu die Stelle eines *Colonel général des Suiſſes*, die jener Prinz bekleidete, die Veranlassung gab. *Besenval* sagt von ihm viel Gutes, und das, was er von ihm rühmt, ist gar nicht unglaublich. Er legt ihm die Eigenschaften bey, die gerade bey einem französischen Prinzen wünschenswerth waren. Ehrgefühl, Anstand im Betragen, körperliche Geschicklichkeit, Muth, Leichtigkeit im Benehmen. Die Ausschweifungen, die man ihm so bitter vorgeworfen hat, sind nicht grösser gewesen, als man von je her gewohnt war, an jungen Prinzen zu

entschuldigen. In Frankreich gilt eine gewisse Würde der persönlichen Aufführung so viel, dass man hätte glauben müssen, der Graf von Artois würde die Liebe des Volks gewinnen. Wie mächtig der Geist der Zeiten gegen die königliche Familie und gegen alles, was nach königlicher Autorität schmeckte, schon sehr frühe in Bewegung gesetzt war, beweiset recht ein Vorfall, der sich 1778. zutrug, und den *Bes.* als Augenzeuge erzählt. Die Herzogin von Bourbon, Schwester des letzten Herzogs von Orleans, und dieses sittenlosen Menschen würdige Schwester, war durch eine betrogne Hoffnung, der Graf von Artois werde ihren Reizen huldigen, gegen ihn aufgebracht, und beging auf einer Maskerade eine Ungezogenheit gegen ihn. Nicht zufrieden, ihn beleidigt zu haben, redete sie von der Sache, und brachte es so weit, dass ihr Gemahl genöthigt ward, sie als eine seine Familie angehende Ehrensache auszumachen. Ein Zweykampf zwischen zwey Prinzen vom Geblüte! Was konnte das Pariser Publicum wohl mehr interessiren! Wirklich nahm es an diesem Vorfalle den lebhaftesten Antheil. Aber ungeachtet der Graf von Artois sich nach *Bes.* Erzählung ganz so gegen den Herzog von Bourbon und gegen die Damen betrug, als die Gesetze der Chevalerie verlangen, nahm das Publicum dennoch Partie gegen ihn. Der Bruder des Königs, der erste im Range aller Unterthanen, ein junger schöner Prinz, brav und galant wie ein Ritter! Der Gegner von keiner Seite werth ein gröfseres Interesse zu erregen. Der Herzog von Bourbon hatte wirklich nichts für sich, das den Vorzug rechtfertigen könnte, den Paris ihm gab, als nur dieses, dass er ein Gegner des Bruders seines Königs war. Dieser Vorfall, wodurch der Graf von Artois die Gunst des Volks wieder gewinnen mufste, wirkte nichts. Es ist überhaupt in der Richtung, die die Vorurtheile des Volks nehmen, oft etwas Unerklärliches. Bey den Franzosen ist, wie ihre eignen besten Köpfe oft gesagt haben, alles mit dem Zauberworte, *Mode*, entschieden. Vergeblich bemüht man sich, nachzuspüren, warum die Einbildungskraft dieses reizbaren Volkes gerade jetzt diese Richtung nimmt. Es war Mode geworden, den Hof zu verachten, und die Regierung zu tadeln. Necker, der in der Folge versuchte, durch die öffentliche Meinung zu herrschen, hat es erfahren, dass in einem Volke, das sich von der Mode beherrschen läfst, keine solche öffentliche Meinung erzeugt werden kann, die einen soliden Credit begründet.

Die Reform der Misbräuche in der Verwaltung der Justiz war seit langer Zeit ein Gegenstand der Aufmerksamkeit aller thätigen Minister gewesen. Der Streit mit den Parlamenten, in den die königliche Autorität bey jedem neuen Finanzedicte verwickelt ward, brachte das gefürchtete und gehafste Corps der Magistratur immer wieder vor die Augen der Minister, wenn sie es auch noch so gern vergessen hätten; und die grofsen Misbräuche, die natürlicher Weise in der Verwaltung der Justiz entstanden waren, weil die Parlamente sich wegen ihrer prätendirten Rechte als Stellvertreter der Reichsstände, und wegen der Käuflichkeit ihrer Stellen für ganz unabhängig hielten, hatten schon lange wohldenkende Männer von Gewicht in der sogenannten *haute Magistrature* beschäftigt. Unter diesen zeichnete sich der Präsident von Lamoignon aus. Die freundschaftliche Verbindung zwischen ihm und *Besenval* veranlafste diesen, einen Versuch zu machen, ihn zur Kanzlerstelle zu erheben. Einige hier eingerückte Aufsätze des Hn. v. Lamoignon über die Reform der Gerechtigkeitspflege, sind nicht von so allgemeinem Interesse, sich hier dabey zu verweilen. Aber es verdient angezeichnet zu werden, wie der ganze Anschlag, die Sporteltaxen, Processordnung u. s. w. zum Besten des Volks zu verbessern, vereitelt ward. Die ängstliche Gewissenhaftigkeit des Königs ward benutzt, um ihn zu bewegen, dass er den Aufsatz, den er selbst billigte, zum Gutachten an das Pariser Parlament sandte. Kein Collegium reformirt sich selbst. Kein Collegium kommt zu der nöthigen Einheit in Entwürfen, zu der Bestimmtheit des Entschlusses, wodurch allein heilsame Neuerungen möglich werden. Jeder, der etwas Erhebliches unternehmen will, lasse es sich gesagt seyn, dass die Gegner der guten Sache, alle diejenigen, die aus Misgunst, aus Neid gegen Talente und Verdienste, aus Trägheit, aus Schwachheit des Verstandes und des Herzens, allen nützlichen Entwürfen von grofsem Umfange entgegenarbeiten, gewonnen Spiel haben, sobald sie es dahin bringen, dass unter dem Vorwande, Willkür zu verhindern, ganze Corpora in die Verhandlung gezogen werden: und mehr, als alle andere, solche Corpora, deren Bestimmung dahin führt, die Sache selbst nichts zu achten, wenn nur die Form beobachtet wird.

Unter dem Ministerium des Gr. Vergennes, der nach Maurepas Tode am meisten Einfluss über den König gewann, nicht weil er überlegene Talente zeigte, sondern weil er sich vor allem befleisigt hatte, den alten Günstling des Königs für sich zu gewinnen, und dessen Credit ihm als eine Erbschaft zufiel, ward eine Intrigue gespielt, um das Ansehn eines Premier-Ministers, welches Vergennes geradezu zu fordern nicht Kraft genug hatte, dadurch zu erschleichen, dass er zum Haupte eines Finanzrathes ernannt ward, welchem alle Minister in Ansehung der Geldangelegenheiten untergeordnet seyn sollten. *Besenvals* Erzählung stellt ein Gemisch von Hof-Intrigue (denn die Damen wurden auch hierein gemischt) und von Geschäftsintrigue dar, das den König nicht allein bey den höhern Staatsbeamten verächtlich machte, sondern das Publicum, welches nach und nach Mitvertrauter aller Auftritte zu Versailles ward, über die äufserste Schwäche der Administration belehrte.

Der Process des Cardinal von Rohan war wieder eine Gelegenheit, den Regenten herabzusetzen. Die Sache selbst ist, wie alle Uneingenommene bald einsahen, sehr einfach. Ein paar Menschen, die Zuchthausstrafe verdienten und erhalten haben, misbrauchten den Namen der Königin, um einen von unbegreiflicher Verblendung ergriffenen Hofmann, den Cardinal von Rohan, zu betrügen. Aber der Strom der

Zei-

Zeiten ging so hoch gegen den Hof, dafs das Widersinnigste wahrscheinlich gefunden ward.

Nun kommen die grofsen Begebenheiten, welche die Revolution herbeygeführt haben. Calonne's Plane zur Reform des Finanzwesens waren vortrefflich ausgedacht. Necker hatte die Mifsbräuche angegriffen und beynahe zerstört, welche die Financiers auf Kosten der Nation bereicherten. Calonne ging weiter; er griff die Exemtionen der Geistlichkeit und der Grofsen an; bewies aber eben so viel Leichtsinn in der Ausführung, als Verstand im Entwurfe. Mit Discretion hätte er seinen Plan der ersten Versammlung der Notablen annehmlich machen können. Anstatt diese zu gewinnen, liefs er sich auf einen Streit mit Necker über den Ursprung der Uebel ein, die gehoben werden sollten, und brachte dadurch Personen gegen sich auf, die er wenigstens hätte neutralisiren müssen. Gegenseitig ward die Eitelkeit der Häupter und der Parteygeist der Anhänger gereizt. Die trockensten Discussionen über Rechnungen wurden Modesache, und die Damen errichteten auch hier ein Tribunal. Die Marechale de Beauveau wird ausdrücklich als das Haupt *du parti Necker* genannt. Bey ihr versammelte sich die Geistlichkeit, welche sich an Necker anschlofs. Aus dem folgenden, welches eine interessante Ergänzung der Geschichte der ersten Zeiten der Revolution enthält, zeichnen wir noch einen Zug aus, der den Charakter des Hn. *v. B.* in einem sehr schönen Lichte zeigt. Als ihm der Proceis gemacht ward (unter dem Namen des bisher unbekannten Verbrechens *de Lèze-nation*), fand sein Advocat die eigenhändige Ordre des Königs: *Le Baron de Besenval repoussera la force par la force.* Mit diesem Documente konnten alle Anklagen niedergeschlagen werden, wenn anders noch irgend einige Rücksicht auf die Pflichten eines untergeordneten Militär-Commando's genommen werden sollte; aber *B.* warf diesen Zettel ins Feuer, mit den Worten: er könne nur zu neuen Verunglimpfungen des unglücklichen Monarchen Veranlassung geben. Am 1. März 1790. ward er frey gesprochen, starb aber bald darauf.

KOPENHAGEN, b. Schubothe: *Det norske Riges Historie.* En Haandbog ved (*Geschichte des norwegischen Reiches.* Ein Handbuch von) Dr. *Gustaf Ludw. Baden*, Landsdommer, Herredsfoged etc. 1804. XVI u. 263 S. 8. (16 gr.)

Was des thätigen Vfs. 1796. erschienenes und nachher auch ins Deutsche übersetztes Handbuch zum Gebrauch in niedern und höhern Schulen für die Geschichte *Dänemarks* seyn soll: das soll zufolge der Vorrede vorliegendes Compendium für die Geschichte *Norwegens* leisten. Der Vf. erwirbt sich dadurch ein um so viel gröfseres Verdienst, da es bisher an einem solchen Buche gänzlich fehlte, und da dieses, nach Rec. Einsicht, seinem Zwecke völlig entspricht. Es zerfällt in drey Hauptabschnitte, deren *erster* die Geschichte von Harald Haarfager bis Harald Haardraade, der *zweyte* die Begebenheiten unter Oluf Kyrre bis zu Hagen Hagensens Regierung, der *dritte* die Merkwürdigkeiten von den eben genannten Krönungsjahr 1241. an bis zu Oluf Hagensen enthält. Eine Abtheilung, wobey freylich mehr auf die Menge und Wichtigkeit der Begebenheiten, als auf die gleiche Länge der verschiedenen Perioden Rücksicht genommen ist. Die Begebenheiten von der Zeit der Vereinigung Norwegens mit Dänemark sollen, nach dem Vf., zusammenhängend mit der dänischen Geschichte vorgetragen werden (S. 224.). Von jeder Periode werden zuerst die Namen und Unternehmungen der verschiedenen Könige, sowohl im Krieg als im Frieden, aufgezählt, und alsdann über die Staatsverwaltung, Gesetze, das Kriegswesen, die Erwerbszweige, die Sitten und Gebräuche, die Religion und den Zustand der Wissenschaften vor und nach Einführung des Christenthums Betrachtungen, wie sie die Bestimmung dieses Handbuchs erfordert, angestellt. Auf Uebertreibungen, wie z. B. S. 138., wo von dem König Sverre gesagt wird, dafs es ihm nur an einem Schauplatze, „wie Gallien, Deutschland oder Italien gefehlt habe, um ihn einem Julius Cäsar, Friedrich dem Einzigen, oder, dem Ausgezeichneten unserer Tage, Bonaparte, an die Seite zu setzen," stöfst man selten; aber lobenswerth ist es, wenn der Vf. in Sverre's Schilderung den Einfluss anerkennt, welchen die Liebe zu den Wissenschaften in seine Bildung, wie in die Bildung aller grofsen Fürsten, hatte, und daraus folgert: „Hofschmeichlern fehlt es an aller historischen Kenntnifs, welche ihren Fürsten glauben machen, er würdige sich durch Lesung eines guten Buches herab." — Die Hülfsmittel, deren sich Hr. *B.* bedient hat, sind *Sturlesens*, *Torfaeus* und *Schönings* Schriften über die norwegische Geschichte; doch rühmt er auch die Winke und Bemerkungen, welche er, zufolge der Vorrede, einem *Gebhardi*, *Pontoppidan*, *Langebek*, *Thorkelin*, *Nyerup* u. a. zu verdanken hat. — Woher kommt dem Vf. die schlimme Meinung, welche er S. 135. von der Kant'schen Philosophie äufsert? und wie gehört die Aeufserung derselben in ein historisches Handbuch?

NEUBURG, b. Deininger: *Mythologie der nordischen und andern deutschen Völker*, von *Fr. Joh. Scheller.* 1804. XXVI u. 202 S. 8.

Eine äufserst ärmliche Compilation, ohne alles Quellenstudium, und ohne die geringste Beurtheilung. Die Vorrede enthält einige Auszüge aus einem Herderschen Aufsatz in den Horen und dem Bardenalmanach; aber nichts über den Plan und Zweck des Vfs. Für die Jugend ist die Schrift ihrer Schlechtigkeit wegen nicht geeignet, auch ist die nordische Mythologie überhaupt kein Gegenstand für den Schulunterricht. — Die Einleitung handelt von der nordischen Literatur, den Barden und Scalden; allein äufserst unvollständig; dabey wimmelt sie von Unrichtigkeiten. Wir wollen nur eine Probe von der Sorglosigkeit geben, womit der Vf. compilirt hat. S. XVII. sagt er: „die Scalden haben ihren Namen von Skall (Schall), den sie im

im Singen von sich gaben. „Scalde, sagt *Gräter*, bedeutet nach der wahrscheinlichsten Ableitung vernünftige, kluge oder witzige Männer." Wie stimmen diese Angaben überein? Die nordische Mythologie theilt er in fünf Hauptstücke ab. Hier folgt er wörtlich Hn. *Gräter*, und obgleich Rec. von den Ansichten dieses Gelehrten sehr weit abweicht: so liegen dieser Darstellung doch wirkliche Denkmäler zum Grunde. Aber S. 135. beginnt mit einem Male ein ganz neuer Abschnitt unter dem Titel: Nationalgötter der Deutschen. Hier findet man alle Tollheiten unserer ältern Antiquare eines Schedius, Arnold u. s. w. bunt durcheinander; viele Gottheiten, die hier vorkommen, erinnert sich Rec. sonst nirgends gefunden zu haben; auch die Wenden rechnet Hr. S. zu den Germanen; (in der Vorrede S. IX. schloss er die slavischen Götter mit Hn. *Gräter* von der nordischen Mythologie aus) er führt daher einen Flinz (der bekanntlich nie existirt hat), den Triglaf, Svantevit, Gurcho (Kurcho) u. m. unter den deutschen Nationalgöttern auf. Kritik und Literatur sind dem Vf. eben so fremd, als die Kunst der Darstellung. Ein paar Stücke aus dem Bardenalmanach machen eine würdige Zugabe zu diesem Buche aus.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. 1) *Kopenhagen*, b. Popp: *Noget om Hertzlein*; af *Kristian Brørson*, Praest ved Garnisonsmenigh. og Arresthuus. 1805. 28 S. 8. (1½ gr.)

2) *Ebendas.*: *Om Giftblanderen P. H. Nissen.* Af *Chr. Brørson.* 1805. 32 S. 8. (2 gr.).

3) *Ebendas.*, b. Seest: *Morderen med koldt Blod*, eller *Sk. Nissen*, af *W. von Thanch*, Capitain. 1805. 8 S. 8. (1 gr.)

4) *Ebendas.*, b. Soldin: *Procedure og Dom* etc. *i Sagen* etc. *imod P. H. Nissen* etc. 1805. 32 S. 8. (2 gr.)

5) *Ebendas.*, b. Herausg.: *Morderen af Tungsind* etc. *Dugmagensvenden Damm*, af *W. v. Thanch*, Capitain. 1805. 8 S. 8. (1 gr.)

Diese Schriften wurden, nebst verschiedenen andern unbedeutendern, durch drey in Zeit von wenig Wochen an drey Verbrechern von sehr verschiedener Art vollzogene Hinrichtungen veranlasst; Hertzlein erschoss aus grundlosem Verdachte seine Geliebte; Nissen tödtete durch Gift seine reichen Schwiegerältern aus Habsucht; Damm schnitt aus Schwermuth und Lebensüberdruss einer alten Frau den Hals ab: alle wurden auf dieselbe Art, durchs Beil, vom Leben zum Tode gebracht, doch mit dem Unterschiede, dass der Erste sogleich begraben, die Köpfe der beiden letzten aber noch eine Zeitlang zur Schau ausgestellt wurden. Es ist kein Zweifel, dass Vorfälle dieser Art, besonders wenn sie sich so schnell hinter einander her ereignen, Gelegenheit zu sehr nützlichen Volksschriften geben könnten; aber dazu gehören Männer, die mit der gehörigen Menschenkenntniss einen vorurtheilsfreyen Blick auf die veranlassenden Verbrechen, und mit einem richtigen Urtheile über die wahren Bedürfnisse des Volks die Gabe eines leichten und anziehenden Vortrags verbinden. Allen Werth kann Rec. vorliegenden Schriften der Hn. *Brørson* und *v. Thanch* nicht absprechen; sie tragen das Gepräge der Gutmüthigkeit ihrer Vff., sind mit lebhaftem Gefühle fürs Gute geschrieben und lassen es nicht gänzlich an lehrreichen und warnenden Winken fürs Volk, wie sie die Vorfälle erfordern, fehlen. Was Rec. tadelhaft findet, ist hauptsächlich folgendes. Der Vf. von Nr. 1. und 2. hätte sich in seinen Schriften mehr *als Prediger* zeigen, und auf seinen Beruf, die beiden Verbrecher, denen er als *Seelsorger* beygegeben war, zur Erkenntniss ihrer Verbrechen zu führen und zu ihrer Besserung, so weit er vermochte, beyzutragen, sorgfältigere Rücksicht nehmen müssen. Rec. weiss, was sich gegen die sogenannte Bekehrung eines Delinquenten mit und ohne Grund einwenden lässt; aber er weiss auch, dass das menschliche Herz, selbst in dieser misslichen Lage, nicht so ganz unzugänglich ist, wie man aus *Nissens* Beschreibung in Nr. 2. zu glauben in Versuchung geräth. Man erhält auch nicht ein Wort darüber, was bey dem einen und dem andern Verbrecher durch die häufigen Besuche des Vfs. bey denselben ausgerichtet worden wäre; und dies sollte doch von einem Prediger, der sich einmal dazu berufen fühlt, das Publicum von seinen letzten Geschäften bey Delinquenten zu benachrichtigen, schlechterdings nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Dagegen erzählt er in Nr. 1.: „er habe bey *jedem* Besuche des Delinquenten so ganz seine Fassung verloren, dass seine Unterredung mit ihm niemals die gewesen wäre, welche er sich im Voraus vorgesetzt hatte;" und in Nr. 2. versichert er gar: „Menschen, wie Nissen, könnten seinen Glauben an Gott, Vorsehung und Unsterblichkeit beynahe vernichten, wenn er nicht so unauslöschlich *in seiner Natur* (?) gegründet wäre" u. s. w. Was soll man doch von der Tüchtigkeit des Vfs. zu seinem Berufe als Religionslehrer und Arresthausprediger halten? Auf allen Fall stehn solche Bekenntnisse von Schwäche in einer Volksschrift am unrechten Orte. Uebrigens ist Nr. 2. in jedem Betrachte besser gerathen, als Nr. 1., worin sich der Vf. von seinem guten Herzen verleiten liess, die Apologie eines groben Verbrechers zu schreiben.

Dem Vf. von Nr. 3. und 5. kann man es in seiner Lage eher verzeihen, dass er so viel zur Entschuldigung des unglücklichen *Damm's* sagt — der an Hertzleins Hinrichtung so viel Wohlgefallen fand, dass er wenig Tage nachher dem Mord beging, einzig, wie aus allen Umständen erhellt, in der Absicht, um auf eine ähnliche Art, wie H., aus der Welt zu kommen; — ein merkwürdiges Beyspiel von den schädlichen Eindrücken öffentlicher, auf eine zu feyerliche und mitleiderregende Art veranstalteter Hinrichtungen! — Dennoch hätte auch er nicht vergessen sollen, dass solche Schriften, wenn sie für das Volk bestimmt sind, mit der grössten Vorsicht verfasst seyn müssen, wenn sie nicht schaden sollen. Nissens Charakteristik in Nr. 5. ist geschickter, Abscheu gegen das Verbrechen zu erregen; nur hätte der Vf. sich nicht einer so gezierten, unnatürlichen, mit Bildern überladenen Sprache, die ihn S. 3. nöthigt, in drey besondern Anmerkungen zu sagen, was er eigentlich im Texte sagen wollte und sagen musste, bedienen sollen; ein Fehler, der am wenigsten in einer Volksschrift zu verzeihen ist.

Nr. 4. enthält den ausführlichen Process wider Nissen; der Umstand, dass man diesen Process drucken liess, den wider Damm (beider Hinrichtungen geschahen an demselben Tage, nach dem Zwischenraume von nur zwey Stunden) aber nicht, erregt die unschuldige Frage: warum? Rec. ist freylich kein peinlicher Richter; aber er glaubt doch annehmen zu dürfen, dass zwey so ganz verschiedene Verbrecher, wie D. und N., wenn nun einmal die Todesstrafe *an beiden* vollzogen werden musste, nicht auf Eine und eben dieselbe Art hätten sterben und die Hand der Justiz mit gleicher Schwere hätten fühlen müssen. Freylich hat N. die Absicht seines doppelten Mordes (Habsucht) nicht bekannt; aber sie ging unwidersprechlich aus allen Umständen hervor und über eine andere Absicht schweigen die Acten. Aber schon als *zweifacher* Mörder erwartete das Volk gewiss mit Grund an ihm eine härtere Strafe, als an Damm. — Irrt Rec. in dieser Ansicht der Sache: so hat sein Irrthum allein darin seinen Grund, dass von Seiten der Justiz die Procedur gegen N., nicht aber gegen D., publicirt wurde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 22. Januar 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BERLIN, a. K. d. kön. chirurg. Pepinière u. b. derſelben: *Muſeum anatomicum*, per decem et quod excurrit luſtra maximo ſtudio congeſtum indefeſſoque labore confertum a *Joh. Gottl. Walter*, Conſil. intim. Anat. et Phyſ. Prof. primar. etc. nunc — publici juris factum. 1805. X u. 514 S. gr. 4.

Den Leſern dieſer Blätter iſt es aus einer frühern Anzeige (Intell. Blatt der A. L. Z. 1804. Nr. 10.) ſchon bekannt, daſs Se. Maj. der König das Walterſche Cabinet für die von dem Eigenthümer verlangte Summe von 100,000 Thalern erkauft und mit wahrhaft königlicher Groſsmuth zum öffentlichen Gebrauche für die med. chirurg. Lehranſtalten zu Berlin unter der Aufſicht des Hn. Geh. R. *W.* haben aufſtellen laſſen. Die hohe Eleganz, oder vielmehr die Pracht, mit welcher letzteres geſchehen iſt, entſpricht dem innern Werthe dieſer unvergleichlichen Collection, ſo wie ſie auch der Würde des Eigenthums eines groſsen Monarchen gemäſs iſt. Unter allen öffentlichen und Privat-Sammlungen von ſolcher Art, die Rec. auf ſeinen Reiſen geſehn hat, iſt ihm keine vorgekommen, bey welcher die innern und äuſsern Vorzüge in einem ſo ſchönen und muſterhaften Verhältniſſe ſtehen, als es hier der Fall iſt. Unläugbar hat ſich der um das Studium der Anatomie durch Lehre und Schriften höchſt verdiente ehrwürdige Veteran dadurch ein Monument in den preuſsiſchen Staaten errichtet, das ſein Andenken ſelbſt auch bey denjenigen erhalten wird, welche bey einem ſolchen Muſeum nur den Fleiſs, die Kunſt, den Reichthum und den äuſsern Glanz bewundern, ohne in den Geiſt deſſelben dringen und den wiſſenſchaftlichen Nutzen davon würdigen zu können.

Der Hauptgegenſtand dieſer Sammlung iſt die Anatomie des *menſchlichen* Körpers, und zwar ſowohl im geſunden und vollkommenen, als im kranken und unvollkommenen Zuſtande deſſelben; aus der vergleichenden Anatomie kommen einzelne wichtige Stücke vor, welche ebenfalls zu beiden Abtheilungen gehören. Daſs die verſchiedenen Arten der künſtlichen anatomiſchen Bereitungen, z. B. die Injection, das Seciren, die Maceration, das Skeletiren, Trocknen u. ſ. w. in der höchſten Vollkommenheit dabey angewandt worden, war von einem ſo groſsen Anatomiker ſchon zum voraus zu erwarten, und iſt auf eine unübertreffbare Weiſe dargethan: an Menge der äuſserſt glücklich injicirten Arterien und Venen, welche mit bewundernswürdigem Fleiſse gearbeitet und in der inſtructivſten Anſicht dargeſtellt worden, ſo wie der mit muſterhafter Nettigkeit aufs ſorgfältigſte verfolgten Nerven, dürfte wohl keine anatomiſche Sammlung in Europa mit der Walterſchen in Vergleichung zu ſtellen ſeyn. Von der Corroſion und mikroſkopiſchen Präparation, mit welcher, bekanntlich, ſich beſonders die beiden *Hunter* und *Lieberkühn* beſchäftigten, hat Hr. *W.* keinen Gebrauch zu machen für gut gefunden.

Daſs das Walterſche Cabinet in der Zahl der darin enthaltenen Stücke ſehr anſehnlich iſt, erhellt aus dem vorliegenden Verzeichniſſe. In dieſem werden 3092 Numern aufgeführt, nämlich 1150 in Weingeiſt und andern Flüſſigkeiten aufbehaltene phyſiologiſche und pathologiſche Präparate von Menſchen und Thieren (worunter mehrere in groſsen, mit Spiritus ganz angefüllten, aus dem reinſten Spiegelglaſe verfertigten und mit Zinn gefaſsten Kaſten vorkommen); 800 getrocknete von eben derſelben Art; 282 Steine von Menſchen und Thieren, auch allerley Concremente; 839 Knochen von Menſchen und Thieren, im natürlichen und widernatürlichen Zuſtande, ganze Skelete u. ſ. w.; 21 Stücke von verſchiedener Gattung. Unter allen dieſen ſind die ſeltenſten Miſsgeburten, höchſt merkwürdige Beyſpiele von krankhaften Theilen, von Varietäten in der Bildung u. ſ. w. Da Hr. *W.* über 50 Jahre zu dieſem Muſeum geſammelt und ſeinen Zweck mit unermüdetem Fleiſs und Eifer verfolgt, auch (wie er bereits in ſeinen *Obſervatt. anat.* vor 30 Jahren angegeben) jährlich 200 Leichen und drüber auf dem anatomiſchen Theater zu Berlin gehabt, und (ſeiner eigenen glaubwürdigen Anzeige zufolge) zuſammen über 8000 Leichen theils ſelbſt zergliedert, theils durch ſeine vielen Schüler unter ſeiner Anleitung hat ſeciren laſſen; ſo war es ihm möglich, in dieſem Fache etwas zu leiſten, was ſelbſt den gefliſſenſten Gegner des Hn. *W.* und ſeines Studiums — wenn es einen ſolchen geben könnte — zur Bewunderung und zum Lobe zwingen muſs.

Der beſchränkte Raum dieſer Blätter erlaubt es nicht, die wichtigſten und lehrreichſten Stücke aus dem vorliegenden Catalogus auszuzeichnen. Rec. hatte ſchon den Anfang dazu gemacht, und muſste ſein Vorhaben aufgeben, weil ſelbſt von *dieſen* die Zahl zu groſs ward. Ein mageres Verzeichniſs ſolcher Stücke kann auch die Leſer der A. L. Z. nicht intereſſiren; und diejenigen unter denſelben, welche Anatomiker oder auch nur Aerzte und Wundärzte ſind, werden, wenn ſie nicht Gelegenheit haben ſollten, die Sammlung ſelbſt zu ſehen, wenigſtens ſuchen,

die hier angezeigte Schrift zu Gesichte zu bekommen und die ihnen lehrreichsten Stücke aus der Beschreibung kennen zu lernen. Sie werden ihre Mühe dabey belohnt finden, weil Hr. *W.* die Präparate nicht blofs namhaft gemacht, sondern, zum Theil mehr, zum Theil weniger, umständlich beschrieben hat. Mit dieser lateinischen Schrift mufs aber die ältere deutsche (*Anatomisches Museum.* Berlin, 1796. 4.), in welcher sich der Vf. bey der Beschreibung mancher Präparate noch ausführlicher erklärt hat, nothwendig verglichen werden.

In der Vorrede sagt Hr. *W.*, er habe anfangs den Plan gehabt, nicht allein dieses Museum noch umständlicher zu beschreiben, und besonders in demjenigen Abschnitte, welcher die krankhaften Theile enthält, den Sitz und die Ursache der Krankheiten in Menschen und Thieren zu vergleichen, sondern auch die Absicht, warum er jedes einzelne Präparat gemacht, zu sagen, und alle Handgriffe anzugeben, welche er bey der Art ihrer Bereitung und bey der Injection mit Queckfilber und mit verschiedentlich gefärbten Massen, „welche letztern weder unter dem Mikroskop anders erscheinen, noch durch die Gewalt des Feuers verändert werden," angewandt habe; diesen Vorsatz aber habe er aufgegeben, um das vorliegende Buch nicht zu gros zu machen. Er giebt dabey einige Hoffnung, dafs sein Sohn dereinst die Nerven der weiblichen Brüste und der männlichen Geschlechtstheile, auch die Verbindung des obern und untern Gekröse-Geflechtes, nach seinen Präparaten beschreiben und in Abbildungen darstellen werde. Der Erfüllung dieser angenehmen Hoffnung mufs jeder Freund des anatomischen Studiums mit Verlangen entgegen sehen, zugleich aber auch wünschen, dafs der „*senex septuagenarius, corpore et mente sanus, vegetus et felix,*" wie Hr. *W.* sich mit Danke gegen die Vorsehung nennt, das Glück haben möge, die Ausführung dieses Vorhabens zu leiten und die Vollendung desselben zu erleben.

Rec. aber, welcher zwar nicht zu den Schülern des Hn. Geh. R. *W.*, wohl aber zu seinen wärmsten Verehrern gehört, kann bey dieser Gelegenheit den Wunsch nicht unterdrücken, dafs es dem durch Alter und Verdienste an die Spitze aller jetzt lebenden Anatomiker zu stellenden „*Incisor*" (es sey erlaubt, dieses Wort, womit *Haller* nur *praktische* Zergliederer auszuzeichnen pflegte, auf das treffendste hier anzubringen) gefällig seyn möge, alle Handgriffe, deren er sich bey seinen Präparaten bedient, und insbesondere die verschiedenen Massen, welche er zur Injection angewandt hat, ausführlich und genau anzugeben. Ein Mann, welcher so viele Jahre hindurch Versuche gemacht und diese mit dem glücklichsten Erfolge belohnt gesehen hat, mufs manche Vortheile besitzen, die Andern fremd oder wenigstens nicht geläufig sind. Es kann nur die kindische Eitelkeit oder der kleinliche Neid in Abrede seyn, dafs nicht jedermann alles Hn. *W.* sogleich nachmachen könne und werde. Durch dieses offene Geständnifs glaubt Rec., welcher nicht blofs als Schriftsteller in diesem Fache und als Besitzer eines nicht unbedeutenden anatomischen Cabinets urtheilt, sondern auch als praktischer Zergliederer eine Stimme zu haben berechtigt ist, weder sich selbst, noch seinen Kunstgenossen etwas vergeben zu haben. Unstreitig würde Hr. *W.* durch die Erfüllung dieses Wunsches nicht nur seinen Verdiensten um die Anatomie die Krone aufsetzen, sondern auch einen überzeugenden Beweis von der Liberalität seiner Denkungsart und selbst von der Dankbarkeit gegen seinen königlichen Wohlthäter geben.

FRANKFURT a. M., b. Wilmans: *Medicinische Miscellen* aus dem Nachlasse des Prof. *Roose* zu Braunschweig, herausg. von D. *Ludwig Formey*, GR. u. LA. zu Berlin. 1804. 220 S. 8. (18 gr.)

Der Tod des Prof. *R.* war für die Arzneywissenschaft ein wahrer Verlust. Dafs der fleifsige Mann unter andern in dem von ihm zu besonderer Bearbeitung gewählten Fache, der Staatsarzneykunde, noch manches Gute geliefert haben würde, das zeigen auch diese Beyträge, welche jedoch nicht alle von ihm herrühren. Sie enthalten unter *zwölf* Rubriken folgendes: 1) *Revidirte Ordnung, nach welcher die Apotheker in den kön. preufs. Landen ihr Kunstgewerbe betreiben sollen.* Rec. ist darin aufgefallen, dafs noch auf Anschaffen der schlesischen Maywürmerlatwerge gesehen wird, obschon die Wirksamkeit jener Latwerge eben nicht durch glaubwürdige Erfahrungen bestätigt worden ist. 2) *Gutachten* des Ober-Sanitäts-Collegii zu Braunschweig *über eine versuchte Vergiftung eines Mannes durch seine Ehefrau*, von *R.* In einer Biersuppe erhielt der Mann gepulvertes Glas, worunter Arsenik befindlich war. Die Frau selbst wollte nicht Arsenik, sondern Brechweinstein gegeben haben. Recht schön und gründlich wird gezeigt, dafs nicht das gepulverte Glas, nicht der Brechweinstein, nicht ein Tantillum Arsenik, welches in einer nicht ausgereinigten Giftwage hängen geblieben sey, wie der Apotheker aussagte, sondern höchst wahrscheinlich eine reichlichere Gabe des letztern allein Ursache an den Zufällen des Mannes, heftigem Erbrechen, heftigen Koliken, Betäubung, Zittern, Schwäche u. s. w. gewesen sey. 3) *Bekanntmachung* des O. Sanitäts-Collegii zu Braunschweig, *den Giftverkauf betreffend.* Nur bekannten Personen darf es abgereicht werden. 4) *Ueber den Werth medicinisch gerichtlicher Untersuchungen, das männliche Unvermögen betreffend*, von *Formey.* Diese Abhandl. fängt ein wenig pomphaft folgendermafsen an: Noch immer umhüllt ein heiliges Dunkel das wichtige Geschäft der menschl. Fortpflanzung u. s. w. Sie zeigt aber sehr wahr und deutlich, wie gering der Werth solcher Untersuchungen sey, da gar keine zuverlässigen Zeichen der Impotenz Statt finden, den gänzlichen Mangel der Ruthe und der Hoden (doch ohne dafs diese im Unterleibe verborgen liegen) ausgenommen. 5) *Einige Resultate der Geburts-, Sterbe- und Trauungslisten des Herzogthums Braunschweig und Fürstenthums Blankenburg*, vom J.

1800—1801. Die Volksmenge, die 1793. nur 191,713 Seelen betrug, hat sich im J. 1801. auf 203,975 vermehrt, wovon 99,890 männlich, und 104,085 weiblich waren. Das gröfsere Verhältnifs der Gebornen zu den Gestorbenen kömmt im J. 1800. ganz auf Rechnung des platten Landes. 6) *Gutachten* des k. preufs. O. Coll. medic. *über eine muthmafsliche Vergiftung.* Die fehlerhafte Obduction zeigte blofs die Gangränescenz in den meisten Eingeweiden, ohne weiter auf die Ursache derselben Rücksicht zu nehmen, oder chemische Untersuchungen mit dem Inhalte des Verdauungscanals angestellt zu haben. Das Gutachten fiel daher auch zweifelnd aus. 7) *Ueber die Möglichkeit des Schwangerwerdens auch ohne Empfindung der Wollust von Seiten des Weibes.* Von D. *Albers* in Bremen. Der Vf. nimmt sie aus mehrern Gründen und Thatsachen aus seiner Erfahrung (denen Rec. einige hinzufügen könnte) an. 8) *Ueber die frühzeitige Erkenntniß der Wuth bey Hunden.* Am ersten Tage der bevorstehenden Wuth zeige der Hund eine gewisse gröfsere, doch listige Freundlichkeit, welche Aufmerksamen leicht auffalle. Am zweyten werde er nun schon beifsig, mürrisch u. s. w. 9) *Gutachten* des herzogl. braunschw. O. San. Coll. *über eine Kupfervergiftung.* (Der Fall kommt Rec. noch problematisch vor. Fast durch ganz Deutschland ist die hier angegebene Art der Zubereitung der Würste die nämliche, und es müfsten folglich ähnliche Vergiftungen bey weitem häufiger vorfallen, als man hört. Die Sache scheint uns daher nicht hinreichend untersucht.) 10) *Reglement, nach welchem sich die Materialisten und Droguisten bey dem Debit der Arzneywaaren richten sollen.* 11) *Auszug aus einem Gutachten* des herzogl. braunschw. O. San. Coll. *über die Todesart einer von ihrem Manne gewaltsam mifshandelten Frau.* Ein vorzüglich fleifsig bearbeitetes Gutachten, welches beweist, wie grofsen Werth es für eine medicinisch-gerichtliche Beurtheilung habe, wenn man auch die juridische Untersuchung mit zu Rathe und Hülfe ziehen dürfe, wie dies der Fall hier war. Der Vf. zeigt, dafs auch bey nicht sehr in die Augen fallenden Kopfverletzungen dennoch eine schlagflüssige Todesart nach einer solchen Prügeley um so eher erfolgen könne, wenn der Geprügelte berauscht ist, wie hier. Es ist jedoch bey diesem Falle sehr zu bezweifeln, ob die nach S. 199. c. Betrunkene sich wirklich heftig geärgert habe, wie vorausgesetzt, aber nicht erwiesen, im Gegentheile eher zu läugnen ist. 12) *Visum repertum, wegen des unehelichen Kindes der Hanne Meyerin*, welches aus Mangel an gehöriger Pflege nach der Geburt, diesem *visum repertum* zu Folge, starb. Wir wünschen, dafs der Herausg., Hr. GR. *Formey*, dieses, oder ein ähnliches Werk, fortsetzen möge, da die Staatsarzneykunde wirklich ein noch sehr unbebautes Feld der Medicin, und doch für den Staat selbst von so grofsem Nutzen ist. Die hohe Stufe der Cultur, auf welcher die Physiologie und Chemie stehn, macht zwar an die jetzigen gerichtlichen Aerzte gröfsere Ansprüche, als vordem; desto nothwendiger sind aber auch für angehende Stadt- und Land-Physicos Muster, nach denen sie sich richten und auf welche sie sich beziehen können, um den Neckereyen der Defensoren und Urtheilsverfasser, die leider oft weiter nichts thun, als das ärztliche Benehmen tadeln, desto sicherer zu entgehn.

FÜRTH, im Bureau f. Literatur: *Handbuch für Mütter zur zweckmäßigen Behandlung der Kinder in den ersten Lebensjahren*, von D. *F. A. Schmidtmüller.* 1804. *Erste* Abtheilung. 296 S. *Zweyte* Abtheilung. 214 S. 12. (1 Rthlr. 8 gr.)

So wenig auch Rec. medicinischen Volksschriften hold ist, so sehr wünscht er die gegenwärtige in die Hände aller, um zweckmäfsige Kinder-Erziehung besorgter, Mütter. Die Gränzlinien diätetischer Vorschriften werden hier genau vorgezeichnet, und in allen krankhaften Vorfällen wird auf Einholung ärztlicher Vorschriften hingewiesen. — Dieses Schriftchen erschien schon früher unter dem Titel: *Taschenbuch für die physische Erziehung der Kinder.* Da dessen in unsern Blättern noch nicht Erwähnung geschah, so folgt die nähere Inhaltsanzeige jetzt. — In der ersten Kindheit wird der Grund zur künftigen Gesundheit gelegt, der Einfluss der Gesundheit der Aeltern auf Kinder ist daher von grofser Wichtigkeit. (Hier sind die Anlagen zu Erbkrankheiten sehr fafslich für Layen dargestellt, für Aerzte hingegen, wegen zu grofsen Antheils, der den Säften hiebey eingeräumt wird, nicht befriedigend vorgetragen.) Die Entwickelung und Veränderungen der Frucht in den verschiedenen Zeiten und Wochen der Schwangerschaft sind gut auseinander gesetzt. Die Sorge für Reinlichkeit, trockene Wäsche, gute Luft und der Gebrauch der Bäder werden durch überzeugende Gründe bestens empfohlen. Nur lauwarme Bäder stärken und beleben, kalte Bäder hingegen sind für Neugeborne höchst gefährlich. (Möchte doch das Moden-Vorurtheil so mancher Aeltern, ihre Kinder durch kalte Bäder frühzeitig zu stärken, endlich der Vernunft und Erfahrung weichen!) In einem Alter, in welchem das kalte Baden gefährlich und zweckwidrig wäre, wird das kalte Waschen als nützlich empfohlen. Die Luftverbesserung in den Kinderstuben durch Räucherungen mit Weihrauch, Mastix u. dgl. findet Rec. verwerflich. Die Hauptzwecke des Wickelns und der ersten Bekleidung der Kinder sind, warmes Verhalten und zweckmäfsige Unterstützung des noch zarten Körpers. Auch Rec. mifsbilligt sehr das Entblöfstseyn des Kopfes in den ersten Wochen. Nicht immer ist das Schreyen Folge von Schmerz, sondern auch wohl zuweilen das Bestreben, die Kräfte der Lungen und Respirations-Werkzeuge in Thätigkeit zu setzen. Das Wechseln des Tragens auf beiden Armen wird hier sehr empfohlen. Vor einem Jahr wird das Reisen mit Kindern gemifsbilligt. Mit Recht wird der uneingeschränkte Gebrauch der Kinderfäftchen verworfen. Die besten flüchtigen Stoffe gehen durch das Abfieden der Kuhmilch verloren. Auch Rec. ist aus Erfahrung dem Reifs-, Gersten-, Ro-

Rosinen-, Dattel-, Feigen-Wasser, als Getränk, wegen Erzeugung von Blähungen, Grimmen und grüner Stühle, nicht gewogen. In den Abschnitten von den Ausführungen, von den Säugammen, von der Sorge für die Brüste der Säugenden werden allenthalben gute Winke und Vorschriften gegeben. Im Anhange von einigen Krankheiten der Säuglinge werden die gewöhnlichsten Krankheiten angeführt, auf solche bey Zeiten aufmerksam gemacht, zweckmäfsige diätetische Regeln empfohlen, und hier, wie allenthalben, werden vernünftige Mütter durch triftige Gründe angewiesen, sich in Kinderkrankheiten sogleich an einen geschickten Arzt zu wenden.

Die *zweyte* Abtheilung enthält eine Diätetik für Kinder von 1—7 Jahren. Vorsorge für die Lungen, die Haut, Verdauungswerkzeuge, Herz, Gefäfssystem, Sinneswerkzeuge, Knochenbau u. s. w. In diesem Alter findet kein Unterschied in der physischen Erziehung in Absicht des Geschlechtes Statt. Die Geistescultur der Kinder soll erst dann angefangen werden, wenn die physische Entwickelung zu einem gewissen Grad von Vollkommenheit gediehen ist. Die Fraglehrmethode wird als die zwangloseste, mithin die beste, empfohlen. Die beste Gesellschaft für Kinder sind ihre Aeltern. Gegen das Zusammenschlafen von Kindern verschiedenen Geschlechts. Kinder müssen spielen, heifst, sie müssen sich nach ihrer Art beschäftigen. Nachtheile des Schlafens in ganz kalten Zimmern. Von der diätetischen Behandlung schwächlicher Kinder. Nothwendige physische Eigenschaften des Erziehers, der Erzieherin. Ueber die physische Erziehung älterer Kinder.

Erfurt, b. Hennings: *Die Apothekerschule*, oder *Versuch einer tabellarischen Darstellung der gesammten Pharmacie*, zum Gebrauch bey dem Unterricht und zur Vorbereitung für diejenigen, welche sich einem Examen unterwerfen wollen. Von D. *Joh. Barth. Trommsdorff*, Prof. auf der Universität zu Erfurt, wie auch Apotheker und Mitglied der Sanitätscommission daselbst u. s. w. 1803. fol. (1 Rthlr.)

Für das Ganze hat der Vf. *zehn* Tabellen bestimmt. Die *erste* giebt eine *allgemeine Uebersicht der Pharmacie*; die *zweyte* handelt von den *nöthigen Instrumenten und Geräthschaften*, zu deren Erklärung auch ein Kupfer beygefügt ist; die *dritte* ist *für die rohen Arzneymittel und pharmaceutisch-chemischen Operationen* bestimmt, und die *vierte* bis *zehnte* giebt *die Uebersicht der pharmaceutisch-chemischen Präparate*. Die zweckmäfsige Einrichtung dieser Tabellen erleichtert die Uebersicht des Ganzen sehr, und sie werden ihrer Absicht sicher entsprechen. Sie sind übrigens eine Nachahmung der von *Fourcroy* entworfenen Tabellen des Systems der theoretischen und praktischen Chemie.

KLEINE SCHRIFTEN.

Gottesgelahrtheit. *Berlin*, b. Maurer: Versuch einer Beantwortung der Frage: *Ob eine allgemeine reine Vernunftreligion in dieser Welt möglich und von der Umschaffung oder Abschaffung der christlichen Religion zu erwarten sey?* von *Johann Christian Jani*, Generalsup. der Altmark und Priegnitz. 1805. 88 S. 8. (8 gr.) — Der Vf. dieser Schrift hat, laut seiner Erklärung in der Vorrede, nicht für eigentliche Gelehrte, sondern vielmehr für solche Leser geschrieben, die bey dem seit einiger Zeit angefangenen Niederreifsen alter und Aufbauen neuer Lehrgebäude, wovon sie in Schriften und Journalen benachrichtigt werden, nicht zu beurtheilen wissen, ob sie dort oder hier mehr Sicherheit, Licht und Mittel zur Förderung ihres grofsen Lebenszwecks zu finden hoffen können. Insbesondere hat er seine Schrift jungen Predigern und Candidaten bestimmt, welche, durch die abweichenden philosophischen und theologischen Lehrmeinungen irre geworden, nicht wissen, was sie selbst glauben und andern vortragen sollen.

Wenn wir gleich dem Ganzen mehr Gründlichkeit, sorgfältigere Nachweisung und Prüfung der entgegengesetzten Meinungen, hin und wieder weniger Bitterkeit in der Darstellung derselben, so wie in den Schilderungen des herrschenden Indifferentismus und Sittenverderbens, z. B. S. 72. 85., und überhaupt eine gefälligere Form wünschen möchten: so stimmen wir doch gern dem S. 85. vorkommenden Wunsche bey, dafs nicht allein von den öffentlichen Lehrern der Religion, sondern auch von denen, welche in hohen Stunden und Aemtern durch ihr Ansehn und Beyspiel am kräftigsten mitwirken könnten, dem Verfall der Menschheit und des Christenthums entgegen gearbeitet werden möge, und zweifeln nicht, dafs der populäre Vortrag und die gutgemeynte Absicht des Vfs. manche Leser für die gute Sache und für seine Vertheidigung derselben gewinnen werde.

In der Einleitung behauptet der Vf., dafs die Vernunftreligion zu unsern Zeiten von vielen vorzüglich empfohlen werde, weil dadurch eine Vereinigung aller Religionsparteyen zu Stande gebracht werden könne. Er selbst zweifelt zwar nicht an der innern Möglichkeit einer solchen allgemeinen Weltreligion; sucht aber in der Abhandlung selbst ausführlich darzuthun, dafs sie bey der so grofsen Verschiedenheit der Denk- und Handlungsweise der Menschen, und nach der bisherigen Erfahrung nicht Statt haben könne. Hierauf wird gezeigt, dafs es weder Jesu noch der Apostel Absicht war, eine allgemeine Vernunftreligion einzuführen; dafs eine Religion, welche sich auf überfinnliche Zeugnisse und Beweise beruft, deshalb keineswegs vernunftwidrig und verwerflich sey, und dafs die christliche Religion, welche auf den ganzen Menschen, als sinnlich vernünftiges Wesen, berechnet sey, allen billigen Forderungen Genüge leiste.

Unter andern eingestreuten treffenden Bemerkungen zeichnet Rec. nur folgende aus (S. 16.): dafs es äufserst zweckmäfsig sey, im Unterricht sämmtliche Beweisarten für das Daseyn Gottes mit einander zu verbinden, da sie vereinigt mehr Kraft bekommen; so wie in der Seele selbst theoretische und praktische Vernunft, Verstand und Gewissen nicht zu trennen sind, und in ihren Wirkungen sehr oft zusammen fliefsen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 23. Januar 1806.

PHILOSOPHIE.

PARIS, b. Henrichs: *Hiſtoire comparée des Syſtèmes de Philoſophie*, relativement aux Principes des Connoiſſances humaines. Par *J. M. Degerando*, Correſpondant de l'Inſtitut national de France, des Academiciens de Turin, de Lyon, de la Société des Arts de Genève, de celles d'Emulation de Lauſanne, du Haut-Rhin, de l'Athenée de Grenoble etc. An. XII. 1804. Tome *premier*. LXXV u. 476 S. Tome *ſecond*. 511 S. Tome *troiſieme*. 581 S. 8. (5 Rthlr.)

Dieſes Werk iſt in mehr als einer Rückſicht eine Erſcheinung, welche Aufmerkſamkeit verdient. Die Franzoſen haben auſser *Delandes's* ſehr unkritiſchem und unphiloſophiſchem Werke, kein vollſtändiges Werk über die Geſchichte der Philoſophie; das gegenwärtige macht daher ſchon darum in der franzöſiſchen Philoſophie Epoche, daſs es eine Lücke füllt; aber auch noch beſonders durch die Art und Weiſe wie es dieſelbe füllt. Es zeichnet ſich durch eine ſchöne lebendige Darſtellung, einen beſtimmten Plan, einen das Ganze beherrſchenden Geiſt, durch Studium der Quellen, und einen gewiſſen Grad von Gründlichkeit, und auch das Detail nicht verſchmähender Genauigkeit aus, welches den franzöſiſchen Werken dieſer Art bisher faſt gänzlich fehlte. Hierzu kommt noch eine ſehr gute Kenntniſs der ausländiſchen Literatur, vorzüglich der deutſchen. Der Vf. kennt nicht nur die vorzüglichſten Werke der deutſchen Nation, welche in dem achtzehnten Jahrhundert faſt einzig mit Ruhm die Geſchichte der Philoſophie nicht allein bearbeitet, ſondern auch erweitert, und aus dem rohen Chaos hiſtoriſcher Kenntniſſe emporgehoben hat, im Allgemeinen, ſondern er hat auch *Eberhards*, *Meiners*, *Tiedemanns*, *Fülleborns*, *Stäudlins*, *Garves*, *Tennemanns* Schriften geleſen, und empfiehlt ſie ſeiner Nation zu fernerm Gebrauche. Er denkt überhaupt von der deutſchen Nation in Rückſicht auf wiſſenſchaftliche Cultur ſehr günſtig. *L'Europe ſavante*, ſagt er T. *I.* S. 63.: *doit ſans doute aux érudits de l'Allemagne une legitime reconnoiſſance pour le zèle et l'emulation qu'ils ont portés pendant le dernier ſiècle dans ces différentes recherches, le beſoin qu'ils ont pris d'y éclairer toutes les parties, de rétablir les textes, d'en fixer le ſens, d'apprecier ſes autorités, d'examiner toutes les faces des objets; il convient ſurtout aux écrivains français de s'aider des ſecours de cette nation laborieuſe et nous aimons à annoncer, en notre particulier, les obligations, que nous avons aux guides, qu'elle a prêtés; il y a*, ſetzt er aber hinzu, *cependant dans presque tous ces ouvrages, quelques fois trop de prolixité, quelquefois une diſproportion marquée dans le deſſein, quelquesfois une grande obſcurité, presque toujours une aridité, un manque d'interèt, une negligence de ſtyle, en un mot un defaut d'agrément dans les formes, qui laiſſe apercevoir une rédaction trop imparfaite, et ne permettrait pas, en les traduiſant litteralement, de leur faire obtenir parmi nous, tout le ſuccès dont ils ſont dignes pour le fond des choſes.* Es iſt ſchon viel, daſs ein Franzoſe einen ſo richtigen Unterſchied zwiſchen dem Inhalte und der äuſsern Form macht, und dem erſten noch ſeinen wahren Werth zuerkennt, wo die letzte nicht dem eigenthümlichen Geiſte ſeiner Nation, der ſonſt leichte gefällige Formen alles ſind, zuſagen kann. Er wünſcht daher auch eine nähere Verbindung zwiſchen den deutſchen und franzöſiſchen Gelehrten zum Vortheil der Wiſſenſchaften S. 439. *On ne ſaurait trop deplorer les préventions reciproques et également injuſtes, qui élèvent une ſorte de barrière entre les litérateurs français et les litérateurs allemands. Ils ſembleraient deſtinés, par la diverſité de leurs mérites et de leurs defauts à établir entr' eux le plus utile commerce, le plus heureux échange. Dans ce commerce, les Allemands fourniraient, ſi l'on peut dire ainſi, la matière première des produits philoſophiques, et les Français s'acquitteraient par les inſtrumens et la main - d'oeuvre.* Es liegt jedoch am Tage, daſs die Deutſchen weit mehr von den Franzoſen, als dieſe von jenen bisher gelernt haben; und daſs es alſo hauptſächlich von den letzten abhängt, ob die von dem Vf. gewünſchte nähere Zuſammentretung beider Nationen erfolgen ſoll. Gewiſs aber kann für dieſe nichts ſo förderlich ſeyn, als wenn mehrere Schriftſteller wie Hr. *Degerando* ſich mit den eigenthümlichen Verdienſten der Deutſchen bekannt machen, und ſie laut anzuerkennen durch Eitelkeit nicht gehindert werden.

Doch wir abſtrahiren von dieſem Geſichtspunkte, und bleiben für jetzt bloſs bey dem wiſſenſchaftlichen ſtehen. Die Idee des Vfs., die Geſchichte der einzelnen philoſophiſchen Syſteme aus der ganzen Maſſe der Geſchichte der Philoſophie abzuſondern, und jene Syſteme hauptſächlich aus dem Geſichtspunkte aufzufaſſen, wie ſie die Fundamentalfragen über den Grund der Gewiſsheit und Realität der menſchlichen Erkenntniſs beantwortet haben, iſt eine glückliche, dem Vf. eigenthümliche Idee. Denn es iſt ſehr wahr, was der Vf. S. XVIII. ſagt, die Unterſuchung über den Grund und die Principe der menſchlichen Erkenntniſs iſt zwar nicht als das einzige, doch als eines der vornehmſten Objecte der Philoſophie anzuſehen; der Grundpfeiler, auf welchem ſie ſelbſt als Wiſſenſchaft ruhet. Die Unterſuchungen darüber ſind daher faſt

so alt, als die Philosophie selbst; sie haben immer den Philosophen am meisten zu schaffen gemacht, und sind die Hauptursachen ihrer Trennung und Entzweyung. Alle Systeme der Philosophie sind ein Versuch, dieses Hauptproblem zu lösen, und die Ansicht, welche ihre Stifter von der menschlichen Erkenntniss und ihren Principien hatten, greift mit dem entschiedendsten Einflusse in die ganze Kette von Untersuchungen und Methoden ein, deren Verbindung ihre Systeme ausmachen. Eine Geschichte der philosophischen Systeme aus diesem Gesichtspunkte hat also nicht allein ein grosses Interesse, sondern gewähret auch noch den Vortheil, dass sie, ohne in das Detail einzugehen, einen leichten Ueberblick von allen philosophischen Systemen giebt, und, was vorzüglich für Franzosen wichtig ist, den mühsamen Weg der geschichtlichen Forschung für den Vf. und den Leser abkürzt. Der Vf. erwartet aber noch einen weit wichtigern Vortheil von dieser Behandlung der Geschichte der Philosophie. Er glaubt, durch sie den Trennungspunkt der philosophischen Systeme selbst aus dem Wege räumen, und den so lange gedauerten Kampf auf dem Gebiete der Philosophie in einen ewigen Frieden verwandeln zu können; auf dem Weg der Geschichte will er sich Resultate sammeln, durch welche das Hauptproblem der Philosophie über die Principien der menschlichen Erkenntniss selbst befriedigend gelöset, und die Ansprüche entgegengesetzter Parteyen mit einander ausgeglichen werden sollen. *Le travail que nous entreprenons peut donc être considéré comme l'essai d'un traité de Philosophie sur les questions premieres de cette science, mais d'un traité conçu d'après la méthode la plus prudente, quoique la plus negligée, d'après la méthode des experiences; nous osons donc l'offrir encore comme un essai de philosophie experimentale.* — Auch dieses ist eine sehr gute Idee. Allerdings kann die Geschichte der Philosophie schätzbare Resultate der Art darbieten, wenn sie von einem philosophischen Kopfe bearbeitet wird; sie kann zwar selbst, insofern sie an Data gebunden ist, keine unumstösslichen Principien für das Philosophiren aufstellen; aber aus demselben, an der Hand leitender Principien, heilsame Maximen abziehen, und Stoff hergeben, aus welchem ein indirectes Probemittel der Wahrheit der aufgestellten Systeme abgezogen werden kann. Es kommt bey einem System alles auf die Principien, sowohl die constitutiven als regulativen, und dann auf die Verknüpfung der einzelnen Sätze mit jenen an. Die Gültigkeit der ersten kann nicht aus der Geschichte, sondern nur aus der Kritik des menschlichen Erkenntnissvermögens dargethan, aber ihre Brauchbarkeit zur Begründung eines Systems der menschlichen Erkenntnisse, und also eine Art von hypothetischer Gültigkeit durch die historische Probe, vermöge deren man nachsiehet, ob sich die Folgesätze alle aus dem Principe herleiten lassen, ob keine Erkenntnisse übrig bleiben, welche, wenn das Princip wahr wäre, sich aus demselben müssten ableiten lassen, und die auf die Art nicht begründet werden können; ob die Folgesätze alle unter einander und mit ihren Gründen zusammenstimmen, gewonnen werden. Aber um diese Probe mit den mannichfaltigen Systemen anzustellen, müssten nicht die Principe aus ihrem Zusammenhange gerissen und isolirt dargestellt, sondern das ganze System in seiner ganzen Individualität mit allem daraus hergeleiteten dargestellt werden, um an dem letzten die Brauchbarkeit der ersten auf die Probe zu stellen.

Hr. *Degerando* scheint seinen Plan keiner solchen vorläufigen Prüfung unterworfen, keine Untersuchungen über das dabey zu beobachtende Verfahren und die leitenden Principien angestellt zu haben. Er vertrauet seiner natürlichen und künstlichen Logik, seinem nach Indicationen des gemeinen Verstandes gebildetem Systeme des Eklecticismus, um in der Vergleichung der Systeme das Wahre und Falsche, das Haltbare und Grundlose herauszufinden, und über die tiefsinnigsten Forschungen nach dem ungefähren Massstabe der Schätzung ihrer Ursachen und Folgen (T. *III.* S. 98.) ein entscheidendes Urtheil auszusprechen, und selbst nach demselben Massstabe dem Kriticismus, welcher allein nicht nach ungefährer Schätzung, sondern nach der gründlichsten Untersuchung des Erkenntnissvermögens Gränzen, Umfang und Principien des philosophischen Wissens bestimmt, seinen wahren Werth und Unwerth zu würdigen. Es ist leicht voraus zu sehen, dass der Franzose den Deutschen in allen diesen Punkten nicht befriedigen werde; er verräth keine tiefe Kenntniss von dem was Philosophie seyn und leisten soll; sie ist ihm blos eine oberflächliche Metaphysik, die über Erfahrungsgegenstände gefällig räsonniret, und der alles Abstracte, jeder Schritt über die Erfahrung heraus, bald eine Thorheit, bald die unbegreiflichste und leichteste Sache von der Welt ist; er macht daher keine grosen Foderungen an philosophische Systeme; Bestätigung und Erweiterung der Erfahrung ist alles, was er verlangt. Psychologie und Logik sind die einzigen Grundlagen und Grundstoffe der Philosophie. Consequenz und systematische Einheit, wissenschaftliche Bündigkeit sind ihm nur Nebendinge; er ist kein Freund von Theorieen; Resultate welche mit dem gesunden Menschenverstande übereinstimmen, dieses ist die vornehmste Eigenschaft des philosophischen Wissens. Philosophie der Erfahrung, welche kein Dogmatismus, kein Skepticismus, weder Rationalismus noch Empirismus, weder Idealismus noch Materialismus ist, sondern aus allen diesen das Gute und Brauchbare nicht nach bestimmten Maximen und Principien, sondern nach blosser Idiosynkrasie des Geistes ausgelesen hat, ist die Philosophie unsers Vfs., die einzige welche ihm dieses Namens würdig ist. Bey aller Beschränktheit und Einseitigkeit des philosophischen Geistes, und des philosophischen Wissens, bey dem Mangel an gründlicher Einsicht in den wissenschaftlichen Charakter der Philosophie und die Bedingungen ihrer Möglichkeit kann man doch nicht läugnen, dass der Vf. durch einen natürlichen hellen Blick und guten Gebrauch der Logik, nicht selten sehr helle Blicke in die philosophischen Systeme gethan, ihre Grundfehler und Mängel scharf durchschauet, und über die Philosophie, ihre wissenschaftliche Entwik-

kelung

kelung und fernere Cultur richtige Bemerkungen gemacht hat; und wenn man auch nicht immer mit den Gründen seiner Urtheile einverstanden ist: so muss man doch oft ihre Resultate gelten lassen. Auch da, wo er nach seinem Standpunkte ein philosophisches System und auf die wissenschaftliche Cultur der Philosophie abzweckende Untersuchungen nicht gehörig würdigen, oft nicht einmal richtig verstehen konnte, erhält seine Beurtheilung doch in der Rücksicht Interesse, als wir daraus den Zustand der philosophischen Cultur in Frankreich abmessen, und in manchen Ansichten ein Emporstreben ahnden können.

Hr. *Degerando* hat sein Werk in *zwey* Theile geordnet. In dem *ersten* giebt er eine kurze Darstellung der philosophischen Systeme in Beziehung auf die Principien der menschlichen Erkenntnisse; in dem *zweyten* stellt er Betrachtungen über dieselben an, oder liefert vielmehr die Resultate aus der hervorgegangenen historischen Darstellung. In dem *ersten* Theile nimmt der Vf. *fünf* Perioden an. 1) Von Thales bis Sokrates. 2) Von Sokrates bis auf das Ende der römischen Republik. 3) Von der Entstehung der römischen Monarchie bis auf die Araber. 4) Die Periode der Araber und Scholastiker. 5) Von der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts und der Wiederherstellung der Wissenschaften bis auf die neueren Zeiten. In jeder Periode unterscheidet er die Hauptschulen und Nebenschulen wie in der letzten, die Schule des *Baco*, des *Descartes* und *Leibnitz*. *Bacos* Schule theilt sich in die Schule des Materialismus welche *Hobbes* und *Helvetius*, und des Idealismus welche *Berkeley* und *Hume* an ihrer Spitze haben. *Descartes* Schule in die der ächten Cartesianer, des *Malebranche* und *Spinoza*; die des *Leibnitz* in die des *Wolf* und *Kant*. Da nicht eine vollständige Geschichte der Philosophie, sondern eine Geschichte der Philosopheme über die Gründe der menschlichen Erkenntnisse Zweck der Vf. war: so band er sich nicht strenge an die Zeitordnung, sondern ordnete diese dem Gesetz der Aehnlichkeit unter; er stellt in jeder Periode diejenigen Systeme zusammen, welche aus einer gemeinschaftlichen Quelle entstanden und in den Principien und Methoden einen ähnlichen Charakter haben. Diese Methode hat auf der einen Seite den Vortheil, dass die Vergleichung ähnlicher Systeme dadurch erleichtert wird, und man mit einem Blicke übersehen kann, wie eine Idee sich allmählig ausbildete, und aus einem Stamme mehrere Aeste hervortrieben. Aber auf der andern Seite ist sie auch in so fern nachtheilig, dass sie die Verkettung der Ursachen und Wirkungen unterbricht, und der Antheil, welchen ältere und gleichzeitige Begebenheiten auf den Charakter eines Systems und den Geist seines Stifters hatten, selten gehörig beachtet werden kann. So stellt das *zehnte* Kap. die Reihe der Philosophen auf, welche der Experimentalmethode des *Baco* treu blieben: *Gassendi, Locke, Thomasius, Tschirnhausen, Gravesande, Hemsterhuis, Herder*; das folgende handelt von der Verbreitung der *Baconischen* Schule in Frankreich und England, wo unter andern folgende Denker auftreten: *Condillac, Voltaire, Rousseau, Bonnet, Condorcet, Hutcheson, Adam Ferguson, Adam Smith, Reid, Beattie, Oswald*. In dem 12ten Kap. kommt der Vf. erst auf *Hobbes* und *Hume*, und in dem 13ten Kap. auf *Descartes*. Es ist aber einleuchtend, dass die Tendenz der *Lockischen* Philosophie durch den Cartesianismus bestimmt wurde, und *Reid, Beattie, Stewart* u. a. sich dem Skepticismus des *Hume* entgegensetzten.

Uebrigens muss man dem Vf. die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, dass er die Vorstellungsarten der Philosophen über die Gründe der menschlichen Erkenntnis, über den Ursprung, Gewissheit und Realität der Erkenntnis meistentheils, so weit sie sich ohne tief eindringende Untersuchungen ergeben, richtig aufgefasst und dargestellt habe; dass er darin oft viel Scharfsinn beweist, und durch die Vergleichung ähnlicher Behauptungen oft viel Licht verbreitet; er giebt oft meisterhafte Schilderungen und Gemälde von den philosophischen Systemen, welche durch ihre Klarheit, Lebendigkeit und treffenden Sinn oft überraschen. Dessen ungeachtet kann man nicht sagen, dass er immer tief eingedrungen sey in die Tiefen des menschlichen Verstandes; er verweilet oft nur bey der ersten Ansicht, von welcher sich ein System dem ersten Blicke darstellet, und vermeidet fast immer in den innern Gliederbau des Ganzen einzugehen, und in diesem die Belege für seine Urtheile über die Principien aufzusuchen. Seine eigne Erfahrungsphilosophie macht ihn oft einseitig und oberflächlich; alle Philosophen welche die Erfahrung zum Führer gewählt haben, werden zu günstig beurtheilt, und kleine logische Bemerkungen, Regeln, Entdekkungen, welche einen sehr untergeordneten Werth haben, so erhoben, als wenn von ihnen das ganze Heil der Philosophie abhinge. So ruft der Vf. *II.* P. S. 15., nachdem er die Regeln des Nachdenkens, welche *Cartesius* in seiner Abhandlung: *de methodo*, aufstellte, aus: „*lois admirables, qui suffiraient auſſi à la ſcience, ſi la ſcience, comme l'a cru Descartes, ſe reduiſait à la meditation; lois, que nous répétons tous les jours ſous une autre forme, quoiqu'en oubliant trop ſouvent, quel fut leur veritable auteur;*" und von *Pascal* sagt er S. 49.: *Pascal a ajouté, comme on ſait, deux excellentes règles à la methode de Descartes, celle d'expliquer toujours les expreſſions qui demeurent obſcures, et celle de prouver auſſi toutes les propoſitions qui reſtent douteuſes.* Eben diese Vorliebe zu dem Empirismus, verbunden mit einer gewissen Nationaleigenliebe, rechnet es dem *Gassendi*, den er überhaupt als den *ersten Urheber der neuen Philoſophie des menſchlichen Geiſtes* auf Unkosten des grosen *Locke* lobt, zum Verdienst an, den Ursprung aller Ideen aus den Sinnen *bewieſen* zu haben. S. 305. *Toutes les Idées ont leur origine dans les ſens: les anciens l'avaient dit; le Bacon français le demontre. Bewieſen?* Man wird natürlich neugierig seyn, diesen Beweis zu hören. Er lautet so: Alle Vorstellungen sind entweder unmittelbar aus den Sinnen entsprungen, oder mittelbar; durch *Zuſammenſetzung* wie Menschenmord; oder durch *Vermehrung* und *Verminderung*, wie Riese, Zwerg; oder durch *Analogie*, wie die Vorstellung einer Stadt die man nicht gesehen hat,

hat, oder die Vorstellung von Gott. Mit Recht kann man aber erwiedern: die Stoiker und Epikuräer haben das gesagt; *Gassendi* hat das gesagt; aber keiner hat es bewiesen. Indessen wenn dieses Einseitigkeit verräth, dass er alles Gute aufsucht, was zum Ruhme seiner Erfahrungsphilosophie ist gesagt worden, oder gesagt werden kann; oder wenn er eben so sorgfältig alle Aussprüche der Denker, worin sich eine Abneigung gegen die Metaphysik äussert, zusammenstellt: so ist es auf der andern Seite nicht ohne Interesse, diese ungünstigen Urtheile einer grossen Reihe von denkenden Köpfen gegen die Metaphysik zu betrachten, aus welchen man nicht schliessen kann, wie der Vf. gerne thun möchte, dass eine Metaphysik nicht möglich sey, sondern dass sie noch nicht den Weg zur Wissenschaft eingeschlagen war. Unter den neuern philosophischen Systemen ist ihm die Darstellung des *Spinozistischen* und *Leibnitzischen* am besten, und der *Kantischen* am wenigsten gelungen. Jenes nicht streng wissenschaftlich verbundene, mehr aus einzelnen grossen Gedanken bestehende, mehr auf Combinationen des philosophischen Witzes als Trennungen und Zergliederungen des analytischen Scharfsinnes bestehende Ganze liess sich von einem Franzosen leichter auffassen als der Ideengang des streng wissenschaftlichen auf den feinsten Abstractionen und Zergliederungen beruhenden, das Wissen nicht findenden sondern gründenden, das Wahre nicht nehmenden sondern erforschenden *Kantischen* Systems. Zudem ging der Vf. an *Leibnitzens* Philosophie mit Lust und Interesse; eben der Leichtigkeit wegen, womit sich seine Ideen auffassen und darstellen liessen; an die *Kantische* mit Schüchternheit, und Verdruss wegen der Anstrengung, die ihr Studium erfodert; auch wohl wegen der Strenge, mit welcher sie jeden Dogmatismus, den empirischen wie den rationalistischen, umstösst. Wenigstens kann er seinen Unwillen nicht ganz verbergen, wenn er sich auch grösstentheils unter der Gestalt des vornehmen Tons versteckt. So heisst es z. B. *II.* T. S. 229.: „*Cette certitude apodictique, ou absolue devient le sujet de l'une des prétentions les plus marquées et les plus singulières de l'Ecole Kantienne. Elle pense avoir le privilège exclusif d'établir, d'une manière inconteſtable la certitude apodictique des sciences mathematiques, et de toutes les sciences a priori.*" Man sehe auch S. 231. 256. Das Hauptmoment der kritischen Philosophie ist die Unterscheidung der analytischen und synthetischen Urtheile, vorzüglich der reinen, die Untersuchung ihrer Möglichkeit, und dadurch die Möglichkeit der Erkenntnisse *a priori*. Dieses Problem und die Auflösung desselben ist von dem Vf. kaum berührt; und was sollte er auch lange dabey verweilen, da *synthetische Urtheile a priori* als ein Widerspruch unmöglich, eine *Versündigung gegen die gesunde Logik* sind (*III.* T. S. 517.)? Die Erfahrungsphilosophie, zu welcher er sich bekennt, hat keine so grossen Ansprüche und Foderungen, sie verheisst nicht viel, aber leistet dagegen desto mehr; wenn man es nur nicht strenge nimmt, keine apodiktische Gewissheit, sondern nur Wahrheit in Bausch und Bogen verlangt. Diese Philosophie der Unbestimmtheit ist eines von den Haupthindernissen des Verstehens und richtigen Beurtheilens der kritischen Philosophie. Und wenn man sich in die Lage des Vfs. bey dieser Denkart, bey der Entfernung beider Nationen in Sprache, Ansichten, Geistescharakter und Denkart, bey dem Mangel an literarischen Hülfsmitteln, bey der Menge von Schriften und Urtheilen über die kritische Philosophie von ganz entgegengesetzter Richtung, welche einen wissbegierigen Kopf mehr verwirren als belehren müssen, denkt: so muss man sich noch wundern, dass er doch wenigstens *Kants* eignem Geiste, seinen wissenschaftlichen Zwecken, so viele Gerechtigkeit wiederfahren lässt, und das Skelett der kritischen Philosophie, in welchem aber freylich der lebendige Geist verflogen ist, noch so ziemlich richtig dargestellt hat. Denn dass es auch hier, obgleich der Vf. grösstentheils nur Resultate und Formeln ausgezogen hat, nicht an Unrichtigkeiten fehlet, kann man schon im voraus erwarten. Wir heben nur ein einziges das Hauptresultat betreffendes Beyspiel aus. „Die *Materie* unserer Erkenntnisse heisst es S. 207. wird uns gegeben; indessen dürfen wir sie doch nicht so betrachten, als ob sie die Eigenschaften der uns afficirenden Dinge ausdrücke. Sie bietet uns nur Erscheinungen (*apparences*) dar. Hierbey die Anmerkung: „*Qu'on ne me demande pas d'expliquer davantage la singulière existence de ces apparences phénoménales qui nous sont données, que nous empruntons, qui n'appartiennent cependant point aux objets; qui ne sont point nous, qui ne sont point hors de nous. C'est ici un des mysteres du criticisme, qu'il faut, pour le moment respecter, jusqu' à ce que le tems de l'examen soit arrivé.*" Und doch hat er dieses Geheimniss weiter unten S. 235. ganz verständlich dargelegt; und doch kommt er selbst oft darauf hinaus, dass wir die Dinge nicht an sich erkennen könnten, z. B. T. *II.* S. 66.: *Spinoza suppose que nous pouvous connaitre la grande loi de la causalité en elle-même, dans son ressort intime et secret; après avoir, posé un problême aussi insoluble de sa nature pouvait-il ne pas s'egarer?* Das letzte Kapitel des *ersten* Theils schildert die Schicksale der *Kantischen* Philosophie, die Aufnahme die sie gefunden, die Gegner und Freunde, und die neuen durch sie veranlassten Systeme von *Reinhold*, *Fichte*, *Schelling*, *Bardili*, — zwar kurz und nicht ganz vollständig, aber doch ziemlich richtig, weil sich der Vf. nur an einige Hauptgedanken, die er meistentheils wörtlich übersetzt, und an die Hauptansicht hält, welche diese Systeme darbieten. Eine Skizze, wofür sie auch der Vf. selbst nur ausgiebt, welche aber beweiset, dass er kein unaufmerksamer Zuschauer der neuern Ereignisse auf dem Gebiete der Philosophie war.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 24. Januar 1806.

PHILOSOPHIE.

PARIS, b. Henrichs: *Hiſtoire comparée des Syſtèmes de Philoſophie*, — — Par *J. M. Degerando* etc.

(*Beſchluſs der in Num. 20. abgebrochenen Recenſion.*)

Der *zweyte* Theil enthält das Räſonnement über die aufgeſtellten Facta, Reſultate aus der Geſchichte der Philoſophie. Ungeachtet hier die Fehler und Schwächen des Empirismus noch ſichtbarer werden als in dem *erſten*, ſo behält er doch immer noch ſein eigenthümliches Intereſſe. Es iſt erſtlich eine neue Idee, eine Art von Metapaedeutik auf die Geſchichte einer Wiſſenſchaft zu gründen, aus dem was geſchehen iſt, Grundſätze für die Bearbeitung der Wiſſenſchaft, aus dem Widerſtreit entgegengeſetzter Syſteme, ein Syſtem des innern Friedens der Vernunft mit ſich ſelbſt, und aus den mannichfaltigen, Verſuchen die Hauptprobleme in Anſehung der menſchlichen Erkenntniſs zu löſen, eine vollkommen befriedigende Auflöſung zu gewinnen. Und wenn man auch bey einigen ſtrengen Foderungen an wiſſenſchaftliche Bemühungen im voraus gegen die Möglichkeit einer gelingenden Ausführung mit Recht miſstrauiſch ſeyn muſs: ſo iſt doch auf der andern Seite nicht zu verkennen, daſs auf dieſem Wege doch andere nützliche Reſultate über den Gang der Wiſſenſchaft gefunden werden können; ein Gewinn, welchen die Geſchichtſchreiber bisher zu ſehr vernachläſſiget haben. Wir hören *zweytens* hier einen Franzoſen über dieſe wichtigen Gegenſtände ſprechen, der zugleich die Partey des Empirismus nimmt, und aus dieſem Geſichtspunkte die verſchiedenen philoſophiſchen Syſteme beurtheilt. Es geſchieht jetzt ſelten, daſs ſich Franzoſen über philoſophiſche Gegenſtände vernehmen laſſen; das Werk gewinnt dadurch ein individuelles Intereſſe, welches noch dadurch ſteigt, daſs ſelten Franzoſen ſo vertraut mit den wiſſenſchaftlichen Verdienſten fremder Nationen ſind, als Hr. *Degerando*. Wir erhalten hierdurch den Vortheil, daſs wir einen deſto hellern und vollſtändigern Blick in den philoſophiſchen Geiſtescharakter der franzöſiſchen Nation thun können.

Der Gang des Vfs. iſt folgender: Nachdem er in dem *erſten* Kapitel den Zweck dieſes Theils entwickelt hat, zieht er in dem *zweyten* allgemeine Reſultate aus der Geſchichte der Philoſophie, und ſucht dieſe überhaupt auf einen allgemeinen Geſichtspunkt zurück zu führen; in dem *dritten* theilt er einige allgemeine Betrachtungen über die Entſtehung der philoſophiſchen Syſteme, und in dem *vierten* über den Urſprung philoſophiſcher Vorurtheile mit; dann ſtellt er in dem *fünften* und *ſechsten* den Gang der philoſophiſchen Unterſuchungen des Alterthums und der neuern Zeiten in einem raiſonnirenden Ueberblick dar; und zeigt in dem *ſiebenten*, was die bisherigen Forſchungen vorzüglich in Anſehung der Grundſätze der menſchlichen Erkenntniſs noch zu wünſchen übrig gelaſſen haben. Die folgenden Kapitel enthalten nun allgemeine Betrachtungen über die ſpeculative Philoſophie, über den Dogmatismus, Idealismus, Skepticismus, Empirismus, Kriticismus, und die Erfahrungsphiloſophie. Das Reſultat des *zweyten* Theils iſt, daſs weder Dogmatismus, noch Idealismus, noch Skepticismus, noch Empirismus, die Hauptprobleme der Philoſophie über den Urſprung, die Gewiſsheit und Realität der Erkenntniſs befriedigend aufgelöſt haben; daſs der Kriticismus, ungeachtet er jene Probleme mit der gröſsten Schärfe und Beſtimmtheit aufgeſtellt hatte, und auf eine Ausgleichung der Streitpunkte zwiſchen den entgegengeſetzten Syſtemen ausgegangen ſey, doch dieſelben Klippen nicht habe vermeiden können, ſondern von neuem in Dogmatismus, Skepticismus, Idealismus und Empirismus verfallen ſey; die einzige wahre und ächte Philoſophie ſey daher die Erfahrungsphiloſophie, welche gar wohl von dem Empirismus, mit dem ſie nur zu oft verwechſelt worden, zu unterſcheiden ſey; dieſe vereinige die Vortheile und vermeide alle Fehler und Mängel der genannten Syſteme. Der Dogmatismus iſt der Hang zu Behauptungen, die ſich nicht beweiſen laſſen, oder mit dem Wiſſen die Gränzen der Erkennbarkeit zu überſchreiten, welcher aus Mangel hinlänglich beſtimmter Principien über die Erkenntniſs und ihre Gränzen entſpringt. Der Skepticismus nimmt alles Wiſſen in Anſpruch. Der Idealismus ſpricht allen Erkenntniſſen aus der innern Thätigkeit des Geiſtes, der Empirismus allen Eindrücken des innern und äuſsern Sinnes die objective Realität zu. Durch alle dieſe Syſteme wird der menſchliche Geiſt einſeitig, er verkennt ſeine wahre Sphäre, und bildet ſich Erkenntniſskräfte ein, die er nicht hat, oder begiebt ſich ſelbſt des Gebrauchs ſeiner wirklichen Kräfte. Die Erfahrungsphiloſophie vermeidet dieſe Fehler, ſie iſt die einzige wahre Philoſophie, welche alle Bedürfniſſe des menſchlichen Geiſtes befriedigt, alle menſchlichen Kräfte in Harmonie ſetzt. — *Degerando* unterſcheidet die Erfahrungsphiloſophie von dem Empirismus; aber durch ſehr unzureichende

Merkmale. Der Empirismus und die Erfahrungsphilosophie, sagt er, haben beide einerley Data, die Thatsachen. Für den ersten aber bleiben diese isolirt, zerstreut, unbelebt; keine allgemeine Wahrheit tritt zwischen sie, um sie umzubilden und ihren Resultaten eine gröfsere Ausdehnung zu geben. In der Erfahrungsphilosophie erhalten sie hingegen eine Fruchtbarkeit, wie sie allgemeine Gesetze erfodern, durch welche jene gereiniget werden. Der Empirismus sieht nur das Aeufsere des Tempels der Natur; die Erfahrungsphilosophie dringt in ihr Heiligthum ein. Der Empirismus ist ein Instinkt, die Erfahrung eine Kunst. Der Empirismus sieht nur Phänomene; die Erfahrung steigt von Wirkungen zu Ursachen hinauf. Der Empirismus schliefst sich in das Gegenwärtige ein; die Erfahrung liest in dem Vergangenen das Künftige. Der Empirismus gehorcht als ein Blinder; die Erfahrung fragt mit Methode. Alles ist veränderlich und flüchtig für den Empirismus; die Erfahrung entdeckt unter veränderlichen Erscheinungen regelmäfsige und beständige Combinationen." *II.* T. S. 359. Man sieht leicht ein, dafs Empirismus und Erfahrungsphilosophie nur dem Grade nach unterschieden sind, wie Erfahrung ohne und mit Reflexion. Der Unterschied verschwindet überdiefs schon durch die von dem Vf. gemachte Unterscheidung zwischen dem gröbern und feinern Empirismus, der nichts anders ist als Empirismus mit Räsonnement. Die Fragen, wie die Erfahrung selbst entstehe, wie aus blofser Wahrnehmung objective Erkenntnifs werde; wie die Erfahrung, wenn sie sich auf nichts als Wahrnehmung und Logik stützt, zu Grundsätzen und allgemeinen Gesetzen komme, welche jede Wahrnehmung anticipiren, diese Fragen beunruhigen ihn nicht im mindesten. Er nimmt die fertig gewordene Erfahrung, unbekümmert, wie sie zu Stande gekommen, um daran das Räsonnement anzuknüpfen, und so ist ihm die Erfahrung, die einzige Quelle aller Erkenntnisse. Das was nur Resultat tieferer Forschungen seyn kann, macht er zum Princip der Philosophie, und aus diesem Grunde kann er die philosophischen Versuche des gröfsten Denkers über die Gründe, Gesetze und Gränzen der Erkenntnifs nicht aus dem gehörigen Standpunkte betrachten und würdigen. So führt unser Vf. die Philosophie in ihre Kindheit zurück, auf den ersten Standpunkt der Wahrnehmung und der Reflexion, und glaubt darin ein Project des allgemeinen Friedens unter allen philosophischen Parteyen gefunden zu haben, welches auch wirklich der Absicht entsprechen würde, wenn er ein Mittel finden könnte, die Vernunft zum Schweigen zu bringen, dafs sie nicht selbst über die Erfahrung, welche ihr einziger Text und Commentar zugleich seyn soll, nicht Fragen aufwerfe, sich befriedige mit Antworten, die keine Antworten sind, sondern sich dem Instincte und dem dunkeln Gefühle des gemeinen Menschenverstandes in die Arme werfe, und sich mit dem Helldunkel der gefühlten, aber nicht erkannten, Wahrheit begnüge. Man sieht, dafs dieser Vorschlag zum ewigen Frieden nur aus der Mitte einer Nation herkommen konnte, deren bessere Köpfe *hatifs, impatiens de jouir, amis des formes, simples et des aperçus rapides, accoutumés surtout à la variété* sind, wie der Vf. sie selbst T. *II.* S. 131. bey einer andern Gelegenheit schildert.

Es würde überflüssig seyn, diesen Friedensvorschlag, dessen Unzulänglichkeit der Vf. selbst aus der Geschichte der Wissenschaft, auf deren Belehrungen er so viel Werth legt, hätte einsehen können, im Detail vorzulegen, und ihn Stück für Stück zu zergliedern; oder zu hören, wie der Vf. die dem Empirismus, oder in seiner Sprache, der Erfahrungsphilosophie gemachten Einwürfe, dafs die Möglichkeit gewisser allgemeinen und nothwendigen Urtheile, die Entstehung so vieler weder aus der Anschauung noch aus der Reflexion zu erklärenden Begriffe durch ihn gar nicht erklärt werden kann, zu heben sucht, und eben dadurch die Unvollkommenheit dieser Art zu philosophiren einleuchtend bestätiget hat; oder endlich zu zeigen, dafs die Erfahrungsphilosophie, als angewandte Philosophie, wohl ihren Werth behaupten, aber nie als erste Philosophie betrachtet werden könne. (Auf die sittlichen Wahrheiten hat er fast gar keine Rücksicht genommen, er ist schon zufrieden, die Unmöglichkeit ihrer Ableitung aus der äufsern Sinnlichkeit erkannt zu haben.) Indessen behält dieses Werk, wie wir schon angedeutet haben, durch den Geist, in dem es geschrieben ist, durch seine vielen interessanten Bemerkungen die es enthält, und durch den mannichfaltigen Stoff zu Vergleichungen über die deutsche und französische Geistescultur, den es darbietet, noch immer einen grofsen Werth, und verdient durch eine Uebersetzung weiter bekannt gemacht zu werden.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HANNOVER, b. Hahn: *Versuch einer ausführlichen praktischen Anleitung zur Gründung einer vollkommenen Medicinal-Verfassung und Polizey*, von D. *Ludw. Jos. Schmidtmann*, prakt. Arzte zu Melle. Mit einer Vorrede von D. *L. F. B. Lentin*, Leibarzt in Hannover. 1804. *Erster* Theil. 368 S. *Zweyter* Theil. 340 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Ein reichhaltiges, verständig angelegtes, gelehrt ausgeführtes, nützliches Werk, dessen Vf., voll reinen Eifers für Menschenwohl, aus reicher Erfahrung und mit seltener Belesenheit die Mängel des Medicinal-Wesens freymüthig aufdeckt und überall zweckmäfsige Vorschläge zu ihrer Entfernung thut.

Zuerst deckt der Vf. die Ursachen des Unwesens der Quacksalberey auf: er findet sie, wie billig, in der Unwissenheit und dem Aberglauben des gemeinen Mannes; dann in den Künsten, die die Medicaster an-

anwenden. Hierauf kommt er zu den privilegirten Aerzten, deren Unwiſſenheit oft eben ſo groſs iſt, als die der Quackſalber. Er zeigt, daſs die Medicin ſelbſt, als Kunſt, einen hohen Werth habe, und ſich von allen ihr gemachten Vorwürfen befreyen laſſe. Nur müſſe man ſie von der Schul-Philoſophie trennen, und ſie als Kunſt, nicht als Wiſſenſchaft, behandeln. Zum Beweiſe, daſs man in dieſer Rückſicht mit Sicherheit handeln könne, führt er eine Menge Kur-Geſchichten an, die Rec. mit Intereſſe geleſen hat, wenn auch einige derſelben ohne Nachtheil hätten weggelaſſen werden können. Der Vf. wendet ſich dann zu dem Apotheker-Weſen, deſſen Mängel er kräftig zeichnet. Unter andern tadelt er die, durch berühmte Dispenſatorien eingeführte, Namen-Veränderung, die Rec. doch im Ganzen ſehr vernünftig findet, wenn ſie gleich hier und da übertrieben iſt. *Kali nitricum* ſtatt *Nitrum*, und *Natrum ſulfuricum cryſtalliſatum* ſtatt *Sal. Glauberi*, gränzt freylich etwas an Affectation; aber lobenswerth iſt dagegen gewiſs der gröſste Theil der übrigen Namen-Veränderungen: *Liquor ammonii aeetici* ſtatt *Spiritus Mindereri; Kali aceticum* ſtatt *Terra foliata tartari; Liquor kali carbonici* ſtatt *Oleum tartari per deliquium.* Rec. glaubt, daſs man als Richtſchnur hätte annehmen müſſen, daſs, wenn der herkömmliche Name falſche oder ſchwankende Nebenbegriffe veranlaſst, er verändert werden müſſe. Das iſt mit *Nitrum* und *Sal. Glauberi* gar nicht der Fall; dieſe konnten alſo eben ſo gut als *Tartarus vitriolatus, tartariſatus* bleiben. Der Vf. tadelt alle Namen-Aenderung, und führt den Ausſpruch des gröſsten Namen-Schöpfers neuerer Zeiten, *Linné's*, dafür an, wogegen ſich freylich noch manches mit Grund einwenden läſst. Hierauf wird der äuſsere Zuſtand der Wundarzneykunſt beleuchtet, und die chirurgiſche Schule zu Berlin mit Recht als Muſter empfohlen. Den Beſchluſs des *erſten* Theils machen Vorſchläge und Verbeſſerungen des Hebammen-Weſens.

Im *zweyten* Theil wird zuvörderſt die übermäſsige Vervielfältigung der Aerzte getadelt. Junge Aerzte, die von Univerſitäten kommen, ſollten nicht gleich angeſtellt werden: ſo wenig man Candidaten der Theologie, ſogleich nach vollendeten Studien, ein Predigtamt anvertrauet. Damit ſie den Studenten-Ton völlig ablegen, ſich vom Schulſtaube befreyen, und mehr Erfahrung ſammeln, ſollten ſie mehrere Jahre noch Gehülfen älterer Aerzte ſeyn. Die Zahl der Aerzte müſste eben ſo beſtimmt und eingeſchränkt ſeyn, als die der Prediger und Apotheker. Ueber die Bildungsanſtalten junger Aerzte. Gerechte Klagen über Vernachläſſigung der alten Sprachen. Klagen, die endlich gehört werden müſſen, wenn die Cultur der Aerzte und ihrer Kunſt gewinnen ſoll. Rec. ſagt es mit voller Ueberzeugung: Alle koſtbare Inſtitute auf Univerſitäten helfen zu nichts, wenn die Subjecte, die ſie benutzen ſollen, nicht beſſer vorbereitet auf die Univerſität kommen. Wird es auf den niedern Schulen nicht wieder Grundſatz, daſs das Studium der Klaſſiker (und zwar ein ernſtes, nicht äſthetiſch-ſpieléndes Studium) die beſte Vorbereitung zur Erlernung der Medicin iſt; werden dagegen auf Univerſitäten nach wie vor Leute zum Unterricht angenommen, die zu allem in der Welt, nur zu keinem Gelehrten, Beruf haben: ſo mögen die Regierungen noch ſo viele Koſten auf die Einrichtung glänzender Inſtitute verwenden; eine reelle Verbeſſerung des Medicinal-Zuſtandes werden ſie dadurch nie bewirken. Eben ſo wichtig iſt die Wahl der Lehrer der praktiſchen Medicin auf Univerſitäten. Kein Lehramt fordert mehr Klugheit, Unbefangenheit, reinen Sinn für Erfahrung und warmen Eifer für das Wohl der Menſchen, als das Lehramt der praktiſchen Medicin. Eindringender hat niemand die wahren Bedürfniſſe der mediciniſchen Lehranſtalten geſchildert, als der Vf., und es iſt zu wünſchen, daſs die Vorſteher des Medicinal-Weſens und des öffentlichen Unterrichts das hier Geſagte beherzigen mögen! . . Nothwendigkeit der Eintheilung eines Landes in Phyſikats-Bezirke, und der Beſoldung der Staatsärzte. Ueber die mediciniſchen Landes-Collegien, die nicht mit jungen, unerfahrnen Männern, ſondern mit einigen Veteranen in der Kunſt, die man im ganzen Bezirke des Staats auswählt, beſetzt werden müſſen. Wie ſehr wird dagegen gefehlt? Wird das Ober-Tribunal, das Kammer-Gericht mit ſolchen jungen unerfahrnen Männern beſetzt, als die oft in die oberſten Medicinal-Collegien aufgenommen werden? . . Endlich folgen treffliche Abhandlungen über die Sittlichkeit der Aerzte und des übrigen mediciniſchen Perſonals; über die beſte Einrichtung der Hoſpitäler und anderer Anſtalten und die richtige Benutzung derſelben.

Jeder Freund der Menſchheit wird dem Vf. dafür danken, daſs er in dieſem Werke Dinge zur Sprache gebracht und Vorſchläge gethan hat, von denen ſich der gröſste Nutzen für das Wohl des Staats und der Menſchen erwarten läſst. Schade nur, daſs der oft ſehr breite und weitſchweifige Vortrag das Leſen erſchwert. Rec. deutet hiemit nicht auf die oft ſehr zweckmäſsigen Beyſpiele und Excurſe; ſondern er findet die Diction nur etwas aſiatiſch. „Nicht erwägen und berechnen." . . „Das Glück und die Wohlfahrt fördern und vermehren." . . „Die vielfältigen groſsen Mängel und Gebrechen mit anſtändiger Freymüthigkeit, anſchaulicher Klarheit und unumwundener Wahrheit zur Sprache bringen und zur Schau ſtellen, das daraus erwachſende Unheil zergliedern und darlegen." . . Das ſind Beyſpiele von weitſchweifiger Diction, die die guten Eindrücke ſtören, welche das Leſen dieſes Werks ſonſt hervorbringt.

TECHNOLOGIE.

LEIPZIG, in Fleiſchers Buchh.: *Ueber Cultur, künſtliche Bildung und Fällung des Schiffs-Bauholzes.* Eine von dem holen Admiralitäts-Collegio

legio zu Kopenhagen durch die Landhaushaltungs-Gesellschaft daselbst gekrönte Preisschrift. Entworfen von *Herrmann Friedrich Becker*, Forst-Inspector der Stadt Rostock, u. s. w. 1804. 184 S. 8. m. 1 Kpf. (18 gr.)

Die Preisfrage des Admiralitäts-Collegiums zu Kopenhagen erstreckte sich auf folgende Punkte: 1) Welches Erdreich ist das beste zur Ziehung solcher Holzarten, die die Schiffswerfte erfordern? und wie müssen diese Bäume gewartet werden? 2) Kann man durch irgend eine Kunst dahin gelangen, diesen Bäumen die erforderte Form zu geben, ohne ihnen dadurch zu schaden? 3) Wann müssen die Bäume gefället werden? 4) Ist es vortheilhaft die Rinde abzuschälen, ehe man sie fället? und wann und wie muss sie alsdann abgeschälet werden? Der Vf. der hier angezeigten, mit Beyfall aufgenommenen, Schrift beantwortet diese Fragen einzeln in *vier* Abschnitten. In dem *ersten* beschreibt er nach vorangeschickten allgemeinen Bemerkungen, die verschiedenen, zum Schiffsbau tauglichen, in Deutschland und Dänemark fortkommenden Holzarten; zeigt an, was sie jede insbesondere für Boden brauchen, und lehrt ihre Aussäung und Anpflanzung in zweckmäfsiger Kürze mit Erwähnung der Schriften, aus welchen man sich weitern Raths erholen kann. Die hier angeführten Hölzer sind: die Traubeneiche, die Masteiche, die Buche, die Ulme, die Esche, der Hornbaum oder die Hagebuche, die Pappel, der Platanus, der Tulpenbaum, die Mahagoni-Switenie, die aber eigentlich nicht hieher gehört, so wie die meisten im *neunten* Kapitel, weil sie unser nordisches Klima nicht vertragen; der Lerchenbaum, die gemeine Kiefer, die Weymouths-Kiefer, die Fichte, die Weifstanne, die Ceder vom Libanon, die immergrüne Cypresse, der Lebensbaum, die virginische Wachholder. In dem *zweyten* Abschnitte handelt der Vf. von der natürlichen Entstehung des Krummholzes, von der Bildung des Krummholzes im Allgemeinen, und bejahet die Frage, ob man durch irgend eine Kunst den Bäumen die zum Schiffsbau erforderliche Form geben könne? Dann von der Bildung des geraden Schiffholzes, welche allemal bewirkt wird, wenn man die Bäume ganz ihrer Natur und Beschaffenheit gemäfs behandelt und gegen alle ihrem geraden Wuchse nachtheiligen Einwirkungen schützt. Es wird insbesondere gelehrt, wie man gerade Eichen, Buchen, Pappeln und Nadelhölzer ziehen könne. Hierauf von der Bildung des jungen Holzes zu Schiffs-Krummholz, welche nach des Vfs. umständlichen und durch gute Zeichnungen erläuterten Vorschriften, am besten durch mit Schraubenzwingen angebrachte Form-Modelle bewirkt wird. Vornehmlich verbreitet er sich über die Art und Weise die zu einem Linienschiff erforderlichen Krummhölzer zu ziehen, wie uns dünkt, ganz zweckmäfsig. In dem *dritten* Abschnitte führt der Vf. erst die Meinung mehrerer, besonders berühmter, Forstmänner über die rechte Zeit des Holzhiebes an, und theilt dann seine eigene mit, die dahin ausfällt, nach vorangegangenem Räsonnement: dafs alles Schiffbauholz nur in den Winter-Monaten, Januar und Februar, gefället werden müsse, weil die Erfahrung lehret, dafs nur solchem Holze rechte Dauer zuzutrauen sey. Endlich entscheidet sich auch der Vf. in dem *vierten* Abschnitte für die Nutzlosigkeit des Abschälens der Rinde vor dem Fällen, nachdem er die Buffonschen Versuche vorangeschickt und gezeigt hat, dafs der Schlufs von der Festigkeit und der Schwere des Holzes auf die Dauerhaftigkeit desselben, ungegründet sey, aus Gründen der Erfahrung.

KLEINE SCHRIFTEN.

NATURGESCHICHTE. *Erfurt*, b. Beyer u. Mariug: *Bemerkungen über die durch das Abschälen der Baumrinde vermehrte Fruchtbarkeit der Obstbäume*, von *Anselm Christoph Spitz*, Oberkämmerer. 1802. 15 S. 8. (2 gr.)

Ebendaselbst: Fortgesetzte Bemerkungen — — 1804. 31 S. 8. (4 gr.)

Hier findet man eine Bestätigung der von *Reichart* schon angegebenen und von *Medicus* vorzüglich vertheidigten Methode, durch das Rinden-Schälen die Fruchtbarkeit der Bäume zu vermehren. Hr. *Sp.* urtheilt sehr verständig: dafs diese Methode vorzüglich nur bey solchen Bäumen anwendbar sey, die zu geil in Holz und Laub wachsen; dann bey solchen, die eine höckerige, rissige Rinde haben, dafs man aber bey Pflaumen-, Pfirsichen- und Aprikosen-Bäumen dieses Verfahren nicht anwenden dürfe, weil diese Bäume an sich schon dem Harzflusse ausgesetzt seyn. Dennoch kann man dieses Mittel nur immer als ein heroisches betrachten, und es fordert von Seiten allezeit hinreichende Kräfte und eine Menge noch gangbarer Gefäfse in dem Innern der Splint- und Holzlagen, durch welche der Nahrungssaft aufsteigen könne. Die Theorie nämlich von der Einwirkung des Baumschälens auf die Fruchtbarkeit glaubt Rec. daraus herleiten zu können, dafs dadurch das Ansetzen junger Splintlagen verhindert, der Nahrungssaft durch die innern Gefäfse mehr in die Krone getrieben wird, und statt des Wachsthums im Umkreise mehr der Trieb nach oben befördert wird. Da zugleich das Geschäft der Natur in der Bildung der Rinde mit der Entwickelung der Früchte zusammenhängt: so wird hier beym Ersatz der Rinde die Bildung der Fruchtaugen vorzüglich befördert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 25. Januar 1806.

OEKONOMIE.

BERLIN, in d. Realschulbuchh.: *Archiv der Agriculturchemie für denkende Landwirthe;* oder *Sammlung der wichtigsten Entdeckungen, Erfahrungen und Beobachtungen in der Physik und Chemie für rationelle Landwirthe, Gütherbesitzer und Freunde der ökonomischen Gewerbe.* Herausgeg. von D. *Sigism. Friedr. Hermbstädt.* — *Ersten* Bds. *erstes* Heft. 1803. 252 S. 8. *Zweytes* Heft von S. 255 bis 494. (2 Rthlr. 4 gr.)

Der Zweck dieses Archivs ist, die wichtigsten Entdeckungen, Erfahrungen und Beobachtungen, welche der Ackerbaukunst durch die Physik und Chemie in jedem Jahre so reichlich dargeboten werden, dem denkenden Landwirth auf eine bequeme Art in die Hände zu liefern, und ihn dadurch zu neuen Versuchen anzureizen. Die Erscheinung dieses Archivs wird übrigens an keine bestimmte Zeit gebunden seyn, sondern nur so oft ein Heft erscheinen, als ein hinreichender Vorrath von auserlesenen Materialien darzu vorhanden ist. In dem ersten in mehrern Heften fortlaufenden Aufsatze liefert der Vf. in dem Versuche einer kurzen Darstellung der chemischen Elementargesetze, welche mit der ausübenden Ackerbaukunst in der engsten Verbindung stehen, ein System einer Agriculturchemie. In der Einleitung zu diesem sind die Begriffe von Ackerbaukunst und ihren Hülfswissenschaften enthalten, wo in Hinsicht der Chemie die organischen und unorganischen, die gleichartigen, gemengten und gemischten Körper, so wie die bey ihrer Zerlegung vorkommenden Producte und Educte näher bestimmt werden. Bey der Aufzählung der gegenwärtig angenommenen Elemente, müsste aber jetzt doch statt der Agusterde die Ochroiterde ihren Platz erhalten, wenn sich diese nicht nach *Vauquelins* weitern Versuchen als das Oxyd des schwedischen Cerium-Metalls zu bestätigen schien. In dem *ersten* Abschnitte, welcher die nähere Betrachtung der chemischen Elemente enthält, wird von dem Wärmestoffe, dem Lichtstoffe, dem Sauerstoffe, dem Kohlenstoffe, dem Wasser-, Salpeter-, Schwefel- und Phosphorstoffe, von der Elektricität, und beyläufig vom Galvanismus; ferner vom Kali, Natrum und Ammonium; von der Kalk-, Baryt-, Talk-, Thon- und Kieselerde, und unter den Metallen vom Eisen, Kupfer, Bley, Zinn und Manganes oder Braunstein gehandelt. Der *zweyte* Abschnitt, welcher in dem *zweyten* Hefte S. 304. folgt, handelt von den Producten oder mehr gemischten Stoffen, welche durch wechselseitige Verbindung der chemischen Elemente erzeugt und gebildet werden, und zwar vom Wasser nach seinen Eigenschaften, vom Alkohol, von den Säuren und zwar der Schwefelsäure, nebst ihren eigentlichen, erdigen und metallischen Mittelsalzen, der Kohlensäure und deren Verbindung mit den Alkalien und Erden, so wie der Salpeter-, Salz- und Phosphorsäure, nach jenen neutralen Verbindungen. Die Fortsetzung dieses Systems wird in dem folgenden Bande erscheinen. In dem *ersten* Hefte des vorliegenden Bandes untersucht der Vf. in einem besondern Aufsatze, von welchem sich auch ein Auszug im neuen allgem. Journ. d. Chemie II. S. 668. befindet, die Fragen: was ist Dünger? was wirkt derselbe beym Ackerbaue? und welche Mittel können als Surrogate des natürlichen Düngers mit Zuversicht angewendet werden? Der Vf. hat bey diesem wichtigen und gründlich behandelten Gegenstande vorzüglich solche Gutsbesitzer vor Augen, deren Grundstücke isolirt von grösern Städten liegen, in einem unfruchtbaren sandigem Boden bestehen, welche aus Mangel an Wiesen nicht den gehörigen Viehstand zu halten vermögend sind, wegen ihrer abgesonderten Lage ihre Natural-Erzeugnisse nicht ins Geld setzen, und bey dem Mangel an Arbeitern und dem erforderlichen Dünger nur einige ihrer Ländereyen bebauen und benutzen können. Da nun bey dieser Lage der natürliche Dünger ersetzt werden muss, und die sogenannte grüne Düngung als eine künstliche in vielen Gegenden gebräuchlich ist, wo man Erbsen, vorzüglich aber Buchweizen (Heidekorn), wenn sie herangewachsen sind, unterpflügt: so zeigt der Vf., dass nach dem gewöhnlichen Verfahren mehr natürlicher Dünger auf einen Quadratfuss Land komme, als von jener grünen Düngung, welche noch ausserdem, besonders wie der Buchweizen, nicht alle nöthigen Bestandtheile einer vegetabilisch-animalischen Düngung enthält. Unter einer beträchtlichen Anzahl von Gewächsen, welche der Vf. in Hinsicht ihres Gehaltes an Schwefel- und Phosphorwasserstoff, so wie an Kohlenstoff, durch welche sie sich dem natürlichen Dünger nähern, untersuchte, fand er vorzüglich die mehresten Giftpflanzen, wie den Schierling *(Conium maculatum)*, das Bilsenkraut *(Hyoscyamus niger et albus)*, den gemeinen Stechapfel *(Datura stramonium)*, das Kraut von den Grundbirnen *(Solanum tuberosum)*, so wie einige Rübenarten, vorzüglich die Kohlrübe *(Brassica Napobrassica)*, die Wasserrübe *(Br. rapa)*, die rothe Rübe *(Beta rubra vulgaris)* und die Runkelrübe *(Beta Cicla)* in jenen Bestandtheilen zu brauchbaren künstlichen Düngungsmitteln geeignet. Die eigenen Versuche

fuche des Vfs. zeigen nun, dafs ſich von jenen Gewächſen die Kohl-, Waſſer- und Runkelrüben zu dieſem Gebrauche im Groſsen am zweckmäſsigſten anwenden laſſen, indem ein Morgen Land mit ſolchen zu beſäen, zwey Pfund Samen fordert, deren Preis 16 gr., auch wohl noch weniger zu ſtehen kömmt, und wofür kein natürlicher Dünger geſchafft werden könnte. Bey einem guten mit Rüben beſäeten Boden läſst man ſolchen im Herbſte pflügen, die Rüben dadurch theils zerquetſchen theils zu Tage auswerfen, im Winter ausfrieren, worauf das Feld im nächſten Frühjahre wieder gepflügt und nachher beſtellt werden kann. Ein ſchlechter Boden fordert aber eine gedoppelte Düngung dieſer Art, wo ſeine Beſtellung erſt im dritten Jahre möglich wird. Da in dem Flugſande die Rüben nicht einmal aufgehen würden: ſo muſs dieſer Boden in dem erſten Jahre mit Rüben von einem andern Boden gedüngt werden, im zweyten Jahre iſt er dann ſchon fähig, ſelbſt Rüben zu tragen, welche wieder unter den Boden gebracht, ihn zur Beſtellung geſchickt machen. — Die folgenden Aufſätze wird man, ungeachtet ſie zum Theil ſchon bekannt ſind, doch gern in dieſem Archive vereinigt finden, wie 3) *J. C. C. Schrader's* Abhandlung über die erdigten Beſtandtheile des Roggens, welche neuern Verſuche auch in dem neuen allgem. Journ. der Chemie III, 523. enthalten ſind. 4) *J. H. Haſſenfratz* Abhandlung über die Ernährung der Pflanzen. 5) *Lavoiſier's* Reſultat über einige Verſuche in der Landwirthſchaft, und Bemerkungen über ihr Verhältniſs mit der politiſchen Oekonomie; aus den *Ann. de Chim.* XV, 279., und in den chem. Annalen 1797. II. 247. 6) *G. Pearſons* Verſuche und Beobachtungen über die Beſtandtheile der Kartoffeln oder Grundbirnen; aus dem *Repertory of Arts* III, 383. und im allgem. Journ. der Chemie VIII. 641. 7) *Von Humboldt*, Beobachtungen über die Abſorption des Sauerſtoffs vermittelſt der Erden, und Bemerkungen über den Einfluſs dieſer Operation auf die Ackerbaukunſt; aus dem *Journ. de Phyſ.* IV, 323. und *Gren's* Ann. d. Phyſ. I, 501. Hier hätten auch wohl die Beſtätigungen dieſer Erfahrungen durch *van Mons* im allg. Journ. d. Chemie III, 245 u. 731., ſo wie die gegenſeitigen Erfahrungen von *Sauſſure* im *Journ. de phyſ.* an 6. 470. und in *Gren's* Ann. der Phyſ. I, 505. und von *Berthollet* in den *Ann. de Chimie* XXXV, 23., und in *Gilberts* Ann. d. Phyſ. VII, 81. ſo wie andere daſ. 214. nebſt *v. Humboldts* Antwort im *Journ. de phyſ.* an 7. 132., und in *Gilberts* Ann. d. Phyſ. I, 509. und deſſen weitere Verſuche in den *Ann. de Chimie* 86. 125. und in den Ann. der Phyſ. I, 511. beygebracht werden können, oder würden in der Folge beyzufügen ſeyn. 8) Ueber den Einfluſs der Beſtandtheile des Bodens auf die Vegetation, von *Otto*, aus den Anzeigen der Leipziger ökon. Societät M. M. 1799. 28., auch im allg. J. d. Chemie VIII, 305. 9) Ueber die Natur und Wirkungsart der Düngungsmittel, von *Parmentier*, aus den *Ann. de Chimie* XI. 428. und *Gren's* Journ. d. Phyſik VII. 431. 10) Verſuche und Anmerkungen über die Sumpf- oder Moorerde, ihre ungleiche Beſchaffenheit, und ihren Schaden oder Nutzen beym Ackerbaue, aus *Ny Journal uti Huſhallningen* 1769. 13. und in den chem. Annalen 1797. II, 267. Die unfruchtbarſte iſt die ſalzige Sumpferde der Seeküſten; die fruchtbarere iſt ſchwarzgrau, brennt auf einer glühenden Eiſenplatte faſt ganz ohne Schwefelgeruch weg, und findet ſich in Brüchen; durch einen Gehalt von Kalkerde oder Mergel wird ſie zum Gebrauch bey dem Ackerbaue noch vorzüglicher, und ein geringer Eiſengehalt ſchadet ihr hierzu nicht. 11) *Smithſon Tennant* über die verſchiedenen als Dünger anwendbaren Kalkarten; nach dem allg. Journ. der Chemie V, 423. 12) *J. Gough* in Kendall über die Quelle der Nahrung ſaftiger Gewächſe; aus dem neueſten chemiſchen Archiv I, 525. 13) Die chemiſche Unterſuchung der Paudrette, welche *Bridet* bereitet, und in der *Bibliothèque phyſico-économique* XI année II, 41. beſchrieben iſt. 14) *P. A. Gadd's* Erörterungen über die verſchiedene Wirkung des Herbſt-Erdfroſtes beym Ackerbau und bey Anpflanzungen; aus *Kongl. Vetensk. Academiens nya Handlingar.* 1795. 4. 274. in den chem. Annalen 1799. I, 343. 15) Verſuche über den Einfluſs des Sauerſtoffs auf das Keimen der Samen; ein Auszug aus dem 1. Kap. der *Recherches chimiques ſur la Végétation*, par *Theod. de Sauſſure*, Paris an 12. und deſſen chemiſchen Unterſuchungen von der Vegetation, aus dem Franz. überſetzt. Leipzig. 1805. 8.

In dem *zweyten* Hefte ſind folgende Aufſätze enthalten: 1) Verſuche und Beobachtungen über die Excremente vom Hornvieh und ihre Fäulniſs, vom Hn. Geh. Rath *Thaer* und Hn. *Einhof*, welche ſich auch im neuen allgem. Journale der Chemie III, 276. befinden. 3) Derſelben chemiſche Unterſuchung zweyer Torfarten, beſonders in Rückſicht auf Torfdüngung; ebenfalls im neuen allgem. Journ. d. Chemie, III, 400. 4) *J. Carradori* Verſuche und Beobachtungen über den Einfluſs des Sauerſtoffs auf das Keimen der Samen; aus dem *Journ. de phyſ.* LIII, 253. und allgem. Journ. d. Chemie IX, 635. 5) *Haſſenfraz* Bemerkungen über den Schnee und Regen, ſo wie über ihre Verbindung mit dem Sauerſtoff, und über ihren Einfluſs auf die Vegetation; aus den chem. Annalen. 1798. 6) Ueber die Bereitung der Cheſter Käſe. 7) *Van Marum* Beobachtung über das Entſtehen des holländiſchen Torfs; aus den *Ann. du Muſ. d'hiſtoire naturelle* II, 91. und in *Gilbert's Ann. der Phyſ.* XIV, 507. auch XVIII, 236. 8) Hn. Prediger *Heims* Beobachtungen über die auſserordentlich lange dauernde vegetabiliſche Lebenskraft verſchiedener Samenarten in der Erde. Der Vf. bemerkte, dafs Wau *(Reſeda luteola)*, welcher bey Austretung eines Fluſſes einen Fuſs hoch mit Sand und Schlamm bedeckt wurde, binnen 18 Jahren in dieſer Gegend nicht mehr hervortrieb. Als aber nachher jene Bedeckung zur Erhöhung eines Fuſswegs abgetragen worden, kam auch an den entblöſsten Stellen der Wau wieder zum Vorſchein. Eben ſo fand man nach der Demolirung der Feſtungswälle von Bückeburg in Weſtphalen, den darauf

auf folgenden Sommer, diese Plätze dicht mit Wau überzogen; daher der Same desselben mehrere Jahrhunderte in der Erde seine Lebenskraft erhalten haben mufste. Der Vf. fand auf einem Theile seiner Ländereyen die Wucherblume (*Chrysanthemum segetum*), welche besonders auf den Plätzen häufig hervorkam, wo der untere unfruchtbare Lehmen sehr schwach mit gutem Boden bedeckt war. Durch den fortgesetzten Kleebau auf diesen Plätzen blieb endlich die Wucherblume gänzlich an 15 Jahre weg, bis von einem starken Regen die neue fruchtbare Erde weggeschlemmt worden, und der Lehmen wieder zu Tage lag, wo auch die Wucherblume wieder hervorkam. Auf einer Thonmergelschicht zeigte sich *Crepis foetida*, von welcher eine mächtige Schicht von Höhlenkalkstein abgeworfen worden war, und wo dieser Same auch mehrere tausend Jahre erhalten seyn mufste. Hiernach müssen auch die Ereignisse beurtheilt werden, dafs zuweilen nach dem Bestreuen der Ländereyen mit Asche oder Gyps rother Wiesenklee, so wie andere Gewächse hervorkommen, welche man nie auf diesen Plätzen fand. 9) Erfahrungen und Beobachtungen über die Veredlung der Baumfrüchte, vom Hn. Rath *Treffz*, aus dem Taschenkalender für Natur- und Gartenfreunde von 1803. 10) Hn. Prof. *Willdenow's* Bemerkungen über die vorige Abhandlung, das Ueberpfropfen der Bäume betreffend, widerlegen des Hn. *Treffz* Grundsätze, in so fern er die Entstehung der Obstvarietäten dem Pfropfen zuschreibt, da sie hingegen durch den Samen und dessen mannichfaltiger Cultur in den verschiedenen Himmelsstrichen entstehn, und die künstlichen Mittel des Pfropfens, Aeugelns u. s. w. nur deshalb nothwendig werden, da sich diese Varietäten nicht durch den Samen fortpflanzen. 11) *von Saussüre* von dem Einflusse des Bodens auf die Bestandtheile der Pflanzen; aus dem *Journ. de Phys.* LI, 9. und im allgem. Journ. d. Chemie IX, 644.

ERFURT, b. Beyer u. Maring: *Die Seidenraupe*, oder *vollständiger Unterricht in der Erziehung, Wartung und Pflege der Seidenraupe, Gewinnung und Zugutmachung der Seide.* Ein Handbüchlein für Privat- und Staatswirthe von *Joh. Christian Gotthard*, der W. W. Dr. u. s. w. 1804. 169 S. 8. (12 gr. oder 54 Kr.)

Nachdem der Vf. sein erstes Werk über die ökonomische Thierpflege herausgegeben hatte, kam er auf die Bearbeitung der Lehre vom Seidenbau, zu der er sich, der Vorrede zufolge, durch Versuche im Kleinen vorbereitete, um manches, was bereits bekannt war, noch mehr zu berichtigen, oder manche Dunkelheit zu erhellen, welches ihm dann auch meistens wohl geglückt ist.

In der Einleitung wird das Historische des Seidenbaues kürzlich dargestellt, und von Deutschland besonders gesagt, dafs der preufsische Staat am ersten den Seidenbau eingeführt, das Jahr 1714 aber als das erste bemerkt, da eine Verordnung wegen Beförderung dieses Nahrungszweiges erschien. Gegen die Bemerkung übrigens, dafs man seitdem damit fortgefahren habe, mufs Rec. erinnern, dafs der Seidenbau seit jenem Jahre äufserst wenigen Fortgang hatte, und hie und da nur gleichsam zum Spielwerk gebraucht wurde, bis endlich der grofse König seine Nation dahin brachte, mit vollem Ernste das Werk anzugreifen. Auch ist weiterhin zu erinnern, dafs von den Seidenwirkerstühlen in Berlin nicht auf den Betrag der Landseide zu schliefsen ist, indem die dortigen Fabrikanten ihre meiste rohe Seide aus Italien ziehen; daher die Seidenbauer, denen das Pfund Landseide etwa mit 6 Rthlr. bezahlt wird, nicht auf die Kosten ihrer Bemühung kommen, und daher natürlicher Weise mit dem Seidenbaue mehr und mehr nachlassen. Rec. mufs es daher dahin gestellt seyn lassen, ob der Staat mehr daran gewinnt, wenn er die ausländische rohe Seide ohne sonderlichen Impost einführen läfst, oder diese Seide höher impostirt, um den einländischen Seidenbau nicht nur zu erhalten, sondern ihn auch immer mehr empor zu bringen.

Am Schlusse des Buchs macht der Vf. seine Leser mit den Schriften über den Seidenbau bekannt, deren von 1603. an bis auf unsre Zeiten 42 theils gröfsere theils kleinere Werke angegeben werden. Es fehlen aber in diesem Register zwey classische Werke. Das gröfsere derselben führt den Titel: *Anweisung, die Seidenwürmer auf Matten zu ziehen* u. s. w., erschien zu Potsdam 1785., kam aber nicht recht in den Buchhandel. Der Vf. ist *Matteo Liverati*, einer der königl. vor einigen Jahren verstorbenen Sänger, der, ehe er in die königliche Capelle kam, in Dänemark und Polen den Seidenbau glücklich betrieben hatte. In dem *fünften* Kapitel dieser Schrift findet man die Beschreibung des chinesischen beweglichen Gestells, nebst dem Kupfer dazu, und im *achten* Kapitel ein Mittel wider den etwanigen Mangel des Laubes, das bekanntlich bey uns zuweilen durch spätere Nachtfröste verdirbt. In andern Schriften, wie auch in der vorliegenden, werden zwar andere Vegetabilien als Stellvertreter des Maulbeerblatts genannt; allein die Erfahrung lehrt, dafs die Würmer, wenn sie einige Tage hindurch von andern als Maulbeerblättern leben müssen, entweder erkranken, oder weniger und schlechteres Gespinnst liefern. Nach *Liverati* soll man im Augusf etwas Maulbeerlaub pflücken, es trocknen, und sodann mit der Vorsicht verwahren, dafs es nicht in Stücken zerbreche, und besonders kein Staub dazu komme. Im folgenden Jahre läfst man einen Theil dieser aufgetrockneten Blätter in siedendes Wasser werfen, wodurch sie in einer Minute wieder grün werden, hierauf abtrocknen, und den Würmern so lange geben, bis sie ihre erste Häutung erreicht haben. Sollten aber die Bäume alsdann noch nicht Laub getrieben haben: so soll man einen acht bis zwölfjährigen Baum täglich mit warmen (nur nicht heifsen) Wasser begiefsen, wodurch derselbe viel

viel eher als die andern Bäume ſeine Blätter hervortreiben wird. So bald man aber ihm ſein Laub abgenommen hat, muſs er wieder mit kaltem Waſſer begoſſen werden. Noch gedenkt *Liverati* der Heilung einer anſteckenden Krankheit der Würmer, von deren Heilung bey andern Schriftſtellern nichts zu finden iſt. Dieſe Krankheit iſt die Gelbſucht: ſie findet ſich, wenn die Würmer eben ſpinnen wollen, und kann ein allgemeines Sterben veranlaſſen. Man muſs die Würmer, die gelbe Flecken am Kopfe bekommen, die ſich in der Folge über den ganzen Leib verbreiten, eiligſt ausſuchen, und gegen zwey Minuten lang in einen Eimer kaltes Waſſer eintauchen, und ſie hierauf auf trockne Matten hinlegen, auch ihnen nicht eher Futter geben, als bis ſie ganz trocken ſind. Auf dieſe Weiſe kommen beynahe die Hälfte ſo glücklich durch, daſs ſie ihre Cocons ſpinnen können. Dieſe Krankheit entſteht gemeiniglich von der in dem Zimmer eingeſchloſſenen Gewitterluft. Man muſs daher in dieſem Falle die Fenſter bey Zeiten öffnen, daſs die erſtickende Luft nicht auf die Würmer wirke. — Das zweyte in obgedachtem Verzeichniſſe fehlende Buch führt den Titel: *Kurze und gründliche Anweiſung zur Wartung und Fütterung der Seidenwürmer.* Berlin, bey Decker, 1769. Und hieneben noch bey eben demſelben in gleichem Jahre: *Anweiſung, wie mit denen Cocons zu verfahren.* Ein Büchlein von 1½ Bogen. Dieſe Schrift wurde im Lande unter dem gemeinen Manne ausgebreitet, und belehrte ihn hinreichend, ſo wie das Liveratiſche Werk hauptſächlich denen zu empfehlen iſt, welche den Seidenbau im Groſsen treiben wollen.

KLEINE SCHRIFTEN.

PÄDAGOGIK. *Warſchau*, b. Ragoczy: *Reglement für das königliche Lyceum zu Warſchau.* 1804. 40 S. fol. Deutſch und polniſch gegen einander über. (8 gr.) — Mit ſehr viel Einlicht und Bekanntſchaft mit den Vorſchlägen und Fortſchritten im Fache des Schulweſens iſt dieſes Reglement abgefaſst, wir wiſſen nicht, von wem, jedoch betrifft es nur das Allgemeine, beſtimmt zuerſt den Zweck des Inſtituts, welcher in Bildung des Geiſtes, in Veredlung des Herzens und in der Vorbereitung zur Univerſität geſetzt wird, jedoch ſo, daſs beſondre Nebenclaſſen für die Bildung zu bürgerlichen Geſchäften, die eine wiſſenſchaftliche Cultur, doch ohne eigentliche Schulgelehrſamkeit, bedürfen, alſo für Kaufleute, Künſtler, Officiere u. ſ. f. ſind; dann folgen die Lehrgegenſtände und die Lehrform, alſo Sprachen, unter welchen wie billig die deutſche Sprache oben an ſteht, und durch 6 Hauptclaſſen gelehrt wird; auch dem Polniſchen ſind 6 Hauptclaſſen zugetheilt; dann folgt das Franzöſiſche, Lateiniſch 6 Hauptclaſſen, Griechiſch 4 Claſſen, Hebräiſch 2 Claſſen, Engliſch, Italiäniſch und Ruſſiſch. In dieſen Abſchnitt hat ſich ein Paragraph verloren, der den Unterricht in der Archäologie und Mythologie betrifft, aber in den Abſchnitt gehört, der vom wiſſenſchaftlichen Unterrichte handelt. Alsdann folgt der wiſſenſchaftliche Unterricht: Geographie, wie billig, fängt in der unterſten Claſſe, mit dem preuſs. Staate an, 5 Claſſen; in der vierten Claſſe alte Geographie u. ſ. w. Geſchichte in 3 Claſſen, beginnt mit der 4ten Claſſe der deutſchen Sprache, und nicht früher, denn als pragmatiſche Erzählung der Vergangenheit paſst ſie für das Faſſungsvermögen des Knaben nicht; ſie ſetzt einen ſchon gebildeten Verſtand und verſchiedene Vorkenntniſſe voraus. Eine Vorbereitungsclaſſe zum Studium der Geſchichte macht den Anfang, worin der Unterricht fragmentariſch in Lebensbeſchreibungen und Erzählung einzelner merkwürdiger Vorfälle, die Intereſſe für den Knaben haben, beſteht. Daran ſchlieſst ſich die vaterländiſche, alſo die polniſche, bis zur Auflöſung Polens; dann folgt die preuſsiſche, und ſo fort, doch ethnographiſch. In der 2ten Claſſe folgt die Geſchichte der Griechen und Römer, mit Hinſicht auf das Verſtehen der griechiſchen und römiſchen Claſſiker. In der dritten Claſſe macht eine Culturgeſchichte den Beſchluſs, nach Tabellen: voran gehn die Hülfswiſſenſchaften, Chronologie, Numismatik, hiſtoriſche Kritik u. ſ. w. Mathematik, 6 Claſſen: da die Pädagogen darüber noch uneinig ſind, ob der Unterricht mit den ausgedehnten, oder mit den intenſiven Gröſsen beginnen ſoll, ob dieſe Wiſſenſchaft gleich mit ihrer ſtrengen Methode gelehrt, oder die Schüler mehr mit den Reſultaten derſelben, und ihrer Anwendung auf das praktiſche Leben, anfänglich hiſtoriſch bekannt gemacht werden ſollen: ſo bleibt dem Lehrer dieſer Wiſſenſchaft die Wahl der Methode nach ſeiner Einſicht frey. Naturbeſchreibung. Technologie. Naturlehre. Chemie. Die hierüber mitgetheilten, doch nur allgemeinen, Ideen und Vorſchläge ſind eben ſo vortrefflich, als die über die Bildung des Verſtandes, wozu wiſſenſchaftliche Logik nur ſo weit, als ſie dem Zwecke des Inſtituts angemeſſen iſt, und praktiſche Logik oder pragmatiſche Anthropologie, in dem Geiſte, wie *Engel*, *Funk*, *Kant*, dieſen Zweig der Verſtandescultur bearbeitet haben, beſtimmt werden. Der Vortrag ſoll erotematiſch, dialogiſch ſeyn, weil das, was der Schüler lernen ſoll, in ihm ſchon vorhanden iſt, und nur zum Bewuſstſeyn gebracht werden darf. Verbunden damit ſind ſchriftliche Uebungen und deutſche Disputationen. Aeſthetik, Darſtellung und Beurtheilung muſterhafter Beyſpiele, Mythologie, Archäologie. Anleitung zur Lectüre, wozu die Schulbibliothek nützlich ſeyn wird. Declamirübungen. Bildung des moraliſchen Gefühls. Der Religionsunterricht wird durch verſchiedne Lehrer der verſchiednen Kirchen ertheilt. Dann folgen im *dritten* Abſchnitte Kunſtübungen; Calligraphie, Zeichnen, Muſik, Tanzen, Reiten, Fechten. Der Lectionsplan wird nach den von ſämmtlichen Lehrern eingereichten Entwürfen vom Director ausgearbeitet und vom Ephorat geprüft, welches ihm die geſetzliche Kraft für das Schulhalbejahr ertheilt. Norm iſt: daſs, vorzüglich im Sprachunterrichte, die Zahl der Schüler in den untern Claſſen bis zur dritten nicht über 30, von Tertia an nicht über 50 ſteigen ſoll. Im letzten halben Jahre vor dem Abgange auf die Univerſität ſoll den Abiturienten eine encyklopädiſche Ueberſicht der Facultätswiſſenſchaften ganz hiſtoriſch, und eine Beſchreibung der deutſchen, beſonders preuſsiſchen, Univerſitäten, mit lehrreichen Winken für den Jüngling gegeben werden. Für Nichtſtudirende ſind noch Nebenclaſſen, wohin eigentlich der Unterricht im Italiäniſchen, Engliſchen und Ruſſiſchen gehört. Die nähere Beſtimmung ſoll erſt noch erfolgen. Schulbibliothek. Das Ephorat reicht die von den Lehrern vorgeſchlagenen Bücher mittelſt gutachtlichen Berichts der Kammer zur Entſcheidung ein. Auch die vorzüglichſten literäriſchen Journale werden in der Bibliothek gehalten, aber niemals ausgeliehen. Täglich 6 Schulſtunden. Wir übergehn der Kürze wegen die übrigen auf andern groſsen Schulen meiſt üblichen Einrichtungen, und fügen nur noch hinzu, daſs dieſs Reglement in einer guten Diction und überhaupt höchſt zweckmäſsig abgefaſst ſey, und als Muſter in ſeiner Art empfohlen zu werden verdiene.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 27. Januar 1806.

NATURGESCHICHTE.

WIEN, b. Geiſtinger: *Fungi auſtriaci*, iconibus illuſtrati. Deſcriptiones ac hiſtoriam naturalem complètam addidit *Leopoldus Trattinnick*. — *Oeſterreichs Schwämme*, in fein ausgemalten Abbildungen dargeſtellt, mit Beſchreibungen und einer ausführlichen Naturgeſchichte. *Erſte, zweyte, dritte* Lieferung; ſeit 1804. broſchirt mit gefärbtem Umſchlage. gr. 4. (Jede Lieferung 2 fl. 45 Krzr.)

Der rühmlichſt bekannte fleiſsige Vf. des vorliegenden Werks macht ſich durch daſſelbe um die Mycologie überhaupt, und um die nähere Bekanntſchaft mit Oeſterreichs Pilzen auf eine lobenswürdige Art verdient. Unverkennbar ſind der Fleiſs und die Genauigkeit, die er bey der Unterſuchung und Beſchreibung ſeines Gegenſtandes bewieſen; treu und gefällig die Darſtellungen der, unter ſeiner Leitung, an dem Werke arbeitenden Künſtler, durch deren Geſchicklichkeit, ſo wie überhaupt durch ſeine äuſsere Eleganz es ſich füglich mit ähnlichen Prachtwerken meſſen kann. Rec. beſorgt nur, daſs der immer gröſser werdende Luxus in Büchern, die bloſs für wiſſenſchaftliche Zwecke geſchrieben werden, die Verbreitung derſelben unter die vom Glücke gewöhnlich nicht übermäſsig dotirte Claſſe der Gelehrten erſchweren müſſe; und kann daher die Bemerkung nicht unterdrücken, daſs es dem Vf. gefallen haben möchte, durch Beobachtung einer gröſsern, dem Verdienſte ſeines Werks nicht nachtheiligen Oekonomie, mehrern Gelehrten des In- und Auslandes zum Genuſſe deſſelben zu verhelfen. Schon der doppelte, auf den geſpaltenen Seiten einander gegenüber ſtehende lateiniſche und deutſche Text iſt ein, wenn gleich für die allgemeinere Verbreitung des Werks dienlicher, Luxus, der aber nun noch dadurch vermehrt wird, daſs der Vf. ſich gelegentlich in äſthetiſche und moraliſche Bemerkungen einläſst, die, wenn ſie auch ſeinen Anſichten und Gefühlen Ehre machen, und einen lieblichen Blick in den humanen Charakter des Beobachters thun laſſen, doch dem Käufer des Werks um mehrerer Urſachen willen als überflüſſig vorkommen möchten.

Was die Einrichtung des Werks ſelbſt betrifft: ſo giebt der Vf. bey den bereits von andern beſchriebenen Arten erſt die Diagnoſe mit den Worten des dem Namen beygeſetzten Schriftſtellers (meiſtentheils *Perſoon's*); dann die Synonymie, dann eine oder mehrere deutſche Benennungen; hierauf eine *Definitio* (Charakteriſtik) des Schwamms (Pilzes) von dem *Mycelio* (Wurzelbefeſtigung) aufwärts, und dann eine *Deſcriptio atque hiſtoria*, welche die erweiterte Charakteriſtik, den Aufenthalt, Erzeugung, Art des Wachsthums, Zeit der Erſcheinung, Dauer, die Varietäten, den Küchen- und anderweitigen Gebrauch und ſonſtige vom Vf., oder von andern gemachte Beobachtungen enthält, wobey, wie geſagt, Fleiſs und Genauigkeit unverkennbar, aber eine zu groſse Umſtändlichkeit nicht ſelten für den Leſer drückend iſt.

Die *erſte* Lieferung beginnt mit dem *Agaricus (Pratella) campeſtris*, oder dem gemeinen Champignon [Tab. I. fig. 1. *a. b.*]. Das *Mycelium* beſteht aus byſſusartigen, äſtigen, anaſtomoſirenden Fäden, die an den, einem Nervenknoten *(Ganglion)* ähnlichen, Verſchlingungen Knöpfchen bilden, aus denen das *Encarpion* (Fruchtkörper) hervorwächſt, — welches nun nach allen ſeinen charakteriſtiſchen Theilen beſchrieben wird. Bey dieſer Gelegenheit dringt ſich dem Vf. eine Aehnlichkeit des jungen Fruchtkörpers mit der harmloſen Kindheit des Menſchen auf, welche Stelle wir uns, als eine Probe jener oben erwähnten Abſchweifungen, in denen ſich der Vf. zu gefallen ſcheint, ſo wie ſeines hin und wieder ſehr geſchmückten, faſt pretiöſen, Stils, herzuſetzen erlauben. *Amabilis infantia Encarpium hujus fungi diſtinguit corpuſculo grate infarcto, encephalo globoſo ſtipitem abbreviatum parumper ſuperante, velo alte obtegente omnia attributa ſexuum propinquae mortis adulatorios nuntios. Sic puer gravili ſua ineptia et jucunda plenitudine amores ſibi conciliant aliorum, ſic tenerae aetatis aſpectus et noſtros animos ad hilaritatem invitat, quod non ingrati affectus depravatio, neque curarum moleſtiſſimarum reminiſcentia, ſed innocentis felicitatis imago atque naturalis integritatis elegantia nobis ideam inſpirant beatitudinis, qua frui videntes credimus ipſi frui.* Eben ſo ſagt er unter Nr. 7. von dem *Agaricus auſtriacus* bey Bemerkung der zahlreich neben einander ſtehenden gröſsern und kleinern Individuen: *Sanctum ac ſumme venerandum Emblema piiſſimae fraternitatis praeſtat haec fungi ſpecies, in qua individua majora pilei ſuis expanſis juniores tenerioresque contra ſolis radios, pluviarum ventorumque noxas come obtegunt atque tuentur.* — Verwandt, aber durch bedeutende Merkmale von dieſer Art verſchieden, iſt die *Fratella edulis Perſ.* (Kugelmucken in Wien), die der Vf. im Verfolge als eine eigene Art abhandeln und darſtellen wird. Umſtändlich, und nicht ohne bedenklichen Reiz auf die Lüſternheit, ſelbſt des

des minder Leckerhaften, wird nun der Küchengebrauch des Pilzes beschrieben, wobey der Vf. das Wegnehmen der Lamellen tadelt, und ihn in demjenigen Zustande als vorzüglich wohlschmeckend rühmt, wenn sich der Hut von dem Strunke entfernt hat. In beiden Stücken möchten die Friands wohl anderer Meinung seyn. So allgemein man diesen Pilz, der sich schon durch seinen lieblichen Geruch empfiehlt, als unschädlich für die Gesundheit erkennt, so nachtheilig möchte er in einem höhern Alter, durch die sich einnistelnden Maden, für dieselbe werden. — Nun folgen von 20 theils schädlichen, theils minder schmackhaften oder unbrauchbaren, mit dem ächten Champignon zu verwechselnden Arten aus der Familie der Blätterschwämme, die Unterscheidungsmerkmale; dann eine kurzgefasste Anleitung zur künstlichen Erzeugung des Pilzes sowohl nach der, unter den Gärtnern gewöhnlichen, als auch nach der von *Dieterich* in seinem Wörterbuche der Gärtnerey und Botanik (I. Bd. S. 158.) empfohlenen einfachern und erprobten Methode; und zum Schlusse eine Nachweisung auf die über diesen Pilz nachzuschlagenden Schriften. — Dies ist im Allgemeinen der Gang, den sich der Vf. bey der Bearbeitung seines Gegenstandes vorgezeichnet hat, und wir können nach Darlegung desselben bey den übrigen Arten desto kürzer seyn. 2) *Agaricus (Pleuropus) stypticus Pers.* Der kleine Weidenschwamm [Tab. I. fig. 2. *a. b. c.*]. Häufig im Herbst, vorzüglich auf alten absterbenden Weidenstämmen und andern faulenden Baumstümpfen, nicht selten in Haufen von mehr als hundert Individuen zusammen. Das *Mycelium* ein mehlartiger Teig, aus dem der Strunk gewöhnlich seitwärts, zuweilen aber auch in der Mitte des Huts stehend, hervorgeht. Der Vf. empfiehlt ihn zu Farbe-Versuchen. Seine Dauer ist vom Ende Octobers bis in die wärmere Jahrszeit. — 3) *Daedalea quercina*, der Eichenlabyrinthschwamm [Tab. II. fig. 3.]. Variirt sehr in Ansehung seiner Anheftung, Gestalt, Zusammenlebung, Grösse. Das von dem Vf. zur Abbildung gewählte Exemplar gleicht, nach seiner Ansicht, „einer Mutter, die über ihren noch unreifen Jungen brütet." Er ist bald gesellig, bald einsam. Die Farbe ist beständiger als seine übrigen Accidenzen, nämlich in allen Theilen lichtbraun. So derbe und fest er ist, so unbedeutend ist seine Schwere. Man findet ihn im Herbst an gefällten Eichenstämmen, Balken und Bretern, gewöhnlich nicht entfernt von der Erde: indess sah unser Vf. einmal einen solchen Schwamm „fünf Fuss hoch über der Erde an einem hohen Pfahle hervorkommen, wobey es schien, als ob die unterhalb dem Hauptschwamme sitzenden kleinern und jüngern durch irgend eine Art von tröpfelndem Ausfluss aus dem obern entstanden wären." — Man benutzt ihn nebst ähnlichen Arten zum Zunder und um Flecken und Zeichnungen auf dem Papiere auszulöschen. Er möchte auch, da er viel zusammenziehenden Stoff enthält, für Gärber und Färber brauchbar seyn, und auch als ein gutes austrocknendes Mittel zu medicinischem Gebrauche angewendet, ja vielleicht gar zur Verfertigung von Papier benutzt werden können. — 4) *Daedalea suaveolens Pers. Varietas pileo multifido imbricato-juvenilis.* Wohlriechender Labyrinthschwamm [Tab. II. f. 4.]. Vorerst ohne weitere vollständige Beschreibung, bis der Vf. dieselbe nach einem durchaus entwickelten Exemplare zu machen in den Stand gesetzt seyn wird. *Persoon* soll sich von dem jugendlichen Ansehn des wohlriechenden Labyrinthschwammes haben verleiten lassen, in seiner *Synopsis* p. 530. einen *Boletus suaveolens* als eigene Art aufzustellen. Dieser sey also auszustreichen und *Boletus salicinus Bulliard* (in diesem *ersten* Hefte steht immer *Boulliard*), der unrichtig als Synonym angeführt sey, an dessen Stelle zu setzen. Dieser letzte ist geruchlos, halb gestielt oder wenigstens an der Basis verengert und im Vergleich mit der *Daedalea suaveolens* mager. Die Röhrchen sind an jenem sehr kurz, die Löcher sehr klein und von einer grau-röthlichen Farbe. Ausserdem ist der Hut vergänglich; er erscheint im Frühjahre, welches alles bey der im Herbste sich zeigenden *Daedalea suaveolens* sich gerade umgekehrt verhält. In dem von unserm Vf. abgebildeten Zustande ist der wohlriechende Labyrinthschwamm ganz schneeweiss, sehr weich, fleischig und von einer Butter ähnlichen Substanz, so dass seine Löcher leicht verwischt werden können. Er riecht dabey so stark nach *Illicium anisatum*, dass er ein ganzes Zimmer parfümirt, welcher Geruch, obwohl in einem geringern Grade, noch dem getrockneten Schwamme eigen ist. Er wächst sehr lebhaft, er verkleistert alles, was ihm aufstösst; Blätter kleben auf seiner Oberfläche fest, und lassen deutliche, den Fossil-Pflanzenabdrükken ähnliche Figuren zurück. 5) *Boletus fumosus Pers.*, der beräucherte Löcherschwamm [Tab. III. f. 5.]. Dieser, von *Persoon* entdeckte, und hier zuerst abgebildete, Zögling der österreichischen Flor findet sich in abgestorbenen, inwendig ganz vermoderten Weidenstämmen, und zwar blos an der innern, auf diese Art ausgehöhlten Seite derselben im November und December gehörig entwickelt. Er wächst in dachziegelförmigen Haufen, die eine Spanne lang und eine halbe Spanne breit sind, und scheint den im frischen Zustande nur bemerklichen Wohlgeruch von der in seiner Nachbarschaft wohnenden *Daedalea suaveolens* angenommen zu haben. Als brauchbar für den Menschen hat er sich noch nicht bewiesen. 6) *Boletus ungulatus Bull.*, der Pferdehufpilz, unächter Feuerschwamm [Tab. III. f. 6.]. In *Persoon's Synopsis* als Abart δ) von *Boletus fomentarius*. Diese perennirende, mit wagerechten Schichten von Jahr zu Jahr sich vergrösernde Art ist die härteste unter allen, und hat das besondere, „dass sich jede neue Schicht immer unter die ältere angiesst, so dass der Schwamm wirklich abwärts wächst. Auch weicht er darin von den gewöhnlichen Gesetzen des Wachsthums ab, dass nicht die Schichten sich in den Fruchtkörper, sondern dieser sich in eine Schicht verwandelt, die endlich so hart wird, dass man sie kaum mit einem Messer durchschneiden kann." —

Er findet sich, jedoch nicht sehr häufig, auf alten Weiden und Mafsholder-Bäumen. Man gebraucht ihn wie den gemeinen Zunderschwamm.

Die *zweyte* Lieferung enthält 7) den *Agaricus (Gymnopus) austriacus*, den österreichischen Blätterschwamm [Tab. IV. fig. 7.]. Eine neue, meist gesellige, am Fufse verwachsene Art, mit einem purpur-schwarzen röhrigen Strunke, schwachgezähnten pomeranzen- und castanienfarbenen Hute und zimmtfarbigen Lamellen (*Agaricus Mycelio protuberante multifido carnoso niveo; encarpiis subgregariis basi monadelphis stipitibus atropurpureis fistulosis, pileis subdentatis aurantiaco-badiis splendentibus, lamellis cinamomeis*). Obgleich verwandt mit dem *Agaricus velutipes*, einem Herbstschwamme, unterscheidet sich diese Art durch die Erscheinungszeit im Januar; durch die viel lebhaftere und angenehmere Farbe des Hutes und der Lamellen; durch den bis an die Spitze dunkelrothen, dicken Strunk; durch den vollkommnen ganzen Hut u. s. w. Die dem Vf. vom Erzherzog Anton eingelieferten Exemplare waren bis zu sechszig am Fufse zusammengewachsen. Der Geruch ist angenehm, und scheint nichts weniger, als eine giftige Eigenschaft fürchten zu lassen. Man fand ihn an den Wurzeln eines alten Kirschbaums im Schönbrunner Garten. 8) *Agaricus (Pleuropus) Salignus Persoon.* Grofser Weidenschwamm. (*A. dimidiatus Bull. A. ochraceus L.*) [Tab. IV. f. 8.] Eine ansehnliche Art, die an 14 Zoll im Durchmesser erreicht. Dieser, erst seit Kurzem in Oesterreichs Flor eingebürgerte, Pilz variirt sehr an Gröfse, Art des Wuchses, Gestalt und Farbe. Der Hut ist zuweilen ganz einfach, oft aber in zwey oder mehrere Lappen getheilt. Er findet sich, gemeiniglich im December, an Weiden und Weifspappeln in niedrigen oft überschwemmten Gegenden, und verwittert nach Verlauf einiger Monate. Ob er esbar sey, ist bis dahin noch nicht entschieden. 9) *Boletus Scutiformis. Bol. fomentarius ζ. B. pomaceus Perf.* Der schildförmige Zunderpilz. Rec. mufs bemerken, dafs auf der fünften Tafel, welche diesen Pilz und den gleich folgenden *Boletus versicolor* vorstellt, die Numern verändert werden müssen, und statt Nr. 10., 9., so wie statt Nr. 9., 10. zu setzen sey. Dieser von andern als Varietät des *B. fomentarius* aufgestellter Pilz erscheint hier als besondre Art. Hr. *Trattinnick* glaubt ihn hiezu durch mehrere Unterscheidungs-Merkmale berechtigt, die, wenn man ihre Gültigkeit bey dieser Art nicht anerkennen wollte, das Ausstreichen mehrerer anderer Arten nach sich ziehen würden. Sein Wohnort ist blofs auf die *Aeste* der Pflaum- und anderer Fruchtbäume beschränkt, an den Stämmen findet man ihn niemals. Seine Stellung ist immer schief oder ganz wagerecht, „wo er denn einer riesenmäfsigen Flechten-Scutelle ähnelt." 10) *Sistotrema versicolor*, der Bänderschwamm, Regenbogenschwamm [Tab. V. bey der Abbildung steht N. 9.]. Eine sehr häufige, doch zuweilen verkannte Art, wie sich aus der Menge der Citate ergiebt. Die concentrisch laufenden Bänder des Huts, von denen einige eben und glatt, von brauner, röthlicher oder violetter Farbe, andere erhaben und filzig, olivenfarbig oder grau sind, geben ihm ein schönes, schillerndes Ansehn. Kaum variirt irgend eine Art so sehr, als diese, nach Lage, Richtung, Art des Wachsthums, Gröfse, Farbe u. s. w., so dafs unser Vf. *Persoon's Boletus multicolor*, *lutescens*, *atrorufus* und *Sistotrema cinereum (Boletus contolor Bull.)* als blofse Stufenfolgen, Abweichungen und Uebergänge dieser einzigen Art ansieht. Der untere Theil des Huts ist weifslich und von unzählbaren Löchern durchstochen; späterhin ändert sich diese Farbe ins Braungelbe und Violettgraue, und die Scheidewände der Löcher verlängern sich in knorpelartige Stacheln, so dafs man ein *Hydnum* vor sich zu haben wähnen könnte. Ueber den Gebrauch und Nutzen dieses Schwamms, den man in allen Jahrszeiten findet, weifs der Vf. nichts Bestimmtes anzugeben. 11) *Morchella continua. Phallus esculentus Linn.* die gemeine Spitz-Morchel [Tab. VI. f. 11.]. Obgleich der Vf. Bedenken trägt, *Persoon's Morchella esculenta* blofs aus dem Grunde als Synonym hieher zu setzen, weil *P.* in der Diagnose *stipite farcto* sagt; da unsers Vfs. Art immer einen *hohlen Strunk* hat: so glaubt Rec. doch, dafs bey der Persoon'schen Diagnose wohl ein Schreib- oder Uebereilungsfehler vorgegangen seyn möchte. — Der hohle Strunk wird, nach des Vfs. Beschreibung, „für die Leckermäuler mit feingeschnittenem Weizenbrod, Hühnerfleisch, Sardellen, Krebsen, Milchrahm und verschiedenen Gewürzen ausgefüllt." — Die äufserste Gröfse ist 9 Zoll bey 3 Zoll Durchschnitt. Die Farbe des mehlicht bestäubten, nicht glatten Strunks ist weifs (nicht braun, wie die Farbe des Huts). So angenehm der Geruch des frischen Schwammes ist, so unleidlich und der Gesundheit nachtheilig ist er, wenn der Pilz bereits in Fäulnifs übergegangen. Die Zeit seiner Erscheinung fällt in den März und April. 12) *Morchella patula Perf.* Bastard-Morchel [Tab. VI. f. 12.]. Der Strunk ist höher als bey der gemeinen Morchel. Die Substanz dieselbe. Der Hut niemals zugespitzt. Sie ist seltner und wächst einsam. Sie ist minder schmackhaft, und dabey zäher als die vorige.

Die *dritte* Lieferung enthält 13) *Agaricus (Pratella) vindobonensis.* der Wienerschwamm [Tab. VII. N. 13. nicht 3.]. *A. Encarpio solitario stipitato undique niveo, pileo carnoso convexo, lamellis coarctatis, stipite bulboso fistuloso, annulo libero.* Eine neue, vom Vf. zuerst beschriebene Art, die er im Junius, nach einem langen Regen, auf einer Wiese entdeckte, und die er von vier verwandten ähnlichen Arten, nach den angeführten Kennzeichen, unterscheidet. 14) *Agaricus (Lepiota) caudicinus Perf.*, der Stockschwamm [Tab. VII. f. 14.]. Er erscheint in vielen Varietäten, die in den von dem Vf. angegebenen Merkmalen übereinkommen. Der Strunk ist bald hohl, bald voll; bald glatt, bald mehr oder weniger schuppig; bald mit, bald ohne Ring; der Hut meist rothfarbig, bald aber auch grau mit Kastanienbraun.

Das

Das Haupt-Unterscheidungszeichen besteht, bey dieser Wandelbarkeit, in den zimmtfarbenen Lamellen von ungleicher Länge, die an den Strunk angewachsen sind und an demselben etwas herablaufen. Man findet ihn immer in Haufen neben einander, aber nicht an der Basis verwachsen, im Julius bis October, auf vermoderten Wurzelstöcken abgehauener Bäume, vornehmlich der Buche. Keine Art erscheint häufiger auf den Wiener Märkten. 15) *Merulius Cantharellus*, der gelbe Pfifferling, Eyerschwamm [Tab. VIII. f. 15.]. Ist, als sehr schmackhaft bekannt und beliebt. Sein gemilderter Pfeffergeschmack verliert sich vollends bey der Zurichtung. Roh verspeiset soll er heftiges Bauchgrimmen verursachen. Er wird häufig zu Markte gebracht. 16) *Boletus cinnamomeus Jacq.*, der zimmtfarbene Löcherschwamm [Tab. VIII. f. 16.]. Der Vf. entlehnt seine Beschreibung aus *Jacquin's Collectaneis*, nach welcher diese Art, die dem *Boletus perennis* sehr ähnlich ist, sich von diesem durch den regelmäsigen Hut, durch den Mangel concentrischer Ringe, durch den genau in die Mitte des Huts sich verlaufenden Strunk und die weit grösern Löcher, unterscheidet. Man findet ihn im Junius, gesellig, im Schatten der Eichen, zwischen Moosen. 17) *Boletus luridus Pers. B. bovinus Boet.*, der Saupilzling, Kuhpilzling [Tab. IX. f. 17.]. Die dunkelrothe Farbe, die dieser Pilz in der Jugend hat, wird stets unreiner und geht endlich ins Schwarzgrüne über. Das Fleisch und die Röhren sind innerlich sehr schön gelb; allein diese Farbe geht, so bald man sie der freyen Luft aussetzt, in Blau über, und dieses wird mit jedem Augenblicke dunkler, und verwandelt sich zuletzt in eine eben so häsliche als verdächtige Schwärze. Man hält ihn deshalb auch für giftig. Er findet sich oft nach feuchter warmer Witterung schon am Ende des Julius. 18) *Phallus impudicus Linn.*, der bekannte Gicht- oder Stinkschwamm. Das *Mycelium* gleicht in mehrern Hinsichten vollkommen einem thierischen Eye. So bald der *Fruchtkörper (Encarpium)* seine Reife erlangt hat, zerplatzt der Wulst in 3—4 Lappen, und läst den Hut durchdringen. Uebrigens ist die Gestalt dieses Pilzes eben so auffallend, als der ihm eigene Gestank unerträglich ist, welcher dem Vf. demjenigen sehr ähnlich zu seyn scheint, „der aus den halbverfaulten Leichen venerischer Personen ausduftet, wenn man sich noch das Annehmliche von dem Geruche des Meerrettigs hinzudenkt." — Der Pilz erscheint nicht alle Jahre gleich häufig, gewöhnlich vom Julius bis September. Schon die Alten empfahlen ihn in der Gicht; der Vf. meynt, dafs er mit bessern Nutzen in krebsartigen Geschwüren anzuwenden seyn möchte, wozu die Chinesen seinen Geschlechtsverwandten *Phallus Mokusin L.* mit Erfolg benutzten.

Uebrigens fehlt bey den hier durchgegangenen drey Heften dieses Werks noch die, auf dem farbigen Umschlage des *ersten* versprochene, Einleitung, nebst dem Haupttitel. Es sind, wie Rec. am Schlusse dieses erfährt, unterdess schon zwey neue Lieferungen erschienen, welches ihn sehr freut, da bey einem etwas lang ausgesponnenem Werke theils die Ungewissheit und die kurze Spanne des menschlichen Lebens, welches uns *longos vetat inchoare labores*, theils die Kauflustigkeit der Abnehmer, für die Beendigung desselben allerdings fürchten läst. — Neben diesem Werke besorgt der thätige Vf. auch noch unter dem Titel: *Mychologisches Cabinet*, eine in Wachs nach lebendigen Originalen gearbeitete Sammlung der hier beschriebenen Pilze, welche nach dem Zeugnisse kundiger Autopten besonders gut gerathen seyn soll.

KLEINE SCHRIFTEN.

TECHNOLOGIE. *Stuttgardt*, in d. Erhard. Buchh.: *Ueber die Schädlichkeit der Dämme und Deiche im Allgemeinen und in hydrotechnischer Rücksicht*, vom Landbaumeister *Meerwein* zu Emmendingen. 1804. 7 S. 8. (8 gr.) — Diese kleine Schrift betrift einen sehr interessanten Gegenstand, dessen Beherzigung allen Regierungen, besonders aber den Directoren des Wasserbaues, auf deren Gutachten und Vorschläge die Regierung verfügt, recht sehr zu empfehlen ist. Nämlich: sowohl die wahre Ursache der Versandungen fast aller Flüsse an ihren Mündungen und der immer häufiger eintretenden Ueberschwemmungen, als auch die dagegen zu treffenden Vorkehrungen. Der Vf. ist der Meinung: dafs die zu grosse Weite, welche man den Flüssen läst, hauptsächlich die Erhöhung ihrer Betten bewirke, und dafs, wenn man jene nicht einschränke, die bisherigen Mittel, nämlich Anlegung der Deiche und Dämme, die Ueberschwemmungen nicht zweckmäsig verhüten können. Für diesen Gedanken spricht in der That die Erfahrung, nicht blos in der Gegend der Mündungen, sondern auch in höher liegenden Gegenden, wo man augenscheinlich sieht, dafs da, wo der Fluss sich weit ausbreiten kann, die meisten Inseln und Versandungen entstehn, welche theils zu Ueberschwemmungen, theils zu schädlichen Richtungen, die der Fluss nimmt, Veranlassung geben. Hydrotekten sollten also an solchen Orten mehr auf Verengung und zweckmäsige Leitung des Stroms, als auf schlechte, wenig helfende, Defensions Dämme, denken. Nachdem der Vf. einige Behauptungen des berühmten *Wiebekings* beurtheilt hat, findet er folgende Ursachen der Ueberschwemmungen: Versandung der Flüsse, die sich vermehrende Zahl der Inseln, die Flusskrümmen oder Serpentinen, die Deichengen, die zweckwidrigen Kribben und Bauwerke an den concaven Ufern, welche den Strom einengen, tiefe Kolke bewirken, Eisstopfungen und Anschwellungen zur Folge haben; und fehlerhafte Vereinigungen und Separationen der Flüsse. Wenn man aber hierin dem Vf. Recht giebt: so hat man andrerseits zu wünschen, dafs er sich über die zweckmäsigsten Mittel, jene Ursachen zu vermindern und zu vermeiden, umständlicher, gründlicher und belehrender ausgelassen, haben möchte. Was man hier liest, sind gröstentheils Wiederholungen und oberflächliche Aeusserungen im Allgemeinen, die, wenn sie auch nichts Unrichtiges enthalten, doch wenig belehren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 28. Januar 1806.

ERDBESCHREIBUNG.

PHILADELPHIA, b. Dobson: *The Journal of Andrew Ellicott*, late commissioner on behalf of the united states during part of the year 1796, the years 1797, 1798, 1799, and part of the year 1800: for determining the boundary between the united states and the possessions of his catholic majesty in America, *containing occasional remarks of the situation, soil, rivers, natural productions, and diseases of the different countries on the Ohio, Mississippi, and Gulf of Mexico*, with six maps, comprehending the Ohio, the Mississippi from the mouth of the Ohio to the Gulf of Mexico, the whole of West Florida, and part of East Florida. To which is added an Appendix containing all the astronomical observations made use for determining the boundary, with many others, made in different parts of the country for settling the geographical positions of some important points, with maps of the boundary on a large scale; likewise a great number of thermometrical observations made at different times, and places. 1803. 149 S. 4.

Eine sehr interessante Reisebeschreibung, in welcher nicht blos der Geograph, sondern auch der Naturhistoriker, Astronom und Arzt eine Menge von interessanten Beobachtungen findet. Hr. *E.* reisete von Philadelphia durch einen Theil von Maryland bis nach Pittsburg; dann den Ohiofluss hinunter bis zu seiner Mündung in den Mississippi, welchen letztern Fluss er bis Natchez, den Perlfluss und Neu-Orleans verfolgte. Von hier ging er nach Mobile, Pensacola und St. Mark, und um Floridas Küsten und Biscana zu der Insel St. Simon in Georgia, nach St. Mary, und dem Fluss hinauf bis beynahe zu seinem Ursprunge aus dem Okefonoke-Sumphe. Galliopolis wird von armen französischen Familien bewohnt, von denen in dem Jahre, in welchem der Vf. reisete, sehr viele durch das gelbe Fieber hinweg gerafft wurden, welches nach Hn. *E's* Versicherung in dem Orte selbst entstand, und durch Unreinlichkeit der Einwohner, Fäulniss einer grosen Menge thierischer und vegetabilischer Stoffe, eine Menge kleiner Seen u. s. hervorgebracht wurde. Die Beschreibung des Mississippi ist sehr umständlich und genau, so dass alle Krümmungen, Inseln und Sümpfe desselben aufs weitläuftigste darin beschrieben und durch Karten erläutert werden. Was man Floridas Riff nennt, scheint aus Korallenbänken zu bestehen, die eine grose Lage von Kalkerde umgeben, und die sich vom festen Lande bis zur Mündung des Gulf-Stromes erstrecken. Diese Lage von Kalkerde ist meistentheils horizontal, und wahrscheinlich eine Fortsetzung von derjenigen, welche man zu Apalachy trifft. Auf dieser Steinlage, welche als ein Schutz gegen das südliche Vorgebirge von Ostflorida dient, und die Gewalt des Gulf-Stromes abwehrt, liegen alle die unzähligen Inseln und Klippen, welche den Schiffern so äusserst gefährlich sind. Viele dieser Inseln sind offenbar aus Korallenbänken entstanden, die nicht blos wie die Austerbänke wachsen, sondern dieselben auch an Grösse übertreffen. Die vorzüglichsten Krankheiten am untern Theile des Ohioflusses, am Mississippistrome, und in den beiden Florida's sind Gallenfieber, die zuweilen sehr gelinde sind, manchmal aber dem wahren gelben Fieber gleichen. Ein gewisser General Sinclair, welcher die Arzneykunde studirt, und sich mehrere Jahre daselbst als Gouverneur aufgehalten hätte, versicherte dem Vf., dass das gelbe Fieber in den südwestlichen Ländern eine endemische Krankheit sey. Im Jahre 1797, wo die Einwohner des vorher genannten Landstrichs am Gallenfieber litten, herrschte die Ruhr unter den spanischen Soldaten, und war im Allgemeinen tödlich. Arzneymittel waren durchaus unwirksam, welches, nach der Meinung einiger angesehener Spanier, dem Missbrauche des Cayenne-Pfeffers zuzuschreiben ist, wodurch die Eingeweide für die Einwirkung der kräftigsten Arzneymittel abgestumpft sind. Die Krankheitsformen sind in den südlichern Staaten und in den beiden Florida's nicht so verschieden, wie in den mittlern und nördlichern Staaten, welches, wie Hr. *E.* glaubt, von der mehr gleichförmigen Witterung herrührt. Die Bemerkungen des Vfs. über den Ursprung des gelben Fiebers in den nördlichern Staaten sind äusserst interessant, und stimmen mit den besten und neuern Schriftstellern überein, die nämlich fast einstimmig versichern, dass das gelbe Fieber in Nordamerika im Lande selbst entstehe, und nicht von Westindien dorthin gebracht werde, welches sie aufs deutlichste beweisen.

Die sechs Karten von dem Ohio und Mississippi, dem Golfe von Mexico, dem ganzen westlichen und einem Theile der östlichen Küste von Florida, sind mit einer solchen Genauigkeit verfertigt, dass der Seefahrer, der diese Küsten befahren muss, auf die richtige Bestimmung der in diesen Flüssen längst den Küsten liegenden Klippen und Sandbänken mit Zuversicht rechnen kann; ein Vortheil, den ihm die bisherigen Karten dieser Gegenden gewiss nicht gewährten. Die Instrumente, deren sich der Vf. bediente,

um die geographiſche Länge der Oerter zu beſtimmen, waren ein Sector von ſechs Fuſs Radius, womit er die Zenith-Diſtanzen der Sterne beobachtete, nebſt einem kleinern von 19 Zoll Radius, wenn der gröſsere nicht transportirt werden konnte; ferner ein groſses achromatiſches Fernrohr mit einer zweyhundertmaligen Vergröſserung für Gegenſtände am Himmel, ein Paſſage-Inſtrument nebſt drey Sextanten. Beym künſtlichen Horizonte ſcheint Hr. *E.* den Gebrauch des Waſſers dem des Queckſilbers vorzuziehn, worin wir ihm aber nach unſern Erfahrungen nicht beyſtimmen können; überhaupt iſt dieſes Inſtrument von *Bohnenberger*, *Newland* u. a. bey weitem beſſer beſchrieben. Das Verfahren des Hn. *E.*, um die geographiſche Breite aus Zenith-Diſtanzen von fünf Fixſternen zu beſtimmen, iſt mit einer Sorgfalt und Genauigkeit geſchehen, die für die Richtigkeit der Beobachtungen bürgen, und dem Vf. Ehre machen. Erlaubten es die Umſtände, ſo wurden tägliche Beſtimmungen der Zeit aus correſpondirenden Sonnenhöhen gemacht, wo nicht ſelten aus vierzehn correſpondirenden Höhen die mittlern Reſultate nur um zehnte Theile von Secunden von einander abwichen. Die verſchiedenen Längenbeſtimmungen, vermittelſt des Abſtandes der Sonne und des Mondes, ſind mit der gröſsten Genauigkeit angeſtellt, und bey öftern Wiederholungen nur ſehr wenig in ihren Reſultaten abweichend. Sonderbar ſcheint es uns indeſſen, daſs bey einer ſolchen Arbeit kein Chronometer gebraucht worden, deſſen Reſultate hier ſo ſchön mit denen des Abſtandes hätten verglichen werden können. Noch findet man Beobachtungen mit dem Paſſage-Inſtrumente, nebſt einer ziemlich unverſtändlichen Beſchreibung eines mühſamen Verfahrens, die Mittagslinie der Standpunkte zu beſtimmen, welches, unſerer Meinung nach, weit einfacher auf folgende Art hätte geſchehen können. Das Inſtrument hätte man anfangs durch correſpondirende Höhen ungefähr in die Mittagsfläche bringen, und dann vermittelſt einer berichtigten Uhr die Zeit beobachten können, wenn die Sonne durch die Fläche des Inſtruments ging. Der Unterſchied zwiſchen dieſer Zeit und der Mittagszeit würde den Zeitwinkel gegeben haben, und man hätte vermittelſt eines Kugeldreyeckes, in deſſen Spitze die Sonne, der Pol und das Zenith geweſen, aus dem Complemente der Polhöhe, demjenigen der Sonnenabweichung und den Zeitwinkel, ſehr leicht den Azimuthwinkel, oder den Abſtand des Inſtruments von der Mittagsfläche, berechnen, und daſſelbe darnach berichtigen können, welches zu dieſem Behufe hinlänglich genau geweſen ſeyn würde.

ALTENBURG, in d. Schnuphaſe. Buchh.: *Blicke auf Paris von einem Augenzeugen.* 1805. 318 S. 8.

Des Augenzeugniſſes, das dieſer Titel verkündet, ungeachtet, läſst ſich von dieſen *Blicken* doch nichts anders ſagen, als daſs ſie füglich andern Augen und Schriften abgeborgt ſeyn können, und übrigens die Schrift ihrer Form und ihrem Inhalte nach, durchaus oberflächlich und ſehr alltäglich gerathen iſt. Die bedeutendern Gegenſtände, z. B. der Pflanzengarten, die Bibliothek, Kabinette u. ſ. w. ſind mit rhapſodiſcher Kürze abgefertigt, und die unbedeutenden, ſo wie ſie hier aufgeführt werden, von gar keinem Intereſſe. Die Hälfte des Büchleins füllt die Beſchreibung der Sammlung der Antiken im Louvre (jetzt *Muſée Napoleon*), und der Vf. fängt ſie mit der ſelbſtgefälligen Bemerkung an, daſs *Er (ille ipſe!)* davon eine detaillirtere Schilderung liefere, als man ſie in irgend einer Reiſebeſchreibung antrifft. Und was iſt nun dieſe Schilderung? Nichts mehr und nichts weniger als eine faſt wörtliche Ueberſetzung des räſonnirten Catalogs dieſer Sammlung, den jeder Reiſende für einige Sous am Eingang kauft.

STATISTIK.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Statiſtiſcher Umriſs der ſämmtlichen Europäiſchen Staaten — und ihrer auſsereuropäiſchen Beſitzungen.* Von *Georg Haſſel.* — *Zwey* Hefte. 1805. Zuſammen VI u. 300 S. fol. (4 Rthlr. 8 gr.)

Dieſes mit ſehr genauem Fleiſs gearbeitete Werk hat eine ſo verſtändige Einrichtung, daſs es ohne Zweifel das Erſte ſeiner Art werden und bleiben könnte, wenn *Statiſtik* überhaupt jetzt möglich wäre. Der Name dieſer Wiſſenſchaft ſcheint etwas *Beſtehendes* anzudeuten, was ohne irgend einen *feſten* Grund eines herrſchenden Syſtems, irgend eine angenommene Heiligkeit verabredeter Tractaten, ſich nicht denken läſst. Wie kann Statiſtik ſeyn, wenn Willkür jährlich ändert, und man es geſchehen läſst, oder nicht hindern kann. Wo Statiſtik iſt, wird Sicherheit, Haltung vorausgeſetzt; von der Eintheilung der Zimmer eines in voller Flamme ſtehenden Pallaſts läſst ſich nicht wohl ein für die Zukunft brauchbarer Plan entwerfen; auch nicht von ſicherm Beſitzthum ſprechen, ſo lang eine Verſteigerung währet. Mit einem Wort, als Darſtellung des politiſchen Schauplatzes, wie er um Oſtern 1805. geweſen iſt, als ein Geſchichtsfactum, iſt dieſes Buch ſehr gut; aber, wenn Statiſtiken jetzt geſchrieben werden ſollen: ſo würden wir jede andere als die politiſchen Verhältniſſe, zum Grunde legen: eher nach den Gebürgen, ihren Ketten und Armen, den Fluſsrevieren, den Küſten, der weniger unſtäten Natur nachgehen, und bey Beſchreibung der Länder und Städte nur anmerken, wem ſie vor einer neuen Umkehrung aller Dinge zugehört haben und für den Augenblick zugefallen ſind. Allein, es iſt natürlich, daſs der Vf. die neuſten Ereigniſſe nicht vorherſah; Staatsdiener, deren Amt es war, haben ſie ſich nicht ſo vorgeſtellt. Wir nehmen das Buch, wie es an ſich iſt. Und in ſo fern können wir die Idee nicht anders als billigen, eine vollſtändigere, ſyſtematiſchere Ueberſicht zu liefern. Zwey *herrſchende* Mächte (das iſt etwa der Plan): Frankreich und Ruſsland. Andere zwey, welche die politiſche Exiſtenz der übrigen zu *garantiren* haben, Oeſtreich und Preuſsen. Das *inſta-*

tari-

dorische Europa, Britannien. Jeder Macht werden nicht nur die aufsereuropäischen Besitzungen, sondern auch die kleineren Staaten zugeordnet, welche unter ihrem vorherrschenden Einflusse stehen: also, der *französischen* (nicht *fränkischen*; sie nennen sich *François*, nicht *Francs*; aber man meynte, durch die Erinnerung des ganz andern Volks eine Näherung, Angleichung zu begründen, auf dafs, wer etwa nicht *französisch* gesinnt heifsen mochte, sich nicht zu scheuen habe; für *Franken* zu seyn), die Halbinsel jenseits der Pyrenäen, die italiänischen Staaten, *Helvetien* (der *Schweizer*name möchte an bessere Zeit erinnern) und Wallis; der *russischen*, die Türkey, die sieben Inseln und Scandinavien (etwas schwankend und kaum für den Augenblick; sind Kriege mit den Türken und Schweden so uralt, und können sie nicht wiederkommen?); dem *östreichisch-preufsischen* Einfluss wäre Deutschland (mit grofsen Ausnahmen, wie wir sehen) und Ragusa nebst dem kleinen Gemeinwesen zu Pogliza beygeordnet; *Britannien's* Einfluss wird auf Sardinien und Malta begränzt (???). Nun folgt ein allgemeiner Blick auf Europa, und dann Oestreich, Preufsen, Deutschland, Ragusa und Pogliza; jedes Land nach einer tabellarischen Angabe seiner Zusammenbildung aus verschiedenen Theilen, seiner physischen Lage und Beschaffenheit, der Einwohnerzahl, der Producte seines Bodens und der Industrie seines Volks; hierauf seiner Finanz- und Kriegsverfassung, alles dieses nicht allein im Allgemeinen, sondern Provinz für Provinz. Die Quellen pflegen angegeben zu werden, und sind wirklich die zuverlässigsten. Dafs ihre Angaben *allezeit* richtig, dafs sie es *meistens* seyn, selbst das wird kaum jemand glauben, den Erfahrung oder nur neuerlich *Krug* von den Mängeln des Tabellenwesens, selbst unter der genauesten Regierung, wohl unterrichtet haben. Allein, kein Verfasser kann im Ganzen etwas anderes thun, als die unter öffentlicher Autorität von dazu verordneten Behörden aufgenommenen Tabellen in so fern benutzen, als derselben Resultat immer doch mehr oder weniger der Wahrheit nahe kömmt. Hn. *Hassel* ist die Gerechtigkeit zu leisten, dafs er mit guter Kritik eine Angabe aus der andern zu berichtigen gesucht hat; und ihm dieses in den meisten uns bekannten Fällen möglichst gelungen ist. Er liefert einen unbeschreiblichen Reichthum von Notizen; man mufs erstaunen, wie viel die Wissenschaft in den 20 Jahren seit *Randal* zugenommen. Die bey Anlafs der letzten aufserordentlichen Reichsdeputation zu Tage geförderten Evaluationen sind zwar meist unrichtig; zu viel persönliches Interesse wirkte dabey; doch läfst sich nicht läugnen, dafs *einiger* Gewinn auch daraus geschöpft werden konnte. Es erregt eine sonderbare Empfindung, so starke Volksmenge, solchen Betrieb, solche Hülfsquellen, und nebenbey — zu sehen, was wir sehen; allein: *quaecunque homines arant, navigant, aedificant, virtuti omnia parent;* und *Virtus* ist Kraft (Entschlossenheit, Anstrengung, Beharrlichkeit).

S. 4. der *allg. Uebersicht* hätte wohl nicht gesagt werden sollen, dafs die östreichischen Colonieen in Asia und Afrika nur *zum Theil* aufgegeben sind; es ist eher lächerlich, sie zu erwähnen. Bey *Oestreich* S. 2. war König Rudolfs zweyter Sohn nicht Johann, sondern wie sein Vater zu nennen, und Herzog Albrecht II. erwarb 1326. keine kiburgischen Güter. S. 10. und sonst bemerken wir, dafs der Vf. zwar *Rohrer's* Werk über die deutschen, nicht aber das noch merkwürdigere über die slawischen Bewohner der östreichischen Monarchie, noch seine Reise nach Dalmatien, und seine Beschreibung von Westöstreich vor sich hatte. Es ist *Rohrer* ein wahrhaft forschender und sehr wohl auffassender Mann. S. 11. möchten wir wissen, was der Vf. um Fiume für *Szithen* findet; so ein Volk war in der Welt wohl nie; wenn er aber *Scythen* meynt, so ist dieser allgemeine Name für die Bezeichnung eines Völkchens nichtssagend. Nach S. 30. warf das Wiener Lotto von 1750—1769. 3,460,000 Gulden für die Schatzkammer ab; der Einsatz betrug 23 Millionen, die Gewinne 7, die Unterhaltung der Dienerschaft 2,800,000 Gulden, und *folglich* fielen acht Millionen in den Beutel der Pächter, genau gerechnet wären es 9,740,000 Rthlr. S. 31. sind die östreichischen Staatsschulden 1805. auf 800 Mill. angeschlagen: sie betrugen 1801. die Summe von 985, und man hat von Abzahlungen nicht viel gehört. Das Militär wird S. 32. zu 495,000, offenbar um die Hälfte zu hoch, geschätzt. Es finden sich mehrere Angaben in dem Buche, wo die Zahlen zu hoch scheinen. Ueber Neuchâtel ist, *Pr.* S. 5., zu hart, dafs es wild und unfruchtbar sey; der Beysatz, emsigen Anbau's, mildert den Ausspruch nicht: denn ohne *emsigen Anbau* wäre von den meisten andern Ländern dieser Monarchie nichts besseres zu sagen. *Deutschl.* S. 48.: Jene Gebürge im Salzburgischen heifsen *Tauern* oder *Tauren*, nicht Tauernen. Wo bey einem Fürstenthum, wie z. B. Waldek, die Schätzung der Finanzen zwischen 205,000 Rthlr. und 450,000 Gulden schwankt, hätte doch wohl mit zwey Worten der Schlüssel einer so übergrofsen Verschiedenheit gegeben werden sollen. Eben so S. 147., wo die Grafen von Erbach 75 oder 136,000 Gulden aus ihrem Lande beziehen. Solche Angaben, unerläutert, sind so gut wie keine. Bey Ragusa war *Appendini* mit anzuführen. S. 169. wird der Einfluss von Oestreich auf die *innere* Regierung von Ragusa als der stärkste bemerkt; es möchte aber schwer seyn, Beyspiele anzuführen. Die Benennung *Republichette* für Ragusa, das bey 60,000 Menschen hat, ist sonderbar, wenn man in diesen Tabellen die Herren von 500, von 1000, 2000 Unterthanen doch nicht Gräfchen, oder Herrchen, genannt findet.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GERMANIEN: *Historisch-politische Miscellen aus dem Jahrhundert der Contraste*, für unbefangene Leser, 1805. 294 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Allerdings beschäftigte der Ausbruch der französischen Revolution eine Menge erhitzter Köpfe und Federn, die Meinungen *für* und *wider* durchkreuzten sich, jede neue Begebenheit entfernte die verschieden-

den-

denkenden Parteyen, und als nach einer nur zu langen Reihe von Jahren, die unendlich schmerzliche Wehen über einen grofsen Theil der Erde verbreitet hatten, die Ruhe einigermafsen wieder zurückkehrte, da standen beide Parteyen, ohne dafs eine der andern die Krone des Sieges hatte entwinden können, mit einer gewissen Gleichgültigkeit einander gegenüber; man näherte sich, bekannte — geirrt zu haben; und so sehr man vormals glaubte, mit der grofsen Politik, mit der Gesetzgebung und der besten Staatsverfassung im Reinen zu seyn, so sehr fühlte man nun, dafs bis zu diesem Ziele noch viele ungebahnte Wege zu öffnen seyn würden. Eigentlich sollte, nach diesen Erfahrungen, die Zeit vorüber seyn, um über Politik zu polemisiren, und schwerlich wird das gröfsere Publicum an Schriften dieser Art einen auffallend warmen Antheil nehmen, am wenigsten, wenn damit Satire oder bitterer Tadel über neuere Staatseinrichtungen verbunden ist. Auch die Klugheit widerräth es, und die S. 13 — 15 enthaltenen *Plaudereyen einiger Spiefsbürger* hätten füglich in dem Schreibepulte des Vfs. ungedruckt liegen bleiben können. In die nämliche Classe gehört Nr. 3.: *Rede, welche im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts in irgend einem Volks- Staats- oder Gesetzgebungsrathe gehalten werden könnte.* Ein Fragment aus einem Traum. Nr. 4. *Der neue Phalaris.* Wahre Scene aus einer Duodez-Residenz, vorgefallen einige Jahre vor der Revolution. Der Graf Collibri verlangt von seinem Finanzminister von Schuft 400 fl.; die von letzterm durch die Bestrafung junger Leute, welche in der Neujahrsnacht; durch den Sohn des Ministers verleitet, Unfug trieben, zusammengebracht werden. Dem Vater war von dem Souverain versprochen, dafs die Strafgelder des Sohns zurückgegeben werden sollten — aber dieses Versprechen blieb unerfüllt. Wenn diese Scene, wie der Vf. versichert, sich vor der Revolution zutrug, wie konnte denn der Graf schon von Jacobinern, von den alliirten Heeren in Paris u. s. w. reden? Nr. 5. enthält Einfälle und Gedankenspäne aus der Brieftasche eines Sonderlings, und unter diesen mehrere, die einer ernsthaften Ueberlegung werth, aber nicht geeignet sind, hier nacherzählt zu werden. Gegen gewisse Reisende, von welchen der Vf. behauptet, dafs sie die Beschreibung ihrer Reisen an Buchhändler verkaufen, ehe sie die Reise antreten, schwingt er seine Geifsel nicht ohne Grund. Auffallend sind einige Stellen, welche aus dem in Mannheim 1802. mit *kurf. privilegio exclusivo* erschienenen katholischen Katechismus eingerückt werden, da doch die weisen Kurfürsten von Pfalzbaiern und Baden allen Religionsparteyen gleiche Rechte und gleichen Schutz angedeihen lassen. Hier einige Fragen nebst den Antworten. Fr. Wenn einer den wahren Glauben nicht hätte, führte aber dennoch ein frommes Leben, könnte er dann nicht selig werden? Antw. Nein, keine Frömmigkeit ist ohne den wahren Glauben zur Seligkeit genug, ja es kann nicht einmal eine wahre Frömmigkeit seyn, ohne den wahren Glauben. Fr. Werden jene Menschen selig, welche aufser dem katholischen Glauben sterben? Antw. Nein, sie werden nicht selig. Fr. Willst du denn so viele tausend Menschen verdammen? Antw. Gott und ihr Unglaube verdammt sie, ich nicht. u. s. w. Nr. 6. *Das Gefängniß zu Klinzel*, beschrieben von *Legrand-Molerat*, Bat. Chef des Genie-Corps, übersetzt aus dem *Recueil des Mem. et Actes de la Soc. des Sciences et Arts du Département du Mont Tonnere, séant à Mayence.* Eine unterhaltende Erzählung der Leiden und Freuden französischer Kriegsgefangener, welche im J. 7. aus Italien nach Klinzel bey Ofen transportirt wurden, und nach einer zwey und zwanzig monatlichen Gefangenschaft durch den Frieden ihre Freyheit erhielten. Die Nr. 7. erzählte *Schatzgräbergeschichte* enthält ein schauderhaftes Beyspiel von Sittenverderbnifs. Unter den *Fabeln für grofse Kinder* haben die meisten eine politische Tendenz, und sind nicht ohne Werth. Nr. 9. *Der revolutionäre Kalender;* unter dieser Aufschrift eine Reihe von Beobachtungen über die Zeiten, welche demselben sein Daseyn gaben, und über die Contraste, auf die man stöfst, wenn jene Zeit mit den seit Kurzem erfolgten Umänderungen verglichen werden. Der Vf. entwarf den Aufsatz zu der Zeit, als man allgemein die Abschaffung dieses Kalenders weissagte. Nr. 10. *Ueber neuere Mystik;* ist vorzüglich gegen mehrere Stellen der Schrift *Europa* B. II. Heft 1. S. 71. von *Schlegel* gerichtet, den mehrere der Frömmeley ergebene französische Journalisten als Beweis angeführt haben, dafs selbst Protestanten die Reformation als ein Unglück betrachten.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOLOGIE. *Köthen*, b. Aue: *Liber compendiosus* (?) *ad solidam et accuratam cognitionem contrariorum, dissimilitudinum et affinitatum in lingua latina*, congestus studio *M. Joh. Chstph. Vollbeding.* 1804. 64 S. 8. (4 gr.) — Ein alphabetisches Verzeichnifs von lateinischen Wörtern, auch barbarolatinis, die theils sinnverwandt sind, theils das Ungleiche oder Entgegengesetzte ausdrücken. Der Druck ist an vielen Stellen durch Schuld des Schreibers, Setzers oder Correctors entstellt. So S. 9. *excoleo memoriam.* S. 13. *relactio librarum.* S. 24. u. 25. *ingenuosus.* S. 35. u. 44. *sacrus scriptor.* S. 47. *miteo — frugiter.* Woher hat der Vf., dafs *Acta* (acta) S. 55. auch *quamlibet locum amoenum* bedeute? Compendiös ist übrigens das Büchlein; dafs es aber ein *liber compendiosus* sey, möchten wir weder in Beziehung auf den Verleger, noch auf die Latein lernende Jugend behaupten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 29. Januar 1806.

GESCHICHTE.

HAMBURG, b. Bohn: *Grundzüge der Weltgeschichte* in der Manier des sel. Prof. *Büsch*, um mit dessen Grundriss der Welthändel verbunden zu werden, vom Professor *Hegewisch* zu Kiel. 1804. 267 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Wohl verdiente *Büsch'ens* Werk über die Welthändel neuerer Zeit von einem so verdienstvollen Historiker, als Hr. *Hegewisch* ist, ergänzt zu werden: denn noch immer steht es in Hinsicht auf Gründlichkeit und Gediegenheit unerreicht da. Auch hegt Rec. die angenehme Hoffnung, dass eben dieser Schriftsteller uns bald mit einer Revision und Fortsetzung desselben beschenken werde, obwohl kein Vorbericht, welcher bey dieser Schrift überhaupt ganz fehlt, nähere Aufschlüsse hierüber giebt.

Hr. *H.* hat die *annalistische* Methode gewählt, und zwar nicht blofs deshalb, weil sie in *Büsch'ens* Werke Statt findet, sondern weil sie nach seinem Dafürhalten, der ethnographischen sowohl als synchronistischen Methode bey dem ersten Unterrichte durchaus vorgezogen werden müsse. „Vielleicht, sagt er S. 17., wird die Wahl dieser Methode meinem Werke nicht günstig seyn; zuversichtlich aber hoffe ich, dass meine Gründe mit der Zeit bey denen, die sie aufs strengste prüfen, Ueberzeugung bewirken, und sonach meinen Behauptungen über den Werth der verschiedenen Methoden allgemeinen Beyfall verschaffen werden. Sollte dann mein Buch veranlassen, dass die synchronistische Methode, von der ich in vollem Ernste glaube, dass sie das Erlernen der Geschichte ohne Noth und Nutzen unendlich erschwere, und dass sie manchen guten Kopf davon abgeschreckt habe, aus dem ersten Unterricht verbannt werde: so würde ich glauben, der Wissenschaft selbst und ihren künftigen Liebhabern in Deutschland einen nicht unwichtigen Dienst erwiesen zu haben." Und welches sind denn nun die Gründe, welche den Vf. zur Wahl dieser Methode bestimmt haben? Vornehmlich folgende: 1) Die synchronistische Methode, sagt er S. 15 f., scheint mir durchaus nicht für Anfänger zu seyn. Sie erschwert das Erlernen der Geschichte, statt es zu erleichtern. In allen Fächern der Wissenschaften müssen wir damit anfangen, die einzelnen Gegenstände nach einander kennen zu lernen. Die Richtung der Einbildungskraft auf einen einzelnen Gegenstand, bis wir einen vollständigen Begriff von ihm haben, ist die erste Operation des Verstandes, die ihm selbst die natürliche Logik vorschreibt, wenn er einen leichten und sichern Weg zur Erkenntniss gehn will. Erst nachdem er sich eine deutliche und vollständige Erkenntniss von mehrern Gegenständen nach einander erworben, darf er sich eine zweyte Operation, das Vergleichen erlauben; er wird sie dann ohne Mühe und Schwierigkeiten vornehmen können. Will er aber mit dem Vergleichen anfangen: so wird die Aufmerksamkeit, weil sie, ehe sie ihr Geschäft mit einem einzelnen Gegenstande vollendet hat, zugleich auf einen zweyten gerichtet ist, doppelt angestrengt, getheilt, zerstreut; sie wird an dem einzelnen Gegenstande manches Wichtige übersehen, blofs weil sie ihn zu sehr in Beziehung auf den andern betrachtet. Aus diesem Grunde hat mir die synchronistische Methode, zum ersten Unterricht in der Geschichte, von jeher eine verkehrte Methode geschienen; sie besteht in einem beständigen Vergleichen ganz verschiedener Folgen von Begebenheiten, die sich, zwar in einerley Zeitraum, aber auf ganz verschiedenen Theilen der Erde, auf ganz verschiedenen Theatern zugetragen. 2) Bey allen Beschäfftigungen mit der Geschichte muss die chronologische Folge der Begebenheiten unserm Gedächtniss gegenwärtig seyn. Das historische Studium muss also damit anfangen, sich diese chronologische Folge hinlänglich bekannt und geläufig zu machen; folglich ist die annalistische Methode die zweckmäfsigste, wenn man Geschichte zu studiren anfängt. Man bilde sich aber nicht ein, dass sie deswegen nichts anders, als eine trockene Darstellung von Jahreszahlen, Namen und nackten Thatsachen seyn müsse. Durch wenige, am rechten Ort, leicht hingeworfene, aber wohlgewählte, bedeutende Züge, kann sie nicht allein sehr unterhaltend gemacht werden, sondern auch zum ethnographischen und synchronistischen Studium vorbereiten.

Rec. erkennt die Gültigkeit dieser Gründe gegen die synchronistische Methode bey dem ersten Unterricht in der Geschichte vollkommen an. Indem diese Methode die Begebenheiten zerreifst, sonach ihnen Geist und Leben raubt, und den Leser durch eine Reihe lebloser Fragmente mit sich fortreifst, macht sie das Geschichtsstudium eben so schwierig, als trokken und uninteressant. Handbücher, wie z. B. die *Remerschen* sind, obwohl diese sich in Hinsicht auf Gründlichkeit und Vollständigkeit sehr vortheilhaft auszeichnen, sind auch nach unserm Dafürhalten die zweckwidrigsten Hülfsmittel, die man selbst reifern Jünglingen beym Anfange eines ernsten Geschichtsstudiums in die Hände geben kann.

Aber, so sehr auch Rec. mit Hn. *H.* wünscht, dafs die zweckwidrige synchronistische Methode aus dem Unterrichte verbannt werden möchte; so wenig kann er in die Folgerung desselben einstimmen, dafs deshalb einzig die annalistische Methode gewählt werden müsse. Auch diese hat, in Hinsicht auf den Unterricht, grofse Unvollkommenheiten. Denn, auch sie zerreifst den natürlichen Zusammenhang, besonders gröfserer Begebenheiten, die selten an den kurzen Zeitraum eines einzigen Jahres geknüpft sind; raubt sonach dem Verstande die Möglichkeit der Verknüpfung des Gegebenen, eben dadurch aber auch dem Gedächtnisse seine wichtigste Stütze, hemmt den Schwung der Einbildungskraft, die gern das Ganze umfassen und Anschaulichkeit erhalten möchte, ja neckt und quält diese recht eigentlich, indem sie von einem Schauplatz der Geschichte zum andern hüpft, und macht das Geschichtsstudium für den Anfänger wo möglich, noch trockener, lebloser und uninteressanter, als es ihm je bey der synchronistischen Methode werden konnte, indem die Rubriken der letztern in der Regel doch immer noch weit reichhaltiger sind, als die dürftigen Fächer des annalistischen Universalhistorikers. — Wer nach der synchronistischen Methode, sagt Hr. *H.* S. 16., unterrichtet wird, scheint mir in dem Falle eines Schülers der Malerkunst zu seyn, den man in einer Gallerie herumführte, erst ihn alle die Köpfe, dann die Stellungen, darauf die Draperieen u. s. w. bemerken liefse: wie sauer würde man es einem solchen Jünglinge machen, eine richtige Idee von jedem der vorhandenen Gemälde aufzufassen! — Dieser Vorwurf, der in seiner vollsten Stärke nur die verkehrteste synchronistische Methode, z. B. eine solche, wie die *Remersche* ist, trifft, kann, dem so eben Gesagten zufolge, dem Wesentlichen nach auch auf die annalistische Methode angewandt werden. Nicht für den Anfänger, sondern nur für den Kenner der Geschichte scheinen uns universalhistorische Annalen geeignet zu seyn; diesem ist es erwünscht, von einer geschickten Hand ein Repertorium zu besitzen, in welchem er die Jahre der Begebenheiten, welche ihm vorher schon an sich und in ihrem Zusammenhange bekannt sind, nachschlagen und überschauen kann. Auch Hr. *H.* würde wohl schwerlich so sehr den Lobredner der annalistischen Methode gemacht haben, wenn nicht theils ein gerechter Hafs gegen die bisher übliche, äufserst verkehrte synchronistische Methode, theils eine ihm wohl selbst unbekannte Vorliebe für die Oekonomie des Werks, das er ergänzen wollte, seinen Blick von andern möglichen Methoden zu weit abgewendet hätte.

Nicht die Geschichte soll sich nach unsern Methoden, sondern unsre Methoden sollen sich nach der Geschichte und dem, was wir von ihr wissen, richten. Was man auch von höhern und höchsten Ansichten der universellen Geschichte sagen mag, der Inhalt derselben, so weit er uns erreichbar ist, läfst sich kurz und einfach ausdrücken. Hr. *H.* hat denselben mit der ihm gewöhnlichen Klarheit S. 10 f. treffend so dargestellt: „In der Geschichte des menschlichen Geschlechts läfst sich eine Succession von Völkern wahrnehmen, deren eins nach dem andern grofsen Einfluss auf die übrigen und auf den ganzen Zustand, wenigstens eines sehr grofsen Theils, des menschlichen Geschlechts hatte. Jedes dieser Hauptvölker ragte entweder durch seine Cultur oder durch seine Macht oder durch beides über die andern empor, und nachdem es, während einer von dem Schicksal bestimmten Periode, diesen Rang behauptet hatte, mufste es ihn einem andern Volke überlassen. Diese Bemerkung mufs jedoch genauer bestimmt werden; sie pafst eigentlich nur auf den Theil des menschlichen Geschlechts, der sich von den Gränzen Ostindiens und der asiatischen Tatarey, oder vom Sindfluss ungefähr, westwärts bis an das atlantische Meer erstreckt. Dieser Schauplatz, auf welchem sich faft alles zugetragen, was von der alten Geschichte bekannt ist, geht im Süden nicht über die afrikanischen Küstenländer am mittelländischen Meere hinaus; im Norden aber bekam er mit dem Verfolg der Jahrhunderte immer weitere Gränzen. Von dem Theile des Menschengeschlechts innerhalb dieser ungefähr angegebenen Gränzen gilt es eigentlich, dafs seine Geschichte von der Urzeit an eine zusammenhängende Kette von Begebenheiten, die wie Ursachen und Wirkungen mit einander verbunden sind, ausmacht. Innerhalb dieses Bezirks sind Macht und Cultur von Osten nach Westen gewandert, und wenn wir die Cultur der heutigen Europäer bis zu ihrer ersten Quelle verfolgen wollen: so werden wir, indem wir ihrem Gange bis ins höchste Alterthum nachgehen, immer weiter nach Osten hin bis an die Gränzen von Ostindien und der asiatischen Tatarey geleitet." Nach diesem eben so einfachen, als wahren Inhalte einer für uns möglichen Universalhistorie scheint es Rec. eben nicht so sehr schwer zu seyn, eine zweckmäfsige Darstellung derselben zum Behuf des Unterrichts auszumitteln. Der Grund der verkehrten Methoden, welche man bey ihr meistentheils beobachtete, lag vorzüglich darin, dafs man, statt von dem auszugehn, was wir wirklich von ihr wissen, vielmehr einzig von dem ausgegangen ist, was man von ihr wissen möchte. — Hätte man das, was man wirklich besafs, zuvor gehörig überschaut: so hätte man über die Anordnung desselben nicht lange verlegen seyn können. — Schon daraus, dafs die, innerhalb des von Hn. *H.* richtig gezeichneten Kreises, in Hinsicht auf Macht, Cultur und Einfluss hervorragenden Völker der Hauptgegenstand unserer Universalhistorie seyn müssen, geht nach unserer Ueberzeugung klar hervor, dafs die ethnographische Methode in derselben vorherrschend seyn müsse. Deshalb sinkt die universelle Geschichte keineswegs zu einem Aggregat von Specialgeschichten herab: denn sie nimmt nur jene hervorragenden Völker, und zwar in so fern sie hervorragten, in ihren Kreis auf. Vornehmlich wichtig ist die ethnographische Darstellung in Beziehung auf das frühere Alterthum. Schon das Eigene und Fremde, was dieses für uns

hat, noch mehr aber die Armuth der Hiſtorie, die in Beziehung auf daſſelbe bekanntlich ſo äuſſerſt groſs iſt, machen es ſchlechthin nothwendig, alles, was wir von den für uns älteſten Völkern wiſſen, in ein Gemälde zuſammenzutragen, d. i. ethnographiſch darzuſtellen. Oder, wenn man die vorhandenen Trümmer der alten Hiſtorie noch mehr zertrümmert, welches bey der annaliſtiſchen Methode gerade ſo der Fall iſt, wie bey der ſynchroniſtiſchen, wie ſoll da eine, auch nur einigermaſsen lebendige, Anſchauung des einſt ſo groſsen Ganzen möglich ſeyn? Man ſehe in den beſten univerſalhiſtoriſchen Compendien, in welchen die ſynchroniſtiſche oder annaliſtiſche Methode herrſcht, die Geſchichte des frühern Alterthums nach, und man wird finden, wie in allen denſelben die Trümmer der einſt ſo herrlichen Zeit recht eigentlich, wenn wir ſo ſagen dürfen, in armſelige Scherben zerſchlagen ſind. — Von dem Jahr 146. v. C. bis 476. n. C. dreht ſich die ganze, uns bekannte, univerſelle Geſchichte um die Geſchichte der Römer; alles verſinkt gleichſam in dieſer. Hat daher der Univerſalhiſtoriker nur die frühern Völker, beſonders die der macedoniſch-aſiatiſchen Welt an ihrer Stelle richtig geſchildert: ſo giebt ihm jetzt die Hiſtorie ſelbſt die einfache Weiſung, alles an die alles verſchlingende Geſchichte der Römer anzureihen. Aber, frägt man, wird dieſe ethnographiſche Methode auch bey der verwickelten Geſchichte der neuern und mittlern Zeiten anwendbar ſeyn? Wir antworten: auch die Geſchichte dieſer Zeiten iſt bey weitem nicht ſo verwickelt, als man, beſonders nach den gewöhnlichen Darſtellungen, ſich dieſelbe vorſtellt. Es iſt vornehmlich *ein* Völkerſtamm, der germaniſche, um den ſich die mittlere ſowohl als neuere Geſchichte dreht, und die Bildungsgeſchichte dieſes Stammes beſteht in der Entwickelung einiger Erſcheinungen, die, wenn man nur das Ganze mit feſtem Blicke umfaſst, und die äuſsern Schickſale der germaniſchen Völker, welche die Univerſalgeſchichte nicht angehen, gehörig abſondert, auf wenige Grund-Elemente zurückgeführt werden können. Ja, noch einfacher würde die Darſtellung dieſer Zeiten dann ſeyn, wenn der Univerſalhiſtoriker, wie es ihm als ſolchem gebührt, den Gang der germaniſchen Bildung in ſtrenger Allgemeinheit verzeichnete, und das Allgemeine nur an der Geſchichte einiger der bedeutendſten germaniſchen Staaten, gleichſam als an Beyſpielen, erläuterte; eine Vereinfachung, zu der er hier eben ſo befugt iſt, als in der Geſchichte Griechenlands, wo ſein Blick hauptſächlich auf Athen und Sparta gerichtet iſt; ja noch mehr, da die neuere Staatenhiſtorie, wie billig, eigene Darſtellungen und eigenen Unterricht fordert. Wird die mittlere und neuere Geſchichte in ſolcher Einfachheit dargeſtellt: ſo ſind die Germanen das *eine Volk*, deren Geſchichte der Univerſalhiſtoriker in dieſem Zeitraume vorzüglich zu beſchreiben hat. Freylich giebt es einige Völker, wie z. B. die Araber, welche Nebenpartieen in dem Gemälde dieſer Periode bilden; aber werden dieſe nur an gehöriger Stelle mit geſchickter Hand epiſodiſch eingeflochten: ſo wird jene Einfachheit keineswegs geſtört werden. — Reinethnographiſch darf indeſs der Univerſalhiſtoriker keineswegs verfahren; es giebt mehrere Stellen in der univerſellen Geſchichte, wo ſynchroniſtiſche Ueberſichten nothwendig ſind, weswegen Rec. oben auch bloſs behauptete, daſs die ethnographiſche Methode in der Univerſalhiſtorie vorherrſchend ſeyn müſſe. Man könnte daher unſere Methode die ethnographiſch-ſynchroniſtiſche nennen. Da ſie offenbar von ſelbſt aus der Natur einer für uns möglichen Univerſalhiſtorie hervorgeht: ſo hält ſie Rec. ſchon darum für die richtigſte. Ob und in wie fern ſie von jenen Mängeln und Nachtheilen, welche mit der ſynchroniſtiſchen ſowohl als annaliſtiſchen Methode verknüpft ſind, frey ſey oder nicht, dieſs, dünkt uns, muſs jedem von ſelbſt klar ſeyn, dem unſere Winke verſtändlich ſind. Genauer ſie zu würdigen und zu erörtern, verbietet uns der Raum dieſer Blätter. Ganz hingegen konnte Rec. dieſe Erörterung um ſo weniger unterlaſſen, je erfreulicher es für ihn war, daſs endlich einmal wieder ein bewährter Hiſtoriker ſich mit Ernſt und Nachdruck über herrſchende Verkehrtheiten im Geſchichtsvortrage erklärte. Faſt mit zahlloſen Compendien werden wir, wie in den meiſten Wiſſenſchaften, ſo beſonders auch in der Hiſtorie überſchwemmt, und, welches noch ſchlimmer iſt, jeder, der ein Compendium verfertigt, wähnt, es ſtehe völlig in ſeiner Willkür, welchen Plan und welche Methode er bey demſelben befolgen wolle; die Strafse, ſagen ſie, ſey ja breit genug. Eben dieſe leidige Breite iſt es, die unſer Zeitalter entehrt: denn überall geht die Cultur immer mehr in die Breite, faſt nirgends in die Tiefe und Höhe. — Wir gehen von der Methode, die in dieſer Schrift herrſcht, zu ihr ſelbſt über.

Eine klare, heitere Anſicht der Dinge, eine natürliche, lichtvolle Darſtellung derſelben, ein richtiges, ſelbſtſtändiges Urtheil, ein gründliches Schöpfen aus den Quellen der Geſchichte, endlich eine gewiſſe weiſe literariſche Sparſamkeit, — alle dieſe Eigenſchaften, welche die hiſtoriſchen Schriften des Hn. *Hegewiſch* auszeichnen, ſind auch in dieſer vorherrſchend. Nur iſt jene Sparſamkeit hier öfters zu groſs, und wenigſtens bey einzelnen Partieen faſt in Dürftigkeit ausgeartet, ſo daſs es Rec. nicht klar ward, welche Grundſätze den Vf. bey der Auswahl der univerſalhiſtoriſchen Facten geleitet haben. Ueberdieſs wird über den Reflexionen und dem Charakteriſiren der Thatſachen die Erzählung derſelben, welche doch den weſentlichen Charakter der hiſtoriſchen Darſtellung ausmacht und in Compendien vorzüglich nöthig iſt, bisweilen völlig hintangeſetzt. Die Reflexionen ſelbſt ſind indeſs meiſt trefflich, nur wenigen muſste Rec. ſeinen Beyfall verſagen. Wenn es z. B. S. 31. heiſst: man kann die Entſtehung groſser Monarchieen nicht anders als durch die Gewalt kriegeriſcher Völker, und die Entſtehung kriegeriſcher Völker nicht anders als durch den ſchädlichen Einfluſs des Jägerlebens auf den ſittlichen Charakter der

Völ-

Völker erklären: so glaubt Rec., dafs Andere, besonders *Heeren*, in seinen Ideen, das Anwachsen der asiatischen Staaten zu grofsen Despotieen weit befriedigender erklärt habe. Eben so scheint uns das Urtheil über die Religion der Phönicier, welche S. 40. geradezu abscheulich genannt wird, weil sie mit Menschenopfern verknüpft war, hart und einseitig zu seyn. Treffend hingegen wird S. 44. an dem Beyspiel der Griechen und anderer Völker gezeigt, wie die Cultur eine langsam wachsende Frucht sey, die erst in vielen Jahrhunderten zur Reife gelangt. S. 59. wird den Griechen, wo von ihrer Pflanzstadt Byzanz die Rede ist, ein eben so schönes, als wohlverdientes Denkmal gesetzt. Die Anlegung dieser Stadt, heifst es, macht den Griechen Ehre, theils durch die Wahl des Orts in Ansehung seiner Lage zur Handlung, theils als noch fortdauerndes Denkmal des edeln griechischen Charakters. Die Griechen waren keine Welteroberer, wie die Römer; aber Anbauer, Verschönerer der Erde waren sie, so sehr es je ein Volk gewesen ist. — Einfach, aber wahr und wichtig ist S. 65. die Bemerkung, welche auf Veranlassung der ägyptischen Religion gemacht wird: es ist, heifst es, ein grofser Unterschied zwischen etwas heilig halten und etwas für eine Gottheit halten. Wer diesen Grundsatz, fügt Rec. hinzu, nicht festhält, (und wie selten wird er bey Beurtheilung der Religionen des Alterthums festgehalten!) kann auch in unserm christlichen Europa, ja, in einzelnen kleinen Provinzen desselben, eine Menge Gottheiten finden. Was der Vf. S. 87 ff. über die Bildung der Chineser und die Männer, welche sie ihnen gegeben haben, sagt, ist sehr beherzigungswerth. — Der Zeitraum von der Geburt Christi bis auf Constantin den Grofsen ist viel zu kurz abgehandelt. Ueber das Christenthum, seinen Stifter, seine Entstehung, Ausbildung und Ausbreitung in dem römischen Reiche, sind kaum ein paar Worte gesagt. Ueberhaupt ist jene oben erwähnte Sparsamkeit, besonders in Hinsicht auf die Geschichte der höhern Bildung, fast in dem ganzen Buche zu grofs. Auch das, was über die Entstehung und Ausbildung der Hierarchie gesagt ist, hat uns wenig befriedigt. Einseitig scheint uns vornehmlich das Urtheil über die falschen Decretalbriefe. Die Ansprüche des Bischofs von Rom an das Oberrichteramt, heifst es S. 185., an die Oberherrschaft in der ganzen christlichen Kirche, selbst über Kaiser und Könige, sind hauptsächlich auf einen Betrug gegründet. Ein Betrug hat sie so viele Jahrhunderte geltend gemacht. — Nimmermehr würde nach Rec. innigster Ueberzeugung die pseudoisidorische Erdichtung Eingang gefunden haben, wenn nicht der Glaube an die Autorität der Päpste tief in der Bildung und dem Meinungssystem der damaligen Europäer gegründet gewesen wäre. Auch beym Ritterthum wird S. 190f. die bildende Hand der Kirche viel zu wenig hervorgehoben. S. 208. heifst es: durch den Scholasticismus kamen die bis dahin *verrosteten* Denkkräfte wieder in Bewegung. — Aber, frägt Rec., kann man denn die sich langsam entwickelnden Kräfte eines Kindes verrostete Kräfte nennen? Oder, mit welchem Recht will man gerade bey den Germanen keine Periode der Kindheit annehmen, d. i. mit welchem Rechte betrachtet man das Mittelalter einzig als die Periode des Untergangs der altrömischen Cultur, nicht aber auch als eine Periode des Werdens und der Bildung der Neu-Europäer.

Einzelne historische Unrichtigkeiten haben wir nur wenige bemerkt. Allem Bisherigen zufolge ist also das Ganze eine schätzbare Ergänzung des Büschischen Werkes, oder wenn man lieber will, eine *schöne Sammlung trefflicher Noten zum grofsen Text der Universalgeschichte.*

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Stuttgart*, b. Erhard: *Leichte und gründliche, durch Erfahrungen erprobte Anleitung, die Weine durch sorgfältige Anlage und Bau der Weinberge, wie auch durch gute Pflege und Wartung in der Kelter und dem Keller zu veredlen, und auch in schlechten Weinjahren aus einem geringen und sauern, einen guten trinkbaren, und der Gesundheit dienlichen, Wein zu bereiten.* 1804. 116 S. 8. (8 gr.) — Diese Anleitung, deren Vf. sich unter der Vorrede *M. Kalb*, Pf. zu Kürnbach, nennt, ist zwar hauptsächlich für das Vaterland des Vfs. geschrieben; doch lassen sich auch viele Regeln für das Allgemeine abstrahiren. Er sagt viel Gutes von der *Anlage des Weinberges*, dessen Lage, Boden, Auswahl der Traubenstöcke u. s. w. — vorzüglich für den Neckarwein berechnet; doch kann ihm Rec. bey dem kleinen Catalog einiger, am Neckar gewöhnlichen, schwarzen, rothen und weifsen Trauben nicht beystimmen, wenn er sagt: *Der schwarze Burgunder traube nicht gar gerne*, d. i. er sey nicht sehr fruchtbar. Er ist vielmehr einer der fruchtbarsten. Nur sind seine Trauben selten grofs, und die Beeren klein. — Was aber den *Veltliner* oder die *rothen Fleischtrauben* betrifft: so taugt er nicht zum Burgunder, weil dieser wohl fünf Wochen früher zeitigt als jener. — Vom *Bau der Weinberge* sagt der Vf. viel Gutes. Nur sind seine Provinzialwörter nicht in allen Weinländern verständlich. Ueberhaupt hätte er die im Wirtembergischen üblichen Ausdrücke erklären und verständlicher machen sollen. Nicht jeder Weinländer weifs z. E. was *Reuten*, *Abzielen*, *Felgen*, *Absatz*, *Molzig* seyn, den *Wein streichen* (hellen, süfsen Most einem alten oder jungen Wein zugeben u. s. w.) heifse. — Zum *Herbsten* und *Keltern*, zu den *Fässern*, zur *Wartung des Weins im Keller*, zum *Ablassen des alten und neuen Weins* u. s. w. giebt er gute Regeln, und über die Verbesserungsmittel für den Wein, besonders das *Schönen* der Weine, Farbegebung und Vermischung der Weine äufsert er richtige Grundsätze. — Im *Anhang* vertheidigt er den Ausdruck in der Vorrede: „kein Gut trage dem Besitzer mehr ein, als ein Weinberg;" aber hier mufs das Lokale allein entscheiden.

Num. 26.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 30. Januar 1806.

SCHÖNE KÜNSTE.

WIEN, b. Pichler: *Ruth. Ein bibliſches Gemälde in drey Idyllen*, von *Carolina Pichler*, gebornen *von Greiner*. 1805. 96 S. 8. (16 gr.)

Seit *Voß* uns in ſeiner mit Recht bewunderten Luiſe eine Reihe idylliſcher Gemälde, zu einem Ganzen verknüpft, aufgeſtellt, und *Goethe*, veranlaſst durch dieſes ſchöne Denkmal des *Voſſiſchen* Kunſtgenies in Herrmann und Dorothee, bey demſelben Gebrauche ländlich poetiſcher Scenen und Charaktere, noch mehr Intereſſe der Handlung, den techniſchen Theil vielleicht mehr vernachläſſigend, angewendet hat, haben verſchiedene Dichter mit mehr oder weniger Glück ſich in dieſem neu eröffneten Felde verſucht. Dieſen geſellt ſich nun auch die Vfn. des vorſtehenden Gedichtes, bereits bekannt durch ähnliche kleinere Verſuche, bey. Betrachten wir den von ihr gewählten Stoff, wie er in den bibliſchen Urkunden vor uns liegt, und ſeine Tauglichkeit für moderne idylliſche Behandlung: ſo finden wir allerdings manches, was ihn für dieſelbe geſchickt macht; aber auch nicht Weniges, was ſich künſtlicher Darſtellung zu entziehen, oder gar gegen dieſelbe zu ſträuben ſcheint. Es treten dann die Fragen ein: wie hat die Vf. ihn aufgenommen, behandelt? wie für die ächte Kunſt zu nutzen verſtanden? Und welches iſt der übrige Werth ihres Gedichtes, von Seiten der Anforderungen an äuſsere Vollendung? Wir mögen mit dem Worte *Idylle* den Begriff einer naiven ländlichen Schilderung überhaupt, oder die Darſtellung ſolcher Zuſtände, in denen das im künſtlichen Menſchenverein verlorne unbefangene Leben poëtiſch ſchön wieder hergeſtellt iſt, verknüpfen: ſo bietet dieſes kleine Familiengemälde, wie es uns in den bibliſchen Denkmalen aufgeſtellt iſt, entworfen, wahrſcheinlich für einen genealogiſchen Behuf und einem Manne zu Ehren, auf den die jüdiſche Nation mit Recht ſtolz zu ſeyn Urſache hatte, manche Scenen an, die idylliſch genannt zu werden verdienen. Doch hat mehr das Zufällige daran, die Umgebung, der Grund und Boden, worauf die einfache Handlung vorgehet, einen idylliſchen Schein; einen Schein, der beſonders empfindſame Gemüther leicht verlocken kann, dem Weſen nach ſchon den Stoff für idylliſch zu nehmen. Was iſt der Inhalt der Erzählung? Eine Iſraëlitin, die nach Moab mit ihrem Manne ausgewandert war, verlor dort nicht nur den Mann, ſondern auch ihre beiden verheiratheten Söhne; ſie faſst den Entſchluſs, nach ihrem Vaterlande zurück zu kehren; ihre Schwiegertöchter hängen ſich an ſie. Sie geht einem ungewiſſen Schickſale entgegen: Wie wird ſie aufgenommen werden? Eine von dieſen Schwiegertöchtern *Ruth* verläſst ſie nicht, ungeachtet ihrer dringenden Bitten, ihr wahrſcheinlich trauriges Loos nicht mit ihr zu theilen. Die andere giebt ihrem Zureden nach. Dieſe ſchon in dem bibliſchen Texte mit rührender Wahrheit geſchilderte Begebenheit erregt die Erwartung, wie ſich ihr Schickſal enden werde; und indem ſie ein ſchönes Verhältniſs zärtlicher, durch Bande des Bluts, der Gewohnheit und Sitte mit einander verwandter Gemüther vor uns aufſchlieſst, enthält ſie wirklich einen nicht undankbaren Stoff eines idylliſchen Gemäldes. Die Vfn. hat auch dieſen Theil ihres Textes, der Hauptſache nach ihn unverändert beybehaltend, mit zarter Weiblichkeit behandelt. Man vergleiche z. B. S. 13—19. Wir heben nur einiges aus der Scene aus: 16. —

Aber es ſchüttelte Ruth das Haupt und erwidert entſchloſſen:
Sprich die Worte nicht aus, die vergeblichen, daſs ich dich laſſen
ſoll und nach Moab zurück zu den Meinigen kehren mit Arpa.
Nur die Luft bewegſt du damit, doch nie mein Gemüthe.
Das iſt entſchloſſen, und feſt, und wanket nimmer. Du biſt mir
Vater und Mutter, die früh ich verlor, und Heimath und Gatte.
Sieh, es lebet ſein Bild, des Vielgeliebten, in deinen theuern Zügen, ich höre den Laut der verklungenen ſüſsen
Stimm in der deinigen wieder, er ruft mir die lieblichen Bilder
Meiner glücklichſten Tage zurück. Darum o du liebe
Mutter verſtoſs mich nicht! Ich habe nur dich auf der Welt mehr!
Laſs mich leben bey dir, und bey dir ſterben! Dir folg ich,
wo du auch hingehſt, mit kindlichem Sinn, und bleibe, wo du bleibſt.
Dein Volk werde das mein' und dein Gott künftig der meine.
Und wenn einſt dich der Pfeil des Todesengels ereilet,
ſterb ich mit dir zugleich. An deiner Seite begraben
Mich die Nachbarn alsdann, gerührt von unſerer Liebe.
Sieh, dieſs iſt mein feſter Entſchluſs; und ich ſchwör es bey meinen
Göttern, bey deinem Gott dem Unſichtbaren, welchen du anflehſt.
Was auch | über mein | ſchuldlos | Haupt ſein | heiliger Wille
Zu verhängen beſchlieſst, ob Böſes, ob Gutes; ſo ſoll doch
nur die Stunde des Tods von dir, o Mutter, mich ſcheiden.“

S. 16—18.

Diese Rede hat, wie die ganze Scene, rührende Wahrheit. Nur würde sie, gedrängter, und ohne manche kleine Fehler im Hexameterbau, Prosodie, Sylbenmessung und Sprache noch gröfseren Eindruck hervorbringen. Wir haben bisher vom Inhalte der *ersten* Idylle geredet, sie schliefst damit, dafs vor den Thoren Bethlehems, wo die erwachenden Gefühle des Wiedersehens der alten Heimath und der bekannten heiligen Stäten mit lieblichen Farben geschildert sind, Naëmi von einer jüngern Freundin am Brunnen von Thamar erkannt wird. Diese Person und diese Erkennungsscene ist ganz von der Erfindung der Vfn., und sie ist für das Folgende glücklich ersonnen. Weniger motivirt erscheint aber die plötzliche prophetische Begeisterung der Naëmi, und ihre Ahndung (S. 22.):

dafs ihr *nahe verwandt sey der fürstliche Sänger und Anherr,*
Eines Gröfsern, der komme, den Erdkreis selig zu machen.

Die Pilgerinnen sind nun am Orte ihrer Bestimmung angekommen. Sie sind in Bethlehem, Juda (11. Id.). Wie verändert findet Naëmi alles! die meisten Freunde ihres Mannes sind todt, manche behandeln sie kalt, das Gut ihres Gatten ist nach Landessitte an den Aeltesten übergeben; Tage der Noth, des Mangels bedräuen sie; nur die am Brunnen gefundene Freundin bleibt ihr treu; die Aernte bricht an; eine Aussicht für kärglichen Unterhalt mit ihr. — Wir müssen hier bemerken, dafs in der von der Vfn. benutzten biblischen Erzählung das Poëtische hier schon aufhört. Die Wittwe, die auch dort unsre Theilnahme auffordert, erscheint jetzt schon mehr als eine anstellige, beynahe möchten wir sagen kupplerisch geschäftige Alte, die auf die Schwiegertochter einen Plan baut, diese und mit ihr sich selbst unterzubringen. Was man auch zur Entschuldigung der Sitte des Leviratsrechtes anführen kann, sie ist schon künstliche Einrichtung, und der Rath der Naëmi, den sie der jüngern schönen Ruth giebt, nächtlicher Weile sich zu Boas zu legen, ist keineswegs mit der patriarchalischen Unbefangenheit zu verwechseln. Hier also tritt das Schwierige des Stoffes ein. Man ist begierig, wie die Vfn. sich herauswinden wird. Von ihrem weiblichen Zartgefühle, wie von ihrem Geschmacke war es zu erwarten, dafs sie uns den ganzen Verlauf mit nichten so, wie ihn die schlichte alte Erzählung an die Hand giebt, mittheilen würde. Sie suchte das Anstöfsige, das nach unsern Sitten Indecente, zu verwischen, und das Verhältnifs zwischen Boas und Naëmi feiner einzuleiten, und unserer Theilnahme dadurch näher zu bringen. Die Mittel, die sie zu ihrem Zwecke wählt, sind zum Theil etwas wohlfeil, es ist nicht zu läugnen; aber ein zarter Sinn ist in ihrer Handhabung nicht zu verkennen. *Ruth* bietet sich selbst an, Aehren zu lesen, um die arme Schwiegermutter zu unterstützen; die gefundene Freundin ist es, die ihr in der Folge den Rath giebt, sich an den Acker des reichen Boas zu halten, (S. II. 49—52.) um ihres Namens mehr zu schonen, da sie jung und schön ist. Boas, aufmerksam auf ihre Schönheit wie auf ihre Züchtigkeit, macht ihre Bekanntschaft, sagt ihr freundliche und darunter bedeutende Worte. Freudig erzählt sie ihre Aufnahme und Bewirthung von Boas der Mutter, die ihr das Geheimnifsreiche der Reden des Boas erklärt und die Hoffnung nährt, Boas könnte vielleicht der Gatte ihrer geliebten Ruth werden, wenn der Besitzer des Gutes auf sein Recht Verzicht thäte. *Ruth* überläfst sich des Herrn Willen, den sie doch auch in ihrem Herzen vernimmt. Die *dritte* Idylle schildert das immer mehr sich entspinnende Verhältnifs zwischen *Boas* und *Ruth*. Beide verlieben sich allmählich in einander. Man findet hier die gewöhnlichen Symptome. Die Sentimentalität, die zur Schau gestellt wird, ist offenbar zu modern und contrastirend mit dem übrigen. Von dem bekannten platten Rathe ist natürlich keine Rede; die Katastrophe wird hervorgebracht durch eine moderne Ueberraschungsscene. Ruth findet Boas in dem Gebüsche eines Hains schlafend. Innig bewegt betrachtet sie die geliebten Züge, den stolzen Wuchs, die Würde in den Minen des ihr so interessant gewordenen Mannes. Es wird Abend, und jetzt (S. 84.):

— Zärtlich besorget
Nahte sich Ruth mit schüchternem Schritt, und bog des Gebüsches
Blühende Ranken hinab und flocht mit zitternden Händen
Ueber des schlummernden Haupt die Rosenlaube, der Dornen,
Welche die zarte Hand ihr blutig ritzen, nicht achtend.

Boas erwacht indessen. Es versteht sich, dafs diese nicht ungeschickt, freylich zu modern angelegte Scene eine Erklärung nach sich zieht. Was folgt, ist nach der Geschichte behandelt. So hat die Vfn. ihr mifsliches Problem gelöset, und das Dissonirende ihres Textes zu mehr poëtischer Harmonie zu stimmen gesucht. Es ist ihr auch gelungen, den einzigen Punkt ausgenommen, dafs die neuere Sentimentalität zum übrigen Einfachen nicht ganz zu passen scheint. An Schönheiten einzelner Stellen fehlt es dem Gedichte nicht; nur ist manches zu umständlich, zu üppig ausgemahlt; auch hat der nachgebildete orientalische Styl nicht durchgängige Haltung, wenn z. B. S. 32. von den *Schlangengeifseln der Reue* die Rede ist: so ist diese Phrase weder morgenländisch, noch zu dem sonstigen einfachen Tone ganz passend. Die Versification ist nicht schlecht; doch könnte noch gröfsere Sorgfalt darauf gewendet seyn. Tadeln müssen wir z. B. Hexameter wie folgende:

Und sie | finden sonst | nirgend | Ruh als im | Hause des | Mannes
— — — — — S. 15.
Aber | trüb und | nächtlich | wirds um den armen Verlassnen,
Welcher zu | rück in die | Heimath | kommt nach langer Entfernung,
Und nun | alles ver | ändert | findet die | Freunde gestorben.

Diese schleppenden Hexameter beleidigen das Ohr um so mehr, als sie hinter einander kommen. Einige

sind

sind auch zu prosaisch, wie S. 48. — S. 40. findet sich der Ausdruck *überaus zart*, was in doppeltem Sinne als falscher Daktylus und unpoëtisches Wort beleidiget. S. 44. kommt ein Hexameter mit sieben Füssen vor:

Und der erstgeborene Sohn der Schöpfung jugendlich heiter.

Diese und andere Flecken wird die geistreiche Vfn. bey einer neuen Ausgabe gewiss wegzuwischen befliss sen seyn.

GOTHA, b. Steudel und Keil: *Biblioteca italiana. Poeti.* Vol. *I.* (che) contiene il *primo tomo della Gerusalemme liberata di Torquato Tasso.* 1804. 299 S. 8. (15 gr.)

Die Verleger geben weder in einer Vorrede noch sonst nähere Nachricht von dem Plane dieser *Biblioteca italiana*, was für Dichter dieselbe enthalten wird, noch welche Ausgabe sie dem vorliegenden Abdrucke der *Gerusalemme liberata* zum Grunde gelegt haben. Ihre Absicht scheint also blos zu seyn, Nachdrücke der vorzüglichsten Dichter um einen mässigen Preis zu liefern, ohne sich um die Beschaffenheit und kritische Behandlung des Textes genauer zu bekümmern. Dadurch wird aber das Bedürfniss des Publikums nur halb befriedigt: denn es weiss nun nicht, ob es eine gute oder schlechte, richtige oder fehlerhafte Ausgabe erhält; welches doch bey klassischen Werken, besonders aus einer fremden Sprache, und aus einer so alten Literatur wie die italiänische, nicht gleichgültig ist. Von den meisten ältern Autoren der Italiäner sind die früheren Ausgaben, welche den spätern zum Grunde liegen, nach verschiedenen Handschriften, welche manche verschiedene Lesarten enthalten, gemacht. Daher ist es gewissermasen nothwendig, dass man zu einer neuen Ausgabe die vornehmsten älteren vergleiche, oder wenigstens unter den neueren eine solche, wo dies bereits geschehen, zum Grunde lege, und das Publikum darüber in wenigen Worten belehre, um den Argwohn zu vermeiden, dass der Abdruck ohne Wahl nach dem ersten besten Exemplar gemacht sey, wo denn gewöhnlich die Fehler desselben noch durch neue vermehrt werden. Beym *Tasso* findet sich freylich eine geringere Verschiedenheit der Lesarten, als bey den früheren Dichtern; indessen verdienten doch auch diese angemerkt zu werden. Auch bedürfen manche Stellen, um verstanden zu werden, einer Erklärung; da nun die Sprachmeister selten im Stande sind, ihren Schriftsteller gehörig zu erklären, und dem Leser gewöhnlich auch die dazu nöthigen Hülfsmittel fehlen: so sollten dergleichen Ausgaben, besonders wenn sie für ein fremdes Publikum gemacht werden, immer mit den nöthigen Erklärungen versehen seyn. Von allen diesen Forderungen haben die Herausgeber keine an sich zu machen für gut befunden, und das Publikum muss nun freylich wohl mit dem zufrieden seyn, was sie ihm geben. Rec. weiss nicht, ob das ihm zur Anzeige mitgetheilte Exemplar von dem *zweyten* correcteren Abdrucke der *Gerusalemme* ist, den die Verleger vor einiger Zeit, statt des *ersten* von Druckfehlern wimmelnden, dem Publiko versprachen. Er vermuthet es, da er bey genauerer Durchlesung einiger Gesänge keine so entstellende Druckfehler gefunden hat, die einen Umdruck nothwendig machten; doch hat er es auch nicht so correct gefunden, als zu wünschen wäre: denn der *fünfte* Gesang hat ihm 19, und der *siebente* 25 Druckfehler anzustreichen gegeben. Man sieht nicht ein, warum hier der *erste* Theil der *Gerusalemme* mit dem *neunten* Gesange und nicht vielmehr mit dem *zehnten* schliesst; da doch die letzten *zehn* Gesänge an Stanzenzahl noch um etwas stärker sind als die *ersten*. Für die Gröfse des Formats könnten die Lettern wohl etwas gröfser gewählt seyn, wäre es auch nur um der Augenschwäche unseres Zeitalters willen.

RÖMISCHE LITERATUR.

ALTONA, b. Hammerich: *Sextus Aurelius Victor de Viris illustribus Urbis Romae et de Caesaribus.* Zum Gebrauch für Schulen, besonders für den zweyten Cursus in der lateinischen Sprache, mit fortlaufender Erklärung aller vorkommenden Redensarten, und beständiger Anführung der Sprachregeln nach der gröfsern *Bröderschen* Grammatik, herausgegeben von *J. B. Friese*, (Subrector in Flensburg.). 1804. 493 S. 8. (1 Rthlr.)

Die beiden hier vereinigten Schriften des *Aurelius Victor*, sind nicht unpassend für den *zweyten* Cursus in der lateinischen Sprache: denn, wie Hr. *Fr.* richtig angiebt, seine Erzählungen von den berühmten Männern Roms sind leicht geschrieben, geben kurze Pensa, die der Lehrling leicht überseht, machen mit den merkwürdigsten Personen der römischen Republik bekannt, und führen mannichfaltige Gelegenheit herbey, nützliche Sachkenntnisse zu entwickeln. Ist die Geschichte der Kaiser etwas schwerer: so ist der Schüler dann auch, wenn er zu dieser kommt, durch die erste Hälfte des Buches schon vorgeübt und gestärkt. — Der Text ist nach der Ausgabe von *Arntzen* abgedruckt: in den Anmerkungen indess scheint der Herausgeber zuweilen anderen Lesarten zu folgen, ohne dass er es anmerkte. Z. B. *de vir. ill.* c. 2. ist, wie uns dünkt, unrichtig gedruckt: *quae (virgo) aquae, caussa sacrorum, hauriendae descenderat;* und in der Anmerk.: „der Ablat. *causa* steht oft nach einem Worte, statt *propter*, wegen." — Nach jedem Kapitel folgen — nicht wie der Titel verspricht, die darin vorkommenden *Redensarten*, sondern — alle darin vorkommenden Vocabeln; z. B. nach Kap. 1.: „*Rex, regis, m.* König; *Albanus, a, um*, die Stadt Alba in Latium betreffend, dahin gehörig, Albanisch, ein Einwohner darin" (kürzer: albanisch, ein Albaner, von Alba, einer Stadt in Latium); „*habeo, ui, itum*, 2. haben, besitzen, halten, *anstellen* (?), *verwalten* (?); *do, dedi, datum, dare*, geben,

geben, ertheilen, wohin gehen (??), thun (?), ſtecken, bringen, werfen, zugeben, auslegen u. ſ. w." Und dieſe langweilende Einrichtung? — „um keinem Schüler eine Entſchuldigung zu geſtatten, daſs er ſich nicht vorbereiten könne; denn wolle man den Schüler aufs Lexicon verweiſen: ſo ermüde ſelbſt der Fleiſsigere ſehr bald, und verliere dabey gar zu viele Zeit; und der langſamere Kopf bleibe ganz zurück." Wenn es ſo ſchlimm werden ſoll: ſo muſs es dem Schüler an aller Anweiſung fehlen, ein Lexicon zu gebrauchen; und dann möchte es doch wohl im *zweyten* Curſus hohe Zeit ſeyn, ihm dazu Anweiſung zu geben; oder das Lexicon muſs nach dem Muſter des eben angeführten Artikels „*dare* gearbeitet ſeyn; dann geht viel Zeit verloren," „die angewandte Mühe iſt faſt umſonſt," und, ſetzt Rec. hinzu, der Lehrling wird zu dem Leichtſinn verwöhnt, aus Einem Worte alle Bedeutungen herzuleiten. Wenn es aber vielleicht an einem für Anfänger zweckmäſsigen lateiniſchen Wörterbuche fehlen möchte, oder wenn, was häufig iſt, das etwa vorhandene gute Wörterbuch nicht in den Händen der Schüler unterer Klaſſen ſeyn ſollte: ſo hätte ein gut gearbeitetes Wörter-Verzeichniſs hinten angehängt, vorgeübt auf den Gebrauch des Lexicons, den Schüler in regerer Thätigkeit erhalten, und, worauf bey Schulbüchern wohl zu ſehen iſt, viel Raum geſpart. Zwar verkauft der Verleger 1 Alph. 10 Bogen um 1 Rthlr.: dennoch iſt dieſer verhältniſsmäſsig wohlfeile Preis zu hoch für ein einzelnes Schulbuch in untern Klaſſen. Und bey einer veränderten Einrichtung hätte der Herausg. eine bedeutende Bogenzahl ſparen können. — Zweckmäſsig ſind die Nachweiſungen auf die *Bröderſche* Grammatik, um die im *erſten* Curſus gelernten, und im *zweyten* zu wiederhohlenden Regeln der Syntax in Beyſpielen anſchaulich zu machen. Und hierin, wie in dem Aufzählen der Vocabeln, zeigt ſich der Herausg. als einen *fleiſsigen* Schulmann, der gewiſs in ſeinem Amte neben tüchtigen Collegen, (*Königsmann*, *Wolf*, Ueberſetzer der Republik des Platon und mehrerer Ciceroniſchen Schriften), auch das Seinige redlich beyträgt, dem Flensburgiſchen Gymnaſium den Namen der Gründlichkeit unter den Holſteiniſchen Schulen zu erhalten.

Leipzig, in d. Weidmanniſchen Buchh.: *T. Livii Patavini hiſtoriarum libri* qui ſuperſunt omnes ex recenſione Arn. Drakenborchii cum indice rerum locupletiſſ. Acceſſit praeter varietatem lectt. Gronov. et Crever. *Gloſſarium Livianum* curante *Aug. Guil. Erneſti*. Editio nova emendatior. Tom. *I.* XXII. u. 638 S. Tom. *II.* 608 S. Tom. *III.* 550 S. Tom. *IV.* 326 S. u. 18 Bog. Sachregiſter. 1801. Tom. *V.* Gloſſarium Livianum. 1804. 794 S. 8. (6 Rthlr. 8 gr.)

Das Gloſſarium auch unter dem beſondern Titel:

Gloſſarium Livianum ſive Index latinitatis exquiſitioris. Ex ſchedis *A. G. Erneſti*. Emendavit plurimisque acceſſionibus locupletavit *Godofr. Henr. Schäfer*. 1804.

Halle, in d. Waiſenh. Buchh.: *T. Livii Patavini hiſtoriarum libri* qui ſuperſunt omnes. Ed. nova emendatior. Tom. *I.* 1802. 572 S. Tom. *II.* 1803. 540 S. Tom. *III.* 724 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Von *Erneſti's* Ausgabe des Livius iſt dieſs die *dritte* Auflage, über welcher der Herausg. ſtarb, als er ſeinen geſammelten Vorrath zur Verbeſſerung und Vervollſtändigung des Gloſſariums noch nicht verarbeitet hatte, welchem mühſeligen Geſchäft ſich der als Philolog rühmlichſt bekannte Hr. M. *Schäfer* unterzog, der auch die Corrector beſorgte, — *neſcio quo fato fit*, ſagt er, *ut in tale piſtrinum ſaepius detrudar*. — Das Gloſſarium hat auſserdem dadurch gewonnen, daſs dieſer ſorgfältige und gründliche Gelehrte vieles verbeſſerte und an mehreren Stellen kleine Zuſätze, beſtehend in Kritiken, Erklärungen, Citaten u. ſ. w. machte. S. 560. ſind wir auch auf eine glückliche Verbeſſerung in Plato's Republik T. 6. p. 221. Bip. geſtoſsen, wo διὰ δυοιῶν καὶ διὰ ἰδεῶν geleſen wird.

Welche Recenſion bey dem Halliſchen Abdrucke befolgt iſt, wird nicht geſagt; doch ergiebt ſich bald, daſs er weder ganz mit der *Erneſtiſchen*, noch mit der Zweybrücker übereinſtimmt. Uebrigens iſt die Einrichtung der Halliſchen Ausgaben zu bekannt, um einer nähern Charakteriſtik zu bedürfen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Technologie. *Eiſenach*, b. Wittekind: *Kurze und faſsliche Anweiſung zu einer zweckmäſsigen und vernünftigen Behandlung der Taſchenuhren, nebſt einer Anleitung ſolche richtig nach der Sonne zu ſtellen und deshalb die Mittagslinie zu finden*; mit angehängter Aequations-Tabelle zum Gebrauch für jeden Uhrenbeſitzer, herausgegeben von *G. F. Wenderoth*. 1804. 29 S. 8. m. 1 Kpf. (5 gr.) — Dieſe kleine Schrift kann jedem, der eine Taſchenuhr beſitzt, ſehr nützlich ſeyn, indem er ſich daraus ſehr leicht belehrt, wie er mit ſeiner Uhr umgehen müſſe, wenn er mit ihr zufrieden ſeyn will. Sehr wahr iſt es, daſs der Uhrmacher nicht immer Schuld hat, wenn die von ihm reparirte Uhr nicht ordentlich geht. Theils zerſtört eine verkehrte Behandlungsweiſe ſehr bald wieder das, was der Künſtler in Ordnung gebracht hatte; theils haben faſt alle Uhren, wenigſtens die meiſten, ihre Eigenheiten, die man durch Beobachtung kennen lernt. Auf ſolche aufmerkſam gemacht zu werden, muſs man mit Dank erkennen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 31. Januar 1806.

PHILOLOGIE.

HALLE, in d. Renger. Buchh.: *Verſuch einer allgemeinen Sprachlehre.* Mit einer Einleitung *über den Begriff und Urſprung der Sprache*, und einem Anhange *über die Anwendung der allgemeinen Sprachlehre auf die Grammatik einzelner Sprachen* und auf die *Paſigraphie*, von *Joh. Severin Vater*, Prof. der Theol. u. morgenländ. Sprachen. 1801. 295 S. 8.

Mannichfaltige und gründliche Kenntniſſe, philoſophiſcher Geiſt, und liebenswürdige Beſcheidenheit ſind Eigenſchaften, durch die der Vf. ſich ſchon ſeit mehrern Jahren ausgezeichnet hat, und wir ſehn ſie auch in dieſer Schrift mit groſsem Vergnügen wieder zuſammenwirken. So manche treffliche Unterſuchungen über allgemeine Sprachlehre wir auch ſchon haben, ſo wird man doch unſerm Vf. gern und nicht ohne Nutzen auf dem Wege, den er ſich durch eignes Nachdenken gebahnt hat, folgen.

Er bemerkt zuerſt, daſs die allgemeine Sprachlehre die weſentlichen Theile der Sprache durch Zergliederung der Theile eines Urtheils aufzuſuchen habe. Er unterſcheidet alſo zuerſt die Bezeichnung des Subjects und Prädicats in den Subſtantiven und Adjectiven. Durch dieſe aus der lateiniſchen Grammatik entlehnten Benennungen wird, wie uns dünkt, die allgemeine Anſicht der philoſophiſchen Grammatik ſchon ein wenig verwirrt. Man ſollte lieber *Subjectswörter* und *Prädicatswörter* dafür ſagen. Denn das Prädicat des Urtheils wird im Deutſchen durch das ſogenannte *Adverbium*, im Lateiniſchen und Griechiſchen durchs *Adjectivum* bezeichnet. *Der Menſch iſt gut*, *homo eſt bonus.* Das deutſche Adjectiv entſteht erſt vom Adverbium bey der Concretion, wie *der gute Menſch.* Ueberdem liegt im Lateiniſchen in dem Begriffe des Adjectivs ſchon die Declinabilität. *Wenn*, fährt unſer Vf. fort, *der Sprachgebrauch* (wir ſetzen dieſen gewöhnlichen Ausdruck für den von Hn. *V.*, wir wiſſen nicht warum, vorgezogenen *Sprachgewohnheit*) die Bedeutung gewiſſer Laute ſo feſtgeſetzt hat, daſs ſie als Subjectsbegriffe vorkommen können, denen im Satze ein Prädicat beygelegt werde: ſo nennt man dieſe Laute *Subſtantive.* Aber auch ein Adjectiv, der Infinitiv eines Verbi kann als Subjectswort gebraucht werden, und doch nennt man ſie nicht Subſtantiva. Z. B. *Sapiens eſt rex. Scire tuum nihil eſt.* Will man alſo den Ausdruck *Subſtantivum* für Subjectswort behalten: ſo müſste er unſres Bedünkens ſo erklärt werden: Ein Wort, das *urſprünglich* beſtimmt war, das Subject eines Urtheils auszudrücken, iſt ein Subſtantivum. In der Folge kann ein ſolches auch zur Bezeichnung eines Prädicats gebraucht werden: z. B. der *Menſch* iſt *König* der Thiere. Man hat gewiſs früher geſagt: *Rex eſt ſapiens*; als *Sapiens (Stoicorum) eſt rex.* Ferner: Wenn der Sprachgebrauch die Bedeutung gewiſſer Laute ſo feſtgeſetzt hat, daſs ſie den Inhalt der Begriffe der Subſtantive erweitern, welcher auf eine geringere Anzahl von Merkmalen eingeſchränkt iſt: ſo nennt man dieſe Laute *Adjective.* Wir würden bloſs ſagen: Wenn Wörter urſprünglich beſtimmt waren, Prädicate auszudrücken, ſo heiſsen ſie Prädicatswörter; dergleichen im Lateiniſchen und Griechiſchen die Adjectiva, im Deutſchen die Adverbia *qualitatis* ſind. Denn erſtlich gilt der Begriff von der Erweiterung des Subjects durch das Prädicat nur von ſynthetiſchen Urtheilen, nicht von analytiſchen. Zweytens iſt es dem Adjectiv oder Prädicatswort als ſolchem gleichgültig, ob es in einem ſynthetiſchen Urtheile das Subject erweitert, oder in einem analytiſchen mit ihm zum Theil identiſch iſt. So iſt *dreyſeitig* ein Prädicatswort; ich mag den ſynthetiſchen Satz: *dieſer Tiſch iſt dreyſeitig*, oder den analytiſchen: *das Dreyeck iſt dreyſeitig*, ausſprechen. Endlich ſollte die obige Erklärung beſtimmter etwa ſo ausgedrückt ſeyn: wenn der Sprachgebrauch Wörter zu Bezeichnung ſolcher Begriffe, die den Inhalt der Begriffe der Subſtantive erweitern, feſtgeſetzt hat u. ſ. w.

Nun iſt alſo noch der Ausdruck für die Verbindung des Subjects und Prädicats im Urtheile zu betrachten. Darüber ſagt Hr. *V.* folgendes: „Wenn der Sprachgebrauch die Bedeutung gewiſſer Laute ſo feſtgeſetzt hat, daſs ſie die Aſſertion des Urtheils und das Prädicat deſſelben zuſammen angenommen ausdrückent: ſo nennt man ſolche Laute *Verba*; z. B. grünen, wirken u. ſ. w.; wenn aber für die Aſſertion des Urtheils ein beſonderer Laut feſtgeſetzt iſt, welcher bey dem Ausdruck des Urtheils neben den Prädicatslaut geſetzt wird: ſo nennt man denſelben *Verbum ſubſtantivum* z. B. *ſeyn.*" Hierbey ſollte die allgemeine Sprachlehre zuförderſt davon ausgehen, zu bemerken, daſs der Ausdruck *eſt* oder *iſt* in unſern Sprachen kein reiner Ausdruck für die Copula im Urtheile iſt. Dieſer müſste in einem bloſsen Jawort oder Verneinungsworte beſtehen. Das Verbum *ſeyn*, eben weil es Verbum iſt, iſt ſchon durch die Form der Zeit afficirt; zeigt alſo neben dem Ausdruck der Verbindung des Prädicats mit dem Subjecte zugleich entweder die Gegenwart, oder die Vergangenheit, oder die Zukunft

kunft dieſer Verbindung an. In den Sätzen: *Deus utique bonus; Deus minime malus* iſt die Copula rein ausgedrückt; hingegen in den Sätzen: *homo eſt vivus, homo fuit vivus, homo erit vivus* iſt der Ausdruck der Copula ſchon mit dem Ausdrucke des Modus der Zeit verbunden. Der Begriff des Verbi iſt auch nicht vollſtändig dadurch angegeben, daſs es die Aſſertion des Urtheils und das Prädicat zuſammen ausdrücke, ſondern es gehört nothwendig auch der Ausdruck des Zeitverhältniſſes zum Begriffe des Verbi. Das Wort *unglücklich* enthält, neben das Subjectswort geſetzt, ſchon die negative Aſſertion nebſt dem Prädicate in ſich, und iſt deshalb doch kein Verbum. Die *Adverbien* beſchreibt Hr. *V.* als Wörter, die eine zu dem Begriff eines Prädicatslautes hinzutretende Eigenſchaft ausdrücken. Damit ſind aber bloſs die *Adverbia qualitatis* bezeichnet. Es muſs alſo nach den Worten: *hinzutretende Eigenſchaft*, noch eingeſchaltet werden: *oder ein Verhältniß deſſelben.* Dieſs kann nun 1) ein Gröſsenverhältniſs ſeyn *(adverbia quantitatis)*, und dieſes wieder entweder *a)* ein Zahlenverhältniſs *(adverbia numeri)*, [es ſey nun ein beſtimmtes: *homo ter cecidit;* oder ein unbeſtimmtes: *homo ſaepe peccavit.*] oder *b)* ein Gröſsenverhältniſs des Raums, wie: *die Stadt iſt ua eit entfernt;* oder *c)* ein Gröſsenverhältniſs der Bewegung, wie *ſchnell, langſam;* oder *d)* ein Gröſsenverhältniſs des Grades, wie: *der Menſch iſt ſehr arm.* 2) Ein Orts- oder Zeitverhältniſs, theils die Stelle im Raume oder der Zeit zu bezeichnen, wie *hier, dort, rechts, links;* oder *geſtern, heute, morgen, ehmals, jetzt, künftig;* theils die Beziehung der Bewegung im Raume nach ihrem Richtungspunkte, wie *iſtinc, intro, ſurſum, deorſum.* Nun giebt es aber auch Adverbia, welche nicht das Prädicat, ſondern die Copula afficiren; dahin gehören diejenigen, welche die Bejahung oder Verneinung in Anſehung der Gewiſsheit verſtärken, wie *ſane, plane, profecto;* oder ſie ſchwächen, wie die *Adverbia dubitandi;* oder die Behauptung einſchränken, wie *hactenus.* Richtig iſt die Bemerkung des Vfs., daſs man unter dem Namen der Partikeln die verſchiedenſten Arten der Wörter unter einander geworfen hat. Man dachte nämlich bloſs an die Eigenſchaft dieſer Wörter, wonach ſie ſich nicht flectiren lieſsen, welches denn doch bey den *adverbiis qualitatis*, die *gradus comparationis* haben, nicht einmal zutrifft. Am beſten wäre, dieſes Wort ganz eingehen zu laſſen, oder es auf die Verbindungswörter *(conjunctiones)* einzuſchränken. Der Vf. geht zu den Präpoſitionen, mit welchen er, wir zweifeln, ob richtig und ſchicklich genug, die Caſus der Nominum in eine und eben dieſelbe Claſſe ſetzt. Ihm zufolge ſind Präpoſitionen oder Caſus ſolche Wörter, die den Bezug des Begriffs eines Prädicatslautes mit einem Subjectsbegriffe ausdrücken, der dabey nicht als das Subject des Satzes gedacht wird, ſondern zu näherer Beſtimmung des Prädicatsbegriffs dient. [Die Präpoſitionen (ein ſehr ungeſchickter Ausdruck der lateiniſchen Grammatiker für dieſe Wörterclaſſe) drücken das Verhältniſs der Bewegung oder des Ruheſtandes, welchen das Prädicatswort angiebt, gegen ein andres Subject in Anſehung des Orts und der Zeit aus; als: *Der Herold ging vor dem Könige her; der Hut liegt unter dem Tiſche.* Eigentlich beziehen ſich dieſe Präpoſitionen allemal auf ein Subſtantiv. Wenn ſie aber einmal in der Sprache erfunden ſind, ſo werden ſie auch den Zeitwörtern vorn angefügt, wo ſie dann die Bedeutung der *verborum ſimplicium* mehr oder weniger afficiren. Die Caſus hingegen ſind ganz etwas anders. Nur die Sprachen, die keine *caſus nominum* haben, helfen ſich mit den Präpoſitionen, wie die Engländer mit ihrem *of* und *to.* Die Caſus ſind Abänderungen der Endſylben in den Nominibus, um damit gewiſſe Beziehungen des Begriffs dieſer Wörter kürzer auszudrücken. *Klopſtock* nannte den Genitiv die *Verkürzung;* aber alle Caſus ſind verkürzte Ausdrücke gewiſſer Bedeutungen. So der Accuſativ, welcher den Gegenſtand der Behandlung ausdrückt: *ich ſchlage den Menſchen*, iſt eben ſo viel als: *ich ſchlage auf den Menſchen zu;* der Dativ drückt den Gegenſtand der Abzweckung; der Genitiv das Verhältniſs des Beſitzes, der Folge, oder irgend eines andern Zuſammenhangs eines Subjects mit demandern, beide aber verkürzt aus. Ohne einen Genitiv müſste man entweder eine Präpoſition brauchen, wie der Engländer, oder man müſste immer umſchreiben; alſo etwa ſtatt *der Unterthan des Königs* immer ſagen: der *Unterthan, welchen der König hat.* Nebenher befördern die Caſus auch die Deutlichkeit in der Redeverbindung ſehr.

Scharfſinnig entwickelt der Vf. die ſpeciellen Arten der Nominum, der Zeitwörter und ihrer Modorum und Temporum, auch die Arten der Conjunctionen. So entwickelt ſich auch der Faden eignen Nachdenkens ſehr gut in der Einleitung über den Begriff und Urſprung der Sprache. In Abſicht des letztern wünſchten wir, daſs der Vf. mehr Rückſicht genommen hätte auf *de Broſſe's* und *Fulda's* Theorie, daſs in den Sprachwerkzeugen des Menſchen nicht bloſs die Anlage zum Sprechen als Fähigkeit gebraucht zu werden, ſondern ein wirklicher Trieb, Laute auch ohne Nachahmung hervor zu bringen, liege, und daſs ihre Laute urſprünglich ſchon mit gewiſſen Grundvorſtellungen und Urgefühlen harmoniren.

Uebrigens kann dieſe Schrift ſehr bequem zu Vorleſungen über die allgemeine Sprachlehre gebraucht werden, in welcher Hinſicht auch das angehängte ſehr vollſtändige und gut geordnete Verzeichniſs der Schriften dieſes Fachs dankenswerth iſt.

HALLE, b. Ruff: *A. J. Silveſtre de Sacy — — Grundſätze der allgemeinen Sprachlehre in einem allgemein faſslichen Vortrage, als Grundlage alles Sprachunterrichts und mit beſonderer Rückſicht auf die franzöſiſche Sprache bearbeitet.* Nach der zweyten Ausgabe überſetzt, und mit Anmerkungen und Zuſätzen, beſonders in Rückſicht auf die *deutſche* Sprache, herausgegeben von *Johann*

hann Severin Vater, Prof. zu Halle. 1804. XL u. 382 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Allerdings verdienten die mit grofsem Beyfall in Frankreich aufgenommenen *Principes de Grammaire générale* eines berühmten Sprachforschers, deren *zweyte* Ausgabe in der A. L. Z. 1804. Nr. 144. umständlich gewürdigt wurde, vor vielen andern Werken auf deutschen Boden verpflanzt zu werden; und zum Glück wurde dieſs Geschäft von einem Gelehrten übernommen, der sich schon durch mehrere eigne Arbeiten als gründlicher Sprachkenner rühmlich bekannt gemacht hat. Nur von dem, was *er* dabey geleistet hat, wird hier die Rede seyn. Es kam darauf an, dieſses schätzbare Buch für deutsche Leſer eben so brauchbar zu machen, als es für französische war, welche der Vf. sammt ihrer Sprache beständig im Auge hatte. In dieſer Absicht war zwar nicht völlige Umarbeitung, aber doch eine Uebersetzung erforderlich, wo, wie hier geschehen ist, nicht bloſs an die Stelle der französischen, deutsche Beyspiele gesetzt, und französische Namen in deutsche verwandelt wurden; sondern wenn auch die besondre Rücksicht, welche der Vf. auf *seine* Sprache nahm, in der Uebersetzung eben so auf die *deutsche* Sprache genommen wurde. Man wird es indeſs Hn. *V.* Dank wiſsen, dafs er die Rücksicht auf *beide* Sprachen beybehielt, weil sonst das Werk von seiner Eigenthümlichkeit und nächsten Beziehung sehr viel würde verloren haben. Zu jenem Zwecke ist nun von ihm eine beträchtliche Anzahl von Zusätzen in den Text selbst eingeschaltet worden, und zwar da, wo es nothwendig, oder wenigstens nützlich war. Sie sind durch Klammern abgesondert, meistens aber auch so eingerichtet, dafs sie den Gang des Originaltextes nicht unterbrechen. Einer der ausführlichsten dieſser Zusätze findet sich Abth. III. Kap. 6., wo auf eine ähnliche Art, wie *de S.* im vorhergehenden Kap. den Eingang einer Trauerrede *Boſſuet's* in Hinsicht auf die Wortfolge analysirt, *Engel's* bekannte Lobrede auf den König zum Theil zergliedert wird. Noch ausführlicher ist S. 155 ff. die nähere Entwickelung der Lehre über die Tempora, in einer lichtvollen Darstellung, wobey es dem Ueberſ. auch darum zu thun war, seine in einiger Hinsicht abweichende Meinung über dieſsen Gegenstand aufs genaueste mit Gründen zu belegen. Schon durch dieſsen Zusatz allein würde die gegenwärtige Uebersetzung einen bedeutenden Werth erhalten: denn man wird die von Hn. *V.* versuchte Entwickelung dieſser an sich schon schwierigen, und durch manche bisherige Behandlung noch schwieriger gemachten Lehre, sehr einleuchtend und befriedigend finden. Ganz in dem Geiste des Originals, enthielt er sich übrigens aller Beſtreitung der von der seinigen abweichenden Meinungen. Hr. *V.* behält den von *de S.* gemachten Hauptunterschied der Zeitformen bey, nämlich in *abſolute* und *relative*; nur erklärt und bestimmt er ihn genauer so: „Alles, was *vor* der Gegenwart liegt, der Zeit nach früher ist, ist *Vergangenheit*; Alles, was *hinter* der Gegenwart liegt, der Zeit nach später ist, ist *Zukunft*. Alle Ereigniſse der erstern Art, alle Punkte, welche auf der grofsen Zeitlinie von der Gegenwart aus nach erſterer Richtung liegen, sind *Praeterita*; alle Ereigniſse der zweyten Art, alle Punkte der von der Gegenwart aus nach der zweyten Richtung laufenden Linie, sind *Futura*. — Alle dieſse Punkte, d. i. Ereigniſse, sind Praeterita *abſoluta* und Futura abſoluta, wenn jedes für sich, und bloſs ihre Entfernung von der Gegenwart betrachtet wird; nicht ein gegenseitiges *Verhältniſs* mehrerer dieſser einzelnen Ereigniſse, welches sie, neben ihrer gemeinschaftlichen Lage in einerley Richtung, unter einander haben möchten." — — „Im Deutschen haben wir folgende sechs Formen für Zeitverhältniſse: *ich leſe, ich habe geleſen, ich werde leſen, ich las, ich hatte geleſen, ich werde geleſen haben.* Die erstern drey sind Tempora *abſoluta*, die letztern drey sind vorausgehende Tempora *relativa*." Von den eigentlichen Zeitverhältniſsen werden sehr richtig die vielfach möglichen Modificationen des Begriffs unterschieden, welchen das Verbum ausdrückt. — — Aufser den eingeschalteten Zusätzen sind auch noch einige wenige Anmerkungen unter dem Texte beygefügt, welche theils die Deutlichkeit einiger Stellen befördern, theils noch einige Beyspiele mehr aus den morgenländischen Sprachen, vornehmlich aus der hebräischen, hinzusetzen. Uebrigens bezieht sich Hr. *V.* in Ansehung seiner von *de Sacy's* Grundsätzen hier und da abgehenden Meinungen auf seinen Versuch einer allgemeinen Sprachlehre, und seine kritische Uebersicht des Neueſsten, was für Philosophie der Sprache in Deutschland geschehen ist; er gesteht aber, dafs er in mancher Hinsicht jetzt selbst dem scharfsinnigen Vf. dieſser Sprachlehre beypflichte. Dafs die gewöhnlichen grammatischen Kunstwörter lateinisch beybehalten wurden, ist sehr zu billigen, und gewifs der allgemeinern Verständlichkeit sehr beförderlich. Wie leicht sie mit deutschen, aber minder bekannten und weniger in den Sprachgebrauch aufgenommenen, zu vertauschen gewesen wären, zeigt S. XI. des Vorberichts. In dem beygefügten Regiſster wird zugleich auf die eben genannten beiden Schriften des Ueberſ. verwiesen, und dadurch die Vergleichung seines Urtheils über die nämlichen Gegenstände sehr erleichtert.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG u. ELBERFELD, b. Büschler: *Poetiſche Verſuche*, von *Ferdinand Wolf*, Kan. Praem. und Prof. d. Philoſ. 1803. 240 S. 8. (1 Rthlr.)

Verſuche genug, witzig zu seyn, und besonders der epigrammatisch-erzählenden Manier *Pfeffel's* nahe zu kommen, wird man in dieſser Reimsammlung finden; aber das *Poetiſche* wird man in ihr vergebens suchen. Einige wenige nicht ganz unleidliche Stücke ausgenommen, sind die meisten schaal und mifslungen; weder durch Erfindung noch Einklei-

kleidung von bedeutendem Werth. Von beiden Arten mögen hier ein paar Pröbchen ſtehen. Erträglich iſt noch:

Die Preisfrage.

Ein Weiſer Griechenlands verhieſs
Dem Sterblichen, der ihm bewies,
Daſs er zufrieden wäre,
Ein Landgut, wie ein Paradies.
Da kam ein Mann, beſchwert mit Ehre
Und Gold und reichſtem Edelſtein,
Und ſprach: dein Paradies iſt mein.
Wie? ſprach der Weiſe, gnügte dir
Dein Gut, ſo kämſt du nicht zu mir.

Aber unleidlich iſt folgendes, das mehrere ſeines Gleichen hat:

Die Küchenmagd und Johann.

Die Magd.

Ich bitte, ſag er mir,
Was iſt die Toilette
Wohl für ein Wunderthier?

Johann.

Ein Schmiertiſch, Jungfer Nette.

Ohne Druckort: *Poetiſche Verſuche. Von Wilhelm Calezki.* (1804.) 117 S. 8. (12 gr.)

Um dieſen Dichter ganz kennen zu lernen, braucht Rec. nur einige Strophen des erſten Gedichts, das er *Antwort der Muſen* genannt hat, hier abzuſchreiben:

Mit lautem Klopfen in dem Buſen,
Ganz im Gefühl der Bangigkeit,
Nah' ich wie mancher ſich den Muſen,
Mich ihnen mit Ergebenheit.

Und flehe, wenn noch nicht verliehen
Der „Hippogryf" von ihnen wär',
Um dieſen — denn ich wolle fliehen
Zum Helikon, hoch über's Meer!

Sie ſehen ſtumm ſich an, und neigen
Mit ſanftem Lächeln dann zu mir,
Und ſprechen: Du willſt auch beſteigen
Das ungezähmte wilde Thier?

Bleib, Schuſter, fein bey deinem Leiſten,
So ſagt ein altes Sprüchwort ſchon;
Drum rathen wir es dir am meiſten,
Denk' nimmer an die Lorbeerkron!

Warum folgte denn der Vf. dem Rathe der Muſen nicht? Wirklich, wem nicht zu rathen ſteht, dem ſteht auch nicht zu helfen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Orientalische Literatur. *Halle* u. *Erfurt*, b. Hennings: *De uſu Palaeographiae Hebraicae ad explicanda Biblia ſacra.* Diſſertatio inaug. theol. quam publ. examini offert *M. Jo. Joach. Bellermann.* 1804. 44 S. 4. m. 3 Kpfrt. (15 gr.) — Dieſe Schrift könnte wenigſtens die Idee einer hebräiſchen Paläographie erwecken: Verdienſt genug für eine Gelegenheitsſchrift; oder vielmehr alles, was ſich von ſo wenigen Blättern erwarten läſst. Der Vf. theilt ſeinen Aufſatz in *drey* Abſchnitte, wovon der *erſte* die Hauptmomente der Paläographie; der *zweyte* ihren Gebrauch für die Erklärung behandelt; der *dritte* zehen geſtochene Schriftproben, vorzüglich aus Erfurter Handſchriften, erläutert. Nachdem der Vf. die Definition und Eintheilung der Paläographie vorangeſchickt hat, geht er zur Geſchichte der Schreibekunſt über, deren Epochen er alſo ordnet — hieroglyphiſche, ſyllabiſche, alphabetiſche. Dieſe letztere iſt nach Herodot eine phöniciſche Erfindung, welche Cadmus nach Griechenland gebracht, und von der auch das jüdiſche Volk Gebrauch gemacht hat. Doch iſt Hr. *B.* nicht in die neuern Discuſſionen eingegangen, welche über das Alter der phöniciſchen Schrift durch die Wolfiſchen Prolegomenen zum Homer veranlaſst worden ſind. Dieſes Alphabet legten die Juden weg nach dem Babyloniſchen Exil, und erhielten dafür von Eſra aſſyriſche Schriftzüge. Hier hätten die palmyreniſchen Inſchriften nicht vergeſſen werden ſollen, welche zur Zeit die älteſten Denkmäler der Quadratſchrift, und alſo das erſte paläographiſche Datum in der zweyten Periode der hebräiſchen Schreibekunſt ſind. Ueberhaupt wäre hier noch Verſchiedenes zu beleuchten geweſen. Warum haben die Juden unter den Chaſſamoneern noch phöniciſche Schrift gebraucht, wenn die aſſyriſche ſchon zur Nationalſchrift erhoben war? Denn daſs viele ächte chaſſamoneiſche Münzen vorhanden ſind, darüber dürfte wohl ſchwerlich ſeit der Bekehrung des Hn. Pr. *Tychſen* irgend ein Zweifel ſeyn. Rec. hat derer ſelbſt mehrere geſehen, die gewiſs ächt ſind. Warum haben die ägyptiſchen Juden unter den griechiſchen Königen den Pentateuch noch in phöniciſcher oder ſamaritaniſcher Schrift gehabt? Aus einem ſolchen Buche nämlich iſt höchſt wahrſcheinlich die alexandriniſche Ueberſetzung gefloſſen. Dieſe Fragen ſollten, wo man damit beſchäftigt iſt, die zweyte Epoche der jüdiſchen Schrift feſtzuſetzen, nicht ganz abgewieſen werden. — Nachdem der Vf. weiter von den Vocalpunkten und Accenten; von den Abſchreibern und den Regeln, welche ſie zu beobachten hatten; vom Schreibmaterial und dem Aeuſsern der Bücher geredet hat, geht er zum *zweyten* Abſchnitte über: vom Gebrauche der Paläographie zur Bibelerklärung. — Dieſen beginnt er damit, daſs er die ähnlichen Schriftzüge und die daraus entſtehenden Verwechſelungen betrachtet, und durch viele Beyſpiele erläutert. Dann zeigt er, wie andere Wortheilungen möglich ſind, und wie durch ſolche dunkeln Stellen nachgeholfen werden kann; wie die *Literae majusculae*, *minusculae*, *ſuſpenſae*, *Kri*, *Chtib*; einige vermeynte grammatiſche Figuren und die ſogenannten *formae mixtae* aus der Paläographie ihre Beleuchtung erhalten: Alles, wie es von einem Gelehrten zu erwarten iſt, der ſeinen Gegenſtand inne hat. — Aber was dieſen Aufſatz beſonders intereſſant macht, ſind die mitgetheilten Schriftproben aus einigen Manuſcripten, dergleichen viele vorangehen müſſen, bevor ſich eine hebräiſche Paläographie zu Stande bringen läſst, welche aus Vergleichung der Handſchriften einen groſsen Theil ihrer Reſultate erwirbt. Die erſten vier Proben ſind aus Erfurter Handſchriften, welche bey *Kennicott* und *Roſſi* mit den Numern 160., 601., 602., 603. bezeichnet ſind. Die fünfte iſt aus einem Pentateuch, welchen der Vf. ſelbſt beſitzt. Die ſechste aus einem Buche, welches *Raſchi's* Commentar über das ganze A. T., mit Ausnahme der Chronik, enthält; die ſiebente aus *Raſchi's* Commentar über den Pentateuch und Megilloth, welchem, da er die 24 erſten Hauptſtücke von Geneſis mangelte, die abgehenden Stücke aus Jarchi vorangeſchrieben wurden: dem nämlichen Buche ſind beygebunden Auszüge aus Raſchi über die Haftharen. Die achte, neunte und zehnte Probe ſind aus Fragmenten, die Hn. *B.* angehören.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 1. Februar 1806.

BIBLISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Curt: *Jo. Aug. Noesselti Exercitationes ad Sacrarum Scripturarum interpretationem.* 1803. 320 S. 8.

Jedes Beyspiel, durch welches die mustermäfsige Schriftauslegungsmethode des Vfs. anschaulicher gemacht und unter dem nach Gründlichkeit strebenden Theil der theologischen Nachwelt verbreitet wird, mufs höchst willkommen seyn. Rec. hat, so oft er eine solche durchgeführte Untersuchung studirt, nur noch diesen Wunsch, dafs der Vf., welcher bey seinen unausgesetzten Beschäftigungen mit dem ganzen N. T. über viele einzelne Stellen und exegetisch-kritische Probleme seine eigene Ansichten und Auflösungen ohne Zweifel gefunden, ganze Bücher desselben aber, wahrscheinlich weil er das Eigene nicht mit dem Bekannteren vermischt geben wollte, nicht für das Publicum bearbeitet hat, für die Schriftforscher wenigstens in kürzeren Aufsätzen und Scholien jene gewifs denkwürdigen, ihm eigenthümlichen, Bemerkungen aus seinen Papieren auswählen, und dadurch eine gröfsere Anzahl wifsbegieriger Verehrer seiner Verdienste an dem Nutzen, welchen seine akademische Vorlesungen schon so lange Zeit her stiften, Antheil nehmen lassen möchte. Die Jugendkraft wagt, versucht, ersinnt und erfindet; der Mann prüft, combinirt, erweist, ordnet. Sollte nicht der Veteran, ein *Nösselt*, ein *Griesbach*, ein *Schnurrer* u. a. sich selbst die Freude und die selbsterrungene Belohnung, andern aber den perennirenden Gewinn und Genufs zu schaffen bestimmt seyn, die wichtigsten Ansichten, welche ihm ein langgeübter Blick über verschiedene Theile seiner Fächer in verschiedenen Epochen seines Studiums in voller Klarheit gezeigt hat, nach den Hauptzügen mit fester Hand zum wenigsten zu skizziren und durch diese für den Wifsbegierigen schon zureichende Aufsenlinien und Fingerzeige andern, denen es ein wahrer Ernst mit der Sache ist, ein *Manifesta rotae vestigia cernes* zuzuwinken. Ein einzelner Lichtstrahl, ein unscheinbares Samenkorn, in das Gemüth eines jüngeren Forschers eingesenkt, (wie dies ehedem durch die *Epistolas doctorum virorum*, durch die *Otia*, *Parerga*, *Spicilegia* etc. oft in einem zufälligen Wurf glücklicher, als unter einem mühsamen Apparat, möglich war!) kann die erwünschtesten Entwickelungen hervorbringen, während im Gegentheil jetzt bald gewesene Schüler die eigenthümlichsten Partieen angehörter Vorlesungen als frühreife Früchte des Selbstdenkens, aber blofs in ungründlichen und unvollständigen Ausführungen, in Umlauf zu setzen wissen, bald unberufene Federn ihre unzuverlässigen Nachschreibereyen und halbverstandenen Excerpte als ächte Erbschaft von einem besserer Monumente würdigen Lehrer unter die Menge ausstreuen, auf jeden Fall aber so manche ächte Perle in den Papieren des unermüdeten Forschers auf die Seite geworfen wird, weil nicht geübte Augen, um sie herauszuwählen und mit wahrer Achtung und Delicatesse gegen den Erfinder geltend zu machen, in der Nähe sind.

I. *Obss. ad Orationem, quam vocant, dominicam*, Matth. 6. Luc. 11. (1801.) sind in der A. L. Z. schon angezeigt. II. Eine der wichtigsten und überweisendsten Erörterungen! *Disp. de Spiritu Sancto, primis Christianis ab Apostolis per impositionem manuum tradito.* Act. 18, 1—7. 8, 14 ff. 10, 44. u. s. w. Joh. der Täufer hatte seine Schüler das βαπτιζεσθαι (*imbui*) ἐν πνευμ. ἁγ. durch den Messias erwarten lassen, welcher, von der Gottheit selbst nicht kärglich (οὐκ ἐκ μετρου) Joh. 3, 34. 35. begeistert, eben so andere zu begeistern fähig sey. Nach der ersten Stelle aus der Apostelgeschichte nun waren einige von Johannes getaufte so früh aus Judäa weg und dann nach Ephesus gekommen, dafs sie noch nicht hatten erfahren können: der, welchen der Täufer als gewifskommend (ὁ ἐρχομενος) auch sie erwarten lehrte, sey als Κυριος, *Messias*, in Jesus dem Nazarener wirklich aufgetreten. Eben diese wufsten daher auch nicht, dafs das πνευμα ἁγ., dessen Fülle (einem Eingetauchtwerden gleich) der Täufer vom Messias erwarten liefs, jetzt schon bey Manchen in der Wirklichkeit sich zeige. (vgl. Joh. 7, 39. οὐπω ἡν πν. ἁγ.) Bis dahin kannten sie blofs die Johanneische Taufe, gerade wie Apollo Apg. 18, 25. auch ἐπιστάμενος μονον το βαπτισμα Ἰωαννου, zwar belehrt war von dem Wege des Herrn, d. h. von der des Messias würdigen Anleitung der Menschen zu ihrer ächten Beglückung (κατηχημενος τ. ὁδον τ. Κρου), noch aber nicht die Messiasidee auf den erschienenen Jesus bezog. Da nun Paulus jene Täuflinge des Joh. vom Erwarten auf das Daseyn des Messias in Jesu Person hingeführt hat, und sie durch die Taufe selbst darauf, dafs Jesu der Name *Herr* zukomme, einweiht: so werden sie, wie dieses psychologisch zu erwarten ist, für die Erfüllung der lange genährten Hoffnung enthusiasmirt. So bald darauf P. durch Auflegung der Hände, diese Gebärde der speciellen Auszeichnung ihrer Personen, sie für den Dienst des Messias Jesus nach erneuerter Taufe besonders auszeichnete: so *überraschte sie die heilige Begeisterung* (ἠλθε τὸ πν. ἁγ. ἐπ. αὐτους), welche sie von

dem wirklichen Meſſias erwarteten. Bey ihnen, weil ſie auſser Paläſtina länger geweſen waren und alſo nicht bloſs paläſtinenſiſch-jüdiſch redeten, zeigt ſich dieſe Begeiſterung zunächſt dadurch, daſs ſie in verſchiedenen Sprachen davon zu reden und ihre Ueberzeugungen freymüthig herauszuſagen anfingen; oder, wie Hr. *N.* ſich ausdrückt: *furore divino incenſi .. proloquebantur aliisque mitebantur perſuadere. Hoc enim eſt iſtud vaticinari*, προφητευειν, *ut ſaepius in volumine ſacro; non: futura praedicere!* So deducirt der Vf., daſs το πν. ἁγ. die Incitation einer göttlich erregten Geiſteskraft war, welche als Urſache von den mannichfachen Effecten der Charismen unterſchieden werden müſſe. Denn bald folgte aus der heiligen Begeiſterung ein Reden in gewiſſen, entweder für den Hörenden oder den Redner, oder für beide, ausländiſchen Sprachen (Apg. 2, 4. πνευμα ἐδιδου ἀποφθεγγ.), bald die Ausübung anderer von Gottes Wohlwollen gegen die Menſchen (χαρις) zeugenden Anlagen (*dotes*) 1 Kor. 12, 4. 7., unter andern das נבואה, welches der Context 1 Sam. 10, 6. 10. 18, 20 f. vgl. Luc. 1, 67. 41. als *carmina ſacra proloqui*, Num. 11, 25. vgl. Exod. 18, 26. als *judicia pronunciare* beſtimmt. Bey den Samaritanern, welche der judäiſche Chriſt leicht für zurückgeſetzt und werth der Zurückſetzung hätte halten können, bringen die Apoſtel abſichtlich Apg. 11, 22 f. gleiche Begeiſterung durch ihren perſönlichen Einfluſs und das Händeauflegen hervor, ohne daſs dort ein γλώσση λαλεῖν folgt, weil die ſamaritaniſche Sprache ſelbſt keine fremde war. Ueberhaupt iſt alſo πν. ἁγ. ein ἐνθουσιασμος, *furor ſacer* (Apg. 4, 29.), der häufig trieb zum λαλειν τα ῥηματα του θεου. Joh. 3, 34., und zwar μετα πασης παῤῥησιας. Luc. 21, 15. ſetzt *os et ſapientiam*, wo Matth. 10, 19 f. *ſpiritum Patris veſtri*. Stephanus iſt voll von *ſpiritus et ſapientia*. Selbſt das durch den Meſſias erſt zu bewirkende Gottverehren ἐν πνευματι κ. ἀληθεια erklärt Hr. *N.* hier: *mit Begeiſterung* u. ſ. w., im Gegenſatz gegen das Kalte, Engherzige des jüdiſchen Particularismus: denn die Samariter, im Verkehr mit andern Nationen menſchlicher geworden, erkannten den Meſſias als allgemeinen Retter, τον σωτηρα του κοσμου Joh. 4, 42. Dieſe Begeiſterung ſtieg, je höher der Meſſias gedacht wurde, Joh. 7, 39., und folglich ſchon da man den Auferſtandenen ſah. Daher Joh. 20, 22. die Aufforderung: *Accipite Spir. S.* [wo man vielleicht noch treffender: *Sumite (vobis) Spir. S.* überſetzen könnte!] „Werdet begeiſtert zum Lehren, Vorſtehen" u. ſ. w. Durch Händeauflegen weihten in der Folgezeit Gemeindevorſteher (*presbyteria*), mit oder ohne Apoſtel, neue Lehrer und Miſſionare (Apg. 13, 1—3.). Da unter den Presbytern ſelbſt, nach eben dieſer Stelle, auch προφηται waren, ſo zeigt es ſich, was für ein χαρισμα 1 Tim. 4, 14. (nämlich begeiſterter Lehrer und Ordner und Miſſionar zu ſeyn, στρατευειν στρατειαν καλην 1 Tim. 1, 18.) Timotheus erhalten hatte, ſowohl δια προφητειας oder durch προαγουσας ἐπ' αὐτῳ προφητειας, als δι ἐπιθεσεως των χειρων des Paulus 2 Tim. 1, 6. Dieſer, nebſt einer gewiſſen Gemeindevorſteherſchaft, hatte ihn dazu mit dieſem Ritual eingeweiht. III. *De vera vi et ratione Decreti Hieroſol.* Act. 15., vorzüglich um zu zeigen, daſs die vier unterſagten Punkte in Verwandtſchaft mit dem Götzendienſt ſtanden, von welchem ſich die geweſenen Heiden, ſie mochten jüdiſche Proſelyten oder unmittelbar zum Chriſtenthum Uebergetretene ſeyn, um der Juden willen, denen (v. 20.) Moſe in allen Synagogen an den Sabbaten, auch ſeit ſie Chriſten waren, vorgeleſen wurde, auch durch Unterlaſſung von Dingen, über welche unter andern Umſtänden kein Verbot nöthig wäre, beſonders bey Mahlzeiten (Agapen) möglichſt ſo entfernt halten ſollten. *Omnem fugiendorum modum terminat Decretum his rebus, quas ut in arbitrariis proſelyti, plurimi certe eorum habere ſolebant, ſic Judaei non obſcuram judicabant continere ſignificationem idololatriae, aut animi ab eo non admodum alieni; ac ne has quidem omnes complectitur, ſed eas tantummodo, quae ſe per convivia proderent.* S. 96. 97. So klar dieſes dem Rec. wird bey den drey erſten Unterſagungen εἰδωλοθυτου, πνικτου, αἱματος (vgl. Levit. 17, 10 f.), ſo ſehr muſs er doch bey der πορνεια, ungeachtet allerdings auch ſie oft unter den Attributen des Götzendienſtes ſeyn konnte (Num. 25. 1 Cor. 10.), zweifeln, daſs ſie habe gehören können unter *ea, quae proſelyti plerumque in arbitrariis judicabant*, und daſs auch in dieſem Punkt (ſ. S. 110.) *decreti auctores non voluerunt quidquam proponere novis Chriſtianis, quod hi ſui cauſa deberent fugere, h. e. ſi ſoli ſecum eſſent ... ſed quod aliis praeſentibus intermittendum eſſet.* Um ſo mehr, als Hr. *N.* unter πορνεια *omnem Veneris turpitudinem* verſteht (S. 103.), müſste wohl dieſer Punkt ein bleibend und allen Chriſten *ohnehin* verbotener geweſen ſeyn, welchen alſo das Decret entweder gar nicht erſt hier, oder mit groſser Unterſcheidung von den drey andern temporären, aus beſonderer Rückſicht auf die Synagogenvorleſungen des moſaiſchen Geſetzes beliebten Unterſagungen hätte verbieten ſollen. Rec. geſteht, daſs er, theils weil πορνεια etwas an ſich Verbotenes ſeyn muſs und folglich zu den drey übrigen Arten von Verboten nicht paſst, theils weil man wohl zur Schonung der Juden ein Verbot über die ihnen abſcheuliche Speiſen erwarten ſollte, das Wort πορνείας hier für eingeſchoben, oder verderbt zu halten geneigt iſt. Zum Schluſſe deutet der Vf. auf Verwandtſchaft dieſer Materie mit der *Geſchichte der Nikolaiten*. Möchte Er den Vorſatz, dieſe zu erläutern, bald erfüllen! IV. *Diſp. qua illuſtratur* το πνευμα ἁγιωσυνης Rom. 1, 4. Hr. *N.* überſetzt: *Natus eſt filius Dei, e genere Davidis, ſi ejus humanitas ſpectetur, demonſtratus autem Dei filius vi divina* (ἐν δυναμει cf. 2 Cor. 13, 4.) *per reſurrectionem e mortuis, ſi quidem ratio habeatur Spiritus, qui eum ſanctificavit, h. e. vis illius, qua factus erat Sanctus ſeu filius Dei.* Luc. 4, 34. Joh. 10, 36. Luc. 4, 18. V. *Proluſ.* in Gal. 3, 20. Die Quinteſſenz iſt, daſs το σπερμα (ἑν) des Abraham zu Paulus Zeit waren οἱ ἐκ πιστεως v. 7. die ächtgläubigen Meſſianer oder Chriſten v. 16. 29., nicht alſo die Juden, auch nicht die Heiden, als ſolche, ſondern als das aus beiden

Theſ-

Theilen werdende Dritte und Neue (καινη κτισις 2 Cor. 5, 17.). *Dieſem* σπερμα nun, ſagt Paulus, gehöre die dem Abraham zugeſagte mannichfache Glückſeligkeit durch Religiöſität (v. 8.). Die moſ. Geſetzgebung aber ſey, um Vergehungen zu verhüten, in Wirkſamkeit, während und bis dieſe ächte, Eine, Abrahamitiſche Familie in der Welt hervortrete. Sie ſey promulgirt durch Engel Gottes (mit Auszeichnung) und durch eine Mittelsperſon (da ſich die alten Hebräer Jehovah zu hören verbeten hatten). Dieſe Mittelsperſon aber iſt nicht Mittelsperſon *des Einen*, nämlich des σπερμα ἐν του Ἀβρααμ, des σπερμα, ᾧ ἐπηγγελται. Gott, der Eine, hingegen iſt *ſc.* Gott deſſelben. Vgl. Rom. 3, 29 f. *alicujus eſſe* ſey: ihm angehören, gelten, nützen u. ſ. w. Stünde nur vor ἑνός noch τοῦ „*dieſes* Einen," ſo würde Rec. ganz ſich befriedigt fühlen. Vl. *De una Dei in coelis terrisque familia. Prol. ad illuſtr. locum* Epheſ. 3, 15. *et alios epiſtolarum Paulin. Simul illuſtratur Hymnus* Luc. 2, 14. Recenſirt in A. L. Z. 1801. Nr. 213. Auch gefiel es dem Vf., ſelbſt S. 178. auf jene Rec. freundlich prüfende Rückſicht zu nehmen, ſo weit ſie die Leſeart ἐν ἀνθρωποις εὐδοκιας betraf. Die Wagſchale ſcheint noch zu ſchwanken. Nach ſeiner jetzigen Anſicht hält Rec. beide Leſearten für gleichbedeutend, weil er εὐδοκια mit ἀγαπη, *Menſchenliebe*, für ſynonym hält. So möchte die dritte Zeile in Appoſition ſtehen zu εἰρηνη, „Preis ſey Gott in Himmelshöhn, denn auf Erden iſt (durch Erſcheinung des Meſſias, des allvereinenden Königs) Friede, unter Menſchen ein Wohlgeſinntſeyn!" Oder, wenn man εὐδοκιας vorzieht, mag das zweyte Versglied verlängert ſeyn: . . εἰρηνη ἐν ἀνθρωποις εὐδοκιας, „denn auf Erden iſt Friede unter wohldenkenden Menſchen." Für Lucas, als einen *Pauliniſchen* Chriſten, mochte dieſer Sinn, das εἰρηνοποιειν (Col. 1, 20.), die allgemeine Friedensſtiftung durch den Meſſias J. betreffend, vorzüglich wichtig ſeyn und ihm die Aufbewahrung der Hirtenviſion werther machen. Das Uebrige der Abhandl. erklärt auch Hebr. 12, 22 f. Epheſ. 1, 9. 10. 21. vortrefflich. Das Schwierigſte: ἐν αὐτω ἐκτισθη παντα, τα ἐν τοις οὐρανοῖς κ. τα ἐπι τ. γης, erklärt Hr. *N.* durch die Einheit des Himmels und der Erde für die Chriſten. In beiden Räumen denkt Paulus nur Eine Gottesfamilie. Auch, möchte Rec. hinzuſetzen, machte man von dem Meſſias abhängig eine ſolche Einrichtung (ein ſolches κτιζεσθαι Epheſ. 2, 15.) des Himmels und der Erde, daſs einſt für die Chriſten wieder, wie weiland im Paradieſe, die Himmelsbewohner von der Erde nicht länger geſchieden ſeyn würden. VII. *Animadvv. de Chirographo deleto et auctoritate a Deo per Chriſtum principibus detracta.* Col. 2, 14. 15. Das Chirographum iſt nicht die Sündenſchuld u. dgl., ſondern das ἐν δογμασι (Befehlen von relativer Nothwendigkeit, ſ. *Dan. e verſ. Alex.*) beſtehende moſaiſche Geſetz, το γραμμα ἐντετυπωμενον ἐν λιθοις 2 Cor. 3, 7. (Sollte es nicht beſonders deswegen ſo genannt ſeyn, weil die Juden darauf viel ſetzten, daſs die Grundgeſetze mit dem Finger Gottes geſchrieben Gottes eigene Handſchrift waren?) το καθ' ἡμων und ὁ ἡν ὑπεναντιον ἡμιν iſt *das uns Juden Betreffende* und *das uns Juden Widrige.* [ſ. die nämliche Argumentation bey Petrus Apg. 15, 10. ζυγον, ὃν οὐτε οἱ πατερες ἡμων οὐτε ἡμεις ἰσχυσαμεν βαστασαι.] Dieſes Wegſchaffen *(e medio tollere)* hieſs zugleich auch „Heben jenes *adverſus omnes alios hoſtile odium.*" Tacit. *Hiſtor.* 5, 5. Dadurch waren denn auch *entkleidet ihrer Würde* jene ἀρχοντες του κοσμου 1 Cor. 2, 16. vgl. Luc. 12, 11. Die auf dem Stuhle Moſe's galten durch jüdiſche στοιχεια του κοσμου. ἐν αὐτω *durch ihn*, nämlich Chriſtus. VIII. *Animadvv. ad loc. Paul.* Col. 2, 16—23. Als Fortſetzung. ἁ ἐστι σκια τ. μελλοντων vergleicht der Vf. mit Hebr. 10, 1. Cicero's *expreſſum, non adumbratum, ſignum* (*pro Coelio* c. 5.) oder *ſolida et expreſſa effigies rerum* (*de Offic.* 3, 17.) iſt mit εἰκων τ. πραγματων daſelbſt ähnlich. το δε σωμα, ſc. ἐστιν, του Χριστου, *res ipſae, ipſum veluti corpus*, cf. v. 9. *cujus non niſi umbrae apparebant ſub lege Moſ. ſeu quidquid eſt donorum, quod impertire nobis vult Deus, reſidet in Meſſia.* Zu θελων ἐν, *delectatus per*, vgl. 1 Macc. 4, 42. θελοντες ἐν νομῳ, Matth. 27, 43. coll. Pſ. 22, 9. ταπεινοφροσυνη ſ. auch Apg. 20, 19. wird mit ταπεινουν τ. ψυχην Levit. 16, 29. 31. *appetitui vim inferre (deprimendo)* und ταπεινουσθαι (νστερεισθαι) Phil. 4, 12. verglichen. ἐθελοθρησκεια *commenticia religio.* vgl. ἐθελαστειος *elegantiarum cupidior.* IX. *Diſp. in loc.* 1 Theſſal. 5, 19—22. σβεννυειν erklärt ſich hier durch den Gegenſatz ἀναζωπυρειν 2 Timoth. 1, 6. πνευμα iſt *mens divinitus colluſtrata, de iis quae pertinent ad voluntatem Dei* 1 Cor. 14, 30. 32. [Im Grunde bleibt überall die Nr. II. erwieſene Bedeutung: Hauch, Trieb, Kraft der Begeiſterung mit der Richtung auf das Chriſtenthum und alle demſelben dienende Charismen.] Im Vorbeygehen wird βαπτιζειν ἐν πυρι Matth. 3, 13. vom Feuer der göttlichen Strafen gegen die zuvor gerügte Unverbeſſerlichkeit der Juden erklärt, vornehmlich nach dem rabbiniſchen Sprachgebrauch, welchen *Conr. Iken* in ſeinen *Diſſertationn. philolog. theol.* (Lugd. B. 1794.) p. 326. erwieſen hat. coll. *Griesbach. Commentar. critic.* Partic. I. p. 25—30. (vgl. Marc. 9, 49. πυρι ἁλιζεσθαι.) Bey der προφητεια erklärt ſich Hr. *N.* gegen die bloſs erdichtete Bedeutung, als ob dadurch die *Gabe, die Schrift auszulegen*, angedeutet würde. Allerdings war der προφητης in ganz anderm Sinne der *Ausleger* der Orakel, oder der μαντεια. Uebrigens war die Prophetie gerade bey den Theſſalonichern in Gefahr verachtet zu werden, weil man ihnen mündliche und ſchriftliche Behauptungen des Apoſtels (δια λογου ἡ δι' ἐπιστολης ὡς ἡμων über die Erſcheinung Jeſu allzu chronologiſch erklärt hatte. Der Vf. überſetzt: *dotem, perſpicue loquendi cavete, ne aliis poſtponendam putetis!* und hält dafür, προφηται ſeyen 1 Cor. 14. *omnes univerſe, qui doceant aut docere poſſint.* Dieſs ſcheint nun aber doch das Charakteriſtiſche der Propheten bey Aegyptiern, Juden u. ſ. w. nicht geweſen zu ſeyn; beſonders da ſie von den διδασκαλοις immer unterſchieden werden. Ein *proloqui* (Herausſagen) legt ihnen ſchon das Etymon des Worts bey, gleichſam *profari.* Die eigenthümliche Art deſſelben aber beſtand in der begeiſterten Freymüthigkeit und in der redneriſchen oder dichteriſchen, bildlichen Darſtellung;

der

der Gegenstand mochte dann Lehrideen, Sittenrügen oder die Gegenwart (gegenwärtige Volksverfassung, Sittenverderbniss), als die Zukunft erzeugend, betreffen. Auch Layen (Amos, der Hauptmann Cornelius Apostg. 10, 44. 45. vgl. 19, 6.) waren auf diese Weise Propheten. Bey diesem Zustand der Prophetie mischte sich leicht Unordnung ein. Es war daher ein διακρινειν των αλλων (nämlich der ruhig gebliebenen) nöthig. In eben diesem Sinne sollen sie sich zu Thessalonich „ferne halten ἀπο παντος ειδους πονηρου, von allem, was nicht gut und wohlanständig (καλον) ist." *Schein*, wie *Luther* übersetzte, ist ειδος nie. X. Die bekannte gründliche Abhandlung *Animadvv. in sensum librorum sacrorum moralem*, wodurch *Kant* (dessen theologische Kenntnisse meist nur auf das ältere theologische System aus der Zeit der *Baumgarten* u. s. w. eingeschränkt waren) den Gebrauch der Schrift bey Ehren erhalten zu können und zu müssen meynte. Jene Gewaltthätigkeit, welche bey manchen Philosophen ganz an der Tagesordnung ist, historische, anthropologische, physische u. s. w. Thatsachen, wenn sie sich nicht sogleich ihren Speculationen fügen wollen, durch irgend eine aprioristische Wendung sich dennoch zu unterwerfen, hatte in diesem Falle selbst Vater *Kant* beschlichen. Seine Philosophie hätte es nicht nöthig gehabt, die aus einem andern Gebiet (moralischer Ideen) herbeygerufene Hülfe auf eine so herrische Weise denen, welche aus Urkunden der religiösen Menschengeschichte den Menschen belehren wollen, aufzunöthigen; hätte Er selbst nur den Grund, warum der Schriftgebrauch sich ihm nicht fügte, tiefer aufgesucht. Seine falsche Voraussetzung war, dass der Schriftgebrauch mit dem Glauben an Infallibilität aller Theile der Schrift nothwendig zusammenhange. Mit diesem Glauben verbunden wäre denn die Schrift nach dem Wortsinn mancher Aussprüche und Erfolge oft seiner moralischen Religionslehre entgegen gewesen. Dieser sollte sie aber, es koste was es wolle, dienen; wenn gleich voraus zu sehen war, dass eine hineingetragene Deutung für das an sich Wahre nur eine Folie von sehr zweifelhaftem Werth seyn könnte. Allein die Vermischung zwey ganz verschiedener Gattungen von Erkenntnissen, der idealischen des Moralphilosophen und der allmählich durch mancherley Fehlen und Irren aus der Erfahrung sich bildenden der religiösen Lebensweisheit, wurde auch an *Kant* (wie bey seinem Philosophem über das radicale Böse und einigen ähnlichen) dadurch unausbleiblich gerächt, dass niemand lange in jene vermeyntliche Nothwendigkeit, den historischen Sinn dem aprioristischen Zwecke aufzuopfern, einging. Man drang vielmehr desto stärker auf Wegräumung der schon angezeigten falschen Prämisse, und hielt desto fester darauf, dass ohne dieselbe die Schrift (dieses allgemein bekannte Volksbuch voll Menschenkenntniss und anschaulicher Lebensweisheit) durchaus, nur aber nicht bloss als Lehre und Ermahnung, sondern eben sowohl als Warnung durch das erzählte Böse, und durch Rüge der meist in ihr selbst von Zeit zu Zeit verbesserten Irrmeinungen ihrer Urheber, als niemals untrüglichen, immer aber perfectibler Menschen, für die moralische Religiosität einen wichtigen und unentbehrlichen Gebrauch habe und behalte, ohne dass ihr ein anderer, als der historisch natürliche Sinn aufgedrungen würde. Dies Eine warnende Beyspiel, was zeigt es deutlicher, als dass die aprioristischen, idealischen Einsichten, wenn sie wahr sind, auch mit dem, was dem Menschengeschlechte seine geschichtliche Entwicklung gab und noch giebt, in einer ungezwungenen Harmonie stehen. Wollten nur die oft allzu eilfertigen und daher allzu gebietrischen Sprecher der Philosophie (welche ohnehin mit der Philosophie selbst nie zu verwechseln sind) erst sich die Zeit und Mühe nehmen, um zuvörderst von beiden Sphären mit uneingenommenem Gemüth mehr als oberflächliche Kenntnisse zu erhalten und dann die Eine Gattung von Einsichten neben der andern, ohne Ueberfprung vom Heterogenen ins Heterogene, gelten zu lassen, was sie ihrer Natur nach gelten muss. Die Einseitigkeit, einen Theil menschlicher Kräfte und ihrer Producte gegen den andern zum Nichts herabsetzen zu wollen, verräth immer einen Mangel gewisser Kenntnisse und einen der Eilfertigkeit entgangenen Fehlschluss. Bey *Kant* freylich, dem so viel umfassenden und tiefen Denker, kam dergleichen etwas nur, wie im gegenwärtigen Fall, bey Nebenpartieen vor!

KLEINE SCHRIFTEN.

LITERATURGESCHICHTE. *Frankfurt a. d. Oder: La Clos*, französischen Artillerie-Generals und Verfassers des Romans: der gefährliche Umgang (*Liaisons dangereuses*). *Biographische Nachrichten.* A. d. Französ. 1804. 24 S. kl. 8. — Diese Nachrichten sind aus dem Moniteur vom 13. Dec. 1803., dieselben die im Int. Bl. 1804. Nr. 14. im Auszuge mitgetheilt wurden. Ein Anhang zeigt die Absicht dieser Verdeutschung; sie geht dahin, die in Frankfurt a. d. O. erschienene Uebersetzung des auf dem Titel genannten Romans (1798.) vorzugsweise vor der frühern, die 1783. in Leipzig herauskam, zu empfehlen. Dies ist aber auch alles, was sich über diese kleine Schrift sagen lässt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 3. Februar 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

LANDSHUT, b. Krüll: *Teutsches Privatrecht*, von D. *Krüll*, Churpfalzb. Hofrathe und Prof. d. R. zu Landshut. 1805. XXXII u. 327 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Wir tragen kein Bedenken, diesem Compendium das Lob der gröfsern Zweckmäfsigkeit vor manchen andern neuern beyzulegen. Zwar ist Hn. *Runde's* entschiednes Verdienst um dieses Lehrfach, das er sich, wenn auch nicht durch Methode und Anordnung, doch durch Reichhaltigkeit und und Richtigkeit der Materialien, erworben hat, bisher immer noch nicht übertroffen worden; aber sein Lehrbuch ist durch die grofse Ausführlichkeit wirklich mehr zum Handbuch als zur Grundlage von Vorlesungen brauchbar; und so ist denn ein kürzer gefafstes, und doch mit Verstand bearbeitetes, allerdings erwünscht; nur darf man freylich dieis relative Lob doch noch für kein unbedingtes nehmen.

Der denkende Kenner dieses Fachs wird natürlich, gleich nach der gewählten *Methode*, worauf seit länger als einem Decennium die Aufmerksamkeit wieder rege geworden ist, fragen; indessen sich vielleicht durch die Aeufserungen darüber und das Verfahren darnach wenig befriedigt finden. — Nach Anführung der darüber erschienenen Schriften bis auf *Ulrich's* Kritik (Marb. 1804.) herunter, hat der Vf. in der Vorrede bis S. VIII. sich ganz der *Hufelandischen* Darstellung gemäfs erklärt; dann aber heifst es weiter: das allenfalls so gefundene „Aggregat wird zwar niemal gemein geltend prädicirt, aber in wiefern seine einzelnen Sätze mit allen oder doch den meisten particularrechtlichen Normen zusammenstimmen," (also darauf soll es ankommen?) „für eine gemein brauchbare Sammlung überall geltender Erfahrungsregeln ausgesprochen werden können." — Nach S. IX. sollen die deutschen gemeinen Gesetze von den Quellen des deutschen Privatrechts nicht ausgeschlossen werden, weil z. B. Zunftwesen u. s. w. zum Theil durch Reichsgesetze bestimmt seyn (ja wohl in einzelnen Punkten, aber nicht in den Hauptgrundlagen der Lehren). Nach des Vfs. Meinung sollen die *Pandekten des römischen Rechts* nichts als dieis enthalten (gewifs; aber behaupten denn die Hn. *Hufeland* und *Feuerbach*, dafs sie Pandekten des *römischen* Rechts vortragen wollen? Oder soll schon der Name: *Pandekten* mit jedem andern Recht unverträglich seyn?). — In der Einleitung des Lehrbuchs selbst sind alle jene in der Vorrede geäufserten Behauptungen zum Theil beybehalten, zum Theil noch unbestimmter und schwankender vorgetragen. Nach §. 1. ist „deutsches Recht die möglichst (!) systematische Darstellung und Entwickelung der positiven Rechtsbestimmungen, welche in Rücksicht (?) auf Deutschland nach allen darin vorkommenden Verhältnissen (?) gültig sind;" und nach §. 3.: „soll *gemeines* deutsches Privatrecht im engern oder eigentlichen Sinne die Natur der Privatgeschäfte entwickeln, welche den fremden in Deutschland aufgenommenen Rechten unbekannt auf *deutschem* Boden entstanden," (und dennoch ist z. B. das Wechselrecht mit vorgetragen, das gewifs nicht auf deutschem Boden entstanden ist?) „durch einheimische Gesetze und Gewohnheitsrechte ihre Bestimmung erhielten und noch heut zu Tage durch ganz Deutschland gelten." — Es wird noch einmal §. 4. ausdrücklich mit Runde behauptet, dafs es „wirklich ein *gemeines* deutsches Privatrecht im juristischen Sinne gebe;" und nachher ohne weiteres die Wissenschaft, folglich als solches gemeines Recht, abgehandelt; obgleich der Widerspruch mit S. VII. und VIII. der Vorrede klar ist, wo bestimmt gesagt worden: der *gröfste* Theil der deutschprivatrechtlichen Sätze könne nicht als *gemeingeltend* angesehen werden. Die übrigens §. 4. untergestellten Gründe sind die Possischen. — Vielleicht wird man denn doch aber das am meisten auffallend finden, dafs §. 6. „das *gemeine* deutsche Privatrecht in *gemeines* und *besonderes*" getheilt worden. — Unter diesem unbestimmten Lichte, in welchem der Vf. alles dieis betrachtet, ist es denn auch nur erklärbar, wie ihm der Widerspruch entgehen konnte, wenn er §. 4., um ein gemeines deutsches Recht zu beweisen, den allgemeinen Gewohnheiten allgemeine Gültigkeit beylegt, und §. 14. wieder mit Hn. *Hufeland* sagt: „Den allgemeinen deutschen Gewohnheitsrechten käme nur das Prädicat der Allgemeinheit im historischen, nicht aber im streng juridischen Sinne zu." — Aufser diesen Bemerkungen kommt über die Methode wenig genaueres vor; denn das §. 15. gesagte ist ziemlich unzureichend, und „die auf die historische Untersuchung des Ursprungs verschiedener Rechtsinstitute gegründete Entwickelung der Natur der Sache" kann doch offenbar nicht erschöpfend seyn. Neben der Methode ist bey einem Compendium zunächst auf die *Ordnung* zu sehen. Sie richtet sich in den Hauptabtheilungen nach der beliebten Sonderung in *Personen-* und *Sachenrechte*; man findet hier manches Eigne im einzelnen, und dabey zuweilen sinnreiche Bestimmungen; aber sehr häufig zeigt sich der Zwang der den Materien angethan ist. Um dieis zu belegen, wollen wir nur einige

Hauptzüge der Anordnung angeben und mit ein paar Winken begleiten:

I. *Abth.* Perſonenrecht.
I. *Unterabth.* Allgemeines Perſonenrecht (in Rückſicht auf allgemeine bürgerliche Verhältniſſe).
I. *Abſchn.* Rechtlicher Unterſchied zwiſchen Einheimiſchen und Fremden.
I. Staatsbürgerrecht.
II. Fremdlingsrecht (Retorſion, Nachſteuer).
II. *Abſchn.* Rechtlicher Unterſchied zwiſchen Freyen und Unfreyen.
III. *Abſchn.* Rechtl. Unterſchied der Bürger in Rückſicht auf Ehre und Ehrloſigkeit.
IV. *Abſchn.* Rechtl. Unterſchied der Bürger in Rückſicht auf Religion.
V. *Abſchn.* Familienzuſtand.
I. *Tit* Ehe.
II. *Tit.* Gewalt der Aeltern.
III. *Tit.* Vormundſchaft. (Auf welche Art gehört denn nach unſerm Recht die Vormundſchaft zum Familienzuſtand? und zumal die mit abgehandelte Curatel des weiblichen Geſchlechts?)
II. *Unterabth.* Beſonderes Perſonenrecht (in Rückſicht auf die beſondern Standesverhältniſſe der Bürger). (Handeln denn aber die in Abſchn. I—IV. ſchon abgehandelten Lehren nicht auch von *beſondern* Standesverhältniſſen?)
I. *Abſchn.* Adelſtand.
I. Adel überhaupt.
II. Rechte des Adels.
a) Allgemeine Ueberſicht.
b) Beſondre Abhandlung.
A) Perſönliche Rechte
aa) des Adels überhaupt,
bb) des alten Geſchlechtsadels,
cc) des landſäſſigen Adels (Beſtimmt denn die Landſäſſigkeit einen beſondern Stand?) — etc.
B) Dingliche Rechte. (Hiebey heißt es ſogar: „Da hier von dem *Adelſtande* die Rede iſt, die genannten Rechte aber in unmittelbarer Beziehung auf den Beſitz eines Ritterguts ſtehen: ſo wird ſchicklicher davon in der Lehre vom Sachen gehandelt." — Nicht ſchicklicher bloſs; ſondern ſie gehören durchaus nicht zum *Stande*.)
II. *Abſchn.* Bürgerſtand.
I. *Tit.* Stadtrecht. (Was in aller Welt hat denn das Recht der Stadtgemeinde, zu der ja auch Adelige gehören können, die Verfaſſung, der Stadtrath, das Stadtvermögen mit dem Stande zu thun?)
II. *Tit.* Stadtbürgerrecht. (Genau genommen gründen ſich auch alle dieſe Verhältniſſe nicht auf den Stand; doch dieſs könnte noch eher hingehen als das Folgende.)
III. *Tit.* Bürgerliche Nahrung. (Hängt doch gewiſs vom Orte vorzüglich ab, und der adelige Städteeinwohner kann ſie wie der Unadlige treiben. Sonſt iſt hier auch die wichtige Lehre vom Handelsrecht viel zu kurz, und dagegen die Lehre von den Handwerkern offenbar zu detaillirt abgehandelt.)
III. *Abſchn.* Bauernſtand. (Was vollends hier abgehandelt wird: *Bauerngemeinheiten, Bauerngüter, Rechte und Pflichten der Bauern;* hängt alles vom *Stande* gar nicht ab.)
II. *Abth.* Sachenrechte.
I. *Unterabth.* Dingliche Sachenrechte.
I. *Abſchn.* Eigenthum und die daſſelbe theils beſchränkende theils beſchwerende Sachenrechte.
I. *Tit.* Eigenthum überhaupt.
II. *Tit.* Freyes Eigenthum.
III. *Tit.* Nicht freyes Eigenthum.
IV. *Tit.* Von den das Eigenthum beſchränkenden und beſchwerenden Sachenrechten. (Hier iſt nur vom Grundzins- und Erbzinsrecht, vom Zehnrecht, vom Frohnrecht u. ſ. w. die Rede; und doch war beym *Bauernſtande* von Frohnen, Zinſen, Grundzinſen, Zehnten; und im Titel vom *nicht freyen Eigenthum* von Zinsgütern und Erbzinsgütern die Rede. Sollte eine ſolche Zerſtückelung für die Natürlichkeit der Anordnung beweiſen? Wie kommen ferner Tontinen, Wittwenpenſionen u. ſ. w. unter die Sachenrechte §. 191.? Und wie die Bemerkung: „Indeſſen wirkt die Eintragung *einer Veräuſſerung* in das Hypothekenbuch für ſich noch keine Gültigkeit der Handlung," zu der Lehre vom Pfandrecht §. 192.)
II. *Abſchn.* Erbrecht. (Hier iſt kein Wort von den gerichtlichen Teſtamenten, die doch wohl deutſchen Urſprungs ſind.)
III. *Abſchn.* Dingliche Rechte, welche ſich auf Sachen beziehen, die nicht bloſs als Gegenſtände des Privateigenthums angeſehen werden können. (Die Anordnung iſt alſo bloſs negativ, und die vorgetragenen Lehren ſind poſitiv, und von ganz andern Geſichtspunkten abhängig, nach denen ſie auch hätten geordnet werden ſollen: denn es iſt hier vorgetragen: das Forſt- und Jagdrecht, Bergrecht, Salzrecht, Privatrecht der Wege, des Poſt-, Fracht- und Fuhrweſens, das Waſſerrecht mit dem Strand- und Grundrechte; aber ohne das Seerecht, — und endlich das Deich- und Siehlrecht.)
II. *Unterabth.* Perſönliche Sachenrechte.
I. *Abſchn.* Eigenheiten des deutſchen Rechts bey Verträgen, die ihre geſetzliche Beſtimmung aus dem römiſchen Rechte erhalten. (Hier iſt der *Auspfändung* (*pignoratio*) unter den Nebenverträgen gedacht; welcher Vertrag kommt dabey vor, und an welchen Hauptvertrag ſchlieſst ſie ſich an? Sie erfolgt ja bey einer Rechtsverletzung, oder Beſchädigung, durch Selbſthülfe.)
III. *Abſchn.* Verträge, welche dem deutſchen Recht eigen ſind.
I. Wechſelvertrag (nur einer?).
II. Rentenvertrag (oben II. Abth. I. Unterabth. I. Abſchn. IV. Tit. war ſchon Rentenrecht.).
III. Ausdingsvertrag. (Am a. O. war ſchon Ausdings- oder Austragsrecht.)
IV. Verlagsvertrag.
V. Aſſecuranz.
VI. Bodmerey.
VII. Bergevertrag. (Und doch vorher, wie ſchon angezeigt, *Strand- und Grundrecht!*)
VIII. Lehnvertrag. (Lehngüter kamen ſchon a. a. O. III. Tit. vor, mit der Bemerkung: die Lehre davon ſey freylich ein *entſchiedner* Theil des deutſchen Privatrechts, pflegte aber als eine eigne Disciplin behandelt zu werden. Iſt das ein methodiſch zureichender Grund?)
IX. Haus-, Familien- und Stammverträge.

Wir überlaſſen es nun unſern Leſern, zu entſcheiden, ob ſie dieſe Anordnung natürlich finden, und ob durch dieſen neuen Verſuch die Wahrſcheinlichkeit, ein befriedigend zuſammenhängendes Syſtem des deutſchen Privatrechts nach der (ohnehin dem römiſchen Recht, neuern Unterſuchungen zufolge, gar nicht einmal gemäſsen) Abtheilung *in jus perſonarum, in rem* und *in perſonam* zu erhalten, etwas gewonnen habe? Ohnehin iſt vom Aemterrecht, Kriegsrecht, Seerecht (auſser Aſſecuranz und Bodmerey) u. a. nichts geſagt, und manches nicht unbedeutende ſehr kurz und gelegentlich, z. B. die gerichtliche Auflaſſung

fung und die Hypothekenbücher sind S. 290. in einer Note blofs mit einer Rückweisung auf ein paar Schriftsteller abgefertigt. — Dafs bey der Ausführung vieles aus dem gemeinen Rechte voraus gesetzt wird, ist sehr zu billigen; aber eben darum nicht zu begreifen, warum §. 252. das allgemeinste von den Verträgen enthält. Was endlich die *Materialien* betrifft: so müssen wir gleich anfangs etwas bemerken, was vielleicht zur Empfehlung dieses Buchs bey manchen Lesern, die Hn. *K's.* sonstige Schriften kennen, gereichen möchte. Er hat sich hier aller speculativen Entwickelung aus allgemeinen, zum Theil willkürlich gebildeten, Ideen enthalten, und blofs rein positiv alles vorgetragen. Das meiste so vorgetragene ist richtig, oder doch unter gewissen Voraussetzungen zulässig. Gleichwohl fehlt es, um der blofs streitigen Behauptungen, wie in der Lehre von der Nachsteuer etc., nicht zu gedenken, doch nicht an einzelnen ganz irrigen und nicht wohl zu vertheidigenden Behauptungen; z. B. §. 2. dafs die *libri feudorum* nur den *neuern* Ausgaben des *Corporis juris romani* angehängt seyn, §. 8. dafs beym mittlern deutschen Recht nur der Sachsenspiegel und Richtsteig, das sächsische Weichbild und Kaiserrecht, und der Schwabenspiegel als Quellen genannt sind; und dafs im deutschen Privatrecht nur das neue Recht seinen Platz hier finden soll. (Nicht das neue, sondern das *heutige* gehört dahin. Viele Rechtsquellen aus der Periode des neuen gelten notorisch nicht mehr; und dagegen haben Gesetze des Mittelalters noch zuweilen unbezweifelten Einfluss.) — Wie kommen §. 22. *Schröter* und *Westphal* unter diejenigen Schriftsteller, die sich um die Vervollkommnung des *Systems* des deutschen Privatrechts unverkennbare Verdienste erworben haben? Wie kann der *Fischerischen* Literatur des deutschen Rechts §. 23. ein „entschiedner Werth" beygelegt werden? Verlangt, wie es §. 28. heifst, *das Reichsindigenat allein* Freyheit der Person und Bekenntnifs zu einer aufgenommenen Religion? Ist denn kein Staatsbürgerrecht verträglich mit wirklicher Infamie (s. §. 29.)? Soll (§. 45.) es nicht heifsen: „Der Bürger sey *Object* des Staatsschutzes statt *Subject*? Ist denn der Anfang der Gütergemeinschaft so ganz allgemein an die Beschreitung des Ehebettes gebunden (§. 72.)? Es giebt doch gewifs mehrere Particulargesetze, nach denen sie sowohl früher als später anfängt. — Ist es wohl genau, dafs nach §. 84. die vollkommene Legitimation alle römische, nicht aber deutsche Familienrechte beylegen soll? — §. 85. 136. 191. u. a. sind Stellen aus Reichsgesetzen angeführt, die theils nicht existiren, theils das, wofür sie citirt sind, nicht beweisen. — §. 86. Die väterliche Beyhülfe begründet gar keine Absonderung der Kinder. — §. 108. Syndicen (nicht Sindicen) können nicht für synonym mit dem Stadtmagistrat genommen werden. — §. 123. ist ein drittes mögliches Verhältnifs der Vorstädter ganz übergangen. — §. 126. ist das beste neue Buch über das Handelsrecht von Hn. *v. Martens* nicht angeführt. Was bedeutet §. 127. die Abtheilung in *öffentlichen* und *privaten* Handel? — Was §. 136. von Gesellenzusammenkünften und Gesellenlade gesagt worden, ist offenbar den Reichsgesetzen nicht gemäfs. — §. 155. ist, wie an mehrern Orten, von einer Vermuthung die Rede; aber dabey nicht, wie freylich die meisten Rechtsgelehrten dies versäumen, auf den wichtigen Unterschied zwischen der historischen und juristischen Vermuthung (der *praesumtione hominis* und *juris*) aufmerksam gemacht, der manche Streitigkeiten entscheiden und berichtigen würde. — Sind denn §. 158. die Bestimmung der Zinsarten unter Nr. 3. und 4. so verschieden, dafs die erste nie *Bekenngeld* genannt wird? und hat jeder Grund- und Bodenzins, zumal wenn er nach §. 159. das *eigentliche Zinsgut* begründen soll, nothwendig die Ueberlassung eines Grundeigenthums oder ein aufgelegtes Capital zum Grunde seiner Entstehung, und zum Kennzeichen seines Begriffs? — Ist denn kein Unterschied zwischen Erbzinsgütern und Emphyteusen (nicht Emphiteusen, wie der Vf. immer schreibt), s. §. 180.? und wenn keiner ist, warum wird diese *römische* Lehre im *deutschen* Rechte vorgetragen? — Wie kann §. 181. das Meyerding eine Gerichtsanhängigkeit seyn sollen? — Wie kann §. 183. Autonomie als eine besondre Rechtsquelle von Verträgen und letzten Willen unterschieden werden! — §. 185. sind Erbgüter und Stammgüter vermischt. — Hat denn der Grundherr immer ein Näherrecht beym Verkauf eines Bauernguts (§. 187.)? §. 200. ist hievon sogar ein allgemeines Herkommen und Uebereinstimmung aller Landesgesetze behauptet? — §. 188. sind vorbehaltne und aufgelegte Zinsen unterschieden, und von den Zinsen überhaupt gehandelt; und doch §. 191. wieder das Rentenrecht abgehandelt, das doch nach der gegebenen Erklärung nur das Recht der aufgelegten Zinsen ist. — Wie dem Zinsherrn §. 188. als Regel, also auch bey schlechten Zinsgütern, das Absonderungsrecht im Concurse beygelegt werden könne, begreifen wir nicht, selbst das Hypothekenrecht als Regel liefse sich bezweifeln. — Auch die Ableitung der Befugnifs der Zehntherrn fortzuzählen aus allgemeinen Gründen u. a. aus dem Zehentrecht §. 189. dürfte wenig überzeugend seyn. — §. 194. gelten die Bannrechte nur immer gegen die Einwohner eines gewissen Districts? — §. 197. Ist es so ausgemacht, dafs das Erblosungsrecht nur bey einem Familiengut statt finde? — Nach §. 204. soll das Gespilderecht nur bey wirklichen Zerschlagungen ganzer Landgüter oder Höfe statt haben. — §. 224. sind unter den Ursachen zur Aufhebung der Einkindschaft mehrere angeführt, die rechtlich diese Folge nicht haben können. — §. 258. sind *Meyern* und *Hufeland* beym Zinsfufs für das Gegentheil von dem angeführt, was sie wirklich gesagt haben. — Ueber die wichtige Frage von der Zurückzahlung eines Darlehns nach einer Geldveränderung (nicht blofs bey verändertem Münzfufs) ist §. 258. ganz kurz etwas fast unverständliches, und so weit es verstanden werden kann, gewifs falsches vorgebracht. — Womit kann es bewiesen werden, dafs es nach §. 283. „zur *wesentlichen* Form der Assecuranzverträge gehöre, dafs der Versicherer gegen die sogleich

gleich zu zahlende Prämie die Polizza ausstelle?" — Auch sind Bodmerey und Grossavantour-Contract nicht einerley, und der *Bergevertrag* kann nicht über die *an Bord* gebrachten Waaren geschlossen werden, wie jenes §. 284., dieß §. 285. gesagt wird. Vor allen andern enthalten die §. 262 — 279., die vom Wechselrecht handeln, mehrere Beweise, daß der Vf. mit dem Wechselgeschäfte wenig, wohl noch weniger bekannt ist, als selbst andre Rechtsgelehrten, obgleich man sogar von den meisten, welche darüber geschrieben haben, nicht viel genaue und vollständige Einsicht davon rühmen kann. Wenn z. B. *verspricht* denn der Wechselaussteller, eine Summe bezahlen zu lassen (§. 262.)? Warum soll denn gerade die Angabe der Summe *in Worten* zu den *wesentlichen* Bestandtheilen sowohl des trassirten als des eignen Wechsels gehören (§. 265.)? oder auch zu jenen die Zusage künftig Zahlung leisten zu wollen? selbst der Name dessen, welchem die Zahlung geleistet werden soll; und anders mehr? — Warum in aller Welt sollen (§. 266.) *Bürger* nicht wechselfähig seyn? wer ist es denn noch? — *Indossator*, das mehrmals vorkommt, ist wohl ein Druckfehler; die Formel des Indossaments (§. 267.) aber veraltet. — Der §. 271. ist merkwürdig: „*Ausser* der Valuta wird bey *trassirten* Wechseln noch ein besonderer *Wechselcours, oder Agio* erlegt, welches u. s. w. *Zu diesem Ende*" (also bloss des Wechselcourses *oder* Agio's wegen?) „bedient man sich auf grossen Handelsplätzen der öffentlich aufgestellten Mäkler etc." — Nach §. 272. wird im Avisbriefe angezeigt, „in wie vielen Briefen trassirt, ingleichen ob Sola-, Prima-, Secunda- oder Tertia-Wechsel ausgestellt worden sey." (wie ist denn das erste und zweyte verschieden?) — §. 273. „Die Präsentation der Wechsel besteht in der Vorzeigung derselben an dem bestimmten Orte, um sich die darin benannte Geldsumme ausbezahlen zu lassen." Also nur in dieser Absicht? Jeder Kenner sieht, dass nun der Gesichtspunkt der ganzen Lehre verfehlt ist. Unmöglich konnte auch sonst vom Präsentanten bloss, dass er „entweder die Eigenthümer des Wechsels selbst, oder sein Mandatar sey," und dass seine Hauptpflicht mit in der Abfoderung der Zahlung selbst bestehe, gesagt werden. Zu unsern Zeiten ist er sehr häufig beides angegebne nicht, und hat auch oft mit dem letzten Geschäft gar nichts zu thun. — §. 274. „Die *auf Sicht* gestellten Wechsel müssen längst binnen 24 Stunden bezahlt werden." (Dieß gilt nur von den seltnern gleich auf Sicht gestellten. Von den viel häufigern einige Tage, Wochen, Monate nach Sicht zahlbaren kommt kein Wort vor.) — Was §. 276. von der Prolongation gesagt wird, ist bey trassirten und selbst bey eignen indossirten Wechseln im allgemeinen schlechthin falsch. Man höre nur: „Eine Prolongation über die Verfallzeit erfodert Einwilligung der beiden Theile, des Gläubigers und Schuldners. — Dadurch wird das Wechselrecht fortdauernd gemacht, und die Wechselverjährung aufgeschoben." — §. 276. Braucht der Notar beym Wechselprotest immer zwey Zeugen? Errichtet er die förmliche Urkunde in des Trassaten Hause oder da, wo dieser die Zahlung zu leisten hat? Wird bloss gegen den Trassaten protestirt? Wird bey nicht erfolgter Acceptation der Wechsel *immer* an dem Orte der Zahlung zurückbehalten? Wird bey verweigerter Zahlung Wechsel und Protest *immer* zurückgeschickt? — So viele Mängel wir aber auch bemerklich gemacht haben: so heben sie doch immer die oben gerühmte Zweckmäßigkeit dieser Schrift im allgemeinen nicht auf.

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. *Prag*, in Comm. b. Barth: *Betrachtungen über einige Gegenstände der Elementargeometrie*, von *B. Bolzano*. 1804. 63 S. 8. 1 K. (8 gr.) — Der Vf. meint, man habe bisher die ersten Lehrsätze der Geometrie nur *per petitionem principii* erwiesen, indem man dort bey den Sätzen von gerader Linie, von Parallelen, von Dreyecken, Grundsätze von der Ebne vorausgesetzt habe, die erst aus der Lehre von Dreyecken bewiesen werden müssten, oder man habe doch eine nicht zu duldende *probationem per aliena et remota* dabey begangen; besonders findet er es sehr anstößig, den Begriff der Bewegung dazu zu gebrauchen, wie *Küstner*, *Kant* u. a. gethan hätten. Vorstellung der Bewegung sey nicht möglich ohne Vorstellung eines beweglichen Objects im Raume, das man vom Raume selbst unterscheide. Die Vorstellung eines Objects aber sey empirisch, oder wenigstens sey die Vorstellung eines vom Raume unterschiedenen Dinges in einer Wissenschaft die vom Raume selbst handele, fremdartig; die Lehre von der Bewegung setze die vom Raume schon voraus u. s. w.

Rec. ist weit entfernt, sowohl den Werth solcher Untersuchungen der ersten Gründe einer Wissenschaft überhaupt, als auch insbesondere den Fleiss und Scharfsinn der in den vorliegenden Untersuchungen sichtbar ist, zu verkennen: indessen kann er doch nicht den Aeusserungen des einsichtsvollen Vfs. derselben beypflichten. Zuvörderst kennt Rec. keine *Grundsätze von Ebenen*, die erst aus der Lehre von Dreyecken *bewiesen* werden müssten und doch schon bey diesen vorausgesetzt würden. Der Begriff eines Dreyecks schliesst unläugbar den Begriff von Ebene in sich; der von Parallelen setzt diesen ebenfalls voraus. Ferner scheint Rec. der Begriff der Bewegung gar nicht ein *alienum et remotum* in der Geometrie zu seyn. Es wird dazu kein *empirischer* Begriff eines *Objects* gebraucht. Wir construiren den Begriff einer Linie *a priori*, indem wir nur einen *Punkt* sich fortbewegend vorstellen: so viel Rec. sieht, ist hier von keiner Einmischung eines empirischen Begriffs eines Objects die Rede. Eine weitere Erörterung würde die Gränzen dieser Anzeige überschreiten. — Immer verdienen Männer, die von Zeit zu Zeit nachsehen, ob der Grund eines Gebäudes sicher sey, und ohne Anmassung und Herabsetzung der vorigen Baumeister darüber ihre Meinung sagen, Dank und Aufmunterung. Oft findet sich, dass das alte Mauerwerk noch recht fest ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 4. Februar 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

GÖTTINGEN, b. Dietrich: *Karl Ferdinand Becker's — Abhandlung von den Wirkungen der äußeren Wärme und Kälte auf den lebenden menschlichen Körper*, eine gekrönte Preisschrift, neu bearbeitet und herausgegeben von dem Verfasser. 1804. 227 S. 8. (20 gr.)

Hr. *B.* setzt in der Einleitung vorläufig als Gesichtspunkt der Untersuchung fest: „dass es mehr die innere, als die äussere Wärme ist, von welcher der mehr oder minder rege Gang des Lebens abhänge." Dennoch müssen zuerst die Verhältnisse der thierischen Wärme-Entwicklung zu den Veränderungen der äussern Temperatur aufgesucht werden; dieses im *ersten* oder physiologischen Theile, in dem *zweyten* oder pathologischen werden die Wirkungen der äussern Wärme und Kälte betrachtet, und der *dritte* oder therapeutische begreift die medicinische und diätetische Anwendung der Wärme und Kälte. Das Leben selbst ist die Quelle der thierischen Wärme; sie wird entwickelt durch die chemische Zersetzung des Bluts in den Lungen, den Process in den Gefässenden, durch welchen das oxydirte Arterien-Blut mit Kohlen- und andern phlogistischen Stoffen geschwängert wird, durch die Assimilation, Nutrition und Secretionen. Die Temperatur des thierischen Körpers bleibt bey einem verschiedenen Grade der äussern die nämliche; sie wird durch dieselbe desto weniger verändert, je höher die Stufe der Organisation ist, auf welcher das Thier steht, je mehr sich das Individuum dem Normalgrade der Gesundheit nähert. Der Mensch lebt unter allen geographischen Breiten, niedrigere Organisationen sind an ein bestimmtes Clima gebunden. Die Wärme befördert die Hautausdünstung, die Secretion der Galle, der öligten Materie, welche die Haut und Haare überzieht, des Ohrenschmalzes, der Schmiere der Littre'schen Drüsen, des Eiters; sie vermindert die Absonderung des Harns, des Bronchial und Intestinalschleims und des Speichels. Durch die Kälte werden alle Secretionen, welche unter dem Einflusse einer höhern äussern Temperatur in reichlicherm Masse Statt finden, vermindert; dagegen die Aussonderungen des Harns, des Schleims und der Thränen verstärkt. Das Venenblut nimmt in einem wärmern Medium eine hellere Farbe an, das Verhältniss des Serums wird grösser; in einem kältern wird es dunkler und enthält weniger Serum. Der Wechsel der Stoffe in den Gefässen ist in einem wärmern Medium geringer, in einem kalten beträchtlicher; in jenem Falle wird weniger, in diesem mehr Wärme frey gemacht. Die Stoffe der durch die Wärme vermehrten Secretionen sind phlogistisch, die der durch Kälte vermehrten sind oxydirt; jene nennt der Vf. *deplilogistisirende*, diese *desoxydirende*. Nach dieser Erörterung setzt der Vf. den Satz fest: die Blutmasse wird durch die Einwirkung der äussern Wärme oxydirt, durch die Einwirkung der Kälte desoxydirt. Der Instinct leitet den Menschen in einem wärmern Clima und zu einer wärmern Jahreszeit mehr sauerstoffhaltige Dinge zu geniessen, in einem kältern Medium sich mehr mit animalischer Kost und geistigen Getränken zu nähren. Die Wärmecapacität der Körper nimmt zu, wenn sie oxydirt werden. Die Oxydation der Säftenmasse, und damit ihre Wärmecapacität, nimmt zu und ab im geraden Verhältnisse der äussern Wärme; die sensible Wärme im Innern muss also zu und abnehmen im umgekehrten Verhältnisse mit der äussern Wärme. Aus diesem Gesetze lässt sich die Beharrlichkeit der Temperatur des lebenden Körpers bey dem verschiedenen Grade der äussern erklären. Mit vieler Belesenheit hat der Vf. die Thatsachen angeführt, welche zur Bestätigung dieses Gesetzes dienen. Der schnelle Wechsel der äussern Temperatur hat eine eben so schnelle Capacitätsänderung der Masse des thierischen Körpers zur Folge; diese wird durch eine thätige Reaction des Organismus bewirkt. Je nach der Verschiedenheit der Individuen kann eine solche Veränderung schneller oder langsamer vor sich gehen, und daher ertragen einige den plötzlichen Wechsel der Temperatur ohne Nachtheil, während andere dadurch erkranken. Der erste Impuls der Wärme und Kälte trifft das Nervensystem, durch welches eine Reaction der Secretionsorgane vermittelt ist, vermöge deren das Verhältniss des Oxygens in der Säftenmasse und mit diesem die Wärmecapacität derselben entweder vermehrt oder vermindert wird.

In dem *zweyten* Theile der Abhandlung werden folgende Gegenstände erörtert: die äussere Wärme bringt im ersten Augenblicke ihrer Einwirkung eine Veränderung der innern hervor, die nach den im ersten Theile angegebenen Bedingungen bestimmt wird, aber stets nur einige Grade beträgt. Eine mässige Erhöhung der äussern Temperatur muss daher eine Zunahme, ihre Minderung ein Ermatten der Lebensthätigkeit zur Folge haben. Durch die Wärme wird das Volumen der Säfte vermehrt, durch die Kälte vermindert; daher entstehen unter dem Einflusse einer höhern Temperatur Congestionen, Blutflüsse, Schlagflüsse. Das Zurücktreten der festen Theile in einen

engern Raum unter dem Einfluffe der Kälte geschieht nicht nach den Gesetzen des Organismus, sondern nur in so fern, als diese durch den Mechanismus überwältigt werden. Man kann es daher nicht als eine erhöhte Energie der Lebensbewegungen ansehen. Wenn die äufsere Wärme so hoch steigt, dafs dadurch die innere und mit ihr das Volumen der festen Theile zunimmt: so mufs auch Schwäche der Lebensbewegungen eintreten. Diefs ist Folge der zu schwachen Reaction der Lebenskräfte, nicht der mechanischen Expansionskraft der Wärme. In so fern man jede Einwirkung des Aeufseren auf die Receptivität des Innern Reizung nennen kann: so mufs man annehmen, dafs Wärme und Kälte beide auf den Organismus reizend wirken. Einwirkungen von hohen Graden äufserer Wärme und Kälte müssen die Thätigkeit der secernirenden Organe so sehr erhöhen, dafs dadurch Entzündungen und zwar stheniſche Entzündungen entstehn; wenn die Einwirkung zu heftig ist, oder zu lange anhält: so mufs in den Secretions-Organen ein Zustand von Schwäche eintreten. (Bey dieser Gelegenheit wird *Röschlaubs* Ansicht von den Secretionen beleuchtet, widerlegt, und der alte Satz: wo mehr Reiz ist, dahin geht der Zufluss der Säfte, behauptet.)

Nach den im *ersten* Theile angegebenen allgemeinen Gesichtspunkten werden nun die Erscheinungen an den Secretions-Organen unter dem Einflusse der verschiedenen äufsern Temperatur näher erörtert. Bey der Betrachtung des Einflusses der Wärme und Kälte auf den lebenden Menschen innerhalb der Gränzen der Gesundheit, ergeben sich dem Vf. folgende Resultate: durch Wärme wird die Sensibilität erhöht, durch Kälte vermindert; hingegen die Irritabilität durch Kälte gestärkt, durch Wärme geschwächt. In der gröfsten Kälte geht die Irritabilität endlich in unempfindliche Erstarrung über, und bey der gröfsten Hitze erlöscht die Sensibilität in einer gänzlichen Kraftlosigkeit der Bewegungen. Diese Sätze werden durch die Vergleichung der Eigenthümlichkeiten der Bewohner der verschiedenen Zonen erläutert. Die Contractilität scheint sich in Beziehung auf die Einwirkung der Wärme und Kälte zu verhalten wie die Irritabilität. Der Bildungstrieb wird durch die Wärme thätiger gemacht, durch die Kälte beschränkt. In den heifsen Zonen reifen die Menschen schneller, sie leben kürzer, als in den kältern. In den kältern Climaten äufsert sich der Bildungstrieb in Hervorbringung grofser Körper doch nur bis zu dem Grade, wo mit dem überwiegenden Herabsinken der Sensibilität die übrigen organischen Kräfte geschwächt werden. Je mehr sich der Bildungstrieb in Hervorbringung grofser Massen erschöpft, desto weniger kann er sich durch eine grofse Anzahl Individuen äufsern. In so fern die Wirkungen der Wärme und Kälte Störungen in dem Verhältnisse der Lebenskräfte, und dadurch Krankheitsanlagen oder wirkliche Krankheiten hervorbringen, stellt der Vf. folgenden Satz auf: die Reizempfänglichkeit wird durch Wärme vermehrt, durch Kälte vermindert; hingegen das Wirkungsvermögen durch Wärme geschwächt, durch Kälte gestärkt; jedoch mit der Einschränkung, dafs dieses innerhalb gewisser Gränzen Statt hat. Diese Behauptung wird durch Aufzählung der Krankheitserscheinungen, welche man in verschiedenen Climaten und Lebensaltern beobachtet, unterstützt. Auf dasselbe Resultat führen die Erfahrungen der Aerzte über den Einfluss der Jahreszeiten auf die Constitution des Körpers. Wärme erzeugt Krankheiten, welche auf erhöhter Reizbarkeit beruhen (Fieber und Nervenkrankheiten); Kälte solche, denen vermehrtes Wirkungsvermögen zum Grunde liegt (inflammatorische Krankheiten). „Das Blut wirkt auf die festen Theile um so weniger reizend, je mehr durch Oxydation seine Wärmecapacität vermehrt wird; hingegen wirkt es desto reizender, je mehr seine Wärmecapacität durch Desoxydation vermindert wird." Durch diesen Satz wird das vorhergehende erklärt, und zugleich das Verhältnifs des Sauerstoffes zur Reizbarkeit bestimmt. — Als Beyspiele werden die Erscheinungen und das Ursachliche des Scorbuts und des Faulfiebers zergliedert; bey jenem findet Mangel an Sauerstoff, bey diesem Ueberfluss Statt; jener wird durch verminderte Reizbarkeit, dieser durch erhöhte charakterisirt; jener ist ein Product der kältern Climate, und wird durch Wärme geheilt, dieses herrscht vorzüglich in heifsern Climaten, und Kälte ist das hauptsächlichste Mittel dagegen. Eine Zusammenstellung der in verschiedenen Graden der Breite vorkommenden Krankheiten (eine Art geographischer Pathologie) und der beständige Cyclus der Krankheiten nach dem Wechsel der Jahreszeiten sollen die bisher vorgetragenen Sätze bestätigen. Der Vf. schliefst diese Darstellung mit folgender Aeufserung: „So finden wir zwischen der Erstarrung der am Pole verschwindenden Reizbarkeit und der Ohnmacht des unter dem Gleicher erlöschenden Reactionsvermögens, zwischen den Extremen von Oxydation und Desoxydation, welche an beiden Endpunkten in den Chemism zurück zu sinken drohen, — in der Mitte alle krankhaften Verhältnisse der organischen Kräfte, deren Steigen und Sinken man mathematisch nach den Graden der geographischen Breite würde nachweisen können, wenn nicht die mehr oder weniger feuchte Luft, die Seen und Gebirgsketten der verschiedenen Länder mancherley Abweichungen nothwendig machten." Ein Normalgrad der äufsern Temperatur, der allen Menschen angemessen wäre, läfst sich thermometrisch nicht bestimmen. Die Ausdrücke *warm*, *kalt*, *gemäßigt*, *lauwarm* bezeichnen stets relative Begriffe, sie erlangen erst durch die Eigenthümlichkeiten des Mediums und des Individuums, die mit einander in Berührung kommen, eine nähere Bestimmung. Das Sonnenlicht äufsert auf den menschlichen Körper Wirkungen, welche die Wärme allein nicht hervorbringt; es befördert vorzüglich einen Process, durch den der Kohlenstoff im Malpighischen Schleime präcipitirt wird. Es scheint überhaupt in den Körpern, auf welche es fällt, nach ihrer specifischen Qualität mehr oder weniger Wärme frey zu werden, und diese hier frey gewordene Wärme als ein Reiz

auf

auf die Haut zu wirken, der sich bald über alle Theile der Haut verbreitet. — Diese Wirkung kann so heftig werden, dafs man sie mit den Wirkungen des Seidelbastes vergleichen kann. Die länger dauernde Einwirkung der Kälte mindert die innere Wärme, und hemmt den Gang aller thierischen Functionen. Bey einer kurzen Dauer wird zwar auch im ersten Augenblicke die innere Wärme und die Hautthätigkeit gemindert; aber der Organismus strebt sogleich den Verlust durch innere Reaction zu ersetzen, und die Wärme steigt höher als sie zuvor war; sie wirkt sofort als ein neuer Reiz, daher das Gefühl von vermehrter Kraft nach einem kalten Bade. Feuchte Luft bewirkt eine weit gröfsere Erkältung als trockene.

In dem therapeutischen Theile wird die Anwendung der Wärme und Kälte nach den bisher entwickelten Sätzen vorgetragen. Der erste Impuls der äufsern Wärme geht aufs Nervensystem; daher betrachtet man sie mit Recht als ein krampfstillendes Mittel (ob, wie der Vf. meynt, die brennenden Cylinder hieher gehören, bezweifelt Rec. sehr). Die Vermehrung der innern Wärme durch Erhöhung der äufsern leitet auf die Anwendung derselben bey schleichenden Fiebern, Schwäche des hohen Alters, Wassersucht, Cachexie. Wärme vermehrt die Expansion der Säfte, daher ihre Benutzung zur Wiederherstellung unterdrückter Hämorrhoiden. Die Wärme befördert die (von dem Vf. sogenannten) dephlogistisirenden Secretionen; daher ihre Wirksamkeit bey Ausschlagskrankheiten, der Rose, Gicht, Rheumatism, Scorbut, Lustseuche, unterdrückter monatlicher Reinigung: sie mindert die desoxydirenden Secretionen; daher ihr Nutzen beym Katarrh, Durchfall, der Ruhr, den Schleimhämorrhoiden u. s. w.: sie befördert die Thätigkeit des lymphatischen Systems; daher verordnet man bey Wassersüchtigen Schweifs- und warme Sandbäder, warme Bäder bey Skrofeln u. s. w.; sie erhöht die Reizbarkeit, und deswegen ist sie nützlich denen, deren Reizbarkeit durch hohes Alter, übermäfsige Muskelbewegung u. s. w. erschöpft ist. Hier erfordert sie eine längere Anwendung und genaue Beobachtung des Zustandes des Wirkungsvermögens. Die Wärme ist in sthenischen Krankheiten anwendbar, in so fern diese durch phlogistische Ausleerungen gehoben, und diese durch die Wärme befördert werden. Ihre Anwendbarkeit beschränkt sich bey sthenischen Fiebern auf eine mäfsig warme Temperatur der Luft bey einem geringen Grade der Sthenie, und bey heftigern Sthenieen auf den nach dem Aderlafs eintretenden Zeitpunkt der Crise. Der erste Impuls der Kälte wirkt als ein Reiz auf den Organismus. Will man sich ihrer in dieser Hinsicht bedienen: so mufs man sie plötzlich und nur kurz anwenden. Hierauf gründet sich ihr Nutzen bey der Amaurose, beym Meteorism, bey soporösen Zufällen; die Anwendung des kalten Tropfbades bey paralytischen, arthritischen und andern Beschwerden. Die Kälte vermindert die innere Wärme, und darauf beruht ihre Wirksamkeit bey fieberhaften Krankheiten, z. B. beym Typhus; sie vermindert die Expansion der Säfte, deswegen bedient man sich ihrer zur Hebung der Congestionen, topischer Entzündungen, Zertheilung der Hämorrhoiden, Stillung der Blutflüsse; sie mindert die Hautausdünstung, die Ephidrosis heilt man durch Kälte; sie vermehrt die wässrigten und schleimigten Secretionen, durch kaltes Trinken wird die Verstopfung des Leibes häufig gehoben, beym Ileus sind kalte Umschläge, kalte Klystiere u. s. w. sehr wirksam. In so fern die Kälte die Reizbarkeit vermindert, das Wirkungsvermögen erhöht, wird sie ein wichtiges therapeutisches Mittel; unter diese Rubrik bringt der Vf. ihre Anwendung bey Krämpfen, beym chronischen Erbrechen, bey Atonieen verschiedener Art, beym Nervenfieber, Faulfieber u. s. w., bey der Rhachitis, den Skrofeln, den Kopfverletzungen. In hypersthenischen Krankheiten ist die äufsere Kälte nicht anwendbar, weil es unmöglich ist, durch sie die innere Wärme zu vermindern, ohne dafs die secundäre Wirkung, Erhöhung des Wirkungsvermögens, einträte. Die Anwendungsarten der äufsern Wärme und Kälte führt der Vf. alle namentlich auf. Ueber die diätetische Anwendung findet man gute aber bekannte Regeln, mit einem steten Rückblick auf die vorausgegangenen Resultate der Untersuchung. Den Beschlufs macht eine Kritik der Brownischen Meinung über diesen Gegenstand, nach den in der Schrift selbst vorgetragenen Grundsätzen.

Rec. sah sich sowohl durch die Wichtigkeit des Gegenstandes, als durch das eigenthümliche Interesse der Schrift veranlafst, einen ausführlichen Auszug zu liefern; er glaubt dadurch dem Vf. einen Beweis gegeben zu haben, wie sehr er den Werth seiner Arbeit zu schätzen weifs, und erlaubt sich um so eher einige Bemerkungen über einzelne Gegenstände, die ihm theils nicht gehörig dargestellt, theils nicht hinlänglich erschöpft zu seyn scheinen. Bey allen bisherigen Untersuchungen und Behauptungen über die Wirkungen der äufsern Wärme und Kälte hat man sich noch nie darüber vereinigt, was man warm und was man kalt nennen wolle; noch nie die Gränzen bestimmt, bey welchen das eine aufhören und das andere anfangen solle. Der Vf. sagt mit Recht, ein Normalgrad der äufsern Temperatur, der allen Menschen gleich gut bekäme, läfst sich nicht angeben; dennoch betrachtet er verschiedene Grade derselben als die Ursache bestimmter Merkmale an dem thierischen Körper. Es hätte nach Rec. Meinung einer genauern Zusammenstellung der Erscheinungen bedurft, und wenigstens der Versuch angestellt werden sollen, diese Verhältnisse in Zahlen auszudrücken. Der Versuche, die in der Absicht angestellt wurden, den Einflufs der äufsern Temperaturgrade auf den menschlichen Körper auszumitteln, sind wenige; der Vf. hat sich daher vorzüglich darauf beschränkt, die Erscheinungen, welche sich unter den Extremen der climatischen Temperatur ergeben, zum Grunde zu legen. Diese Grundlage kann nur unter der genauen Erörterung der concurrirenden Bedingungen gültig seyn, und auf eine solche Erörterung scheint dem Rec. zu wenig Rücksicht genommen zu seyn. Die verschiedenen Grade

der

der Temperatur werden als die alleinige Urſache mehrerer Erſcheinungen angenommen, an welchen ſie nur einen geringen Antheil haben mag. Die Hauptidee des Vfs., daſs unter dem Einfluſſe einer höhern Temperatur, durch Vermehrung der desoxydirten Secretionsſtoffe das Verhältniſs an Sauerſtoff im Körper vermehrt, und dadurch die Wärmecapacität erhöht werde; daſs bey einer niedrigern Temperatur das Gegentheil Statt finde, ſcheint Rec. glücklich aufgefaſst zu ſeyn; aber gegen Einwürfe geſchützt iſt ſie keineswegeſ, und der Leſer faſst um ſo eher Miſstrauen gegen ihre Richtigkeit, je deutlicher eine gewiſſe Aengſtlichkeit ſichtbar iſt, mit welcher der Vf. den Erſcheinungen hier und da Zwang anthut, um ſie unter dieſe Anſicht zu ordnen. Die Organiſationen in den heiſsen Climaten ſcheinen ſich nicht ſowohl durch einen reichlichern Gehalt an Sauerſtoff, als vielmehr durch einen ſchnellern Combuſtionsproceſs zu charakteriſiren, wovon die phlogiſtiſchen Excrete eine Folge ſind; bey den Producten der kältern Climate findet ein langſamerer Proceſs Statt, und als Folge deſſelben müſſen die oxydirten Excrete angeſehen werden. Der Vf. ſcheint die lebendigen Kräfte des Organismus bey dieſer Darſtellung zu wenig in Betracht gezogen zu haben. — Wenn der Vf. die durch den Einfluſs der Temperatur vermittelten Scretionen als Princip ſeines Entwurfs einer vergleichenden Pathologie der Climate und Jahreszeiten aufſtellt: ſo ſcheint er Rec. zu weit zu gehen. Das von ihm ſo genannte Faulfieber iſt beynahe unter allen Zonen einheimiſch; die Hypochondrie, deren Vaterland er ſehr weit nach Süden rückt, iſt eben ſowohl in den nördlichen Ländern zu Hauſe. Hier ſcheint es Rec. mehr auf die Erhebung über die Meeresfläche, den Druck der Atmoſphäre, Feuchtigkeit der Luft u. ſ. w. anzukommen, als auf den Grad der Temperatur allein. Das gelbe Fieber betrachtet der Vf. als eine von der Natur veranſtaltete gewaltſame Capacitätsveränderung; dieſe Behauptung ſcheint etwas gewagt zu ſeyn; aus der Erfahrung laſſen ſich weder erhebliche Gründe dafür noch dawider vorbringen. — In dem therapeutiſchen Theile wird der Mangel einer genauern Beſtimmung der Temperatur gerade noch fühlbarer; mit dem Ausdrucke: Wärme und Kälte wirken als Reiz, iſt nichts gewonnen, beide Begriffe haben eine zu groſse Breite, als daſs ſich etwas beſtimmtes dabey denken lieſse. Rec. muſs geſtehen, daſs ihm dieſer Theil am wenigſten Genüge geleiſtet hat, indem er in demſelben keine auf Erfahrung gegründete Kritik, ſondern eine bloſse Aufzählung empiriſcher Thatſachen unter den aus der Abhandlung ſich ergebenden Rubriken gefunden hat, bey welcher die Hebung der öfters auffallenden Widerſprüche nicht verſucht wurde.

Der Raum dieſer Blätter geſtattet dem Rec. nicht, mehr ins Einzelne zu gehen. Die bisherigen Bemerkungen haben keineswegeſ den Zweck, den Werth der Arbeit des Vfs. herabzuſetzen, der ſich als einen denkenden Kopf und wohl unterrichteten Mann legitimirt hat, und zu den ſchönſten Hoffnungen berechtigt.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Teutonien: Rom und Frankreich.* 1804. 61 S. gr. 8. (10 gr.) — Die beliebte Vergleichung des jetzigen Kampfs zwiſchen Frankreich und England, mit dem zwiſchen Rom und Carthago, iſt, wie der Vf. dieſer mit Geiſt und Kenntniſs, aber nicht ohne groſse Affectation und in einem auffallend abſprechenden Tone abgefaſsten Schrift, ſehr richtig bemerkt, gröſstentheils irrig. Denn die Gleichheit zwiſchen England und Carthago trifft bloſs zufällige, einzelne Umſtände, während das übrige Innre und Aeuſsere ſehr verſchieden iſt, und die Engländer nicht daran denken können, auf dem feſten Lande Eroberungen zu machen; wie denn auch der Satz: daſs, wer Herr des Meeres iſt, auch Herr des Landes ſey, bloſs unter der Vorausſetzung gilt, daſs die Stärke der Landmacht mit der Stärke der Seemacht in gehörigem Verhältniſſe ſtehe. Dagegen iſt die erſte Hälfte, nämlich die zwiſchen Frankreich und Rom, richtig. Das zeigt der Vf., nach vorausgeſchickten Betrachtungen über den republikaniſchen Eroberungsgeiſt überhaupt, durch die Vergleichung beider Staaten, ſowohl dem Innern als dem Aeuſsern nach. In beiden zielen alle Einrichtungen auf die Feſtigkeit ab: daher inſonderheit Krieg das einzige Studium. Eben ſo ſind beide nach ihren äuſsern Verhältniſſen den andern Nationen an Kriegskunſt und Politik überlegen. (Der Vf. meynt, die Römer an Politik noch mehr: aber wir dächten, die Schwäche der Feinde Frankreichs hätte auch das Uebergewicht der franzöſiſchen Politik hinlänglich bewährt.) Indeſs meynt der Vf., dieſe Vergleichung würde noch höchſtens zwanzig Jahre gültig ſeyn; dann würde eine ganz andere Welt, die Fabelwelt, beginnen, die mit der Vorwelt gar keine Vergleichung zulaſſen könne (weil, wenn wir ihn recht verſtehen, alsdann das ſeit Karl dem Groſsen in Europa vorbereitete echte rechtliche Verhältniſs der Staaten unter einander beginnen werde).

Sonſt hoffen auch wir einen Fortſchritt der Menſchheit zum Beſſern; aber wir ſind in dieſer Hoffnung ſehr beſcheiden, in Rückſicht auf Maſs und Zeit, und wir können nicht verhehlen, daſs wir, auf die von dem Vf. angedrohte Gefahr hin, verlacht und bedauert zu werden, gar ſehr daran zweifeln, daſs die Menſchheit nach dreyhundert Jahren nach Erreichung ihres Zwecks noch mehr über die politiſchen Streitigkeiten hinaus ſeyn werde, als jetzt in den aufgeklärten Ländern Europens über die religiöſen, ob es gleich auch mit den letztern noch nirgends aufs reine gekommen ſeyn mag.

Was der Vf. — das ſey noch zum Schluſſe bemerkt, — über Bonaparte ſagt, ſcheint um die Zeit des Lüneviller Friedens geſchrieben zu ſeyn, und würde wahrſcheinlich jetzt anders gefaſst werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 5. Februar 1806.

PHILOSOPHIE.

JENA, b. Göpferdt: *Wiſſen, Glaube und Ahndung,* von *Jacob Friedrich Fries.* 1805. XII u. 327 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Den neueren myſtiſchen, geheimniſsvollen und tiefſcheinenden philoſophiſchen Schriften entgegen, in welchen die Vernunft den Degen an die intellectuelle Empfindung abgiebt, und die vergötterte Schnecke den Apoll und die Athene bald aus dem Olymp verſcheuchen wird (Vorr. S. V.), hat der Vf. in vorliegender Schrift die Reſultate ſeiner Speculation dem Publicum mitgetheilt. Es herrſcht darin Beſonnenheit der Sprache, Deutlichkeit der Gedanken, und ein modificirter Kriticismus, den wir ſchon aus andern Schriften des Vfs. kennen, und gegen welchen wohl in einzelnen Theilen manche Einwendung zu machen ſeyn möchte, der aber doch ſeiner Haupttendenz nach der philoſophiſchen Wahrheit höchſt nützlich iſt.

Man hätte ſich vieles Streits überheben können, ſagt der Vf., wenn man von der Unterſcheidung der Erſcheinung und des Seyns an ſich ausgegangen wäre, wie dieſe im Volke gewöhnlich iſt. Das ewige Seyn bey Gott iſt das Seyn an ſich, von dem wir nur die Erſcheinung ſehen. *Schelling* braucht dieſen Gegenſatz; aber er verwechſelt wieder Erſcheinung und bloſsen Schein, und macht die ganze Materie zum οὐκ ὄν einiger Alten. In aller Erkenntniſs werden Gegenſtände in Beziehung auf Exiſtenz erkannt. Von ihr unterſcheiden ſich bloſse Bilder und Phantaſie, bloſse Vorſtellungen. Diejenigen Erkenntniſſe ſind Anſchauungen, deren wir uns durch Wahrnehmung unmittelbar bewuſst ſind. Das Denken iſt ein mittelbares Bewuſstwerden deſſen, was wir in unſern Erkenntniſſen nicht unmittelbar wahrnehmen können. Urtheile ſind jederzeit mittelbare Erkenntniſſe, und ſetzen eine andre Erkenntniſs voraus. Urtheile ſind immer um einer andern unmittelbaren Erkenntniſs wahr, welche ihren zureichenden Grund enthält, aus der ſie abgeleitet werden. So lange dieſer Grund ſelbſt wieder in Urtheilen beſteht, ſo lange heiſst jene Ableitung *ſchlieſsen* oder *beweiſen.* Die Wahrheit aller Urtheile entſpringt eigentlich aus den Grundſätzen, aus denen die oberſten Beweiſe geführt werden. Dieſe Grundſätze müſſen aber am Ende aus einer unmittelbaren Erkenntniſs unſrer Vernunft entſpringen. Aller Unterſchied von Wahrheit und Irrthum in unſern Erkenntniſſen geht nur auf die mittelbare Gewiſsheit der Urtheile, und der Irrthum kann niemals die unmittelbare Erkenntniſs unſrer Vernunft antaſten. (Verſteht Rec. den Vf. nicht unrecht, ſo begreift er nicht dieſe Ausſage. Da die mittelbare Erkenntniſs im ableitenden Schlieſsen und Beweiſen beſteht: ſo iſt ein Irrthum in derſelben nur durch Fehler dieſes Schlieſsens und Beweiſens möglich, welche ſich logiſch erkennen laſſen, und alſo leicht zu heben ſind. Die unmittelbare Erkenntniſs, worauf alles ruht, macht aber die Schwierigkeit, und ihre Auffaſſung, Beſtimmung und ihr Verhältniſs zu den mittelbaren Erkenntniſſen veranlaſst am leichteſten den Irrthum. Hat jemand z. B. eine verkehrte Anſchauung, ſo wird durch dieſe Verkehrtheit die ganze auf ſie geſtützte Reihe von mittelbaren Urtheilen irrig ſeyn; iſt aber die Anſchauung richtig, dann auch die aus ihr hervorgehende Demonſtration.) Es giebt eine *empiriſche* Wahrheit, welche die Erkenntniſs vollſtändig ſo darſtellt, wie ſie in unſrer Vernunft unmittelbar vorhanden iſt, und es giebt eine *tranſcendentale* Wahrheit, wenn wir von einer Uebereinſtimmung der unmittelbaren Erkenntniſs mit ihrem Gegenſtande reden. Wahrheit iſt die Uebereinſtimmung einer Vorſtellung mit ihrem Gegenſtande. Wir ſind uns nun nicht unmittelbar bewuſst, daſs wir die Dinge ſo erkennen, wie ſie auch an ſich ſind: denn in unſrer Erkenntniſs; z. B. in der ſinnlichen Anſchauung, kommen die Gegenſtände nicht unmittelbar als die Gründe ihrer Gültigkeit vor, vielmehr beurtheilen wir in innerer Erfahrung das Fürwahrhalten nach ganz andern Geſetzen; ja wir können uns nicht einmal die Möglichkeit denken, wie ſich ein Beweis führen lieſse, daſs die Gegenſtände unſrer Erkenntniſs auch an ſich ſind. (Rec. findet durch dieſe Aeuſserung den ganzen bisher angegebnen Standpunkt des Vfs. verrückt. Die Anſchauung ſollte eine *unmittelbare* Erkenntniſs ſeyn, die Beweiſe ſollten ſtets nur eine *mittelbare* Erkenntniſs liefern; wie läſst ſich nun der Gedanke faſſen; die Wahrheit der *unmittelbaren* Erkenntniſs durch einen *mittelbaren* Beweis darzuthun? Dieſer muſs ſich auf jene in ſeiner Wahrheit ſtützen, nicht jene auf dieſen. Ferner: wenn die Wahrheit in der Uebereinſtimmung einer Vorſtellung mit ihrem Gegenſtande beſteht: ſo iſt entweder in der Anſchauung zugleich eine unmittelbare Gewiſsheit einer ſolchen Uebereinſtimmung gegeben, oder es iſt überhaupt keine Wahrheit in den Anſchauungen, weil ſie ja zur unmittelbaren Erkenntniſs gehören, und nicht wieder vermittelt werden können. Vollkommner Idealismus iſt unvermeidlich, wenn die urſprüngliche unmittelbare Erkenntniſs nicht Realität in ſich ſelber hat.) Unſre ſinnlichen Anſchauungen gegebner Objecte ſind urſprüng-

ſprünglich nur ſubjectiv gültig; unmittelbar durch ſie werden die Dinge alſo nicht als Dinge an ſich erkannt (S. 43.). (*Subjectiv* muſs jede Anſchauung, als ſolche, ſeyn; wenn ſie aber nicht zugleich *objectiv* iſt, ſo iſt auch in ihr keine Wahrheit. Es müſſen *Dinge* in ihr erkannt werden, wenn ſie eine wahre Anſchauung ſeyn ſoll. *Dinge an ſich* ſind dieſs freylich nicht, in ſo fern ſie *erkannt* werden: denn das *Ding an ſich* iſt ein Begriff, der Etwas von aller Erkenntniſs Unabhängiges bedeuten ſoll, in der That alſo durchaus *nichts* enthalten muſs, weil weder die unmittelbare noch die mittelbare Erkenntniſs von ihm etwas ausſagt. Die Anſchauung iſt ſubjectiv und objectiv zugleich, das *Ding an ſich* aber iſt weder Object noch Subject, ſondern eine von aller Anſchauung und ſo nach auch von aller Erkenntniſs entblöſste Abſtraction, mit welcher ſich philoſophiſch nichts anfangen läſst, und welche man doch nicht entbehren kann, ſobald man ſich in das Spiel mit derſelben eingelaſſen hat.) Daraus, dafs unſre Erfahrung nur Erſcheinungen und nicht Dinge an ſich erkennt, leitet der Vf. einen Glauben an das Ewige her, und in dieſem an die Realität des höchſten Gutes, als das erſte Vorausgeſetzte in jeder endlichen Vernunft. Dieſer Glaube entſpringt in dem Weſen der Vernunft, es iſt alles Wiſſen an das Endliche gebunden; der Glaube aber faſst das Ewige, und die Ahndung vereinigt und verbindet Ewiges und Endliches. (Mit dieſen Sätzen iſt auch Rec. einverſtanden. Nur begreift er nicht, wie ſie aus dem Begriffe des Dinges an ſich folgen. Das Ding an ſich iſt eine reine Negation, welche ſich der endlichen Erkenntniſs weder gleichſetzen, noch entgegenſetzen läſst. Aber wenn die Vernunft in der empiriſchen Anſchauung und der mit ihr gegebnen objectiven Erkenntniſs nirgends ein erſtes Abſolutes findet, ſondern immer nur ein zweytes Bedingtes, in ihrem Weſen aber das Streben nach dem Abſoluten gegründet iſt: ſo macht ſie nothwendig die Vorausſetzung dieſes Abſoluten, und glaubt daran, weil ihr die unmittelbare Anſchauung deſſelben fehlt. Nur vermöge einer ſolchen Vorausſetzung des höheren Abſoluten und der Entgegenſetzung deſſelben mit dem Endlichen, kommt die erkennende Vernunft auf den Begriff eines Dinges an ſich, da in der bloſsen Anſchauung zugleich die Erkenntniſs des Dinges ſelbſt gegeben iſt und die Vernunft ſich ſchon höher erhoben haben muſs, um nach etwas mehr, als dem Inhalt jener Anſchauung zu fragen.) Die Philoſophie des Vfs. (S. 60.) geht deswegen aus von der Beſchränkung unſers Wiſſens, welches ſich gemeinhin zu viel anmaſst; ſie weiſet den Glauben an das Ewige auf, und läſst ihn im Endlichen lebendig werden. Die Dogmen laſſen ſich alſo nach drey ideellen Grundſätzen ordnen, von denen das erſte das Princip der Beſchränkung des Wiſſens iſt, das andre das Princip des Glaubens, das dritte das Princip der Ahndung. Es giebt eine Philoſophie von allen dreyen, welche ihre Nothwendigkeit und Unvermeidlichkeit für die endliche Vernunft aufweiſt. Wir glauben zwar nur an das Ewige, aber wir *wiſſen* um unſern Glauben und wir wiſſen um unſre Ahndung. Wiſſen heifst die Ueberzeugung einer vollſtändigen Erkenntniſs, deren Gegenſtände durch Anſchauung erkannt werden; Glaube hingegen iſt eine nothwendige Ueberzeugung aus bloſser Vernunft, welche uns nur in Ideen zum Bewuſstſeyn kommen kann; Ahndung aber iſt eine nothwendige Ueberzeugung aus bloſsem Gefühl.

Das *Wiſſen* bezieht ſich auf die Natur, auf das Daſeyn der Dinge unter einer nothwendigen Verknüpfung. Wir erkennen in der Natur das beharrliche Seyn der Materie, als des beweglichen Subſtrats von allem, was im Raume iſt; in ihr aber iſt alles durch Bewegung und bewegende Kraft, und mit dieſer durch gegenſeitigen Zug und Stofs beſtimmt, ſo dafs am Ende durch ein bloſses Wechſelverhältniſs von Zug und Stofs in den gegenſeitigen Bewegungen der materiellen Subſtanzen uns die ganze Welt der Materie begreiflich wird. Dagegen erkennen wir den Geiſt zunächſt nur durch unſer Inneres; in dieſem aber nehmen wir nichts wahr, als beſtändigen *Wechſel* von unſern Thätigkeiten im Denken, Fühlen, Wollen, Leiden und Thun. Die ganze Welt des Lebendigen und Geiſtigen iſt ein Correlat zur materiellen Welt. Mathematiſche Geſetze beſtimmen die Materie, wir kennen den Mechanismus, nach denen Maſſen ſich in Verhältniſſen gegen einander bewegen, ſelbſt die chemiſchen Erſcheinungen der Durchdringung, Miſchung und Entmiſchung werden nach und nach einer mathematiſchen Phyſik unterworfen. Das Verhältniſs der Materie zum Geiſte, und des Geiſtes zur Materie liegt auſserhalb der Gränzen des Erklärlichen, und wird nur in unauflöslichen Qualitäten ins Wiſſen aufgenommen. Wir dürfen nicht das Seyn der Vernunft in dem des Leibes für begründet halten, ſo wenig als umgekehrt das Seyn der Materie aus dem der Vernunft zu begreifen hoffen; ſondern beide Erkenntniſsarten ſind gleich urſprünglich, und bleiben in unſrer Vernunft unvermengt neben einander ſtehen. Der Materialismus reicht nur hin, um die Verhältniſſe von Materie zu Materie zu erklären; wie uns aber innerlich der Geiſt und die Materie im Verhältniſſe zum Geiſte erſcheint, wird dadurch nicht begriffen; vielmehr ſind dieſe beiden innern und äuſsern Erſcheinungsweiſen gleich urſprünglich. Die mathematiſche Erklärung können wir nicht auf eine einzige Qualität aus der Empfindung ausdehnen, wir erklären immer nur Bewegung durch Bewegung bis zur Bewegung im Organ unſers Leibes und ſeiner Nerven; das Qualitative bleibt aber immer abſolut davon getrennt, und entzieht ſich der Gewalt der Mathematik.

Dem *Glauben* mangelt die Evidenz der Anſchauung, er entſpringt in der Tiefe unſers Weſens. Die philoſophirende Vernunft muſs ihn in Schutz nehmen, in ihm das Palladium der Vernunft erobern und vertheidigen. Wiſſen wie Glauben entſtehen beide in der Vernunft. So wie ich nicht beweiſen kann, dafs ein Gott ſey, ſondern nur, dafs jede endliche Vernunft einen Gott glaube: ſo kann ich auch nicht beweiſen, dafs Materie ſey, ſondern nur dafs jede endliche Vernunft

nunft wiſſe, es ſey Materie. Der Vorzug, den das Wiſſen vor dem Glauben voraus hat, liegt in der Anſchauung. Alles Wiſſen beruht auf Begriffen, welche ihre Realität an der Anſchauung erproben, und alſo nur eine Anwendung der Reflexion auf die Anſchauung enthalten. Dagegen entſpringt das Bewuſstſeyn des Glaubens und der Ahndung rein aus der Reflexion, und hat keine Grundlage als die ſelbſtgemachte (Rec. würde lieber ſagen, unmittelbar mit ihrem Daſeyn gegebne) Idee der Vernunft. Jedes Intereſſe, welches uns über den techniſchen an die Erde gefeſſelten Kunſtfleiſs erhebt, es mag ſich in Wahrheit, Schönheit, oder in Tugend und Recht ankündigen, hat einzig aus der Idee ſeinen Urſprung. Keine Philoſophie hat einen Werth, wenn ſie nicht auf die Idee ausgeht, Logik und Metaphyſik ſind nur Vorbereitungen dazu. Die Idee aber gehört dem Glauben, und eben damit wird die Wichtigkeit der Glaubenslehre ſelbſt ausgeſprochen. Der Glaube ſtellt ſich dar in der Ueberzeugung von dem Daſeyn Gottes, der Freyheit des Willens und der Unſterblichkeit der Seele. Die Ideen der Freyheit und Ewigkeit entwerfen wir uns nicht willkürlich, und glauben hernach an die Realität des Phantoms, welches wir ſelbſt geſchaffen haben; ſondern die Vernunft glaubt rein aus ihrem Weſen an die höchſte Realität, und entwirft ſich nachher jene Ideen nur, um ihren Glauben ausſprechen zu können. (Vortrefflich. Wenn der Vf. in dieſem Sinne die Ideen *ſelbſtgemacht* nennt, iſt Rec. mit ihm einverſtanden.) Beweiſe giebt es nicht für die Realität dieſer Ideen. Wer irgend weiſs, was ein Beweis iſt, wird ſich von dem Beweiſen überhaupt ſo groſse Dinge nicht verſprechen. Der Glaube an das Ewige kommt urſprünglich und unmittelbar aus dem Weſen der Vernunft nothwendig zum Wiſſen um das Endliche hinzu. Die Kantiſche Darſtellung führt auf eine Verlegenheit bloſs deswegen, weil *Kant*, ſtatt unmittelbar den Glauben an das ewige Gut *aufzuweiſen*, ihn auf irgend eine Art *beweiſen* wollte. Daſſelbe gilt von der Unſterblichkeit. Mit dem erſten Bewuſstſeyn der Freyheit unſers Willens, ohne welches das Sittengeſetz gar keine Bedeutung hat, iſt zugleich ſchon *mein Daſeyn* auſser der Natur, alſo mein ewiges Daſeyn unabhängig von Raum und Zeit ausgeſprochen: denn eben dieſes denken wir ja in der Idee der Freyheit. Die Freyheit der Willkür (Rec. würde lieber ſchlechthin ſagen: die *Freyheit*) beſteht in der abſoluten Autonomie des Willens darin, daſs er jedes Geſetz, welches für ihn gelten ſoll, nur ſich ſelbſt giebt; daſs er in der Natur niemals zur Handlung beſtimmt werden kann durch irgend einen äuſsern Antrieb, ſondern nur durch ſich ſelbſt. (Mit dieſer Beſtimmung iſt auch Rec. einverſtanden; nur kann er die Autonomie des Willens nicht als eine *Willkür* beſtimmen, vermöge welcher es möglich wäre, dieſes *oder* jenes zu wollen, im Grunde aber *keine* urſprüngliche Beſtimmung des Willens Statt fände; ſondern Rec. iſt überzeugt, daſs eine ſolche urſprüngliche Beſtimmung zugleich mit dem Willen da iſt, daſs der Wille immer *Etwas* will, daſs die Freyheit des Willens eben in dem Wollen des *Guten* beſtehe, und daſs die Autonomie des Willens ſich in der Unabhängigkeit von allem Naturmechanismus bewähre, dieſes Gute zu wollen. Jedes Gebot iſt nur der Ausdruck eines ſolchen urſprünglichen Willens. Der Wille unterwirft ſich nicht dem Geſetz, wie es S. 169. heiſst, ſondern das Geſetz iſt Zeuge ſeines Daſeyns.)

Eine Erkenntniſs des Ewigen im Endlichen der Natur iſt nur durch reines Gefühl möglich, und die Erkenntniſs durch daſſelbe nennt der Vf. *Ahndung* des Ewigen im Endlichen. Wir ahnden in der Schönheit und Erhabenheit der Natur die Idee einer höhern Welt. Der Schwärmerey wird hiedurch ein Ende gemacht, welche eine wirkliche Erkenntniſs des Ewigen durch Anſchauung oder Begriff zu beſitzen vorgiebt. Für das reine Gefühl findet eine äſthetiſche Beurtheilung der Zweckmäſsigkeit ſtatt. An dieſe Beurtheilung allein kann ſich die Ahndung anſchlieſsen. Die gewöhnliche phyſiologiſche Beobachtung der Zweckmäſsigkeit in der innern Zuſammenſtimmung der Theile in einem ſich ſelbſt erhaltenden Naturproducte iſt nichts, als eine Umkehrung der Cauſalreihe für die Beobachtung, in welcher die Worte, Zweck, Abſicht und Mittel nur bildlich eingeführt ſind. Die Teleologie der Natur iſt eine Beurtheilung derſelben, als eines Ganzen unter Geſetzen der Schönheit und Erhabenheit. Die Harmonie anſchaulicher Formen in ihrer Zuſammenſtimmung mit dem Vermögen der Begriffe überhaupt nennen wir Schönheit, und in ihrer Uebereinſtimmung mit den Ideen der Vernunft, Erhabenheit der Natur. Alle Ahndung findet in der Schönheit und Erhabenheit der Natur den einzigen Stoff, an dem ſie ſich gleichſam verkörpern kann. Die Schönheit in der Natur iſt entweder die gemeine Schönheit im lebendigen Spiel der Formen und Geſtalten um uns her, oder die hohe Schönheit des Ideals der Schönheit, in welcher uns die Vernunft und ihre Idee ſelbſt zur Erſcheinung wird. Dieſe hohe Schönheit betrifft die Schönheit der Seele, und iſt mit der Tugend ganz einerley. Tugend iſt nicht etwa eine Analogie des Schönen, ſondern die innere Schönheit ſelbſt. Das Gefühl in der Ahndung, welches durch die Beurtheilung des Schönen und Erhabenen geweckt wird, iſt zweyerley: *Andacht* oder *Begeiſterung*, Enthuſiasmus. Andacht unmittelbar durch die Ahndung der höhern Ordnung der Dinge in aller Betrachtung ſchöner Formen, oder des Erhabenen; Enthuſiasmus aber vorzüglich durch das Schöne der Seele, indem dieſs nicht nur zur Bewunderung, ſondern zugleich zur Nachahmung aufregt. Die Religion beſteht in einem Gefühl der Ahndung des Ewigen im Endlichen, ihr Weſen beſteht weder im Handeln, noch im Wiſſen, ſondern im Gefühl; und was ſie für Handeln und Wiſſen ſeyn ſoll, das wird ſie erſt durch das Gefühl. Kein Bewuſstſeyn der Tugendverpflichtung iſt ohne den Glauben und die Ahndung der Religion. Die Ueberzeugung durch Ahndung hat das Eigenthümliche, daſs dasjenige, was wir in ihr erkennen, uns doch immer ein *nothwendiges Geheimniſs* bleiben muſs.

mufs. Das Geheimnifs bey den Gegenständen der Ahndung ist von der Art, dafs es für unsre Vernunft ihrem Wesen nach nie aufgeklärt werden kann. Die transscendentale Staarstecherey wird nur auf eine philosophische Verblendung hinauslaufen.

Nach der Angabe des Hauptinhalts des vorliegenden Buchs, dessen Geist und Vorzug unsre Leser ohne Erinnern wahrgenommen haben werden, sey es uns erlaubt, ein paar Bemerkungen hinzu zu fügen. Die erste betrifft eine Aeufserung des Vfs. in der Vorrede, wo er S. XI. von dem esoterischen Unterricht seines philosophischen Kriticismus redet, und angiebt, dieser bestehe in einer *anthropologischen Deduction* aller philosophischen Grundsätze. Dies klingt nun dem Rec. sehr empirisch, und er begreift nicht, wie man sich mit einem solchen Empirismus begnügen könne. Der Vf. unterscheidet freylich eine *physiologisch-medicinische* Anthropologie von einer *philosophischen*. Im engsten Sinne versteht er unter der letzten die Vergleichung der äufsern Zustände des Körpers mit den innern des Gemüths. Wie aber wird er durch die Vergleichung der *Zustände* zu demjenigen gelangen, was *mehr* als Zustand ist, was vor allen Zuständen vorausgesetzt wird, überhaupt zu einem *Ersten* der Erkenntnifs, einem *Ersten* der Wissenschaft, womit doch die Philosophie anfangen soll. Gilt es eine Deduction: so kann man wohl von dem Ersten das Zweyte, aber nicht vom Zweyten das Erste deduciren.

Die zweyte Bemerkung betrifft einige Aeufserungen über *Jacobi*. Der Vf. sagt S. 27. *Jacobi* habe gegen *Mendelsohn* behauptet, durch alle logischen Weitläufigkeiten könne nie eine unmittelbare Gewifsheit erhalten werden, sondern es fehle noch immer ein erstes Vorausgesetztes, als der eigentliche Quell von Gewifsheit und Wahrheit; nur hätte *Jacobi* diesen unmittelbaren Quell zu unbestimmt mit den Worten *Glaube* und *Offenbarung* benannt, und ihm sey der Weg noch nicht bekannt gewesen, auf dem man sich näher in Rücksicht dieser unmittelbaren Erkenntnifs der Vernunft orientiren könne. Des Worts *Glauben* bedient sich nun in demselben Sinne unser Vf. selbst, und in wie ferne dieser Glaube ein Quell unmittelbarer Wahrheit ist, mufs auch in ihm etwas *offenbart* werden, welches wohl die Meinung *Jacobi's* ist. Versteht aber der Vf. unter dem näher orientirenden Wege, seine anthropologische Deduction: so wissen wir wirklich nicht, was dabey sonderlich gewonnen werden kann. Indem der Vf. den Glauben im Wesen der Vernunft entspringen läfst, lehrt er vollkommen wie *Jacobi*; indem er die Ahndung in die Philosophie einführt, sagt er dasselbe, was *Jacobi* schon vor ihm gesagt hatte, und es ist unbegreiflich, wie er S. 64. behaupten kann, diese Einführung der Ahndung in die Philosophie sey vor ihm noch keinem Philosophen eingefallen. S. 71. giebt der Vf. an, wodurch sich *Jacobi* von ihm unterscheidet. *Jacobi*, sagt er, „nannte die unmittelbare Erkenntnifs, welche allem Schliefsen vorausgeht, *Glauben*, im Gegensatz des Wissens durch Schlüsse. Aber ein solcher Wortgebrauch ist uns zu allgemein, indem wir nicht nur mit Glauben, sondern auch mit Wissen und Ahndung Arten der Ueberzeugung benennen, denen unmittelbare Erkenntnisse, und nicht blofs erschlossene zukommen." Hiemit vergleiche man, was S. 74. steht: „Der richtige Unterschied des Wissens und Glaubens geht also darauf hin, dafs das Wissen seine Gegenstände aus der Anschauung nimmt; der Glaube aber nicht, auf das Nicht-Sehen und doch Glauben." Etwas Anders hat unsers Wissens *Jacobi* niemals vorgetragen, es ist der eigenste Geist seiner Lehre, und, jene anthropologische Deduction abgerechnet, können wir den Unterschied der Lehre unsers Vfs. von der Lehre *Jacobi's* nicht auffinden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Elberfeld, b. Büschler: *Reden an Gebildete aus dem weiblichen Geschlechte*, von *Friedr. Ehrenberg*, ref. Prediger in Iserlohe. 1804. 328 S. gr. 8. m. 1 Kpfr. (1 Rthlr. 12 gr.)

Das Publicum verdankt seit kurzem dem Vf. einige in einem guten Geist und einer edeln Sprache verfafste Popular-Schriften über Lebensphilosophie (das Schicksal; Euphranor, oder über die Liebe, und mehrere), welche den Rec. schon im Voraus mit einem günstigen Vorurtheil für diese *Reden* einnahmen, die sich über edle Weiblichkeit, weibliche Bildung, weibliche Würde, weibliche Häuslichkeit, weiblichen Lebenssinn, weibliche Fülle, reines Herz des Weibes, weibliche Schwäche und weibliche Seelenstärke in einem Vortrag voll Licht und Wärme ausbreiten, und das Gemüth aller gebildeten oder für Bildung empfänglichen Leserinnen, wenn es nicht verwahrlost ist, ergreifen müssen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Göttingen*, b. Baier: *Ueber die Beweislast*. Ein Versuch von *B. J. C. Petri*, d. R. B. 1804. 32 S. 8. — Der Vf. hat mit diesem Versuch eine Probeschrift geliefert, wozu ihn der Genufs eines Stipendii verpflichtete. Von dergleichen Aufsätzen ist kein Gewinn für die Wissenschaft zu verlangen. Die Kritik mufs mit ihnen zufrieden seyn, wenn sie so viel beurkunden, dafs der Vf. den Unterricht seiner Lehrer gehörig benutzt habe, dafs er im Stande sey, einen wissenschaftlichen Gegenstand einigermafsen gründlich zu beurtheilen, und seine Gedanken darüber richtig zu ordnen. Diesen Forderungen genügt die vorliegende kleine Schrift, deren Resultate übrigens dahin gehn, dafs der Kläger den Grund seiner Klage und seiner Replik, der Beklagte hingegen den Grund seiner Einreden und der Duplik beweisen müsse.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 6. Februar 1806.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

GÖTTINGEN, b. Dietrich: *Verſuch einer Entwickelung der nachtheiligen Folgen einer gar zu groſſen Menge des Staatspapiergeldes für einen Staat*, von *A. van Coeverden*. 1805. 176 S. 8. (18 gr.)

Die nachtheiligen Folgen, welche eine übertriebene Menge Staatspapiergeld in einem jeden Staate ſowohl für die einzelnen Unterthanen als für die ganze Geſellſchaft ſelbſt hervorbringen muſs, findet man in dieſer Schrift ziemlich richtig zuſammengeſtellt. Sie zerfällt in *zwey* Abtheilungen, wovon die *erſte* die Begriffe von Geld, Waare, Metall- und Papiergeld entwickelt, die *andere* die Folgen einer zu groſsen Maſſe Staatspapiergeldes darſtellt. Die Grundſätze, wonach der Vf. die Begriffe entwickelt, ſind die von *A. Smith* und *Büſch*, deren Namen billig hätten genannt werden ſollen. Nach der Vorrede hätte man erwartet, daſs der Vf. ſein Thema mehr durch geſchichtliche Belege ausführen würde, da er ſagt, daſs er insbeſondere zur Abfaſſung ſeiner Schrift dadurch bewogen worden, daſs er „Gelegenheit gehabt habe, die Folgen des übermäſsigen Staatspapiergeldes in einem Staate, der ſchon ſehr tief geſunken iſt, zu beobachten." Allein man trifft wenig hiſtoriſche Erläuterungen an, die über allgemeine Zeitungsnotizen hinausgingen; man lieſt nichts als allgemeine Sätze, die Niemanden unbekannt ſeyn können, der mit *Smith's*, *Büſch's*, *Thornton's* und anderer Schriften vertraut iſt. Selbſt die wenigen hiſtoriſchen Angaben, die dem, der Belege zu ſeiner Theorie ſucht, willkommen ſeyn könnten, ſind nicht zuverläſſig. Denn der Vf. hat nichts von ſeinen Verhältniſſen bekannt gemacht, woraus man wiſſen könnte, welchen Staat er ſelbſt beobachtet habe, wie lange, und unter welchen Umſtänden dieſes geſchehen ſey. Wahrſcheinlich iſt es Oeſterreich, das er aus eigner Anſicht kennt. Was er S. 76. 78. von Sachſen anführt, iſt ganz falſch. Es heiſst daſelbſt: „Die Caſſenſcheine wurden in Umlauf geſetzt zur Zeit, wie der Staat mit Schulden beladen und der Credit des Staats ſehr ſchwach war. Sie riſſen ſich deshalb auch gleich von dem baaren Gelde los, und ihr Preis fiel 60 p. C. unter Pari mit dem baaren Gelde. Durch Abbezahlung der Schulden hob ſich aber der Staatscredit allmählig wieder, und mit ſteigendem Credite des Staats ſtieg auch der Preis der Caſſenſcheine allmählig dem baaren Gelde näher, und jetzt, wo der Credit des Staats ganz wieder hergeſtellt iſt, circuliren ſie mit dem baaren Gelde ganz pari, ungeachtet keine Caſſe da iſt, bey welcher ſie können gegen baares Geld umgeſetzt werden." Man ſieht, daſs der Vf. von den ſächſiſchen Staatspapieren und Papiergelde gar keine Kenntniſs hat. Er verwechſelt die Steuer-Caſſenſcheine, welche Staats-Obligationen ſind, und nie als Papiergeld angeſehen werden können, mit den Caſſenbillets. Nur letztere machen das ſächſiſche Papiergeld aus, ſind erſt 1772. eingeführt, und haben nie über 2 p. C. verloren. Auch exiſtirt für dieſe wirklich eine Hauptauswechſelungs-Caſſe in Dresden, welche alle Caſſenbillets, jedoch mit $3\frac{1}{3}$ p. C. Verluſt, gegen baares Geld verwechſeln muſs, und auch in den Provinzialſtädten ſollen nach dem Edicte vom 2ten May 1772. dergleichen Caſſen errichtet werden, ſo bald es nöthig iſt, welches jedoch bisher nicht für nöthig befunden worden, da die Caſſenbillets allenthalben in Sachſen mit $\frac{1}{2}$ oder 1 p. C. Verluſt gegen Metallgeld umgeſetzt werden können. Die Steuerſcheine aber, welche in dem ſiebenjährigen Kriege viel mehr als 60 p. C. verloren, ſtehen jetzt nicht nur al pari, ſondern tragen oft 3—5 p. C. Agio. Wenn alſo die hiſtoriſchen Angaben, die der Vf. in Anſehung anderer Staaten macht, nicht richtiger ſind, als die über Sachſen: ſo ſteht es ſchlimm um die Schlüſſe, die daraus gezogen werden.

Aber auch unter den theoretiſchen Sätzen kommen viele vor, worüber der Vf. ſich aus den Autoren, die er vor ſich gehabt hat, hätte eines Beſſern belehren können, wenn er ſie mit Aufmerkſamkeit ſtudirt und die Wahrheiten in vollem Zuſammenhange aufgefaſst hätte. So wird der durch *Montesquieu* und *Hume* in Umlauf gekommene und von mehreren ſchon gründlich widerlegte Satz: „daſs nämlich der Preis der Metalle von dem Verhältniſſe abhänge, in welchem der Werth der ganzen Maſſe der edeln Metalle zu dem Werthe der ganzen Maſſe aller andern Waaren ſteht, die gegen edle Metalle angeboten werden," hier noch als ein Axiom aufgeſtellt. Der Vf. meynt S. 46., wenn das im Umlauf vorhandene Geld an Werthe 1000 Mill. Pfd. Silber betrüge, und die zum Verkauf ausgebotenen Waaren gleichfalls dieſen Werth hätten, dann würde das gehörige Gleichgewicht im Geld- und Waarenpreiſe vorhanden ſeyn. Nähme aber der Werth der Metalle, die das Geld ausmachen, ab oder zu: ſo würde der Preis der Waaren, wenn die Quantität derſelben bliebe, fallen oder ſteigen müſſen. Eine ganz falſche Vorſtellung. Es iſt 1) falſch, daſs ein ſo groſser Werth in edeln Metallen in einem Lande vorhanden ſeyn müſſe, als der Werth der dadurch in Umlauf zu ſetzenden Waaren beträgt, wie der Vf. durchgängig annimmt. Das Geld iſt ein Hebel, der in tauſend Händen dieſelbigen Dienſte leiſten kann,

und daher kann mit 1 Million Thaler der wahre Werth von 100 und mehr Millionen Thaler Waare bezahlt werden, und ein Land wird seine Zahlungen mit desto weniger baarem Gelde verrichten können, je mehr es Geschicklichkeit in Kaufmannsgeschäften, je mehr es Credit hat, und je bequemer seine Zahlungsorte liegen. Es ist daher auch 2) falsch, dass mit der Abnahme oder Zunahme der Geldmasse die Waarenpreise fallen oder steigen müssten. Denn die Schnelligkeit der Circulation kann eben sowohl die Masse ersetzen, als die Langsamkeit derselben die Vermehrung des Geldquantums nothwendig machen kann, ohne dass dieses den geringsten Einfluss auf den Waarenpreis hat. Ein falscher Grundsatz führt zu falschen Folgen. So geht es auch Hn. *van C.* „Vor der Entdeckung von America," sagt er S. 50., „stand in Europa der Metallpreis der edeln Metalle sehr hoch über ihren Werth." Wenn er noch gesagt hätte: der Preis der Metalle war vor der Entdeckung von America höher: so liesse sich etwas dabey denken; aber da er selbst den Werth in die Quantität der auf ein Ding verwandten productiven Kräfte setzt: so ist dieser Satz nicht einmal mit den eignen Grundsätzen des Vfs. zu reimen. Denn sicher kaufte vor der Entdeckung von America Niemand ein gröfseres Product productiver Kräfte in Waaren für sein Metall, als dieses an productiver Kraft gekostet hatte. Wenn aber damals weniger Metall mehr Waare kaufte als jetzt: so kam dieses blofs daher, weil die Gewinnung von weniger Metall mehr productive Kräfte forderte als heut zu Tage, folglich einen gröfsern Werth nach der Definition des Vfs. besafs. Aber *über* ihren Werth wurden damals die edeln Metalle so wenig bezahlt, als sie jetzt unter demselben bezahlt werden. Offenbar hat hier der Vf. die Quantität der Metalle mit ihrem Werthe verwechselt. — Es ist Schade, dass die vielen richtigen Bemerkungen, welche die Schrift enthält, mit dergleichen falschen Grundsätzen und Folgen durchwebt sind, die bey reiferem Nachdenken leicht hätten vermieden werden können. Ueberhaupt hat der Vf. das ganze System staatswirthschaftlicher Begriffe noch nicht gehörig durchdacht. Sonst würde er auch nie particuläre Sätze als allgemein aufgestellt haben. So sagt er z. E. S. 165.: „Der Zinsfuss steigt in einem Staate, so bald der Nationalreichthum nicht wächst, und steigt immer höher, je mehr jener abnimmt; hingegen fällt er, wenn der Nationalreichthum zunimmt, und fällt immer niedriger, je mehr er zunimmt." Dieser Satz gilt nur unter besondern Umständen. So allgemein, wie er hier steht, ist er ganz falsch. Wenn in einem reichen Lande die Geschäfte abnehmen, Handel und Gewerbe, besonders die ausländischen, in Stockung gerathen: so nimmt in der That die Nationaleinnahme ab; aber da die Capitale von aufsen unter solchen Umständen in Menge zurückkehren: so wird der Zinsfuss, der Verminderung des Nationalreichthums ungeachtet, sinken. Wird aber deshalb der Nationalreichthum vermehrt? Im südlichen Rufsland schiefst die Blüthe des Handels schnell empor; die Ackerprodukte erhalten Zug nach Odessa; der Zinsfuss steigt enorm wegen der häufigen Nachfragen nach Capitalien, die dort vortheilhafte Beschäftigung finden können. Ist hier das Steigen des Zinsfufses ein Zeichen, dass der Nationalreichthum in Abnahme geräth? So irrt man sich leicht bey Festsetzung allgemeiner Behauptungen, wenn man nicht vorher alle möglichen Verhältnisse, unter welchen sie gelten oder nicht gelten können, durchdacht hat.

Ohne Druckort: *Betrachtungen über den Klerikal- und Mönchsgeist im neunzehnten Jahrhundert*, mit besonderer Rücksicht auf die Ehelosigkeit der Geistlichkeit im katholischen Deutschland. Zur Beförderung der Sittlichkeit. — Ein Wort zu seiner Zeit. — Von *A. F. R.* Mit dem Portrait des Domvicars Baur in Würzburg. 1805. 446 S. 8.

Schon das Motto aus Faust von Stromberg: *gebt ihnen Weiber, daß sie menschlich werden*, charakterisirt den Inhalt dieses Werks, das zunächst durch die Reactionen des bischöflichen Vicariats zu Würzburg gegen die aufgeklärten Verfügungen des kurf. baierschen General-Landes-Commissariats veranlafst, und den Grund seines Daseyns in einem die Mifsbräuche der katholischen Kirchengewalt verabscheuenden Herzen zu haben scheint. Der Vf. hat, wie er sagt, seine Erfahrungen, die er in seinem Amte während sechzig Jahren machte, niedergeschrieben, und sich endlich überzeugt, dass der katholische Pfaffen- und Klostergeist das erste und wesentlichste Hindernifs sey, welches der Wiederherstellung des echten Kirchensystems entgegenstehe, und dass das allgemeine Sittenverderben von der Ehelosigkeit der Geistlichen herrühre. In dieser Hinsicht räth er, die geistliche und weltliche Obergewalt zu vereinigen, und den Cölibat abzuschaffen. Man mufs es dem lebendigen Gefühle des nicht ungerechten Unwillens zu gute halten, wenn er nicht ganz in den Schranken eines festen durch Grundsätze berichtigten Systems bleibt, und den Ausdruck auf Kosten der Wahrheit und der Anständigkeit schärft. So ist z. B. die Vorrede statt der Einleitung nichts weniger als gründlich, und das, was er gegen den Vf. der Schrift: über das landesherrliche Patronatrecht — eine neue Erfindung (Frankfurt 1804.) vorbringt, meistens Declamation, wobey die Wahrheit wenig gewinnt, die gute Sache aber viel verliert; und eben so sind die Aphorismen über kirchliche Reformen zur Begründung einer Organisation des katholischen Kirchenwesens S. 372., und die Bemerkungen über das Verhältnifs des Schul- und Kirchenlehramts zum Staate S. 393. sehr gut gemeint, aber im Ganzen ein Gemisch von haltbaren und unhaltbaren Sätzen; und wenn er glaubt, dass die Härte der Ausdrücke nicht in ihm, sondern in der Sache liege: so mufs er doch wissen, dass sie mehr erbittern, als zurechtweisen, mehr wider die Sache, als für sie einnehmen kann. Z. B.: der Kutte entschlüpfte Bischöfe, gemästete Bonzen, Pfaffenfudeley, Schmutz, Unflath, wohlgefüttert werdende Wollüstlinge in Epikurs Ställen,

len, Peſtmenſchen u. ſ. w. Die Vorſchläge des Vfs. gehen dahin: 1) die ſogenannten Cathedral- und Collegiatſtiftsgeiſtlichen aus dem Stande der Geiſtlichkeit herauszuheben; da ſie die Güter der Kirche im Müſſiggange verſchwelgen, und als reiche frauen- und kinderloſe Menſchen zur Verführung der keuſchen Töchter und Gattinnen mehr Mittel in den Händen haben, d. h. beſſer bezahlen und ſtattlicher kleiden können, als der Laie; 2) die Mönche in ganz Deutſchland aufzuheben, da ihr Beruf eben ſo unnütz iſt, als der der Stiftsgeiſtlichen, und ihr Chorſingen weder für Jemand auf der Erde, noch für Jemand im Himmel Nutzen, aber für Keller und Küche den gröſsten Schaden hat: denn ihr Singen, Brüllen, Heulen, Kreiſchen erzeuge trockne Lungen, und mache ſtarke Anfeuchtungen nothwendig; 3) keine andern Geiſtlichen zu dulden, als ſolche, welche das Amt haben, das Evangelium Jeſu Chriſti zu verkündigen, und den öffentlichen Gottesdienſt abzuwarten; 4) alle Prieſter, die unter dem Namen *Sacerdotes ſimplices* bekannt ſind, zu ſuſpendiren, und zum Diaconate zurückzuweiſen; und wenn endlich 5) auf dieſe Art der geiſtliche Stand geſäubert, und von ſeinen unnützen und demſelben ſchädlichen Mitgliedern gereinigt ſey: ſo müſſe den Prieſtern ihr Recht zurückgegeben werden, daſs ſie ſich verehelichen dürfen. Rec. tritt den meiſten Vorſchlägen bey; aber aus andern Gründen, als der Vf. anführt, vorausgeſetzt, daſs der Regent des Staats liberal genug denkt, die höhern geiſtlichen Pfründen nicht für Mittel zur Verſorgung einer privilegirten Kaſte, die er nirgend anders mit Anſtand unterbringen kann, zu halten, oder daſs er im Fall einer hypothetiſch nothwendigen Beybehaltung ſie zweckmäſsig zu beſchäftigen verſteht; daſs er Pfarrer und Schullehrer hinlänglich beſoldet, um ihre Stellen nicht durch Mönche verſehen laſſen zu müſſen; daſs er in dem bevorſtehenden Concordat es durch verſtändiges, weiſes und kluges Benehmen dahin einzuleiten ſucht, daſs den meiſten Regelloſigkeiten kraftvoll und auf einem Wege begegnet werde, der ihm die Mittel unwiderſprechlich gewährt, dieſen edeln Zweck zu erreichen; und wenn, wie Rec. überzeugt iſt, die Aufhebung des Cölibats viele Uebel in ihrem Urſprunge vernichtet: ſo gebe man das Recht zu heirathen unbedingt zurück, und laſſe die Ausübung dieſes Rechts nur durch die Nothwendigkeit, welche die Individualität fordert, beſchränkt ſeyn!

Wenn übrigens auch das Werk des Vfs. kein bedeutender Beytrag zur Staatswiſſenſchaft iſt (denn die Gegenſtände deſſelben ſind von andern beſſer und gründlicher erörtert, als von ihm): ſo iſt es doch von einer andern Seite intereſſant, dadurch nämlich, daſs man daraus die ſchönen Verſuche der pfalzbaierſchen Regierung, überall Licht zu verbreiten, eben ſo gut daraus kennen lernt, als die Gegenwirkungen der Geiſtlichen, ſich im Schatten zu erhalten. Zuerſt kommt hier S. 47. die Bitte des geiſtlichen Alumnats zu Würzburg an das kurfürſtl. General-Landescommiſſariat vom Jan. 1804. vor, worin die Alumnen vermöge der durch ein Reſcript vom 18. Dec. 1803. gegebenen Erlaubniſs, die Collegien der Profeſſoren *Paulus* und *Schelling* frequentiren zu dürfen, um höchſten Schutz gegen die von Seiten eines fürſtbiſchöflichen Vicariats auf das Alumnat gemachten Angriffe nachſuchen. — Zwar iſt dieſe Vorſtellung aus einigen Zeitungen bekannt; allein weniger der Erfolg davon, und vorzüglich, daſs, wie S. 289. angegeben iſt, die unbedingte Erlaubniſs, die den Alumnen gegeben war, modificirt, das Anhören dieſer Collegien nur jenen Clerikern, die ihre katholiſch-theologiſchen Studien vollendet hatten, geſtattet, und die Gerechtſame des Biſchofs in Diſciplinarſachen beſtätigt wurden. — Sodann theilt der Vf. S. 59. einen geiſtlichen Hirtenbrief vom 2. May 1804. über die Predigten der Seelſorger in der Stadt und auf dem platten Lande mit, worin theils das ungebührliche Predigen über philoſophiſche, politiſche und ökonomiſche Gegenſtände verboten, theils die Verbreitung des Einfluſſes der neuen Philoſophie und der Regierung gehemmt wird. Die Geſchichte derjenigen Perſonen, die als Opfer ihrer Freymüthigkeit und liberalen Denkart litten, iſt aus der Zeitſchrift *Argus* bekannt; neu aber iſt die Verordnung, die Verhältniſſe zur geiſtlichen Gewalt betreffend, vom 16. May 1804. S. 342., worauf wir hier bloſs verweiſen müſſen. Zum Schluſs berühren wir noch die intereſſanten Nachträge, die der Vf. zu *(Feders)* Geſchichte des Katechismusweſens liefert S. 274. Ein Beyſpiel als Probe. Frage: „Wenn das Chriſtkindlein ſich verſteckt hat, wo kannſt du es wiederum finden? Antwort: „Ich finde es bisweilen im Stalle in den Krippen, beym Oechſelein und Eſelein, bisweilen in dem Schooſs und an den Brüſten ſeiner Mutter; unterweilen in dem Arm des alten Mannes Simeonis, oder in dem Tempel bey zwey Turteltäublein; es verbirgt ſich eine zeitlang in Egypten; find ich ihn nicht zu Nazareth in ſeiner Mutter Haus, ſo treff ich ihn an zu Jeruſalem unter den Doctoren ſitzen; an dem Kreuze aber muſs er mir werden: da iſt er angenagelt, und kann mir nicht entlaufen."

HEIDELBERG u. MAINZ: *Beyträge oder Vorſchläge zur Erleichterung der Menſchheit in den bürgerlichen Geſellſchaften. — Erſter* Beytrag. Nach der Natur vereinfachtes, folglich leichteres, jedoch hinreichendes und durchaus gleich vertheiltes Finanz- und Steuer-Syſtem für Europa, von Portugal bis nach Ruſsland. Von einem alten Kameraliſten und Lehrer der Staatswirthſchaft. 1804. 175 S. 8. auſser der Vorrede. (15 gr.)

Der Vorſchlag des Vfs. beſteht darin, ſtatt der vielen indirecten drückenden Steuern eine Art Naturalzehend von dem rohen Ertrage der Aecker und den fremden eingehenden Waaren einzuführen. Dem Vorwurfe der Ungleichheit, den man einem Nationalzehend von den Aeckern machen könnte, ſucht er durch die Aeuſserung zu begegnen, es könne, nach

Ver-

Verschiedenheit der Güte der Aecker und der dazu erforderlichen Culturkosten, ein gröfserer oder kleinerer Theil für die Naturalabgaben bestimmt werden, und überhaupt will er nicht gerade den zehnten Theil, sondern, nach den Bedürfnissen des Landes, den 20sten, 30sten, 50sten u. s. w. gehoben wissen. Es ist also der *dixme royal* von *Vauban*, nur mit andern Modificationen, ein *Impot en nature*, so wie ihn *Dubois de Crancé* im National-Convent 1795. ohne Wirkung vorschlug, wie auch der Vf. S. 137 f. selbst anführt.

Der Vf. scheint ein französischer Bürger zu seyn, oder hat wenigstens, wie er anführt, Besitzungen im französischen Gebiet, und das Drückende des dortigen Auflage-Systems hat ihn hauptsächlich bewogen, seine gutgemeynten Vorschläge über die Verbesserung des Abgaben-Systems mitzutheilen. Die speciellen Umstände, welche der Vf. gelegentlich über den Druck der französischen Abgaben und ihre Erhebungsart anführt, und die Vergleichungen, welche er mit den alten Abgaben unter deutscher Herrschaft anstellt, machen die Schrift noch interessanter, als die vorgetragenen Finanzvorschläge. Denn der Vf. verräth nicht diejenigen Kenntnisse, welche dazu gehören, um alle Schwierigkeiten, welche ein solches System mit sich führt, zu würdigen. Der Vorschlag, den er thut, dafs auch ausländische Waaren bey der Einfuhr den Zehend entrichten sollen, verräth allein, dafs er über die Natur einer solchen Auflage nicht genug nachgedacht hat. Denn offenbar wäre ja dieses ein abermaliger Zehend auf die Landesproducte selbst, da jene blofs mit diesen (zuletzt) bezahlt werden, und der Ausländer sich die $\frac{9}{10}$, die ihm der Zehntner läfst, gerade so theuer bezahlen lassen wird, als er fürs Ganze gefordert haben würde, wenn ihm kein Zehend wäre abgefordert worden.

Das Douanenwesen ist mit starken Farben geschildert, und alle die nachtheiligen Wirkungen, welche die ehemalige Regie in Frankreich hervorbrachte, und über die von den damaligen Schriftstellern so bitter geklagt wurde, sind, wo möglich, noch stärker vorhanden, als sonst. Der Staat empfängt durch alle das Volk marternde Anstalten wenig, die Blutsauger viel. „Aus den voriges Jahr zu Paris öffentlich im Druck erschienenen Berechnungen der Einnahme und Ausgabe von dem verhafsten Douanenwesen vom J. 6. 7. 8.," heifst es S. 112., „blieben der französischen National-Casse nicht 2 Millionen Franken *rein* übrig; welches auch ganz natürlich ist, wenn man in Erwägung zieht, was das ungeheure Heer von Zollgarden, so die Gränzen rings um Frankreich herum in 2—3 Linien Tag und Nacht bewachen, zu unterhalten kosten, indem der geringste Zollknecht täglich 1½ Franken oder 42 Kr., die obern aber doppelt, drey- und vierfach so viel bekommen: der vielen Geschenke, womit sich der meiste Theil von ihnen durchgängig nach einander bestechen und *auf die* Schlummerer bringen läfst, und der Fänge oder Beute, welche der andere, von ihren bestochenen Kameraden heimlich unterrichtete Theil dieser Rhein- und Meer-Crocodille zu machen pflegt, nicht zu gedenken." Die Zollbedienten werden *nichtswürdige* Menschen genannt, *financier français* wird der *feinste Geldschneider* übersetzt. Von sich selbst erzählt der Vf. S. 105., dafs er von seinem frisch angebauten Gute Gamelshausen auf dem Hundsrücken bey Kastellhaun (ohne den Erbzins) allein an Grundsteuern bisher mehr, als der reine Gutsertrag war, an die Contributions-Empfänger zu zahlen, durch Execution und Versteigerung der Früchte gezwungen worden sey — und er habe deshalb dieses Gut der französischen Regierung zur Sequestration und auf einige Jahre in Pacht geben lassen, um jedermann zu überzeugen, wie ungerecht er behandelt worden sey, und was für Ungereimtheiten und Erpressungen das französische Finanz-System autorisirt habe.

KLEINE SCHRIFTEN.

CHEMIE. *Erfurt*, b. Beyer u. Maring: *Ueber die Darstellung der reinen Gallusfäure aus den Galläpfeln, mit Hinsicht auf die Richterfche Scheidungsmethode.* Von D. *Joh. Bartholom. Trommsdorff*, Prof. d. Chemie. 1804. 19 S. 8.

Ebendaf: *Ueber die Gewinnungsart des leichten Salzäthers nach Baffe's Vorschrift.* Von *Christian Friedr. Buchholz*, Apotheker zu Erfurt. 1804. 32 S. 8. (beide Abh. 9 gr.)

Die erste Abhandlung betrifft die Wiederholung der Richterschen Scheidungsmethode einer reinen Gallusfäure durch nach Richters Verfahren dargestellten wasserfreyen Alkohol, die aber dem Vf. doch nicht ganz nach Wunsch gelang, ungeachtet er eine Menge Versuche darüber anstellte; der Vf. glaubt, dafs sich immer etwas Gerbestoff einmische, der sich dann nicht wieder trennen lasse.

In Ansehung der zweyten Abhandlung machte Hr. B. schon an andern Orten bekannt, dafs ihm die Basse'sche Methode, leichten Salzäther zu bereiten, durch geschmolzenes salzsaures Natron, Schwefelsäure und völlig wasserfreyen Alkohol nicht gelungen sey, und diefs Mifslingen wird hier wieder durch neue Versuche bestätigt. In der Folge aber erhielt er doch diesen Aether noch, da er, statt geschmolzenen salzsauren Natrons, blofs abgeknistertes anwandte. Der Vf. setzt das Gelingen in die behutsamste Regierung des Feuers und in die gröfstmöglichste Abkühlung der Vorlage und der ätherhaltigen Flüfsigkeit. — Warum befolgte der Vf. diese Behutsamkeit nicht gleich auch bey den Versuchen über die unabgeänderte Basse'sche Vorschrift?

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 7. Februar 1806.

NATURGESCHICHTE.

Berlin, b. Müller: *Syſtematiſche Beſchreibung einiger Egelarten*, ſowohl nach ihren äuſsern Kennzeichen als nach ihrem innern Bau. Von D. *Joh. Frid. Phil. Braun*, Stadtphyſikus, auch Land-Hebammen-Lehrer zu Neu-Ruppin. 1805. 74 S. 4. m. 7 ill. Kupft. (1 Rthlr. 16 gr.)

Da ſo wenige Naturforſcher mit der Helmintholo-gie ſich beſchäftigen: ſo muſs uns jeder Beytrag zu ihrer Bereicherung ſehr willkommen ſeyn, und Rec. hofft, daſs der Vf. dieſer Abhandlung auch ferner dem erwählten Fach die Stunden ſeiner Muſse ſchenken werde. Man ſieht auf jeder Seite das Beſtreben des Vfs., ſo viel möglich jeden Punkt aufzuhellen; und wenn er nicht überall darin gleiches Glück hatte: ſo lag es wohl hauptſächlich daran, daſs ihm nicht genug literariſche Hülfsmittel zu Gebot ſtanden. Er beſchäftigt ſich faſt ganz allein mit den Arten, die er geſehen hat; führt jedoch in der Einleitung noch einige andere des trefflichen *O. F. Müller* an, die ihm unbekannt geblieben ſind; noch mehrere würde er bey *A. Modeer* gefunden haben, der (*Ny Journal uti Hushållningen*, 1795 — 1797.) eine Monographie der Egel geliefert hat, die dem Naturforſcher unentbehrlich iſt; ein Paar andere, jedoch zweifelhafte, ſind im *erſten* und *zweyten* Theil der Schriften der *Linneiſchen* Geſellſchaft in London beſchrieben und abgebildet. — Im *erſten* Abſchnitt handelt unſer Vf. von den Egeln überhaupt: er findet ſie von allen Würmern auffallend verſchieden; doch ſind unter den Eingeweidewürmern nicht wenige, die ihnen nahe genug kommen, nämlich diejenigen Saugwürmer, welche an beiden Enden eine Oeffnung haben, und die *Rudolphi* in *Wiedemann's* Archiv unter dem Namen *Amphiſtoma* in eine eigne Gattung gebracht hat; wie nahe dieſe den Egeln kommen, beweiſet der Vf. ſelbſt, der das *Amphiſtoma* des Froſches hier als einen neuen Egel aufgeführt hat. Es iſt auf der andern Seite unmöglich ein für das Syſtem brauchbarer Charakter, den er von *O. F. Müller* für die Gattung entlehnt, nämlich: *Vermis os caudamque dilatando progrediens*; da dieſe nur auf das lebende Thier paſst; in der Form des ganzen Thiers, und beſonders der Endtheile, hätte er unſtreitig einen beſſern Charakter gefunden. Indem er dieſe Würmer im Allgemeinen beſtimmt, ſpricht er auch von den ſogenannten Augen der Egel, die ihnen wohl nur mit Unrecht zugeſchrieben worden ſind; er fand bey ſeinen Zergliederungen nichts, das dieſe angeblichen Theile als Augen dargeſtellt hätte, und die Thiere wurden weder durch plötzlich an ihr Glas gebrachtes Licht, noch durch die Flamme des umher angezündeten Schieſspulvers beunruhigt, obgleich ſie vorher völlig im Dunkeln waren. Ihr Forſchen mit dem Munde ſpricht auch für die Abweſenheit der Augen, da ſie ſonſt deſſen überhoben ſeyn könnten. Der Vf. hält dieſe Flecke für Werkzeuge des Gefühls, welchen Sinn ſie in hohem Grade beſitzen. Im *zweyten* Abſchnitt beſchreibt er die Egel insbeſondere, welche er in *zwey* Familien bringt. *Erſte* Familie, *Hirudo teres, claviformis, vivipara.* 1) *Hirudo Gulo, elongata, depreſſa* (und doch oben *teres?*) *labio ſuperiori acuminato punctis nigris decem in anteriore parte capitis.* Dieſs iſt die bekannte *H. ſanguiſuga*, die der Vf. nur anders nennt, wie er denn häufig der übeln Mode ſeiner Vorgänger folgt, neue Namen zu machen, da das doch zu nichts führen kann. Auf der Oberlippe hat der Vf. zehn ſchwarze Punkte entdeckt, die man wegen der Undurchſichtigkeit des Thiers vorher überſehen hat. Die Anatomie des Darmkanals und der Geſchlechtstheile iſt ausführlich und durch gute Abbildungen erläutert. Wunderbar iſt es aber Rec., daſs der Vf. *Pouparts* Rückenmark weder bey dieſem, noch dem folgenden Egel dafür erkennen will. Hätte der Vf. *Mangili's* (in *Reils* Archiv für Phyſiologie B. 2. H. 1. überſetzte) Abhandlung über die Nerven des Blutegels u. ſ. w. geleſen, ſo wäre er vielleicht von ſeinem Zweifel zurück gekommen. Der Vf. hat von den Knoten jenes Nervenſtranges nie Fäden abgehen ſehen; allein dieſs lag wohl an ſeiner Unterſuchung: ſo wie *Mangili* ſie fand, hat auch Rec. ſie immer geſehen, und ſieht ſie noch jetzt an einem in Weingeiſt aufgehobnen Präparat. Der Vf. hat vielleicht die Thiere friſch unterſucht, vielleicht immer von der Rückenſeite: wenigſtens wüſste Rec. ſonſt nicht zu erklären, wie jene Nervenfaden ſich ſeinem Meſſer hätten entziehen können; von der Bauchſeite ſieht man alles leichter, beſonders aber, wenn das Thier vorher einen halben Tag in Weingeiſt gelegen hat. Uebrigens will der Vf. aus ſeinen Verſuchen auf völlige Empfindungsloſigkeit des Theils ſchlieſsen; bekanntlich aber ſind *Humboldt* die galvaniſchen Verſuche mit dieſem Theil geglückt (über die gereizte Muſkel- und Nervenfaſer B. 1. S. 260.). Durch eine feſtere härtere Haut können dieſe Egel durch bloſses Saugen kein Blut herausbringen, noch weniger in bedeutender Menge, und der Vf. bezweifelt daher, daſs man dieſen Egel, wie hin und wieder erzählt wird, ſtatt des folgenden im Nothfall habe anwenden können. 2) *Hirudo Venaeſector: elongata depreſſa*

dentifera, labio superiori truncato cum punctis decem gemellis, lineis flavis dorsalibus sex. Sonst *H. medicinalis.* Der Ausdruck *dentifera* ist nicht gut gewählt, und mikroskopische Charaktere müssen, so lange wir ihrer entbehren können, in keine naturhistorische Bestimmung aufgenommen werden. Die Beschreibung des sägenden Organs und der übrigen Theile ist wieder sehr gut. Das Verhältniss des eingesognen Bluts zum Gewicht des Körpers dieser Egel fand der Vf. wie zwey, oder wohl gar, wie drey zu eins. Warum manche Blutegel nicht saugen wollen, hat der Vf. auch nicht erklären können: sehr richtig ist aber die Bemerkung, dass es dem Wundarzt müsse zur Pflicht gemacht werden, die Egel vor der Anwendung zu prüfen, und wenn Egel von ihm angelegt werden sollen, nur solche mitzubringen, von denen er weiss, dass sie leicht saugen, da hierauf oft so viel ankommt. Da die Blutegel als Instrumente betrachtet werden müssen, ist es auch besser, dass der Chirurg sich dergleichen hält, obgleich hier und da der Apotheker sie vorräthig hat. 3) *H. Galearia: elongata, teres clavaeformis, guttata in utroque latere: capite galeato, parte posteriore punctis 4 nigris in forma quadrati, anterioribus majoribus; pede ungulae equinae simili.* Eine etwas schwerfällige Bestimmung von dem Fischegel, *H. piscium.* Der Vf. hat ihn nicht lebend gesehen, (Rec. fand ihn noch kürzlich in einem kleinen Bache auf *Potamogeton crispum*); die Anatomie ist daher auch nur mangelhaft. Der Vf. vermuthet wegen der Aehnlichkeit des innern Baues, die dieser mit dem vorigen Egel zeigt, dass er ähnliche schneidende Organe besitze, und vielleicht bey Kindern statt jenes angewandt werden könne, der zuweilen zu starke Blutungen bey ihnen erregt; allein Rec. hat jene Organe bey dem Fischegel nicht gefunden. 4) *H. vulgaris: elongata depressa, dorso fusco-nigro, ventre flavo-fusco, capite punctis octo nigris ornato.* Nur äussere Beschreibung, da der Wurm im Leben zu lebhaft ist, nach dem Tode aber zu sehr zusammenschrumpft, um eine Anatomie zu gestatten. Die Pouparti'sche Linie scheint schon durch die Bedeckungen des Thierchens durch. 5) *H. Blochii: elongata teres, claviformis, annulata, verrucis cingulata; capite campanulato, labiis papillis praetextis.* Es ist diess die *H. muricata Linn.*, welcher der Vf. einen sehr unschicklichen Namen giebt; da die Würmer nämlich so oft nach den Thieren genannt werden, in und an denen sie sich aufhalten, so sollte man sich doch wohl nicht nach Naturforschern benennen. Der Vf. hat das in Weingeist aufbewahrt gewesene Thier untersucht, und die Anatomie ist nicht genügend, da der Vf. keine Vergleichung an mehrern Exemplaren anstellen konnte. So wenig Rec, sonst geneigt ist, Beobachtungen zu bezweifeln, kann er sich doch kaum überwinden, dem Vf. unbedingt Glauben zu schenken, wenn er behauptet, Pouparts Linie ohne Knoten gefunden zu haben: sollten diese nur sehr fein gewesen seyn? Zugleich will Rec. den Vf. aufmerksam darauf machen, ob er nicht bey diesem Wurm (Tab. 4. F. 4.) selbst Nervenfäden abgebildet habe, die von jener Linie entspringen, obgleich er sie bey Nr. 1. allgemein läugnete? 6) *H. Parasita: elongata teres, annulata alba, capite ovali, cum punctis binis triangulatis.* Der Vf. hat diese Egel an den Krebseyern gefunden, wenn sie fast den höchsten Grad der Ausbildung erreicht haben, und von der Mutter ausserhalb des Körpers getragen werden; in der Gegend des Vfs. kommen sie im April und May, oft in ziemlicher Menge vor, und obgleich sie kaum ¼ Zoll lang sind, verrathen sie sich doch gleich durch ihre milchweisse Farbe. Der Vf. weiss nicht zu entscheiden, ob die von *Redi* bey dem Krebs gefundenen Thierchen, welche *Müller* zu den zweifelhaften Eingeweidewürmern rechnet, hieher gehören; wahrscheinlich hat er also *Redi* nicht vergleichen können: denn aus dessen Beschreibung und Abbildung sieht man sonst gleich, dass sie gar nicht die geringste Aehnlichkeit haben: *Redi* nennt seine Würmer *larghetti, spianati con qualche semiglianza a' semi rossi del Cocomero* etc. 7) *Hirudo Tuba: teres, clavata, pellucida, ventricosa, in ovis extremitate sphincterе valde nobili, pede globiformi.* Dieser angeblich neue Egel, aus dem Darm des gemeinen Frosches, ist nichts weiter als *Fasciola Ranae Syst. Nat. Ed. Gmel.*; *Distoma subclavatum Zederi*, oder jetzt *Amphistoma subclavatum* bey *Rudolphi* und *Zeder.* Die Beschreibung und Abbildungen sind sehr gut, und es ist viel, dass der Vf. den Wurm trotz seines abweichenden Bau's zu den Egeln brachte, dass er nicht auf den Wohnort sah, verdient keinen Tadel: denn nach dem Aufenthalt muss kein Thier bestimmt werden. *Zweyte* Familie, *H. dilata, ventre plano vel (ex-) cavato, dorso elevato. Pullos secum ferens.* 1) *H. bioculata: elongata dilatata, pellucida, margine inciso, labio superiore acuminato punctis duobus nigris in capite maculata.* 2) *H. testulata: dilatata, cinerea (v.) viridis, punctis octo nigris, serie duplici digestis, lineis quatuor flavis punctata, disco punctis marginata.* 3) *H. complanata: dilatata, cinerea, duplici tuberum ordine in dorso, margine serrato, punctis 6 in serie duplici longitudinali.* 4) *H. variegata: dilatata, dorso elevato papilloso, capite proeminente, puncta (is) nigra quatuor divergentia, posteriora majora.* Bey den vorigen hatte der Vf. *Müller's* Benennungen behalten; diese Art aber ist wieder mit einem neuen Namen belegt, *Müller* nannte sie *H. marginata*; so wie die folgende unter dem Namen *H. hyalina* bekannt ist. 5) *H. papillosa: dilatata cinerea fusca, corpore ovato articulato* (gegliedert ist doch der Wurm nicht eigentlich), *capite acuminato, striis tribus minutissimis nigris in labio superiore; in latere abdominali papillis septem gaudens.* 6) *H. alpina: nigricans, ventre ad medium bilineato, corpore ab ore et cauda nulla depressione distincta.* Der Vf. hat die Beschreibung dieses Wurms aus *Dana* entlehnt; man sieht aber gleich aus der Beschreibung und Abbildung, dass es kein Blutegel seyn kann, und *Dryander* (*Catal. Bibl. Banks* T. 2. p. 301.) bringt auch, wie Rec. eben sieht, *Dana's* Wurm zu den Planarien; der Vf. ist wohl durch den Namen getäuscht worden. Den Beschluss macht die Erklärung der von dem Vf. selbst mit Fleiss besorgten Abbildungen.

Erlangen, b. Palm: *Syſtematiſche Nomenclatur über weiland* Hn. D. *Jac. Chriſt. Schäffers natürlich ausgemalte Abbildungen regensburgiſcher Inſekten.* Von D. *G. F. W. Panzer* u. ſ. w.

Auch unter dem Titel:

D. *Jac. Chr. Schaefferi Iconum Inſectorum circa Ratisbonam indigenorum enumeratio ſyſtematica* opera et ſtudio D. *G. W. F. Panzeri* etc. 1804. XVI u. 260 S. gr. 4. (6 Rthlr.)

Aus mehrern Gründen hätten *Schäffers* Abbildungen regensburgiſcher Inſecten längſt eines vollſtändigen kritiſchen Commentars bedurft: denn eines Theils ſind jene Abbildungen nicht immer mit dem nöthigen Fleiſse und der erforderlichen Genauigkeit angefertigt, andern Theils aber ſtellen ſie manche Inſecten-Art aus allen Ordnungen vor, welche in andern entomologiſchen Werken fehlen.

Eine ſolche Arbeit begann zwar vor mehreren Jahren Hr. *Harrer*, der Hn. *Schäffer's* eigene Sammlung bey deſſen Lebzeiten benutzen konnte, mit Beyfall; allein er führte ſie nicht ganz aus, denn in der *erſten* Ausgabe vom J. 1784. lieferte er nur die zwey erſten *Linneiſchen* Ordnungen: in der *zweyten* vom J. 1791. aber gar nur etwa die Hälfte der erſtern, und als Hr. *H.* nach *Schäffers* Tode und nach dem Verkauf von deſſen Sammlung zu arbeiten aufhörte, ſchien alle Hoffnung verloren, endlich einmal einen vollſtändigen Text zu den *Iconen* zu erhalten, als ganz unerwartet Hr. *Panzer* damit auftrat. Durch die Palmiſche Verlagshandlung, welche nebſt dem Verlage der *Schäfferſchen* Werke auch die Original-Malereyen zu den Tafeln in den *Iconen* an ſich gebracht hatte, aufgefodert, glaubte er Beruf zu dieſer Arbeit zu haben. Auch ſchienen Hn. *P.* dabey weit gröſsere Vortheile als manchem andern Entomologen zu Gebote zu ſtehn; er ſammelt nur wenige Meilen entfernt von den Gegenden, wo einſt *Schäffer* ſammelte; er ſtand und ſteht gewiſs noch mit regensburgiſchen Entomologen in Verbindung; er hatte als Vf. der Inſecten-Fauna Deutſchlands ein günſtiges Vorurtheil für ſich, und endlich konnte er auch, der Vorrede zufolge, ſich des Vortheils der Benutzung „der ſehr gut gerathenen Original-Malereyen" erfreuen. Unter ſo äuſserſt günſtigen Umſtänden war eine Arbeit zu erwarten, die nichts zu wünſchen übrig lieſs. Dennoch ſcheint Hr. *P.* der Arbeit keineswegs gewachſen zu ſeyn. Der noch am beſten gelungene Theil des Unternehmens iſt derjenige, welcher den Nomenclator über die *Eleutheraten* in ſich faſst; allein hier waren auch gerade die wenigſten Hinderniſſe zu beſiegen, da *Harrer*, *Illiger*, *Schneider*, *Herbſt* und andere ſehr verdienſtvolle Entomologen Hn. *P.* einen ſo ſichern Weg gezeigt hatten, daſs er ihn nur zu verfolgen brauchte, um nicht irre zu gehn. Bey den übrigen Ordnungen aber, wo Hr. *P.* ſich mehr ſelbſt überlaſſen war, finden ſich viele unrichtige Beſtimmungen, welches ganz beſonders bey der Ordnung der Gloſſaten der Fall iſt. Auch kann Hr. *P.* dieſe Irrthümer keineswegs für nur ſcheinbare ausgeben, unter dem Vorwande, daſs die Original-Malereyen, die er benutzte, ſeine Beſtimmungen rechtfertigen, und nur die ſchlecht gerathenen Figuren im Werke ſie zu verdammen ſchienen. Denn ſchwerlich läſst ſich annehmen, daſs der Kupferſtecher andere Arten geſtochen haben ſollte, als der Verfertiger der Original-Malereyen entwarf.

Rec. wird zu den Belegen ſeines Tadels auf verzeichnete Figuren, worunter man ſich mancherley denken könnte, gar nicht Rückſicht nehmen, ſondern nur ſolche wählen, deren Deutlichkeit unbezweifelt iſt. Er wird ferner ſich hier auf die Ordnung der *Staubflügler* einſchränken: da der Raum, welcher dieſer Anzeige beſtimmt iſt, nicht geſtattet, ſich weiter auszubreiten.

Kennt Hr. *P.* einen Schmetterling nicht: ſo iſt er ſofort bereit ihn für Abart eines andern, oft ſehr verſchiedenen, zu erklären; ſo ſtellen nach ihm die Figuren 6. 7. und 8. der tab. XII. Abarten der *G. vibicaria* vor; doch iſt fig. 6. eine eigne Art und zwar *petraria* und fig. 7. und 8. wieder eine eigne Art und zwar *remutaria Hübners*. Ferner nennt *P.* die *G. rubricata* tab. LI. fig. 10. eine Varietät von *Pyr. purpuralis* und *Tort. tripunctata Hübn.* tab. CXVII. fig. 7. 8. eine Var. von *Tort. avellana*. In den fig. 1. 2. der tab. CXXIX. erkennt jeder Anfänger *N. petrorhiza Bark.* (*N. comma W.*); Hr. *P.* aber eine Var. der *N. tanaceti*. Fig. 3. der tab. CCLXVIII. ſtellt unverkennbar eine häufig vorkommende Abart von *G. averſata* vor, Hr. *P.* ſieht ſie für eine Abbildung einer Var. von *Scop. ſpatuceata* an, welche im ganzen Werke nicht ſteht, obgleich er ſie mehrmals darin zu finden glaubt. Merkwürdig wäre allerdings die Varietät der weiblichen *G. betularia*, welche nach *P.* tab. CCLXXV. fig. 3. vorgeſtellt ſeyn ſoll, der daſelbſt deutlich abgebildete Spanner, nicht gröſser als *vauaria*, mithin ein *Pygmäe* gegen *betularia*, iſt *G. jubataria Thunbergs.*

Daſs Hr. *P.* Arten verkennt und verwechſelt, darf gar nicht befremden, da er nicht einmal Gattungen zu unterſcheiden weiſs. Der *Wickler* tab. CVIII. fig. 4. 5., ohne Fehl *aquana Hrs.*, iſt nach ihm eine *Eule* und zwar *frigilis*; der *Zünsler* tab. CXIX. fig. 7. 8. unverkennbar *lemnalis*, wird von ihm für einen *Spanner - moniliata* gehalten; der *Spanner* tab. CCXXXVII. fig. 1. 2. offenbar *menſuraria Scop.*, wäre nach ihm *Crambus proboſcidens*; der *Spanner* mit ſtark gekämmten Fühlern tab. CCLVI. fig. 1. 2. vermuthlich *Hübners caeſiata*, wird für eine *Eule!* und noch dazu für die *flavicincta* erklärt; das tab. CCIV. fig. 3. abgebildete Thier würde in der Gattung *Semblis* eine ſonderbare Rolle ſpielen, da es zur Gattung *Ephemera* gehört.

Was ſoll Rec. von Flüchtigkeiten ſagen, wie ſolche, durch welche die fig. 7. 8. der tab. XXIX. als *Lithoſ. quadra* und die fig. 9. 10. der nämlichen Tafel als *B. Caja* beſtimmt wurden; durch welche die Beſtimmung der

fig. 5.

fig. 5. 6. der tab. CXXXV. ganz unterblieb, und durch welche die beiden erſtern Figuren der tab. CLXXXIX. zu *Apat. capucina* angezogen wurden, da doch erſtere nur dieſe Käferart, letztere aber nur eine *Leptura* vorſtellt?

Nicht ſelten erlaubt ſich der Vf. neue Namen zu machen, da, wo bereits recht gute vorhanden waren, und oft giebt er den Gegenſtänden bereits vorhandene, nur nicht die richtigen. Beyſpiele des erſten dieſer Fehler ſind: daſs *N. liguſtri* tab. CV. fig. 3. 4. den Namen *literata*, *T. apiella* tab. CXLV. fig. 7. 8. den Namen *rufella*, *Ich. clavatus* tab. LXXXI. fig. 4. den Namen *geminatorius* erhielt. Beyſpiele des zweyten Fehlers mögen unter hunderten folgende ſeyn: *P. Argus* ſtatt *Aegon* tab. XXIX. fig. 3. 4., *Arion* ſtatt *Alcon* tab. XCVIII. fig. 5. 6., *N. brunnea* ſtatt *radicea* tab. CXXXIV. fig. 1. 2., *Seſ. tipuliformis* ſtatt *tenthrediniformis* tab. CCXXIV. fig. 1. 2. u. ſ. w.

Uebrigens iſt der Preis von 6 Rthlr. für anderthalb Alphabet ungewöhnlich hoch.

LEIPZIG, b. Cruſius: *Beytrag zur geognoſtiſchen Kenntniß des Rieſengebirges, ſchleſiſchen Antheils*, von *Joh. Friedr. Wilh. von Charpentier*, Churfürſtl. Sächſ. Berghauptmann u. ſ. w. 1804. 80 S. gr. 4. (3 Rthlr.)

Den Eingang macht eine Zueignung an den Hrn. von Gersdorf, auf Meffersdorf, in Form eines freundſchaftlichen Briefes, deſſen Gegenſtand die zum Theil mit Cryſtallen ausgeſetzten Kugeln ſind, die in den meiſten Gebirgsarten angetroffen werden. Gern wird jeder erfahrne Geognoſt dem Vf. darin beypflichten, daſs ſie (S. 16.) nicht von aufsen in ihre Lagerſtätte hineingefallen, ſondern darin entſtanden ſind. Auch erklärt er ſich (S. 6.) gegen die faſt herrſchend gewordene Meinung, daſs ſelbſt hohe und weitläuftige Gebirgsmaſſen, aus weichem Brey geformt ſeyn ſollten. Die Beobachtungen auf dem Rieſengebirge ſelbſt beginnen mit einer Schilderung ſeiner äuſsern Form, und um dieſe anſchaulich darzuſtellen, ſind zwey groſse Platten, von Nathe copirt, beygefügt worden. Eine dritte enthält nur die Umriſſe, mit Zeichen und Ziffern, damit man ſich deſto leichter darauf finden könne.

Granit iſt in dieſem Theile des Rieſengebirges die herrſchende Geſteinart, und (S. 39.) allenthalben geſchichtet und durch ſenkrechte Spaltungen, die einander nach verſchiedenen Richtungen durchkreuzen, in prismatiſchen und rhomboidaliſchen Maſſen abgetheilt. Häufig findet man zwiſchen dem Granit auch Gneusſchichten, und beide Gebirgsarten in einander übergehend. Am nördlichen Abhange dieſes Gebirgs, in der groſsen und kleinen Schneegrube, finden ſich ſogar groſse Baſaltmaſſen im Granit; aber die in der Tiefe liegenden herabgeſtürzten Steinmaſſen, ſo wie die ſtarke Vegetation verhindern (S. 66.) alles weitere Forſchen über das Eindringen des Baſaltes in den Granit. Er bildet eine eingeſchloſſene unförmliche Maſſe, die ſich, da ſie kein Ausgehendes hat, nicht mit einem ſtreichenden Gange, auch mit keinem Gebirgslager vergleichen läſst; ja, man würde von ihrem Daſeyn keine Kenntniſs haben, wenn ſie nicht durch die am Abhange des Gebirgs entſtandene keſſelförmige Vertiefung, oder beym Entſtehen der ſogenannten groſsen Schneegrube, zufällig entblöſst worden wäre. Der Baſalt wird ſo genau charakteriſirt, daſs man nicht befürchten darf, er ſey mit feinkörnigem Hornblendeſchiefer verwechſelt worden, wie Fälle dageweſen ſind. Da wo der Baſalt den Granit berührt, auch an mehrern Orten feſt damit verbunden iſt, beſtehet der Granit aus weiſsen kleinen Feldſpat-Cryſtallen, von meiſt erdigem Anſehen. Man trifft auch in dem Baſalte ſelbſt bisweilen Granitſtücke an, die ſcharfeckig, und an ihren Seiten feſt mit ihm verbunden ſind. Von Erzlagerſtätten fand ſich in dieſem Theil des Rieſengebirges nirgends etwas.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Ohne Druckort: *Süd-Teutſchland, im Jahre 1804. oder Bemerkungen über die Geſchichte, und gegenwärtige Lage von Schwaben, Bayern und Oeſtreich.* 1804. 78 S. 8. (1 Fl. 12 Kr.) — Rec. hat dieſe Schrift dreymal mit der gröſsten Aufmerkſamkeit durchgeleſen, war aber nie ſo glücklich, ein Reſultat herauszufinden. Nach dem Eingange S. 4. ſollte man eine Auflöſung der Fragen erwarten: „was (welches) war der Zuſtand dieſer Länder vor den letzten Veränderungen? Wie verhält ſich zu dieſen die Entwickelung ihrer innern Verhältniſſe? Was iſt von beiden zu erwarten? u. ſ. w.“ Allein S. 5. bekannt der Vf. ſelbſt in aller Demuth, „daſs es anmaſsend ſeyn würde, wenn die gegenwärtigen Bemerkungen zur Abſicht haben ſollten, die obigen Fragen vollkommen zu löſen.“ Er will nach S. 6. nur im Allgemeinen darauf hinweiſen, was in den bisherigen Begebenheiten für Land und Volk, Natur, Charakter, Verfaſſung angemeſſen geweſen ſey, oder nicht, und was nach dieſer Rückſicht die gegenwärtigen Entwickelungen verſprechen?“ Den Inhalt dieſer Schrift bezeichnen daher folgende Aufſchriften: *Natürliche Gränzen. Völker-Unterſcheidungen. Veraltete Formen. Verhältniſſe der ſüddeutſchen Länder. Entſchädigungs-Länder. Auswanderungen. Wechſel der Aufklärung. Wien. München. Würzburg. Die ſchwäbiſchen Staaten. Zugabe über den Kaiſertitel.* Was nun unter dieſen Aufſchriften gegeben wird, ſind allgemein bekannte Dinge, oder leere Declamationen. Dieſe hängen überdem oft ſo wenig mit der Veranlaſſung zuſammen, daſs der Vf. oft ſelbſt nicht gewuſst zu haben ſcheint, was er eigentlich wollte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 8. Februar 1806.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS, b. Dentu: *Voyage de F. Hornemann dans l'Afrique ſeptentrionale depuis le Caire jusqu'à Mourzouk, capitale du Royaume de Fezzan*, ſuivi *d'Eclairciſſemens ſur la Géographie de l'Afrique*, par M. *Rennell*. Traduit de l'Anglais par —— et augmenté de Notes et d'un Mémoire ſur les Oaſis compoſé principalement d'après les auteurs arabes par *L. Langlès*, membre de l'Inſtitut national des Sciences et des Arts etc. *Première* Partie. *Seconde* Partie. an XI. (1803.) 476 S. 8. (3 Rthlr.)

Der Vorbericht ſagt, daſs die Aufſicht über dieſe Ueberſetzung den Herren *Buache* und *Langles* anvertrauet ſey. Wie vielen Antheil der erſtere daran genommen hat, erhellet nicht aus dem Buche. Hr. *Langles* hat ſich aber durch viele Anmerkungen unter dem Texte und durch hinzugefügte Abhandlungen darum ſehr verdient gemacht. Jene erklären vornehmlich die in *Hornemann's* Reiſe vorkommenden arabiſchen Wörter, welche er oft aus Unkunde der Sprache ſehr unrecht geſchrieben hatte, und erläutern die Geographie der Gegenden, wovon die Rede iſt. Einige abgerechnet, die nur für Anfänger geſchrieben ſind, z. B. was Sultan, Divan iſt, ſind ſie leſenswerth; ſie würden aber noch mehr Werth haben, wenn die arabiſchen Wörter auch mit arabiſchen Buchſtaben gedruckt wären. Hier einige derſelben. Da die Berge Harutſch, welche *Hornemann* zwiſchen *Siwah* und *Murzuk* paſſirte, in keiner andern Nachricht erwähnt werden, ſo will Hr. *L.* den Namen in *boroudje* (برج) *Wälle*, *Mauern*, ändern (S. 81.), wozu wir doch keinen hinlänglichen Grund ſehen, weil der Urſprung der Oerter- ſo wie der übrigen Eigennamen ſehr oft nicht auszumitteln iſt. — S. 77. meynt Hr. *L.*, daſs *Hornemann Lugibi* von einem Dattelbaum gebrauche, und klagt, daſs er in den vielen von ihm nachgeſchlagenen Büchern dieſe Art von Dattelbaum nicht vorgefunden habe. Hätte er bey dieſer Stelle das in Weimar gedruckte Original von *H's* Reiſe verglichen, welches ihm nicht unbekannt geblieben iſt, und woraus er S. 463—473. Berichtigungen ſeiner nach dem Engliſchen gemachten Ueberſetzung anführt: ſo würde er bemerkt haben, daſs nicht der Dattelbaum, ſondern das Getränke *Lugibi* heiſse, wovon die Etymologie unbekannt ſcheint. — S. 141. Note (3) ändert Hr. *L.* den in dem engliſchen Texte vorkommenden Namen der Coloquinte *handal* in *khendal*, unterläſst aber S. 471. zu erinnern, daſs das deutſche Original *handal* (حنظل) leſe, alſo jene Berichtigung beſtätige. — Richtiger wird S. 471. bemerkt, daſs *zurembulla zigollan*, woraus Hr. *L.* S. 141. nichts machen konnte, im deutſchen Original *zurinbulu zipollin* (Zwiebeln) heiſsen. Der Plattdeutſche findet im letzteren Worte *Zipolle*, das auch in andern Sprachen vorkommt. Nach dem *Golius* S. 281. heiſst eine Zwiebel *zipollim* etc., und *zipollin* صبلين iſt nach einer ſehr gewöhnlichen Verſetzung der Wurzelbuchſtaben, dergleichen auch in unſrer Sprache Statt findet, wo wir im gemeinen Leben *Eller* ſtatt *Erle*, *Betula alnus Linn.*, ſagen, aus بصلين oder vielmehr بصلين entſtanden. Hr. *L.* vergleicht *zurinbulu* mit dem arabiſchen *ſumboulon*, hält alſo das *r* für einen epentheſiſchen Buchſtaben, und zieht سنبل *Gol.* S. 1138. *ſpica nardi* hieher. Wenn wir ihm nun gleich in Anſehung der *Epentheſis* beypflichten: ſo ſcheint doch jenes Wort nicht das rechte zu ſeyn, weil die Araber nicht leicht ز, das weiche *z* der Franzoſen, mit س verwechſeln. Zwar beſchreibt *Plinius ſpica nardi* als ein Zwiebelgewächs, und die von den Engländern in dem Kriege mit Tippo Sultan entdeckte wohlriechende Grasart, welche ſie für die Narde der Alten erklärten, iſt mit zwiebelartigen Wurzeln verſehen. Allein سنبل الصبلين *Nardenzwiebel* kann unmöglich *Allium cepe Linn.* ſeyn. Denn nicht der orthographiſchen Zweifel zu gedenken, müſste ſie vielmehr wohlriechend ſeyn, und *inflorescentiam ſpicatam* haben. Wir verſuchen daher eine andere Erklärung. Vielleicht ſpricht man für زنبيل (*Gol.* S. 1075.) *cophinus*, *caniſtrum*, زرنبول, ſo wie man daſelbſt ſtatt زرافة (*Gol.* S. 1094.) زرنافة ſagt. Dann wäre das Hornemanniſche زرنبول الصبلين ſo viel als ein *Korb voll Zwiebeln*, oder *Korb-Zwiebeln*, nach der Analogie von *Canaſtertaback*, d. i. recht ſchöne Zwiebeln, dergleichen aus Fez über Spanien in Körben von *ſtipa tenaciſſima* und Palmblättern nach Hamburg kommen, und *Hornemann* hätte زنبيل irrig als integrirenden Theil zum Namen der Zipollen gezogen.

Noch wichtiger als die Noten ſind die Anhänge, wovon der *zweyte* ganz von Hn. *L.* iſt. Es ſind darin die Nachrichten über die drey Oaſes, Arabiſch *Al Wa-*

hat, hauptsächlich aus arabischen Autoren gesammelt. Den Namen *Oasis* leitet der Vf. von dem koptischen ⲟⲩⲱϩⲉ, *eine Wohnung*, *ein bewohnter Ort*, woraus die Griechen Ὄασις gemacht haben, her. Die äufsere Oasis oder Hammons Oasis heifst bey den Arabern *Santariah*, und ist einerley mit *Siwah*, wovon Hr. *Ripault* nach den Berichten einiger Einwohner in Alexandrien, die in Siwah gewesen waren, dem Vf. eine Nachricht mitgetheilt hat (S. 399—403.). Ueber die inneren Oases, die grofse und kleine, verbreitet der Aufenthalt der Franzosen in Aegypten nicht mehr Licht, als man vorher hatte, und was die Araber davon erzählen, ist fabelhaft. Die wichtige Bemerkung des Hn. *Marsden*, dafs die Sprache der Siwaher die der Berbern sey, veranlafst den Vf., eine Abhandlung seines bey der Belagerung von Acra verstorbenen Freundes *Venture*, über die Berber Sprache, die er zwey Jahre zu Algier studirte, und worüber er eine Grammatik und Lexicon schrieb, einzuschalten (S. 413—450.). Die Berber bedienen sich im Schreiben der arabischen Buchstaben mit dem Zusatz dreyer persischer. Die Sprache selbst hält Hr. *Langles* mit dem Hn. *Marsden* für die verdorbene punische. Sollte die Meinung gegründet seyn: so hat die Sprache mehr von andern fremden angenommen, als von der punischen beybehalten, wobey wir als bekannt voraussetzen, dafs die punische von der phönicischen oder hebräischen abstamme. Aehnlich sind die Berber und hebräische Sprache in einigen *Pronominibus personalib.* und der Verbindung derselben mit dem Worte, wozu sie gehören. *Ta (i)* für die erste, *k* für die zweyte, *th* für die dritte Person des Singular sind offenbar ת, ך, ת. Die Berber bilden die Verba von dem Imperativ. Sie haben *literas affirmativas* und *praeformativas* beym Conjugiren wie die Hebräer, nur nicht in derselben Bedeutung. *Mache* heifst *esker*. *Du hast gemacht teskerd*. Hier ist *t* und *d* das hebräische ת, nur wird dieses nicht als Präformativ im *Praeterito* gebraucht. Alle Aehnlichkeit ist nicht abzusprechen. Aber sie ist sehr unbedeutend gegen die grofse Verschiedenheit, von welcher wir besser urtheilen würden, wenn die Grammatik des Hn. *Venture* nach dem Wunsche des Hn. *Langles* gedruckt würde; eine Verschiedenheit, die sich am meisten in den Wörtern selbst zeigt. Selten stöfst man auf eins, das man mit einem hebräischen oder arabischen vergleichen kann. Die Zahlen bis 10 heifsen: 1 *ouan*, 2 *thenat*, 3 *kerad*, 4 *qouz*, 5 *fummus*, 6 *fedis*, 7 *fet*, 8 *tem*, 9 *dza*, 10 *meraoua*. Von diesen lassen sich höchstens 2, 5, 6, 8, 9 mit den hebräischen Benennungen vergleichen. Zuweilen hat Hr. *L.* die Aehnlichkeit in dem Wörterbuche bemerkt, und wenn auch dieses noch bey einigen hätte geschehen können: so scheint es doch noch zweifelhaft zu bleiben, ob wir jene orientalischen Sprachen zur Stamm-Mutter der von den Berbern geredeten machen dürfen, oder ob nicht vielmehr diese nur zufällig einige arabische Wörter aufgenommen hat. Die beiden schönen Karten von dem nördlichen Afrika und der Reiseroute des Hn. *Hornemann* sind Nachstiche der englischen Originale. Wenn man das unparteyische und freymüthige Lob, das Hr. *L.* den wackern Britten *Rennell*, *Ouseley* und *Marsden* ertheilt, liefet: so hat man hier einen neuen Beweis, dafs wahre Gelehrsamkeit ohne Leidenschaft ist, und Verdienste ehrt, wo sie sie findet.

BRÜNN, gedr. b. Trafsler: *Topographie des k. k. Antheils an Schlesien.* Verfafst von *Reginald Kneifel*, Priester des Ordens der frommen Schulen. *Erster* Theil. 1804. 270 S. 8.

Dieser Band ist, des Titels ungeachtet, noch gar nicht topographischen, sondern historischen und statistischen Inhalts, und erstreckt sich auf ganz Schlesien; die eigentliche Topographie des k. k. Antheils soll erst im *zweyten* Theile folgen. Der Vf. giebt uns hier zuerst in *sechs* Abschnitten eine *Uebersicht der politischen Veränderungen Schlesiens* von den Quaden und Markomannen an, bis auf die neuesten Zeiten, so gut er sie zu geben vermag: denn er kennt nicht einmal *Gebhardi's* Gesch. aller wendisch slav. Staaten (IV. Band, der die Geschichte von Mähren und Schlesien enthält). Herzlich schlecht ist der *erste* Abschnitt, wo der Name Schlesien von *Zle* (böse, quad) abgeleitet, und eine Reihe von unmerkwürdigen Namen alter quadischer und markomannischer Fürsten aufgeführt wird. Nicht viel besser sind die folgenden Abschnitte, wo der Vf. hie und da seine Unkunde der slavischen Sprache an den Tag legt. So nennt er Boleslaw, den Herzog von Krakau und Schlesien zu Anfang des 11. Jahrh., immer Chobri statt Chrobry (tapfer), und einem andern Boleslaw zu Anf. des 12. Jahrh. giebt er den Namen Krziwousky (statt Krziwousti, Krummmaul). Rec. übergeht manches andere Mangelhafte, und besonders die magere Darstellung der Regierung des K. Matthias Corvinus in Schlesien, eines Monarchen, der aus diesem zerstükkelten und unter sich selbst uneinigem Lande doch eine etwas geordnetere Provinz, wenn auch durch gewaltsame, vielleicht grofsentheils durch die Umstände abgenöthigte Mafsregeln zu bilden versuchte. Hingegen mufs er sich etwas bey der Art, wie der Vf. die Religionshändel in Schlesien darstellt, verweilen. Der Vf. wirft dabey S. 128. den protestantischen Geschichtschreibern vor: „dafs sie vergäfsen, Geschichtschreiber zu seyn, und nur die groben Fehler ihrer Gewissens- und Religionsfreyheitsgenossen zu bemänteln suchen: die Geschichte müsse blofs und nakt seyn." Wie ist nun diese blofse und nakte Geschichte aus den Händen des Vfs. hervorgegangen? S. 126. billigt er recht sehr, dafs katholische Grundherrn auf ihrem Grund und Boden keine protestantische Kirche errichten liefsen. An mehrern Orten lobt er jene österr. Regenten, die durch ihre von Jesuiten Beichtvätern eingegebene Intoleranz Ströme von Menschenblut vergossen, Länder verheerten, und ihre eigenen Kronen aufs Spiel setzten, wegen ihrer Staatsklugheit und ihres standhaften Geistes. Wenn eine ganze Stadt und Gegend zum protestantischen Lehrbegriffe überging, und ihre bisher katholischen,

von

von den Einwohnern selbst einst erbauten Kirchen zum protestantischen Cultus einrichtete: so war dies nach unserm Vf. die gröfste Ungerechtigkeit, und nichts ist nach ihm (S. 158.) billiger, als das blutvergiefsende Restitutionsedict vom J. 1629. Unser Vf. ist ein Piarist — und man möchte so gern die Protestanten, die von der jetzigen Erziehung der Jugend durch die Geistlichkeit in der österr. Monarchie nichts Gutes erwarten, damit beruhigen, dafs der jene Erziehung meistentheils besorgende Piaristenorden vorzüglich durch christliche Duldsamkeit ausgezeichnet sey. Der *siebente* Abschn. handelt von *den ehemaligen Fürstentägen, dem Kriegswesen*, Privilegien, Lehnsverfassung, *Steuern*, Polizey und Justizverwaltung; die bessere Ordnung in allen diesen Gegenständen rührt doch vom K. Matth. Corv. her. Der *achte* Abschnitt enthält eine *Religions- und Reformations-Geschichte* des Landes, ganz in dem oben angegebenen Tone des Vfs. *Die* jetzige preufsische Religionsduldung und die ungestörte Ausübung der kathol. Religion in preufsisch Schlesien, scheinen den Beyfall des Vfs. zu haben, welcher im *neunten* Abschn. die *Reihe der kathol. Bischöfe von Schlesien* mit dem jetzigen Bischofe zu Breslau, F. Joseph von Hohenlohe Bartenstein beschliefst. Der *zehnte* Abschnitt *vom Charakter, den Sitten und der Sprache der Schlesier*, ist sehr unbedeutend, und zeigt den Mangel an statistischer Umsicht und Beobachtungsgabe des Vfs. Gehaltreicher, doch auch nicht befriedigend, ist der *eilfte* Abschn. *von den Künsten und Wissenschaften*. Der Vf. bezeugt keine Lust, die Fortschritte der wissenschaftlichen Bildung seit der preufsischen Besitznehmung S. 224. weitläuftiger zu verfolgen; solche Angaben würden auf den österr. Antheil Schlesiens zu viel Schatten werfen; nicht einmal *Garve's* verehrlicher Name erscheint bey unserm Vf., der den Schlesiern vorwirft: dafs unter ihnen noch kein neuer Autor für das Theater entstanden sey. Der *zwölfte* Abschn. bestimmt *Schlesiens Gränze, Gröfse und Bevölkerung*, letztere viel zu niedrig auf 2 Mill., wovon aufs preufsische Schlesien 1,600,000 Menschen gerechnet werden. Im *dreyzehnten* Abschn. wird einiges aus des Hn. *Zimmermann's* Beyträgen zur Beschreibung Schlesiens über die *Producte und den Handel* abgeschrieben. Vom gegenseitigen österr. und preufs. Zoll- und Mauthsystem nimmt unser Vf. keine Notiz; so etwas liegt aufser seinem beschränkten statistischen Gesichtskreise. Im *vierzehnten*, *funfzehnten* und *sechzehnten* Abschn. werden die Berge, Mineralproducte, Flüsse, Fischgattungen, Bäder und Gesundheitsbrunnen auf das flüchtigste aufgezählt; im *siebenzehnten* die Ueberschwemmungen der Flüsse, die Theurungs- und Pestjahre chronologisch angegeben; im *achtzehnten* das *Wappen* Schlesiens heraldisch und historisch-dürftig genug erläutert.

Der *Anhang von preufs. Schlesien insbesondere* ist in jedem Handbuche der Statistik des preufsischen Staats besser bearbeitet. Bey den Angaben von der preufs. Armee hatte er noch die Rangliste vom J. 1794. vor sich. Die königl. preufs. Einkünfte aus Schlesien bestimmt er auf mündliches Hörensagen auf 23 Mill. Reichsthaler. (!) Das Landschafts- oder Creditsystem besteht nach unserm staatskundigen Vf. darin (S. 270.) dafs nur Adelige herrschaftliche Landgüter besitzen sollen u. s. w. Rec. hofft, dafs der *zweyte* Theil dieses Werks lehrreicher und interessanter ausfallen werde, als der erste.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Richter: *Ueber die Bildung des Volksstandes in verschiedenen Verhältnissen.* Für Staats-, Finanz- und andere höhere und niedere Beamte, Obrigkeiten, Rittergutsbesitzer, Oekonomen, Advocaten, Erzieher, Geistliche und alle diejenigen, welche Pflicht und Interesse veranlafst, über die Verhältnisse dieses Standes nachzudenken. Von *Carl Ferd. Menke.* 1804. XII u. 198 S. gr. 8. (14 gr.)

In dieser Sammlung werden verschiedene Abhandlungen geliefert, die bereits einzeln in Zeitschriften gelesen, und mit Beyfall aufgenommen waren. In der That findet man sich, obgleich der weitläuftige Titel Mifstrauen erregen könnte, und die Schreibart nicht sehr einladend ist, doch durch den innern Gehalt angenehm überrascht, und wir haben mehrere vorzüglich brauchbare Bemerkungen gefunden, die um desto schätzbarer sind, da sie sämmtlich das Resultat der Erfahrung und eigener Beobachtungen sind, die der Vf. in Hinsicht des Landmanns zu machen Gelegenheit hatte. Es sind überhaupt *zwölf* Aufsätze: 1) Vorschläge zur Verbesserung der Schulerziehung auf dem Lande; 2) über die vortheilhafte Verwendung des Frohndienstes auf herrschaftlichen Kammergütern in Dienstgeld; 3) über den Hofgesind-Zwangdienst, besonders auf grofsen Kammergütern (wobey mit Recht die Verwandlung in Dienstgeld empfohlen wird); 4) über das Branntwein-Unwesen, wozu noch ein Nachtrag gehört (vielleicht etwas übertrieben, aber doch sicherlich aller Beherzigung werth); 5) über das Fundament des Eides in Beziehung auf die neuern Erziehungsmaximen (sehr einleuchtende Einschärfung der Unentbehrlichkeit der Begriffe künftiger Strafen und Belohnungen für den gemeinen Mann); 6) über Sektenwesen und dessen Verhinderung (vorzüglich in Rücksicht auf die Erschwerung des Volksunterrichts); 7) über den verkehrten Eifer der Kanzelredner, als eine (nicht allgemein erkannte und doch, insonderheit auf die Gebildetern, stark wirkende) Ursache der Abnahme kirchlicher Versammlungen; 8) Revision und Kritik der Mittel, wodurch eine Erhöhung der Schulbesoldung möglich wird (der Vf. berührt nur einige, verwirft die Vacaturcassen und Beförderung der Obstzucht aus unzulänglichen Gründen, und empfiehlt den Seidenbau und die Führung verschiedener Rechnungen als nützliche Nebeneinflüsse); 9) Aphorismen über die Nothwendigkeit und die Grundsätze zu einer Verbesserung der niedern Schulen; 10) Gedanken über einige Gegenstände der Nationalerziehung (vorzüglich in Rücksicht

ficht auf Nothwendigkeit und Allgemeinheit des Kriegsdienstes, sehr gut und anwendbar); 11) über den Verfall der städtischen Braunahrung und dessen Ursache (hauptsächlich Vernachlässigung des Betriebes dieser städtischen Zwangsgerechtigkeit, wobey der Vf. gelegentlich wichtige Gründe beybringt, warum den Landstädten der noch übrige Feldbau nicht dürfe entzogen werden); 12) über die Publication der Gesetze auf dem Lande; (der Vf. bemerkt sehr richtig, dass man für eine gröfsere Bekanntheit sorgen müsse, und empfiehlt zu dem Ende unter andern den im Fürstenthum Erfurt und überhaupt in preufsischen Landen eingeführten Gebrauch, dass die Gesetze, Mandate und Verordnungen in öffentliche Blätter eingerückt werden, und jede Kirche und jede Gemeinde ein dergleichen Intelligenzblatt erhält).

Der Vf., welcher, wie wir hören, in Dresden als Hof- und Justiz-Kanzleysecretär angestellt ist, und nicht, wie auf dem uns zugekommenen Exemplare durch einen Druckfehler steht, *Manke*, sondern *Menke* heifst, zeigt sich in dieser Abhandlung als ein Mann von vieler praktischer Einsicht und guter Beurtheilungskraft; Eigenschaften, die ihn seinen Obern wohl bald zu einer Stelle, welche ihm einen gröfsern Wirkungskreis zum Besten seines Vaterlandes eröffnet, empfehlen werden.

München, b. Scherer: *Philosophische und politische Untersuchung über die Rechtmäßigkeit der Zünfte und Polizey-Taxen und ihre Wirkungen auf die bürgerliche Gesellschaft*, mit besonderer Hinsicht auf *Fichte's* geschlossenen Handelsstaat. Von *Caspar von Hagens*. 1804. XXIV u. 152 S. 8. (14 gr.)

Der Vf. dieser mit Einsicht, Unparteylichkeit und aller nöthigen Behutsamkeit abgefafsten Schrift zeigt sehr gut beides, die Widerrechtlichkeit geschlossener Zünfte, mithin auch der Taxen, und ihre Unverträglichkeit mit dem Interesse des Staats und der Einzelnen; und bey der erstern Betrachtung widerlegt er noch besonders die entgegenstehenden Behauptungen aus *Fichte's* ohnehin im Ganzen weder haltbaren noch anwendbaren System. Auch die für die Zünfte gewöhnlich angeführten Gründe, so wie die Schwierigkeiten, welche ihrer Aufhebung im Wege stehen sollen, hebt er auf eine, unseres Bedünkens, überzeugende Weise; und so wie er im Detail meistens alle Einwendungen treffend beantwortet, und solche Mittel vorschlägt, die leicht und ohne anderweitigen Nachtheil zum Zweck führen, wie z. B. die Beschränkung des Personale besoldeter Stadtmagistrate, denen doch nur die Polizeyaufsicht obliegt, wenn ihre aus den Stadtkassen zu nehmenden Besoldungen zum Theil durch den Verkauf solcher Gewerb-Befugnisse als Stadtgerechtigkeiten herbeygebracht werden: so entwickelt er auch sehr gut die Mittel, wodurch der Staat den höchstmöglichen Flor der Gewerbe ohne einen solchen Zwang erreichen kann. Dahin gehört die Forderung eines gewissen Vermögens und einer hinlänglichen Geschicklichkeit, wo die eine oder die andere Bedingung zur Sicherheit des Publicums *nothwendig* ist; ferner, bey einer übrigens möglichst unbeschränkten Concurrenz, fortdauernde Aufsicht der Polizey auf etwanige Misbräuche, so dass die Taxen sich nur auf solche Fälle beschränken, wo Gewerbe ganz im Einzelnen, und mittelbar oder unmittelbar als Regal getrieben werden, wie z. B. Münz- und Postwesen, Zölle, Weggelder, Krahnengelder, Accise, Waag- und Hallegeld, Mahlsatz u. dgl.; imgleichen wo die an öffentlichen Orten vorzunehmende Arbeit die unbeschränkte Concurrenz nicht zulässt, wie Packträger, Ablader, Fuhrleute u. a. Wo er bey den einzelnen Erörterungen specielle Thatsachen und statistische Data anführt, nimmt er solche billig aus solchen deutschen Provinzen, deren Verfassung und Verwaltung er mit den Forderungen des Rechts und der Politik am meisten übereinstimmend findet, und darin wird ihm jeder Unterrichtete sicherlich beypflichten. Uebrigens können wir, so nachsichtig wir gegen geringere Fehler der Presse sind, doch nicht ungerügt lassen, dass der letzte Bogen völlig verdruckt ist, so dass der Inhalt und der letzte Theil des Textes auf denselben Blättern abwechselnd Seite um Seite stehen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Regensburg: Historische und staatsrechtliche Betrachtungen über die Reichsritterschaft in Franken, Schwaben und am Rhein.* 1804. 92 S. 8. (10 gr.) Ein unbedeutender Beytrag zu vielen ähnlichen. Der Vf. setzt zwar den Ursprung der Reichsritterschaft in das dreyzehnte Jahrhundert, glaubt aber doch, dass die Fürsten befugt seyen, die Mitglieder derselben als abtrünnige Vasallen und Unterthanen, nach dem eigenen Beyspiele Oestreichs, ihrer Landeshoheit zu unterwerfen. Man könnte wohl einmal die Versuche aufgeben, die Unmittelbarkeit der Reichsritterschaft — von gewissen spätern Anmafsungen ist nicht die Rede — aus *rechtlichen* Gründen zu bekämpfen, da die meisten Fürsten der Reichskreise, auf die sich die Besitzungen der Reichsritter einschränken, wohl schwerlich andere und bessere Rechtstitel für ihren Besitzstand aufzuweisen haben. Die *politischen* Gründe hingegen dürften wohl von allen kleinern unmittelbaren Gebieten, die noch in den gröfsern Territorien zerstreut sind, die Reichsstädte etwa ausgenommen, gelten. Und die Zeichen der Zeit (Rec. schreibt diefs zu Ende des J. 1805.) lassen erwarten, dass man sie wohl auch nach und nach gegen alle geltend machen wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 10. Februar 1806.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Barba: *Vie politique de Louis Philippe Joseph dernier Duc d'Orléans.* An X. 1802. 234 S. 8. (14 gr.)

Unter allen Schriften über die Geschichte dieses verächtlichen Bösewichts ist keine, welche uns so glaubwürdig scheint, als die gegenwärtige, deren ungenannter Vf. blos bewährte Thatsachen aufzunehmen suchte, und sie auch, wenn gleich nicht immer, in dem Ton eines kalten Erzählers, doch ohne merkliches Interesse für irgend eine Partey, darstellt. Der H. von Orleans war in seiner Jugend nicht bösartig, allein eine vernachlässigte Erziehung überlieferte ihn, bey mässigen Verstandeskräften, seinen ausschweifenden Leidenschaften, die lange nur auf Wollust zu gehen schienen, und erst in der Folge einen Strich von Ehrgeiz annahmen, mit dem sich auch vorzüglich seine Rachsucht vereinigte: und in dieser Stimmung ward es ihm um so leichter, zu allen Schandthaten überzugehen, da er ohnehin keine Moralität hatte, und von Jugend auf durch eine besondere Verstimmung seines Kopfes hart und unempfindlich zu seyn schien. Ueberdiess war Geiz ein Hauptzug seines Charakters; und wenn er gleich zu Zeiten verschwendete: so dachte er doch unablässig auf neue Geldquellen, die er sich durch alle mögliche Mittel, ohne das mindeste Gefühl für Moralität und Schicklichkeit, und selbst durch die schändlichsten Verbrechen, eröffnete. Seine späteren, anscheinend ehrgeizigen oder herrschsüchtigen Plane, wozu er sich mehr hergab als dass er sie selbst geschaffen hätte, waren ebenfalls jenen niedrigen Trieben untergeordnet: Habgier, um ausschweifend leben zu können, und Rachsucht waren der Sporn seines Ehrgeizes, und liessen ihn seine natürliche Indolenz und Feigheit auf kurze Augenblicke überwinden, ohne jedoch ihn in den Stand zu setzen etwas mit fortgesetzter Anstrengung und ausdauerndem Muth zu übernehmen. Was man also so oft von seinem tiefangelegten Plan, sich auf den französischen Thron zu schwingen, gesagt hat, erscheint nach dieser unparteyischen Darstellung gröstentheils als ungegründet, wie auch sein anerkannter Charakter es erwarten liess. *Mirabeau*, vom Hofe unkluger weise vernachlässigt, brauchte ihn eine Zeitlang als Instrument, das er als einen Puppenkönig auf den Thron setzen wollte, um selbst als erster Minister zu herrschen: und in diesem Sinn wurden die Gräuel des 5ten und 6ten Octobers 1789. veranstaltet, die Orleans durch sein Geld unterstützte, und, so viel er vermochte, thätig beförderte, aber ohne Kraft und Muth zu zeigen, die erforderlich gewesen wären, das Verbrechen zu vollenden und es zu benutzen. Seitdem scheint Mirabeau ihn verlassen zu haben: Orleans fuhr indess immer fort durch Kornwucher und andere schmutzige Mittel Unruhen unter der niedrigsten Klasse des Volks zu erregen, hauptsächlich aus Rache, weil der König ihn durchaus nicht zum Grosadmiral machen wollte. *La Fayette* deckte das schändliche Spiel auf, und der König verzieh ihm unter der Bedingung, seine Speicher zu öffnen, und sandte ihn, unter dem Vorwand eines wichtigen geheimen Auftrags, nach England, um die Gesinnungen des Hofes in Rücksicht auf die Niederlande auszuforschen, wobey man ihm die Aussicht vorspiegelte, vielleicht selbst regierender Fürst zu werden. Als sich aber die Aussichten änderten, kam er eigenmächtig gegen das Bundesfest von 1790. zurück, und ward durch seine Clienten von der Gefahr der Anklage wegen der Verbrechen vom 5ten und 6ten October gerettet, obgleich Mirabeau geflissentlich vermied, seiner Sache sich anzunehmen, und es sogar bedauerte, dass die Umstände ihm nicht gestatteten, ihn selbst anzugreifen. Nun fuhr er immer noch fort, sich zu den Jacobinern zu halten; indess schien es, dass er sich mit dem König aussöhnen wollte, als dieser ihm, nach Eröffnung der Gesetzgebenden Versammlung, den so lange gewünschten Admiralsposten gab. Er bezeugte seinen lebhaftesten Dank, und fand sich sogar am nächsten Sonntag bey dem Lever des Königs ein; allein die Hofleute, welche von dieser Aussöhnung nichts wussten, begegneten ihm so schmählig, dass er weggehen musste, ohne jemand von der königlichen Familie gesehen zu haben. Nun brach seine Wuth und Rache vollends durch alle Schranken. Er nahm sehr thätigen Theil an dem Insurrections-Klubb, der sich zu Charenton versammelte; wusste um den Angriff vom 10. Aug. und unterstützte die Marseiller mit Geld. Noch mehr Theil nahm er an den Mordthaten am 2. Sept.; insonderheit scheint er den Tod seiner Schwiegerin, der Prinzessin *von Lamballe*, veranstaltet zu haben, wie er schon früh ihren Mann, indem er ihn in alle seine Ausschweifungen zog, zu Grunde richtete, und so beider grosses Vermögen an sich brachte, wobey er denn, als man die Pike mit ihrem blutigen Kopf unter seinen Fenstern aufsteckte, von der Tafel, woran er gerade mit einigen Gästen sass, aufstand, an das Fenster trat, sich aber gleich wieder setzte, und ganz ruhig sagte: *Ah la malheureuse! j'avais bien prédit qu'elle finirait misérablement.* Als er in den National-Convent gewählt war, spielte er die elende Farce mit dem Namen *Egalité*,

liti, schlug sich bald zu der Partey des Berges, und beförderte auf alle Weise erst die Anklage, nachher die Verurtheilung des Königs. Man zwang die Girondisten in jene zu willigen, ja zum Theil sogar den König zum Tode zu verurtheilen, weil man sie für Royalisten ausgab, so dass sie ihrer eigenen Sicherheit das Opfer bringen zu müssen glaubten. Indessen wäre das Todesurtheil doch nicht erkannt worden, wenn nicht Orleans Geld und Versprechungen gespendet hätte. Am Tage vor dem Urtheilsspruch lud er die bedeutendsten Deputirten des Berges zu einem grosen Mittagsmahl, unter diesen auch *Lepelletier St. Fargeau*, der sich mit fünf und zwanzig seiner Collegen verbunden hatte, nicht für den Tod zu stimmen, gemäs einem Eide, den er längst schon bey sich selbst geschworen hatte. Allein Orleans wuste ihn, der an seinen unermesslichen Reichthümern mit ganzer Seele hing, theils ihrentwegen so in Furcht zu setzen, theils durch die Aussicht einer Verbindung mit seiner Familie so zu exaltiren, dass dieser ihm schwur, mit seinen Freunden für den Tod zu stimmen, und auch wirklich das Versprechen hielt, welches ihm nachher das Leben kostete. *Dumouriez* kam zwar nach Paris kurz vor dem Tode des Königs, wie er sagte, um ihn, wo möglich zu retten, zu welchem Ende er heimlich treue Officiere und Soldaten, an drey bis vier tausend Mann hinein gebracht haben will: allein es ist sehr wahrscheinlich, dass seine Absicht vielmehr darauf gieng, den ältesten Sohn des H., der bey seiner Armee war, auf den Thron zu setzen, und dass er erst, als er sah, dass dies wegen der allgemeinen Verachtung worin der Vater stand, nicht möglich wäre, zurückgieng, um andere Plane anzuspinnen. Diese Verachtung erreichte den höchsten Gipfel durch die Art, wie Orleans bey allen drey Fragen an dem berüchtigten Urtheils-Tage gegen den König sprach, worüber sich in dem Convent allgemein, selbst in der wüthendsten Secte des Berges, das lauteste Murren erhob. An dem Tage der Hinrichtung war er auf der Brücke, die ganze Zeit lang, lächelte als der Kopf fiel, blieb noch bis er auch den Leichnam hatte wegnehmen sehen, und eilte nach seinem Lustschloss Rincy, wo er mit seinen Mitschuldigen schwelgte. Allein bald genug sah er ein, dass er getäuscht wäre, da seine Freunde nicht das mindeste für ihn thaten, und er vielmehr, der grösten Furcht Preis gegeben, nun sein Vermögen, selbst seine Bibliothek, seine Gemählde und seine geschnittenen Steine hergeben mulste, um sich nur, wo möglich, gegen Anklagedekrete zu schützen. Dennoch ward er schon im April 1793. in Dumouriez's Sache, wiewohl unschuldig verflochten und nach Marseille gebracht, um dort, gleich andern Personen der königlichen Familie, einstweilen verwahrt zu werden; und, ob er gleich auf das erste Verhör vor dem Criminalgericht des Departements der Rhonemündungen losgesprochen ward, jedoch ohne seine Freyheit wieder zu erhalten: so befalste doch bald darauf Robespierre ihn in das Anklage-Dekret gegen die Girondisten, theils um sich dieses nun lästig gewordenen Phantoms zu entledigen, theils um das Widrige in der Anklage gegen die Girondisten durch Aufopferung eines von allen gehasten Menschen zu mildern. Man brachte ihn zurück nach Paris, gerade während der Hinrichtung der 21 Deputirten am 10. Sept. 1793., und, nach einer kurzen Gefangenschaft in der Conciergerie, wo man ihn ziemlich gut behandelte, und ihn so viel weisen Champagner trinken liess, als er wollte, ward er auf ein einziges Verhör, nach welchem sein Client *Voidel* ihn mäsig genug vertheidigt hatte, am 7. Nov. 1793. hingerichtet, auf eben dem Platz, wo Ludwig XVI. starb. Er betrug sich an seinem Todestage, durch Champagner gestärkt, ziemlich standhaft; dennoch hatte die Todesangst alle Blutknöpfe in seinem Gesicht, die es sonst entstellten, gebleicht, und in seinen letzten Augenblicken unterhielt er sich gar andächtig mit seinem Beichtvater. Kein Mensch bedauerte ihn, und sein Andenken ist so verachtet, dass man es als einen Vorwurf will angesehen wissen, ihn gekannt zu haben. Ausser seinen öffentlichen Verbrechen fällt ihm noch eine Menge anderer Schandthaten zur Last, deren Andenken im Finstern schleicht. Zu diesen gehört namentlich sein falsches Spiel, ein Talent, das er einem berüchtigten Meister *Curtuis* abkaufte, und womit er in England ungeheure Summen erwarb; dann die Ermordung des Banquier *Pinet*, der ihm sein Portefeuille von vierzig Millionen auf seinem Schlosse Rincy anvertrauete, worin das Vermögen vieler Personen begriffen war. Unter diesen hatten einige endlich von einem verabschiedeten Kammerdiener des Herzogs Nachweisungen erkauft, die zu einer gerichtlichen Anklage hingereicht hätten, aber dennoch fruchtlos blieben, weil Orleans ihn auf eine oder die andere Weise aus Frankreich verschwinden liess.

LEIPZIG, b. Leo: *Die Alterthümer der Mannusſöhne* aus der Feder des Grafen *K. C. zur Lippe*. 1804. 198 S. 4. (mit 2 Vignetten.)

Den deutschen Alterthümern sind allerdings noch manche neue Ansichten abzugewinnen, dem Forscher bieten sie noch immer ein reiches Feld für neue Entdeckungen dar. Um aber auf demselben mit bessern Glück, als bisher von vielen geschehen ist, zu arbeiten, bedarf es nothwendig eines nicht gemeinen Grades von Kritik, genauer Bekanntschaft mit den Quellen, und vor allen Dingen einer gänzlichen Verzichtleistung auf den unseligen historischen Patriotismus, der die Dinge immer in einem schönern Lichte, als sie haben, sieht, und den rechten Gesichtspunkt oft wider Willen verrückt. Der Vf. dieses Werks ist, als ein warmer Patriot der gewöhnlichen Vorstellung von der Vortrefflichkeit des altdeutschen Lebens treu geblieben, und in diesem Geiste hat er seine Uebersicht unsrer Vorzeit geschrieben; er behauptet: „der Geschichte, der Zeit, den Sitten und dem Charakter unserer Nation ganz treu und wahrhaft geblieben zu seyn." Allein Rec. sieht sich genöthigt, dieser Versicherung, selbst auf die Gefahr von dem Hn. Grafen

nur

nur für einen *halbdeutschen Mann* gehalten zu werden, zu widersprechen; er mufs vielmehr gestehn, dafs die Schrift auch nicht die mildesten Forderungen der Kritik erfüllt und hat alle Fehler, die den Werken der älteren deutschen Alterthumsforscher eigen zu seyn pflegen. Der Vf. scheint nichts von dem, was in neuern Zeiten über seinen Gegenstand geschrieben ist, zu kennen; unaufhörlich verwechselt er deutsches, skandisches, galisches Alterthum; ihm sind alle Quellen gleich; und endlich hat er keine bestimmte Idee von der Gränze der deutschen Antiquitäten; er hat daher ganz unzweckmäfsig mehrere Gebräuche und Institute des Mittelalters, z. B. die Hanse, das Ritterwesen, das Vehmgericht in seine Darstellung aufgenommen. Auf jeder Seite trifft man entweder evident falsche, oder durchaus unbewiesene, längst veraltete Sätze; bisweilen ist es unbegreiflich, wie der Vf. darauf gekommen ist. Zur Begründung dieses Urtheils mögen folgende Stellen dienen. S. 1. „Unter dem Namen *Thuiston* verehrten unsere Urväter den einzigen wahren Gott; und unter dem Namen *Mannus*, dachten sie sich den ersten Vater der Menschen, den wir *Adam* nennen. S. 2. Es wurde Deutschland bald nach der allgemeinen Sprachenverwirrung bewohnt, und die Geschichtschreiber nehmen an, dafs die Deutschen von einem Urenkel des *Noah*, dem *Ascenas*, einem Sohne *Gomers* und einem Enkel *Japhets* abstammen. S. 19. Auf den Schild setzten die Deutschen einen so hohen Werth, dafs sie in allen ihren Gesängen und Gedichten ihre Könige *Skjoldunger* nannten, welches so viel heifst, als diejenigen, welche Schilde tragen. — Besonders reich an solchen oft lächerlichen Fehlgriffen ist der Abschnitt *Religion der Teutonen* S. 40., wo man auch nicht eine einzige der neuern Ideen über diesen Gegenstand findet. Nach dem Vf. sollen die Deutschen die sieben Planeten angebetet, in den ältesten Zeiten wahrscheinlich die patriarchalische Religion, wie sie von Noah und Japhet auf ihre Kinder gekommen ist, gehabt haben u. s. w. S. 41. heifst es: „Unter alte Seltenheiten, denen man göttliche Verehrung erwies, gehöret ferner der Thüringer Bisterich, wovon in Sondershausen das Original befindlich; es ist ein altwendisches Götzenbild, u. s. w. (bekanntlich haben neuere Untersuchungen ergeben, dafs der sogenannte Bisterich nichts weniger als ein altes Idol ist; aber was hat er auf jeden Fall in den Alterthümern der *Mannussöhne* zu thun?) S. 52. Es hat uns Lucan als Dichter einen solchen altdeutschen Hayn beschrieben, zwar einen Hayn bey der Stadt Marseille, aber das hindert uns nichts: denn die Religion der alten Gallier und der alten Deutschen war völlig einerley. S. 101. Die Freyen hatten vor dem Bürgerlichen und vor dem Bauerstand, — das Recht, in den Versammlungen zu erscheinen. (Woher mag der Vf. es doch wissen, dafs unsre Vorfahren schon einen Bürger- und Bauernstand kannten?) S. 103. Die Rolandssäulen sind von Karl dem Grofsen errichtet, seinem Vetter Roland — zum Andenken. S. 117. In dem alten Deutschland soll Thuisko seine Gesetze zuerst in Lieder gebracht und abzusingen befohlen haben, damit auf diese Weise der Vergessenheit und der Unwissenheit vorgebeugt werde." Doch diese Proben, die ohne Auswahl, wie sie zuerst in die Augen fielen, ausgehoben sind, werden hinreichend seyn, die Leser selbst urtheilen zu lassen; auch die Darstellung ist äufserst uncorrect, und die Prose des Vfs. contrastirt sehr mit den vielen Stellen, aus neuern Dichtern, wodurch er sie zu heben gesucht hat. — Der Zweck des Buchs scheint übrigens nicht blofs historisch, sondern zugleich moralisch zu seyn; die Gesinnungen, die der Vf. äufsert, sind durchaus deutsch, edel und bieder; mit Abscheu wendet er sich von den verdorbnen Sitten der Zeitgenossen, und erhebt auf Kosten der cultivirteren Nachkommen die Unschuld, die Einfalt und die reinen Tugenden unsrer rohen Altvordern: aber nach gradem däucht es uns, sey es Zeit, eine so beschränkte Ansicht aufzugeben; und statt einer übelverstandnen Anpreisung der Vergangenheit lieber die hohen Vorzüge der Gegenwart richtig zu schätzen.

SCHÖNE KUNST.

MARBURG, b. Krieger: *Kornblumen*, von *Alban*. 1804. 131 S. 8.

Der Vf. dieser Blätter tritt bescheiden auf. Er hat Sinn für das Schöne, und zeigt ein Talent, das Aufmunterung, nicht Abschreckung verdient, und einer festeren Bildung und männlicheren Reife werth ist. Noch verkündigen zwar seine Arbeiten die unsichre Jugend; noch vernimmt man in seinen prosaischen Aufsätzen wie in seinen poetischen häufig mehr den Wiederklang fremder als eigener Töne; aber reges Gefühl, eine wenn auch nicht selbst bildende, doch nicht unglücklich combinirende Fantasie und heitre Ansicht des Lebens sind in beiden nicht zu verkennen. Weniger jedoch hat Rec. für die ersten sich interessiren können, als für die andern. Die sentimentale Laune und der humoristische Witz, mit dem wir darin bedient werden (man vergl. die Nummern: III. *Reise*. IV. *Blumen*. V. Vorrede die am Schlusse steht, ohne uns gerade für diese Sonderbarkeit durch pikante Gedanken schadlos zu halten), haben zu viel Prangendes, Gesuchtes und erinnern an *Jean Pauls Manier*, nicht eben an seinen *Geist*. Unter den Gedichten möchten wir vorzüglich ausheben: S. 83. *die Feyer des Tages*. S. 95. *Des Wandrers Morgenlied*, und mehrere der Distichen, z. B. S. 113. *Warnung*. S. 111. Die beiden Rosen. Die ersten empfehlen sich durch holde Naivetät, die letzten durch Gefühl. Auf das Technische sollte indefs der Vf. mehr Fleifs wenden. Hexameter, wie folgender:

Männerliebe, so sagt man, | lodre so feurig in Glut auf.

können unmöglich jetzt mehr geduldet werden, da man über die Gesetze des Hexameters so vortreffliche Theorieen und Muster hat. Die *Dichterweihe* S. 117. ist zu offenbar Reminiscenz aus einer bekannten *Voss*-

schen

schen Idylle. Auch sind mehrere hier aufgenommene Gedichte, z. B. Doras Reize S. 57., *Billet an Dora* S. 59., *das Lieblingsörtchen* u. s. w. zu gehaltlos, als dass man den Vf. aufmuntern könnte, sie für eine künftige Sammlung aufzubewahren; andere sind nur stellenweise gut, verdienen aber die Feile. S. 64. ist nicht nur das Metrum falsch, auch das Bild:

— — Mit Thränen,
Bangen, heissen Thränen der Lieb' und Wehmuth
Will ich | tief dem | Blatt es *ein* | *brennen*, dass ich, Mädchen, dich liebe.

Im Badelied S. 54. vermisst man besonders in den letzten Strophen die schöne Melodie, die in einigen weht. Wie lahm z. B.:

„das Haupt mit Schilf bekränzt, bin ich dem Gotte
Der Marmorfluten gleich, *und es kömmt hier*
und dort ein Nymfchen aus der Muschelgrotte
Und scherzet bald vertraut mit mir.

Unerträglich ist S. 68. der Uebergang:

So klagt mit *recht* schmachtenden zärtlichen Tönen.

Doch wir geben zur Probe nun auch eines der besseren oben schon angeführten Gedichte. Wir wählen das Kürzere. S. 45. möchte vielleicht noch vorzuziehen seyn.

Die Feyer des Tages.

In hoher Feyer ruht das junge Leben
Der herrlich mich umblühenden Natur,
Und feyernd hör' ich aus der grünen Flur
Der Lerche Jubellied zum Himmel schweben.

Wie alles mit der Freude leisem Beben
Den Tag, der hell herauf im Glanze fuhr,
So froh begrüsset! Und ich sollte nur
Das Herz aus tiefer Trauer nicht erheben?

Wie heilig weht Gesang und Andacht mir
Entgegen aus des Dörfchens Linden hier!
Wie feyernder als aus dem Schoofs der Saaten

Das Lied der Lerche durch die Lüfte drang,
Erschallet zu der Orgel frommer Klang
Der Kirche Lied: „In allen meinen Thaten."

Berlin, in d. Schüppel. Buchh.: *Frühlingsalmanach.* Herausgegeben von *E. H. Bothe.* (Ohne Jahrzahl.) 244 S. 12. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Almanach enthält manches Treffliche, neben vielem Guten und einigem sehr Mittelmäfsigen, so wie man es in den meisten Taschenbüchern der Art zu finden gewohnt ist. Zu dem Trefflichen gehört: *Seume's* Apologie über Beschuldigung des Mürrsinns, das Veilchen von *M.* — (das übrigens an ein ähnliches italiänisches Gedicht sehr erinnert) und einige Züge aus *Gleim's* Charakteristik, vom Herausgeber. Viel Gutes haben *Klamer Schmidt*, *Gramberg*, und einige andere beygetragen. — Von den hier mitgetheilten alten Volksliedern sind einige zu sehr modernisirt, andere, z. B. Hans Markgraf, zu platt. Oder, wer wollte das für Poesie ausgeben:

Und als sie (die Mutter) an die Haide kam,
Da gingen die Glöcklein dibam, dibam!
Und als sie an den Kirchhof kam,
Die Tochter *man* in die Erde *nein sank!!*
Die Mutter setzt sich auf 'nen breiten Stein,
Vor grofs Leid sprang ihr Herz entzwey.
Das Kind in der Wiege lag blutroth,
Er stach sich auch wohl selber todt,
Ist das kein Jammer, ist das keine Noth?

Ja wohl! ja wohl!

Bey künftiger strenger Auswahl wird dieses Taschenbuch unter der grofsen Menge ähnlicher sich nicht verlieren!

Pirna, in d. Verlagsh.: *Anweisung zu der Kunst Kupferstiche zu illuminiren.* Nebst einer kleinen Abhandlung, wie man Kupferstiche und Gemälde leicht abcopiren, Farben mischen und Pastellfarben machen kann, nebst andern Sachen mehr. Zum Gebrauch für junge Leute, herausgegeben von *F. A. Carso.* (Ohne Jahrzahl.) 94 S. (8 gr.)

Die Manier, Kupferstiche zu illuminiren, wie sie hier gelehrt wird, verhält sich zu der Aberlischen, oder einer ähnlichen, etwa wie die steife Frisur einer Bauernbraut sich zu dem freyen Lokkenspiel einer idealischen Schäferin verhält. Die auf dem Titel erwähnte kleine *Abhandlung* ist gerade elf und eine halbe Zeile lang, und dennoch um volle zwölftehalb Zeilen zu lang, vorzüglich wegen des höchst einfältigen Schlusses derselben. — Aus der längeren Abhandlung: *Ueber Anlegung, Vertiefung und Erhöhung der Farben* will Rec. nur den Anfang mittheilen, welcher also lautet: „Um deutlich zu sagen, was das Anlegen und dessen vornehmste Eigenschaft sey: so verstehen die Künstler hierunter *eine Farbe*, womit einige Naturgegenstände, Kleider, Thiere, Landschaften oder *andere Nebengemälde* und Theile, nach Erfordernifs des Werks oder *Stellung dessen, so man gebrauchen mufs*, auch ihre Eigenschaft, Farbe und Grund solches erfodert und mitbringt, bezeichnet werden." Rec darf wohl nur sagen, dass das ganze Machwerk in diesem Geist und Ton abgefasst ist, um eines Urtheils über die beygefügten Tinten- und Farben-Recepte von allerley Art überhoben zu seyn. Das Ganze ist wahrscheinlich blofs aus einer Plünderung der Weisheit eines Künstlers aus einer Augsburger Bilder-Fabrik entstanden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 11. Februar 1806.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leyden, b. Haak u. Comp.: *Jani Ottonis Sluiteri Lectiones Andocideae.* Interjectae sunt *Lud. Casp. Valckenaerii* Ineditae et *Jo. Luzacii* in *Andocidem* Animadversiones: item nonnulla ex codicibus Mss. excerpta. 1804. XX u. 292 S. (2 Rthlr. 4 gr.)

Unter den zehn attischen Rednern, welche den Namen der zehn griechischen Redner führen, und bekanntlich von sel. *Reiske* zuletzt herausgegeben sind, ist *Andocides* einer der allerältesten, und schon deswegen interessant, wenn wir auch nicht wüssten, dass die Alexandrinischen Kritiker ihn für würdig geachtet hätten, seine Reden in den ersten oder classischen Canon orat. graec. aufzunehmen. Der Charakter seiner vier noch übrigen Reden ist kunstlos, einfach, ohne Figuren und rhetorische Zierrathen, und deswegen von den spätern griech. Gelehrten oder Redekünstlern nicht selten getadelt; aber Kraft und Energie ist in denselben nicht zu verkennen. Dazu kommt noch der Werth, den diese Reden in historischer Hinsicht verdienen, da *Andocides* aus einer angesehenen altattischen Familie, die den Ulysses und Merkur unter ihren Ahnen aufzählte, entsprossen, an den mancherley Begebenheiten seines blühenden, welkenden und wieder emporgrünenden Vaterlandes, besonders an dem peloponnesischen Kriege, als Krieger, Bothschafter und Staatsmann lebhaften Antheil nahm. Es war also ein sehr glücklicher Gedanke des Vfs., Professors zu Deventer, von seinem würdigen Lehrer, dem Hn. Prof. *Joh. Luzac* zu Leyden, unterstützt, den Anfang seiner literarischen Laufbahn mit diesem Werke zu machen, welches in den ersten fünf Kapiteln das Leben des *Andocides*, in den übrigen sechs den Text selbst, und im zwölften Kap. den *Lysias* zum Gegenstande der Erläuterung hat.

Sehr einnehmend und in guter Latinität beschreibt der Vf. in der Vorrede den Gang seiner Studien, welche er 1797. zu Leyden anfing, als Hr. *Luzac* gewisser Umstände wegen sich zurückgezogen hatte, und *Ruhnkenius* Alters halber nicht mehr las. Zum Glück nahm sich besonders Hr. *Luzac* seiner an, und hielt ihm Privatvorlesungen in Humanioribus; auch benutzte er nachher das Glück, die Vorlesungen Hn. *Wyttenbachs* zu besuchen. Anfangs wollte er auf Hn. *Luzacs* Rath die Opsopoeische Sammlung der Sibyllinischen Orakel ediren, fiel aber nachher auf den Gedanken, sich an Andocides zu versuchen, ohne sich durch die Einwürfe derer irre machen zu lassen, welche behaupten, dass die Kritik nicht für junge unerfahrne Leute sey; vielmehr ist diesem Alter das feinste Gefühl fürs Schöne und eine Fülle der Erfindungskraft eigen, die, gepaart mit gehöriger Sprachkenntniss, jene Einwürfe widerlegen. Auch waren alle Kritiker, die etwas geleistet haben, schon als Jünglinge ausgezeichnet, als *Ruhnken*, die beiden *Cantr*, *d'Arnaud*, *Joh. Pierson* u. a. Hr. *Sluiter* war dann so glücklich, vom Hn. *Luzac* aus dem Valckenaerschen literar. Nachlasse vortreffliche Beyträge zu erhalten, welche jener berühmte Humanist schon im J. 1756. niedergeschrieben hatte, und von Hn. *Luzac* hin und wieder überarbeitet worden sind. Auch theilte ihm der letzte einige eigene schätzbare Bemerkungen mit. *Codices Mss.* sind jedoch nicht gebraucht worden, weder von *Valckenaer*, noch vom Vf.; indessen hat derselbe Randanmerkungen aus einer Aldina in der Leydenschen Univ. Bibliothek benutzt, welcher sie, wie er vermuthet, aus einem von *Montfaucon* im Diario Ital. S. 16. 17. 238. erwähnten *Codex vaticanus* beygeschrieben wurden. Auf die Vorrede folgt ein feines lateinisches Gedicht auf den Vf., von dem mit Recht geschätzten und berühmten Kenner und Beschützer der alten klassischen Literatur in der batavischen Republik, Hn. *Hieronymus de Bosch.*

Um die Beschaffenheit und den Werth dieser sehr schätzbaren Arbeit kenntlich zu machen, wollen wir sie den Hauptsachen nach durchgehen. Das *erste* Kapitel handelt von dem Stile des *Andocides* und den Urtheilen des Alterthums über ihn: Abkunft und erster Auftritt des *Andocides* im Staate. Hier macht der Vf. S. 9. wahrscheinlich, dass sein Urgrosvater nicht *Charias* hiess, wie S. 53. Tom. IV. *Reisk.* steht, sondern *Callias*, wozu er geschickt *Herodot.* VI, 121. benutzt. *Andocides* ward geboren Ol. 78, 1., also neun Jahre vor *Lysias* Geburt. Sein Vater war *Leogoras*, ein luxuriöser Volksredner, dessen auch *Aristophan*, *Nub.* 108. erwähnt, wo Hr. *S.* mit *Athenaeus* p. 387. A., *Küster* und *Brunk* unter Φασιανους, worunter *Wieland* und *Hermann* Pferde verstehen, wirkliche *Phasane* versteht. Sehr gut wird der Unterschied zweyer Erzählungen von *Andocides* Reise und Gesandtschaft bemerkt. Als Aristokrat widersetzt er sich dem *Alcibiades* und *Nicias*, und hält bey dieser Gelegenheit die noch vorhandne Rede *contra Alcibiadem*, welche aber *Taylor* und mit ihm *Hemsterhuis ad Thom. Mag.* p. 810. B. für unecht hielten und dem Redner *Phaeax* zuschrieben. Allein schon *Ruhnken. Histor. crit. Oratt. Graec.* p. 135 — 139. bey *Reiske* Vol. VIII. bewies die Echtheit dieser Rede, und

noch ausführlicher *Valckenaer*, aus deſſen *Adverſariis* die ganze Apologie mitgetheilt wird p. 17—26. Ein ſehr ſchätzbares und muſterhaftes Beyſpiel der kritiſchen Unterſuchung, welches ſchon dadurch ein günſtiges Vorurtheil erhält, daſs auch *Ruhnken* beynahe die nämlichen Gründe gebraucht hat, er, der ſonſt ſo ungern von ſeinem trefflichen Lehrer und Freund *Hemſterhuis* abzuweichen pflegte. Eine ähnliche Vertheidigung erhält auch die Rede *de Pace* p. 204 ff. und die von *Valcken.* für unecht gehaltene *contra Alcibiadem* p. 217. Das *zweyte* und *dritte* Kapitel handelt von dem Kriege der Athenienſer mit den Syrakuſanern und der Verſtümmelung der Merkursſtatuen (*Hermae*), an welcher *Andocides* auch Theil genommen zu haben beſchuldigt wurde. Dieſe Kapitel ſind etwas weitläuftig ausgefallen. Sie enthalten meiſt ganz bekannte Sachen, und die ausführliche Abſchweifung über die *Hermen* S. 32—50. liefert in guter Ordnung das ſonſt ſchon Bekannte. Das S. 32. angeführte Epigramm iſt von *Leonidas* aus Tarent, und nicht vom *Hermocreon*, in *Brunk's Analect.* Tom. I. p. 229. Nr. XXXV. S. 36. verbeſſert er in Harpocration. V. Ἑρμαῖ: Ἑρμῶν ατοά τις anſtatt Θρεκιῶν στ. τ. Im *Pauſan.* I, 17. p. 39. (60. *Fac.*) lieſet er λίθον τε ſtatt λίθοι τε. Den *Hipparchus* ſchreibt er S. 37. noch dem *Plato* zu. S. 41. verbeſſert er im Harpocrat. Τειπέφαλος ὁ Ἑρμῆς das zweymal wiederkehrende ποῦ-ποῦ richtig in ποῖ-ποῖ. Die ſchwierige Stelle bey *Aeſchines Orat.* p. 35. u. 38. *Reisk.* iſt unerläutert geblieben. Im *Pauſan.* II, 38, 7. fin. verbeſſert er ὄρος παρ' ὃ in παρθένιον, wie auch ſchon *Facius* vermuthet hatte: doch iſt daſelbſt *Sylburg's* Πάρνων vorzuziehen. Das *vierte* und *fünfte* Kapitel begreift die übrigen Schickſale des *Andocides*: ſeine Reiſen als Kaufmann, und vergebliche Verſuche nach Athen zurückzukommen. Nach Vertreibung der dreyſsig Tyrannen kehrt er zurück. Nun kommt er wieder in die Höhe, geräth aber bald in groſse Noth, indem er die eleuſiniſchen Myſterien verletzt zu haben beſchuldigt ward: doch wird er losgeſprochen, nachdem er die Rede *de Myſteriis* gehalten hatte. Dieſe Beſchuldigung rührte von einem Vetter, *Callias*, her, welcher eine Waiſe, von welcher *Andocides* der nächſte Verwandte war, und worüber derſelbe geſetzlich diſponiren konnte, für ſeinen Sohn *Hipponicus* anſprach. Als *Andocides* dieſelbe nicht herausgeben wollte, erregte *Callias* die Anklage. Bey dieſer Gelegenheit ſchaltet der Vf. eine gelehrte Erläuterung über die verwaiſeten Töchter zu Athen ein, welche zwar von der Beleſenheit des Vfs. zeuget, aber nichts Neues darbietet. Bey *Heſych.* muſs nach *Luzac* in Ἔγκληρον geleſen werden πλουσίαν, nicht πλουσίον: denn *bloſs* vom weiblichen Geſchlechte ſagte man ἐπίκληροι und ἔγκληροι; wonach alſo die Lexica zu verbeſſern ſind, ἔγκληρος, ἡ, nicht auch ὁ, und ἐπίκληρος, ἡ. Damit ſtimmt auch *Stephanus in Theſ. L. G.* Die ſchwierige Stelle *Andocid.* p. 55. *Reisk.* über die ἱκετηρία iſt nicht ganz klar geworden, ungeachtet der Digreſſion p. 149—158. über die ἱκετηρία, wohin er ſehr ſcharfſinnig die beiden Stellen im *Livius* IV, 33. VII, 17. bezieht, und von *ſupplicibus* verſteht. Sieben bis acht Jahre nach dieſer Rede ſtarb *Andocides* als Verbannter im hohen Alter, weil er angeklagt worden war, in ſeiner Geſandtſchaft nach Sparta ſich ſchlecht betragen zu haben. Den Uebergang zum literariſchen und kritiſchen Theile des Werks macht eine kurze Darſtellung der Beredtſamkeit in Athen, welche bekanntlich von *Gorgias* und *Antiphon* daſelbſt zuerſt gelehrt wurde. Vielleicht hörte *Andocides* als Jüngling den *Gorgias*. Das Meiſterſtück iſt die Rede *de Myſteriis*, worin er ſich, durch eine ἔνδειξις verklagt, vertheidigte, und behauptete, weder gefehlt zu haben, noch, wegen der nach Vertreibung der 30 Tyrannen verkündeten Amneſtie, Strafe zu verdienen; alſo weder von den Tempeln und gottesdienſtlichen Feyerlichkeiten, noch vom Forum ausgeſchloſſen oder ἄτιμος zu ſeyn. Nun folgen eine Menge Verbeſſerungen des Textes, der dadurch auſserordentlich gewonnen hat, und von welchen viele *Valckenaer'n*, andre dem Vf., einige Hn. *Luzac* gehören. Wenn unter den erſtern ſehr viele ſind, welche *Reiske* auch gefunden hat; ſo iſt die Wahrheit der Verbeſſerung durch ſolche zwey Zeugen ziemlich erwieſen; andre hätte *Reiske* bey andern finden können, wäre er in den philologiſchen Büchern dieſer Art, in den ſogenannten *libris criticis*, beleſener geweſen, oder, hätte er die wunderliche Abneigung gegen Adverſarien- oder Collectaneenbücher, ohne welche man in keinem gelehrten, am wenigſten in dieſem Fache fertig werden kann, nicht gehabt. Zur Probe noch die erheblichſten, hier mittheilbaren, Beyſpiele von den Bemerkungen und Vorſchlägen, bey denen wir hie und da einiges anführen wollen! P. 2, 33. *ed. Stephan.* (die Seitenzahlen dieſer Ausg. hat *Reiske* am Rande oben bemerkt) ſtand vielleicht ἑταίρων ſtatt ἑτέρων, wie p. 6, 27. nach *Valck.* Hr. *Sluiter* verbeſſert eben ſo in *Xenoph. Hellen.* II, 3, 46. p. 100. *ed. Schneid.* (84. *ed. Mori*). P. 8, 15. hat Hr. *S.* εὑρόμενος unbeachtet gelaſſen, ob ihm gleich wohl bekannt ſeyn muſste, daſs dieſe Form nicht für Attiſch gehalten und dafür εὑρόμενος vorgezogen wird. Vgl. *F. A. Wolf. ad Demoſthen. Leptin.* p. 216. (*Halis Saxon.* 1789.). P. 9, 26. will Hr. *S.* βασιλείων leſen ſtatt βουλείων. Die Stelle iſt: Σπευσίππος δὲ βουλείων παραδίδωσιν αὐτοὺς τῷ δικαστηρίῳ. Er zeigt deswegen hier den Gebrauch von παραδιδόναι τῷ δικαστηρίῳ, welches einerley iſt mit εἰσάγειν εἰς τὸ δικαστήριον, vom Archonten, der die Sache unterſucht und dann an das competente Gericht verweiſet. Einem Senator aber kam dieſs eben ſo wenig zu als den Heliaſten und Areopagiten. Zudem war es eine *Accuſatio de violatis Myſteriis*, alſo ἀσέβειας, folglich muſste ſie bey dem *Archon Rex ſacrorum* angebracht werden, von welchem βασιλεύειν üblich war. So gut dieſs auch ausgeführt iſt, ſo läſst ſich doch auch die bisher übliche Lesart vertheidigen. Dieſe Sache hatte nämlich damals ſo vieles Aufſehn gemacht, und war in ihrer Art ſo ſelten und einzig, daſs ſie von dem dazu bevollmächtigten Senate (ἦν γὰρ αὐτοκράτωρ nach p. 8, 14.) verhandelt wurde. Hier trat nun *Speuſippus* mit dem Antrage auf, daſs die Beklagten dem Richter zum wei-

tern proceſſualiſchen Verfahren übergeben werden ſollten. Auch bey *Demoſth.* p. 1152, 9. *Reisk.* heifst es: καὶ ἐπειδὴ ἐν τῷ διαχειροτονεῖν ἦν ἡ βουλὴ, πότερα δικαστηρίῳ παραδοὺς, ἢ —, und *Andocid.* p. 9, 28. (p. 32. *Reisk.*), aus welcher Stelle auch erhellt, dafs dieſe Rede im Senate gehalten iſt, und nicht, wie Hr. *S.* meynt S. 137., vor der *Heliaea*. P. 5, 5. wird von Hn. *S.* οἱ λόγιοι τῶν κατηγόρων richtig verbeſſert für οἱ λόγοι τ. κ., d. i. die Antiquare von Anklägern; wo er dieſs Wort und ἀνορθιάζω *laut ſchreyen, rufen*, erklärt, wiewohl das letztere, das bey *Schneider'n* fehlt, ſchon von *H. Stephanus* im *Theſauro Gr. Ling.* Tom. II. p. 1444. C. hinreichend erläutert iſt. Die übrigen Worte dieſer Stelle halten wir für echt. P. 7, 22. weifs ſich *Reiske* aus dem φρύνιχος ὁ ὀρχησάμενος nicht zu finden, und bringt ein Paar unſtatthafte Vermuthungen bey. Richtiger und gelehrter zeigt Hr. *Sluiter*, dafs *Phrynichus* der Tragiker hier gemeynt ſey: zugleich wird *Fabricius Bibl. Graec.* Vol. I. p. 687. n. 732. angeführt, und an der letztern Stelle (Vol. II. p. 402. *ed. Harles*) dahin verbeſſert, dafs *Phrynichus filius Polyphradmonis* und *Phrynichus tragicus* eben ſo gut eine Perſon ſind, als *Phrynichus comicus* und *Phrynichus Eunomidae filius* nach dem *Schol.* zu *Ariſtoph. Av.* 750. und *Ran.* 13. P. 9, 5. iſt die Stelle noch verdorben, und kann nur durch einen guten *Codex MS.* hergeſtellt werden. *Andocides* ſagt da: ἐπὶ πωλείου ὃ μοῦνον ἀνεβάς ἔπεσον. *Valckenaer* verbeſſert: ἐπὶ πῶλον ἐπειδὴ, ὃς μοι ἦν, ἀν. ; oder, was Hr. *Luzac* vorzieht und lobt: ἐπὶ πῶλον λειποτυγώμονα (deſſen Alter noch nicht oder nicht mehr aus den Zähnen erkannt wird, alſo im erſten Falle noch nicht recht abgerichtet, *refractarius, pervicax*) ἀνεβὰς ἔπ.; nach unſerm Gefühle und Urtheile heifst das, den Schriftſteller, nicht den *librarius*, zurechtweiſen, und es wäre beſſer für den Ruhm groſser Männer geſorgt, wenn man dergleichen Einfälle, die ihnen zur unrechten Stunde kamen, lieber ganz unterdrückte, als anprieſe. Mehrere dergleichen Veränderungen übergehen wir mit Stillſchweigen. P. 9, 12. δεινὰ ἐποιοῦν. *Valcken.* verbeſſert ἐποιοῦντο. Allein *Thucyd.* V, 42. hat auch das Activum, *iraſcebantur*. Cap. VII. S. 131 f. giebt Hr. *S.* zu p. 10, 43. einen kurzen Abriſs von den Epheten aus den Vorleſungen ſeines Lehrers Hn. *Luzac* über den athen. Staat und das attiſche Recht, von denen auch wir mit ihm wünſchen, dafs Hr. *Luzac* ſie einſt der gelehrten Welt mittheilen möge. Die hier über die Epheten angeführte Vorſtellungsart weicht von der gewöhnlichen, wie ſie *Krebs* in *Opuſc.*, *Heyne Opuſc.* IV. p. 79. und *A. Matthiae Miſcell. philol.* I, 2. p. 146. vortragen, allerdings ab, und bedarf eines Beweiſes. Sie beſteht in folgendem: Die *Ephetae*, oder funfzig *aus dem Areopagus* durchs Loos ausgewählte Richter wurden vom *Archon Rex ſacrorum* entweder ins Palladium, oder Delphinium, oder Prytaneum nach der verſchiednen Art des Verbrechens und Form der Vertheidigung als ein Oberappellationstribunal zuſammengerufen, wo er ihr Präſident war. Vorzugsweiſe heifsen die Kriminalrichter im Palladio ſo, wiewohl überhaupt alle im Palladio, Delphinio und Prytaneo ſitzenden Richter wegen der an ſie gehenden Appellationen (γραφαὶ ἐφέσιμοι) den Namen auch führten. Bisher hielt man dafür, dafs aus jedem Stamme (φύλη) die fünf würdigſten ſeyen ausgewählt worden, alſo funfzig, wozu noch der *Archon Rex* kam. P. 17, 12. ὃς ἀνατέτροφεν ἐκείνου τὸν πλείστον hält Hr. *S.* für falſch, und ihm ſtimmt Hr. *Luzac* bey: „*Si, una litera mutata, ſcribamus* ἀνατέτροπεν, *ſalvus eſt locus.*" Τρέπω alſo und die Compoſita haben im *Perf. Medii* nicht τέτροφα, ſondern τέτραπα. Dieſelbe Meinung hatte auch *Morus*, welcher deshalb *ad Longin.* C. 32. p. 170. im *Demoſth.* p. 324, 27. ἀνατετροφότες in ἀνατετροπότες umändern wollte. Allein dieſe drey Gelehrten beſannen ſich nicht auf die Stellen der Alten, worin das Gegentheil vorkommt. Schon *H. Stephanus* führt im *Theſauro Gr. L.* III. p. 1620. ein Beyſpiel aus *Ariſtophan. Nub.* 858. an, wo *Brunk's* Note nachzuſehn iſt: Τὰς δ' ἐμβάδας ποῖ τέτροφας; Mit zwey Stellen aus *Aeſchines Orat.* p. 179. *extr.* und p. 546. *Reisk.* kann Rec. noch dienen, wo ἀνατετροφότες und ἀνατετροφότα ſteht, von ἀνατρέπω. Die Bemerkung, dafs Ἐξηγεῖσθαι blofs *de ſacro reſpondere* zu Athen bedeutet habe, iſt, wie es ſcheint, treffend. Doch vgl. *Ruhnk. ad Tim. Lex.* p. 139 ſq. *ed. 2.* Sehr gut beweiſet der Vf. S. 166 f., dafs *Lyſias* die ihm zugeſchriebene Rede *contra Andocidem* nicht verfaſst habe, ſondern dafs ſie wahrſcheinlich als eine Rhetorication ins Zeitalter des *Demetrius Phalereus* gehöre. Eine ſchöne Verbeſſerung des Hn. *S.* in dieſer Rede p. 104, 4. ſtatt ἐν ἔτι iſt *invari impune*. Sehr gut erweiſet er S. 192 f., dafs *Andocides* die Rede *de Reditu* vor der *de Myſteriis* nach Ol. 92, 2. gehalten habe. P. 22, 39. lieſet Hr. *Luzac* ſehr richtig μεταίτιον anſtatt μὴ αἴτιον. S. 238. A. werden die verloren gegangenen Reden des *Andocides* etwas ausführlicher beleuchtet als in *Fabricii Bibliotk. Gr.* Vol. II. p. 760. *Harles*. Schätzbar iſt das *zwölfte* Kapitel über *Lyſias* Reden, wofür man dem Vf. um ſo mehr verbunden ſeyn mufs, da es Randbemerkungen, höchſt wahrſcheinlich aus einem Venediger Codex der *Aldina* beygeſchrieben, enthält, die entweder die Vermuthungen der Kritiker beſtätigen, oder neue Lesarten angeben. Aus den eigenen Bemerkungen des Vfs. zeichnen wir die gelehrte Digreſſion von den Ἔνδεκα aus, S. 255—261., welche er richtig mit den *Triumviris capitalibus* zu Rom vergleicht. Sie hatten eine *Jurisdictio*, die untere Inſtanz in Kriminalfällen, und beſtraften den Ueberwieſenen, oder brachten ihn im Gegentheil zu einem höhern Gerichte. Die *Oratio funebris*, welche ſich unter *Lyſias* Reden findet, hält er mit *Valckenaer ad Herodot.* VII. p. 566, 36. 579, 58. und *Reisken* für unecht. Daſſelbe Urtheil fällte auch *F. A. Wolf ad Demoſth. Leptin.* p. 363. und *Heyne* in den Götting. Anz. vom J. 1794. S. 428.; doch hat *Ramus*, ein gelehrter Däne, in der *Commentatio de ferminibus funebribus, qui publice Athenis habebantur* (*Hafniae* 1793.) p. 20 ſqq. die Echtheit vertheidigt, wiewohl wenig befriedigend. Aus einem *Codex MSS. Orationum Demoſthenis*, denen dieſe Rede beygefügt iſt, in der Leydenſchen Univ. Bibliothek, zeichnet der Vf. zum Schluſſe noch die Varianten dieſer

fer Rede aus. — Unsere Leser werden aus dieser kurzen Anzeige, die manche den Scharfsinn des Vfs. ehrende Kritik vorbeylassen mufste, hinlänglich den Werth dieser Monographie erkennen, und die Gelehrsamkeit sowohl als den Scharfblick des jungen Vfs., welcher jetzt etwa 22 Jahre alt seyn mag, würdigen können. Wie viel Treffliches dürfen wir von ihm und seinem Freunde, dem Prof. *Ph. Wilh. van Heusde* zu Utrecht, dessen er S. 183. mit gehörigem Lobe erwähnt, nicht noch erwarten, da beide, von solchen Lehrern Jahre hindurch unterwiesen, gleich bey ihrem Eintritte in die gelehrte Welt so empfehlende Proben ihrer Talente ablegen! Wenn unser Wort bey ihnen etwas gilt, so ermuntern wir sie, auf diesem, den Wissenschaften, ihnen selbst, und ihrem Vaterlande, dem die griechischen und römischen Classiker so viel verdanken, ruhmvollen Wege beharrlich fortzuwandeln, welcher sie einem Hemsterhuis, Valckenaer, Ruhnken, Wyttenbach und Luzac zugesellen kann.

LITERATURGESCHICHTE.

Hadersleben, gedr. b. Seneberg: *Handbuch der neuern deutschen Literatur für Jünglinge.* Welches aus verschiedenen Wissenschaften eine klassificirte Auswahl guter und brauchbarer Bücher enthält, mit kurzen kritischen, aus der *allgemeinen deutschen Bibliothek* herausgehobenen Bemerkungen, zum Behuf einer charakteristischen Bücherkunde. *Erster* Band. *Erziehung und Schulunterricht.* 1801. 274 S. *Zweyter* Band. *Philologie. Erste* Hälfte. 1803. 304 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Ein verunglückter Versuch, die allgemeine deutsche Bibliothek in eine Nufs zu bringen. Es sind nämlich die in derselben recensirten Bücher in ein gewisses Fachwerk, nach einer sehr unordentlichen Ordnung, gebracht, und die Urtheile über dieselben aus den dort befindlichen Recensionen ausgezogen. Als der Compilator an die erste Hälfte des *zweyten* Bandes, welche die griechischen und römischen Classiker umfafst, kam, hielt er es für zweckmäfsig, seine jungen Literaturfreunde zuvörderst mit dem Geist und Charakter der einzelnen Schriftsteller bekannt zu machen, bevor er die Uebersicht der in der allgem. deutschen Bibl. angezeigten Ausgaben und Uebersetzungen gäbe. Zu dem Ende liefs er sich die Mühe nicht verdriefsen, „die in der allg. d. Bibl. (die sein Orakel, sein Ein und Alles zu seyn scheint) gelegentlich angebene und hin und wieder zerstreute charakteristische Züge der Alten zu sammeln, und zu einem Gemälde zu entwerfen." Man erwarte aber ja nicht Notizen über die sämmtlichen Classiker und ihre Ausgaben, sondern nur solche, von denen und deren Ausgaben die allgem. deutsche Bibliothek redet. Sehr ungleichartig sehen die aus verschiedenen Recensionen verschiedener Recensenten zusammengestückelten Bemerkungen über die einzelnen Classiker aus, und ähnliche Gebrechen und Unebenheiten bemerkt man in den Urtheilen über die Ausgaben. *Dörings* Anmerkungen zum Catull werden S. 185. schätzbar, gründlich, vortrefflich genannt, und ein paar Zeilen darauf heifsen dieselben, in der Anzeige der Ausgabe eines einzelnen Gedichts von Catull, leer an Gehalt. Vom Zweybrücker Cicero werden S. 152. nur elf Bände angegeben und gesagt, „es würden noch einige Bände hinzukommen." So sagte nämlich damals die allg. d. Bibl., und ihr Epitomator wufste noch nicht einmal, dafs diese Ausgabe seit vielen Jahren vollständig existirt. Der Vf. verspricht zwar, „so Gott Leben und Gesundheit giebt", eine baldige Fortsetzung seiner Compilation; da uns aber nichts davon zu Gesicht gekommen: so vermuthen wir, er wird zu der Einsicht gelangt seyn, dafs weder Plan noch Ausführung seines Werks etwas taugen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Steinacker: *Der Bühnenschwarm, oder das Spiel der Schauspieler.* Eine Trygödie von *Ralph Nym*, zubenamt der Weibel. Nebst den Bildnissen von M. Unzelmann und H. Iffland. 1804. 98 S. 8. (12 gr.) — Der Witz und der Spafs, oder vielmehr das Haschen nach beiden, beginnt schon auf dem Titelblatte (denn z. B. mit der Ankündigung der Bildnisse ist es nichts als Spafs); nicht minder witzelt und spafst die Vorrede, und das dramatische Werklein selbst ringt fast auf jeder Seite darnach. Das Thema, um welches alles sich dreht, kann man den Kampf des Idealen mit dem Realen auf den Bühnen Deutschlands nennen, das ist: der Kampf der neueren idealischen Grâcomanie mit der alten Natürlichkeit in thränenreichen Gemälden aus der Wirklichkeit des häuslichen Lebens. Dafs diesem Stoffe manche lustige Seite abgewonnen werden könne, haben der Vf. des Herodes und *Tieck* hier und da mit Glück bewiesen; und Jeder, der auf eine *neue*, *geistvolle* Weise (möge er sich dabey auf diese oder auf jene Seite neigen) dieses, freylich schon ziemlich oft behandelte Thema bearbeitet, wird uns willkommen seyn. Aber freylich müfste es etwas Originelleres seyn, als in diesem *Bühnenschwarm* aufgetischt wird, wo die Erinnerung an den Herodes und die Nachäfferey des gestiefelten Katers und des Prinzen Zerbino überall ins Auge springt. Ob man daher gleich sieht, dafs der Vf. kein schlechter Kopf ist: so hat er sich doch selbst in die Klasse der ziemlich untergeordneten gesetzt, und er wird denen, auf welche er sticht, wohl schwerlich wehe thun.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 12. Februar 1806.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Crusius: *Institutiones ad Fundamenta Linguae Persicae, cum Chrestomathia maximam partem ex auctoribus ineditis collecta et Glossario locupleti.* Edidit *Fridericus Wilken.* 1805. 446 S., nebst XVI S. Vorrede. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Obgleich das Studium der persischen Sprache in Deutschland, ungeachtet der vermehrten Anzahl der Liebhaber, vergleichungsweise noch als eine seltnere Sache angesehen werden muss, und nächst mehrern Hülfsmitteln zur Erlernung erst vor einem Jahre die Dombayische Grammatik (s. A. L. Z. 1805. Nr. 241.) erschienen ist: so können doch diese *Institutiones* des Hn. *Wilken*, eines jungen Orientaliften, dessen Talente sehr viel versprechen, um so weniger als überflüssig oder entbehrlich betrachtet werden, da sie in Hinsicht der schönen Chrestomathie und des beygefügten für die Anfänger sehr brauchbaren Glossarii einen unstreitigen Vorzug haben. Der letztere würde gröser seyn, wenn die zahlreichen, von S. 439—446. angehängten, *Addenda et Corrigenda* hätten wegbleiben können.

In der auf das Dedicationsblatt an Hn. Prof. *Eichhorn* in Göttingen folgenden Vorrede spricht der Vf. von der Veranlassung und Beschaffenheit seines Buchs. Hierbey kommen S. VI. ein paar Stellen vor, die Rec. nicht billigen kann. Die eine ist der unbescheidne Ausspruch des Vfs., da er alle diejenigen, welche den persischen Epiker *Ferdewsi (Firdussi)* dem *Homerus*, den *Hafiz (Hhafis)* dem *Anacreon*, dem *Horatius* und dem *Pindarus* an die Seite gesetzt haben, *vel quasi de tripode* als Männer verurtheilt, die sich hierdurch *lächerlich* gemacht hätten. — Die andre sagt uns zur Beurtheilung der vorhandenen persischen Historiker, Dichter und andrer Schriftsteller, dass *in his scriptoribus mira est passim venustas atque elegantia, in aliis vero locis aut horrida barbaries aut fucus ineptus lectorem prudentem offendit.* — Von Irrthümern und Mängeln wird der Kenner die classischen Schriften der Perser nicht lossprechen; aber sowohl die *horrida barbaries* als den *fucus ineptus* muss er dem Vf. zurückgeben, oder er muss, falls diese harten ungegründeten Ausdrücke so ernstlich nicht gemeynt seyn sollen, als sie buchstäblich lauten, eben dieselben in gleichem Sinne auf die classischen Autoren Griechenlands und Latiens anzuwenden berechtiget seyn. — Ueber solche unüberlegte Absprechungen einer jugendlichen Selbstgenügsamkeit, die leider Ton der Zeit geworden sind, hinweggesehen, verdient die Arbeit des Vfs ein vorzügliches Lob, und der Vf. selbst alle Aufmunterung. S. VII u. VIII. zeigt der Vf. die Quellen an, aus welchen die noch unedirten Stücke seiner Chrestomathie geschöpft sind. Es sind Codices der göttingischen Universitätsbibliothek. Bey dem Stück aus *Firdussi's Schahnameh*, aus der Geschichte Alexanders entlehnt, konnten zwey verschiedne Codices verglichen werden, die mit *A* und *B* bezeichnet worden sind. Zuletzt sucht der Vf. sich noch besonders wegen der angenommenen *Harrisischen* Methode, die *Tempora* des Zeitworts zu bestimmen, und wegen der Wahl der *dritten* Personen des Präteritums als Grundlage ihrer Ableitung zu rechtfertigen. Man findet dieses angenommene System von S. 32—71., wo es umständlicher auseinander gesetzt ist. Was die *Ableitung* der *Temporum* belangt, so wird dieselbe, S. X—XII. der Vorrede, auch noch in einem Schema nach der hergebrachten Weise, da man den *Imperativ* zur Grundlage annimmt, dargestellt. Dass, und wiefern Rec. in der S. 32—79. der grammatischen Institutionen abgehandelten Lehre von dem Zeitworte, besonders auch in Hinsicht der aufgestellten Vorstellungsart von den *Verbis irregularibus* s. *defectivis*, mit dem Vf. nicht übereinstimmen kann, wird der Leser aus demjenigen beurtheilen, was bey Gelegenheit der Anzeige der Dombayischen Grammatik bereits hierüber geäusert worden ist. Die *Institutiones ad Fundamenta L. P.* gehen von S. 1—108. Die Regeln sind sehr kurz gefasst, enthalten wenig Neues, auch einiges Irrige und nicht genug Bestimmte; das Ganze hat aber dadurch einen Vorzug erhalten, dass die Sätze durch gut gewählte Belege aus den Schriftstellern erklärt sind, worin dem Vf. schon *W. Jones* vorausgegangen ist. Aus des letztern Grammatik hat der Vf. mehrere dieser Exempel wiederholt, andere aber vielmehr aus seiner eigenen Belesenheit beygefügt. — *Pars I.* handelt *de scriptura et pronunciatione persarum.* Dieser Theil zerfällt in *drey* Kapitel. Cap. 1. *de consonantibus.* Cap. 2. *de vocalibus signisque orthographicis.* Cap. 3. *de Tono.* Angehängt ist S. 7. eine kleine Erzählung aus *Ssa'di's* Baumgarten. Sie soll zur ersten Uebung im Aussprechen und Lesen dienen, ist aber zu diesem Behuf zu kurz, weil sie nicht mehr als zehn Zeilen enthält, und noch dazu metrisch ist. *Pars II. de partibus orationis* zerfällt in *acht* Abschnitte. Sect. I. *de nomine substantivo* handelt Cap. 1. *de genere nominum substantivorum*, Cap. 2. *de declinatione (de numero. de casibus*, und *paradigmata)*, Cap. 3. *de articulo.* Sect. II. *de nomine adjectivo.* Sect. III. *de*

pronominibus. Sect. IV. *de Verbo:* Cap. 1. *Canones generales*, Cap. 2. *de verbi persici, temporibus et modis* (§. 1. *persicorum temporum cum temporibus aliorum sermonum comparatio*, §. 2. *temporum et modorum formatio*, §. 3. *Paradigmata verborum auxiliarium*, §. 4. *Paradigmata verborum regularium*, und §. 5. *de temporum verbi persici significatione et usu*); Cap. 3. *de Verbis irregularibus sive defectivis*, Cap. 4. *de Verbis impersonalibus.* Sect. V. *de Adverbiis*, VI. *de Conjunctionibus*, VII. *de Praepositionibus*, VIII. *de Interjectionibus et Exclamationibus.* Hierauf folgt ein *Appendix ad partem secundam: de numeralibus.* *Pars III. Etymologia* ist in *zwey* Abschnitte getheilt, davon der eine in *drey* Kapiteln *de Derivatione*, und der andre in *drey* Kapiteln *de Compositione* handelt. Den Beschluss macht *Pars IV. Syntaxis.* Dieser ist, wie überall, äusserst mager und mittelmäsig gerathen, und enthält *drey* Paragraphen, von S. 101—108. Da Rec. der Kürze wegen den Vortrag dieser Institutionen nicht im Detail beurtheilen kann, so begnügt er sich, zur Bestätigung seines obigen allgemeinen Urtheils nur einige wenige Bemerkungen folgen zu lassen, die als Belege des hin und wieder eingeflossenen Irrigen oder nicht genug Bestimmten gelten mögen. Gleich in dem *ersten* Kapitel des *ersten* Theils ist die angegebene Aussprache des Buchstaben خ und die des ع nicht richtig, da jener bey den Persern wie *k* oder *c* vor *a*, *o*, *u*, und dieser bey den Arabern wie das franz. *n* in *mon*, *rien* etc. lauten soll. Beides kann allenfalls als Aussprecherey, aber nicht als wahre Pronunciation angegeben werden. Ueberhaupt beruhet die Schreibart des Vfs., wenn er die Aussprache der persischen Worte mit lateinischer Schrift verdeutlichen will, auf unannehmlichen Grundsätzen. Wer wird ihm beypflichten, wenn er z. B. خوارزم *Curizm*, خواب *cáb*, خویش *kihsch*, پیش *pihsch*, آمدن *ahmuden*, آهن *ahn*, شکفت *schukufth*, خویتر *cuhbther*, دختر *docther*, تو *thu* etc. schreibet? auf der andern Seite dagegen solchen angenommenen Principien ganz untreu, z. B. شیر *schir*, زمین *zemin*, خوبست *cubest*, عالم *alem* etc. Warum nicht auch diese Worte: *schihr*, *zemihn*, *cuhbesth*, *ahlem?* Nächstdem ist es ein grosser Mangel, dass der Vf. in seiner für den Anfänger geschriebenen Sprachlehre die ganze *Pars I.* mit so wenigen und unzulänglichen Regeln abgefertiget hat, dass niemand im Stande seyn wird, das Persische daraus gehörig *lesen* zu lernen, wenn er nicht noch andre Hülfsmittel, oder einen guten mündlichen Unterricht daneben benutzen kann. Im *dritten* Kapitel, *de Tono*, bekennt der Vf. seine Unwissenheit, und fertiget seine Schüler in sieben Zeilen mit der Hinweisung an diejenigen ab, welche *ab ipsis Persis persice legere et loqui didicerunt.* — S. 10. heisst es: *ö feminina plerumque fere (non ubivis) in* ت *mutata.* Diese Sache ist gar nicht so willkürlich, als sich der Vf. mit andern seiner Vorgänger vorzustellen scheint, und obgleich die bisherigen Sprachlehrer ebenfalls nichts Bestimmteres hierüber vorgetragen haben: so ist es doch aus der Aufmerksamkeit auf den Sprach- und Schrift-Gebrauch keinem Zweifel weiter ausgesetzt, dass die Perser die arabischen Wörter mit der femininen Endung ö nach gewissen bestimmten Regeln entweder in ـه oder in ـت endigen. Da nämlich die Perser in ihrer Sprache das *sächliche* Geschlecht der arabischen Sprache nicht kennen: so brauchen sie die aufgenommenen arabischen Namen der *leblosen* Dinge, ingleichen die daher entlehnten *Nomina substantiva abstracta*, wenn sie *persönliche* Bedeutung annehmen, nach einem dunkeln Gesetz des Sprachgebrauchs, den man in den einzelnen Fällen aus der Lektüre fleisig anmerken muss, theils mit der Endung ـت, z. B. نعمت Wohlgefallen, عصمت (Schutz, Festigkeit) eigner Name eines persischen Dichters; theils mit der Endung ـه, z. B. طرّه Haarlocke; theils aber sowohl mit ـت als mit ـه, z. B. سلطنت und سلطنه Herrschaft, فتنت und فتنه Empörung, تذکرت und تذکره Memorial, حصّت und حصّه Loos, Theil, رسالت und رساله Abhandlung, قلعت und قلعه Castell, الاعت und الاعه Göttin, تنبالت und تنباله Elfenzwergin. Ebenfalls auf beiderley Weise, mit ـت und ـه gebrauchen sie die *Nomina substantiva concreta* des *persönlichen* Geschlechts der *unvernünftigen* Thiere, z. B. حمارت und حماره Eselin, بقرت und بقره, Kuh یمامت und یمامه Holztaube. Dagegen erhalten im Persischen die aus dem Arabischen entlehnten *Nomina propria locorum et regionum*, ingleichen die *Nomina substantiva concreta* des *persönlichen* Geschlechts der *vernünftigen* Geschöpfe, und die *Adjectiva* und *Participia* allezeit allein die Endigung ـه, z. B. مکه *Mecca*, سلطانیه *Ssulthania*; خلیفه Chalif, شریفه Scherifin, معشوقه Freundin, Geliebte; محبت خالصه aufrichtige Freundschaft. S. 11. *Persönliche Plural-Endung* یان *für die Wörter auf* ـا. Hier fehlt die Bemerkung, dass die *Nomina animantium* auf و ebenfalls یان hinzufügen, z. B. پانویان Prinzessinnen; und hierzu die nöthige Restriction, dass nämlich solches blos alsdann Statt findet, wenn das و ein و *vocale* oder *radicale vere quiescens* ist. Denn wo das و *leer* und *tautbar* d. i. wirklicher *Mitlauter* ist, wird nach der allgemeinen Regel nur ان hinzugefügt, z. B. خسروان die Chosroen, دیوان die Divs, ثاوان die Stiere. S. 15. 22. ist die Lehre von dem persischen *Bindungs-Ve-*

Vocal (حبوط) eben so wenig vollständig eingetragen, als es von andern geschehen ist. Rec. hat hierüber im Allgemeinen bereits in der Anzeige der Dombayischen Grammatik das Nöthige erinnert. Schon das *quem recitando semper notant* ist unrichtig. — Hiermit mag die berichtigende Anzeige eines übrigens brauchbaren Hülfsbuchs beschlossen seyn. Zur Empfehlung desselben nur noch die Bemerkung, dass die von S. 111 — 230. laufende *Chrestomathie*, auf welche von S. 233 — 438. das brauchbare *Glossarium* folget, sowohl in dem *prosaischen* als in dem *poetischen* Theile, sehr gut ausgewählte Stücke enthält. Der Vf. arbeitet nun noch zur Erleichterung des Gebrauchs seiner Chrestomathie ein *Auctarium* aus, welches noch unter der Presse ist und die Stücke der Chrestomathie in lateinischer Uebersetzung mit den nöthigen Bemerkungen enthalten wird. Er hat uns überdiess die *Historiam Samanidarum* aus *Mirchond* versprochen. Beide Arbeiten werden, die erste den Anfängern, die andre den Kennern, sehr willkommen seyn.

PHILOLOGIE.

1) Würzburg, b. Stahel: *Jac. Bayer Paedagogus latinus germanae juventutis*, sive *Lexicon germanico-latinum et latino-germanicum*. Deutsch-Lateinisches und Lateinisch-Deutsches *Wörterbuch*. *Eilfte* Auflage, durchaus von Neuem umgearbeitet, vermehrt und verbessert von *C. Ph. Mayer*, Prof. der Grammatik am Gymnas. zu Würzburg. Deutsch-lateinischer Theil XIV u. 948 S. Lateinisch-deutscher 486 S. 1805. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

2) Leipzig, b. v. Kleefeld: *Lateinisch-deutsches* und *Deutsch-lateinisches Taschenwörterbuch* nach *Scheller's* und *Bauer's* grösern Werken in gedrängter Kürze und mit nöthiger Auswahl abgefasst, auch hin und wieder mit Zusätzen und mehr als 600 neuen Wörtern vermehrt, vornehmlich zum Gebrauch in Schulen, wie auch für diejenigen, denen einige Kenntniss der lateinischen Sprache nöthig und nützlich ist. Lateinisch-deutscher Theil XIV u. 543 S. Deutsch-lat. Th. 428 S. 1801. gr. 12. (1 Rthlr. 12 gr.)

Wie jede Provinz ihre eigenthümlichen beliebten Schulbücher zu haben pflegt, die bey Kind und Kindes Kind in Ansehen bleiben, so erhält sich der alte *Bayer* in seinem Kreise noch immer in Ehren, und wird sich vielleicht noch lange darin erhalten, da man ihn jetzt in einer sehr berichtigten und vervollständigten Gestalt hat ans Licht treten lassen. Seine vorzügliche Brauchbarkeit für Schüler soll auf der Einrichtung beruhen, dass in dem deutsch-lateinischen Theile bey jedem Nennworte der Genitiv, das Geschlecht, die etwanigen Ausnahmen in der Abänderung; bey dem Zeitwort, ob es ein Activum, Neutrum u. s. w. ist, meistens sein Perfectum, Supinum u. s. w., der Casus, den es regiert, die Anomalien angegeben sind. Der deutsch-lateinische Theil ist, wie schon die Seitenzahl lehrt, im Verhältniss zu dem lateinisch-deutschen sehr angeschwellt und durch Tausende von Wörtern vermehrt worden. Es scheint daher, dass man es vorzüglich auf diesen Theil abgesehen und das Werk insonderheit zum Gebrauch beym Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische oder bey eignen lateinischen Ausarbeitungen bestimmt hat. Im lateinisch-deutschen Theile sind die mehrfachen Bedeutungen der Wörter, ohne weitere Erläuterung, blofs angegeben. Vermissen wird die Jugend die Bezeichnung der Kürze und Länge der Sylben.

Das Taschenwörterbuch Nr. 2. verdient Liebhabern und Anfängern empfohlen zu werden. Es leistet, was der Titel verspricht. Freylich enthält es nicht so viele Artikel, als der umgearbeitete *Bayer*; aber ihrer mehrere sind besser und fruchtbarer bearbeitet. Die in den deutsch-lateinischen Theil neuaufgenommenen Wörter, deren Verzeichniss die Vorrede giebt, bestehen zum Theil aus solchen, welche erst in den letzten Jahren ausgeprägt worden, und ihre Uebersetzung hatte mitunter eigne Schwierigkeiten. Die Menge neuer Wörter, mit denen unsre Sprache jetzt bereichert wird, dürfte bald ganz neue *deutsch*-lateinische, französische, englische u. s. w. Wörterbücher nöthig machen.

Wien, b. Doll: *Lateinische und deutsche Gespräche*. Ein Versuch, durch diese praktische Uebung Anfängern das Lateinischreden zu erleichtern. Herausgegeben von *K. A. Moser*. 1804. VI u. 264 S. gr. 8. (20 gr.)

Dieser praktischen Anleitung zum Lateinischreden gehen voran die Zahlwörter, Monate und Tage, der R. Kalender, Redensarten des gesellschaftlichen Umgangs, lateinisch und deutsch; dann eine Auswahl aus Erasmus *Colloquia familiaria*, die keinen wissenschaftlichen, sondern gemeinen Inhalt haben; sodann Terenzens Selbstpeiniger sehr abgekürzt, und endlich noch Idiotismen und Sprüchwörter der lateinischen und deutschen Sprache. Dem lateinischen Text geht durch das ganze Buch eine deutsche Uebersetzung zur Seite. Aber diese ist oft gar zu ängstlich dem Lateinischen nachgebildet, auch wohl gegen die Grammatik und mit Provinzialausdrücken. S. 44.: „Demiphon *berathschlagte ihrer drey* über etwas." „So wurde Demiphon noch viel unschlüssiger als *vor und eh*." Unrichtig ist S. 45. das Lateinische wie das Deutsche: „*Quoto die recurrit dolor? Quoto die navras? imo quotidie: saepius quam Euripus, qui septies recurrebat fretum angustum inter Beotiam et Euboeam de die, et tanto quidem impetu, ut naves secum rapiat.*" „Und *alle Tage* kehrt der Anfall zurück? *Alle Tage* sagen Sie? *Ja wohl* alle Tage: öfters als *Euripus*, der die Meerenge zwischen *Beotien* und Euböa siebenmal des Tags mit solchem Ungestüm durchlief, dass er Schiffe mit sich *fortriess*." S. 46.: „*Vide ne ex immodico aut intempestive studio con-*

conciliaris hoc mali." „*Sehen Sie zu, daſs* Sie sich diese Krankheit nicht etwa durch unmäſsige und unzeitige Anstrengung *herbeyzogen.*" Uebrigens fehlt es diesem Buche an einem der vorgesetzten Absicht entsprechenden Plane; wie schon die obige Anzeige der gewählten Stücke beweist.

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Würzburg*, b. Stahel: *Hermann Joseph Brünninghausen*, der Arzney- und Wundarzneykunst Doctor, churf. pfalz-bayerischer General-Stabs-Chirurgus bey der fränkischen Inspection, der k. k. med. chir. Academie zu Wien, und der Gesellschaft der Wissenschaften und Künste zu Mainz Mitglied, *über die Exstirpation der Balggeschwülste am Halse, und über eine neue Methode, dieselbe mit Sicherheit zu verrichten.* Nebst einem Anhange über die *verbesserte Geburtszange.* 1805. 100 S. 8. m. 1 Kpfrt. (12 gr.) — Obgleich die meisten heilbaren Balggeschwülste durch die gänzliche Ausschneidung oder Oeffnung des Sacks und Zerstörung desselben durch Aetzmittel und Eiterung geheilt werden können: so giebt es doch Fälle, wo diese Methoden nicht zureichend sind, und andere Hülfsmittel ersonnen und angewendet werden müssen. Ein solcher Fall ist dem Vf. in seiner Praxis vorgekommen; und da die von ihm befolgte Kurart in ähnlichen Vorfällen empfohlen zu werden verdient: so wird Rec. die ausführlich beschriebene Krankheits- und Operationsgeschichte in einem gedrängten Auszuge mittheilen.

Ein übrigens gesunder, wohlgebauter, junger Soldat hatte zwischen dem Luftröhrenkopfe und dem obern Theile des Brustbeins, etwas nach der linken Seite zu, eine sehr harte, unschmerzhafte und leicht bewegliche Geschwulst von der Gröſse eines kleinen Hühnereyes, die der erfahrne Vf. durch die Exstirpation wegzunehmen entschlossen war. Während der Operation zeigte sich indessen, daſs die Geschwulst birnförmig war, tief an dem Oesophagus fest sass, auswärts von der linken Carotis begränzt war, und hinterwärts so fest auf einem starken Aste der *Art. thyreod. inf.* lag, daſs es unmöglich war, die Exstirpation zu vollenden, ohne diese Arterie, deren Blutung durch die Compression so wenig, als durch die Ligatur ohne Nachtheil des Kranken gestillt werden konnte, zu verletzen. Nachdem der Sack gespalten, und ein gelblichtes schleimichtes Wasser ausgeleert war, fand man den Sack inwendig knorpelhart, mit Knochenlamellen untermischt, die Haut desselben ungewöhnlich fest, und an manchen Stellen, besonders nach hinten zu, wohl drey Linien dick. An die Zerstörung dieses Sacks durch Aetzmittel und Eiterung war also nicht zu denken. Der Vf. legte deswegen eine einfache Schlinge um den Grund der stark hervorgezogenen Cystis, und schnitt, nachdem der Faden fest zugezogen war, den gröſsten Theil des Sackes ab. Der kleine zurückbleibende und unterbundene Theil zog sich schnell in die Tiefe der Wunde zurück. Die Blutung einer beträchtlichen Vene, welche sich einige Stunden nach dem Verbande erneuerte, ward durch einen mit Weingeist getränkten und tief in die Wunde gebrachten Schwamm gestillt. Der öftere Reiz zum Husten und häufige Schleimauswurf, welcher sich nach der Operation zeigte, hörte am vierten Tage, wo der Schwamm aus der Wunde genommen wurde, gänzlich auf. Am dreyzehnten Tage war die Eiterung noch sehr beträchtlich, und weil sich das unterbundene Stück des Sackes, welches anderthalb Zoll tief in der verengerten Wunde lag, noch nicht abgesondert, und der Faden wahrscheinlich nicht hinreichend eingeschnitten hatte: so zog man die heraushängenden Unterbindungsfäden durch eine kleine unten schief abgeschnittene silberne Röhre, die man bis an den Grund der Geschwulst schob, während die Fäden stark angezogen, und nachher befestigt wurden. Am ein und zwanzigsten Tage fiel das Röhrchen mit den Fäden und dem unterbundenen Sacke aus der Wunde, in deren Tiefe sich noch immer Eiter ansammelte, bis zuerst täglich ein langes, allmählig kürzer gemachtes Stückchen Wachsschwamm, und zuletzt ein Aetzmittel eingelegt wurde, worauf sich die Fistel am 71sten Tage der Operation schloſs und fest vernarbte.

Bey dieser Gelegenheit führt der Vf. mehrere theils fremde, theils eigene Beobachtungen über Balggeschwülste an, welche diese kleine Schrift für den jungen Wundarzt noch belehrender machen.

In einem Anhange macht der Vf. die fernern Verbesserungen seiner im J. 1802. beschriebenen Geburtszange bekannt. Diese Zange ist beynahe 15 Zoll, alt franz. Maſs, lang, die Länge der Löffel, von der Axe an gemessen, beträgt etwas über die Hälfte der ganzen Zange. Die Beckenkrümmung fängt gleich bey der Axe an, und steigt allmählig so weit aufwärts, daſs die Enden der Löffel 3¾ Zoll über die Horizontalfläche erhoben sind. Die Kopfkrümmung verhält sich so, daſs der Sinus da, wo er am weitesten ist, 2 Zoll und 8 Linien hat. Die gröſste Weite der Zange ist nur 2 Zoll von der Spitze entfernt. Der Vf. hat jetzt die Zangenfenster nur 2½ Zoll machen lassen (die Weite beträgt 10 Linien). Die *Länge* der Fenster, worin sich ein Theil der Convexität der Kopfknochen, und ein Theil der gefaſsten Kopfbedeckungen fügt, die folglich zur Ersparung des Raums im Becken, und zur festern Haltung des Kopfs das Ihrige beytragen, hat durchaus keinen Nutzen, kann aber schaden: denn bey der Application der Zange können geschwollene Geburtstheile sich in die langen Fenster einlegen, und beym Fortschieben des Instruments in den immer enger werdenden Spalten gequetscht und gezerrt werden. Wenn das Fenster kürzer ist, so kann der undurchbrochene Theil des Löffels auch dünner gemacht werden, ohne an seiner Stärke zu verlieren. Der Theil der Zangenlöffel, welcher zwischen dem äuſsersten Ende des Fensters und dem Ende des Löffels selbst ist, beträgt 10 Linien, und kann daher ohne Nachtheil der Stärke dünner gemacht werden; er hat eine flache Concavität erhalten, um sich besser an die Convexität des Kopfs anlegen zu können. Die dritte Abänderung ist die, daſs die Beckenkrümmung durch die ganze Handhabe fortläuft, wodurch also die ganze Zange eine krumme Linie formirt. Mit dieser krummen Zange kann auch bey geschwollenen Geburtstheilen, und beym höchstmöglichen Stande des Kinderkopfs, gemächlich gearbeitet, und der Kopf ohne Verletzung des Mittelfleisches entwickelt werden: denn die Zange gewinnt eigentlich durch die fortgesetzte Krümmung 2 Zoll, und ihre Form bestimmt die Richtung, nach welcher der Geburtshelfer arbeiten soll. Rec., der sich in einer ausgebreiteten Praxis auch bey den beschwerlichsten Entbindungen — man wird sich wahrscheinlich wundern — noch immer der Levretschen oder einer ähnlichen, aber etwas längern Zange bediente, findet die Construction der Brünninghausenschen Zange allen Forderungen so entsprechend, daſs er sich dieser Zange gewiſs bedienen würde, wenn er einst die Nothwendigkeit einsähe, sich von seiner getreuen alten Freundin, der Levretschen Zange, trennen zu müssen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 13. Februar 1806.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STOCKHOLM, b. Lindh: *Kongl. Vetenskaps Academiens Nya Handlingar.* Tom. *XXV.* för år 1804. *Jan. — Det.* (Neue Abhandlungen der Königl. Akademie der Wissenschaften. *XXV.* Band für das Jahr 1804. *Erstes — viertes* Quartal.)

In dem *ersten* Quartal des J. 1804. finden wir: 1) die *zweyte* Fortsetzung der Beschreibung des Kirchspiels Enonteki in Lappland, von *E. J. Grape.* Der Vf. setzt hier noch seine Nachrichten von den Lappen fort, und beschreibt ihre Rennschlitten und deren Einrichtung und Regierung, und dann besonders die Sitten und Gebräuche der Lappen, die eben so sehr einer Verbesserung bedürfen, als ihre Kleidungs- und Nahrungsart. Die Liebe zum Branntwein ist bey ihnen sehr grofs; sie geben ihn schon Kindern von drey bis vier Jahren zu trinken. Nächst der Völlerey ist der Rennthierdiebstahl eins ihrer herrschenden Laster. Sie reden Jedermann mit du an, von sich selbst aber sprechen sie im Plural: Wir. Noch halten viele auf Segensprechen und andern Aberglauben, und besonders glauben sie sich in allen Nöthen durch Versprechen von Geschenken an Kirchen zu retten. Ihr Geld vergraben sie oft in die Erde: so auch ihre silbernen und kupfernen Gefäfse, ohne weder Frau noch Kindern die Stelle wissen zu lassen. Mit ihren Heirathen werden sie bald fertig. Branntwein, Butter, Brod, Rennthierkäse und Rennthierfleisch sind ihre hochzeitlichen Gerichte, und bey Tisch wird von allen und jedem Taback geraucht: von Tanz wissen sie nichts. Die Weiber gebären sehr leicht; den Kindern läfst man allen Willen. Die Leichen derer, die im Sommer, wenn sie sich in dem Felsengebirge aufhalten, sterben, werden so lange eingegraben, bis sie solche, wenn im Winter Schlittenbahn wird, nach der Kirche fahren können. Eingekleidet werden die Leichen nicht, sondern in dem Gewande, worin sie sterben, begraben; aber Strümpfe von grobem Tuch, und besonders dicke wollene Handschuhe werden ihnen angezogen, der Bart wird abgeschoren und das Gesicht mit Tüchern bedeckt. Ihr ärgster Feind, den sie haben, ist der Wolf, der ihren Rennthieren sehr nachstellt, und von den getödteten Rennthieren zuerst die Zunge, als einen Leckerbissen, verzehrt. (wird fortgesetzt.) 2) Versuche, aus den mehresten Flechtenarten einen Farbestoff zu heben und schönen Farben zu bereiten. Die *achte* und letzte Abtheilung, vom Leibmedicus *Westring.* Der Vf. hat damit nun seit zwölf Jahren Versuche angestellt, die selbst auch für den Botaniker belehrend und nützlich geworden sind. Er hat das Vergnügen gehabt, dafs die aus mehrern Flechtenarten bereiteten Farben schon in dortigen Fabriken angewandt worden. Mehrere arme Leute können sich mit Einsammlung und Verkauf derselben etwas verdienen. Er theilt diese so wenig bekannte und benutzte Gewächse in Ansehung der Farbe, die sie geben, in *zwey* Klassen: *Substantiva*, die ohne besondere Bereitung einen natürlichen Farbestoff abgeben, und *Adjectiva*, deren Farbestoff erst durch die Bereitung entwickelt werden mufs, und zeigt dann, welche diese sind, und wie sie müssen bereitet werden. Für die Wollenfabriken versprechen sie doch zur Zeit nicht so viel, als für die Seidenfabriken, da sie der Seide eben solchen Glanz geben und eben so beständig sind als die chinesischen Farben. Durch Zusatz von Kochsalz und Salpeter hat der Vf. die Farben besonders fest gemacht. Auch hat er, wo sonst der Farbestoff daraus nicht gut zu entwickeln gewesen, solches durch Anwendung von ungelöschtem Kalk und Salmiak erhalten. Er hat sieben verschiedne Methoden zur Ausziehung des Farbestoffs beschrieben. Die hier noch zuletzt von ihm angestellten Versuche betreffen besonders die *Lichenes gelatinosi Lin.*, die doch am wenigsten Nutzen für die Färbereyen haben, die *fruticulosi L.* (*Cladoniae achar.*) und *Heliopodia achar.* Besonders sind die *Lich. uncialis L., subulatus Ach., aduncus A., pungens A., furcatus A., spinosus A., globiferus L., fragilis L.* und *rangiferus L.* nach den verschiedenen Methoden des Vfs. untersucht. 3) *Peziza Cacabus*, ein neuer und besonderer Erdschwamm von Java, beschrieben von *S. J. Ljungh.* Der Probst *J. Brandes*, der sich viele Jahre in Ostindien aufgehalten, hat die Zeichnung dem Vf. mitgetheilt; *Brandes* fand ihn an der Wurzel eines Baums bey Batavia. Er war sehr weich, fast wie grünes Papier, drey Fufs hoch, aber 25 Zoll breit, und hatte einen Stil der 16 Zoll hoch, hohl und 3 Zoll dick war. (Also gröfser als *P. acetabulum L.* mit dem er sonst in Gestalt Aehnlichkeit hat, nur dafs dieser letztere ohne Stil ist.) Er wird hier beschrieben: *Peziza Cacabus: stipitata, cinerea, 3 pedalis, globoso-campanulata, extus plicata, margine striata, stipite fistuloso incrassato*, mit Zeichnung. 4) Eine Bauchwassersucht, worin in mehrern Jahren eine ungewöhnliche Menge Wasser abgezapft ward, von *J. L. Odhelius.* Eine Unteroffiersfrau, die vier Kinder geboren hatte, mufste nach des Mannes Tode, in Dienst gehen, wo sie viel auszustehen hatte. Sie bekam 1796. ein langwieriges intermittirendes Fieber, das bey schlechter Cur und Wartung im Sept. 1797. in-

in eine eigentliche Bauchwassersucht überging. Sie war 39 Jahr alt, als sie im April 1798. ins Lazareth aufgenommen ward, wo sie im October 1803., sechs Jahr, nachdem ihr das Wasser zuerst abgezapft war, an Entkräftung starb. Diess Abzapfen des Wassers war die einzige Erleichterung ihrer Schmerzen. Es geschah in allem 52 mal, jedesmal zwischen fünf bis neun Kannen, welches zusammen während der ganzen Krankheit 340 Kannen betrug, und bald klar, bald trübe, bald gelblich, bald röthlich ausfiel. So ganz ausserordentlich ist der Fall doch wohl nicht. 5) Anbruch zu Bergsalz in Westgothland, von *A. Polheimer*. Da das Salz zu den Lebensnothwendigkeiten gehört, woran es in Schweden ganz fehlt: so würde die Entdeckung von Bergsalz im Lande äusserst wichtig seyn. Die hier beschriebene Gegend ist eine Ebene, zwey Meilen lang und eine breit. Sie hat alle mögliche Kennzeichen, dass sie ehemals Meeresgrund gewesen seyn müsse, und dass das Meer sein Salz daselbst in feste Lager abgesetzt habe. In den gegrabenen Gruben sammelt sich Salzwasser. Der Landeshauptmann Ribberg hat schon 1724. daraus durch einen Salpetersieder wirkliches Salz kochen lassen. Aber der feine, auf dem Wasser fliessende, Sand verhindert, dass man nicht durch gewöhnliches Brunnengraben, die Erdschichten entdecken kann, wodurch das Salzwasser hervordringt; auch kann das nicht durch gewöhnliche Erdbohrer geschehen. Der Vf. schlägt dazu einen, auch in Deutschland nicht unbekannten, Brunnenbau vor, vermittelst dessen man auf den festen Salzstock kommen könne. Der dort befindliche Alaunschiefer könnte zum Sieden des Salzes gebraucht, und im Winter durch die Eisgradirung die Anlegung weitläuftiger Gradirwerke vermindert werden. 6) Erfahrungen und Beobachtungen über die ungleiche Natur der Winde und ihre ungleiche Wirkung auf die elektrische Materie der Erde, und zu folge dessen auf die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens, von *E. Wästström*. Eine für Naturkunde und Oekonomie sehr wichtige Abhandlung; die aber, da sie sich auch stets auf das dortige Lokale bezieht, nicht gut einen Auszug leidet. 7) Die Sonnenfinsterniss in Abo den 28. August. 8) Die Mondfinsterniss den 11. u. 12. September 1802. 9) Der Durchgang des Merkurs durch die Sonne den 9. November 1802., alle drey observirt von *G. G. Hällström*. 10) Die Mondfinsterniss vom 12. September 1802., beobachtet zu Lund, von *Lidtgrén*.

Das *zweyte* Quartal enthält: 1) die *dritte* Fortsetzung der Beschreibung des Kirchspiels Enonteki in Lappland, von *E. R. J. Grape*: Zuerst von den dort sowohl bey den Lappen als den Neuanbauern im Schwange gehenden abergläubischen Einbildungen, Meinungen und Gewohnheiten; hier in allen 37 derselben gesammelt. Doch dergleichen trifft man bey allen Völkern unter dem gemeinen Mann und in der Rokkenphilosophie gewöhnlich in mancherley lächerlichen Gestalten an. Wichtiger ist was der Vf. zweytens von den dort befindlichen Thieren und Gewächsen anführt. Man sollte glauben, dass an einem Ort, wo der Winter mit der strengsten Kälte an ⅔ des Jahres dauert, es nur solche Thiere und Gewächse geben könne, die sich dafür passen. Allein ausser mehrern nur diesem Klima eigenen Naturalien, findet man doch auch hier eine Menge Thiere und Gewächse, die man auch in südlichen Ländern antrifft, wohin besonders eine Menge von Insektarten gehören. Das vornehmste Thier ist doch hier bekanntlich das Rennthier, das sich im Sommer von Gras, Laub, Beeren und Schwämmen nährt, im Winter aber durch den Geruch das Rennthiermoos unter dem tiefsten Schnee zu finden weiss. Ihre Oekonomie wird beschrieben, Ein Rennthier das zum Fahren gebraucht wird, kostet 5 bis 6 Rthlr. Banco. Das Alter dieser Thiere erstreckt sich nahe an 15 Jahre. Auch von den Krankheiten derselben wird geredet. Unter den Raubthieren thut der Wolf den meisten Schaden. Falken und Eulen sind selten. Zugvögel kommen zu Anfang des Sommers in Menge an, und brüten dort ihre Jungen aus. Die gröfste Anzahl von Vögeln daselbst ist die von Seevögeln. Mücken sind im Sommer in unzähliger Menge; eine grose Plage für Menschen und Thiere. Der *Oestrus Tarandi*, und *Oestrus Trompe*, wovon jener seine Eier in die Rückenhaut, dieser in die Nasenlöcher der Rennthiere legt, und für solche eine grose Plage. Mehrere dort befindliche sonst unbekannte Arten von Insekten sind von *Paykull*, *Quensel*, u. a. beschrieben. Unter den Schmetterlingen ist *Treija* am gewöhnlichsten, *Embia* am seltensten. Die *Phalänen* verdienen dort kaum den Namen der Nachtfalter, da sie auch des Tages und im Sonnenschein herum fliegen. Die dortigen Pflanzen sind von *Linné* und *Liljeblad* beschrieben; doch findet man auch mehrere unbekannte Arten, besonders von Riedgras und Moosen. Der Mangel an Zimmerholz wird gewissermasen dadurch ersetzt, dass das Holz wegen seiner gröfsern Festigkeit länger dauert. Die Pflanzen erhalten dort geschwinder ihren vollen Wachsthum und ihre Reife, als in südlichen Gegenden. Auf dem Pfarrhofe hat man mehrere unserer Küchengewächse angebauet. Erbsen werden nicht reif, und Aepfel, Birnen, Pflaumen und Kirschen dort wohl nie fortkommen. Man sollte suchen den Lappen mehr zu gewöhnen, isländisches Moos, Angelika, u. d. m. zu sammeln. Zuletzt ein Verzeichniss der dortigen Prediger seit 1672., und einige meteorologische und astronomische Tabellen. 2) Zusatz zu den Versuchen, Flechten zum Färben zu gebrauchen, die in den vorigen *acht* Abtheilungen übersehen oder hernach erst gemacht worden, nebst Berichtigungen einiger Namen derselben, von *J. P. Westring*. Die Flechtenarten womit hier theils ganz neue Versuche angestellt, theils solche fortgesetzt worden sind: *L. Lacteus*, *Orcinus*, *Adspergillus*, *Confluens*, *Atrovirens Dillenii*, *Nitidus*, *Calcareus*, *Cinereus* (eine der vornehmsten Farbeflechten, die auf Wolle eine hohe und schöne Scharlachfarbe, und auf Seide Rosenroth giebt, durch deren mehrere und vervollkommnete Anwendung viele Cochenille erspart werden kann.). Ferner: *L. Ater*, *Grumosus Glaucoma*. *Swartzii*, *Parellus*, *Upsaliensis*, *Epanorus*, *Centrifugus*, *Ambiguus*,

Rosenvar und *Carlofus*. 3) Hiſtoriſche Ueberſicht des Problems von der Figur der Erde, nebſt den Anleitungen zu der neuen Gradmeſſung in Lappland, und ihrer definitiven Reſultate, dargeſtellt in den Verhältniſſen welche die phyſiſch-mathematiſchen Wiſſenſchaften davon fordern, von *J. Svanberg*. Der Vf. war einer der vornehmſten Aſtronomen, welcher die im J. 1802. von Hn. *C. R. Melanderhjelm* vorgeſchlagene, durch die Akademie der Wiſſenſchaften veranſtaltete, und vom Könige freygebig unterſtützte, neue Gradmeſſung verrichtete. Er giebt hier zuerſt eine ſummariſche Ueberſicht alles deſſen, was von den älteſten Zeiten bis zu dieſer neuen Gradmeſſung über die Frage von der Dimenſion der Erde geſchrieben, und zu ihrer Auflöſung gethan worden, von *Ariſtoteles* und *Eratoſthenes* an, bis *Huygens*, *Newton*, *Maclaurin*, *Clairaut*, und beſonders von dem, was durch die ſieben vornehmſten Gradmeſſungen im vorigen Seculo beſtimmt worden. Man fand, daſs vorher Fehler vorgegangen ſeyn muſsten, und um ſolche zu berichtigen, ward die neue Gradmeſſung in Lappland angeſtellt, deren Reſultate der Vf. zweytens hier entwickelt. Nach Berechnung der Refraction findet man die Angabe der Meſſung von *Bouguer* in Peru 9.53 Meter zu groſs, die der neuern franzöſiſchen $3^m.07$ zu klein, und der neuern in Lappland $18^m.31$ zu groſs. Die wahrſcheinlichſte Ellipticität, welche ſie geben, iſt $\frac{1}{229.6}$, wobey der totale Fehler 41.21 Meter beträgt, und wonach der neue franzöſiſche Grad um $3^m.83$ vermehrt, und der neue lappländiſche um $22^m.87$ vermindert werden muſs; der Peruaniſche aber bleibt wie ihn *Bouguer* angegeben hat. Wenn drey Gradmeſſungen um 12.92 Meter geändert werden: ſo daſs der Peruaniſche um $4^m.74$ vermindert, die neue franzöſiſche um $1^m.20$ vermehrt, und die neue lappländiſche um $7^m.17$ kleiner angenommen wird: ſo iſt die Ellipticität $= \frac{1}{329.1}$. Die wahrſcheinlichſte Ellipticität iſt $\frac{1}{331.4}$, und die kommt heraus, wenn man den Peruaniſchen Grad unverändert läſst, den neuern franzöſiſchen mit $1^m.50$ vermehrt, und den neuen lappländiſchen um $8^m.97$ kleiner annimmt. 4) Minerographiſche Bemerkungen über die Flözen in Rättwik und den angränzenden Kirchſpielen in Dalekarlien, von *W. Hiſinger*. Dieſe Flöze, die an das Sevegebirge ſtoſsen, ſind wegen der dortigen Anbrüche von Schleifſteinen, Kalkſtein und Erz zwar bekannt, aber auſser dem wenigen was *Cronſtedt* und *Tilas* davon haben, noch nicht ſo wie hier, genau unterſucht. Der Vf. giebt von ihrem äuſsern Anſehen, ihrer Ausdehnung und ihren Gränzen, der Lage und der Gränze der Schichten, der Senkung der Lager, den Steinarten und Petrificaten darin, und endlich von dem dort gefundenen Erzen und ihrem ökonomiſchen Nutzen Nachricht. Eine Karte und Zeichnung macht alles deutlicher.

Das *dritte* Quartal hat folgende Abhandlungen: 1) *Mertenſia*, eine neue Gattung des Schlangengraſes, von Dr. *C. L. Willdenow*, Prof. der Botanik und Nat. Hiſt. in Berlin, mit Zeichnungen. *Smith* in England, dem man eine beſſere Eintheilung dieſer Pflanzengattung zu danken hat, unterſuchte beſonders die Gattung, deren Capſeln mit einem elaſtiſchen Ringe verſehen ſind. Der Vf. hatte hingegen in den Schriften der Erfurter Akademie für nützliche Wiſſenſchaften auch die unterſucht, deren Capſel keinen ſolchen Ring hat, und eine Gattung davon unter dem Namen *Todea* aufgeſtellt. Bey näherer Unterſuchung fand er noch eine andere ſich jener nähernden, aber doch davon verſchiedenen Gattung, der er nach *S. M. Martens*, in Bremen, den Namen *Martenſia* giebt, und deren Charakter er ſo beſtimmt: *Capſulae bivalves in foris ſubrotundis ſuperficiei inferioris frondis absque induſiis.* Er beſchreibt davon folgende fünf Arten: *Mart. furcata*, *dichotoma*, *pectinata*, *bifida* und *truncata*. Er vermuthet daſs des Prof. und Ritt. *Thunbergs Polypodium glaucum* in ſeiner *Flora Japon.* auch zu dieſer Gattung gehöre. 2) Anmerkungen und Zuſätze zu der vorigen Abhandlung, von *O. Swartz*. Er ſchlägt vor, den Charakter der *Martenſia* genauer ſo zu beſtimmen: *Capſulae numeroſae, ſubſeſſiles; uniloculares, ſemivalves in punctis ſubrotundis ſuperficialibus ſparſis confertae, absque induſio.* Auch einige Arten beſtimmt er näher, und tritt *Willdenows* Vermuthung wegen *Thunb. Polypodium glaucum* bey. 3) *Petromyzon Planeri*, ein bisher in Schweden nicht gekannter Fiſch, von *P. Osbeck*. *Bloch* hat dieſe Art Neunaugen ſchon beſchrieben und ihr den Namen beygelegt. In Schweden hat ihn *Osbeck* zu Hasflöt in Halland zuerſt entdeckt, und beſchrieben. 4) *Triacus*, eine neue Inſektengattung, von *C. P. Thunberg*, mit Zeichnung. Der Charakter iſt: *Antennae perfoliatae: Clava quadriarticulata. Articulis tribus lunatis ultimo globoſo. Thorax quadratus angulis acutis. Corpus linearioblongum. Tarſi tres.* 5) *Lacerta Tijtja*; eine neue Eidechſe aus Java, von *J. J. Ljungh*, mit Zeichnung. Man findet ſie häufig in Batavia, wo ſie ſich in den Häuſern aufhält und beſonders von Mükken lebt, die ſie des Nachts fängt. Die ſpecifiſchen Kennzeichen ſind: *Lacerta Tijtja: cauda tereti mediocri fuſco faſciata, pedibus pentadactylis unguiculatis, corpore cinereo, vittis quatuor fuſcis dentatis.* 6) Exempel von einer in einen Stück Copalharz gefundenen lebender Fliege, von *J. Julin*. Dieſs Stück Harz hatte über 20 Jahr in des Vfs. Materialkammer, und vielleicht lange vorher in den amerikaniſchen und holländiſchen Magazinen gelegen. Die Fliege fing ſich gleich an zu regen, als ſie unter des Vfs. Händen, da er etwas von dem Copal abſchabte, auf das unterliegende Papier fiel, ſtarb aber am dritten Tage darauf. 7) Von einer unförmlich aufgetriebenen und in eine ſchwamm- oder fettartige Maſſe verwandelte menſchliche Milz, von *C. M. Blom*. Der Vf. beſchreibt die Krankheit, die vorgeblich angewandten Heilmittel, und das was er nach dem Tode in dem ausgemergelten Leichnam fand. Die Milz war in einen unförmlichen Klumpen verwandelt, eine halbe Elle lang, und nach unten $\frac{1}{4}$ Elle breit, die 5 Pfund wog,

wog; oben war diese Masse an die Leber angewachsen. Die Masse sah wie ein unreifer *Lycoperdon Bovista*, wie festes Fett, oder wie die Gehirnsubstanz eines Menschen aus, war aber doch kein Fett. Der Vf. erinnert sich hier an den *Kirchhof des Saints innocens* in Paris. 8) Nachricht von einer in Westbothnien gefundenen *Loria Pyrrhula nigra* und *Hirundo urbica alba*, von *D. E. Nezén*. Der Dompfaffe, der drey Jahr in einem Bauer am Fenster gehangen, bekam 1796. beym Mausern statt seiner gewöhnlichen, ganz schwarze Federn, hörte auf zu singen, war aber sonst gesund und frisch. Als er im folgenden Jahr wieder mauserte, bekam er seine vorigen Federn und seinen Gesang wieder, und lebte so mehrere Jahre. Da die gefangene weissgraue Schwalbe nicht munter und lebhaft war: so schreibt der Vf. ihre Farbe einer Krankheit zu, welches bey dem Dompfaffen der Fall nicht war. 9) Ein unvollkommen gebildeter *Foetus*, von *E. Arvidson*, mit Zeichnung. Es war eine durch die Wendung zur Welt gebrachte todte Missgeburt, die zu den *acephalis* gehörte. Nur der Kopf war missgestaltet. *Ossa Bregmatis* und *frontis* fehlten ganz, und vom *os occipitis* fand sich blos der *processus sphenoideus* u. s. w. Auch fehlte die Hirnschale und das was sie sonst enthält. Der Vf. schreibt dieser Geburt weder mechanischen noch chemischen Ursachen, sondern der Schwäche des Mannes und der Beschaffenheit des Samens bey der Empfängniss zu. 10) Vom Athanor, von *O. v. Engeström*. Diese längst bekannte und von den Alchemisten gebrauchte Einrichtung, wo die Kohlen daraus von selbst in den Ofen hinabfallen, um dadurch eine immer gleich starke Hitze zu bewirken, wird zwar jetzt wenig gebraucht; der Vf. findet den Athanor aber in einem chemischen Laboratorium von grosem Nutzen. Er hat selbst einen Athanor mit einem sogenannten faulen *Heinz* nach *Ludolphs* Beschreibung aber mit einigen Veränderungen eingerichtet, der volle drey Wochen Nacht und Tag in gleichem Gange blieb, und liefert hier eine genaue Beschreibung desselben. 11) Methode durch convexe Gläser, und durch die entstehende Farbenbrechung die Bewegung und das Verhalten des Lichts während einer Sonnenfinsterniss zu erfahren, von *E. Wästström*, mit Zeichnung. Der Vf. machte den Versuch damit bey einer am 24. Jun. eingefallenen Sonnenfinsterniss, die doch noch mafsgebender ausgefallen seyn würde, wenn die Finsterniss total oder ringförmig gewesen wäre. 12) Wirkung der natürlichen Pocken und Kuhpocken welche dieselben Personen zu gleicher Zeit hatten; dem *Collegium Medicum* eingesandt von dem Stadtchirurg Mag. *Holm* in Gothenburg, und aus dessen Amtsbericht ausgezogen, von *J. L. Odhelius*. Die Kinder überstanden beide sehr gut, und sowohl die natürlichen Pocken als die Vaccine hielten jede ihren ungestörten ordentlichen Gang. Die Symptome der ersten schienen durch letztere etwas gemildert zu werden. 13) Beobachtung der Sonnenfinsterniss in Abo den 17. Aug. 1803., von *G. G. Hällström*. 14) Eben diese Sonnenfinsterniss beobachtet zu Lund 1803. den 17. Aug., von *A. Lidtgrén*. 15) Die Mondfinsterniss observirt zu Lund, den 26. Jan. 1804., von *A. Lidtgren*.

(*Der Beschluss folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. Ohne Druckort: *Commentar über die Bulle Pabsts Pius VII. von* 1. *Febr.* 1805. *die Versetzung des Erzbischöfl. Stuhls zu Mainz auf die Kirche zu Regensburg betreffend.* 1805. 63 S. 8. (4 gr.) — Die wichtige Urkunde wodurch der Kurfürst Erzkanzler, bey seinem Aufenthalt zu Paris die päpstliche Bestätigung desjenigen erhielt, was das deutsche Reich in Ansehung der Translation des Erzbischöflichen Sitzes und der Metropolitan-Gerechtsame, bereits in dem jüngsten Reichs-Schluss verfügt hatte, verdiente allerdings eine publicistische Erörterung. Der ungenannte Vf. hat, auf eine sehr freymüthige, jedoch bescheidene Art, jene päpstliche Bulle, in deutscher Uebersetzung, analysirt und mit gröstentheils passenden Bemerkungen begleitet. Was von päpstlicher *Machtvollkommenheit* darin vorkommt, wird nach dem, bey allen solchen einseitigen Verleihungen und Bestätigungen, hergebrachten Kanzleystil, als blose Formalität betrachtet. Der Vf. bestreitet die Grundsätze: *a)* dass dem Kurfürsten Erzkanzler, als einzigen geistlichen Kurfürsten, das Bisthum Regensburg, in seiner *unveränderten* Gestalt, zur Dotation mit angewiesen worden, damit auf diese Kirche die Erzbischöfliche gegründet werden könne, und *b)* dass derselbe, in dieser Absicht, von den Vermittlern und dem Reich, eventuel — auf den Tod des Bischofs Joseph Conrad — zum Bischof zu Regensburg bestimmt worden sey. Der erzbischöfliche Stuhl sey nämlich von dem bischöflichen ganz verschieden; blos das Fürstenthum, nicht das Bisthum Regensburg sey dem Kur-Erzkanzler, von den Vermittlern, nebst andern Entschädigungen, bestimmt worden; und derselbe würde seinen erzbischöflichen Sitz, neben dem bischöflichen, nicht nur in der Stadt Regensburg, sondern auch in jedem andern selbst mittelbaren Bisthum seines Kirchsprengels haben aufschlagen können. Dass aber der Papst, nach Inhalt der Bulle, durch den Tod des Bischofs, Joseph Conrad, veranlasst worden seyn solle, für die Wiederbesetzung des Bisthums Regensburg, und für die Bedürfnisse des diesseitsrheinischen Mainzer Bisthums zu sorgen, sey nur aus der Absicht des Kur-Erzkanzlers erklärbar, seine sämmtliche Dotationslande in ein Erzbisthum zu vereinigen, welche durch diese Bulle bewirkt worden sey. Bey der, am Schluss derselben dem Reichs-Erzbischof, mit Vorbehalt päpstlicher Bestätigung, überlassenen Einrichtung eines *Metropolitankapitels*, wird bemerkt: dass, nach der Analogie, mit dem erzbischöflichen Stuhl auch das Mainzer Kapitel auf Regensburg transferirt worden, und es blos der Zartgefühl des Kur-Erzkanzlers beyzumessen sey, wenn er von seinem weltlichen Rechte, das Regensburger Domkapitel aufzulösen, keinen Gebrauch habe machen wollen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 14. Februar 1806.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STOCKHOLM, b. Lindh: *Kongl. Vetenſkaps Academiens Nya Handlingar* etc.

(*Beſchluſs der in Num. 38. abgebrochenen Recenſion.*)

Im *vierten* Quartal leſen wir: 1) Geographiſche Breite und Länge der Oerter in Südermannland, Nerike und Oſtgothland, obſervirt und beſtimmt im J. 1802., von *C. P. Hällſtröm.* Man hat dadurch der Karte von Südermannland, welche durch die Freygebigkeit des um Schwedens Geographie ſo verdienten Hn. Baron *Hermelins* erſcheint, alle mögliche Zuverläſſigkeit, die nur immer ohne Triangel erhalten werden kann, zu geben geſucht, und ſich dabey deſſen Spiegel-Sextanten oder Chronometers bedient. Die Reſultate dieſer Obſervationen ſind hier genau angegeben. Auch ſind verſchiedene Tabellen über den Gang des Chronometers, die Verſchiedenheit der Länge der Oerter u. ſ. w. beygefügt. 2) *Pyrola media* eine neue ſchwediſche Pflanze, entdeckt und beſchrieben von *O. Swartz.* Der Vf., dem die ſchwediſche Flora ſchon ſo viele Entdeckungen zu danken hat, hat auſser den fünf bisher in Europa bekannten Arten der Gattung *Pyrola*, nämlich *P. rotundifolia minor*, *ſecunda*, *uniflora* und *umbellata*, noch eine ſechste entdeckt, die bisher mit der *rotundifolia* vermiſcht worden, aber doch von derſelben wirklich verſchieden iſt. Sie iſt: *Pyrola media*, *ſtaminibus rectis*, *piſtillo ſubdeclinato; pedunculo tortili*, *racemo multiflоro*, mit ihrer Abbildung in Kupfer. 3) *Ardea atricapilla*, ein neuer Vogel von Sierra Leone, dort gefunden und beſchrieben von *A. Aſzelius.* Der Vf., welcher ſich drey Jahre an den Guineiſchen Küſten aufgehalten, hat dieſe kleinſte Reiherart in Afrika an der engliſchen Colonie Sierra Leone gefunden, und beſchreibt ſie: *Ardea atricapilla*, *capite criſtato*, *ſuper nigro-cinereo viridique varia*, *ſubtus cinerea*: *remigibus apice albis.* 4) Auszug aus dem meteorologiſchen beym Obſervatorium zu Upſala, J. 1804. geführten Tagebuch, worin ſowohl die Höhe des Barometers und Thermometers, als die Höhe des Niederſchlags (*Nederbörd*) und die Beſchaffenheit der Witterung und Luft in jedem Monat angemerkt ſind. Im ganzen Jahr waren nur 105 heitere Tage. 5) Auszug aus dem Meteorologiſchen Tagebuch, gehalten in der Stadt Umeå, im J. 1801., von *D. E. Näzén*, auf gleiche Art eingerichtet. Die gröſste Kälte war im December: — 36°4, und die gröſste Wärme im Jul. + 27°8. Die Mittelhöhe des Thermometers für das ganze Jahr war + 1°, 46'. Hierauf folgen noch ein paar Auszüge aus einigen an die Akademie 1804. eingeſandten Abhandlungen, die eine vom Hn. Aſſ. *Gahn.* Es iſt bekannt, daſs in Schweden die hölzernen Häuſer gewöhnlich mit Braunroth angeſtrichen werden, ſie mögen aus bloſs mit der Axt behauenen Zimmerholz aufgeführt oder mit Brettern beſchlagen ſeyn. Das königliche Commerzcollegium hatte die Frage aufgegeben: ob man nicht zum Anſtreichen der Häuſer eine etwas hellere und angenehmer ins Auge fallende Farbe anwenden könne, die doch nicht koſtbarer und eben ſo dauerhaft ſey, als die braunrothe Farbe. Dieſe Aufgabe hatte Hn. *G.* zu ſeiner Abhandlung Anlaſs gegeben. Ueberhaupt iſt hier nur von einem Anſtreichen mit Waſſerfarbe die Rede. Der Vf. zeigt dabey die Vorzüge des Braunroths. Will man eine hellere und ſchönere Farbe haben: ſo müſste das doch nur Gelb oder Hellroth ſeyn: denn Blau und Grau iſt theils koſtbarer, theils unbeſtändiger, und fällt noch weniger gut ins Auge. Zu der gelben Farbe, ſchlägt er, wenn ſie nicht koſtbarer als das Braunroth ſeyn ſoll, verſchiedene Ockerfarben vor, die man in Schweden bey den Alaunwerken und der groſsen Kupfergrube bereitet. Zur hellrothen aber ſchlägt er vor, das Braunroth mit etwas Kreide oder Kalk zu vermiſchen, und handelt von der Bereitung, den Preiſen, der Dauerhaftigkeit u. ſ. w. dieſer Farben, und dem Anſtrich derſelben. Die zweyte iſt ein Auszug aus Hn. *v. Gedda* Abhandlung über die Kriebelkrankheit, die ſich in einigen Landesorten zeigt; der Vf. ſcheint die Schuld beſonders darauf zu ſchieben, daſs arme Leute den friſchen Roggen, worunter ſich beſonders Mutterkorn befindet, ſogleich ehe er etwas in der Scheine gelegen und geſchwitzt hat, zu Brod verbacken. Am Schluſs wird noch aus dem Tagebuch der Akademie des von Hn. *Hornemann* erfundenen Wegemeſſers gedacht, der mit den von *Elvius* nach engliſcher Art zuſammengeſetzten Wegmeſſern in mehrern Stücken übereinſtimmt. Zuletzt das reiche Verzeichniſs der Geſchenke, welche die Akademie an Büchern, Modellen und Naturalien erhalten hat.

ALTENBURG, b. Peterſen: *Ueber die Bildung des Schulmanns und* (die) *Verbeſſerung des Volksunterrichts*, zur Veredlung der Menſchheit; auf zehnjährige prüfende Erfahrung gegründet, von *Wilhelm Chriſtoph Thurn*, Lehrer an der Schule zu Catzenelnbogen im Naſſau-Uſingiſchen. 1803. 118 S. 8. (12 gr.)

Der Vf., deſſen Schrift nur von der Bildung des Landſchullehrers und von Verbeſſerung des Land-

ſchulweſens handelt, iſt kein Freund der *Seminarien;* er glaubt, daſs unſere Gymnaſien, dieſem Zwecke gemäſs modificirt, die beſten Bildungsanſtalten für die genannten Schullehrer ſeyn würden. Rec. iſt längſt der Meinung geweſen, daſs es zur Bildung der Landſchullehrer der koſtbaren Seminarien ſo ſehr gar nicht bedürfe, als es uns der Modeton vorſpiegelt; indeſſen haben ihn doch die Gründe des Vfs. nicht befriedigt. Der Stolz, welchen derſelbe an den in Seminarien gebildeten Schullehrern tadelt, fällt den Seminarien nicht zur Laſt; wir möchten die Quelle deſſelben lieber in dem mit Unwiſſenheit gepaarten Stolze manches Predigers ſuchen. Richtig erklärt der Vf. die Gehaltserhöhung der Schullehrer für das erſte Mittel aller Schulverbeſſerungen; allein warum ſucht er ſo ängſtlich, wir möchten ſagen, warum *bettelt* er bey Kirchenkäſten (- kaſten), gut dotirten Predigerſtellen (und den ſo zahlreichen *ſchlechten?* —) u. ſ. w. herum, um die Erhöhungsmittel aufzutreiben? Einer iſt unſer Herr und Meiſter, und dieſer Eine — heiſst *Staat;* nur dieſer ſoll hergeben, was Noth thut; und es nehmen? — woher er alles übrige nimmt. Der Vf. verfällt bey ſeinem Beſtreben, jede Hungerquelle in ſein, doch immer armſeliges, Bächlein einzuleiten, in manche Ungerechtigkeit. So ſoll man von allen Seiten junge Leute aufmuntern, ſich dem Studium der Theologie zu widmen. Aufmuntern! — abſchrecken ſollte man jeden, da, wie in des Rec. Gegend, der Prediger faſt verhungern muſs, ohne daſs eine einzige Predigerſtelle unbeſetzt bleibt, oder die Gemeine auf die geringſte Verbeſſerung ihres Lehrers bedacht iſt. Wenn ein Sterbender in ſeinem Teſtamente eine nützliche Anſtalt bedenkt: ſo mag dieſs ſeinen Nachruhm erhöhen; allein ihn *zwingen*, von ſeinem rechtmäſsig erworbnen Eigenthume etwas in den Schulfonds zu geben — unter welchen Rechtstitel ſoll dieſs gebracht werden? Die Freyſchulen ſollen abgeſchaft werden! nein! allgemein eingeführt ſollten ſie werden. Und nun gar die Schulvakanzen! Wie konnte es doch der Vf. übers Herz bringen, dieſes böſe Mittel zur Verbeſſerung der Schulgehalte vorzuſchlagen, ſelbſt wenn er den Prediger vikariren läſst? Dieſs ſind Abwege, auf die man nothwendig geräth, wenn man Bedenken trägt, ſich der rechten Behörde zu nähern. Die Schullehrer werden von Hn. *Th.* faſt durchweg als faule Bäuche dargeſtellt; eine Ungerechtigkeit, die er dieſen Männern abbitten muſs. Wenn ſich dieſelben jetzt der Schule noch nicht ganz widmen: ſo hat dieſs den natürlichen Grund, daſs ſie noch nicht *geiſtig* genug ſind, um körperlicher Nahrungsmittel entbehren zu können, dieſe folglich in einem fremden Reviere ſuchen müſſen, weil in dem ihnen angewieſenen dieſe irdiſchen Dinge überſehen worden ſind. Am Ende der Schrift wird auf Errichtung eines Schulcollegiums gedrungen, um den Schullehrer der hierarchiſchen Gewalt manches Predigers zu entreiſsen; allein in der Mitte derſelben Schrift muſs der Prediger den Schullehrer moniren, und über ihn das Cenſoramt verwalten. Der Vf. ſcheint alſo mit ſeinen Ideen noch nicht auf dem Reinen zu ſeyn. In Anſehung der Disciplin erklärt ſich Hr. *Th.* dahin, daſs alles, was auſser der Schule vorgehe, Sache der Aeltern und der Obrigkeit ſey. Rec. kann dieſer Meinung nicht beyſtimmen. Denn ſollen die Lehrer zugleich die Erzieher ihrer Schüler ſeyn: ſo gehören alle Handlungen der Zöglinge in ihren Kreis; Aeltern und Lehrer müſſen in einem ſolchen Verhältniſſe ſtehen, daſs in ihren beiderſeitigen Verfügungen nur Ein Wille ausgedrückt werde. Sollen nun vollends die Polizeybehörden in die Schuldisciplin eingreifen: ſo iſt es um die moraliſche Erziehung der Jugend geſchehen; ein legales Züchtigungsſyſtem tritt an deren Stelle. Sowohl der beſchriebene Kreis der Unterrichtsgegenſtände für die Landjugend, als auch die empfohlne Methode verdient Beyfall; jedoch nehmen wir den Vorſchlag, den Kindern bey dem aus *e* und *i* gebildeten Wörtchen etwas von Eyern, Hühnern; Gänſen u. ſ. w. vorzureden, billig aus, und verweiſen den Vf. auf *Stephani.* Uebrigens iſt der Stil dieſer, zum Theil beherzigungswerthen, Schrift oft incorrect, und in Verbindung der Ideen, wie in Zuſammenreihung der einzelnen Materien ſteif.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Breitkopf und Härtel: *Der Rabe.* Dramatiſches Mährchen aus dem Italiäniſchen des *Karl Gozzi*, von *G. A. Wagner.* 1804. 120 S. 8. (12 gr.)

Bey jeder Ueberſetzung der genialiſchen dramatiſchen Mährchen des *Carlo Gozzi* muſs zugleich manches für unſer Zeitalter und Publikum verloren gehen, da ſo vieles darin ſeine Wirkung der bekannten individuellen Veranlaſſung des Vfs., ſo wie den beſondern Abſichten deſſelben und auch der ganz verſchiedenen Einrichtung des italiäniſchen Theaters danken dürfte; indeſs ſind die verſchiedenen Bemühungen, die deutſche Leſewelt näher mit den heiteren Dichtungen dieſes trefflichen Kopfes bekannt zu machen, nicht ohne Erfolg geblieben, und allerdings mit Dank zu erkennen. Vorzüglich iſt hier die früheſte proſaiſche Ueberſetzung des Hn. Hofrath *Werthes*, da ſie die ganze Sammlung enthält, und mit Geiſt Treue und Fleiſs vereint, nicht wie unſre jüngere Schriftſtellerwelt jetzt ſo gerne thut, zu vergeſſen; auch iſt ſie gröſstentheils bey der in Jamben verfaſsten *Schillerſchen* Ueberſetzung zum Grunde gelegt. Hier tritt nun wieder ein neuer Bearbeiter auf, der uns einen nicht unglücklichen Verſuch einer Verdeutſchung des *Gozzi* giebt, die den Wunſch erweckt, der Vf. möchte uns mehrere Stücke liefern. Bey noch genauerem Studium ſeines Originals und fortgeſetzter Uebung werden ſeine künftigen Bearbeitungen noch vollkommener werden als die gegenwärtige. Der Vf. hat es auf eine genaue Ueberſetzung, nicht freye Bearbeitung angelegt, und Jamben gegeben, wo das Original Jamben, Proſe, wo es Proſe hat. Das iſt löblich. Allein er hätte noch mehr Fleiſs auf ſeine Jamben verwenden können; ſie ſind beſonders gegen das

Ende

Ende des Stücks, wo den Vf. die Geduld im Feilen verlassen zu haben scheint, ziemlich nachläßig und ungelenk. Z. B. S. 82.:

— — — und
die Antwort wurde ihm darauf ertheilt.

Das an den Schluss des Verses gestellte Verbindungswort, der Hiatus in: *wurde ihm:* der Mangel aller Cäsur und die ganze prosaische Stellung der Verse fallen hier unangenehm auf.

Auch gehören Jamben, wie folgende, S. 104. gewiss nicht unter die guten:

Ich ich war der Verräther, der Ruchlose
— — — — —
Zu dem grausamen Schlusse mich verstanden
— — — — —
Den immerfliessenden Thränen, nein man kann S. 112.

Der Vf. hätte überhaupt die akatalektischen Jamben besser sollen abwechseln lassen mit den reinen Jamben: so würde er mehr Harmonie in sie gebracht, und unser Ohr besser befriedigt haben. Auch beleidigen die häufigen einsylbigen Worte am Schlusse, die einen neuen Satz anfangen: Z. B. S. 100.

Unschuldig war mein theurer Bruder. Ich
hab ihn verrathen. —

Schwerlich möchte auch folgender Jamb Beyfall finden:

Du hast | das Le | ben Zwi | er mir | gegeben.

Schon die veraltete Form des Worts *Zwier*, noch mehr aber seine Dehnung zu zwey Sylben missfällt. Offenbar ist die Prose dem Vf. besser gelungen; doch läst auch sie manches zu wünschen übrig. Wir bemerken noch folgendes: In dem Personenverzeichniss ist bey *Pantalone Admiral aus der* (*Giudeca*, wie der Vf. schreibt), *Giudecca* (gewöhnlich *la Zuecca*), angegeben als eine Strasse von Venedig. Es ist keine Strasse, sondern eine besondre Insel bey Venedig, von gemeinen Leuten, meist Gondolieren, Gärtnern u. s. w. bewohnt, wie deswegen Pantalone S. 4. sagt: wo *Zuecchiner* sind, hats keine Gefahr mit 'nem Schiffe. Ob die Worte des Pantalone S. 5. „*ancuo me tremava un poco le taverne!*" gut übersetzt sind, „*auch ich zitterte etwas mit Hasenangst*" zweifeln wir sehr. Ueberhaupt ist von dem unnachahmlichen Tone des Pantalone, wenn ihn schon der Vf. gut aufgefasst hat, doch manches verloren gegangen. Man vergl. z. B. folgende Stelle:

Ne perdo un' onzo di tempo, oh che allegrezza! Oh che nozze, che avemo da far a Frattombrosa! I me dirà che son matto a sentir allegrezza de nozze in età de settancinqu' anni; ma co sento a dir nozze, me par anca de sentir quella solita ragazzada, de rave in compostà, decor. Zi pelai, de gatti scortegai, e devento un putello. (*passando dinanzi alla principessa, che verra piangendo*). *Eh cocola, cocola co ti savera, chi semo, no ghe sarà tante lagreme ne.*

Ich säume keinen Augenblick. Ach welche Freude, welcher Jubel! Ho was wollen wir für eine Hochzeit in Frattombrosa halten! Ich möchte mich 'n Narren heissen, dass ich in meinem fünf und siebzigsten Jahre mich noch auf eine Hochzeit so freue: aber wenn ich das Wort Hochzeit höre, fällt mir auch das tolle Jungenmährchen ein: Vom Rettig, abgezogenen Ratten und Katzen, und ich werde zum Kinde (geht an der Prinzessin vorüber, die weinend kommt). Ei lieb Närrchen, wenn du hören wirst, wer wir sind, wirst du nicht so viel weinen.

Warum der Vf. S. 3. *gridera colla ciurma* (zankt mit den Galeerensklaven) ausgelassen, wissen wir nicht; eben so fehlen S. 7. in der Ueberschrift der III. Scene „*le donne verrano condotte da' servi, e piangendo* die letzten Worte ganz. *Oppressa della mestizia*, S. 7. giebt der Vf. *schwermüthig;* die Worte sagen wohl mehr. *Su questa spiaggia* S. 7. *auf diesem Platz*, wörtlicher *hier am Ufer: trudi vaticini* S. 10. ist nicht genau ausgedruckt durch: *Schreckenswort.* Die Stelle S. 18. *e lodo in voi, che d'un fratello amante raro essempio a' di nostri a si gran segno Sicate o Jennaro* ist doch offenbar zu kurz gegeben durch:

und lobe deine seltne Bruderliebe.

ebend. *qual infortunio la mia felicità scemar potrebbe?*

Wie? und welcher Unstern könnte
Das Glück vermindern, *das mir heute ward.*

Die letzten Worte stehen nicht im Texte. S. 20. fehlen die Worte „mit dem Schwunge," die hier nicht fehlen durften. S. 25. ist *e fiero in vissa* ganz weggelassen. S. 26. *non e vile, er ist nicht ohne Macht* für: *er ist nicht feig.* Diese Bemerkungen werden darthun, dass der Vf. die Feile noch mehr anwenden dürfte; indess können sie dem Lobe, das wir im Ganzen der Arbeit geben, nichts benehmen.

Meiningen u. Hildburghausen, b. Hanisch's W.: *Wilibald's Ansichten des Lebens.* Ein Roman in *vier* Abtheilungen, von *Ernst Wagner. Erster* Band. XVI u. 248 S. *Zweyter* Band. 350 S. 8. (Ohne Angabe der Jahrzahl. Das Werk erschien zur Ostermesse 1805.) (2 Rthlr.)

Vorliegender Roman, der seine Entstehung, wie der Vf. selbst in der Vorrede bemerkt, zunächst *Goethe's* Meister verdankt, gehört sicher nicht in die Klasse der gewöhnlichen. Er zeichnet sich aus erstlich dadurch, dass er wirklich ein Roman ist, zweytens, dass von seinem Vf. das gilt, was *Jean Paul* den Romanschreibern als das Allerwichtigste zuruft: „Freunde, habt nur vorzüglich wahres Genie, dann werdet ihr euch wundern, wie weit ihr's treibt!" Wenn auch vielleicht nicht alle einzelne Theile dieses geistreichen Werks mit der Sorgfalt und Sicherheit ausgearbeitet seyn möchten, die man von einem Schriftsteller, der so genialisch auftritt, erwarten kann: so ist doch die Idee des Ganzen eben so richtig gedacht, als die Ausführung gelungen. Es sey uns erlaubt, ehe wir dieses Urtheil näher bestimmen, über die von dem Vf. in der Vorrede angegebene *Theorie des Romans* vorher noch einiges zu erinnern.

Er

Er bemerkt darin sehr richtig, dass der Roman nicht einem *Strome* gleichen darf, der, an allen Punkten unabsehbar, ewig rinnt, nirgends weilet, und uns überall zu Fremdlingen macht; sondern vielmehr einem breiten tiefen *See*, mit vielgestalteten Umgebungen, so, dass wir aus einer jeden seiner romantischen Ufergruppen nach der andern hinüberschauen können, ohne dass sie uns entfliehen, dass seine Spiegel uns das *eigne* Bild wiedergeben, und seine Gestade uns zur schönen Heimath werden. Wenn er aber behauptet, der Roman verschmähe *keine* Darstellung aus dem gemeinen Leben, ferner, man müsse ihn zu einer allgemeinen Fundgrube von Moralen und Sentenzen machen, und endlich, die Form des Romans liege dem Dichter, der seinem Zeitalter Schönes und Treffliches zu verkündigen habe, am *allernächsten*: so möchten diese Sätze wenigstens einer grossen Einschränkung unterworfen seyn. Denn nicht jede Darstellung des Natürlichen eignet sich für die Kunst, auch wenn sie der Dichter noch so sehr zu adeln wüsste; das Moralische ferner und Sentenziöse hat im Grunde nichts mit dem Romane gemein, der zwar, wie jede Poesie, lehren soll und lehrt, aber nur — was *Richter* so schön ausdrückt, wie die Blume durch ihren Duft, und durch ihr blühendes Schliessen und Oeffnen; und endlich, da der Roman an die dramatische und epische Form nur gränzet, oder aber aus beiden hervorgegangen ist: so möchte er für das poetische Genie wenigstens nicht am allernächsten liegen, um ein freyes Werk der Kunst hervorzubringen. Was übrigens noch in der sehr gehaltreichen Vorrede von dem Wesen des Romans geurtheilt wird, sind zum Theil goldene Worte, die wir jedem Romanschreiber herzlich anempfehlen, dem es Ernst ist, über das, was er schreibt, auch gehörig nachzudenken.

Das Werk selbst zerfällt in *vier* Abschnitte, die der Vf. nach den vier Jahreszeiten benannt, gleichsam, um schon von aussen die Blüthen und Fruchtknoten, die lichten und verworrenen Gestalten dieses Lebensgemäldes anzudeuten. Die Begebenheiten entwickeln sich heiter und ungesucht; es ist ein rein menschlicher Genuss, der den Leser von Anfang bis zu Ende fortreisst, und der nur selten durch etwas Fremdartiges gestört wird, wie z. B. durch das flache Spiel im *dritten* Abschnitte, wo der Vf. seine vom Wein begeisterte Helden sich die Zeit mit — Wortverdrehungen vertreiben lässt.

Die Mannichfaltigkeit des poetischen und des eigentlich romantischen Lebens möchte in *Wilhelm Meister* unstreitig grösser seyn, als in diesem Romane, der oft an sein Vorbild erinnert, ohne es zu copiren; man wird aber die Hauptperson des Romans vielleicht hier noch interessanter finden. Wir machen daher mit Recht auf dieses Werk aufmerksam, dessen geistreicher Vf. noch manche herrliche Blüthe seines Talents verspricht.

BERLIN, b. Unger: *Poëtisches Taschenbuch für das Jahr* 1806. Von *Friedrich Schlegel*. 1806. 432 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Das interessanteste in diesem Taschenbuche sind die *Briefe auf einer Reise durch die Niederlande, Rheingegenden, die Schweiz, und einen Theil von Frankreich.* (S. 259 — 390.), wahrscheinlich vom Herausgeber selbst. Sie zeugen von seinem Beobachtungsgeist, Kenntniss und regem Sinn für die Schönheiten der Natur und Kunst. Ob mit den Poëtieen, die dieses Taschenbuch enthält, die Leser so zufrieden seyn werden, wissen wir nicht. Sie sind nach dem Hochgeschmacke der neuesten Poësie zubereitet, und mögen bey den Anhängern derselben ihre Bewunderer finden. Rec. gesteht aufrichtig, dass weder das Heldengedicht in Romanzen, *Roland*, nach *Turpins* Chronik (S. 1 — 161.), noch die Trutznachtigall (eine Auswahl geistlicher Volkslieder nach *Friedrich Spee* und einigen andern S. 125 — 256.) ihm Genüge gethan. Die Chronik ist im Spanischen Romanzentone, mit Assonanzen versteht sich, und Aufnahme vieler Wort- und Sprachformen aus der Periode der Minnesänger bearbeitet, wie z. B.:

Ja auch an dem Wagenrade
Siehst du dreyerhande Stück;
Nabe, Felge, Speiche, eben
Oder wahrlich du bist stumpf.
— — — —
Wie das also war geschlichtet,
Fraget weiter Ferrakut,
Nach der Jungfrau, die im Schoose
Ohne Mann das Kind doch trug. —
„Wie im Mayen alles grünet
Manche roth und weisse Bluth,
Wo kein Säemann nimmer säete,
Also auch Maria thut." — S. 65 — 66.

Nur so fortgefahren! unsre schöne Literatur wird sich bald eines herrlichen Reichthums zu rühmen haben: Denn die Eingeweihten der Schule werden uns nun bald alle, auch die heillosesten, Chroniken, unter die wir übrigens mit nichten die *Turpinsche* zählen, so bearbeiten: die Manier ist bequem. Kein Wunder, dass die neue Schule so viel Dichter in kurzer Zeit hervorgebracht hat! Auch *Friedrich Spee*, (geb. 1615. gest. 1635.), fürchten wir, werde nur wenige Leser interessiren, da viel zu viel hier auf einmal von ihm mitgetheilt ist. Nur zwey oder drey Gedichte. z. B. S. 224. *das Todtenlied*, S. 252. Lobgesang u. s. w. scheinen uns das grosse Lob zu verdienen, das ihnen der Vf. in der Vorrede giebt. In vielen ist der religiöse bildernde Ton doch zu tändelnd, ja oft läppisch. Von den wenigen angehängten vermischten Gedichten zeichnen wir aus S. 424.: *Klaggesang am Grabe eines Jünglings.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 15. Februar 1806.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig, in d. Weidmann. Buchh.: *Caroli Christiani Tittmanni opuscula theologica.* 1803. XXX u. 677 S. 8. (3 Rthlr.)

Die hier gesammelten Abhandlungen schrieb der würdige Vf. in den Jahren 1775—1788., da er noch als akademischer Lehrer auf der Universität zu Wittenberg stand. Sie wurden damals fast durchgehends mit Beyfall aufgenommen, und diesen verdienten sie auch wirklich, indem sie sich durch gründliche philologische und historische Kenntnisse, durch eine liberale Auslegungsart, und durch manches Eigene in den Ansichten des Vfs. sehr vortheilhaft auszeichneten. Seitdem hat aber der Gang des theologischen Studiums eine ganz andere Wendung genommen, welches auch eine merkliche Veränderung in der theologischen Denkart zur Folge gehabt hat. Durch die Grundsätze der kritischen Philosophie, und die dadurch noch mehr geweckte und begünstigte höhere Kritik ist in den neuesten Zeiten überall mehr aufgeräumt worden. Manche vor 30 Jahren noch fast allgemein anerkannte Sätze sind seit dieser Zeit aufs neue schärfer untersucht und auch ernstlich bestritten worden; und andere damals neue und freyere Aeusserungen sind nun schon wieder antiquirt, und durch andere, den aufgestellten Principien gemäßere, Behauptungen verdrängt worden. Der Vf. äußert daher selbst die Besorgniss, dass vielleicht jetzt diese veranstaltete Sammlung vielen mißfallen werde. Dieses wird aber doch nur bey solchen der Fall seyn können, die gar zu entschieden für ihre angenommenen Grundsätze und Hypothesen sind, und deswegen schlechterdings nichts lesen oder aufgestellt haben wollen, als was mit ihrer subjectiven Ansicht zusammenstimmt. Dem wirklich unparteyischen und bescheidenen Theologen, der nicht unbedingt allem, was das Zeitalter aufstellt, huldigt, sondern es sich überall zum Grundsatz macht, das παντα δοκιμαζετε zu befolgen, wird diese Sammlung um so viel mehr willkommen seyn, da die einzelnen, als Gelegenheitsschriften erschienenen, Abhandlungen zum Theil ganz vergriffen sind. Wenn er auch, mit den eigentlichen Fortschritten des Zeitalters vertraut, manches nun anders auffasst, als es in diesen Abhandlungen dargestellt ist: so wird er doch das viele gut und gründlich entwikkelte in den einzelnen Aufsätzen nicht verkennen, und es immer der Mühe werth achten, die hier aufgestellten Behauptungen und Erläuterungen mit den neuern Bestimmungen und Ansichten näher zusammen zu halten. Der Vf. ist selbst ein Freund der freyen Untersuchung; aber nicht ohne Ursache klagt er über die *theologia inerudita* und den Nachtheil, der daraus entspringt. Was er von den Mängeln und Fehlern des Zeitalters in der Vorrede sagt, ist freylich oft stark ausgedrückt; aber im Ganzen verdient es, besonders von jungen Theologen, beherzigt zu werden, vornehmlich das, was er von der Bescheidenheit bey der Untersuchung sagt. Doch wir eilen zur nähern Anzeige dieser Sammlung. Sie enthält folgende Abhandlungen: 1) *Meletemata sacra in evangelium Joannis.* Der Vf. redet zuerst von der Vortrefflichkeit und dem Hauptzwecke des Evangeliums, und liefert darauf eine fortlaufende Erklärung von Kap. 1—4, 42. Er bestreitet insbesondere die Meinung, dass der Evangelist gegen die Johannesjünger geschrieben habe, findet es am wahrscheinlichsten, dass Johannes früher als die andern Evangelisten geschrieben, und die Absicht gehabt habe, gegen die verkehrten Vorstellungen der Juden von dem Messias und ihre Beschuldigungen gegen Jesum zu zeigen, dass Jesus der wahre verheissne Messias, und nicht ein blosser Mensch, sondern der Sohn Gottes selbst sey. Der Inhalt der Vorrede ist auch das Thema des ganzen Buchs: *Servator noster non ante paucos annos, non inde a nativitate sua esse coepit, sed jam diu ante exstitit; exstitit jam ante mundum conditum, mundumque ipse creavit; est enim Deus, sed factus est homo, et agendo perpetiendoque generis humani redemtor.* In der Erklärung, die Hr. *T.* von λογος giebt, welches er mit *L. Valla, Beza, Cramer* und *Mosche* durch *promissus* übersetzt, wird ihm jetzt nicht leicht jemand beystimmen. So sehr er sie auch zu bestätigen bemüht ist, so bleibt sie doch gesucht. Der damalige jüdische Sprachgebrauch giebt eine weit leichtere und natürlichere Erklärung an die Hand. In dem Verfolg kommen treffliche Sprachbemerkungen vor; bisweilen wird aber doch zu viel in einzelnen Worten gefunden. Der Sinn des 4. V. wird also bestimmt: *in eo est vis vivifica, seu, pollet vi, vitam et salutem tribuendi rebus omnibus, eaque vi utitur in primis ad salutem hominum;* V. 14. ist μονογενης παρος *filius patris unus talis, qui in tota rerum natura sui non habet similem.* Diese Benennung soll nicht von der messianischen Würde, sondern von der *communio naturae* zu verstehen seyn. V. 29. ist αμνος θεου *expiator, servator a deo missus et constitutus.* Bey Kap. 3. unterscheidet sich der Vf. sehr von der Ansicht anderer Ausleger. Nicodemus ist ihm nicht der furchtsame, stolze, listige und heuchlerische Pharisäer, wie ihn andere darstellen, sondern ein rechtschaffener und redlich gesinnter Israelit, wie es damals vielleicht nur

sehr wenige geben mochte. Das Betragen Jesu zeigt dieses deutlich genug: denn Jesus nahm ihn nicht allein sehr liebreich auf, sondern er belehrte ihn auch über die wichtigsten Dinge genauer und bestimmter, als seine andern Freunde und Jünger, die eines solchen Unterrichts noch nicht fähig waren. Auch dasjenige, was Johannes in dem Verfolg von Nicodemus bemerkt, zeigt ihn von einer guten Seite. Nicodemus kam also in der besten Absicht zu Jesu, um sich bey Jesu, auf welchen er aufmerksam geworden war, von dem Messias und dem Glück, das man von ihm zu erwarten habe, zu unterrichten. Wenn man aus diesem Gesichtspunkte das Gespräch, wovon nur die Hauptmomente aufgezeichnet sind, betrachtet, so bekommt manches eine andere Ansicht. Die v. 4. bemerkte Frage that Nicodemus nicht deswegen, weil er den Sinn des Ausdrucks γεννηθηναι ανωθεν nicht verstand, sondern weil er an einer solchen Umänderung des jüdischen Volks zweifelte, und sie entweder für nicht nothwendig, oder nach der Beschaffenheit des Volks nicht für möglich hielt. Die Antwort Jesu v. 5. bezieht sich daher eigentlich auf die Juden. Jesus behauptet, dass eine solche Umänderung durchaus nothwendig sey, und zeigt zugleich, wie sie geschehen könne, nämlich durch die Taufe oder Annahme des Christenthums und durch die Lehre selbst, wodurch ihre Begriffe würden berichtigt, und ihre Gesinnungen verbessert werden können. Die ganze Abhandlung enthält viele schätzbare Bemerkungen. 2) *Ad locum Lucae* Cap. 2, 8—14. Auch hier findet man manche schöne Erläuterungen aus dem Sprachgebrauch. Bey v. 14. werden die verschiedenen Meinungen über diese Stelle kurz angeführt und gewürdigt. Der Vf. bestimmt den Sinn also: *laudetur Deus in coelo, laudetur in terra; nam insigniter amat homines.* Die einzelnen Worte werden genau aus dem Sprachgebrauch erläutert. 3) *Ad loca Ps.* 40, 7—9. *et Hebr.* 10, 5—7. Hr. *T.* nimmt den 40. Ps. als messianisch an, ohne sich auf die Schwierigkeiten einzulassen, die dieser Erklärung entgegenstehen. Schwerlich wird ihm jemand beystimmen, der den Psalm genauer untersucht hat. Dass in dem Brief an die Hebräer eine Stelle daraus auf Christum angewendet wird, kann nichts für jene Erklärung entscheiden. Die Lesart σωμα in der alexandrinischen Version hält Hr. *T.* für unecht, und zeigt, dass die wahre Lesart ωτια gewesen sey. Paulus wählte aber σωμα, weil dieses mehr seiner Absicht entsprach, und dieses soll hier den ganzen Menschen, *corpus et animus*, bezeichnen. Hr. *T.* giebt den Sinn der Stelle in dem Psalm also an: *non sacrificia, non oblationes tibi placent, sed obedientia, qualem me docuisti*, oder nach der Paulinischen Erklärung: *sed corpus animusque, quae mihi dedisti; non holocaustis et piaculis delectaris. Igitur declaro hisce, paratum esse me, a te promissum. Tua ego mandata exsequi gestio, tua iussa animo infixa habeo.* 4) *De notione sacerdotis in epistola ad Hebraeos.* Ernesti hat bekanntlich die gewöhnliche Lehre von dem dreyfachen Amt Christi bestritten. Diese Abhandlung ist ein neuer Beytrag dazu. Die eigentliche Bedeutung des hebr. ist *minister principis* und auch *dei.* Wenn daher die Benennung Priester von Christo gebraucht wird: so bezeichnet dieser Name sein ganzes Geschäft, *ministerium ad salutem humanam*, und drückt eben das, was σωτηρ ist, aus. Wenn Paulus von Jesu als αρχιερευς redet, so betrachtet er ihn nicht blos in seinem irrdischen, sondern auch in seinem erhöheten Zustande als den *instaurator et dator salutis.* Wird Jesus mit den levitischen Priestern verglichen, so geschiehet es wegen der Unähnlichkeit, um nur die Erhabenheit Jesu zu zeigen. In Ansehung des letztern kann Rec. dem Vf. nicht ganz beystimmen. 5) *De comparatione Christi cum angelis in epistola ad Hebraeos* C. 1. Der Vf. zeigt den Grund, warum hier Christus mit den Engeln verglichen werde, und wie Paulus den Beweis führe, um den Vorzug Christi zu zeigen. Er bezweifelt es auf keine Weise, dass der zweyte Psalm vom Messias zu erklären sey. Dass aus v. 14. nichts für die Lehre von den Schutzengeln folge, wird richtig bemerkt. 6) *Sententia Jacobi Apostoli Cap. II. de fide, operibus et justificatione.* Sehr gut wird der Gesichtspunkt, woraus man die Stelle anzusehen hat, bestimmt; und wie die Worte πιστις, εργα und δικαιουσθαι zu verstehen sind, um den anscheinenden Widerspruch zwischen Jacob und Paulus zu entfernen. Der Hauptsatz, wovon der Apostel ausgeht, ist K. 1, 14. Jacob versteht unter πιστις *professio religionis*, εργα bezeichnet ihm *universum studium et cultum religionis*, *studium pietatis*, und δικαιουσθαι ist *laudari beneficiis affici.* Alles dieses wird aus dem Zusammenhange mit dem Sprachgebrauch näher gezeigt. Die Stelle K. 2, 14. wird also übersetzt: *Quid proficerit, si quis religionis professionem verbis jactet, non vero factis exprimat? (profiteatur quidem religionem, neque tamen observet, et convenienter sentiat et agat?) Num religionis professio nuda (mera notitia, seu, religio per se spectata) eum beatum reddere possit?* Die ganze Stelle von K. 1, 14. bis zu Ende des zweyten ist in der Uebersetzung beygefügt. 7) *De vocabulis oeconomiae salutis.* Die Art und Weise, wie Gott die Menschen zu dem durch Christum gestifteten Heil führt, nennt man *oeconomia salutis;* denn οικονομια bezeichnet *modum alicujus rei tenendae aut peragendae.* Unlateinisch ist die gewöhnliche Benennung: *ordo salutis;* richtiger würde man es durch *modus tenendi salutem* ausdrücken. Da die Schrift verschiedene Ausdrücke davon gebraucht, so unterscheidet man gewöhnlich als Theile derselben *vocatio, illuminatio, conversio, poenitentia, regeneratio, justificatio, renovatio, sanctificatio, pacificatio, adoptio, unio mystica et glorificatio.* Der Grund dieser verschiedenen Benennungen wird gezeigt, und die Begriffe, die nach dem Sprachgebrauch damit zu verbinden sind, werden genauer entwickelt. Sehr richtig wird bemerkt, dass jene Wörter nicht gut gewählt sind, um die Wirkungen des Geistes Gottes in dem Menschen näher zu erklären, und mit Recht wird über die Verwirrung und die Schwierigkeiten geklagt, die durch die gewöhnliche Absonderung der Dogmatiker entstanden sind. 8) *De inhabitatione spiritus sancti.* Die verschiedenen Meinungen der Theologen von dieser

ser *inhabitatio* werden geprüft, und die Stellen, die davon handeln, näher untersucht und aus dem Sprachgebrauch erläutert. Der Vf. erklärt sich gegen diejenigen, welche die *inhabitatio s. s.* von der *ενεργεια s. s.* überhaupt unterscheiden, und sie von einer besondern Wohlthat, von dem Effect der Rechtfertigung erklären. In unsern Zeiten ist wohl eine Bestreitung dieser Behauptung nicht mehr nöthig. 9) *De opere spiritus sancti salutari.* Diese Abhandlung ist mit der vorhergehenden sehr übereinstimmend. Man findet darin gute Erläuterungen über einzelne Stellen; aber auch vieles, was blofs in der ältern Dogmatik wichtig war. 10) *De opere Christi salutari.* Der Vf. unterscheidet ein *opus Christi praeteritum, praesens et futurum*, und redet alsdann von den Wirkungen desselben, der *liberatio a poenis et instauratio felicitatis.* Auch diese Abhandlung hat jetzt weniger Interesse, als bey ihrer ersten Erscheinung. 11) *De resurrectione mortuorum beneficio Christi.* Wir haben nicht allein die deutlichere Erkenntnifs von dem künftigen Leben Christo zu danken, sondern die Schrift lehrt uns auch, dafs Christus durch seine Allmachtskraft die Todten wieder erwecken werde. Hier werden nun die Stellen Joh. 5, 20—27. und 1. Cor. 15, 23—28. näher erläutert. Bey der ersten Stelle wird die Meinung, dafs hier von der moralischen oder geistlichen Auferweckung geredet werde, geprüft, und aus dem Zusammenhange gezeigt, dafs von der eigentlichen Auferweckung die Rede sey. Bey v. 27. wird bemerkt, dafs υιος ανθρωπου so viel als *servator et Messias* sey, und dafs Christus also sagen wolle, ihm sey diese Macht verliehen, weil er der Erlöser der Menschen sey. In der andern Stelle sind οι του χριστου *a Christo redemti.* Die schwierigen Worte v. 28. werden also erklärt: Wenn alles, und der Tod selbst, werden überwunden seyn: so wird Christus das Reich, das er als Messias über die Menschen geführt hat, dem wieder zurückgeben, von dem er es empfangen hat, d. i., er wird nicht mehr über die Welt, wie jetzt, regieren, es wird kein besonderes Reich Christi auf Erden mehr statt haben, sondern nur ein Gottesreich seyn. In dem Verfolge der Abhandlung wird gezeigt, dafs Christus die verdienstliche Ursache dieser Wohlthat sey, indem der Tod eine Strafe der Sünde sey, welche Christus wieder aufgehoben habe. In dieser Darstellung der Sache werden jetzt wenige dem Vf. beystimmen, weil man die Stelle der Schrift, worauf diese Behauptung gebaut wird, aus einem andern Gesichtspunkte betrachtet. 12) *De glossematis N. Testamenti recte investigandis et a verbis genuinis accurate discernendis.* Eine sehr schätzbare Abhandlung, die von jedem, der sich mit der Kritik des N. T. abgiebt, verdient gelesen zu werden. Der Vf. unterscheidet *glossas* und *glossemata.* Die erstern sind die Wörter selbst, welche erklärt werden und einer Erklärung bedürfen; die andern aber die Erklärungen solcher Wörter. Von den letztern ist eigentlich hier die Rede. Zuerst wird von den verschiedenen Arten derselben und ihren Quellen gehandelt. Einige rühren von den Auslegern her, die in den Worten, oder in der Verbindung oder in der Sache selbst eine Dunkelheit fanden; andere sind aus dem A. T., entweder aus dem hebr. Text oder der alexandrinischen Version entstanden; von noch andern ist das N. T. selbst die Quelle, und wieder andere verdanken ihr Daseyn den Liturgieen, Lectionarien, Evangeliarien, alten Uebersetzungen oder den Schriften der Kirchenväter. Von allen diesen werden mehrere Beyspiele angeführt, und wenn sich auch gegen einzelne mit Grund etwas erinnern läfst: so ist doch manches sehr richtig als Glossema bemerkt. Darauf werden die Regeln angegeben, wie man die Glossemata von der echten Lesart unterscheiden könne, welches allerdings mit Vorsicht geschehen mufs. Wir müssen dieses zum Nachlesen empfehlen. 13) *De discrimine Theologiae et religionis.* Der Vf. bemerkt, dafs schon die Kirchenväter πιστις und γνωσις sehr richtig unterschieden, dafs man aber in der Folge auf diesen Unterschied nicht geachtet habe, bis endlich in neuern Zeiten mehrere darauf aufmerksam machten. Der Unterschied zwischen Theologie und Religion wird sehr gut auseinandergesetzt. Zuletzt werden einige Folgerungen daraus abgeleitet, die allerdings richtig sind. Hr. T. bemerkt vorerst, dafs diejenigen irren, welche glauben, in der Theologie dürfe nichts geändert werden. Die Theologie, als menschliche Erfindung und Wissenschaft betrachtet, ist nicht unveränderlich; sie ist allmälig entstanden, und nach der Verschiedenheit der Zeit auch verschieden behandelt worden; sie hat auch jetzt noch die Vollkommenheit nicht erreicht, dafs sie keiner Verbesserung bedürfte; aber freylich mufs diese Verbesserung mit der gehörigen Bescheidenheit und Ehrfurcht geschehen, und darf nicht in Verwegenheit ausarten. Fürs andere wird erinnert, dafs es allerdings zu loben sey, dafs man in den neuesten Zeiten die Religion gemein verständlich und populär vorzutragen suche; aber das gelehrte Studium der Theologie dürfe dabey nicht vernachläfsigt werden. Was er von der sogenannten populären Theologie sagt, will Rec. zur Beherzigung empfehlen. 14) *De theologis veterum.* In den frühern Zeiten des Christenthums nannte man die gelehrte Erkenntnifs der Religion φιλοσοφια und γνωσις. Die Theologen nannte man φητορες, *tractatores.* Sie beschäftigten sich hauptsächlich mit Erklärung der Schrift, nach und nach wurde aber immer mehr dazu erfordert. 15) *De noxis ex insciția linguarum doctrinae christianae illatis.* Eine sehr schön geschriebene und interessante Abhandlung, die wir zum Nachlesen besonders empfehlen müssen, da es zu weitläuftig werden würde, daraus hier etwas anzuführen. Wir zweifeln nicht, dafs viele diese Abhandlungen, die sich überhaupt durch den schönen lateinischen Stil besonders auszeichnen, mit Vergnügen lesen werden.

FRANKFURT a. M., b. Mohr: *Absolute Einheit der Religion und Vernunft*, dargestellt für den denkenden und fühlenden Menschen, von *Ph. Friedr. G—s.* Mit besonderer Rücksicht auf die Kirchen-

chenangelegenheiten des linken Rheinufers. 1805. 9½ Bog. kl. 8. (12 gr.)

Dem Herausg., *J. B. Engelmann* zu Frankfurt am Mayn, kam, laut der Vorrede, das Manuscript dieser Schrift zufällig zu Gesicht; sie flößte ihm Liebe und Achtung für den Vf. ein, der auf einem Dorfe wohnt, und späterhin erkannte er in ihm durch Correspondenz einen alten Freund. Der gute Ton und die edle sittliche Tendenz des Aufsatzes bewogen ihn zur Bekanntmachung desselben; zwar ist er nicht mit allen Behauptungen des Vfs. einverstanden: allein er konnte sich nicht entschliefsen, den Fluss seiner Rede zu unterbrechen, und so ist die Abhandlung ohne berichtigende und Missverständnissen vorbeugende Noten geblieben. Dieß Urtheil des Herausg. macht auch Rec. zu dem seinigen. Mit jugendlicher Wärme breitet sich der Vf. über das erhabene *Gesetz sittlicher Freyheit* aus, welches ihn ganz begeistert hat; mit ihm ging eine neue Welt vor ihm auf; denn er fand ein neues Organ, mit welchem er jetzt diese Welt betrachtet; die sinnliche Ansicht derselben ist verschwunden, und die sittliche Ansicht ist an ihre Stelle getreten; er trägt eine übersinnliche Welt in seinem Busen, und dieser ist sein ganzes sittliches Denken, Wollen und Handeln geweiht. Wenn er jedoch hieraus jubelnd und frohlockend *Gott* und *Unsterblichkeit* deducirt: so möchte man wohl seinen Darstellungen etwas mehr Licht wünschen; auch ist die Andacht seines an Gott gerichteten Gebetes S. 41—48. in der That bewunderungswerth, wenn man liest, dass ihm Gott nur das *rein Absolute* ist, das übrigens *gar nicht charakterisirt* und überhaupt *nicht in das Gebiet des Denkens herabgezogen* werden kann. Er selbst fühlt auch, dass man ihn fragen werde, wie es möglich sey, dass er mit solcher Inbrunst dieß rein Absolute anbeten könne? Hierauf antwortete er aber wie *Fichte*, dass nicht der *Verstand*, sondern allein das *Herz* sich dafür so sehr zu enthusiasmiren und dieß *Neutrum* in einen allmächtigen, höchst weisen und unendlich gütigen Gott zu verwandeln vermöge, vor dem sich wie vor einem persönlichen Freunde das ganze volle Herz ausschütten, und das sich mit unaussprechlicher Liebe umfassen lasse. So wenig es Rec. möglich war, dem Vf. in diesen mystischen Ansichten, so wie in andern Theilen seiner Schrift, ganz zu folgen: so ist doch sein *Eifer* für eine *moralische Religion*, als die *allein seligmachende*, ihm sehr achtungswürdig, und es freute ihn, dass er der *Religion Jesu* die Gerechtigkeit wiederfahren lässt, von ihr zu bekennen, dass sie *rein moralisch*, *protestantisch*, und in jedem Individuum, das sie sich zu eigen mache, ins Unendliche *perfectibel* sey. Möchte nur, sagt er, das christliche Lehramt Männern anvertraut werden, die von dem hohen Berufe, Veredler der Menschheit durch eine reinsittliche Lehre zu seyn, *feurigst durchdrungen* sind! Aber er bedauert auch, dass man jenseits des Rheins *kein Geld habe*, um nach den Bedürfnissen unserer *Zeit* einen Mann *anständig zu besolden*, der das leisten könnte, was er von einem christlichen Lehrer des neunzehnten Jahrhunderts verlangt. — Noch muss Rec. melden, wie der Vf. das oben vorkommende Wort: *protestantisch*, nimmt. Er versteht unter dem Protestantismus nicht etwa die *stehende Lehrnorm* der Symbolischen Bücher der Lutheraner und andrer Akatholiken; er erklärt im Gegentheil, der Wahrheit gemäss, den Protestantismus, so wie er in mehrern Gegenden herrscht, für nichts anders, als für *verlarvten Katholicismus*. Wenn er also die Religion Jesu protestantisch nennt, so ist seine Meinung diese: „Der Geist dieser Lehre gestattet nicht, dass sich eine unwandelbare, für alle Jahrhunderte bestehende Lehrnorm bilde, die das Gebiet der Religionskenntnisse *schließe*, und keine weitere Aufklärungen in derselben mehr erlaube, sondern sie ist, ihrer Natur nach, eine *fortschreitende Veranstaltung zur sittlichreligiösen Bildung der Menschheit.*"

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. *Berlin*, b. Dieterici: *Darstellung geometrischer Wahrheiten für den Künstler, Kaufmann, und überhaupt für den Nicht-Mathematiker*, von *S. Sachs*, kön. Ober-Hofbauamts-Inspector. 1804. 36 S. 8. m. 4 Kpfrt. — Diese Schrift ist bloss für Leute bestimmt, welche Rechnen und Messen und Zeichnen ganz maschinenmässig bey ihren Geschäften verrichten, ohne Verlangen nach Gründen und Beweisen. Der Vf. meynt in der Vorrede: es liesse sich im Allgemeinen sehr wohl nach Regeln handeln, ohne mit den Gründen, auf welchen sie beruhen, bekannt zu seyn; und es sey daher wohl keine Frage mehr, ob die vielen und wichtigen Vorschriften, welche die Mathematik uns liefert, auch von dem, der mit ihren Beweismitteln unbekannt ist, mit Nutzen gebraucht werden können. Ja es sey sogar nothwendig, diese Regeln von ihren grösstentheils tiefgedachten Vordersätzen und Beweisen zu trennen, um sie so für das gewöhnliche Leben geniessbarer zu machen. Diesen Ueberzeugungen nun ist der Vf. bey Ausarbeitung dieser Schrift gefolgt, die ihm freylich nicht viel Mühe gekostet haben kann, aber doch das Verdienst hat, dass das, was sie enthält, richtig und ordentlich vorgetragen ist. Dass übrigens der Vf. ein Verehrer der Mathematik sey, und seinen Schülern das Studium dieser Wissenschaft wahrscheinlich weiter empfehlen wird, lässt sich aus den Aeusserungen muthmassen, da er sagt: „Unter allen Wissenschaften greift wohl keine so sehr ins praktische Leben ein, als die Mathematik. Sie ist die Mutter alles Wissens, um sie bewegen sich, wie um einen Mittelpunkt, alle Künste und Gewerbe."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 17. Februar 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Crusius: *Geschichte des Kurfürstlich-Sächsischen Oberhofgerichts zu Leipzig von seiner ersten Entstehung 1483 an bis zum Ausgang des XVIII. Jahrhunderts*, nebst einer kurzen *Darstellung seiner gegenwärtigen Verfassung* von *Christian Gottfried Kretschmann*, Kurfürstlich-Sächsischem Oberhofgerichts-Actuar. 1804. 478 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Das Kursächsische Oberhofgericht zu Leipzig verdient schon seines Alters wegen unter den höhern deutschen Territorialgerichten eine vorzügliche Aufmerksamkeit. Da es nämlich, wie auch auf dem Titel dieser Schrift bemerkt worden ist, schon 1483. gestiftet wurde: so macht es eine merkwürdige Ausnahme von der gewöhnlichen Regel, dass die neuen noch jetzt bestehenden Hofgerichte als Copien des Reichskammergerichts anzusehen und zu beurtheilen sind. Auch hat es wegen seines Alters noch manche Eigenthümlichkeiten von der Justizverfassung des Mittelalters beybehalten, wohin z. B. die vierteljährigen feyerlichen Gerichtssitzungen gehören. Schon hiernach läst sich beurtheilen, dass eine pragmatische Geschichte dieses Gerichts, mit einer zweckmäsigen Darstellung seiner gegenwärtigen Verfassung verbunden, zu manchen allgemein interessanten Bemerkungen über die deutsche Justizpflege in einzelnen Ländern Anlass geben könnte. Allein die gegenwärtige Schrift ist blos als eine Materialien-Sammlung zu betrachten, wobey jedoch der Vf. nicht nur die schon gedruckten Nachrichten gröstentheils benutzt, sondern auch manche Ergänzungen derselben aus schriftlichen Acten und Urkunden beygefügt hat. Sämmtliche auch schon in andern Schriften befindliche Oberhofgerichtsordnungen sind wörtlich abgedruckt, keineswegs aber die durch dieselben in der Verfassung und dem Geschäftsgang dieses Gerichts bewirkten Veränderungen angegeben. Dagegen werden viele Thatsachen aus der allgemeinen sächsischen Geschichte angeführt, die gar keinen Einfluss auf den Hauptgegenstand äussern, so z. B. Todesfälle, Erwerbungen und Theilungen des sächsischen Hauses, durch welche die Gerichtsbarkeit des Oberhofgerichts nicht die mindeste Veränderung erlitt. Ferner wird S. 137 — 170. der ganze brüderliche Erbvergleich vom 22. April 1657. deswegen wörtlich eingeschaltet, weil darin verschiedne das Oberhofgericht betreffende Punkte vorkommen, die aber, wenn gleich der Vf. das Gegentheil behauptet, füglich von den übrigen Punkten hätten getrennt werden können. Endlich findet man S. 223. das nach dem Tode der verwittweten Kurfürstin Maria Antonia am 23. April 1780. aus dem Hofmarschallamte zu Dresden erlassene Trauerreglement, so wie in dem Anhang *sub D.* die kursächsische Hofordnung von 1764. in alphabetischer Ordnung; welche Vorschriften viel zu allgemein sind, um ihnen hier einen Platz anzuweisen.

In der Darstellung von der gegenwärtigen Verfassung des Oberhofgerichts wird zuvörderst *von dem Personale desselben* gehandelt, wobey wir eine genaue Angabe der kurfürstlichen Besoldungen vermissten, welche die ordentlichen Beysitzer geniessen. Auch ist S. 249. beyzufügen, dass wegen Ernennung der Oberhofgerichtsassessore Bericht von dem geheimen Concilio an das Cabinet erstattet werden muss, weil sie unmittelbar von dem Kurfürsten abhängt. — In dem folgenden Abschnitt: *von den Versammlungen des Gerichts*, ist zu wenig von den Deputationen zur Güte gesagt, die einen wesentlichen und eigenthümlichen Zug von der Verfassung des Oberhofgerichts ausmachen; besonders hätten diejenigen Sachen, in welchen diese Deputation Bescheide zu geben berechtiget ist, genau angeführt, auch bemerkt werden sollen, dass, wenn gegen einen Bescheid Läuterung eingewendet wird, diese von den Beysitzern *zu Recht* untersucht und entschieden wird. — Die vollen Versammlungen des Gerichts (das *Plenum*) werden zwar S. 265. erwähnt, ohne dass jedoch der Gegenstand derselben, der, wie bey dem Reichskammergericht, in Verfassungssachen besteht, angegeben ist. Bey *dem Gerichtszwange des Oberhofgerichts* konnte sich der Vf. weit kürzer fassen, wenn er blos die allgemeine Regel aufstellte: dass dasselbe sowohl über unmittelbare als mittelbare Personen und Sachen concurrente Gerichtsbarkeit mit der Landesregierung ausübe, und nun sogleich die Ausnahmen von dieser Regel folgen liess. Uebrigens werden in Ansehung dieser Ausnahmen manche noch nicht öffentlich bekannte Rescripte bemerkt, welche dem sächsischen Staatsrechtsgelehrten angenehm seyn werden. Der den sächsischen Hofgerichten eigne Inhibitivprocess, der manche Vortheile gewährt, wird blos berührt, nicht aber entwickelt und erläutert. Desto ausführlicher werden (S. 292 — 324.) die beym Oberhofgericht üblichen Curialien angegeben. Den Beschluss machen einige Bemerkungen *über die Eide*, wo zugleich ein den 11. März 1800. ergangenes Rescript wegen der bey dem Judeneide zu beobachtenden Feyerlichkeiten mitgetheilt wird. In dem *Anhange* sind, ausser einigen Nachträgen zur Geschichte des Oberhofgerichts und

der schon oben erwähnten Rangordnung, folgende Beylagen beygefügt: 1) Verzeichniss der Herren Oberhofrichter und Vice-Oberhofrichter von 1485 — 1800. 2) Verzeichniss der Herren *Ordinariorum Facult. jurid. Lipsi.* von 1483 — 1800. Da der Ordinarius der Leipziger Juristenfacultät in den Montägigen Sitzungen des Oberhofgerichts, wo Resolutionen und Weisungen abgefasst werden, den Vorsitz führt: so ist dieses Verzeichniss nicht unzweckmäsig, und ist, wie das vorhergehende mit Fleis ausgearbeitet. 3) Neueste Sporteltaxe des Oberhofgerichts vom J. 1781. in alphabetischer Ordnung.

HANNOVER, b. d. Gebr. Hahn: *Das Weide-Recht*, von *C. E. Münter*, Doctor und Procurator bey der Justiz-Canzley zu Zelle. 1804. 366 S. 8. (1 Rthlr.)

Ein Schriftsteller, welcher wiederholte Winke der Kritik [vergl. die, von einem andern Mitarbeiter abgefasste, Recension *des Rosstauscher-Rechts* (A. L. Z. 1792. Nr. 321.) und *des Frachtfahrer-Rechts* (1801. Nr. 189.)] beharrlich vernachlässigend, mit behaglichem Selbstdünkel [vergl. z. B. die Vorrede und S. 24. 64. 67. 75. 183. 229. 271. 366.] auf dieselbe Art zu schriftstellern fortfährt, ja sich nicht entblödet, dieses zusammengestoppelte Machwerk dem *Russischen Kaiser* — in dessen Titel übrigens das: *Allerunüberwindlichster*, nicht gehört — zuzueignen, ein solcher Schriftsteller verdient allerdings eine strengere Kritik.

Was der Vf. hier unter dem Titel eines *Weide-Rechts* giebt, ist ein herzlich trockenes, dürftiges Weide-Recht! Wir haben nicht leicht etwas Begriffleereres, Trivialeres und Planloseres gelesen, als dieses Werkchen. Zunächst und vorzüglich auf die Kurbraunschweig'schen Lande berechnet — warum erwähnt der Titel dieser Beschränkung aber nicht? — enthält es einige trockene und durch einander geworfene Sätze aus den Hannöverschen Landesgesetzen und Rechtssprüchen (wobey der Vf. nicht über *Pufendorff*, *Struben*, *von Bülow*, *Hagemann* und seine eigene Praxis hinausgeht), welche ohne weitere Umstände zu allgemein gültigen Rechtsprincipien erhoben werden; den übrigen Inhalt dieses Werkchens füllen heterogene und oberflächliche Compilationen aus Poesie und Prose und Episoden aus fast allen Theilen des menschlichen Wissens; man findet hier etwas von Allem, nur nicht von denjenigen Grundsätzen, auf welche es eigentlich ankommt; vergebens sucht man allgemeine Grundsätze und zweckmäsige Deductionen aus denselben. Eine genauere Angabe des Inhalts dieses Buchs mag das darüber gefällte Urtheil rechtfertigen.

Gleich das I. Stück — das Werk ist in 27 Stücke (Capitel) abgetheilt — *von Grundstücken*, enthält, nach folgender Definition eines Grundstücks: ein Gr. Stück ist ein Landstück oder ein damit unzertrennlich zusammenhängendes Gebäude (wobey S. 7. die Bemerkung gemacht wird, „dass ein Gebäude, abgebrochen in seine einzelnen Theile aufgelöset, wieder zu der Classe der beweglichen Sachen herabsinke"), auf 44 Seiten eine, sich selbst und jede Logik stets durchkreuzende, Reihe der schleppendsten und überflüssigsten Bemerkungen über fremdartige Gegenstände, Untersuchungen: ob Törfe (Torfsoden?) zu den beweglichen Sachen gehören u. dgl.; ein Umriss der Lehre von *rebus divini et humani juris*, von *rebus sacris*, *sanctis*, *religiosis*, *publicis* u. dgl., kurz die ganze Lehre *de rerum divisione*, ja sogar weitläuftige Bemerkungen über das Retract-Recht, besonders in den kur-braunschweig'schen Landen, die Lehre von herrenlosen Gütern und andere Gegenstände, die wohl schwerlich irgend Jemand in einem Weide-Recht suchen wird. Unter diesen Bemerkungen findet man Behauptungen von folgender Art: z. B. nach S. 13. hat die alt-deutsche Proprietät zu dem Staate oder dessen Fürsten in keinem weiteren (?) Verhältnisse gestanden; nach S. 13. bestand der Unterschied zwischen Erb- und erworbenem Gut in dem agnatischen Retract am erstern; die Bemerkung (S. 20.) über den Ursprung der Staaten verdient nachgelesen zu werden; S. 21. vermischt der Vf. offenbar *Adespota* und *Regalien*; die Bemerkung (S. 38.), dass Gräben von demjenigen, auf dessen Boden sie sind, unterhalten werden müssen, ist so allgemein, als sie hier steht, und aus dem Grunde, auf welchen sie gebaut ist, wohl nicht richtig. Auch das II. St.: *von den Aeckern*, gehört zu den *otiosis*. Was hier von den römischen Aeckern, agrarischen Gesetzen, Hypotheken-Büchern u. dgl. vorkommt, ist so oberflächlich und so ausser Verbindung mit dem eigentlichen Gegenstande, dass es füglich hätte weggelassen werden können. Dieses ist auch der Fall in Ansehung des III. St.: *von den Wiesen*. Im IV. St.: *von der Weide*, nähert sich endlich der Vf. seinem Gegenstande; allein ohne ihn zu ergreifen. Der Unterschied zwischen den römischen öffentlichen Weiden, welche verpachtet waren, und den Privat-Weiden, welche entweder auf eigenem, oder auf fremdem Grund und Boden ausgeübt wurden, ist hier richtig bemerkt. Im V. St. wird *von der Ausübung der Weide-Gerechtsame auf Privat-Weiden* gehandelt. Bey der bekannten Frage: ob im Collisions-Fall das *praedium dominans* oder das *praedium serviens* den Vorzug habe? kennt der Vf. nur *Richter*, *Alciat*, *Leyser* und *Struben*, welche er aber ohne Bezeichnung ihrer Werke anführt, alle andern, mithin gerade die wichtigsten Schriften über diesen Gegenstand, ja selbst Schriften, die er aus jedem Compendium kennen lernen kann, werden mit Stillschweigen übergangen. Die Meinung des Vfs. über diese Frage geht übrigens dahin, dass dem *praedio dominanti* der Vorzug gebühre, weil, nach ausdrücklichen Gesetzen, der Eigenthümer des dienenden Guts durchaus nichts unternehmen darf, wodurch die unbeschränkteste Ausübung einer errungenen Servitut auch nur im mindesten leiden könne, dies aber geschiehet, wenn er, im Fall für beide Heerden ermangelnder Fütterung, die Heerde des Guts, das die Servitut erworben hat, mit seinem Viehe verdrängen wollte; eine Meinung, welcher Rec. beytritt. VI. *Von der Ausübung der Weide-Gerechtsame auf gemeinen Weiden.* VII. *Ueber die Frage: Kann die*

die Weide-Servitut als Personal-Gerechtsame ausgeübt werden? VIII. *Von der Trift*, besonders von der auf fremden Grundstücken (nur diese fasst der Vf. nach S. 144. „ins Auge"), Unterschied zwischen ihr und der *servitus itineris;* diese *servitus actus* ist hier sehr dürftig abgehandelt; (S. 148. muss es nicht: *Niemand*, sondern: *Jemand*, heissen). IX. *Von der Koppelweide.* X. *Von der Erwerbung der Weidegerechtsame;* letztre wird hier als Servitut angesehen, und in Ansehung ihrer Erwerbung ist nichts Eigenthümliches und Besondres vorgeschrieben; der Vf. trägt aber dessen ungeachtet von S. 163—179. incl. die Lehre von der Erwerbung der Servituten vor; was hier steht, ist aus jedem Compendium zu lernen. XI. *Von der Auflösung der Weidebefugniß und der Trift.* Hier werden die gewöhnlichen *modi tollendi servitutes* vorgetragen. XII. *Von der Viehzucht.* Dies ganze Capitel hätte füglich ungedruckt bleiben können, es hat auf das Weide-Recht keinen Bezug. XIII. *Von der Wandlung beym Viehhandel:* in einem Weiderecht die Lehre von der Wandlungsklage und von der *actio quanti minoris!!* Diese Ideen-Association ist wahrlich stark; eben so gut hätte hier die Kochkunst, das Jagdrecht, die Reitkunst, kurz alles vorgetragen werden können, was aufs Vieh nur einigen Bezug hat. Das XIV. St.: *von den Hirten*, und das XVte: *von der Pfandung*, *actione de pauperie*, *legis Aquiliae und de pastu*, hat auf den Gegenstand dieses Werks eine nähere Beziehung; Schade indessen, dass die Bearbeitung nicht von derselben ausgeht, sondern, *Müller's* Promtuarium ähnlich, alles, was den Gegenstand nur irgend berührt, zusammenträgt. XVI. *Von der Mastung.* Auch hier bringt der Vf. seine beliebte Eintheilung *in usum fructum causalem et non causalem* S. 276. an. XVII. *Von den Pferden.* Der Leser wird hierüber auf des Vfs. *Roßtauscher-Recht* verwiesen, Rec. hätte aber doch gerne dasjenige hier gelesen, was in Ansehung der Weide der Pferde Rechtens ist, und hält dies für zweckmäßiger, als die S. 287. befindliche Episode über die Scythen. Aber was findet man hier nicht alles! XVIII. *Von dem Hornviehe;* in Beziehung auf das Weide-Recht *kein* Wort; und doch 10 volle Seiten! XIX. *Von den Schafen*, fast eben so. XX. *Von den Ziegen.* XXI—XXII. *Von den Hunden* und *den Katzen*; im Weide-Recht! Auch kommt dasselbe hier mit keinem Jota vor. XXIII. *Von den Gänsen und Enten.* XXIV. *Von den Hühnern und Putern.* XXV. *Von den Tauben.* XXVI. *Von dem contractu Sociae.* Diese wichtige, fast gar nicht bearbeitete, Lehre auf 5 Seiten äusserst oberflächlich behandelt. XXVII. *Von der Aufhebung der Gemeinheiten*, gehört gar nicht hieher. Dies wäre die Anzeige des Inhalts einer Schrift, die zu denjenigen Werken gehört, welche der Vf. in der Vorrede: *Noten ohne Text*, nennt; wirklich hat letztern Rec. fast ganz vermisst, und dagegen fast nichts als weit hergeholte Noten gefunden.

Eine ganz vorzügliche Rüge verdient es, dass der Vf. die Literatur des behandelten Gegenstandes so gänzlich vernachlässigt hat; es ist kaum glaublich, aber doch sehr wahr, dass der Vf. auch keinen einzigen neuern Schriftsteller — die angeführten Decisionen der kurbraunschweig'schen Gerichtshöfe gehören nicht hieher — benutzt hat; seine ganze Literatur besteht, ausser den gewöhnlichen Schriftstellern, z. B. *Leyser*, aus alten Tröstern, die nur für die Cultur- und Dogmen-Geschichte einigen Werth haben, oft ganz am unrechten Orte angeführt. Der Stil ist bald preciös, bald altväterisch; (S. 17.) das Feudal-Wesen schuf besondere Principien *auf;* (S. 68. u. 366.) unfürdenklich, (S. 107.) die *allergnädigste* Landesherrschaft, (S. 127. u. 133.) *hohes* Ministerium, (S. 121. u. 355.) Sachsgothaische Verordnung; auch die Anführung der Landes-Dicasterien ohne Artikel, z. B. S. 14. 22. 24. 67. 86. 173., und das verstorbenen Schriftstellern ertheilte Prädicat: *Herr*, z. B. S. 31. 32. 33. 37. 39. 252., oder *wohlseliger*, z. B. bey *Struben* (nicht *Strube*, wie der Vf. ihn gewöhnlich nennt) S. 31. u. 37. und *Pufendorff* S. 39. u. 172.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Theophilus Paraphrase über die Institutionen Justinians.* Aus dem Griechischen übersetzt und mit erklärenden Anmerkungen begleitet. *Erster* Band. 1805. 331 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Je seltener ein Unternehmen von der vorliegenden Art bey der gegenwärtigen Lage des civilistischen Studiums und des Buchhandels ist, desto mehr ist zu wünschen, dass weder Verfasser noch Verleger von der Fortsetzung desselben abgeschreckt werden mögen. Die Paraphrase des Theophilus hat und behält ihren von Sachkundigen längst anerkannten Werth für die gründliche Einsicht des römischen Rechts, wenn sie auch, wie der Uebersetzer, Hr. D. *J. C. Finke* zu Göttingen, in der Vorrede insonderheit aus der Art des Vortrags zu zeigen sucht (und vielleicht selbst durch I, 1. §. 1. angedeutet wird), nichts weiter, als ein Collegienheft, ein exegetischer Vortrag über Justinians Institutionen seyn sollte. Würde durch die deutsche Uebersetzung nur so viel bewirkt, dass junge Juristen nun den griechischen Text mehr zur Hand nähmen: so wäre schon daraus der Gewinn offenbar. Für diese allein hat der Uebersetzer seine Arbeit bestimmt, und aus diesem Gesichtspunkte allein muss selbige beurtheilt werden. — Der Reizische Text liegt zum Grunde: jedoch ist in einigen Stellen *Fabrot* befolgt. Die *Uebersetzung* selbst ist treu, und mit Fleiss gearbeitet. Dass sie minder fliessend ist, davon liegt freylich die Ursache in dem holprichen Stile des Originals. Allein wir glauben doch, dass sie in manchen Stellen, der Treue unbeschadet, geschmeidiger und selbst sprachrichtiger seyn könnte. So wird B. I. T. 2. §. 1. von den Gesetzen gesagt: „Die sich ein jeder Staat selbst gegeben hat, und in demselben auch gesetzliche Kraft haben, solche heissen bürgerliche Gesetze." So würde sich ebendaselbst §. 3. besser, und selbst den Worten des Originals angemessener also übersetzen lassen: „Nachdem wir die erste Abtheilung

der

der Gesetze, in natürliche, völkerrechtliche und bürgerliche, angezeigt, auch den Begriff einer jeden Klasse bestimmt und mit Beyspielen erläutert haben, kommen wir jetzt zu einer zweyten Abtheilung derselben." Auf der andern Seite steht I, 2. pr. der Zusatz, der hier nach den Worten: „dass, wer jemanden das Leben nimmt, wieder getödtet wird," in einer Parenthese gemacht ist („weil es zweckmäfsig ist, diesen auf dieselbe Weise zu bestrafen, wie er verbrochen hat"), im Texte nicht. — Die *Anmerkungen* sind ebenfalls blofs für Anfänger berechnet, und enthalten deshalb nur die nothwendigsten Erklärungen, Berichtigungen und Ergänzungen. Hauptsächlich sind die Quellen, aus welchen Justinians Werk geschöpft ist, bey jedem Titel und Paragraphen meist wörtlich angegeben, auch hin und wieder erläutert: so dass Theophilus zugleich als Commentator nicht nur über einzelne Stellen der Pandekten und des Codex, sondern auch über die Fragmente der aufser den Pandekten uns noch übrig gebliebenen juristischen Classiker gebraucht werden kann. Mitunter ist Theophilus, besonders in historischen Daten, berichtigt, mitunter auch gerechtfertigt. Zu alle dem bot schon der Reizische Apparat dem Vf. hinlänglichen Stoff dar, und die Auswahl ist für den Zweck, den er sich vorgesetzt hatte, im Ganzen gut getroffen. Nur hier und da stiefsen wir auf gar zu bekannte Dinge, wie sie jedes Compendium der Rechtsgeschichte, oder jeder Institutionen-Commentar an die Hand giebt, z. B. die Erklärung des Worts *Codex* S. 3. und die ohnehin nur oberflächliche Notiz von den drey ältern Codicibus, die wir hier lieber weggelassen haben würden. Dagegen wäre es auch für Anfänger nützlich gewesen, noch mehr auf Variationen oder kurze Erläuterungen im Text der Institutionen, wie z. B. I, 1. pr. in dem Worte νέμουσα, und I, 1. §. 4. δύο θέσεις — *eine* aufmerksam zu machen.

Wir bemerken noch, dass der vorliegende Band das *erste* Buch des Theophilus enthält. Das angehängte Verzeichniss von Druckfehlern hat durch ein nachgeliefertes besonders gedrucktes Blatt, das wir ebenfalls vor uns haben, noch manche Zusätze erhalten.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Berlin*, b. Maurer: *Vorschläge zur Vermehrung des städtischen Wohlstandes*, in besonderer Beziehung auf die Berliner aller Stände, vorzüglich aber auf Kaufleute und Fabrikanten. Von *K. F. Wiesiger*, Kriegs- und Domainen-Rath in Berlin. 1805. 96 S. kl. 8. (8 gr.) — Der Vf. handelt hier in *drey* Abtheilungen 1) von der zu verhütenden Theurung des Brots, Fleisches und Holzes. 2) Von der Vermehrung, Verbesserung und Erleichterung der Erwerbsmittel, besonders in Rücksicht auf Kaufleute und Fabrikanten. 3) Von Kirche und Polizey, Sitten und Sittlichkeit, Luxus und Noth. Als eine Schrift, welche den Namen eines praktischen Staatsdieners, der zu dergleichen Gegenständen hinreichenden Beruf hat, auf dem Titel führt, nahm Rec. sie mit um so gespannterer Erwartung in die Hand, da jetzt das Publicum mit kleinern und grösern Schriften über diese Gegenstände überschwemmt wird, die nicht des Drucks und Papiers werth sind; aber diese Erwartung wurde nicht befriedigt. Man findet über die hier erwähnten interessanten Gegenstände selten richtige Begriffe, noch weniger neue und interessante Ansichten. — Der Vf. erklärt: Da die jetzige Theurung sich durch natürliche Mittel nicht heben lasse, so müsse man künstliche anwenden: — das Geld sey dem platten Lande nicht so nützlich, als den Städten, weil hier damit grofse Unternehmungen gemacht werden könnten. — Den armen Leuten soll man das Holz schenken, damit sie es nicht stehlen! — Die Taxen findet er in Rücksicht auf die ersten Bedürfnisse sehr nützlich, weil man bey Artikeln der Nothdurft eine willkürliche Behandlung zu verhüten suchen müsse; aber eben diese Taxen sind ja die willkürlichste Behandlung der Käufer und der Verkäufer. — Unbegüterten Schlächtermeistern soll der Staat Vorschuss geben! warum nicht auch unbegüterten Bäckern, Schuhmachern u. a.? Der Staat würde auf diesem Wege seine Cassen bald ausleeren können. — Noch S. 42. kennt der Vf. keine bessern Mittel, Wolle und Flachs wohlfeiler zu machen, als die Ausfuhrverbote dieser Producte. Wenn Ausfuhrverbote wirklich diesen Zweck erreichen, so wird eine Menschenclasse ärmer gemacht, um eine andre zu bereichern; und wenn sie diesen Zweck nicht erreichen (wie denn das die Erfahrung sattsam gelehrt hat), so bewirken sie die immer zunehmende Verarmung beider Stände, indem sie die Production und dann auf dem natürlichsten Wege die Fabrikation vermindern. — Wenn man die fiscalischen Vorschläge S. 43. liefet, so müsste man das Land bedauern, in dem ein solches Verfahren eingeführt würde, und man muss sich billig wundern, wie ein Mann, dem es doch um Vermehrung des Wohlstandes zu thun ist, und der über diesen Gegenstand ein Buch schreibt, sich so verirren konnte. — S. 46. will er noch mehr Spinner ins Land ziehen; als wenn wir von dieser unglücklichen Menschenclasse nicht jetzt schon *zu viel* hätten! — Was den Vorschlag wegen Vermehrung des Seidenbaues in der Kurmark betrifft: so hat doch wohl die Erfahrung hinlänglich entschieden, dass mit grofsem Aufwande, der anderwärts angelegt den Reichthum des Landes unverhältnifsmäfsig mehr erhöhet haben würde, ein sehr unbedeutendes Product hervorgebracht worden ist. — Wie der *dritte* Abschnitt in diese Schrift gekommen ist, lässt sich nicht leicht absehen, da das Kirchengehen, das lange oder kurze Predigen u. s. w. in gar zu weiter Verbindung mit der Vermehrung oder Verminderung des ökonomischen Wohlstandes steht, von dem doch auf dem Titel allein die Rede ist; der Vf. schlägt sogar Kirchenlieder vor, und giebt eine Anweisung, wie die Prediger sich Rednertalente verschaffen können, und kommt dann — auf den Luxus!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 18. Februar 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

KOPENHAGEN, b. Brummer: *Pharmacopoea Danica, regia autoritate a collegio Sanitatis regio medico-chirurgico Hafniensi conscripta.* 1805. VIII und 184 S. ohne 3½ Bog. Register. 4. (1 Rthlr. 12 gr.)

Den Hauptwerth einer Pharmakopöe sucht man insgemein in einer zweckmäfsigen Auswahl der Arzneymittel. Dem Rec. schien diese beliebte Auswahl immer eine gewisse Anmafsung der Vf. zu verrathen: denn wie kann die Erfahrung, und auf dieser mufs doch diese Auswahl vorzüglich sich gründen, von drey oder vier Aerzten grofs und entscheidend genug seyn, um über die Wirksamkeit aller Arzneymittel und selbst der Formen derselben ein Endurtheil sprechen zu können? Sagt man: es würden dabey auch die Stimmen der ärztlichen Schriftsteller zu Rathe gezogen: so müfste wohl alsdann auch zuvor über das Stimmrecht dieser Schriftsteller entschieden worden seyn. Und sollten die in dem Lande, wo die neue Pharmakopöe eingeführt werden soll, praktizirenden Aerzte nicht wenigstens ein eben so geltendes Stimmrecht bey dieser Auswahl haben, als die Schriftsteller des Auslands? Noch kennt Rec. keine Pharmakopöe, bey welcher diese Auswahl allgemein gebilliget worden wäre; bey allen haben die gelehrten Zeitschriften die Aufnahme einiger Mittel getadelt und die Nichtaufnahme anderer gemifsbilligt. Und modificirt sich diese Auswahl nicht immer nach dem ärztlichen Zeitgeist des Jahrzehends, in welchem die Pharmakopöe abgefafst wird? Lehrt aber nicht die Erfahrung dafs die Moden in der Heilmittellehre eben so oft nur Töchter vom Vorurtheil des Ansehns, eben so oft unstät und widersinnig sind, als in der Kleidertracht? Wenn in einer Pharmakopöe vor zehn Jahren die Schneerose, die schaftlose Tragnitwurzel, die Kämpfischen Klystierspecies, die Maywurmlatwerge u. s. w. gefehlt hätten: so würde man diesen Mangel laut gerügt haben; jetzt übergehn die Vf. und die Rec. der Pharmakopoeen diese Mittel mit Stillschweigen; höchst wahrscheinlich werden in einer Pharmakopöe des Jahrs 1815. wieder Mittel übergangen werden dürfen, die jetzt im Ruf stehen! In der That hat diese Auswahl auch mehr einen merkantilischen als einen ärztlichen Zweck; man benutzt sie vorzüglich zur Berechnung der Apothekertaxen; auf die ärztliche Praxis kann sie nur einen höchst indirecten Einfluss haben: denn die Apotheker sind sogar verbindlich gemacht, auf Verlangen der Aerzte, die in der Pharmakopöe verwiesenen Mittel wieder in die Apotheken zurük zu rufen! Wäre aber auch diese Auswahl noch so vortrefflich und noch so zweckmäfsig eingerichtet: so würde sie ihren guten Zweck doch sehr oft verfehlen und die ärztliche Praxis sehr oft keinen Vortheil von ihr haben; weil notorisch der Eigennutz und schon der Kaufmannsgeist der Apotheker diesem Zweck und diesem Vortheil insgemein dadurch entgegen wirkt, dafs diese selecten Mittel unecht oder verfälscht, oder verdorben dispensirt werden. Eine Pharmakopöe ist eigentlich ein polizeyliches Gesetzbuch über den Arzneyvorrath der Apotheker; es ist also wahrlich nicht hinreichend wenn die gebräuchlichsten und wirksamsten Arzneymittel darin namhaft gemacht und den Apothekern befohlen wird, sie vorräthig zu haben; es ist nothwendig, dafs darin auch ausdrücklich und genau die Beschaffenheit eines jeden Mittels gesetzlich bestimmt, oder die Kennzeichen der Echtheit und Güte derselben festgesetzt, und der Apotheker verantwortlich gemacht werde, wenn er Arzneyen dispensirt, welche nicht die gesetzliche Beschaffenheit haben. Eine eidliche Verpflichtung der Apotheker auf die Echtheit und Güte ihrer Arzneyen und der Aerzte zur strengen Aufsicht, fruchtet hier wenig oder nichts: denn sehr viele Apotheker und Aerzte besitzen nicht einmal die zur Beurtheilung dieser Echtheit und Güte erforderlichen Kenntnisse. Dem Rec. scheint also der Hauptwerth einer Pharmakopöe nicht in der Auswahl der Arzneymittel, die immer einseitig, unstät und unsicher seyn wird, sondern vielmehr in einer richtigen, genauen und deutlichen Bestimmung der echten, unverfälschten und unverdorbnen Beschaffenheit der darin aufgenommenen Arzneymittel zu liegen. Natürlich, dafs also Rec. in der Vorrede zu der neuen *Dänischen Pharmakopöe* ungern die Worte las: *duplex in primis nos sollicitos habuit desiderium, alterum, ne remediorum apparatus justo nimis augeretur — — —; alterem eo tendens ut Medicis practicis copia esset inter medicamenta virtute paria, ea deligendi* etc. Schon seit zehn Jahren war dem Publikum eine Revision der im J. 1772. herausgekommenen dänischen Pharmakopoe angekündigt, man erwartete sie mit einiger Ungeduld: denn da die ältere Pharmakopöe für den damaligen Stand der Heilkunde und der Chimie sich sehr vortheilhaft ausgezeichnet hatte: so konnte man mit Recht hoffen, die neue werde den Ruhm, welchen sich die ältere erwarb, noch mehr verdienen, zumal da die Wege ihn zu erlangen, jetzt gebahnter sind, der Zeitraum zur Prüfung, Untersuchung und Entscheidung gewifs nicht zu beengt war, und die Vf. in einer Stadt wohnen, wo der Handel mit den Ländern

chen die exotiſchen Heilmittel bezogen werihnen leicht machte, die echte Beſchaffenheit n durch eigne Anſicht zu beſtimmen. Die Er- des Publikums iſt endlich befriedigt, ob ſſen Hoffnung erfüllt ſey, das mögen die Le- dieſer Anzeige beurtheilen. Zuförderſt erman wohl ein Urtheil über die Auswahl der ittel, auf welche die Vf. der Pharmakopöe n Werth legen, und da ſcheint es denn doch ſehr die Frage zu ſeyn: ob ſie die Auffolgender Mittel vor dem Richterſtuhl der en Kritik rechtfertigen können: *agaric. muad. alkannae* (da zum Farbegeben die Cocciräthig iſt), *gum. bidelli* (das ſie ſelbſt aus den *elilot.* verwieſen haben), *hb. beccabergae*, *Oleum flor. et Ab. carda mines*, *rad. chinae*, *ſem. cortex caribaeus*, *ſem. cucumis*, *hb. rec. cynarae*, *moſbale fruct. fagi*, *fol. flamul. jovis* und *pulſaric.* (die faſt gar nicht mehr gebraucht wer*ſem. eruc.*, *ol. jaſmini*, *ol. bergamotte* (bloſse *florax calamita*, *ſtyrax liquida tacama heva* t gar nicht mehr echt zu haben, und wofür r Kunſtgemiſche erhält,) *cort. ſoymidae cort. et thagoni*, *flores tiliae baccae oxyc accos*, *rubi chai*, *pruneolae*, *caſſia fiſtula* und *ſemen urticae.* r *Phubaldrianwurzel* ſagen zwar die Vff. ſie ſey *tque fortior*, *hinc efficacior* als die *rad. valerian.* ; in die ältere Pharmakopöe war jene Wurzel ht aufgenommen, Rec. möchte doch die neuen ngen der Vf. kennen, zufolge welcher ſie auffallenden Ausſpruch wagen! Viele Aerzte iſchen Reichs werden dagegen, und zwar mit fragen: aus welchen Gründen die *rad. arnicae*, *icae*, *contrajervae*, *hellebori albi*, *paeoniae tore* und *zedoriae*, die *cort. caſſiae ligneae*, *cinamo*der doch für die Vff. ſelbſt Bedürfniſs iſt, ie brauchen ihn zur *Eſſent. aromatica* und zum .), den *viſcus quernus*, die *hb. chenopodii mexiyſſini heder. terreſtr.*, *Cini cathart.* (da jetzt faſt ne gute Sennesblätter zu haben ſind), *lyſimaurpur.*, *mari vori*, *ſempervivi*, die *flores milcei*, *ſem. cicutae*, die *Faba St. Ignatii reſina he*nd die *limaces* weggelaſſen ſind? die alle mehr mkeit haben und wenigſtens in Deutſchland ebräuchlicher ſind, als eine groſse Zahl von nützlingen der Vf. — In der *materia pharmaceu*jedem Mittel erſt der officinelle Name vorgeals denn die Benennung in der däniſchen, norhen, isländiſchen, lappländiſchen u. ſ. w. Sprale Mittel haben nur einen ſolchen Namen, aus r Sprache iſt dieſer? immer nur aus der Däni- haben die andern genannten Nationen alsdenn Namen dafür oder heiſst er wie der Däniſche? o mehrere ſolche Benennungen ſtehen, z. B. r *acetoſella* vier, welches iſt, da alle gleich gedruckt ſind, der Däniſche und welches der giſche, Isländiſche etc.? und wo nur zwey ſte- .B. bey der *acacia noſtra*, aus welcher Sprache zweyte?), endlich auch ein oder einige deutamen; alsdann ſteht die *Linneiſche* Benennung bey den Pflanzen, mit Angabe der Klaſſe und der Ordnung (warum mögen die Vff. bey den Salzen, Kalken und Erden nicht den neuchemiſchen Namen beygeſetzt haben? überhaupt iſt die Terminologie der Vff. ſehr bunt und unſtät!), und eine gedrängte (*ſuccincta*) Beſchreibung; hierauf folgen nun die in die Sinne fallenden Charaktere, der Geſchmack, der Geruch, und (lange nicht allenthalben) die Geſtalt, der Standort, die Einſammlungszeit und vorzüglich (*inprimis*) die Kennzeichen der Güte (dieſs *inprimis* wird in der Folge anders überſetzt werden müſſen), und bey den Pflanzen endlich die Anzeige der Abbildung in *Oeders Flora Danica.* Wäre die gedrängte Beſchreibung jedesmal vollſtändig und charakteriſtiſch, und wäre wirklich vorzüglich auf die Angabe der Kennzeichen der Güte Bedacht genommen worden: ſo würde Rec., der dieſen Theil einer Pharmakopöe für den wichtigſten hält, mit der freudigſten Theilnahme das Publikum laut und unbedingt auffordern, dieſen Hauptwerth der Pharmakopöe und *dieſes* groſse Verdienſt ihrer Vff. mit Dank anzuerkennen, und dieſer Anerkennung ſeine allenfalſige Unzufriedenheit mit der Auswahl der Mittel und einiger andern kleinern Mängeln willig aufzuopfern. Aber leider ſind die meiſten Beſchreibungen weder vollſtändig noch treffend, und die Angabe der Merkmale der Güte, welche natürlich auch die Merkmale und Entdeckungsmittel der Verfälſchungen in ſich begreift, fehlt bey vielen Mitteln entweder ganz oder iſt mangelhaft. Um dieſs zu beweiſen will Rec. nur über die nach den drey erſten Buchſtaben aufgeführten Mittel hier ſeine Bemerkungen mittheilen. Die Geſtalt der *hb. obrotani abſynthii*, *acetoſellae*, *aconiti*, *anageleidis*, *aquifolii*, *aſari*, *belladonnae*, *chaerefolii*, *chelidonii*, *cochleariae*, der *flor. chamomill. roman*, und des *borax*, des *boviſtae* etc. ſind gar nicht beſchrieben; andere Beſchreibungen ſind mangelhaft, z. B. *baccae berberis: coloris pulchre rubri*, *coloris expertes*, *ſaporis grata acidi*, *ſubadſtringentis*; *campeſcan. lign.: durum admodum et compactum*, *coloris rubri*, *odoris vix ullius ſaporis dulce americartis*, *leniter ſubadſtringentis*; *canellae alb. cortex in ſuperficie externa paſſim vel ex albo flaveſcens*, *vel vireſcens*, *vel ex fuſco rubens*, *ſubtus autem albicans*, *ſaporis acrinſculi et aromatici*; *cortex peruvianus flavus: ex eadem regione ut prior (cort. chinae fuſc.) allatus*, *craſſior et magis lignoſus*, *qui colore cinnamomeo et principio amaro ſubaromatico omnibus aliis chinchonae corticibus antecellit.* Mehrere Beſchreibungen ſind wörtlich aus der Preuſsiſchen Pharmakopöe, z. B. *alumen*, *flor. arnicae*, *arſenicum*, *bismuthum*, *camphora* etc. Beym *Alaun* hätte noch angegeben werden ſollen, daſs der zerflieſsbare untauglich ſey, weil er kupfer- und eiſenhaltig iſt. Bey der *anagallis* iſt auch die Verwechſelung mit *alſine media* übergangen; bey der *anguſtura* die Hamburgiſche Entdeckung einer gefährlichen Sorte nicht benutzt; beym *antimon. crud.* iſt nicht angeführt, daſs man ſich zum Arzneygebrauch nur des untern ſpitzigen Theils vom Kuchen bedienen ſolle, und bey der Beſchreibung deſſelben hätte das *Berl. Jahrb.*

Jahrb. d. Pharm. 1798. S. 112. gebraucht werden sollen. Die *arnica* wird auch mit der *Inula salicinia* und der *hypochaeris maculata* verwechselt. Die Verfälschung des *Asphalts* mit Pech ist nicht bemerkt; die Vff. behaupten der Perubalsam löse sich in *Alkohol* ganz auf. Wer mag Recht haben, sie oder der achtungswürdige Vf. des: *Etwas über das Londner Apothekerbuch*, Hamburg 1790.? Die Verfälschung dieses Balsams mit gemeinem Syrup, mit Copaivabalsam und mit Terpentin ist nicht angeführt. Die Bekanntmachung der Redaktion der *Salzburgischen med. - chirurgischen Zeitung*, dass die *rad. bardanae* von den Materialisten zuweilen mit *rad. belladonnae* und *symphiti* vermengt werde, ist nicht benutzt. Beym *Bovist* ist die Einsammlungszeit vergessen. Die Verfälschung des *Borax* mit Alaun und mit Steinsalz hätte auch angezeigt werden sollen. Von den verschiedenen Sorten der *Kakaobohnen* und welche der Apotheker haben soll, ist nicht ein Wort gesagt. Die frischgrüne Farbe des *Kajeputöls* scheinen die Vff. mit unter die Kennzeichen der Echtheit zu zählen, dass man zuweilen kamphorirtes Rosmarinöl dafür erhält, ist nicht erwähnt. Die Verwechselung des *carex arenar.* mit den schwächern *caricibus disticha*, *hirta*, und *spicata* ist nicht bemerkt. Der verschiedenen Sorten der *Feigen* und der *Mandeln* erwähnen die Vf. nicht. Der Verfälschung der *Gewürznelken* mit nachgekünstelten, und mit solchen, denen das Oel schon ausgezogen ist, wird auch nicht gedacht. Beym *Castoreum* sind die Beutel nicht gehörig beschrieben; die Vff. sagen, vorzüglich werde das Danziger, Preussische, Polnische und Dänische geschätzt, und fügen dann hinzu: *inferioris notae sed satis bonum est castoreum Russicum ut et Anglicum ex America septentrionali allatum;* bekanntlich verkaufen aber die Materialisten alle guten Sorten unter dem Namen *Türkischer* oder *Moskowitischer Bibergeil*, und wie konnten die Vff. sagen, das Englische oder Canadische sey auch *satis bonum*, da es insgemein verfälscht, und auch unverfälscht schlecht ist, und selbst in seiner Grundmischung von dem Russischen abweicht? Vom *Wachs* wird keine Verfälschung angegeben. Die *cerussa in lamellis* sey besser, allein auch diese wird mit Kalk, Gyps, Talk und weissem Thon verfälscht. Eigentlich wird der *Wallrath* in Weingeist nicht aufgelöst. Dieser nimmt nur einen kleinen Theil öhlichtes Wesen von ihm auf. Die *flor. chamom. roman.* mit gefüllter Blume taugen nicht zum Arzneygebrauch, auch haben die Vff. den Unterschied der Edelkamillen von den *gemeinen* und dieser von den Ackerkamillen nicht angeführt. Wenigstens vom Kälberkropf und von der Hundspeterfilie hätten die Unterscheidungszeichen des *Schierlings* angegeben werden sollen, da beide auch gefleckte Stängel haben. Die Beschreibung der *rad. columbo* ist sehr mangelhaft, nicht einmal dass man sie in Scheibenstücken erhält, ist angegeben; eben so mangelhaft ist die Beschreibung der *rothen China*, deren drey Lagen und sehr faserichter Bruch nicht einmal bemerkt sind. Der *Saffran* wird auch mit Ringelblumen, langgeschnittnen Granatblüthen, und mit geräucherten Rindfleischfasern vermischt. Bey den *Kubeben* ist die Bemerkung übergangen, dass die kleinern sehr runzelichten mit zusammengeschrumpften Kern nichts taugen. Diese Bemerkungen in den ersten drey Buchstaben könnten schon hinreichen, um ein Urtheil zu fällen, in wie weit die Vff. das zweyte Bedingniss einer zweckmäfsigen Pharmakopöe befriediget haben; doch mag ein kleiner, cursorischer Nachtrag aus den übrigen Buchstaben noch einige Data liefern. Wie mangelhaft ist die Beschreibung der Gestalt der *rad. filicis: crassa, ramosa, foris squamosa, badio-nigricans, intus pallida?* Die Echtheit des *Guajakharzes* lassen die Vff. noch mit versüfsten Salpetergeist prüfen! Die Beschreibung der *schwarzen Nieswurz*, eines Mittels das so vielfach verwechselt und verfälscht wird, ist höchst unvollständig; die Wurzeln die man statt derselben erhält, sind nicht einmal genannt, auch ist ein Hauptkennzeichen, dass bey der echten Schwarznieswurzel die Fasern nicht unmittelbar aus dem Kopf, sondern aus den kurzen gegliederten Aesten derselben kommen, nicht angegeben. Nach der Beschreibung der *Jalappenwurzel* erhält man sie blofs in Scheiben, da man sie doch auch in birnförmigen Stücken und selbst auch ganz, in der Gröfse und Form der kleinen Rettige bekömmt. Die Verwechselung des *Wasserfenchels* mit den Samen des *sium lati- et anguſti fol.* und der *cicuta virosa* wird nicht bemerkt. Bey dem *Quassienholz* wird kein Zeichen der Echtheit angegeben; beym *Schwerspath* nicht die Unterscheidungsmerkmale von Flufs-, Kalk- und Bleyspath, und beym *Schwefel* nicht die gefährliche Verunreinigung mit Arsenik. Blofs nur in Rückficht dass *Vahl* in Kopenhagen lebte, bemerkt Rec. dass die neuern botanischen Bestimmungen von den Mutterpflanzen des *cort. angusturae*, der *corticum chinae*, der *rad. ipecacuanhae*, des *Opiums (papaver orientale)* und dem *Tacumahac* nicht aufgenommen sind. Die Mutterpflanze des officinellen *Akonits* nennen die Vff. *aconit napeleus;* man nimmt aber in Deutschland und höchst wahrscheinlich auch in Dänemark, wo der *Akonit napell* auch nicht wächst, das *aconit. neomontanum.* Warum das *Sal. anglic.* und *sedlizense* vereinzelt, da beide Eins sind? wozu bey dem Schweineschmeer noch *drey Talge?*

(Der Beschluss folgt.)

C H E M I E.

Erfurt, in d. Hemmingsschen Buchh.: *Practisch-chemische Tabellen*, für Aerzte, Apotheker und Liebhaber der Chemie; zur leichten Uebersicht bey Untersuchung der einfachen und zusammengesetzten Körper in chemisch-physischer Hinsicht, und deren Verhalten zu den gegenwirkenden Mitteln, von *Wilhelm Christian Meyer*, Doctor und Apotheker zu Schweina im Meiningschen. *Erster* Theil. 1806. 7 Folio Bogen. (14 gr.)

Der Vf. dieser Tabellen hat zur Absicht, denjenigen Theil des Publikums, der zwar nicht in der Lage ist die Chemie *ex professo* zu studiren, gleichwohl

wohl aber die Naturkörper nach ihren chemiſchen Gehalte zum Gegenſtande ſeines Geſchäfts, oder ſeiner Wiſſenſchaft machen muſs, einen Leitfaden in die Hände zu geben, wodurch ſie dieſes auf die zweckmäſsigſte Art erreichen können. Er wählte zu dieſem Behufe die tabellariſche Darſtellung, und auf eine ſolche Art, daſs er ſeinen Zweck gewiſs nicht verfehlen wird. Strenge logiſche Anordnung, Deutlichkeit der Begriffe, Ausführlichkeit und Präciſion zeichnen ſeine Darſtellungen ſehr vortheilhaft aus.

Gegenwärtiger *erſter* Theil enthält auf *ſechs* Foliobogen drey Tafeln; der *ſiebente* Bogen enthält Titelblatt und Vorrede. Dieſe drey erſten Tafeln ſtellen den theoretiſchen Theil der Chemie auf, und auf drey noch nachzuliefernden Tafeln verſpricht der Vf. den praktiſchen Theil zu bearbeiten. In der erſten Tafel ſucht der Vf. auf die chemiſchen Verwandtſchaften als Bedingung zur Zerlegung der zuſammengeſetzten Körper aufmerkſam zu machen; nur giebt er uns ganz die *Bergmanniſche* Anſicht, ohne auf *Berthollets* wichtige Affinitätslehre Rückſicht zu nehmen. Hierauf folgt eine Betrachtung der einfachen Körper (beſſer Materien) in phyſiſch-chemiſcher Hinſicht. Unter den Erden vermiſſen wir hier ungern die Yttererde, deren Exiſtenz doch nun auſser allem Zweifel geſetzt iſt. Unter den Metallen hätte noch von Tantalum, Cerium, Osmium und Iridium etwas mehr angeführt werden müſſen, auch hätte der Vf. das *Richterſche* Nikolan, ſo wie die neue metalliſche Subſtanz, die vor einiger Zeit *Trommsdorff* entdeckte, wenigſtens anführen ſollen. Die zweyte Tafel enthält vorzüglich die Säuren. Die Ameiſenſäure hätte wegfallen können, da ſie nichts anders als eine Zuſammenſetzung aus Eſſigſäure und Aepfelſäure iſt, wie die Verſuche der franzöſiſchen Chemiker ſtreng erwieſen haben; da hingegen die Honigſteinſäure nicht mehr unter die problematiſchen Säuren gehört, nach *Klaproths* genauen Verſuchen. Der Vf. hat ſich ſtreng nach *Trommsdorffs* ſyſtematiſchem Handbuch der Chemie gerichtet, aber wahrſcheinlich nicht die neue Ausgabe benutzt: denn ſonſt würde er wohl auch anſtatt der *Crellſchen* Fettſäure die *Thenardſche* Fettſäure aufgeſtellt haben, welche allein nur auf den Namen einer eigentlichen Säure Anſpruch machen kann, da die erſtere bloſs eine unreine Eſſigſäure iſt. Auch hätte der Vf. den Zuſtand der ſüroxydirten Salzſäure angeben ſollen, den uns neuerdings *Chenevix* in ſeiner trefflichen Abhandlung kennen gelehrt hat. Die dritte Tafel enthält eine nähere Betrachtung der Beſtandtheile des Pflanzen- und Thierreichs in phyſiſcher und chemiſcher Hinſicht. So gut auch dieſe bearbeitet iſt: ſo erlauben wir uns doch folgende Bemerkungen. In dem Pflanzenſchleime und den Harzen kann man nicht bloſs Kohlenſtoff und Waſſerſtoff als Beſtandtheile annehmen, ſondern man muſs auch den Sauerſtoff als einen Beſtandtheil anſehen: denn beide geben bey der trocknen Deſtillation eine bedeutende Menge kohlenſtofffaures Gas; das ohne die Gegenwart des Sauerſtoffs nicht gebildet werden könnte. Bey dem Gerbeſtoff hätte auf *Trommsdorffs* neuere Entdeckungen Rückſicht genommen werden können, der viele von *Prouſt's* irrigen Angaben widerlegt hat. Die Subſtanzen des Thierreichs hätten etwas vollſtändiger aufgeſtellt werden ſollen, zumal da der Vf. noch Raum auf dieſer Tafel dazu übrig behielt. Dann wären ſicher die intereſſanten Thatſachen nicht weggeblieben, deren Entdeckungen wir den franzöſiſchen Scheidekünſtlern verdanken, die zuerſt das Lehrgebäude der animaliſchen Chemie begründet haben.

Die angeführten kleinen Mängel entziehen dem Werke indeſſen nicht viel von ſeiner Brauchbarkeit; und wir wünſchen daher, daſs der Vf. bald den verſprochenen *zweyten* Theil nachliefern möge.

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Stuttgart*, in d. Ebner. Kunſthandl.: *Einiges über Eiſen- und Schwefelhaltige Geſundbrunnen und Bäder in Vergleichung mit der Mineralquelle auf der Nekkarinſel zu Berg in der Gegend von Stuttgart.* Von D. *Molwitz*. Mit einem Kupfer, welches die nördliche Anſicht der Inſel darſtellt. 1803. 3 Bogen. 8. (12 gr.) — Der Zweck dieſer Blätter iſt eine Empfehlung der genannten Quelle, die noch durch keine Badeanſtalt gemeinnützig gemacht worden iſt. Sechszehn Unzen ihres Waſſers enthalten $31\frac{3}{10}$ Gran erdigte Mittel- und Neutralſalze, (nach S. 16. beſtimmter: $4\frac{1}{10}$ Gran Bitterſalz, $19\frac{1}{4}$ Gran Kochſalz. 8 Gran kohlenſaure Kalkerde,) $1\frac{1}{8}$ Gran Eiſen, $3\frac{1}{4}$ Cubikzoll Luftſäure, und $16\frac{1}{7}$ Cubikzoll Schwefelluft. Rec. wünſcht der biedern Abſicht des Vfs. den beſten Erfolg, indem er jedoch zugleich bedauern muſs, daſs die S. 35. mitgetheilte Vergleichungstabelle über die Beſtandtheile des Berger, Meinberger, Schinznacher, und Nenndorffer Waſſers ſo ſehr oberflächlich und unbeſtimmt, ja unrichtig, ausgefallen iſt: man kann doch z. B. jetzt nicht mehr ſagen, daſs die Menge der flüchtigen Beſtandtheile des Nenndorfer Waſſers noch nicht beſtimmt ſey, daſs das Meinberger nur 9 Cubikzoll ſchwefelartige Luft enthalte u. d. gl. Die Hypotheſe (S. 29.), daſs auch fixe Subſtanzen in die einſaugenden Gefäſse übergehen, möchte wohl von Mehreren, als vom Rec., mit Grund bezweifelt werden, obgleich letzterer wohl weiſs, daſs der Vf. nicht der Erſte iſt, der zu Gunſten eines Bades dieſe Idee urgirt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 19. Februar 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

KOPENHAGEN, b. Brummer: *Pharmacopoea Danica* etc.

(*Beſchluſs der in Num. 42. abgebrochenen Recenſion.*)

Im *zweyten* Theil haben die Vff. auch die neuchemiſche Nomenklatur eingeführt; aber die alten und neuen Namen unter einander nach dem Alphabeth geordnet, und bey dem alten Namen auf den neuen verwieſen, unter welchem die Zubereitungsart angegeben wird, und auch unter dieſem führen ſie wieder den alten mit curſiver Schrift an. Rec. kann dieſe Einrichtung nicht billigen; er findet die in der *Preuſſiſchen Pharmakopöe* getroffene kürzer und zweckmäſsiger, wenn einmal die Hauptnomenklatur die neuchemiſche ſeyn ſollte, wenn nicht, dann die Einrichtung im *Lippiſchen* und *Oldenburgiſchen Dispenſatorien*. Rec. läugnet die Vorzüge der chemiſchen Nomenklatur ganz und gar nicht; aber daſs bis jetzt noch faſt jede neue Pharmakopoe ſich auch eine eigne chemiſche Nomenklatur anmaſst, muſs durchaus oft zu mancherley und auch gefährlichen Verwirrungen Anlaſs geben. So lange dieſe Nomenklatur noch keine feſte Form und Einheit hat, und noch ſo ſehr der Veränderung und Vervielfachung unterworfen iſt, daſs ein chemiſches Präparat in vier Pharmakopöeen, auch vier verſchiedene Namen erhalten kann, darf ſie wahrhaftig noch keine Anſprüche auf die Rechte einer Kunſtſprache, zumal in einer geſetzlichen Schrift, machen. Der Apotheker wird zwar allmählig mit der Terminologie ſeiner Landespharmakopöe vertraut werden; aber die Apothekergehülfen, die bald im Preuſsiſchen, bald im Holſteiniſchen, bald im Oeſtreichiſchen, bald im Heſſiſchen, bald im Würtembergiſchen u. ſ. w. conditioniren, müſſen ſich am Ende in der Synonymik der pharmaceutiſchen Nomenklatur durchaus verwirren. Gelegentlich wünſcht hier Rec., die Bildner der chemiſchen Nomenklatur möchten auch darauf Rückſicht nehmen, daſs ein Name nicht aus zu viel Wörtern beſtehe. Es möchte ſeyn, daſs er den Aerzten mehr Zeit koſtet; aber wie leicht iſt ein Wort in der Eile übergangen, und welches gefährliche Miſsverſtändniſs dann möglich? und daſs ſich jedes abbreviren laſſe, ohne daſs es miſsverſtanden werden könne, wie z. B. wenn ein Arzt in der Eile auf einem Recept abbrevirte: *Kali Sulphur.*, der Apotheker kann dann *Kali ſulphuricum (tart. vitriolat.)* oder *Kali ſulphuratum (hep. ſulphur. Salin.)* leſen. Zwar haben die Vf. der däniſchen Pharmakopöe die Nomenklatur der Preuſsiſchen angenommen, und Rec. Rec. billigt dieſs vielmehr als wenn ſie eine neue, und wenn auch beſſere, für ihr Werk ausſtudiert hätten; aber warum haben ſie dieſelben nicht durchaus beybehalten? Was iſt dadurch gewonnen, daſs ſie für *balſ. ſulphur. ſimpl.*, *terebinth.*, *aniſat.*, *balſam. terebinth.*, *balſam. vitae Hoffm.*, *cera viridis*, *elix. pectoral. elect. aperiens*, *elix. acidum*, *elix. paregoric. gelatina liquiritiae*, *liquor ammonii pyro-oleoſi ſuccin. liquor ſtypticus Looffii* u. ſ. w. nicht die preuſsiſchen Namen beybehalten haben? Den *Merc. ſolub. Hahn.* nennen ſie wohl darum *hydrarg. oxydatum nigr.* und nicht *oxydulatum*, weil ſie die Praecipitation nicht bloſs auf den ſchwarzen Niederſchlag einſchränken, ſondern ſie ſo lang fortſetzen laſſen, als noch Queckſilber niederfällt; zwar iſt als denn das am Ende niederfallende allerdings ein etwas mehr oxydirtes Queckſilber, aber zugleich iſt auch *hydrarg. nitrico-ammoniatum* damit vereinigt; ihr neuer Name iſt alſo doch nicht echt chimiſch. Womit aber die Vff. bey ihrer Billigung der neueren Nomenklatur ſich entſchuldigen wollen, daſs ſie noch den obſoleten Unterſchied zwiſchen *Eſſenzen* und *Tinkturen* gelten lieſsen, ſieht Rec. nicht ein; auch nicht, warum ſie die Benennung *Mixtura* ganz ausgeſchloſſen haben. Ueberhaupt iſt ihre Nomenklatur ein ſeltſames Gemiſch von Altem und Neuem. Die neue iſt im *erſten Theil* nicht jedesmal bey den Mitteln angegeben, von welchen ſie im *zweyten* Theil gebraucht wird; ſo iſt z. B. der chemiſche Name *calcaria uſta* bey *calx. tart. depurat.*, bey *cremor tart.* nicht angeführt; auch in den Vorſchriften zu den Bereitungsarten kommen noch alte Namen vor, wo die neuen hätten gebraucht werden ſollen, z. B. in der Vorſchrift zum *balſ. vitae extern.* ſteht ſtatt *kali carbonic.*, *ſal. tartar.*, zu *infuſ. ſenn. compoſ. tartar. ſolub.* ſtatt *tartar. ammoniat.* zu *pilul. foetid. oleum c. c. deſtillat.*, ſtatt *oleum animale foetid.* zum *pulv. refriger. nitrum depurat*, ſtatt *kal. nitricum*. Genug von der Nomenklatur in dieſer Pharmakopöe; Rec. eilt zu andern Bemerkungen über ihren *zweyten* Theil. Die Vf. hätten allerdings durch ein Zeichen beſtimmen ſollen, welche Vorſchriften als officinel gelten und welche nur als Magiſtralformel angeſehen werden müſſen; die *Linimenta*, *Electuaria* (*theriaca* ausgenommen) *Elaeoſacchara*, die *aqua ſulphurato-acidula*, der *liquor myrrhae*, *liquor nervinus*, *liq. barytae falit.*, die *pilul. aethiop.* das *ung. ceruſſae camphorat.*, *unguent. opthalm. rubr.* können alle nicht lange ohne zu verderben vorräthig gehalten werden. Dadurch daſs ſie die Magiſtralvorſchriften nicht ausgezeichnet haben, wurden die Vff. vielleicht verleitet, daſs ſie gar keine Formeln zu Samenmilchen, Jalapen, Molken, kalten Aufgüſſen,

Morſellen etc. angeführt haben; nach des Rec. Meinung ſollte in jeder Pharmakopöe von allen Arzneyformen, die in Rückſicht der Bereitungsart etwas eignes haben, wenigſtens eine oder zwey als Norm, Muſter oder Beyſpiel aufgeſtellt werden. Die Auswahl welche die Vff. im *zweyten* Theil getroffen haben, wird die Stimmenmehrheit auch ſchwerlich erhalten: ſo entbehrte Rec. ſehr gerne *balſam. univerſ.*, *cornu cerv. ſine igne ppt.*, *eſſentia vincetor.*, und *gei urbani*, die *paſſulae laxativae*, die *tinct. cathartica*, die *tinctura opii ammoniata* und die *tinct. opii ſpirituoſa*, deren Heilkräfte entweder ſehr unbedeutend oder doch unentſchieden ſind. Bey den folgenden gleich wirkenden Mitteln iſt immer auch eins von beiden überflüſſig, *aqua foenicul.* und *aniſi*, *empl. de gum. armonicco c. aſſa foetid.*, und *empl. foetid.*, *empl. diachyl. ſimpl.* und *empl. noricum eſſent. trifol. ſibrin.* und *cent. minor*, *ol. deſt. abſynth.* und *tanaceti*, *thymi* und *majorani*, *unguent. ſulphur.*, und *ung. contra ſcabiera Jaſſ.* und wozu das *extr. ligni guajac.*, da die *reſina guajac. natio.* unter den einfachen Mitteln vorräthig iſt? wozu auch zwey *ſpecies fumales?* Das *acidum nitri concentrat.*, *oleum corn. cerv. foetid.*, *oleum lini* und *oleum fagi*, bereiten die Apotheker nicht ſelbſt; ſie hätten alſo im *erſten* Theil und nicht hier aufgeführt werden ſollen. Hingegen vermiſst Rec. *acid. formicar. aethiops martial.*, *antimon. diaphoret.*, *aq. ſalviae aq. chamomill.*, zumal da von beiden auch kein deſtillirtes Oel vorräthig iſt, *aq. vulnerar. Thed.*, *cuprum ammoniat.*, *extr. flor. arnicae*, *rad. calom. aromat.*, *myrrh. aquoſ. nuc. vomic*, *ſaponar.*, *ſorillae extr. cort. peruv.* und *rad. valerian. frigid. parat.*, *magiſt. bismuthi*, zumal da Wismuth im *erſten* Theil aufgenommen iſt, *Soda depurat. Sapo medicat.*, *ſpir. cinamom. ſerpill.*, *ſpir.* oder *tinct. ſaponis*, *ſyr. aceti*, *croci* und *zingibar.*, *tract. aconit. colocynt. digital.*, *galbani gum. pino*, *mart. cydoniat.* und *unguent. oxygenat.* Sonderbar auch, daſs die Vff. gar keine Vorſchrift zur Pülverung ſolcher Mittel gegeben haben, wobey gewiſs Kunſtregeln angewandt werden müſſen, z. B. *pulv. croci*, *nuc. moſchat. nuc. vomic.*, *rad. ari*, *gum. arab.*, *tragacanth.*, *ammoniac* etc. *colocynth. boli arman. conſhar.* etc. Dadurch fehlt es dieſer Pharmakopöe auch an Beſtimmung der Feinheit der Pulver. Noch ſonderbarer, daſs ſie ſelbſt die Anführung der Bereitungsart von Mitteln vergeſſen konnten, die ſie zur Bereitung anderer Mittel vorſchreiben, z. B. der *creta pura* oder *deparat.* zur Bereitung des *acidi citrici* und *tartarici*, des *crocus metallor.*, zu *butyrum antimon.*, des *calc. ſalit.* zur Rectification des Alkohols, der *Soda depurata* zur *Soda phoſphorata* des *lixiv. cauſtici* zum *lapis cauſtic.*, der *tinct. ſalis tart.* zur *tinct. antimon. ſaponat.*, des *nitri depurat.* zum *ſal. polychr. ſtigm.* und *pulv. refriger.* Zwar haben die Vff. in der Weglaſſung der Kennzeichen der Echtheit und Reinheit der zubereiteten und zuſammengeſetzten Mittel ihres *zweyten* Theils mehrere bedeutende Pharmacopöeen zu Vorgänger, und ſie ſind nur im *Lippiſchen Diſpenſatorium* und hie und da in der *Oldenburgiſchen* Pharmakopöe beygefügt; aber Rec. iſt überzeugt, daſs dieſe Weglaſſung immer ein groſser Mangel einer Pharmakopöe ſey; nicht alle Apotheker können und wollen genau nach den gegebenen Vorſchriften arbeiten, viele Aerzte ſind mit dieſen Kennzeichen nicht genau bekannt; es fehlt alſo an einer Controlle, ob der Apotheker das Mittel echt bereitet hat; er ſelbſt weiſs es vielleicht nicht immer: denn auch nicht alle Apotheker haben die dazu gehörigen Kenntniſſe. Es bleibt alſo durch dieſe Weglaſſung ein höchſt wichtiges Bedürfniſs der praktiſchen Arzneykunſt, die Sicherheit daſs alle Mittel, die der Arzt verſchreibt, echt und gut ſind, unbefriedigt, folglich ein Hauptbedingniſs einer geſetzlichen Pharmakopöe unerfüllt. — Wie beym *erſten* Theil will Rec. auch hier nur die drey erſten Buchſtaben im Detail durchgehen, und aus den übrigen nur einiges ausheben was ihm beſonders eine Bemerkung zu erfodern ſcheint. Auf dieſen erſten 26 Seiten ſind wörtlich aus der *Preuſsiſchen Pharmakopöe* aufgenommen: *acet. aromat.* und *concentrat. acid. benzoin*, *muriat.*, *nitric. tenue*; *phoſphoric.*, *ſuccinic.*, *aether acetic.*, *ammonium carbonic.*, *ammon. pyro-oleoſum*, *aqua laurocerafi*, und *meliſſae*, *argent. nitric. fuſum*, *aqua ſulphurato-acid.*, *calcaria ſulphurata* und *cæreoli*; einige ſind unbedeutend abgeändert, z. B. *acid. tartaric. aether ſulphuric. baryta muriat. c. c.* Warum laſſen die Vff. *acet. deſtillat.* nicht über Kohlenpulver abziehen? er wird dadurch feiner brenzlicht und ſtärker; auch erhält man mehr. Das: *primo prodit phlegma*, *quod abiiciendum*, iſt unrichtig, das *erſte*, was übergeht, iſt eine verdünnte verſüſste Eſſigſäure, die nicht weggeworfen zu werden braucht. Der *Roſeneſſig* (8 Pfund Eſſig und 1 Pfund Roſen) wird wenig von den Roſen enthalten. Der *Himbeereſſig* iſt ein mit wenig Eſſig verdünnter Himbeerrob; warum beſtimmten allein nur hier die Vff. den Eſſig nach Maſs und nicht nach Gewicht? Nicht 4 Theile, ſondern wohl 16 Theile Eſſig laſſen ſich zum *acet. ſaturni* mit Bleyoxyd ſättigen; wozu dieſe Verſchwendung des Mennigs? Das Eindicken bis zum *extract. ſaturni* wäre beſſer nach dem Gewicht beſtimmt. Bey *acid. vitriol.* iſt nicht beſtimmt, daſs das *acid. ſulph. concentr.* ſeyn muſs; die Kryſtallen ſollten vermittelſt Kohlenpulver gereinigt werden. Wenn der Apotheker keine weitere Kenntniſs von der Bereitung des *acid. muriat. oxydat.* hat, als die Vorſchrift der Vff.: ſo iſt er wirklich ſehr übel berathen. Auch bey der Deſtillation des *acid. nitric. concentr.* und des *acid. ſulphur. concentr. rectificat.* muſs mit viel mehr Vorſicht verfahren werden, wenn der Arbeiter nicht Gefahr dabey laufen ſoll, als hier angegeben iſt; überdieſs liefert die Vorſchrift zur concentrirten Salpeterſäure keine reinere Säure als die gewöhnlich verkäufliche auch iſt; und warum benutzten die Vff. bey der Reinigung des Vitriolöls *Weſtrumbs* Vorſchlag nicht? Zum *Vitriolgeiſt* nehmen die Vff. ein Theil Säure und ſechs Theile Waſſer: warum eben ungerade, und warum keine gereinigte Vitriolſäure? denn nur dieſe ſollte zu innerlichem Gebrauch genommen werden. Das *acid. tart.* der Vff. wird ſchmutzig ausſehen; ihre Prüfung derſelben auf Gyps und Schwefelſäure iſt

un-

unsicher; konnten *Buchholz's* Rathschläge nicht angewandt werden? Bey der Destillation des *Essigäthers* hätte wohl bemerkt werden sollen, dass man die Mischung schnell in gelindes Sieden bringen müsse, weil sonst die Aetherbildung nur unvollkommen und langsam vor sich geht. Der *Aether phosphorat.* ist überhaupt keine für den Arzneygebrauch sichere Bereitung, weil sie sich leicht wieder zersetzt, und nach der Vorschrift der Vff. wird sie ohnehin sehr schwach ausfallen, weil der nach ihrer Bereitungsart erhaltene *Schwefeläther* sehr schwach und unrein ist, also wenig Phosphor auflösen wird. Aus welchem Grund mögen wohl die Vff. aus der Bereitungsart des *ammon. muriat. martial.* in der preussischen Pharmakopöe hier den Zusatz der Salpetersäure, wodurch die Auflösung und die Oxydation des Eisens befördert wird, weggelassen haben? wollten sie ernstlich verbessern: so hätten sie die *Dörffurthische* Bereitungsart aufnehmen sollen. Warum beym *aq. calcar. ust.* nur acht Theile Wasser aufgegossen werden sollen, ist dem Rec. unbegreiflich; es könnte wohl viermal soviel genommen werden. Zum *destillirten Anis-, Fenchel* und *Petersilienwasser* haben die Vff. auf ein Theil Samen neun Theile Wasser vorgeschrieben und sechs Theile abziehen lassen; die Wassermenge ist zu gering, das abgezogene Wasser wird voller Oeltropfen schwimmen, deren nothwendige Abscheidung nicht einmal angeführt ist. Die *aqua anthos composita* gehört nicht hieher, sondern unter die Spiritus. Zu *aqua carbonata* sollte doch destillirtes Wasser genommen werden? Die *aqu. meliss. compos.* sollte noch *spirituosa* oder *vinosa* heissen. Bey *aqua cinamomi vinosa* ist der Zusatz von eben so viel *spir. vini rectificati* zu stark, die Hälfte wäre hinreichend; besser aber noch, wenn es mit Zimmtgeist bereitet würde. Sonderbar dass die Vff. bey dem *aq. ceraso.* die aufzugiessende Wasserquantität bestimmen, und sie bey dem *Kirschlorbeerwasser* der Willkür der Apotheker überliessen! Auch bey der Vorschrift zu den *aq. melissae, menthae crisp. menth. piper.* und *flor. sambuc.* findet ein auffallender Unterschied von der Bereitungsart der oben genannten Wasser statt; hier soll man zu 2 Pfund Melissen so viel Wasser giessen als genug ist und 20 Pfund überziehen!! Der Weingeist macht das *Bleywasser* oft zu reizend; er sollte also dem vorräthigen nicht beygemischt seyn, sondern erst auf ärztliches Verlangen zugesetzt werden. Der *balsam Saponac.* sollte noch *camphorat.* heissen, und noch der alte Name *balsam. opodeldoc.* beygefügt seyn; in der Vorschrift der Vff. ist das Verhältniss der Seife zur Flüssigkeit geringer als jetzt gewöhnlich, und auch kein Salmiakgeist, sondern nur rectificirter Weingeist genommen; ihr Balsam ist also dünner und schwächer als in andern Pharmakopöeen; desto dicker und stärker ist aber ihr *balsam. terebinth.* oder *unguent. digestiv.*, das sie aus zwey gleichen Theilen Lerchenterpenthin und Terpenthinöl und anderthalb Theilen gelben Wachs bereiten lassen; gewiss eine äusserst reizende Mischung, die viel Behutsamkeit bey ihrer Anwendung erfordert, und wenigstens kein Volksmittel seyn darf, was die gewöhnliche Digestivsalbe doch so oft ist. Die dänische Bereitungsart des salzsauren Baryts stimmt mit der Preussischen überein, ausser dass diese die Baryterde mit 6 Theilen Wasser verdünnen und dann erst in Salzsäure, jene aber sie *lege artis* darin auflösen lassen; diese lassen die in Wasser wieder aufgelöste salzsaure Barytmasse blos filtriren, abrauchen, und die erhaltenen Krystallen sogleich aufheben, jene lassen diese in Wasser wieder aufgelöste Masse vor dem Filtriren mit etwas kohlensaurem Baryt digeriren, und die nachher erhaltenen Krystallen vor dem Trocknen erst in kaltem Wasser abwaschen. Wenn nichts mehr für die Reinheit dieses Mittels geschehen sollte: so konnten auch diese Abänderungen erspart werden. Rec. würde die *Kalkschwefelleber* nicht durch Kochen, sondern durch Glühen bereiten lassen, das erste giebt Hydrothions-Schwefelkalk, der leichter verdirbt als der einfache Schwefelkalk. Bey *carbo ppt.* sollte die obere Lage nach dem Ausglühen einen halben Zoll dick als minder brauchbar weggenommen werden. Die *carbo Spongiae* der Vff. ist untauglich, der Schwamm darf unter beständigem Umrühren nur so weit geröstet werden, dass er schwarzbraun und pulverbar wird. Warum Nussöl zum *Bleycerat?* und welcher Apotheker wird wohl aus 4 Unzen Wachs, einer Unze Oel, eben so viel Bleyextract und 13 Unzen Wasser dies *Cerat* verfertigen? Die *Oelzucker* sind an ℥ zu schwach; überhaupt ist die Bestimmung ihres Oelgehalts Sache des Arztes und nicht der Pharmakopöeen. Im *Elix. acid.* der Vff. beträgt die Schwefelsäure nur den fünften Theil, und es ist nicht einmal angegeben, dass sie concentrirt und gereinigt seyn müsse. Bey den *Bleypflastern* ist keine neue Verbesserung benutzt. *Empl. cicut.* und *hyoscyam.* ohne Dicksaft, schimmeln zwar minder, wirken aber auch weniger. *Ferrum pulveris.*, und kein *Aethiops martial.!* das erste ist zum innerlichen Gebrauch schon zu grob, und reizbaren Personen wegen des Wasserstoffgas, das der Magensaft daraus entwickelt, oft schädlich. Wie konnten die Vff. die in jeder Rücksicht untaugliche Vorschrift zum *merc. sublimat. corros.* beybehalten? Besser hätten die Vff. beym *Aethiops antimon.* die Vorschrift des Urhebers befolgt, als beym *merc. oxydat. nigr.* Beym *liq. ammon. caustic.* ist das Destillat um die Hälfte zu wenig angegeben. Lieber gar kein *liquam. myrrhae* als nach der Vorschrift: *myrrha selecta solvatur in hydromellite, quantum admittit.* Welche unreine *Magnesie*, die weder aus gereinigten Bittersalz noch mit reinem Minerallaugensalz bereitet wird! Das *pulv. alterans* wird bey langem Aufbewahren schwarz, und der Goldschwefel darin zersetzt sich. Den schwächsten *liq. anod. min.* haben nun, nach der Vorschrift der Vff., die dänischen Apotheken, ein Theil Schwefeläther und sechs Theile Alkohol. Vier *Opiattinkturen* sind zu viel, die *tinct. opii ammoniat.* und die *tinct. opii spirituosa* sind ärztlich und chemisch betrachtet, entbehrlich. Warum bey *ung. naepr. litan.* und *nutrit.* noch die alte mühsame Bereitungsart? Wozu zwey *Krätzsalben?* Statt der *flores zinci* ist *zincum praecipitat.* oder *zinc. alb. oxydat. Pharm. boruss.* vorgeschrie-

schrieben, beide Mittel sind nicht einerley: denn das *zinc. praecipit.* ist kein *Oxydum zinci.* Aus der alten dänischen Pharmakopöe von 1772. haben die Vff. die Vorschriften zu *aethiop. antim. aq. calc. viv.*, *aq. meliss. compos.*, *anisi cerasor.*, *cinamom. hungaric. balsam. cephalic.*, *saponac.*, *universal.*, *vitae extern.*, *butyr. majoran. ceravirid. corn. cerv. fine igne ppt. elect. mendific. empl. alb. coct.*, *ischiat. mercuriale*, *stictic. gelatin. liquirit. merc. sublimat. corros. mercur. praecipt. ruber. liquor. murrhae*, *passulae laxat. pilul. aethiop. pilul. foetid. pulv. alterans*, *laxativ. vermifug. spirit. cochlear.*, *cort. curant. lavend. simpl.* und *compos. syr. cort. aurant.*, und *laudan. liquid.* wörtlich beybehalten. Die *canones*, welche in der alten Pharmakopöe jeder Hauptarzneyform vorgesetzt waren, sind in der neuen sehr zweckwidrig weggelassen worden; sie waren gewiss eben so nöthig als die *canones*, welche die Vff. in dieser neuen Pharmakopöe der *mat. pharmacevt.* voransetzten.

PÄDAGOGIK.

Glückstadt, b. d. königl. Buchdr. Augustin: *Katechesationen verschiedenen Inhalts* zum Gebrauch für Jugendlehrer, von *J. F. Clasen*, D. d. Ph. und Rector in Wilster. 1804. XII u. 232 S. 8. (14 gr.)

Hr. *C.* ist der Meinung, dass alle für Bürgerschulen gehörige Lehrgegenstände katechetisch vorgetragen werden müssen. Wenn dies soviel heissen soll, als dass der Lehrer in jeder Unterrichtsstunde mit seinen Schülern eine, von katechetischer Geschicklichkeit zeugende Unterredung einzuleiten suchen und nicht ununterbrochen fort dociren müsse: so hat er Recht. Will aber der Vf., wie es beynahe scheint, soviel damit sagen, als dass alles, was den Schülern auf einem kürzern Wege mitgetheilt werden könne, wie historische Kenntnisse aller Art, erst durch künstlich angelegte Hülfs- und Vorbereitungsfragen heraus katechisirt werden müsse: so kann Rec., der übrigens die Katechetik sehr schätzt, ihm nicht bestimmen. Die hier gelieferten 14 Katechesen beziehen sich theils auf moralisch-religiöse Wahrheiten, theils auf Natur- und Sprachkunde u. s. w., und beweisen, dass Hr. *C.* nicht ohne katechetisches Talent sey. Nur scheint es ihm noch an der Gewandtheit, die auf dem kürzesten Wege ihr Ziel zu erreichen weiss, zu fehlen. Nicht selten wird durch ein zweckloses Verweilen bey Nebensachen der Weg zum Ziele ohne Noth verlängert. Statt mehrerer Beyspiele führen wir nur ein einziges an, welches zugleich zum Beweise dienen kann, welche *Sonderbarkeiten* auch zuweilen in *gedruckten* Katechesen vorkommen. Bey Gelegenheit des aus dem Glauben an Gottes Allwissenheit gefolgerten Satzes, dass wir uns vor schlechten Reden hüten sollen, konnte sich Hr. *C.* so weit vergessen und S. 51. so fortfahren: Nenn (so schreibt er immer, statt: nenne) mir einige schlechte Reden! Hiebey fällt dem Rec. jener Katechet ein, der bey Erklärung des zweyten Gebots, als vom Fluchen die Rede war, die versammelte Jugend fragte: Könnet ihr mir nicht einige Flüche nennen? worauf die Kinder in der Kirche nach Herzenslust zu fluchen anfingen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Gottesgelahrtheit. *Kopenhagen*, b. Schulz: *Laerebog i den evangelisk-christelige Religion*, indrettet til Brug i de danske Skoler. (*Lehrbuch der ev. christlichen Religion*, eingerichtet zum Gebrauche in den dänischen Schulen.) 1804. 120 S. 12. (2 gr.) — Dieses auf königl. Befehl zum Leitfaden beym Unterricht der dänischen Jugend im Christenthume bestimmte Lehrbuch, entspricht völlig der Erwartung, welche man von ihm haben wird, sobald man weiss, dass der Bischof des Stifts Seeland, Hr. *Balle*, dessen Vf. ist. Eine nahe an Aengstlichkeit gränzende Sorgfalt, dem hergebrachten Lehrbegriff der lutherischen Kirche kein Wort und kein Jota zu vergeben, herrscht durch die ganze Schrift; und wenn auch nur der grössere Theil der dänischen Jugend, wie nicht zu zweifeln ist, mit Fleiss und Treue nach diesem Lehrbuche unterrichtet wird: so hat man wenigstens in Dänemark keinen Grund zu der von einigen der neuesten Schriftsteller im katechetischen Fache in Deutschland geäusserten Meinung: als ob die vielen neologischen Religionslehrbücher unserer Tage den Verfall der Moralität und Religiosität unter dem Volke, wo nicht bewirkt, doch erleichtert hätten. Auch die dänischen Schriftsteller klagen beynahe einmüthig über diesen vermeynten Verfall; und doch ist dieser *Balle*'sche Landeskatechismus mit dem kirchlichen Systeme so in aller Absicht einverstanden, dass er, von dieser Seite betrachtet, gewiss schon vor 50 Jahren musterhaft hätte heissen können! — In acht Abschnitten wird gehandelt — von Gott und seinen Eigenschaften, von Gottes Werken, von des Menschen Verderben durch die Sünde; von Jesu Christo unserm Erlöser; von der Theilhaftigmachung des Sünders an der durch Christum erworbenen Gnade und Seligkeit; von den Früchten des Glaubens in einem heiligen Leben (dieser Abschnitt ist auch überschrieben: *von den Pflichten*, und enthält von S. 56—94. alles, was der Glaubige Gott und Jesu, sich selbst und seinen Nebenmenschen schuldig ist); von den Hülfsmitteln zur Stärkung des Glaubens und zum Wachsthum in der Gottesfurcht; von des Menschen letztem Zustand. — Es ist Beyfallswerth, dass das Buch nicht in Fragen und Antworten, sondern in kurzen zusammenhängenden Sätzen die Lehren aufstellt; weniger gefällt Rec., dass, zufolge der Vorerinnerung, eben dasselbe Buch zum Unterrichte sowohl der ersten Anfänger, als der fähigern Jugend, dienen soll. Sonst sind die hier ertheilten Winke zum nützlichen Gebrauche dieses Lehrbuches schätzbar.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 20. Februar 1806.

CHEMIE.

Ofen, in d. Druck. d. Pesther Univers.: *Jac. Jos. Winterl*, Chemiae et Botanices Professoris — — *Prolusiones ad Chemiam Seculi decimi noni.* 1800. XII u. 270 S. 8.

Ebendas.: *Accessiones novae ad prolusionem suam primam et secundam.* 1803. Mit fortlaufenden Seitenzahlen 271 — 467. 8. 1803.

Jena, b. Frommann: *Jac. Jos. Winterl's — — Darstellung der vier Bestandtheile der anorganischen Natur.* Eine Umarbeitung des *ersten* Theils seiner Prolusionen und Accessionen von dem Verfasser. Aus dem Lateinischen übersetzt von Dr. *Joh. Schuster*, Assistenten des Vfs., mit einer Vorrede von *Ritter*. 1804. XXXXVI u. 528 S. gr. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

Wer dem Gange, welchen die Chemie in den letzten zehn Jahren genommen, genau gefolgt ist, wird schon lange das Bedürfniss einer ganz neuen Darstellung derselben als Wissenschaft gefühlt haben. Abgesehen auch von dem Einflusse, welchen die veränderten Ansichten in der Philosophie auf Aenderung ihrer Form haben mussten, da mancher eigentliche Naturforscher vielleicht diesen nicht gelten lassen würde, wurde diese Reform auf dem Wege der Erfahrung selbst von Jahr zu Jahr dringender herbeygeführt. *Lavoisier* hatte zwar, theils durch Auffindung vieler zu seiner Zeit fehlender Glieder in der grosen Kette chemischer Erscheinungen, theils durch bessere Einreihung derselben, den wesentlichen Dienst der Wissenschaft geleistet, dass das System derselben, vollständiger und vollkommener in sich geschlossen, gleichsam zu einem Ganzen organisirt aufgestellt werden konnte. Dem tiefer Blickenden konnte es aber gleich vom Anfang an nicht entgehen, dass dieses System mehr ein künstliches als natürliches war, dass es sich seine Gränzen willkürlich gesteckt, und manche Erscheinungen nicht berücksichtigt hatte, weil sie nicht gehörig hineinpassen wollten; dass es endlich durch eine beynahe geflissentliche Vernachlässigung der Imponderabilien, die gerade die wirksamsten Potenzen im chemischen Processe sind, sogar auf den eigentlichen Lebensgeist Verzicht gethan hatte, aus dem sich allein die Gestalten des ewig wechselnden Proteus der Natur erklären lassen. Durch die nachfolgenden Bemühungen, vorzüglich der französischen Chemiker, welche von diesem Kunstwerk bezaubert waren, wurde es zwar umfassender und gleichsam nach allen Dimensionen vergrösert; aber dadurch die Züge desselben nur zum Theil verzerrt, und der eigentliche Lebensgeist, der ihm fehlte, nicht eingehaucht. Der tief forschende *Berthollet* stellte zwar in seiner chemischen Statik gewisse Gesetze in ihrer grösten Allgemeinheit auf, und reinigte diesen Theil der Wissenschaft von herrschenden Irrthümern; aber auf eigentliche Erklärungen liefs er sich nicht ein, und so konnte sein sonst treffliches Werk höchstens nur als Beytrag zur Theorie dienen. In Deutschland blieben die gangbaren Compendien dem herrschenden System getreu, und banden sich gröstentheils sklavisch an seine Form. Um so unerwarteter musste die Erscheinung seyn, als *Winterl*, Professor der Chemie in Pesth, den kühnen Versuch wagte, dem oben erwähnten Bedürfnisse abzuhelfen, und eine wirklich umfassende Erklärung des eigentlichen Lebens der anorganischen Natur aus seinen letzten Principien aufzustellen. Schon im J. 1800. erschienen von demselben *Prolusiones ad Chemiam seculi decimi noni*, wozu im J. 1803. die *Accessiones novae* kamen. Ersteres Werk erregte im Anfange nicht viele Aufmerksamkeit, bis D. *J. C. Oersted* durch einen guten Auszug aus demselben in dem ersten und bis jetzt einzigen Stücke seiner *Materialien zu einer Chemie des neunzehnten Jahrhunderts* die Chemiker aufmerksamer darauf machte. Durch die neue Darstellung ist nun die neue Winterlsche Chemie bereits in noch grösern Umlauf gebracht, und hat schon die verschiedensten Urtheile veranlasst. Nach einigen soll durch sie das, was bis jetzt zerstreute Bruchstücke waren, zu einem in der That organischen Ganzen vereinigt worden seyn, das in sich selbst seinen Lebensgeist habe, und die vorzüglichsten Tendenzen, auf welche die wichtigen Entdeckungen der letzten zehn Jahre in der chemischen Sphäre hinleiten, sollen hier gleichsam schon an ihrem Ziele angekommen seyn; nach andern soll das ganze Werk mehr die Ausgeburt eines schwärmerischen Kopfes seyn, der unsere durch die Fackel der Induction erleuchtete Chemie wieder mit den Träumereyen einer neuen Art von Alchemie verdunkeln, und uns auf den Standpunkt eines van Helmont und Paracelsus zurückbringen wolle. Die Wahrheit mag wohl in der Mitte zwischen zwey so entgegengesetzten Urtheilen liegen. *Winterl* hat unstreitig die chemische Welt mit Geist aufgefasst, und Geist in ihre Darstellung hineingetragen. Er gehört zu den genialischen Naturforschern, die neue Bahnen brechen, und auf einen höhern Standpunkt sich erheben, als derjenige des gemeinen Tagelöhners in dem Geschäfte der Naturforschung ist. Seine Ansichten, weit entfernt, blosse Speculationen über die Natur zu seyn, sind meistens auf Erfahrung ge-

gegründet, und auf dem Wege der Induction will er durchaus nur zu seinen allgemeinsten Resultaten gelangt seyn. Der Vorwurf, dass seine Ansichten ihren Ursprung der neuen, zum Theil so verschrieenen Naturphilosophie verdankten, ist völlig grundlos. Das Zusammentreffen mit derselben in einzelnen Hauptideen, z. B. in der Idee von dem in der ganzen Natur durchgreifenden Dualismus ist sehr begreiflich, wenn man an die gemeinschaftliche Wurzel denkt, auf welcher auch diese Naturphilosophie entsprossen ist, so sehr sie diesen ihren Ursprung verkennt und verläugnet. Der Gang beider ist aber sonst im Wesentlichen ganz verschieden, und *Winterls* eignes Zeugniss in der 113ten Note seines Werks ist in dieser Hinsicht am entscheidendsten. Als Ganzes betrachtet zeichnet sich *Winterls* Darstellung durch seine Form sehr vortheilhaft aus; es ist ein grosser Zusammenhang in allen Theilen, und aus wenigen einfachen Principien geht gleichsam auf eine ungezwungene Art die ganze Mannichfaltigkeit der chemischen Erscheinungen hervor. Von dieser Seite betrachtet erscheint diese neue Darstellung als ein meisterhaftes Kunstwerk von Einheit und innerm Zusammenhang. Es ist aber leider auch nur ein Kunstwerk, durch das der Natur in vielen Stücken Zwang angethan zu seyn scheint. Die strenge Induction würde seinen Vf. nicht so weit gebracht haben, die dichtende Einbildungskraft füllte die Lücken der Erfahrung aus. Es sind, um diesen schönen Zusammenhang herausbringen, und eine so umfassende Theorie aufstellen zu können, viele Dinge willkürlich angenommen, von denen nicht blos die Erfahrung nichts aussagt, sondern die selbst über die Erfahrung gehen. Es giebt keine noch so grosse Paradoxie, die sich der Vf. nicht erlaubt hätte, um Einheit in das Ganze zu bringen, und, wie es scheint, auch um von allen bisherigen Theorieen auch nicht eine Spur übrig zu lassen. Die Gränzen der Geister- und Körperwelt sind gleichsam durch ihn verrückt worden, Schwere und Räumlichkeit haben hier ihre Bedeutung als Zeichen der Materialität verloren, die anorganische Welt hört nicht blos in seinem Systeme auf anorganisch zu seyn, und lebt gleich einem grossen Thiere, sondern ihre wirksamsten Kräfte haben selbst den Charakter geistiger Kräfte, und der *Archaeus van Helmonts* ist hier in wahrer Verklärung wieder erweckt. Dadurch muss *Winterls* Werk vielen sehr anstössig werden; indessen warum sollten wir auch gegen solche überspannte Ideen nicht tolerant seyn, wenn sie sich bescheiden, nur da ihren Platz einzunehmen, wo die Erfahrung doch ewig eine Lücke lassen wird, und auf dem Gebiete von dieser nichts Besseres verdrängen! Diess gilt denn auch grossentheils von diesen eccentrischen Ideen, sie können wegfallen, ohne dass das viele Treffende und Brauchbare in dem Werke dadurch verloren ginge.

Eine gedrängte Darstellung der Hauptansichten des Vfs. mag dieses vorläufige allgemeine Urtheil näher belegen, wobey wir uns da einige Anmerkungen erlauben werden, wo unsere eigenen Erfahrungen mit den Behauptungen des Vfs. nicht ganz übereinstimmen, ohne uns jedoch in eine genauere Kritik einlassen zu können, wozu hier der Ort nicht ist. Was die Säuren und Basen zu den thätigsten Stoffen in der chemischen Sphäre macht, seiner Natur nach näher zu bestimmen, ist unstreitig eines der wichtigsten Probleme für die Wissenschaft. Es ist der Vorgang ihrer Anziehung zu einander, und ihrer Verbindung mit einander zu einem homogenen Ganzen, gleichsam die Grundform des chemischen Processes überhaupt. Man hatte an dem Sauerstoffe ein solches gemeinschaftliches Princip der Wirksamkeit aller Säuren zu finden geglaubt; aber dieser Sauerstoff im Sinne der antiphlogistischen Chemie war theils nicht in allen Säuren nachzuweisen, theils war mit seinem Daseyn nicht immer die bestimmte Wirksamkeit gegeben, woraus mit Wahrscheinlichkeit geschlossen werden konnte, dass seine Wirksamkeit selbst eine abgeleitete, und folglich das höhere Princip für dieselbe noch aufzusuchen war. Ein ähnlicher allgemeiner Grundstoff für die Basen war eben so wenig gefunden worden. *Winterl* trägt nun die in den letzten Jahren bereits von einigen bekannten deutschen Chemikern aufgestellten Ansichten über ein imponderables Princip der Acidität und Alcalinität in einem viel grösern Umfange vor, und wendet dieselben auf die Erklärung der mannichfaltigsten Erscheinungen an. Mit Recht dehnt er den Begriff von Säure und Base weiter aus, als er gewöhnlich genommen wird, indem er im weitern Sinne zu den Basen auch das Wasser und den Alkohol rechnet; er zeigt die Unstatthaftigkeit der gewöhnlichen Merkmale zur Unterscheidung der Säuren und Basen, und findet den wesentlichen Charakter derselben in der Begeistung durch ein eigenthümliches Princip, jener durch das Säure-, dieser durch das Base-Princip, von deren wechselseitiger Anziehung gegen einander alle Erscheinungen, welche Basen und Säuren im Conflicte mit einander zeigen, abhängen sollen. Die Materie ist, ihm zufolge, für sich ohne Bestimmung im eigentlichen Sinne charakterlos und todt; ihren Charakter und eigentliche Wirksamkeit verdankt sie erst der Begeistung durch das Säure- oder Base-Princip, welche nicht blos imponderabel, sondern selbst immateriell seyn sollen; das Vermittelnde, was die Atomen oder die todte Materie, den blossen Stoff, in Stand setzt, sich mit den Säure- oder Baseprincip zu verbinden, nennt er *Band*, dem er jene Art von geistiger Natur beylegt, indem es sogar in seiner Thätigkeit Zwecke beabsichtigen, ein Vorgefühl seines künftigen Zustandes u. dgl. m. haben soll, und aus diesen wenigen Elementen den Stoff, begeistenden Principe, und Band, verbunden mit dem Lichte, die zusammen die vier Bestandtheile der anorganischen Natur ausmachen, und ihrer Wechselwirkung, geht nun, ihm zufolge, das ganze Leben der anorganischen Natur hervor, und hängt die gränzenlose Mannichfaltigkeit aller ihrer Erscheinungen ab. Die Beweise für diese Sätze trägt der Vf., nachdem er im ersten Abschnitte die gewöhnlich aufgestellten Unterscheidungsmerkmale zwischen Säuren und Basen einer nähern Prüfung unterworfen hatte,

hatte, in *fechs* Hauptabſchnitten vor; der letzte oder achte Abſchnitt ſtellt eine neue Theorie der Elektricität des Galvanismus und Magnetismus auf.

Den Hauptbeweis für die Unabhängigkeit, Abgeſondertheit und Trennbarkeit der begeiſtenden Principien von dem eigentlichen trägen Stoffe führt der Vf. vorzüglich durch die Darſtellbarkeit der Säuren und Baſen in ſehr verſchiednen Zuſtänden von Begeiſtung, oder von jener eigenthümlichen, ſie charakteriſirenden Wirkſamkeit, die ſie in der Erſcheinung zu Säuren oder Baſen macht, ohne daſs Entziehung oder Mittheilung von ponderablen Stoffen hiebey zum Grunde läge, durch die Uebertragbarkeit derſelben von einem Subſtrate an das andere und die damit im Verhältniſs ſtehende Entgeiſtung des einen und Begeiſtung des andern; endlich durch die Wirkſamkeit der Glühehitze, der Elektricität und des Galvanismus in Erhöhung und Verminderung der Begeiſtung, ohne daſs auch hier Mittheilung oder Entziehung von gewichtigen Stoffen Statt fände. Die antiphlogiſtiſche Chemie hat bereits verſchiedene Zuſtände der Säuren, *vollkommene* und *unvollkommene*, von verſchiedenen Graden aufgeſtellt. Der Grund dieſer Verſchiedenheit liegt für dieſe in dem verſchiedenen quantitativen Verhältniſſe des ponderablen Sauerſtoffes. Mit dieſen Zuſtänden ſind die von *Winterl* aufgeſtellten verſchiedenen Zuſtände von Begeiſtung einer und derſelben Säure nicht zu verwechſeln, da ſie von jeder, den ſogenannten unvollkommenen ſowohl als vollkommenen der nehmlichen Art, von jeder beſonders gelten, und ſich keineswegs auf das verſchiedene Verhältniſs des ponderablen Sauerſtoffes beziehen. Wenn die Anziehung der Säuren und Baſen zu einander auf der Thätigkeit zweyer eigenthümlicher Principien beruht, die ſich in dieſem Vorgange wechſelſeitig binden, erſchöpfen und in ihrer Eigenthümlichkeit zerſtören: ſo können die Säuren in den Neutralſalzen, welche die Reſultate dieſer Anziehung ſind, ſich nicht mehr in demjenigen Zuſtande befinden, in welchem ſie in den Proceſs eingingen. Die Schwierigkeit machte die Austreibung der Säuren aus den Salzen unter Umſtänden, wo ſie das durch das Baſeprincip erſchöpfte Säureprincip nicht wieder an ſich ziehen können. In den gewöhnlichen Fällen, wo man eine Säure aus einem Salze durch eine ſogenannte ſtärkere Säure austreibt, tritt dieſe der erſtern ihr Princip ab, und die ausgetriebene erſcheint daher durch dieſe Wiedervollendung als eine vollkommene Säure. *Winterl* richtete daher ſein Augenmerk auf ſolche Säuren, die durch bloſse Hitze aus ihren Salzen ausgetrieben werden können. Er führt namentlich die aus dem kohlenſauren Kalke durch Hitze ausgetriebene Kohlenſäure als eine ſolche *entgeiſtete Säure* auf, und giebt mehrere Merkmale an, an denen man ſie von der vollkommen begeiſteten, auf dem gewöhnlichen Wege durch Säuren aus dem kohlenſauren Kalke ausgetriebenen, unterſcheiden könne. Wir haben die Verſuche ſowohl aus porzellanenen als irdenen Retorten und unter ſonſtiger mannichfaltiger Abänderung der Umſtände wiederholt; aber die Reſultate *Winterl's* nicht beſtätigt gefunden. Wenn uns gleich in dieſen Verſuchen eine theilweiſe Zerlegung der Kohlenſäure vorzugehen ſchien, indem wir die dabey erhaltenen Gemiſche von Stickgas und Sauerſtoffgas aus Gründen nicht wohl einem Eindringen von aufsen zuſchreiben möchten: ſo kam doch keine Spur von einer ſolchen entgeiſteten Kohlenſäure, die zwar das Kalkwaſſer niederſchlagen, aber nicht wieder auflöſen, das Lackmuspapier nicht röthen ſoll u. ſ. w., zum Vorſchein; ſondern das bis ans Ende erhaltene Gas, das vom Waſſer abſorbirt wurde, verhielt ſich wie gewöhnliche Kohlenſäure, löſte das von ihm niedergeſchlagene Kalkwaſſer wieder auf, röthete die Lackmustinktur u. ſ. w. *Prieſtley's* Schriften, die der Vf. bey dieſer Gelegeheit als günſtig für ſeine Erfahrungen anführt, enthalten gerade gegentheilige Erfahrungen. Wir konnten eben ſo wenig die *abgeſtumpfte* oder *entgeiſtete ſchweflichte Säure* durch Austreibung aus dem ſchweflichtſauren Kali erhalten. — Auch das völlig neutrale ſchweflichtſaure Kali gab die ſchweflichte Säure mit ihren unverkennbaren Merkmalen für Geruch, Geſchmack und für andere Reagentien, z. B. Roſentinktur, und ſelbſt ein groſses Uebermaſs des im reinſten ätzenden Zuſtande angewandten Kali's war nicht im Stande, die ſchweflichte Säure auf die von *Winterl* angegebne Art abzuſtumpfen. Es gereicht dem Vf. mit Recht zum Vorwurfe, daſs er nicht alle Umſtände im gröſsten Detail angab, die zum Gelingen der Verſuche erforderlich ſind; und ſonderbar bleibt es immer, daſs die meiſten Chemiker, die bis jetzt die *Winterl*'ſchen Verſuche wiederholten, nicht dieſelben Reſultate wie *Winterl* erhalten konnten. Die Abſtumpfung der Säure ſoll im Verhältniſs mit der Menge der Baſe ſtehen; Säuren, welche mit zweyfachem Verhältniſs von Baſe entſäuert werden, nennt er *ſehr entſäuerte*, jene, welche mit dreyfachem Verhältniſs entſäuert werden, *gar ſehr entſäuerte*. In einem ſolchen doppelten Zuſtande von minderer und von gröſserer Entſäuerung will er den Schwefel, der nach ſeinem viel ausgedehntern Begriffe von Säure gleichfalls zu dieſer Claſſe von Körpern gehört, bey der Austreibung aus der Schwefelleber als *flüſſigen Schwefel* dargeſtellt haben.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

NATURGESCHICHTE.

NÜRNBERG, b. d. Vf.: *Deutſchlands Fauna in Abbildungen nach der Natur* mit Beſchreibungen. Von *Jacob Sturm*. — *Fünfte* Abtheil. Die Inſecten. *Erſtes* Bändchen. Käfer.

Auch unter dem Titel:

Deutſchlands Inſecten. Von *Jacob Sturm*. — *Erſtes* Bdch. Käfer. Mit 20 illum. Abbildungen. 1805. Vorrede u. Einleit. 54, Beſchreibungen 271 S. 8.

Der fleiſsige und als genauer Zeichner von Naturkörpern rühmlichſt bekannte Vf. hat ſchon ſeit mehrern Jahren ein durch Abbildungen und Beſchreibungen

gen erläutertes Verzeichniss der Thiere und Pflanzen unsres Vaterlandes in Heften, nach den Thierklassen und nach der Eintheilung der Pflanzen in Phänogamen und Kryptogamen geordnet, herauszugeben angefangen. Achtzehn Hefte der *Flora* und vier Hefte der *Fauna* sind uns davon bekannt geworden; von den letztern sind drey den Amphibien und eins den Würmern gewidmet. Das vorliegende Werk liefert in einer etwas veränderten Form, und mit einem ausführlichern Texte den Anfang der Insectenklasse.

Die Einleitung enthält nach einer kurzen Uebersicht der Naturgeschichte der Käfer die Aufzählung und Beschreibung ihrer äussern Theile nach *Knoch's* N. Beyträgen zur Insectenkunde, durch die vom *Lucanus Cervus* genommenen Abbildungen Taf. 1. u. 2. sehr schön erläutert. In Ansehung der Kinnladentheile aber hat Hr. *Sturm* die Maxilla dieses Käfers nicht richtig ausgelegt; besser auf Taf. 16. die Kinnlade des *Hister unicolor*. Denn was er für den innern Zahn der Kinnlade S. XIV. Taf. II. fig. F. 2. hält, ist ein Theil des Stamms, und fig. 3. und 1. sind die Zähne. Um einen tasterförmigen äussern Kinnladenzahn vorzustellen, musste er einen Käfer aus der Gattung *Carabus*, *Cychrus* oder andern wählen; am *Lucanus* ist diese Form nicht sichtbar.

Nach der Einleitung folgen die Gattungen: *Lethrus*, *Geotrupes*, *Scarabaeus*, *Onitis*, *Copris*, *Ateuchus*, *Gymnopleurus* (nach *Illiger*), *Aphodius*, *Hister*. Von jeder Gattung sind die Gattungskennzeichen, die von den Antennen, den Mundtheilen und der Fussgliederzahl genommen, und jedesmal durch Abbildungen erklärt sind, die in Deutschland vorkommenden Arten mit ihren Kennzeichen, ihrer hauptsächlichsten Synonymie, ihrer Naturgeschichte, und oft mit minder oder mehr umständlichen Beschreibungen, alles in deutscher Sprache, geliefert. Von jeder Gattung ist diejenige Art abgebildet, deren Theile zur Erklärung der Gattungsmerkmale vorgestellt sind, und zuweilen sind noch Abbildungen anderer Arten hinzugefügt, die entweder noch gar nicht abgebildet waren, oder mit andern verwechselt wurden.

Eine fleissige Ausführung in den Beschreibungen und Abbildungen, und die Benutzung der neuesten und besten Vorgänger sind unverkennbar in diesem Buche, das auch dem in seinem Fache bewanderten Entomologen des Neuen und Brauchbaren genug liefert, um es in seine Bibliothek aufzunehmen. Aber Rec. darf auch nicht das ihm tadelnswürdig scheinende an dieser neuen Unternehmung des Hn. *Sturm* verschweigen. Was das Werk überhaupt betrifft, so missfällt uns die nothwendige Concurrenz mit *Panzer's Fauna Insectorum Germaniae*. Wenn auch hier nur solche Abbildungen geliefert werden, die in *Panzers* Werke fehlen: so kann diess doch nur eine Zeitlang währen; denn über lang oder kurz müssen sie in der Panzerischen Fauna ebenfalls vorkommen, und zwar von eben der Hand gezeichnet, die gegenwärtige Darstellungen liefert, da bekanntlich Hr. *Sturm* auch der Maler des Panzerischen Werks ist. So billig auch die Preise sind, um die der Vf. seine guten Arbeiten verkauft: so ist es doch leicht zu berechnen, dass, sollte er seine Unternehmung von einem sehr grossen Umfange wirklich vollenden, der Preis des Ganzen beträchtlich seyn würde, wodurch eine Entschuldigung des Vfs. wegfällt. Ihn besonders aber trifft der Vorwurf, dass er uns erst vor Kurzem ein Verzeichniss seiner Insectensammlung oder entomologisches Handbuch zu liefern angefangen hat, das wegen der Aehnlichkeit im Plane und in der Ausführung neben dieser neuen deutschen Insectenfauna gar nicht bestehen kann, ja dadurch fast ganz entbehrlich gemacht ist.

Noch aber ist gar nichts verloren, und wenn der Vf. unsern aufrichtigen, für ihn sowohl wie für die Insectenkunde gutgemeynten Vorschlag befolgen will: so kann er seinem Werke eine Wendung geben, die es nicht allein den Besitzern von *Panzers* Insectenfauna unentbehrlich, sondern selbst andern, die jenes Werk sich nicht anschaffen können, sehr willkommen machen muss. Er fahre nämlich fort, die Gattungskennzeichen durch solche treffliche Zeichnungen zu erläutern, wie er hier angefangen hat; gebe von jeder Gattung und jeder Familie derselben Eine Art als Beyspiel, und verlasse die Aufzählung aller Arten und die Abbildung der unabgebildeten; oder liefere, wenn er diess nicht ganz aufgeben mag, nur ein Verzeichniss der bisher in Deutschland aufgefundenen Arten, ohne sich weiter ins Einzelne einzulassen. An der guten Aufnahme einer solchen wahrhaft nützlichen, bisher vergebens gewünschten, Unternehmung darf man gewiss nicht zweifeln.

KLEINE SCHRIFTEN.

PÄDAGOGIK. *Magdeburg*, b. Keil: *Anweisung zum Briefschreiben für Bürgerschulen.* Von *J. C. F. Baumgarten*, Lehrer der Erwerbschule zu Magdeburg. 1805. 112 S. 8. (6 gr.) Hr. B., von welchem wir schon einen Briefsteller für Landschulen haben (s. A. L. Z. 1799. Nr. 234.), liefert hier eine für Lehrer in Bürgerschulen bestimmte Anweisung. Sie fängt nach einer kurzen Einleitung über den Werth des Briefschreibens, mit einigen orthographischen Regeln an, unter welchen auch die willkürliche Regel: *Wann* wird allemal von der Zeit, und *wenn* von einer Bedingung gebraucht, vorkommt; stellt sodann einige Fragen auf, deren Beantwortung als Vorübung zum Briefschreiben dienen soll, und beschliesst mit einigen zum Theil nicht übel gerathenen Modellen zu Briefen, andern Geschäftsaufsätzen und Erklärungen einiger, besonders in Edicten vorkommender fremder Wörter. Als Hülfsbuch für Lehrer ist die Anleitung zu kurz und enthält zu wenig Modelle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 21. Februar 1806.

C H E M I E.

Ofen, in d. Druck. d. Peſther Univerſ.: *Jac. Joſ. Winterl — — Prolufiones ad Chemiam Seculi decimi noni* etc.

Ebendaſ.: Acceſſiones novae ad prolufionem ſuam primam et ſecundam etc.

Jena, b. Frommann: *Jac. Joſ. Winterl's — — Darſtellung der vier Beſtandtheile der anorganiſchen Natur* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der in Num. 44. abgebrochenen Recenſion.*)

Eine groſse Verſchiedenheit in den Erſcheinungen, welche die Säuren bey ihrer Austreibung aus Salzen zeigen, beruhet nach *Winterl* auf einer weſentlichen und durch vieles durchgreifenden Verſchiedenheit der Säuren, ob ſie nämlich ein *zuſammenhaltendes*, oder nach der gewöhnlichen Sprache der Chemiker ein einfaches, oder ein *zerfallendes*, d. h. zuſammengeſetztes, Subſtrat haben. Das Zerfallen dieſer letztern ſoll auf der Vernichtung ihres Säureprincips beruhen, mit deſſen Verminderung die Abnahme ihrer Anziehung zu den Baſen im Verhältniſs ſtehe, während die Anziehung der Säuren mit zuſammenhaltendem Subſtrate damit zunehme. Ueberhaupt beruhe die Anziehung der Säuren zu den Baſen von der Seite der erſtern auf einem gewiſſen Verhältniſſe des Säureprincips, welches in den Säuren zurückbleibe, das bey richtiger Sättigung im umgekehrten Verhältniſſe der Quantität der Anziehung ſtehe, welche ſie gegen die Baſe ausüben und wechſelſeitig von der Baſe erleiden, woraus dann *Winterl* das ungleiche Mengenverhältniſs im Sättigungspunkte erklärt. Stärkere Säuren nämlich haben, eben weil ſie ſtärker ſind, und weil ihr Säureprincip wegen ſeiner ſchlaffern Verbindung mit dem Subſtrate eine gröſsere Wirkſamkeit hat, d. h. leichter an andere Stoffe übergeht, mehr von ihrem Säureprincip verloren, weswegen dann auch mehr davon erfordert wird, um die Anziehung, welche nur zwiſchen einem beſtimmten Verhältniſſe beider begeiſtenden Principien beſteht, zu befeſtigen, als von den ſchwächern Säuren, die mehr davon zurückhalten.

Auch von dem überſauern oder hyperoxydirten Zuſtande der Säuren ſtellt *Winterl* ganz andere Anſichten auf, als die gewöhnlich herrſchenden. Es iſt auch hier das immaterielle begeiſtende Princip, deſſen Uebermaſs und gröſsere Freyheit, oder, was auf eines hinauskömmt, ſchlaffere Verbindung, dieſen Zuſtand begründet, und er erklärt die Entſtehung dieſer Säuren ſehr gut im Zuſammenhange mit ſeinen übrigen Hypotheſen aus den Umſtänden, unter welchen ſie entſtehen, namentlich ihre Bildung durch Glühehitze. Rechtgläubige Chemiker der herrſchenden Schule werden ein groſses Aergerniſs daran nehmen, wenn ſie hier die *rauchende rothe Dämpfe ausſtoſsende Salpeterſäure* und das *rauchende Nordhäuſer Vitriolöl* in eine Claſſe zuſammen, als *übervollendete* Säuren aufgeſtellt finden; — in Rückſicht auf die letztern möchte Rec. nach eigenen Unterſuchungen dem Vf. beyſtimmen, und für erſtere ſpricht ihre groſse Analogie in ihrem ganzen Verhalten mit dem rauchenden Vitriolöl.

Auch von den Baſen nimmt *Winterl*, ſo wie von den Säuren, verſchiedene Zuſtände der Begeiſtung an. So wie die Säuren durch die Baſen, ſo ſollen umgekehrt dieſe durch jene abgeſtumpft werden — und in den Neutralſalzen ſollen ſie daher gleichfalls im abgeſtumpften Zuſtande exiſtiren. Hier iſt die Schwierigkeit der Darſtellung im abgeſtumpften Zuſtande nach *Winterl* noch gröſser, als bey den Säuren. Theils ſteht die Feuerbeſtändigkeit der Säuren, theils vorzüglich der Umſtand im Wege, daſs mehrere dieſer Baſen in der Glühehitze, die zur Austreibung der Säuren erforderlich iſt, durch Anziehung des Baſeprincips aus der Wärme ſich wieder zu vollkommenen Baſen herſtellen. Doch gelte dieſs nicht von allen. So ſoll namentlich die Bitterſalzerde nach der Austreibung der Salzſäure abgeſtumpft, und zugleich zum Theil in Kalkerde und *Thelyke*, (nach *Winterl* ein eigenthümlicher Stoff baſiſcher Natur, der ein Beſtandtheil ſehr vieler Körper ſeyn ſoll,) zerlegt, und Luftſäure entwickelnd, eben ſo die Alaunerde in zwey Beſtandtheile zerlegt zurückbleiben. Beſonders wirkſam ſollen ſich die metalliſchen Säuren zur Abſtumpfung der Baſen beweiſen, und ſo will namentlich *Winterl* durch den Proceſs, welcher den mineraliſchen Chamaeleon giebt, und den er allein in Rückſicht auf die beſondern Handgriffe dabey ausführlicher beſchreibt, die Pottaſche im *entgeiſteten* oder *faden* Zuſtande dargeſtellt haben, in welchem ſie, auſserdem daſs von ihrem vorhergehenden ſtarken Geſchmack faſt keine Spur mehr übrig iſt, die merkwürdige Eigenſchaft beſitzen ſoll, mit dem Waſſer als eine Luft zu verfliegen, welcher *Winterl* durch die wirkſamſten Säuren weder die tropfbare noch ſtarre Form wieder geben konnte. In einem ähnlichen Zuſtande ſoll die Kalkerde aus dem Kalkwaſſer durch die geſchmackloſe Pottaſche niedergeſchlagen werden.

Auch über das Weſen und die Grundurſache der Cauſticität ſtellt der Vf. ganz neue Anſichten auf. Es

ſoll das Princip der Cauſticität eine Säure, und zwar eine Modification des Sauerſtoffs oder der von ihm ſogenannten Waſſerſäure ſeyn. Wir müſſen geſtehn, daſs uns die für dieſe ganz paradoxe Meinung angeführten Gründe gar nicht befriedigt haben. *Winterl* rafft gewöhnlich zum Erweiſe ſeiner Behauptungen alles zuſammen, was auch nur ganz entfernt dahin gedeutet werden kann; er beurkundet zwar dadurch eine ſehr ausgebreitete Lectüre und einen ſeltenen wiſſenſchaftlichen Witz, aber nicht immer ergiebt ſich dadurch die Wahrheit. So lieſsen ſich z. B. die Verſuche *Prieſtley's* eben ſo gut auf Stickſtoff, womit *Winterl's Andronia* am nächſten übereinkommt, als auf Sauerſtoff deuten; denn die aus dem kohlenſauern Kalke am Ende durch eine hohe Temperatur ausgetriebene Luft verhielt ſich, wie *Prieſtley* ausdrücklich bemerkt, ſchlechter, als gemeine atmoſphäriſche Luft, während man aus der Winterl'ſchen Citation gerade das Gegentheil vermuthen ſollte. Auch kömmt hiebey die Beſchaffenheit der gebrauchten Retorten ſehr in Betracht. Eben ſo erklärt ſich viel ungezwungener die Entſtehung des Waſſers aus dem mit Kalke ſechsmal nach einander deſtillirten Oele aus der Mitwirkung der nicht ausgeſchloſſenen atmoſphäriſchen Luft. Wenn vollends *Winterl* einen Verſuch *Gmelin's* über die Zerſetzung des Salpeters in der Glühehitze anführt: ſo begreift man nicht, wie er, nachdem die holländiſchen Chemiker ſeit jenem unbedeutenden Verſuche ſo vortreffliche Unterſuchungen über die Natur des Rückſtandes von dieſer Zerſetzung angeſtellt haben, noch Folgerungen, wie ſie ſich in ſeinem Werke finden, daraus ziehen konnte. Wenn die Baſen ihre Cauſticität verlieren, ſo ſollen ſie nicht unmittelbar die ganze Kohlenſäure anziehen, ſondern dieſe ſoll zur Verwandlung ätzender Baſen in kohlenſaure nur mit einem ihrer Beſtandtheile, nämlich der Andronie, als Ergänzungsmittel dienen. Auch zur Erhärtung dieſer, ſo wie jener andern Behauptung, daſs der Aetzſtoff nicht vollkommen mit dem Sauerſtoffgaſe übereinſtimme, ſondern eine bloſse Modification deſſelben ſey, wird abermals eine Stelle *Prieſtley's* citirt, in der wir aber gleichfalls auch nicht den entfernteſten Beweis für dieſe paradoxen Meinungen des Vfs. finden können, da offenbar die Luft, die in dem Prieſtley'ſchen Verſuche nach der Abſorption der Kohlenſäure durch das Kalkwaſſer zurückblieb, ſchon vorher in dem Luftgemenge exiſtirte, auch dieſelbe weit gefehlt, auch nur eine entfernte Modification des Sauerſtoffgaſes zu ſeyn, ſich in dem einen Falle als brennbare, in dem andern mehr als phlogiſtiſirte Luft verhielt. Was der Vf. zum Erweiſe des Daſeyns der Cauſticität auch im abgeſtumpften Zuſtande der Baſen angeführt hat, hat uns eben ſo wenig befriedigt. Woran anders erkennt man die Cauſticität, als gerade an dem immer ſtärkern Hervortreten der eigentlich baſiſchen Eigenſchaften, insbeſondere der groſsen Anziehung gegen Säuren, und wie läſst es ſich wohl denken, daſs in dem vollkommen cauſtiſchen Zuſtande die Baſen eine Säure, denn eine ſolche iſt doch der Aetzſtoff des Vfs., enthalten ſollen, da auch die ſchwächſten Säuren den cauſtiſchen Zuſtand ſo ſchnell vernichten. Indeſſen kann der Vf. dieſe gleichſam nur eingeſchaltete Lehre von der Natur des Aetzſtoffes immerhin aufgeben, es entſteht dadurch keine eigentliche Lücke in dem Ganzen, deſſen eigentliche Stützpunkte die beiden begeiſtenden Principien ſind, deren reges Leben und durchgreifenden Einfluſs auf die Beſtimmung aller chemiſchen Erſcheinungen vorzüglich treffend in dem *fünften* Abſchnitte, welcher *von der Allgemeinheit des Säure- und Baſe-Princips*, und in dem *ſechſten* Abſchnitte, welcher *von der Verbindung des Säure- und Baſe-Princips unter ſich*, und *ihrem Producte, dem Wärmeſtoff*, handelt, entwickelt wird. Beſonders verdient in jenem Abſchnitte nachgeleſen zu werden, was der Vf. über hyperoxydirte Säuren und über den Beytrag des Sauerſtoffgaſes zur Bildung der Säuren ſagt. Es iſt hier nicht bloſs der durch das ganze Werk zu bewundernde Geiſt, ſehr heterogene Gegenſtände unter allgemeine Geſichtspunkte zu bringen, ſondern auch der feinſte Beobachtungsgeiſt des praktiſchen Chemikers unverkennbar. Die von dem Vf. ganz neu aufgeſtellte Hypotheſe über die Zuſammenſetzung des Wärmeſtoffs aus der Verbindung der beiden begeiſtenden Principien, deren Tendenz, Wärmeſtoff zu bilden, gleichſam das Grundprincip aller Wahlanziehungen ausmache, iſt in dem *ſechſten* Abſchnitte auf dem Wege der Induction ſehr wahrſcheinlich gemacht, und der Wärmeſtoff erhält durch dieſe Theorie gleichſam erſt ſeine groſse und vielſeitige Wirkſamkeit in der chemiſchen Welt. Je trefflicher aber gerade der Gang iſt, den der Vf. genommen hat, um zu dieſen Reſultaten zu gelangen, um ſo ſonderbarer contraſtiren dann gewiſſe ganz paradoxe und durch Erfahrung auf keine Weiſe begründete Behauptungen deſſelben über andere Eigenſchaften des Wärmeſtoffs, die ſich in dieſem Abſchnitte finden. So ſchreibt er z. B. dem Wärmeſtoff, der doch ihm zufolge das Product der Verbindung zweyer nicht bloſs imponderabler, ſondern ſelbſt ſogar zweyer immaterieller Principien iſt, Schwere zu! Und man höre den Beweis davon. Die Verbindung beider Elektricitäten, der poſitiven und negativen, die ſich unter der Form des elektriſchen Funkens zeigt, ſoll reiner Wärmeſtoff ſeyn, und dieſes *elektriſche Flämmchen*, wie der Vf. es nennt, ſoll ſeine Schwere ganz deutlich dadurch erweiſen, daſs es bey der Uebereinanderſtellung zweyer mit entgegengeſetzter Elektricität geladenen Conductoren ſtets von dem obern, dieſer möge übrigens der poſitive oder negative ſeyn, herabfalle! Hier hat den Scharfblick des Vfs. genauer geſehen, als der Blick aller Elektriker ſeit 50 Jahren, die ſich bis jetzt nicht getrauten zu entſcheiden, ob die Elektricität vom negativen zum poſitiven Conductor oder umgekehrt übergehe, und die am wenigſten ein ſolches Herabfallen bemerken konnten! Und dann möchten wir den Vf. fragen, warum das elektriſche Flämmchen ein Privilegium vor andern ſchweren Materien, die eben ſpecifiſch-leichter als die Luft ſind, haben ſoll, nicht wie dieſe durch den ſtärkern Druck von unten her

in

in die Höhe gehoben zu werden? Oder ist vielleicht gar das elektrische Flämmchen oder der reine Wärmestoff des Vfs. specifisch schwerer als die Luft! Hier ist der Fall, dass die kecken Hypothesen des Vfs. ihren Platz da einnehmen, wo noch das Gebiet der Erfahrung ist, und bessere Einsichten verdrängen. Uebrigens stimmen wir ganz dem bey, was der Vf. über den wesentlichen Unterschied der eigentlich permanenten Luftarten von blossen Dämpfen am Ende dieses Abschnitts behauptet, und seine Ideen treffen hier auffallend mit einigen bedeutenden Einwendungen *de Lucs* gegen die antiphlogistische Theorie zusammen.

Es fehlte noch zur Vervollständigung dieser Darstellung die Betrachtung des wichtigsten Agens in der Natur und die gehörige Würdigung der Rolle, die dasselbe in der chemischen Sphäre spielt, *des Lichts*. Dieser Betrachtung ist der *siebente* Abschnitt, *von dem Lichte* und *seiner Wirkung auf den Wärmestoff*, gewidmet, und auch das Licht weiss der Vf. trefflich für seine Theorie zu benutzen, und dem Ganzen anzupassen. Das Licht, das vorzüglich dazu bestimmt sey, die anorganische Natur in Thätigkeit zu setzen, äussert ihm zufolge seinen wichtigen Einfluss durch zwey relative Kräfte, deren jede blos negativ ist: es hebt nämlich einerseits die Anziehung, welche die Bestandtheile des Wärmestoffs unter einander haben, auf, und andererseits hebt es das Band, durch welches diese, wenn sie zerfallen sind, an den Stoff geknüpft werden, auf; jede dieser Wirkungen übt es aber nur besonders, d. h. bey Ausschliessung einer durch die andere, aus, so dass es bey dem Antagonismus zwischen dem Bande und der Anziehung der begeistenden Principien bald das Band durch Aufhebung der Anziehung, bald die Anziehung durch Aufhebung des Bandes begünstigt. Der Vf. muss diese Ausschliessung der einen Wirkung des Lichts durch die andere annehmen, weil nach seiner Ansicht, wie er sich ausdrückt, „wir, wenn Anziehung und Band gleichzeitig ihrer Wirkungen beraubt wären, in vollem Lichte keinen Wärmestoff und keine Begeistung haben, die Atomen, Band, Geist und Licht zwar das Chaos der Alten darstellen würden, aber gar keine Wirkung begründen könnten." Um diese entgegengesetzten Wirkungen auszuüben, besitze das Licht solche Mischungstheile, die nur eine derselben hervorzubringen geeignet seyen. Der Vf. nimmt hierbey vorzüglich *Ritters* Versuche zu Hülfe. Der veilchenfarbige Strahl soll auf das Band wirken, und dieses ausheben, die zerstörende Wirkung des rothen Strahls hingegen nur auf die Anziehung, welche zwischen den Bestandtheilen des Wärmestoffs Statt hat, fallen. Diese Richtung des rothen Strahls auf die Anziehung soll auch durch die Beobachtung *Herschels* bestätigt werden, nach welcher der rothe Strahl ausser sich eine stärkere Wärme als alle übrigen Strahlen hervorbringe, welche Anhäufung des Wärmestoffs auf eine Verminderung seiner Elasticität, und also offenbar auf eine Verminderung der Anziehung der beiden Mischungstheile desselben, die ja die Bedingung seiner Elasticität sey, hindeute. Hier scheint doch der Vf. mit allen angenommenen Begriffen in Widerspruch zu gerathen; da ja Erhöhung der Temperatur im Grunde nichts anders ist, als erhöhte Expansivkraft oder Elasticität der Wärme. Im letzten Abschnitte, der von einigen Erscheinungen handelt, welche die zerlegten und nach Wiederverbindung strebenden Bestandtheile des Wärmestoffs zum Grunde haben, wendet endlich unser Vf. seine vier grossen Agentien auf Erklärung der elektrischen, galvanischen und magnetischen Erscheinungen an. Jene sind ihm zufolge weiter nichts, als die reinen Anziehungserscheinungen der begeistenden Principien, die zwischen den Isolatoren angehäuft sind, zu einander, und zwar soll die positive Elektricität einerley mit dem Baseprincip, die negative Elektricität einerley mit dem Säureprincip seyn. In den galvanischen Erscheinungen sollen die begeistenden Principien noch das Band mit sich bringen, wodurch sie in Stand gesetzt werden, mit der Materie selbst in Verbindung zu treten, diese zu begeisten, und so z. B. das Wasser in wasserfaure und wasserbasische Luft zu verwandeln; endlich in den magnetischen Erscheinungen sollen gleichfalls die beiden begeistenden Principien das Thätige seyn, und die magnetische Anziehung und Polarität begründen; nur dass im Magnetismus eine Aneinanderreihung des Säure- und Baseprincips bey gänzlichem Verluste ihres sonst eigenthümlichen Strebens, sich zu Wärmestoff zu verbinden, Statt habe, und das Streben derselben, sich zu verbinden, im Magneté in ein blosses Streben, sich nur zu vermischen, übergegangen sey. Die Erscheinungen des Turmalins rechnet übrigens der Vf. zu den magnetischen. Diese ganze Ansicht, und besonders die Ausführung derselben im Werke selbst, giebt reichlichen Stoff zu Bemerkungen; wir dürfen jedoch zu der bisherigen, beynahe schon zu ausführlich gewordenen, Uebersicht des Ganzen kaum noch etwas hinzusetzen. Nur in Beziehung auf jenes so thätige Princip, das der Vf. *Band* nennt, mögen hier noch ein paar Worte zum Schlusse dienen. Nach den Prädicaten, welche der Vf. demselben an verschiedenen Orten beylegt, ist dasselbe eines der wunderbarsten Dinge, und näher betrachtet, wohl gar ein *Unding*. Für sich selbst hat es durchaus keine Verhältnisse zu unsern Sinnorganen, ist schlechterdings kein Gegenstand der Wahrnehmung für uns; aber es ist nicht blos für sich ganz charakterlos, sondern es theilt auch den Stoffen, mit denen es verbunden ist, keinen Charakter mit; es modificirt die Eigenschaften derselben nicht im geringsten. So ist es wohl etwas Geistiges? wird man fragen. Auch das nicht; es soll sich vielmehr dem Stoffe schon etwas nähern, eine gröbere Beschaffenheit als der übrige immaterielle Theil der Natur haben. Wer mag sich wohl von diesem Mitteldinge zwischen Geist und Körper eine deutliche Vorstellung machen können? Was die Gesetze der Wirksamkeit dieses Bandes betrifft: so sind auch hierüber die Behauptungen des Vfs. eben so willkührlich, gewagt, und alle Erfahrung umstossend. Es sind weder physische

noch

noch chemische Bewegungsgesetze, denen dieses Band gehorcht; wir erfahren nichts von einer Expansivkraft desselben, noch von einer eigentlich chemischen Verwandtschaft; es wird vielmehr durch Instinkt belebt, und handelt nach Ideen von Zwecken, ohne dass man aber eigentlich wüsste, was das für Zwecke sind, ob der Zweck der Selbsterhaltung, oder der Verbindung mit andern, d. h. der Selbstzerstörung! Wahrlich ein solches *Agens* ist weniger noch, als eine *Qualitas occulta* der Alten! Dergleichen Darstellungsarten, wie noch so manche in dem Werke sich finden, mögen für den Vf. ihren subjectiven Werth haben, sie mögen zu seiner wissenschaftlichen Welt gehören, sie können sich auch in seine Denkart so verwebt haben, dass er kaum mehr von ihnen wird ablassen können; aber auf allgemeinere Gültigkeit können sie keinen Anspruch machen, die Wissenschaft sieht sie als *Commenta opinionum* an, die der Strom der Zeit verschlingt. Wenn sie das einzige Verdienst dieses Werkes ausmachten, so möchten wir demselben wenige Theilnahme verbürgen. Es ist ihm aber ein höheres und bleibenderes Verdienst eigen, neue Bahnen der Untersuchung eröffnet, neue Richtungspunkte für dieselbe aufgestellt zu haben, und dieses Verdienst wird sich durch die Früchte der Arbeiten derjenigen Chemiker bewähren, die dem geistvollen Vf. auf seiner Bahn nachwandeln.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften, *Berlin*, b. Maurer: *Auch Etwas über die gegenwärtige Lage der Landschullehrer und deren etwanige, ohne vielen Zuschuss des Landesherrn mögliche, Verbesserung;* mit beständiger Hinsicht auf *die Bernauische Inspection.* Von *Christian Benedikt Glörfeld*, königl. Inspector, Propst u. erstem Prediger in Bernau. 1805. VI u. 100 S. 8. (7 gr.) — Hr. G. nimmt sich, als ein braver Kirchen- und Schuleninspector, der Noth seiner unter ihm stehenden Stadt- und vorzüglich Landschullehrer an; daher es ihm wohl zu verzeihen ist, wenn er in diesem Buche etwas weitläuftig, aber doch mit aller Bescheidenheit, erzählt, was er theils zur Verbesserung ihrer Lage, ohne die oft bestürmte königl. Milde in Anspruch zu nehmen, gethan hat, noch zu thun willens ist, oder thun zu können wünscht. Es ist dies ein erweckendes Beyspiel für die Herrn Collegen, welches in dieser Hinsicht Verbreitung verdient. Denn so vorzüglich traurig die Lage der Bernauischen und, wie wir wissen, anderer mittelmärkischer Landschullehrer ist, so dass die Stellen der Mehresten, mit allen Emolumenten gerechnet, jährlich nicht über 50 Rthlr. betragen: so sind doch nicht allein in den reichern Provinzen noch einzelne schlecht dotirte Schulstellen genug, sondern auch andere Klagen des Vfs. sind fast allgemein. Dahin gehören z. B. die Kargheit des gegen den Schulunterricht gleichgültigen Landmanns in Bezahlung des Schulgeldes, welcher im Sommer seine Kinder gar nicht zur Schule schickt, und das geringe wöchentliche Schulgeld für die Winterschule noch dadurch abbricht, dass er die Kinder einige Tage in der Woche zu Hause behält; und die wenige Unterstützung, sogar auch Verachtung, welche der Landschullehrer bey der Gerichtsobrigkeit findet, wenn er über die Schmälerung seiner Dienstemkünfte klagt. (Gegen die letztere Beschwerde hat Rec. selbst schon der höhern Behörde den Vorschlag gethan, in jeder Diöces eine eigene Schuloommission von wenigen Personen, aber mit executiver Gewalt, zu errichten.) Hr. G. suchte den Leiden der Landschullehrer seiner Inspection auf mehrere Art abzuhelfen. Auf die nur zu gegründete Beschwerde der Schulmeister, dass die Bauern die ihnen zu entrichtenden Brote immer kleiner und schlechter lieferten, wirkte er bey dem kurmärkschen Oberconsistorio die Verordnung aus, dass jedes an die Küster und Schulhalter zu liefernde Brot 16 Pfd. wiegen müsse. Da überhaupt die Eingepfarrten den Predigern und Schulmeistern manche herkömmliche Gefälle streitig machten, und die Entscheidung darüber in den Gerichtsstuben aufgehalten oder abgeschlagen wurde: so liess er sich von dem Consistorio autorisiren, Abschriften von den Matrikeln und Bestallungen einzufordern, nach welchen er nun die Beeinträchtigten möglichst schützte. Wegen unvermeidlicher Verabsäumung der Sommerschule führte er eine Sonntagsschule ein, welche, nachdem der Früh-Gottesdienst fiel, entweder vor oder nach demselben, in der Kirche gehalten, und für welche die Schullehrer eine Vergütung erhielten. Er wirkte ferner den Wittwen und Waisen ein halbes Gnadenjahr aus, hielt die Landschullehrer an, der Feuervergütigungsanstalt beyzutreten, und brachte es dahin, dass jährlich neun oder zehn seiner Inspection, welche er jedesmal in Vorschlag bringt, ein Ermunterungsgeschenk aus dem *Unterstützungsfonde* erhalten. Noch bemächtlicher war die Hülfe, die er wenigstens vielen schlecht dotirten Schulstellen seiner Diöces dadurch verschaffte, dass von dem jährlichen Ueberschusse der reichern Kirchenärarien, welcher der königl. Amtskirchen-Revenuenkasse zugesendet wird, 5 — 10 Rthlr zu Gehaltsverbesserungen schlecht besoldeter Schulmeister abgegeben würden; so wie die, dass auf seine Vorstellung bey neuern Verpachtungen der Kirchenäcker und Wiesen, den Schullehrern einige Morgen Acker oder Wiese in Erbpacht gegeben wurden, weil die mehresten von ihnen gar kein Feld, oder nur geringe und mehrentheils unfruchtbare Gartenflecken bey der Schulwohnung hatten. Mit Recht dringt er unter seinen Vorschlägen, dem gedrückten Stande der Landschullehrer aufzuhelfen, vor allen andern darauf, den Bauer anzuhalten, dass er das Schulgeld nach dem Landschulreglement von 1763. bezahlen müsse, wodurch ihm ja keine neue Abgabe aufgelegt werde. Das Schulreglement verordnet nämlich, dass das Schulgeld nicht wöchentlich, sondern vierteljährlich, und zwar ohne Rücksicht, wie oft ein Kind die Schule besucht, oder in derselben gefehlt hat, bezahlt werden solle. Ein trefflicher Antrieb für die pflichtlosen Aeltern, ihre Kinder ununterbrochen zur Schule zu schicken; und doch ist diese weise königl. Verordnung noch in so wenig Diöcesen durchgesetzt, weil viele Gerichtsobrigkeiten theils dem so genannten geistlichen Stande abgeneigt sind, theils sich vor der wachsenden Aufklärung fürchten. Hr. G. erwähnt noch mehrerer Leiden des unbeschützten Landschullehrerstandes, welche Rec. aus eigner Erfahrung bestätigen kann, und die, so oft sie auch schon ausgerufen seyn mögen, wiederholt werden müssen, bis sie Gehör finden. Andere Vorschläge aber, die er zur Aufnahme der Landschulstellen thut, möchten weniger Beyfall finden, z. B. die, wie er meynt, unnütz verwendeten Vor- und Zuschüsse zu Anlegung und Erhaltung der Erwerbschulen, zur Verbesserung der Landschulen anzuwenden; Strafgelder hierzu zu assigniren (die ja überall schon ihre anderweitigen Anweisungen haben); Einsammlungen bey Hochzeiten, Kindtaufen und andern Gelagen u. s. w.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 22. Februar 1806.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Oftell: *Travels of four years and a half in the United States of America* during 1798. 1799. 1800. 1801. and 1802. dedicated by permiſſion to *Thomas Jefferſon*, Esq., Preſident of the United States, by *John Davis*. 1803. 454 S. 8. (4 Rthlr. 20 gr.)

Daſs Gelehrſamkeit und Literatur in den Nordamerikaniſchen Freyſtaaten mit dem Anbau des Landes nicht gleiche Fortſchritte machen, iſt bekannt, und wird auch in dem gegenwärtigen Buche, wo über die geringe Leſeluſt und den Mangel an Achtung gegen die Erzieher der Jugend geklagt wird, an mehreren Stellen verſichert. Wären aber auch dieſe Zeugniſſe nicht vorhanden, ſo würden ſchon die gleich nach der Zuſchrift abgedruckten Briefe des Vfs. und des Präſidenten zum Beweiſe dienen, daſs in dieſem Erdtheile Aufklärung und Gelehrſamkeit noch auf einer untern Stufe ſtehen. Der Vf. berichtet dem Präſidenten, daſs er die auf ſeinen vielen Reiſen geſammelten Bemerkungen über den Charakter, und die Sitten der Einwohner in einem Buche in Ordnung bringen wolle, und bittet um Erlaubniſs, ſie dem Präſidenten zuzueignen. Dieſer findet ſich durch dieſe Ehrenbezeugung von einem aufgeklärten Ausländer *(enlightened Foreigner)* ſehr geſchmeichelt, und wünſcht, daſs ſeine eigenen unreifen Bemerkungen, die er vor einigen Jahren über den nämlichen Gegenſtand geſchrieben, von dem Vf. beſtätiget oder berichtiget werden mögen. Wenn man dieſes ehrenvolle Zeugniſs des Hauptes der gröſsten Republik gegen das Buch ſelbſt hält, ſo muſs man ſich verwundern, wie es mit einem ſolchen Lobe hat ausgezeichnet werden können. Denn wenn man gleich zur Entſchuldigung des Hn. Jefferſon anführen kann, daſs er das Buch im Manuſcript noch nicht geſehen hatte, als er die Erlaubniſs zur Dedication ertheilte: ſo war ihm doch der Mann nicht unbekannt, und er hatte ſeine Poeſieen, die höchſt elend ſind, ſeine Romane, die, nach ſeinen Gedichten zu ſchlieſsen, erbärmlich ſeyn müſſen, ſeine Ueberſetzungen, die, wenn ſie auch gut ſeyn ſollten, noch lange nicht ein ſolches Lob begründen können, geleſen, und von dem Herumtreiben deſſelben, und den Fuſsreiſen, um irgend wo eine Hauslehrerſtelle zu bekommen, gehört. Einen ſolchen Mann, dem höchſtens eine Fertigkeit ſich in ſeiner Mutterſprache gut auszudrücken, und einige Beleſenheit zugeſchrieben werden kann, der aber im Buche ſelbſt als ein Autor von geringen Kenntniſſen erſcheint, und der faſt gar nichts, als was auf ihn ſelbſt eine Beziehung hatte, in ſeinen Reiſen vorbringt, mit dem Prädikat eines *Aufgeklärten* von dem Chef einer groſsen Nation beehrt zu finden, iſt befremdend, und läſst ſich nur alsdann erklären, wenn derjenigen, die etwas mehr können als hinterm Pfluge einhergehen, äuſserſt wenige ſind, geiſtige Vollkommenheiten und literariſche Produkte unter die Seltenheiten gehören, und der Präſident durch das übertriebene Lob ſeine Achtung gegen literariſche Verſuche zu erkennen geben, und insbeſondere Ausländer ermuntern will, die Aufklärung in Amerika zu befördern.

Aus den zerſtreueten Notizen ſammeln wir folgendes von dem Leben des Vfs. Er iſt in England geboren, hat von dem 13ten bis zum 20ſten Jahre als Matroſe viele Seereiſen gemacht, war zweymal in Indien, iſt mit St. Helena, Batavia, Johanna, Bombay und Tillicherry, und mit Goa, Cochin und Anjenga ſehr wohl bekannt, hielt ſich vier Monat in Cantoa auf, erſtieg den Tafelberg am Vorgebirge der guten Hoffnung, und glaubt ſich daher über den *Welch Touriſt*, der mit der Beſchreibung eines Sturms auf ſeiner Fahrt über den Severnfluſs ein ganzes Kapitel anfüllt, weit erhaben. Auf was für eine Weiſe er ſich ſo viele Kenntniſſe erworben, daſs er auf den Gedanken kommen konnte, als Hauslehrer ſein Glück in Amerika zu machen, woher er die Beleſenheit in alten und neuen Autoren habe (er kennt auch *Kotzebue* und *Werthers* Leiden), wann er den Seedienſt verlaſſen, und in welchem Alter er ſich nach Amerika eingeſchifft habe, darüber finden wir keine Aufſchlüſſe. Er reiſete in ſo dürftigen Umſtänden nach Neuyork, daſs er ſich nur einen Platz in der Kammer vor der Kajüte miethen konnte, wollte in Neuyork Hauslehrer werden, wurde aber von einem Buchhändler gedungen, Bonapartes Feldzüge in Italien aus dem Franzöſiſchen ins Engliſche zu überſetzen. Als das Buch Beyfall gefunden hatte, ſchrieb er Briefe zweyer unglücklich Verliebten, wobey eine wahre Geſchichte zum Grunde lag. Die Elegie auf ihren Tod iſt äuſserſt matt. Damit die Leſer ſich von dem poetiſchen Schwunge und der lieblichen Harmonie ſeiner Verſe, (denn man ſtöſst oft auf elende Reime, die er und ſeine Freunde gefertiget haben) einen Begriff machen können: ſo wollen wir das Ende der Elegie herſetzen:

Ye ſwains and nymphs with health and beauty crown'd
Scarce let your footſteps preſs the hallow'd ground
When the loud bell, ſlow-echoing from the walls,

Your minds to worship or to prayer calls;
But treading lightly o'er the lover's grace
Drop the sad tear their memories from you crave.

Er reiſet darauf nach Philadelphia, wo uns die Nachricht von den alten griechiſchen Mathematikern, die der Stifter der öffentlichen Bibliothek geſammelt hat, und worunter ein Ptolemäus war, den ihm *Fabricius* in Hamburg 1672. (denn ſo leſe man S. 43. Note ſtatt 1772.) geſchenkt hatte, angezogen hat. Das gelbe Fieber, welches in Philadelphia wüthete, machte es nicht räthlich, daſelbſt lange zu verweilen. Er reiſet nach Charleſton, wo er zur Erklärung klaſſiſche Schriftſteller am Collegio angeſtellt, aber nach ſechs Wochen wieder entlaſſen wird, weil er des Abends immer länger ausblieb als die übrigen Mitglieder. Er wurde dann Hauslehrer bey einem Pflanzer in Cooſohatchie, einem unbedeutenden Dorfe 27 engliſche Meilen von Charleſton. Er hatte Muſse genug, Gedichte zu fertigen, die in der Charleſtoner Zeitung abgedruckt wurden, und den Beyfall des Hn. *Dennie*, des Redakteurs der einzigen gelehrten Zeitung in den Freyſtaaten, erhielten. Sein Salarium war auſser freyer Koſt, (*Cigarros*, wovon der Vf. ein ſo groſser Liebhaber iſt, daſs er ſie und Bücher zu den ihm unentbehrlichen Bedürfniſſen zählt, zweifelsohne eingeſchloſſen) 80 Guineen. Die ſeiner Erziehung anvertrauten Kinder waren ein Knabe von 14 Jahren, ein auſserordentlicher Liebhaber der Jagd, und zwey junge Mädchen. Wie und worin er unterrichtete, und was für Fortſchritte die Zöglinge machten, davon wird nichts oder nur im Allgemeinen geſprochen.

Der Statiſtiker erhält aber auch nicht mehr Belehrung als der Pädagoge von dem Vf. Der Anbau des Indigos iſt in Carolina faſt ganz aufgegeben. Die Stapelwaare iſt Reiſs; Baumwolle wird, wo der Boden es zuläſst, gebaut. Von den Vögeln und andern Thieren wird ſehr oberflächlich gehandelt, und zur Rechtfertigung geſagt, daſs der Vf. das Studium der Naturproducte beſtändig als ein dem Studio des Lebens untergeordnetes betrachtet hätte. (Wenn wir aber doch nur Spuren angetroffen hätten, daſs er es in dieſem zu einiger Vollkommenheit gebracht hätte!) Von der grauſamen Behandlung der Sklaven, welche vorzüglich den Frauen, die gemeiniglich ſich in dieſem Welttheile der Herrſchaft in den Häuſern anmaſsen, vorgeworfen werden kann, finden ſich merkwürdige Beyſpiele S. 90 u. f. Da die Einwohner von Carolina ihren Wohnort oft verändern, ſo hatte der Vf. in Geſellſchaft der Familie, in welcher er lebte, Gelegenheit die Ufer des Fluſſes Aſhley, Sullivan-Inſel, und Charleſton zu ſehen. In dieſer Stadt herrſcht ein groſser Luxus, ſo daſs, wer weder Pferde noch Sklaven hat, verachtet wird. Die Furcht vor dem gelben Fieber trieb den Vf. aus dieſer Familie 1799.; er beſuchte einen Freund aus Irland in Georgetown, der Lehrer an einem Erziehungs-Inſtitut war, und mit welchem er über die amerikaniſche Poeſie und Gelehrſamkeit, welche beide ſein Freund verachtete, eine Unterredung hatte, und ſegelte nach Neu-York, wo er eine Hauslehrer-Stelle für 100 Guineen jährlich antrat. Die gute Aufnahme eines von ihm geſchriebenen Romans veranlaſste ihn, bald einen andern, der länger war, weil die Amerikaner auch in Hinſicht der Bücher viel auf die Quantität halten, zu ſchreiben. Nun hatte er Geld, nach Waſhington zu reiſen, und hier hörte er die Rede, die Jefferſon beym Antritt ſeiner Präſidentſchaft 1801. im Capitol zu den verſammelten Ständen hielt. Wenn man lieſet, daſs der Präſident zu Pferde ohne Gefolge und Bedienten nach dem Capitol geritten iſt, und mit eigenen Händen die Zügel des Pferdes an die Palliſaden gebunden hat, ſo kontraſtirt dieſer Aufzug ſehr ſonderbar gegen die, welche man neulich in dem weſtlichen Europa geſehen hat. Nach der Zurückkunft des Vfs. in Neuyork, wurde ihm von dem Vicepräſident Burr (dem nämlichen, der vor kurzem ein unglückliches Duell hatte) eröffnet, daſs er dem Chef des Finanzdepartements als ein Mann, der die Feder gut zu führen wiſſe, von ihm empfohlen ſey. Trunken von dem Glücke, das ihm anlächelte, gab er ſeine Hauslehrerſtelle auf, verfügte ſich nach Waſhington, wo er jetzt nur wenige Einwohner, und die Straſsen mit Gras bewachſen fand. In einer Unterredung, die ein Neu-Engländer mit einem Virginier über *Benj. Franklin* hatte, zeigte der Virginier, daſs Franklin vieles von andern geborgt hätte, insbeſondere ſeine berühmte Grabſchrift aus *Gentleman's* Magazin 1736. Februar. Sieben Häuptlinge der Charockeſen waren angekommen, um ſich in dem europäiſchen Landbau unterrichten zu laſſen, und waren mit dem Chef des Departements in einer Conferenz, als der Vf. ſich melden lieſs. Endlich erhielt er zu ſeinem Verdruſs den Beſcheid, daſs er ihm ganz unbekannt wäre, daſs der Davis, von dem er mit dem Hn. Burr geſprochen, ein ganz anderer wäre, und daſs keine Stelle, auch nicht einmal für dieſen Davis, offen ſtünde.

Der Vf. geht darauf nach Virginia und am Occoquan, da wo dieſer in den Potomak fällt, lieſs er ſich abermals in das Joch eines Hauslehrers von einem Quäker ſpannen, der aber den Unterricht bloſs auf Leſen, Schreiben und Rechnen beſchränkte. Da in der Nähe ein Grab eines indianiſchen Helden von den Landsleuten des Erſchlagenen beſucht wurde: ſo wird verſchiedenes von der Lebensart der Indianer, und die Geſchichte des Capitän Smith und der von ihm geliebten Indianerin Pocahontas, die ſich in den Jahren 1606 - 1616. zutrug, eingerückt (S. 259 - 295.). Wir laſſen es dahin geſtellt ſeyn, wie weit der Vf. Recht hat, daſs er der erſte ſey, der die rührende Geſchichte der Indianerin vorgetragen hat. Uns hat in der ganzen indianiſchen Epiſode die pathetiſche Rede der Indianer zum Andenken des Verſtorbenen (S. 254. 255.) am beſten gefallen. Länger als drey Monate konnte der Vf. unter den Dummköpfen am Occoquan (wie er ſie zu nennen beliebt) nicht aushalten, und nachdem er einen Freund, der Vorſteher einer Erziehungs-Anſtalt auf Long Island war, beſucht hatte, begab er ſich nach Philadelphia, Baltimore und Waſhington,

ton, wo er die Debatten in dem damals versammelten Congress über die Aufhebung der auf die geistigen Getränke gelegten Accise anhörte, und trat wieder in die Dienste eines Pflanzers in Virginia, der ihn auf ½ Jahr zum Erzieher seiner Kinder annahm. Hier errichtete er eine Lehranstalt, die auch von entfernten Schülern und Schülerinnen besucht wurde. Die Schüler werden nicht sehr gerühmt. Einer von ihnen, schon gegen 30 Jahr alt, aus Jersey, wollte, ob er gleich das Tischlerhandwerk gelernt hatte, doch eine Schule eröffnen, und hielt dazu die Kenntniss der lateinischen Sprache für nöthig. Am meisten fanden sie an der Geographie Geschmack, und ein junges Mädchen gewann den Shakespeare sehr lieb. Die Schule oder Akademie wurde dem ehemaligen Tischler anvertraut, und der Vf. schiffte sich 1802. zu Baltimore ein, um nach Cowes auf der Insel Wight zu segeln. In dürftigen Umständen hatte er England verlassen, und er konnte als ein Gentleman, der sich einen Platz in der Kajüte gemiethet hatte, nach England zurückkehren. Dass Seefahrer sehr abergläubisch sind, weiss der Rec. aus eigener Erfahrung. Es ist ihm aber neu, dass sie auf ein an das unterste Ende eines Masts genageltes Hufeisen ein grosses Vertrauen setzen. Der Vf. spricht davon, als wenn er selbst in allem Ernst diesem Hufeisen eine grosse Kraft beylegte S. 405. 406. Rec. glaubt hierin nicht zu irren, da er an dem Vf., wenn er von theologischen Sachen spricht, mehrmals wie S. 452. eine den Methodisten eigene Sprache bemerkt hat. Methodisten sind aber dem Aberglauben sehr ergeben, und haben in dem letzten Decennio England mit einer Menge von schlechten Büchern überschwemmt, worunter wir auch gegenwärtiges zu zählen uns berechtiget halten.

Dortmund, b. Mallinckrodt: *Briefe, geschrieben auf einer Reise nach Paris* im Jahr 1804., von *J. F. Benzenberg*, Doctor der Weltweisheit und Professor der Naturkunde in Düsseldorf. *Erster* Theil. 1805. 307 S. 8. mit 8 Kpf. (3 Rthlr.)

Noch jährlich wächst die Anzahl der deutschen Beschreibungen von Paris und des Wesens und Treibens der Pariser. Dass bey dieser Schreibseligkeit über einen und denselben Gegenstand viel Wiederholungen vorkommen müssen, ist eben so unvermeidlich als lästig. Es wäre aber zu wünschen, dass, wenn in einzelnen Fächern der Wissenschaften ausgezeichnete deutsche Männer nach Paris reisen und es ihre Convenienz fordert, ihren Reisebericht ins Publikum zu bringen, sie sich, als competente Beurtheiler der *ihr* Fach betreffenden Gegenstände, hauptsächlich nur auf die Mittheilung der Notizen und Beurtheilungen *dieses* individuellen Fachs beschränken möchten. Diesen Wunsch erregen von neuem diese Briefe, in denen ein gutes Drittheil hätte wegfallen können, wenn der durch seine Versuche über die Umdrehung der Erde rühmlich bekannte Vf. sich in diesen Schranken hätte halten wollen. Gern hätten wir ihm die sehr oberflächlichen Beurtheilungen der Theater, das Gemälde von dem *Palais royal*, die langen Beschreibungen der Reit- und Equiliber-Künste des Franconi, der Vorstellungen auf *Pierre's théatre mechanique* erlassen. Die beiden letztern sind für den gebildeten Mann langweilig genug anzuschauen; aber noch unendlich langweiliger ist es, sie auf vielen Seiten beschrieben zu lesen. Desto willkommner ist uns in diesen, in einer fliessenden und anziehenden Schreibart abgefassten, Briefen der Naturkundiger und Mathematiker, allenthalben wo er von Gegenständen redet, die diese Fächer berühren. — Die Reisebeschreibung hebt von der Rheinpassage bey Neuss an, wo in Achen ein interessanter Ausflug nach dem Kahlenberg bey Eschweiler gemacht, und dieser mit seinen trefflichen Maschinenwerken, so wie in den folgenden Briefen das grosse Mergelflöz des Petersberges bey Falkenburg mit seinen romantischen Höhlen, äusserst instructiv beschrieben wird. Verschiedene hier und in der Folge eingestreuete Bemerkungen über das Land, über Menschen und Sitten haben auch ihr besonderes Interesse, und gewinnen noch durch den leichten und angenehmen Vortrag. — Die über Paris mitgetheilten bedeutendsten Bemerkungen und Nachrichten betreffen folgende Gegenstände des speciellern Gesichtskreises des Vfs.: einige der vorzüglichsten Merkwürdigkeiten des Museums der Naturgeschichte und Charakterzeichnungen verschiedener dabey angestellter Professoren und andrer Gelehrten; die Sternwarte und deren Apparat, bey welcher Gelegenheit manches sehr Wahre über die Einseitigkeit vieler französischen Gelehrten in Beurtheilung, besonders der Verdienste der Deutschen um die Wissenschaften, gesagt, aber ein *Lalande*, und der geistvolle als Gelehrter und als Mensch gleich interessante *Laplace* u. a. davon billig ausgenommen werden. — Ein komisches Intermezzo macht Hr. *Mercier* mit seinem, dem Vf. aufgedrungenen, Systeme über die Ruhe der Erde, worin er sich so wenig selbst versteht, als er sich andern verständlich macht. — Von den acht Kupfertafeln dieses *ersten* Theils ist die erste Tafel, die Lage der Kohlenflöze von Eschweiler, als instructiv, die vorzüglichste; die übrigen, des Pantheons, des Pflanzengartens, der Sternwarte, sind längst bekannt — und die sechste sehr mittelmässige Tafel, die grosse Gallerie des Museums der Naturgeschichte, giebt von dem grossen und herrlichen Ganzen dieses Saals, doch nur eine sehr unvollkommene Idee.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Tübingen, b. Cotta: *Teutsches Elementar-Buch*, nicht für Schüler und Kinder, sondern Sprach- und Schul-Lehrern zur Prüfung und Beherzigung. 1805. 88 S. 4. (12 gr.)

Das Beste an diesem Buche sind einige zuletzt angehängte Bemerkungen über Fehler guter Schriftstel-

ſteller, wie *Kant*, *Herder*, *Paulus* u. a. in Verwickelung der Perioden; die Hauptſache aber iſt leider wieder ein neuer Verſuch, unſre Rechtſchreibung abzuändern.

Mit ſolch einer Unternehmung gelang es ſchon bey den Römern dem groſsen Selbſtherrſcher Claudius ſo wenig, daſs er mit allen kategoriſchen Imperativen der Tyranney doch keine neue Buchſtaben einzuführen vermochte. In Frankreich war *Saintpierre* und ſelbſt *Voltaire* gleich ohnmächtig, und bey uns ſollten die Beyſpiele *Zeſens*, *Butſchky's* und ihrer Genoſſen; neuerlich aber *Klopſtocks* im grellſten Abſtiche mit *Hemmer*, *Mätzke* und *Richter* wohl endlich jeden kaltblütig überlegenden Neuerer von ſo unnützen Entwürfen abſchrecken.

Der Urheber dieſes neuen Verſuchs zeigt ſich deutlich als einen Schwaben, und iſt wahrſcheinlich ein Jünger aus der Schule der Hn. *Fulda* und *Naſt*, welche in ihrem deutſchen Sprachforſcher bereits im J. 1777. faſt eben die Grundſätze predigten. Gründlichkeit und Scharfſinn hat er mit ihnen gemein; aber die jugendliche Wärme, ſcheint es, treibt ihn noch mehr zu glauben, daſs die Umbildung nach ſeinen Ueberzeugungen, doch wohl ganz Deutſchland aufmerkſam machen und ſo zum einſtimmigen Beyfall zwingen müſſe. Wahrſcheinlicher möchte es ihn wenig bemerken, mit Kälte belächeln und bald vergeſſen. Er will aus unſerm ABC das *c*, *q*, *v*, *x*, *y*, *ph* und *th* ganz verbannet wiſſen; doch mögen ſie noch in fremden Wörtern gebraucht werden. Er ſchreibt alſo nach der Abſtammung *Gwelle*, *Kitten (cydonium)* *Epphelt*, *Gweckſilber*, *Kwakſalber*. Dagegen ſollen *ä*, *ö*, *ü* und noch ein offenes *è*, das doch völlig eben ſo wie *ä* klingt, als einfache Selbſtlaute, desgleichen ein *cha*; *eſch* oder nach Art der Polen *ſ* und ſtärkeres *ß* aufgenommen werden. Das *ſ*, *ck*, und die Dehnung der Selbſtlaute durch Beyſatz des *h* und *e* beym *i* ſoll ganz wegfallen. Die Doppellaute *au* und *ei*, oder vielmehr lieber *ai* ſollen unterſchieden werden, nachdem ſie den Ton auf dem *a* oder *u* und *i* haben, z. B. *ráuch (fumus)*, *rauch (villoſus)*, *weich (mollis)*, *weich (cedo)*, und ſogar *verſchréien* und *ſchreien*, eine Stadt *ſchléiſſen* und ein Meſſer *ſchleifen*. Durch den Umlaut ſoll ſich *áu* in *aü* verwandeln, z. B. *betaüben*, *au* aber in *eu*, z. B. *Teubchen*. *Dienen*, *Riemen*, *Bier*, *gieng* ſollen als Doppellaute geſprochen, die Zeitwörter *biſs*, *rang*, *ſproſs* u. d. gl. zum Unterſchied von den gleichlautenden Hauptwörtern gedehnt werden. *Erſchrekken (terrere)*, ſoll von *Erſchrókken (terreri)*, *feſt (firmus)* von *Féſt*, *Wette* von *Wétter* in der Ausſprache unterſchieden werden. Zu vielen dieſer Seltſamkeiten hat nun freylich die ſchwäbiſche Mundart verführt, eben ſo wie *Klopſtock* der Niederſächſiſchen folgte. Aber wie kann ein Gelehrter ſich doch anmaſsen, dergleichen dem ganzen Volk aufzudrängen? Und ſollte er nicht bey wiederholtem Nachdenken in manchen ſeiner Vorſchläge ſelbſt die Folgerichtigkeit vermiſſen? Wozu dient der verdoppelte Mitlauter in *ſauffen* und *greiffen?* da jeder Doppellaut gedehnt iſt. Wenn das *ſ* für weich gilt, wie *Roſe*: ſo kann doch unmöglich *Roſſe*, *Haſſ*, *Fäſſer*, *Biſſe* die richtige Ausſprache ergeben, ſondern man müſste hier das harte *ß* verdöppeln. Wenn *ch* dem griechiſchen *χ* gleich gilt: ſo kann *Wachs*, *Lachs* nicht wie *fax* und *laxus* klingen, ſondern man müſste *Waxs* ſchreiben. Wenn *è* ganz wie *ä* lautet: ſo ſchreibe man doch auch dieſes und alſo nicht *helt*, *Kreſte*, ſondern *hält*, *Kräfte*, eben ſo wie *mächtig*, *Nächte*. Wenn der Kürze wegen *Sachche* geſchrieben werden ſoll: ſo muſs es auch *Rachche* heiſsen. Auch ſind des Vfs. *Seligheit* S. 27. *Einzele*, *Zwen*, *unterſcheideten* S. 3. *Stund*, *nemmende* S. 51. *Knlle* S. 63. offenbare Fehler wider Sprachgebrauch und Aehnlichkeit ſowohl als gegen die Ausſprache, welche alſo kein Sachverſtändiger gut heiſsen kann.

KLEINE SCHRIFTEN.

KIRCHENGESCHICHTE. *Nürnberg*, in d. Lechner. Buchh.: *Der erſte deutſche Kirchen- und Ketzer-Almanach*, mit erläuternden Anmerkungen, als (ein) kleiner Beytrag zur Reformationsgeſchichte, herausgegeben von *Georg Ernſt Waldau*. 1804. 30 S. 8. (2 gr.) — *Thomas Murner*, der beiſsende Spötter aller Religionsparteyen, aus deſſen Schriften ſich aber auch ſo viel über Sprache und Sitten der Deutſchen ſeiner Zeit lernen läſst, hatte ſchon vor dreyſsig Jahren einen Biographen an Hn. *Waldau* gefunden, der ihn damals als einen Mann betrachtete, welcher *Luthern* die Ehre, Reformator der Religion zu ſeyn, nicht gegönnt, und aus Neid den Bemühungen deſſelben ſo heftig entgegen gearbeitet habe. Seitdem hat er ſeine Meinung über denſelben geändert, und glaubt vielmehr mit andern, *Murner* habe nicht ſowohl *Luthern* ſchaden, als ſich ſicher ſtellen wollen, um die beleidigten Mönche zu beſänftigen: eine Vermuthung, für die ſich allerdings viel ſagen läſst. Unter ſeinen ſeltenen Schriften iſt ſein abſcheuliches Pasquill gegen die proteſtantiſchen Cantons der Schweiz die allerſeltenſte. Sie wurde ſogleich unterdrückt, und ihr Vf. aus der Schweiz gejagt. Hier wird ſie genauer beſchrieben. Es ſind zwey Foliobogen im J. 1527. mit der Aufſchrift gedruckt: „*Der Lutheriſchen Evangeliſchen Kirchendieb und Ketzer-Kalender.*" Nach einer heftigen Vorrede wider *Zwingli* und *Oecolampadius*, (den er *Huſsſchinder* nennt, weil er eigentlich *Hausſchein* hieſs,) folgt der Kalender ſelbſt. Zuerſt eine Anzahl *Zeichen* in Holzſchnitten, nebſt ihrer Bedeutung; z. B. eine *Wurſt*, bedeutet gut Fleiſchfreſſen am Freytag, Samſtag, und andern verbotnen und verbannten Tagen; *ein brennendes Scheitholz*, bedeutet gut evangeliſche Ketzer brennen, und im Rauch zu dem Teufel ſenden; u. dgl. m. Sodann kommen *die zwölf Monate*; wo aber nicht alle Tage mit Namen belegt ſind; z. B. den 6. Jänner: *Martinus Luther, ein Ketzer und ausgeloffener Mönch*; den 20 Jänner: *Ulrich Zwingli, ein Kirchendieb und ein ſtolzer Figenfreſſer in der h. Geſchrifft, ein Geizer des h. Evangelions, und ein Lauterſchlager des A. und N. Teſtaments*, und *Magiſter artium in Theologia*; den 27. März: *Flora, eine Römerin, und eine groſse dicke viereckigte Hur.* — Witz genug aus einer Franciſcaner-Kutte!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 24. Februar 1806.

GESCHICHTE.

SCUTARI: محاسن الاثار وحقايق الاخبار لاجيد واصف افندي المورخ في الدولة العلية العثمانية لازالت مخفوقة بتاييدات العمرانيه بمعرفة الفقير الي الاء ربّه القدير عبد الرحمن المدرّس والرئيس بدار الطباع العامره ودلك في عام تسع وعشر بعد المايتين والف في شهر شعبان المعظم.

In *zwey* Foliobänden, der *erste* von 337, der *zweyte* von 315 S.

Die Vortrefflichkeiten der Denkmäler und die Wahrheiten der Kunden von *Ahmed Wassif Efendi*, Geschichtschreiber der hohen ottomanischen Pforte, die stets mit dem Segen des Ewigen verherrlichet werde, unter der Leitung des demüthigsten Dieners seines Herrn, des allmächtigen Gottes, *Abdorrahman*, Moderris und Vorstehers der kaiserlichen Druckerey, im Monate Schaban d. J. 1219., Novemb. 1804.

Dieſs ist der, nicht wie gewöhnlich am Anfange des Buches, sondern am Ende desselben stehende, *arabische* Titel, der mit Ende des Jahres 1804. in der Druckerey von Scutari erschienenen *türkischen* Geschichte des Reichshistoriographen *Wassif*. Es ist bekannt, dass seit Anbeginn des ottomanischen Reichs die Annalen desselben unter öffentlicher Autorität zusammengetragen, und von Regierung zu Regierung kund gemacht worden sind. Bey der Errichtung der ersten Buchdruckerey in Constantinopel begann man mit dem Drucke dieser Annalen vom tausenden Jahre der Hedschira (1591.), d. i. mit der Geschichte *Naima's*, auf welche die Fortsetzung von den Historiographen *Raschid*, *Tschelebisade*, *Sami*, *Schakir*, *Subhi* und *Izzi Suleiman Efendi* bis zum Jahre 1166. (1752.) folgte. Die Nachfolger *Izzi's* als Historiographen vom J. 1166 bis 1180. waren *Hakim Esseid Mohamed Efendi*, *Tscheschmisade*, *Mussasade* und *Behdscheti Hassan Efendi*, welchem unser gegenwärtiger Vf. in diesem Amte, das er noch zur Stunde, und also neben anderen wichtigen Staatsämtern (denn er war Staatssecretär, Botschafter, Reichsmarschall) seit vollen vierzig Jahren bekleidet.

Die gegenwärtige Geschichte, welche sich unmittelbar an *Izzi's* Werk anschliesst, mit dem J. 1166. (1754.) beginnt, und mit dem J. 1187. (1774.) endet, umfasst also den Hintritt Sultan *Mahmud's*, die Regierungen der Sultane *Osman* und *Mustapha*, und den Regierungsantritt Sultan *Abdolhamids*. Die fünf und zwanzig ersten Jahre dieses Zeitraums fallen in die Epoche der vier letzten Vorfahrer *Wassif Efendi's*, die sieben letzten in die Epoche seiner eigenen Geschichtschreibung; man sollte daher erwarten, hier ein von fünf verschiedenen Historiographen zusammengestückeltes Werk zu finden, allein das Ganze ist aus einem Gusse und aus *Wassif Efendi's* Feder geflossen, wie er dieſs in der *Vor-* und *Nachrede* folgendermafsen erklärt. Seine vier Vorfahrer hatten sich äufserst viele Nachlässigkeiten nicht nur des Stils, sondern auch der Datensammlung zu Schulden kommen lassen. *Hakim Esseid Mohamed Efendi* war ein verdienstvoller Mann, aber ganz unfähig, das, was er wusste, nur leidentlich gut niederzuschreiben. Seine Geschichte musste ganz überarbeitet werden, wenn sie nur leserlich seyn sollte. Mit seinen Nachfolgern war dieſs mehr oder weniger der Fall. *Wassif Efendi* erhielt also vom Sultan *Selim*, der die Fortsetzung der Reichsannalen gedruckt zu sehen wünschte, den Auftrag, die Bruchstücke seiner Vorfahren zu ordnen, und mit einander, und unmittelbar an seine eigene Geschichtschreibung anzuschliessen, und zum Drucke fertig zu machen. Diesen Auftrag vollzog er nach Kräften, und brachte im J. 1804. die Reichsgeschichte vom J. 1166. (1752.) bis zum J. 1217. (1802.), d. i. den Zeitraum der eben verflossenen *funfzig* Jahre, ausgearbeitet und zum Drucke fertig, dem Sultan dar, und die *erste* Hälfte dieses Werks, die Regierungen der Sultane *Osman* und *Mustapha* in sich begreifend, tritt nun hier wirklich vor die Augen der Welt. Wiewohl nun sowohl *Wassif Efendi's* als seiner *Vorfahrer* Werke vielleicht weniger den ehrenvollen Namen einer wirklichen Geschichte, als den einer Reichschronik verdienen, so brauchen wir wohl nicht erst auf das Interesse dieser Werke überhaupt, als kostbarer Quellen der uns noch zu wenig bekannten ottomanischen Geschichte, aufmerksam zu machen; die Kriege der Türken und ihre Eroberungen sind uns zur Genüge beschrieben worden; wir kennen die Thronfolge und die wichtigsten Thaten der ottomanischen Sultanen, in so weit dieselben auf europäische Mächte wirkten, aus *Rycaut*, *Mignot*, *Cantemir*, *La Croix*, und den ungarischen Geschichtschreibern; aber was die Vorfälle des Inneren, die Geschichte der Provinzen, die Monumente der Sultanen, die religiösen Stiftungen, die literarischen Anstalten,

die Aufnahme und den Verfall der Wiſſenſchaften, und der Geſetzgebung, die Biographie verdienter Staatsmänner und Gelehrten betrifft: ſo kennt Europa hievon wohl gröſstentheils ſehr wenig; und gerade über alles dieſes gewähren die unter öffentlicher Autorität zuſammengetragenen Annalen des Reiches Kenntniſs und Belehrung. Seltner, aber indeſs noch immer öfter, als man es von den Hiſtoriographen einer für ſehr deſpotiſch gehaltenen Regierung erwarten ſollte, finden wir darin freymüthige Bemerkungen über die Fehler und Gebrechen derſelben, Aufſchlüſſe über die wahren Urſachen und Beweggründe wichtiger Veränderungen, Anſichten der äuſseren Staatsverwaltung und Blicke in das Innere des Serails. Endlich enthalten dieſelben eine genaue und fortlaufende Anzeige der Geburten und Sterbefälle aller ottomaniſchen Prinzen und Prinzeſſinnen; der Veränderungen der höchſten Staatsämter ſowohl an der Pforte und bey Hof, als im Defterdarat und in der Armee; der Hof- und Religionsfeſte, der Ehrenerhebungen und Hinrichtungen, der Soldvertheilungen, der Audienzen, der Inveſtituren der öffentlichen Feyerlichkeiten und Gebäude. Freylich iſt darin faſt alles, was chriſtliche Nationen und europäiſche Mächte betrifft, mehr oder weniger ſchief, unrichtig, einſeitig und falſch, je nachdem Unwiſſenheit und Religionsvorurtheile die Lauterkeit der Quellen trübte, aus denen der Hiſtoriograph oder das Miniſterium ſelbſt ſeine Nachrichten ſchöpfte. Das (erſt zu unſern Zeiten geänderte) Syſtem, an keinem Hofe ſtehende Miniſter oder Agenten zu unterhalten, und überhaupt mit chriſtlichen Mächten ſich ſo wenig als möglich zu bemengen, bewirkte nothwendig eine falſche Anſicht aller äuſserer Umgebungen und Verhältniſſe. Was die Pforte davon wuſste, ward ihr entweder durch europäiſche Agenten ſelbſt (deren ſich immer kreuzendes Intereſſe nothwendig auf die Wahrheit ihrer Nachrichten und Darſtellungen Einfluſs haben muſste), oder durch die von Zeit zu Zeit bey Friedensſchlüſſen und Thronbeſteigungen an europäiſche Höfe abgeſandten auſserordentlichen Botſchafter beygebracht, ſo daſs es kein Wunder iſt, wenn das Miniſterium und der Hiſtoriograph von europäiſchen Verhältniſſen entweder gar nichts, oder durch das Glas der Politik und des Islamismus alles gelb und grün ſahen; die von Zeit zu Zeit eingeſchalteten Relationen der auſserordentlichen Geſandten, und die hier und dort eingeſtreuten Reflexionen des Geſchichtſchreibers dienen hiezu als Belege; die letzten ſind öfters äuſserſt albern, und die erſten nicht ſelten äuſserſt komiſch. Allein dieſe falſche Anſicht chriſtlicher Nationen und europäiſcher Verhältniſſe darf uns deshalb über den Werth dieſer Werke, in ſo weit dieſelben das Innere des ottomaniſchen Reichs betreffen, zu keinem ungerechten Urtheile verleiten; der Türke, der *ſeine* Geſchichte aus den Byzantinern, oder aus den Chroniken des 16ten Jahrhunderts lernen wollte, würde nicht weniger darüber erſtaunt ſeyn, als wir über die Urtheile ottomaniſcher Geſchichtſchreiber in chriſtlichen Sachen. Laſst uns daher bey Jedem nur das *Seine*, und die Wahrheit nirgends anders ſuchen, als an der Quelle. Dieſe Quellen ottomaniſcher Geſchichte ſind denn für uns die Annalen des Reichs; aber die Annalen des Reichs nicht ausſchluſsweiſe: denn auch hier, wie anderswo, iſt der Hiſtoriograph nicht immer der beſte Geſchichtſchreiber ſeiner Zeit; dieſe Quellen ſind für uns das *Corpus ſcriptorum ottomanicorum* überhaupt, und wenn wir der Annalen vorzugsweiſe erwähnen, ſo geſchieht es, theils weil dieſelben allein mit dem Stempel der öffentlichen Autorität gezeichnet, theils weil dieſelben von allen ottoman. Geſchichten allein durch den Druck mehr gemeinnützig, und dadurch auch in Europa mehr zugänglich gemacht ſind. Wir zweifeln nicht, daſs der verdienſtvolle Vf. des *tableau de l'Empire ottoman.* ſowohl dieſe als andere claſſiſche Geſchichtswerke bey der Bearbeitung des hiſtoriſchen Theils ſeines Werkes benutzen, und dadurch den Inhalt derſelben insgemein mehr bekannt machen werde; wenn wir aber nach dem Geiſte des jüngſt erſchienenen Vorläufers dieſes Werkes, worin Daten aus *Mirchond*, dem *Shahname* und griechiſchen Geſchichtſchreibern nicht in ein ſchönes Ganzes geſchmolzen, ſondern bloſs aneinander gelöthet worden, urtheilen ſollen: ſo bliebe ſelbſt nach der Herausgabe eines in *dieſer* Manier verfaſsten Werks über die ottomaniſche Geſchichte, worin mehrere bisher unbekannte Quellen benutzt wurden, die Erſcheinung eines Kunſtwerks, das den Namen einer vollkommenen Geſchichte des ottomaniſchen Reichs verdiente, noch immer ein hohes Deſideratum der europäiſchen und aſiatiſchen Literatur. Bis zur Erfüllung dieſes Wunſches denn, oder wenigſtens bis zur Erſcheinung des verſprochenen Werkes des Hn. *Mouradja D'Ohſſon*, begnügen wir uns mit der bloſsen Inhaltsanzeige des vor uns liegenden Werkes, indem wir die Titel der einzelnen Abſchnitte überſetzen, und hie und da einzelne merkwürdige Vorfälle und Anſichten herausheben.

Um aber *Waſſif Efendi's* hiſtoriographiſches Verdienſt wenigſtens in Vergleichung mit ſeinen Vorgängern zu würdigen, iſt es bloſs Gerechtigkeit, zu geſtehen, daſs er ſich durch Klarheit und Zierlichkeit des Vortrags vor ſeinen unerträglich ſchwülſtigen Vorgängern *Sami*, *Schakir*, *Subhi* und *Izzi* gar ſehr zu ſeinem Vortheile auszeichnet. Er ſteht dem *Naima* an edler Einfachheit, und dem *Raſchid* an Bündigkeit, aber vielleicht keinem von beiden an Wahrheitsliebe nach. Dieſe letzte, erſte Tugend des Geſchichtſchreibers wird beſonders durch die Stellen, wo er ſelbſt als handelnde Perſon auftritt, z. B. in den letzten Feldzügen des ruſſiſchen Kriegs, und in den öfters zerſchlagenen Unterhandlungen, welche dem Frieden von *Kainardſche* vorausgingen, beurkundet. Seine Bemerkungen über die Unwiſſenheit der damaligen türkiſchen Miniſter und Feldherren ſind frey und treffend. Daſs aber (da die meiſten Friedenstractaten in den vorigen Geſchichten ganz eingeſchaltet ſind) weder der Friedenstractat von Kainardſche noch die demſelben vorausgegangenen Manifeſte und diplomatiſchen Actenſtücke hier zu finden ſind, muſs wohl

wohl dem Ministerium zu Gute geschrieben werden, und beweiset deutlich, wie verhaßt dieser Friede dem ganzen Reiche gewesen, und noch sey, indem man nicht einmal jetzt nach dreyßig Jahren, und bey so veränderten Umständen, die Kundmachung desselben für diensam hält. Da *Wassif* den Inhalt der Historiographen, deren Annalen seiner Redaction anvertraut werden, vermuthlich so treu als möglich liefern wollte: so verfällt er hie und da in Wiederholungen; Rec. aber, der eines dieser Werke seiner Vorgänger im Mspte gesehen, kann versichern, dass es durch *Wassif's* Bearbeitung an Ordnung, Kürze, und besonders am Stile ungemein gewonnen habe. Uebrigens hätte *Wassif* (der selbst so viel in diplomatischen Geschäften gebraucht worden ist, und die Europäer hochachten gelernt haben muss) unstreitig auch dann, wenn vom Feinde die Rede ist, angemessenere Ausdrücke brauchen, und bey der heutigen lange nicht mehr so fanatischen Stimmung des Volkes die alten abgenutzten Ausdrücke von *höllenverdammten Ungläubigen*, *abgötterischen Empörern* und *unglücksbestimmten Bösewichtern*, womit die Russen beehrt werden, seinen Vorfahrern überlassen sollen. Ungeachtet dieser Flecken, welche gleichsam als die angebornen Muttermale aller türkischen Geschichtschreiber angesehen werden müssen, gewährt die Lesung dieses Werkes vieles Interesse und Vergnügen, und wir wünschen nur, dass nicht Rücksichten für noch lebende Personen den Druck und die weitere Herausgabe der schon fertigen Fortsetzung dieser Annalen bis zum Tode des regierenden Sultans verbieten mögen. Denn wenn gleich in diesen Werken der regierende Grosherr *nie* getadelt werden darf, sondern *immer* gelobt werden *muß*: so erlaubt sich der Historiograph doch, die *Großwesire* und *Minister* seiner Zeit nicht erst nach ihrem physischen, sondern oft gleich nach ihrem moralischen Tode (durch Absetzung oder Verbannung) etwas schärfer zu beurtheilen, eben um dadurch die höchsten Willensausspräche des Sultans vor den Augen der Welt zu begründen. Die baldige Erscheinung der Fortsetzung wird also wohl zunächst von dem Willen des Sultans abhängen, der das Institut der Druckerey vorzüglich begünstiget. Auch zeichnet sich der Druck dieses Werkes durch Reinheit, und besonders durch die Weglassung aller Schnörkeln, womit die Annalen *Subhi's* und *Izzi's* angefüllt sind, sehr vortheilhaft aus. Erschiene nun die Fortsetzung *Wassif's*, und würde dann auch die Historie *Saadeddin's* (deren Druck einmal in Wien angefangen worden, und welche die Annalen von der Stiftung des ottomanischen Reichs bis aufs Jahr 1000. d. Hedsch. enthält) durch Druck ans Licht befördert: so besässen wir die ganze Folge der ottomanischen Historiographen vom Beginnen des Reichs bis auf unsere Zeiten, nämlich:

Saadeddin oder *Chodsche tarichi* vom Ursprung des ottom. Reichs bis aufs Jahr 1000., d. i. 1591.

Naima vom J. d. H. 1000—1071., d. i. v. J. 1591—1659.

Raschid vom J. d. H. 1071—1135., d. i. v. J. 1659—1722.

Tschelebisade vom J. d. H. 1135—1142., d. i. v. J. 1722—1729.

Sami, *Schakir* und *Subhi* vom J. d. H. 1142—1157., d. i. v. J. 1729—1744.

Izzi vom J. d. H. 1157—1166., d. i. v. J. 1744—1752.

Wassif vom J. d. H. 1166., d. i. 1752. bis auf den heutigen Tag.

Da bey den Aemterverleihungen in diesen Werken so oft von den höchsten Staatsämtern die Rede ist, deren Benennungen bis jetzt kaum die wenigsten irgendwo treffend übersetzt worden sind: so glaubt Rec., hier der Inhaltsanzeige keine *Wort-*, sondern eine *Sach*-Uebersetzung der Titel der obersten Staatsämter vorausschicken zu müssen.

Staatsdepartement, oder *die Pforte.*

Sadr asam Grosswesir oder Vicesultan; *Kiajabei* Vicegrosswesir; *ReisEfendi* Staatskanzler; *Tschauschbaschi* Reichsmarschall; *Beglikdschi* Viceftaatskanzler; *Teschrifatdschi* Oberstceremonienmeister; *Mektubdschi* Staatssecretär des ReisEfendi, *Amedschi* Kabinetssecretär desselben; *Nischandschibaschi* Siegelbewahrer; *Kapidschilarkiajassi* Oberstkämmerer; *Kiajakatibi* Kabinetssecretär des Kiajabei; *ReisEfendi Kessedari* erster Commis des ReisEfendi; *Tschauschbaschikessedari* dito des Tschaufchbaschi. Unter dem *Tschauschbaschi* stehen: *Mühsiraga* Staatscitator; *Assarbaschi* Gefängnissaufseher; *Subaschi* Executionsführer; das Corps der *Tschauschen*, deren einige *Gerichtsdiener*, andre *Amtsboten*, noch andre eine *Ehrengarde* sind. *Kalemipadischahi* Staatskanzley; *Beglikkalemi* Departement des Staatsarchivs; *Tahwilkalemi* Departement des ersten Staatsexpedits, *Ruuskalemi* dito des zweyten; *Mumejis* Staats- und Kabinetsconcipist; *Diwankatibi* Secretär in der Staatskanzley; *Bujukteskeredschi* erster Staatsreferendär, *Kutschukteskeredschi* dito zweyter; *Ilamdschi* Staatsreferent der einlaufenden Relationen; *Kanundschi* Staatsreferentder abgeforderten Archivsauszüge.

Finanzdepartement, oder *das Defterdarat.*

Vier Defterdare oder Finanzminister stehen diesem aus 32 Kammern bestehenden Departement vor. Jede Kammer hat mehrere Commis (*Chalfa*) und Secretäre (*Kiatib*), und einen eigenen Präsidenten (*Chodscha*). Diese Kammern (*Kalem*) sind 1) *Bujukrusname* Hauptstaatsbuchhalterey; 2) *Baschmohasebe* Hauptrechnungskammer; 3) *Anatoli Mohasebe* Rechnungskammer für Anatolien; 4) *Suwarimokabele* Hauptcontrolle für die Kavallerie; 5) *Sipahikalemi* Kammer der *Sipahis*. 6) *Silihdarkalemi* der Silihdars, 7) *Haremein mohasebessi* für Mecca und Medina, 8) *Dschisie mohasebessi* der Kopfsteuer; 9) *Kalemijekalemi* Kammer der Kanzleygebühren, 10) *Mensilhalemi* der Postgebühren, 11) *Addedagnamkalemi* der Viehhutgebühren, 12) *Mewkufatkalemi* der Staatsgefälle überhaupt; 13) *Mal-*

tie-

liskalemi Expeditskammer des Finanzdepartements, 14) *Episkoposkalemi* in Kirchensachen; 15) *Kutschukmokafmokaſſebeſſi* Rechnungskammer der frommen Stiftungen; 16) *Kutschukrudname* Kammer der Marine; 17) *Piademokabeleſſi* der Infanterie, 18) *Saliane Mokataa* der Gnadengelder, 19) *Chaß Mokataa* der besondern Staatseinkünfte; 20) *Bujukkalaakalemi* erste Rechnungskammer der Gränztruppen, 21) *Kutschukkalaakalemi* dito zweyte, 22) *Madenmokataaſſikalemi* des Münz- und Berg-wesens; 23) *Iſtanbolmokataakalemi* Kammer der Staatspachten von Konstantinopel, 24) *Bruſſamokataakalemi* dito von Brussa, 25) *Kaffamokataakalemi* dito von Kaffa (ungeachtet dasselbe längst in russischen Händen ist), 26) dito von *Awlonia;* 27) *Tarichkalemi* Anweisungskammer; 28) *Sehimkalemi* der Leibrenten; 29) *Defterdarmektobdſchikalemi* geheime Kanzley des Finanzministers; 30) *Malikanekalemi* Kammer der Staatspachtungen, 31) *Zimmetkalemi* der Staatsschulden, 32) *Mokalafatkalemi* des Fiscus. Jeder Präsident dieser 32 Kammern wird darnach benennet. *Mirikatibi* Fiscal; *Baſchbakikali* Executionsführer des Fisous; *Charadſchibaſchi* Kopfsteuereinnehmer; *GümrükEmini* Mauthdirector; *MütbachEmini* Oberstküchendirector; *ArpaEmini* Kornaufseher; *Sehehir Emini* Polizeydirector; *Zarabchana Emini* Münzdirector; *Mimarbaſchi* Bauaufseher; *Kaſſabbaſchi* Metzgereyenaufseher; *BarutchanaEmini* Aufseher der Pulverstampfen.

Generalität der regulären Armee.

Infanterie: 1) *Jenitſcheri agaſſi* General der Janitscharen; 2) *Boſtandſchibaſchi* G. d. Bostandschis; 3) *Topdſchibaſchi* G. der Artillerie; 4) *Toparabadſchi* des Fuhrwesens; 5) *Dſchebedſchi* des Munitionswesens; 6) *Lagumdſchi* der Mineurs; 7) *Chumbaradſchi* der Bombardier's; 8) *Boſtandſchituſenkdſchiſſi* d. i. der neu regulirten Truppen. *Cavallerie:* 9) *Sipahilaragaſſi* General der Sipahis; 10) Gen. der *Silihdars;* 11) G. des Corps *Gurebaijemin;* 12) G. der *Gurebaijeſſar;* 13) G. der *Oluſdſchian jemin;* 14) G. der *Oluſdſchian jeſſar.*

(*Die Fortsetzung folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Dresden*, b. Walther: *Gottlob Henrici Ohle*, Medicinae et chirurgiae doctoris et legionis pedestris electoralis saxonicae, cui praeest legatus a Niesemeuschel protochirurgi, *Observationes anatomico-pathologicae*. Accedunt tabulae aeneae. 1806. 44 S. 4. (12 gr.) — Diese lesenswerthe Schrift ist eigentlich die vom Vf. am 2ten April des ver. Jahrs zu Wittenberg ohne Vorsatz vertheidigte Inaugural-Dissertation, welche statt des alten herausgeschnittenen Titels vorstehenden neuen erhalten hat, sich aber vor jener doch dadurch auszeichnet, dass die drey dabey befindlichen Kupfer illuminirt sind. — Aus dem Schatze seiner vierzehnjährigen Erfahrungen theilt der Vf. hier drey Beobachtungen mit, die ihm vorzüglich wichtig und daher seinem Zwecke angemessen zu seyn schienen. Die *erste* betrifft einen *Hodenbruch* von ausserordentlicher Grösse; seine Länge vom Bauchringe bis zum Boden des Hodensacks betrug 14½ Zoll, oben und unten war er 9, in der Mitte aber 8½ Zoll breit, der ganze Umfang des Hodensacks betrug in der Mitte 23 Zoll. Der Penis war fast ganz zurückgezogen, und ragte nur im obern Theile des Bruchs wie ein Nabel hervor. Der linke Bauchring war so weit, dass man sehr leicht mit der ganzen Hand herein kommen konnte. Im Bruchsack selbst waren der grösste Theil des Magens, das Pankreas, beide Netze, alle dünne und dicke Gedärme, wie auch der Boden der Urinblase enthalten. Durch diese widernatürliche Herabsenkung der genannten Eingeweide waren, wie leicht einzusehen ist, auch die Leber und Milz aus ihrer natürlichen Lage verzerrt. Die Samenbläschen lagen neben der Verbindung der Schambeine. Die Nieren und Harngänge hatten ihre natürliche Lage und Beschaffenheit behalten. Das Zwergfell aber war in der Mitte und linkerseits etwas herabgezogen. Bekanntlich sind die Wundärzte in Rücksicht der Richtung, nach welcher der Schnitt bey der Operation des Bruchs gemacht werden muss, verschiedener Meinung; Hr. O. hält sich durch vielfältige Untersuchungen des Laufs der epigastrischen Gefässe beym Daseyn eines Bruchs, und durch mehrere Erfahrungen überzeugt, dass es am sichersten sey, die Mitte des bogenförmig ausgedehnten Bauchringes in solcher Richtung zu durchschneiden, dass der Schnitt mit dem wagrechten Ast des Schambeins einen Rechtwinkel macht; durch die natürliche Lage der gedachten Gefässe verleitet, schnitt er ehedem einwärts und verunglückte. Die *zweyte* Beobachtung betrifft *ein sehr grosses Steatom des Netzes* in einem weiblichen Körper, welches beym Leben der Frau für eine *Conceptio extrauterina* gehalten wurde. Es ist in Rücksicht seiner äussern Beschaffenheit und Verbindung mit den benachbarten Theilen sehr ausführlich beschrieben, und durch Kupfer erläutert. Seine Substanz war an einigen Stellen äusserst fest, und hart wie Knorpel; an andern aber so weich, dass es mit den Fingern zerrieben werden konnte. Sein Parenchyma war, nicht mit Fett, sondern mit einer gallertartigen koagulirten Lymphe angefülltes Zellgewebe. Alle übrigen Eingeweide des Unterleibes befanden sich in einem mehr oder weniger widernatürlichen Zustande. Entzündung beider Netze scheint dem Vf. zur Entstehung dieses Tumors Gelegenheit gegeben zu haben. Die *dritte* Beobachtung betrifft den *Kaiserschnitt*. Der Vf. giebt nicht nur eine genaue lesenswerthe Beschreibung von dem Zustande des Körpers einer am fünften Tage nach dem Kaiserschnitt gestorbenen Frauensperson, sondern beschreibt auch die an ihr verrichtete Operation selbst, und eine von ihm dazu erfundene vereinigende Binde. Er selbst war nur Gehülfe seines Freundes *Weisse*, welcher die Operation verrichtete. Der Querdurchmesser der obern Oeffnung des kleinen Beckens betrug 4 Zoll 4 Linien, der schiefe Durchmesser 3 Zoll 5 Linien, und die *Conjugata* nur 2 Zoll und 1 Linie. Wenn Hr. O. übrigens sagt, dass man die Kreissende, weil sie sich ausserordentlich gegen die Operation sträubte, habe mit Gewalt ergreifen und ihr des beständigen Geschreyes wegen den Mund zuhalten müssen: so wird er wahrscheinlich dieses hart scheinende Verfahren zu rechtfertigen wissen. Zuletzt sind noch einige Thesen und eine Erläuterung der nur mittelmässigen Kupfer angehängt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 25. Februar 1806.

GESCHICHTE.

SCUTARI: محاسن الاثار وحقايق الاخبار لاحمد واصف افندي etc.

Die Vortrefflichkeiten der Denkmäler und die Wahrheiten der Kunden von *Ahmed Wassif Efendi* u. s. w.

(*Fortsetzung der in Num. 47. abgebrochenen Recension.*)

Das J. 1166. n. d. Hedsch. 1752. n. Chr. Geb. Absetzung des *Kiajabeg* und Verleihung der Stelle des *Tarsana Emini*. Verleihung von Paschasstellen. Verleihung von Ulemaswürden. Verleihung des Rangs eines Beglerbegs an den ersten Tschausch des Diwans. Verleihung von Richterstellen. Verleihung der Würde eines Pascha an den Beglerbeg von Bosnien. *Dito* an den Capitain *Mohamedbeg*. Auszug der Karawane nach Mekka. Fest, gegeben vom *Bostandschibaschi* auf der Wiese *Ibrahimaga's*. Verleihung von Pascha's- und Beglerbegsstellen. Se. Maj. der Sultan bezieht den Pallast der Walidesultanin. Ableben des Commandanten von Belgrad. Fest, gegeben vom obersten Stallmeister. Se. Maj. der Sultan bezieht den Sommerpallast zu Beschiktasch. Aemterverleihungen. Der Grosswesir baut eine Moschee und ein Kloster für Derwische. Absetzung der zwey *Kasiaskers* oder Oberrichter. Auszahlung von zwey Quartalen des Truppensoldes. Gewöhnliche (dreyjährige) Aenderung der Woiwoden (Fürsten) der Moldau und Wallachey. Festlicher Besuch des (im Serail aufbewahrten) Kleidungsstückes des Propheten. Feyer des Bairams. Fest des Janitscharenaga, dem Grosswesir gegeben. Ableben des *Mohamed KaadEfendi*, vormaligen Mufti. Eine kurze Lebensbeschreibung, sammt einer Würdigung seiner literarischen Verdienste und Werke, worunter sich die poetischen Paraphrasen mehrerer berühmten *Cassiden*, als *Borda*, *Lamia*, *Hamsija* u. s. w. befinden. Aemterverleihungen. Fest, vom Wesir dem Sultan gegeben. Aemterverleihungen. Se. Maj. der Sultan bezieht wieder das Serail. Feyer des zweyten Bairams. Nachrichten aus Persien. *Solimanpascha*, Statthalter in Bagdad, berichtet: Nach *Nadirschahs* Tode seyen *Kerimchan*, *Mustaphachan* und *Asadchan*, deren jeder nach der obersten Herrschaft trachtete. *Kerim* wird von *Asad* zu Iffendabad geschlagen, und dieser belagert die Festung Peri. Der Statthalter von Bagdad ist wider einen Stamm von *Yesiditen*, der das Gebirge *Sandschar* nahe bey Mossul unsicher machte, ausgezogen, und hat dieselben zum Gehorsam gebracht. Dreytausend Familien derselben erhalten Pardon unter der Bedingung, dass sie sich künftig um *Maredin* herum ansässig machen sollen, und 300 Köpfe der Widerspenstigen werden nach Constantinopel geschickt.

Das J. 1167. Chr. 1753. Ableben des Statthalters von Saida. Anstellung eines neuen *Defterdars*, *Reis Efendi* und *Tesheredschi*. Rückkehr der Flotte (vom Archipelagus). Soldauszahlung. Verleihung der Richterstellen von Konstantinopel und Kairo. Absendung der gewöhnl. Geschenke nach Mekka. Feuersbrunst. Verleihung von Ulemaswürden. Ausstaffirung des auf dem Stappel liegenden Dreydeckers. Es ist der Gebrauch, dass die Minister und Grosen des Reiches verschiedene Spenden an reichen Zeugen und Stoffen machen, um die bald fertig werdenden Kriegsschiffe damit auszuschmücken. Weitere Nachrichten aus Persien. *Asadchan* erobert Peri, sendet die Gefangenen nach Rumia, und geht selbst nach Ispahan. Die Gefangenen finden Gelegenheit, ihre Eskorte zu überrumpeln und sich zu befreyen, und plündern die Gegend um Hamadan; *Kerimchan* stösst mit 6000 Mann, die er zusammengerafft hat, zu denselben. *Asadchan* mit einem Corps von derselben Stärke, begegnet seinem Feinde nahe bey Jesdedschird, und wird geschlagen; seine Truppen gehen zu *Kerimchan* über; er selbst flüchtet nach Ispahan. Der Scheich *Alikulichan* befindet sich in Hamadan, und *Kerimchan* nicht weit von Ispahan. Diese Nachrichten, vom Statthalter von Bagdad eingesendet, werden auch von den übrigen Gränzcommandanten bestätigt. Neue Feuerspritze. Mohameds Geburtsfeyer. Veränderung des Kiajabei, des Münz- und Küchendirektors. Ernennung eines Sora Emini, Ankunft des jährlichen Tributs aus Aegypten. Verleihung des Rangs eines Beglerbegs an den vormaligen Janitscharenaga. Se. Maj. der Sultan wohnt in der Moschee des Sultan *Mohamed* der Lesung des Bochari bey. Feuersbrunst. Aemterverleihung und Truppenbezahlung. Tod des *ChalilEfendi*, eines berühmten Staatsmannes. Verleihung von Ulemaswürden; dito von Paschastellen. Feuersbrunst. Eine kaiserliche Feluka und Boot fertig geworden. Der Dreydecker im Arsenal wird vom Stappel gelassen. Die Karawane von Mecca bricht auf, und die Flotte läuft aus. Luftpartie des Sultans nach Saadabad oder Kiafetchana. Veränderung der beiden Oberrichter von *Rumili* und *Anatoli*. Soldauszahlung für zwey Quartale. Der Grosswesir wohnt dem Stückgiessen bey. Feuersbrunst. Besuch des Kleids des Propheten. Feyer des Bairam. S. M. der Sultan sendet dem Grosswesir ein Pferd als Geschenk. Der Janitscharenaga giebt dem Grosswesir ein Fest. Verleihung von Pascha-

schaftellen. Der Grofswesir giebt ein Fest dem Sultan. Bau eines Bücherſaals im Galata ſerai. Der Sultan ſtiftet eine Bibliothek ſammt ihrem Aufſeher in dem zur Erziehung der für das Serail beſtimmten *Itſchoglan* gewidmeten Galata ſerai. (Da dieſes Gebäude unmittelbar in Pera, dem Aufenthalte aller Europäer, gelegen iſt: ſo iſt es um ſo mehr ſeltſam, daſs weder irgend ein Reiſebeſchreiber, noch ſelbſt *Toderini* von dem Daſeyn dieſer Bibliothek Kenntniſs gehabt hat; was jedoch ſich theils aus der ſtrengen Clauſur dieſes Erziehungshauſes, theils aus der Sorgloſigkeit der Einwohner Pera's, von dem, was ſie auch am nächſten umgiebt, Kenntniſs zu nehmen, leicht erklären läſst. Uebrigens dürfte dieſe neugeſtiftete Bibliothek wohl nicht vielmehr als die gewöhnlichen Schul- und Religionsbücher enthalten.) Hinrichtung des *Sandſchakbei Aſis*. Verleihung der Richterſtelle von Damaſk, und Tod des vorigen Oberrichters von Anatolien, *Lutfallah Efendi*. Hängung eines Diebes. Der Obermauthner giebt ein Feſt dem Sultan. Stückgieſsung. Erdbeben. Tod des Soldſchreibers *Jemin*. Rückkehr des Sultans in den Winterpallaſt. Feyer des zweyten Bairams. Verleihung der Statthalterſchaften von Rumelien und Widin. Tod des Scheich *Juſſuf Efendiſade*. Literariſche Verdienſte deſſelben, beſonders im theologiſchen Fache. Abſetzung des *Kiajabei*, des Grofswesirs.

Das J. 1168. Chr. 1754. Einrichtung der Bibliothek im Galataſerai mit Büchern. Feuersbrunſt. Beſuch des Sultans im Galataſerai. Ankunft des Scheich *Murad*. Er hat das Grab des Vaters des Propheten bey Nabiga nahe bey Medina entdeckt, und geziemend ausgeſtattet. Audienz des Bailo von Venedig. Tod Sultan Mahmuds. Sein Lob. Er kam mit 35 Jahren zur Regierung, der er 25 Jahre rühmlich vorſtand. Nach ſeiner Beſtattung ward *Osman*, Sohn des Sultan Muſtafa, ſogleich als Sultan anerkannt. Beſtätigung des Grofswesirs und Mufti in ihren Stellen. Feyer der Säbelumgürtung (Krönung) in der Moſchee *Ejub*, worauf der Sultan die Moſchee Sultan Mohameds beſuchte. Erlaſſung der gewöhnlichen Krönungsſteuer. Feuersbrunſt. Die Sultanin Walide ſendet dem Grofswesir Dolch und Pelz. Vertheilung der gewöhnlichen Krönungsgeſchenke an die Truppen. Ankündigung des Regierungsantritts an fremde Höfe. Die dazu ernannten Geſandten ſind: *Aſiaga* von Siſchtok nach Polen; *DerwiſchEfendi* nach Rufsland; *ChalilEfendi* nach Wien. Geburtsfeyer des Propheten. Veränderung des Oberſtkämmerers. Der Kanal von Konſtantinopel gefriert. Ernennung eines Kiaja der Walide. Abſetzung des Mufti. Verleihung der Statthalterſchaft von Trabeſon und Anatoli. Verleihung von Paſchaſtellen. Erbeutung malteſiſcher Schiffe. Tod des *Naſif MuſtafaEfendi*, eines verdienten Staatsmannes. Aemterverleihung. Tod des *Kara ChalilEfendi*, vormaligen Mufti. Abſetzung des Grofswesirs *Muſtafapaſcha* (der nach Mitylene verwieſen ward), und Ernennung des vormaligen Oberrichters an ſeine Stelle, *Hakimſade Alipaſcha*. Der *Chaſſeki Aga* wird *Boſtandſchibaſchi*. Abſetzung verſchiedener Perſonen von Hofämtern, und Erhebung Anderer zu Ulemaswürden. Der Grofsherr ſendet dem Grofswesir ein aufgezäumtes Pferd. Tod des Grofsceremonienmeiſters *IzziEfendi*; der vormalige Hiſtoriograph des Reichs, an deſſen gedrucktes Werk ſich dieſes anſchlieſst. Verleihung der Statthalterſchaft von Trapeſon an den *Kaimakam*. Soldauszahlung. Rechnungsreviſion des Obermauthners und deſſen Arreſt. Abſetzung des *Kapudanpaſcha* und Ernennung des *Soleiman Kapudan* an ſeine Stelle. *Weliedin Efendi* wird Kaja des Grofswesirs. Ein Jude gehängt wegen Mord. Tod des Beglerbeg von Meraſch. *HalimiEfendi* vormaliger Defterdar, von ſeiner Statthalterſchaft nach Konſtantinopel zurückberufen. Abſetzung des *Boſtandſchibaſchi*, und Auszug der Pferde des Sultans auf die Weide nach Kiafetchana. Auslaufen der Flotte nach dem Archipelagus. Der Sultan bezieht den Sommerpallaſt von Beſchiktaſch. Abſetzung des Grofswesirs und Ernennung des erſten Defterdars *Naili Abdallah* an ſeine Stelle. Einige beiſsende Ausfälle und Wortſpiele, den vorigen Wesir betreffend, welche der Vf. aus dem eigenen Munde der genannten Perſonen vernahm. Der Oberſtwaffenträger des Sultans erhält die Würde eines Paſcha. Veränderung der zwey Oberrichter. Abſetzung des Mufti und Ernennung *Feisallah Efendi's* an deſſen Stelle. Bairamsfeyer. Feuersbrunſt. Kleiderordnung, beſonders wider die groſsen Kragen der Weiberüberröcke gerichtet. Verleihung verſchiedener Paſchaſtellen. Feſt, dem Sultan gegeben vom Grofswesir. Wiedererbauung der (abgebrannten) Moſchee der Otakdſchis. Audienz des deutſchen Geſandten. Tod des Generals der Dſchebedſchis. Verleihung von Ulemaſtellen. Abſetzung des Kiaja des Grofswesirs. Tod des Defterdars *Behdſchet Efendi* und Anſtellung des *Halimi Efendi* an ſeine Stelle. Abſetzung des Grofswesirs und Ernennung *Alipaſcha's* an ſeine Stelle. Er bekleidete ſein Amt gerade 99 Tage, und ward nach Scio verwieſen. Abſetzung des *ReisEfendi Abdi*. Er war ein unerträglicher Mann von grober Art, der daher ſchlecht für ſein Amt paſste. Der Kaiſer bezieht den Winterpallaſt, und Feyer des zweyten Bairams. Abſetzung des oberſten Verſchnittenen *Beſchiraga*. *Derwiſch Efendi* kommt zurück von ſeiner Geſandſchaft nach Rufsland. Auszug aus ſeinem Journal, worin ſeine Reiſe nach Petersburg, die empfangenen Freundſchaftsbezeugungen, das Ceremoniel ſeiner Audienz, ein maskirter Hofball u. a. beſchrieben werden. Sehr groſse Feuersbrunſt. Da die Pforte, d. i. der Pallaſt des Grofswesirs, auch in Flammen aufging: ſo ward bis zur Wiedererbauung deſſelben dem Wesir der Pallaſt der Esmaſultanen in Kadrigaliman (*Portus Juliani*) angewieſen.

Das J. 1169. Chr. 1755. Der abgeſetzte Grofswesir erhält Pardon, wird von Famaaguſta, wo er im Elend war, als Statthalter in Kairo angeſtellt. Wiederaufbauung der abgebrannten Gebäude. Verweiſung ins Elend des *Sia Efendi*, Richters in Mekka. Abſetzung des Janitſcharenaga. Verleihung von Paſchaſtellen (oder, was daſſelbe iſt, von Roſsſchweifen).

Ab-

Abſetzung und Verweiſung des oberſten Kämmerers. Abſetzung und Hinrichtung des Groſswefirs *Alipaſcha* wegen erwieſener Beſtechlichkeit. Den Sultan reute jedoch ſeine Hinrichtung. Das Siegel erhielt *Mohamed SaidEfendi*, vormaliger Kiaja des Wefirs. Soldauszahlung. Beſuch des Sultans in der Stückgieſerey. (Gewöhnliche) Ueberſendung des geſchmückten Zelters vom Sultan an den neuen Wefir. *Ismail Efendi* erhält den Rang eines Oberrichters. Rückkehr der Flotte. *Piniſade* wird erſter Imam des Serails. Der Richter von Ezuk in Ruheſtand verſetzt. Verleihung von Roſsſchweifen. Vollendung der Moſchee Nur osmani. Sultan Mahmud legte den Grund zu dieſer Moſchee, die unter die ſchönſten Konſtantinopels gehört, im J. 1162. *Osman* feyerte die Weihe derſelben, und ſie behielt ſeinen Namen. Rettung eines (an den Stadtmauern Konſtantinopels) geſcheiterten Schiffes. Abſetzung des Defterdars *Halimi* und Ernennung *Ahmed Efendi's* an ſeine Stelle. Hinrichtung *Kara Osmanſade's* wegen Erpreſſungen. Tod des Turakpaſcha. Abſetzung des Hauptes der Scherife. Der Kiaja des Groſswefirs erhält den Rang eines Paſcha. Erſcheinung eines Flammenmeteors zu nächtlicher Zeit. *Ibrahim Efendi* wird Kücheninſpector. Soldauszahlung. Feuersbrunſt. Eine Seltenheit. Der engl. Geſandte denunzirt der Pforte ein maltefiſches Schiff, das mit engliſcher Flagge nach Konſtantinopel kam (was denn beſonders mit einem Seitenblick auf Malta's heutige Verhältniſſe, und auf die Anzahl der ottomaniſchen Schiffe, die ohne Gefahr einer Annunciation unter fremder Flagge ſegeln, für eine wahre Seltenheit gelten mag). Dem *Abdi* und *Jehim Mohamed Efendi* wird das Elend nachgeſehen. Verbot der Hermelinpelze für die hohen Staatsbeamten, die nichts als Zobel tragen ſollen. Abſetzung des Fürſten der Wallachey. Abſetzung des Groſswefirs *Saidpaſcha* und Ernennung des vormaligen Groſswefirs *Muſtafapaſcha* an ſeine Stelle. Auslaufen der Flotte. Tod des *Baſchbakikuli*. Wegnahme eines Corſaren. Abgang des jährlichen Schatzes nach Mekka. Tod der Walideſultanin. Sie liegt in der Moſchee Sultan Osmans begraben. Sie betete täglich die Sera Ichlaſs vor dem Schlafengehen funfzehnhundertmal. Auszug der kaiſerl. Pferde auf die Frühlingsweide. Ankunft des neu ernannten Groſswefirs in Konſtantinopel. Aenderung der zwey Oberrichter. Verleihung von Hofämtern. Eine kaiſerl. Feluka ins Waſſer gelaſſen. Tod des Schönſchreibers *Tſchelebi Efendi*. Der Sultan zieht in den Sommerpallaſt. Feuersbrunſt. Soldauszahlung. Tod der Prinzeſſin *Zobeide*, Tochter Ahmeds, liegt in der Moſchee der Walide neben ihrer Mutter begraben. Beſuch des Kleides Mohameds. Bairamsfeyer. Der Tſchauſchbaſchi erhält den Rang eines Paſcha. Tod des *Muſtafapaſcha*. Groſse Feuersbrunſt, die gröſste ſeit Konſtantinopels Eroberung. Bau der Feſtung Sagri, auf der Weſtſeite von Mitylene, ein befeſtigter Hafen zur Sicherheit wider Corſaren. *Waſſif Efendi* beſichtigte denſelben auf ſeiner Rückkehr von der Geſandtſchaft nach Spanien. Anſtellung verſchiedener Agas. Abſetzung des Mufti *Damadſade Feisallah*. Der Sultan zieht nach Kara Agadſch. Tod des vormaligen Hauptes der Scherife *Riſa Efendi*. Zweyte Bairamsfeyer. *Mohamedaga*, Oberſtwaffenträger des Sultans, erhält den Rang eines Paſcha. Stillung einiger Unruhen in Meraſch.

Das J. 1170. Chr. 1756. Anſtellung und Beförderung verſchiedener Agas des Hofſtaats. Feſt, vom Wefir dem Sultan gegeben. Soldauszahlung. Abſetzung und Verweiſung des Oberrichters von Natolien. *Mohameds* Geburtsfeyer und kaiſerl. Geſchenke an die Groſsen des Reichs. Tod des Prinzen *Mohamed*, Sohn *Ahmeds*, liegt in der Moſchee ſeines Vaters begraben. Abſetzung des Wefirs *Muſtafapaſcha* und Ernennung *Ragibpaſcha's*, dieſes wahrhaft groſsen Staatsmannes. Sein Vorfahrer ſtürzte ſich ſelbſt, indem er den *Ragib* dem Sultan mit zu groſser Hitze (um ihn zu entfernen) zur Statthalterſchaft in Syrien empfahl. Der Sultan, eingenommen durch das Lob ſeines Groſswefirs, beſchloſs, einen ſo vortrefflichen Mann, wie *Ragib*, nicht ungebraucht zu laſſen, und verlieh ihm die Stelle ſeines warmen Empfehlers. Der vorige Defterdar *Halimi Efendi* vom Elend zurückberufen. Soldauszahlung. Die (abgebrannten) Kaſernen der *Adſchemoglans* (Rekruten) und der Janitſcharen wieder aufgebaut. Tod des Controlleurs des Tributdepartements. Ankunft *Ragib's* und feyerlicher Empfang deſſelben. Abſetzung des *Defterdars* und *Kiajabei*, dito des *Oberſtkämmerers*, dito des *Mufti*, dito des *ReisEfendi*. (Man ſieht, wie viele wichtige Veränderungen *Ragib's* Eintritt auf einmal nach ſich zog.)

Das J. 1171. Chr. 1757. Tod Sultan *Osman's* und Thronbeſteigung Sultan *Muſtafa's*. Sultan *Osman* regierte 3 Jahre weniger 2 Tage, ein guter freygebiger Fürſt, unter deſſen Regierung ſich aber groſse Unglücksfälle, als groſse Feuersbrünſte, Peſt, Plünderung der Karawane von Mecca u. ſ. w., ereigneten. Hier werden die verſchiedenen Ceremonien der Beſtattung des Verſtorbenen und der ſogleich darauf erfolgenden Huldigung des neuen Sultans umſtändlich beſchrieben. Säbelumgürtung. Abſetzung des *Kiſtaraga*, des *Silihdaraga*, des *Kapudanpaſcha*, des *Leibarztes*, des *Geheimſchreibers des Serails* und mehrerer andrer Perſonen bey der ganzen Coalition von *Ragib's* Feinden, der dieſelben durch Aufdeckung einer wider ihn noch vor dem Tode *Osman's* geſponnenen Intrigue ſtürzte. Der *Kiſlaraga* und *Kapudan*paſcha, die den nahen Tod des Sultans ſahen, machten den Anſchlag, *Ragibpaſcha* ins Serail zu rufen, und ihm im Namen des ſchon ſterbenden Sultans das Siegel abzunehmen, das dann der *Kapudanpaſcha* erhalten ſollte. *Ragib* erhielt Wind davon, verſteckte ſich eilends, und war, ungeachtet aller Nachforſchungen, nicht zu finden, bis der Tod des Sultans kund ward, wo er dann dem neuen Herrn die Intrigue durch ein aus dem Serail an ihn geſchriebenes Billet aufdeckte, und ſo über alle ſeine Gegner triumphirte. Der Geheimſchreiber, welcher Wind davon gegeben hatte, fiel ebenfalls, weil der Sultan keinen Menſchen um ſich haben wollte, der die Geheimniſſe des Serails

ver-

verrieth. Nachsehung der Thronbesteigungssteuer. Vertheilung der Geschenke an die Truppen. Verleihung von Rofsschweifen. Ernennung von Gesandten. *Resmi Ahmed Efendi* nach Wien, *Schehdi Osman Efendi* nach Rufsland, *Mohamed Aga* nach Polen. Absetzung des Oberrichters von Rumelien. Grofse Conferenz, wie dem Unwesen der Araber, welche die Karawane nach Mekka geplündert hatten, zu steuern sey, in Gegenwart des Sultans. Gemessene Befehle an den *Emiralhadsch*. Revision und Regulirung der Einkünfte von Mekka und Medina. Die Gelder der für diese zwey Städte bestimmten frommen Stiftungen wurden seit einiger Zeit veruntreuet und verschleudert. Unter den Augen des Sultans und auf Veranlassung des Grofswesirs wird eine bessere Verwaltung derselben veranstaltet. Kleiderordnung, die Juden, Griechen und Armenier betreffend. Absetzung des *Kiaja* des Grofswesirs. Verleihung von Rofsschweifen an den Janitscharenaga. Besuch des Sultans im Arsenal. Verleihung einer Beglerbegstelle. Loslassung von Gefangenen. Einladung des *Kutschuk Mustafa Pascha* nach Konstantinopel, Schwager des Grofsherrn, mit dessen Schwester *Zeineb* vermählt, war er über 15 Jahre in Asien abwesend gewesen. Hinrichtung des *Aga* der Turkomanen wegen verübter Grausamkeiten an seinen Untergebenen. Der Dreydecker, genannt *Meerschloß*, wird vom Stappel gelassen. Absetzung des *Kulkiaja*. Vermählung der Sultanin *Aischa* (Schwester des Grofsherrn) mit *Mohamedpascha*. Absetzung des *Reis Efendi*. *Mohamed Saleh Efendi* wird *Mufti*. Soldauszahlung. Tod des Gouverneurs von Belgrad. Absetzung des Richters von Konstantinopel. Ueberschufs der Einkünfte von Mekka und Medina. Zufolge der eingeführten besseren Verwaltung kommen tausend Beutel mehr ein. Abgang der gewöhnlichen Geschenke nach Mekka. *Kutschuk Mustafa Pascha* wird Siegelbewahrer. Absetzung des Secretärs des *Kislaraga*. Aemterverleihungen. Vermählung der Schwester des Grofsherrn *Salehasultanin* mit dem Grofswesir. Die Feyerlichkeiten der Verlobung und Vermählung beschrieben. Rückberufung einiger Verbannten. Hinrichtung des *Emiral-Hadsch Essaad pascha*. Verleihung von Rofsschweifen an den *Kiaja* des Grofswesirs. Auslaufen der Flotte. Tod des Oberrichters von Rumelien, und Besetzung seiner Stelle. Soldauszahlung. Verbannung des obersten Waffenträgers. Absetzung des Janitscharenaga und Defterdar Efendi. Bairamsfeyer. Aemterverleihungen. Ankunft des Statthalters von Silistrien, und Belog in Konstantinopel. Verleihung von Rofsschweifen an den *Saralisade Feisallahpascha*. Absetzung des Leibarztes. Der Sultan, der verkleidet vor den Stadtthoren spatzieren ging, befahl, einen Kurier des Fürsten der Wallachey anzuhalten, und liefs die Briefe desselben in seiner Gegenwart erbrechen. Darunter fand sich einer des Leibarztes, der vom Fürsten sich eine Gunst erbat, wodurch nicht nur er, sondern auch der Fürst in des Sultans Ungnade gerieth. Absetzung des Fürstens der Wallachey. Sein Fürstenthum wird dem bisherigen Fürsten der Moldau, und dieses dem bisherigen Pfortendollmetscher verliehen. Der Oberststallmeister erhält Rofsschweife. Absetzung des Münzdirectors.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Odense*, b. Hempel: *Forsög til en Theorie for det udvortes Foredrag i Veltalenheden* etc. (*Versuch einer Theorie der äufsern Beredtsamkeit* u. s. w.) af *Sören N. Joh. Bloch*, Dr. i Fil. etc. 1805. VIII u. 80 S. 8. (6 gr.) — Der Vf., dem als Oberlehrer an der Kathedralschule zu Odense die Ertheilung des Unterrichts in der dänischen Sprache und den schönen Wissenschaften obliegt, vermifste ein zweckmäfsiges Lehrbuch, nach welchem er die Schüler der obersten Classe zur *Declamation* und *Action* anleiten konnte. Und wirklich fehlt es der dänischen Literatur, wenn man *Bastholms* geistliche Redekunst ausnimmt, worin aber dieser Gegenstand nur kurz und unvollständig abgehandelt wird, an einem solchen Buche gänzlich. Er entschlofs sich also zur Ausarbeitung der vorliegenden Schrift, und band sich dabey genau an des Hn. Prof. *Maafs* „Grundrifs der allgemeinen und besonders reinen Rhetorik;“ weil ihm unter allen Schriften über diesen Gegenstand keine bekannt war, welche denselben „so consequent und nach so bestimmten und richtigen Grundsätzen behandelt habe,“ als diese (Vorr. S. III.). — In der Einleitung wird die Wichtigkeit der äufsern Beredtsamkeit bewiesen, und, was unter Declamation und Action zu verstehn sey, kurz erläutert. Das Buch selbst zerfällt in zwey Hauptabtheilungen, in deren *erster* S. 3 — 19. die *absolute*, und in der *zweyten* S. 20 — 80. die *relative* Schönheit der Declamation und Action abgehandelt wird. Die Ausdrücke des pathologischen Zustandes, welche §. 41 — 58. beschrieben werden, gehören inzwischen mehr für den Schauspieler, als für den Redner. — Der Vf. ist übrigens seinem musterhaften Vorgänger *Maafs* nicht blind gefolgt; und sowohl das, was er von ihm aufgenommen hat, als was ihm eigenthümlich ist, findet man hier auf eine sehr zweckmäfsige Art bearbeitet. Doch vermifst Rec. ungern passende Regeln für die Aussprache, besonders für die nichts weniger als leichte Aussprache vieler Wörter der dänischen Sprache, wogegen in der subjectiven Semiotik der Declamation und Action besonders S. 53 ff. manches Willkürliche und mehr Specielles vorkommt, als Rec. für ein solches Lehrbuch dienlich zu seyn scheint. — Im 65sten §. sind die besten deutschen, englischen und französischen Schriftsteller, welche über die äufsere Beredtsamkeit mehr oder weniger ausführlich geschrieben haben, namhaft gemacht; Rec. wundert sich, unter den Deutschen weder *Marezoll* (dessen Best. d. Kanzelredners doch selbst ins Dänische übersetzt ist), noch *Bahrdt*, und unter den Engländern nicht einmal *Sheridan* zu finden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 26. Februar 1806.

GESCHICHTE.

SCUTARI: محاسن الاثار وحقايق الاخبار لاحمد واصف افندي etc.

Die Vortrefflichkeiten der Denkmäler und die Wahrheiten der Kunden von *Ahmed Wassif Efendi* u. s. w.

(*Fortsetzung der in Num. 48. abgebrochenen Recension.*)

Das J. 1172. Chr. 1758. Rückkehr *Ahmed Efendi's* von seiner Gesandtschaft nach Wien. Sein Journal *in extenso*. Es besteht *erstens* aus seiner Marschrute, wo besonders die Verstümmelungen von Namen sehr häufig sind, als: اغوشتريا *Oesterreich*, عشوهكت *Schwächat*, لويدنس *Leopoldstadt*. Ferner aus der Beschreibung seines feyerlichen Einzuges, Audienz u. s. w. Der *zweyte* Theil enthält einige Notizen von Deutschland überhaupt, die sehr sonderbar ausgefallen sind. Z. B. Deutschland wird von neun Königen (*Electores*) und einem Kaiser (*Imperator*) regiert. Der mächtigste Kurfürst ist der von *Prandabur* (Brandenburg), der die Kaiserin Königin zur Ehe wünschte, dieselbe aber als Kurfürst (*Lectoran*) nicht erhalten konnte. Dann einige Notizen über Ungarn, von demselben Gehalte als die von Deutschland; dann über Oesterreichs Finanzsystem. Die vorzüglichsten Quellen seiner Staatseinkünfte seyen die Mauthgebühren, der Sperrkreuzer, und die Theatereinnahme!! — Der *dritte* Theil ist eine Beschreibung Wiens und des Charakters seiner Einwohner. Sie lieben sehr die Spatziergänge und das Schlafen bis an den hellen Tag; um Mittag speisen sie, fahren Nachmittags spatzieren, gehen Abends in die Oper und Komödie, und dann in die Gesellschaften zum Souper. Absetzung des Richters von Konstantinopel. Tod des vormaligen Grosswesirs *Hakimsadealipascha*. Er war dreymal Grosswesir, zweymal unter Sultan *Mahmud*, und einmal unter *Osman*. Kurze Lebensbeschreibung desselben. Proben seines poetischen Talentes. Beschneidungsfest der zwey Söhne des vorigen Grosswesirs *Alipascha*, wobey mehr denn hundert andre Knaben beschnitten wurden. Rückkehr des ottomanischen Gesandten aus Polen. Auszug aus seinem Journale, enthält nichts als die Marschrute nach Warschau und die Ceremonie der Audienz. Entfliehung einiger Sklaven aus dem Bagno. Nachricht von einem Siege, den der *Emirhadsch* über die arabischen Stämme (welche die Karawane angriffen) erfochten hat, nämlich in der Nähe von *Dschedida* über die *Beni Harb*. Die vier Imame in Mekka rufen dafür den Sultan als *Gasi* (siegreich) aus. Desgleichen trieb der Statthalter von *Dscherda* unweit von *Maan* die syrischen Stämme *Beni Anisa* zu Paaren. *Mohameds* Geburtsfeyer. Verschiedene Vorfälle, als Aemterverleihung u. dgl. Tod des vormaligen Grosswesirs *Naili Abdallahpascha*. Feuersbrunst. Soldauszahlung. Erbauung von Kornmagazinen im Arsenal für hunderttausend Kilots. Sendung des *Abbas Efendi* nach Kairo, um durch ernstliche Drohungen die Beghen, die sich den jährlichen Tribut zu zahlen weigern, zum Gehorsam zu bringen. Absendung kaiserlicher Geschenke an den Statthalter von Damaskus und Napolis, und Unterstützung desselben mit Truppen wider die widerspenstigen arabischen Stämme. Hinrichtung des *Alaibeg* von Tschorom. Absetzung des Chans der Krim. Arrest des Fürsten der Wallachey, *Konstantin*. Verleihung einer Beglerbegstelle an den zweyten Defterdar, und der Würde eines Pascha an den Beglerbeg von Trapesun. Geburt der Prinzessin *Heibetallahsultan*; das bey dieser Gelegenheit gegebene *Donanma*, d. i. die dreytägige Illumination, und die Erlustigungen, die bey dieser Gelegenheit dem Volke gegeben wurden, beschrieben. Abgang des jährlichen Geschenkes nach Mekka. Vermählung der *Chanumsultanin* (Tochter der Sultanin *Aischa*) mit *Miribeg*. Verleihung von Statthalterschaften. Soldauszahlung für zwey Quartale. Absetzung des *Kiajabeg*. Die Truppen von Siwas und Erserum werden befehligt, die an den Gränzen streifenden *Lesgis* in Ordnung zu halten. Absetzung des Oberrichters von Rumelien, und andre Veränderungen. Gelehrte Disputationen der *Ulemas* in Gegenwart des Sultans. Hinrichtung des *Insufkiaja* und Verleihung von *Salanik*. Bairamsfeyer. Der Oberstwaffenträger erhält Rosschweife. Verschiedene Vorfälle. Verlobungsfeyer der neugebornen Prinzessin *Heibetallahsultanin* mit dem Oberstwaffenträger *Hamsapascha*. Der Sultan bezieht den Sommerpallast von *Beschiktasch*. Absetzung des Mufti *Saleh Efendi* und Ernennung *Assim Ismail Efendi's* an dessen Stelle. Zurückrufung *Welieddin Efendi's* aus dem Elende. Tod des *Reis Efendi* und Absetzung des *Tschauschbaschi*. Verschiedene Vorfälle, als zweyte Bairamsfeyer u. s. w. Absetzung des Oberrichters von Rumelien und des Richters von Konstantinopel. Beginnen und Einstellung der Arbeiten zur Vereinigung des Flusses *Sakaria* mit dem See *Sabandscha*. Dieser Vorschlag ward schon im J. 900. (1494.) von *Sinanpascha* in Anregung gebracht. Eine Commission von Geometern und Hydraulikern untersuchte und nivellirte das Terrain, und stattete einen Bericht über die Ausführbarkeit

des Vorſchlags ab; der Fluſs Sakaria ſollte nämlich mit dem See von Sabandſcha und dieſer mit dem Meerbuſen von Nikomedien verbunden werden. Dadurch würde nicht nur die Zufuhr der Lebensmittel aus dem Innern des Landes für die Hauptſtadt ungemein erleichtert worden ſeyn, ſondern beſonders für das Seeweſen durch den erleichterten Transport des Bauholzes aus den groſsen Waldungen in dieſer Gegend der gröſste Vortheil entſtanden ſeyn; es unterblieb aber damals. Im J. 1064. (1653.) beſtimmte Sultan *Mohamed* einen gewiſſen *Hindioglı* zur Ausführung dieſer Unternehmung, der aber ſo viele Vorſtellungen wider den für einzelne Güterbeſitzer daraus erwachſenden Schaden machte, daſs es auch damals unterblieb. In dieſem Jahre wurde es abermals aufgefriſcht, blieb aber wieder ohne Erfolg, wiewohl der ReisEfendi, der General der Dſchebedſchi, und mehrere geſchickte Erdmeſſer ſich durch Augenſchein von der Thunlichkeit des Vorſchlages überzeugt hatten.

Das J. 1173. Chr. 1759. Abſetzung des *Kapudanpaſcha*. Einſperrung der Thürhüter des Serails, welche der Sultan des Nachts nicht auf ihrem Poſten fand. Verſchiedene Vorfälle, als: Audienz des neapolitaniſchen Geſandten, der den Hintritt des Königs von Spanien, die Thronbeſteigung Karls als König von Spanien, und Ferdinands als König von Neapel notificirt u. ſ. w. Abſetzung des Scherifs von Mekka. *Moſſaid Ibn Said* wird abgeſetzt, und die Würde ſeinem Bruder *Dſchafer* verliehen. Beſtätigung des Statthalters von Damask. Hinrichtung des vormaligen Defterdars *HaſimiEfendi* wegen aufgedeckter Beſtechungen und Geldſchneidereyen; eine kurze Lebensbeſchreibung deſſelben. Einige beſondere Vorfälle. Ein Haufe Kaliondſchi's will mit Gewalt einige eingeſperrte Freudenmädchen befreyen. Der Richter von Konſtantinopel erhält einen Ehrenpelz. Widerherſtellung der Ordnung in Aegypten; ein für die innere Geſchichte dieſes Landes intereſſanter Artikel. Die dorthin abgeſandten Commiſſäre und der dortige Gouverneur Muſtafapaſcha, gehen mit den übrigen Begs, nämlich *Hoſſein Keſchbeſch* und *Riswan Kiaja*, einen förmlichen, von beiden Seiten unter der Garantie der Scheiche der Moſchee *Aleſher* unterzeichneten, Vertrag ein, vermöge deſſen ſie ſich verbinden, den gewöhnlichen Proviant nach Mekka und Konſtantinopel richtig abzuliefern, den Sold der Landesmiliz alle drey Monate auszuzahlen, die ſultaniſchen Befehle zu vollziehen, den Statthalter und Richter anzuerkennen, die Widerſpenſtigen auszuliefern. Dieſer Vertrag wird im Departement Baſch Mahaſſebe einprotocollirt, 380 Beutel als Betrag der Sorra oder jährlichen Geldes nach Mekka einkaſſirt, 15000 Erdeb Getreides nach Sues abgeführt, 200 Erdeb für die Ulemas von Kairo beſtimmt, und als Schuld von den Rückſtänden an die Pforte 1009 Beutel nach Konſtantinopel geſendet, und 2000 Centner Werg, 100 Centner Bindfaden, und 50 Ctr. Draht aus dem Hafen von Alexandria ins Arſenal von Konſtantinopel abgeliefert. Abſetzung des Statthalters von Tſcheldir. Aemterverleihung. Soldauszahlung. Staatsconferenz in Gegenwart des Sultans, und Abſetzung des *Mir Hadſch*. Der alte Scherif wird wieder eingeſetzt. Aenderungen einiger Staatsbeamten. Erdbeben zu Damaſkus und Saida. Der Grund zur ſchönen Moſchee Laleli in Konſtantinopel gelegt. Einige Vorfälle und Veränderungen. Der Beglerbeg von Tripolis erhält die Würde eines Wefirs, d. i. den dritten Roſsſchweif. Bairamsfeyer. Aemterverleihungen. Auslaufen der Flotte. Hinrichtung *Abdarrahmibegs*. Tod des Alkaſultan; ſeine Stelle erhält Makſudperai. Abſetzung der beiden Oberrichter. Abſetzung des Defterdars und des ReisEfendi. Der erſte Stallmeiſter wird als Commiſſär nach Mekka ernannt, um die dort in Verfall gerathenen Waſſerleitungen wieder herzuſtellen. Der Statthalter von Karamanien abgeſetzt, und der vormalige Defterdar in Ruhe verſetzt; Ende der Begebenheiten dieſes Jahrs. Fünf ſchöne alte Säulen, die bisher in Konſtantinopel noch unverbraucht gelegen hatten, werden zum Bau der neuen Moſchee des Sultans *Laleli* (die tulpenförmige, von der Geſtalt ihrer Minare ſo genannt) verwendet.

Das J. 1174. Chr. 1760. Soldauszahlung. Aemterveränderungen. Vollendung der neuen Moſchee in Skutari, von der Mutter des Groſsherrn erbaut und reichlich geſtiftet. Abſetzung des Boſtandſchibaſchi. Tod des *Kaſchgari AbdallahEfendi*. Abſetzung und Verbannung des Richters von Skutari, und einige Sterbfälle. Kleiderordnung; Zobel- und Hermelinpelze den gemeinen Leuten zu tragen verboten. Seltner Zufall; die auf dem ſultaniſchen Admiralſchiffe befindlichen Sklaven bemächtigen ſich deſſelben, während die Commandanten deſſelben in Stancho am Ufer ſind, und fliehen mit günſtigem Winde davon (nach Malta). Die beiden Commandanten werden für ihre Unvorſichtigkeit enthauptet. Der Oberſtſtallmeiſter wird Kapudanpaſcha. Verleihung von Roſsſchweifen. Tod des *Tſchededſchi Abdallahpaſcha*. Verleihung von drey Roſsſchweifen an den erſten Defterdar, und Verleihung der Defterdarſtelle an *Ramipaſchaſade Muſtafabeg*. Ernennung eines Oberſtkämmerers. Der Statthalter von Bosnien ſeiner Stelle entſetzt. Tod des Commandanten von Widin. Auszug des jährlichen Geſchenkes nach Mekka. Tod des vormaligen Groſswefirs, und dermaligen Gouverneurs von Halep, *Abdallahpaſcha*. Seine Lebensbeſchreibung. Abſetzung des erſten Defterdars. Geburt der Prinzeſſin Schah ſultan. Aemterverleihungen. Verſchiedene Begebenheiten. *Kerimchan* in Perſien unterliegt ſeinen Feinden, flüchtet ſich nach Kars und Bagdad, und ruft den Schutz der Pforte an. Soleimanpaſcha von Bagdad erhält den Befehl, ihn mit Arabern, Kurden und Artillerie zu unterſtützen. Aber auch dieſe Truppen wurden geſchlagen, und Kerimchan floh nach Tiflis. Der König von Preuſsen erhält auf wiederholtes Anſuchen die Freyheit des Handels und Wandels für ſeine Unterthanen in den ottomanniſchen Staaten, laut dem hiervon in dem Staatsarchive vorfindigen Inſtrumente. Tod des vormaligen Mufti *Waſſaf*

AbdallahEfendi; ein berühmter Gelehrter, Epitomator des عنوان الشرف, Verfaſſer des بهجت نامه in Verſen u. ſ. w. Der Sultan bezieht den Sommerpallaſt in Karaagadſch. Feyer des zweyten Bairams. Abſetzung des Getreideinſpectors.

Das J. 1175. Chr. 1761. Verſchiedene Todesfälle. Groſses Gewitter, ſchlägt in die Minares verſchiedener Moſcheen ein. Stiftung der Bibliothek des Groſswefirs *Ragibpaſcha* (v. *Toderini*). Abſetzung des Oberrichters von Natolien und des Oberhauptes der Emiren. Abſetzung des *Kiajabeis*; dito des *Mufti*. Aemterverleihungen. Der Sultan bezieht das Serail. Geburtsfeyer *Mohameds*. Dem *Abdarrahmanpaſcha* wird die Würde von drey Roſsſchweifen beſtätigt, und der Richter von Konſtantinopel abgeſetzt. Einlaufen der Flotte. Tod des vormaligen Groſswefirs *Saidpaſcha*. Er begleitete in ſeiner Jugend ſeinen Vater auf deſſen Geſandtſchaft nach Frankreich, brachte dann das Abgränzungsgeſchäft von Bosnien zu Stande, ging hierauf ſelbſt als Geſandter nach Paris, ward Siegelbewahrer, Statthalter von Aegypten, Groſswefir. Soldauszahlung. Tod des *Damadſade*. Geburt des Prinzen *Selim* (heut regierenden Sultans) Mittwochs am 27ſten Dſchemafiel-ewel. Die Feyerlichkeiten, Illuminationen u. ſ. w. dauerten volle ſieben Tage. Eine Menge glücklicher Chronographen, ſowohl auf die Geburt als ſpätere Thronbeſteigung. Zurückſtellung des nach Malta entführten Kriegsſchiffes, durch Vermittelung Frankreichs (welches das Schiff vom Orden kaufte) und mit erlöſten ottomaniſchen Sklaven zurückſandte. Ankunft eines Geſandten des Beherrſchers von Fez und Marokko. Abſetzung des *Kapudanpaſcha*, mit ſeltſamen Umſtänden begleitet. Er weigerte ſich nämlich hartnäckig, den Befehlen des Groſsherrn zu gehorchen. Aegyptiſche Begebenheiten. Die *Beghen* ſenden Abgeordnete nach Konſtantinopel, um die Zurückrufung des auf die Vollziehung der ſultaniſchen Befehle ſtreng wachenden Statthalters *Ahmedpaſcha* zu verlangen. Auszug der *Sorra* und Hinrichtung des *Sorrainſpektors*. Ankunft des jährlichen Tributes aus Aegypten. Feuersbrunſt. Aenderung des Oberrichters von Natolien. Der *Boſtandſchibaſchi* erhält drey Roſsſchweife. Abſetzung des Mufti *Bekir Efendiſade Ahmed Efendi*. Aemterverleihung. Tod des Statthalters von Bagdad, *Soleimanpaſcha*, 66 Jahre alt, von den Arabern der *Vater des Wurfpfeils* ابو سهم genannt, ein Mann voll Kraft und Thätigkeit. Ein kaiſerliches Handſchreiben, das bey Gelegenheit eines Zwiſtes zwiſchen ihm und *Mohamedpaſcha* erlaſſen ward, wird hier eingeſchaltet. Zurückberufung des *Welied-din* von der Verbannung und Verleihung einiger Ulemasſtellen. Tod der Prinzeſſin *Heibetallahſultanin*, 3 Jahre alt.

Das J. 1176. Chr. 1762. Verleihung von drey Roſsſchweifen an den Commandanten von Belgrad. Verleihung von Ulemasſtellen. Tod des Statthalters von Aegypten, *Weſirbekirpaſcha*. Er war beſonders ein berühmter *Dſchiridwerfer*, und hatte als ſolcher, als er in ſeiner Jugend den Geſandten *Reis Muſtafa Efendi* nach Wien begleitete, dort in Gegenwart des Kaiſers Proben ſeiner Geſchicklichkeit und beſondern Gewandtheit abgelegt. Verleihung des Rangs eines *Beglerbegs* an den *Alaibeg* von Siwas. Verſchiedene Zufälle, als der Tod des Scheichs von *Aja Sofia*. Starkes Gewitter. Verleihung von drey Roſsſchweifen an *Hamſa Hamid Efendi*. Veränderung des Oberrichters von Rumelien. Geburt der Prinzeſſin *Mihrmahſultanin*, 17. Rebielachir. Soldauszahlung. Verſchiedene Zufälle. Der Blitz ſchlägt im Hafen ein. Abſetzung des Weſirs *Abdipaſcha* von Belgrad. Geburt der Prinzeſſin *Mihrſchahſultanin*, 23. Dſchemafiel-ewel. *Raif Ismailbeg* wird Intendant der Münze. Verſchiedene Todesfälle. Soldauszahlung. Verſchiedene Zufälle. Vollendung des Baues der Bibliothek des Groſswefirs. Die ſchon vollendete Kuppel ſtürzt ein. Eine üble Vorbedeutung beſtätiget durch den bald darauf erfolgten Tod des Groſswefirs *Ragibpaſcha*. Lebensbeſchreibung dieſes groſsen Staatsmannes und Gelehrten. Seine berühmteſten Werke ſind سفينة العلوم *das Schiff der Wiſſenſchaften* arabiſch über verſchiedene Gegenſtände; eine Sammlung von *Gaſals* türkiſch, und eine Sammlung von Geſchäftsaufſätzen *Inſcha*. Er fing auch eine Ueberſetzung *Saadis* und *Mirchonds* an, die aber durch ſeinen Tod unterbrochen ward. Hinrichtung des *Adſchem Aliaga*. Aemterverleihungen. Verbannung des *Atar Efendi*, weil er die Hand gegen einen der Ulema aufhob. Bairamsfeyer und Aemterverleihung. Verleihung von Ulemaswürden. Verbannung des *Abdelkerim Efendi*. Feuersbrunſt. Auslaufen der Flotte. Verſchiedene Vorfälle. Zweyte Bairamsfeyer. Abſetzung des *Defterdar Efendi*.

Das J. 1177. Chr. 1763. Verleihung von Ulemasſtellen. Abſetzung des *Tſchauſchbaſchi*. Feuersbrunſt. Schleifung eines Kaffehauſes, Unfugs wegen. Zerſtreute Vorfälle. *Mohameds* Geburtsfeyer. Abſetzung des Groſswefirs *Hamſapaſcha* und Anſtellung des vormaligen Groſswefirs *Muſtafapaſcha*. Tod des *Kamil Ahmedpaſcha*. Ankunft des neuen Groſswefirs zu Konſtantinopel. Antritt der Geſchäftsführung deſſelben. Tod des *Kutſchuk Muſtafapaſcha*. Der Beglerbeg von Adna erhält den dritten Roſsſchweif. Vollendung des Baues der kaiſerl. Moſchee *Laleli*. Der Oberſtſtallmeiſter erhält drey Roſsſchweife. Tod der Prinzeſſin *Mihrmahſultanin*. Hinrichtung des Statthalters von Innia und Ueberſendung von Rebellenköpfen an die Pforte. Bairamsfeyer und Aemterverleihungen. Aufruhr der Einwohner Bagdads wider ihren Statthalter *Alipaſcha*, angeführt von einigen Lenten des verſtorbenen Paſcha, die, mit dieſer Ernennung nicht zufrieden, den neuen Statthalter austrieben und ums Leben brachten. Verlobung der Prinzeſſin *Saliheſultanin* mit dem *Kapudanpaſcha*. Auslaufen der Flotte und andere Vorfälle.

Das

Das J. 1178. Chr. 1764. *Derwiſch Efendi* als Geſandter nach Moskau ernennt, auf Begehren der Kaiſerin, die, wie der Vf. erzählt, mit Hülfe der *Orlofs* und auf Koſten des Lebens ihres Gemahls den Thron beſtiegen hatte, um ihr zur Thronbeſteigung Glück zu wünſchen. Beſchneidungsfeſt des Sohns des Groſswefirs. Verſchiedene Zufälle. Rückkehr des *Resmi Ahmed Efendi* von ſeiner Geſandtſchaft nach Preuſsen, ſeine ganze Relation *in extenſo* eingeſchaltet, ſehr anziehend und unterhaltend. (*Ahmed Efendi* zeigt ſich durchaus als ein Mann von richtigem Blick und geſunder Beurtheilungskraft. Sowohl der topographiſche als hiſtoriſche Theil ſeiner Relation tragen den Stempel der möglichſten Wahrheit und Treue. Man ſieht daraus, dafs die Pforte von den damaligen politiſchen Begebenheiten Europa's genau genug unterrichtet war. Wiewohl für europäiſche Leſer eigentlich nichts Neues daraus zu lernen iſt: ſo würde eine Ueberſetzung des ganzen Geſandtſchaftsberichtes in irgend einem hiſtoriſchen Journale eine in Deutſchland gewifs ſehr willkommne Erſcheinung ſeyn. Die Anſicht des erſten ottomaniſchen Geſandten im nördlichen Deutſchland, ſeine politiſchen Beobachtungen, ſeine Charakteriſtik des groſsen Königs u. ſ. w. haben den Werth der Eigenthümlichkeit. Das Ganze nimmt 21 Seiten ein. Wir begnügen uns auch hier mit der kurzen Inhaltsanzeige.) Veranlaſſung der Geſandtſchaft, auf wiederholtes Anſuchen des Königs. Reiſebeſchreibung. Beſchreibung von *Chotyn*, *Kaminiek*, *Lemberg*, *Krakau*, *Warſchau*, von *Polen* und ſeinen Bewohnern, Nationaltracht, Lebensart u. ſ. w. Fortſetzung der Reiſe. Die Neugierde, einen ottomaniſchen Geſandten zu ſehen, habe die Leute drey bis vier Tagereiſen weit auf ſeinen Weg herbeygelockt. Beſchreibung von *Berlin*. Schönheit der Gebäude und der Bewohnerinnen. Porcelainfabrik. Botaniſcher Garten. Kirchen ohne Bilder. Abneigung der Proteſtanten gegen die Katholiken. Grundlage der Vergröſserung des preuſsiſchen Staats durch Schleſiens Eroberung und Heinrichs kriegeriſchen Genius, weit ausgeholt durch Belege der Geſchichte von verſchiedenen Eroberern, welche Reiche geſtiftet oder vergröſsert haben. Friedrich habe ſeine beiden Brüder, Schweſtern und Neffen immer gerne um ſich geſehen; beſonders für die Verpflegung verdienter Officiere und Invaliden Sorge getragen; darauf geſehen, dafs beſonders die Officiere *ſchöne* Männer ſeyen; ſeine Armee in beſtändiger Bewegung erhalten. Verſchiedene Details der Militärdiſciplin: Waffenübung, Uniformirung; Viele *grün*, worüber man ſich denn in Europa luſtig gemacht habe, als ob dieſs aus Vorliebe für die *Moslimen* geſchehe. Literariſche Talente des Königs, gleich geübt als Schriftſteller in Proſa und Verſen. Als Belege giebt *Resmi Efendi* die Ueberſetzung eines Schreibens Friedrichs an die Kaiſerin-Königin, und einer poetiſchen *épître* deſſelben; welche ihm bey ſeiner Rückkehr durch Polen mitgetheilt wurden. Beſchreibung der Mark *Brandenburg*. Erzählung der erſten Streitigkeiten, Schleſien betreffend u. ſ. w. *Waſſif Efendi* ſchliefst endlich dieſe Relation mit dem Bemerken, dafs alle dieſe Begebenheiten heute zwar weltbekannt ſeyen, dafs aber nach 30 oder 40 Jahren ſich kein bewährter Zeuge mehr finden, und daher vieles, was ausgemacht wahr iſt, als ungegründet bezweifelt werden würde, weswegen er dann die ganze Geſandtſchaftsrelation der Reichsgeſchichte einverleibt hat. Tod des ReisEfendi *Elhadſch Abdi*. Verſchiedene Vorfälle. Lage des *Nakſchi Muſtafapaſcha*, aus Verdruſs geſtorben. Abſetzung des *Tſchauſchbaſchi*. Hinrichtung eines Banquiers wegen Veruntreuung von Waiſengeldern. Tod des Statthalters von Kairo. Verſchiedene Begebenheiten, als Abſetzung des Chans von der Krim u. ſ. w. Verſchiedene Abſetzungen und Anſtellungen. Tod des Prinzen *Sultan Noman*, Bruder des Groſsherrn, 43 Jahr alt. Vorläufer des Kriegs in Georgien. Die Einwohner Georgiens, ſich verlaſſend auf ruſſiſche Unterſtützung, weigern ſich, den gewöhnlichen Tribut zu bezahlen. Der Statthalter von Tſcheldir als commandirender General dorthin ernannt. Soldauszahlung für zwey Gararlali. Verſchiedene Vorfälle. Aemterverleihungen. Abſetzung des *Kiajabei*. Abſetzung des Groſswefirs *Muſtafapaſcha* und Ernennung des *Mohſinſade Mohamedpaſcha* an ſeine Stelle. Feuersbrunſt in der Stückgieſserey. Hinrichtung des *Tſcheparſade Ahmedpaſcha*. Ankunft des Groſswefirs. Hinrichtung des vorigen Groſswefirs, angeblicher Erpreſſungen wegen. Kurze Lebensbeſchreibung deſſelben. Verſchiedene Begebenheiten, als Auslaufen der Flotte u. ſ. w.

Das J. 1179. Chr. 1765. Tod des Statthalters von *Dſchedda*. Aenderung des Oberrichters von Rumelien. Der *Beglerbeg* von Halep erhält den dritten Roſsſchweif. Ernennung eines Richters von Conſtantinopel. Geburt der (noch heute lebenden) Prinzeſſin *Beichanſultanin*, am 2. Schaban. Gewöhnliche Feyerlichkeiten. Soldauszahlung. Wiederherſtellung von Derwiſchenklöſtern, die in der letzten Feuersbrunſt niedergebrannt waren. Verſchiedene Vorfälle, als Bairamsfeyer, Aemterverleihungen u. ſ. w. Groſses Erdbeben, Mittwochs am 13. Zilhidſche, ſammt mehrern nachfolgenden leichten Stöſsen, den ganzen Monat hindurch verſpürt. Der angerichtete Schaden zum Theil aus den Stiftungen der Moſcheen, zum Theil aus dem öffentlichen Schatze vergütet, unter Aufſicht eigens hierzu ernannter Commiſſäre.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 27. Februar 1806.

GESCHICHTE.

SCUTARI: محاسن الاثار وحقايق الاخبار لاحمد واصف افندي etc.

Die Vortrefflichkeiten der Denkmäler und die Wahrheiten der Kunden von *Ahmed Wassif Efendi* u. s. w.

(*Fortsetzung der in Num. 49. abgebrochenen Recension.*)

Das J. 1180. Chr. 1766. Beylegung der cyprischen Unruhen durch Absendung von Truppen. Verschiedene Todesfälle, und Absetzung des Oberrichters von Rumelien. Erbauung eines neuen Bend d. i. Wasserdammes, wodurch das Wasser eines Thals gedämmt, und für die Versorgung von Konstantinopel gesammelt wird, im Thale von Aiwat (hinter den grosen Wasserleitungen von Burgas). Mohameds Geburtsfeyer. Festliche Versammlung zum ersten Unterrichte des Kronprinzen. Ein hergebrachtes Fest; die Ulemas versammeln sich in Gegenwart des Grosherrn, und der Erzieher desselben beginnt den Unterricht desselben, worauf dann alle Anwesenden zum Handkusse gelassen und bewirthet werden. Verschiedene Vorfälle, als Aenderungen von Richtern u. s. w. Ernennung eines Richters von Konstantinopel. Aufbruch der Truppen nach Georgien. Der dahin als Feldherr ernannte Statthalter von Tscheldir nimmt die Schlösser Bori und Siantscho ein, und läst in dem letzten den von der Pforte wider den Fürsten Salomon als Beherrscher ernannten *Tahmuras* zur Besatzung zurück, belagert und erobert Salomons Sitz, die Festung *Sojar*, und nimmt die Unterwerfung Georgiens, dessen Einwohner um Verzeihung bitten, im Namen der Pforte an. Auszug des jährlichen nach Mekka bestimmten Geschenkes. Einlaufen der Flotte vom Archipelagus. Feuer im Hafen. Geburt des Prinzen Sultan Mohamed, Sonnabends den 9. Schaaban. Soldauszahlung. Absetzung des Kapudanpascha, dem das Feuer, das im Hafen entstand, zur Schuld gelegt ward. Feuersbrunst. Theologische Disputation in Gegenwart des Grosherrn von 120 Ulemas, im Monate Ramasan. Tod des Statthalters von Aidin, *Abderrahmanpascha*. Bairamsfeyer. Aemterverleihungen. Absetzung des Chans der Krim, *Selim Gerai*, und Ernennung *Arslangerai's*. Ulemasanstellungen. *Ibrahimbeg* erhält drey Rosschweife. Verschiedene Vorfälle. Grosherrliche Geschenke; Schiff vom Stappel gelassen u. s. w. Tod des Statthalters von Kars, *Kiaja Mohammedpascha*. Absetzung des Mufti *Derisade*, und Ernennung *Welieddin Efendi's*. *Rakim Mohamedpascha* wird Statthalter in Kairo. Auslaufen der Flotte, und zweyte Bairamsfeyer. Kurze Darstellung der Unruhen zu Medina. Zwischen den Einwohnern Medina's und den benachbarten Stämmen Beni Ali und Beni Sofer war eine tödliche Feindschaft ausgebrochen, die nach manchem Raub und Mord durch Dazwischenkunft des Pascha von Dscheda und des Scherifs von Mekka beygelegt ward. Aegyptische Angelegenheiten. Uebertretung des von den Beghen schriftlich eingegangenen Versprechens, für diesmal nachgesehen aus Ohnmacht. Verleihungen von Rosschweifen.

Das J. 1181. Chr. 1767. Ankunft eines Glückwünschungsschreibens vom Kaiser von Marokko. Verschiedene Vorfälle; der Grosherr bezieht den Sommerpallast u. s. w. Tod des vormaligen Mufti *Ebubekr Efendisade Ahmed Efendi*. Der Grosherr besichtigt den neuerbauten Bend von Aiwat. Verleihung von Ulemasstellen. Tod des *Nilisade*. Wiederherstellung der Wasserleitungen von Mekka, wodurch die Wasser von Arafat und Honain hineingeleitet werden. Nachrichten von der Flotte; einige zum Vortheile der ottomanischen Schiffe ausgeschlagene Gefechte mit Maltesern. Feuersbrunst. Tod des Oberrichters von Rumelien *Nasis Feisallah Efendi* und des *Sabik Halil Efendi*. Aemterverleihungen. Aegyptische Angelegenheiten. Der vormalige Statthalter *Hamsapascha*, und der eben von Mekka zurückgekommene *Mirdkidsch Ahmedpascha* waren in Kairo. Die Häupter der misvergnügten Beghen *Salehbeg* und *Alibeg Bolutkapan* d. i. der Wolkengreifer, unterstützt von *Alikiaja* und dem Scheich *Hamam*, hielten sich in Oberägypten. Ihr Gegner *Hoseinkischkisch* empfängt den neuen eben in Alexandria angekommenen Statthalter *Rakimpascha*, wird aber bald nachher von Alibeg geschlagen, der mit seinem Anhange in Kairo einzieht, sich der Pforte unterwirft, um die Bestätigung des Scheichalbeled zu erhalten, und bald darauf für die erhaltene Bestätigung 500 Beutel nach Konstantinopel überfendet. Die Einkünfte des Districtes von Bolt werden den Schreibern des Mufti angewiesen. Verschiedene Vorfälle; Aemterverleihungen. Der Oberststallmeister erhält drey Rosschweife. Tod des *Mohsinsade Ahmed Efendi*, gewesenen Oberrichters von Rumelien.

Das J. 1182. Chr. 1768. Absetzung des Statthalters von Kairo *Rakim Mohamedpascha*, theils Alters, theils natürlicher Langsamkeit wegen. Aemterverleihung und einige Vorfälle in der Gegend von Achascha. Der Pascha treibt die Rebellen dieses Platzes, die ihn verjagt hatten, zu Paaren. Geburt der noch

jetzt lebenden Prinzessin Chadidschesultanin, Montags den 7. Moharrem. Tod des *Kislaragassi*, Verweisung seines Imams ins Elend, und grosherrliche Befehle, die Aerzte betreffend. Er starb durch Unwissenheit seines Arztes; hierauf erging der Befehl, dass künftig kein Arzt, ohne gehörig geprüft geworden zu seyn, in Konstantinopel eine Bude öffnen dürfe. Beylegung der Unruhen in Montenegro, von Mönchen angezettelt. Der Oberststallmeister *Chalilaga* erhält drey Rosschweife. Truppen werden an die Gränze geschickt; die polnischen Unruhen liessen einen nahen Krieg befürchten; sechstausend Mann werden vorsichtsweise zur Verstärkung von Bender, Chotyn und Otschakow beordert. Verbot, neue Bäder in Konstantinopel zu errichten, indem derer ohnehin genug sind. Geburtsfeyer des Propheten, und Verleihung von Ulemasstellen. Absetzung des Grosswesirs *Mohsinsade Mohamedpascha* und Ernennung des *Silihdar Hamsapascha* an dessen Stelle. Tod des Protomedicus. *Salomon* von Georgien unterwirft sich der Pforte, und wird als Fürst wieder eingesetzt, mit der Bedingung, dass Sojar geschleifet, und der Mönch, der die Unruhen grösstentheils angestiftet hatte, eingesperrt werden sollte. Ankunft des Grosswesirs zu Konstantinopel. Absetzung des ReisEfendi. Aemterverleihungen. Grosse Conferenz in Gegenwart des Sultans, ob der Krieg mit Russland zu erklären sey. Die tractatwidrige Einmischung Russlands in Polens Angelegenheiten erlaube der Pforte nicht, länger ruhig zuzusehen; es ward beschlossen, dem russischen Minister eine kategorische Erklärung abzufordern, ob Russland seine Truppen aus Polen zurückziehen, und mit Garantirung Dänemarks, Preussens, Englands und Schwedens den Frieden aufrecht erhalten wolle, oder nicht. Der russische Minister wird vorgefordert, und da er die verlangte Erklärung nicht auf der Stelle zu geben vermochte, in die sieben Thürme geworfen, und der Krieg erklärt. Absetzung des Chans der Krim *Makssud Geraichan*. Absetzung des Grosswesirs *Hamsapascha*, und Ernennung des *Nischandschi MohamedEminpascha* an dessen Stelle. In den verschiedenen Gefahren, die *Hamsapascha* während seiner Statthalterschaft in Kairo zu bestehen hatte, soll er vieles von seinem Geiste und der Kraft seines Gemüthes verloren haben, und daher in einem so kritischen Zeitpunkte zur Führung des Krieges untauglich befunden worden seyn. Tod des Mufti *Welieddin*, und Ernennung des *Pirisade OsmanEfendi* an seine Stelle. Verschiedene Vorfälle. Der Defterdar, wiewohl ein geschickter Finanzmann, wird seiner Grobheit wegen abgesetzt. Aemterverleihungen. *Hafis Mustafapascha* erhält drey Rosschweife. Soldauszahlung. Ernennung eines Kapudanpascha. Auszug des Grosswesirs als Oberfeldherr wider die Russen unter den gewöhnlichen Ceremonieen einer feyerlichen Versammlung aller Ulemas, Vortragen von Rosschweifen, Schlachten von Schafen u. s. w. Tod der Prinzessin Mihrschahsultanin, Tochter des Grosherrn. Feyerlicher Aufzug der die sultanische Armee begleitenden Handwerkszünfte. Aufbruch des Grosswesirs selbst, nachdem er und der Mufti vom Sultan feyerlich beschenkt worden sind. Der Kapudanpascha erhält drey Rosschweife. Nachricht vom Tode des Chans der Krim. Verleihungen von Ulemasstellen.

Das J. 1183. Chr. 1769. Der Grosherr erhält den Beynamen *Gasi*, d. i. Siegreich, wegen des vereitelten Anschlages der Russen auf Chotyn. Die nöthigen Befehle, dass dieser Beyname künftig dem Kaiser auf allen Kanzeln im Gebete (Chotba) beygelegt werde, ergehen durchs ganze Reich.

(*Die Fortsetzung folgt nächstens.*)

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hinrichs: Ξενοφῶντος Ἀνάβασις, *de expeditione Cyri minoris*. Curavit *F. H. Bothe*. 1804. 368 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Absicht dieser nützlichen Handausgabe ist, das Lesen der Anabasis auf Schulen zu befördern, die sich, bey der grosen Mannichfaltigkeit und Wichtigkeit ihres Inhalts, durch den einfachsten historischen Stil, und durch eine glückliche, anmuthige Darstellung empfiehlt. „In dem letzten Punkt, sagt der Herausg., übertrifft diess Werk *Xenophons Hellenica*, so wie (meiner Meinung nach) durch Vermeidung langer Räsonnements, und sichtbar moralischer oder politischer Beziehungen, sowohl die *Kyropädie* als die *sokratischen Denkwürdigkeiten*." Der Text ist gröstentheils nach *Zeune* (warum nicht nach *Weiske*?) abgedruckt, und in viele einzelne Abschnitte mit deutschen, die Erwartung erregenden, Ueberschriften, zerlegt. *Zeune's* Wortregister, der Bestimmung dieser Ausgabe gemäss, bald vermehrt bald verkürzt, ist angehängt.

LITERATURGESCHICHTE.

1) (Angeblich) Frankfurt u. Leipzig: *Denkwürdigkeiten aus der Lebensgeschichte des Kaiserl. Russischen Etatsraths M. A. Weikard.* Nach seinem Tode zu lesen. 1802. IV u. 554 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

2) Bremen, b. Seyffert: *Zimmermann's Verhältnisse mit der Kaiserin Katharina II. und mit dem Herrn Weikard.* Nebst einer Anzahl Original-Briefe der Kaiserin. Von *H. M. Marcard*, Leibmedicus zu Oldenburg und erstem Arzte zu Pyrmont. 1803. XVIII u. 396 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Die zufällig verspätete Anzeige von Nr. 1., der zweyten Autobiographie des Vfs., wurde bereits im J. 1802 entworfen, und sie erscheint hier, einige unbedeutende Veränderungen abgerechnet, wie sie damals niedergeschrieben wurde. Was Rec. (der mit dem Autobiographen nie in persönlichen Verhältnissen stand) über *Weikard* sagte, als er noch lebte (er starb am 25. Jul. 1803.), blieb unverändert.

Ueber

Ueber den sonderbaren Beysatz auf dem Titel: „Nach seinem Tode zu lesen," sucht der angebliche Herausg. den Vf. in dem kurzen Vorberichte auf eine — sollen wir sagen, sophistische, oder ironische? — Weise zu rechtfertigen. Zu der Aeusserung des sogenannten Herausg., wenn er sagt: „Uebrigens kann doch Niemand dem Verfasser absprechen, dass er in allen seinen Schriften und Unternehmungen meistens (?) suchte auf der Landstrasse zu bleiben, und immer seinem Axiom treu war: *Allzu klug ist dumm*," wird diese Autobiographie den besten Beweis oder Gegenbeweis liefern.

Der Vf. hat die wichtigeren Abschnitte seines Lebens mit Ueberschriften bezeichnet. Er beginnt mit: *Geburt, Knabenalter.* Nachdem über das Zufällige der Geburt und der Erziehung, über Regierungszwang und Glaubenszwang (wo auch der Menschenhandel der deutschen Fürsten gerügt wird), über katholischen Unterricht, den sein Vater und er selbst genossen, Verschiedenes beygebracht worden, erfährt man endlich, dass der Vf. „im J. 1742. am Ende Aprils zur Welt gekommen," (erst S. 389. bestimmter, dass er am 27. April geboren sey). Sein Geburtsort war das Dorf *Römershag* im Fuldaischen, eine kleine halbe Stunde von dem Kurorte Brückenau. Wie er zu dem Unglück gekommen sey, einen gekrümmten Rückgrat zu haben, und was es für Einfluss auf seine Schicksale hatte, wird hier erzählt. S. 12. heisst es: „Ich hatte schon als Kind den Fehler, der mir fast (?) immer geblieben, und oft sehr nachtheilig geworden ist, nämlich: ich war zu gut, freygebig, mittheilend. Man mag es Schwäche heissen." S. 43.: „Ich muss hier erinnern, dass eine gewisse Schüchternheit bey der *Weikard*'schen Familie war." Und S. 44.: „Aus Schüchternheit rührte auch zum Theil meine Vorliebe zur Einsamkeit." Hier, wie oft, eine Digression — über die *Schüchternheit*. Der Unparteylichkeit zu Liebe unterlässt Rec. nicht, zu bemerken, dass in einer solchen Digression (S. 61. 62.) der Vf. einen Ausfall auf die A. L. Z. thut. — *Jünglingsalter, Universitätsjahre.* Hier (S. 103. 104.) erzählt der Vf. u. a., wie ihn folgende Stelle: „„Wo „„haben Sie studirt? Sind Sie in Göttingen gewesen?„„ „So hatte man mich in meinem Leben sehr oft ge„fragt, und eben so oft in Verlegenheit gesetzt. — Von „der Zeit an habe ich allen Studirenden aus Leibes„kräften gerathen, wenn es nur irgend möglich wäre, „nach Göttingen zu gehen." — mit einem bekannten medicinischen Schriftsteller in Streitigkeit verwikkelte. — *Episode über das Heyrathen*, oder *ein Kapitel für jene, welche noch nicht geheyrathet sind.* In diesem Kapitel besonders fehlt es nicht an Paradoxieen, an schiefem Witze, an einer seltsamen Mischung des Ernsthaften mit dem Scherzhaften, über einen für die Menschheit sehr wichtigen Gegenstand; z. B. S. 123. heisst es: „Allemal thut es empfindlich wehe (wenn Eheleute durch den Tod getrennt werden), vielleicht just so, als wenn man sich an den Ellenbogen stösst, *welches* eine schmerzhafte, höchst unangenehme Empfindung ist, *welche* sich bis in die Fingerspitzen erstreckt, freylich aber bald vorüber ist. Für Weiber ist *aber* der Wittwenstand mit mehr Bitterkeit und Traurigkeit verbunden." Und S. 116.: „Ein rauher Mann, der eine würdige Frau misshandelt, wird bey ehrlichen Männern eben so widrigen Eindruck machen, als die an dem würdigen, allgemein geschätzten *Desaix* verübte Flegeley des englischen Obermatrosen *Keith.*" (Flegeley ist ein Lieblingsausdruck des Vfs.) — *Medicinisch-praktische Laufbahn.* 1) *Physikat zu Brückenau.* 2) *Medicinisch-praktische Laufbahn in Fulda.* 3) *Laufbahn in Rußland.* 4) *Reise nach Cherson und Ausreise aus Rußland.* Dass nicht hier Manches vorkomme, was nicht nur in dem Leben eines Gelehrten überhaupt, sondern insbesondere auch eines Arztes, *denkwürdig* genannt werden könne; dass nicht diese Abschnitte vorzüglich auch interessante Beyträge zur Charakteristik der Höfe enthalten; dass nicht die erzählten Thatsachen wahr seyn sollten, wollen wir zwar nicht bezweifeln, da wir nicht das Gegentheil bezeugen können, und ihm gern glauben, wenn er S. 365. von sich selbst sagt: „Ich lüge nie; und wer mich genauer kennt, wird überzeugt seyn, dass ich nicht ein einziges verstelltes oder unwahres Wort geschrieben habe;" allein wir fragen doch, ob die Wahrheit in einem so derben oder platten Tone gesagt werden muss, dass man von *Schöpsen* spricht, von *Schafsköpfen*, von *Schafkopfsperioden*, von *Schafkopfszeiten*; von *schlechten Kerlen*, von *gesetzten, kernhaften, rohen Kerlen*, von *miserablen Kerlen*; von einem *alten Knaster, mit dem ein Physikat besetzt worden*, oder von *Schlingeln in Folio?* Fragen, ob die Wahrheit überall und unter allen Umständen gesagt werden muss? Fragen, ob nicht ein Schriftsteller, der gelesen, vielleicht viel gelesen wird, und der selbst oft versichert, es sey ihm nicht wenig daran gelegen, in einem günstigen Lichte zu erscheinen, die grosse Pflicht doppelt auf sich habe, durch keinerley Art von Renommisterey im Schreiben üble Eindrücke zu veranlassen, und mittelbar oder unmittelbar Schaden zu stiften? — Es folgt ein Abschnitt, betitelt: *Aufenthalt in Frankfurt, Maynz, Aachen.* Auch eine Reise nach *Holland*, mit der Prinzessin von *Holstein-Beck* oder *Baratinski*, in deren Beschreibung wohl nicht Alles *denkwürdig* seyn möchte. In diesem Abschnitte, wie öfters, Allotria, betreffend die politischen Begebenheiten damaliger Zeit. Auch hier wird polemisirt. S. 437. sind dem Vf. „Narren oder Engländer" Synonyma. Das gewöhnliche Beywort, womit er Engländer bezeichnet, ist „grob." In Aachen ist die Sittenlosigkeit in Ansehung der Lustdirnen gross; in Spaa etwas geringer. S. 440. ein Paar Beyspiele von Despotismus; das eine schauderhaft. S. 452. liefet man von dem „Jenenser Orakel, *Hufeland*;" wo zwey gleichnamige Gelehrte mit einander verwechselt sind. [In der Folge immer *Guarin* statt *Quarin* (Leibarzt in Wien); ingleichen *Hartenberg* st. *Hardenberg* (preussischer Minister); in der obigen Reise nach Holland immer *Hoppe* für *Hope.*] Dieser Abschn. ist unterzeichnet: „Geschrieben den 12. Junius 1801.," und zwar, wie man aus dem Vorhergehenden sieht, von *Heilbronn* aus, wo

Hr.

Hr. *W.* damals wohnte. — *Badekur*, *Fehden*. Die Kur wurde zu Baden im Badenschen gebraucht. Bey Gelegenheit dieser Kur manches Unbedeutende. Die *Fehden* betreffen besonders des Vfs. Streitigkeiten wegen seiner Anhängigkeit an den Brownianismus, wo wir für das ewige Schimpfen selbst in dem Schimpfen seiner Gegner keinen hinlänglichen Rechtfertigungsgrund finden, ob ihn gleich der Vf. zu Ende des *Nachtrages*, S. 554., darin finden will.

Nr. 2. hat Rec. mit einem peinlichen Gefühle gelesen. Muss es nicht ein solches Gefühl erwecken, wenn man genöthigt ist, sich durch eine Menge Beschuldigungen durchzuarbeiten, die der undankbare, äufserst heftige, cynische *Weikard* seinem Wohlthäter *Zimmermann* macht? einem *Z.*, der zwar auch ein Feuerkopf war, der aber bey der Fehde mit *Weik.* nicht nur als der beleidigte Theil erscheint, sondern auch bey weitem nicht in einem so entehrend leidenschaftlichen Zustande, wie sein Gegner, sich darstellt. Für jenes peinliche Gefühl indessen findet man eine sehr angenehme Schadloshaltung in den angehängten *dreyfsig französischen Briefen*, die *Katharina II.* und *Zimmermann* einander schrieben. Hr. *M.* hätte, wie er versichert, die Zahl dieser Briefe noch sehr vermehren können: allein, um den Raum zu schonen, wählte er hauptsächlich diejenigen aus, welche zur Erläuterung der Verhältnisse dienen, worin *Z.* mit der *Kaiserin* stand, und die vorzüglich als Beweise von der Nichtigkeit der *Weikard*'schen Beschuldigungen gegen *Z.* gebraucht werden können. Und in der That konnte Hr. *M.* kein zweckmäfsigeres Mittel wählen, um zu zeigen, wie sehr *W.* in der Ausgabe seiner Autobiographie von 1802. seinem Freunde *Z.* Unrecht gethan; wie er diesen seinen Wohlthäter eben so schnöde behandelt habe, als manchen andern Gelehrten, der das Unglück hatte, mit ihm in Streitigkeiten zu gerathen; wie sehr er Thatsachen verunstaltet und verdreht habe; wie unbeschreiblich leidenschaftlich und seiner ganz und gar nicht mächtig er gewesen sey, so bald er sich für beleidigt hielt, in welchem Falle er an dem präsumirten Beleidiger durchaus nichts Gutes mehr wollte gelten lassen, sondern ihn als einen Inbegriff moralischer und intellectueller Schlechtigkeit betrachtete. Wie verdächtig hierdurch die in Nr. 1. aus S. 365. der *Weikard*'schen *Lebensgeschichte* angeführten Versicherungen *W's* von seiner Wahrheitsliebe werden, brauchen wir nicht zu erinnern.

Aus den geistreichen Briefen der *Kaiserin* theilten wir gern etwas mit: aber, wie viel müfsten wir da abschreiben! Sie machen der Güte ihres Herzens eben so viel Ehre, als ihrem Verstande. Und in *Z's Briefen* wird man ebenfalls den Mann von Geist nicht verkennen, so wie auch sein Herz in einem vortheilhaften Lichte erscheint. Folgende köstliche Worte jedoch, die den Inhalt eines Zettelchens ausmachten, welches die *Kaiserin* einigen polemischen Blättern, die ihr *W.* einst zugeschickt hatte, bey ihrer Zurücksendung beylegte, können wir nicht umhin, den Lesern mitzutheilen. Sie lauten also: „Die Herren Gelehrten thäten wohl, wenn sie das Zanken und Schelten beyseite lassen wollten. Denn dabey ist wenig Ehre zu verdienen." Schade nur, dafs die Gelehrten so oft Veranlassung finden; manchen Regenten, bey deren Fehden obendrein Menschenwerth und Menschenleben so sehr gefährdet werden, etwas Aehnliches zuzurufen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Technologie. *Pirna*, in d. Verlagsh.: *Gründlicher und vollständiger Unterricht, auf die kürzeste und leichteste Art die besten Aquavite, Liqueure und gebrannten Wasser ohne grosse Kosten selbst zu fabriciren, als Breslauer, Danziger, Persico, Zimmtwasser und andere Sorten mehr.* Nebst einem untrüglichen Mittel, den Branntwein dessen Liebhabern gänzlich abzugewöhnen, und einer kurzen Anweisung, Bier, Essig, Punsch, Bischoff, Chocolade und andere Sachen mehr zu verfertigen. Auf vieljährige Erfahrungen gegründet, herausgegeben von *C. A. Beske.* Ohne Jahrzahl. (1803.) 102 S. 8. (8 gr.) — Dieser Unterricht giebt zuvörderst eine Anweisung, den gemeinen Getreidebranntwein zu bereiten, was auf dem langen Titel nicht einmal angezeigt ist. Die Anweisung erstreckt sich aber nur auf ½ Dresd. Schffl. Getreide, also auf Sudel-Brennereyen, durch die nur Getreide und Holz verschwendet, und dem Brenner faule Tage verschafft werden; Brennereyen, die billig von den Regierungen gar nicht gestattet werden sollten, da sie nie den Vortheil der grofsen Brennereyen gewähren, weil die Kosten an Feuerung, Hefe und Zeitverlust sich bey einer kleinen fast eben so hoch belaufen, als bey einer grofsen Brennerey; oder der Ertrag an Branntwein ist bey einer kleinen Brennerey nach Verhältnifs geringer, als bey einer grofsen. Unser Vf. bestimmt auf 1 Dresd. Schffl. Roggen 21 — 30 Kannen Branntwein; — dieses ist unrichtig, 40 Kannen muss der Regel nach ein Scheffel geben. — Wie weit sich aber die Kenntnifs des Vfs. in der Bereitung des Getreide-Branntweins erstreckt, sieht man aus seiner Forderung: das zum Branntwein zu nehmende Wasser, wenn etwas ordentliches dabey herauskommen solle, müsse einen innerlichen *Spiritum* haben. Auch empfiehlt er, zur bessern Gährung der Meische, wenn sie nicht recht säuern wolle, Sauerteig hinzuzuthun. Welcher Unsinn! — Zum Färben des Branntweins nimmt er unter andern auch braunes Brasilienholz, Blausphne; zur grünen Farbe, den Samen vom Weizenacker; was soll das seyn? zu Cramoisir, *Amarantum paxifer*, soll heifsen: *Amaranthus baccifer*, oder richtiger: *Phytolacca decandra Linn.* Aus allem diesem wird man diese Anweisung schon beurtheilen können. Die Aquavit-Recepte sind aus andern Schriften zusammengetragen, und sind eben so entbehrlich, wie jene Anweisung. Um den Branntwein abzugewöhnen, soll man 3 Gran Brechweinstein in einer Portion Branntwein auflösen, und dieses etliche Mal wiederholen. Zum Schlufs lehrt der Vf. auch die Bierbrauerey aus Getreide, fertigt aber diese ganze Kunst, von der so viel zu sagen ist, auf zwey Seiten ab.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 28. Februar 1806.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN u. LEIPZIG, b. Adamson: *König Oedipus.* Eine Tragödie des *Sophokles*, in den Versmaßen des Originals, aus dem Griechischen übersetzt. 118 S. 8.

Es ist nicht zu läugnen, dass von den vier Versuchen einer metrischen Uebersetzung des Sophokles, die wir beynahe zu gleicher Zeit erhalten haben, der gegenwärtige eines Ungenannten den Anforderungen, die man gegenwärtig an einen Dolmetscher der alten Meisterwerke der klassischen Literatur zu machen berechtigt ist, noch am ehesten Genüge thut, wenn schon auch dieser hinter dem Ideal, das seinem Urheber gewiss lebhaft vorschwebte, noch ziemlich zurückbleibt. Offenbar hat der Vf., mit den Schwierigkeiten seiner Aufgabe nicht unbekannt, und von Grundsätzen ausgehend, dabey ausgerüstet mit gehöriger Sprachkenntniss, mit Geist und Gefühl und einem festen Zwecke gearbeitet. Er giebt uns darüber in dem Vorberichte Rechenschaft. In das Gesetz, sagt er S. VII. dass die Form streng nachgebildet werden müsse, stimme ich vollkommen überein: „Aber es scheint, als wollte diese Seite anfangen, die Ueberhand zu gewinnen. Dies wünschte ich am wenigsten an Sophokles zu erleben, für dessen Geist und Ausdruck man eben so leicht zu viel, als zu wenig thun kann."

Wirklich hat Hr. *Ast*, dessen Uebersetzung allein mit dieser des Ungenannten verglichen zu werden verdient, da sie von Seiten der Sprachkenntniss und Treue nicht wenig geleistet hat, über dem Bestreben, den Buchstaben treu zu geben, oft Geist und Ausdruck des grossen Griechen vernachlässiget. Die letzte Seite ist es auch, von der die neue Verdeutschung den Preis vor jener behauptet. Der Ausdruck ist würdiger und edler, und dem Genius des Griechen mehr annähernd. Zwar bleiben auch hier noch manche Wünsche, die der Fleiss des Vfs. gewiss bey einer Ueberarbeitung zu befriedigen im Stande seyn wird, zurück. Wer indess die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens kennt, wird des bereits geleisteten sich freuen, und von den Fehlern zugleich mit Achtung gegen das Talent des Vfs. sprechen. Als Proben glücklichen und geistvollen Ausdruckes heben wir folgende Stellen aus: wir wählen, gleich aus der Eingangsscene die Rede des Priesters:

O Oedipos, Meisterher meines Vaterlands
Du siehst, *wie alt wir sitzend* und versammelt sind
Um deinen Altar, jene, die nicht allzu weit
Schon fliegen mögen, jene, vom Greisalter schwer,
Die Priester, ich des Zeus, und diese der Jünglinge
Auswahl. Es sitzt die andre Schaar Bezweigeter
Auf dem Markt versammelt, vor der Pallas doppelter
Wohnung und im Ismenos seherischem Herd.
Die Stadt ja, wie du selber auch unsäglich seest, *sehr*
Umkämpfet der Meerfluth, vermöchten sie streift bereits
Umsonst ihr Haupt aus Tiefen blutgen Wogenschwalls,
Hinschwindend mit den Keimen reicher Erdenfrucht,
Hinschwindend mit Viehherden, ungesegneter
Geburt der Weiber; auch der feuerwolle Gott
Treibt mit Verfolgung, *grause Seuche*, diese Stadt,
Von dem geleert wird Kadmos Herrscherhaus und von
Wehklag und Angstschrey Hades schwarzes Reich erfüllt.
Den Göttern nun dich *nimmer gleich anscheinend, ich*
Noch diese Kinder, sitzen wir an deinem Herd,
Jedoch der Männer Ersten in des Lebens Gang
Erachtend, und in gutgesandten Eilungen,
Der aufgelöset zu des Kadmos Stadt gelangt.
Den Zins der grausen Sängrin, den wir dargereicht,
Und das von niemand *unsrer* je zuvor belehrt,
Noch durch Erkundung, nur mit Gott beystand allein,
So sagt und glaubt man, hast du uns emporgelenkt.
Nun, o vor allen, Oedipus gewaltig Haupt,
Umflehn wir dich nur, alle zu dir hingewandt,
Dass du ersinnest Hülfe, wenn von Göttern wo
Ausspruch du hörtest, oder auch von Menschen Rath.
Denn stets Erfahrungsreichen sehn wir ja zu meist
Aufblühn den Ausgang ihrer Rathsverkündungen.
Auf, o des Volkes Hort, erheb' uns wiederum.
Auf hilf mit Vorsicht: Wie dich auch schon dieses Land
Ertretter ausrühmt um den dargereichten Schutz!
Doch dieser Herrschaft nimmermehr gedenken wir,
Erst hergestellt zwar, doch sodann zurückgestürzt.
Nein, unzerrüttbar nun erheb' uns wiederum.
Mit gutem Vogelfluge schon gewährtest du
Einst uns Erlösung: Solchem gleich erscheine nun.
Denn, wenn du herrschest ob dem Lande, wie bisher,
Ists menschenreich wohl schöner dir als ausgeleert;
Denn nichts ist wahrlich weder Festung, weder Schiff,
Geleert von Mannschaft, unbewohnbar innerhalb.

Schritt und Klang des hohen Sophokleischen Kothurns ist in diesen Versen, wie uns dünkt, meist glücklich erfasst: Nur fürchten wir, in den cursiv gedruckten Zeilen möchte die den Worten zu sehr sich anschmiegende Treue auf Kosten des Genius unsrer Sprache und der Verständlichkeit wahrzunehmen seyn. Z. B. ηλικοι προσημεθα (von welcherley Alter) wird doch durch: *wie alt wir sitzend*, nicht gut ausgedrückt. Hr. *Ast* hat diese Bedeutung, die wegen des folgenden nicht wohl verwischt werden darf, umgangen: dafür ist seine Uebersetzung hier wirklich auch weniger hart.

Du siehst, Beherrscher meines Landes Oedipus
Die Schaar des Volkes, welch' an deinem Opferherd
Hier sitzet — —

burg.). *Zwey* Theile. 1803. 420 S. und 397 S. 8. (2 Rthlr. 20 gr.)

Diese Schrift macht keine Ansprüche auf wissenschaftlichen Werth. Sie ist blofs für Dilettanten geschrieben, und will diese dadurch, dafs sie ihnen ein anschauliches Gemälde von der eignen Denk- Vorstellungs- und Empfindungsweise der Asiaten zu entwerfen bemüht ist, nicht nur ergetzen, sondern auch belehren. Diesen Zweck kann sie schon erreichen, wenigstens wird es keinen Leser gereuen, diesen Früchten einige Stunden der Musse geschenkt zu haben. Hr. *H.* hat sich schon durch andere Arbeiten als einen guten Kenner der orientalischen Sprachen und als einen geschmackvollen Bearbeiter der Denkmäler des orientalischen Geistes gezeigt: so dafs man ihm also auch hier schon im voraus eine gute Auswahl, Treue in der Uebersetzung und gefällige Einkleidung zutrauen darf. Die meisten Stücke in dieser Sammlung gehören *Indien* an, und sind nach dem Englischen eines *Jones*, *Dalrymple* u. a. bearbeitet. Blofs von der ersten Erzählung Theil I.: *Dschwanta und Sakuntala* sagt der Vf., dafs sie aus *Dalrymple's Oriental Repertory* Vol. *II.* Nr. 3. London 1794. (einem sehr seltenen Werke, wovon nur 160 Exemplare abgedruckt wurden) genommen sey. „Woher ich, heifst es Th. *I.* S. IV. den Stoff zu den übrigen echt-morgenländischen Dichtungen geborgt habe, wird der gelehrte Orientalist leicht errathen, und der blofse Dilettant nicht zu wissen verlangen."

Wir glauben bey einer solchen Sammlung nichts weiter thun zu können, als dafs wir einige Proben, sowohl von dem mannichfaltigen Inhalt, als von der Behandlungsart des Vfs. ausheben. Th. *I.* S. 65. sagt *Sakuntala*: „Die Berührung eines Kindes, welches in unseren Armen liegt, ist weit süfser als die Berührung schöner Kleider, oder Frauenzimmer, oder Wassers. Der Brahman ist der erste unter den Zweyfüfsigen, die Kuh ist die erste unter den Vierfüfsigen; der Guru, (d. h. der Brahman, der alle heiligen, vom Gesetz vorgeschriebenen, Gebräuche bey der Empfängnifs, Geburt u. s. w. beobachtet) unser geistiger Führer, verdient vor allen andern Menschen verehrt zu werden; aber die Berührung eines Kindes läfst alle andern Gefühle weit hinter sich zurück." Der Uebersetzer hat hierbey folgende Anmerkung (dergleichen er zuweilen, wiewohl sparsamer als man wünscht, mittheilt): Ich erinere mich nicht, eine ähnliche Bemerkung angetroffen zu haben; aber die Wahrheit und Richtigkeit dieser Beobachtung, die einen natürlichen Zug menschlicher Gefühle ausdrückt, ist sehr einleuchtend." Theil *I.* S. 384: „*Abu Nuwas*, der durch seine schwänkevollen Einfälle so berühmt ist, fing, wie er eines Tages einen trunkenen Menschen erblickte, herzlich an zu lachen, und schien sehr erstaunt. „Warum lachst du? fragte ihn jemand. Bist du nicht alle Tage, wie Er?" „Bey meiner Treue, antwortete er, ich hatte noch nie einen Menschen in diesem Zustande gesehen: denn ich berausche mich vor allen und erhalte den Gebrauch meiner Vernunft erst nach andern wieder." — Eben derselbe hatte bey Gelegenheit einer Schmauserey ein Glas in der Hand. Zu seiner Rechten einen Kamm frischer Trauben, und zu seiner Linken eine Hand voll Rofinen. So oft er trank, afs er eine Beere von der frischen Traube und eine Beere von den Rofinen. Man fragte ihn um die Ursache dieses sonderbaren Benehmens. „Dieses ist, entgegnete er, das Bild der Dreyeinigkeit, der Vater, der Sohn und der heilige Geist." Rec. hätte gewünscht, dafs die Quelle dieser Anekdote angeführt wäre.

Im *zweyten* Theile sind auch einige poetische Stücke mitgetheilt, die aber meistens in Prosa übersetzt sind, obgleich die Zeilen abgerückt wie Verse aussehen. Die Ueberschrift „*Sonnett*," welche einigen längern Gedichten gegeben ist, will nicht recht passen. Folgende Ode von *Hafiz* S. 314—315. verdient Auszeichnung:

Ohne Mädchen und ohne Becher ist die Rose,
Oder der muntere Frühling freudenleer.
Ohne der Lerche lieblichen Gesang ist der Hain,
Und der bunte Garten freudenleer.
Ohne die Tulpen-Wangige ist die Blume,
Und die wallende Fichte freudenleer.
Selbst Zucker-triefende Lippen haben keinen Werth,
Fehlt ein Kufs, der Freude verleiht.
Wein und Rosenlauben ergötzen: doch sind sie,
Ohne unsere Liebe, freudenleer.
Ohne die Gluth lebendiger Reitze,
Ist die Kunst des Mahlers freudenleer.
Hafiz! Dein Leben ist eine verächtliche Münze,
Die bey Feyerlichkeiten keine Freude gewährt.

Dem Stil des Uebersetzers fehlt zuweilen die Feile. Theil *II.* S. 267. heifst es: „Was verlangst du von mir, fragte er den schmeichelnden Dichter, der Prachtliebende Khalif?" Es soll heifsen: fragte der prachtliebende Chaliphe den schmeichelnden Dichter. Aehnliche Nachläfsigkeiten kommen hin und wieder vor. S. 262. Z. 5. mufs es *Barmeciden* statt Barmeniden heifsen. Druck und Papier sind vorzüglich gut.

Num. 52.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITU

Sonnabends, den 1. März 1806.

NEUERE SPRACHKUNDE.

HELMSTÄDT, bey Fleckeisen: *Bemerkungen über die deutsche Sprache.* Eine Vorarbeit zu einer kritischen Grammatik der hochdeutschen Sprache, von *J. H. P. Seidenstücker*, Rector des Gymnasiums zu Lippstadt. 1804. VIII u. 213 S. 8. (12 gr.)

Diese Schrift ist aus zwey Programmen erwachsen, denen der Vf. ohne Zweifel in der gegenwärtigen Gestalt ein gröfseres Publikum verschaffen wollte. Wirklich verdienen sie auch dasselbe, da der Vf. zu unsern denkenden besseren Sprachforschern gehört, ob man gleich nicht allen seinen Bemerkungen beypflichten kann. Er selbst wünscht in der Vorrede eine unparteyische gründliche Prüfung derselben, um davon zum Behufe seiner herauszugebenden kritischen Grammatik der hochdeutschen Sprache, welche auch auf dem Titel des obigen Buches erwähnt ist, Gebrauch machen zu können. Da aber der Raum dieser Blätter nicht erlaubt, alle Bemerkungen zu würdigen, so hebt Rec. einige aus, die ihm wichtiger als die übrigen schienen, um darüber sein Urtheil zu sagen. Vor allen andern beschäftigte den Rec. die kleine voranstehende Abhandlung, unter der Ueberschrift: *Er war — er ist gewesen.* Sie enthält eine *neue Theorie der Temporum* eines Verbi, besonders des Unterschiedes zwischen dem deutschen *Imperfecto* und *Perfecto*, und verdient schon deswegen alle Aufmerksamkeit. Damit aber der Leser in den Stand gesetzt werde, selbst urtheilen zu können: so gehe die Gedankenfolge des Vfs. voraus, und zwar, so viel als möglich, mit dessen eigenen Worten.

„Man hat bisher den Unterschied der Temporum eines Verbi an der *Zeitlinie* zu bestimmen gesucht, aber mit welchem Erfolge, liegt am Tage. Ich will daher diesen Weg verlassen, und die Gränzscheidung nach dem *Raume* versuchen. Alles was in der Erfahrung *ist*, und *geschieht*, ist und geschieht im Raume, und zwar jedes Einzelne, in einem bestimmten, beschränkten Raume. Unser Verhältnifs gegen diesen beschränkten Raum, ist entweder *einschliefsend*, oder *ausschliefsend*, d. i. wir befinden uns entweder *innerhalb* des Raumes, in welchem etwas vorgeht, oder wir befinden uns *aufserhalb* desselben. Im *ersten* Falle müssen wir (hier blofs in Rücksicht auf das deutsche *Imperfectum* und *Perfectum*), wenn wir von dem, was in dem beschränkten Raume vorgefallen ist, sprechen wollen, das *Imperfectum*, im *zweyten* Falle das *Perfectum* gebrauchen. Die Beschränkung gränzung dieses Raumes hängt aber von dem E Ausschliefsungsverhältnisse ab, welches zwisch welcher erzählt, und dem, welchem erzäh Statt findet. Der eine befindet sich in einem Raume, so fern ein anderer aufser demselben beide befinden sich wieder in einem und de aber ausgedehnterem Raume, so fern ein Drit der aufserhalb dieses ausgedehnteren Raumes Es stirbt ein Fürst. Der Kammerdiener ist sterbenden Fürsten. Jener spricht den ande mit einigen Hofleuten von dem Fürsten u Der Fürst *starb* sehr sanft. Diese Hofleute mit andern Hofleuten und sagen: Der Fürst sanft *gestorben*. Die Hofleute gehen vom Sch die Stadt, und sagen zu einigen Bürgern: *starb* unser Fürst. Diese Bürger erzählen ande gern: gestern *ist* unser Fürst *gestorben*. Eb Bürger schreiben ihren auswärtigen Bekannt stern *starb* unser Fürst u. s. w. Aus diesem B sieht man, dafs dieselben Personen ihre N bald im Imperfecto bald im Perfecto erzählen, der Grund nicht die Vergangenheit eines Pun der grofsen Zeitlinie, sondern die verschied gränzung des *Raumes* ist, welcher die Handlu die Begebenheit einschliefst." —

Um die Frage zu beantworten, ob der schied der *Temporum* eines Verbi vermittelst oder des *Raumes* zu bestimmen sey, komm wie man dem Rec. leicht einräumen wird, at tige Begriffe sowohl von dem *Tempus* eines Ve auch von *Zeit* und *Raum* an. Hätte sich der V Begriffe mehr verdeutlicht, so würde er keine griff gethan haben. Das *Tempus eines Verbi* ist diejenige *Form* desselben, vermittelst welc Begriff, den man durch ein Verbum bezeichne der *Zeitfolge* dargestellt wird. Schon der Beg und für sich, den man durch ein Verbum beze indem nur entweder ein *Zustand* oder eine *Ha* der Gegenstand eines Verbi seyn kann, ist blofs *Zeitvorstellung* möglich. Denn jeder *Zustan* jede *Handlung* ist etwas, das nur als etwas *Su* gedacht werden kann. Selbst der Begriff vo einfachsten Zustande: *ich bin*, schliefst etwas S ves oder Fortschreitendes in sich. Nun aber i *Zeit* nichts anders als die Form der innet schauung, durch welche uns sinnliche Dinge al *sive* oder *nach einander* kommende Erscheinunge ben werden, und die *Zeitfolge* stellen wir un als eine ins Unendliche fortgehende Linie vo che aus *nach einander kommenden* Theilen

Der *Raum* hingegen ist die Form der äufsern Anschauung, durch welche uns sinnliche Dinge, als *neben einander vorgehende* Erscheinungen gegeben werden. Soll also der Unterschied der Temporum eines Verbi bestimmt werden: so mufs dies vermittelst der *Zeit*, nicht aber vermittelst des *Raumes* geschehen. Unser Vf. selbst sagt im Anfange seiner obigen Erklärung: „alles was in der (äufsern) Erfahrung *ist* und *geschieht, ist* und *geschieht* im Raume;" der Begriff aber von diesem *Seyn* und *Geschehen* ist ja die Hauptsache, von welcher man bey der Bestimmung sowohl eines *Verbum* als eines *Tempus* desselben ausgehen mufs, und nicht anders möglich, wie wir eben gezeigt haben, als in der *Zeitvorstellung*. Da nun der Vf. auf ein unrichtiges Princip baute, so konnte es nicht anders kommen, als dafs er sich Ausnahmen erlauben mufste; diese sind aber so ausgefallen, dafs sie die Hauptregel wieder umstürzen. So heifst es S. 10.: „Dagegen ist es sehr wohl erlaubt, im *Perfect* zu erzählen, ob man sich gleich in dem Raume befunden hat, in welchem das Erzählbare vorgefallen ist. Der Augen- und Ohrenzeuge kann die Rolle des blofsen Erzählers übernehmen; aber der Fall läfst sich nicht umkehren. Wer ein Vorrecht besitzt, kann sich dessen entäufsern, aber wer ein solches nicht besitzt, darf sich dessen nicht anmafsen." — Fühlte denn der Vf. nicht, dafs durch diese Ausnahme seine obige Hauptregel unkräftig gemacht wird? Nach der Hauptregel soll man, wenn man sich *innerhalb eines Raumes befindet*, und von dem sprechen will, was darin vorgefallen ist, das *Imperfectum* gebrauchen; hingegen nach dieser Ausnahme kann man, wenn man nur ein Augen- oder Ohrenzeuge gewesen ist, auch das Perfectum gebrauchen, ob man sich gleich innerhalb des Raumes befunden hat, in welchem das Erzählbare vorgefallen ist. Was hat denn nun der Hörende oder Lesende für ein sicheres Merkmal (welches doch der Vf. nach allen seinen Aeufserungen beabsichtigt), um sogleich aus dem gebrauchten Tempus den wahren Sinn abzunehmen? Warum behauptet denn der Vf. in seinem oben angeführten Beyspiele, dafs der Kammerdiener, der bey dem sterbenden Fürsten war, habe im Imperfecto erzählen müssen: *Der Fürst starb sehr sanft?* Nach der Ausnahme konnte er auch sagen: *Der Fürst ist sehr sanft gestorben.* Dann aber wird es ja, nach des Vfs. eigenen Regeln, für den Leser oder Hörer völlig ungewifs, ob der Kammerdiener sich bey dem sterbenden Fürsten befunden habe oder nicht, welche Ungewifsheit eben durch die neue Theorie aus dem Wege geräumt werden sollte.

Ferner sagt der Vf. S. 12.: „Die Anwendung der gegebenen Regel (der obigen Hauptregel) kann bey der *ersten* Person vielleicht noch etwas schwierig scheinen, weil wir bey eigenen Handlungen immer in den Raum der Handlung eingeschlossen sind, und nach der Natur der Sache eingeschlossen seyn müssen. Es könnte scheinen, als wenn wir in diesem Falle immer sagen müssten: *wir waren; wir erhielten; ich schrieb* u. s. w. welches doch nicht ist." Diesem selbst gemachten Einwurfe begegnet der Vf. (S. 13.) durch folgende neue einschränkende Regel: „Bey Erzählungen solcher Vorfälle, *von welchen wir nicht die wirkende Ursache sind*, müssen wir in den Raum des Vorgefallnen eingeschlossen gewesen seyn, wenn wir im Imperfecto erzählen wollen. Eine solche Einschliefsung eines Dritten, in Beziehung auf uns, mufs auch in dem vorliegenden Falle vorhanden seyn. Diese Einschliefsung in einen und eben denselben Raum kann sich *erstens* auf mich und den Dritten, dem ich etwas von mir erzähle, beziehen; z. B. ich bin mit einem Freunde in einer Gesellschaft, spreche daselbst mit Cajus über eine Sache, und sage nun an einem der folgenden Tage zu meinem Freunde: *ich sprach* bey M. mit Cajus über die Sache. Wäre mein Freund nicht mit in jener Gesellschaft gewesen, so müsste ich sagen: *ich habe* neulich bey M. mit Cajus gesprochen. Die Einschliefsung kann sich nun aber *zweytens* auch auf jedes Dritte, es mag dieses Dritte eine *Person, Handlung, Begebenheit* u. s. w. seyn, beziehen. *Man wird* sagen: ich *schrieb* vor vier Wochen gerade einen Brief an ihren Bruder, als er auf mein Zimmer trat, und nicht: *ich habe geschrieben.* Dagegen wird man sagen: *ich habe* vor vier Wochen gerade in der Stunde einen Brief an ihren Bruder *geschrieben*, in welcher er zu Hamburg gestorben ist. Im letzten Falle bin ich von dem andern getrennt, im ersten mit ihm vereinigt." So weit unser Vf. Also abermals eine Einschränkung. Nach dieser dürfen wir nur solche Vorfälle (wenn wir im Raume des Vorgefallenen eingeschlossen gewesen sind) im *Imperfecto* erzählen, von welchen wir nicht die *wirkende Ursach* gewesen. Merkte denn aber der Vf. nicht, indem er sich diese Einschränkung erlaubte, dafs er abermals etwas (die *wirkende* Ursach) zur Bestimmung macht, dessen Begriff nur in der *Zeitvorstellung* möglich ist? Und was soll man zu seiner weiteren obigen Auseinandersetzung sagen? Natürlich nichts anders, als dafs man seine Gesetze nicht annehmen kann, da er von einem unrichtigen Principe ausgegangen ist. Sollte man denn aber bisher gar keine Regel gehabt haben, wie der Vf. meynt, nach welcher man das *Imperfectum* vom *Perfecto* sicher unterschieden hätte? Es ist wahr, unsere Grammatiker sind in den Regeln über den Gebrauch der Temporum sehr unbestimmt. Unser achtungswerther *Adelung* z. B. sagt in seinem Lehrgebäude der deutschen Sprache (Th. 1. S. 379.) vom *Imperfecto*: „es wird überhaupt gebraucht, wenn eine Handlung erzählt werden soll, welche in Ansehung des Redenden als erst kurz vergangen dargestellt werden soll;" aber wie unbefriedigend ist das! Indessen hat sich Rec. die Sache immer auf folgende Art gedacht, und erinnert sich, dafs sie auch von andern auf eine ähnliche Art ist vorgetragen worden. Das *deutsche Imperfectum* nämlich ist dasjenige Tempus, welches *vergangene* Handlungen oder Zustände als *gegenwärtig* oder *gleichzeitig* in Beziehung auf andere Handlungen oder Zustände bezeichnet; das *Perfectum* hingegen dasjenige Tempus, welches etwas *Vergangenes* als *vergangen*, ohne alle Beziehung auf etwas anderes, darstellt.

Wenn

Wenn man diese Erklärung zum Grunde legt, so passen alle oben angeführte Beyspiele des Vfs. zu derselben, ohne dafs man nöthig hat, zu Ausnahmen, die sich einander widersprechen, seine Zuflucht zu nehmen. Im *ersten* obigen Beyspiele konnte der Kammerdiener, je nachdem er das Sterben als gegenwärtig oder gleichzeitig auf andere Handlungen und Umstände bezog, oder nicht, entweder sagen: der Fürst *starb* sehr sanft, oder: der Fürst *ist* sehr sanft *gestorben*. Im *ersten* Falle bezog er seine Rede auf gleichzeitige Handlungen oder Umstände, die er aber verschweigt, und dem Zuhörer hinzu zu denken überläfst. Im *zweyten* Falle bezog er das Sterben als vergangen auf keine andere Handlung oder keinen andern Zustand, oder mit andern Worten, er bezeichnete den Tod des Fürsten als *vergangen* ohne alle Beziehung. Hätte er aber irgend etwas genannt, womit er das Sterben des Fürsten als gleichzeitig in Beziehung gesetzt: so hätte er das Imperfectum gebrauchen *müssen*; z. B. *als ich in das Zimmer trat, starb der Fürst sehr sanft*. Hier kann es nicht heifsen: *ist der Fürst sehr sanft gestorben*: denn *das Sterben* wird als *gleichzeitig* mit *dem in das Zimmer treten* angekündigt. Unsere Regel wird auch völlig durch den *Sprachgebrauch* bestätigt. Hr. *S.* scheint zwar, laut der Vorrede, den Sprachgebrauch nicht hoch anzuschlagen, indem er S. VII. äufsert: „Ueberhaupt möchten wohl alle kritische Untersuchungen über Sprachen ins Lächerliche fallen, wenn sie dem Sprachgebrauche untergeordnet seyn sollten;" allein hat Hr. *S.* wohl bedacht, dafs alle kritische Sprachuntersuchungen darauf hingehen, die Gründe aufzufinden, auf welchen der Sprachgebrauch beruht, und dafs der Sprachgebrauch nichts anders als ein Abdruck des bey allen Sprechenden nach gleichen Gesetzen wirkenden Verstandes ist? Der Sprachgebrauch kann wohl bisweilen durch irgend einen Umstand oder Zufall in einem einzelnen Falle von der allgemeinen Analogie abweichen; aber im Ganzen befolgt er Regelmäfsigkeit und Einheit. — Was das zweyte Beyspiel des Vfs. betrifft: „*Ich sprach bey M. mit Cajus über die Sache*, und: *Ich habe neulich bey M. mit Cajus über die Sache gesprochen*: so läfst es sich gleichfalls unter unsere Regel stellen, ohne dafs wir nöthig haben, uns Ausnahmen zu erlauben, oder uns zu widersprechen. Im *ersten* Falle bezieht sich das *Imperfectum* als gegenwärtig oder gleichzeitig auf etwas das man sich hinzudenkt; z. B. als du hinzukamest, oder als wir vom Tische aufgestanden waren u. s. w. Stünde das Letzte wirklich dabey: so *müfste* das *Imperfectum* gebraucht werden. Im *zweyten* Falle: *ich habe neulich* u. s. w. *gesprochen*, wird das Sprechen als *vergangen* ohne alle Beziehung auf eine andere Handlung dargestellt, und also *mufste* das *Perfectum* gesetzt werden."

Viel befriedigender, als diese Theorie, ist der Unterschied, den der Vf. (S. 21 – 35.) zwischen den schwierigen Conjunctionen, *da*, *weil*, *als* und *indem* angiebt, und die Sache ist weit philosophischer behandelt, als es in unsern *synonymischen Handwörterbüchern* geschehen ist. Besonders ist dies mit *da* und *weil* der Fall. *Da* nämlich giebt, nach *Seidenstückers* Bestimmung, den *Grund* von etwas an, und *weil*: die *Ursache*. *Grund* aber wird von ihm ganz recht auf das *Gedachte*, *Ursache* aber auf das *Geschehende*, *Wirkliche*, bezogen, oder mit andern Worten: der *Grund* ist das, worauf ein *Urtheil* beruht, *Ursache* aber dasjenige, was eine *Handlung* oder einen *Zustand* bewirkt. Er fafst daher S. 22. den Unterschied zwischen jenen Conjunctionen kurz so zusammen: *Da* begründet oder beweiset ein Urtheil; *weil* giebt die Ursache an, warum etwas *ist*, oder *geschieht*.

Einen auffallenden Mifsgriff hat der Vf. in der Festsetzung des Unterschiedes zwischen *worin* und *worein*, *darin* und *darein* gethan. Er sagt S. 46.: „Obgleich der zwischen *worin* und *worein* obwaltende Unterschied längst von accuraten Grammatikern angegeben worden ist: so fehlen doch die Schriftsteller, mitunter sehr klafsische, so oft gegen diesen Unterschied, dafs eine Anfrischung der Regel nicht überflüssig zu seyn scheint. Alle *Zeitwörter*, mit welchen diese Beziehungswörter in Verbindung gesetzt werden können, *enthalten* den Begriff einer *Ruhe* oder einer *Bewegung*. Die *ersten* erfordern *worin* u. s. w. Die *zweyten*: *worein*, *darein*" u. s. w. Nach dieser Regel dürfte man also nicht fragen: *worin gehst du?* Antwort: in Wasser. Ferner: *worin läuft diese Kette?* Antwort: in einem Gehäuse: denn *gehen* und *laufen* sind ja Zeitwörter, welche den Begriff einer *Bewegung enthalten*. Aber jeder Deutsche, der seine Sprache versteht, fragt, wie eben angegeben ist, und das ganz richtig. Wie sind denn aber nun *worin* und *worein* verschieden? *Worein* zeigt das *Ziel* an, wohin eine *Bewegung gerichtet* ist; *worin* aber den *Raum*, in welchem etwas *ist* oder *geschieht*. Man kann also nach dem verschiedenen Sinne, den man ausdrücken will, sagen: *worein legst du den Ring?* und *worin liegt der Ring?*

Sehr bemerkenswerth scheint dem Rec. das, was der Vf. (S. 76 — 80.) über die Construction der Zeitwörter: *kosten*, *versichern*, *kleiden*, *lehren* u. s. w. sagt, und den Satz aufstellt, dafs jedes *active* und als solches mit einem Accusative verbundene *Zeitwort*, sobald es *neutrale Bedeutung* annimmt, den Dativ erheische. — Auch die Abhandlung von S. 83. an: *Ueber die Ausmärzung der sogenannten unregelmäfsigen Formen deutscher Zeitwörter* ist sehr wichtig. Der Vf. zeigt hier, dafs zwar durch die Umwandlung jener *unregelmäfsigen* Formen in *regelmäfsige* eine gewisse Einheit in die Sprache gebracht werde; aber dafs diese Einheit von den Vortheilen, die jene unregelmäfsigen Formen gewähren, überwogen werde. Besonders aber müsse man diese Formen bey denjenigen Verbis zu erhalten suchen, die für das *Activum* eine regelmäfsige und für das *Neutrum* eine unregelmäfsige Form hätten, z. B. *schmelzen*. Activum: *schmelzte*, *schmelze*, *geschmelzt*; Neutrum: *schmolz*, *schmilze*, *geschmolzen*. Ueberhaupt stellt er folgende Resultate auf: 1) Die Scheidung des *Subjectiven* (Neutrum) und *Objectiven* (Activum) durch *eigene Formen* befördert

dert die Deutlichkeit und Bestimmtheit der deutschen Sprache; 2) die Scheidung des Subjectiven und Objectiven durch eigene Formen liegt als Bildungsprincip in der deutschen Sprache. Diesen Resultaten fügt er folgende Bemerkung bey: „Wenn diese Resultate als richtig anerkannt werden, so ist eben dadurch der wahre Weg zur fortzusetzenden Ausbildung der deutschen Zeitwörter gewiesen. Es ist dadurch nämlich die Umschaffung irgend einer subjectiven Form in die objective durchaus verboten, wenn die Bedeutung des Zeitwortes nicht objectiv ist; geboten ist dagegen: 1) Die Umschaffung der subjectiven Form, wenn die Bedeutung objectiv ist. 2) Die Wiederaufnahme der veralteten und ausgemärzten subjectiven Formen, wenn die Bedeutung subjectiv ist; 3) die Einführung einer doppelten Form, einer subjectiven und objectiven, wenn die Bedeutung eines Zeitwortes *subjectiv* und *objectiv* zugleich ist. — Wir könnten noch manches aus dieser gehaltreichen Schrift ausheben, allein der Raum dieser Blätter verstattet es nicht. Nur noch eine Anmerkung erlauben wir uns über Hn. *S.* Schreibart, die bey einem Manne, der so viel über unsere Sprache nachgedacht hat, nicht so sorglos seyn sollte. Da heifst es z. B. S. 4.: „eine solche Arbeit könnte allenfalls als ein wohlangebrachtes Notabene für den Romanschreiber von Nutzen seyn, wofern er die Stunde der Besserung nicht schon *passirt wäre*; (wie undeutsch!) für die Sprache selbst wäre sie ohne Gewinn." Auf eben dieser Seite: „Waren Sie gestern auch im Konzerte, fragte mich einmal *ein Quidam*." (Warum denn nicht *jemand?*) S. 37.: *Hier* deutet einen Ort an, an welchem man sich *dermalen* befindet. (Warum denn dieses *veraltete* Wort?) S. 46.: Obgleich der obwaltende Unterschied längst von *accuraten* Grammatikern angegeben worden ist u. s. w. (Man sollte denken, das deutsche *genau* wäre wohl dem fremden *accurat* vorzuziehen, da es den Begriff desselben ganz erschöpft.)

Doch wir brechen ab, und ermuntern zum Beschluss Hn. *S.*, doch ja alles aufzubieten, um uns bald die versprochene kritische Grammatik der hochdeutschen Sprache zu liefern.

KLEINE SCHRIFTEN.

Chemie. *Marburg*, gedr. mit Bayrhoffer. Schriften: *Ueber das Gemeinnützige chemischer Kenntnisse.* Ein Programm zur Ankündigung seiner Vorlesungen im Sommer 1805., von D. *Ferdinand Wurzer*, Kurhess. Hofrathe, ord. Prof. d. Chem. u. Pharm. auf der Universität Marburg, der Röm. Kais. Akad. der Naturforscher u. vieler andern gelehrten Gesellsch. Mitgliede. 22 S. 8. — Man muss der Universität Marburg Glück wünschen, dass die, von dem verstorbenen *Mönch* mit Ruhm bekleidete, Lehrerstelle durch Hn. *Wurzer* wieder so gut besetzt wurde. Wie sehr dieser eine solche Stelle verdiente, wissen alle die, welche ihn als Chemisten und als Schriftsteller kennen. Will man aber wissen, wie leidenschaftlich er seiner Lieblingswissenschaft huldiget, und mit wie gegründeter Erwartung man hoffen darf, dass diese in seinem neuen Wirkungskreise zahlreiche Verehrer finden, und einen ausgebreiteten Nutzen stiften werde: so lese man dieses Programm, woraus auch, gelegentlich, einige schätzbare Züge von dem Herzen des Vfs. hervorblicken. Aus welchem Gesichtspunkte er seinen Zuhörern des *Gemeinnützige chemischer Kenntnisse* darzustellen suche, erhellet aus folgenden, auf S. 6. befindlichen Worten: „Zur gesammten Naturkunde ist die Scheidekunst der einzige Weg. Auch ist sie eine fruchtbare Mutter zahlreicher Künste geworden, und fast in alle wusste sie sich einen entscheidenden Einfluss zu verschaffen." Diese Stelle kann man zugleich als den Plan ansehen, wornach er seine Materie behandelt hat. Mit dem wohlthätigen Einfluss, den die Scheidekunst auf die Haushaltungskunst äussert, wird der Anfang gemacht. Rumfordische Suppen, mit allen ihren Abänderungen, bis zur Verwandlung der Knochen und Fischgräten in nährende Substanzen, so gut wie Thermolampen, sind ihr Werk. Auch der Ackerbau hat von ihr seine Vervollkommnung zu erwarten. Dem Bier- und Essigbrauer, dem Branntweinbrenner, dem Stärke- und Puderfabrikanten u. s. w. werden in Zukunft noch mehr Vortheile durch dieselbe erwachsen, wenn sie mehr Zutrauen zu rechtlichen Chemikern gefasst haben. Auch die Bereitung des Weins ist ein chemischer Process. Was hat nicht die Physik durch die Entdeckungen, welche ihr die neuere Chemie in Ansehung der Luft, des Wassers und des Feuers mittheilte, für Aufklärungen gewonnen! Weder Bergbau noch Mineralogie, weder militärische, noch medicinische Wissenschaften können der Scheidekunst entbehren. An diese verschiedenen Vortheile der Chemie schliesst sich zuletzt noch einer an, zu dem der Vf. S. 18. mit den Worten übergeht: „Der wichtigste aber, und durch nichts zu compensirende Nutzen, den uns chemische Kenntnisse gewähren, besteht in der Vervollkommnung unsers intellectuellen und moralischen Werthes, der jedem ihrer Verehrer in dem Maasse zu Theil wird, je mehr er in ihr Heiligthum einzudringen vermag;" worüber er sich mit viel Wärme und Empfindung so verbreitet, dass man es dem Gemälde ansieht, wie sehr es ein Abdruck seiner eigenen Art zu empfinden ist. Wer wird in den Wunsch, womit Hr. *W.* schliesst, er möge durch den Eifer seiner Zuhörer in Benutzung seiner chemischen Vorträge „für manche Wunde, die das Schicksal seinem Herzen schlug, mit Wucher entschädigt werden," nicht mit einstimmen!

Vermischte Schriften. *Nordhausen*, b. Nitzsche: *Das Hombre-Spiel*, oder Anweisung dasselbe in wenig Stunden zu erlernen. Nebst einen (m) Unterricht im Sequilleſpiel. 1806. 32 S. 8. — Unter mehrern ähnlichen Anweisungen vermuthlich die schlechteste; so kümmerlich, mager und unordentlich abgefasst, dass sie geradezu gar nichts werth ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 3. März 1806.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Ohne Druckort: *Auch ein Beytrag zur Geschichte der Organisation der Coburg-Saalfeldischen Lande*, durch den geheimen Rath und dirigirenden Minister *von Kretschmann*, geliefert von *Karl Aug. von Wangenheim*. *Erster* Theil. *Die Geschichte der Dienstentsetzung des Präsidium der Landes-Regierung und der Suspension des Rechnungs-Departements und die von dem Vf. erhobene rechtliche Klage*, mit einem Urkundenbuche. Vorr. 48 S. Text 183 S. Urkundenbuch 243 S. *Zweyter* Theil. *Resultate der seitherigen Finanzoperationen des Hn. v. K., mit besonderer Rücksicht auf die S. Coburg-Saalfeldischen Hausgesetze*, mit einem Nachtrage *zur Klage des Vfs.* und einem Urkundenbuche. 1805. 182 u. 203 S. (beide Theile 2 Rthlr. 6 gr.)

2) Hildburghausen, b. Hanisch: *Des Vice-Präsidenten von Wangenheim Sendschreiben an den Hn. Prof. K. H. Lange zu Berlin*, als Herausgeber *des Nordischen Merkur*, und öffentlich legitimirten Anwald Sr. Excellenz des dirigirenden Staatsministers, Hn. *Theodor von Kretschmann*. 1805. VI u. 126 S. 8. (12 gr.)

3) *Häberlins Staats-Archiv. 51. Heft.* Nr. VI. *Geschichte der Dienstentsetzung des Präsidiums der S. Coburg-Saalfeldischen Landes-Regierung.*

4) Ohne Druckort: *Gegenerklärung* auf das Publicandum vom 14. Jul. 1804. in Betreff des bey *Rüppel* und *Harnier* zu Frankfurt am Mayn für das Fürstl. Haus Sachsen-Coburg-Saalfeld eröffneten Anlehens von 660,000 Fl. 1804. 43 S.

Die Administration des Coburgischen Hn. Ministers von Kretschmann ist, grosentheils durch dessen eigene Veranlassung, vor den Richterstuhl des aufgeklärten deutschen Publikums gezogen worden. Das 99ste und 100te Stück des Jahrgangs 1804 dieser A. L. Z., hat unsere Leser mit den ersten darüber erschienenen Schriften bekannt gemacht.

In dem jetzt anzuzeigenden Werke Nr. 1. wird ein Gegenstand dargestellt, welcher in einem hohen Grade die Aufmerksamkeit jedes deutschen Staatsdieners, ja, wir können wohl sagen, jedes für Wahrheit und Recht warm fühlenden deutschen Mannes verdient.

Der Vf. ward am 6. May 1803. zum Vice-Präsidenten der Landesregierung in Coburg ernannt. Neben diesem Amte wurden ihm späterhin die Stellen eines Vicedirectors der Coburgischen Staatsbanquen u. s. w. übertragen. Die Coburgische Verfassung bringt es mit sich, besonders seit dem merkwürdigen Hausgesetze vom 1. April 1802., dass die Landes-Regierung zugleich das Finanz-Collegium ausmacht, und in den wichtigsten Theilen der Finanz-Verwaltung den Regenten und den Minister controllirt. Die Erfüllung der gedachten Amtspflicht ist in dem Hausgesetze der Landesregierung durch folgende Disposition besonders wichtig gemacht worden. Jedes Mitglied der Landes-Regierung soll in seinem Diensteide ausdrücklich mit verpflichtet werden, nie in Schulden zu willigen, welche zu einem andern Zwecke als dem des allgemeinen Landesbesten und zu Erhöhung der Staatseinkünfte gemacht worden sind — bey Strafe der Cassation und der Verantwortlichkeit der Mitglieder und ihrer Erben für die gesetzwidrig gewirkte Schuld. — Der vorgeschriebene Weg um ihre Pflicht auszuüben, ist übrigens: erst bescheidene Vorstellungen, dann der Recurs an das Reichsoberhaupt.

Unter dem 27. December 1803. erhielt das Präsidium der Landes-Regierung (Hr. Geh. Rath *Göbel* und Hr. *v. Wangenheim*) im Namen des Hn. Herzogs von dem Minister den Befehl, „ungesäumt Vorschläge zu machen, wie die Domänen-Gefälle auf eine solche Art beygetrieben werden könnten, dass keine Verlegenheit bey den Cassen eintrete?" Die Regierung hatte schon vorher an die Kammerämter den Befehl ertheilt, die Intraden beyzutreiben und binnen vier Wochen einzuliefern. Da auf jenes Rescript nur geantwortet werden konnte, dass alle Gefälle *unnachläßlich* beygetrieben werden müssten: so wollte die Regierung die Berichte der Kammerämter erst abwarten, ehe sie ihr Gutachten erstattete. Durch ein zweytes Rescript vom 18. Januar 1804. aber erinnert und zugleich befehligt, *über den Zustand der Cassen* zu berichten, stattete das Präsidium diesen Bericht unter dem 7. Februar ab. Das Resultat desselben war, dass in dem Etat für das Rechnungsjahr vom 1. Jun. 1803. bis letzten May 1804. *wahrscheinlich* ein Deficit von 102,108 Fl. (resp. von 80,253) und noch ausserdem ein *wahrscheinliches* Cassenbedürfniss von 118,684 Fl. rhnl. sich zeigen werde. Um sich vor aller Verantwortlichkeit zu schützen, führte das Präsidium an, die Regierung hätte bereits vorher durch Separatberichte zu des Hn. Herzogs Kenntniss gebracht, dass *manche Positionen bey den Etats überspannt* worden; führte zugleich auch an, dass von den dem Berichte beygefügten frühern Erläuterungen (auf Befehl des Ministers?) manche nicht hätten vollständig im *mundo* aufgenommen werden dürfen. — In jenem Berichte kommen noch folgende Ausdrücke vor, die wir, da derselbe das eigentliche *Corpus delicti* constituirt, hier sorgfältig

tig herausheben wollen. Das Präsidium äufsert über den Cassendefect: dafs *sie* nicht *einsehen*, wie derselbe *mit Beyfall des Hausgesetzes* überhaupt gedeckt werden sollte: er würde, wenn er nicht in sehr kurzer Zeit gedeckt werden könnte, die nothwendige Folge nach sich ziehen, dafs die Cassen noch vor Ablauf des Etatsjahres nicht mehr zahlen könnten; — dafs der Credit des Landes fürchterlich erschüttert werden oder ganz zu Grunde gehen könnte. Unter den manchen, durch die Natur der Sache herbeygeführten Vorschlägen, spricht das Präsidium auch von der Nothwendigkeit der Einzahlung gewisser 50,000 Fl. in die Bank, weil sonst die in der Bankordnung bey fürstlichen Ehren und Würden ertheilte Versicherung unerfüllt bleiben würde. Endlich zeigt das Präsidium unter andern zu hoch angenommenen Positionen, dafs an dem von dem Minister seinem Herrn verkauften Rittergut Erkersreuth wenigstens 4241 Fl. rheinl. jährlich verloren gingen.

Der eingereichte Bericht hatte die Dispensation des Präsidiums (und des Regierungsraths Feder) in einem Rescripte vom 14. Februar zur Folge, in welchem *im allgemeinen von der ganzen Regierung* gesagt wird, dafs sie eigenmächtig die Verhältnisse gegen das Landes-Ministerium verkenne, auch von Personalitäten die Rede ist. *Die Leitung der Regierungsgeschäfte wurde inzwischen bureaumäßig dem Minister übertragen.* Zugleich wurde dem Vicepräsidenten *v. W.* durch ein besonderes Rescript bekannt gemacht, sich bey einer, in Gegenwart der herzoglichen Agnaten, der gesammten Landes-Regierung und der landständischen Bevollmächtigten zu haltenden Conferenz, worin der Minister öffentlich Rechenschaft ablegen wolle, einzufinden, *und alle Desideria vorzubringen, welche er (v. W.) vorzubringen für nützlich und nöthig erachten werde.* (Indessen erhielt er auch in demselben Rescript den Befehl, alle Regierungsacten *ad Registraturam* sogleich abzugeben.) — Die Vorstellung der Regierung gegen die Leitung der Geschäfte *en bureau* durch den Minister, und die Bitte um Wiedereinsetzung des Präsidii waren vergebens. Die *öffentlichen Conferenzen* nahmen am 20. Februar ihren Anfang. Der Vf. machte gleich in der ersten seine Erinnerungen gegen die Legalität des Erkersreuther Guts-Kaufs. (Es kommen hierbey viele Particularitäten vor, die für die meisten Leser *curiosa* seyn würden: allein wir begnügen uns, auf die Recension in Nr. 99. der A. L. Z. von 1804. zu verweisen. Daselbst wird angeführt, dafs der Hr. Minister endlich das Gut, welches ihm so vielen Verdrufs gemacht hat, zurück genommen habe. Das Factum ist an sich richtig. Der Vf. erzählt aber, dafs es nun des Hn. Erbprinzen Durchlaucht erkauft habe, wodurch freylich in der Zukunft die Sache von neuem zur Sprache kommen, eine neue Verlegenheit entstehen, und die Regierung dereinst in eine gleiche Lage wegen des Hausgesetzes, welches unglücklicher Weise überall im Wege ist, gesetzt werden dürfte.) Eine besondere Aufmerksamkeit verdient die von dem Vf. gemachte Bemerkung: der Hr. Minister habe übel gehandelt, dem Herzog jenen Kauf aus dem Grunde anzurathen, weil das Gut an der böhmischen Gränze gelegen, zu einem Contrebandhandel vortrefflich geeignet sey: es könnte aber, da der Hr. Herzog wegen Salfeld ein böhmischer Vasall wäre, ein solcher Handel von der Krone Böhmen für Felonie ausgelegt werden. — Am Schlusse der ersten Conferenz fragte der Vf. an: *ob er nun als Präsident mit seinen Collegen wieder arbeiten dürfe; worauf Serenissimus sich äußerten, daß solches nun wohl kein Bedenken mehr haben und die Dispensation wieder aufgehoben werden könne.* Hr. *v. W.* wünschte, dafs deshalb ein eigenes Rescript erfolgen möchte; worauf Serenissimus äufserten, dafs Höchstdieselben das erforderliche würden besorgen lassen. Dagegen erschien aber noch an demselben Tage ein Rescript, wodurch die vorige Verfügung aufrecht erhalten wurde. Aus dem Grunde, *weil die widrige Stimmung mehr zu als abgenommen* habe, *wovon das Betragen, welches sich der Präsident v. W.* in der *Conferenz zu Schulden kommen lassen, den Beweis darlegte;* damit war die Verwarnung verbunden, dafs künftig gegen solche, in des Hn. Herzogs Gegenwart geschehende, Ausfälle die gebührende Ahndung eintreten dürfte.

Um alles anzuführen, was den Vf. graviren kann, bemerken wir noch folgendes. In der zweyten Conferenz sagte derselbe zu dem anwesenden Hn. Erbprinzen von Leiningen, und des Hn. Erbprinzen von Coburg Durchl.: Der Banquerot sey unvermeidlich, im Fall nicht in den ersten Tagen des März entweder durch die Leipziger Anleihe oder durch sonst ein Mittel Geld herbey gebracht werden könne, um die laufenden Etats-Ausgaben, die aufgekündigten Capitalien und das Deficit am Schlusse des Etatsjahrs zu decken: indessen sey dieser Zustand nicht so absolut, dafs nicht dem Hn. Herzog noch genug Ressourcen übrig blieben, wenn anders Einschränkungen beliebt würden.

Der Hr. Herzog übertrug mittlerweile die Untersuchung des Finanzzustandes dem Hn. Erbprinzen von Leiningen, seinem Schwiegersohn, der dazu seinen Geheimen Rath Lange substituirte. Die Durchlauchtigen Hn. Agnaten so wenig als die ständischen Deputirten waren mit der von dem Minister abgelegten Rechnung zufrieden gewesen: man behielt sich eine weitere, unter Rücksprache mit der Regierung anzustellende, Prüfung vor. Von dem allen geschah nichts. Der Subdelegirte las blofs *sein* Gutachten den 26. März vor, dessen Resultat war, dafs der Finanzzustand nicht so schlimm sey, als ihn der Regierungs-Bericht darstellte. Uebrigens konnte Hr. Geh. Rath Lang demselben nicht anders als die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, dafs die darin enthaltenen Behauptungen sehr wahrscheinlich seyn, und dafs auch sein Gutachten sich nur in den Gränzen der Wahrscheinlichkeit halte. (Die *Richtigkeit dieses Gutachtens wird* sowohl *von den ständischen Deputirten*, als *von den Agnaten*, als auch insbesondere *von dem Vf. angefochten*, aus dem Grunde, *weil der Subdelegirte die Coburgische Verfassung nicht genug gekannt, und man ihm viele Ausgaben und viele Data verschwiegen habe.*)

Mit

Mit der Vorlesung jenes Gutachtens endigte sich die Commission, und drey Tage darauf erfolgte die Entlassung des Hn. *von Wangenheim*. In dem Rescripte werden im wesentlichen folgende Gründe angegeben: weil derselbe die Zahlungsunfähigkeit nicht nur in den Berichten, sondern auch an öffentlichen Orten laut verkündiget habe. (Hr. *v. W.* sagt in seinem Schreiben an den Herzog, dafs er das Gegentheil davon erweisen könne, indem er in der Zeit, da solches hätte geschehen müssen, an öffentlichen Oertern nicht erschienen sey, auch Krankheits halber nicht habe erscheinen können.) *Dieses Dienstvergehen*, heifst es ferner, könne um so weniger mit gleichgültigen Augen angesehen werden, da er durch sein Benehmen in den Conferenzen gezeigt, dafs nicht Liebe und Diensteifer die Triebfedern der gemachten Anzeigen gewesen wären.

Dieſs sind die Hauptmomente, die wir ausgehoben haben, um gleichsam vor den Augen des deutschen Publikums den Prozefs zu instruiren. Wir stellen nunmehr einige Fragen auf, von deren Beantwortung die Entscheidung der Hauptsache abhangen dürfte, ohne indessen uns ein Urtheil darüber anzumafsen.

Kann ein Landesherr, insonderheit ein deutscher Landesherr, einen seiner Diener, den er nicht unter der Bedingung der Aufkündigung, wie einen Dienstboten, angenommen hat, ohne gegründete Ursache seiner Dienste entlassen? Ist die Untersuchung dieser Ursachen, ist die Entscheidung, welche den Staatsdiener seines Lebensunterhalts, vielleicht seiner Ehre beraubt, weniger als eine Schuldklage, eine Justizsache? und wenn sie eine Justizsache ist, erfordert sie nicht ein gehörig besetztes Gericht, eine gesetzmäfsige Untersuchung, eine Vertheidigung des Angeschuldigten und ein Erkenntnifs nach bestimmten Gesetzen? Ist es eine gerechte Ursache der Absetzung, wenn ein Staatsdiener, sowohl wegen seiner allgemeinen Amtspflicht, als weil er dazu besonders aufgefordert wurde, seine Meinung freymüthig sagt, auch wenn sie etwas enthielte, was man nicht gern hörte? Ist es eine gegründete Ursache der Dienstentlassung, wenn man jemandem einen Irrthum vorwirft? hätte aber ein blofser Irrthum bereits solche traurige Folgen, wie mufs die Untersuchung über den angeblichen Irrthum beschaffen seyn, damit man gewifs seyn könne, der Untersuchende selbst habe nicht geirrt?

Wenn man unter diesen Umständen vielleicht auf das Resultat käme, dafs der Irrthum allein kein Grund der Dienstentlassung sey, sondern nur wenn böser Wille, Nachläſsigkeit in Erwerbung der nöthigen Kenntnisse, Unterlassung der übernommenen Amtspflichten und Amtsverrichtungen, und Unwissenheit in den zur Erfüllung seiner Pflicht erforderlichen Kenntnissen hinzukommt: so wird es darauf beruhen, ob dem Vf. oder seinen Collegen dieſs mit Grunde werde Schuld gegeben werden können? (Ihre Arbeitsamkeit ergiebt sich aus dem Zeugnisse des Ministers selbst: von dem Vf. insbesondere sagt er, dafs derselbe im Monat Januar 1804. aufser seinen Präsidial-Geschäften allein 214 Numern erledigt habe.) Soll die Aeufserung der Vf. des Berichts vom 7. Februar, wie ihnen zur Vorbeugung des besorgten Unglücks kein hausgesetzmäfsiges Mittel bekannt sey, für eine gänzliche Unwissenheit und Unfähigkeit ihren Aemtern vorzustehen, angesehen werden, da der Minister der Regierung diese Mittel nicht angegeben zu haben scheint? (Der Vf. will seine Besorgnifs dadurch rechtfertigen, dafs er anführt, es hätten wirklich mehrere Gläubiger nicht befriedigt werden können, eine Gemeinde, die zu fordern gehabt, hätte man durch Drohungen an das vorgesetzte Amt zum Schweigen gebracht, und in Frankfurt habe ein Anleihen von der ungeheuern Summe von 660,000 Fl. negociirt werden müssen. Der letzten Operation widersprechen auch die Herren Agnaten, als einer hausgesetzwidrigen Unternehmung.) Lesenswerth ist das von dem Vf. angeführte Testament des unvergeſslichen Herzogs Ernst des Frommen (von 1654.), worin in der herzlichen Sprache jener Zeiten und des biedern Testators befohlen wird, wenn einem Diener etwas ungleiches imputirt werden wollte, denselben darüber gebührlichen zu vernehmen, und da sich gleich auch etwas erweisliches befindet, die *gradus admonitionum* zu beobachten. Der Rec. kann nicht umhin zu bemerken, dafs es überhaupt in dem Geiste der sächsischen Verfassung liegt, die Staatsdiener nicht ohne gerechte Ursachen und nicht ohne vorhergehende rechtmäfsige Untersuchung ihrer Aemter zu entsetzen. Es bedurfte daher eines Landtagsschlusses, um den Patrimonial-Gerichtsherren in Ansehung ihrer Gerichtshalter ein gröfseres Recht beyzulegen.

Wir gehen zum Verfolg der Geschichte fort. Der Vf. wendete sich bittend an den Hn. Herzog, erhielt aber die traurige Resolution, dafs von einer Wiederanstellung in den H. Diensten und von einer Pension *nie* die Rede seyn könne. Aus *Milde ward ihm sein bisheriger Rang beybehalten*. Hr. Geheime Rath Göbel erhielt Pension.

Der Vf. klagte nunmehr bey dem Reichshofrathe (im Jul. 1804.), und dieser erkannte am 23. Jul. die Berichtserstattung: wogegen man im Coburgischen vier Fristerstreckungen suchte (die letztern wurden am 7. May 1805. auf Einen Monat gegeben). Mittlerweile — am 13. October 1804. — wurde dem Vf. angedeutet, die herzoglichen Lande zu räumen, weil sein Aufenthalt daselbst während der Dauer eines von ihm gegen Höchstdieselben geführten Prozesses unstatthaft oder unthunlich sey. Diese Ursachen wurden jedoch auf einen erstatteten Landes-Regierungs-Bericht dahin modificirt, dafs ihm nicht wegen der beym Reichshofrathe angestellten Klage, sondern wegen seines vorigen sträflichen Betragens im Dienst gegen den Landesherrn und den Minister das Verbot gegeben worden sey; welches jedoch nur auf die Residenz eingeschränkt wurde. (Der Vf. besitzt aber dort, und so viel wir wissen sonst nirgends im Coburgischen, Haus und Hof.), und mufste also mit Weib und Kind — seine Gattin war damals schwan-

ſchwanger — ſein Eigenthum mit dem Rücken anſehen. — Jenes Verfahren wurde indeſſen durch ein allerhöchſtes unclauſulirtes Reſcript vom 12. Februar 1805. caſſirt: wogegen aber von Coburg aus eine neue Vorſtellung, daſs der Vf. das kaiſerliche Reſcript *obtt ſubreptitie* erſchlichen habe, nach Wien gieng. Die Schrift Nr. 2. enthält dieſen Bericht, *in welchem das Verfahren bloß als eine Polizey-Maßregel* gegen den *von Wangenheim dargeſtellt wird.* Unter andern wird dem Vf. darin Schuld gegeben, daſs er den Hn. Herzog öffentlich in der Conferenz Felonie vorgeworfen habe (wir geſtehen, daſs wir in der oben angeführten Erklärung des Vf. keineswegs dieſen Frevel, ſondern nur einen Tadel des Miniſters finden können), und daſs er, wie ſeine Druckſchriften beweiſen, immer darauf ausgehe, Staatspapiere zu erhaſchen und verrätheriſch ins Publikum hinaus zu geben. (Der Vf. aber behauptet, daſs die mitgetheilten Papiere theils gedruckte Verordnungen, theils an ihn ergangene Reſcripte, theils ſeine eigene Briefe und die Concepte der von ihm verfertigten Berichte wären.) Bey dem höchſten Reichsrichter haben indeſſen alle jene Vorſtellungen keinen Eingang gefunden; vielmehr iſt nicht nur die Verbannung des Vfs. aufgehoben, ſondern auch ſeine Wiedereinſetzung und Entſchädigung vor kurzem erkannt worden.

Das Werk des Hn. *von Wangenheim* ſowohl als die Gegenerklärung der Durchl. Hn. Agnaten enthält auch noch eine ſehr ſcharfe Kritik der *Kretſchmanniſchen* Finanz-Adminiſtration. Wir enthalten uns bis jetzt noch hierüber ein Urtheil zu fällen, und verweiſen auf dieſe intereſſanten Schriften ſelbſt. Obgleich wenig Hoffnung vorhanden iſt, Hr. *von Kretſchmann* werde die Rechtfertigung derſelben öffentlich vor dem deutſchen Publiko übernehmen: ſo wünſchen wir es doch aufrichtig, da die von ihm im Jahr 1803. herausgegebene Druckſchrift dieſs erwarten lieſs, und das Ausbleiben der Fortſetzung das deutſche Publikum ſehr leicht zu ungleichen Urtheilen veranlaſſen könnte. Das Geſetz welches wir uns auferlegt haben, uns bloſs auf die Geſchichte der Dienſtentſetzung des Vf. zu beſchränken und nur die rechtlichen Geſichtspunkte anzugeben, verbietet uns, manche andere, auf die Hauptſache nicht Bezug habende, ärgerliche Dinge zu referiren.

Der Vortrag des Vfs. iſt nicht von Wiederholungen frey. Durch eine kürzere und gedrängtere Schreibart würde er Platz zum Abdruck mehrerer Beylagen erhalten haben, anſtatt daſs er jetzt viele nur nach ihren Ueberſchriften hat anführen können. Indeſſen wer wird verlangen, daſs ein Mann, der ſich in einer ſolchen Lage befindet, der eilen muſs, um ſeine, vor dem Publikum ſchwer gekränkte, Ehre zu retten, der vielleicht dadurch ſelbſt bey denjenigen, in deren Händen ſein Schickſal iſt, eine leichtere Ueberſicht der Sache und einen vortheilhaften Eindruck hervorbringen wollte, wer wird verlangen, daſs ein Mann unter ſolchen Umſtänden alles gehörig abmeſſen und feilen ſolle?

(*Der Beſchluſs folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Braunſchweig*, b. Fleckeiſen: *Rettungstafel bey Scheintodten und plötzlich Verunglückten.* Vorzüglich für Nichtärzte. 1803. ein Bogen. 8. (1 gr.) — Wir haben bekanntlich Rettungstafeln genug, und hätten dieſe aus der Feder des Hn. *L. A. Kraus* in Göttingen ſehr wohl entbehren können, zumal da ſie über ihren Zweck, nur bis zur Ankunft eines Arztes Rath zu ertheilen, hinausſchweift, und dadurch ſich den Raum beengt, für ihren Zweck deutlich und beſtimmt genug zu ſeyn. Was ſoll im *erſten* Abſchnitt: *allgemeine Rettungsmittel*, die Stelle wegen des Sauerſtoffgas haym Lufteinblaſen, und was die Elektricität, der Galvanismus, der Sauerſtoffgas ſelbſt, und die Brechmittel unter den Mitteln für den Layen-Gebrauch? Glaubt der Vf. wirklich durch Salpeter oder Braunſtein auf ein glühendes Blech oder auf Kohlen geſtreut, ein zweckmäſsiges Sauerſtoffgas zu erhalten? Warum hat er die Mittel nicht in der Reihe aufgeſtellt, wie ſie angewendet werden müſſen? ohne nähere Anweiſung kann kein Nichtarzt die Röhre zum Lufteinblaſen in die Stimmritze (Luftröhre?) einbringen. *Zweyter* Abſchnitt. *Allgemeine Regeln.* In den folgenden *ſiebzehn* Abſchnitten werden die *Behandlungen der verſchiedenen Arten von Scheintod und Lebensgefahren* angegeben. Die *Ertrunkenen* müſſen nicht bloſs behutſam, ſondern auch mit dem Kopf oben aus dem Waſſer gezogen werden, der Laye darf ſie weder elektriſiren noch galvaniſiren, und warum dieſe Reitzungen früher als die warmen Umſchläge? Hält der Vf. wirklich ein Tropfbad aus 6 Fuſs Höhe für das letzte und alſo wirkſamſte Hülfsmittel? Des Aderlaſſes gedenkt der Vf. bey *Erhenkten* gar nicht. Das Erdbad erklärt der Vf. bey vom Blitz getroffenen für ſchädlich; wie darf ein junger Mann ſo abzuſprechen wagen? Bey Biſſen von tollen Hunden ſollen innere Mittel mehr dazu dienen, den Kranken zu ängſtigen als ihm zu nutzen; wolle man ja einige geben: ſo müſſe es der Kranke weder wiſſen noch ahnden. Was ſoll bey Arſenikvergiftung der Schwefel mit einigen Tropfen Anies- oder Fenchelöl? Die Anweiſung Scheintodte zu retten, welche der Vf. noch vor Ablauf des Jahrs 1803. verſprach, iſt noch nicht erſchienen; verloren ſcheint dadurch nichts zu ſeyn, als daſs man nun nichts weiſs, wodurch der jugendliche Vf. zu manchem dreiſten Abſprechen verleitet wurde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 4. März 1806.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Ohne Druckort: *Auch ein Beytrag zur Geschichte der Organisation der Coburg-Saalfeldischen Lande*, — — geliefert von *Karl Aug. von Wangenheim* u. s. w.

2) HILDBURGHAUSEN, b. Hanisch: *Des Vice-Präsidenten von Wangenheim Sendschreiben an den* Hn. Prof. *K. J. Lange* zu Berlin, u. s. w.

3) *Häberlins Staats-Archiv. 51. Heft.* Nr. VI. *Geschichte der Dienstentsetzung des Präsidiums der S. Coburg-Saalfeldischen Landes-Regierung.*

4) Ohne Druckort: *Gegenerklärung* auf das Publicandum von 14. Jul. 1804. u. s. w.

(*Beschluss der in Num.* 53. *abgebrochenen Recension.*)

Was die Gegenerklärung Nr. 4. anlangt: so können wir — es ist hier blos von unserm individuellen Urtheile über einen Rechtsfall die Rede — nicht anders als den Herren Agnaten Recht geben, dass sie ein Befugniss hatten, den in Frankfurt negociirten Anleihen zu widersprechen, und in Beziehung auf die kaiserliche bestätigte Primogenitur-Constitution vom 2. November 1746., die durch das Hausgesetz von 1802. nicht aufgehoben ist, jede ohne ihre Einwilligung gewirkte Schuld und Verpfändung als null und nichtig zu betrachten.

Rec. fügt noch, veranlasst durch das berühmte Hausgesetz vom 1. April 1802. eine doppelte Bemerkung hinzu. Es ist allerdings eine erhabene Idee, eine Idee die das vortreffliche Herz des edlen Regenten Coburgs ergreifen und hinreissen musste, dass nämlich der Regent in einigen der wichtigsten Staatshandlungen sich selbst durch seine Räthe die Hände bindet, um eine gute Staatswirthschaft zu jeder Zeit nothwendig zu machen, sie gleichsam zu erzwingen. Aber in welcher kritischen Lage befinden sich dabey die Räthe eines solchen Landes, wenn der Fall eintritt, dass sie glauben, sich einer Unternehmung ihres Regenten entgegen setzen, ihn bey dem obersten Reichsrichter vielleicht gar denunciren zu müssen. Auf der einen Seite treibt sie hierzu an, ihr geleisteter Eid, ihr Gewissen, und die schwere Verantwortlichkeit, die sie im Unterlassungsfalle auf sich und ihre Erben laden. Auf der andern Seite müssen sie den Unwillen dessen fürchten, der ihr ganzes Glück in den Händen hat. Wahrlich, wird nicht zugleich ein Weg ausfindig gemacht, dass sie nicht nöthig haben, vor den Folgen ihrer Freymüthigkeit zu zittern, eine Garantie ihres Wohls in dem Fall, da sie, ohne übrigens sich zu emancipiren, nur ihre heilig angelobte Pflicht thaten; so ist die Lage eines solchen Staatsdieners höchst kritisch und so geeignet, dass mancher talentvolle und rechtschaffene Mann künftig Bedenken tragen dürfte, sich dieser Gefahr auszusetzen: welches für den Staat nicht anders als nachtheilig seyn kann. Die zweyte Bemerkung die wir zu machen haben, bezieht sich insbesondere auf das Coburgische Hausgesetz allein. Irren wir nicht, so enthält die dritte Bemerkung desselben einen wegen seiner Folgen höchst wichtigen Widerspruch. Es heisst daselbst: Damit nicht unter dem Vorwande des allgemeinen Landes Besten oder Erhöhung der Landeseinkünfte für die Zukunft Schulden gewirkt werden, die nichts weniger als diesen Zweck haben, sondern vielmehr zur Befriedigung der Privatneigung des regierenden Landesherrn bestimmt sind: so soll von nun an keine Schuld, sie mag Namen haben wie sie will, mit Ausnahme derjenigen, welche im vorigen §. aufgeführt sind, als für den Nachfolger gültig und zahlbar angesehen werden, als wenn das Zeugniss der Regierung darunter steht, dass sie wirklich zum Besten des Landes verwendet worden ist. Nun befinden sich im zweyten §. unter den ausgenommenen Fällen diejenigen Schulden ausdrücklich, welche zur Verbesserung der Landeseinkünfte, wegen unverschuldeter Unglücksfälle, wegen Ankaufs von Gütern, Emporhebung der Landesindustrie, Errichtung allgemeiner, gemeinnütziger Anstalten und überhaupt zum Landes Besten und wovon ein bleibender Nutzen für das ganze Land nachgewiesen werden kann, sind gewirkt worden. Wie ist das zu verstehen? Heisst das nicht soviel als: Die Einwilligung und das Zeugniss der Regierung ist nothwendig zu den Schulden, die unter dem Vorwande der Beförderung des allgemeinen Besten gewirkt werden; und diese Einwilligung ist in diesen Fällen nicht nöthig? Auch werden die aufmerksamen Leser nicht unbemerkt lassen, dass die Fälle, in welchen das Zeugniss der Regierung nicht nöthig ist, so allgemein angegeben worden sind, dass dereinst ein weniger edel denkender Fürst die schöne Absicht des Hausgesetzes auf hundert verschiedenen Wegen zu eludiren Gelegenheit finden dürfte.

Rec. schliesst mit einigen Erfahrungen, die er in seiner eigenen Amtsführung gemacht hat, und die er nicht etwa auf den vorliegenden Fall direct bezogen haben will. Sie scheinen ihm so wichtig, dass sie nicht oft genug gesagt werden können, wenn sie auch nicht ganz neu wären. Möge es doch nie dem Rathgeber eines Regenten einfallen, diesen zu bewegen, dass er aus der Sphäre des Regenten in die des Mini-

sters übergehe, dafs er den der Erörterung noch bedürftigen Gegenstand als bereits aufgeklärt, die des Beweises noch bedürftige Thatsache als gewifs annehme, zu früh selbst über Recht und Wahrheit urtheile, am allerwenigsten aber alle die Handlungen und Ideen seines Rathgebers unbedingt zu den seinigen mache. Die edelsten Kräfte und Tugenden der Staatsdiener werden sonst gelähmt werden. Dürfen sie es noch wagen zu widersprechen und einen Irrthum zu berichtigen, wenn sie nun als Gegner ihres eigenen Herrn auftreten müssen? Möge nie der Eifer selbst für das Gute den Rathgeber eines Regenten so weit führen, dafs er die Verhältnisse, die Kräfte, und die Bedürfnisse seines Landes vergesse! mögen ihm besonders die Landesverfassung und die Gerechtsame des Volks heilig seyn! Das Angenehme mufs dem Nützlichen, das Nützliche dem Nothwendigen weichen. Es ist besser, dafs in einem Lande diese oder jene an sich lobenswerthe Einrichtung der Form, die in einem andern vielleicht gröfsern Staate heilsam, zuweilen wohl gar nothwendig ist, noch zur Zeit fehle, als dafs sie durch die Verletzung der Gerechtigkeit und durch Auflösung des gegenseitigen Vertrauens, dieses schönen Bandes zwischen dem Regenten und den Bürgern, erkauft werde.

FRANKENTHAL, b. Enderes: *Der neue deutsche Zuschauer.* Oder Archiv merkwürdiger Vorfälle welche auf den Lüneviller Frieden und die Vollziehung des Hauptschlusses der aufserordentlichen Reichsdeputation vom 25. Hornung 1803. Bezug haben. *Erster* Band. (*drey* Hefte) *Zweyter* Band. (*drey* Hefte) 1804. u. 1805. 8. (3 Rthlr. 16 gr.)

Der vorzüglichste Zweck dieser Zeitschrift ist die Mittheilung der dem Kurerzkanzler und dem Kurfürsten von Hessen durch den Deputationshauptschlufs in dem Kurrheinischen und Oberrheinischen Kreis übertragenen Executionscommission. Doch enthält sie auch noch manche andre schätzbare Actenstücke und Aufsätze, wie folgende Anzeige ihres Inhalts beweisen wird, bey welcher sich an die Numern der zwey ersten Hefte die meisten übrigen werden anschliefsen lassen.

1) *Ersten* Bandes *erstes* Heft. I. *Vorstellung der Rheinpfälzischen General-Landes-Commissariats-Glieder an das Reichskammergericht zu Wetzlar.* Die Imploranten wurden von den neuen Besitzern der diefseits gelegenen Rheinisch-Pfälzischen Länder wegen der Hälfte ihrer Besoldungen an Pfalz-Bayern verwiesen, welches sich aber deswegen weigerte diese Last zu übernehmen, weil das General-Landes-Commissariat zu einer Zeit organisirt worden sey, wo alle Hoffnung den Ueberrhein wieder zu erlangen, längst verschwunden gewesen, mithin dieses als eine Last der diefseits rheinischen Provinz angesehen werden müsse. Es wurde daher gegen erstere bey dem Reichskammergericht um ein unklaufulirtes Mandat gebeten, das auch in der Hauptsache beyfällig erfolgte und Nr. II. mitgetheilt wird. Obgleich gegen dieses Mandat *Exceptiones sub-et obreptionis* übergeben wurden (H. *III.* Nr. I.): so erging doch eine *Patitoria plena* (B. 2. H. 2. Nr. III.) welche die wirkliche Folgeleistung des Mandats bewirkte. III. *Kaiserliche Reichs-Executions-Subdelegations-Commission zu Frankfurt am Mayn.* Unter dieser allgemeinen Rubrik findet man die Protocolle der drey ersten Präliminar-Sitzungen gedachter Commission, worin unter andern der Schlufs gefafst wurde: dafs man in Zukunft die Geschäftsbehandlung nach einer dreyfachen Abtheilung: für das Sustentationswesen, das Schuldenwesen, und die Regulirung der Kreismatricul vornehmen wollte. IV. *Zur Aufklärung einiger Staatsverhältnisse in der Pfalz.* Enthält eine allgemeine Uebersicht von den Ansprüchen der pfälzischen Staatsdiener und Pensionisten, womit die von einem beträchtlichen Theile derselben bey der Executionscommission eingereichte Vorstellung (Nr. V. und VI.) zu verbinden ist. Auf letztere aber erfolgte die Nr. VII. beygefügte Resolution: „dafs man von der Gerechtigkeitsliebe der neuen Landesherrn der pfälzischen Länder erwarte: dafs die klagende Dienerschaft der diefseitigen Pfalz nach Mafsgabe des Deputations-Hauptschlusses in Absicht ihrer bisher bezognen Gehalte befriediget und derselben ihre bisherige Besoldung in vollem Mafs nach einer unter den höchsten Theilhabern zu treffenden Repartition künftig verabreicht werde." In wiefern dieser Beschlufs wirklich nach verschiednen B. 1. H. *II.* Nr. XI. und B. 2. H. *II.* Nr. 1. befindlichen Unterhandlungen zur Vollziehung gekommen ist, ergiebt sich aus der ebendaselbst mitgetheilten Paritions-Anzeige der zum Rheinpfälzischen Ausgleichungsgeschäft zu Manheim angeordneten Commissarien. Doch wurde in derselben behauptet: dafs eigentlich der Reichsdeputationsschlufs in Ansehung der Rechte und Pflichten der Pensionisten und Gläubiger der eingetauschten Länder, zu welchen die Rheinpfalz gehöre, gar nichts verfüge, und daher über diesen Fall eine authentische Erklärung der gesetzgebenden Gewalt zu erwarten sey. VIII. *Reclamation der Kurpfälzischen Staatsgläubiger.* Da diesen Gläubigern wegen ihrer Forderung zu 3,600,000 Fl. eine Specialhypothek auf die rheinpfälzischen Oberämter Heidelberg und Mosbach verschiert war: so wurden die neuen Besitzer dieser Länder gleichfalls zur Befriedigung derselben angewiesen mit Vorbehalt des Regresses gegen Pfalz-Bayern, welches in der Schuldverschreibung nicht nur die bemerkten Aemter, sondern auch verschiedne Stücke der Oberpfalz zur Special-Hypothek und überdiefs sämmtliche kurfürstliche Einkünfte zur General-Hypothek verschiert hatte. Auch wegen dieser Resolution erfolgte eine Paritionsanzeige. (H. *III.* Nr. V.); doch mufsten wegen der wirklichen Vollziehung derselben noch verschiedne Unterhandlungen gepflogen werden (B. 2. H. 2. Nr. III.). *Zweytes* Heft I—VI. *Domkapitel zu Trier entgegen Nassau-Weilburg.* Das Domkapitel zu Trier trat wegen seines künftigen Unterhalts in Unterhandlungen mit dem Fürsten von Nassau-Weilburg, als Besitzer der diefs-

diesseitigen Reste von dem ehemaligen Kurfürstenthum Trier. Die Sache wurde anfangs vor einer Commission in Regensburg, nachher aber zu Frankfurt verhandelt, wo endlich sowohl hierüber als auch über die hinzugekommenen Ansprüche der Trierischen Hof- Civil- und Militär-Dienerschaft am 2 July 1804. ein Hauptvergleich zu Stande kam, der in der Fortsetzung H. 3. Nr. I. mitgetheilt wird. VII. *St. Stephans-Stift zu Mainz entgegen die Reichsstadt Frankfurt und Cons.* In dieser Angelegenheit kam der §. 76. des Deputationsschlusses zur Anwendung, nach welchem die diesseits Rheins gelegenen Renten und Gefälle der auf der linken Rheinseite aufgehobenen Stifter, den auf der rechten wohnenden Stifts-Individuen lebenslänglich gelassen werden sollen, und erst nach ihrem Tode hierüber anderwärts von dem Landesherrn verfügt werden darf. Einen ähnlichen Fall enthält VIII. *Ritterstift St. Alban zu Mainz entgegen Kurhessen, den Landgrafen von Hessen-Darmstadt und Cons.* so wie auch B. 2. H. 1. Nr. III. *Wormser Kollegiatstifter zum H. Andreas, Paul und Martin, gegen die dermaligen Besitzer der diesseits rheinischen Stiftsgüter.* IX. *Des Kur- und Oberrheinischen Kreises Schuldenwesen betreffend.* Mit diesem Aufsatz steht der folgende in Verbindung: X. *Des Kur- und Oberrheinischen Kreises Matrikelwesen betreffend;* beiden Numern aber muss das B. 2. H. 3. N. 1. enthaltene Privatgutachten des kurerzkanzlerischen Subdelegaten und Geheimenraths Reichsfreyherrn von Kieningen über diese Gegenstände beygefügt werden. — Die allgemeinen Grundsätze über die Vertheilung der Kreisschulden und Abgaben des Deputations-Hauptschlusses werden hier auf die eigenthümlichen Verhältnisse des Kur- und Oberrheinischen Kreises angewendet. Der Betrag ihrer Schulden wird bey erstern zu 200,000 Fl. an Capital und zu 40,800 Fl. an rückständigen Interessen angegeben: bey letzterm zu 450,000 Fl.; auch werden über das Matrikularwesen dieser Kreise, so wie über den Unterhalt des Reichskammergerichts, welches durch die Abtretung des linken Rheinufers einen jährlichen Verlust von 7115 Rthlr. erlitten hat, manche interessante Notizen mitgetheilt.

Die noch rückständigen Actenstücke der folgenden Hefte sind grösstentheils B. 2. H. 1. enthalten, und führen folgende Rubriken.

I. *Nassau-Saarbrückische Dienerschaft und Gläubiger gegen Nassau-Usingen* (fortgesetzt B. 2. H. 3. Nr. II.). Diese Ansprüche gründen sich vorzüglich darauf: dass nach dem am 27. April 1797. erfolgten Absterben des letzten Regenten in der Saarbrücker Linie, die Usinger Erbe derselben geworden ist, und in dieser Hinsicht durch den §. 12. des Deputations-Hauptschlusses diesseitige Entschädigungsländer erhalten hat. Die Unterhandlungen hierüber waren noch nicht geendigt. II. *Französische officielle Note der Verhältnisse zwischen Frankreich und Kurpfalz-Bayern in Betreff der überrheinischen ehemalig Kurpfälzisch- und Zweybrückischen Staatsdiener.* Die in gegenwärtiger Note von Frankreich behaupteten Grundsätze, nach welchen Pfalzbayern zum Unterhalt dieser Staatsdiener soll verpflichtet seyn, können, wie der Herausgeber mit Recht behauptet, auch auf den vorigen Fall angewendet werden. IV. *Fürstbischof zu Speyer contra Se. Kurfürstliche Durchlaucht zu Baden.* Durch einen in der Beylage mitgetheilten Vertrag vom 22. März 1803. wurde dem Fürstbischof von Speyer von dem Kurfürsten von Baden eine Sustentationssumme von 44,000 Fl. ausgesetzt, die man in der Folge unter dem Vorwande zu vermindern suchte, dass der Fürstbischof 1) verbunden sey, sowohl den Weihbischof und die geistlichen Räthe sammt allen zum bischöflichen Generalvicariat gehörigen Dikasterial- und Kanzleyverwandten aus seinem Deputat zu besolden, als auch alle Lasten des geistlichen Fiscus auf seine Rechnung zu übernehmen; 2) sich einen Abzug von 11,000 Fl. an der vertragsmäfsigen Sustentationssumme müsse gefallen lassen, weil sämmtliche im Oestreichischen angelegte Hochstiftscapitalien mit Sequestration verkümmert wären. Zugleich forderte der Bischof eine Entschädigung von Baden für ein gleichfalls von dem kaiserl. königl. Hofe sequestrirtes Capital von 50,000 Fl., welches ihm für seine Ansprüche auf die Vorräthe, Ausstände und Rückstände als Eigenthum geblieben war. — Wegen aller dieser Forderungen erliefs die Executions-Commission ein Fürschreiben, dessen Erfolg aber noch nicht bekannt ist.

Biberach, b. d. Gebr. Knecht: *Ueber das religiöse und sittliche Verderben unsers Zeitalters, und die Mittel ihm abzuhelfen oder es zu vermindern.* In freundschaftlichen Briefen. Herausgegeben von *J. M. R.* 1805. 235 S. kl. 8.

Das sehr gewöhnliche Thema, welches dieser Titel ankündiget, ist in diesem kleinen Werke mit Einsicht, Mäsigung und reifer Beurtheilung, aber sehr unvollständig, bearbeitet. Der Vf. oder Herausg. — die Entstehungsgeschichte des Buches ist uns gleichgültig — macht keinen Anspruch, verständigen Beobachtern des Zeitalters etwas *Neues* gesagt zu haben; aber er hat richtige Bemerkungen und Urtheile über die Eigenthümlichkeiten unserer Tage zusammengestellt, und kann dadurch die Meinungen derer leiten, welche unsern religiösen und sittlichen Zustand entweder mit zu schwarzen Farben malen, oder in ein zu vortheilhaftes Licht stellen. Die Vergleichung des gegenwärtigen Zeitalters mit den vorhergehenden wird vermieden. Der Vf. meynt, es sey unmöglich die Frage zu entscheiden, ob jenen oder diesem der Vorzug gebühre: denn unsere Zeitgenossen beobachteten wir selbst, über unsere Vorfahren urtheilten wir nur aus fremder Beobachtung. Das kann aber kein Grund seyn, uns von der Schätzung des religiösen und sittlichen Zustandes der Gegenwart und der Vergangenheit abzuhalten. Wir finden ja wohl Schriftsteller der Vorzeit, denen wir soviel Beobachtungsgeist und Unparteylichkeit zutrauen können, als uns selbst. Und für eine blofs überflüssige, nur

für

für müssige Speculanten, welche sich auf einem weiten Felde des Streites herumtummeln wollen, gehörige Sache ist die Zusammenstellung des „Vormals" und „Jetzt" nicht zu halten. Die Kenntnifs des letztern wird dadurch erst recht deutlich und lebhaft. Es werden auch weiterhin die Eigenthümlichkeiten unsrer Zeit in religiöser und moralischer Hinsicht nicht aufgeführt, ohne auf die Vergangenheit zurückzusehen. Es muss folglich eine Uebersicht derselben in verschiednen Perioden möglich und die Abwägung der Gegenwart und Vergangenheit zur Beurtheilung erfolgter Verbesserungen oder Verschlimmerungen statthaft seyn. — Das Unterscheidende unserer Tage wird nur in eine höhere Cultur des Verstandes und in die Aufklärung über Religionslehren und Uebungen gesetzt; beides aber wieder nur als Eigenthum einer kleinen Anzahl von Menschen dargestellt. Auf Beförderung der Verstandesbildung und die Vertilgung des Aberglaubens wirken auch nach unserm Vf., fast einzig und allein alle die Mittel hin, welche zur Verbesserung unseres Geschlechtes dienen sollen: der öffentliche Religionscultus, die Schulen, die Volksschriften. Ganz übersehen wird das, was in unserm Zeitalter zur Schärfung des Gefühls für das Schöne und des Urtheils darüber — zur Verbesserung des Geschmacks, geschehen ist, und daher der Einfluss davon z. B. auf Verfeinerung der äussern Sitten, auf das steigende Uebergewicht der Sinnlichkeit, auf den Verfall des Religionscultus, nicht gewürdigt. Zu wenig berücksichtigt ist die Einwirkung der grössern, aber zum Theil einseitigen und übereilten Aufklärung, nicht blos in Religionssachen, sondern auch über Menschenrechte und Staatsverhältnisse auf die Sittlichkeit. Eben so der unbeschreiblich grosse Nachtheil, welcher aus Erweckung der Leselust durch die Volksschriften für die Sitten der mittlern und niedern Stände hervorgegangen ist. Unter den Ursachen der Sittenverschlimmerung sollte die Sorglosigkeit vieler Regierungen und Unterobrigkeiten gegen gegebene bürgerliche Gesetze, nicht vergessen seyn. Rec. sieht in seinem Vaterlande die Sitten ganz unverkennbar dadurch schlimmer werden, dass nach Befolgung der wichtigsten Verordnungen wenig nachgefragt wird, und sich so bey den niedern Ständen die Meinung festgesetzt hat, es hänge von ihnen ab, wie viel sie von bürgerlichen Gesetzen befolgen wollten; welche Meinung denn sehr leicht auch auf die moralischen Gesetze übergetragen wird. — Alle Mittel, welche bisher zur Verbesserung unseres Zeitalters gebraucht worden sind, findet der Vf., zumal in der Art, wie sie gebraucht worden sind, als unzulänglich zu ihrem Zwecke. Natürlich würde der rechte Gebrauch dieser vereinigten Mittel mehr bewirken. Der Vf. verspricht sich das meiste von einer Verbindung der weisesten und besten Menschen an einzelnen Orten und der kleinern Gesellschaft zu einer grossen, in der Absicht, sich zuerst selbst, und dann ihre Zeitgenossen auf eine höhere Stufe sittlicher Vollkommenheit zu heben. Nächst dieser scheint ihm das wirksamste Mittel die weisere Erziehung der Jugend in den höhern Ständen. Wer wird ihm nicht beystimmen! Wer aber auch nicht mit ihm beklagen, dass jene Verbindung, wie diese Erziehung, unter die frommen Wünsche gehört! Von Verbesserung der niedern Schulen hätte noch viel eingreifender können gesprochen werden. — Uebrigens wird niemand, für den die wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit Interesse haben, diese kleine Schrift eines wahrscheinlich jungen, aber einsichtsvollen Mannes lesen, ohne sich davon angezogen zu fühlen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Breslau* u. *Leipzig*, b. Korn: *Ueber Holzersparung*. Von *Carl Wilhelm May*, Königl. Accise- und Zoll-Einnehmer zu Goldberg. 1805. 44 S. 4. m. illum. Kpfn. (12 gr.) — Die Holzersparung soll in dieser Schrift durch einige neue oder vielmehr verbessertere *Heiz-* und *Kochöfen* bewirkt werden. Dieses ist freylich ein schon oft behandeltes Thema; der Vf. aber kennt die vorhandenen Schriften und Modelle, und glaubt, dass seine Vorschriften vor denselben einen Vorzug verdienen. Er hat *erstlich* zum Stuben-Heizofen *Korte's* Säulenofen zum Grunde gelegt und zweckmässig verändert. Er besteht demnach in einem Feuerkasten von gegossenem Eisen, worauf eine Säule von Ziegeln steht, welche durch eine von Töpferarbeit verfertigte Kuppel mit noch zwey nebenstehenden, gleichfalls thönernen, Säulen verbunden ist. Die beiden Nebensäulen ruhen auf einem unten stehenden Kanal aus Mauerziegeln. Der ganze Ofen kostet 26 Rthlr. 15 gr. und erwärmt eine Stube von 11 Ellen Länge und 5½ Elle Höhe und Breite, die fast beständig von Kommenden und Gehenden geöffnet wird, mit 2 Pfund Holz und 6 Pfund Steinkohlen bey 5—6 auf 8 Stunden, wie eine beygefügte Tabelle die mehrern Versuche noch vollständiger erläutert und dessen gute Wirkung bekräftigt. Taf. I. ist alles durch illuminirte Zeichnungen deutlich und zur Nacharbeitung vorgestellt. Diese Idee hat der Vf. *zweytens* auch auf die Kochöfen anzuwenden gesucht, und dabey *Magellas* Muster benutzt. Bey demselben wird nicht in der Stube sondern von aussen geheitzt, und entweder in der Stube, oder auch in einer anstossenden Gesindestube, oder in der Küche gekocht. Dieser Ofen hat zwey Säulen und in dem Kochofen eine Koch- und Bratröhre und einen Wassertopf und Pfanne. Nach des Vfs. Angabe mag er etliche 20 Rthlr. kosten. Er kann aber auch wohlfeiler eingerichtet werden, wenn z. B. die Säulen nicht rund sondern viereckig aus Ziegelstücken gebaut werden. Eine Zeichnung Taf. II. verdeutlichet auch diese Idee. — So viel sich aus Zeichnung und Beschreibung dieser Holzsparöfen urtheilen lässt: so glaubt Rec. dass sie nachahmenswerth sind; besonders da der Heitzofen an sich schon eine nicht ungestaltete Form hat, und mancherley Verzierungen zulässt, und die Zusammensetzung nicht so gross und schwierig, wie bey manchem andern Sparofen, ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 5. März 1806.

GOTTESGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Barth: *Versuch einer systematischen Entwicklung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe nach den symbolischen Büchern der protestantisch-lutherischen Kirche.* Nebst der Literatur, vorzüglich der neuern, über alle Theile der Dogmatik, von *Karl Gottlieb Bretschneider*, Adjunct der philosoph. Facultät u. Privatlehrer der Philosophie auf der Univers. Wittenberg. 1805. XVI u. 551 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Hr. *B.*, der seit Kurzem das Publicum mit mehrern Producten seines Fleisses beschenkt hat, giebt für das gegenwärtige den Gesichtspunkt auf folgende Weise an: „Bey der grosen Masse der vorhandenen dogmatischen Schriften vermisste ich doch immer noch eine, welche die dogmatischen Hauptbegriffe richtig entwickelte, die *Geltung* derselben nach dem kirchlichen Systeme genau angäbe, auf die Schriften berühmter Theologen und die in denselben niedergelegten verschiedenen Ansichten der Sachen historisch Rücksicht nähme, in einer reichhaltigen und grösstentheils vollständigen Literatur die weitere Ausführung der hier zusammengedrängten Ansichten näher verzeichnete, und zunächst auf den Candidaten der Theologie, der die Resultate des kirchlichen Systems in Angemessenheit zu den symbolischen Büchern unserer Kirche kennen lernen will, so wie auf den Prediger berechnet wäre, der die neuen Forschungen im Gebiete der Theologie mit dem kirchlichen Systeme in einer literarischen Verbindung zu erblicken wünscht."

Der Gedanke, eine Zusammenstellung der dogmatischen Hauptbegriffe unserer Kirche zu liefern, verdient allen Beyfall, zumal da wir noch keinen gelungenen Versuch dieser Art haben: denn *Schmersahls Theologia definitiva* etc. ist für unsere Zeiten nicht mehr brauchbar, und *Tieftrunks* Censur des protestantischen Lehrbegriffs hat, bey mehrern Vorzügen, den Fehler, dass sie Alles auf die Resultate der kritischen Philosophie zurückführt, und also einseitig wird. Die *Theologie der Neuern*, oder Darstellung der christl. Glaubenslehren nach den neuesten Berichtigungen von *Nitzsch*, Erfurt 1790. 8. (dessen Hr. *B.* nicht erwähnt) sollte etwas Aehnliches leisten; allein theils ist sie unvollendet geblieben (da sie nur die Prolegomena der Dogmatik umfasst), theils hat sie den Fehler einer allzugrosen Weitschweifigkeit und Unbestimmtheit in den Begriffen. Wir müssen also das Unternehmen des Vfs. vollkommen billigen, und seinen Versuch im Allgemeinen für vorzüglich brauchbar erklären. Man kann sich desselben als eines Repertoriums bedienen, worin man die Meinungen unserer vorzüglichsten Dogmatiker verzeichnet findet, und man erspart Zeit und Mühe, die man sonst auf das Nachschlagen verwenden müsste.

Allein damit wollen wir nicht sagen, dass diese Schrift den Grad von Zweckmäsigkeit und Brauchbarkeit erreicht habe, den sie, unsers Dafürhaltens, haben könnte und sollte. Zuförderst glauben wir, dass die Form eines *Wörterbuchs* zu dem Behuf des Vfs. besser gewesen wäre, als die Anordnung der Materialien nach den Titeln des Systems. Oder wollte Hr. *B.* ja dem Systeme folgen: so konnte er die Definitionen der vornehmsten Dogmatiker unter gewisse Rubriken bringen, nach der Zeitfolge, oder nach einer ihm sonst gefälligen Methode. Auf diese Weise würden wir eine *Dogmatik in Tabellen* erhalten haben, deren Nutzen gewis gros gewesen wäre. Auf eine innere Verbindung der Hauptbegriffe hätte denn freylich Verzicht geleistet werden müssen; allein gerade dies wäre zweckmäsiger, als das laxe Band, wodurch Hr. *B.* die Verschiedenheit der Ansichten zu vereinigen gesucht hat. Dadurch hat er sich mehr dem Geschäft des Systematikers genähert, und wirklich bleibt man bey manchen Titeln zweifelhaft, ob man eine Dogmatik (worin, zumal nach der Sitte der neuern Handbücher und Compendien, auch die Verschiedenheit der Meinungen beygebracht wird), oder eine Darstellung der Hauptbegriffe vor sich hat. Am häufigsten ist dies in den Prolegomenen unter der Rubrik: Religion, Offenbarung, Christenthum u. s. w. geschehen. Das Raisonnement aber, das hier eingewebt wird, ist theils nicht immer treffend, theils bleibt es bey mehrern Punkten ganz aus, so dass man häufig doch nur ein Definitionen-Register erhält.

Hiermit hängt zusammen, dass bey den einzelnen Materien nicht immer das gehörige Verhältnis beobachtet ist. Manche Titel sind zu weitläuftig, andere wieder zu kurz ausgefallen. Wollte man sagen: das Verhältnis richte sich nach der sorgfältigern oder vernachlässigtern Bearbeitung, welche die Dogmen in der neuern Zeit gefunden haben: so würde diese Entschuldigung nur zum Theil gelten können. In einer Darstellung der Hauptbegriffe des lutherischen Systems verdient das Aeltere eben so gut beachtet zu werden, als das Neuere und Neueste. Aber gesetzt auch, dass wir der vorzüglichern Berücksichtigung der neuern Ansichten den Vorzug gäben: so hat dennoch der Vf. nicht das gleiche Mas beobachtet. Wir erinnern also nichts dagegen, dass die durch die neuere

Philoſophie vorzüglich wieder in Anregung gebrachten Materien von Religion, Offenbarung, Theopneuſtie u. ſ. w. vollſtändiger als andere, wo dieſs weniger der Fall war, abgehandelt ſind. Die Lehre von der *Trinität* (S. 224 f.) iſt ungleich dürftiger ausgefallen, als die Lehre von *Gott* S. 179—223. Die Lehre von den *Engeln* wird bloſs als ein Anhang zu dem Dogma von der Vorſehung und Weltregierung beygefügt, und auf wenig Seiten S. 281—288. abgefertigt; ja von den *Dämonen* und dem *Teufel* wird S. 283. ſogar nur in neun Zeilen (wozu S. 286. noch einige liter. Notizen kommen) gehandelt. Und doch iſt grade dieſe Lehre in neuern Zeiten ein wahrer Zankapfel der Theologen und Philoſophen geweſen. Desgleichen kann die Abhandlung über die *Taufe* S. 438—443. keineswegs als befriedigend angeſehen werden. Der *Kindertaufe* finden wir weiter gar nicht erwähnt, als daſs S. 442. die vornehmſten Bücher darüber ohne alle weitere Vorerinnerung verzeichnet werden. Das heiſst doch aber nicht „alle in der Dogmatik vorkommenden Begriffe" darſtellen! Des *Exorcismus* iſt auch nur S. 442. in einer Note, und, wohl zu merken, bloſs literariſch erwähnt. Von den *Anabaptiſten* kommt kein Wort vor.

Gegen die Zweckmäſsigkeit der Literatur müſſen wir auch im Allgemeinen eine Erinnerung machen. Wir verkennen den Fleiſs und die Sorgfalt nicht, womit Hr. *B.* ſeine literariſchen Notizen beygebracht und in ſo reichlicher Fülle mitgetheilt hat, daſs er (was doch viel ſagen will!) in mehrern Punkten ſelbſt *Beck* (*Commentarii hiſtor. decretorum rel. chriſt. et formulae Luth.* Leipzig 1801. 8.) übertrifft. (Einige kleine Unrichtigkeiten und Paroramata wollen wir unten angeben.) Auch wollen wir nicht argiren, daſs die Ueberladung mit einem Schwall von Büchertiteln beſonders dem Anfänger eher nachtheilig als nützlich ſeyn dürfte; allein die Anordnung derſelben müſſen wir in Anſpruch nehmen. Hr. *B.* hat ſich ſeine Arbeit leichter gemacht, als wir es zum Beſten der Leſer wünſchen. Er pflegt gewöhnlich die Definitionen der Dogmatiker der Reihe nach hinzuſetzen, und ſie, jedoch nicht immer, mit einigen Erinnerungen zu begleiten; dann folgen zum Schluſs die Schriften, worin man weitere Belehrung ſuchen kann. Allein hier fehlt die ſo nothwendige Scheidung des Heterogenen. Dieſe Bücher-Reihen leiſten weiter keine Dienſte, als die in den theologiſchen Bücher-Verzeichniſſen; man hat nun zwar zuſammen, was im Allgemeinen über einen Artikel geliefert worden iſt; aber nun mag man umherſuchen, bis man das Specielle, was man eben zu wiſſen wünſcht, auffindet. Sollte alles recht brauchbar werden: ſo muſste im Text bey jedem einzelnen Punkte auf die Note verwieſen werden. Aber hierbey iſt nicht wenig Beurtheilung und eine vertraute Bekanntſchaft mit der Materie und ihrer Literatur erforderlich. Als Beyſpiel können die ſchon angeführten Titel von den *Engeln* und von der *Taufe* dienen, wo von weſentlichen Punkten der Text gar nichts, und die Noten etwas Verſchiedenartiges und nach keinem Princip Zuſammengeſtelltes liefern. Eben dieſs iſt der Fall in der *Trinitätslehre*, wo am Schluſs S. 235—249. ein ganzes Heer von Zeugen aufgeſtellt wird. Aber die Ausſagen dieſer Zeugen ſind ſo verſchiedenartig und zum Theil einander widerſprechend, daſs es wirklich nöthig wäre, dieſes Zeugen-Rotul anders zu ordnen. In dem Artikel: *vom Sohn*, S. 236 ff., ſind überdieſs *Logologie* und *Chriſtologie* nicht gehörig von einander geſchieden.

Uebrigens iſt es zweckmäſsig, daſs bey allen Dogmen, worüber ſich unſere ſymboliſchen Bücher erklärt haben, die Definition oder Expoſition derſelben vorausgeſchickt und auf die Harmonie oder Differenz der Beſtimmungen in den verſchiedenen Symbolen Rückſicht genommen wird. Man erhält hiermit zugleich die Geneſis des lutheriſchen Lehrbegriffs. Was wir hier aber noch vermiſſen, ſind die Beſtimmungen unſerer eigentlichen Syſtematiker, eines *Chemnitz*, *Abraham Calov*, *Quenſtedt*, *Joh. Gerhard*, *Ge. Calixt* u. a. Wir finden durch das ganze Buch hindurch von ältern Dogmatikern unſerer Kirche bloſs *Buddeus* und *Baumgarten* benutzt, worauf die Meinungen eines *Ammon*, *Döderlein*, *Eckermann*, *Henke*, *Morus*, *Reinhard*, *Ständlin*, *Storr* u. ſ. w. folgen. Nun ſind wir zwar weit entfernt, den Werth der beiden zuerſt genannten Dogmatiker herabſetzen zu wollen, wir ſind vielmehr gewohnt, in *Buddeus* einen der vorzüglichſten theologiſchen Denker ſeiner Zeit zu ehren; allein als die Repräſentanten unſers kirchlichen Lehrbegriffs mögen wir ſie doch nicht gelten laſſen. Wer wird nicht erwarten, daſs z. B. in der Lehre von der *Offenbarung* und *Inſpiration* die Meinungen eines *Calov*, *Quenſtedt* und *Gerhard*, die hierin conſtitutiv wurden, angeführt werden?

Meiſtens iſt der Vf., wo er ſelbſt Definitionen giebt, *Reinhard* gefolgt, wogegen wir um ſo weniger einzuwenden haben, da *R.*, nach unſerer Ueberzeugung, die Lehre unſerer Kirche vor mehrern andern Theologen am richtigſten gefaſst und ſeinen Erklärungen treffend und körnig ausgedrückt hat. Nach demſelben wird S. 89. die *Inſpiration* ſo definirt: „Diejenige Thätigkeit Gottes" (*Reinhard* hat: *Spiritus divini efficacia*, und dieſs iſt bibliſch-beſtimmter), „durch welche er die Lehrer der Offenbarung bey dem Vortrage derſelben vor Irrthum bewahrte." Mit dieſer Anſicht ſtimmen auch ſchon *Storr* (deutſche Dogmatik S. 175 ff.) und *Griesbach* (populäre Dogmatik §. 18.) überein. Aber unnöthig war's, daſs der Vf. S. 90 u. 91. dieſe Definition noch zweymal wiederholte, da er es den Leſern überlaſſen konnte, dieſen Begriff auf die Lehrer der Offenbarung und auf die heil. Schrift überzutragen. Ueberhaupt hätte manche Wiederholung vermieden und mehr Kürze und Präciſion im Ausdruck bewieſen werden ſollen.

S. 436. heiſst es: „Uebrigens zählt *Melanchthon* bekanntlich *drey* Sacramente: *Baptismus*, *Coena Domini*, *Abſolutio*, *quae eſt ſacramentum poenitentiae*; *Luther* aber (*Catech. maj. de bapt.* p. 534.) nur zwey, Taufe und Abendmahl: denn die Taufe begreift auch (wie er p. 549. ſagt) das dritte Sacrament, die Buſse, mit

mit in sich, *quae (poenitentia) nihil aliud est, quam baptismus* (d. i. hier das Ablegen des alten Adams) *sive ejus iteratio — regressus* (p. 550.) *quidam et reditus ad baptismum.*" Richtig! Aber es hätte bemerkt werden sollen, dass auch *Luther* Anfangs, wie *Melanchthon*, drey Sacramente annahm. S. die Schrift *von der babylonischen Gefangenschaft.* Opp. ed. Jenens. T. II. p. 263 ff. Vgl. *Planck's* Gesch. des protest. Lehrbegriffs, Th. I. S. 287. 300. u. a.

Bey Abhandlung der Aemter und Reiche Christi 381 ff. sind die Meinungen zu sehr vereinzelt, so dass sie sich nicht bequem übersehen lassen. Von dem prophetischen Amte war schon S. 363 — 364. §. 70. (nicht §. 69., wie es S. 381. heisst), und von dem hohenpriesterlichen S. 367. gehandelt worden. Hier aber vermisst man die concentrirte Darstellung. In der Lehre von der *Höllenfahrt Christi* S. 354 — 355. hätten wir einige bestimmtere Aeusserungen über die Ansicht der *Formula Concord.* p. 788.: „*Totam Christi personam, Deum et hominem, post sepulturam, ad inferos descendisse, Satanam devicisse, potestatem inferorum evertisse et Diabolo omnem vim et potentiam eripuisse*" gewünscht. Die Dogmatiker, welche von dieser Meinung abwichen, z. B. *Baumgarten*, *Döderlein* u. a., haben des grossen, poetischen Gesichtspunktes dieser Lehre gänzlich verfehlt. Auch *Schmidt* und *Reinhard* (p. 280.: *ea animi Christi, corpore soluti, actio, qua animis eorum, qui diluvio perierunt, quaedam (?) nunciavit, in libris sacris haud patefacta*) sind blos bey dem biblischen Buchstaben stehen geblieben.

Wir haben uns noch mancherley angestrichen, worin uns der Vf. nicht Genüge geleistet zu haben scheint; wir lassen es aber bey dem Angeführten bewenden. Da Hr. *B.* auf die Literatur einen so lobenswerthen Fleiss verwendet hat: so ist er es schon werth, dass man ihn in einzelnen Angaben, wo er, wie dies fast unvermeidlich ist, geirrt hat, berichtige. Wir wollen einen kleinen Beytrag hierzu liefern. Manche Schriftsteller-Namen sind unrichtig geschrieben, z. B. S. 26. *Calliesen* statt *Callisen;* S. 97. *Sextro* st. *Sextroh;* S. 103. *Illgen* st. *Ilgen;* S. 378. *Moldenhauer* st. *Moldenhawer* u. a. S. 98. wird eine Abhandlung: *Abweichende Vorstellungen der neuest. Schriftsteller über einen und denselben Gegenstand* von D. *Th.* angeführt. Der Vf. supplirt *Thieß;* allein so viel wir wissen, ist nicht dieser, sondern der Prediger *Thurn* Verfasser dieser Abhandlung und einer grössern Schrift, die denselben Titel führt: *Sammlung abweichender Vorstellungen* u. s. w. Leipz. 1803. 8. Die S. 57. angeführte Schrift: „Neue Erklärung des höchst wichtigen Paulinischen Gegensatzes: Buchstabe und Geist u. s. w." Jena 1799. 8. rührt vom Stiftspfarrer *Böhme* in Altenburg her, so wie die „freymüthigen Untersuchungen über Jesum, den Sohn Gottes," Halle und Leipz. 1798. s. S. 238. vom Consist. R. *Hasse* in Königsberg. Ebendas. die Abhandlung von *Augusti:* „Arius, Athanasius und Paulus u. s. w." steht ausführlicher in dessen „Apologieen und Parallelen theolog. Inhalts." Gera u. Leipz. 1800. 8. S. 112 — 157. Die S. 162. citirte Abhandlung: *C. F. Rößler Dissert. de theoria historiae dogmatum,* Tübing. 1796. liefert keine Theorie der Dogmengeschichte, sondern *Dogmata über die Theorie der Geschichte*, und gehört also gar nicht hieher. S. 163. Von *Münscher's* Handbuch der christlichen Dogmengesch. sind nicht alle drey Theile in einer zweyten Auflage erschienen. Zu *Münter's* Handbuch, übersetzt von *Evers*, muss noch ein zweyter Theil hinzugesetzt werden. Der Vf. der S. 264. aufgeführten Neuen Conjecturen über die Schriften des alten Bundes 1. B. 1. St. Düsseldorf 1794. 8. (wovon Hr. *B.* urtheilt: „Die Meinung des Vfs. ist mir nicht bekannt") ist der Pastor *K. Chr. Ludw. Schmidt* in Willmerode. Es erschien auch noch ein zweytes Stück; dann aber wurde die Fortsetzung unterbrochen. Der Plan des Vfs. ging auf ein vollständiges Repertorium nicht nur über die Urgeschichte, sondern auch über das ganze A. T. Unter den nicht angegebenen Druckfehlern haben wir noch S. 65. Z. 5. διασκωψις st. διασκεψις, und S. 515. *corporis* st. *corporibus* bemerkt.

BREMEN, b. Seyffert: *Religion, wahre Religion, Christenthum, Confession, katholische Confession, Protestantismus, Lutherische, Reformirte Confession.* Skizzen mit Anwendungen zur Beförderung richtiger Erkenntniss und christlicher Bruderliebe. 1804. 135 S. 8. (10 gr.)

Der Vf., welcher ein als Schriftsteller berühmter reformirter Geistlicher in *Bremen* zu seyn scheint, (dem man bey seinen schönen Talenten nur weniger Eilfertigkeit und desto mehr Vollendung in der Schriftstellerey wünschen möchte,) benutzt die unseligen Parteystreitigkeiten in *Bremen*, um theils das Verhältniss der Confessionen überhaupt zu einander, theils das Nichts des Unterschiedes zwischen der lutherischen und reformirten Confession, besonders für den grossen Haufen, aus einander zu setzen (der oft nicht weiss, worin dieses alles eigentlich besteht), und daneben allen christlichen Religionsparteyen die grosse Wahrheit einzuschärfen, dass sie bey aller äussern Trennung durch den gemeinschaftlichen Glauben an Christus in einer *höhern Geistes- und Herzens-Verbindung* stehen, welche sie mit einer echt-christlichen Bruderliebe zu cultiviren verpflichtet sind, um endlich einmal die Unduldsamkeit, den Sektengeist und Parteyhass, die dem wahren Christenthume durchaus zuwider sind, aus ihren Herzen zu verbannen. Voran gehen indessen noch einige besondere Abschnitte über Religion, wahre Religion und Christenthum, die der Vf. für nöthig hielt, „um zu zeigen, wie weit entfernt er von Religionsmengerey sey, und was er für das Wesentliche des Christenthums halte; auch um zugleich einigermassen dahin zu wirken, dass die Christen nicht, indem sie die Schale zu kräftig fassten, den Kern herausdrückten und fahren liessen." Das heisst mit andern Worten wohl nichts anders, als, um seine Orthodoxie zu beurkunden, und diese auch bey andern zu erhalten. Ob dieses gerade hier nothwendig war, wo das Hauptobject des Vfs. Stoff genug zu einer Schrift für sich gab, so bald er nur vollendeter

aus-

ausgearbeitet würde, als es hier geschehen ist, läfst Rec. dahin gestellt seyn; so wie er überhaupt nicht alles, was der Vf. S. 34 ff. Christenthum nennt, für biblisches Christenthum halten kann, wenn es gleich kirchliche Dogmatik ist. Ueber manche Punkte hat nämlich die bessere Exegese längst zum Nachtheil der Dogmatik entschieden, dafs sie nicht weiter als biblisch behauptet werden können, wovon Rec. zum Beweise nur die einzige Stelle Phil. 2, 7.: „er entäufserte sich selbst," anführen will, die der Vf. S. 35. durch: „er leerte sich aus von seinen göttlichen Vorzügen, enthielt sich derselben, wo er sie nur zu *seinem* Vortheile hätte gebrauchen können," erklärt, wovon jedoch in der ganzen Stelle keine Spur ist. Vielmehr ist der Ausdruck ἐκένωσε ἑαυτόν hier völlig gleichbedeutend mit dem andern ἐταπείνωσεν ἑαυτον, der gleich dabey steht. Doch darüber will Rec. hier nicht streiten: denn es ist schon sonst bekannt, und ergiebt sich auch aus dieser Schrift, dafs eine genaue Exegese die starke Seite des Vfs. gerade nicht ist, und dafs er eben deswegen auf viele unrichtige Ansichten der Bibel geräth. Vielmehr will er lieber versichern, dafs diese Schrift sehr gut für Unkundige dienen kann, den unbedeutenden Unterschied zwischen dem lutherschen und reformirten Lehrbegriff und Cultus kennen zu lernen, und dafs sie wegen der trefflichen Toleranz-Maximen alle Achtung und Empfehlung verdient. Ein paar historische Punkte hätten indessen noch vorzüglich angeführt zu werden verdient; dafs nämlich die Wittenbergsche Concordie im Jahr 1538. auch von den Schweizern unterzeichnet, und dadurch beide protestantische Parteyen selbst in Hinsicht des Lehrbegriffs (äufserlich wenigstens) vereinbart seyn; dafs ferner *Luther* sich bey dieser Gelegenheit wegen der streitigen Vorstellung vom Abendmahl so human und duldsam geäufsert habe, als es nur irgend ein Toleranzprediger unserer Zeit thun könne. „Er nehme eben so wenig, als die Schweizer, an, dafs Christus sichtbar oder unsichtbar vom Himmel niederfahre, um im Sacrament gegenwärtig zu seyn. Er lasse es vielmehr der göttlichen Allmacht befohlen seyn, wie uns der Leib und das Blut Christi im Abendmahle gegeben werde, und bleibe schlecht und einfältig bey den Einsetzungsworten. Wenn sich die Parteyen auch noch nicht völlig verständen: so sey es doch jetzt das beste, *freundlich gegen einander zu seyn, und sich zu einander das Beste zu versehen.*" Der letzte Punkt ist es nun gerade, den die lutherischen Prediger in Bremen bey der neuen Veränderung des Kirchenzustandes daselbst verletzt glaubten. Rec. ist zu wenig genau mit der ganzen Lage der Sachen bekannt, als dafs er ein bestimmtes Urtheil über diesen ganzen leidigen Streit fällen möchte.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *München*, b. Scherer: *Ueber die Trennung der legislativen und executiven Staatsgewalt.* Ein Beytrag zu Beurtheilung des Werths landständischer Verfassungen. Von D. *Joh. Jac. Wagner.* 1804. IV u. 99 S. 8. (10 gr.) — Abgesehen von dem manchmal affectirten, manchmal schwerfälligen Vortrag, und einer ungewöhnlichen, unseres Bedünkens unangemessenen Terminologie, empfiehlt sich diese kleine Schrift durch scharfsinnige Ideen, die man in unseren politisirenden Zeiten selten genug entwickelt findet. Der Vf. zeigt in dem *ersten* Abschnitt, *Staatswissenschaft* überschrieben, dafs die Majestät jedes Staats ihrer Natur nach eine und untheilbar sey, und folgert daraus in dem *zweyten* Abschnitt, oder der *Politik*, dafs die vermeinte Kunst, durch Theilung der Majestät dem Despotismus der Fürsten entgegen zu wirken, auf einem nichtigen und verwerflichen Grunde beruhe, und in den Folgen ihre eigenen Zwecke vernichte. Aus diesem Gesichtspunkt betrachtet haben Landstände und Parlamenter nur wenig Werth. Es giebt so wenig ein gewisses Mittel, das Staatsoberhaupt vor der Anwandlung des Despotismus zu bewahren, als die Heilkunde Mittel kennt, ein Hirn vor dem Wahnsinn zu sichern. Für die besten Mittel hält er noch ungebundene Pressfreyheit und volle Publicität der Regierungsacten. In Ansehung des letzteren sind wir völlig einverstanden, wo es dergleichen Acten giebt; die erstere aber halten wir in dem Mafse nicht anwendbar, und glauben vielmehr, dafs dieses Mittel gar leicht dem Staat andere schwere Krankheiten zuziehen kann, wovon wir in unsern Tagen die schmerzhaftesten Erfahrungen gemacht haben. Sehr treffend äufsert er sich dagegen noch am Schlufs über den Werth einer festen Organisirung des Ministeriums und der Regierungscollegien. Sind die hier angestellten Männer, sagt er, einsichtsvoll und ihrer Pflicht getreu: so können sie dem Despotismus der Fürsten oft Einhalt thun, indem sie das klare Recht ihm entgegen halten, und lieber ihr Amt verlassen, als ihre Pflicht; und mehr können selbst rechtschaffene Landstände (ständische Deputirte) nicht. Dieser Behauptung pflichten wir auf das vollkommenste bey, und wünschen sie um desto mehr einzuschärfen, da wir uns überzeugt halten, dafs durch Verbreitung eines solchen Sinns unter Beamten des Staats praktisch unendlich viel mehr Gutes gewirkt wird, als durch alle künstliche Verbesserungen und Bestimmungen der Constitution; und dafs umgekehrt eben schlechtdenkende, nachlässige und pflichtvergessene Minister hauptsächlich Schuld an dem Bösen sind, das manche Regenten thun, und daher eine behutsame Wahl derselben nach genauer Prüfung ihres ganzen Charakters eine Sache von höchster Wichtigkeit ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 6. März 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

OLDENBURG, in d. Schulze. Buchh.: *Die Rechtslehre von der Leibzucht oder dem Altentheile auf deutschen Bauergütern*, nach gemeinen und besondern Rechten — von Dr. *Chrn. Ludw. Runde*, Herz. Holst. Oldenb. Regierungsassessor u. Landesarchivar. *Zwey* Theile. 1805. XXXII u. 566 S. 8. (2 Rthlr. 10 gr.)

Es wird den Kritikern selten so gut, dass sie etwas im Ganzen vollendetes und in seiner Art vollkommnes dem Publicum bekannt zu machen haben; bey diesem Werke aber finden wir uns zu unserm Vergnügen wirklich in einem solchen Falle. Wir halten uns um so mehr verbunden, auf so ausgezeichnete Producte kräftig aufmerksam zu machen, als gerade in der Jurisprudenz, vielleicht vor allen andern Fächern, besonders aber bey der Bearbeitung einzelner Lehren, der Antheil, den Geist und umfassende Ueberficht daran haben, gewöhnlich am wenigsten beachtet und gewürdigt wird, und darum die Verfasser solcher Schriften sich oft für das Beste, das sie geben, gar nicht belohnt und aufgemuntert sehen. Allenfalls lobt man Reichhaltigkeit und Vollständigkeit der Materien, Scharfsinn in der Entscheidung einzelner Fragen, und gute Anordnung; und schon dieses Lob kann und wird durchaus niemand der vorliegenden Schrift versagen. Aber es giebt noch ein viel höheres; es hängt im Allgemeinen davon ab, dass man nie den Gegenstand seiner Bearbeitung isolire. Um dies zu vermeiden, um nichts zu überschätzen, um keine Lehre und keinen Satz zu weit und zum Nachtheil der sonst geltenden auszudehnen, ist nun eben eine ununterbrochene Rücksicht auf die gesammte geltende Jurisprudenz unerlässlich, mit der jeder kleinste Theil im passendsten Zusammenhange stehen muss. Gegen die Verletzung dieser Forderungen aber ist man fast nirgends weniger auf der Hut, als in den Materien des deutschen Rechts; und eben deswegen müssen wir um desto fester erklären, dass uns gar keine *grössere* Schrift über eine einzelne deutsche Rechtslehre bekannt ist, die jenen Forderungen in einem so hohen Grade entsprochen habe, als diese. Wir haben des Vfs. erste Schrift: *über die Interimswirthschaft auf deutschen Bauergütern*, wodurch er sich als einen würdigen Sohn seines um das deutsche Recht so hoch verdienten Hn. Vaters darstellte, früher (A. L. Z. 1797. Nr. 18.) mit verdientem Lobe angezeigt; aber auch nicht die Schwächen und das noch etwas ungewisse Verfahren in der Behandlung verschwiegen. Nun ist aus dem viel versprechenden Anfänger ein sehr achtungswerther Meister geworden; hier ist alles mit fester Hand scharf und bestimmt hingezeichnet, nichts über die Gebühr ausgedehnt, alles genau begränzt und unterschieden; aber auch in dieser Beschränkung rein und ohne Schwanken dargestellt. Die Rücksichten auf die Hufelandischen Erinnerungen über die Methode solcher Lehren sind durch das ganze Buch unverkennbar; dafür aber wird auch Hr. *Hufeland* diese Ausführung im Ganzen wohl als den besten bis jetzt erschienenen *Typus* für seine Methode anerkennen.

Die *zwey* schon auf dem Titel genannten Theile dieser Schrift sind: I. *Geschichte und Gesetzkunde.* II. *System.* — Den *ersten* fängt er (§. 1.) mit der Bestimmung des Begriffs der *Leibzucht* an, und setzt diesen unzweydeutig fest. Doch könnte vielleicht noch etwas in der Entwickelung und Bestimmung gewonnen werden, wenn gleich anfangs vorangestellt wäre, was nachher sehr gut bemerkt ist, dass *Leibzucht* überhaupt den lebenslänglichen Unterhalt einer Person, die *Leibzucht* auf Bauergütern aber oder der *Altentheil* die Leibzucht, welche einer Person bey Auflösung der rechtlichen Verhältnisse, in welchen sie bisher zu einem Bauerhofe stand, aus demselben angewiesen worden, bezeichne. — Nun folgt gleich eine Sonderung der in der Leibzucht enthaltenen Vortheile und ihrer Veranlassungen, welche die nöthigen Unterscheidungen der Rechtsverhältnisse trefflich vorbereitet. — §. 2. ist mit Aufzählung der verschiedenen Rechte an Bauergütern und Beziehung der Leibzucht darauf bemerkt, dass das Institut hauptsächlich bey Colonatgütern einheimisch sey. Dann folgt die Geschichte der Entstehung des Instituts. §. 3 — 6. (Was hier und sonst von Vermuthungen gesagt ist, würde noch geringerm Widerspruche ausgesetzt seyn, wenn es, wie fast bey allen Materien des deutschen Rechts geschehen sollte, ausdrücklich auf historische Vermuthungen, *praesumtiones hominis*, die blos den Beweis unterstützen, nicht aber, wie die *praesumtiones juris*, ganz überflüssig machen, eingeschränkt wäre.) Es sey übrigens dies Institut veranlasst 1) durch die deutsche Erbverlassung, vermittelst einer Uebergabe bey lebendigem Leibe, bey der man sich doch häufig den lebenslangen Besitz und Genuss aller übergebenen Güter oder eines Theils derselben vorbehalten habe; 2) durch das Princip der deutschen Erbfolge im Grundeigenthum (das von der Verbindlichkeit zum Kriegsdienste ausging). — §. 7. ist die *erste* (wahrscheinliche) *Spur der Leibzucht* unter Bauern im J. 862.; §. 8. eine weit sichrere aus dem fürst-

lich-Salmischen Antheile des vormaligen Hochstifts Münster vom J. 1363. aufgefunden. In diesem §. 8. nämlich sind zugleich die hieher gehörigen Stellen aus den westphälischen Hausgenossenrechten, und hierauf §. 9—47. solche aus den verschiedenen Landesordnungen, oder einzelne Landesgesetze über diese Lehre sehr reichhaltig, und wir glauben, vollständig abgedruckt, und zum Theil vorläufig durch allerhand aus grosser Belesenheit geflossene Nebenbemerkungen über die Arten und Verhältnisse der Bauern, auf die sich die Gesetze beziehen, erläutert. Die ausführlichste und genaueste unter allen diesen Verordnungen über die Leibzucht ist die *Fuldaische* vom J. 1773. S. 196 — 215. Nach dieser Grundlage entwickelt Hr. *R.* §. 48. seine Bestimmungen über die Behandlung der Materie. Er sagt dabey zur vorläufigen Entschuldigung: „Es ist leicht, gewisse abstracte Sätze hierüber (über die Methode und über den Einfluss des gemeinen Rechts) aufzustellen; aber sehr schwer ist es, ihnen eine solche Bestimmtheit zu geben, dass ihre Anwendung auf einzelne Fälle gar keinen Schwierigkeiten unterworfen wäre." — Gewiss hat dies seine Schwierigkeiten; aber die Ausführung des Vfs. zeigt auch deutlich, dass man bey dem von ihm befolgten Verfahren alle überwinden kann. Wie fest er dabey zu Werke ging, zeigen schon seine fernern vorbereitenden Erklärungen: „Der Begriff (das Wesentliche) des deutschen Instituts, wie er im Eingange dieser Schrift aufgestellt worden, ist — aus Particularverordnungen abstrahirt. Dieser Begriff ist nun die Urquelle, woraus die eigenthümliche Natur der Sache und damit solche Grundsätze abgeleitet werden, welche, sobald Verträge, besondre Gesetze oder Gewohnheiten Lücken lassen, — nicht blos in einem oder dem andern Lande, sondern überall zur Anwendung kommen müssen, wo sich das Institut findet." Wir wollen hierbey nur in Bezug auf das oben schon Erwähnte einfach bemerken, dass Hr. *Hufeland* in seiner *Einleitung in das deutsche Privatrecht* den Zweck der Wissenschaft darin setzt: „die Theorie von — Instituten aufzustellen, damit 1) die Particulargesetze, welche jene Institute festsetzen, verstanden, und 2) falls sie für manche Rechtsfragen keine Bestimmungen enthalten, diese *Lücken* durch Folgerungen aus dem Begriffe und der allgemeinen Theorie ausgefüllt werden können." Nach §. 21. ebend. soll der Begriff des abzuhandelnden Instituts allein, so wie er in den Particulargesetzen enthalten ist, der Theorie zum Grunde gelegt werden. u. s. w. Man sieht, wie der scharfsinnige Vf. auf alle diese Vorschläge Rücksicht genommen hat, und wird es in der Folge noch mehr sehen. So gesteht er sogleich mit Anführung der Hufelandschen Schrift, und zum Theil Benutzung der eignen Worte derselben, „den Quellen des römischen Rechts im Ganzen Gültigkeit, und den für Gattungen gegebenen Begriffen und Rechtssätzen Anwendung" zu, sobald die eigenthümliche Natur des Instituts erlaubt, dasselbe unter eine gewisse Gattung zu bringen. — In die gleich folgende Empfehlung grosser Vorsicht — dass nicht Rechtssätze für generisch angenommen werden, welche blos für eine besondere römische *Species* gegeben sind, — und des Misstrauens gegen alle Analogieen, stimmt Hr. *Hufeland*, dem man Vermischung des zu sondernden wohl nicht leicht vorwerfen wird, gewiss vollkommen ein; selbst im Innern des römischen Rechts müsste noch weit mehr als bisher gesondert werden. — §. 49. hat der Vf. die *Terminologie*, die er mit Recht als ein vorzügliches Hülfsmittel ansieht, wieder mit grosser Belesenheit und Unbefangenheit angegeben und erklärt. (Den Ausdruck *Anschlag* hat Hr. *Hufeland* aus *Fischer's Lehrbegriff der Cameral- und Polizeyrechte* Th. I. §. 69. entlehnt; aber freylich deutet schon die Note dabey von neuem auf die Unzuverlässigkeit dieses fast in jeder Zeile unsichern Schriftstellers.) — §. 50. führt der Vf. die an Zahl und Gehalt sehr geringe Literatur über diese Materie an. Was er S. 283. von *Möllers* Dissertation sagt: „Er hat den Leitstern seiner Vorgänger (das römische Recht) nur verlassen, um — oft im Dunkeln zu tappen," passt fast auf alle Schriften über deutsche Rechtslehren aus jenem und den zwey folgenden Decennien.

Der *zweyte* Theil enthält nun das zu jenem Zweck und nach den obigen Regeln aufgestellte *System*, dessen Anordnung sich ihr Lob auch dadurch vergewissert, dass alles in einer sehr natürlichen Folge aus dem vorhergehenden der Erläuterung und dem Beweise nach entwickelt: *Erster* Abschn. *Grundsätze, auf welchen die Rechtslehre von der Leibzucht beruht.* I. Hauptst. *Vorbereitende Untersuchung über die Natur und Wirkung der Güter-Uebertragung.* Die hier vorkommenden Unterscheidungen sind auffallend klar und als Grundlage zur Entscheidung der einzelnen Fragen unter verschiedenen Gesichtspunkten vollkommen hinreichend. „Eine Hauptquelle von Irrthümern ist es gewesen, dass man die Altentheils-Beziehung mit der ihr gewöhnlich vorangehenden Abtretung des Bauerguts an den Nachfolger für ein einziges Rechtsgeschäft gehalten, — die Leibzucht als eine Vergeltung für die Wirthschafts-Abtretung, und beides zusammengenommen als *einen* lästigen Vertrag angesehen hat." — Beym aufgefahrnen Ehegatten und beym Interimswirth, die zur gehörigen Zeit dem Anerben das Gut abtreten müssen, kann die Wirthschafts-Abtretung den Grund ihres Anspruchs auf die Leibzucht nicht ausmachen; aber auch selbst die mit grösserm Schein als ein einziges Rechtsgeschäft sich ankündigende Gutsübergabe des bisherigen Colonus mit Antretung der Leibzucht wird doch wegen des grossen Missverhältnisses zwischen dem Werthe des Guts und des Altentheils die Prüfung nicht aushalten. Bey der Nachfolge im Gut allein betrachtet sind verschiedene auch dem römischen Recht bekannte Rechtstitel denkbar; neben diesen aber besonders das ursprünglich deutsche Institut der Güterübergabe, eine wahre anticipirte Erbfolge. Dass auf diese von mehrern Provinzialgesetzen wirklich gebaut worden, ist genau belegt. Sie ist indessen nur eine *successio singularis*, wie denn eine *successio universalis* ohne einen Todesfall ungedenkbar ist. (Vielleicht hätten hier bey aller Richtigkeit

keit deſſen, was der Vf. ſagen will, doch die Ausdrücke genauer gewählt werden ſollen, da die Römer wenigſtens ehemals *ſucceſſiones univerſales* ohne Todesfall kannten.) Dieſe Erfrühung des Erbfalls kann freywillig geſchehen, und ruht dann auf einem Erbvertrage; dabey iſt die gutsherrliche Einwilligung nicht nothwendig; gleichwohl oft durch Geſetze vorgeſchrieben. Erzwungen kann aber die Güterabtretung vom Gutsherrn nie anders werden, als wenn Colonatverhältniſſe vorhanden ſind; doch auch hier ohne beſondre Geſetze nur dann, wenn des Gutsherrn Rechte auf keine andre Art zu ſichern wären. Der eventuelle Nachfolger aber kann auf dieſs *jus tertii* keinen Anſpruch gründen. Nebſt dieſem läſst ſich die Uebergabe durch Kauf, Tauſch, Schenkung, Uebergabe zum Brautſchatz, älterliche Vermögenstheilung recht wohl denken; und ſodann ſind auch darauf die römiſchen Grundſätze über jene Geſchäfte anzuwenden, wenn nicht beſondre Verhältniſſe des Guts u. ſ. w. entgegenſtehen. Manche Eigenſchaften der Bauergüter begründeten indeſſen, wenn ſie nicht vollkommen freye Güter ſind, eine Vermuthung für das deutſche Rechtsgeſchäft (die alsdann, aus der rechtlichen Natur derſelben abgeleitet, allerdings nicht bloſs hiſtoriſch, ſondern juriſtiſch iſt). Bey der Uebergabe von Colonatgütern iſt für eine eigenthümliche Uebertragung (juriſtiſch) zu vermuthen, und durch einen gezahlten Weinkauf wird ſie meiſtens zur Gewiſsheit kommen. „Bey weniger ſtrengen Colonatverhältniſſen und eingeſchränkteren gutsherrlichen Gerechtſamen haben die Paciſcenten — freyere Hände in Bedingung eines — Vorbehalts des Widerrufs, der Proprietät, oder des vollen Eigenthums.“ Doch denkt man ſelten etwas anders, als eigenthümliche Uebertragung. Bedingt man ſich die Leibzucht als ein Recht auf eine *fremde* Sache: ſo iſt es vollends entſchieden; nur iſt nicht immer jede perſönliche Verpflichtung zur Pflege und Alimentation, jede andre Leiſtung gerade als eine Leibzucht anzuſehen. (Zur Hebung der Schwierigkeit, welche die väterliche Gewalt ſolchen Verträgen entgegenſetzt, ſind muſterhafte Unterſcheidungen beygebracht, bey denen weder für das deutſche, noch für das römiſche Recht etwas von ihrem nothwendigen Anſehen verloren geht.) Einige Landesgeſetze machen Verträge dieſer Art widerruflich; aber keins ausdrücklich bey Colonatgütern. Die zuweilen vorkommende Güterübergabe mit Vorbehalt der Herrſchaft ändert die bisherige Hauptanſicht nicht; hält aber doch ausgedehntere Rechte, als die des römiſchen Nieſsbrauchers, zurück. — (Man ſieht hinlänglich, wie durch dieſe genauen Unterſcheidungen die Löſung aller folgenden Rechtsfragen vorbereitet, und alſo auch hierdurch Hn. *Hufeland's* Forderung (§. 21. Not. 2.) entſprochen iſt: „Es können oft von einem Inſtitute mehrere Arten gelten, deren Begriffe alsdann zu ſondern, und mit ihren Folgen zu entwickeln ſind.“)

II. Hauptſt. *Rechtsgründe zur Leibzucht:* 1) gegen den Gutsherrn. In der Regel hat dieſer wohl nicht Recht zum Widerſpruch, doch zur Sicherung ſeiner Rechte räumen ihm viele Colonatordnungen eine entſcheidende Stimme bey Auslobung der Leibzuchten. (Nicht ſchon das gemeine Recht, wenn ſeine Rechte wirklich leiden?) „Gegen den Gutsherrn ſey der Anſpruch auf eine Leibzucht ſchon in der erſten Verleihung des Colonatrechts oder in der Geſtattung der Theilnahme an demſelben gegründet. In dem Colonatrecht nämlich iſt ohne Zweifel ſchon das Recht auf lebenslangen Unterhalt aus dem Hofe begriffen.“ (Nach faſt allen particulären Verhältniſſen ganz unſtreitig; aber flieſst dieſs aus dem Begriff? Wenn auch Hr. *R.* dieſs S. 341. nur für eine natürliche — alſo nicht weſentliche — Folge des Colonatrechts erklärt: ſo können wir ſelbſt davon uns nicht überzeugen; und eben ſo wenig von der Allgemeingültigkeit des — in manchen Colonatordnungen ungezweifelt *ausdrücklich* anerkannten — Satzes S. 342.: daſs nur derjenige Anſpruch auf eine Leibzucht von dem Colonate machen kann, welcher daſſelbe beweinkauft hat.) — 2) Gegen den Nachfolger im Colonate. Hier iſt wieder die trefflichſte Genauigkeit in den Sonderungen: Nach römiſchem Recht hat bey Uebergabe einer *eignen* Stelle der Anſpruch nur binnen den Gränzen der bekannten Alimentationspflicht Statt; ſonſt aus der Natur der Sache wenigſtens dann, wenn das dem Abgehenden zuſtehende Inventarium beym Colonat bleiben ſoll. (Alſo genau genommen denn doch ohne Particular-Geſetze, die nicht ſelten entſcheiden, nur wenn ſie ſich ſo vergleichen!) Auf ähnliche Weiſe iſt die *geſetzliche* Leibzucht auf *fremdem* Colonat des Aufkömmlings, des Interimswirths und gebrechlicher Kinder im Allgemeinen hinreichend deducirt, und immer durch Vergleichung der Geſetze erläutert. „Dagegen fehle es gänzlich an allgemeinen Rechtsgründen, aus welchen demjenigen Ehegatten ein Altentheil aus dem Colonate zugefunden werden könnte, der ſich *mit einem Leibzüchter* deſſelben verheyrathet.“ Selbſt der für des letzten früher verſtorbnen Ehegatten beſtimmte Altentheil müſste an den Hof zurückfallen. Uebrigens ſey zwar nicht die Einbringung eines gewiſſen Vermögens zum Erwerb eines Altentheils nöthig (wie Hr. *R.* mit Zurücknahme einer Behauptung in ſeiner frühern Schrift, gegen die wir auch in der vorher genannten Recenſion unſre Bedenklichkeiten vortrugen, jetzt richtig angiebt); nur könne das vertragsmäſsig eingebrachte in der Regel nicht zurückgefordert, vielmehr müſſe oft, daſs der Vertrag ganz erfüllt ſey, von der Seite des Aufkömmlings bewieſen werden. — Der *Leibzuchtsvertrag* ſey in Rückſicht des *Gegenſtandes* ein Leibrentenvertrag, als ſolcher ein gewagter Vertrag, und nach den Grundſätzen eines *pacti ſpei* zu beurtheilen. In Anſehung der Form aber ſey der Vertrag über aufgelegte Leibzucht zu den ungenannten Contracten zu rechnen (dieſs bezweifeln wir, aber der Einfluſs dieſer Anſicht iſt zu gering, um hier einer genauern Unterſuchung werth zu ſeyn); der über vorbehaltne ein *pactum adjectum.* Die Entſtehung der Leibzucht durch *letzte Willensverordnungen* ſtehe unter den römiſchen Ver-

Verordnungen über die Legate des Nieſsbrauchs, der jährlichen Leiſtungen und Alimente. — *Richterliche Beſtellung* der Leibzucht könne zufolge des römiſchen Rechts, doch ſelten, vorkommen; Erwerbung durch *Verjährung* auch nur in einiger Hinſicht.

III. Hauptſt. *Natur des Leibzuchtsrechts.* Abermals ein Kapitel voll ſcharfſinniger Unterſcheidungen und Beſtimmungen mit ununterbrochner Rückſicht auf den allgemeinen Zuſammenhang. — Dem *Zweck* nach habe die Leibzucht die Natur von *Alimenten;* dieſe aber ſeyen den *Gegenſtänden* nach theils Nutzungen von Sachen, und in ſo fern *jura in rem*, *objectivdingliche* Rechte, theils Leiſtungen aller Art, und ſonach *jura in perſonam*, *objectivperſönliche* Rechte. Den *Subjecten* nach ſey er für den *verpflichteten* Theil ein *ſubjectivdingliches* Recht, für den *berechtigten* bloſs perſönlich. (Der allgemeinen Anſicht von dieſen Rechten werden Unbefangene ihren Beyfall nicht verſagen; ſie läſst ſich aber auch noch vollſtändiger in den allgemeinen Zuſammenhang der Rechte, ſelbſt mit Beyfall der römiſchen Geſetze, verflechten, wovon bald einmal mehr in einer neuen Unterſuchung über dieſe neuerlich mehrmals zur Sprache gebrachte Materie.) Der Vf. fährt nun weiter fort, nach jenen Hauptrückſichten die Abhängigkeit dieſer Lehre von der römiſchen Lehre von den Alimenten anzugeben, dann zu entwickeln, daſs wirklicher Vorbehalt von Gütern zum Eigenthum keine Leibzucht ſey, bey Colonatgütern indeſſen die Vermuthung gegen ſich habe; wirkliche Nutzungsrechte von Gütern zu den Servituten gehören, und als Nieſsbrauch zu betrachten ſeyn; eben ſo auch (und nicht eingeſchränkter) die abgeſonderte Leibzuchtswohnung angeſehen, der Inſitz und das Leibzuchtsrecht an beweglichen Gütern aber mit Rückſicht auf Nebenumſtände, und meiſt eingeſchränkter, beſtimmt werden müſſe. Dieſe Rechte gingen aber ihres Zwecks wegen nicht durch den Untergang der Sache verloren (ein recht gutes Beyſpiel von feſtbegründeter Einſchränkung einer im Allgemeinen anwendbaren römiſchen Rechtslehre). Das Leibzuchtsrecht laſſe ſich als eine Reallaſt des Colonatrechts ſchon gemeinrechtlich begründen; es beſtimmten aber viele Particulargeſetze es ſo. Auf allen Fall ſey es indeſſen rathſam, es durch Vertrag zu begründen; nur ſey zu dieſer Begründung keineswegs eine Uebergabe erforderlich.

Zweyter Abſchn. *Entwickelung der einzelnen Rechtsverhältniſſe des Leibzüchters.* I. Hauptſt. *Rechtsverhältniſſe in Vorausſetzung einer beſtehenden Leibzucht.* Das Beſitzrecht des Leibzüchters iſt nach *Savigny's* Aufklärungen beſtimmt. Das Veräuſserungsrecht in Rückſicht auf verſchiedne Gegenſtände; die Frage: ob der Altſitzer auf die Leibzucht heyrathen könne; der Gebrauch und Fruchterwerb; die Unterſuchung: ob Miſswachs, Hagelſchlag u. ſ. w. den Auszug mindre? die Wiederherſtellung der Leibzuchtsſtücke; Zeit- und Ortbeſtimmung, Sicherung der Leibzucht, Verpflichtung des Leibzüchters zur Caution; Beerbung, Beerdigung, Zahlung der Schulden, Succeſſionsfähigkeit des Leibzüchters, Erbfolge und Abfindung ſeiner Kinder, Verbindlichkeit zu Laſten, Verhältniſs gegen den Gutsherrn (Zinſen, Frohnden, Mortuarium), gegen den Landesherrn und gegen die Dorfgemeinde ſind mit einer ſehr genauen Unterſcheidung und immerwährendem Rückblick auf die abweichenden Verhältniſſe äuſserſt belehrend erörtert. (Einige Zweifel lieſsen ſich S. 452. gegen das Realrecht wegen der *frühern* Laſten machen.)

II. Hauptſt. *Anordnung und Beziehung der Leibzucht.* Hier ſind die Erforderniſſe in der Perſon des Leibzüchters ſowohl als des Uebernehmers der Wirthſchaft, das Notherben (wobey S. 505. gegen einige Behauptungen Zweifel übrig bleiben könnten); die Einwilligung des Gutsherrn, die Entrichtung eines Laudemiums (die S. 517. vorgebrachten neuen *Gründe* für die Nothwendigkeit der Lehenwaare beym Interimswirth möchten doch noch für die Allgemeinheit nichts beweiſen), die obrigkeitliche Beſtätigung, die Einwilligung des Ehegatten, die Beſtimmung des Objects mit genauer Vergleichung der Particulargeſetze beſtimmt und genau entwickelt.

III. Hauptſt. *Abänderung und Beendigung der Leibzucht.* Die Beendigung beſonders durch Untergang, Conſolidation und Confuſion, Auflöſung des Rechts deſſen, der die Leibzucht beſtellt hat, Tod des Leibzüchters, in einigen Fällen durch Wegziehen, durch Heyrath, Ehebruch, Hurerey, Miſsbrauch, Nachlaſs, Verjährung. Um nicht zu weitläuftig zu werden, wollen wir uns nicht in ein weiteres Detail einlaſſen, und eben darum noch ein paar Erinnerungen gegen einzelne Stellen unterdrücken, beſonders da wir zur Charakteriſirung dieſes vorzüglichen Werks und zum Beweiſe unſers Urtheils darüber ſchon hinlängliche Belege gegeben zu haben glauben.

NATURGESCHICHTE.

BERLIN, b. Mylius: *Kurzer Entwurf der Naturgeſchichte* zum Gebrauch in höhern Schulen, von *C. P. Funke.* 1804. 419 S. 8. (1 Rthlr.)

Ein zweckmäſsiges Handbuch zur Grundlage von Vorleſungen. Es beſteht aus tabellariſchen Ueberſichten der Eintheilung der Naturproducte jedes Reiches und jeder Claſſe; in Anmerkungen darunter werden mit wenigen Worten die Hauptgegenſtände des Vortrags angegeben; die wichtigſten Gattungen und Arten ſind mit ihren deutſchen Kennzeichen nach *Linné*, *Blumenbach* u. a., und mit ihren lateiniſchen Namen aufgeführt. — Nach unſerm Urtheile würde dieſer Entwurf noch brauchbarer ſeyn, wenn die Kunſtwörter mit ihren Erklärungen hinzugefügt wären.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 7. März 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

RUDOLSTADT, b. Langbein und Klüger: *Sammlung seltner und auserlesener chirurgischer Beobachtungen und Erfahrungen.* Herausgegeben und mit Bemerkungen und Zusätzen begleitet von D. *Joh. Barthel von Siebold*, des H. R. R. Ritter, Kur-Pfalz-Baierischem Rathe, öffentl. ord. Prof. der Chirurgie und der chirurg. Klinik an der Julius-Maximilians-Universität und Oberwundarzte am Julius-Spitale zu Würzburg u. s. w. *Erster* Band. 1805. 284 S. gr. 8. mit 3 Kupft. (1 Rthlr. 12 gr.)

Diese Sammlung soll eingesendete Beyträge enthalten, welche, wenn sie auch nicht geradezu klinisch bearbeitet sind, sich doch durch die Darstellungen eines seltener beobachteten Factums, das für den praktischen Arzt am chirurgischen Krankenbette wichtig ist, auszeichnen; ferner einen Theil der Fortsetzung des chirurgischen Tagebuchs *Siebold's*, des Vaters, und dann alle jene merkwürdigen Fälle, die dem Herausgeber theils in der chirurgischen Klinik am Juliusspitale zu Würzburg, theils in der Privatpraxis vorgekommen sind. Die letzte Abtheilung der Schrift ist in diesem Bande noch nicht ausgefüllt; weil die splendiden Kupferstiche, welche die meisten Beyträge des Herausg. begleiten, diesen Band zu sehr vertheuert haben würden. Das Unternehmen des Hn. Herausg. verdiente gewiss den Dank aller Wundärzte, wenn es sich auch nur auf die Bekanntmachung der lehrreichen und seltnen Beobachtungen *Siebold's*, des Vaters, beschränkte. Dass aber auch unter den eingesendeten Beyträgen mancher gehaltvolle Aufsatz vorkomme, wird der Leser am besten aus einem gedrängten kritischen Auszuge derselben beurtheilen können.

I. *Beobachtungen über die Castration.* Die erste und zweyte Beobachtung ist vom K. K. Leibwundarzte *Zeller Edlen von Zellerfeld*, in Wien, welcher keine Unterbindung machte, sondern die Blutung dadurch stillte, dass er zu wiederholten malen mit kaltem Wasser durchfeuchteten Badeschwamm an den entzweygeschnittenen Samenstrang drücken und die Wunde beständig mit kaltem Wasser fomentiren liess. — Rec. findet diese Methode, der Anpreisungen des Hn. *v. Zeller's* ungeachtet, unsicher, unbequem und nicht selten schädlich: denn die Blutung aus einer Schlagader kann doch wohl nur durch die Unterbindung sicher gestillt werden; nur die Unterbindung verschliesst die Schlagader ganz gewiss in *allen* Fällen, und wenn sie auch in *einigen* durch die Einwirkungen kalten Wassers oder reitzender Mittel zusammengezogen werden sollte: so sind diess doch immer nur Ausnahmen, welche unser Verfahren in allen Fällen nicht leiten können. Die Unterbindung ist bey weitem bequemer, als das wiederholte Andrücken eines nassen Schwamms und anhaltend fortgesetzte kalte Fomentationen, welche einen geübten Gehülfen erfordern, und die geschwinde Heilung der Wunde, zumal in geschwächten Individuen, nicht befördern werden. —. Die dritte Beobachtung vom Hofr. und Prof. *Ficker*, in Paderborn, ist in mancherley Hinsicht sehr interessant. Ein alter Wasserbruch war schon mehrmalen durch die Palliativ-Operation gehoben. Nach der letzten Punktion entdeckte der Vf., dass der Hoden verhärtet und eine Vereiterung im Scrotum entstanden sey. Eine bald nachher erscheinende Pneumonie ward durch die, wie es scheint, zweckmäßig gewählte sthenisirende Methode gehoben, aber der Eiter, welchem durch einen hinreichenden Einschnitt ein Ausweg geöffnet war, vermehrte sich; der Schenkel an der nämlichen Seite ward oedematös und zuweilen äusserst schmerzhaft. Der Patient, welcher Anfangs nichts von der Castration hören wollte, ward täglich schwächer, und bekam auch an der andern Seite einen Wasserbruch, den der Vf. späterhin, nachdem die Castration gemacht war, durch die *Einwicklung des Hodensacks* vergebens zu heben suchte. So viel Rec. weiss, ist diese Kurart, welche gewiss Aufmerksamkeit verdient, bey Wasserbrüchen noch nicht versucht. Der Vf. machte, nach dem Wunsche des Kranken, endlich die Castration, weil sie doch immer, so unsicher bey diesen Umständen auch der Erfolg war, diejenigen Bedingungen setzte, unter welchen eine Heilung *möglich* war. Bey der Operation, welche wegen der Verwachsung des Hodensacks mit der entarteten Scheidenhaut des Hodens beschwerlich war, wurde die Schlagader des Samenstrangs einzeln unterbunden. Anfänglich schien die Operation wohlthätig auf das Befinden des Kranken zu wirken; aber die Besserung dauerte nicht lange. Schmerz und Geschwulst des rechten Schenkels nahmen allmälig zu; auch die linke Hüft- und Lendengegend fing an schmerzhaft zu werden; über dem rechten Bauchringe fühlte man eine länglichte Verhärtung im Unterleibe; auch der linke Fuss schwoll an, die schlaffe Wunde eiterte wenig und heilte bis auf einen kleinen Theil; zu den heftigen Schenkelschmerzen gesellten sich noch ein beschwer-

schwerliches Athmen, Beängstigung, Stiche in der linken Brustseite, Herzklopfen und aussetzender Puls. Alles, was die Kräfte nur irgend erhalten konnte, ward fruchtlos angewendet. Der Tod folgte zwey Monate nach der Operation. Die Leichenöffnung zeigte eine beträchtliche Wasseransammlung in der linken Brusthöhle und im Herzbeutel, der rechte Psoasmuskel war von seinem Ursprunge bis nahe an seine Insertion in eine steatomatöse Masse ausgeartet, wodurch die Gefäfse und Nerven zusammen gedrückt waren. Die Nieren, Harngänge und der abgeschnittene Samenstrang waren gesund. — Mehrere Beobachtungen vom Medizinalrath und Prof. *Winter* in Landshut. Er castrirte bisher 15 Kranke und unterband allezeit den ganzen Samenstrang; weil derselbe bey allen auf eine bedeutende Strecke an der Krankheit des Hoden Antheil genommen hatte. — Rec. findet hierin keinen Grund zur Unterbindung des ganzen Samenstrangs, obschon er mit dem Vf. den zuweilen eintretenden Starrkrampf nicht von jener Unterbindungsart herleitet. — Von den 15 Operirten starben zwey, wovon einer den Starrkrampf mehrere Tage nach bereits abgelöseter Ligatur bekam. Kaustische Bäder hält der Vf. zur Heilung dieses Uebels nicht hinreichend, worin ihm wahrscheinlich viele Wundärzte beystimmen möchten. II. *Es sterben nicht alle Kranke, welche der Arzt für unheilbar hält*, bewiesen durch die Geschichte eines eingeklemmten und operirten Hodensacksbruchs von D. *Wendelstadt*, Kur-Erzkanzlerischem Physikus und Geburtshelfer der Grafschaft Wetzlar. Ein seit mehr als 20 Jahren periodisch an Krämpfen im Unterleibe und Leibesverstopfung leidender Mann, hatte seit 15 Jahren einen Hodensackbruch, welcher oft vorgefallen und wieder zurückgebracht war. Er wurde in der Regel (?) durch ein halb und halb elastisches Bruchband zurückgehalten, drängte sich aber beym Heben einer schweren Last hervor und klemmte sich ein. Als die Einklemmung ungeachtet einer zweckmäfsigen Behandlung am siebenten Tage noch fortdauerte: so machte der Vf. die Operation und brachte den misfärbigen schwarzblauen Darm zurück. Anfänglich dauerten die Zufälle, wie es bey einer so heftigen Darmentzündung wohl nicht anders zu erwarten war — fort, dann kamen zuweilen noch Anfälle von Beängstigung und Leibschmerzen; ungefähr in der fünften Woche nach der Operation war er, dem Anschein nach, gesund, bis zwey Wochen später abermals eine so heftige, mit Erbrechen vieler unverdauter Speisen verbundene, Kolik eintrat, dafs der Tod bald folgte. — Was diese Geschichte eigentlich beweisen soll, beweiset sie nicht. Obschon der D. *Horn*, welcher den Kranken nach der Operation behandelte, einigemal für das Leben desselben besorgt war: so folgt daraus noch nicht, dafs der Kranke in der Entzündungsperiode sterben und schon damals für unheilbar gehalten werden mufste. Die Entzündung konnte in Vereiterung und Verhärtung übergehen, und unter bestimmten Umständen erst einen spätern Tod herbeyführen, wie es auch hier der Fall war; denn Rec. zweifelt gar nicht, dafs man bey der Leichenöffnung eine Verengerung an der entzündet gewesenen Stelle des Darms gefunden haben würde. — III. *Beobachtung einer aus der bey einem Leistenbruchschnitte durchgeschnittenen untern Bauchdeckenarterie entstandenen und glücklich gestillten Blutung*, von *J. Nägele*, Kur-Pfalz-Bayerischem General-Stabswundarzte und Lehrer der Anat. und Chirurgie zu Düsseldorf. Bey einem Bruchschnitte ward der Bauchring einen halben Zoll lang gegen den Nabel zu erweitert und die Bauchschlagader durchschnitten. Mehrere in die Wunde eingebrachte Stücke Feuerschwamm und Charpie stillten die Blutung nicht. Der Vf. brachte den Zeigefinger in die Wunde, machte mit dem Daumen einen Gegendruck auf die Gegend der Schlagader, die er zuweilen rieb, und liefs nach drey viertel Stunden langsam mit dem Drucke nach. Hierdurch ward die Blutung gestillt. — Dieser Fall, für dessen Mittheilung der Vf. Dank verdient, bestätigt die an einem andern Orte bekannt gemachten Versuche des Rec., nach welchen die Bauchschlagader beym aus- und aufwärts gerichteten Schnitte nie, bey der Erweiterung nach ein- und aufwärts nur dann verletzt werden kann, wenn der Schnitt zu grofs gemacht wird. — IV. *Geschichte einer Nervenanschwellung*, von D. *C. H. Neumann*, ausübendem Arzte zu Meifsen. Nach einem Schlage auf die untere Seite des Vorderarms, ungefähr in der Mitte desselben entstand eine Geschwulst von der Gröfse einer Erbse, welche in 30 Jahren an Gröfse und Empfindlichkeit zunahm. Man machte den Versuch, sie zu extirpiren, fand aber, dafs sie nichts anders sey, als eine knotenartige Verdickung eines Hautnerven, dessen Berührung so schmerzhaft war, dafs man es für rathsamer hielt, die grofse Empfindlichkeit der Geschwulst vorerst durch äufsere Anwendung des Opiums und Terpentinöls zu mäfsigen und sie dann durch Aetzmittel zu zerstören; dieser Endzweck ward erreicht und die Wunde beynahe geheilt, als der 70jährige Patient nach einem heftigen Falle auf dem Eise apoplektisch starb. In einem lesenswerthen Zusatze macht der Herausgeber einen von ihm beobachteten Fall einer Nervenanschwellung und mehrere ähnliche Beobachtungen von *Chefelden*, *Camper*, *van Gescher*, *Bisset*, *Home*, *Dubois*, *Hesselbach* u. a. bekannt, welche für die Diagnose dieser merkwürdigen Geschwulst wichtig sind. — V. *Vom Nutzen des Bruchweidenrinden-Extrakts beym kalten Brande*, von D. *G. H. Thilow*, Privatlehrer, Profektor und Mitdirektor des klinischen Instituts zu Erfurt. — Nicht sehr erheblich. — VI. *Etwas über den äufserlichen Gebrauch der Vitriolmittel in besonderer Beziehung auf das mirakulose Steinwasser*, von D. *A. J. Schütz*, ausübendem Arzte zu Bruchsal. Eine Masse aus 1 Pfund (Civilgewicht) weifsen Alaun, ½ Pfund grünen, ½ Pfund blauen Vitriol, 2 Loth Grünspan, 1 Loth Salmiak wird zu Pulver gestofsen, dann läfst man sie in einem Tiegel über glühenden Kohlen in eine breyartige Masse zergehen, man mischt sie wohl unter einander und läfst sie in

kalt-

kühler Luft wieder verhärten. Etwa nach 24 Stunden werde sie wieder zu Pulver gestofsen und fein zerrieben. Zwey Loth dieses Pulvers werden mit zwey Pfund Wasser in einer Bouteille wohl gemischt und zu kalten oder warmen Umschlägen und zum Waschen bey frischen und veralteten Wunden, bey hitzigen und kalten Geschwülsten, Brennmälern, Krätz- und anderm Hautausschlag, bey Entzündung der Augen, Quetschungen und bey Frostbeulen nach den Beobachtungen des Vf. mit grofsem Nutzen gebraucht, welches ihm jeder Wundarzt, der nicht blofs auf die quantitative, sondern eben so sehr auf die qualitative Verschiedenheit der Reitzmittel Rücksicht nimmt, gerne glauben wird. — VII. *Beobachtung eines eingeklemmten brandig gewordenen Schenkeldarmbruchs, welcher durch die Operation ohne Zurücklassung einer Fistel glücklich geheilt ward*, von D. *H. H. Zinke*, ausübendem Arzte zu Cahla. Enthält nichts Neues, aufser dass der Vf. bey der Operation einen Querschnitt durch die äufsere Bedeckungen machte, welches bey manchen Schenkelbrüchen Nachahmung verdient. — VIII. *Beobachtung einer Eiterung der Stirnhöhle*, von D. *C. F. Dörner*, ausübendem Arzte und Wundarzte in Stuttgard. Der Vf. machte die Trepanation über der aufgetriebenen Stirnhöhle und bewirkte nachher die Vernarbung ohne bedeutende Deformität. — IX. *Beobachtung einer Speichelfistel*, von demselben. Durch die Compression der Parotis ward in kurzer Zeit die Heilung herbeygeführt. — X. *Geschichte einer Auftreibung der Gesichtsknochen, die wahrscheinlich einen in der Oberkieferhöhle befindlichen Polypen zum Grunde hatte*, von D. *W. C. Eichhorn*, aus Wertheim am Mayn. Nebst einer Abbildung. Aus des Vfs. akademischen Streitschrift: *de Polypis, speciatim de Polypis in antro Highmori*. Gotting. 1804. übersetzt. — XI. *Heilung eines Blutschwamms im Gesichte bey einem dreyvierteljährigen Mädchen durch die Abbindung*, von *L. J. Dotzauer*, Leibchirurg bey Sr. Durchl. des Herzogs von Sachsen Hildburghausen. Ein Muttermal, welches sich vom untern Rande der Augenhöhle bis über den gröfsten Theil des Backens verbreitete und beynahe zwey Zoll hoch war, wurde zuerst durch die Ligatur etwas zusammengeschnürt und dann abgeschnitten. Die Blutung war beträchtlich, aber die Zufälle nach der Wegnahme übrigens sehr unbedeutend. Die Heilung erfolgte in der vierten Woche ohne eine grofse, das Gesicht entstellende, Narbe zu hinterlassen. — Das Bernardsche Aetzmittel, welches der Herausg. in diesem Falle vorzieht, würde eine so geschwinde und schöne Heilung nicht hervorgebracht haben. — XII. *Von dem Nutzen des Merc. sublim. corros. als Aetz- und Heilungsmittels bey Krebs- und andern bösartigen Geschwüren*, von D. *H. H. Zinke*, zu Cahla. Der Vf. zieht jenes Quecksilberpräparat dem *Cosmischen* Mittel vor, weil es sicherer und ohne heftige Zufälle zu erregen angewendet werden kann. — Rec. hat die trefflichen Wirkungen des *Cosmischen* Mittels zu oft erfahren, als dass er, statt desselben, das salzsaure Queckfilber wählen sollte, besonders da dieses, bey einem reichlichen äufsern Gebrauch, unangenehme Nebenwirkungen haben möchte.

II. *Fortsetzung des chirurgischen Tagebuchs* des Hn. *C. C. von Siebold* (des Vaters), des H. R. R. Ritters, Kur-Pfalz-Bayerischen Medicinalraths und Prof. an der Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg u. s. w. — Der ehrwürdige Veteran der deutschen Chirurgie ergreift die Feder wieder, um, wie er sich ausdrückt, einen und den andern wichtigen Fall aus seiner vieljährigen und mannichfaltigsten chirurgischen Praxis niederzuschreiben, sey es auch nur aus der Ursache, damit seine entfernten Freunde, Schüler und alle diejenigen, für welche sein chirurgisches Thun und Lassen von jeher Interesse hatte, seiner einmal wieder sich freundschaftlichst erinnern. Was ihm selbst von der göttlichen Vorsicht nicht vergönnt seyn sollte, würde sein Sohn, dem er sein seit Anfange seiner Praxis bis jetzt geführtes chirurgisches Tagebuch zum besten Gebrauche überlassen habe, sicher vollenden. Vorerst giebt der Vf. ein chronologisches Verzeichnifs aller Schriften und Journalstücke an, in welchen er wichtige chirurgische Fälle mitgetheilt hat, und macht dieses Verzeichnifs durch einen kurzen Auszug jeder Schrift um so lehrreicher, da viele derselben selten geworden sind. Den Anfang des fortgesetzten Tagebuchs macht: 1. *Die glückliche Heilung einer beträchtlichen und gefährlichen Blutergiefsung aus der verletzten* (innern) *Brustschlagader in die Brusthöhle durch die Paracentesis*. Die Stichwunde, welche mit einem Federmesser gemacht war, befand sich an der linken Seite in der Nähe des Brustbeins zwischen der fünften und sechsten wahren Rippe. Der Patient konnte auf der gesunden, nicht auf der kranken Seite liegen. Die Erstickungszufälle und die zunehmende Schwäche machten die Paracentesis nothwendig. Sie ward zwischen der vierten und fünften falschen Rippe vier Finger breit vom Rückgrade und eben so weit vom Winkel des Schulterblatts gemacht, und eine so grofse Menge scharlachrothes flüssiges Blut ausgeleert, dass der Vf. daraus vorzüglich auf eine Verletzung der *arter. mamm. int.* schlofs. Zu wiederholten malen flofs beym Verbande eine beträchtliche Menge Bluts aus der Wunde, vor der Operation ward einmal und nach derselben noch viermal zur Ader gelassen und der Patient bis zum achten Tage nach der Operation sehr schwächend behandelt. Am 29sten Tage war er beynahe geheilt. — So gegründet auch die Bemerkung des Herausg. zu seyn scheint, dass die schwächende Behandlung zu lange fortgesetzt und die Ursache einer schlechten Eiterung und gestörten Verdauung geworden sey: so glaubt Rec. doch auch, dass auf keinem andern Wege die Blutung einer beträchtlichen Arterie, welche nicht unterbunden, zusammengedrückt oder mit sogenannten stiptischen Mitteln berührt werden konnte, so geschwind, als zur Abwendung der Lebensgefahr nöthig war, gestillt wäre. Denn dass die Paracentesis hierzu nicht hinreichte, ist so offenbar, als dass die schlechte Eiterung und andere Folgen allgemeiner Schwäche gegen die drohende Lebens-

beusgefahr nicht in Betracht kommen. — II. *Eine ungewöhnliche und tödtliche Auftreibung der Oberkieferhöhle durch einen Polypen.* Nebst einer Kupfertafel. Aus *Fr. Chr. Becker Diss. de insolito maxillae superioris tumore aliisque ejusdem morbis. Herbipol.* 1776. — III. *Geschichte der Heilung eines beträchtlichen Beinfraßes an den Gesichtsknochen, mit späterhin erfolgtem plötzlich tödtlichem Leberabscesse, der sich in den Herzbeutel öffnete.* — IV. *Glücklicher Ausgang einer Trepanation, welche bey einem Wahnsinnigen, eines Eiterextravasats unter dem Stirnbeine wegen, vorgenommen werden mußte.* Ein religiöser Wahnsinniger, der wenig sprach, sich oft auf die Knie warf und den Kopf an den Boden stieß, bekam plötzlich eine schwappende mit Blut unterlaufene Geschwulst über dem Stirnbein, die sich längst der Pfeilnath über die Seitenwandbeine verbreitete. Der Vf. leerte durch einen Einschnitt viel flüssiges Blut aus, und fand die Hirnschale vom Pericranium entblößt. Der sonst ruhige Kranke sang und sprach jetzt beständig. Einmal bemerkte der Vf., dass beym Husten eine braunrothe Jauche durch verschiedene Oeffnungen in der hier noch bemerklichen Stirnnath hervordrang. Der Vf. griff auf der Stelle zum Trepan, durch dessen wiederholte Anwendung eine ziemliche Menge Eiter und schwarzbrauner Jauche ausgeleert wurde. Der Patient ertrug die Operation unter Singen, Pfeifen und närrischem Geschwätz, und nach bald erfolgter Heilung ward er ruhiger, höflicher und weniger gesprächig. In einem Nachtrage bemerkt der Herausg., dass jener Wahnsinnige noch jetzt nach 16 Jahren lebe, dass er den gröfsten Theil des Jahrs toll und von den ehemaligen religiösen Ideen frey sey, dass man an der trepanirten Stelle eine tiefe Grube bemerke, und dass die Trepanation an der Stelle des Organs der Gutmüthigkeit, nach *Gall's* Bestimmung, verrichtet sey. — V. *Glückliche Ausrottung einer im Gesichte, am Ohre und am Halse ausgebreiteten Sackgeschwulst.* Nebst einer Kupfertafel. Nach dieser wichtigen Operation zog sich der Mund schief nach der entgegengesetzten linken Seite, auch schwoll diese Backe beträchtlich an. Der Endzweck bey dieser mühsamen und schmerzhaften Operation, die Deformität zu heben, ward also nicht völlig erreicht. — Rec. hofft durch diesen Auszug die Aufmerksamkeit aller Wundärzte auf diese lehrreiche Sammlung von Beobachtungen gerichtet, und den Wunsch, dass der *zweyte* Band bald erscheinen möge, gerechtfertigt zu haben.

Breslau u. Leipzig. *Die Heilkraft des Moschus*, aus dem Lateinischen des D. *B. L. Tralles*, als Resultat neuerer Erfahrungen dargestellt, von *M. H. Mendel*, der Heilk. D., ausübendem Arzte und Geburtshelfer in Breslau u. s. w. 1804. XIV und 280 S. 8. (1 Rthlr.)

Die herrschende Idee, in dem Werke des verstorbenen *Tralles* ist diese: Der Moschus wirkt mit erstaunlich grosser Kraft auf die Nerven, durchdringt das ganze Nervensystem und setzt es in Bewegung; er beschleunigt und verstärkt den Blutumlauf, vermehrt dadurch die thierische Wärme, verdünnt und dehnt das Blut aus und veranlasst Congestionen. Nach diesen Vordersätzen werden die Erfahrungen anderer unter den Rubriken einzelner Krankheiten aufgeführt, auf eine sehr ungenügende Weise die dem Gebrauche des Moschus günstigen widerlegt und der Schluss gezogen: dass der Moschus ein entbehrliches und gefährliches Mittel sey, an dessen Stelle der Mohnsaft mit grosem Vortheil gesetzt werden könne. — Der Uebersetzer geht in den Zusätzen von dem Grundsatze aus, dass der Moschus ein flüchtig reizendes Mittel sey, das in seiner Wirkungsart mit dem Mohnsaft nahe übereinstimme, aber doch nicht durch ihn ersetzt werden könne. Er nimmt seinen Gebrauch in einzelnen Krankheiten in Schutz, führt die Beobachtungen und das Räsonnement der neuern Aerzte zum Beweise seiner Meinung und zur Widerlegung der *Trallesschen* Behauptungen an; dieses geschieht ohne alle kritische Beleuchtung ganz nach dem geschmacklosen Zuschnitte der Compilation seines Vorgängers. — Die Schrift enthält keine einzige eigene Erfahrung, sondern lauter nunmehr allgemein bekannte Dinge, und daher unterlässt Rec. einen Auszug daraus zu liefern; er glaubt, dass der Herausg. einen weitläufigen, jedoch für ihn keineswegs mühsamen Weg gewählt habe, dem Publikum zu sagen, dass er den Moschus für ein wirksames Arzneymittel halte. Die Wissenschaft hat übrigens durch seine Arbeit nicht das mindeste gewonnen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Braunschweig*, b. Schröder: *Anweisung für die Liebhaber der Wachtel.* Ein Beytrag zur nähern Kenntniss und Behandlung dieses Vogels. 1804. 20 S. 8. (3 gr.) — Ob gleich der Vf. nicht blos ausgeschrieben, sondern die Wachteln selbst beobachtet hat: so enthalten diese Blätter doch nichts neues und unbekanntes, und alles was darin steht, kann man leicht von dem ersten besten Vogelsteller lernen. Es fehlen sogar manche Dinge, die schlechterdings in einer solchen Anweisung nicht fehlen dürfen, nämlich die genauere Beschreibung des so angenehmen Wachtelfangs, der sich mit Worten sehr wohl angeben läßt, und eine deutliche Angabe eines zweckmäßigen und schönen Wachtelkäfigs. Es ist übrigens nicht nöthig, wie hier vorgeschrieben wird, dass man den Wachteln des Tags mehr als einmal frisches Wasser reicht, und so gar ungegründet, dass die Wachteln, in der Stube frey herum laufend, besser als im Käfig singen. Dieß thun nur zuweilen aufgezogene Wachteln.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 8. März 1806.

PHILOSOPHIE.

Posen u. Leipzig, b. Kühn: *Philosophie, Gesetzgebung und Aesthetik in ihren jetzigen Verhältnissen zur sittlichen und ästhetischen Bildung der Deutschen.* Eine Preisschrift, gekrönt von der literarischen Gesellschaft der Humanität zu Berlin. Von *Gottlob Benj. Gerlach*, Feldprediger beym kön. preuss. Dragoner Regim. von Katte. 1804. 18 Bog. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

In der Einleitung wird die beantwortete Frage so angegeben: In wiefern erleichtert und begünstigt der gegenwärtige Zustand der herrschenden Schulphilosophie, der Gesetzgebung und der schönen Künste das Streben der Zeitgenossen, selbst der minder gebildeten Stände, in Deutschland, nach einer höhern moralischen und ästhetischen Cultur? Die Abhandlung zerfällt in drey Theile, und jeder Theil in zwey Abschnitte. I. Einfluss der herrschenden Schulphilosophie 1) auf die sittliche, 2) auf die ästhetische Cultur; II. Einfluss des jetzigen Zustandes der Gesetzgebung 1) auf die sittliche und 2) auf die ästhetische Cultur; III. Einfluss des gegenwärtigen Zustandes der schönen Künste u. s. w. Die Ausführung leistet das nicht, was man von einer *gekrönten Preisschrift* zu erwarten berechtigt ist. Die Untersuchungen sind durchaus oberflächlich, die Ansichten der Gegenstände nicht selten verfehlt, die Resultate unbestimmt und zweydeutig, und der Vortrag ohne Geist und Energie. Wir wollen zu diesem Urtheile einige Belege geben; in eine ausführliche Darlegung des Plans und nähere Prüfung des Inhalts dürfen wir uns nicht einlassen, da die Schrift von keiner Seite etwas Ausgezeichnetes, und für Wissenschaft und Kunst Bemerkenswerthes darbietet.

Unter der jetzt herrschenden Schulphilosophie versteht der Vf. den *Kriticismus*, und unter diesem die philosophischen Systeme von *Kant* bis *Schelling*; von dem Unterschiede dieser besondern Systeme wird so wenig etwas gesagt, als man von dem gegenwärtigen Zustande der Philosophie überhaupt unterrichtet wird. Ohne zu erklären, worin die kritische Methode zu philosophiren besteht, wird von ihr behauptet, dass sie durch die Trennung der theoretischen von der praktischen Philosophie (die doch vor *Kant* schon geschehen war) die Aufmerksamkeit mehr wie vorher auf das Wesen der Moralität hingelenkt habe, dass sie *allen Metaphysiken* der theoretischen Vernunft die Ergründung der *Wahrheit* abspreche, und der praktischen Vernunft zuerkenne u. dgl. Der Kriticismus *Kants* wird ein *negatives* System der Philosophie genannt, weil es darthue, dass es keine Metaphysik, kein System der reinen Philosophie geben könne, und von ihm oder der Kritik der reinen Vernunft, denn beides ist dem Vf. einerley, gesagt, dass sie sich auf die Infallibilität der Aristotelischen Logik stütze: denn *Kant* habe aus dieser Logik die Kategorientafel *heraus deducirt*, und auf sie synthetische Urtheile *a priori begründet*. Folgende Stelle, in welcher der Vf. den Kantischen Kriticismus die Nativität stellt, beurkundet seine Befugniss, über diesen Gegenstand zu urtheilen, zu treffend, als dass wir sie nicht ganz hersetzen sollten. „Nur eine *wahrere* und noch tiefer gehende Begründung der *Anwendung des Denkens*, welche zugleich die Unhaltbarkeit der vorigen *Versuche* einleuchtend darthun kann, vermag den Kriticismus in der Grundfeste zu erschüttern. Ein Deutscher am Nekkarstrom hat auf eine genialische Weise die Arbeit versucht. Durch dieselbe hat er einen der grössten Vertheidiger der Kantischen Philosophie zu seinem Schüler und sogar zu seinem Apostel gemacht. Unterstützt von diesen beiden kühnen Gegnern (*Bardili* und *Reinhold*) werden nun tausend kleine *philosophische Insecten* herbeyeilen, um den ehrwürdigen *Stammbaum* des Kriticismus zu *benagen*, bis er endlich *auf den* Boden stürzt, und seine unzähligen Sprösslinge" — nur doch wohl den *wahrer* und *tiefer begründeten* Bardilischen Kriticismus ausgenommen — „mit ersticken wird."

Der ganze *erste* Theil beantwortet eigentlich das gar nicht, was in der Frage liegt, sondern enthält im ersten Abschnitte weiter nichts, als eine auch nur sehr mangelhafte, und auf die praktische Philosophie *Kants*, mit welcher es der Vf. ausschliesslich zu thun hat, eingeschränkte Darstellung einiger Lehren, worin sich der sogenannte Kriticismus von der auf das Glückseligkeitsprincip gebauten Moral unterscheidet; was die neue richtigere Lehre der Kritik der pr. Vern. zur höhern sittlichen Vervollkommnung der Menschheit, auch in den geringern Ständen bis jetzt beygetragen habe, davon erfährt man nichts, wie man denn auch davon, der Natur der Sache nach, nie etwas wird erfahren können; daher auch das Resultat der ersten hundert Seiten langen Abhandlung nur dahin geht, dass der Kriticismus zwar dazu geeignet sey, das Streben nach einer höhern sittlichen Cultur, selbst unter den minder gebildeten Ständen in Deutschland, zu erleichtern und zu begünstigen, — wiewohl auch das mit nichts erwiesen worden, — dass es aber unmöglich sey, mit Zuverlässigkeit zu bestimmen, wie viel er schon zu Gunsten der Sittlich-

keit gewirkt habe, und noch wirken werde. Das einzige Wahre an der Sache ist, dass die Kantische Moralphilosophie die praktischen Wahrheiten in ihrem ganzen Umfange und Zusammenhange richtiger und deutlicher dargestellt, und dadurch unsere Erkenntniss in diesem Felde berichtigt und erweitert hat. Diese Beschaffenheit der praktischen Philosophie und ihrer Lehren, und dass man durch sie weiss, wie man handeln soll, ist allerdings von hohem Werthe; aber sie hat doch nur in so fern unmittelbaren Einfluss auf die Sittlichkeit, als die Menschen selbst den Geist dieser Lehre ergreifen, und darnach handeln. *Vor* der kritisch-praktischen Philosophie gab es Menschen von hoher Sittlichkeit, die in ihrem Geiste handelten, ob sie sich gleich des Buchstabens desselben nicht bewusst waren, und *nach* ihr wird es Menschen von eben so tiefer Unsittlichkeit geben, vielleicht solche, die sie den Buchstaben nach kennen, ohne sich ihren Geist eigen zu machen. Hat sich nach der Einführung der prakt.-Philosophie *Kants* und seiner Schüler in das Publicum die Zahl der Tugendhaften vermehrt, die der Lasterhaften und der moralischen Indifferentisten vermindert? giebt es mehr Beyspiele hoher Seelengrösse und eines festen guten Willens auf Thronen, in Pallästen und Häusern, als vor ihrer Erscheinung? weniger schädliche Wirkungen des Missbrauchs der Macht, des Reichthums, des Standes? weniger Falschheit, Heucheley, Geiz, Verschwendung, Wollust? wo sind die Kennzeichen, die auf eine vermehrte und weiter verbreitete Herrschaft der Vernunft hinweisen? u. s. w. Das wäre es eigentlich gewesen, worauf die Antwort hätte gerichtet seyn sollen. Das Resultat mochte ausfallen, wie es wollte, es hätte sich den Menschen in den höhern und niedern Ständen viel Treffendes und Nützliches sagen lassen, das nun nicht gesagt ist.

Der *zweyte* Abschnitt, der sich mit dem Einfluss der kritischen Philosophie oder der Kritik der Urtheilskraft auf die Hervorbringung schöner Kunstwerke, und auf die Bildung und Berichtigung des Geschmacks beschäftigen sollte, giebt dafür Betrachtungen über den von *Kant* zuerst bemerkten Unterschied zwischen ästhetischer und teleologischer Ansicht und Beurtheilung der Gegenstände; über das Schöne und Erhabene, an sich und in Vergleichung des einen mit dem andern; über das Wesen, den Zweck und die Eintheilung der ästhetischen Künste und einen Versuch, die Dunkelheiten der Kritik der Urtheilskraft aufzuhellen. In Ansehung des eigentlichen Gegenstandes der Frage schränkt sich die Antwort auf die blosse Bemerkung ein, dass *Tiedgens* (nicht Tiedchens) *Urania* ganz das Gepräge der kritischen Philosophie trage, dass die *Schillersche* Muse sich mit den Grundsätzen derselben genähret habe, dass ohne die *Fichtesche Wissenschaftslehre* wahrscheinlich keine *Lucinde*, kein *Athenäum*, kein *Schlegelscher Musenalmanach* existiren würde, ob zum Bedauern des Publicums, mag der Vf. nicht entscheiden, da schon andere vor ihm darüber gerichtet hätten. Aber gerade dieses Urtheil hätte der Vf. nicht zurückhalten, er hätte zeigen sollen, in wiefern die Wissenschaftslehre Einfluss auf die Schlegelschen Dichtungen gehabt habe. Dass Dichter gegebenen philosophischen Stoff bearbeiten können, und Ideen auch aus der kritischen Philosophie benutzt und eingekleidet haben, ist etwas Bekanntes. Aber darauf kommt es hier nicht allein an, sondern auch und hauptsächlich darauf, ob und wo durch die kritische Philosophie auf den Geschmack, die Formen, die Behandlungsart in den Werken der redenden und bildenden Künste der gegenwärtigen Zeit Einfluss gehabt habe, welches denn die Werke und die Merkmale an denselben sind, durch die sich dieser Einfluss offenbaret, und in wiefern durch die strenge Scheidung des Idealen von den Erscheinungen, der Poesie von der Prosa, und der schönen Künste von einander selbst, eine Aenderung in der Darstellung der Kunstwerke und in der Art und Weise, sie zu beurtheilen, bewirkt worden. Davon findet man aber hier nichts, *sondern*, wie gesagt, ganz andere Dinge, die mit dem *Zwecke* der Untersuchung in gar keiner Verbindung stehen. So hat der Vf. z. B. viel mit einer sogenannten, vor ihm noch von keinem benutzten, Ansicht der Kritik der Urtheilskraft zu thun, die manche Dunkelheit derselben aufhellen, und die Expositionen des Erhabenen und Schönen fester begründen soll. Wenn man aber das unzusammenhängende und auf falsche Ansichten gegründete Raisonnement gelesen hat: so weiss man nicht, was aufgehellt worden, und wodurch die Expositionen des Erhabenen und Schönen fester begründet seyn sollen. Gleich zu Anfang dieses Räsonnements steht die irrige Behauptung, das Resultat der Untersuchungen der Kritik d. reinen Vern. falle dahin aus: „dass es keine constitutiven, sondern relative Principien gebe, dass wir zwar von dem Gegenstande *a posteriori* hinauf zu Grundsätzen *a priori*, wie der gemeine Menschenverstand, hinaufsteigen, aber nicht von den gefundenen allgemeinen Principien, wie es die Anhänger der dogmatischen Systeme thäten, herabsteigen könnten." So steht es Wort für Wort S. 107. ohne alle Einschränkung und nähere Bestimmung, und der Vf. weiss aus seinem *Kant* nicht, dass der Verstand für das Erkenntnissvermögen, die Urtheilskraft für das Gefühlsvermögen, und die Vernunft für das Begehrungsvermögen constitutiv sey; nichts von einer progressiven oder synthetischen Methode des Philosophirens, ihrem Zweck und Nutzen. Nach S. 113. kann die *Sinnlichkeit* durch Schönheit ein Symbol der Sittlichkeit werden; kann sich die Menschheit Wahrheit und Sittlichkeit durch ästhetische Darstellungen und philosophische Demonstrationen zueignen. S. 114.: „Indem *Kant* die Urtheilskraft in die *ästhetische* und in die *teleologische*, oder in die *subjective* und *objective* eintheilt: so bezeichnet er die beiden Hauptstrassen, worauf der Mensch zu den erhabensten Gütern, *Wahrheit* und *Sittlichkeit*, wandern kann." Dies ist die Ansicht, die noch kein Mensch vor dem Vf. gehabt hat, und von der er sagt, er wolle die Wahrheit derselben darlegen, und dann *folgern*, ohne sich um die *Resultate* zu bekümmern: denn diese würden eben so wahr

wahr seyn müssen, als die Conclusionen von wahren Prämissen. Von den noch übrigen beiden Theilen können wir weiter nichts sagen, als dass sie in demselben Geiste abgefasst sind. Doch mag zum Beschluss noch folgende Bemerkung, ihrer Eigenheit wegen, hier stehen. Im *zweyten* Abschn. des *zweyten* Theils wird nämlich ausgeführt, dass der vermehrte Wohlstand der arbeitenden Klasse, die Verbesserung der Erziehung und des Unterrichts, und die Schätzung und Unterstützung der Gelehrten und Künstler, zur höhern ästhetischen Bildung bis in die niedrigsten Stände herab, in den königl. preuss. Staaten beygetragen hätten. Zum Beweis des vermehrten Wohlstandes in diesen Ländern wird nun angeführt: dass zu Gunsten der arbeitenden Klasse eine *erstaunenswerthe* Revolution dadurch hervorgegangen, dass *in dem Maße*, als ihre Arbeit und ihre Producte im Werthe gestiegen, der Werth des Geldes *zur Hälfte* wohlfeiler geworden sey, und also die Geldeinkünfte der höhern Stände, vorzüglich der Staatsbeamten, der Militärpersonen, der Justiz- und Finanzbedienten, der Geistlichen und der Schullehrer *zur Hälfte* von ihrem Werthe verloren hätten. Ein Tagelöhner könne jetzt nebst seinem Weibe in einer nur mittelmässigen Landstadt 12 gr., und in der Aernte wohl noch mehr Tagelohn verdienen; mehr hätten Militärpersonen bis zum Grade eines Hauptmanns, Subalternen in den Landescollegien, viele Geistliche und die meisten Schullehrer bey mehr Bedürfnissen auch nicht; man könne also leicht glauben, dass der auf diese Weise erhöhte Wohlstand bis zum Tagelöhner und Gutsunterthanen hinab, sehr zu einer *höhern ästhetischen* Cultur beytragen könne. Unter Leuten dieser Klasse fände man auch schon nette Formen an Meublen und Kleidung, einen veredelten Anstand, verfeinerte Sitten, und hin und wieder schon *ästhetische Bildung* der Kinder; auch würde auf Unterricht in Musik und Tanzen Rücksicht genommen u. s. w. Eine solche Revolution, durch welche den höhern Klassen der Werth ihres Geldes zur Hälfte herabgesetzt wird, indess die Tagelöhner und Gutsunterthanen sich von ihrem Gelde, neben dem nothwendigen Unterhalte, auch noch Luxusartikel anschaffen können, ist in der That eine sehr erstaunenswerthe — Träumerey.

PÄDAGOGIK

Halle, b. Gebauer: *Methodik des öffentlichen Unterrichtes in Bürger- und Landschulen.* Von *Friedrich Fricke*, (damals) Feldprediger (zu Sagan.). *Erster* Theil. Allgemeine Methodik. 1803. XVIII u. 315 S. 8. (1 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Allgemeine Methodik des öffentlichen Unterrichtes für Bürger- und Landschulen. Von *Friedrich Fricke*, Feldprediger —.

Jedem praktischen Schulmanne und allen, die sich zu Lehrern in niedern Stadtschulen ausbilden wollen, können wir diese *Allgemeine Methodik* mit der grössesten Ueberzeugung und mit der gewissen Zusicherung empfehlen, dass sie das Buch nicht ohne Vergnügen und ohne vielfältigen Nutzen lesen werden. Indessen ist es doch nicht ganz, was der Titel zunächst erwarten lässt, und was es, nach der vom Vf. selbst angegebenen nächsten Bestimmung, werden sollte. In gewisser Rücksicht sagte diesem das schon sein eigenes Gefühl. „Der Vf.," heisst es in der Vorrede S. XII., „strebte sehr (dahin), die Methodik der Form einer Wissenschaft nahe zu bringen. Man wird auch dieses Bestreben hin und wieder wahrnehmen; aber es ist ihm nicht gelungen." Doch dies war es nicht allein. Der Vf. hatte zunächst den Zweck, durch Ausarbeitung dieses Werks *ein Lehrbuch der Methodik für Seminarien* zu liefern. Auch das ist es nicht geworden, und konnte es vielleicht nicht werden, da der Vf. die zweyte Absicht damit nicht nur verband, sondern auch in allen Theilen am mehresten im Auge behielt, dass es zugleich „auch *ein Handbuch, ein Rathgeber für den Lehrer in den auf dem Titel angezeigten Schulen* seyn sollte." „Daher," setzt der Vf. hinzu, „rührt bey manchem Abschnitte (Rec. würde sagen, fast überall) die grössere Weitläuftigkeit, als einem Lehrbuche eigentlich zukommt." Ueberhaupt zeigt der Vf. eine gewisse, dem Schulmanne leicht natürlich werdende, und an ihm, als Schulmanne, nicht leicht zu tadelnde Aufgelegtheit dazu, alles ins Breite und Weite aus einander zu legen. Dadurch nun wird für den Seminaristen und für den Anfänger im Schulfache *das Rathgebende Handbuch* nur desto lehrreicher; aber eben dadurch hört es auch ganz auf, *Lehrbuch* zu seyn.

Auch die Anordnung des Plans dieser *Allgemeinen Methodik* kann Rec. nicht zweckmässig finden. Sie enthält in *zwey* Hauptabtheilungen „Allgemeine Regeln, 1) den Unterricht in Hinsicht auf Lehrgegenstände, und 2) die Behandlung der zu unterrichtenden Kinder betreffend." Bey letztem wird hier durchaus nirgends auf Erziehung und Schulzucht, sondern, wie in der *ersten* Hauptabtheilung, einzig auf den Unterricht Rücksicht genommen. Davon konnte auch nach der ganzen Absicht hier allein die Rede seyn. Aber eben deswegen greifen denn die nähern Auseinandersetzungen der Regeln beider Hauptabtheilungen vielfältig so in einander, dass theils Wiederholungen unvermeidlich wurden, theils Dinge, die zusammen gehörten, und die zusammengestellt in deutlicherem Lichte erschienen seyn würden, auf eine unangenehme Art getrennt werden mussten. Dies lässt schon die Uebersicht des Inhalts erwarten. In der *ersten* Hauptabtheilung werden die Regeln über den Vortrag solcher Gegenstände gegeben, welche 1) zum körperlichen Wohlseyn gehören, 2) das Gedächtniss, 3) vornehmlich den Verstand beschäftigen, und 4) die Moralität betreffen. Dann folgen Regeln 5) über die Mittheilung mechanischer Fertigkeiten, die in der Schule gelehrt werden müssen, und 6) über die verschiedene Behandlung leichter und schwerer Gegenstände. Die in der *zweyten* Hauptabtheilung gegebenen

nen Regeln aber beziehen sich auf die Verschiedenheiten 1) des Alters, 2) des Geschlechts, 3) der Seelenkräfte, und zwar des Gedächtnisses, des Verstandes und der Moralität (des Willens), endlich 4) des Standes. Schon der erste Ueberblick dieses so angelegten Plans läfst es erwarten, dafs die einzelnen Ausführungen in einander überfliefsen müssen, und das wird denn der aufmerksame Leser auch überall, und vorzüglich bey der Vergleichung der *zweyten, dritten* und *vierten* Unterabtheilung der *ersten* Hälfte mit der *dritten* in der *zweyten* Hälfte, in voller Mafse finden.

Zu dem allen kommt, dafs der Vf. manches mit berührt, was in einem Rathgebenden Handbuche immer stehen mag, in ein Lehrbuch aber, nach welchem Seminaristen unterrichtet werden sollen, gar nicht gehört, und dafs er den Fehler, der gerade bey einem Lehrbuche am gewissesten auffällt, etwas ganz anderes zu sagen, als man eigentlich sagen wollte, gar nicht immer zu vermeiden weifs. Von Beidem kann die einzige Stelle S. 29. ein Beweis werden: „Der Vorgesetzte, der sich von Amts wegen in die Methode und Art des Vortrags mischen, und hierin mehr, als freundschaftlichen Rath geben will, überschreitet die Gränzen seines Amts, und handelt despotisch." Gewifs gehört dieser Satz gar nicht in ein Lehrbuch für Seminaristen. Vermuthlich aber wollte auch der Vf. ganz etwas anderes sagen, als er wirklich sagt, und dachte hier nur an Vorgesetzte, die nicht selbst vom Handwerk, nicht selbst Schulmänner und Methodiker sind. So etwas widerfährt ihm öfters. Rec. will nur noch einige Beyspiele davon anführen. S. 85. spricht er von Gelenken, die der *Kopf haben* mufs. S. 94 u. 107. sind ihm bey Maschinen Wind und Wasser *Werkzeuge*. S. 98. „Wenn ihr Acht habt, so könnt ihr in dem Auge eines Andern das kleine Bild von dem erblicken, was er gerade sieht." S. 130. „Allemal bleibt der Grundsatz der erste: dafs man dem Gedächtnisse nie zu Hülfe kommen mufs, so lange der Verstand noch der Hülfe bedarf." S. 223. „Der Lehrer mufs seine schätzbaren Geschenke den Kindern *mit Undank* aufdringen."

Weniger bedeutend werden alle diese Fehler des Buchs, die wir nicht unangezeigt lassen durften, so bald man dasselbe nicht mehr als Lehrbuch, sondern nur als lehrreiches Handbuch für praktische Schulmänner, und besonders für Anfänger in der Methodik, betrachtet. Als solches enthält es gewifs einen wahren Schatz von Erfahrungen und trefflichen Bemerkungen; und wenn es für den, der über Schul-Methodik schon Vieles las und dachte, nur wenig eigentlich Neues aufstellt: so sagt es in einer fast überall reinen und gefälligen Sprache doch sehr viel, was immer noch lange nicht allgemein genug erwogen, anerkannt und zur Ausführung gebracht ist. Ganz besonders empfehlen wir das, was über den Nutzen mehrmaliger, und stufenweise auf das Allgemeinere sich begränzender Wiederholungen, sowohl mit Anwendung auf Verstandesübungen S. 56—110., als mit Anwendung auf historische Gegenstände S. 110—125. gesagt wird, jedem jungen Manne, der durch Schulunterricht wahrhaft nützlich zu werden den *ernstlichen* Willen hat. Ueberhaupt lasse sich Niemand von dem Lesen dieses Buchs durch die weniger anziehenden ersten §§., wo der Vf. es nur mit allgemeinern Bemerkungen zu thun hat, und wo er weniger in seinem Fache ist, zurückschrecken. Offenbar gefällt er da weit mehr, wo er als praktischer Schulmann erscheint und bestimmtere Regeln für den Unterricht in niedern Stadt- und Bürgerschulen giebt. Deswegen glaubt Rec. denn auch darauf rechnen zu dürfen, dafs der *zweyte* Theil, der *die besondere Methodik* und in derselben „die Regeln, welche auf die Eigenheiten einzelner Kinder und Lehrgegenstände Rücksicht nehmen," enthalten soll, gewifs nicht weniger und vielleicht noch mehr Werth, als *diese allgemeine Methodik* haben werde, und sieht daher der Fortsetzung dieses Werks, dem er jedoch keine gar zu grofse Ausführlichkeit wünschen kann, mit Verlangen entgegen. Das ganze Werk soll dann mit einem Anhange schliefsen, der „einzelne Vorschriften über die Schulzucht" enthalten wird, und wohin der Vf. auch hier in der *allgemeinen Methodik* alles verweist, was darauf nur irgend Bezug hat.

KLEINE SCHRIFTEN.

TECHNOLOGIE. *Pirna*, in d. Verlagshandl.: *Anleitung zu der Kunst, Weine zu machen.* Nebst einer *Anweisung, wie der Most behandelt werden mufs, wie man den Wein stark machen kann, wie man trüben Wein läutert, wie man dem Weine einen guten Geschmack geben kann, wie man geringen und verdorbenen Wein zu den besten umwandeln kann, wie man guten Einschlag macht, und andere Sachen mehr.* Zum allgemeinen Gebrauch für Weinschenken und Wirthe, herausgegeben von *S. F. Langemeyer*. Ohne Jahrz. (1803.) 93 S. 8. (8 gr.) — Nichts mehr und nichts weniger, als eine Anzahl gesammleter und schon bekannter Recepte für Weine. Aber von einer eigentlichen Anleitung, Wein zu machen, wie der Anfang des Titels verspricht, findet man hier kein Wort. Die Vorschriften werden auch zum Theil dadurch unbrauchbar, dafs sie Provinzialismen enthalten, die man nicht überall versteht, z. B. Beilvorste, Wein Geleger, haintiges Geleger, zickender Wein, Anzicht vom Weine, Wein welcher etelt, Beil statt Spund, Boding statt Bottig, Hausenblatter statt Hausblase. Salver statt Salbey, und Krönwurzel, Steinwurzel, was sind das für Kräuter? — Im letztern Recepte empfiehlt der Sammler, den Wein allemal im Zeichen des Löwen abzuziehen!!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 10. März 1806.

ERDBESCHREIBUNG.

1) London, b. Philipps: *Travels in Turkey, Asia-minor, Syria and across the desert into Egypt*, during the years 1799. 1800 and 1801. *in company with the turkish army and the british Military Mission.* To which are annexed *Observations on the Plague and on the diseases prevalent in Turkey* and a Meteorological Journal; by *Will. Wittman*, M. D., *of the Royal Artillery*, Membre of the Roy. College of Surgeons in London etc. 1803. 595 S. 4. (18 Rthlr.)

2) Leipzig, b. Rein: *W. Wittman's*, d. Arzn. K. Dr. *Reisen in der Europäischen Türkey, Kleinasien, Syrien und Aegypten*, in den Jahren 1799 — 1802. Nebst *Bemerkungen über die Pest und andere in der Türkey herrschende Krankheiten*, wie auch einem meteorologischen Tagebuch, *aus dem Englischen*, mit *Anmerkungen* und mit *Desgenettes's*, *Larrey's*, *Pugnet's*, *Sotira's* u. a. *Untersuchungen über die Pest* übersetzt von *J. A. Bergk.* — *Erster* Band. 1804. XIV u. 293 S. m. (16) illum. Kpfrn. *Zweyter* Bd. 1805. VI u. 347 S. 8. m. 4 Kpfrn. (5 Rthlr.)

Zwischen dem März und Julius 1799. erreichte eine Anzahl englischer Officiere, unter General *Köhler*, nach der Bestimmung ihrer Regierung, den Grosvezier auf seinem Zuge gegen Aegypten zu begleiten, die türkische Hauptstadt. Der Vf. war bey dieser militärischen Mission als Arzt angestellt. Aus seinem Reisejournal entstand diese blos als Tagebuch geordnete Beschreibung dessen, was ihm selbst aufgefallen war, und was er aus einzelnen Mittheilungen seiner Gesellschaft gesammelt hatte. Sein Product zeigt ihn als einen einfachen Beobachter, welcher giebt, was und wie er gesehen hat. Wir wollen, ausser dem Topographischen, wo es etwas eigenes enthält, das Militärische und Medicinische, als die Gegenstände, für welche der Vf. nicht blos vorübergehend sich zu einiger Ausbeute interessirte, für wissbegierige Leser benutzen.

Der Feldzug wurde, 40 Tage vor dem Ausmarschiren, durch Weihung der grosen *türkischen Reichsfahne* öffentlich bekannt gemacht. Wenn diese Standarte, wie es seyn muss, gerade um die Mittagszeit, unter Gebeten aufgerichtet ist, so werden 12 Schafe geschlachtet und der Schaft mit dem Blute derselben bestrichen. Ist wohl diese Ceremonie als Symbol der Schuldlosen, deren Blut der Krieg vergiessen wird, oder etwa als ein Rest ehemaliger *Kriegsopfer* zu erklären? Auch an dem Bairamsfeste werden im Tempel zu Mecca, und überall, von den Türken Schafe, als Opfer, geschlachtet. Die türkischen Artilleristen wurden von den Engländern nicht ungeübt gefunden. Sie lernten durch die englische Mission schon *mit glühenden Kugeln schießen.* Wer weis, wann und wo sie die neue Kunst gegen ihre Lehrmeister gebrauchen werden! Die Mission verweilte 12 engl. Meilen von Constantinopel im Dorfe Buyukdere am Kanal, nicht weit vom Eingang ins schwarze Meer. Der Name: *grosses Thal*, دره بيوك, ist der angenehmen Lage angemessener. Vgl. *Paulus* Samml. merkw. Reisen in den Orient, S. 333. des 6. Thls. In der Nähe, bey Levant Chiflik (Seemanns-Landhaus), waren für die gemeinen engl. Soldaten Baraken, wo auch ein türkisches Corps regelmäsig exercirt wurde. Die *Hitze* war (Ende des Junius) neben starkem Regen ausserordentlich; unter den Soldaten herrschte die Ruhr. Der Thermometer stand 6 Uhr Abends im Schatten auf 84° bis 88° Fahrenh. Am 28. war *Aernte* von türkischem Weizen. Auch hier wurde mit dem *Dreschwagen* gedroschen. Um diese Zeit wollten sich die türkischen Finanzen (trotz manchen europäischen) mit *schlechteren Geldmünzen* helfen. Die Münze des Sultans im Vorhofe des Serail prägte Silbermünzen, im Verhältnis von blos 30 p. Cent wahren Gehalts zum Nominalwerth. — Das *türkische Admiralschiff*, Sultan Selim, auf welchem der nach Aegypten ausegelnde Capitain Pascha, Namens *Kuschuk* und *Kutschuk Hussein* (der kleine H.), ehemals ein georgischer Sklave, nachher des Sultans Jugendfreund, jetzt der Gemahl von dessen Schwester, seine Flagge aufsteckte, trug 120 Zweyundvierzigpfünder und noch mehrere kleine Kanonen, war aber ein ohne Proportion gebauter, schlechter Segler. Die *militärische Chirurgie der Türken* war so gut besorgt, dass den bey Jaffa Verwundeten erst zu Constantinopel die Kugeln ausgezogen werden mussten. An *Selim III.* fand der Vf. eine leutselige, schöne, ausdrucksvolle Physiognomie. Durch seine Erziehung mehr mit Europa bekannt, gewann der Sultan Sinn für Nachahmung der Europäer bey seinen Land- und Seetruppen, ohne die Liebe der Türken zu verlieren. Sein in einem illuminirten Kupfer beygefügtes Brustbild soll sprechend seyn.

Um die Mitte des Augusts gab es reife Melonen und Weintrauben in jener Gegend des Kanals, doch beobachtete der Vf. erst am 4. October Weinlese. Von *Krankheiten* fand der Vf. die englische bey Kindern, die Blindheit bey Erwachsenen, die Hautkrankheiten, Geschwulsten, Flechten auf dem Kopfe u. s. w. als

Folgen der fetten, unthätigen Lebensart, auch des unmäfsigen Gebrauchs von Taback und Opium, sehr verbreitet. *Mehr als* 5000 *sogenannte Aerzte* sollen zu Constantinopel seyn, welche der leidenden Menschheit sich annehmen, oder vielmehr zu ihrem Vortheil sich ihrer zu bedienen wissen. Ein Italiäner, *Ruine*, wurde vom Sultan und selbst im Harem des Serails gegen einzelne Bezahlung gebraucht. Der türkische Leibarzt, ein Unwissender, zog dagegen 5000 Pf. Sterl. Gehalt. Da die natürlichen Blattern, wegen der gewöhnlichen warmen Behandlung, zu Constantinopel immer grofse Verheerungen verursachten: so war es eine grofse Wohlthat, dafs Lord Elgin, der englische Gesandte, durch Einimpfung bey seinem eigenen Kinde die *Einimpfung der Schutzpocken* um diese Zeit selbst unter den Türken wirksam empfahl. Von dem *warmen Baden und Reiben* der Türken giebt der Vf. im VI. Kap. eine medicinisch bestimmtere Beschreibung, als die vielen sonst gewöhnlichen sind.

Nach einiger Zeit wurden die *Dardanellen* visitirt. Auf dem Admiralschiff des Capitain Bascha sah der Vf. die Artillerie pünktlich manoeuvriren, auch wurde gute Manuszucht gehalten. Hussein erklärte, dafs er diese Ordnung dem Capitain des Saturns, *Sam. Hood*, verdanke, der vor Sir Sidney Smith auf der Station vor Alexandria commandirt hatte. In der Charakterschilderung des Grofsadmirals bemerkt man leicht, dafs der Vf. den damaligen Freund seiner Nation in demselben sah. — Die *Leventi*, oder Seeleute der Türken, sind meist aus Griechenland und dem Archipel. Wie leicht könnte, wenn diese Unzufriedenen Muth und Hoffnung fafsten, das ganze nach dem Vf. jetzt etwas auflebende Seewesen der Pforte die Beute eines feindlichen Angriffs werden, vornehmlich wenn er von Russen käme, denen als Glaubensverwandten die Griechen näher vertrauen würden. Die Dardanellenschlöfser hat schon *Eton* in seinem wichtigen Ueberblick des türk. Reichs als schlechte Vertheidigungsmittel beschrieben, die eine englische Flotte leicht (so leicht, als den Sund?) passiren könnte. Ohne Lavetten liegen hier Kanonen von 30 Zoll im Durchmesser. Des Vfs. Gesellschaft sah einen Türken, in einer solchen Mündung sitzend, seine Mittagsmahlzeit halten. Da die Artilleristen den Engländern beweisen wollten, dafs ihre grofse Granit- oder Marmorkugeln im Prellschusse bis auf die andere Landseite hinüberreichten, schofs der Kanonier dort eine auf dem Felde sitzende Familie von drey Personen zusammen. — Einem türkischen Admiral kostete *Bonaparte's* Entfernung aus Aegypten den Kopf; er hätte die Allwissenheit haben sollen, ihn zurückzuhalten.

Der Vf. besuchte jetzt und dann wieder auf der Rückreise aus Aegypten auch die *Gegend von Troja*. Was Choiseul Gouffier mit einem Firman des Sultans nicht auszurichten vermochte, das erreichten jetzt die militärisch-begünstigten Engländer. Der Marmorblock, auf dem die *figeische Inschrift* steht, und welcher einst der Pfeiler einer hermetischen Säule war, wurde nebst einem merkwürdigen, aber verstümmelten, Basrelief glücklich für England acquirirt. Möchte es nur jetzt auch von dort aus bald wieder, wenigstens durch genaue Abbildungen, für die Alterthumsforscher zum Gewinn werden, und nicht so lange, bis erst ein grofser Commentar darüber zusammengebracht ist, in neuer Verborgenheit verschlossen bleiben! — Den jetzigen Namen von Alexandria Troas schreibt der Vf., wie meistens die Europäer, *Eska Stambul*. Wie aber sollten die Türken jene Ruinen *Altconstantinopel* nennen? Wahrscheinlich verwechseln die Reisenden *Eskondribul* (Alexandersstadt, *Nova Alexandria*) mit jenem bekannteren, etwas ähnlichen Laut.

Beym 22. Januar macht der Vf. die Anmerkung, dafs damals die aufgefangenen Depeschen von der französischen Armee, die so vielen Lärm gemacht, und durch den Druck bekannt geworden seyen, (spätere demnach, als die, welche man während *Bonaparte's* Anwesenheit in Aegypten aus England auch in Deutschland verbreitete!) an Lord Elgin zu Constantinopel überbracht worden seyen. Am 15. Junius ging Hr. *W.* nach Aegypten unter Segel. Bey Adam Oglu Bey zu Abydos traf er 6 bis 8 Paar zu Luftkämpfen unterhaltene Kämpfer, welche noch die alte Sitte, nackt und mit Oele beschmiert, sich zur Schau zu geben, fortsetzten. Unter den Inseln des Archipelagos traf es sich, dafs der Vf. *Patmos* besuchen konnte. Die ausschliefslich von Griechen bewohnte Stadt, ungefähr 200 Häuser stark, liegt an 500 Fufs über der Meeresfläche. Das Land ist kärglich bebaut und wenig fruchtbar. Zu Stanchio fand sich noch der berühmte Platanus, dessen Stamm 34 Fufs im Umfang hat. Die Ausbreitung seiner Aeste hat im Durchmesser 199 Fufs, und beschattet das Grab eines türkischen Heiligen, einen Brunnen und ein Kaffeehaus. Zu Limassoe auf Cypern hatte kurz zuvor ein Heuschreckenzug Bäume und Gras verwüstet.

Am 2. Julius war *Jaffa* erreicht, wo der von Kleber aus Aegypten zurückgetriebene Grofsvezier mit seinem undisciplinirten Heere campirte. Der Hafen ist durch seine felsigt abhängige Küste, die gewaltige Brandung, die starke Strömung nach Westen, auch durch Felsen und Sandbänke bey schlechtem Ankergrund, geschützt. Hier, wird behauptet, haben die Franzosen, ungefähr eine League weit gegen Gaza hin, auf den Sandhügeln 4000 Einwohner von Jaffa und 5 bis 600 türk. Soldaten aus der Besatzung von El Arisch, erst vier Tage nach der Einnahme von Jaffa, unmenschlich ermordet. Auch behauptet der Vf., man habe ihm jene Sage, dafs die Kranken der französ. Armee zu Jaffa beym Rückzug nach Aegypten auf Befehl des Obergenerals vergiftet worden seyen, nicht allein durchaus bestätigt, sondern es sey ihm auch in Aegypten Jemand (warum nennt er diesen Jemand nicht?) gezeigt worden, der den teufl. Befehl vollzogen habe. (Der deutsche Ueberf. hat in einer Note aus drey andern Engländern Notizen gesammelt, welche ebenfalls diese Vergiftung behaupten. Er bemerkt aber auch, dafs *Larrey* in seiner *Relation historique et chirurgicale* etc. einen Abschnitt habe, der von Fortschaffung auch der gefährlich

lich Kranken, besonders der Pestkranken, aus Syrien, wie über Jaffa, handle.) Eine lächerliche Sage hatten die griechischen Priester zu Jerusalem (K. IX.), *Bonaparte* habe ihnen drohen lassen, den Freyheitsbaum auf der Stelle des Kreuzes Jesu aufrichten, und den ersten Grenadier, der beym Angriff der Stadt bliebe, ins heil. Grab begraben zu lassen. So sucht die moderne Bellona auch die Waffen der Zunge und der Meinung für sich anzuwenden!

Lange mußte die englische Mission im türkischen Lager bey Jaffa harren, wo der Vf. die Unordnung der Stellungen, des willkürlichen Schiessens mit Kugeln zur bloßen Lust, des Aufstands, besonders der Arnauten (Macedonier, Thracier u. s. w.) über Mangel an Sold u. dgl., der Gefechte von Corps gegen Corps, die bis zur Pest treibende Unreinlichkeit, den Mangel an Volk und an Kriegszucht u. s. w. nicht kläglich genug beschreiben kann. Mit dem 16. Aug. alten Stils liess die Pest das erstemal nach, da sie meist unter den Mamluken gewüthet hatte. *Augenkrankheiten* fand Hr. *W.* unter den Einwohnern äußerst verbreitet; er schreibt sie dem Mangel an guten Nahrungsmitteln und den häufigen Erkältungen zu, weil bey täglichem schnellem Wechseln der Temperatur die armen Leute nicht verhältnissmäßig leichtere oder wärmere Kleidung zu wechseln haben. Noch scheint aber hierdurch nicht ganz erklärt, warum vornehmlich die Augen leiden! In der Folge macht er auch auf den Einfluss des Windes und seinen Flugsandes aufmerksam. Auch ist wohl nicht zu übersehen, dass die Sonnenstrahlen im Orient gerade den Kopf am meisten angreifen, so dass viele am Sonnenstich plötzlich sterben.

Die englische Gesandtschaft erhielt ungewünscht Muße genug, Jerusalem und die heil. Oerter zu besuchen. Sicher ist noch niemand so feyerlich dort herumgeführt worden, als Gen. *Köhler* und seine Gesellschaft. Schade, dass niemand dabey war, welcher die Gelegenheit zu genaueren Erforschungen zu benutzen die Vorbereitung hatte. Der Vf. nimmt alles, wie man es ihm gab, z. B. Ramla sey Arimathäa, d. i. Ramathaim u. s. w. Die Sodomsäpfel werden hier Orangen voll Asche. Vom todten Meer nahm der Vf. zwey Bouteillen Wasser nach England, deren chemische Analyse hier — nicht gegeben ist. Eine denkwürdige Anekdote ist es, dass ein türkischer Santon die griechischen und armenischen Priester durch seinen Einfluss auf den Pöbel rettete, der sie nach der Landung der Franzosen in Aegypten als Verdächtige morden wollte. Eingerückt ist eine Beschreibung aller heil. Oerter, von den dortigen Mönchen selbst.

Der merkwürdigste Abschnitt des *ersten* Theils folgt S. 210 f. am Ende des X. Kap. und im XI. Beobachtungen über Klima, Boden, Producte, Sitten, Krankheiten u. s. w. des palästinensischen Syriens, welches der Vf. vor Augen hatte. Am 14—29. Dec. starb die Gemahlin des General Köhlers, und dieser selbst an der Pest im Lager; im Jan. wurde die Krankheit milder. Unterrichtend ist auch die mit Kupfern verzierte Notiz über die verschiedenen Menschenarten, aus denen eine türkische Armee zusammen gesetzt ist. Nicht ganz richtig aber sagt S. 241.: *By the word Mameluke is implied a native of a distant region.* Mamluck ist wörtlich *ein Sklave*, woher er auch seyn mag. Richtiger wird S. 246. angegeben, dass es bessere *Pferdewärter* nicht gebe, als die arabischen Knechte, und dass ein solcher *Seis* heisse. سايس findet sich nach *Castell.* p. 2492. erst in *spätern* arab. Schriftübersetzungen. S. 285. hingegen ward der Vf. unrichtig berichtet, dass *in the arabik language Theah implies a village.* Vielmehr bedeutet تيه eine *Irrwüste*, und wird besonders von der Wüste, in welcher Mose's Israeliten einst nomadisirten, gesagt.

Das XII. Kap. ist, weil darin der Durchmarsch durch den noch immer zu wenig bekannten Erdstrich zwischen Jaffa und Aegypten beschrieben wird, und dieser Zug diesmal mit einer landeskundigen Armee zum Theil auf Quellen und Standquartiren, bey denen selbst die Franzosen nicht verweilten, geführt hatte, geographisch sehr merkwürdig. Schon die uralten Heerzüge der Assyrer, Perser u. a. nahmen diese Strasse. Und hier sieht man die Möglichkeit. Ungefähr alle 15 engl. Meilen waren für die Landeskundigen Quellen und Lagerplätze aufzufinden, deren Daseyn, weil es nicht auf Menschenkunst beruhet, als uralt angenommen werden darf. Von Gaza an kann der Zug Schritt für Schritt am besten mit unserm vortrefflichen Geographen Aegyptens (*I. M. Hartmanns*, Erdbeschreibung von Afrika. Th. I. Hamburg. 1799.) S. 850—870. zusammengehalten werden, welcher die durch die Bonaparte'sche Expedition möglich gemachten Notizen noch nicht einmal benutzen konnte, und doch auch in diesem Abschnitte viel geleistet hat. S. 257 f. sah und durchzog *W.* ein schlechtes Städtchen, welches die Araber *Esdad* nannten. Er will es mit dem biblischen *Eschaol* parallelisiren. Darauf kommt der Marsch bald nach *Mezdel*. Dieß soll dann *Asdod* seyn, weil der Vf. allerley Ruinen, Säulen u. a. erblickt, die er des alten Ἄζωτος würdig hält. Sollte nicht eher das alte *Aschdod* in *Esdad* versteckt seyn, welches in seinem bessern Zustande sich einst bis zu den beym jetzigen Mezdel übrigen Ruinen erstreckt haben mag? Die Gegend von *Gaza* fand (S. 264 ff.) Hr. *W.* in der Mitte des März äußerst reizend. Der Landungsplatz bey Gaza aber ist sehr gefährlich. (Auch schon deswegen kann Gaza diesen seinen alten Namen nicht als Θησαυρος (Vorrathsort), getragen haben. Vielmehr war sie غزة *Gazza* d. i. *difficilis aperturae!*) Der nächste nicht starke Marsch führte bis *Kahnyounes* (S. 271.) „ein kleines Städtchen in der Ebene, am Rande der Wüste." *Kahn* خان bedeutet ein Karavanserai. Ob *younes* mit Jonas, Johannes oder Ἰωνες يونى zu vergleichen sey, bleibt dunkel. Ungefähr 16 engl. Meilen weiter kam *Zaca*, auch

Scheik

Scheik Sawych genannt. Man überſehe dieſe Veranlaſſung zu Aenderung der Ortsnamen nicht. Sie zeigt, daſs Orte zuweilen nach neuen Scheiks (Herrn) benannt werden. Bey *El Ariſch* wurde der Zug am 2. Apr. von einem *Hagelwetter* mit Donner und Blitz überfallen. Gegen das Ende des Aprils fiel (S. 291.) bey Salahieh *Regen*, bey ſehr dumpfer, ermattender Luft. In der Zwiſchenzeit aber tobte hie und da ein heiſser *Chamſinwind*, wie aus einem heiſsen Ofen (S. 278.). Auch ſah man eine ſchöne Spieglung (*Mirage* S. 283.). — Zu El Ariſch, 16 Meilen von Zaca (S. 273.), drittehalb Meilen von dem Meerufer, campirten die Türken ſorglos mitten auf dem Todtengarten (S. 277.), und zogen ſich neue Anſteckung zu. Man ſieht hier ein liebliches Kupfer von dieſem einſt ſo berühmten Rhinocorura. Von einem dortigen Fluſſe aber iſt keine Spur. Hr. *W.* rühmt bloſs das friſche Regenwaſſer. Zwey Stunden davon (S. 281.) folgt *Meſſudiſch*, die letzte Quelle vor der Wüſte, welche *Hartmann* noch nicht anführen konnte. Hier fand ſich, wenn man 2 bis 3 Schuh tief grub, ſogar in der Nähe des Meeres, ſüſses Waſſer in Menge. In andern Strecken der Wüſte bis Katieh iſt viel Salzgrund, und gerade da zeigte ſich die Spieglung. *Barrahcat* iſt ein dem Vf. (S. 282.) noch eigner Ortsname. Etwa Barrah Cat, die Wüſte Cat? Der nächſte Ort 30 M. weiter (S. 283.) iſt *Bir el ſiabt;* ohne Zweifel einerley mit Birlehali bey *Hartmann* S. 866. Entweder Habt oder Hali iſt Schreibfehler. 15 M. weiter folgt *Teah*, welches von Catieh nur 1½ M. abliege. Erſt am folgenden Tage fand ſich ein Fluſs *(river)*, über den ſonſt eine groſse ſteinerne Brücke führte. Hr. *W.* hält ihn für einen Nilarm (S. 287.). Was *Hartmann* S. 867. als *Bierdodare* angegeben fand, heiſst hier *Bir denadar* (S. 287.). Bis Salahieh, wohin man nun kam, rechnet der Vf. von Khanyounes an, eine Entfernung von ungefähr 150 engl. M. *Kantarah* aber ſetzt Hr. *W.* nicht erſt nach Salahieh, ſondern auf die nächſt vorhergegangene Tagreiſe S. 288., wogegen bey *Hartm.* Catarah als folgend erſcheint. Erſt am 7. May kam der türkiſche Zug bey Korin, 16 M. von Salahieh an, wo die Cultivation ſchon wieder ziemlich ſtark war. Der Thermometer ſtieg am 11. zu Belbeis, der nächſtfolgenden Station, des Abends auf 97° in einer Kapelle, und 104° im Zelte; Morgens hier bis 108°, *Mittags* bis 112°. Die Erde bekam breite, tiefe Spalten, welche den Marſch, ſelbſt der Pferde, hinderten (S. 305.). Im December ſtand der Therm. im Schatten nie über 73° (S. 499.).

(*Der Beſchluſs folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Karlsruhe*, b. Müller: *Bemerkungen über die Einrichtung des Beamtungs- und Stadt- Amt- oder Landſchreiberey-Sportelnweſens in den Badiſchen Landen.* Nebſt Etats. Vom Juſtizrath *Baurittel.* 1804. 54 S. 8 mit VIII Tabellen. (10 gr.) — Die *Beamtungsſporteln* im Badenſchen werden erhoben von Protokollen, Citationen, Urtheln, Berichten, Geburts- und Lehrbriefen, Beſtätigungen und Siegeln, Bittſchriften und Vorſtellungen, Requiſitionen, Unterſuchungen, rechtlichen Verhandlungen, Extracten, Abſchriften, Atteſtaten, Tanzzetteln, Proclamations- und Copulationsſcheinen, Päſſen und übrigen bey einer Beamtung vorfallenden Geſchäften; die *Stadt-, Amt- oder Landſchreiberey-Sporteln* hingegen von Kauf- und Tauſchbriefen, Obligationen und Hypotheken, Inventuren, Theilungen, Rechnungen, Kapitalien, Theilzetteln, Steigerungen, Karten, Ehepakten, Heirathsbriefen, Verpfründungscontracten, Teſtamenten, Codicillen, Vermächtniſſen und einigen zufälligen Erträgen. Nun machte man ſchon ſeit dem Jahre 1770. in dem Badenſchen faſt allgemein, wiewohl nicht in allen Aemtern zu gleicher Zeit, die Einrichtung, daſs die Beamten auf feſte Gehalte geſetzt, die Sporteln aber ihnen entzogen, und in herrſchaftliche Adminiſtration gegeben wurden, ſo daſs die Verrechnung, ohne weitere Vergütung, zu den Dienſtobliegenheiten gezogen ward. Man hatte dabey die wohlthätige Abſicht, den Ertrag der Sporteln zu ergründen, die Unterthanen vor der Sportelſucht eigennütziger Diener zu ſichern, und aus dem etwa durch jene Adminiſtration erwachſenden Gewinne einen Kapitalfonds zu bilden, der ſeiner Zeit zum Beſten der Unterthanen und ihrer Erleichterung durch Verminderung der Taxen verwandt werden ſollte. Der Erfolg entſprach auch zum Theil der Erwartung; es ergab ſich nämlich bey den über den Ertrag der Sporteln gezogenen Balancen, nach den hier mitgetheilten Etats, ein namhafter Ueberſchuſs, unangeſehen die beträchtlichen Summen, welche unrichtiger Weiſe zum Aufwand gerechnet wurden. Allein da dieſer Ueberſchuſs in den letztern Jahren nicht vermehrt, auch ſchon ſeit 1785. kein Generalextract weiter ausgefertigt iſt, ja ſogar ſeitdem einige Beamten wieder auf Sporteln geſetzt ſind: ſo ſchien man fürchten zu müſſen, daſs die Sporteln nicht mehr für die Herrſchaft verrechnet werden ſollten, ſondern daſs vielmehr zur Erleichterung der Unterthanen die Abſicht nur dahin gehe, die Sporteln mehr gleich zu machen, und wo es thunlich iſt, zu mindern und herunter zu ſetzen. Dagegen erhebt ſich nun der Vf. mit Einſicht und Wärme. Er zeigt, daſs die Einwendungen gegen die verſuchte Einrichtung unerheblich ſind, daſs dadurch vielmehr erhebliche Vortheile erreicht, und inſonderheit die Gebührenſchneiderey völlig unmöglich gemacht würde. Auf der andern Seite würden, wenn die Sporteln wieder den Beamten zufallen ſollten, nur die beſchwerlichſten Arbeiten gefördert werden, Gebührenſchneidereyen gar leicht vorfallen, die Geſchäftsbehandlung leiden, eine genaue Reviſion unterbleiben (ein wichtiger, von dem Vf. evident gemachter, und ſonſt eben überſehener Punkt), die vorige Ungleichheit in den Beſoldungen gegen andere fürſtliche Diener wo nicht ganz, doch gröſstentheils wieder verlieren. Wollte man aber die jetzige Einrichtung beybehalten, welches ſo viele wichtige Gründe allerdings wünſchenswerth machen: ſo lieſse ſich den etwa hie und da befundenen Mängeln ſehr leicht abhelfen, wozu der Vf. einige angemeſſene Vorſchläge thut, die uns dem Zweck völlig zu entſprechen ſcheinen, und ſicher alle Beherzigung verdienen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 11. März 1806.

ERDBESCHREIBUNG.

1) London, b. Philipps: *Travels in Turkey, Asia minor, Syria, and across the desert into Egypt*, during the years 1799. 1800 and 1801. — — by *Will. Wittman* etc.

2) Leipzig, b. Rein: *W. Wittman's — Reisen in der Europäischen Türkey, Kleinasien, Syrien und Aegypten*, in den Jahren 1799—1802. — — übersetzt von *J. A. Bergk*, u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 59. abgebrochenen Recension.*)

Am 28. Junius begann schon die Uebergabe von Kairo. Vom XIII. Kapitel an giebt deswegen der Vf., welcher in Aegypten selbst das Militärische gar nicht berührt, seine während des Besitzes von Aegypten gemachten Bemerkungen. Der längst bekannte Sphinx-Kopf ruht nicht, wie man bisher glaubte, auf einer dazu passenden Thiergestalt. Seit die Franzosen den Sand wegschaffen liessen, zeigt es sich (S. 324.), dass ein 25 Schuh hoher Kopf und Hals aus dem Felsen gehauen, das Ganze ausmacht. (Wie mancherley Hypothesen hat man nicht auf die leere Voraussetzung, dass hier eine Sphinx, gleichsam als Mysterienwächter, vor den Pyramiden aufgestellt sey, gebaut. Am Ende ist bey dem steinernen colossalischen Brustbild, das jetzt als wirklich übrig bleibt, *gar nicht an eine Sphinx*, sondern an ein altes Idol zu denken!) — Im August, während der Nil überströmte, nahm dennoch die Hitze und der Staubwind unerträglich zu. — Beyläufig wurde Hr. *W.* durch einen Abessynier von *Bruce's* Glaubwürdigkeit in seinen Kupfern über abessynische Gegenstände (S. 333.) versichert. Mit unserm berühmten Landsmann, *Hammer*, besuchte der Vf. die Pyramiden von Saccara und die dortigen Katakomben von Mumien der Menschen, Vögel u. s. w. Der heilige Vogel Ibis ist (S. 340.) nach dem, was Hr. *W.* in den Vogelmumien genau untersucht zu haben versichert, gerade der von *Bruce* in der nämlichen Beziehung beschriebene, in Unterägypten jetzt seltene, *Abu hannes*. (حنش bedeutet alle kriechende Thiere, auf welche irgend ein Vogel Jagd macht. Der Name Abu hannes, *pater reptilium aucupio obnoxiorum*, passt folglich auf den Schlangenfänger, Ibis, recht gut, weil der Beyname *pater* öfters ironisch gesetzt wird.)

XIV. Kap. Auch zu Altkairo wird in einer koptischen Kirche (nahe der armenischen Kapelle, welche die Gebeine des heil. Georg besitzen will) eine Grotte gezeigt, wo Jesus auf der Flucht mit seinen Aeltern verborgen gelebt habe. Man wollte diese, nutzbare, Ehre nicht blos dem dadurch bekannten Matarea lassen! Nach S. 346. nennt man den *Lotusbaum* arabisch *Carnoup*. قرنوب und كرنب ist sonst als ein mehr allgemeiner Name: *brassica*, bekannt. Auch vom Berge Mokattam, östlich von Kairo, behauptet der Vf. (S. 351.), wie von dem Pyramidenberge (S. 324.), dass er hauptsächlich aus einem gelben Kalkstein bestehe, der zum Bauen sehr wohl tauge. Unter dem arabischen Namen *Tuff* finden (S. 353.) die Araber auf jenem Berge einen Stein, welchen sie zerstossen und in einen Teig verwandeln, womit sie Pferde, welche den Grind (*the mange*) haben, bestreichen und kuriren. Diese Methode scheint leichter, als die sonstige bey Kamelen, sie mit Pech zu inunctiren. Der *Büffel* ist, wie der Vf. S. 354. bemerkte, für Aegypten wie gemacht. Er lebt in dem überschwemmten Sumpfland so gerne, als auf trockenem Boden. — Mehrmals spricht der Vf. von *Marabuts*, wo nicht, wie sonst öfters, eine Art von Einsiedlern, vielmehr ein Gebäude verstanden seyn muss. Dies (z. B. S. 362.) erläutert sich durch Vergleichung des arab. مربوعة *mansio vernalis*, gleichsam *quadratum*.

Das XV. Kap. betrifft vornehmlich Kairo, dessen Mauern nach S. 365. nicht mehr als 3 französ. Meilen in Umfang haben. Die Citadelle wird vom Berge Mokattam aus dominirt. Man münzte zu Kairo, aber nur zu 25 Procent vom wahren Werth (S. 367.). In den besseren Häusern sind Zimmer mit Springbrunnen gewöhnlich. Jedes Kaffeehaus hält seine Erzähler (Rhapsoden!), welche Verse, Mährchen, eigene Improvisos u. dgl. für kleine Geschenke der Gäste zum Besten geben. — Vieles Hervorstechende in der Stadt wird mit dem Namen Josephs bezeichnet. Nur ist dabey nicht an den biblischen, sondern an Sultan *Joseph Saladin* zu denken!

XVI. Kap. Unter den Anekdoten, welche darthun, dass sich die Ansteckung nicht ohne eine gewisse Prädisposition oder Opportunität verbreitet, ist (S. 384.) eine der auffallendsten, dass ein Barbier zu Kairo, welcher immer an Pestkranken seine Baderkunst ausgeübt hatte (die ägyptische Heilkunde hält auch bey der Pest auf Aderlassen!) und daher längst für ansteckungsfrey galt, in seinem 96sten Jahre doch noch an der Pest starb. Am 20. Nov. war zu Kairo wieder ein heftiger Sturm, mit Regen, Donner und Blitzen. Eben solches Wetter war kurz zuvor in den ägyptisch-arabischen Wüsten von Suez her. Man sieht,

ſieht, wie wenig auf die Verſicherung mancher alten Durchreiſenden, daſs es in Aegypten nicht regne, zu bauen war! — Der Nil fiel ſchnell, und man fing eilends die Saat an. Im November und December ſind ſelbſt die ſüdlichen Winde, welche im Julius und Auguſt oft durch ihre Hitze plötzlich tödten, naſskalt, weil ſie über den abdünſtenden Boden der Nilüberſchwemmung lange daherſtrichen. Doch verloren nur Maulbeerbäume und Weinſtöcke ihre Blätter bald; andere Bäume und Geſträuche behielten faſt immer etwas Grünes. Am Tage ſchien die Sonne ſehr ſtark. Die Abende und Nächte waren deſto kälter.

XVII. Kap. Ueber die Meſſungen des Nils giebt (S. 402.) eine Inſchrift der Franzoſen an dem Mekias (der als Norm errichteten Meſſungsſäule) auf der Inſel Roudah eine beſtimmte Anſicht der zu beobachtenden Verhältniſſe. Die Inſchrift ſagt: „Im neunten Jahre der franzöſ. Republik (1800.) dem 1215ten der Hegirah, 30 Monate nach der Eroberung Aegyptens durch Bonaparte, hat *Menou*, General en chef, den *Mekias* wieder herſtellen laſſen. Der Nil war bey niedrigem Waſſer am 10ten Tage nach dem Solſtitium des Jahrs 8. an der Meſsſäule 3 Ellen 10 Zoll tief. Er begann zu Kairo zu wachſen am 16. Tage nach jenem Solſtitium. Am 107. Tage nach demſelben überſtieg er den Schaft dieſer Säule um 2 Ellen 3 Zoll. Am 115 Tage begann er abzunehmen. Alles Bauland war überſchwemmt. Das ungewöhnliche Anwachſen bis zu 14 Ellen 17 Zoll [nämlich über das niedrigſte gewöhnliche Waſſer] läſst ein überfluſsreiches Jahr hoffen. Der Schaft der Säule iſt 16 Ellen hoch; die Elle hat 54 Centimeters, und iſt in 24 Zolle eingetheilt." (13 dergl. Zolle machen einen engl. Fuſs. 1 Elle iſt 22⅛ engl. Inch.) Der Nordwind kann das Fallen des Nils um 10 bis 15 Tage länger hinausrücken, indem er den Abfluſs aus den Nilmündungen hindert. Am 2. Oct. 1801. hatte der Nil am Mekias 18 Ellen und 4 Zoll ganze Tiefe; alſo 1 Zoll mehr als im vorigen Jahre. Man hält dieſs für das höchſte mögliche Anwachſen. Das ſteigende Nilwaſſer iſt anfangs klar, nach einigen Tagen wird es grünlich, nachher bekommt es eine Ockerfarbe (S. 528.). Nächſt vor und bey dem Anfange der Ueberſchwemmung verbreiten ſich mancherley Hautausſchläge. Auch die Franzoſen klagten über „*boutons du Nil.*"

XVIII. Kap. Am 19. Febr. 1802. begann des Vfs. Rückreiſe, von Kairo aus. Das ſchöne Roſette iſt wegen der Sümpfe der Peſt, Elephantiaſis u. dgl. mehr als andere ägyptiſche Orte ausgeſetzt. Der ſchon ſeit *Homer* berühmte Bogaz (S. 420.) entſteht durch das Hinausſtreichen des Landes auf beiden Seiten in den Fluſs. Er hat die Geſtalt eines halben Mondes. Selbſt die Kühnheit engliſcher Seeleute wagte ſich umſonſt, ihn bey ſtürmiſchem Wetter zu paſſiren.

XIX. u. XX. Kap. Stürmiſches Wetter treibt des Vfs. Schiff auf das ſehr feſte Inſelchen von Caſtel Roſſo, ehemals Ciftene, alsdann nach Rhodus. Von dieſem ſchönen, gefunden Eylande giebt er mehrere gute Notizen. Stanco, Samos, Scio, Mitylene, Tenedos, Sigäum wurden berührt. Zu Scio — einer Inſel von 22 Städten und 50000 Einwohnern, groſsentheils Griechen, welche viele Freyheit genieſsen, und zur Hälfte in der Stadt Scio wohnen — waren Griechen und Griechinnen in ihrem Schmuck wegen eines Marienfeſtes. S. 442. beſchreibt die feſtliche Weibertracht umſtändlich. Das Kloſter *Nahahmonee* (νεα μονη) 5 M. von der Stadt Scio, eine Stiftung von Conſtantin I. füttert 40 Prieſter und mehr als 250 dienende Brüder. In einem nahen Thale iſt ein allen Inſeln im Archipelagus gemeinſchaftliches Leproſorium. Eine Felſengrotte am Meer, dritthalb Stunden nordwärts von der Stadt, heiſst *Homers Schule.* Der Vf. iſt S. 446. ſo gutmüthig, zu glauben, *Homer* habe Scio gewählt *as his reſidence, at the time, he followed the avocation of a Schoolmaſter.*

XXI. Kap. Von Conſtantinopel aus reiſte der Vf. über Varna, Galatz, Siliſtria, Yaſſi, Krakau, nach Wien. Unter andern lernte er auch (S. 483.) Dr. *Gall* kennen, deſſen Lehre über die Functionen des Gehirns ihm — *gefährlich* ſchien. Der nämliche Mann erzählt, mit einem gewiſſen Kitzel, den bekannten Einfall eines luſtigen Kopfes, welcher an das Tollhaus ſchrieb: *Joſephus Ubique Secundus, Heic Primus.* So weit vermag eine gewiſſe Altgläubigkeit durch ihre Folge, die Geiſtesbeſchränktheit, der Engländer von gewöhnlicher Bildung mit der Denkart des gewöhnlichen Oeſterreichers in Verwandtſchaft zu bringen! Die übrige Reiſe über Regensburg, Würzburg, Düſſeldorf u. ſ. w. iſt im gewöhnlichen Stile reiſender Engländer ein bloſser Durchflug, überall fruchtbar an den wichtigen Bemerkungen: ob die Wege gut waren, um welche Stunde man ankam, daſs die Poſtillions in Deutſchland den Pferden Salz und Brot geben u. dgl. m.

Intereſſanter ſchlieſst das Ganze durch einen Anhang mediciniſchen Inhalts. 1) Ein mediciniſches vom Juli 1800. bis März 1802. in Syrien und Aegypten geführtes *Tagebuch über Krankheiten*, nebſt dem Einfluſſe der Witterung auf dieſelben. Der Vf. giebt mehrere vollſtändige Krankheitsgeſchichten von bösartigen Fiebern, Peſt, Luftſeuche u. ſ. w. Von den 76 Männern, welche die engliſche Miſſion ausmachten, ſtarben an Krankheiten 25. 2) Ein beſonderes Tagebuch, die *Peſt* betreffend. Dr. White, ein Schiffschirurgus, wollte die Peſt als nicht anſteckend zeigen, inoculirte ſich ſelbſt aus einer Peſtbeule, und rieb den Eiter hie und da ein, bekam aber Beulen, und ſtarb am vierten Tage (S. 519.). Die ſchlimmſte Zeit iſt vom März bis Ende Juni, während der trocknen, ſtäubenden Hitze der Chamſinwinde. Zu Conſtantinopel hält die Kälte die Peſt auf. Wenn der Nil und zugleich die Hitze im Juli und Auguſt in Aegypten wächſt, folglich die Tranſpiration möglicher wird, ſo fällt die Anſteckungsgefahr. St. Johannes, ſagt man, hemme die Peſt. Die Einreibungen mit warmem

mem Oel, nebst warmer Diät, nach *Baldwin* (S. 537.) sollen zu Smyrna als ein gutes Gegenmittel sich immer weiter bewähren. Der Vf. gebrauchte sie mit Nutzen, (S. 487.) auch bey einem Typhuskranken. 3) *Ueber Augenkrankheiten.* Im May bis August waren Ophthalmie und Pforophthalmie bey den englischen und türkischen Truppen in Syrien und Aegypten sehr häufig. Im September und October bey kühlerm Wetter, und während das Land überschwemmt, also der Staub gelegt war, hörten sie auf. Das häufigste ist entzündetes Anschwellen der Augenlieder, welche ganz zugedrückt werden, und in einer Eitermaterie zusammenkleben. Hitze, feiner Sand, Nachtluft hält der Vf. für die nächsten äuseren Ursachen hiervon, neben der Erhitzung des Kopfs durch Turbans, Shawls u. s. w. Der Vf. gebrauchte vornehmlich Wasser mit Essig und Bleyessig *(the acetite of lead)*; auch liefs er *tinct. opii* zwischen die Augenlieder eintröpfeln, nachdem sie vorher mit einem *ung. hydrargyr. nit.* nebst 3 Theilen *ung. cerae* eingerieben waren. Die Aegypter scarificiren die Augenlieder, und gebrauchen dann gepülverte Galläpfel und rohes Antimonium in Essig zu einem Teige gemacht, womit sie das kranke Auge ganz bedecken. Selbst der häufige Gebrauch des Antimoniums als Mittel, die Augenwimpern zu schwärzen, kann medicinischen Einfluss haben. Wurde vielleicht dieß Schönheitsmittel um so beliebter, weil es zugleich Gesundheitsmittel gegen ein allzu gangbares Uebel werden kann? 4) Folgt ein *meteorologisches Journal*, welches aber, wie eine Note des Vfs. sagt, nicht von einigen, in seiner Lage unvermeidlich gewesenen, „Ungenauigkeiten" frey ist. 20 Kupfer von Trachten und Prospecten, nebst einer Reiselandkarte und dem türkischen Firman, welchen der Vf. als Pass zur Landreise erhielt, zieren das Werk. Der Sultan und der Grosvezier sind Portraits. Unter den übrigen zeichnen sich der Mamluck, der Arnaute und der Seis vortheilhaft aus. Die Karte gewährt nichts Neues. Sehr nachahmungswerth ist es, dass die Engländer die gute Gewohnheit, Werken von so gemischtem Inhalte ein genaues *Register* beyzufügen, nicht aufgeben.

Der *Uebers.*, welcher seine Arbeiten dieser Art, wie auch schon der Titel der gegenwärtigen zeigt, gerne mit eigenen und fremden Zugaben ausstattet, erklärt in der Vorrede, dass er die Weitschweifigkeit des Vfs. in unbedeutenden Dingen etwas beschränkt und um der Lesbarkeit willen den Sinn oft mehr als die Worte übergetragen habe. Immer eine für den genauen Gebrauch der Ausbeute, welche solche Werke neben dem vielen Alltäglichen und Bekannten gewähren, gefährliche Freyheit, wenn man sich nicht darauf verlassen kann, dass der Uebers. bey dem minder Bekannten am meisten bey den Worten geblieben ist, und nicht mitunter einem kleinen Schlummer sich überlassen hat. Von den Kupfern sind nur die Reisekarte und der Stellungsplan der türkischen Armee bey Jaffa als völlig unbedeutend, mit Recht, weggelassen; die übrigen sind fast alle so gut, als im Original, haben aber eben deswegen auch die Sonderbarkeit, dass alle Figuren, wie dort, in einer allzu kurzen, untersetzten, unbehülflichen Statur gezeichnet, einen unangenehmen Anblick machen und von dem Wuchs dieser Morgenländer eine schlechte Vorstellung erwecken.

Beym Prüfen der Uebersetzung hat sich Rec. folgende Bemerkungen gemacht. *Serai* ist nicht (nach S. 8.) eigentlich ein *Pallast*, sondern ein grosses Gebäude überhaupt; daher auch Karwan*serai*, für ein Hôtel, wo Reisende und Waaren Dach und Fach finden. *Pascha* heisst nicht ein *Verweser* oder *Stellvertreter* (S. 9.), sondern ein abhängiger, von einem andern gesetzter Befehlshaber, wie *Vesir* ein von einem andern Committirter, gleichsam mit dessen Aufträgen Belasteter. — Hie und da geben die Noten etwas aus einer *Voyage à Constantinople*, Paris 1798., welche noch nicht übersetzt ist. Dieß ist besser, als wenn diese sentimentale und vielleicht nie gemachte Reise ganz übersetzt werden sollte. — *Twisted rifle-barrel guns* (S. 9. des Orig.) sind *gewundene* . . nicht aber: *zusammengeflochtene* gezogene Feuerröhre, wie S. 14. übersetzt. Der Name des Dorfs, welches der Vf. *Bishictasch* schreibt, und worüber die Note S. 56. zweifelt, ist nach dem Dschihan Name بشكطاش *Beschiktasch*. Das Beste über den ganzen Kanal von Constantinopel giebt *Le Chevalier's Voyage de la Propontide et du Pont-Euxin* (1800.) mit vorzüglichen Karten. — Wenigstens solche Dinge, welche der Vf. anderswo selbst erklärt, hätte der Uebers. von Noten frey lassen können, wie *Kiosk* S. 11., vgl. des Vfs. weitläufige Beschreibung S. 41. Eben so *Hadschi* S. 52., vgl. den Vf. S. 75. Noch weniger passen Réflexionen wie S. 76. zu Erklärung des türkischen Glaubens an ein Fatum, dass der Mensch die erste beste Ursache „substantiire." Wozu dergleichen Scholasticismus in einer Reisebeschreibung? Ueberdiess ist das Fatum nichts *Substantiirtes*, vielmehr die älteste Spur einer über alles, was man als Substanz denkt, hinaufgerückten blosen *Idee* der allbestimmenden Thätigkeit. S. 80. macht sich die Note Schwierigkeiten, ob das *Chennecally* im Kanal so viel als *Chanack Kalesi* sey. Zuvor aber S. 75. hatte sich doch der Vf. selbst deutlich gemacht, da er von dem obern Schloss *Sultanie* oder (!) *Chennecally* auf der asiatischen Seite der Dardanellen spricht. Auch S. 92. ist bemerkt, dass eins von den vier Schlössern, welche die Dardanellen vertheidigen, zu *Chennecally* sey, dem europäischen von Kelletbahar gegenüber; die beiden andern liegen an der Mündung der Dardanellen, das eine zu Setelbahar in Europa, das andere asiatische zu *Kumkali*. *Lechevalier* am angef. Orte S. 14. sagt, die Türken nennen das Schloss der Dardanellen auf der Seite von Asien *Sultanie Kalessi*. S. 168. macht der Uebers. in der Note abermals den Philosophen. „Der Mensch bleibt immer Selbstzweck; und wehe dem, der so niedrig denkt, dass er ihn (wie beym Niederhauen der Besatzung von Jaffa geschehen seyn solle!) als blosses Mittel

Mittel zur Erreichung von elenden Zwecken herabwürdigt." Sehr wahr; aber hier sehr unpassend angebracht. S. 253. setzt der Uebersetzer: „Da während der andern Theile des Jahrs (ausser Oct. und Nov.) überhaupt *kein Tropfen Regen fällt.*" Bey weitem nicht so viel behauptet das Original S. 211.: *during the other parts of the year a drought prevails.* S. 214. *the latter (the onions) extremely mild*, darf man nicht überhaupthin übersetzen: die letztern sind *vortrefflich* (S. 258.). — S. 217. sagt: man mache den Pilaw *by stewing the flesh with rice.* Der Uebers.: wo sie den Reiss mit Fleisch *bestecken.* Vielmehr wird Pilaw dadurch gemacht, dass man das Fleisch *mit dem Reiß langsam kocht.* Dies ist *stew.* S. 218. *on the revenues of which he (the Mamelucke or Cashef) preys without controul*, heisst nicht: „deren Abgaben er für sich bezieht." Der Caschef muss sie vielmehr an den Bey abliefern, er macht aber seinen Schnitt daran, weil niemand Gegenrechnung führt. S. 221. Die Waffen der Beduinen bestehen aus einer Muskete *provided with matchlock, slung round the arm.* Der Uebers. sagt S. 265. blos: in einer Muskete, mit einem *Lustenschloß.* S. 111. erstaunt man, dass der Vf. bey 201 *Grad* Hitze im Bade sich wohl befunden haben soll. Nach dem Original S. 131. waren es 104 *Grade.* S. 195. sagt der Vf., der Bazar zu Ramla sey *sehr leidlich* mit einigen *wenigen* Früchten versehen gewesen. Das Original setzt: *very indifferently, sehr unbedeutend.* S. 197. lässt er nach einem Frühstücke die Reise *bis gegen neun Uhr* fortsetzen. Solche Stellen sind wegen Berechnung der Ortsentfernungen nicht unbedeutend. Der Text sagt, dass sie *von neun Uhr an* reiseten. Nach S. 206. zog der Vf. über den Berg Sion, auf dem zum Theil die Stadtmauern stehen und der *von einem Thale durch einen Hügel* getrennt ist u. s. w. Gerade umgekehrt: *which is separated by a valley from the hill* etc. — S. 212. Der Uebers. lässt denken, der Vf. habe in den sogenannten Gräbern der Könige noch Leichname angetroffen. In einigen dieser Kammern, sagt er, *lagen* die Leichname auf steinernen Bänken. Des Vfs. *were laid* S. 166. drückt blos seine Muthmassung aus. u. s. w. Wie unglaublich gering wird der Werth solcher Uebersetzungen, bey denen sich der Forscher *fast nie* auf ein Genauigkeit forderndes Datum verlassen kann! Soll denn, mit so manchem andern Ruhm des deutschen Namens, auch endlich vollends das alte Lob des „deutschen Fleisses" zur Ironie werden?

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Erfurt*, b. Knick: *Wie ist dem Laster der Klätscherey und Verläumdungssucht, vorzüglich unter den Frauenzimmern, am leichtesten und zweckmässigsten abzuhelfen?* Ein Buch für alle, denen es um moralische Cultur des Menschengeschlechts zu thun ist. 1805. 69 S. 8. (6 gr.) — Die obige im Reichs Anz. aufgeworfene Frage hat viele Federn beschäftigt. Auch unser Ungenannter fühlte den Drang, zu reden, und seine Erfahrungen und Vorschläge an Mann zu bringen. Und welche Vorschläge? Einige wollen wir doch referiren, und zwar meist mit den Worten des Vfs., weil sie in andere Sprache umgesetzt, verlieren würden. Die Mädchen sollen nicht, beym Anfang ihrer Erziehung, „zum Religionsunterricht angehalten werden, der ihnen, weil ihre *Erkenntniss* dazu noch *nicht fähig* ist, nur Langeweile macht;" vielmehr soll man „durch Anschaulichkeit, Naturgeschichte, Erdbeschreibung, Singen, Lesen, Schreiben, Stricken, Zwirnen u. dgl. allerhand nützliches und angenehmes Wissen zu verbreiten suchen." Mit dem achten oder neunten Jahre „müssten sie aus den Werken der Natur auf Gott geleitet werden, müssten *zu den* grossen Urheber, nachdem sie sich seiner Werke gefreut, und sie bewundert, *durch* seine *Erkenntniss*, durch seine Wohlthaten *zu seiner* Bewunderung, Liebe und Dankbarkeit *gegen ihn* hingeführt werden." Im zehnten oder zwölften Jahre würde Christenthum gelehrt. So blieb die später gelehrte Religion erstlich neuer, und erhielt zweytens mehr Ansehn, *als der Inbegriff über alles zu Erlernende.* Drittens hätten die Lehrlinge eher Gelegenheit, bey reifern Jahren die Lehre praktisch anzuwenden, und selbst darüber nachzudenken. Vor dem 16. Jahre dürften die Mädchen nicht confirmirt werden. Von da bis zur Verehlichung sollen sie den ganzen Tag unter Aufsicht von Lehrern oder Lehrerinnen entweder in eigenen Instituten oder bey dem Pfarrer der Gemeinde seyn. Hier treiben sie weibliche Arbeiten, und erhalten dabey Unterricht in der ausübenden Moral und andern Wissenswerthen. „Hier könnte nun dem Laster der Klätscherey, so wie manchem Andern, aus den *schönsten* Gründen und *mit dem unüberwindlichsten Waffen* entgegen gearbeitet werden. Der Pfarrer opfert dem edeln Zwecke sein Besuchzimmer auf, in dem nun gewiss etwas besseres gewirkt wird, als *Weintrinken und Kuchenessen.* Zur Bibliothek der Anstalt zahlt jedes Mädchen einen Thaler oder Laubthaler, *den ihr die Frau Pathe geben kann.* Das Romanenlesen und der Umgang mit dem andern Geschlecht ohne gehörige Aufsicht muss bey *schimpfender* Strafe verboten seyn. *Die Mädchen müssten sich beständig, und alle überein kleiden.* Weiss sollen die Gewänder seyn. Der Kopf blos, das Haar in losen Locken oder geflochten. Hierdurch hörte 1) die Aemulation im Putze auf, 2) würden sie früh des Luxus in Kleidern entwöhnt, 3) würde der reichhaltigste Stoff des Räsonnirens beseitigt, *wenn man bedenkt*, wie sich das weibliche Geschlecht vornehmern und gemeinern *Schlags* über dieses oder *jene* Aufsätzchen, dieses oder jenes Kleidungsstück der Vorübergehenden aufhalten kann; welchen Reflexionen und Censuren dasselbe, und die es trägt, unterworfen ist. 4) Welch ein *schöner* Anblick für die Bewohner einer Stadt, *in einem Zuge weisser Engel die künftigen braven Gattinnen der Söhne und Mütter ihrer Enkel zu schauen.*" Die Leser werden uns gern der Mühe überheben, noch mehr aus diesem verworrnen Geschreibsel auszuheben. Zur Steuer der Wahrheit sey es indess gesagt, dass einige Partieen erträglicher sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 12. März 1806.

NEUERE SPRACHKUNDE.

WEISSENFELS, b. Leykam u. LEIPZIG, b. Barth in Comm.: *Ulfilas Gothische Bibelübersetzung, die älteste Germanische Urkunde*, nach *Ihre'ns* Text mit einer *grammatisch, wörtlichen Lateinischen Uebersetzung* zwischen den Zeilen, sammt einer *Sprachlehre* und einem *Glossar*, ausgearbeitet von *Friedrich Karl Fulda*, weiland Pfarrer in Ensingen im Wirtenbergischen, das *Glossar* umgearbeitet von *W. F. H. Reinwald*, Herzogl. Sächs. Rath und Oberbibliothekar in Meiningen, und den (der) *Text* nach *Ihre'ns* genauer Abschrift der silbernen Handschrift in Upsal, *sorgfältig berichtigt, die Uebersetzung und Sprachlehre verbessert und ergänzt*, auch mit *Ihre'ns Lateinischer Uebersetzung* neben dem *Texte*, und einer *vollständigen Kritik* und *Erläuterung* in Anmerkungen unter demselben, sammt einer *historisch-kritischen Einleitung* versehen und herausgegeben von *Johann Christian Zahn*, Prediger in Delitz an der Saale bey Weissenfels in Sachsen, auf Kosten des Herausgebers. 1805. 552 S. 4. (8 Rthlr.)

Wirklich hat denn nun also Hr. *Z.* sein grosses Wagestück bestanden, wozu ihm vor einem Jahr bey Anzeige seiner als Vorläufer bekannt gemachten Erläuterung der in Italien aufgefundenen Ueberreste der Gothischen Sprache (*A. L. Z.* 1805. N. 72.) Glück gewünscht und nach Verdienst geweissagt wurde, und sein Werk lobt gewiss allenthalben den Meister als eine seltene Probe des beharrlichen deutschen Fleisses, welche ihm neben einem *Hickes*, *Worm*, *Verel*, *Schilter*, *Bodmer*, *Oberlin* u. a. Rettern und Erhaltern der germanischen Sprachaltherthümer einen rühmlichst verdienten Platz anweisen wird. Er hat es dem König von Schweden als Beherrscher der noch übrigen Gothen, Herren des silbernen Codex und Freunde der Gelehrsamkeit überhaupt und der Bibel insbesondere gewidmet. Nach dieser herzlichen Zuschrift folgt eine Liste von 193 Pränumeranten und Subscribenten, welche zeigt, dass die Sache auch unter Grossen und fast überall noch Liebhaber findet. In der Vorrede erklärt sich Hr. *Z.* mit ungemeiner Bescheidenheit über den Werth seiner Arbeit, und lässt seinen Vorgängern und Gehülfen billige Gerechtigkeit wiederfahren. Hierauf folgt eine Nachricht von *Fulda's* Leben und Schriften aus seinen eigenen Papieren, welche das Eigenthümliche sowohl des Mannes überhaupt als besonders auch des Gelehrten sehr angenehm und lebendig darstellt, so dass es Liebhabern wahres Vergnügen machen wird, und man bedauern muss, dass von seinen ausgearbeiteten Schriften nicht noch manches an den Tag kommt, wie besonders über den *Isidor* und *Kero* und die allgemeine Sprache und Charakterschrift. Als Voreinleitung giebt Hr. *Z.* zuerst die Geschichte der Gothen und ihrer Sprache aus Hn. Hofrath *Adelungs* noch ungedruckter ausführlichen Geschichte der deutschen Sprache gezogen. In dieser ist über den ersten Sitz der Gothen an der Ostsee und Weichsel, ihre Züge nach dem schwarzen Meere und Schweden, nach den Alten von *Pytheas* und *Tacitus* her ein neues Licht aufgesteckt; besonders werden auch von dem als grossen Eroberer berufenen Odin die gemeinen Erzählungen berichtiget. In Absicht der gothischen Sprache erklärt er das Verhältniss ihrer Verwandtschaft mit andern deutschen Mundarten der Wahrheit nach dahin, dass sie keinesweges für die Mutter, sondern vielmehr nur Schwester der Alemannischen, Fränkischen, Angelsächsischen, Holländischen und Schwedischen von einer gemeinschaftlichen Stammmutter gehalten werden müsse; die Uebereinkunft mit dem Griechischen und Latein aber, so wie manche Aehnlichkeit mit Slawischen und Finnischen Wörtern von dem gegenseitigen Verkehr benachbarter Völker und Pflanzstädte, besonders der Aufnahme mit dem Christenthume herrühre, oder gar nur der jenseits aller Geschichte blos muthmasslichen Herkunft vieler Völker von einem. Angenehm sind auch noch am Ende die Nachrichten von den Ueberbleibseln der Gothen in der Krim nach *Ruysbrock*, *Josaphat Barbaro* und *Busbek*, welche *Reineggs* und *Pallas* nicht mehr finden können; desgleichen zu Tonis in Niedermösien nach *Walafried Strabo*, um Silistria nach *Ihre*, wobey *Rudbecks* Vorgeben einer Verwandtschaft der Wlachischen Sprache mit dem Gothischen widerlegt wird, in der Thurotzer Gespannschaft in Ungern nach *Büsching* und um Gotschee in Mittelkrain nach *Valvasor*. Wenn die drey letzten nur nicht etwan gute ehrliche Deutsche Anpflanzer sind, welche aus Liebhaberey des Alterthums so zu Gothen gemacht werden, wie die schwäbischen Waldbauern (Zimmarer) um Vicenz und Verona zu einem Ueberreste der alten Cimbern!

Die Einleitung von Hn. *Z.* selbst handelt in fünf Abschnitten von *Ulfilas* Leben, seiner Bibelübersetzung, der silbernen und Wolfenbüttelschen Handschrift, der Bücherkunde darüber und andern Ueberresten der Sprache. Bündige Kürze in dem Auszug der Vorgänger bestimmet, das Mass und eigenes gründliches Urtheil, führt zur richtigen Darstellung, so dass der

Leſer ihm gern folgt und in Hauptſachen gewiſs überall zum Beyfall wie von ſelbſt aus Ueberzeugung bewogen und zugleich angenehm unterrichtet wird. So iſt die Frage über die Sprache der ſilbernen Handſchrift für das Gothiſche, und den Grundtext, woraus ſie überſetzt ſey, für den Griechiſchen mit lateiniſchen Leſearten verſetzt, ohne Weitläuftigkeit entſchieden, und Hr. *Z.* behält ſich S. 34. ausdrücklich vor, von dem kunſtrichterlichen Gebrauch der Ueberſetzung für das neue Teſtament noch in einem andern Werke ausführlicher zu handeln, wozu hier nur einzelne allgemeine Winke durch Vergleichung mit *Blanchini* gegeben und zugleich aus einem darüber mit dem groſsen Meiſter Hn. *Griesbach*, geführten Briefwechſel lehrreiche Bemerkungen mitgetheilt werden. Beſonders iſt auch zu rühmen, daſs er bey aller warmen Liebhaberey für das gothiſche Alterthum doch immer nüchtern genug bleibt, die Ausſchweifungen anderer, vielleicht zu ſchwärmeriſch entzückten, Liebhaber gehörig zu würdigen, ſo wie die Erklärungen des gothiſchen Neujahrwunſches an den griechiſchen Kaiſer, welche *Forſter* und *Gräter*, und des Liedes aus der Krim bey *Busbek*, welche *Peringſkiold* und *Knittel* auf der Folterbank herausgebracht haben. In der Bücherkunde nur iſt Hr. *Z.*, vielleicht aus Beſtreben nach Vollſtändigkeit und genauer Abtheilung, auch Vertrauen auf die Anführungen anderer, ein wenig zu weit gegangen. Dieſes verleitet ihn zu Wiederholungen. *Knittels* Werk iſt z. B. unter den Ausgaben und dann wieder unter den Wörterbüchern doppelt aufgeführt. Eben ſo ſtehen *Michaelis's tabulae parallelae* unter den Sprachlehren und dann wieder unter den Erläuterungsſchriften. Auch ſind mehrere Stücke der *Büſchingſchen* Sammlung vorher ſchon einzeln und alſo zweymal angegeben. *Vereſs* Runenſchriften, *Dialectus Veſtrogothica*, *Ihre de dialectis Sviogothica* und *de mutationibus ling. Sviogothicae*, ſeine *Notae ad catalogum regum ſviogothicorum* und ſein ſchwediſches Dialect-Lexicon gehören gar nicht hieher, und *Schöber's* Bericht von altdeutſchen Bibeln handelt zwar auch vom *Ulphilas*, enthält aber eben ſo wenig irgend etwas eignes darüber als etwan *le Long's*, *Hagemann's* oder *Lork's* bekannte ähnliche Werke. Von des Niederländers *ten Kate* Werken iſt die *Gemeenſchap* unter die Sprachlehren geſtellt, weil ſie die Gothiſchen Wörterbeugungen enthält, die *Aenleiding* aber ſoll nach S. 67. ein Wörterbuch zu Vergleichung der alten Mundarten mit dem Engliſchen, Franzöſiſchen und Niederdeutſchen ſeyn. Dabey hat nun wohl Hr. *Z.* ſeinen S. 65. erklärten Vorſatz alles zu übergehen, was er nicht genau kenne und gründlich beurtheilen könne, aus der Acht gelaſſen. Denn die *Aenleiding* iſt ebenfalls eine weit vollſtändigere Ausführung der *Gemeenſchap* der alten ſowohl als neuen deutſchen Mundarten nur ſelten aber mit Vergleichung des Franzöſiſchen mit dem Niederländiſchen durch alle Theile der Sprachlehre in Abſicht der Bildung und Beugung der Wörter, die beſonders im *zweyten* Theil ſehr weitläuftig auf die Wurzeln der ungleichflieſsenden Zeitwörter angewendet wird.

Der *Ulphilas* ſelbſt iſt nicht mit den ihm eigenthümlichen Gothiſchen Buchſtaben gedruckt, welche den Ungeübten nur abſchrecken und ſelbſt dem beſten Kenner doch nichts helfen würden, da ſie überall deutlich und beſtimmt genug durch die Lateiniſchen erſetzt werden. Unter jedem Gothiſchen Worte ſteht mit kleiner Schrift eine lateiniſche Ueberſetzung, welche ſo genau angepaſst iſt, daſs dadurch allezeit ſelbſt das Geſchleoht, der Caſus u. ſ. w. im Gothiſchen mit angezeigt wird, und weil alſo dieſes im Zuſammenhang äuſserſt fehlerhaft und oft ſelbſt unverſtändlich herauskommt, wie z. B. *tenebrum*, *fructus bonum*, *ad tibi:* ſo fand Hr. *Z.* der Deutlichkeit wegen rathſam, auch noch die gleichfalls ſehr wörtliche Ueberſetzung von *Benzel*, *Lye* und *Ihre* in einer ſchmalen Spalte auf beiden Seiten nach innen zu mit einer mittlern Curſivſchrift beydrucken zu laſſen. Sowohl die Urſchrift als Ueberſetzung hat er in unzähligen Stellen nach der *Ihriſchen* Abſchrift und Sprachähnlichkeit zu berichtigen geſucht, worüber er in untergeſetzten Anmerkungen Rechenſchaft und nähere Erläuterungen giebt, auch oft die Fehler der vorigen Ausgaben bemerkt, verbeſſert, und die Richtigkeit ſeiner Behauptungen durch kurze Verweiſungen darthut. Kenner werden darin ſeinem mühſamen Fleiſs Gerechtigkeit wiederfahren laſſen und beſonders auch ſeiner Beſcheidenheit ihren Beyfall geben, daſs er die beſſern Leſearten gleichwohl nicht ſo dreiſt in die Urſchrift ſelbſt aufgenommen, ſondern lieber nur in den Anmerkungen beygebracht hat. Eben ſo viel Lob gebühret auch ſeinem Verdienſt um die Gothiſche Sprachlehre und das Wörterbuch, welche zuſammen etwas ſonderbar und nicht recht ſchicklich *Ulphilas zweyter* Theil genannt werden. Der Sprachlehre hat er die Gothiſchen Buchſtaben und eine damit gedruckte Seite als Probe voran geſetzt. Aber zur völligen Befriedigung der Liebhaber wäre doch eigentlich wohl eine Kupfertafel mit genauen Proben der ſo nahe überein kommenden ſilbernen und Wolfenbüttelſchen, und der mehr abweichenden Ravennaiſchen und beſonders flüchtigen Arezzoiſchen Handſchriften erforderlich geweſen. Auch hätte billig die Ordnung der Buchſtaben nach dem Zahlwerth hergeſtellt werden ſollen, wenn auch gleich das Wörterbuch der Bequemlichkeit wegen nicht danach eingerichtet, ſondern in der bey uns üblichen Ordnung geblieben wäre. Sonſt hat er zur Vollſtändigkeit und Berichtigung oft lehrreiche Zuſätze gemacht. Das Eigenthümlichſte dabey iſt wohl der Eifer, womit er behauptet, daſs die Gothiſche Sprache nicht hart und rauh ſeyn, vielmehr eine bewundernswerthe Liebe für den Wohllaut im Periodenbau darin herrſchen ſoll. Um das zu beweiſen, lehrt er die überhäufigen Doppellaute mit griechiſcher oder franzöſiſcher Zartheit, das heiſst im Grunde nur halb ausſprechen, *ai* wie *ä*, *au* wie *o*, *ei* wie *i* und *iu* wie *ü*. Das iſt aber ſehr gewagt, wo nicht gar bloſs willkürlich erſchlichen. Aus der Veränderung griechiſcher Wörter, wie *Praufeteis*, *Fartiſaius* u. d. gl. folgt es ſo wenig, daſs vielmehr das Gegentheil zu ſchlieſsen iſt.

Denn

Denn hätten die Gothen eben so gesprochen wie die Griechen: so würden sie natürlich bey der allgemeinen Nachahmung ihrer Schrift auch eben die Buchstaben gebraucht haben. Aber die Breit- und Vollmäuligkeit des rohen Volkes verführte sie überall die gewohnten volltönenden Doppellaute einzuschieben: so wie z. B. jetzt wohl noch in Hamburg *Systeim* und *Majesteit*, oder in Leipzig *Kottes einiebaurner Sanhn Jeisus* gehört wird. Wenn aber sonst im Gothischen manche Endigungen schwankend, z. B. bald *sokan* bald *sokjan*, *sokeith*, *sokith* und *sokid* lauten, oder gewisse Beugungen zusammen gezogen werden, z. B. *sigida* in *sihta*, *braggida* in *brahta*, *thaurbida* in *thaurfta*, *namona* in *namna*: so ist das nach dem unbefangenen Urtheil des nicht gerade wie Hr. *Z.* in die schöne Gothin verliebten Sprachlehrers die allgemeine Unbestimmtheit und nachlässige Eil des ungebildeten Sprechers, welcher nach genauer Richtigkeit nichts fragt, am wenigsten aber Liebe zum Wohllaut, wovon er gar keinen Begriff hat, und der auch in der That bey jenen Veränderungen nichts gewinnt, sondern eher verliert. Das Wörterbuch endlich ist von Hn. *R.* hauptsächlich deswegen umgearbeitet, weil *F.* es seinem Lehrgebäude zufolge nach Ordnung der Wurzeln eingerichtet und also die mit zwey Mitlautern anfangenden Wörter immer unter den letzten gesetzt hatte, z. B. *Blod* unter *l. quam* unter w. Hr. *R.* hat es daher nun besser nach dem A B C geordnet, doch *d* und *th* als gleichgültig beybehalten, übrigens aber doch jedem Wurzelworte die Abgeleiteten und Zusammengesetzten beygefügt, alles deutsch erklärt, manche Herleitungen und viele Anführungen und Verbesserungen hinzu gethan. Dieses hat denn Hn. *Z.* veranlasset, noch einen Nachtrag zu machen, worin alle nicht nach dem A B C stehende Wörter aufgeführt und ihre Wurzeln nachgewiesen, auch sonst noch manche gute Anmerkungen gemacht sind. Ueberhaupt ist also nun durch alle diese vereinten Bemühungen das dornige Feld der gothischen Sprache so gut bearbeitet, dass auch dem besten Kunstrichter schwerlich noch etwas nachzubessern übrig bleiben möchte. Desto mehr sollten besonders alle öffentliche Bibliotheken, die es noch nicht gethan haben, eilen, sich in den Besitz dieses Werks zu setzen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Wien, b. Degen: *Le Peintre Graveur.* Par *Adam Bartsch. Premier* Volum. 1803. VIII u. 402 S. *Second* Vol. 1803. 327 S. *Troisi.* Vol. 1803. 300 S. *Quatr.* Vol. 326 S. *Cinq.* Vol. 498 S. 8. (18 Rthlr. 16 gr.)

Ebendas.: Copies faites d'après des Estampes très rares de différens maitres, décrites dans les Vol. I — V. du Peintre Graveur, par *Ad. Bartsch.* 1803-1805. Querfol.

Hr. *B.* verdient den Dank aller Künstler und echten Kunstliebhaber, besonders der Sammler, für die Herausgabe dieses *Peintre Graveur*, eines Werkes, das in seiner Anlage und Ausführung gleiches Lob verdient. Der ungebildete Laye, der nur nach dem Bunten, dem sogenannten Feinen, dem mechanisch Vollendeten, oder durch irgend etwas Unwesentliches das Auge Bestechenden greift, um seine Wände zu tapeziren und seiner blinden Liebhaberey zu fröhnen, bedarf eines Werkes, wie das gegenwärtige freylich nicht; aber desto nützlicher ist es dem Künstler oder dem gebildeten Liebhaber, der echten Werth von blosem Scheine zu unterscheiden versteht, und auch in dem flüchtig, aber geistvoll hingeworfenen Umrisse eines Baumes oder anderen malerischen Gegenstandes die Hand des Meisters erkennt und zu würdigen weiss. — Die von geschickten Malern nach ihren eignen Zeichnungen oder Gemälden verfertigten Kupferstiche haben daher in den Augen des gebildeten Kenners und Liebhabers einen ungleich höheren Werth, als die Arbeiten des blosen Kupferstechers, der nach fremden Compositionen arbeitet. Mag der Letzte auch in dem mechanischen Theile seiner Kunst einen noch so grosen Vorsprung haben: so wird jener doch in den vielleicht roheren, aber dafür freyeren und dreisteren Zügen seiner Radirnadel ein weit lebendigeres, geistvolleres Kunstproduct liefern, woran der echte Kenner sich immer von neuem ergetzt, und der Künstler, ausser dieser Ergetzung, auch Stoff zu dem belehrendsten Studium findet. — Da die Kupferstiche geschickter, besonders alter Maler aber zum Theil sehr selten und nur von geübten Augen zu erkennen sind: so sind möglichst vollständige Verzeichnisse und genaue Beschreibungen derselben für Künstler und Liebhaber, denen nicht ausgezeichnete Sammlungen zu ihrer Belehrung offen stehen, fast unentbehrlich. Hr. *B.* erwirbt sich daher mit dem gegenwärtigen Werke kein geringes Verdienst; und Rec. wünscht ihm sehr lebhaft die gehörige Unterstützung des Publikums, damit er in den Stand gesetzt werde, nach dem Muster der schon gelieferten Verzeichnisse und Beschreibungen, noch mehrere nachfolgen zu lassen. Die Hülfsmittel, welche Hn. *B.* zu diesem Zwecke zu Gebote stehn, sind so erwünscht, wie möglich, da bekanntlich Wien so reich an den trefflichsten Kunstsammlungen ist. Die in diesen *fünf* Bänden gelieferten Verzeichnisse und Beschreibungen betreffen die Werke folgender Meister: *van Aken*, *Almeloveen*, *Backhuisen*, *Bega*, *Berghem*, *Bleker*, *Boel*, *Boom*, *Boresom*, *Andre* und *Jean Both*, *Bout*, *Breenberg*, *Bronkhorst*, *de Bye*, *van der Cabel*, *de Deyster*, *van der Does*, *le Ducy*, *van Everdingen*, *Flamen*, *Fyt*, *Genoels*, *Johann* und *Johann Gottlieb Glauber*, *Gottzius*, *Hackert*, *van Hafften*, *van den Hecke*, *de Heusch*, *van Hoecke*, *Hondius*, *Hugtenburg*, *du Jardin*, *Jonkheer*, *van der Kooges*, *de Laer*, *Martss*, *Matham*, *Matsue*, *van der Meer*, *Meyering*, *Miele*, *Milet*, *Molenaer*, *Molyn*, der Vater, *Müller*, *Naiwynk*, *de Neue*, *Neyts*, *van Nikkelen*, *van Ossenbeeck*, *van Ostade*, *Potter*, *P. V. H.*, *Roghmen*, *Heinrich*, *Melchior* und *Theodor Roos*, *Ruisdael*, *Rysbraeck*, *Saenredam*, *Saftleven*, *du Sart*, *Snees*, *Stoop*, *Storck*, *van Swanevelt*, *Swerts*, *de*

de Valder, *van Uden*, *van Velde*, *Verschuuring*, *de Vlieger*, *den Vyl*, *van Uytenbrouck*, *de Wael*, *Waterlo*, *Weenix*, *Wouwermans*, *Wyck*, und *Zeeman*. — Einige, wiewohl nur kurze, Notizen von dem Leben jedes Künstlers, und etwas weitläuftiger und mit vieler Einsicht geschriebene Bemerkungen über die Manier, über das Charakteristische in den Arbeiten eines jeden, und über die Stufe, auf welcher jeder als Künstler stand, stehn sehr zweckmäfsig an der Spitze jedes Verzeichnisses; und als besonders belehrend ist mit Recht hier zu rühmen, was über *Waterlo's* mechanisches Verfahren beym Bearbeiten seiner Kupferplatten gesagt wird. Die Aufzählung der Werke selbst ist möglichst vollständig; und mit offner Bescheidenheit gesteht es der Vf., dafs er hier und da eine kleine Lücke lassen mufste, weil er, nur mit wenigen Ausnahmen, nichts beschreiben wollte, als was er selbst gesehen und als echt anerkannt hatte. Die Beschreibungen sind, nach den verschiedenen Vergleichungen zu urtheilen, die Rec. zwischen ihnen und den Kunstwerken selbst hat anstellen können, als äufserst genau und deutlich zu loben. Von jedem Blatt ist die Gröfse nach Pariser Zollen angegeben; ein jedes hat eine charakteristische Benennung nach seinem wichtigsten Gegenstande erhalten, und zum leichteren Ueberblick ist den Beschreibungen der Werke jedes Meisters allemal eine Aufzählung der beschriebenen Stücke nach den ihnen ertheilten Ueberschriften angehängt. Hr. *Bartsch* sorgte also auch durch bequeme Einrichtung und Ordnung dafür, die Zufriedenheit seines Publikums zu verdienen.

Die radirten Blätter (unter Nr. 2.) schliefsen sich an das beschreibende Werk an, und auch hier verdient Hr. *B.* als praktischer Künstler Lob. Er hat mit vieler Gewandheit die Manieren verschiedener Meister nachgeahmt, und da die Originale der gelieferten Blätter gröfstentheils höchst selten sind: so werden diese glücklichen Kopieen gewifs von vielen mit Dank aufgenommen werden. Die Abdrücke des *ersten* Heftes sind auf gelblich gefärbtes Papier gemacht, um auch von dieser Seite einige Aehnlichkeit mit den veralteten Originalen zu erreichen. In jedem Hefte befinden sich acht Blätter, und zwar im *ersten* eins nach *Potter*, eins nach *H. Roos*, eins nach *le Ducq*, zwey nach *van der Velde*, zwey nach *Weenix*, und eins nach *Wouvermans*; im *zweyten* aber eins nach *Potter*, eins nach *Heinrich Roos*, eins nach *le Ducq*, zwey nach *van der Meer*, eins nach *van der Does*, eins nach *Melchior Roos*, und eins nach *Berghem*. Die näheren Hinweisungen auf die Beschreibungen dieser Blätter, findet man auf den Umschlägen der beiden Hefte.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Magdeburg* u. *Leipzig*, b. Nettling: *Israel* oder *der edle Jude*. Eine wahre Geschichte, von *Karl Witte*. Zur Beförderung eines guten Zwecks. m. 1 Kpf. (Wir finden keines in unserm Exemplar). 1804. 8½ B. 8. (6 gr.) — In dieser Biographie erscheint uns ein schönes Beyspiel, dafs das Gute in einer Familie oft auf Kind und Kindeskind forterbe, indem uns drey durch Rechtschaffenheit und Betriebsamkeit ausgezeichnete Israëliten, Vater, Sohn und Enkel vorgeführt werden. Die Hauptperson dieser Geschichte, der kluge und fromme Israel in Halberstadt, hatte in seiner ersten Jugend mit Armuth zu kämpfen, fand aber durch seinen Fleifs und seine Ehrlichkeit Vertrauen, und erhob sich allmählig zu einem grofsen Wohlstand, bey welchem er nie einen Fingerbreit von der Bahn der Redlichkeit abwich. „Unter manchen andern Tugenden, die er gern und freudig ausübte, war er besonders *wohlthätig*. Selbst als er noch *sehr arm* war, theilte er schon, wo er konnte, noch Aermeren mit; kaum aber war er so weit, dafs er und die Seinigen nothdürftig leben konnten: so hielt er ein förmliches Armenbuch, worin er alle Nothleidende, die er kannte, aufgezeichnet hatte, und wo bey jedem bemerkt war, wie viel er alle Monate von ihm bekomme. Diefs waren aber nicht blofs arme *Juden*, nein! *sehr viele*, ja bisweilen die *meisten* darunter waren *Christen*. Um gewifs nicht *zu wenig* zu geben, legte er alle Jahre *den zehnten Theil seines reinen Gewinnstes* bey Seite, und theilte diesen mit der gröfsten Redlichkeit das folgende Jahr hindurch unter die Armen aus, oder wandte ihn zu *guten Anstalten* und *nützlichen Stiftungen* an. Dieser zehnte Theil betrug mit der Zeit *Hunderte*, ja späterhin wohl gar *Tausende*; aber der fromme Israel blieb seinem Vorhaben getreu, und führte es gewissenhaft aus bis an sein Ende." So bezeigte er sich auch dankbar dafür, dafs man ihn als Anfänger unterstützt hatte, indem er Anfängern und in Noth befindlichen durch Credit und Vorschüsse zu Hülfe kam; selbst dann, wenn er dabey grofsen Verlust für sich mit gröfsen Wahrscheinlichkeit vorhersah. Zur innern Verbesserung des christlichen Waysenhauses in Halberstadt trug er viel bey. Er gab Veranlassung, dafs der Kurfürst von Baden in seinen Ländern den Juden Leibzoll aufhob, und er vereinigte sich mit seinem Sohn, Israel Jacobssohn, aus Dankbarkeit, dem Kurfürsten 1000 Fl. zum Besten einer Armenanstalt zu überreichen. In seinen letzten Lebenstagen beschlofs er, zum Besten armer Halberstädtischer Juden 10000 Rthlr. zu schenken. Ungeachtet ihn aber der Tod übereilte, ehe er diese Stiftung vollenden und ihr durch gerichtliche Vollziehung, die für seine Erben bindende Kraft geben konnte: so meldete doch sein einziger Sohn und Erbe, der Braunschweigische Hofagent, Israel Jacobssohn, gleich nach seines Vaters Tode dessen gehabte Absicht der Landesregierung in Halberstadt, zahlte das Capital freywillig aus, und fügte noch ein Geschenk von 400 Rthlr., so viel als die jährlichen Interessen des Capitals, von denen Arme unterstützt werden sollen, betragen, hinzu; um Arme sogleich zu erfreuen. — Wen die Lectüre dieses Büchleins gerührt hat, der ist wohl in der Stimmung, gern etwas zu Beförderung der Absicht beyzutragen, in welcher Hr. *Witte*, Prediger in Lochau bey Halle, diese Schrift abfafste. Er versucht nämlich dadurch Beyträge zu einer Orgel zu erhalten, die seine arme Gemeinde zu haben wünscht, aber aus ihren schwachen Mitteln allein anzuschaffen nicht vermögend ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 13. März 1806.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

GÖTTINGEN, b. Dietrich: *Ueber die Erhaltung der öffentlichen Verfassung in den Entschädigungslanden nach dem Deputations-Schlusse vom 25. Febr. 1803. mit Anwendung auf das Herzogthum Westphalen*, von D. *Justus Frid. Runde*, Hofr. und ord. Prof. der Rechte zu Göttingen. 1806. 70 und 272 S. 4. (3 Rthlr. 8 gr.)

Dieses Werk würde blos als eine Deduction für die Stände des Herzogthums Westphalen gegen die Unternehmungen der neuen Landesherrschaft, welcher dieses Land nach dem Reichsdeputations-Schlusse von 1803. zufiel, der bekannten Vorzüge wegen, die alle Arbeiten des Vfs. auszeichnen, zu den schätzbarsten Producten des neuesten Staatsrechts gezählt werden. Die uneingenommene Ansicht der Dinge, der gerade Sinn, der alle juristischen Künste, die Sachen zu Gunsten einer Partey zu verstellen, verschmäht; die Gründlichkeit, gute Ordnung und Klarheit des Vortrags, empfehlen diese Schrift, wie andre Producte derselben Feder. Sie ist aber noch in einer weit höhern Absicht interessant genug, näher erwogen zu werden. Sie liefert einen schätzbaren Beytrag zu der Geschichte der grosen Veränderung, welche Deutschland durch den Lüneviller Frieden erlitten; und giebt Gelegenheit zu lehrreichen Betrachtungen über die neuesten Begebenheiten, und über die Denkungsart unserer Zeitgenossen.

Es ist allerdings eine schreckliche Periode in der Geschichte, wenn die Staaten durch gewaltsame Bewegungen erschüttert werden, und grose Veränderungen in ihren äusern und innern Verhältnissen entstehen. Nur ein verächtlicher Leichtsinn kann der Zerstörung so vieler alten Verhältnisse und dem Schmerze unzähliger Menschen die dabey verlieren, mit Gleichgültigkeit zusehen: nur verblendete Leidenschaft verfolgt in solchen Crisen ihre Zwecke, ohne die Uebel zu beobachten, die unvermeidlich damit verbunden sind. Jeder der einiges ruhigen Nachdenkens fähig ist, wird durch das Spiel unmoralischer Triebfedern, die in solchen Zeiten in so lebhafte Bewegung kommen, den glücklichen Erfolg schlechter Absichten, und die Ohnmacht wohlgesinnter, die so oft einem vergeblichen Kampfe unterliegen, mit einem edeln Unmuthe erfüllt. Es ist dem denkenden Manne unmöglich, mit einiger Zufriedenheit in der Welt zu leben, wenn seine Grundsätze, Absichten und Wünsche in geradem Widerspruche mit der Richtung stehen, die das ganze Zeitalter von einer höhern Gewalt erhält, wenn alle öffentlichen Verhältnisse einen Charakter annehmen, der mit seinen persönlichen Gesinnungen unvereinbar ist. Aber wie können die Alten ganz abtreten, eignem Glücke und der Wohlfahrt ihrer Familien entsagen, und die Angelegenheiten ihres Vaterlandes der unerfahrnen und leidenschaftlichen Jugend überlassen! So schwer es auch ist, gewohnte Vorstellungen und Vorurtheile aufzugeben, die mit Gefühlen des Rechts und Unrechts verwebt sind: so ist es dennoch Pflicht, sich aus dem unthätigen Brüten über missmuthigen Empfindungen herauszureissen. Wer Kraft des Geistes und des Herzens in sich fühlt, der bemühe sich vielmehr, Gutes zu schaffen, dergleichen in jeder Lage der öffentlichen Angelegenheiten wenigstens möglich, und allemal wenigstens des Versuches werth ist; wäre es auch nur, um sich selbst zu befriedigen. Hierzu ist aber vor allem eine ruhige Untersuchung nöthig, was denn unter den neuen Umständen in der Reihe der Möglichkeiten geblieben; um nicht durch falsche Schritte für die Erhaltung alles Alten, die Bemühungen zu vereiteln, wodurch einiges gerettet werden konnte. Das gröseste Verdienst politischer Schriftsteller besteht daher nicht in der kräftigen Darstellung des Ungemachs das alle fühlen, ohne ihm abhelfen zu können, sondern in der Belehrung über das Gute was ausführbar ist, und über die Mittel dazu. Jene Gemälde mögen Tacitus und seines gleichen der Nachwelt hinterlassen. Für unsre Zeitgenossen müssen wir uns andre Zwecke vorsetzen.

Es ist ein Gegenstand interessanter Speculation, wie die geistlichen Fürstenthümer in Deutschland allenfalls hätten beybehalten werden, und nach den Bedürfnissen der Zeiten modificirt werden können, wenn nicht der Reichstags-Schluss von 1803. die ganze Verfassung des deutschen Reichs erschüttert, und eine gänzliche Auflösung derselben vorbereitet hätte. Diese Speculation ist zwar in praktischer Hinsicht trostlos. Nicht blos, weil die Aufhebung der geistlichen Staaten einmal ganz unvermeidlich war, und sich kein Mittel mehr denken liess, sie zu erhalten, nachdem der einzige Schutz den sie in den politischen Verhältnissen des Hauses Oestreich fanden, der Uebermacht hatte weichen müssen: sondern auch wegen der innern Schwierigkeiten die der Verbesserung im Wege standen. Die Menschen hängen, wie die Geschichte unserer Tage, und die der frühern Zeiten lehrt, am meisten gerade an den unbedeutenden Kleinigkeiten, durch deren Aufopferung sie die Erhaltung des wesentlichen erkaufen könnten. Sie vermögen es nicht über sich zu gewinnen, sich von kleinen Gewohnhei-

ten und Genüſſen loszumachen, und ſetzen ſich der Gefahr aus, alles zu verlieren, um nicht freywillig aufzuopfern, was ihnen wenige Augenblicke ſpäter mit dem wichtigern abgezwungen wird.

Secularifirt ſollte einmal werden. Die Einwohner der geiſtlichen Staaten muſsten ſich neuen Landesherrn unterwerfen: und eine groſse Veränderung vieler weſentlichen Verhältniſſe im Innern war eine unvermeidliche Folge dieſes Wechſels. Auch diejenigen geiſtlichen Länder, die Fürſten zufielen, die nicht von dem militäriſchen Geiſte ergriffen ſind, dem ſich ſo viele Regenten aus Nothwendigkeit oder aus perſönlicher Neigung ergeben, konnten demnach ſehr weſentlichen Veränderungen nicht entgehen. Denn die Regierung eines weltlichen Fürſten hat ihrer Natur nach ganz andre Triebfedern und Mittel das Wohl der Länder zu befördern, als die geiſtlichen Regierungen, in welchen man unzählige Spuren des Syſtems bemerkte, wodurch die Hierarchie ſich vormals einen groſsen Theil der Welt unterwürfig gemacht hatte. Wenn gleich einige wohlmeinende Delegirte zur Beruhigung ihrer Gewiſſen und ſo vieler Menſchen, deren Schickſal einer ſchrecklichen Ungewiſsheit übergeben ward, durchgeſetzt hatten, daſs die Erhaltung der Staatsverfaſſung in den Ländern die an neue Herren übergehn ſollten, in dem neuen Reichs-Grundgeſetze als eine Hauptbeſtimmung ausdrücklich aufgeführt ward: ſo war doch in dem Augenblicke der Beſitzergreifung ſchon voraus zu ſehen, daſs dieſer Paragraph auch ſelbſt von denen Fürſten, die nur das Wohl ihrer neuen Unterthanen beabſichtigten, nicht ſtrenge befolgt werden *könne*. Wäre es auch möglich, die *auf gültigen Verträgen zwiſchen den vormaligen Regenten und dem Lande, auch andern, reichsgeſetzlichen Normen beſtehende Verfaſſung ungeſtört zu laſſen*, wie das Reichsgeſetz vorſchreibt: ſo bliebe es dennoch zum wenigſten zweifelhaft, ob ein ſolches Beharren bey den alten Rechten zum wahren Wohl der Länder dienen würde. Aber es iſt durchaus unmöglich. Die gültigen Verträge zwiſchen vormaligen Landesherrn und Ständen rühren zum Theile aus Zeiten her, ſeit denen weſentliche Veränderungen aller groſsen Staatsverhältniſſe im deutſchen Reiche, eine Abänderung vieler untergeordneten unvermeidlich gemacht haben. Hr. Hofr. *Runde* behauptet mit allen Publiciſten, die ihrem Berufe gemäſs bey dem klaren Rechte ſtehen bleiben, daſs die auf Koſten der kaiſerlichen Majeſtät erworbne Landeshoheit der Fürſten, dieſen keine neuen Rechte gegen die Unterthanen geben konnte, welche den Kaiſern ſelbſt nicht zukamen. Aber eine ſolche Unwandelbarkeit der Verhältniſſe zwiſchen Landesfürſten und Unterthanen, bey einer groſsen Veränderung der höhern Verhältniſſe, mag wohl im Geſetzbuche und im Decrete eines Gerichts vorausgeſetzt werden, in der wirklichen Welt iſt ſie ganz unmöglich. Wer die Begebenheiten des achtzehnten Jahrhunderts mit einiger Aufmerkſamkeit erwogen hat, wird erſtaunen und verſtummen, wenn er z. E. hier lieſt, daſs die Stände des Herzogthums Weſtphalen als ein erſtes und vorzügliches Gravamen aufführen, daſs die neue Landesherrſchaft ihnen den Huldigungseid abgefodert, ohne zuvor, ſo wie die Kurfürſten von Cölln zu thun ſchuldig waren, die Beſtätigung der landſtändiſchen Gerechtſame und Privilegien zuzugeſtehen; unter denen die Erblandes Einigung vom Jahre 1590. oben anſteht, in welchem Landes-Grundgeſetze vorgeſchrieben iſt, daſs *der Landesherr kein Bündniſs machen ſoll, ohne Wiſſen des Capitels, Ritterſchaft und Städte.*

Es kann einem Rechtsgelehrten nicht verdacht werden, wenn er den Auftrag übernimmt, eine rechtliche Deduction aller Beſchwerden der Stände eines Landes gegen den antretenden Landesherrn, nach den Grundſätzen des deutſchen Staatsrechts und der Reichsgeſetze aufzuſtellen, und dieſen Auftrag ohne Rückſicht auf politiſche Verhältniſſe ausführt. Aber diejenigen ſind zu tadeln, welche die Erhaltung ſtändiſcher Verfaſſung und Rechte auf einem Wege ſuchen, der ſo wenig geſchickt iſt zum Zwecke zu führen. Die allgemeine Ausführung welche Hr. *Hofr. Runde* vorausſchickt, und worin er aus dem Reichsgeſetze und den Verhandlungen der Reichsdeputation beweiſet, daſs die ſtändiſche Verfaſſung des Herzogthums Weſtphalen unverändert beſtehen bleiben muſste, iſt ganz bündig. Man wird aber in der That ſchon, ohne alle Rückſicht auf die zufälligen Umſtände unſrer Zeiten, miſstrauiſch gegen die Anwendbarkeit einer ſolchen *rechtlichen* Ausführung, wenn man die Gründe erwägt, zu denen der Vf. hin und wieder ſeine Zuflucht nehmen muſs. So lieſt man S. 10. daſs *ein auf ſtillſchweigender Uebereinkunft mit den Landſaſſen beruhendes Herkommen*, zu den Quellen wohlgegründeter Rechte gezählt werden müſſe; und dieſs iſt auch ganz richtig: denn in der Verfaſſung aller Völker beruht das meiſte auf einem allmälig gebildeten Herkommen. Wenn man aber erwägt, wie dieſes zu entſtehen pflegt, wie oft Gewaltthätigkeit auf einer Seite, und gedankenloſe Vernachläſſigung, Nachgiebigkeit eines einzigen bedeutenden Mannes, Ermüdung über vergeblichen Vorſtellungen, und viele andre ſolche Umſtände auf der andern Seite, ein Herkommen begründen, deſſen wahrer Urſprung ſich ſehr oft ganz der Nachforſchung entzieht: ſo wird man gleichgültig gegen die Unterſuchung, was in der Verfaſſung der Staaten rechtmäſsig ſey, und ſehr geneigt, auf das gegenwärtig nützliche allein Rückſicht zu nehmen. Ein Staatsrechts-Prozeſs kann überall nicht ohne gewaltſame Verdrehung der Begriffe nach den Normen des gemeinen bürgerlichen Prozeſſes beurtheilt werden. Da giebt es zwar beſtimmte Geſetze über die Verjährung und das Herkommen. Dem gemeinen Weſen aber kommen ſelbſt nach den gewöhnlichen Rechtsbegriffen *jura minorum* zu: und eine *Reſtitutio in integrum* wird ſchwerlich verſagt werden können. Will man den Beweis einer *laeſionis enormis* zulaſſen, ſo bleibt kein Staatsvertrag unangefochten. Nimmt man hiezu die Gründe des natürlichen Staatsrechts, ohne die Hr. Hofr. *R.* ſelbſt nicht ganz fertig werden kann, da er S. 30. die Einwilligung *der ganzen Staatsgenoſſenſchaft* zur Abänderung der Staatsverfaſ-

faſſung erfodert: ſo kommt man vollends in ein ſo feſt verwickeltes Gewebe, daſs nichts übrig bleibt, als alle feingeſponnenen und zuſammengedrehten Fäden des Räſonnements durchzuſchneiden.

Die Stände des Herzogthums Weſtphalen hätten alſo beſſer gethan, auf alle rechtliche Ausführung ihrer geſammten Anſprüche, die hier ſo wenig leiſten konnte, Verzicht zu thun, und die Erhaltung einer, den neuen Umſtänden gemäſs modificirten, ſtändiſchen Verfaſſung des Landes durch kluge Unterhandlung zu ſuchen. Die ſtändiſche Verfaſſung hat ſo viel vorzügliches, und kann auch dem Regenten in ſo vortheilhaftem Lichte dargeſtellt werden, daſs ſich von einem ſolchen Verſuche allerdings etwas erwarten lieſs. Da die Beſitzergreifung mit einer Berufung der Stände verbunden ward, ſtatt daſs andre Souveräne zugleich mit der Beſitznahme eine gänzliche Auflöſung derſelben ankündigten: ſo zeigte dieſer erſte Schritt des eintretenden Regenten, das er verſuchen wolle, das Beſte des Landes mit und durch die Stände zu beſorgen. Es wird in der vorliegenden Deduction als eine Beſchwerde angeführt, daſs der neue Landesherr den Ständen die nöthigſten und wichtigſten Rathgeber und Werkzeuge ihrer vorhabenden Bemühungen gegen Eingriffe entzogen habe, indem er jene Perſonen zu ſeinem Geſchäfte der Organiſation des Landes angeſtellt. Wie könnte aber wohl ein Regent, oder derjenige dem er den Auftrag gegeben, eine neue Provinz zu organiſiren, ſeinen guten Willen für ihre Wohlfahrt beſſer beweiſen, als wenn er Perſonen zu Rathe zieht, die vermöge ihrer vorherigen Lage mit allen Umſtänden am beſten bekannt ſind. Und gewiſs, für wirklich landesväterliche Abſichten kann nichts vortheilhafter ſeyn, als wenn dieſe Männer aus Verhältniſſen herausgezogen wurden, die ſie veranlaſſen konnten, ein proceſſualiſches Verfahren einzuſchlagen; wenn der juriſtiſche Geiſt aus ſolchen Verhandlungen ganz verbannt ward. Auf die Geſinnungen, die Abſichten, den Charakter dieſer Perſonen kommt alles dabey an. Läſſen ſich Männer in ſolchen Lagen verleiten, das Intereſſe ihres Vaterlandes den Abſichten und Neigungen mächtiger Männer aufzuopfern, um für ſich ſelbſt etwas zu gewinnen; oder laſſen ſie ſich aus Schwäche des Charakters in verderbliche Plane hineinziehen: ſo verliert freylich ihr Vaterland die letzte Stütze und Hoffnung. So wenig läſst ſich aus der allgemeinen Anzeige einer politiſchen Maſsregel ſchlieſsen, wenn man nicht die handelnden Perſonen ſelbſt vor Augen hat, oder durch eine genaue Kenntniſs des Schauplatzes in den Stand geſetzt iſt, ihre Unternehmungen zu beurtheilen. Dem Rec. ſind alle Perſonen des Darmſtädtiſchen Hofes, der angeordneten Organiſations-Commiſſion, der Weſtphäliſchen Stände völlig unbekannt. Er maſst ſich daher nicht an, über einzelne Verfügungen und Vorfälle zu urtheilen; und beſchränkt ſich auf die Grundſätze die von beiden Theilen aufgeſtellt werden.

Nachdem der Vf. im *erſten* Abſchnitte aus dem Reichsdeputations-Schluſſe vom 25. Februar 1803. bewieſen hat, daſs die Stände des Herzogthums Weſtphalen befugt waren, die Aufrechthaltung der ganzen Verfaſſung des Landes zu verlangen, geht er im *zweyten* Abſchnitte zu der Unterſuchung der einzelnen Beſchwerden über, zu denen das Verfahren der neuen Landesherrſchaft Anlaſs gegeben. Folgendes ſind die vornehmſten unter ihnen, welche Veranlaſſung geben, die Verhältniſſe deutſcher Fürſten und Stände, und das Verfahren, wodurch beide das Wohl der Länder befördern können, näher zu prüfen.

Die erſte Beſchwerde betrifft die Verweigerung der in einer Vorſtellung vom 30. Auguſt 1803. nachgeſuchten Beſtätigung der Privilegien. Es wäre zu wünſchen, daſs man dieſe Haupturkunde hier ganz leſen könnte. Der Geiſt der Verhandlungen erhellt indeſſen ſchon aus den abgedruckten Stellen. Ganz nach der bey ſolchen Gelegenheiten hergebrachten Weiſe werden alle alte Privilegien, ſie mögen zu den neuen Umſtänden paſſen oder nicht, und alles was ſich zu einem Eingriffe qualificiren läſst, zuſammengetragen. Je mehr Beſchwerden, deſto beſſer. Wenn nur alles recht vollſtändig geſammelt iſt, ſo denkt man durch das Ganze Eindruck zu machen, und unter dem vielen gebetnen etwas zu erhalten: oder man iſt auch zufrieden, ſeine Klagen alle ausgeſchüttet zu haben. Die Erfahrung zeigt aber, daſs dieſs Benehmen zu keinem Zwecke führt. Solche *Gravamina* oder *Doléances* haben nie viel Eindruck gemacht. Sie ſehen zu ſehr danach aus, als ob nur *pro forma* etwas habe geſchehen ſollen. Um etwas auszurichten, muſs man ganz andre Wege einſchlagen; nicht ſo wie in einem Civilprozeſſe vielerley und recht viel fodern, um nur etwas zu erhalten: ſondern vielmehr alles unweſentliche ganz übergehen, ſich bloſs an das halten, was ausführbar iſt; und durch die Bereitwilligkeit in allem nachzugeben, was weſentliche Rechte nicht nahe angeht, ein Einverſtändniſs zu bewirken ſuchen. Die Privilegien, deren Beſtätigung die Stände verlangten, gehen im Ganzen dahin, daſs das Herzogthum Weſtphalen als ein für ſich beſtehender, einem fremden Fürſten zwar unterworfner, aber von deſſen andern Beſitzungen ganz abgeſonderter Staat angeſehen werde. Dem neu acquirirten Lande ſoll ganz fremd bleiben, was in den andern Provinzen des Herrn vorgeht, und die Bedürfniſſe einer jeden ſollen für ſich erwogen werden. Auf der andern Seite iſt die Abſicht der Organiſations-Commiſſion dahin gegangen, die geſammten Lande des Landgrafen mit einander ſo viel möglich iſt zu conſolidiren. Jenes iſt in der Maſse als die Stände verlangen, unmöglich: dieſes iſt ſehr ſchwierig, und muſs mit groſser Feinheit und Schonung in der Behandlung ausgeführt werden, um Ungerechtigkeit und Härte zu vermeiden. Es iſt ganz unmöglich, eine einzelne Provinz ganz als ein für ſich beſtehendes Land zu behandeln: denn die Bedürfniſſe des Landesherrn und des Landes hängen nicht von den Verhältniſſen eines einzigen Landestheils allein ab. Wie kann eine deutſche Provinz ſich ſo iſoliren? Die Kurbraunſchweigiſchen Staaten ſind vielleicht das einzige Land von einigem Umfange, das von einem fremden Souverän

ganz

ganz ohne alle Rückſicht auf das Intereſſe ſeiner übrigen gröſsern Staaten regiert worden iſt, und regiert werden kann. Aber wie viele Umſtände kommen zuſammen, dieſs möglich zu machen! Die Entfernung von Groſsbrittannien, die Abſonderung durch das Meer, die gänzliche Verſchiedenheit der Nation, die ſo groſse Disproportion der Menſchenzahl, des Reichthums, aller Kräfte des Landes, die ganz eigne Staatsverfaſſung, nach welcher die hannöveriſchen Lande an der brittiſchen geſetzgebenden Verſammlung keinen Theil nehmen, und ihr auch nicht untergeordnet ſeyn können. Weder Holſtein noch Schwediſch Pommern ſtehen in den nämlichen Verhältniſſen: der deutſchen Länder nicht zu gedenken, die dem Preuſsiſchen und Oeſtreichiſchen Scepter unterworfen ſind, und ſchon lange *facto* Theile von fremden Monarchien ausmachen. Keine deutſche Provinz kann ſo unabhängig von andern, demſelben Landesherrn unterworfnen, Ländern regiert werden.

Das vortheilhafteſte für alle Provinzen Eines Regenten iſt es immer, die Stände zu vereinigen. In einer zahlreichern Verſammlung der Deputirten des ganzen Landes findet man mehr Männer die Kenntniſs des Landes mit gutem Willen und Geſchäftsfähigkeit verbinden, als in dem kleinen Convente einer einzelnen kleinen Provinz. Die gemeinſame Verſammlung der Stände des Ganzen hat andres Anſehn und Gewicht, wenn ſie auch nicht mehrere Rechte hat, als die Provincial-Verſammlung; und es wird ihr leichter, die verwickelten Verhältniſſe mit dem Regenten zu ſeiner und ihrer Zufriedenheit auszugleichen. Wenn aber eine ſolche wünſchenswerthe Vereinigung der Stände zu einem Ganzen nicht ſtatt findet; und ſie hat oft groſse, in manchen Fällen unüberwindliche Schwierigkeiten: ſo muſs doch ein Centralpunkt ſeyn, der das Intereſſe aller mit einander verbundenen Provinzen mit einander in Verhältniſs ſetzt.

Schon in dieſen Rückſichten hätte eine unbedingte allgemeine Beſtätigung aller alten Privilegien von den weſtphäliſchen Ständen gar nicht geſucht werden müſſen. Eine ſolche Beſtätigung wird ohnedieſs als eine bloſse Formalität angeſehen, über die man ſich wegſetzt, ſobald die Umſtände es verlangen, oder auch nur einen Vorwand abgeben. Was hilft ein unaufhörliches Gezänk, das in jedem Falle durch *Reverſales de non praejudicando* beſänftigt wird, die nur zum Vorgange dienen, im nächſten Falle wieder *Reverſales* zu ertheilen! Und es gereicht gewiſs nicht allemal zum wahren Vortheile des Landes, wenn ein gewiſſenhafter Regent die beſtätigten oder gar beſchwornen alten Privilegien buchſtäblich aufrecht hält.

Unter denen welche hier aufgeführt werden, ſind einige die allerdings die weſentlichen Rechte der Stände angehen; und nach der Miniſterial-Reſolution vom 30. Januar 1804., deren einzelne Punkte hier mitgetheilt ſind, iſt es nicht die Abſicht des neuen Regenten geweſen, dieſe weſentlichen Rechte der Stände ungekränkt zu laſſen. Aber ſelbſt unter dieſen Hauptpunkten iſt keiner ganz ohne Schwierigkeit. Gleich der erſte betrifft die Concurrenz der Stände zu der Geſetzgebung. Der Vf. der Deduction ſieht mit ſeinen Clienten die Mitwirkung bey der ganzen Geſetzgebung als ein ungezweifeltes Recht deutſcher Landſtände an: dahingegen die Miniſterial-Reſolution vorausſetzt, daſs ſie nur in beſondern Fällen gehört werden müſſen. Es fehlt durchaus an hinlänglichen Entſcheidungsgründen dieſes Streites, und alles was Rec. über die eingeſchränkte Anwendbarkeit der Rechtsgründe auf Gegenſtände der Staatsverfaſſung behauptet hat, findet auch hier ſeine Anwendung. Alle innern und äuſsern Verhältniſſe der deutſchen Staaten haben ſich ſeit einigen Jahrhunderten zu ſehr geändert, als daſs die Begriffe und Beſtimmungen der vormaligen Verfaſſung noch anwendbar ſeyn ſollten. Der Begriff der Landeshoheit iſt nicht allein neu; er iſt nirgends durch geſetzliche Beſtimmungen über allen Zweifel erhoben, und gegen Streit geſichert. Dieſer Landeshoheit zufolge kommt die Polizey-Gewalt dem Fürſten zu. Aber auch dieſer Begriff iſt neu, und ſehr ſchwankend. In jedem Lande iſt die Obſervanz über die Concurrenz der Stände zu der Geſetzgebung verſchieden, und ſchwerlich wird ſich irgendwo ein Vertrag aufzeigen laſſen, der eine hinlängliche Beſtimmung darüber enthielte: ſo wie auch im Herzogthum Weſtphalen keiner exiſtirte. Wenn man die Schriften desjenigen Publiciſten lieſet, der das in den neuern Zeiten herrſchende Syſtem über die Verfaſſung und Verwaltung der deutſchen Staaten ausgebildet, und in der Anwendung brauchbare Begriffe und Grundſätze darüber aufgeſtellt hat, *(Pütter)*: ſo wird man bey jedem erheblichen Punkte darauf geführt, daſs die Grundſätze, welche die Convenienz unſrer Zeiten durchaus erfodert, nur durch allgemeine Gründe und Räſonnements, und ſehr ſelten durch poſitive geſetzliche Beſtimmungen bewieſen werden können. Es iſt in der That nicht bloſs in Abſicht auf die Grundſätze des natürlichen Staatsrechts wahr, was von groſsen Köpfen längſt behauptet worden, daſs die Menſchen ſich am beſten dabey ſtehen, wenn ſie die Fragen von den Rechten der oberſten Staatsgewalt und dem Grunde der Verbindlichkeiten der Unterthanen gar nicht zur Sprache bringen. Auch vom poſitiven deutſchen Staatsrechte gilt das nämliche. Stände und Unterthanen fahren am beſten dabey, wenn ſie die Nachforſchung und juriſtiſche Ausführung ihrer Rechte und Verbindlichkeiten zu vermeiden wiſſen.

(Der Beſchluſs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 14. März 1806.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Göttingen, b. Dietrich: *Ueber die Erhaltung der öffentlichen Verfaſſung in den Entſchädigungslanden nach dem Deputations-Schluſſe vom 25. Febr. 1803.* — — von D. *Juſtus Fried. Runde* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der in Num. 62. abgebrochenen Recenſion.*)

Ein andres der vorzüglichſten und unbeſtrittenſten Rechte der Stände beſteht in der Befugniſs Steuern zu bewilligen oder zu verweigern. In der Miniſterial-Reſolution behält ſich der Landesherr vor, zu beſtimmen, wie viel die Verhältniſſe des ganzen Staates erfodern. Dieſe Prätenſion läuft zwar geradezu gegen das Recht der ſtändiſchen Bewilligung; alle Schritte welche in Gemäſsheit derſelben geſchehen ſind, können nur für unbefugte Gewaltthätigkeit gelten: allein ganz ohne alle Schwierigkeit iſt auch ſogar dieſer einfachſte und klärſte Punkt der ſtändiſchen Rechte nicht. Die vornehmſte Veranlaſſung zu öffentlichen Beyträgen liegt in unſern Zeiten faſt allenthalben in der Unterhaltung des Militärs. Nun kann es zwar freylich nicht von der Willkür des Fürſten abhängen, die Zahl ſeiner Soldaten zu beſtimmen, und die Koſten vom Lande zu fodern. Die Reichsgeſetze haben ſich gegen dieſe Anmaſsung, die gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts laut ward, ſo deutlich und ausdrücklich erklärt, daſs jede Weigerung der Stände, ſolche willkürlich angeſonnene Laſten zu übernehmen, für gegründet und rechtmäſsig gelten muſs, ſo lange die deutſche Verfaſſung noch etwas mehr als ein bloſser Name ſeyn ſoll. Bey der wirklichen Anwendung rechtlicher und politiſcher Grundſätze über dieſen Gegenſtand, kommt aber alles darauf an, was unter den Worten der kaiſerlichen Erklärung auf den Antrag der Reichsſtände von 1670., *erheiſchende Nothdurft* zu verſtehen ſey, und worauf ſie angewandt werden können. Der Militärgeiſt, der ſich ſo weit verbreitet hat, der durch ſeinen ungeheuern, oft zweckwidrigen und vergeblichen Aufwand das Glück der Völker untergräbt, iſt das gröſſeſte Uebel unſrer Zeiten. Die Erfahrung lehrt vergeblich, daſs kleine Fürſten nichts dadurch bewirken, wenn ſie ihre Unterthanen bis auf den äuſſerſten Punkt der Möglichkeit anſtrengen, um ein paar tauſend Mann mehr mit Exercier-Reglements zu quälen: und die Uebermacht einiger groſſen Monarchieen könnte für kleine Staaten wohlthätige Folgen haben, wenn ſie dieſen das Spiel mit Militäranſtalten, die im Ernſte nichts leiſten, unterſagte. Wenn aber, ſo wie es in mehreren Ländern der Fall wirklich geweſen iſt, dem deutſchen Reiche fremde Verhältniſſe und eine höhere Gewalt, gröſsern Militäraufwand unvermeidlich machen: können alsdann die Stände einer Provinz ſich von ihrem Antheile an einer durch unglückliche Umſtände herbeygeführten Laſt losſagen? Können ſie ſich überhaupt weigern, an irgend einer Laſt Theil zu nehmen, die den Regenten unvermeidlich trifft? und ſie ihren entfernten Mitunterthanen allein aufbürden? Nach deutſchem Staatsrechte müſſen zwar die Fürſten manche Regierungslaſten aus ihrem Kammergute ganz beſtreiten, und dürfen ihre Unterthanen nur zu einer billigen Mitleidenheit ziehen, wenn ihre eignen Kräfte nicht zureichen. Aber wie ſchwankend und unbeſtimmt ſind dieſe Grundſätze! Wenn die Unterhandlung über dieſe Gegenſtände fruchtlos bleibt: ſo verweiſet der Publiciſt an die Reichsgerichte. Aber ohne ſich in die Unterſuchung einzulaſſen, ob dieſe wirklich nach der urſprünglichen Beſtimmung dazu geeignet ſind, die kaiſerliche Aufſicht über die Staatsverwaltung der Fürſten zu führen, braucht man nur die Executionsmittel zu erwägen, die ihnen zu Gebote ſtehen, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, daſs ihre Erkenntniſſe nur ſelten etwas gutes fruchten können. Einen Reichsgrafen, der etwa das Ländchen zu theuer gekauft hätte, und um höhere Zinſen ſeines Capitals zu ziehen, ſeinen Unterthanen Steuern aufdringen wollte, möchte das Reichs-Kammergericht wohl mit Mandaten in Ordnung halten. Gröſserer Länder Beſchwerden erfodern Executions-Mandate an ſolche Reichsſtände, die nach Bewegungsgründen, welche den Rechtsbegriffen und Erkenntniſſen ganz fremd ſind, die Aufträge annehmen, oder ablehnen, oder vernachläſſigen.

Noch ſchlimmer iſt die Sache, wenn es auf die weiſe Vertheilung der Laſten ankommt, die das Land anerkanntermaſsen übernehmen muſs. Unter den Beylagen der *Rundeſchen* Deduction findet man einen Receſs vom Jahre 1654., worin die Quote des Beytrags der Städte zu den gemeinen Landeslaſten auf ewige Zeiten feſtgeſetzt, und dagegen der Ritterſchaft ebenfalls auf ewige Zeiten eine völlige Befreyung von aller Mitleidenheit zugeſichert wird, den Fall eines Türkenkrieges oder wirklicher feindlicher Invaſion ausgenommen. Dieſer Vertrag iſt wirklich vom Kurfürſten von Cölln beſtätigt worden. Die Städte mögen ſich alſo im Wohlſtande heben, oder ſinken und verarmen: ſie zahlen nie mehr, nie weniger. Die Zeiten mögen ſich ändern, wie ſie wollen; dieſe Beſtimmungen, die allein in Zeitumſtänden ihren Grund haben, ſollen unveränderlich bleiben. Wenn die Ritterſchaft, — ſo ſchwer es auch zu glauben iſt, ſo mag es doch einſtweilen gelten; — wenn die Ritterſchaft in den damaligen Verhält-

hältnissen zu ihren Hintersassen hinlänglichen Grund hatte, sich selbst eine Befreyung von allen *damaligen* öffentlichen Abgaben zuzusprechen, und auf diese Art mit den Städten über die Rechte eines Dritten zu pacisciren: soll die dreist hingeschriebne und leichtsinnig mit bestätigte Clausel *auf ewige Zeiten* einen hinlänglichen Grund abgeben, alle neu entstehende Bedürfnisse des Landes auf die Bauern zu wälzen? wenn sich nicht etwa die Türken einmal wieder ermannen, und das Reich überziehen? Der Recess läuft zwar gerade zu gegen die Reichsgesetze, denen zu folge ritterschaftliche Exemtionen bey Reichs- und Kreissteuern nicht gelten: er ist also an sich selbst nichtig. Aber wer darf als Kläger auftreten, um die Aufhebung zu bewirken? Der Fürst hat ihn bestätigt, und vielleicht läst sich gar, eben so wie bey einem andern hiernächst zu erwähnenden Privilegio, nachweisen, dass die Bestätigung *titulo oneroso* erworben worden. Wenn der neue Landesherr an die Handlungen seiner Vorfahren in der Regierung gebunden ist: so darf er gegen diese bestätigte Urkunde keine Klage erheben. Die Unterthanen haben aber keinen andern Vormund als ihn. Sie dürfen nicht zusammen treten, Syndicos wählen, und bey den Reichsgerichten gegen die Stände Klage erheben, um von der Vertheilung der öffentlichen Lasten und der Verwendung der öffentlichen Gelder Rechenschaft zu fodern. Sie haben gar kein *jus standi in judicio.* Alles nicht allein den Reichsgesetzen und der Verfassung nach, sondern auch in der That zum wahren Wohl der Länder. Als Hr. Hofr. *R.* im J. 1793. die Stände des damaligen Bisthums Hildesheim gegen die Anfechtungen der Aufwiegler verfocht, welche vermittelst einer Klage bey dem Reichskammergerichte eine Revolution in juristischer Form versuchten, hatte er nicht allein das Recht, sondern auch die Wünsche aller wohlmeinenden auf seiner Seite. Aber diese Sache ward bald durch einen billigen Vergleich zu Gunsten der pflichtigen Einwohner beendigt. Die Hildesheimischen Stände fengen damit an, ihre verbrieften Freyheiten bey Seite zu setzen, und zu überlegen, was unter den obwaltenden Umständen billig und gut sey. Wenn die Stände eines Landes nicht von diesem Geiste beseelt sind: so bleibt nichts andres übrig, als dass der Fürst seine Befugnisse hohen Pflichten zu Liebe überschreite. Was dabey herauskommt, hängt vom Charakter der handelnden Personen und den zufälligsten Umständen ab. Wenn also auch die Stände die juristische Befugniss haben, auf ihrem Herkommen, Rechten, Freyheiten zu bestehen: so ist es dennoch ihre erste moralische Pflicht, die Wohlfahrt des Staates, welcher zu Gefallen das ganze Gebäude von Rechten und Pflichten aufgeführt ist, nicht in Gefahr zu bringen; den Zweck nicht den Mitteln, und die Sache nicht der Form aufzuopfern. Nur durch einen weisen Gebrauch des Rechtes der Mitwirkung bey der Vertheilung der gemeinen Lasten, können sich die Stände als wahre Repräsentanten des ganzen Landes beweisen: und nur dadurch können sie sich selbst erhalten. Indem sie das Interesse aller Unterthanen mit ihrem persönlichen verbinden, schaffen sie sich eine Stütze in der öffentlichen Meinung; und wenn sie am Ende durch einen gewaltthätigen Missbrauch höherer Macht dennoch fallen: so fallen sie wenigstens mit Ehre. Die vierte Beschwerde, *über die dem Lande aufgedrungenen ungewöhnlichen Lasten, und willkürliche Unformung der Verfassung* hätte also ganz abgesondert werden sollen. Hierüber hätte man eine vorsichtige Unterhandlung versuchen müssen: und wenn es recht klar dargelegt werden konnte, dass die gefoderten Summen für die Kräfte des Landes zu hoch waren, dass sie das Verhältniss desselben zu den althessischen Provinzen überschritten, und dass das Wohl des Landes nicht so viel erfodre: so mochten sie alle Mittel versuchen, die ihnen die deutsche Verfassung anbot, um eine willkürliche Behandlung abzuwenden.

Unter den Privilegien der westphälischen Stände die hier aufgezählt werden, finden sich verschiedne, die Privatverhältnisse einiger Klassen von Einwohnern angehen, und deren Bestätigung zum Theile zu erhalten war, wenn sie einzeln nachgesucht wäre, *ohne* sie mit Dingen in Verbindung zu setzen, die *so viel* Bedenklichkeit erregen mussten. Die herkömmliche Abfindung adlicher Töchter und Schwestern, zur Aufrechthaltung des Stammgutes, ist von Werthe für die ganze Staatsökonomie, die unter häufiger Zersplitterung alles Grundvermögens leidet; die morganatischen Ehen hingegen, die im Westphälischen Rechtens waren, sind mit den heutigen Sitten nicht wohl zu vereigen. Noch andre alte Privilegien sind mit einer guten Ordnung der Staatsverwaltung ganz unverträglich. Nach einem Privilegio von 1662. sollen die wichtigsten Landesstellen mit Eingebornen besetzt werden. Man wird in der Deduction gar belehrt, dass diess Privilegium *titulo oneroso* erworben sey, weil das Land dafür übernommen habe, 4000 Rthlr. jährlich zur Unterhaltung des höchsten Gerichtshofes aufzubringen. Im Falle sich nun zu den Stellen, von denen hier die Rede ist, unter den Landeskindern kein taugliches Subject fände; und dieser Fall kann in einem so kleinen Lande leicht eintreten: so hätten die Stände auf Kosten der Unterthanen das Recht erworben, eine schlechte Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten beyzubehalten, damit die aufzubringenden Gelder unter dem Namen von Besoldungen einigen Familiensöhnen oder Günstlingen zuflössen. Auf das Ansinnen, dieses Privilegium zu bestätigen, ist daher auch mit gutem Grunde erwiedert worden, es werde auf junge Westphälinger, die sich qualificiren, bey der Anstellung im fürstlichen Dienste, vorzüglich in ihrem Vaterlande, und wenn sie dazu Verlangen tragen, auch in den übrigen fürstlichen Landen Rücksicht genommen werden. Mehr erfodert das wahre Interesse des Landes nicht.

Ein andres Privilegium hätten die Stände selbst zu ihrem eignen Vortheile wünschen müssen, vernichtet zu sehen: die Beschränkung des Stimmrechts auf dem Landtage auf nicht blos adliche Besitzer landtagsfähiger Güter, so wie es in mehrern westphälischen Ländern der Fall war, sondern sogar auf Eingeborne. Hieraus waren schon vormals auffallende Missverhältnisse entstanden, indem der Landdrost, den der Landesherr setzt, und der gewisser massen Präsident der Stände

war,

war, oftmals nicht in der Verſammlung erſcheinen durfte: ſo wie es noch vor kurzem mit einem Landdroſten, Grafen von Solms, der Fall war. Dieſes Statut wodurch die eingebornen Familien ſich auf ewig in dem Beſitze ihres Anſehns im Lande zu erhalten hofften, führt bey einer Veränderung in den Sitten und der Lebensart, die allmählig allgemein geworden iſt, und der das Herzogthum Weſtphalen nicht entgehn wird, wenn ſie gleich vielleicht dorthin zuletzt dringt, eine gänzliche Vernichtung der ritterſchaftlichen Rechte herbey. Denn wenn die Zahl der Berechtigten ſehr zuſammenſchmilzt: ſo hält ſich ihr Recht ungeachtet des todten Buchſtabens ihrer Privilegien, nicht lange gegen den allgemeinen Geiſt der Zeit.

Die zweyte Beſchwerde betrifft die am 12. October 1803. ohne landſtändiſche Concurrenz publicirte neue Landes-Organiſation. Die Urkunde darüber, nebſt einem zugleich bekannt gemachten erläuternden Patente, ſind unter den Beylagen abgedruckt. Sie enthalten Dispoſitionen über die Einrichtung der Landescollegien und Vorſchriften über die Vertheilung der Geſchäfte. Die mannichfaltigen Regierungsveränderungen welche der Reichsſchluſs von 1803. im Gefolge des Lüneviller Friedens herbey geführt, haben zu mehreren ſolchen Organiſations-Patenten Veranlaſſung gegeben, deren Vergleichung intereſſant iſt: aber doch vorzüglich nur alsdann, wenn man die vorher beſtandenen Einrichtungen und die Bedürfniſſe der Länder genau kennt. An ſich ſelbſt iſt ein Schema der Vertheilung der Geſchäfte leicht gemacht. Die Klarheit und Beſtimmtheit des Ausdrucks iſt faſt das einzige, wodurch eine ſolche Arbeit ſich vor ähnlichen auszeichnet. Den Gehalt der einzelnen Dispoſitionen kann nur der ſchätzen, der die Sachen ſelbſt in der Ausführung vor Augen hat, oder zufälliger Weiſe die Wirkung ähnlicher Anordnungen beobachten konnte. Im Ganzen wird der Kenner der Welt und der Geſchäfte immer miſstrauiſch gegen ſyſtematiſch geordnete Reformen ſeyn. Mit einzelnen Verfügungen, die einzeln getroffen werden, um bemerkten Mängeln abzuhelfen, wird leicht mehr reformirt, als durch eine nach Principien angeordnete neue Vertheilung aller Geſchäfte, die oftmals mehr neues in der Form, als weſentlich gutes ſchafft. Der Fall kann eintreten, da eine durchaus veränderte Ordnung der Dinge nothwendig wird. Sollte dieſe aber wohl in einem bis dahin fremden Lande, wenige Monate nach der Beſitznahme zweckmäſsig gemacht werden können? Und doch erſtreckt ſich das Organiſations-Patent auch auf das neuacquirirte Land, das, wie es ſcheint, einer Einheit zu gefallen, die ſich auf dem Papiere gut ausnimmt, mit den alten Provinzen in Uebereinſtimmung geſetzt werden ſollte. Manche Beſtimmungen über das Herzogthum Weſtphalen ſind zwar vorbehalten, und man hat vielleicht Schwierigkeiten gefunden, indem man die Hand an die Ausführung legen wollte. Hoffentlich iſt dabey mit einiger Zurückhaltung verfahren: denn es würde in der That ein ſchlechtes Vorurtheil für die Regierungsweisheit einer Organiſations-Commiſſion erregen, wenn ſie eine entfernte, in Lage, Menſchenart und früherer Verfaſſung, Bedürfniſſen, Religion und Sitten ganz verſchiedne Provinz nach einigen theoretiſchen Ideen und armſeligen Formeln, mit andern Provinzen in vollkommne Uebereinſtimmung ſetzen wollte. Ein ſolches Verfahren erregt überall Abneigung. Wiſſentlich wird aber doch kein Regent ſich den Haſs neuer Unterthanen aufladen wollen. Seit dem Lüneviller Frieden haben ſich nur zu viele Vorgänge in Deutſchland ereignet, die den lebhaften Wunſch erregen, daſs es doch möglich ſeyn möchte, den Regenten ſelbſt vor die Augen zu bringen, was es eigentlich iſt, was in ihrem Namen geſchieht. Wer ſo wie Rec., einer Secularisation in der Nähe zugeſehen hat; wer geſehen hat, wie alle Einwohner eines Landes das eine Veränderung in der Regierung erleidet, durch die geſpannte Erwartung der bevorſtehenden Neuerungen erſchüttert, und zugleich durch die Furcht vor der Uebermacht gelähmt werden; wie viel unvermeidliche Kränkung der Gefühle, wie viel unvermeidliche Nachtheile für die perſönlichen Verhältniſſe und Vermögensumſtände, vorzüglich aber für die Erwartungen der Menſchen in den höhern Klaſſen mit einer Secularisation verbunden ſind; wer das alles beobachtet hat, und nicht ganz von feineren Gefühlen entblöſst iſt, wird zu dem lebhafteſten Wunſche veranlaſst, daſs die Ausführung ſolcher Geſchäfte doch allemal Männern anvertraut werden möge, die ſich nicht bloſs in cameraliſtiſcher Abſicht empfehlen, ſondern mit den Einſichten und der Feſtigkeit des Charakters, die dazu nothwendig iſt, edle Geſinnungen und Intereſſe für das Glück andrer Menſchen verbinden.

An der Spitze der Vertheilung aller Geſchäfte in dem Organiſations-Patente, ſteht die Anordnung des Miniſterii für das ganze Land. Auswärtiges Departement, Finanzen, Departement des Innern, mit ihren Unterabtheilungen ſind hier aufgeführt, ſo wie in gröſsern Reichen üblich iſt: In dieſen muſs jedem einzelnen Fache ein Mann vorſtehen, der der zahlreichen Klaſſe der ihm untergeordneten Staatsdiener, als ein gerade zu dieſem Fache gebildetes Oberhaupt zu imponiren vermag. In kleinen Ländern muſs ſich die Vertheilung der Geſchäfte mehr nach den Perſonen richten, die man eben im Dienſte findet, oder darin anſtellen kann. Man hat nicht hinreichend freye Wahl fähiger Männer für jeden beſondern Geſchäftskreis. Das wohlgeordnete Schema, das hier aufgeſtellt wird, macht auch einen ſeltſamen Contraſt mit den ſpätern Begebenheiten zu Darmſtadt, die vermuthen laſſen, daſs die höchſte Leitung der Geſchäfte einen ganz andern Gang genommen habe, als das Organiſations-Patent anzeigt, deſſen Hauptzweck vielleicht ſchon erreicht ſchien, als die ganze Arbeit auf dem Papiere ſo ſchön vollendet da ſtand.

In dieſem iſt etwas eigenthümliches enthalten, das einer Bemerkung werth iſt: eine Geſetzgebungs-Commiſſion, die aus hin und wieder in andern Collegien zerſtreueten Mitgliedern beſteht. Ein ſolches Inſtitut kann ſehr viel wirken. Es fehlt mehrentheils in Deutſchland an Männern, die vermöge ihrer Stellen, Veranlaſſung haben, die Mängel der Geſetzgebung in

allen

allen Theilen zu bemerken, und das Recht, Anschläge zur Verbesserung bey der höchsten Behörde zum Vortrage zu bringen. Ein höchstes Collegium hat selbst nicht leicht die Betriebsamkeit die dazu nöthig ist. Wer da sitzt, hat seinen Weg gemacht, und wenige Menschen behalten alsdann noch Thätigkeit, neues auszudenken und zu betreiben. Hiezu gehört Kraft, Thätigkeit, Ehrgeiz der Tugend: und es ist daher sehr gut ausgedacht, eine solche Gesetz-Commission ohne Rücksicht auf sonstige Bestimmungen, Rang und Alter, willkürlich zusammen zu setzen. Es kommt nur darauf an, sie in Thätigkeit zu erhalten; und da dies ganz allein vom Persönlichen abhängt, so hat Rec. nichts weiter darüber hinzuzufügen.

In welchem Sinne und welcher Ausdehnung die westphälischen Landstände eine neue Organisation der Administrations-Behörden als eine unrechtmäßige Veränderung der Verfassung ansahen, erhellt schon aus der ersten Beschwerde. Sie verlangen eine Concurrenz bey der ganzen Gesetzgebung: und da es so leicht ist, die Gesetze selbst, in der Ausführung, und die Staatsverfassung vermittelst der Verwaltung abzuändern: so wünschten sie wohl nicht mit Unrecht auf die Einrichtungen in dieser letztern, Einfluss zu haben: desto vorsichtiger hätten sie aber auch in ihren Anfoderungen seyn müssen, die so weit gehen, dass ihr Sachwalter selbst in mehreren Punkten zurückbleibt.

Die Siebente Hauptbeschwerde betrifft einige neue Einrichtungen das Religions-, Kirchen- und Schulwesen betreffend. Unter allen Gegenständen der Regierung eines Landes erfodert keiner so viele Rücksichten auf die Denkungsart der Zeiten, als diejenigen, welche mit Religionsbegriffen zusammenhängen; und die Schwierigkeiten welche hier entstehen, sind noch weit grösser in einem Lande, dessen Einwohner einer andern Religion zugethan sind, als der Regent. Bey der Beurtheilung der Massregeln welche im Herzogthum Westphalen ergriffen sind, um die geistlichen Behörden in ein den Grundsätzen der Organisations-Commission angemessenes Verhältniss zu den weltlichen zu setzen, kommt so viel auf Bekanntschaft mit Localumständen an, dass sie andern überlassen bleiben muss.

Die *letzte* Beschwerde betrifft ein landesherrliches Verbot, ständische Zusammenkünfte ohne Bewilligung der Regierung zu halten. Dieses Verbot giebt allen Eingriffen in ständische Rechte, die man sich erlaubt hatte, den rechten Nachdruck, da es auch sogar alle Klagen und Beschwerden zum voraus vereitelt, indem es alle Massregeln verhindert, solchen Klagen Eingang zu verschaffen. Hr. Hofr. *R.* beweiset sehr bündig, aus den Reichsgesetzen und der Provincial-Geschichte, dass die westphälischen Stände das Recht haben, sich ohne Mitwirkung des Fürsten zu versammeln, um die Verfassung zu schützen. In mehrern deutschen Provinzen haben die Stände ausdrückliche Privilegien, die sie autorisiren zusammenzutreten, ohne vom Landesherrn berufen zu seyn. Solche Versammlungen können aber auch in der Absicht angestellt werden, um das Band zwischen Landesherrn und Unterthanen aufzulösen. Die Organisations-Commission hatte selbst eigenmächtige Versammlungen ständischer Ausschüsse gut geheissen; sogar die Veranlassung dazu gegeben. Plötzlich nahm das Verfahren des Landesherrn eine andre Wendung; und diejenigen welche den Ausschuss berufen hatten, wurden darüber zur Verantwortung gezogen. Rec. sieht in diesem Vorgange, so weit er hier dargestellt ist, eine Bestätigung der Betrachtungen, die er über das ganze ständische Verfahren mitgetheilt hat. Das eigensinnige Widerstreben gegen alle, den neuen Umständen angemessene, Veränderungen führt zuletzt eine gewaltthätige Entscheidung des mächtigern Gegentheils herbey. Die Klage beym Reichshofrathe ist in ihrem Erfolge sehr zweifelhaft: denn in allen Staatssachen ist das *Possessorium* wichtiger als das *Petitorium*, und jenes *wird* leicht durch die Gewalt behauptet.

In England veranlasste im 17ten Jahrhunderte ein Streit, gleich demjenigen der uns hier beschäftigt, einen bürgerlichen Krieg. In einem deutschen Fürstenthum und im 19ten Jahrhunderte kann nicht einmal die Frage entstehn, ob es sich verlohne, alle schrecklichen Folgen eines solchen Unternehmens zu ertragen, um den Nachkommen die alte Verfassung wieder zu überliefern. Jede Einmischung fremder Mächte, zu denen deutsche Stände ihre Zuflucht nehmen könnten, fällt aber in unsern Zeiten zuletzt zum Nachtheile des Anrufenden aus, so günstig auch anfangs der Anschein seyn mag: und diejenigen welche die Angelegenheiten ihres Vaterlandes zu führen haben, laden eine schwere Verantwortung auf sich, wenn sie nicht wenigstens alles versuchen, ein Einverständniss zu bewirken, das jener gefährlichen Einwirkung fremder Autoritäten und Gewalten vorbeugt.

Die Betrachtungen, welche hier mitgetheilt worden, sind vielleicht in ihrer unmittelbaren Beziehung auf das Herzogthum Westphalen überflüssig. Für das Interesse dieses Landes mögen sie wohl zu spät kommen: und die Zahl derer, die sich für die Verfassung und die Schicksale einer deutschen Provinz genug interessiren, um sich mit genauer Prüfung ihrer Angelegenheiten zu beschäftigen, ist vermuthlich sehr klein. Aber Rec. hat geglaubt, dass es in einem Augenblicke, da die Verfassung des ganzen deutschen Reichs und seiner einzelnen Bestandtheile bis in ihre Grundlagen erschüttert worden; da auf das behagliche Vertrauen auf Rechte und Herkommen, welches bis zu dem J. 1790. in Deutschland herrschte, eine allgemeine Besorgniss über die Zukunft gefolgt ist; und kein einziger deutscher Staat mit Zuversicht auf die Erhaltung seiner bisherigen Verhältnisse rechnen darf: dass es in einem solchen Augenblicke nützlich seyn könne, über das Schicksal einer Provinz Betrachtungen anzustellen, die sich auf jede andre, welche in ähnliche Umstände geräth, mit Nutzen anwenden lassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 15. März 1806.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Magimel: *Instruction pour le Service et les Manoeuvres de l'Infanterie légère en Campagne;* par *Guyard*, colonel du ci-devant premier regiment d'huſſards à pied. An XIII. VIII u. 69 S. kl. 8.

Der Einleitung zufolge wurde die Nützlichkeit der leichten Infanterie bereits im J. 1780. durch den Kriegsrath anerkannt, doch dachte dieſer nicht daran, dem von ihm errichteten Jägercorps die geringſte Inſtruction über ihre Manoeuvres und ihren Felddienſt zu geben. — Seit der Revolution wurde dieſe Waffe ſehr vermehrt und durch die meiſten Generale vorzugsweiſe gebraucht. Alles aber, was die Jäger im Felde geleiſtet, haben ſie, wie der Vf. ſagt, bloſs ihrem Muth und ihrer Erfahrung zu danken. — Die Inſtruction Friedrichs II. (den leichten Dienſt betreffend) hält der Vf. für unzuläſſig, weil ſie mehr den Kavallerie- als den Infanteriedienſt betreffe. Aus dieſem Grunde glaubt er nun die ſeinige hier vorſchlagen zu dürfen, und dieſs meynt er um ſo eher thun zu können, da er ſeit dem Jahre 1792. Chef dieſer Waffe iſt, im Felde ſtets bey den Vorpoſten geſtanden, und ein Journal ſeiner militäriſchen Operationen gehalten, worin er alle merkwürdige Begebenheiten eingetragen habe. Dieſes alles habe ihn nun bewogen, dieſes Werkchen Sr. Majeſtät als die Reſultate ſeiner Campagne unterthänigſt darzulegen.

Nach dieſen vorläufigen Bemerkungen aus der Einleitung wird Rec. aus den 7 Kapiteln des Werks herausheben, was dem Vf. eigenthümlich iſt, und eine neue Anſicht gewährt.

Nach dem *erſten* Kapitel ſoll im Kriege ein jedes Corps (worunter der Vf. eine Halb-Brigade oder Regiment verſteht) leichter Infanterie aus zwey Bataillons und jedes derſelben aus 9 Compagnien beſtehen, die Zahl der Fechtenden aber unbeſtimmt ſeyn. Dieſe Eintheilung ſchlägt der Vf. deswegen vor, weil, ſeiner Meinung nach, drey Bataillons zu einer Halb-Brigade leichter Infanterie zu viel ſey, und ſie der Chef in einer Action unmöglich überſehen und dirigiren könne. — In Friedenszeiten ſoll von jedem Corps leichter Infanterie ein Bataillon reducirt, ſämmtliche Officiere des aufgehobenen Bataillons aber nebſt dem zweyten Bataillons-Chef beybehalten werden, damit ſie nach Umſtänden ihre Compagnien ſogleich wieder organiſiren können. — Die Zahl der ſchon vorhandenen Corps dieſer Waffe ſoll durch dieſe neue Organiſation weder geſchmälert, noch vermehrt werden, ſondern es ſollen deren 30, wie vorher, bleiben. Auf dem *Kriegsfuſse* ſoll ein ähnliches leichtes Corps aus folgendem Perſonale beſtehen: aus einem *Oberſten*, einem *zweyten Oberſten*, dem das Detail u. ſ. w. übertragen iſt; zwey *Bataillons-Chefs;* zwey *Adjutants-Majors;* einem *Quartier-Zahlmeiſter;* zwey *Fahnenträger;* 18 *Capitains;* 18 *Lieutenants* (Ober-Lieutenants, Premier-Lieutenants), 18 *Unterlieutenants*, und aus einem ſtarken *Depôt*, der durch 4 Officiere commandirt wird. Nächſt dieſem befinden ſich beym Corps der kleine Generalſtab und die Arbeiter (*ouvriers*), wie bey der Linien-Infanterie. Auf dem *Friedensfuſs* beſteht das Corps nur aus einem *Oberſten*, zwey *Bataillons-Chefs*, wovon der eine das Detail führt; einem *Quartier-Zahlmeiſter;* 9 *wirklichen Capitains;* 9 *Stabscapitains;* 9 *Lieutenants;* 18 *Unter-Lieutenants;* einem *Fahnenträger;* 630 *Unterofficieren* und *Jägern* — 70 Mann auf jede Compagnie gerechnet — mit Ausſchluſs des kleinen Generalſtabs und der Arbeiter. In Friedenszeiten ſoll die zweyte Fahne beym Oberſten bleiben, und der Officier unter die Unterlieutenants gezählt werden. — Nächſt dieſen 30 Regimentern oder Halbbrigaden ſollen noch zwey Corps *Parteygänger* errichtet werden, wovon das erſte die *Kaiſerliche*, das zweyte aber die *Freye Legion* benannt werden ſoll. Sie ſollen eben ſo, wie die übrigen leichten Truppen, organiſirt, und bey beſonders wichtigen Expeditionen gebraucht werden.

Im *zweyten* Kapitel unterſucht der Vf. die Art Menſchen, die am beſten zum leichten Dienſt paſſen, und meynt nun, — worin auch Rec. vollkommen mit ihm einverſtanden iſt, — daſs man hier nicht auf Körper-Gröſse, ſondern auf fehlerfreye Organiſation, Geſundheit und Jugend der Individuen ſehen müſſe. Das Minimum und Maximum der Gröſse nimmt er daher zu 5 Fuſs und 5 Fuſs 4 Zoll an.

Im *dritten* Kapitel rügt der Vf. mit Recht den bisherigen eingeführten zu engen Anzug der Jäger, der ihn in der ſo nöthigen Bewegung hindert, und folglich die ſeinem Dienſt ſo nöthige Behendigkeit hemmt, und ſchlägt, dieſem Uebel abzuhelfen, nun folgenden zweckmäſsigern Anzug vor: Die Kopfbedeckung ſoll nämlich aus einem Czako beſtehen, und die Haare ſollen *à la Titus* rund abgeſchnitten werden. Das Kopfwaſchen mit kaltem Waſſer wird hier anempfohlen, und dieſe Reinigung ſoll wenigſtens alle Monate einmal vorgenommen werden. Nach Rec. müſste dieſs, wo möglich, alle Tage geſchehen. — Die oben vorgeſchlagene Kopfbedeckung fand Rec. bereits vor zwey Jahren bey den franzöſiſchen leichten Truppen eingeführt. *Rock* und *Weſte* ſollen von eiſengrauer Farbe,

und erſterer mit einem karmoſinrothen Kragen und ähnliche Aufſchläge aufgeſchlagen, aber ohne Rabatten ſeyn: weil der Rock von oben bis unten mit groſsen metallenen Knöpfen zugemacht werden ſoll. Die Weſte, oder das *Gilet*, wie ſie unſer Vf. nennt, ſoll von Tricot, aber mit Aermeln verſehen ſeyn, die jedoch am Gilet bloſs angeſchnürt werden. Das *Unterkleid* ſoll aus einem eiſengrauen tuchenen Pantalon beſtehen, der aber ſehr weit ſeyn muſs, damit er den freyen Umlauf des Geblüts, und hierdurch die freye Bewegung der Glieder des Jägers nicht hemme. — Nächſt dieſem erhält der Jäger noch einen *himmelblauen Kittel*, den er alle Tage, auch ſelbſt beym Exerciren, zur Schonung ſeiner Montirung anziehen ſoll. — Ferner beſteht ſein Equipement — wie unſer Vf. die eigentlichen kleinen Montirungsſtücke nennt — aus einem Paar *Halbſtiefeletten* von ſchwarzem Leder mit dergleichen Knöpfen, weil dieſe, wie der Vf. bemerkt, beſſer als andere halten ſollen, und Schuhe, die vom Corps-Schuſter angefertigt ſeyn müſſen, ohne daſs jedoch ihre Form und ihr Gehalt angegeben wird. Nächſt dieſem erhält der Jäger eine ſchwarze ratirte Halskrauſe, die aber, wie der Vf. bemerkt, nicht zu dick ſeyn darf, weil ſie ſonſt den Hals zu ſehr erhitzen möchte. An Parade-Tagen wird ſie mit einem weiſsen Strich verſehen. Die Torniſter ſollen viel kleiner ſeyn, als die der übrigen Infanteriſten, und dennoch alles, was zum Kriege durchaus unentbehrlich iſt, enthalten. Dieſe Bekleidung des leichten Infanteriſten ſchien Rec., bis auf den *himmelblauen Kittel* und die *ledernen Stiefeletten*, zweckmäſsig. Da der Kittel nämlich nicht allein zur Schonung der Montirungsſtücke, ſondern wahrſcheinlich auch als Schutzmittel gegen die üble Witterung wird dienen ſollen: ſo wird ihn der Jäger im Felde ſehr oft anziehen müſſen, folglich leicht beſchmutzen, und überdieſs wird deſſen helle Farbe zu ſtark leuchten und dem Feinde bey Tage das Daſeyn oder die Annäherung dieſer ſo bekleideten Truppen bald verrathen. — Rec. würde die graue oder braune Farbe als zweckmäſsiger vorſchlagen.

Der nun folgende Abſchnitt, die *Bewaffnung* betreffend, wird nur mit wenigen Worten abgefertigt; jedoch bemerkt, daſs es bey der jetzigen Bewaffnung verbleiben ſoll. Der Vf. meynt aber, daſs es unumgänglich nöthig wäre, die bisherigen Gewehre der mittlern Körpergröſse des Jägers, nämlich zu 5 Fuſs 2 Zoll, anzupaſſen. Der Vf. will die leichte Infanterie auf zwey Glieder geſtellt wiſſen, und zwar ſoll die Mannſchaft in Friedenszeiten nach der Gröſse, im Kriege aber nach der Anciennetät in den Compagnien geſtellt werden. Der Grund hiezu iſt folgender: Sollen nämlich aus einer in Schlachtordnung ſtehenden Halbbrigade *Blänker (Eclaireurs)* herausgezogen werden: ſo commandirt der Chef der Brigade: *Blänker — vorwärts — marſch!* — Auf das erſte Commandowort tritt, falls der Chef die Anzahl der Rotten vorher nicht beſtimmt hat, aus jedem Peloton die rechte Flügel-Rotte aus. Sollen zwey Rotten heraus, ſo tritt dann auch die linke Flügel-Rotte mit heraus; und dieſs geht bey mehreren abwechſelnd vom rechten und linken Flügel, ſo daſs von dieſem ſtets die geraden, von jenem aber die ungeraden Rotten ausfallen. Hierdurch geſchieht nun, ſagt der Vf., daſs immer eine gleiche Anzahl alter erfahrner und neuer unerfahrner Blänker zuſammen kommen und ſo einer den andern anleitet und übertragen hilft. — Dieſe Idee des Vfs. hat gewiſs ihr Gutes, weil hierdurch die Truppen bey jeder Gelegenheit gemiſcht ſind, der Unerfahrne durch den Erfahrnen übertragen wird, und erſterer überdieſs ſich durch das Beyſpiel des letztern um ſo eher ausbilden kann; allein Rec. würde dieſe Idee dahin modificiren, daſs er alle erfahrne Mannſchaft nach der Anciennetät im erſten Gliede vom rechten Flügel nach dem linken, die unerfahrne aber im zweyten vom linken nach dem rechten Flügel ſtellte. Hierdurch würde die Mannſchaft gleichförmiger vermiſcht, und nie würden, wie dieſer Fall nach unſerm Vf. eintreten muſs, zwey Erfahrne vom rechten Flügel und zwey Unerfahrne vom linken zuſammen treffen. — Die *Karabiniers* (worunter der Vf. wahrſcheinlich die *Schützen* verſteht) fallen nie mit aus, ſondern bleiben immer zuſammen. Die *Blänker* werden durch ein gegebenes Zeichen mit der Trommel oder einem hierzu beſtimmten Horne eingerufen. Auf das erſtre Signal zieht ſich das erſte Glied der Schwärmer 50 Schritt zurück, macht alsdann Front und deckt den Rückzug des zweyten Gliedes, welches ſich nun ebenfalls 50 Schritte zurückzieht; und dieſs wiederholen dieſe beiden Glieder ſo lange, bis ſie ans Bataillon gelangen, worin ſie ſogleich ihre Plätze wieder einnehmen. Der Brigade-Chef ſoll daher darauf ſehen, daſs dieſe Plätze offen bleiben, damit die Blänker vor der Front nicht aufgehalten werden. Nach Maſsgabe der Umſtände ſollen die Blänker durch neue aus dem Bataillon tretende aufgenommen werden. — Die Blänker ſollen nie mehr als 100, nie weniger als 50 Toiſen vom Bataillon entfernt ſeyn, welches, ſo lange das Blänkern dauert, das Gewehr beym Fuſs, oder in Arm nimmt. — Rec. billigt das unmittelbare Eintreten der Blänker ins Bataillon nicht, weil unter dieſen Umſtänden der die Blänker raſch verfolgende Feind leicht mit denſelben zugleich ins Bataillon eindringen, und dieſes, um ſeine eigenen Leute nicht zu tödten, nicht feuern kann. Beſſer wäre es daher, wenn man die zurückgerufenen oder gedrängten Blänker entweder auf den Flügeln, beſſer aber hinter den Bataillons, oder zwiſchen den Intervallen ſammeln, und von da aus eintreten lieſse.

Alles, was der Vf. in den übrigen Kapiteln und den ihnen zum Theil untergeordneten Abſchnitten ſagt, iſt äuſserſt dürftig und ſeicht abgehandelt, und ſein Werk macht daher die ältern bekannten Schriften ſeiner Landsleute, als z. B. die eines *Foſſi Gravdmaiſon*, auch ſelbſt die von ihm für unzuläſſig befundene Inſtruction Friedrichs des Groſsen, die zu Anfange der Revolution auf Befehl des Königs von Frankreich gedruckt wurde, durchaus nicht unentbehrlich, ſondern dieſe laſſen vielmehr das unreife Werk unſers Vfs. weit hinter ſich. — Sein Werk verräth weder beſon-

besondere taktische Kenntnisse, noch grosen Scharfsinn; und man forscht vergebens nach Kriegserfahrungen, die doch der Vf. gemacht haben will, und auch gemacht haben könnte; aber von denen, bis auf einige triviale Bemerkungen, nichts zu finden ist. Ein Beweis von der niedern Sphäre, worin er schwebt und auch sein Publicum hält, wird folgende S. 31. beygefügte Note lehren. Sie heifst: *Il faut qu'un Officier sache faire la distinction d'un rédant, d'un épaulement d'avec une redoute; les premiers servent à défendre l'entrée d'un village, d'un bois, d'un passage de rivière, à masquer le feu des postes; enfin, quand ils doivent tenir, les mettre a l'abri du feu de l'ennemi: dans ces premiers, il n'y à ordinairement pas de canon; tandisque dans les redoutes le plus souvent il y en a, qu'elles servent à protéger des retrenchemens et qu'elles sont toujours soutenues par des forces supérieures à celles des Avantgardes et des postes ordinaires.*

Leipzig u. Gera, b. Heinsius: Oberst *v. G*** (Groß) über die höhere Taktik*, oder kurze Uebersicht der Veränderungen, welche der letzte Krieg in dem bisherigen Kriegssysteme nothwendig machte. 1804. 293 S. kl. 8. mit 4 Kupfern. (1 Rthlr. 12 gr.)

In der Einleitung äufsert der Vf. zuerst Besorgnisse gegen die überhandnehmende Macht der Franzosen, und ahndet traurige Folgen für Europa, falls es diesen letztern noch gelingen sollte, das neue Karthago zu unterjochen, und erklärt sich dann über das aus dem amerikanischen Kriege herstammende, und dem Charakter der Franzosen, besonders der südlichen, angemessene Tiraillirsystem dieser neuen Meister in der Kriegskunst (wie der Vf. die Franzosen S. 6. nennt), dem er den günstigen Erfolg ihrer Feldzüge zuzuschreiben scheint; eine Fechtart, die allerdings bey andern Armeen in Erwägung gezogen, aber wohl nicht pedantisch nachgeahmt zu werden verdient. Auch geht der Vf. in dieser Einleitung ferner die Bekleidung, Bewaffnung und Dressur aller Truppenarten, so wie die Bildung brauchbarer Officiere und Generale durch; und handelt zuletzt noch von der Erleichterung des Gepäckes und der Verringerung der Magazine. Man findet hier manche richtige Bemerkung, und mehrere zweckmäfsige Vorschläge; allein das Meiste ist, wie die geringe Zahl von 30 Seiten schon vermuthen läfst, nur kurz und unvollständig abgehandelt.

Das eigentliche Werk ist in *neun* Kapitel getheilt. Das *erste* Kap. (S. 31—88.) handelt *von den Verrichtungen der Feldingenieurs und des Generalstabs im Kriege.* Der Vf. spricht zuvörderst von den Verrichtungen des Generalstabs und von dessen Organisirung bey den Franzosen und Oestreichern, und dann von den Kenntnissen und Fähigkeiten, die ein Officier dieses Körps haben mufs. Der Vf. sagt hierüber S. 33.: „Es ist nicht gerade nöthig, ein vollkommener Ingenieur zu seyn, um in dieser Charge (nämlich als Generalstabsofficier) gute Dienste leisten zu können." — Hierin stimmt Rec. mit dem Vf. überein, obgleich die vollkommene Kenntnifs der einem Ingenieur nöthigen Wissenschaften einem Officier des Generalstabs auch sehr zu Statten kömmt; allein mit dem, was der Vf. weiter sagt, nämlich: „Mit ein wenig gesundem Verstand und Theorie, die ein jeder einsichtsvoller Officier leicht begreifen und anwenden kann, giebt es viele Mittel, sich zu behelfen", ist Rec. nicht einverstanden: denn diese Forderung, sammt dem hierzu gelieferten Beyspiele von der Aufnahme einer Gegend und Vergröfserung eines Plans — wozu die erste Kupfertafel gehört — ist für einen Officier vom Generalstabe, an den man gröfsere Forderungen zu machen berechtigt ist, zu unbedeutend. — Hiernächst folgt noch Einiges über die Führung der Kolonnen, über den Uebergang über Flüsse, wozu die 2. 3. und 4. Kupfertafel gehört; über das Aufnehmen der Lager, über die Wahl derselben und deren Verschanzung. Ferner über den Bau der Schanzen, nebst einigen dahin gehörigen Bemerkungen über die Anstellung der Arbeiter; über die Höhe und Dicke der Brustwehr u. s. w. Ein. es von den Minen, Verhauen, dem Aufnehmen der Wälder und Berge. — Das *zweyte* Kap. (S. 88—99.) handelt *von dem Dienste des General- und Flügeladjutanten und des Generalquartiermeisters im Felde.* Das *dritte* aber (S. 99—121.) *von dem Dienste eines Chefs der Pionniers, Pontonniers, Guides oder Stabsdragoner im Felde und von der Correspondenz.* Hier sucht der Vf. die Nützlichkeit der Pionniers und Sappeurs aus ihren Verrichtungen darzuthun, und lobt die Franzosen, dafs sie verschiedene Bataillons Sappeurs auf ihrem Kriegsetat haben. Rec. stimmt über den Grad ihrer Nützlichkeit mit dem Vf. überein, und wundert sich, dafs man den Nutzen dieser Truppenart bey den meisten Armeen so wenig einsieht, da man dergleichen Arbeiter im Felde doch stets gebraucht, und man sie bereits kurz nach Einführung der Artillerie bey den meisten Armeen unter dem Namen von Guastadoren, Schanzbauern u. s. w einführte, und dem Artilleriepark zugesellte. Das *vierte* Kap. (S. 122—136): *Vom Director der Hospitäler; von dem Commissar oder den Commissarien der Lebensmittel, und Profoß-Marschall einer Armee im Felde,* enthält manche gute und menschliche Vorschläge; hätte aber wegen der Wichtigkeit seines Inhalts mehr ausgeführt zu werden verdient. Das *fünfte* Kap. (S. 137—156.) sagt einiges: *Von den Pflichten eines Commandanten der Artillerie im Felde;* und das *sechste* (S. 157—168.): *Ueber die Pflichten eines General-Majors, oder Chef einer Brigade.* In beiden finden sich manche gute Gedanken, deren Anwendung wünschenswerth wäre; allein im Ganzen trifft auch sie der Vorwurf der Unvollständigkeit. — Das *siebente* Kap. (S. 169—184.) handelt: *Von dem Dienste eines General-lieutenants oder Divisionschef;* das *achte* (S. 185—226.) *Von einigen besondern Fähigkeiten, welche man in dem General en chef einer Armee zu finden wünschen möchte.* Diese beiden Kapitel enthalten ebenfalls manches Gute; allein es liefse sich zu beiden, besonders aber zu letzterm, viel hinzusetzen. Die Lösung dieses letztern

The-

Thema's ist äusserst schwierig, weil es eigentlich die ganze Kriegskunst in sich fasst, und der Theorie nach wohl ein eignes Buch bedürfte. Der Feldherr wird als solcher geboren, und blosse Theorie vermag ihn nicht zu bilden, und ein Turenne, Montecucoli, Eugen und Friedrich hatte sein Jahrhundert. Die alleinige Bildung des Feldherrn durch Theorie gehört wohl zu den *piis desideriis*. — Das *neunte* oder letzte Kap., welches durch einen Druckfehler ebenfalls das achte heisst, (S. 226—284.) führt die Ueberschrift: *Endliche Betrachtungen über den militärischen Zustand von Europa.* Die Beurtheilung dieses Abschnitts überlässt Rec. seinen Lesern; ihm aber schien das darin Enthaltene leidenschaftlich behandelt zu seyn. Schliefslich folgt eine Demonstration, *einige geometrische und trigonometrische Auflösungen* enthaltend, welche eigentlich zum *ersten* Kap. gehört. — Im Ganzen enthält dieses Werkchen manche gute Gedanken und viele treffende Bemerkungen; allein das Meiste darin enthaltene ist unvollständig abgehandelt und zu wenig geordnet; auch findet man so Manches darin, was Rec. unmöglich der höhern Taktik unterzuordnen vermag. Druck und Papier ist gut; die vier erläuternden Kupfertafeln aber vermisst Rec. in seinem Exemplar.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *München*, b. Lindauer: *Historischer Abriss von den teutschen Kaiserwahlen, mit stäter Hinsicht auf das baiersche Kurrecht, vom Anbeginne der deutschen Verfassung bis zur Verkündung der goldenen Bulle.* Zur Namensfeyer Sr. kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern Maximilian IV. in einer öffentlichen Versammlung der kurfürstl. Academie der Wissenschaften vorgetragen von *Vincenz v. Pallhausen*, kurpfalzbaierschem geheimen Staats-Archivare und Mitgliede dieser Akademie. 1804. 77 S. 4. (8 gr.) — Von einem Schriftsteller, welcher im Namen einer Akademie der Wissenschaften öffentlich auftritt, um durch Vorlesung einer Abhandlung über einen wissenschaftlichen Gegenstand irgend ein Fest feyerlich zu begehen, fordert man mit Recht, dass er entweder etwas ganz neues vortrage, oder wenigstens einen schon zuvor bearbeiteten Stoff gründlicher, als bisher geschehen war, erörtere, und dass die Wissenschaft, in deren Gebiet seine Abhandlung gehört, durch sein Product im eigentlichen Verstande gewinne. An den Vf. der gegenwärtigen Abhandlung, worin es auf die Beantwortung der Frage ankommt, ob Baiern schon vor dem Anfalle der Pfalz das Kurrecht besessen habe, oder nicht, findet eine solche Forderung um so mehr Statt, da schon mehrere, und unter diesen einige berühmte Gelehrte, z. B. *Crollius*, *Fischer* u. a. über denselben Gegenstand geschrieben hatten. Allein Hr. *v. P.* nahm es nicht so genau. Nach S. 7. war seine Absicht nicht, sich in eine Untersuchung der verschiedenen Meinungen der Staatsrechtsgelehrten über diesen Gegenstand einzulassen, noch auch in historischer Hinsicht etwas Neues zu sagen, sondern allein dasjenige, „was die Alten in zerstreuten Schriften aufgezeichnet haben, zu sammeln, von dem Ungewissen das Zuverlässige zu sondern, und dieses so zusammen zu stellen, dass es dem Leser eine leichte Ansicht des Ganzen gewähre." Das Hauptthema dieser Schrift ist also eine aus den Quellen zusammengesetzte, kurze Geschichte der deutschen Königswahlen, woraus vornehmlich erhellen sollte, welchen Einfluss die baierschen Herzoge auf dieselben jederzeit gehabt hatten. An und für sich ist wohl dieser Plan sehr natürlich; aber die Ausführung gelang nicht zum Besten. Hauptsächlich bemerkten wir zwey bedeutende Gebrechen in diesem Abriss. Das erste besteht darin, dass der Vf. eben denjenigen Punkt, welcher der wichtigste ist, zu oberflächlich behandelte, und den Einfluss der baierschen Herzoge auf die Königswahlen bey weitem nicht überall, wo es möglich gewesen wäre, ausführlich genug zeigte. So wird gleichsam nur im Vorbeygehn die Anzeige hingeworfen, dass der Herzog von Baiern bey der Krönungsfeyerlichkeit des Kaisers Otto I. das Erzmarschallamt bekleidet habe. In wie weit sich von diesem Umstande auf seine Theilnahme an der Wahl schliefsen lasse, davon findet man hier kein Wort. Von manchem Herzoge wird nichts anders berichtet, als dass er bey der Wahl zugegen war, was wohl auch in Ansehung anderer Fürsten, die kein Wahlrecht hatten, Statt fand. Bey der Wahlgeschichte manches Königs ist gar nicht angegeben, ob ein baierscher Herzog zugegen gewesen sey, oder nicht. — Das zweyte Gebrechen, welches uns bey der Durchlesung dieser Schrift auffiel, ist, *dass* der Vf. nicht kritisch genug verfuhr. Er stellte hier und da Meinungen, deren Unrichtigkeit längst anerkannt ist, als ausgemachte Wahrheiten auf; legte, um einen Beweis für sie aufzubringen, gewissen Stellen alter Schriftsteller einen Sinn unter, den sie nicht haben; führte zuweilen solche Gewährsmänner an, die viel zu jung sind, als dass sie gültige Zeugnisse über ältere Begebenheiten ablegen könnten, und berief sich hier und da auf Zeugnisse, deren Echtheit nichts weniger als erwiesen ist. Wir wollen dieses Urtheil durch ein paar Beyspiele rechtfertigen. Offenbar unrichtig ist, was S. 10. behauptet wird, dass die Wahlfreiheit der deutschen Völkerschaften, und besonders der Franken, sich bis zur Unterdrükkung der Merovinger erhalten habe. Die zum Beweise angeführte Stelle aus *Ammian. Marcellin. l.* 20. *Impositum scuto* etc. spricht von keiner Wahl, sondern von der bekannten Sublimation, einer Art von Huldigung; und aus dem Umstande, dass die Nation einen fränkischen König (Theodorich III.) nicht als solchen erkannte, weil der Grofshofmeister (Ebroin) diese feyerliche Handlung unterlassen hatte, lässt sich kein Wahlrecht der Nation folgern. S. 37. hätte der Vf. nicht *Welbertum de electione Lotharii*, und S. 41. nicht *Amandum de primis actis a Frederico in imperio peractis* blos auf *Gewolds* Ansehn als Zeugen anführen sollen. *Leibnitz* hatte bereits in der Vorrede zu seinem *Cod. jur. gent. dipl.* die Echtheit dieser Schriften bezweifelt, und seitdem ist sie noch von niemand anerkannt worden. Auch spricht wohl die erstere Schrift nicht von einem schon zu Lothars Zeit fest gegründeten Unterschiede zwischen eigentlichen Wahlfürsten und solchen, welche keine Stimme hatten, sondern von dem bekannten Compromiss, welches bey Lothars Wahl allein Statt gehabt hatte. S. 54. heisst es: ein fast gleichzeitiger Geschichtschreiber, nämlich *Urstisius*, bezeuge, dass Otto der Erlauchte zu den eigentlichen Wahlfürsten gehört habe. Allein dieser fast gleichzeitige Zeuge war nicht *Urstisius*, sondern das *Fragmentum historicum incerti auctoris*, wovon jener nur der Herausgeber war.

Noch ist ein drittes Gebrechen dieser Schrift anzuführen, welches auf Leser von Geschmack einen unangenehmen Eindruck machen muss, nämlich eine auffallende Sorglosigkeit in der Schreibart. Gröstentheils matt und wässrig, erhebt sie sich fast nie über das Gemeine, und von Fehlern gegen die Rechtschreibung und gegen die Grammatik ist beynahe keine Seite frey. Nur S. 53. geräth der Vf. auf einmal in eine poetische Begeisterung; er kommt aber bald wieder zu sich selbst, und zu seinem alten wässrigen Vortrage zurück.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 17. März 1806.

OEKONOMIE.

ROSTOCK, b. Stiller: *Annalen der Mecklenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft. — Erster* Theil. 1803. 232 S. 8. (16 gr.)

Die Mecklenburgische Landwirthschafts-Gesellschaft, in welche die ersten Stände und Gutsbesitzer des Landes in der Absicht zusammen getreten sind, die Landwirthschaft durch praktische Prüfung theoretisch entwickelter Sätze, mithin durch Beyspiele zu verbessern, hat sich durch Bekanntmachung vorliegender Annalen ein neues Verdienst erworben, indem sie hiedurch auch das auswärtige Publicum in den Stand setzt, von ihren wohlthätigen Bemühungen Vortheile zu ziehen. Nach dem entworfenen Plan werden in dieser Zeitschrift, ausser den Statuten, Namen-Verzeichnissen der Mitglieder, Preisaufgaben und Preisvertheilungen, die Resultate der von der Gesellschaft angestellten Versuche, Erfahrungen und Vorschläge einzelner Landwirthe, gemeinnützige Aufsätze, Anfragen und Beantwortungen in Bezug auf Gegenstände der Landwirthschaft geliefert werden. Diese Rubriken sind in dem vorliegenden *ersten* Theil sehr zweckmäfsig ausgefüllt, und wir können uns daher um so weniger enthalten, von dem Inhalt das Interessanteste wenigstens bemerklich zu machen. Zu den Versuchen, welche die Gesellschaft statutenmäfsig von sechs gleichmäfsig über den Gegenstand des Versuchs, und das dabey zu beobachtende Verfahren, instruirten Mitgliedern anstellen liefs, gehören: der Versuch über das sogenannte Kasten des Getreides, das Eggen der bereits aufgelaufenen Hafersaat, die Prüfung der Klapmeierschen Methode, Kleeheu zu machen, der Versuch, ob die Kartoffeln durch Beraubung ihrer Blüthen im Ertrage ergiebiger werden, die Untersuchung eines von dem Engländer *Pattenson* in London erfundenen Holzanstrichs — und die praktische Auflösung der Frage: ob es vortheilhafter ist, den Dünger gleich unterzuackern, oder ihn so lange ausgebreitet auf dem Acker liegen zu lassen, bis er allenfalls durchgewachsen ist? Die bey jedem dieser Versuche mit vieler Sorgfalt angestellten und hier abgedruckten Beobachtungen sind äufserst belehrend. Das Resultat des zuletzt erwähnten Experiments, ob es gerathener ist, den Dünger gleich unterzuackern, oder ihn ausgebreitet einige Wochen auf dem Acker liegen zu lassen, fiel mehr zum Vortheil der letztern Methode aus, und wir dürfen hiernach wenigstens das gleichmäfsige Verfahren unsrer gemeinen Landleute nicht so leidenschaftlich verdammen, als es von manchem Oekonomen, auf blofse Theorie gestützt, geschieht.

Unter den Erfahrungen und Vorschlägen einzelner Landwirthe findet man eine sehr ausführliche Anleitung zur Vertilgung des Hederichs. Das Verfahren des Hn. *Rauer* S. 75 f., edle und gesunde Obstbäume, ohne Anwendung des Oculirens und Pfropfens, blofs durch öftere Verpflanzung zu erziehen, scheint uns doch zu mühsam zu seyn. Eben so ist der Vorschlag zur vortheilhaftesten Düngervermehrung S. 89. sinnreich genug ausgedacht, dürfte aber in Rücksicht der Kosten und der künstlichen Vorrichtungen, welche erfordert werden, nur die wenigsten Landwirthe zu nachahmenden Versuchen reizen. Einen grofsen Theil dieser Sammlung nimmt die Beantwortung der Preisfrage ein: ob der Mecklenburgische Landwirth ferner noch allein mit dem Ertrage aus dem Kornbau und der Viehzucht sich begnügen könne — oder nicht vielmehr, um bestehen zu können, die Summe seiner Erwerbzweige vermehren müsse? Der Vf. dieser Beantwortung ist der kurhannöversche Kammerconducteur *J. C. Fischer*. Er ist mit dem *Accessit* belohnt worden. Dem Haupt-Inhalte nach wird nur auf Verbesserung der Landwirthschaft durch Meliorirung der Wiesen, vergröfserten Futterbau und Vermehrung des Düngers gedrungen. Die S. 145. empfohlne englische Drill- oder Pferdehecken-Wirthschaft wird in der Praxis immer Schwierigkeiten finden; und ob die Anwendungen, welche auf die Mecklenburger Koppel-Wirthschaft gemacht werden, passend sind, kann wohl nur von praktischen Landwirthen in Mecklenburg genau beurtheilt werden. Wir sind begierig, die mit dem ersten Preise gekrönte Schrift zu lesen, welche in dem nächsten Heft geliefert werden soll. Unter den Anfragen einzelner Landwirthe, die mit ihren Beantwortungen jedesmal in den letzten Hauptabtheilungen dieser Annalen geliefert werden sollen, finden sich hier mehrere interessante, z. B. ob die Erfahrung es bestätige, dafs eine Kuh, ohne Nachtheil für deren Gesundheit, Wachsthum und Dauer, so wie für die des Kalbes, welches sie zur Welt bringt, schon früher als vor Erreichung des dritten Jahres tragend seyn könne? Ob es sich bestätige, dafs der Klee, wenn er eine Reihe von Jahren auf derselben Ackerfläche, wenn auch mit zwischendurch abwechselndem Korn und andern Früchten gebaut worden, endlich auf dieser nicht mehr gedeihen will? Ob Haber in eine Furche gesäet, unter gewissen Umständen eine bessere Aernte verspräche, als solcher, welcher mehrere Furchen erhalten hat? Ob der Kartoffelbau in der Brache den ihm nachfol-

genden Winterkornbau Nachtheile verurſacht hat, oder nicht? Ob es Mangel an Abſatz in den Mecklenburgiſchen Handelsſtädten oder vielmehr Mangel an Induſtrie der Landbewohner ſey, daſs man ſo manches Handelsproduct, welches mit der Mecklenburgiſchen Oekonomie verträglich iſt, und in Hamburg ſehr gut bezahlt wird, nicht bauet? Auf dieſe, ſo wie auf die mehreſten der übrigen Anfragen, deren überhaupt *eilf* hier bekannt gemacht ſind, werden in dem nächſtfolgenden Abſchnitte die Bemerkungen verſchiedener praktiſchen Landwirthe mitgetheilt, die, da ſie reich an Erfahrungen ſind, und eine mehrſeitige Anſicht des Gegenſtandes liefern, dem Leſer eine ſehr belehrende Unterhaltung gewähren.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Die Bienenzucht nach den neueſten Erfahrungen*, vorzüglich zum Gebrauche für den Bürger- und Bauernſtand, möglichſt faſslich dargeſtellt von *Friedr. Valentin Andreä*, Churwirtembergiſchem Rath. 1804. 248 S. 8. (16 gr.)

Ein ſehr guter Unterricht für den gemeinen Bienenwirth, aber auch brauchbar für den gebildeten. — Nach einer Einleitung, worin der Vf. die Vorzüge der Magazine in Strohringen vor den einfachen Körben oder ſogenannten Stulpſtöcken auch für den gemeinen Mann zeigt, und die Vorurtheile widerlegt, welche ihn gewöhnlich von dieſer nützlichen Methode abhalten, trägt er ſeinen Unterricht in Abſchnitte u. ſ. w. geordnet vor. Im *erſten* Abſchn. redet er von den *nöthigen Einrichtungen zur Bienenzucht.* 1. Kap. Von den Bienenſtänden. — Bey der Lage derſelben ſcheint er die *Nordbienenſtände* (die Ausflucht der Bienen gegen Mitternacht) ſehr zu begünſtigen, und glaubt, daſs man ſie in wenigen Jahren häufiger ſehen würde, als bisher. Doch getraut er ſich nicht, ſie geradezu zu empfehlen. Und das war auch wohlgethan. Denn ſo viel auch dieſe Richtung gegen Norden für ſich hat, da ſo die Bienen im Winter ruhiger ſitzen und weniger zehren, auch nicht ſo viele Bienen im Frühjahr umkommen, als wo die Sonne anſcheint, und die Bienen bey Schnee, kalten Winden u. ſ. w. herauslockt: ſo haben ſie doch weſentliche Fehler, die ihre Vortheile weit überwiegen. Wegen der ſtärkern Kälte, welche die Bienen empfinden, ſetzen die volkreichſten Stöcke ſehr ſpäte Brut an, da andere mittägliche Stöcke oft ſchon um Weihnachten anfangen, in der Mitte des Stocks Brut einzuſchlagen. Jene ſchwärmen daher manche Jahre theils gar nicht, theils ſehr ſpät, welches der Bienenwirth natürlich ſehr ungern ſieht; bleiben in der Arbeit nicht nur in der Jahreszeit zurück, und fliegen im Frühjahr nicht ſo bald aus, als die andern, ſondern fangen auch Morgens ſpäter an zu fliegen und einzutragen, als wenn ſie die Morgenſonne wecken könnte. Ueberhaupt aber iſt den Bienen die Sonne eine Wohlthat; die mittägliche Lage wäre daher die beſte, wenn ſie nicht in den heiſsen Tagen die aufprallenden Sonnenſtrahlen in der Arbeit hinderten, wo ſie nicht durch Gebäude u. dgl. geſchützt ſind. Daher bleibt immer die Lage zwiſchen Morgen und Mittag die zuträglichſte. Hängt ſie nicht von freyer Wahl ab: ſo meide man wenigſtens einen feuchten und kalten Platz, und eine Ecke, wo Windzug iſt; Umſtände, woran der Vf. nicht gedacht hat. — Das 2. Kap. handelt von den Wohnungen der Bienen, und zwar zuvörderſt von den theilbaren, zuſammengeſetzten Körben, oder ſogenannten Magazinen, die aus Stroh verfertigt werden. Sie müſſen alle inwendig einen Fuſs Weite und 6 Zoll Höhe haben. Der Deckel kann gewölbt oder platt ſeyn, nur muſs er in der Mitte eine Oeffnung von 3 — 4 Zoll Weite haben, und mit einem beſondern Strohdeckelchen geſchloſſen ſeyn. Wer mehr daran wenden will, kann ſie auch nach *Chriſt's* Methode von Holz als viereckigte Käſtchen von gleicher Weite und Höhe als jene machen laſſen, wobey er zugleich ein Glasſcheibchen an der hintern Seite anbringen kann. Anſtatt des Deckels von Holz aber räth der Vf. von Stroh geflochtene, weil ſie ſich nicht werfen; und ſtatt der Fluglöcher in jedes Käſtchen oder Strohring empfiehlt er einen Rahmen von einer Latte zu 2½ Zoll breit, worein das Flugloch 2½ Zoll lang und einen halben Zoll hoch eingeſchnitten wird. Bey dem Schieber von Blech oder Schachtelholz mit Löchern wird nicht bemerkt, ob er von oben herunter oder von der Seite ſolle gerichtet werden; das letztere iſt beſſer, weil er leicht von ſelbſt zufallen und die Bienen verſchlieſsen könnte. — Das 3. Kap. redet vom Einkauf der Bienenſtöcke, entweder als Schwärme oder überwinterte Stöcke im Frühjahre, und wie ſie ſollen transportirt werden.

Der *zweyte* Abſchn. handelt *von der Behandlung der Bienen im Frühjahre;* und zwar im 4. Kap. vom Bretterwechſeln oder Reinigen der Stöcke. 5. Kap. Von Stöcken, die auffallend viele Todte haben, welchen es entweder an Honig fehlt, oder die weiſellos geworden, oder wegen allzugroſsen leeren Raumes im Stocke durch Kälte umgekommen ſind. Bey dieſer Gelegenheit beſchreibt er das Verkürzen der Stöcke, oder die Wegnahme der überflüſſigen Unterſätze. Im 6. Kap. vom Füttern leichter Stöcke, werden die verſchiedenen Arten des Fütterns aufgezählt, und einige Grundſätze vom Füttern, nebſt einer Nothfütterung von Gerſten- oder Waizenmalz, vorgetragen. — 7. Kap. Vom Verſtellen oder Verwechſeln der Stöcke. — 8. Kap. Von mutterloſen Stöcken, deren Entſtehung, Kennzeichen und Abhülfe, entweder durch Vereinigung mit einem leichten und volkreichen Stock, oder durch Einheftung einer Bruttafel. — Im 9. Kap. iſt das Rauben der Bienen beſonders gut abgehandelt.

Dritter Abſchn. *Von der Vermehrung der Bienen durch natürliche und künſtliche Schwärme, oder ihrer Behandlung im Sommer.* — 10. Kap. Vom Erweitern der Fluglöcher. — 11. Kap. Vom Entſtehen der Schwärme. — 12. Kap. Von den ſchädlichen Folgen, die das viele Schwärmen hat, und den daher nöthigen Mitteln dagegen. — 13. Kap. Vom Faſſen der Schwärme. — 14. Kap. Von künſtlichen Vermehrungsarten, und zwar vom Ablegermachen. Zur

Tren-

Trennung der Körbchen, so wie zu allen Geschäften im Bienenstande, räth der Vf. die Abendstunden als die besten an. Rec. findet die Mittagszeit am besten, weil dann die meisten Bienen im Felde, und überhaupt mit Einsammeln am eifrigsten beschäftigt, daher theils am besten zu behandeln, theils auch nicht in der grösten Menge beysammen sind; da sie hingegen Morgens und Abends sich am schlimmsten zeigen. Vom Ablegermachen mit Körbchen oder Kästchen, die von mehrern guten Stöcken zusammen gesetzt werden, sagt der Vf. nichts. — 15. Kap. Von dem Austreiben. Ablegermachen durch Austrommeln. — 16. Kap. Von der künstlichen Vermehrung in Verbindung mit der natürlichen. Nachschwärme, die man durch Füttern frühe veranlasst hat, und zwar von volkreichen Stöcken, denen sie nicht schaden, zu den Ablegern zu schlagen, die die Königin haben abgeben müssen, in der Absicht, dass das Brutgeschäft und die Erzeugung einer neuen Königin nicht so lange (bis 18 Tage) ausgesetzt bleibe. Allein zu dieser, dem gemeinen Mann zu gekünstelt und mühsam scheinenden Methode, wird er sich nicht entschliessen, und sie ist ihm auch nicht anzurathen; noch weniger das Aussuchen der Königinnen, nach Betäubung der Nachschwärme mit Bovist. — 17. Kap. Von Honigmagazinen. Allerdings ist es eine sehr nöthige Vorsicht bey der Bienenzucht, dass man einen Theil seiner Stöcke zu blossen Honigmagazinen bestimmt, sie weder schwärmen lässt, noch davon Ableger macht, da man nicht zum Voraus wissen kann, ob ein Bienen-Missjahr einfalle, das den Bienenwirth oft in die Gefahr setzt, fast alle seine Bienen zu verlieren, wenn er ihnen nicht mit Aufsätzen von solchen honigreichen Magazinen zu Hülfe kommen kann; da aber nicht *allemal* das Untersetzen dem Schwärmen Einhalt thut: so räth der Vf., die zu Honigmagazinen bestimmten Stöcke von Zeit zu Zeit zu versetzen.

Vierter Abschn. *Vom Untersetzen und Verpflanzen der Stöcke.* — 18. Kap. Vom Untersetzen. Bey der Zeit zum Untersetzen verfällt der Vf. in den obigen Fehler, dass er dazu den *Abend* bestimmt. Bey vielen Untersätzen und allzuschweren Stöcken in sehr guten Bienenjahren hätte der Vf. nicht nöthig gehabt, §. 108. zu Maschienen mit Räderwerk zum abermaligen Untersetzen zu rathen. Hat der Magazinstock einmal fünf bis sechs Aufsätze, so sind gewiss die zwey obersten voll zugesiegelten Honigs, und man kann einen oder zwey Aufsätze auch mitten im Sommer am hellen Mittag (da es auch geschehen solle) bequem abschneiden, ohne die Bienen im geringsten zu beunruhigen, ja öfters ohne eine einzige Biene darin anzutreffen. Wären aber mehrere Bienen darin, so kann man sie in einer Ecke des Gartens ausklopfen, und dann wieder bequem untersetzen. — 19. Kap. Vom Verpflanzen, d. h., die Bienen aus einem vollen Korbe in Magazine zu bringen. Dazu weiset der Vf. an 1) das frühe Untersetzen und nicht Schwärmenlassen. Wenn man nun gerade ein gutes Jahr trifft, so können die Bienen vier Körbchen voll anbauen, und zwey dabey mit Honig anfüllen, da man dann den vollen Korb Beute machen kann. — 2) Das Füttern, oder Honiggeben. 3) Das Verstärken des Volks durch Verstellen. 4) Das Austreiben — ist, nach der umständlichen Methode des Vfs., dem Landmann gar nicht anzurathen; eben so wenig 5) das Zerschneiden des Korbes, wie es der Vf. empfiehlt.

Fünfter Abschn. *Von Behandlung der Bienen nach der Schwarmzeit.* 20. Kap. Von der Spätlingsraubery und seiner vorzüglichsten Ursache, der abermals entstehenden Weisellosigkeit. Ursachen und Mittel sind hier ganz gut angegeben. — 21. Kap. Vom Verkürzen, oder Wegnehmen der untersten Körbchen oder Kästchen, damit die Bienen im Winter nicht zu kalt sitzen. — 22. Kap. Vom Abnehmen des Honigs und seiner Benutzung (Auslassen des Honigs). Als die Zeit zum Abheben der Aufsätze räth der Vf. die, wenn es einmal so kalt ist, dass sich die Bienen enge zusammen gezogen haben. Rec. aber will eher rathen, es zwar nicht zu früh, jedoch noch bey schönen späten Herbsttagen, und zwar um die Mittagszeit vorzunehmen, damit nicht nur die abfliegenden Bienen sich wieder ohne Schaden zum Stock sammeln, sondern auch vor Nacht die abgeschnittenen Rosen und Honigzellen in Ordnung bringen können, wozu man Tags zuvor alles Nöthige in Bereitschaft setzen muss. Vom Honigauslassen sagt der Vf. das Nöthigste gut; den Nachhonig richtet er zum Essigmachen ein. Bey Bereitung des *Honigessigs* rechnet er auf ein Mass Syrup (des bereits mit Wasser ausgekochten Nachhonigs) zwölf Mass Wasser; aber acht Mass sind besser und rathsamer, um wenigstens eher zum Essig zu kommen. — 23. Kap. Von Bereitung des Wachses.

Sechster Abschn. *Von der Behandlung der Bienen den Winter über.* 24. Kap. Von einigen Feinden der Bienen im Winter: Mäusen, und unter den Vögeln vornehmlich Spechte und Meisen. — 25. Kap. Von dem schädlichen Einfluss der Sonne im Winter. Das Wegstellen der Stöcke in kalte, stille und finstere Kammern rühmt der Vf. sehr, und zwar mit Recht; allein man muss auf etwa einfallende warme Witterung wohl Acht haben. — 26. Kap. Vom Vergraben der Stöcke. Welche Bienenwirthe mit dem Vergraben ihrer Bienen so glücklich gewesen, meldet der Vf. nicht. Nach den vielen misslungenen Proben möchte Rec. keinem dazu rathen. — 27. Kap. Vom Lüften und Reinigen der Stöcke.

Siebenter Abschn. *Von den Krankheiten der Bienen.* 28. Kap. Von der Faulbrut. Als Ursache giebt er an: Verkältung, Volksverlust, unreine Fütterung, angesteckte Körbe. 29. Kap. Von der Ruhr.

BERLIN, b. Maurer: *Georg Culley über die Auswahl und Veredlung der vorzüglichsten Hausthiere.* Aus dem Englischen mit Anmerkungen von *Franz Daum*, mit Kupfern von *Witte*, 1804. XXIV und 178 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Das dem Rec. unbekannte Original dieser Schrift erschien bereits im J. 1786., und dann im J. 1794. in einer

einer zweyten vermehrten Ausgabe. Diese wurde bey dieser Uebersetzung zum Grunde gelegt. Hr. *Daum* hat aber das, was in dem Original von der Zucht der Kaninchen, der Esel und Maulesel, der Ziegen und Damhirsche und des Federviehs vorkömmt, weggelassen, und den deutschen Landwirthen nur dasjenige mitgetheilt, was über die Zucht und Rassen der Pferde, des Rindviehs, der Schafe und Schweine und über ihre Veredlung von dem englischen Landwirth bemerkt wird. Man findet hier bey jeder Gattung die Eigenschaften, die zur Vollkommenheit eines Individuums gehören, hienächst die verschiedenen Rassen nebst ihren Eigenheiten, Vorzügen und Fehlern beschrieben. Wie weit es der Engländer in der Veredlung besonders des Rindviehs und der Schafe gebracht hat, mit welchem Eifer er sie noch betreibt, und zu welchen ungeheuern Preisen er die Producte seiner Industrie ausbringt, hievon liefert auch diese Schrift Thatsachen, die praktischen Wirthen in Deutschland beynahe unglaublich seyn werden. Ochsen von der kurzhörnigen oder holländischen Art wiegen gemästet gewöhnlich 60 — 100 Stone zu 14 Pfd. Zwey siebenjährige Ochsen des Sir Henry Grey auf Havick im Northumberland, welche im März 1787. geschlachtet wurden, wogen, und zwar blos das Fleisch, ohne Talg und Haut, bey dem einen Ochsen 152 Stone 9 Pfd., bey dem andern 152 St. 8 Pfd. Ein Stier von der Backewellschen veredelten Rasse wurde gemästet im J. 1800. zu Weihnachten auf dem Markte zu Smithfield zur Schau ausgestellt und verkauft. Er wog ausgeschlachtet 165 Stone 7 Pfund. Backewell, dessen Name schon erwähnt wurde, ist einer der grösten Viehzüchter, und hat die Rasse, zu welcher das kurz vorher angeführte Beyspiel gehört, in Leicestershire eingeführt. So auffallend das angegebene Gewicht ist, eben so sehr muss man über die Preise erstaunen, die für einzelne Stücke der veredelten Gattung bezahlt werden. Im J. 1791. wurden in Little Rollright in Oxfordshire öffentlich ein fünfjähriger Bulle für 205, ein zweyjähriger für 210, ein einjähriger für 200, eine Kuh für 260 Guineen verkauft. Am 14. Nov. 1793. wurde auf Hn. Payels Auction ein Bulle für 400 Guineen verkauft — und der berühmte Backewell vermiethete im Frühjahr 1792. einen Bullen für 152 Guineen, unter der Bedingung, dass derselbe nur 4 Monate lang, nämlich vom 1. May bis zum 1. September, zum Bespringen gebraucht werden sollte. In dem Abschnitt von den Schafen ist der Vf. am ausführlichsten. In einer tabellarischen Uebersicht vergleicht er die verschiedenen Rassen, deren 14 aufgeführt sind, nach den Abzeichen der Hörner, der Farbe, der Gesichter und Beine, nach der Qualität, dem Gewicht und dem Preise der Wolle, so wie nach dem Gewicht der Hämmel, und dem Alter, in welchem sie geschlachtet werden. Die mehreste Wolle liefert die Lincolnshirer Rasse. Im höchsten Preise steht die Wolle von der Dunfaced Rasse und von den Schottländischen Schafen. Im Gewicht des Fleisches aber übertrifft die Teeswater Rasse und Dartmore-Nater die übrigen. Ein sehr auffallendes Beyspiel hievon ist S. 99. angeführt. Doch alle diese Eigenschaften sind nicht hinreichend, einer dieser Gattungen den höchsten Werth zu geben. Vielmehr wusste der schon oft aufgeführte Backewell durch Aufmerksamkeit und angestrengten Fleiss eine neue veredelte Rasse hervorzubringen, die im Werth alle übrigen hinter sich lässt. Diess ist die Dishley Rasse, die nach dem Wohnort Backewells den Namen führt. Sie unterscheidet sich vornämlich durch die sehr dünnen Knochen, durch die dünne Haut, und die Anlage, in einem frühen Alter fett zu werden, wozu noch der Vorzug eines feinfaserigen saftigen Fleisches kömmt. Die Hammel dieser Rasse müssen schon zweyjährig geschlachtet werden, weil sie alsdann den meisten Vortheil gewähren, und wenn man sie länger füttert, sie zu fett für die vornehmen Tafeln werden. Backewell liess sich für Böcke, die er für eine Sprungzeit vermiethete, für jeden 400 Guineen bezahlen, und nahm fremde Schafe zu sich, um sie durch seine Böcke für 10 Guineen das Stück bespringen zu lassen. Der Veredler hat bey dieser Rasse seinen Endzweck, eine grosse Quantität Fleisch von der besten Qualität bey wenigem Futter zu erzielen, erreicht. Dem experimentirenden Landwirth bleibt nun noch übrig, die Veredlung noch weiter zu treiben, und dieser vollkommnen Fleischmasse, durch neue Vermischungen, das schätzbarste Fliess zu verschaffen. Wir bemerken noch beym Schluss dieser Anzeige, dass die Uebersetzung, da sie nicht steif, sondern dem Genius der deutschen Sprache angemessen ist, sich mit Vergnügen lesen lässt. Die 7 Kupfer, auf welchen die vorzüglichsten Rassen des Rindviehs und der Schafe abgebildet sind, empfehlen sich durch Feinheit und grösstentheils treue Darstellung der jeder Gattung eignen Merkmale.

1) Leipzig, b. Graffé: *Der vollkommene Kuchen-, Biscuit-, Pasteten- und Tortenbäcker.* 1803. 324 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

2) Eisenach, in d. Wittekind. Hofbuchh.: *Recepte für Lehrlinge der Kochkunst, Hausfrauen und Küchinnen.* 1803. 8. (16 gr.)

Der Unterricht in Nr. 1. ist in der That so vollständig, dass der Titel nicht zu viel verspricht.

Wider die Recepte in Nr. 2. hat Rec. nichts zu sagen; desto mehr aber wider die Unrechtschreibung so vieler französischer Küchenkunstwörter, z. B. *Fricando* st. *Fricandeau*, *Pouquetts* st. *Bouquets*, *Blangiren* st. *Blanchiren*, *Degreſſiren* st. *Degraiſſiren*. Zuweilen muss ein mit der französischen Sprache nicht unbekanntes Frauenzimmer stutzen, wenn es z. B. S. 148. liesst: *Hauſen en filles* st. *Hauſen en filets*, S. 158. *Filles von Capaunen en four* st. *Filets* u. s. w.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 18. März 1806.

PHYSIK.

1) Göttingen, b. Dietrich: *Anfangsgründe der Naturlehre zum Behuf der Vorlesungen über die Experimentalphysik*, von *Johann Tobias Mayer*, Königl. Grofsbritt. Hofrath und Profeſſor zu Göttingen. *Zweyte* verbeſſerte und vermehrte Auflage. 1805. 554 S. 8. ohne das Regiſter. m. 3 Kpft.

2) *Ebendaſ.*, b. Ebendemſ.: *Lehrbuch über die phyſiſche Aſtronomie, Theorie der Erde und Meteorologie*, von *J. T. Mayer* u. ſ. w. 1805. VIII und 340 S. 8. m. 2 Kpft.

Dafs Gründlichkeit, Deutlichkeit, und geſchickte Auswahl des Vfs. Lehrbuch der Naturlehre (Nr. 1.) ſehr vortheilhaft auszeichnen, wurde in der Recenſion der erſten Ausgabe deſſelben (A. L. Z. 1802. Nr. 10.) nach Verdienſt gerühmt. Eben dieſes Lob kann hier um ſo mehr wiederholt werden, da der Vf. in dieſer *zweyten* Ausgabe auf die Fortſchritte, welche die Phyſik in den letztern Jahren gemacht, mit Hinweiſung auf die neueſte Literatur, Rückſicht genommen hat. Dieſs iſt vorzüglich in der Lehre vom *Galvanismus* geſchehen: dafs der Vf. auch in dieſer, wie im Ganzen, ſich in den Schranken der Experimentalphyſik gehalten, und auf die neuen Anſichten, welche *Schelling*, *Steffens* und *Eſchenmayer* gegeben haben, ſich nicht eingelaſſen hat, kann ihm für ſeinen Zweck eben ſo wenig zum Fehler angerechnet werden, als dieſes, dafs er, auch in der Lehre von der Wärme, der Atomiſtik getreu bleibt. Die *Experimentalphyſik* ſoll gemeinnützig ſeyn; um dieſes zu ſeyn, mufs ſie ſich nicht in die höhern Regionen der *Naturphiloſophie* verſteigen. Um in dem grofsen Buche der Natur leſen zu können, mufs man erſt in der Experimentalphyſik ſich die einzelnen Züge ihrer erhabenen Schrift bekannt zu machen ſuchen; dazu iſt die atomiſtiſche Darſtellung wirklich brauchbarer, als die dynamiſche, und daher möchte es ſelbſt für gute Köpfe gerathener ſeyn, erſt dieſe gemeine Phyſik in der atomiſtiſchen Form zu lernen; wenn ſie nachher fähig werden, die dynamiſche zu faſſen, ſo iſt die Berichtigung leicht. Hingegen können wir es nicht billigen, dafs der Vf. bey dieſer neuen Ausgabe die beſcheidenen Bemerkungen, welche in jener Recenſion über einige Stellen ſeines Buches gemacht wurden, gar nicht beachtet, und dieſe Stellen, ohne alle Gegenbemerkungen, ungeändert gelaſſen hat. Offenbar iſt es Gewinn für die Wiſſenſchaft, wenn die Schriftſteller bey jeder neuen Ausgabe ihrer Werke ſich beſtreben, die Beurtheilungen der vorigen zu benutzen, und Mängel zu beſſern, welche dem Leſer immer leichter bemerklich werden, als dem Schriftſteller ſelbſt. In dieſer Ueberzeugung können wir nicht unterlaſſen, hier noch einige Bemerkungen beyzufügen. Die Ordnung möchte hie und da einer Verbeſſerung bedürfen. §. 159. iſt ſchon von der *paraboliſchen Bahn* horizontal oder ſchräg geworfener Körper die Rede, obwohl erſt in den folgenden §§. die Lehre von der *zuſammengeſetzten Bewegung* und vom Parallelogramm der Kräfte folgt. Schon im *achten* Kapitel von der Wärme wird §. 364. davon geredet, wie das *Licht* die Temperatur der Körper erhöhe, welches eigentlich erſt im *neunten* Kapitel vom Lichte hätte geſchehen ſollen. Bey der Poroſität §. 39. ſollen ſchon die *ſympathetiſchen Dinten* gelegentlich mitgenommen werden, deren Eigenſchaft doch erſt im chemiſchen Abſchnitte erklärt werden kann. Die Gränze, welche man in Vorleſungen und Lehrbüchern zwiſchen Phyſik und angewandter Mathematik zieht, iſt freylich nur willkürlich; der Vf. hat ſie für den grofsen Haufen, welcher Phyſik ohne tiefere mathematiſche Kenntnifs hört, glücklich genug getroffen, indeſſen ſcheint in der Lehre von der Schwungbewegung, von der doch in der gemeinen Phyſik nur die *prima Elementa* vorgetragen werden können, der §. 166. ſchon zu weit in das Gebiet der angewandten Mathematik einzugreifen und über die Gränzen hinauszugehen, welche der Vf. ſich ſowohl in dieſer Lehre als im Ganzen geſetzt hat, indem in dieſer Lehre nicht einmal der viel leichtere Satz mitgenommen iſt, nach welchem der *Radius Vector* in gleichen Zeiten gleiche Flächenräume durchläuft, und in der Lehre vom *Hebel* der noch zur gemeinen Phyſik gehörende Satz fehlt, nach welchem der wirkende Theil einer ſchief am Hebel wirkenden Kraft ſich zur ganzen Kraft, wie der Sinus des Winkels, unter dem ſie angebracht iſt, zum Sinus Totus verhält. Die *Cohäſion* §. 113. kann wohl nicht in einigem Abſtande wirken, wenn anders Cohäſion (eine *Wirkung* der anziehenden Kraft) das Beſtreben der Körper iſt, in ſchon beſtehender Berührung zu beharren. Das Geſetz des Hebels zu beweiſen, fängt der Vf. §. 183. mit dem *Winkelhebel* an, und dehnt dann den von dieſem geführten Beweis auf den geradlinigten Hebel aus, indem er dieſen als einen Winkelhebel anſieht, deſſen Arme einen Winkel von 180° mit einander machen. Allein einmal iſt ein Winkel von 180° doch eigentlich eine *Contradictio in adjecto*, und zum andern kann der hier vom Winkelhebel geführte Beweis nicht auf den

geradlinigten Hebel angewandt werden, da die Conſtruction eines Parallelogramms aus den Längen der beiden Hebelarme, als Linien, und dem Winkel, welchen ſie einſchlieſsen, bey dieſem, nicht Statt finden kann. Bey den *Kalien* ſind der ätzende Zuſtand, der mit Kohlenſäure geſättigte und der Mittelzuſtand, in welchem ſie ſchon beträchtlich viel Kohlenſäure enthalten, aber nicht damit geſättigt ſind, nicht genug unterſchieden. Es heiſst §. 412.: „Im reinen Zuſtande iſt die Pottaſche — ſehr ätzend; ſie hat eine ſtarke Anziehung zum Waſſer und zerflieſst daher ſchon durch die Feuchtigkeit der Luft (*Oleum Tartari per deliquium*)." Allein das ſogenannte *Oleum* etc. iſt nicht ätzendes zerfloſſenes Kali, ſondern ſolches, das Kohlenſäure, nur nicht bis zur Sättigung enthält. „Die Soda" heiſst es §. 414.: „zerflieſst nicht an der Luft." Allein das reine Natrum, von dem hier doch offenbar die Rede iſt, zerflieſst allerdings. Der Vf. würde ſich in dieſen §§. ohne Zweifel deutlicher und beſtimmter haben ausdrücken können, wenn er nicht, dem *Lavoiſierſchen* Syſtem zu unbedingt anhängend, ſogar vermieden hätte, die unbequemen und ſo leicht Verwechslung mit den dieſe Namen führenden Waaren veranlaſſenden Namen *Pottaſche* und *Soda* abzuſchaffen, und die viel ſchicklichern *Kali* und *Natrum* zu gebrauchen. Nach §. 460. iſt die *Kalkerde* im reinen Zuſtande weiſs; ganz richtig. Allein warum wird denn das nicht auch §. 461. von der *Schwererde*, und §. 462. von der *Talkerde*, geſagt? (So hat hingegen *Fourcroy* in ſeiner Philoſophie der Chemie, eben ſo ſonderbar, von der Talkerde geſagt, ſie ſey ſehr weiſs, und es von der Kalkerde und Schwererde verſchwiegen). Von der *Schwererde* wird §. 461. geſagt, daſs ſie unſchmelzbar ſey, da ſie doch mit Hülfe der Lebensluft auf der Kohle ſchmilzt; hingegen die Unſchmelzbarkeit der *Kalkerde*, der ſtrengflüſſigſten aller Erden, iſt §. 460. nicht erwähnt. §. 419. wird, doch ohne Erklärung, die Erhitzung des *Vitriolöls* mit Waſſer, genannt, hingegen §. 411. iſt dieſes bey dem ätzenden *Kali* nicht geſchehn. Daſs die reine Schwefelſäure waſſerhell, d. h. farbenlos ſey, gilt nur vom *Acidum ſulphuricum;* rectificirt man Nordhäuſer Vitriol auf das vorſichtigſte, läſst aber vom Anfange bis zum Ende alles in *eine* Vorlage gehen: ſo erhält man eine Schwefelſäure, die ganz rein und doch bräunlich, obwohl klar, iſt. Das bräunliche rührt dann nicht vom Eiſen, oder von halbverkohlten organiſchen Stoffen, ſondern von dem mit dem *Acido ſulphurico* gemiſchten *Acido ſulphuroſo* her. Auch das ſogenannte *Oleum Vitrioli glaciale* (die ſternförmigen Kryſtalle, welche ſich bey der Deſtillation in der Vorlage anlegen) rührt von eben dieſem her, und entſteht ſchon in mittlerer Temperatur; dahingegen das Gefrieren des *Acidi ſulphurici* erſt in groſser Kälte erfolgt. Bey der *Salzſäure* §. 420. kommt die *oxydirte* Salzſäure nicht vor, ſondern erſt nachher bey den Luftarten; daſs ſie ohne Waſſer Gas iſt, kann kein Grund dazu ſeyn: denn das gilt ja von der gemeinen Salzſäure auch. Nach dem Unterſchiede, welchen einige deutſche Chemiker zwiſchen *löſen* und *auflöſen* machen, kann man wohl nicht ſagen, daſs die Salpeterſäure mit Salzſäure das Gold *löſe*. Daſs *alle* Säuren §. 427. aus Sauerſtoff beſtehen, iſt noch nicht erwieſen. In dem, was der Vf. §. 445. vom *Stickgas* ſagt, hätten *Böckmanns* treffliche und, ſo weit bis jetzt Chemie entſcheiden konnte, entſcheidende Verſuche, mehr Rückſicht verdient. Das *Queckſilber* §. 447. gehört im feſten Zuſtande allerdings zu den *dehnbaren* Metallen. Auch einige Druckfehler, wie S. 15. *kathegoriſch* ſtatt *kategoriſch*, S. 106. *Hypothenuſe* ſtatt *Hypotenuſe*, — werden noch zu berichtigen ſeyn.

Nr. 2. das man als eine Beylage zu Nr. 1. anzuſehen hat, vereinigt, wie dieſes, alle Eigenſchaften eines zweckmäſsigen Lehrbuchs; eine Gerechtigkeit, die man dem Vf. durchaus widerfahren laſſen muſs, wenn man auch mit einzelnen Meinungen deſſelben, beſonders in der Theorie der Erde, und in der Meteorologie nicht ganz zufrieden ſeyn könnte.

Der *erſte* Abſchnitt (S. 1 — 84.) handelt von der phyſiſchen Aſtronomie. *Zuerſt* nöthige Erklärungen. Begriff der Wiſſenſchaft ſelbſt: Kreiſe, Horizont, Zenith — Bewegung der Himmelskugel — Tagekreis u. ſ. w. Ueberall werden kurze Begriffe von den gewöhnlichſten aſtronomiſchen Operationen angedeutet, welches bey dem Vortrage ſelbſt natürlich das Intereſſe des Zuhörers erhöhen muſs. — Ueber die Fixſterne, Planeten; (von Juno konnte natürlich nur wenig vorkommen, weil ſie während der Abfaſſung des Buchs erſt entdeckt und beobachtet wurde,) Sonnenbahn, Tagslänge, Jahrszeiten, Sonnenjahr, Sonnentafeln, Stern- und Sonnentag; mittlere Zeit, Zeitgleichung u. ſ. w. — Ferner über den Erdkörper insbeſondere. — Allgemeine Betrachtungen über die wahre Bewegung der Erde und die daraus hervorgehenden Erſcheinungen; beyläufig von Himmels- und Erdkugeln, wobey doch einige der brauchbarſten hätten angegeben werden ſollen. — Ueber die Figur der Erde; wo S. 29. die Abplattung $\frac{1}{334}$ ſtatt $\frac{1}{324}$ zu ſetzen iſt; geographiſche Breite und Länge; die brauchbarſte Methode, die Länge zu finden, kürzlich angedeutet; hier konnte auch wohl von der Erfindung der *Breite* und von den ſicherſten Längenbeſtimmungen durch Feuerſignale, mit wenigen Worten geredet werden. — Von der *Sonne* und der Bewegung der *Erde* um ſie; die letztre nebſt den Grundſätzen derſelben geht voran; dann von der Lage der Sonnenkugel gegen die Erdbahn, und der Umdrehung derſelben um ihre Axe. — Die verſchiednen Meinungen über die Sonnenoberfläche und die Erſcheinungen zu derſelben ſind nicht ſo ganz richtig aufgeſtellt. Im Allgemeinen halten alle neuere Erklärer derſelben dieſe Erſcheinungen für *atmoſphäriſch* — können das auch nicht anders, wegen ihrer anerkannten Veränderlichkeit; nur daſs ſie ſich auf folgende Weiſe unterſcheiden. *Einige* halten dieſelben für wirkliche Vorgänge in der Atmoſphäre der Sonne ſelbſt; und zwar theilen ſich dieſe wieder; *entweder* nehmen ſie die dunkeln Flecken als atmoſphäriſche Bedeckungen, und die lichten als lichte Anhäufungen und Erhebungen der wahren Sonnenſphäre an, wie z. E. *Schröter* in ſeiner Schrift

Schrift über die Sonnenflecken und Sonnenfackeln, Erfurt 1789.; — *oder* sie halten die *dunkeln* Flecken für durch Zurückweichung der Lichtsphäre entblöfste Sonnengegenden, die helle aber für durch eben diese Zurückweichung zusammengedrängte Lichttheile, wie z. B. *Bode*, *Fischer* und *Herschel*, welcher letztre inzwischen in der Erklärung der Fackeln durch atmosphärische glänzende Zersetzungen, und in der Erörterung der mehrfachen veränderlichen Erscheinungen auf der Sonnenoberfläche von erstern beiden abweicht. — *Andere* halten dagegen diese Erscheinungen für Gegenstände der Oberfläche selbst, die wir mittelst der verschiednen Veränderungen in der Atmosphäre derselben, und eben darum so oft verändert wahrnehmen. Dieser Meinung sind von *Hahn* (s. astr. Jahrb. 1795. S. 226.) und *Fritsch* (s. *M.* Corr. 1800. *erster* Bd. S. 179 u. f.). Der *erste* giebt die *Fackeln* für durch den zurückgewichnen glänzenden und leuchtenden atmosphärischen Theil von der Seite her erleuchtete Sonnenhöhen, die *dunkeln Flecken* aber für Schatten aus, welche diese würfen, und sieht in dem Ganzen anmuthige Sonnenlandschaften, welcher Meinung auch *Schröter* (s. astron. Beyträge *zweyter* Band S. 56 — 77.) jetzt nicht abhold ist. — *F.* dagegen erklärt die *Fackeln* für wahre, überall erleuchtete Sonnenhöhen, welche über die atmosphärischen dichtern Schichten hervorragen, die dunkeln Flecken dagegen für Darstellungen des an sich dunkeln Sonnenkörpers selbst, die *schwärzer* oder *grauer* ins Auge fallen, je nachdem die untern oder nur die höhern atmosphärischen Schichten sich erheitern. — In einem Lehrbuche, wo auf verschiedene Meinungen doch Rücksicht genommen wird, müssen diese zwar kurz, aber doch vollständig und in einer deutlichen Uebersicht dargestellt werden, was auch der Vf. an andern Orten und bey andern Gegenständen sehr gut gethan hat. — Nach einem §. über das *Zodiakallicht* wird weiter von den *Planeten* und *ihren Monden* geredet. Alles kurz und deutlich. Dafs bey Angabe der Neigungen, des Umlaufs, der Entfernungen und der Gröfse der drey neuen Planeten, Ceres, Pallas und Juno, die Resultate der neuesten Elemente eines *Gauß* und der neuesten Beobachtungen eines *Schröter* noch nicht benutzt sind, kann diesem Buche unmöglich zum Vorwurfe gereichen, und kann das Wahre leicht aus *v. Zachs* mon. Corresp. *eilften* Band, und *Schröters* neuester Schrift über diese drey Planeten genommen werden. — Uebrigens sind die Uranustrabanten nicht blofs in dem 40 füfsigen Herschel, welches ohnehin jetzt nicht mehr brauchbar seyn soll, sondern auch durch ein 25 füfsiges Teleskop, welches für die Madriter Sternwarte bearbeitet war, und wodurch sie zunächst entdeckt wurden; ingleichen auch zum Theil durch die 20 füfsigen, 27 füfsigen und 13 füfsigen Reflectoren schon sichtbar, welche die Hn. *v. Hahn* und *Schröter* besitzen. — Vom *Monde;* das Neueste mit guter Auswahl. Allein das Bild des Herumschwingens einer Kugel an einem Stabe um die Hand pafst zum Umschwunge des Mondes um die Erde eben so wenig, als es zum Umschwunge der Erde um die Sonne passen würde. Denn in diesem Fall würde z. B. bey der unverrückten Neigung der Erdenaxe gegen ihre Bahn überall derselbe Pol der Sonne zugeneigt seyn, und der eine immer Winter, der andere immer Sommer haben. Bekanntlich aber ist dies nicht der Fall, und die Ursache davon die beständig gleiche Richtung der Erdkugel bey dem Fortrücken in ihrer Bahn, wonach derselbe Strahl der Sonne, der im nordlichen Sommer den Wendezirkel des Krebses trifft, im Winter auf den Wendekreis des Steinbocks fällt. Auch läfst sich die Erscheinung, dafs der Mond während seiner Umwälzung um die Erde einmal rotire, und doch dieselbe Seite der Erdkugel zuwende, nach *Schröters* Winken (*erster* Band der Selenotop. Fragm. S. 35. §. 6.) sehr deutlich darstellen. Ja es ist begreiflich, dafs der Mond, wenn er *nicht* rotirte, uns während seines Umlaufs, nach und nach gröfstentheils seine ganze Oberfläche zuweisen und bekannt machen würde. Rec. scheint demnach eine Speculation über die Ursachen dieser Erscheinung um so mehr, und besonders in einem solchen Buche überflüssig, da die Erscheinung selbst ohne diese zu erklären ist. — Von den übrigen Planeten und ihren Monden, von der Bewegung der Fixsterne, und dem Zusammenhange des Weltgebäudes und dessen Unermefslichkeit. — *Endlich* wird von den *Cometen* gehandelt, wo so ziemlich das Neueste beygebracht ist, bis auf die Bemerkung der bisher berechneten Zahl von Cometen, gröfsern und kleinern, wovon *Bode* (in seiner Erläuterung der Sternkunde) schon 80 angegeben hat, und welche sich jetzt bereits über 100 beläuft.

Der *zweyte* Abschnitt enthält die *Theorie der Erde.* — So viel auch hier auf Hypothesen beruht, so hat doch der Vf. überall mit Deutlichkeit und Bestimmtheit Erfahrungen und darauf gegründete Schlüsse dargestellt, eine gute Auswahl getroffen, und das Wahrscheinlichste über die blofsen Vermuthungen erhoben. Nach vorausgeschickten Erörterungen über die Bestandtheile des Erdkörpers, so weit wir sie kennen, geht er zur Bildungsgeschichte des Erdballs über, und schlägt sich zu der Partey derer, welche annehmen, dafs eine von Nordwest nach Südost gehende Fluth, wovon sich bey allen ältern Völkern Nachrichten vorfinden, eine Umbildung der Erdoberfläche veranlafst habe; dafs die südlichen Thiere, deren Knochen sich noch in den nordlichen Gegenden unter der Erde finden, nicht durch eine Fluth von Süden her, dahin gespült wären, sondern daselbst einheimisch gewesen, und das Clima in denselben wärmer, als gegenwärtig gewesen seyn. — So gut sich dies hören, und so leicht sich eine Ursach denken läfst, welche die Veränderung der Climaten veranlassen möchte: (es braucht hier gerade von keiner gewaltsamen Revolution des ganzen Erdkörpers oder einer Verrückung der Erdaxe die Rede zu seyn) so kann doch auch der *Forsterschen* Meinung von einer von Süden her kommenden Fluth nach sehr gegen den Vf. das Wort geredet und angenommen werden, dafs diese Fluth jene Thiere todt, oder zum Theil ihre

Kno-

Knochen, nach einer gänzlichen Zerstörung ihres Wohnsitzes in unsre Gegenden geführt habe, womit des Vfs. ganzes Räsonnement S. 99—101. dahin fiele. Ueberhaupt scheint derselbe hin und wieder in den beiden letzten Abschnitten zu sehr von seinen einmal angenommenen Meinungen eingenommen zu seyn, und zu wenig die Gründe seiner Gegner zu beachten. Es wird sich noch eine und die andere Gelegenheit finden, hierauf aufmerksam zu machen. — Nach diesen Auseinandersetzungen wird dann weiter geredet von der Gröfse des festen Landes und der Inseln, von den Bergen und deren Höhen, besonders wie solche durch Barometer gemessen werden, von den feuerspeyenden Bergen, den Erdbeben, und den Gebirgshölen; endlich von dem Gewässer, den Quellen, Bächen, Flüssen und Strömen, wobey Winke über den verschiedenen Gehalt der Wasser, über die Quellen und Wassermenge gröfsrer Flüsse u. dgl. nicht am unrechten Orte gewesen wären; von dem Meerwasser, dessen Beschaffenheit, dem Leuchten desselben, und den Strömungen des Meers, besonders von Ebbe und Fluth. Hier hätten auch die, auf die Meeresströmungen gegründeten, interessanten Vorschläge zu einer Seebriefpost mit ein paar Worten bemerkt werden können, worüber in der Mon. Corresp. *drittes* Band S. 292 u. f. ein mehreres zu lesen ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

CHEMIE.

NÜRNBERG, in d. Stein. Buchh.: *System der antiphlogistischen Chemie*, nach den neuesten Entdeckungen entworfen, von D. *Carl Wilhelm Juch*, ordentl. Professor der Medicin und Chemie auf der Univers. zu Altdorf. *Erster* Theil. *Theorie.* 1803. 399 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Bey den schon vorhandenen guten chemischen Lehrbüchern, konnte es dem Vf. nicht schwer werden, das vor uns liegende zu entwerfen. Der Vf. hält sich eigentlich ganz an die *Lavoisier'sche* Vorstellungsart, nur dafs er unter den unzerlegten Dingen auch die Electricität und den Galvanismus mit aufführt; doch läfst ers unentschieden, ob diese Wirkungen nur von einem oder von mehrern Stoffen abgeleitet werden müssen. „Höchst wahrscheinlich sagt er S. 65., spielt das Oxygen eine thätige Rolle bey den electrischen Erscheinungen, und man kann mit Recht vermuthen, nach allen darüber gemachten Erfahrungen, dafs Electricität nur eine andere Form des Sauerstoffs sey, vielleicht blofs durch mechanische Hülfsmittel in eine andere Gestalt gebracht, seine Intensität vermehrt oder selbst schon aus einem elastisch-flüssigen in einen strahlenden Körper verwandelt." Zugleich wird hier auf die Uebereinstimmung und Abweichung der Electricität und des Galvanismus hingewiesen. Hätte nicht hier auch der Magnetismus eine Stelle verdient? — wenigstens ist er dazu eben so gut als die Electricität geeignet. Eine Grundlage der Salzsäure, Boraxsäure und Flufssäure wird zwar unter den *chemischen* Elementen aufgeführt, aber von diesen Säuren selbst sey erst bey den zusammengesetzten Dingen zu sprechen (bekanntlich hat man neuerlich diese Säuren selbst mit unter die unzerlegten Dinge gebracht). In der Einleitung giebt der Vf. den Begriff von der Chemie überhaupt, von der Nomenklatur der Chemie, von Kraft, Verwandschaft u. s. w. Hierauf kommt er zu den Elementen, welche allein sinnlich darstellbar sind, als Electricität, Galvanismus, Licht und Wärme. Elemente welche in Verbindung mit dem Wärmestoff (kann hier das Licht wohl ebenfalls Theil haben?) darstellbar sind, als: Feuerstoff, Stickstoff und Wasserstoff. Dann folgen die Elemente welche für sich allein sinnlich darstellbar sind, als der Phosphor, die Kohle, der Schwefel, die Metalle, die Erden und die Alkalien, wozu auch, wie man jetzt angefangen hat, der Kalk, der Baryt und der Strontian mit gezählt werden, — Der *zweyte* Band scheint noch nicht herausgekommen zu seyn.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Halle*, b. Hemmerde und Schwetschke: D. *Martin Luthers Denkmal*, oder Beyträge zur richtigen Beurtheilung des Unternehmens, diesem grofsen Manne ein würdiges Denkmal zu errichten, von der vaterländisch-literarischen Gesellschaft der Grafschaft Mansfeld. Mit Luthers Bildnifs. (1804.) 82 S. 8. (8 gr.) — Die hier gelieferten wenigen Bogen sind gewissermafsen als ein Programm des bekannten ruhmwürdigen patriotischen Unternehmens anzusehn. Sie enthalten Nachrichten von dem Unternehmen selbst, dessen Zweck aus dem von den Unternehmern angenommenen Gesichtspunkt dargestellt wird, um die mancherley theils unrichtigen Beurtheilungen, theils schiefen Ansichten, womit die öffentlichen Blätter überfüllt waren, zu berichtigen. Es sind einige solcher Beurtheilungen mit den darauf erfolgten Antworten u. s. w. in diese Schrift eingerückt, und in der *zweyten* Abtheilung derselben verschiedne eingegangne Ideen und Vorschläge zu dem Denkmal mitgetheilt, unter denen mancher, immer zwar ganz gut gemeinter, aber doch sehr unreifer und unpassender Einfall ist. — Da die Gesellschaft zu Mansfeld in öffentlichen Anzeigen versprochen hat, sie werde die sämmtlich eingegangnen, mit Zeichnungen begleiteten, Vorschläge und Plane dem Publikum — (doch wohl nur dem Richterstuhl einiger *bewährtern Kenner*) — zur Beurtheilung und Entscheidung vorlegen, so ist der weitere Erfolg zu erwarten. Das als Frontispice gelieferte Bildnifs, ist voll wahren, kräftigen Ausdrucke des felsenfesten, kühnen Mannes, und recht brav geätzt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 19. März 1806.

PHYSIK.

1) Göttingen, b. Dietrich: *Anfangsgründe der Naturlehre; zum Behuf der Vorlesungen über die Experimentalphysik*, von *Johann Tobias Mayer*, u. s. w.

2) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Lehrbuch über die physische Astronomie, Theorie der Erde und Meteorologie*, von *J. T. Mayer* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 66. abgebrochenen Recension.*)

Der *letzte* Abschnitt betrifft die *Meteorologie*, und ist der weitläufigste. Nach einigen vorläufigen Erläuterungen handelt der Vf. *zuerst* von dem Zustande und der Veränderlichkeit der Atmosphäre in Absicht auf ihren Druck, und hiebey vorzüglich vom Barometer; *ferner* von der Veränderlichkeit derselben in Absicht auf die Temperatur; daher von der Wärme und Kälte, worüber sich der Vf. gründlich erklärt. „Seine Meinung ist (nach S. 155.), dass, wenn man sich die Wärme als eine durch den ganzen Weltraum verbreitete feine Flüssigkeit denkt, von der jeder Weltkörper so viel angenommen hat, als er nach der Capacität seiner Materie vermag, dadurch auch die eigentliche Temperatur unsers Erdkörpers am natürlichsten erklärt seyn möchte." — Ueber den Gefrierpunkt und die Schneegränze; Erwärmung der Erde; Einfluss des Sonnenlichts; Abkühlung der Erde und Entstehung des Reifs; Erklärung, warum in der südlichen Hälfte der Erdkugel unter einer noch sehr mäfsigen Breite sich schon Eis findet, und zwar aus der hier so geringen Menge von Land; — mittlere Temperatur, Maximum der Wärme. — *Weiter* vom Zustande der Atmosphäre in Rücksicht der Ausdünstung. Hier von den wässerichten Lufterscheinungen; Entstehung des Eises; über die Verdunstung; über den Hygrometer; mehrere Erläuterungen über die Schwere der Luft, welche nachgelesen zu werden verdienen, und über die verschiednen Ursachen der Barometerveränderungen. — *Sodann* folgt die Betrachtung des Zustandes der Atmosphäre in Absicht auf Elektricität. Nachdem über Luftelektricität im allgemeinen geredet worden, macht der Vf. von eignen Meinungen Anwendungen auf die Bildung und Beschaffenheit der Wolken und den Regen, welche allerdings einer weitern Prüfung werth sind. So z. E. betrachtet er die Wolken als Luftschichten, wovon immer eine das Wasser der andern anzöge; auf die Art lasse es sich erklären, wie oft eine grofse Menge Wasser aus einer Wolke herniederstürzen könne, ohne dass man anzunehmen brauche, dass dies Wasser in der Wolke selbst vorhanden gewesen; vielmehr sey diese nur der *Ort*, aus dem das, aus mehrern Luftschichten angehäufte, Wasser herabstürze. — *Hierauf* kommt er zu den Bewegungen in dem Luftkreise; zur Theorie der Winde; erörtert dann die beständigen Ostwinde gröfstentheils nach *Halley*, *Kirwan*, *de Lüc*, mit überall eignen Ansichten; darauf handelt er von den Moussons, von den See- und Landwinden, von den veränderlichen Winden; von der Schnelligkeit der Winde, der Wirbelwinde, von giftigen Winden, woran er auch der Electricität einen gewissen Antheil zuschreibt; — *dann* geht er zu den wässerichten Lufterscheinungen der Wolken und Nebel über, die oben nur berührt wurden; hierüber ist er, wie überhaupt in diesem ganzen Abschnitte, ziemlich ausführlich; über *Höhenrauch*, besonders von dem sehr merkwürdigen von 1783., welchen er eher von dem Erdbrande in Island (welches Rec. aber *sehr* unwahrscheinlich ist) als von dem Erdbeben in Calabrien herleiten möchte. — Vom *Thau und Reif* handelt ein eignes Kapitel. Beym *Mehl-* und *Honigthau*, so wie bey andern unbekannten, giftigen, kleinen Substanzen, welche, unstreitig in der Atmosphäre gebildet, bisweilen mehrere Pflanzenarten befallen, und eine mehr, eine andre weniger verderben, ist der Name *Thau* gewiss sehr übel angewandt. — Vom *Regen*, wo, wie bey jeder Erörterung, noch viel dunkel bleibt und natürlich bleiben mufs. — Vom *Gewitter*; auch hier der Schwierigkeiten noch so viele; man sieht, wie wenig man durch Erklärungen aus blofser Electricität befriedigt wird, und das *Rollen* des Donners ist bey weitem, auch nach des Vfs. Erklärung, nicht so begreiflich geworden, als er glaubt. Inzwischen läfst es sich hören, dass durch die Erschütterung beym Entladen gewiss leere Räume in den Wolken hervorgebracht werden, wo hinein sich die umgebende Luft knallend stürzen müsse; aber das eigentliche *Rollen* des Donners ist dadurch bey weitem noch nicht hinlänglich erklärt, wovon man bis jetzt noch nichts weiter sagen kann, als dass es in den Erschütterungen der Wolken seinen Grund habe. — Warum aber sagt der Vf. über das Einschlagen, die Atmosphären der Gewitterwolken, die Beobachtungen an Barometern während der Annäherung des Gewitters, wodurch z. E. begreiflich wird, warum, wie nicht wenige Erfahrungen allenthalben bestätigen werden, der Blitz oft nahgelegene, hohe Gegenstände verschont, und ganz niedre trifft? — Warum beym *Hagel* nichts über die Versuche, ihn durch Electricität nachzubilden? — Sehr selten sind freylich, *Hagelwetter* zur Nachtzeit; inzwischen hat man in der Gegend

gend des Rec. vor einigen 40 Jahren allerdings dergleichen erlebt. — Vom *Schnee*, der uns nicht weniger zu erklären übrig läfst, *Grens* Erklärung über den Ausdruck: „es könne vor Kälte nicht schneyen" mufste nicht so geradehin, oder wenigstens mit der Aeufserung abgefertigt werden, „dafs sie so viel als nichts sage;" zumal, wenn sie der Vf. nicht besser widerlegen konnte. Denn wenigstens sagt sie noch immer soviel, als die des Vfs., und Rec. hält es, mit *Gren*, noch für sehr wahrscheinlich, dafs die gröfsere Wärme beym Schnee, Folge und nicht Ursach desselben sey, wiewohl er es sich nie anmafsen wird, auf einem so unsichern und mifslichen Grunde etwas festes errichten zu wollen. Jemehr wir die Atmosphäre und ihre Erscheinungen beobachten, desto mehr erfahren wir, wie wenig wir noch davon wissen. — Von *optischen Lufterscheinungen*, — Regenbogen, Höfen, — Nebensonnen und Nebenmonden, — Luftgebilden, z. E. die Erhebung, das Seegesicht, die Fata Morgana u. s. w., wovon in den geogr. Ephem *fünfter* Band S. 195—222. ein mehreres nachzusehn ist. — Von *glänzenden Lufterscheinungen;* dem Nordlichte; von Feuerkugeln; vom Himmel gefallnen Steinen; Sternschnuppen und Irrlichtern; überall das Neueste und Richtigste. — Sollte Rec., aufser den gemachten kurzen Erinnerungen, welche die Aufmerksamkeit, womit er dieses Buch studierte, bezeugen mögen, noch etwas für eine neue Auflage zu verbessern wünschen: so wäre es besonders das, dafs der letzte Abschnitt von der *Meteorologie* in der Ordnung vorgetragen würde, dafs allgemeine Grundsätze, worin überall das Wahre von den Vermuthungen geschieden wäre, den nachfolgenden einzelnen Anwendungen auf die atmosphärischen Erscheinungen vorangiengen. Bey sorgfältiger Sonderung derselben würde sich der Vf. manche Wiederholungen ersparen, und dem Leser die Uebersicht des Ganzen sehr erleichtern.

Tübingen, b. Heerbrandt: *P. H. Nysten neue an den muskulösen Organen der Menschen und rothblütigen Thiere angestellte galvanische Versuche.* Aus dem Französischen, von *Christ. Fried. Dörner.* 1804. XVI u. 140 S. 8. nebst einer Tabelle.

Die Schrift *Nystens*, welche im Brumaire des Jahres XI. (October — November 1802.) zu Paris unter dem Titel: *Nouvelles experiences Galvaniques, faites sur les Organes musculaires de l'homme et des animaux à sang rouge* herauskam, was wir darum bemerken, weil der Uebersetzer seine Arbeit mit keiner Nachricht hierüber begleitet hat, verdiente eine Uebersetzung, da sie mehrere interessante physiologische Thatsachen enthält. Im *ersten* Theile beschreibt nämlich der Vf. die Versuche die er an einem guillotinirten Menschen nicht volle ¼ Stunden nach seiner Enthauptung anzustellen anfing, und durch welche die frühere Behauptung *Hallers*, dafs die Erregbarkeit des Herzens für mechanische Reize am spätesten erlösche, auch für den galvanischen Reiz bestätigt, und das Herz, insbesondere aber der Hohlvenensack mit seinem Ohr auch von dieser Seite als das *Ultimum moriens* im Körper erscheint. Der *zweyte* Theil handelt von der an warm- und rothblütigen Thieren angestellten Versuchen, wobey der Vf. vorzüglich den Einflufs verschiedner Todesarten auf die Modification der Empfänglichkeit der muskulösen Organe für den galvanischen Reiz, so wie die Bestimmung der Folge, in welcher dieselben allmälig absterben, zu seinem Augenmerk nahm. Die Versuche wurden an Hunden, Meerschweinchen und Tauben angestellt. Beym Strangulationstode zeigte das Herz von allen muskulösen Organen am wenigsten Dauer der Reizbarkeit. Im *dritten* Abschnitte sind einige Versuche an Karpfen und Fröschen erzählt. Zur leichtern Uebersicht der Resultate dieser sämmtlichen Versuche ist hinten eine Tabelle angehängt. Die Uebersetzung ist treu und beynahe buchstäblich.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Bremen, in Comm. b. Seyffert: *Fufsreise durch Sachsen und dessen romantische Schweizergegenden, einen Theil der Anhaltschen, Brandenburg- und Braunschweigischen Lande, nach Hannover;* im Sommer 1804. Mit einer Ansicht vom Königstein und Lilienstein.

Auch unter dem Titel:

Vaterländische Reisen. Erster Theil. 1805. XXXVIII u. 10 S. Inhaltsverz. u. 287 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) Hamburg u. Mainz, b. Vollmer: *Reisen durch einen Theil Deutschlands, vorzüglich durch Sachsen, Thüringen, Franken* u. s. w. nebst freymüthigen Bemerkungen über Cultur, Bildung, Sittlichkeit, Regierungsverfassung u. s. w. dieser Länder. 196 S. 8. (16 gr.)

Jetzt ist Reisen einmal an der Tagesordnung, und unverkennbar bleibt es, dafs nur zu oft Reisen zu Fufse und zu Wagen, langsam, schnell und überschnell unternommen werden, — *um eine Reise drucken zu lassen*, ohne zu fragen, ob dadurch für die Erd-, Länder- oder Menschenkunde neue Aufschlüsse erworben werden. Unsre Landsleute ziehen sich leider Vorwürfe der Art häufig zu, und die Beurtheilungen solcher Werke müfsten billig nach und nach schärfer werden, sobald es am Tage liegt, dafs die öffentliche Bekanntmachung derselben in keiner Hinsicht für das lesende Publikum mit Gewinn verknüpft war.

II.

Der Vf. von Nr. 1, der sich am Ende der Vorrede, *Wilhelm Lohmann*, in Hannover, nennt, macht unter der grofsen Zahl von Reisenden, welche sich durch den Druck ihrer Bemerkungen in die Zunft der Schriftsteller aufnehmen lassen, im Allgemeinen eine rühmliche Ausnahme. Ein correcter, nicht überladener blühender Stil, eine lichtvollere Darstellung der obgleich schon vielfach beschriebenen Gegenstände, und die Bemühung, das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden, sind Verdienste, die man dem Vf. ein-

einräumen kann. — Die in 22 Tagen, vom 25. May 1804. an vollendete Reise geht von *Leipzig* aus über *Machern*, *Hubertsburg*, *Meißen*, *Dresden*, *Loschwitz*, *Pillnitz*, den *Königstein*, *Schandau*, zurück nach *Dresden*, den *Plauenschen Grund*, *Tharant*, *Grillenburg*, *Chemnitz*, *Penig*, *Waldenburg*, *Altenburg*, *Leipzig*, *Wörlitz*, *Koswig*, *Brandenburg*, *Magdeburg*, *Helmstädt*, *Wolfenbüttel*, *Braunschweig*, durch das *Hildesheimsche*, nach *Hannover*, in die Vaterstadt des Vfs. zurück. — Nun zu einigen einzelnen Bemerkungen. Bey dem kurzen Aufenthalte zu Hubertsburg thut der Vf. einen Rückblick auf den merkwürdigen Zeitpunkt des im J. 1763. daselbst geschlossenen Friedens, der den jetzigen blühenden Zustand von Sachsen zur Folge hatte, und, als Freund seines zeither so unglücklichen Vaterlandes, überläßt er sich den traurigen Gefühlen, die jedem Patrioten eigen sind. (Die Stelle S. 40.: *„auch mein Vaterland genoß die Früchte des segensreichen Friedens — und war glücklich,"* bedarf mancher Modificationen. Nur in wenigen Districten der kur-hannövrischen Lande herrschte einiger Wohlstand, die Auflagen, welche der siebenjährige Krieg nothwendig machte, um die Schulden des Landes zu tilgen, dauerten fort, sie wurden wohl noch vermehrt, und nie erfuhr das Land, wie gros die Schuldenmasse noch war. Dass einige Klassen der Einwohner, vorzüglich in der Hauptstadt, die Pachtamtleute u. s. w. mit ihrer Lage sehr zufrieden waren, ist weltkundig; aber auch eben so gewiss ist es, dass die Mehrheit der Unterthanen bey einer andern Regierungsform hätte glücklicher seyn können). Die Beschreibung der vortrefflichen Gegenden von Meissen nach Dresden sind dem Vf. nicht misslungen. Der Wunsch, dass die dunklen gewölbten Thore von Dresden abgetragen würden, wird, so lange diese Stadt Festung ist, unerfüllt bleiben, und mit sehr grosen Schwierigkeiten würde es verknüpft seyn, das Schlosthor niederzureissen, um von dem grosen Marktplatze die Aussicht auf die Brücke und die Neustadt zu erhalten. Dem schönen Militär lässt der Vf. volle Gerechtigkeit wiederfahren, und die Grenadiergarde zu Fuss, so wie die Leibgarde zu Pferde erregten seine vorzügliche Aufmerksamkeit. Wenn die Bevölkerung von Dresden vor dem siebenjährigen Kriege bis auf 60,000 gestiegen, und nachher sehr gesunken war: so hat sie dagegen in den letzten Zeiten beträchtlich zugenommen: denn sie beträgt 54,000. Pillnitz, der Königstein und der Lilienstein werden beschrieben, mehrere, jedoch nicht unbekannte, historische Bemerkungen eingeflochten, dann noch die Meinung beygefügt, dass der Königstein keineswegs unüberwindlich sey, wie man gewöhnlich glaubt. Diese Behauptung mag der Vf. mit Männern vom Metier verhandeln, und auch beweisen, dass die Franzosen im letzten Kriege *ähnliche Felsenfesten erstürmt* und *erobert* haben. Luxemburg und Ehrenbreitstein gingen ohne Sturm über. Leichter denken lässt sich allenfalls eine Ueberrumpelung. In der Gegend von Thürmsdorf, auf dem Ziegenrück, besuchte der Vf. den sogenannten *kleinen Diebskeller*, ein von zwey zusammengestürzten Felsenmassen gebildetes Dreyeck, wodurch eine geräumige Höhle entstand, die bey Gewittern ein Zufluchtsort für die Hirten und ihre Herden ist. An einem, nicht fern davon liegenden, senkrecht steilen Felsen ist zum Andenken eines, im 30jährigen Kriege von den Schweden verfolgten, Mädchens aus Pirna, das hier Schutz suchte, ihn nicht fand, und in der Verzweiflung sich vom Felsen herabstürzte, ein Kreutz eingehauen. Seit dieser Zeit heisst der Felsen die *Keuschheitsprobe*; der Vf., voll Enthusiasmus ob dieser That, *besingt das Mädchen* von *Pirna oder die Keuschheitsprobe* in einer Romanze von 16 Strophen (*nach Bürgers Lenore*), die aber ganz misslungen ist. Schandau, den Gegenden um diese Stadt, so wie der sogenannten sächsischen Schweiz widmete unser Reisender nur einige Tage; seine Nachrichten darüber haben kein besonderes Verdienst der Neuheit. Die Rückreise nach Dresden machte der Vf. auf der Elbe: die wenigen Bemerkungen welche er über die Stadt noch liefert, sind oberflächlich und sie bedürfen keiner Erwähnung. Berichtigen muss der Vf. S. 134. die Nachricht, dass „die im grosen Garten befindlichen Statuen im siebenjährigen Kriege, als die Kaiserlichen von den Preussen aus der Gegend von Dresden vertrieben wurden, ein Opfer der rohen blinden Kriegswuth und ein Raub der Vernichtung geworden wären." Sehr beschädigt wurden mehrere, aber der gröste Theil derselben macht jetzt die im Japanischen Palais aufgestellte Antiken-Sammlung aus. — Von Dresden wanderte der Vf. durch den Plauenschen Grund, und kam noch an diesem Tage nach Chemnitz. Von Penig aus besuchte er das gräflich v. Einsiedelsche Dorf Wolkenburg, dessen Kirche wahrscheinlich die prächtigste aller Dorfkirchen Kursachsens ist, mit einem Altarstücke von *Oeser*. Bey Altenburg bemerkt der Vf. den Garten des geh. R. v. Thümmel (Bruder des geistvollen Dichters), die schöne Esplanade am grosen Teiche, die auffallende allgemeine Wohlhabenheit der Land- und Stadtbewohner, und die von dem letztverstorbnen Herzog von Gotha, *Ernst II.*, unter des Hn. von Thümmels Direction gestifteten prächtigen Armenpfleghäuser. Nach einigen mit Würde gesagten Worten, dem Andenken *Ernst II.* gewidmet, ruft der Vf. mit Herzlichkeit aus: Möge der Geist der Humanität, welcher den Vater beseelte, auch den Sohn des guten Fürsten beleben, und sein Genius ihn stets umschweben! — In diesen Wunsch stimmen alle Bewohner beider dem Herzoge von Gotha unterworfenen Fürstenthümer, um so vollkommner ein, da sie von Ernst I. Zeiten an, in ununterbrochener Reihe Fürsten ehrten, die das Wohl ihrer Lande und der Unterthanen, als den vorzüglichsten Gegenstand ihrer Regentenpflichten ansahen, und dafür unendlich geliebt wurden. — Auf der fernern schon oben angeführten Reiseroute boten sich freylich keine Gegenstände dar, die nicht schon von frühern Reisenden bemerkt worden wären, und der Vf. beschliesst seine Reise mit einer kurzen, gutgeordneten Beschreibung seiner Vaterstadt *Hannover*.

Nr. 2.

Nr. 2. Der ungenannte Reisende, ein Familienvater, tritt, nach einem rührenden Abschiede von den Seinigen, nach einem drey Tage langen Fluge und 30 zurückgelegten Meilen, in dem fürstlich schwarzburgisch sondershausischen Städtchen *Greußen* auf. Hier bewundert er das Aeussere und Innere der schönen Kirche, mit Ausnahme des geschmacklosen Deckenstücks, die Hölle vorstellend, hört eine schlechte Predigt, besucht die Grabhügel seiner Aeltern, und besteht ein Abenteuer mit einer in seinem Gasthofe angekommenen Dame, Caroline, die ihn für ihren Eduard, den sie aufsucht, ansieht, und die dann nebst dem sich auch vorfindenden Eduard, in dem ganzen Büchlein eine Hauptrolle spielt. Auf dem Wege nach Sondershausen nöthigt ihn ein über dem Aethersberge (Ettersberge) aufgethürmtes und schnell sich näherndes Gewitter, in einem Dorfe Obdach zu suchen; er tritt in das erste beste Haus, wird gut aufgenommen, und von den Söhnen des Landmannes mit einem Trio von Hayde *(Hayd'n)* regalirt. Dennoch findet er die Geistescultur in Thüringen, verglichen mit vielen andern Ländern, noch unreif. Im Gasthofe zu Sondershausen macht der Vf. die Bekanntschaft eines jungen Mannes, in dessen Geschichte auch Cassel berührt ist, und die platte Erdichtung vorkommt, dass von dieser Stadt zwey Thore, ein *adliches* und ein *bürgerliches* nach der Wilhelmshöhe führten. Von dem unglücklichen *Wezel* einige Nachrichten, und die Meinung, dass durch zu späte Hülfe, sein Uebel unheilbar geworden sey. Die Spöttereyen über das Militär in Sondershausen hätten unterdrückt werden können. Die Reise auf den *Kyffhäuser* giebt wieder zu einigen schwärmerischen Auswüchsen Gelegenheit. Von *Sachsenburg* kommt der Vf. nach *Erfurt*. Auf diesem Wege erscheinen ihm die Dörfer armselig, die Einwohner schlecht gekleidet. Vor *Erfurt* macht er mit einem jungen Mann, den er lesend unter dem Schatten eines Baumes trifft, Bekanntschaft, bezieht mit ihm in *Erfurt* ein Stübchen, und sie wollen mit einander nach *Leipzig*. Als Episode wird nun die Geschichte des neuen Freundes geliefert: er ist Eduard, für den man in Greusen den Vf. hielt, und auch Caroline wird gefunden. Dieser Zufall ändert den Reiseplan, und der Vf. kommt nach *Gotha*, wo er den Wirth im Lobe des letztverstorbnen Herzogs unerschöpflich findet. Von der Stadt nichts, als die falsche Nachricht, dass man das Schloss aus allen Hauptstrassen sehen könne, wohl aber eine ermüdende Gasthofscene zwischen zwey Philosophen. Von *Gotha* geht die Reise nach *Weimar* zurück, und über *Jena*, *Dornburg*, *Kamburg*, *Schulpforte*, *Naumburg*, *Merseburg*, nach *Halle*, und sie endigt sich mit den Worten: *Morgen reisen wir* (der Vf., Eduard und Caroline) *nach Leipzig*. Rec. wünscht glückliche Ankunft, setzt aber in den Vf. das Vertrauen, er werde so bescheiden seyn, die künftigen Bemerkungen nicht durch den Druck bekannt zu machen.

Bunzlau, in d. Officin des Waisenhauses: *Post- und Reise-Buch*, das ist: *alphabetisches Oerterverzeichniß von Schlesien;* oder Anzeige aller Städte, Marktflecken, Dörfer, Colonien, Feldklöster, Vorwerke, Mühlen, Wirthshäuser, mit deutschen und polnischen Namen; und zwar nach der Lage und Entfernung der Dörfer zu den Städten und Kreis-Städten, und dieser zur Hauptstadt von Schlesien, Glatz, Neu-Schlesien, Crossen, Kaiserlich Schlesien u. s. w. im weitesten Umfange des Worts überhaupt Schlesien, wie es ehemals war und jetzund (jetzt) ist. Für Officiere, Posten, Herrschaften, Beamten, Officianten, Schulen, Reisende, und jeden, der etwas hieher gehöriges nachschlagen will, von *Joh. Gottl. Meißner*. 1803. XII und 340 S. 8. (16 gr.)

Was dieses Buch enthält, sagt der lange, obgleich etwas verworrene Titel. Man findet in sieben Kolonnen die Namen der Orte, ihre Entfernung von der in der vierten Kolonne angegebenen Stadt, ihre Lage gegen die in der vierten Kolonne genannte Stadt, den Kreis, in welchem der Ort liegt, die Bestimmung, ob der in der ersten Kolonne genannte Ort eine Stadt, ein Dorf, oder was sonst ist, und in der letzten Kolonne die Bestimmung des Besitzthums im Allgemeinen, ob es nämlich königlich, adlich, städtisch, geistlich u. s. w. ist. Dass ein solches Ortsverzeichniss, wenn es mit Genauigkeit gemacht ist, für eine bevölkerte, gewerbreiche und kultivirte Provinz von mannigfaltigem Nutzen seyn könne, ist nicht zu läugnen, und nach den Vergleichungen, welche Rec. in Einzelnen anstellen konnte, darf er versichern, dass dieses Verzeichniss mit Genauigkeit gefertigt ist.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Ulm*, in d. Stettin. Buchh.; *Neueste Erfahrungen über zweckmäßige Aufbewahrung, Zubereitung und Anwendung des thierischen Düngers*, als einzig ächten untehlbaren Mittels der höchst möglichen Fruchtbarkeit des Bodens, durch welche Regenten-Wohlfahrt und Völker-Glück sicher befördert wird. Allen Fürsten und Regenten Deutschlands ehrerbietigst gewidmet. 1803. 63 S. 8. (5 gr.) — Offenbar ein zu glänzendes Ausbängeschild, indem die Vorschriften, welche hier zur Aufbewahrung des Düngers unter Schoppen oder in Gruben, zu Dünger-Mischungen, zur Vermehrung der Düngermasse u. s. w. ertheilt werden, in den mehresten Lehrbüchern über die Landwirthschaft und in den ältern und neuern Abhandlungen, die wir schon über vorliegende Materie besitzen, vorkommen. Die Beschreibung der Behandlung des Ableitdüngers in dem ehmaligen Flandern S. 57 u. fg. möchte vielleicht nicht allgemein bekannt seyn. Uebrigens ist es auffallend, dass zur Zusammenschreibung dieser wenigen Bogen, wie man aus der Vorrede ersieht, die vereinigten Kräfte mehrerer Personen nöthig gewesen sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 20. März 1806.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, b. Levrault: *Annales du Muſeum national d'Hiſtoire naturelle* par les Profeſſeurs de cet établiſſement. *Tom. I.* 1802. *T. II.* 1803. *T. III—V.* 1804. Jeder etwa 500 S. mit 30 Kpfrn. 4.

Die Männer, welche dieſe Zeitſchrift herausgeben, gehören unſtreitig zu den vorzüglichſten Naturforſchern unſerer Zeit, und ihre Namen werden überall mit Achtung genannt. Sie gehen ohne Abweichung den Weg, auf welchem man ſicher iſt, der Wiſſenſchaft Vortheile zu verſchaffen, den Weg der Erfahrung. Sie verachten alles bloſse Raiſonnement, und ſchätzen nur Schriften, welche neue, wenigſtens in Frankreich unbekannte Thatſachen mittheilen. Seit *Lavoiſier* fing dieſer Geiſt an in Frankreich herrſchend zu werden, nachdem man lange genug nur glänzende Hypotheſen geſucht hatte, und es iſt zu wünſchen, daſs er ſich noch einige Zeit gegen die wiederum häufiger auflebenden Hypotheſen erhalten möge. In dieſem Geiſte iſt auch dieſe Zeitſchrift geſchrieben; gewiſs die vorzüglichſte im Fache der Naturbeſchreibung, unter den zahlreichen Zeitſchriften dieſer Zeit. Die Herausgeber haben nicht allein ſelbſt ſchätzbare Beyträge geliefert, ſondern auch eine groſse Sorgfalt und ſtrenge Auswahl in der Aufnahme fremder Abhandlungen beobachtet. Man lieſt hier gewiſs nichts ganz Schlechtes, aber freylich auch nichts Heterodoxes, was den ſeit einiger Zeit in Frankreich angenommenen und von den Herausg. begünſtigten Syſtemen widerſpräche, wie ſich denn auch nicht läugnen läſst, daſs ſich eine Neigung zum literariſchen Deſpotismus ſchon ſeit mehrern Jahren in Frankreich zeigt, der zwar ſonſt ſeine ſchlimmen Seiten hat, doch aber nicht ohne Nutzen ſeyn mag, um der Sucht nach Hypotheſen, welche bey dieſer lebhaften Nation nicht gering iſt, Einhalt zu thun. Doch wir wollen das Merkwürdigſte aus dieſer Zeitſchrift ausheben, die ſich auch durch ſchönes Papier und ſchönen Druck, ſo wie durch vortreffliche, oft von Meiſterhand geſtochene, Kupfertafeln auszeichnet.

Tom. I. Die Geſchichte des botaniſchen Gartens und des Muſeums erzählt *Juſſieu* in Aufſätzen, welche die erſte Stelle in jedem Theile einnehmen. Mit Recht wurde *Juſſieu* erwählt, dieſe Geſchichte zu ſchreiben; der Mann von literariſchen Ahnen dürfte nur zum Theil Familiennachrichten geben. *Hauy* liefert Beyträge zu ſeinem bekannten Syſtem der Kryſtallographie; er giebt die verſchiedenen Formen des arſenikſauren Kupfers (Olivenerzes nach *Karſten*) an, deren Grundgeſtalten ſich nur hypothetiſch beſtimmen laſſen; und da ſie verſchieden ſcheinen: ſo ſucht er ebenfalls eine Verſchiedenheit der Beſtandtheile aus den verſchiedenen Angaben der Chemiker wahrſcheinlich zu machen. Er beſchreibt 13 neue Abänderungen von der Kryſtalliſation des kohlenſauren Kalkſteins, und zwey neue Abänderungen des geſchwefelten Eiſens (Schwefelkieſes). Von Hn. *Langsdorff* erhielt er braſilianiſche Topaſen, welche nicht, wie gewöhnlich, an einem Ende abgeſtumpft waren, und beſchreibt ſolche hier. An einem dieſer Topaſe, welcher an einem Ende abgeſtumpft war, bemerkte er die ſonderbare Erſcheinung, daſs die beiden Enden negativ, die Mitte poſitiv elektriſch wurde. Den gelben ſtrahligen Zeolit aus Zweybrücken rechnet er zum Prehnit; mit Recht, da er, nach des Rec. Prüfung, viel ſchwerer vor dem Löthrohre ſchmilzt, als die vier Zeolitgattungen; den Indicolit ſieht er für eine Abänderung des Turmalins an, wovon ihn allerdings nur die ſonderbare blaue Farbe unterſcheidet. Von *Faujas Saint Fond* ſind ebenfalls mehrere Abhandlungen. Man weiſs, daſs er überall erloſchene Vulkane ſucht und etwas flüchtig in ſeinen Beobachtungen iſt. Er handelt von dem Traſs um Andernach. Merkwürdig iſt ein blaues Foſſil im Bimsſtein, welches *Hauy* für Pleonaſte (Zeylanit *Karſt.*) erkannte. Die Steinbrüche um Niedermennich beſchreibt er ebenfalls aus dem vulkaniſchen Geſichtspunkte. Intereſſant iſt die Abhandlung über die köllniſche Umber-erde, worin er zeigt, daſs die Umbra von zerſtörtem Holz herrühre; auch bemerkt man noch zerſtörte, aber kenntliche Stücke von Holz dazwiſchen zerſtreut. Eben dieſes beweiſt die Analyſe von *Brongniart* im zweyten Theile dieſer Annalen. Auffallend ſind die Früchte, welche man darin findet, und welche den Arekanüſſen gleichen, wenigſtens gewiſs von einer Palme abſtammen. Fände man noch in den Steinkohlengruben foſſile Früchte, ſo würde man wahrſcheinlich überzeugt werden, daſs alle Steinkohlen und alles unterirdiſche Holz von unbekannten Bäumen herrührt. Er beſchreibt den Abdruck von dem Skelette eines Fiſches, in Kalkſtein bey Paris gefunden, der zur Gattung *Coryphaena* zu gehören ſcheint; doch im fünften Theile von einem Hn. *Barry* zu *Sparus* gebracht wird. Die Nachrichten von dem Vorkommen des elaſtiſchen Erdharzes in Derbyſhire ſind nicht hinreichend. *Fourcroy.* Die vortreffliche Abhandlung von *Fourcroy* und *Vauquelin* über die thieriſchen Concremente iſt aus dem N. Journ. der Chemie bekannt. In dem zweyten Theile dieſer Annalen ſtellt er allge-

meine Betrachtungen über dieſe Concremente an; im dritten liefert er die Analyſe vom Blaſenſtein einer Hündinn; im vierten die Unterſuchung der Bezoare. Die Abhandlung über die Ameiſenſäure iſt ebenfalls aus gedachtem Journal bekannt, und Hr. *Suerſen* hat daſelbſt gegründete Erinnerungen gegen die Reſultate derſelben gemacht. Eben ſo iſt die Analyſe des Pollen der Dattelpalme in vielen Journalen wiederholt. Daſs er bey der Analyſe der reinen Thonerde von Halle ſich geirrt, wahrſcheinlich ein untergeſchobenes Mineral zerlegt habe, beweiſen die Verſuche von *Simon*, *Gehlen* und *Bucholz*. *Desfontaines* beſchreibt verſchiedene neue Pflanzen, *Tithonia*, ſchon von *Willdenow* aufgenommen; *Scorzonera aſpera* aus der Levante; *Dianthus ſpinoſus* aus Perſien, ſtrauchartig, dem *D. prolifer* ähnlich, mit ſteifen, faſt ſtechenden Blättern; *Carica monoica* aus Peru, der *C. Papaya* ähnlich, mit weniger zertheilten Blättern und gefurchten Blattſtielen. Der ſtehende Artikel über die ſeltenen Pflanzen, welche im *Jardin d. plantes* geblühet haben, enthält viele ſchätzbare Bemerkungen und genauere Beſchreibungen, als man vorhin hatte. *Savigni* beſchreibt *Nymphaea coerulea*, eine neue Art, welche zwiſchen *N. Lotus* in Aegypten auf dem Nil wächſt und ſich *foliis repandis*, *antheris apice ſubulato-petaloideis* unterſcheidet, auch blaue Blumen trägt. *Raffeneau-Delille* giebt eine gelehrte Abhandlung von dem Lotus der Alten. *Theophraſt* und *Herodot* beſchreiben offenbar *Nymphaea Lotus*; beym *Athenäus* kommt *N. coerulea* vor, aber ſonderbar iſt es, daſs *N. Nelumbo*, welche die Alten unter dem Namen der ägyptiſchen Bohne als eine ägyptiſche Pflanze deutlich beſchreiben, nicht mehr in Aegypten wächſt. *Juſſieu* macht aus *Erica Dabeori*, der Kapſel wegen, eine *Menzieſia*, und bringt ſie zu der Ordnung *Rhododendra*. Das iſt künſtlich und nicht natürlich, wie denn überhaupt ſein Syſtem ein vortreffliches künſtliches Syſtem werden kann; aber, aller Bemühungen ungeachtet, nie natürlich werden wird. *Bosc* beſchreibt eine neue Eichhornart aus Karolina, *Sciurus capiſtratus*, mit ſchwarzer Stirne, weiſsen Ohrenſpitzen und weiſser Schwanzſpitze. *Daudin* beſchreibt eine neue Art von *Tanagra*, *malimbica* nach dem Aufenthalte genannt. Die allgemeinen Bemerkungen enthalten einige ſchätzbare Berichtigungen der Arten; aber die Charakteriſtik dieſer ſchwierigen Gattung hat dadurch nichts gewonnen. Der Geyer von Pondichery, von *Sonnerat* daſelbſt entdeckt, wird von demſelben beſchrieben. Die Abbildungen dieſer Vögel ſind meiſterhaft. Merkwürdig iſt *Geoffroy's* Beobachtung, daſs alle Rochen ähnliche Werkzeuge, wie der Zitteroche, haben, nur ſind die Prismen bey jenen länger, gekrümmt, und haben einen Ausgang unter der Haut. Er beſchreibt einen *Pleuronectes* aus dem rothen Meere, deſſen *Gronovius* ſchon gedenkt, und eine neue Fiſchgattung aus dem Nil, *Polypterus*, aus der Ordnung *Branchioſtegi*, kenntlich an den vielen Rückenfloſſen. Vortrefflich, aber keines Auszuges fähig, iſt die Abhandlung von *Latreille* über einige Weſpenarten und ihre Neſter. Derſelbe beſchreibt eine neue *Caſſida* nebſt Larve aus Domingo. Eben ſo wenig ſind eines Auszuges fähig die vortrefflichen anatomiſchen Abhandlungen von *Cuvier* über einige *Molluſca* und *Teſtacea*, über die *Lingula anatina* (*Patella Unguis Linn.*), *Bullaea* (*Bulla aperta Linn.*); *Clio borealis* und *Tritonia*, wodurch es in dieſem dunkeln Theile der Naturbeſchreibung anfängt Tag zu werden. *Dufresne* und *Lamark* theilen die Gattung *Balanus* mit Recht in vier andere: *Tubicinelle*, *Coronule*, *Balane*, *Anatife*. *Lamark* über die Foſſilien um Paris. Viele Abhandlungen über dieſen Gegenſtand in allen Theilen dieſer Annalen zerſtreuet, welche wir hier zuſammenfaſſen wollen. Sie ſind merkwürdig, nicht ſowohl wegen der Beſchreibungen der Verſteinerungen um Paris, welche ſo kurz ſind, daſs man wohl ſchwerlich danach etwas erkennen möchte, ſondern wegen der lange genug vernachläſſigten Eintheilung der Conchylien in genau beſtimmte Gattungen. *Linné's* Eintheilung iſt äuſserſt mangelhaft, die meiſten andern Conchyliologen ſind unſyſtematiſche Schwätzer; *Bruguiere* leiſtete etwas in der Encyklopädie, am meiſten aber unſtreitig *Lamark* durch dieſe Abhandlungen, welche wir genauer durchgehen müſſen. Die Gattung *Chiton* bleibt unverändert; *Patella* wird nach den Familien ſehr gut in *Patella*, *Emarginula*, *Fiſſurella*, *Calyptraea* getheilt. *Conus* und *Cypraea* bleiben. *Terebellum* iſt richtig von *Bulla* getrennt. *Voluta* wird ſehr getheilt; *Oliva* unterſcheidet ſich durch den Kanal, welcher die untern Windungen von den obern trennt; *Ancilla* durch die Schwiele an der Baſis der Spindel; *Voluta* durch die gröſsern untern Falten der innern Lippe und ſtumpfe Spitze; *Mitra* durch die kleinern untern Falten der innern Lippe und ſcharfe Spitze; *Marginella* durch den dicken äuſsern Saum, und *Cancellaria* durch die Näthe. Aber der Kanal iſt an manchen Oliven nicht merklich, und dagegen ein Hauptkennzeichen dieſer Gattung nicht beachtet: die innere ungezähnte gewundene Spindel. Unter den gröſsern untern Falten der innern Lippe an *Voluta* finden ſich oft noch kleinere, welche den angegebenen Charakter undeutlich machen; die Schärfe der Spitze bedeutet nichts. *Voluta* und *Mitra* ſind alſo zu vereinigen, wohl aber die Kahnſchnecken als eine Gattung *Cymbium* zu trennen. *Marginella* muſs in zwey Gattungen getrennt werden, in *Marginella* mit verſteckten Windungen, und *Pterygia* mit ſichtbaren Windungen. *Purpura*. So nennt er Schnecken mit Näthen oder Stacheln und einer platten Spindel, und rechnet *Buccinum Lapillus* dahin. Sonderbar genug, da dieſe Schnecke deutlich ein *Buccinum* iſt, wovon ſich die Schnecken mit wirklich plattgedrückter Spindel, als *Buccinum patulum*, *Fucus* u. ſ. w., ſehr unterſcheiden. *Bolten* gab ſolchen Schnecken den Namen *Thais*. *Buccinum* wird ſonſt richtig charakteriſirt. *Tenebra* heiſsen die langen *Buccina*, beſſer *Vertagium*. *Harpa* (beſſer *Harpalis*) richtig charakteriſirt durch die ribbenförmigen Anſätze. *Caſſis* (beſſer *Caſſidea*) ſchon von vielen Conchyliologen getrennt. *Strombus*. Das Kennzeichen, der Ausſchnitt der äuſsern Lippe gegen die Baſis, ſehr gut

angegeben. *Roſtellaria (Strombus Fuſus)* unterſcheidet ſich dadurch, daſs der Ausſchnitt dicht am Schwanze liegt, und könnte wohl mit *Strombus* vereinigt bleiben. *Murex.* Nicht genau bezeichnet. Die langgeſchwänzten (*Murex Tribulus* etc.) machen eine beſondere Gattung *(Murex)* aus; die übrigen *(Purpura)* unterſcheiden ſich durch aufliegende, nicht verwachſene Anſätze. *Fuſus.* Hieher gehören die langgezogenen Arten von *Murex*, als *Murex Colus*, ohne Ausſchnitt der äuſsern Lippe und ohne Näthe. Rec. nennt dieſe groſse Gattung *Neptunea. Pyrula*, mit kurzen Windungen, glatter innerer Lippe, ohne Näthe und Ausſchnitt der äuſsern Lippe. Hieher *Murex Melongena*, *canaliculatus*, *Bulla Ficus.* Sehr unnatürlich. Die erſtern Arten *(Volema nob.)* zeichnen ſich durch die hohlziegelförmigen Erhöhungen oder Anſätze von den letztern *(Pyrula)* aus. *Pleurotome*, trefflich charakteriſirt durch den Ausſchnitt der äuſsern Lippe *(Murex babylonius)*, und eben ſo auch *Cerites* oder *Cerithium* (*Murex Aluco* etc.), nach *Bruguiere* durch die ſchiefſtehende Mündung. *Trochus.* Die gewöhnlichen Charaktere werden hier wiederholt, wodurch ſich dieſe Gattung keineswegs von *Turbo* unterſcheidet. Die am Nabel ſpiralförmig gedrehte innere Lippe giebt den wahren Charakter, ſo wie durch die ſpiralförmig gedrehte Spindel ſich eine andere, hier nicht genannte Gattung, *Plotia (Trochus dolabratus)*, auszeichnet. *Turbo* unterſcheidet ſich, doch nur undeutlich, wie der Vf. ſelbſt erinnert, durch die oberwärts abſtehenden Ränder der Mündung von *Helix.* Ein beſſeres Kennzeichen macht der ſchwielige Ueberzug der Mündung, und beſonders der innern Lippe. *Cyclostoma* enthält die *turbines terreſtres. Solarium (Trochus perſpectivus)*, *Delphinula (Turbo Delphinus)* und *Scalaria (Turbo Scalaris)* unterſcheiden ſich leicht. *Turritella* ſind die langgezogenen *turbines*, deren Mündung oben eine (oft undeutliche) Bucht hat. *Bulla* gut charakteriſirt, wovon ſich *Volvaria* durch die Falten an der Baſis unterſcheiden ſoll. Aber *Bulla biroſtris* hat dieſe nicht, und gleicht ſonſt *B. Volva* ſehr. Beide gehören zur Boltenſchen Gattung *Cyphoma*, mit geſäumter äuſserer Lippe. Wir übergehen die Land- und Fluſsſchnecken, wo der Vf. oft nur nach dem Aufenthalte die Gattungen getrennt hat, ſo wie die Schnecken mit Kammern, um nicht zu weitläuftig zu werden. Die *Correſpondenz* enthält, auſser einigen aus andern Journalen ſchon bekannten Nachrichten, viel über die Cultur der Gewürzpflanzen in den Colonieen, und eine Verbeſſerung des Pfluges von dem Präſidenten *Jefferſon.*

(Die Fortſetzung folgt.)

GESCHICHTE.

PARIS, b. Buiſſon: *Mémoires hiſtoriques, politiques et militaires de M. le Comte de Hordt*, Suédois, Lieutenant-general des armées Pruſſiennes, redigés par *M. Borelly*, ancien Membre de l'Acad. de Berlin. 1805. *Zwey* Theile, von 361 und 328 S. 8.

Der im J. 1798. ohngefähr achtzigjährig verſtorbene Graf *von Hordt* hatte vierzehn Jahre zuvor die von ihm ſelbſt aufgeſetzten Memoiren ſeines in der That mannichfaltig merkwürdigen Lebens dem Hn. Prof. *Borelly* zur Ueberarbeitung anvertraut; nachmals behielt der Graf das Manuſcript, bis er ſich erbitten lieſs, daſſelbe einem Buchhändler in Berlin, welchem er aufhelfen wollte, zu verehren; jetzt erſcheint die von *Borelly* zurückbehaltene Abſchrift. Bey dem Intereſſe mehrerer Kapitel muſs man bedauern, daſs die Herausgabe nicht in die Hände eines Mannes gefallen, welcher für genaue hiſtoriſche Wahrheit einen feinern Sinn gehabt hätte. Erſtlich iſt alles Charakteriſtiſche des Vortrags ausgewiſcht; nie hört man den alten General in der eigenthümlichen Naivetät ſeiner Sprache, welche doch mit Verbeſſerung der grammatiſchen Fehler wohl hätte erhalten werden können. Zweytens bekommen wir einen Schwall von Noten, deren viele aus dem erſten beſten *Dictionnaire des hommes illuſtres*, andere aus bekannten Büchern *(Voltaire, Sheridan, Ségur)* ſehr überflüſſig abgeſchrieben ſind, einige aber Anekdoten und Urtheile enthalten, von denen gar nicht gleichgültig war, anzugeben, ob ſie dem welterfahrnen Vf. zugehören, oder nur von dem Herausgeber hier und da aufgefaſst ſind. Wäre es einerley, über die Einnahme von Bergen-op-Zoom dieſen oder jenen urtheilen zu hören (I, 252 f.)? Soll man die Erzählung von Peter dem Groſsen, der eigenhändig und zum Theil durch ſeine Hofleute achttauſend Ruſſen der Bärte wegen niedergemetzelt (I, 100.) durch den Namen des Grafen von Hordt beglaubigt achten? Wo die deutſche Literatur ihre Lectionen bekömmt (II, 171 ff.), ſoll man da etwas oberflächliche Bemerkungen des Weltmanns oder die Naſeweisheit des franzöſiſchen Profeſſors erkennen, welcher findet, daſs unſere Dichter (deren es doch *quelques-uns* gebe) *dégradent leurs productions les plus eſtimables par la profondeur dès leurs penſées?* Dann würden wir wiſſen, wie der Ton zu nehmen, mit welchem die wohlgemeinten Lehren (II, 175.) den guten Deutſchen, *qui à peine entrent dans la carrière des belles-lettres*, an das Herz gelegt werden. Es iſt wahr, daſs nach der Schreibmanier ihrer Namen zu glauben iſt, man habe ſie von Hörenſagen gekannt, und nie einen Blick auf die gelehrten Werke geworfen: *Guerart* (Gerhard) wenigſtens und *Gleydich* (Gleditſch) müſſen ihrem ehemaligen Collegen *Borelly* auch nicht in den Memoiren der Akademie vorgekommen ſeyn. In der That ſcheint dieſe Seite des Buchs überhaupt auf *ſeine* Rechnung zu gehören; der ſelige Hr. General möchte doch wohl ſeinen alten Freund *Walldeck*, den ihm einmal ſo wichtigen *Schwalow* (Schuwalof), den General *Kalſtein*, *Wreech* und *Kapphens*, einſt ſeine Reiſegefährten, ſo wie den Staatsminiſter *Finik*, das Schloſs zu *Schonkauſen*, die Stadt *Viſmal* (Wismar), die Univerſität *Greiſwalde*, das Schlachtfeld von Oettingen (hier *Ettingen*) mit ihren wah-

wahren Namen geschrieben, von *Weiner* und *Bischoffswerder* 1784. wohl gar nichts gesagt haben; auch ist wohl nicht von ihm, dass der unglückliche Ivan 1764. *in einem Thurme verbrannt worden sey* (I, 65.).

Diese Nachlässigkeiten (welchen wir die, fast durchgängige Versäumniss der Zeitbestimmung beyfügen müssen, die bisweilen verwirrend ist) abgerechnet, wird man das Buch mit Vergnügen und nicht ohne Belehrung lesen. Letztere ist zuerst über den elenden Krieg zu finden, wozu Schweden 1741. sich gegen Russland hat verleiten lassen; alsdann über die niederländischen Feldzüge, welche der Graf unter Waldeck mitgemacht; hauptsächlich über den blutigen Reichstag zu Stockholm 1756. und den unweisen Despotismus der damaligen Aristokraten; endlich über seine Kriegsgefangenschaft in Petersburg, und die erste Zeit Peters des Dritten. Besonders die letzten zwey Artikel sind durch Wahrheit und Herzlichkeit der Darstellung sehr merkwürdig. Nach besonders wichtigen Beobachtungen und Notizen, wie etwa kein anderer sie hätte beybringen können, haben wir vergebens gesucht; auch haben die letzten Kapitel seit dem siebenjährigen Kriege wenig Interesse; über die Reisen mit Prinz Heinrich findet man wenig mehr, als in den Zeitungsberichten; auch über die schwedische Revolution 1772. ist *Sheridan* gebraucht, wo wir eigene Nachrichten erwartet hätten. In wiefern in den Papieren des Grafen keine solche gewesen, überhaupt wie viel der Herausg. weggestrichen und ersetzt, bleibt theils unbekannt, theils einer genauern Kritik ausgesetzt, als sich in einer A. L. Z. liefern lässt. Der Graf v. Hordt hat vielen Feldherrn und Staatsmännern ein nachahmungswerthes Beyspiel der Vorsorge, die wichtigsten Erfahrungen seines Lebens aufzuzeichnen, hinterlassen; aber dessen können unsere Grossen immer überzeugt seyn, dass die eigene deutsche Manier, dass ein gediegener Verstand und gerader Sinn keiner ausländischen Aufstutzung bedarf, und eine gesunde vaterländische Nahrung durch fremde Köche weder geniessbarer noch kräftiger wird.

Leipzig, b. Weigel: *Leben des Kurfürsten Johann des Beständigen von Sachsen*, des grossen Beförderers der Freyheit, in Angelegenheiten der Religion, unabhängig von menschlichen Machtsprüchen zu denken und zu urtheilen. 1805. 144 S. 8. (12 S.)

Eine weitschweifige und in einem schleppenden Stile abgefasste Compilation. Das Meiste, was der Vf. zusammengetragen hat, ist freylich richtig: denn es fehlt, dem Himmel sey Dank! nicht an einer Menge brauchbarer Materialien zu der Lebensgeschichte dieses Kurfürsten. Manches hat er auch, wie er selbst bemerkt, mit den eigenen Worten Hn. *Heinrichs* in seiner sächsischen Geschichte vorgetragen. Aber Wahl, Stellung, Beurtheilung, und besonders unparteyische und vollständige Charakterisirung, sind Dinge, von denen der Vf. wenig weiss. Niemand wird dem Kurfürsten Johann seine grossen Verdienste um die Reformation absprechen; er hatte aber auch seine Schwächen, die hier gänzlich übergangen sind. Wenn der Vf., welches sich selten zuträgt, etwas Eigenes sagen will: so verunglückt es; wie S. 16. die Gründe, warum Friedrich der Weise in die Wahl Karls von Spanien zum röm. Könige nicht willigen wollte. Die venetianische Stadt *Tarris* (S. 12.) wird man vergebens auf irgend einer Landkarte suchen. Auch bekam Johann nicht im J. 1526. (wie S. 28. *steht*), sondern schon im vorhergehenden Jahre die Kurwürde. Sein Widerspruch gegen die röm. Königswahl Ferdinands ist S. 103. ganz schief dargestellt. Der Vf. droht am Ende der Vorrede, dass, wenn sein Schriftchen nicht ganz missfallen sollte, mehrere ähnliche folgen dürften. Dagegen muss Rec. seines Theils auf das feyerlichste protestiren.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Rudolstadt*, b. Langbein u. Klüger: *Anweisung zur Kultur einiger dem Landwirthe zum Anbau vorzüglich zu empfehlenden Holzarten, und zur Behandlung der Kopfweiden, um von solchen eine grössere Nutzung als gewöhnlich zu ziehen.* Zum Unterricht für Landwirthe, öde Plätze zu nutzen und in Anbau zu bringen, von *Johann Christoph Gottlob Weise*, Weimarschen Landfeldmesser. 1805. 124 S. 8. (8 gr.) — Der Absicht des Vfs. gemäss werden hier die Ulme, der Ahorn, die Birke, die Erle, die Esche, die Pappel, die Saalweide, die rauhblättrige Sommerlinde und der Lerchenbaum als solche Bäume beschrieben, welche wegen ihres schnellen Wuchses und ihrer übrigen guten Eigenschaften die Aufmerksamkeit des deutschen Landwirths verdienen. Rec. möchte hier aber noch die Kiefer (*pinus sylvestris*) als einen schnellwüchsigen und zu manchem Gebrauch für den Landwirth zu empfehlenden Baum nennen. Die vorgenannten neun Holzarten werden ihrer Natur und ihren Eigenschaften nach, so wie die Anzucht derselben aus den Samen, deutlich und so vollständig, als der Zweck der Abhandlung es erfordert, beschrieben. Der Vf. geht darauf zu der Anpflanzung der Holzarten überhaupt über, und schreibt gewisse Beobachtungsregeln vor, wenn der Erfolg davon gut seyn soll. Diese Regeln sind die Erfahrungen der vorzüglichsten Forstmänner, wovon sich also um so mehr ein guter Erfolg erwarten lässt. — Als eine, besonders in Brennholzarmen Gegenden, vorzügliche Aushülfe hat der Vf. die Behandlung der Kopfweiden hinzugefügt. Diese ist besonders für den Landwirth mit mannichfaltigen anderm Nutzen verbunden, und daher hier an ihrem rechten Orte. Die hier zur Behandlung derselben angegebenen Regeln sind übrigens als die vorzüglichsten durch Erfahrung bewährt gefunden. Zuletzt wird die Einträglichkeit einer Weidenanlage dargethan, und der Vf. glaubt, dass manche verschuldete Gemeinde durch solche Anlagen nicht nur mit der Zeit ihre Schulden tilgen, sondern selbst Capitale gewinnen könnte, und die deshalb angestellten Berechnungen scheinen nicht übertrieben zu seyn. Im Ganzen verdient diese Anweisung einem jeden Landwirth, der die Absicht hat, Holzanlagen zu machen, empfohlen zu werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 21. März 1806.

NATURGESCHICHTE.

– PARIS, b. Levrault: *Annales du Muſeum national d'Hiſtoire naturelle* etc.

(*Fortſetzung der in Num. 68. abgebrochenen Recenſion.*)

Tom. II. *Hauy* über die labradoriſche Hornblende. Sie unterſcheidet ſich von der gemeinen (*Amphibole*) dadurch, daſs ſie ſich in vierſeitige Prismen theilen läſst, deren Seiten mit einander rechte Winkel machen. Sie zeigen ferner Fugen, welche noch eine Theilung in dreyſeitige Prismen zu erkennen geben. Auch fand Rec. das Verhalten vor dem Löthrohre verſchieden. Derſelbe beſchreibt eine neue Abänderung der Quarzkryſtalliſation, und eine Abänderung von Kalkſpat mit Eiſenoxyd ohne Braunſtein. *Faujas Saint Fond* liefert in dieſem Theile nur Nachrichten von foſſilen Knochen und Pflanzen. Ein Stück vom Eckzahn eines Elephanten, dem aſiatiſchen ähnlich, in Baſalttuf im Departement de l'Ardèche gefunden; ein groſser Hayfiſchzahn im Kalkſtein bey Paris und eine Schildkrötenſchale in Gyps bey Paris. Beſchreibung zweyer foſſilen Köpfe von Ochſen, wie ſie in mehrern Gegenden gefunden werden. Da ſich groſse Thiere dieſer Art in Indien finden, ſo vermuthet der Vf., daſs eine Fluth dieſe ſowohl als die Knochen von Elephanten u. dgl. aus Indien nach Sibirien u. ſ. w. gebracht habe. Aber alles leitet uns vielmehr darauf, anzunehmen, daſs die Originale aller dieſer Thiere nicht mehr exiſtiren. Rec. hat Mammouthzähne aus Sibirien vor ſich, und ſieht, daſs ſie einem vom indiſchen Elephanten deutlich verſchiedenen Thiere zugehörten. Merkwürdig ſind die foſſilen Pflanzenblätter von Rocheſauve Depart. de l'Ardèche, in einem Lager von feinem Sand mit Kalkerde gemengt und mit einem mächtigen Lager von baſaltiſchen Materien gedeckt. Schade, daſs auch hier *F.* alles vulkaniſch ſieht. Man erkennt Blätter von *Populus tremula*, *Fagus Caſtanea* u. ſ. w., aber auch ſolche, welche *Goſſeppium arboreum* gleichen. Sehr wahrſcheinlich ſind alſo auch jene Blätter nicht von den genannten Pflanzen. *Fourcroy's* chemiſche Analyſe des Waſſers im *Jard. d. plant.* zeichnet ſich durch nichts aus. *Desfontaines* beſchreibt *Salſola radiata*, eine neue Gattung aus N. America, *foliis lato-lanceolatis, dentatis; calice coronula denticulata cincto; ſemine orbiculari hinc emarginato:* eine Mittelart zwiſchen *Chenopodium* und *Salſola*, mit einen Membran am Kelche, aber linſenförmigem Samen. *Geranium hirtum Forsk.* beſchrieben und abgebildet. *Sonchus divaricatus*, eine neue Art aus Aegypten, *glaber, pruinoſus, foliis glaucis runcinatis, denticulatis, floribus lateralibus, ſemine rugoſo. Rheum Ribes*, das echte *Ribes* der Araber, eine ſchon von den Alten gerühmte Arzneypflanze, beſchrieben und abgebildet. Eben ſo *Convolvulus Jalapa*, welche nach *Thiery de Menonville's* Nachrichten die echte Jalappa-Wurzel liefert. Der Vf. kannte des Portugieſen *Paiva* Unterſuchungen nicht, welche dieſes ebenfalls zeigen. *Michaux* fand die Pflanze auch in den Floriden, und glaubt, ſie laſſe ſich in Frankreich cultiviren. *Juſſieu* beſtimmt einige neue Gattungen, *Acicarpha* und *Boopis*, ſchon von *Willdenow* aufgenommen; *Petunia*, der *Nicotiana* nahe verwandt, und durch die hier angegebenen Kennzeichen nur wenig davon unterſchieden: denn die *folia floralia oppoſita*, die *flores axillares* und die etwas ungleiche *corolla* reichen nicht hin, eine beſondere Gattung daraus zu machen. Die Bemerkungen über die *Amarantaceae* und *Nyctagineae* zeigen den Zuwachs dieſer Ordnungen in neuern Zeiten. *Decandolle* ſtellt die von *la Roche* zuerſt beſtimmte Gattung *Vieuſſeuxia* wieder her. Er rechnet dazu *Iris tripetala*, *martinicenſis*, *pavonia*, *edulis*, *tricuſpis*, *Vieuſſeuxia ſpiralis la Roche*, und zugleich beſchreibt er eine neue Art *Vieuſſeuxia glaucopis*, jetzt ſchon in manchen deutſchen botaniſchen Gärten bekannt. Dieſe Gattung hat die zuſammengewachſenen Staubfäden von *Siſyrinchium* und blumenblattförmigen Narben von *Iris*. Rec. räth bey ſolchen wahrhaften Mittelgattungen, wie dieſe iſt, und oben *Salſola radiata* war, die Wiedereinführung der alten zuſammengeſetzten Namen an, als *Chenopodio-Salſola*, *Siſyrinchio-Iris* u. ſ. f. Sie würden eine groſse Erleichterung für das Gedächtniſs ſeyn, und die Charaktere ſogleich anzeigen. *Thouins* Gartennachrichten enthalten manche Bemerkungen über die Cultur verſchiedener Pflanzen, ob ſie gleich meiſtens local ſind. *Geoffroy* liefert die Beſchreibung und Abbildung einer Ziegenart aus Nord-Amerika von der ſchlanken Geſtalt des Hirſches, aber mit groſsen Widderhörnern. Sie iſt in der Nähe des Miſſouri unter dem 50° N. B. und 115° W. L. geſchoſſen worden. Er giebt eine kurze Nachricht von drey wilden Böcken (*bouquetins* nennt er ſie), welche die Bauern vom St. Bernhard dem Muſeum ſchickten. Er hält ſie für die wilde Stammart der Hausziege. Man vergleiche damit die Beſchreibung und Abbildung in der Menagerie des Muſeums und die Nachrichten von der wilden Ziege in Portugal in *Links* Reiſebeſchreibung, und man wird es auffallend finden, daſs dieſe über ganz Europa verbreitete wilde Ziege ſo lange unbekannt bleiben konnte. Bey Gelegenheit eines Ichneumons, welches das Muſeum erhielt

hielt, wird die Gattung, wozu es gehört, bestimmt, und von *Viverra* durch die scharfe Zunge, die complete Nickhaut, den Bisambeutel vor dem After und die halbverbundenen Zehen unterschieden. Beschreibung einer neuen Krokodilart von St. Domingo, dem Nil-Krokodil sehr ähnlich, aber doch verschieden. Die vordern Zähne der untern Kinnlade durchbohren die obern, und passen nicht blos in die Höhlungen derselben. Aeusserst merkwürdig ist *G's* Anatomie des Nilkrokodils, aus deutschen Journalen bekannt, und keines Auszugs fähig. *Phascolomis*, eine neue Gattung aus N. Holland, der Gestalt nach dem *Opossum* ähnlich, aber mit dem Gebisse der Nagethiere, wird kurz charakterisirt. *Lacépède. Erpeton*; eine neue Schlangenart mit einer Reihe von sechseckigen Schildern unter dem Bauche, sonst überall, ausser auf dem Kopfe, mit Schuppen bedeckt. Das Vaterland der einen hier beschriebenen, nicht giftigen, mit Fühlspitzen versehenen, Art ist unbekannt; sie kam in der Sammlung des Erbstatthalters aus dem Haag. Aus eben derselben Sammlung erhielt man zwey Arten von Eidexen (*Chalcides Laur.*), wovon die eine kleine Füsse mit einer Zehe, die andere kleine Füsse mit vier Zehen hat. *Daudin.* Beschreibung und Abbildung einer Spechtart von Porto Rico, *niger, subtus sanguineus, fronte superciliis, uropygioque albis.* Ferner *Merops bicolor, supra atro-violaceus, subtus roseus, mento albo; cauda longa et bifurcata* aus Congo. *Alcedo ultramarina* von den Philippinen, wozu als Abarten *Buffon Pl. enl.* S. 356 und 783. fig. 1. gehören. *Strix hudsonia* wurde im Elsas gefunden. *Tupinambis ornatus*, aus Congo. Die Gattung *Tupinambis* kommt sehr mit *Seps Laur.* überein, und *Laurenti's* Bestimmung sowohl als Benennung scheinen sehr vorzuziehn. *Cuvier* liefert eine vortreffliche Anatomie von *Aplysia*, und eine gelehrte Abhandlung über die Krebsarten, welche bey den Alten vorkommen. *Correspondenz. Van Marum* berichtet, der Torf entstehe aus Conferven. Dieses ist gewiss nicht immer der Fall. Der meiste Torf in den nordischen Gegenden erhält unstreitig seine erste Grundlage von den *Sphagnis*. *Labillardiere* handelt von der Cultur des *Phormium tenax*, welche er auch in Frankreich im Grossen für möglich hält. Die übrigen Nachrichten, besonders die von *Humboldt*, sind aus andern Zeitungen bekannt.

Tom. III. *Haüy* findet keinen wesentlichen Unterschied zwischen dem sibirischen rothen Schörl, welchen *Lhermina* Sibirit nannte, und dem Stangenschörl. Dass er nach *Lhermina's* Versuchen vor dem Löthrohre nicht schmelze, rühre von zufällig beygemengten Magnesiumoxyd her. Der treffliche Mann lässt sich zuweilen durch seine Lieblingshypothese hinreissen, dass die Grundgestalt der Krystallen immer die Grundmischung darstelle. Was heisst hier zufällig? Und kann man wohl einen sichrern Führer zur Kenntniss der Grundmischung auffinden, als das Löthrohr? Das Verhalten der Mineralien vor demselben zeugt offenbar von jener Mischung; aber der Ursprung der Krystallen ist uns noch ganz unbekannt. Als ein Kennzeichen der metallischen Fossilien empfiehlt er die Prüfung derselben auf Elektricität. Ein isolirtes glattes Stück derselben reibt er über Tuch, und bemerkt, vermittelst des Voltaischen Collectors, ob die Elektricität harzig, glasig (negativ oder positiv) sey. Einige Anomalien führt er selbst an. Die Erregung einer bestimmten Elektricität hängt aber von so manchen kleinen Nebenumständen ab, welche wir noch nicht übersehen können, dass ein solches Kennzeichen keine Ueberzeugung gewährt. *Faujas Saint Fond* über einige seltene Fossilien von Vestena nova im Veronesischen. *Gazola's* vortreffliche Sammlung dieser Fossilien befindet sich jetzt zu Paris. Hier werden einige deutliche nicht zu bezweifelnde Abdrücke von Vogelfedern, ferner die Abdrücke von einer Krabbe und einem unbekannten Seethiere vorgelegt. Die grosse Seltenheit der Ornitholiten macht die Abdrücke von Vogelfedern sehr merkwürdig. Desselben Classification der vulkanischen Producte; fortgesetzt im fünften Theile. Besonders von den erloschenen Vulkanen. Man findet hier trappartige, porphyritische, feldspatige u. s. w. Laven; nicht mit der gehörigen Genauigkeit beschrieben. Er glaubt, die Neptunisten und Vulkanisten streiten nur um Worte. Das wohl nicht, indessen ist die Sache ganz einfach. Von dem Ursprunge der Mineralien wissen wir nichts, weil wir kein einziges können entstehen lassen; es ist also der allgemeine Neptunismus wie der Vulkanismus eine müssige Hypothese. Wer aber sagt, der Basalt ist vulkanisch, nimmt eine besondere, von der allgemeinen abweichende, Bildung dieses Fossils an. Er muss die Analogie der Basaltberge mit noch brennenden Vulkanen durchaus zeigen, und so lange dieses nicht, oder nur durch Hülfshypothesen geschehen ist, dürfen wir die basaltischen Mineralien nicht als vulkanische in einem System, wo man keine Hypothese dulden darf, aufstellen. *Fourcroy.* Analyse der Meteorsteine, hinreichend bekannt wegen der Uebereinstimmung mit den andern Analysen, wodurch ebenfalls Nickel darin gefunden wurde. Eben so kennt man bereits aus dem N. Journ. der Chemie seine Untersuchungen über das Platin und die Entdeckung eines neuen flüchtigen riechenden Metalls. Die Fortsetzung steht im vierten Theile. Analyse eines phosphorsauren Eisens von Isle de France, in kleinen, leicht zu trennenden, zum Theil durchscheinenden, zum Theil undurchsichtigen blauen Blättchen, welche vor dem Löthrohre erst gelb werden, dann zu einem metallisch-glänzenden Kügelchen schmelzen. Die äussere Beschreibung ist also sehr mangelhaft. *Jussieu.* Uebersicht der Gattung *Canna*, wozu noch *C. quercifolia* aus Peru, nach einer Zeichnung von *Antoine de Jussieu* und *C. cordata* eben daher aus dessen Herbarium, ferner *Phlox pinnata Cavan.* und *Gilia laciniata Ruiz-Pav.* gesetzt werden. *C. pyrifolia* und *bucci folia* sind abgebildet. *Solanum cornutum Lam.* beschrieben und abgebildet. Verschiedene neue *Hypericae: H. laricifolium, trigynum, calice nudo, fruticescens, foliis linearibus brevibus fasciculatis, floribus lateralibus aut terminalibus subcorymbosis* aus Peru, nach *Joseph de Jussieu's* Herbarium. *H. struthiolaefolium, trig.*

frut.

frut. c. n. foliis angustis subulatis brevibus, floribus parvis in ramorum apice et dichotomia solitariis; aus Peru, nach *Dombey's* Herb. *H. filenoides, trig. herb. c. n. foliis lanceolatis, pedunculo terminali bipartito multifloro, flore indichotomia unico, caeteris distantibus secundis*, aus Peru, nach *Dombey's* Herb. Sind alle abgebildet nebst *H. elatus Lam.* Derf. beſchreibt verſchiedene neue Anemonen, nebſt einer Ueberſicht der Gattung. *Anemone fumariaefolia, caule unifloro brevi, foliis bi- aut triternatis, foliis obtuſe aut acute lobatis, involucro triphyllo multifido, ſeminibus lanatis*, eine niedliche Pflanze, bey Montevideo von *Commerſon* gefunden. Eben daher: *A. trilobata, foliis ſubcordatis profunde trilobatis, involucris triphyllis bis trifidis, corollis ſubdodecapetalis.* Nahe verwandt mit der portugieſiſchen *An. palmata.* Es iſt, als ob gegen den Südpol dieſelben Formen mit kleinen Veränderungen unter denſelben Breiten wiederkehren. *An. alba, caule ſimplici ſubunifloro, foliis quinquepartitis, lobis apice ſinuato dentatis, involucro triphyllo conformi*, aus Daurien von *Patrin* erhalten. *An. iſopyroides, foliis longe petiolatis biternatis, foliolis ſubcuneiformibus ſinuato crenatis, involucro triphyllo ternato, petulis oblongis*, aus des Vfs. Herbarium. Der Standort iſt unbekannt. Aehnliche Bereicherungen des Syſtems werden dem Vf. wegen des Beſitzes der vortrefflichſten Herbarien leicht werden. Derſelbe giebt eine Ueberſicht der natürlichen Ordnung *Onagrae.* Hiezu kommen nun auch *Trapa, Myriophyllum, Isnardia, Ludwigia* und *Hippuris;* doch letztere zweifelhaft. Die Verwandtſchaft dieſer Pflanzen mit den *Onagris* läſst ſich nicht läugnen; aber die zwey bis vier zuſammengewachſenen Nüſſe trennen *Trapa* und *Myriophyllum* von den übrigen. *Isnardia* hingegen iſt ohne Zweifel eine *Onagra. Poiteau* beſtimmt eine neue *Thouinia*, da die von *Thunberg* ſo benannte ein *Chionanthus*, die von *Smith* ein *Endrachium* iſt. Sie gehört zur natürlichen Ordnung *Sapindi*, hat einen viertheiligen Kelch, vier inwendig rauhe Blumenblätter, acht Staubfäden, einen Staubweg, drey einſamige an den Griffel befeſtigte Kapſeln, die oben in einen Flügel auslaufen. Beide Arten, *Th. ſimplicifolia* und *trifoliata*, wachſen auf Domingo. *Thouin* über die Cultur der Bataten *(Convolvulus Batatas*, welche man anfängt im wärmern Frankreich zu naturaliſiren, nebſt Anzeige einer ſehr frühzeitigen Abart der Kartoffeln aus Penſylvanien. Glückliche Verſuche mit den erſtern erzählt *Faujas Saint Fond* im fünften Theile. Auch handelt *Thouin* von der Cultur der Heide-Arten und der *Dahlia*, einer Prachtpflanze, welche abgebildet iſt. *Geoffroy* trennte auf *Buffons* Behauptung, daſs ſich nur echte Beutelratten in Amerika finden, das gefleckte Opoſſum aus Neuholland von den übrigen, unter dem Namen *Daſyurus viverrinus.* Wirklich unterſcheidet es ſich durch acht Schneidezähne in der obern und ſechs in der untern Kinnlade. Hiezu kommen jetzt viele andere Arten, als: *D. macrourus (Viverra maculata Shaw), D. Maugei*, durch *Maugé* von *Baudins* Expedition mitgebracht, *D. Tafa (Tapoa tafa White), D. penicillatus (Didelphis penicillata Shaw)* und *D. minimus*, ebenfalls durch *Baudins* Expedition aus N. Holland gebracht. Die Gattung iſt gut gebildet; ihr weſentlicher Charakter iſt aber mehr in dem rauhen Schwanze als den Zähnen zu ſuchen. Aber die Veranlaſſung iſt ſonderbar. Daſs es keine Thierarten giebt, welche Amerika und den übrigen Welttheilen gemeinſchaftlich ſind, ſcheint wohl gewiſs; aber Gattungen, dieſe künſtlichen Abtheilungen ſind beiden gemein, wie die Katzen- und Hundegattungen deutlich beweiſen. *Daudin* über eine methodiſche Eintheilung der Bewegungsarten der Thiere. Die Claſſen ſind: Stehen, Bewegung ohne Veränderung des Ortes, Anklammern, Anheften oder Ergreifen, Gehen, Klettern, Springen, Kriechen, Fortſchleppen und Gleiten, Schwimmen, Fliegen. Dieſe Eintheilung iſt unbequem, weil jede dieſer Bewegungen nach den verſchiedenen Werkzeugen auf eine äuſserſt verſchiedene Weiſe geſchieht; ſie iſt unnatürlich, weil die verſchiedenſten Bewegungen, z. B. das Klettern des Menſchen und das Fortbewegen des Blutigels, zuſammen kommen. Die merkwürdigen Bewegungen der Infuſionsthierchen, die Arten, wie die Schlangen klettern, ſind ganz überſehen. Das Zuſammenziehen und Ausdehnen des geringelten Körpers, wodurch ſich viele Inſectenlarven, viele vollkommene Inſecten und Würmer mit und ohne Füſse fortſchieben, iſt nicht gehörig angegeben. Derſelbe beſchreibt eine neue Art, *Lanius gutturalis* aus Congo. Zugleich Bemerkungen über drey Vögel-Familien, die *Colluriens (Lanius)*, die *Moucherolles (Tyrannus* und *Ruſcicapa)* und *les Tourdes (Turdus, Rupicola, Calvi frons, Garrulus, Oriolus, Formicicapa, Sylvia, Motacilla).* Lieſet man aber die Charaktere, ſo findet man keinen einzigen, an welchem man ſicher eine Familie vor der andern erkennen könnte. *Latreille* beſchreibt ſehr genau *Apis parietina Fabr.*, und macht daraus eine beſondere Gattung *Anthophora.* Er beſchreibt die *Palinuri* im Muſeum, und darunter als neu, *P. Argus* und *verſicolor. Lamark* beſtimmt zwey neue Inſectengattungen aus N. Holland. *Chiroſcelis*, eine Käfergattung mit Scheeren, und *Panops* eine Diptera mit ſonderbar geſtellten Augen. Die erſte zeigt doch auch die ſonderbaren Formen jener Gegenden, welche ſonſt unter den gröſsern Thieren dort häufiger ſind, als unter den kleinen. Derſelbe trennt ſehr richtig die äuſsern mit gekerbtem Schloſs, unter dem Namen *Cranaula*, von den übrigen. *Cuviers* Oſteologieen des einhörnigen Rhinoceros, des Tapir und des Daman *(Hyrax capenſis)*, des Hippopotamus im vierten und fünften Theile dieſer Annalen, ſo wie ſeine vortrefflichen Abhandlungen über die foſſilen Knochen in den Gypsbergen um Paris und die foſſilen Tapirknochen in Frankreich, kennt man bereits aus deutſchen Zeitſchriften. Die letztern ſind für die Geologen von gröſster Wichtigkeit; ſie zeigen, daſs kein foſſiles Thier mit Sicherheit auf ein bekanntes Original gebracht werden kann. Ja hier findet man zwey ganz neue Gattungen, *Palaeotherium* und *Anoplotherium* beſtimmt. Im vierten Theile iſt die Fortſetzung dieſer Abhandlungen, worin ein faſt vollſtändiges Gerippe

von

von einem *Palaeotherium* beschrieben wird. Im fünften Theile beschreibt der Vf. auch ein fast vollständiges fossiles Skelet aus den Gypsbergen um Paris von einem Thiere aus der Gattung der Opossums, einer Gattung, welche Amerika ausschliefslich eigen ist. Also bedeutenden Instanzen gegen die von *Pallas* zuerst aufgestellte Hypothese, dafs eine Ueberschwemmung aus den ostindischen Gewässern die fossilen Knochen nach Sibirien und Europa gebracht habe. Nach den neuern Untersuchungen scheint es nicht mehr zu bezweifeln, dafs die nordischen Länder einst die Thiere und Pflanzen hervorbrachten, welche sich dort unter der Erde finden; dafs sie einst ein wärmeres, wenigstens Thieren und Pflanzen günstigeres Klima hatten, und endlich dafs der Charakter der organischen Schöpfung zwischen dem amerikanischen und dem der alten Welt das Mittel hielt. Interessant ist endlich *Ramonds* Besteigung des Gipfels vom Mont-Perdu, des höchsten unter den Pyrenäen. Man findet dort keine unversehrte Schicht, sondern nur Trümmer von einem Kalkstein, welcher nach des Vfs. Angabe etwas feinen Sand, Kohlenstoff, Eisen, und ein stinkendes Wesen enthalten soll.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, in d. Joachim. Buchh.: *Gemälde und Scenen aus Paris.* Von Dr. *J. F. Miller.* 1805. 176 S. 8. (20 gr.)

Es ist doch nur sehr wenig, wenn man von einer Ephemere, wie diese, nichts weiter sagen kann, als, das Ding läfst sich ganz gut lesen. Was Hr. *M.* uns von *Gemälden* und *Scenen* malt und darstellt, ist das alltäglichste, ist von der Menge seiner Vorgänger seit 10 Jahren fast unzählig oft gemalt und mitunter auch — gesudelt. Die Reise ward schon im J. 1802. gemacht, und was der Vf. davon dem Publicum mitzutheilen sich gedrungen fühlt, sind höchst unbedeutende, oberflächliche Blicke auf die bekanntesten Merkwürdigkeiten von Paris. Auch keinen einzigen neuen Gegenstand hat er beobachtet, und keinen andern auch nur aus einem neuen Gesichtspunkt angesehen und dargestellt, wie man doch von einem denkenden und nicht blofs nachschreibenden Reisenden billig erwarten kann. Vergebens sucht man nach Beobachtungen und Notizen dieser Art; oder man müsste sich denn begnügen können, sie z. B. in einem erzählten Rencontre mit einer Gassendirne, die Hr. *M.* für eine vornehme Dame ansah, in der Beschreibung eines alltäglichen Festes im Garten Tivoli, in den Sujets einiger mittelmäfsigen Opern und Farcen, in den Schwänken des Bauchredners Fizjames und in ähnlichen dem Vf. erheblichen Seltenheiten von Paris, die er recht mit Wohlgefallen und ausführlich erzählt, zu finden. — Eine Probe seiner Kenntnifs in der französischen schönen Literatur giebt er unter andern S. 158., wo er bey Gelegenheit des lebenslänglichen Consulats von *Rousseau's* Grundsatz: *Le premier (des) Roi(s) fut un Soldat heureux*, spricht. Jeder Neuling weifs, dafs *Voltaire* diese Worte den Tyrannen Polyphont in der Merope sagen läfst.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneyverlarvtheit. *Göttingen*, b. Dieterich: *Brief eines Arztes an einen Landpfarrer*, von *Karl Ferd. Becker*, A. in Höxter. 1804. 56 S. 8. (6 gr.) — Der Inhalt dieses Briefes besteht in einer Anweisung, wie ein Nichtarzt einen vernünftigen Krankenbericht abzufassen habe. Nächst diesem ergiefst sich der Vf., welchem das Wohl seiner kranken Brüder am Herzen liegt, über die Vernachlässigung ärztlicher Hülfe unter den niedern Ständen, über den Mifsbrauch der Heilmittel und den Unfug der Quacksalber. Er zeigt, dafs der Mensch desto mehr für sein Leben und seine Gesundheit sorge, je cultivirter er sey. Der uncultivirte Mensch legt auf das Unwichtigere einen gröfsern Werth, als auf das Wichtigere, auf sein Vieh mehr, als auf seine Menschen, er traut den Kräften seiner Natur blindlings, er verehrt die Hausmittel und Recepte, die seine Ahnherren schon brauchten, abgöttisch, er traut den Quacksalbern, welche sich zu seinen Fassungskräften herablassen, um ihn zu berücken, allzu viel. Er scheuet die Kosten, um zu einem rechtlichen Arzte zu gehen, und berechnet nicht, dafs eine Harnschau für 2—3 gr., ein Loth *Elix. propr.* oder *pectoral.* für 6—8 gr., ein Kräuterthee für 7 gr. und eine Salbe aus ranzichtem Fett für 5 gr. eben so viel, ja noch mehr kosten, und weniger helfen, als der Besuch eines geschickten, rechtlichen Arztes. Oft legt sich der Quacksalber 14 Tage bis 3 Wochen zu dem Kranken ins Haus, und schreibt vor, was er an Kaffee, Branntwein, geräuchertem Fleische u. s. w. geniefsen will. Der Vf. glaubt, dem Landmanne werde der Zugang zum Arzte am besten dadurch erleichtert, wenn der Landpfarrer bey vorkommenden Fällen einen guten Bericht über die Krankheit abzufassen belehrt werde, so dafs der Arzt nicht nöthig habe, jeden Kranken sogleich zu besuchen. Das Schema, welches der Vf. beylegt, ist gut; es bezieht sich auf Constitution des Kranken, Ursachen der Krankheit, Verlauf derselben und die gegenwärtigen Symptomen. Diese Punkte werden in einzelnen Unterabtheilungen näher aus einander gesetzt. Wir zweifeln nicht daran, dafs dergleichen Berichte in den meisten Fällen dem Arzte Genüge leisten werden; nur daran zweifeln wir mit Recht, ob viele Landpfarrer, bey der Bequemlichkeit und Unthätigkeit, welche die meisten sich zum Lebenszweck gemacht haben, dergleichen Berichte abfassen mögen — und ob viele dieser Herrn, bey dem so sehr gesunkenen Ansehn und Einflusse derselben auf ihre Gemeinden, dergleichen Berichte abzufassen veranlafst werden dürften.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 22. März 1806.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, b. Levrault: *Annales du Muſeum national d'Hiſtoire naturelle* etc.

(*Beſchluſs der in Num. 69. abgebrochenen Recenſion.*)

Tom. IV. *Fourcroy* und *Vauquelin* unterſuchten den Arragonit (excentriſchen Kalkſtein i*Karſt.*) aus Auvergne in Vergleichung mit dem blättrigen Kalkſteine aus Island, und fanden ſowohl in Rückſicht der Beſtandtheile als ihrer Verhältniſſe nicht den geringſten bedeutenden Unterſchied. Es iſt bekannt, daſs der primitive Kryſtall des Arragonits zwar ein Rhomboeder, aber mit andern Winkeln, iſt, als der primitive Kryſtall des blättrigen Kalkſteins; auch weichen beide Mineralien in andern äuſsern Kennzeichen von einander ab. So ſchätzbar und wichtig auch *Hauy's* Unterſuchungen über die Kryſtalle ſind, ſo war es doch eine bloſse Hypotheſe (eigentlich nur Vermuthung), daſs ihre Grundgeſtalt von der Verſchiedenheit der Beſtandtheile, oder dem Verhältniſſe derſelben herrühre. Das Zuſammentreffen einiger Beobachtungen begründet noch nichts. Dieſe Abhandlung iſt alſo ſchätzbar, weil ſie Behutſamkeit in dieſer Rückſicht empfiehlt. *Vauquelin.* Analyſe des Schmirgels von der Inſel Gerſey (Jerſey). Er fand darin in Hundert 53⅛ Alaunerde, 24⅛ Eiſenoxyd, 12½ Kieſelerde, 1⅛ Kalk und 1⅛ Verluſt durch die Calcination. Er glaubt, der Kalk rühre von beygemengtem Talk her, und das Eiſen ſey nicht chemiſch mit den übrigen Subſtanzen verbunden, weil es ſich vor der Zerlegung deſſelben durch Säuren ausziehen laſſe. Ein ſonderbarer Schluſs, da dieſes Ausziehen bloſs von der Stärke der Verwandtſchaft zu den übrigen Beſtandtheilen, auch von dem Verhältniſſe der letztern beſtimmt wird. Er glaubt alſo mit *Tennant*, daſs der Schmirgel zum Corund oder nach *Hauy* zur Teleſin gehöre. *Brongniart* hat die Mineralwäſſer von Balaruc auf die gewöhnliche Art unterſucht. *Laugier.* Analyſe des Meteorſteins aus der Gegend von Apt, Depart. de Vaucluſe. Kieſelerde, Eiſenoxyd, Talkerde, Schwefel, etwas Magneſiumoxyd und Nickeloxyd waren die Beſtandtheile. Alſo ebenfalls eine ſonderbare Zuſammenſetzung. *Godin Saint Memin* bereitet eine ſchöne, an der Luft und im Licht unveränderliche grüne Farbe aus drey Theilen Queckſilber-Chromat und einen Theil Alaunerde zuſammen geglühet. *Juſſieu* über die Gattung *Grewia.* Dieſe Gattung enthält einen ſehr groſsen Zuwachs von neuen Arten nach Herbarien, und einer nach dem Leben beſchrieben. Von allen ſind kurze Zweige abgebildet. Er beſtimmt eine neue Gattung *Gymnoſtyles* aus der natürlichen Ordnung *Corymbiferae*, der *Hippia* nahe verwandt; aber die weiblichen Blüthen im Umfange haben keine *corolla.* Hieher rechnet er eine *Hippia minuta* aus *Commerſons* Herbarium, in Buenos Ayres gefunden. Aber dieſe Pflanze iſt von *H. minuta*, welche nach *Linné flores pedunculatos* haben ſoll und wirklich hat, ſehr verſchieden, und Rec. begreift nicht, wie *Correa* dem Vf. ſagen konnte, dieſe Pflanze ſey als ſolche in den engliſchen Herbarien benannt. Rec. hat in *Banks* Herbarium *Hippia minuta* mit deutlichen *floribus pedunculatis* geſehen, und ſogar Hn. *Correa* darauf aufmerkſam gemacht. Die hier abgebildete Pflanze iſt der in Portugal einheimiſchen *Hippia ſtolonifera Broteri*, welche *Juſſieu* zweifelhaft anführt, ſo auffallend ähnlich, daſs man ſie kaum unterſcheiden kann. Denn was *Brotero* als *corolla* der weiblichen Blüthen angiebt, iſt die äuſsere, etwas laxe, aber doch mit dem Griffel dicht verwachſene Haut deſſelben. Die beiden andern, *G. anthemifolia* und *pteroſperma*, ſind neu; erſtere aus N. Holland, letztere aus Buenos Ayres. Die Gattungen *Paullinia* und *Opercularia Gaertn.* erhalten ebenfalls eine anſehnliche Vermehrung. *Desfontaines* über den Thee. *Thea bohea* ſey von *Th. viridis* nicht verſchieden. Die Abhandlung enthält bekannte Sachen. *Stevenſia*, eine neue Gattung, aus der natürlichen Ordnung *Rubiaceae*, von *Poiteau* beſchrieben und auf S. Domingo gefunden. Der Charakter iſt: *Calix limbo bifido deciduo, Corolla tubuloſa, limbo plano 6—7 fido. Stamina 6—7 ſeſſilia, fauci corollae inſerta. Capſula bilocularis, polyſperma, apice 4 farium dehiſcens, a calice veſtiente ſolubilis. Geoffroy* über einige Thiere in der Menagerie des Muſeums. Intereſſant iſt die Beſtimmung des Jaguars, eines oft und auch von *Buffon* verwechſelten Thieres. Der Jaguar gleicht dem Panther auſserordentlich, aber er hat ein ganz anderes Geſchrey; die ſchwarzen Flecke ſtehen lange nicht ſo dicht zuſammen; die Flecken auf dem Rückgrathe ſind ganz ſchwarz, nicht im Centrum heller; das Ende des Schwanzes iſt ganz umher ſchwarz geringelt. Das Paca hat eine ſonderbare Taſche am Kopfe. Der *Vultur Papa* iſt in der Jugend ganz ſchwarz. Nachricht von Baſtarden, von einer Wölfin und einem Hunde. Das *Aguti* muſste das Weibchen mit Gewalt und durch Wunden zur Begattung zwingen, welche wegen der ſpitzen Warzen und einer geſägten Platte am männlichen Gliede ſehr ſchmerzhaft ſeyn muſs. Die Menagerie hat den Löwen aus Tunis, einen Elephanten und einen Tiger durch den Tod verloren. Der letztere lieſs ſich in der letzten Krankheit ſeine Wunden

von einem Hündchen lecken. *Perameles*, eine neue Gattung aus N. Holland, dem Opoſſum ähnlich, mit einem Beutel wie dieſes, und dem Gebiſſe der Raubthiere, aber anders gebildeten Zehen. Die Nägel ſind nämlich lang und gerade, die letzte *phalanx* iſt geſpalten, wie an den Faulthieren. Zwey Arten, *P. naſuta*, bisher unbekannt, und *obeſula (Didelphis obeſula Shaw)* werden beſchrieben und abgebildet. *La Cépède* über einige unbeſchriebene Thiere aus N. Holland. Zuerſt einige Bemerkungen über dieſes Land, welches, wegen der geringen Ströme und der tropiſchen Regen, wahrſcheinlich einen groſsen inländiſchen See hat. Dann kurze Nachrichten von verſchiedenen Amphibien und Fiſchen dieſes Landes, und Beſtimmung einiger neuer Schlangengattungen, *Trimereſurus*, mit Giftzähnen, einer Reihe Schilder unter dem Bauche, und einem Schwanze in drey Abſätzen, am After mit kleinen, dann mit groſsen und endlich wieder mit groſsen Schildern. *Aipyſurus* mit plattem, vertical ſtehendem Schwanze, groſsen Schildern unter dem Bauche, dickem Halſe, wie an der Brillenſchlange, ohne Giftzähne. *Leioſelasma*, dem vorigen ſehr ähnlich, aber ohne dicken Hals, mit einer Reihe kleiner Schilder unter dem Bauche und dem Schwanze. *Diſteira*, dem vorigen ſehr ähnlich, aber mit Schuppen unter dem Schwanze und einer Reihe zweyfach gekielter Schilder unter dem Bauche. Wenn man die jetzt bekannten Gattungen der Schlangen überſieht: ſo fällt die Art auf, mit welcher die Natur verſchiedene Charaktere nach allen Combinationen mit einander zu verbinden geſucht hat. Abgebildet ſind: *Bipes (Chalcides) lepidopus*, *Raja cruciata*, *Lophius hirſutus*, *Lophius laevis*, *Trimereſurus leptocephalus*, *Tr. viridis*, *Aipyſurus laevis*, *Leioſelasma ſtriata*, *Diſteira doliata*, *Oſtracion 14 aculeatus*, *Tetrodon argenteus*, *Syngnathus taeniolatus*, eine ſonderbare Form. *Latreille* über Honigwaben aus Indien, welche von der *Apis indica* und einer neuen Art *A. ſocialis* kommen. Er findet Unterſchiede zwiſchen den Bienen der alten und neuen Welt, welche etwas geſucht und durch ein Raiſonnement veranlaſst ſcheinen, wovon wir ſchon oben geredet haben. In ganz Europa hält man *Ap. mellivora*, nur im Genueſiſchen eine andere Art. *Lamark*. Beſchreibung einer neuen Muſchelart, *Trigonia margaritacea*. *Bruguiere* hat dieſe Gattung nach einer foſſilen Muſchel beſtimmt, aber die linke Schale nicht geſehen, welche vier platte Zähne hat. *L.* glaubt nicht, daſs die Originale der foſſilen Muſcheln untergegangen ſind, er giebt dieſes nur von den gröſsern Thieren zu, und vermuthet, daſs wir jene noch in den Tiefen des Meeres entdecken werden. Aber von den Gattungen kann man dieſes nur gelten laſſen, von den Arten iſt es auch nicht in einem einzigen Falle erwieſen. Ferner Beſchreibung der *Oſtrea tuberculata*, einer neuen Art aus N. Holland. *Pyroſoma*, beſchrieben von *Péron* (welcher die Reiſe mit *Baudin* machte), ein *Molluſcum corpore libero, ſubconico, extremitate ampliore aperta, uacuo, aperturae margine intus tuberculis cincto.* Die eine Art, *P. atlanticum*, fand ſich im atlantiſchen Meere, zwiſchen dem 3 u. 4° N. B. und 19 u. 20° W. L. von Paris. Sie gab im Dunkeln einen hellen Schein von ſich. Keines Auszugs fähig ſind *Cuviers* Anatomieen von einigen Mollusken, *Hyale* und *Pneumoderma*, einer neuen Gattung, welche beiden mit *Clio* eine beſondere Familie bilden, von *Thalia Brown.*, *Biphora (Salpa Forsk.)* und *Doris*. Intereſſant iſt die Unterſuchung der Ibis-Mumien. Der Ibis der Alten iſt alſo nicht *Tantalus Ibis Linn.*, es iſt ein viel kleinerer Vogel, deſſen Schnabel Aehnlichkeit mit dem Schnabel der Doppelſchnepfe *(Numenius Arquata)* hat, und ſich gänzlich von dem Schnabel der *Tantalorum* unterſcheidet. Ein Vogel aus der Sammlung des Muſeums, welchem der wahre Ibis ſehr gleicht, iſt hier abgebildet. *Bruce's* Abu-Hannes gehört dahin, und der Vogel mag ſich jetzt nur noch höher am Nil, als Aegypten liegt, finden. Aber mit Unrecht nennt ihn *C.: Numenius*. Dieſe Gattung hat einen mit Federn bedeckten Kopf und anders gebildete Füſse; der Ibis macht eine beſondere Gattung aus. *Ramond* über Vegetation auf den Gebirgen enthält einige Data zur botaniſchen Geographie, denen doch noch Haltung fehlt. *Dureau de la Malle* über die von den Alten gekannten Eſchenarten. Der Vf. kennt nicht alle Eſchenarten des ſüdlichen Europa, kann alſo nichts Beſtimmtes darüber ſagen. Rec. kennt eine neue Art, worauf die Charaktere der *Bumelia* und *Ornus* ſo gut paſſen, als auf *Fraxinus excelſior*.

Tom V. Statt der Geſchichte des Muſeums macht den Anfang eine Nachricht von *Juſſieu* über Kapitän *Baudins* Expedition nach Neuholland. *Faujas Saint Fond* geologiſche Reiſe von Mainz über Kreutznach, Martenſtein und Kirn nach Oberſtein. In dem Gebirge um Oberſtein ſah doch der Vf. nur Trapp und nicht, wie ſonſt, dichte Lava. Die Felſen um Am-Gefallen-Fels ſind abgebildet. Die Abhandlung enthält nicht viel von Bedeutung. *Fourcroy's* und *Vauquelin's* Analyſe des Ichthyophthalmits. Er hält im Hundert 51 Theile Kieſelerde, 28 Th. Kalk, 17 Th. Waſſer und 4 Th. Kali, und ſchmilzt vor dem Löthrohre. Von wem die Vff. ihr Mineral erhielten, ſagen ſie nicht. Es iſt offenbar von dem Mineral verſchieden, welches *Schumacher* beſchreibt: denn das letztere ſchmilzt durchaus nicht vor dem Löthrohre, und beſteht nicht aus trennbaren, etwas biegſamen Blättchen. Ungeachtet die Angabe der Beſtandtheile ſehr gut übereinſtimmt: ſo weicht doch die äuſsere Charakteriſtik ſehr von dem Mineral ab, welches *Karſten* (N. Journ. d. Chem. Th. 5. S. 35.) unter dieſem Namen beſchrieben, und *Roſe* chemiſch unterſucht hat. Der Ichthyophthalmit von Finngrufra bey Utö, welchen Rec. vor ſich hat, kommt mit *Karſtens* Charakteriſtik überein, und ſchmilzt nicht vor dem Löthrohre. *Vauquelin* über den Cerit, wodurch die Gegenwart eines neuen Metalls in dieſem Mineral beſtätigt wird. Es gelang ihm ſogar die Reduction. In groſser Hitze iſt das Metall flüchtig. *Laugier* liefert mehrere, nach den Regeln der Kunſt angeſtellte Analyſen: des Diſthene (Cyanit), der Amphibole (Hornblende) vom Cap de Gates, und des grauen Epidote

dote (Arendalit oder Thallit) aus dem Walliserlande. Zwar enthält der Actinote (Strahlstein) etwas Chromium, weniger Eisenoxyd und Alaunerde, als die Amphibole; doch glaubt *Laugier*, die Analyse nähere beide Mineralien eben so, wie die Krystallographie. Auf diese Weise läfst sich viel vereinigen. Das Löthrohr verräth uns viel besser die Bestandtheile, als die Krystallographie, und Rec. setzt den Charakter des Actinote darin, dafs er sich erst weifs brennt, dann zu einem weifslichen Glase schmilzt; Amphibole hingegen sogleich zu einer schwarzen Kugel fliefst. Eben derselbe beschreibt und untersucht eine Steinart vom Cantal in Auvergne, welche im Hundert aus 35 Theilen Kieselerde, 8 Th. Eisenoxyd und 7 Th. Wasser besteht. Sie gehört nach der äufsern Beschreibung, dem Verhalten vor dem Löthrohre und den Bestandtheilen offenbar zu dem Eisenkiesel. Merkwürdig ist es, dafs das Eisenoxyd in dieser Verbindung mit viel Kieselerde sich in reinem Kali auflöste. Sollte vielleicht etwas Magnesium diese Auflösung vermittelt haben? *Desfontaines* giebt Nachricht von einer Abhandlung *Mirbels* über die Anatomie der Pflanzen, nebst zwey Kupfertafeln. Sie soll zeigen, dafs die *fausses trachées* sich schon in sehr jungen Pflanzen befinden, und also nicht aus den wahren Tracheen entstehen. Aber warum enthält ein junger Kürbiszweig wenig *fausses trachées*, und desto mehr, je mehr man sich dem alten verholzten Stamme nähert? *Mirbels* Werk über die *Physiologie vegetale* ist das Werk eines Mannes, der noch nicht durch das Mikroskop sehen gelernt hat. *Jussieu* bereichert aus dem Schatze der Pariser Herbarien die Gattung *Loasa*, welche mit *Mentzelia* eine neue Familie, *Loaseae*, ausmacht. Seine Abhandlungen über die Verbesserungen und Bestimmungen, welche die natürlichen Ordnungen der Pflanzen durch *Gärtners* Bemerkungen erhalten, erlauben keinen Auszug. *Turpin* beschreibt eine neue *Thouinia* von St. Domingo, *pinnata* genannt, und giebt eine Abbildung von dieser und *T. trifoliata*. Derselbe beschreibt das *Rhus aromaticum* aus Nordamerika, und bemerkt zugleich, dafs *Rhus fuqueolens* in Frankreich gewöhnlich *Myrica trifoliata* heifst. *Latreille* über die Gattung *Apis* nach seiner Bestimmung und Beschreibung verschiedener neuer Arten. *Lamark* beschreibt einige neue *Volutae* aus Neuholland, der *V. vespertilio* ähnlich. Er bestimmt eine neue Gattung *Galathea*, welche sich von *Venus* durch vom Schlofs entfernte, an den Seiten liegende Zähne, von *Mactra* durch das aufserhalb liegende Band unterscheidet. Die eine Art, *Galathea radiata*, ist nur von *Bruguière* genannt. *Cuvier* hat diesen Theil mit vielen Abhandlungen über Mollusken und fossile Knochen bereichert. Er handelt von der Gattung *Onchidium* und einer neuen Art, *Onchidium Peronii*, von zwey neuen Gattungen, *Phyllidia* und *Pleurobrancha*, von *Dolabella*, *Testacella* und einer neuen Gattung *Parmacella*. Einige der Abhandlungen über fossile Knochen sind schon oben angeführt; hier müssen noch erwähnt werden die Abhandlungen über die fossilen Hippopotamusknochen, über das Megatherium, ein ungeheures Thier aus der Familie der Faulthiere, wovon sich ein fast vollständiges Skelet in dem Museum zu Madrid befindet, und über den Megalonix. *Jefferson* hatte dieses Thier für ein Raubthier gehalten, und damit die Nachrichten von einem noch existirenden grofsen Raubthiere am Ohio in Verbindung gebracht; aber *Cuvier* zeigt deutlich, dafs dieses Thier ebenfalls zur Familie der Faulthiere gehöre; eine neue Instanz, dafs kein fossiles Thier im Original gesehen worden ist. Mit dem *Bos Arni* in Indien, von dem man als ungeheuerm noch existirenden Thiere Nachrichten haben will, und wozu man die grofsen fossilen Ochsenknochen rechnet, möchte es wohl eben so der Fall seyn. *De la Torre's* Nachricht vom letzten Ausbruche des Vesuvs ist von *Toscan* übersetzt. *Peron* über die Temperatur des Meeres auf der Oberfläche und in verschiedenen Tiefen. Am Mittage ist das Meer auf der Oberfläche kälter, als die Atmosphäre im Schatten, um Mitternacht wärmer. Um die Temperatur in der Tiefe zu erforschen, umgab er das Thermometer mit schlechten Leitern, und liefs es lange in der Tiefe, damit es dort die Wärme annehmen, und beym Aufziehen nicht leicht verlieren konnte. In der Nähe der Küsten ist das Meer auf dem Grunde wärmer, als in der Mitte. An den Küsten von Neuholland fand der Vf. eine auffallende Wärme auf dem Grunde; zugleich wurden viele phosphorescirende Thiere mit aufgezogen. Sollte die Wärme, welche *P.* den Thieren überhaupt zuschreibt, vielmehr von der Phosphorescenz herrühren? Fern vom Lande ist das Meer auf dem Grunde viel kälter, als auf der Oberfläche. Als er eine wohlverstopfte Bouteille tief ins Meer liefs, zog er sie mit eingedrücktem Stöpsel halb voll Wasser heraus, welches trübe und säuerlich war. Sehr wahrscheinlich ist seine Vermuthung, der Druck der Wassersäule habe den Stöpsel eingedrückt, und die Luft mit dem Wasser verbunden. *Correspondenz.* Hr. Graf *v. Sternberg* giebt interessante Bemerkungen über fossile Pflanzen, besonders über *Schlottheims* unterirdische Flora. Zuletzt müssen wir noch bemerken, dafs *Deleuze*, in mehrern Theilen Nachrichten von verstorbenen Gelehrten liefert, welche sich durch in Frankreich ungewöhnliche literarische Kenntnisse auszeichnen.

London: *The Paradisus Londinensis*, or coloured figures of plants, cultivated in the vicinity of the metropolis, by *Will. Hooker*, pupil of *Franc. Bauer* Esq. N. 1—6. 4. Mit 18 Kpfrt.

Der Anfang eines Prachtwerks, welches *Andrews botanist's repository* ersetzen soll. Nach diesem Anfang zu schliefsen, wird der künstlerische Theil ungemein gut ausgeführt. Aber weit weniger Beyfall verdient der wissenschaftliche. *Rich. Ant. Salisbury* ist der Vf. des Textes; wer die frühern Arbeiten dieses Botanikers kennt, wird daraus auf den Hang zum Paradoxen, auf das Sträuben gegen alle Gesetze der Kunstsprache, auf den Mangel an wissenschaftlichem Sinn und auf die Empfindlichkeit schliefsen können, die man auch hier gegen *Smith*, *Willdenow* und andere bemerkt.

merkt. In der That ist zu bedauern, dafs die Bearbeitung des Textes in solche Hände fiel: denn das Werk verliert dadurch desto mehr an Brauchbarkeit, je mehr einzelne wesentliche Merkmale übergangen sind, die doch zur genauen Bestimmung erfordert werden. Die Pflanzen, welche hier dargestellt werden, sind folgende: 1) *Trillium grandiflorum*. Gleich bey der Bestimmung dieser ersten Pflanze bleibt es zweifelhaft, wohin man sie zu rechnen habe: denn es wird weder im Kupfer noch im Texte ausgedruckt, ob die Blume gestielt ist. Sie scheint nickend und ungestielt zu seyn, und dann wäre es freylich eine neue Art; oder ist es nur eine Abart von *Tr. undulatum Willd.* (Abh. der Berl. Naturf. Gesellsch. III, 421.)? 2) *Protea acuifolia*. Hier beliebt es dem Vf., der übrigens wunderschön gezeichneten *Pr. nana Thunb.* einen neuen Namen zu geben. 3) *Bryophyllum calycinum*. So nennt der Vf. die *Cotyledon pinnata Lam.* (*encycl.* II, 141.). Der Name ist unglücklich gewählt: denn jedermann denkt an die Aehnlichkeit der Blätter mit einem Moose (βρύον), die doch nicht im Geringsten zu bemerken ist. Sollten die Cotyledon-Arten mit acht Cantheren von den übrigen getrennt werden: so müsste dieses auch mit der *C. laciniata* geschehn, und dann haben wir ja schon die Gattung *Verea*, welche offenbar zu der natürlichen Gattung *Cotyledon* gehört. 4) *Vaccinium buxifolium* ist *V. brachycerum Michaux*, welches hier zwar eine andere, aber nicht viel bessere Bestimmung erhält, als bey *Michaux*: denn die Blätter heifsen, zum Unterschiede von *V. Vitis idaea*, *subtus aequata*, statt *epunctata plana*. 5) *Magnolia annonaefolia*, gränzt sehr nahe an *M. acuminata*: doch ist sie aus China und blüht purpurroth. Warum vergleicht man nicht die neuen Arten mit den bekannten, und zeigt, worin sie abweichen? Denn, was hilft es zu sagen: *folia saepius grandia, petala valde inaequalia?* Erlaubt man sich eine solche Sprache, so verliert man seine Stimme als Botaniker. 6) *Gompholobium psoralcaefolium*: eine wirklich neue Art, die sich vom *Gomph. grandiflorum* (*Smith anot. bot.* t. 5.) durch *fol. ternata spathulato-linearia patentia* unterscheidet. Mit diesem Ausdruck ist die ganze Differenz gegeben; aber Hr. *Salisbury*, um sich an *Smith* zu rächen, verspottet alle Gesetze so sehr, dafs er folgendes Ungeheuer von Differenz giebt: *caule angulato glabro cum rore, foliorum laminis ½ lineam latis, angufte obcuneatis* (als ob es auch umgekehrt keilförmige Blätter gäbe; diese aber sind nicht einmal keilförmig) *convexiusculis, carina discolori, valde fimbriata. Carina ciliata*, nicht *fimbriata*, ist auch bey der andern Art. 7) *Podalyria argentea*: so gefällt es Hn. *S.* die *Podalyria biflora* zu nennen. Er meynt, man müsse *Podalyria* schreiben *ob vexillum basi* (πους) *lyratum*. Das wäre aber eine ungrammatische Zusammensetzung, und die Basis des Wimpels ist auch weder hier noch bey andern Arten leyerförmig. Daran dachte *Lamark*, der Erfinder dieser Gattung, gewifs nicht; sondern er hatte die seltsame Grille, den alten Heros der Chirurgie dadurch zu verewigen. 8) *Gladiolus concolor* ist wirklich *Gl. tristis*, so sehr der Vf. auch ihn zu trennen sucht: denn dieser hat vier Furchen in den Blättern. 9) *Aphyllanthes juncea*, wieder ein neuer Name für *A. monspelienfis*. 10) *Moraea odona*, eine Abart von *M. iridioides*. In des Vfs. Differenz liest man: *folia glabra cum multo rore intus, rigida*: die Blätter sind aber vielmehr *flaccida*. 11) *Protea glaucophylla*, ein neuer Name für *Pr. acaulis*: aber das Kupfer ist unvergleichlich. 12) *Aoffandra undulaefolia (undulata)*, eine angeblich neue Gattung. Cl. XIV. *Angiosperm. Cal. 5phyllus. Cor. limbus 8partitus subaequalis. Antherae ciliatae fessiles in tubo corollae.* Es soll dieser Strauch in den bengalischen Pagoden-Gärten häufig gezogen werden. In der Abbildung sieht die Pflanze der *Justicia infundibuliformis* oder *rosea Vahl.* so ähnlich, dafs man sehr in Versuchung geräth, sie damit zu vergleichen und Hn. *S's* Untersuchung für fehlerhaft zu erklären. 13) *Coronilla viminalis*. Aus dieser angeblich neuen Art kann man wieder nichts machen, weil die Blattansätze vergessen sind. Die *folia* heifsen *retusa cum macrone* (hat man auch andere?) Rec. glaubt: es ist *C. juncea*. 14) *Caßalia magnifica*. Unter diesem Namen wird hier eine Abart von *Nymphaea Lotus* aufgeführt, die sich durch nichts von der letztern, als durch die köstlich rothen Blumen, unterscheidet. *Roxburgh* brachte sie aus Bengalen mit. Die Zeichnung und Farbengebung ist meisterhaft. 15) *Eucalyptus obliqua*. 16) *Dahlia sambucifolia* ist *Georgia rosea Willd.* 17) *Dioscorea tamifolia* ist *D. bulbifera Linn.*

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Bamberg*, gedr. b. Klebsadel: *Welches waren bisher und sind noch die allgemeinen Hinderniffe einer glücklichen Vorbauung und Heilung bey einer bevorstehenden oder schon gegenwärtigen Seuche?* Ein Programm von *Joseph Friedrich Gotthard d. j.*, der Arzney und Wundarzney Doctor, der Anatomie und Thierheilkunde öffentlichem und ordentlichem Professor der medicinischen Facultät und des Medicinal-Collegiums Assessor. 1803. 40 S. 8. — Durch die Viehseuche, welche im J. 1796. wüthete, und den dritten Theil des im Lande befindlichen Viehstandes aufrieb, wurde der Vf. veranlafst, in diesem Programm es dem Publicum ans Herz zu legen, dafs die Natur der Viehseuche von den Aerzten noch bey weitem nicht erforscht ist, und dafs dieser Umstand, so wie Vorurtheile, Unwissenheit, Eigensinn und Kargheit des Landmanns, ingleichen Schläfrigkeit der Behörden in Handhabung einer guten Polizey, die Hinderniffe sind, welche dem glücklichen Erfolg der Vorbauungs- und Heilungsanstalten zur Wegräumung dieses Uebels entgegenstehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 24. März 1806.

BIBLISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Schimmelpfennig u. Comp.: *Beyträge zur Einleitung in das Alte Teſtament*, von *Wilhelm Martin Leberecht de Wette*, D. der Philoſ. und Privatdoc. zu Jena. Mit einer Vorrede von dem Hn. Geh. Kirchenrath D. *Griesbach*. — *Erſtes* Bändchen.

Auch unter dem Titel:

Kritiſcher Verſuch über die Glaubwürdigkeit der *Bücher der Chronik* mit Hinſicht auf die Geſchichte der *Moſaiſchen Bücher* und Geſetzgebung. Ein Nachtrag zu den *Vateriſchen* Unterſuchungen über den Pentateuch. 1806. XVI u. 299 S. 8.

Ein gehaltvolles Werk, das ſich durch Tiefe der Unterſuchung, Schärfe und Conſequenz des Urtheils, durch Originalität der Gedanken und Anſichten, und durch einen gefälligen und lebendigen Vortrag empfiehlt! Solcher Bearbeitungen bedarf das Feld der Einleitung das A. T. Die glückliche Wiederherſtellung dieſes Studiums durch den würdigen *Eichhorn* begann zu geiſtvoll und in einer zu gefälligen Form, als daſs die Kritik überall, nach kalter Abwägung triftiger Gründe, in die Tiefen des Details der Forſchungen über das entfernte Alterthum eingedrungen ſeyn, und als daſs nicht das Heer bequemer Jünger, ſtatt auf dem Wege des verdienten Führers fortzugehen, ihm bloſs nachgeſprochen haben ſollte. Bey einer ſolchen herrſchenden Stimmung ſprachen ſich andere Ueberzeugungen ſeltener anders, als etwa zerſtreut in einzelnen Auffätzen und in Commentaren zu bibliſchen Büchern aus, von welchen eine, aber bloſs literäriſche; Anzeige in die neueren Ausgaben der *Eichhorniſchen* Einleitung gekommen iſt. Der ſehr gründliche D. *Jahn* hat unläugbar groſse Verdienſte um dieſes Fach; aber ſie ſind weniger bekannt und genutzt. Und der ſcharfſinnig entwickelten Vorſtellungen in *Otmar's* gedankenreichen Fragmenten glaubte man ſich entſchlagen zu dürfen, weil man damit verbundene Hypotheſen beſtreiten konnte.

Mit doppeltem Vergnügen zeigen wir demnach das Werk eines viel verſprechenden, jungen Gelehrten an, welches, wenn der Vf. mit gleichem Sinn für eigene und tiefe Forſchung, und mit gleich regem Eifer für bibliſche Philologie und Geſchichte fortfährt, ihnen eine recht vorzügliche Ausbeute gewähren wird. Schon dieſes erſte Bändchen gewährt ſie. Es zerfällt, wie auch der ſpeciellere Titel beſagt, in zwey Theile: I. eine hiſtoriſch-kritiſche Unterſuchung über die Bücher der Chronik S. 1 — 132. II. Reſultate für die Geſchichte der Moſaiſchen Bücher und Geſetzgebung, S. 135 — 299. Der Vf. theilte, nach dem vollgültigen Zeugniſs des ehrwürdigen Vorredners, dieſem ſchon vor längerer Zeit eine Schrift mit, worin er ausführlich aus inneren und äuſseren Gründen zu beweiſen ſuchte, daſs auch das zweyte, dritte und vierte Buch Moſe eine Sammlung ſehr verſchiedener, urſprünglich weder zuſammengehöriger, noch immer unter einander harmonirender Aufſätze ſey; daſs das Deuteronomium einen ganz andern Vf. habe, und für ſich ein Ganzes ausmache, in dem ein Geiſt wehe, der von dem der drey andern Bücher merklich ſich unterſcheide; daſs die Abfaſſung des Pentateuchs in ſeiner jetzigen Geſtalt in eine weit ſpätere Zeit zu ſetzen ſeyn möchte, als ſelbſt diejenigen Gelehrten, welche ihn dem Moſe abſprechen, anzunehmen pflegen; daſs dieſer Behauptung weder der ſamaritaniſche Pentateuch nebſt dem, vermeintlich uralten Haſſe der Samariter gegen die Juden, noch die Auffindung des Geſetzbuches im Tempel zur Zeit des Joſias, noch ſonſt etwas in den hiſtoriſchen Büchern des A. T., wofern ſie richtig verſtanden würden, entgegenſtehe, bloſs manche Erzählungen in den Büchern der Chronik ausgenommen; daſs aber gegen das Alter und die durchgängige Glaubwürdigkeit dieſer Chronik erhebliche Zweifel ſich aufſtellen lieſsen. Eben als dieſe, indeſs noch ausgefeilte, nun zum Druck völlig fertig liegende Schrift einem Verleger übergeben werden ſollte, erſchien *Vater's* wichtige *Abhandlung über Moſes und die Verfaſſer des Pentateuchs* in dem *dritten* Theile des Commentars deſſelben über den Pentateuch. Wenn auch dem einen Wahrheitsforſcher ein ſolches Zuſammentreffen mit einem andern in dem Weſentlichen des Weges der Unterſuchung und in den Hauptſachen der Reſultate derſelben erfreulich ſeyn konnte: ſo wäre es doch beſonders für den jüngern Gelehrten, welcher hoffen durfte, durch ein ſehr intereſſantes, mit vieler Anſtrengung ausgearbeitetes Buch dem gelehrten Publikum vortheilhaft bekannt zu werden, und welcher bey der nunmehrigen Erſcheinung deſſelben kaum den völlig unverdienten Schickſal hätte entgehen können, es für einen Nachhall des *Vateriſchen* gehalten zu ſehen; es wäre niederſchlagend für ihn geweſen, alle jene Anſtrengung vergeblich aufgewendet zu haben. — Es iſt ein Verluſt für die Literatur, daſs nicht beide Werke, das *de Wetteſche* und das *Vateriſche*, zu gleicher Zeit im Druck erſchienen ſind, wie ſie zu gleicher Zeit ausgearbeitet wurden; jeder von dieſen eingehenden Forſchern hätte erhebliche Bemerkungen zum

ausschliefslichen Eigenthum gehabt, indem der eine die eine Untersuchung, der andere die andere tiefer verfolgte, wie aus den nachher zu beschreibenden *de Wetteschen* Aufsätzen erhellet. Die Leser von beiden Werken hätten sich, durch manche Verschiedenheiten des Ganges hindurch, zu Einem Ziele geführt gesehen; und deutlicher hätte das Zusammentreffen schon selbst für die Wahrscheinlichkeit des Beiden gemeinschaftlichen Fundes gesprochen, so wie wir es z. B. in der zu jener Zeit erschienenen wackeren *Dissertatio* des Hn. *de Wette, qua Deuteronomium a prioribus Pentateuchi libris diversum alius cujusdam recentioris auctoris opus esse monstratur* (Jen. 1805.) in der ganzen Ausführung der Abweichungen der Phraseologie des *Deuteronomium* von der der vorher stehenden Bücher, bey manchen Verschiedenheiten der Wendung dieses Arguments, bemerkt haben. Die *de Wette*sche Schrift würde, wenn wir aus der vor uns liegenden Probe, urtheilen sollen, einen lebendigeren Vorschritt der Gedanken und durchgreifendere Urtheile und Resultate vor der *Vater*'schen voraus gehabt haben, wenn diese, durch zu schonende Rücksicht gegen alle entgegengesetzte Argumente und Einwürfe, sich zwar bey Andersdenkenden den Schein gröfserer Unparteylichkeit erwerben mufs, aber auch durch vielleicht zu weit getriebene Entfernung von allem, was blofs Hypothetisch ist, über die Verfolgung der Resultate, und über die Combination aller Umstände zu einem Ganzen der Geschichte des Pentateuchs blofse Winke giebt. Hoffentlich wird Hr. *de W.* Gelegenheiten finden, künftig noch manche eigenthümliche Wendungen seines Ganges dem denkenden Publikum mitzutheilen.

Die erheblichsten Eigenthümlichkeiten seiner Forschungen giebt Hr. *de W.* in seiner vor uns liegenden Schrift, und es wäre ein noch gröfserer Verlust für die theologische Literatur gewesen, wenn diese ihr vorenthalten geblieben wären. Diese Ausführungen zerfallen in der *zweyten* Abtheilung (von der *ersten* reden wir hernach) in folgende *drey* Abhandlungen: *Revision der geschichtlichen Zeugnisse und Spuren von dem Vorhandenseyn des Pentateuchs, als eines geschriebenen Ganzen* S. 136 — 188.; 2) *Beweifs aus dem Alter des Samaritanischen Codex* S. 188 — 223.; 3) *Ueber den Zustand des Religionscultus der Israeliten in Hinsicht auf die Gesetzgebung des Pentateuchs* S. 223 — 299.

Ganz neu und vorzüglich wichtig sind die merkwürdigen Resultate der *dritten* Abhandlung; viel weiter ist die Untersuchung über den Samaritanischen Codex und Cultus durch den Vf. gefördert; beide Gegenstände hatte Hr. *V.* bey weitem nicht so ausführlich behandelt, und so tief verfolgt. Aber auch die *Revision der geschichtlichen Zeugnisse und Spuren von dem Vorhandenseyn des Pentateuchs als eines geschriebenen Ganzen*, war neben der, obwohl umfassenderen *Vater*'schen Untersuchung desselben Gegenstandes nichts weniger als unnütz. Zwar die sogenannten Anführungen aus dem Pentateuch in den übrigen Büchern des A. T. werden von unserm Vf. nicht einzeln durchgegangen, aber schöne Nachträge zu der Untersuchung über dieselben liefst man hier, indem Hr. *de W.* über die Bücher des A. T. der Reihe nach handelt, und besonders die Notizen vom Daseyn des ganzen Gesetzbuches genau würdigt. Wir können überall nur Einiges ausheben. Aus Jos. 15, 63. hat man bekanntlich beweisen wollen, dafs dieses Buch vordavidisch seyn müsse. Der Vf. vergleicht S. 140. sehr passend 1. Chron. 11, 8. „und Joab liefs den Rest der Stadt leben;" also noch nach Davids Zeit können Jebusiter unter Judäern, oder wie es Richt. 1, 11. heifst, unter den Benjamiten zu Jerusalem wohnen. Mit Recht vermuthet der Vf., dafs jene ganze Notiz von einer Eroberung des Jebus in den Zeiten Josua's ungegründete Tradition, und jene Angaben und Bücher aus einer Zeit seyen, wo es schon in Vergessenheit gerathen seyn mufste, dafs erst David die Stadt erobert, und die alten Einwohner aus Gnade hatte leben lassen. S. 147. heifst es von den Büchern der Könige und dem Buche Josua: „Es läfst sich aber auch denken, dafs beide Bücher, wo nicht Einen *Vf. gehabt* haben, doch (wenn ich den Ausdruck brauchen darf) aus Einer Fabrik hervorgegangen sind. Wer kann es verkennen, dafs alle historische Werke unsers Canons nach Einem Plane geschrieben und in einen unzertrennlichen Zusammenhang gesetzt sind? Sie machen alle gleichsam eine grofse Epopöe aus, deren Hauptheld Jehovah auf der einen, und das Volk Gottes auf der andern Seite ist. Von dem gröfsten Theil dieser historischen Schriften, von den Büchern Samuels und der Könige wissen wir es gewifs, dafs sie erst nach dem Untergange des Staates zusammen gesetzt sind: mit ihnen ist die Sprache und Darstellungsart des Buchs Josua sehr übereinstimmend: womit wollen wir doch beweisen, dafs es um vieles früher verfafst seyn soll." Ueber das Buch Josua hatte schon (Hr. *Hasse*) in seinen, von *Eichhorn* und Andern zu wenig genützten: *Aussichten zu künftigen Aufklärungen über das A. T.* (Jen. 1785.) treffende Untersuchungen angestellt. Was aber den „Einen Plan aller historischen Werke unsers Canons" anbetrifft: so sind wir damit weniger einverstanden, und noch weniger gefällt uns der besonders seit *Herder* gewöhnlich gewordene Ausdruck: *Epopöe* von der höchst magern und fragmentarischen Erzählung, die in diesen Büchern herrscht. Von einerley Vorstellungen und Zwecken gehen die Vff. derselben aus, alle diese Bücher haben einerley Charakter, und sehr wahr wird bemerkt, dafs sie alle in eine Art von Zusammenhang gesetzt sind; aber deshalb sind sie noch nicht „nach Einem Plane geschrieben." Jene Einheit des Charakters zeigt sich, aufser der Sprache, besonders darin, dafs sie alle mehr oder weniger sichtbar, aus sich mehr oder weniger leicht an einander schliefsenden ältern Aufsätzen zusammengesetzt sind. Dieses ist so sehr wahr, dafs selbst die Bücher Esras und Nehemias in mehrere, nicht verbundene, Stücke zerfallen. Man hat dieses zum Theil anerkannt, aber eben darin sogleich den Beweis gefunden, dafs die hebraischen Vff. eigentliche Quellen, und den Begebenheiten gleichzeitige Urkunden vor sich gehabt hätten. Gleich als

ob

ob das, was zur Zeit des Exils ältere Schrift war, deshalb so alt als die Begebenheit selbst seyn müsste. Ueberdem erhellet ja dabey auch gar nicht sogleich, *wie viel* aus alten Schriften geschöpft sey. Auf jenes halb erschlichene Vorgeben gründete man also die historische Autorität der historischen Bücher des A. T., und nachdem man das spätere Alter derselben *im Ganzen* erwiesen hatte, nahm man inconsequent genug die *einzelnen* Nachrichten für eben so zuverlässig, als sie die älteren Theologen aus religiösen Grundsätzen genommen hatten. Bey unserm Vf. haben wir eine solche Inconsequenz nirgends gefunden. — Doch wir gehen mit demselben zu den einzelnen Büchern zurück. Sehr richtig wird S. 152. bemerkt, dass wenn die Erzählung 1 Sam. 8 — 12. wahr ist, damals das Königsgesetz 5 B. Mos. 17, 14 ff. nicht vorhanden seyn konnte. Consequent und eingreifend heisst es S. 155.: „Hiermit ist uns also ein Recht gegeben, an der Echtheit eines jeden Psalms zu zweifeln, und es muss erst von einem jeden *erwiesen* werden, ob er von dem angeblichen Vf. sey, wenn wir ihn als ein historisches Document benutzen wollen." Mit vollem Grunde zweifelt der Vf. S. 159., ob die Rede Davids 1 Kön. 2. so ganz buchstäblich wahr sey. Bey den Reden der handelnden Personen bey Thukydides und Livius denkt niemand anders, als dass sich der Historiker in die Lage jener Personen versetzt, und sie sprechen lässt. Also sagt aber auch die dortige Erwähnung des Gesetzes Mose nichts weiter, als dass der in der Zeit des Exils lebende Vf. des Buchs der Könige dahin eine solche — beyläufige — Erwähnung eines geschriebenen Gesetzes verlegt. Ueber die Auffindung des Gesetzbuches unter Josias verbreitet sich der Vf. von S. 168 — 179. als über „die erste *sichere, factische* Spur von unsern Mosaischen Büchern, wenigstens von einem Theile derselben, dem 5ten Buch." — S. 180 ff. ist ausgeführt, dass wir in Esras und Nehemias Spuren von *allen* Mosaischen Büchern finden.

Die *zweyte* jener Abhandlungen bringt es zu hoher Wahrscheinlichkeit, *dass die Samaritaner erst seit Alexanders des Großen Zeit diejenige religiöse Constitution erlangten, welche sie auf immer als eine eigene religiöse Secte von den Juden trennte, in welcher Trennung erst die Einführung des Pentateuchs oder jedes andern Buchs von den Juden her unmöglich war.* Vermuthet hat ungefähr etwas Aehnliches *Fulda* in seinen trefflichen Winken in *Paulus Memorabilien* St. 7. — bestimmt und bewiesen sind jene Sätze erst hier. Die Hauptmomente sind folgende: Nicht Hass oder Eifersucht gegen den Stamm Juda; und auch nicht einmal gegen das Haus Davids, lag der Trennung der zehn Stämme zum Grunde, sie verlangten eine mildere Regierung, und machten ihr Recht geltend, den Königsthron zu besetzen, auf welchen blosse Erbfolge dem Enkel Davids noch kein Recht gab, da noch bis auf Saul der Zusammenhang unter den Stämmen sehr lose gewesen war, und noch, als David schon König von Juda war, die übrigen Stämme Jahre lang zauderten, ehe sie ihn anerkannten. Auch nennt der Mann Gottes, der 1. Kön. 12, 21 ff. zu Rehabeam spricht, die Israeliten: *Brüder.* Zwar führen beide Reiche oft Kriege gegen einander, aber andre mal ist Freundschaft zwischen beiden Königen. Die aus der politischen Trennung erfolgende Trennung im Religionscultus war gar nicht so auffallend. Auch nach Erbauung des Tempels zu Jerusalem, blieb neben diesem Haupt- und National-Heiligthum die alte Freyheit der Gottesverehrung (wie in der folgenden Abhandlung gezeigt wird), wenigstens kann das Volk am Ende der Regierung des Erbauers, Salomo's, noch nicht an den alleinigen Tempeldienst gewöhnt gewesen seyn. Selbst im Königreiche Juda lag ja der Tempeldienst, und sogar die Verehrung des Jehova im ewigen Kampfe mit auswärtigem Götzendienste. Jetzt urtheile man, ob es so sehr auffiel, wenn Jerobeam den Dienst der goldenen Kälber einführte, ob daraus ein Religionshass entstehen konnte? Unter jenem Kampfe und dieser Verwirrung suchte sich eine bessere Religion durch die Propheten emporzuarbeiten, und diese bessere Partey in beiden Reichen war durch nichts getrennt, wie die Geschichte deutlich verräth. In Israel, wie in Juda, stehen Propheten auf, durch die Jehova's Wort verkündigt wird, und die als Männer Gottes gelten. Sie betrachten auch die Nation der zwölf Stämme als Eine vergl. 1. Kön. 18, 31 ff. Besonders aber legt der Vf. der Bücher der Könige ein vollgültiges und umfassendes Zeugniss der toleranten Denkart, die zwischen beiden Reichen geherrscht, und zwar also bis zur Zeit des Exils gedauert hat, in der ganzen Anlage seines Werks und besonders in einzelnen Stellen z. B. 1. Kön. 17. ab. Hierdurch ergiebt sich die Möglichkeit, dass von dem Stamme Juda her ein religiöses Gesetzbuch in das Reich Israel eingeführt werden konnte. Was nun aber die Samaritaner betrifft: so giebt uns die Geschichte keine bestimmte Auskunft, wie sie sich vor dem Exil gegen die Juden in religiöser Hinsicht verhalten haben. Nach dem Exil erscheinen sie zwar in den Büchern Esras und Nehemias als „Widersacher von Juda und Benjamin." Aber nur die Vff. dieser Bücher scheinen so argwöhnisch und erbittert gegen sie gewesen zu seyn. Parteylichkeit gegen die Samaritaner spricht sich in diesen Erzählungen aus, da diese den freundlichen Antrag thun, sich zu einerley Gottesdienst mit den Juden zu vereinigen, und also keinen Religionshass gegen die Juden hatten. Sie wollen den Gott der Juden mit diesen erst nun verehren, und hatten also damals noch nicht Einen Cultus und einerley Religionsgebräuche mit den Juden, folglich auch noch nicht den Pentateuch. So weit reicht das A. T. Ueber die folgende Zeit finden wir bey Josephus (Ant. XI. 7 u. 8.), dass der Satrap von Samarien *Sanaballetes* dem Bruder des Hierosolymitanischen Hohenpriesters, dem Manasse seine Tochter zur Ehe giebt, um die Freundschaft des jüdischen Volks zu gewinnen, dass aber jener Hoherpriester, und mit ihm das Volk, vom Manasse verlangen, dass er entweder seiner Gattin oder dem Priesterthum entsagen soll. Dieser erhält von seinem Schwiegervater das Versprechen, dass er, wenn

wenn er seine Tochter zum Weibe behalte, selbst Hoherprieſter eines, dem Hierosolymitaniſchen ähnlichen Tempels werden ſolle. Aufser Manaſſe ſollen damals noch mehrere Juden, ſogar viele Prieſter in *ähnlichen* Ehen gelebt, und mit dem Manaſſe nach Samarien übergegangen ſeyn, wo ſie neben dem Berge Garizim wohnen, auf dem, mit Bewilligung Alexanders des Groſsen, jener Tempel wirklich erbaut wird. Bis dahin alſo, wie aus jenen Ehen, und der erſten Abſicht des Sanaballates erhellet, kann noch kein Religionshaſs zwiſchen Juden und Samaritanern obgewaltet haben, und letztere keinen feſten, durch eine ſchriftliche Norm, wie der Pentateuch, feſtgeſtellten Cultus gehabt haben; ſondern nichts iſt wahrſcheinlicher, als daſs hier mit dem Uebergange des Manaſſe und anderer jüdiſcher Prieſter zu den Samaritanern, mit der Einführung eines dem Hierosolymitaniſchen ähnlichen, prieſterlichen Cultus auch die Vorſchrift deſſelben, das Geſetzbuch zu den Samaritanern gekommen iſt.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ARZNEYGELAHRTHEIT.

WEIMAR, im Verl. d. Landes-Induſtrie-Compt.: *Chirurgiſch-Anatomiſche Abbildungen, für Aerzte und Wundärzte*, von *Johann Chriſtian Roſenmüller*, Prof. Anat. et Chirurg. Ordin. in Leipzig. *Erſte* Lieferung. 1805. VI u. 18 S. Text u. 5 Kupfert. (eigentlich 10). Royalfol. (4 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Icones Chirurgico-Anatomicae in uſum Medicorum et Chirurgorum. Edidit *J. C. R.* — *Faſciculus I.*

Die Verlagshandlung, bekannt durch ihren Eifer in Beförderung nützlicher typographiſcher Unternehmungen, und beſonders wiſſenſchaftlicher Werke, erwirbt ſich durch die Herausgabe dieſer *Chirurgiſch-Anatomiſchen Abbildungen* des Hn. Prof. *Roſenmüller* ein neues Verdienſt. Ihre Abſicht iſt, auf die, von ihr beſorgten, und, wie man weiſs, beendigten *Loder*ſchen *Anatomiſchen Tafeln*, worin nach und nach von allen Syſtemen des menſchlichen Körpers Abbildungen und Beſchreibungen geliefert wurden, ein (dem Arzte und Wundarzte ſicher willkommenes) Werk folgen zu laſſen, welches man als eine Art von Ergänzung, von Vervollſtändigung des gedachten *Loder*ſchen anſehen kann. In dieſem Werke ſollen, um, in ärztlichen und wundärztlichen Vorfällen, die Ueberſicht und Vergegenwärtigung der, verſchiedenen Syſtemen angehörenden, verborgenen Theile zu erleichtern, dieſe durch einfache Schnitte in ihrer *Lage*, *Geſtalt* und *Verbindung* ſichtbar gemacht, getreu abgebildet und beſchrieben werden. Ueber dieſe Abſicht erklärt ſich auch Hr. *R.* in dem *Vorberichte*, wo er zu erweiſen ſucht, daſs, ob es gleich an vortrefflichen anatomiſchen Werken nicht fehlte, worin die einzelnen, auſser ihrer Verbindung mit andern betrachteten Theile des menſchlichen Körpers abgebildet und beſchrieben werden, man dagegen an ſolchen noch keinen Ueberfluſs habe, worin ſie, in ihrer Verbindung mit den benachbarten Theilen, gut dargeſtellt ſeyen, oder von manchen dieſer Verbindungen habe man wohl noch gar keine ſolche Darſtellung. Hr. *R.* iſt Willens, das Publikum nach und nach mit mehreren Darſtellungen dieſer Art zu beſchenken, wovon die, welche jedesmal einen Heft ausmachen, in ſofern auch als ein Ganzes für ſich betrachtet werden ſollen, als ſie gewiſſe in näherem Zuſammenhange mit einander ſtehende Theile zum Gegenſtande haben.

Die äuſsere Einrichtung iſt folgende. Der Text, der, wie auch der Titel zu erkennen giebt, in deutſcher und lateiniſcher Sprache gegenüberſtehend geliefert iſt, beſchreibt zuerſt das auf einer Kupfertafel Abgebildete im Allgemeinen, und läſst alsdenn eine, auf die Buchſtaben und Numern derſelben *ſich beziehende* Erklärung folgen. Den Beſchluſs jener Beſchreibung im Allgemeinen macht die Darlegung des Nutzens, den die Kenntniſs der Theile, nach der hier gegebenen Anſicht, bey ihrer Behandlung, wenn ſie krank ſind, gewähren. Daraus, daſs derſelbe Gegenſtand jedesmal auf zwey Blättern, auf dem einen bloſs in Umriſſen, und mit den Buchſtaben und Numern verſehen, auf dem andern ohne dieſe und völlig ſchattirt vorgeſtellt iſt, entſtehen zehn Tafeln, wovon aber immer zwey mit einerley Numer bezeichnet ſind. Die Arbeit erhält dadurch einen beſondern Werth, daſs die Zeichnungen alle von dem Vf. ſelbſt herrühren, und die Kupferplatten von dem geſchickten Künſtler Hn. *Schröter* in Leipzig geſtochen wurden. Der Stich empfiehlt ſich ſehr durch eine zarte Verſchmelzung, die doch der Natur in der Nachbildung nicht untreu wird, durch eine, liebliche Weichheit, die beſonders bey den nicht fleiſchigen Theilen in die Augen fällt. (Das, immer zwiſchen den zwey, einander gegenüber liegenden bedruckten Seiten zweyer Kupfertafeln befindliche loſe Blatt Flieſspapier ſollte bey dergleichen Werken nie fehlen.)

Die in dieſem Hefte bearbeiteten Theile ſind die *Naſenhölen*, die *Mundhöle*, der *Schlund* und der *Kehlkopf*. Die *erſte* Tafel beſchäftiget ſich mit der *Rachenhöle* und den ſie bildenden Theilen, wo unter andern viel Lehrreiches über die Verbreitung und die Wichtigkeit der *Schleimhaut* beygebracht wird; die *zweyte*, *dritte*, *vierte* und *fünfte* aber mit den verſchiedenen Hölen, den *Naſen-*, *Stirn-*, *Oberkieferhölen*, u. ſ. w. unter verſchiedenen Anſichten, mit beſtändiger Hinſicht auf den Nutzen, den dieſe Anſichten in den Krankheiten der ſie betreffenden Theile in ſo fern verſchaffen, als ſie uns Fingerzeige zu ihrer rechten Behandlung geben. Es wäre überflüſſig, auf die Nutzbarkeit dieſer Darſtellungen nochmals aufmerkſam zu machen; wofern es nicht etwa dazu diente, den beſcheidenen Vf. zur Fortſetzung ſeiner lobenswerthen Arbeit zu ermuntern.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 25. März 1806.

BIBLISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Schimmelpfennig u. Comp.: *Beyträge zur Einleitung in das Alte Teſtament*, von *Wilhelm Martin Leberecht de Wette*, u. ſ. w.

Auch unter dem Titel:

Kritiſcher Verſuch über die Glaubwürdigkeit der *Bücher der Chronik* mit Hinſicht auf die Geſchichte der *Moſaiſchen Bücher* und Geſetzgebung u. ſ. w.

(*Beſchluſs der in Num. 71. abgebrochenen Recenſion.*)

Die *dritte* Abhandlung: *über den Zuſtand des Religionscultus der Iſraeliten in Hinſicht der Geſetzgebung des Pentateuchs* ſtellt ſo viele, bisher gar zu wenig beachtete, offenbar geſchichtliche Data zuſammen, daſs der Eindruck des Reſultats ſo überzeugend, als dieſes neu iſt. Nicht bloſs die von andern, z. B. von *Otmar* und *Vater*, gezeigte Nicht-Beobachtung vieler moſaiſcher Geſetze, läſst auf ihr Nicht-Daſeyn ſchlieſsen, ſondern der Vf. hat aus allen hiſtoriſchen Büchern des A. T. (die Bücher der Chronik ausgenommen, von denen nachher die Rede ſeyn wird) augenſcheinlich dargethan, *daſs bis zu David und Salomo an kein Nationalheiligthum zu denken ſey, wo Jehova allein verehrt werden mußte; ſondern daſs es mehrere heilige Oerter gab, wo man gewöhnlich gottesdienſtliche Handlungen vornahm. Es herrſchte in dieſer Hinſicht eine völlige Freyheit des Gottesdienſtes, und jeder Prophet, König oder Hausvater opfert als Prieſter. Erſt mit David ſcheint der Gottesdienſt eine gewiſſe prieſterliche Einrichtung erhalten zu haben.* Bey der Einweihung des Tempels finden wir Prieſter, ſie kommen bey David und Salomo als Hofbeamten vor. *Aber auch nach der Erbauung des Tempels dauert jene Freyheit des Gottesdienſtes fort; man opfert auf Höhen.* Dieſe Opfer können nicht für Götzendienſt gehalten worden ſeyn, und die Prieſter können noch keine hierarchiſche Gewalt und keinen Einfluſs auf das Volk gehabt haben; da jener Gebrauch und auch der ewige Kampf mit dem Götzendienſte neben dem Hieroſolymitaniſchen Cultus fortdauert. *Dieſer ganze Zuſtand der Freyheit und Ausſchweifung nimmt ein Ende mit der Findung des Geſetzbuchs unter Joſia.* Die Deduction der *Vielheit der heiligen Orte* iſt vorzüglich gelungen; zu *Silo*, zu *Sichem* (wo zu Joſuas Zeit eine Terebinthe bey dem מקדש des Jehova ſteht), zu *Mizpa* (wo Samuel die in ein Buch geſchriebnen Rechte des Königthums לפני יהוה niederlegt), zu *Bethel*, zu *Gilgal*, zu *Ramath*, zu *Bethlehem*, zu *Nobe* (wo zu Saul's Zeit ſich 85 Mann, das *Ephod* tragend, beym Heiligthum befinden), zu *Hebron* ſind *Heiligthümer*, *Altäre*, *oder Opfer für Jehova;* noch Salomo opfert auf der *groſsen* Höhe zu Gibeon. Nach den Worten der Bücher der Könige, die bey allen, auch den gottesfürchtigſten Königen von Juda ausdrücklich wiederholt ſind, wird *der Dienſt auf den Höhen nicht abgeſchafft*, bis zu *Hiskias*, deſſen Sohn ſie aber wieder herſtellt. Erſt unter *Joſias* hört dieſs auf, und das *Paſſa wird gefeyert, wie keins von der Richter Zeit an war gefeyert worden.* — Bey jener ſehr gründlichen Beweisführung haben wir ſehr wenig bemerkt, was der Sorgfalt des Vfs. entgangen wäre. Z. B. Hoſ. 3, 4. Jerem. 7, 21. 23. Wenigſtens beyläufige Erwähnung hätte indeſſen wohl das Haus des בעל ברית in dem, vorher erwähnten Sichem verdient, welcher in dem, durch eigenthümliche Ausdrücke hinlänglich ausgezeichneten, neunten Kapitel des Buchs der Richter vorkömmt, und unter dieſen Umſtänden und bey dieſem ſeinen Namen: Gott des *Bundes*, gar noch nicht ſo gewiſs ein Götze war, wenn ihn dazu auch die Kap. 8, 33—35. vorhergehende, verbindende Einladung dazu macht. In Gilgal, wo ebenfalls häufigſt religiöſe Handlungen *vor Jehova* geſchehen, ſind nach Richt. 3, 19. פסילים, von denen Ehud herkömmt, und דבר אלהים dem König Eglon zu überbringen vorgiebt. — Der Vf. widerlegt hinlänglich eine neuere, völlig unhiſtoriſche Vorſtellung, als ob unter Mizpa und Bethel in den angedeuteten Stellen kein anderer Ort als Silo und das heilige Gezelt (das Haus Gottes und eine Warte bey demſelben) zu verſtehen ſey. — Ueber *Mizpa* ſelbſt hätten wir eine genauere geographiſche Beſtimmung gewünſcht. Man begreift kaum, wie es herkömmlich geworden iſt, Mizpa im Stamme Benjamin für den Ort zu nehmen, wo Samuel abwechſelnd Gericht hält, und die Volksverſammlungen Richt. 7. 20 u. 21. gehalten werden, da doch die letzteren *gegen* den Stamm Benjamin gerichtet ſind, und ein Mizpa in Benjamin nur ein einziges mal ſo vorkömmt, daſs viele Gelehrte es mit hoher Wahrſcheinlichkeit für einerley mit dem anderwärts beſtimmter erwähnten Mizpa im Stamme Juda gehalten haben, welches wenigſtens ganz in der Nähe geweſen ſeyn müſste, und zu jenen Verſammlungen wenigſtens beſſer paſst. Indeſſen לפני יהוה geſchieht auch in dem jenſeitigen Mizpa ohne Zweifel das, was Richt. 11, 11. erzählt iſt, und wir hätten alſo auch hier einen Ort gottesdienſtlicher Handlungen, wenn nicht die ganze Notiz Verwechſelung iſt. Samuels Gerichtsort iſt, der Analogie Bethels und Gilgals nach, wohl eher der näher gelegene Ort zwiſchen Jeruſalem und Lydda, ſonſt würde man überall an das jenſeitige Mizpa denken

können. — Bey der offenbar späteren Einrichtung des levitiſchen Prieſterthums bleibt noch die Löſung des Umſtands übrig, der aber nach jenen deutlichen Zeugniſſen die Sache ſelbſt nicht zweifelhaft machen kann: wie nämlich der Stamm der Leviten kein beſtimmtes und zuſammenhängendes Stück Land, ſondern in den Gebieten aller zwölf Stämme zerſtreute Städte zum Erbtheil erhielt, da er doch nicht von jeher die groſsen Vortheile und Einkünfte, wie nachher durch die levitiſchen Vorſchriften des ſpäteren Prieſter-Codex hatte. Indeſſen haben ſie nach Joſ. 21. *vierzig* Städte erhalten, und nicht einmal der Stamm Benjamin hat ſo viele, die übrigen Stämme, auſser Juda, Ephraim mit Manaſſe und die jenſeits dem Jordan ſcheinen deren noch weniger erhalten zu haben. — Jene Reſultate verwendet der Vf. von S. 258. an zur *innern Kritik des Pentateuchs*, wobey ſich derſelbe zwar häufig auf *Vater's* erwähnte Abhandlung bezieht, aber beſonders einige eigene Anſichten darlegt, oder ſchon gegebene weiter verfolgt. „Von der ganzen, ſo berühmten *Moſaiſchen Stiftshütte* möchte wohl nichts als der Name אהל מועד eines Zeltes, wie auch andere Zelte waren, moſaiſch und geſchichtlich wahr; dagegen die Bundeslade muſste ein altes Erbſtück aus Moſes Zeiten ſeyn. Vielleicht iſt die Beſchreibung des angeblich Moſaiſchen Gotteszeltes nach dem Davidſchen gemacht, vielleicht liegen dabey nur einige wenige wahre Data zum Grunde." „Es iſt an ſich befremdend und unglaublich, daſs Moſe alle, ſo genau beſtimmte, ſo künſtlich ausgeſonnene *Ritualgeſetze* gegeben habe." „Dieſe Geſetze des Levitikus ſind eine Erfindung und Aufzeichnung ſpäterer Prieſter. Ein Prieſterthum mag Moſe allerdings eingeführt haben; aber wie viel von den dahin gehörigen Geſetzen, auch nur der Sache nach, Moſaiſch iſt, wer mag das beſtimmen? Wäre der Stamm Levi, in dem Sinn und auf die Art, wie ſie uns der Pentateuch darſtellt, in Moſes Zeitalter ſo ausgezeichnet, und als Prieſtercaſte ſanctionirt worden: ſo wäre dadurch eine Hierarchie begründet worden, die alles ausrichten konnte, was die Geſchichte gar nicht zeigt." (Auch Hr. *Woltmann*, in deſſen *Menſchengeſchichte* jede Begebenheit der hebräiſchen Nation ſeit Moſes bis zu Samuel Folge der Prieſterintrigue iſt, muſs dort S. 192. zugeben: das Anſehen des Hohenprieſters ſcheine vor der Gewalt des alten Sehers Samuels völlig verſchwunden geweſen zu ſeyn — und zeigt es ſich denn etwa nachher, auſser in den ſpäteren Zeiten des Reichs von Juda?) „Eine *ſucceſſive Ausbildung der Geſetzgebung* entdeckt ſich in dem *Verhältniſs des Deuteronomium zu den früheren Büchern des Pentateuchs.*" „Aus der *ſpäteren Abfaſſung und Sammlung des Deuteronomium* läſst ſich die ganze offenbare Verſchiedenheit deſſelben erklären." „Kap. 28. iſt augenſcheinliche Nachahmung von 3. B. K. 26., weiter ausgeſponnen, ausgeſchmückt und übertrieben." „Das Deuteronomium ſetzt die früheren Bücher ſeiner Anlage nach voraus. Auſserdem begreift man nicht, nach welchem Plane der Sammler gearbeitet haben ſollte." „Der ganze Charakter des Buchs trägt das Gepräge einer ſpätern Zeit. Es iſt in einem Geiſte geſchrieben, der ſich ſchon ziemlich jener rabbiniſchen, allegoriſirenden und myſtiſchen Philoſophie und einer kalten und ſchielenden Theologie nähert, da wir in den früheren Büchern Mythologie und Geſetz in ihrer einfachen natürlichen Geſtalt finden; im Deuteronomium hören wir einen *Moraliſten*." „Hier leſen wir zuerſt Abmahnungen vom Geſtirndienſte, den Manaſſe einführt, und wogegen Jeremias eifert." „Das Königsgeſetz und mehrere andere Geſetze, z. B. über die Richter in den Thoren, ſind Zeichen des ſpätern Alters des Buchs; Opfer- und Feſtgeſetze ſind genauer beſtimmt, als in den früheren Büchern. Im Deuteronomium endlich finden wir zuerſt etwas von *einem Ort, den Jehova erwählen werde, um ſeinen Namen daſelbſt wohnen zu laſſen*, welches z. B. mit 2. Moſ. 20, 20 ff. in geradem Widerſpruche ſteht, dieſe *Einheit des Gottesdienſtes* — in dem Tempel zu Jeruſalem. Das Schlachten, aber nicht als heilige Handlung, wird 5. Moſ. 12, 15 ff. erlaubt, und das Opfern ausſchlieſsliches Recht der Prieſter." „Die Feſte ſcheinen mehr das Werk der Zeit und einer ſucceſſiven Ausbildung, als einer abſichtlichen geſetzlichen Stiftung zu ſeyn. Moſes in der arabiſchen Wüſte unter Gefahren, Unruhe und Mangel konnte nicht an Feſte denken." „Moſe ſoll das Paſſa und das Laubhüttenfeſt mitten in den Begebenheiten, die ſie veranlaſſen, ſelbſt, ja noch vor denſelben geſtiftet haben. Man vergleiche 2. Moſ. 12, 12., womit aber v. 39. im Widerſpruche ſteht: denn ſie werden durch den Befehl zum Aufbruche überraſcht, ſtatt daſs ſie nach v. 12. vorbereitet ſeyn müſsten." „Die ganze Relation verräth ſich ſelbſt als unwahr durch ihre Zweydeutigkeit und Schwankung." „Nach dem Deuteronomium dürfen dieſe Feſte nur an dem Einen auserwählten Orte zu Jeruſalem gefeyert werden. In den wiederholten und ſo genau beſtimmten Feſtgeſetzen der frühern Bücher iſt nichts von dem Orte, wo dieſe Feſte gefeyert werden ſollen, auch nur angedeutet. Zwar iſt 2. Moſ. 23, 27. geboten, daſs jährlich dreymal alles, was männlich iſt, *vor Jehova* erſcheinen ſolle; aber damit iſt noch lange nicht geſagt, daſs man dreymal (nach Silo oder) nach Jeruſalem wallfahrten müſſe: denn der Heiligthümer des Jehova ſind viele." — „Unter Joſias erſt werden alle Forderungen des Deuteronomium erfüllt, und unter Joſias wird ein Geſetzbuch gefunden; alles ſtimmt alſo zuſammen für die damalige Einführung des Deuteronomium." — Alle die bisher zuſammengeſtellten Sätze ſind von dem Vf. genau erörtert, und mit Beweisſtellen belegt. Wenn ſich auch gegen einzelne Sätze (z. B. gegen manches, was über die Entſtehung des Paſſa geſagt iſt) etwas einwenden läſst, und die Beweiskraft der einen Stelle nicht ſo groſs iſt, als die der andern: ſo kann man doch den Eindruck und die Richtigkeit der Durchführung im Ganzen nicht verkennen, ſobald man ohne Vorurtheil zur Prüfung dieſer Unterſuchung hinzutritt. Nur war unſere Meinung immer, daſs, obwohl die Abfaſſung des Deuteronomium ſpäter als die der vorherigen Bücher iſt, doch daſſelbe früher als dieſe übrigen Bücher

als

als Ganzes da gewesen seyn möchte. Der Vf. giebt selbst zu, dass fast in allen Erwähnungen des Gesetzbuches Mosis im übrigen A. T., und in allen Beziehungen auf dasselbe, entweder bestimmt Deuteronomium gemeint ist, oder gemeint seyn kann. Im Gebrauch also muss dieses gewesen seyn, bevor wir irgend eine Notiz von den übrigen Büchern finden.

Die obigen Resultate sind dem ganzen übrigen A. T. gemäss. Blos *die Bücher der Chronik* enthalten einige andere Ansichten. Hier liest man mehr und früher von Priestern und Levitismus, und von der Abschaffung des Dienstes auf den Höhen, in offenbarem Widerspruch mit andern wiederholten und deutlichen Angaben der Bibel. Aus den Büchern der Chronik ist die gewöhnliche, von dem Vf. so gründlich widerlegte Ansicht von dem Zustand des Religionscultus unter den Israeliten und der ununterbrochenen Beobachtung des mosaischen Gesetzes hervorgegangen. Der Vf. musste also bey jenem Widerspruche den historischen Gehalt der verschiedenen Nachrichten untersuchen.

Die *historisch-kritische Untersuchung über die Bücher der Chronik* macht also den *ersten* Haupttheil dieses Werks aus, und geht voran, um auf die Resultate derselben das Folgende zu beziehen und zu stützen. (Wir haben umgekehrt die Anzeige der Untersuchungen über die mosaischen Bücher vorher gegeben, um die Wichtigkeit jener durch die Anzeige dieses Verhältnisses in ein helles Licht zu stellen.) Nach einer Einleitung über den *Status causae* betrachtet der Vf. I. S. 10—41. das *genetische Verhältniß des zweyten Buchs Samuels zu dem ersten Buch der Chronik, und der zwey Bücher der Könige zu dem zweyten Buch der Chronik.* Der Vf. widerlegt sehr gründlich und überzeugend die *Eichhornische* Hypothese, dass eine kurze Lebensbeschreibung Davids und Salomo's die gemeinschaftliche Quelle der Nachrichten bis zu Salomo's Tode sey, und dass man dieses aus den gleichlautenden Abschnitten zusammensetzen, alles übrige aber für Zusätze aus andern Nachrichten und für Ueberarbeitungen halten müsse. (Wem fällt Hier nicht in die Augen, wie diese Hypothese der *Eichhornischen* Hypothese über die Entstehung der drey ersteren Evangelien aufs Haar ähnlich ist?) Hn. *de Wette's* Gründe sind, dass die Existenz einer solchen summarischen Biographie dieser Könige blos der Hypothese zu Gefallen, und Ueberarbeitung überall, wo man sie brauche, angenommen werde; dass die Annahme keinen Nutzen und kein Licht über das Verhältniss dieser Bücher bringe, und dass aus der Zusammensetzung der gleichlautenden Stücke ein so sehr dürftiger Aufsatz hervorgehe, dass derselbe von den wichtigsten Factis z. B. im Leben Davids von seiner Jugendgeschichte, Sauls Feindschaft gegen ihn, seiner siebenjährigen Herrschaft über den alleinigen Stamm Juda u. s. w. nicht ein Wort enthalten haben würde; ja dass man durch Aussonderung des Harmonischen nicht einmal ganze Stücke erhalte. Letzteres ist unter andern mit 2. Sam. 6. vergl. mit 1. Chron. 13., und überhaupt alles mit hinreichenden Beweisstellen belegt.

Die fernere *Eichhornische* Hypothese, dass der Vf. der Bücher der Könige die Geschichten der Könige von Israel, und die Geschichten der Könige von Juda als seine zwey Quellen gebraucht habe; dagegen in den Büchern der Chronik eben dieselben Geschichten der Könige von Juda, und demnächst die Quellen selbst gebraucht seyen, indem ausser vier allgemeineren Werken viele specielle Nachrichten von einzelnen Königen citirt werden, und dass in den Büchern der Könige die Geschichte der Könige von Juda und auch die des Gottesdienstes nur nebenbey, in den Büchern der Chronik hingegen mit genauer Sorgfalt behandelt werde, ist mit eben so vielem Glücke bestritten. Das *Vorurtheil einer größeren Glaubwürdigkeit der Bücher der Chronik* hat Hr. *de Wette* völlig *widerlegt.* Was die Bücher der Könige betrifft: so bemerkt der Vf., dass es in der Geschichte des Königreichs Juda an merkwürdigen Ereignissen gefehlt, dass in die Hauptbegebenheiten desselben das Reich Israel verflochten, und dass letzteres politisch das Hauptreich gewesen sey. Hieraus erkläre sich das Verhältniss der Behandlung des ersteren Reichs in den Büchern der Könige. Von Rehabeam und Joas sey ausführlich genug gehandelt, dagegen von sechs Israelitischen Königen 1. Buch 16. und 2. Buch 13. kurz genug. Den Religionszustand habe der Vf. der Bücher der Könige hinlänglich berücksichtigt, z. B. die Einrichtungen des Gottesdienstes unter David und Salomo und besonders die Geschichte der Propheten. Aber freylich wisse er nichts von dem Levitismus, von dem die Bücher der Chronik so viele besondere Umstände beybringen, — weil dieser damals noch nicht eingeführt war. (Allerdings lässt sich gar kein solcher Plan der Bücher der Könige denken, wie ihn Hr. *Eichhorn* voraussetzt: denn dann müsste der Vf. von Rehabeam bis zum Hiskias das Reich Juda kaum berücksichtigt, und es doch von Hiskias bis zum Exil zum Hauptgegenstand seiner Darstellung gemacht haben.) Die Voraussetzung, dass das Buch der Könige von Israel und Juda, welches in den Büchern der Chronik, und die Geschichten der Könige von Juda, welche in den Büchern der Könige citirt werden, einerley Werk sey, hält Hr. *de Wette* mit Recht für unerweislich. Wo die Bücher der Chronike speciellere Schriften citiren, und nach der *Eichhornischen* Annahme auf die Quellen selbst zurück gegangen seyn sollen, müsse man demnach gröfsere Abweichungen von den Büchern der Könige erwarten; aber auch in diesen Fällen finde sich wörtliche Harmonie z. B. 2. Chron. 13, 22. 24, 27. Ueber diese sogenannten besondern Quellen der Chronik verbreitet sich der Vf. nicht weiter. Uns aber hat es immer geschienen, dass es mit denselben eben nicht weit her ist, und dass diese Citationen vielleicht nur ein literarischer Prunk, eine Anzeige gewisser Theile der allgemeineren Werke unter besonderen Titeln waren. 2. Chron. 21, 34. und 32, 32. ist dies ausdrücklich gesagt. Bemerkenswerth ist auch, dass bey Asa,

Ama-

Amasia, und Ahas das Buch der Könige von Juda und Israel, bey Josias und Jojakim in umgekehrter Ordnung das Buch der Könige von Israel und Juda, und bey Josaphat und Manasse das Buch der Könige von Israel citirt ist, da es doch zu des letztern Zeit kein Reich Israel mehr gab. Das מדרש ספר מלכים muss doch später gewesen seyn, als das ספר מלכים selbst, so wie das späte מדרש des Buches Ruth jünger, als dieses Buch ist. Vielleicht fallen die allgemeinen citirten Schriften ziemlich zusammen, und vielleicht ist dieses מדרש Quelle der einseitigen Zusätze des Chronisten gewesen, welche Hr. *de Wette* charakterisirt.

Die nächste Untersuchung geht S. 42. zu dem *kritischen Verhältniß der beiden Relationen* fort, zu den Fragen, welches die *frühern*, und welches die *ursprünglichere* sey, und entscheidet mit Grund in beiden Fällen *gegen die Bücher der Chronik*. In diesen zeigt der Vf. in den folgenden Abschnitten: Mangel an Präcision, *Nachlässigkeit und compilatorische Manier*, *Wundersucht*, grosse *Vorliebe für die Leviten*, denen überall eine Hauptrolle beygelegt wird; parteyische und unhistorische *Ehrenrettungen des jüdischen Cultus*, und Ausschmückungen der Begebenheiten zu diesem Zweck, und *Vorliebe für Juda und Haß gegen Israel*. Und dieß alles ist durch eine Menge der zum Theil eclatantesten Beyspiele hinlänglich bewiesen. Nur ein paar derselben zur Probe: Drey Verse 2. Chron. 1, 14 — 17. stehen da ganz am unrechten Orte, und stehen wörtlich noch einmal 2. Chron. 5, 25. an dem gehörigen Platze, den sie auch 1. Kön. 10, 26. haben. — In die Erzählung von der Translocation der Bundeslade 1. Chron. 14. ist ein gar nicht dahin gehöriges Stück von Hirams Gesandschaft eingeschoben, welches dagegen 2. Sam. 5, 11 — 25. an seinem passenden Platze steht. — 2. Chron. 18, 31. soll Jehova unmittelbar gewirkt haben, was 1. Kön. 22, 32. ganz natürlich erfolgt. — Die Leviten leiten die gottesdienstlichen 1. Chron. 13. und 15. 2. Chron. 23., wo von denselben 2. Sam. 6. und 2. Kön. 11. gar nicht die Rede ist. — 2. Kön. 12. sind sie erwähnt, aber nicht in einem vortheilhaften Lichte. Dieß haben sie bey der Darstellung derselben Begebenheit 2. Chron. 24. 4 — 14. — Der Götzen- und Höhen-Dienst der Könige von Juda ist in den Büchern der Chronik überall vertuscht, wo die Bücher der Könige offen davon reden.

Das Resultat des scharfsinnigen Vfs., *daß in allen diesen Zusätzen die Bücher der Chronik keinen Glauben verdienen*, steht gewiss fest, wenn auch gleich der Vf. eben diesen Büchern, wenigstens beyläufig, hätte die Gerechtigkeit widerfahren lassen können, dass sie auch manche unparteyische alte Notizen allein erhalten haben, z. B. 1. Chron. 7. von Ephraim, und Kap. 11. von der Eroberung Jerusalems, worüber 2. Sam. 5. unvollständig ist. Wenn sich der Unwille des Vfs. über jene unhistorischen Zusätze, als Täuschungen, zuweilen etwas lebhaft und stark ausgesprochen hat: so hat dieß doch keinen Einfluss auf die Forschung und Abwägung der Gründe gehabt, und der Ton des Vfs. bey der Darlegung derselben ist nichts weniger als absprechend.

Der ehrwürdige D. *Griesbach* sucht in einer sehr ansprechenden Erörterung in der *Vorrede* S. VIII — XVI. Leser zu beruhigen, die Anstoss nehmen könnten an Untersuchungen, ob alle im Pentateuch verzeichneten Gesetze, und der levitische Cultus von Moses herrühren, und ob die Nachrichten der Chronik über diesen Cultus historisch wahr seyen, und verweiset sie liebreich auf den Apostel *Paulus*, welcher die Geringhaltigkeit des Levitismus und die Rechtmäßigkeit der Abschaffung desselben eifrig behauptet. Die Methode dieses Apostels, mit welcher er das Judenthum, bey wahrer Ehrerbietung gegen den reinen Kern desselben, behandelt, ist in unserm Zeitalter noch mancher anderer Anwendung fähig. — Die Vorrede schliesst mit dem Wunsche, dass die Vorsehung Hn. *de Wette* bald in eine günstigere Lage versetzen möge, wo derselbe sorgenfreyer mehrere Früchte seiner gelehrten Studien liefern könne. Wir stimmen demselben von Herzen bey, und sehen der Fortsetzung dieser Beyträge mit Verlangen entgegen.

KLEINE SCHRIFTEN.

GOTTESGELAHRTHEIT. *Kopenhagen*, b. Popp: *Prövver paa en Døvstummes H. J. Smidt's Oplysning i den christelige Religion* u. s. w. (Proben der christlich religiösen Aufklärung eines Taubstummen, Namens *H. J. Sm.* u. s. w.) Aflagte under Veiledning af *P. Holst*; Catheket (Katechet) ved Frue kirke. 1805. 25 S. 4. (4 gr.) — Ein junger Mensch, der in seinem neunten Lebensjahre in einer Krankheit Gehör und Sprache verloren hatte, legte am Tage seiner Confirmation die hier mitgetheilten Proben von seinen Religionskenntnissen ab. Sie verrathen einen, für seine Lage seltenen, Grad des Nachdenkens und der Einsichten, und geben zugleich einen schönen Beweis, wie wohl sich der Lehrer desselben, Hr. Katechet P. *Holst*, darauf verstanden hat, seinem taubstummen Schüler aus dem *Balle*schen Religionslehrbuche, wonach er unterrichtet wurde, gerade das Anwendbarste und Wissenswürdigste beyzubringen. — Dass die Antworten, wie sich von selbst versteht, *schriftlich* gegeben und bey der Confirmation *vorgelesen* werden mussten, das veranlasste (nach S. 8.) den Vater des Katecheten, Hn. Prediger *Holst*, die Confirmationsrede über Es. 44, 5. zu halten. Diese hier abgedruckte Rede enthält zu viel Künsteley, als dass sie grosse Wirkung hätte thun können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 26. März 1806.

RÖMISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Kümmel: *M. Tullii Ciceronis de Finibus bonorum et malorum libros quinque* ex recenſione *Joannis Davisii* cum ejusdem animadverſionibus et notis integris Pet. Victorii, P. Manucii, Joach. Camerarii, D. Lambini ac Fulvii Urſini edidit *Rudolphus Godofredus Rath*, D. Philoſ. et Conr. Gymnaſii Halenſis. — Accedunt Gruteri notae ex ſex Palatinis codd. et editoris emendationes ad libros priores duos. 1804. 508 S. gr. 8.

Ebendaſ.: *M. Tullii Ciceronis Tuſculanarum diſputationum libros quinque* cum commentario *Joannis Davisii* edidit *Rud. God. Rath.* — Accedunt *Richardi Bentleji* emendationes et editoris praefatio critica. 1805. 28, 481 u. 96 S. gr. 8.

Es iſt eine beyfallswürdige Unternehmung, die Davieſiſchen Ausgaben Ciceroniſcher philoſ. Schriften, die in Deutſchland ſelten und koſtbar ſind, durch einen neuen Abdruck mehr zu verbreiten, und wir wünſchen es eben ſo ſehr, als wir Grund haben zu hoffen, daſs Herausgeber und Verleger zur Fortſetzung ermuntert werden. Mancher möchte wohl glauben, es ſey nicht nöthig, den Ciceroniſchen Text wieder drucken zu laſſen. Indeſſen da hierüber die Stimmen ſchwerlich zu vereinigen ſind, und man doch auch in den Originalausgaben die Anmerkungen nicht erhalten kann, ohne den Text mit zu kaufen, ſo iſt es wohl das ſicherſte, dieſen auch in dem neuen Abdrucke beyzubehalten. Dieſer Abdruck iſt correct, und fällt ſchön ins Auge. Der Herausg. zeigt in der Vorrede an, daſs er Willens ſey, noch mehr Fleiſs auf die philoſ. Schriften des Cicero zu wenden, um einmal eine eigne Bearbeitung derſelben ans Licht treten zu laſſen, hat auch Einſicht und Beſcheidenheit genug, zu geſtehn, daſs dazu noch ein Studium von mehreren Jahren erfordert werde. Mehr alſo, weil es der Verleger wollte, als weil es ihm ſelbſt darum zu thun war, gab er jetzt ſchon eine Probe kritiſcher Conjecturen. Man ſieht daraus, daſs Hr. *R.* bey vielen Stellen gezweifelt hat; und Zweifeln zeugt immer von eignem Nachdenken, und von einer Freyheit des Geiſtes, die ſich nicht geradezu dem, was andre geſagt haben, unterwirft. Viele dieſer Zweifel werden indeſs bey mehrmaliger Reviſion verſchwinden; vielleicht daſs wir durch folgende Bemerkungen dazu beytragen.

de Fin. I, 1. *quidam autem non id tum reprehendunt, ſi* — Der Ausdruck iſt hier ganz deutlich; warum ſollten wir alſo *ita* für *id* leſen? C. 2. Nachdem Cicero denen geantwortet hatte, die das Studium der Philoſophie entweder ganz verachteten, oder es doch ſehr beſchränkt wiſſen wollten, geht er zu denen über, die ſie wenigſtens nicht in lateiniſcher Sprache abgehandelt wünſchten, da man Griechen genug hätte. *His igitur eſt difficilius ſatisfacere qui ſe Latina ſcripta dicunt contemnere. In quibus hoc primum eſt, in quo admirer.* Hr. *R.* will nach *ſatisfacere* einen Punkt ſetzen, und dann *Qui ſe — in iis hoc* leſen. Aber das iſt gegen Cicero's Meinung. Mit der erſten Einwendung war er leicht fertig geworden, weil er ſich gegen die Verächter der Philoſ. auf ſein Buch über die Philoſophie beziehn, und die Vorſchrift, dabey ein gewiſſes Maſs zu halten, mit einigen Worten abfertigen konnte. Hingegen iſt es ſchwerer, ſagt Cicero, mit denen ſich abzufinden, die die lateiniſchen Schriften verachten. C. 3. läuft ja die Vulgata *ego autem mirari non queo* ganz gegen den Sinn, daher *Manucius* und *Lambin.* ganz Recht hatten, *ſatis mirari non queo* zu leſen. C. 5. ſagt Torquatus, er glaube, Cicero fände wohl deswegen nur kein Behagen am Epicur, *quod iſta Platonis — — ornamenta neglexerit*, denn das kann ich kaum glauben, daſs es geſchehe, weil *dirt* (wir leſen *quod ea*) ſeine Sätze nicht wahr ſcheinen ſollten; und Cicero antwortet: Gerade umgekehrt, mit ſeinem Vortrage nähm ich wohl vorlieb; nur die Sachen befriedigen mich nicht eben ſo. Wie könnte man da ſtatt *ut ea — tibi non vera videantur*, wie Hr. *R.* will, *mihi* für *tibi* ſetzen? C. 7. *quae mutat (Epicurus) ea corrumpit, quae ſequitur ſunt tota Democriti.* Warum empfiehlt hier der Herausg. die Lesart *ſequuntur*, was ſehr matt iſt? da *ſequitur* doch den Gegenſatz gegen *mutat* macht, wie *Lambin* ſchon bemerkte, auch durch die Stelle vorher: *Epicurus autem, in quibus ſequitur Democritum, non fere labitur*, beſtätigt wird. Nämlich Cicero ſagt: wo Epicur vom Demokrit abweiche, mache ers ſchlechter; wo er ihm folge, ſetze er auch nichts Neues zu, ſondern ſpreche völlig dem Demokrit nach. C. 16. darf in den Worten: *ſed contra ſemper alit aliquid, alit* nicht in *allicit* verändert werden. Die Gerechtigkeit ſoll die Beruhigung der Gemüther nicht herbeyziehn, ſondern durch ſich ſelbſt erzeugen und pflegen. C. 19. würde der Text nicht emendirt, ſondern nach *Lichtenberg's* Ausdruck *verſchlimmbeſſert*, wenn die Worte *in Phyſicis plurimum poſuit* hinter *ea ſcientia — perſpici* verſetzt werden ſollten. Denn bekanntlich verwarf Epicur faſt die ganze Logik, und ſchränkte ſie auf die Kanonik ein, die er aber als einen Theil der Phyſik anſah; auf die Phyſik des Epicur alſo beziehn ſich die Worte: *ea ſcientia et verborum natura* etc.

C. 20. macht sich der Herausg. in der ganz deutlichen Stelle: *Alii cum eas voluptates, quae ad amicos pertinerent, negarent esse per se ipsas tam expetendas, quam nostras expeteremus; quo loco videtur quibusdam stabilitas amicitiae vacillare, tuentur tamen eum locum, seque facile ut mihi videtur expediunt*, unnöthige Schwierigkeiten. Die *consequutio temporum* zwischen *cum negarent* und *tuentur* läfst sich sehr wohl vertheidigen. Der Sinn aber ist (nachdem bemerkt worden war, dafs die Epicureer über die Freundschaft dreyerley Meinungen hätten), dafs die eine Classe behauptet habe, man dürfe das Vergnügen seiner Freunde nicht eben so gut als sein eignes um des Vergnügens selbst willen zu befördern suchen; und ob zwar manche dagegen einwenden, dafs auf diese Art die Beständigkeit der Freundschaft wankend werde: so wissen sie sich doch gut dagegen zu vertheidigen. In der Stelle Lib. II, 17. wird die Schelmerey des Sextilius erzählt, der sich als Erben des Q. Fadius Gallus angab, und dessen Tochter um einen grofsen Theil ihres Vermögens brachte. Der Testator hatte geschrieben: Sextilius sey von ihm ersucht worden, die ganze Verlassenschaft seiner Tochter zukommen zu lassen; es sollte nämlich Sextilius nur *heres fiduciarius* seyn, und der Tochter das ganze Vermögen zurückgeben; wodurch man bekanntlich die Einschränkungen der *legis Voconiae* zu umgehn suchte. Nun läugnete aber Sextilius diesen Umstand, *se ab eo rogatum*, und behauptete, er sey wahrer Erbe, wonach folglich die Tochter weiter nichts bekam, als was ihr nach der *lege Voconia* gebührte. Cicero setzt hinzu: *Nemo nostrum credebat, eratque verisimilius hunc Sextilium mentiri, cujus interesset, quam illum qui id se rogasse scripsisset, quod debuisset rogare.* Nun verurtheilt Hr. *R.* die Lesart *credebat* mit der Censur *inepte*, und billigt die andre *negabat* mit einem *bene*. Es ist aber offenbar, dafs Cicero sagen will, man konnte den Sextilius nicht widerlegen, obgleich keiner es *glaubte*, dafs er die Wahrheit sagte. In folgender Stelle: *Invitat igitur vera ratio bene sanos ad justitiam, aequitatem, fidem; neque homini infanti aut impotenti injusta facta conducunt, qui nec facile efficere possit, quod conetur, nec obtinere si effecerit; et opes vel fortunae vel ingenii liberalitati magis conveniunt, qua qui utuntur, benivolentiam sibi conciliant, et quod aptissimum est ad quiete vivendum caritatem, praesertim quum omnia nulla sit causa peccandi*, hatte schon Guyet die Worte *neque homini infanti — liberalitati magis conveniunt*, für ein Einschiebsel von fremder Hand erklärt, und obgleich *Davies* meynte, der Guyet müsse von bösen Geistern besessen gewesen seyn, so etwas zu behaupten: so läfst sich doch Hr. *R.*, und zwar mit Recht, durch diese kritische Derbheit nicht abschrecken, Guyet zu vertheidigen. Aber die Gründe, woraus an dieser Stelle gezweifelt wird, sind alle zu beantworten. Blofs würden wir vor *neque homini* noch *nam*, welches leicht herausfallen konnte, einschieben. Die Vernunft, sagt Cicero, empfiehlt auf alle Fälle Gerechtigkeit. Denn ist jemand von Beredtsamkeit und von Macht verlassen, so helfen ihm seine ungerechten Handlungen nicht einmal, weil er sie nicht durchsetzen, und wenn er sie auch durchgesetzt hat, sich nicht in dem Genusse davon erhalten kann; hat aber jemand *opes vel fortunae vel ingenii* (welches eben so viel ist als das Gegentheil von *impotens* und *infans*): so thut er doch besser, diese lieber zur Freygebigkeit als zur Ungerechtigkeit anzuwenden u. s. w. In I, 18. *Esce autem alii*, stimmen wir sonst Hn. *R's* Veränderungen bey; nur möchten wir nicht das *monstrosi* vertheidigen, da uns Lambin's *morosi* einzig richtig scheint.

In den *Tusculanen* I, 2. nimmt sich der Herausg. vergeblich des Glossems *qui fuit major natu, quam Plautus et Naevius* an. C. 10. steht *vulgo* dem *singulis* entgegen; und *multo ante veteres* mufs allerdings mit *Bentley* zu dem folgenden *proxime autem Aristoxenus* gezogen werden. Uebrigens sind die folgenden Worte allerdings noch einer Verbesserung bedürftig. Unsers Bedünkens kann man sie am besten aus Lactantius *Instit.* VII, 13, 9. herstellen, wo er offenbar diese Stelle des Cicero vor Augen gehabt hat. *Quid Aristoxenus*, sagt er, *qui negavit omnino ullam esse animam etiam quum vivit in corpore? sed sicut in fidibus ex intentione nervorum effici concordem sonum atque cantum, quem musici harmoniam vocant, ita in corporibus ex compage viscerum ac vigore membrorum vim sentiendi existere.* Diesem nach würden wir bey Cicero so lesen: *Proxime autem Aristoxenus. Musicus, idemque philosophus ipsius corporis intentionem quandam* (scil. *animum dixit esse*); *ac velut ex concentu nervorum in fidibus eam quae harmonia dicitur, sic ex corporis totius natura et vigore varios animi motus cieri.* Den Zusatz *tanquam in cantu sonos* kann man für ein Glossem halten; indefs könnte er auch nach der eben angezeigten Veränderung des vorhergehenden eher, als bey dem bisherigen Texte geduldet werden. — C. 12. bleibe das Imperf. conj. in *nisi haereret in eorum mentibus* unangefochten. Es ist gerade die Folge wie beym Cic. *de Orat.* Or. II, 55. *Quod nisi te puberem jam haberet, quartum librum composuisset.* (Vgl. die Vorrede zur Heusingerschen Ausgabe Cic. *de Offic.* p. LVI.) C. 15. *Quid enim Phidias sui similem speciem inclusit in clypeo Minervae, quum inscribere non liceret?* Hr. *R.* hatte Ursach zu fragen: Warum war es ihm nicht erlaubt? Wenn er aber *liberet* vorschlägt: so fragen wir wiederum; warum beliebte es ihm nicht? Der Hauptanstofs liegt noch in dem Worte *inscribere*, welches hier keine Beziehung hat; da es doch nicht auf *speciem* gehn kann. Wir lesen also: *Quum inscribere nomen liceret?* Phidias hatte nicht daran genug, seinen Namen dem Kunstwerke beyzufügen; er wollte auch sein Bildnifs auf die Nachwelt bringen; gleichwie so mancher Autor schon nicht genug hatte, seinen Namen vor sein Buch zu setzen, sondern auch noch sein Porträt in Kupferstich vorsetzen liefs. Die Emendation der Stelle C. 17. *aut quinta illa non nominata magis quam non intellecta natura*, wo Hr. *R.* beidemal das *non* wegstreicht, jedoch ohne Gründe dafür anzugeben, hat auch *Schütz* bereits in einem Programm über *Tusc. Qu.* lib. I. vorgeschlagen, und die Gründe dafür

dafür ausgeführt. Cicero meynt nämlich, wenn gleich Aristoteles der *quintae naturae* den Namen *Entelechie* beygelegt, so sey sie doch darum für viele nicht verständlicher geworden, so wie er unmittelbar vorher sagte, von der Erklärung, dass die Seele *numerus* sey, *quod subtiliter magis quam dilucide dicitur*. Mit dem Respect gegen Aristoteles konnte es auch gar wohl bestehn, *nominata magis quam intellecta* zu sagen. Denn er warf ihm damit nicht vor, dass er sich selbst nicht verstanden hätte; sondern dass die Entelechie eben nicht von vielen verstanden worden. Und damit hatte es seine gute Richtigkeit. Verstand sie doch Cicero selbst nicht, wenn er ἐντελεχειαν durch *quasi quandam continuatam motionem et perennem* übersetzte. C. 26. bedarf die Lesart *ut ego aut poetam* keiner Veränderung. *Selbst die bekanntern und ehrenvollern Künste scheinen mir nicht ohne göttliche Begeisterung Statt zu finden, so daß ich denken könnte* u. s. w.

I, 44. stösst der Herausg. bey den Worten an: *et aliquando sapiens Achilles*, und will es *in aliquanto sapientius* abändern. Dieses ist aber matter als das sehr verständliche Original: *Endlich spricht doch Achilles einmal weise.* Die angeführte Stelle aus *Offic.* I, 23., wo Hr. *R.* mit *Gesner* liest: *Capitalis Euripides vel potius Eteocles* (welches allerdings besser ist als die Vulgata: *Capitalis Eteocles vel potius Euripides*, ob wir gleich geneigt sind, lieber das *vel potius Euripides* für ein Glossem zu halten), beweist für jene Abänderung nichts. C. 44. geben wir Hn. *R.* Beyfall, wenn er *quae essent dura* statt *quam essent dura* vorschlägt. Aber C. 47. ist das *vehi jus esset*, wofür er auf *jussa esset* räth, unangefochten zu lassen. *Jus* bedeutet hier die gesetzliche Observanz. Eben das sagt auch das ἐθος beym Herodot. Doch wir müssen abbrechen; und wünschen, dass Hr. *R.* auch die übrigen Davisischen Ausgaben nachliefern möge; wie denn auch die Ausführung seines Vorsatzes, zu den *Tusculanen* die Noten des Victorius Manucius, Camerarius, Lambinus, Fulvius Ursinus besonders drucken zu lassen, da diese Davisius hier nicht, wie bey den Büchern *de Finibus*, beygefügt hat, vielen angenehm seyn wird.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Unger: *Rom*, Elegie von *Aug. Wilh. Schlegel.* 1805. 19 S. 4. (8 gr.)

Die Reise eines mit der Kunst aller Zeitalter so vertrauten Dichters, wie Hr. *A. W. Schlegel*, in Gesellschaft der geistreichsten unserer jetzigen Schriftstellerinnen nach Italien, berechtigte zu sehr erfreulichen Hoffnungen für die schöne Literatur, welche mit dem vorliegenden Gedicht bereits anfangen in Erfüllung zu gehen. So unendlich oft die ewige Stadt auch beschrieben und besungen worden ist: so erinnern wir uns nicht, dass das grosse Thema in seinem ganzen Umfange jemals *poetisch schöner* aufgefasst und dargestellt worden wäre, als in dieser, von dem Sänger seiner geistvollen Gefährtin dankbar geweihten Elegie.

Hast du das Leben geschlürft an Parthenope's üppigem Busen
Lerne den Tod nun auch über dem Grabe der Welt.

Mit diesem Eingange versetzt uns der Dichter von Neapel nach Rom. Sein Geist wendet sich zuerst in die uranfängliche mythische Zeit von Latium zurück, welche mit dem anmuthigsten Zauber der Einbildungskraft vergegenwärtigt wird.

Fast in der Dinge Beginn fand Zuflucht hier vom Olympus
Hier im genügsamen Reich waltete golden Saturn.
Drüber erstreckte sich dann dein Sitz, zweystirniger Janus;
Nach Jahrtausenden noch heisset der Hügel von dir.
Ferner, ein hirtlicher Held Arkadiens, wendet Euander
Sich ansiedelnd hieher; Amphitryoniades
Ward, aus Iberien kommend, beherbergt unter dem Strohdach
Pallenteum's, und schlug, rächend im Felsengeklüft
Cacus, der Nachbarn Schrecken, den flammenhauchenden Räuber.
Also cyklopisch verwirrt starrte noch Wildniss umher.
Endlich ersehnten die Seegel aus Phrygien: mild sie empfangend
Ebnete landeinwärts Thybris den Wellenerguss,
Denn wohl wusst er bestimmt den Entführer der troischen Laren,
Fruchtbar an Weltherrschaft Iliens Asche zu zeugen.
Aber Lavinium wurde nur erst, dann Alba gepflanzet,
Keiner der Sterblichen noch hatte von Roma gehört.
Langsam reifte zum Licht die Geburt; es versuchte das Schicksal
Vieles darum: nie gab's eine gewaltigere.
Mavors muss erst liebend entglühn, die Vestale gebähren,
Erst sich der Wölfin Gier mildern in Mütterlichkeit,
Ehe die weihende Furche der Pflugschaar konnte den Umkreis
Jener Romulischen Stadt ziehn um den Berg Palatin.

In immer sich majestätischer hebenden Schwunge des melodischen Gesanges wird nun Roms Grösse in ihrem Emporstreben und Culminiren, und höchst elegisch in ihrem Sinken geschildert.

Einzig die Bildnerin Kunst wetteiferte noch mit der Vorwelt,
Als in dem Schooße der Nacht langem Vergessen geweiht,
Jene helleniſche Heldin erstand, an erhabnen Gebilden
Wies sich ergiebig der Geist, nicht ja der Boden allein.
Raphael diehtete liebend, prophetisch ersann Bonarotti,
Wägte des Pantheons Dom stolz in den Aether hinauf.
Aber sie auch schwand hin, die erheiternde Blüthe. Gewesen
Ist Roms Wahlspruch; nennt, welches Bestreben ihr wollt.

— — — — —

Altert die Welt? und indess wir Spätlinge träumen, entblösst sich
Ihr hinfälliger Bau schon in lethäisches Graus?
Mit gleichmüthigem Sinne der Dinge Beschluss zu erwarten,
Kein unwürdiger Ort wäre die ewige Stadt. —

Je mehr die Ideen über den Verfall des *alten* Roms schon erschöpft sind, dass dem Dichter fast nichts übrig blieb, auch nur ein *neues Bild* darüber noch hinzuzufügen, um so lebhafter werden gewiss alle seine Verehrer mit uns wünschen, den Untergang jenes *zweyten* Roms, der in diesen Versen nur angedeutet wird, ausführlicher von seiner Kunst behan-

behandelt zu sehn. Die Mischung der Trümmer beider Welten, der antiken und romantischen, die sich oft so wunderbar verschlungen in einer *einzigen* Ruine dem Auge des Betrachters darstellten, ist es unstreitig, was den höchsten Genuss bey Anschauung der röm. Denkmäler gewährt, und wir erwarteten um so mehr hier ein Gemälde des Contrastes dieser zwey durch Kunst, Religion und Politik so verschiedenen Zeitalter, in denen Rom beidemal weltherrschend ward, als Hr. *Schlegel* bekanntlich diesen Gegenstand in seinen frühern Gedichten mit vorzüglicher Liebe für die Poesie schon umfasst hat.

Wenn wir nun diese Elegie, als ein Seitenstück zu den Göttern Griechenlands von *Schiller*, durch ihren Inhalt aufzustellen, bestimmt werden: so müssen wir sie, in Rücksicht ihrer *Form*, weit über dieses Gedicht, das bisher für die vollendetste Elegie in unserer Literatur galt, ja selbst über alle bisherigen Meisterstücke der neuern Poesie in *dieser Dichtungsart* überhaupt erheben. Je vertrauter man mit den Schwierigkeiten ist, die sich bey der Armuth unserer Sprache an echten Spondeen, und ihrem Ueberfluss an Trochäen, dem Bau des Hexameters und Pentameters ohne alle trochäische Füsse entgegensetzen, desto inniger wird man das metrische Talent bewundern müssen, dem es hier in einem Gedicht von 296 Versen im elegischen Sylbenmasse so vollkommen gelungen ist, diese Aufgabe zu lösen. Wir haben in der That darin nicht einen einzigen Trochäus entdecken können, und wenn sich Hr. *Schlegel* auch schon seine Arbeit durch desto häufigere Einmischung daktylischer Füsse und den öftern Gebrauch der mythologischen Namen etwas erleichtert hat: so bleibt doch das Ganze in künstlicher Wahl der Spondeen und in musikalischem Wohllauf in der Composition der Wortfüsse gewiss das höchste, was die neuere Poesie in dem elegischen Versmaasse aufzuweisen hat.

STRASBURG, in d. Treuttel. u. Würz. Buchh.: *Gedichte* von *Joh. Jak. Jägle.* 1805. XIII u. 276 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese Sammlung enthält Dichtungen der lyrischen, humoristischen, epigrammatischen und erzählenden Gattung. In keiner scheint uns das Eigenthümliche einer jeden verfehlt, in keiner das Höchste erreicht zu seyn. Am meisten möchte jedoch der Vf. Talent für das leichtere Lyrische besitzen, wenn er sich nur mehr Bestimmtheit und Kraft der Diction eigen machen, und gewisse Reminiscenzen vermeiden wollte. Oft ist die Weitschweifigkeit so gross, dass sie Langeweile macht, wie in dem Gedicht: *die Villa Reale in Neapel*, und Stellen, wie S. 196.:

Dein ist der Gedanke,
Wenn die Brust ihn währet,
Spricht ihn aus die Zunge,
Dann gehört er allen —

sind von bekannten Dichtern längst und weit besser gesagt worden. Kleinere Gedichte, wie z. B. die Hoffnung, des Minnesängers Lied (nach einer Elegie des Provenzalen *Foulquet* im 13. Jahrh.) und einige andere der Art wird jeder mit Vergnügen lesen. In der humoristischen Gattung hingegen ist der Vf. am wenigsten glücklich. Sein Humor ist nicht ein *silberner* Springquell, der durch die Lebendigkeit seines Steigens und Fallens ergözt, sondern ein trägschleichender Wiesenbach, der den Zuhörer eher einschläfert als erweckt. Dabey sinkt die Darstellung oft bis zum Niedrigen und Gemeinen herab, z. B. in der Rede Satans an einen neuangekommenen Bürger der Hölle:

Zu gut ist jeder Ort für dich,
Sey's, welcher dich empfange,
Doch halt, es zeigt mir einer sich
Grad recht für dich, du Range!

Auf, Teufel, macht die Höll' ihm heiss,
Ohn' ihm das Fell zu schonen —
Und wisst, dass unter meinem Sc —
Der Hund soll künftig wohnen!

Platter kann man sich schwerlich ausdrücken! Die Sammlung beygefügter Epigrammen sind ebenfalls von mittelmässigem Werthe, doch heben sich einige hervor, wie z. B.

Die Stellungen.

Unübertrefflich erscheint als Grazie, sie, als Megäre,
Und der Leidenschaft Spiel stellt sie bezaubernd uns vor.
Alles vermag sie zu scheinen, was ihr nur immer gelüstet,
Was ist aber an ihr wahr? und was täuschet uns nur?

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. *Arnstadt* und *Rudolstadt*, b. Langbein u. Klüger: *Anfangsgründe der Geometrie* in Verbindung mit der *Arithmetik* für den ersten Anfang in der Mathematik, von *Joh. Chr. Wilh. Nicolai.* 1804. 104 S. 8. (6 gr.) — In der Vorrede heisst es: weil diese wenigen Bogen für den ersten Anfang in der Mathematik bestimmt wären: so werde man nicht genaue mathematische Strenge in den Beweisen, aber eben so wenig eine für Kinder fassliche Deutlichkeit erwarten. Unter Kindern, die den Anfang mit der Mathematik machen, versteht Rec. etwa solche, die zehn bis zwölf Jahr alt sind, und für diese, falls übrigens *mens sana in corpore sano* da ist, lässt sich Strenge der Beweise und Fasslichkeit recht wohl verbinden. Es contrastirt sehr, die leichteren anschaulichen Lehren der Geometrie kurz und zum Theil oberflächlich: dagegen die Ausziehung der Wurzeln, die Proportionen und Progressionen mit der für gründlichen Unterricht passenden Buchstaben-Bezeichnung abgehandelt zu finden. Was von Stereometrie und Trigonometrie vorkömmt, ist so unbefriedigend, dass es besser ganz weggeblieben wäre. — Die beiden auf dem Titel erwähnten Kupfer hat Rec. bey seinem Exemplare nicht gefunden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 27. März 1806.

GESCHICHTE.

SAUTARI: محاسن الآثار وحقايق الاخبار لاحمد واصف افندي etc.

Die Vortrefflichkeiten der Denkmäler und die Wahrheiten der Kunden von *Ahmed Wassif Efendi* u. s. w.

(*Fortsetzung der in Num. 50. abgebrochenen Recension.*)

Der *zweyte* Band enthält folgendes: Begebenheiten des Jahrs 1183. Chr. 1769. Darstellung der Gründe, welche die Pforte zum Kriege wider Russland bewogen haben. Der mächtigste von allen scheint das von *Potozky* im Namen der Conföderation gemachte Versprechen gewesen zu seyn. Man versprach nämlich, der Pforte für gewaffnete Hülfe *Podolien* zu überlassen. *Hosseinpascha* zum Commandanten von Chotyn ernannt. Tod des Sekretairs des Janitscharencorps *Subhi Efendi*, auch einer der ottomanischen Historiographen, dessen Geschichte mit der des *Samir* und *Shakir* zusammengedruckt erschienen ist. Feindlicher Ueberfall. Die Russen verbrennen die Vorstadt bey Chotyn, werden aber von *Abasa Mohamedpascha* zurückgeschlagen. Ankunft der (türkischen) Hauptarmee in *Isabtschi* und Kriegsrath. Der Grosswesir ist so aufrichtig, zu gestehen, dass er vom Kriegswesen nicht viel verstehe; man beschliesst den Uebergang über die Donau. Verschiedene Vorfälle. *Potozky* kommt ins Lager des Grosswesirs und erhält die stärksten Versprechungen von Beystand. Absetzung des Fürsten der Moldau, und Hinrichtung desselben in Konstantinopel wegen angeblichem Einverständniss mit dem Feinde. Ankunft verschiedener Pascha's im Hauptlager. Grosser Kriegsrath, und Beschluss, ein *Corps d'armée* nach Polen zu senden, weil man vernommen hatte, dass ein Dritttheil der zur Belagerung von Chotyn bestimmten Armee aus Polen bestände. Vier Fetwa, welche deshalb einen Einfall und Streifereyen im polnischen Gebiete für gesetzmässig erkannten, wurden abgelesen; *Mohamedpascha* ward zum General ernannt, und *Potozky* versprach, für 60,000 Mann Lebensmittel herbeyzuschaffen. Verschiedene Vorfälle. *Kaplangeri*, Sohn des regierenden Chans, wird mit einem Ehrenpelz bekleidet. Aufbruch der ottomanischen Hauptarmee. Man passirte die Donau, schlug das Lager zu *Chandepe* auf, und beschloss dann, gegen *Bender* vorzurücken. Der *Defterdar* von Bender wird abgesetzt, weil er aus Geiz die Anschaffung der nöthigen Lebensmittel für die Armee vernachlässigt hatte. Verschiedene Vorfälle.

Der Chan von der Krim kommt ins Lager, sich mit dem Grosswesir zu berathschlagen. Kriegsrath. Beschlossen, zwey *Corps d'armée* abzusenden, das eine zur Besetzung der Moldau, das andere, um die Orte *Ilasawat* und *Orchangrad* zu decken; — Kundschaftsnachrichten, dass zu *Bar* ein starkes russisches Corps stehe, dass 4000 Kosaken in der Gegend um Kamlniek streifen u. s. w. Der Chan der Krim bricht gegen *Kauschan* auf, erhält 86,000 Piaster Geschenk. Absetzung des Statthalters von Halep, *Redschebpascha*. Aemterverleihungen und Rosschweifvertheilungen. Annäherung des Feindes gegen Chotyn, getroffne Anstalten. Mit Beyziehung des Chans bey der Krim wird beschlossen, denselben durch den Statthalter von Diarbekir und den Janitscharenaga mit vorläufig 20,000 Mann zu verstärken, die Magazine zu *Chandepe* zu decken, und *Jassy* mit 2000 Albanesen zu besetzen. Treffen und Niederlage. Der Commandant von *Chotyn* und *Abasa Mohamedpascha* verfolgen unvorsichtig den Feind, und werden geschlagen. Verschiedene Zufälle. Missvergnügen und Murren im Lager wegen Mangel an Lebensmitteln; der Fürst von der Moldau, *Liguraki*, abgesetzt, an seine Stelle kommt *Konstantin Scarlatti*. *Alipascha* wird zum commandirenden Generale um Chotyn ernannt. Aufbruch des Lagers, und Ernennung eines Seraskers und Commandanten von Bender. Die Truppen fingen an gewaltig auszureissen, aus Mangel an Lebensmitteln; um die Zufuhr von *Isabtschi* und *Ibrail* zu erleichtern, ward *Alipascha* zum Serasker ernannt, der sich aber lange weigerte, das Commando anzunehmen, bis er durch Zureden des Oberrichters der Armee sich dazu entschloss. Er erhielt 100,000 Piaster zur Bestreitung der nöthigen Kosten, und *Abasa Mohamedpascha* wird an seiner Statt Commandant von *Bender*. Da die Russen einige Bewegungen gegen *Ozakow* machen, so werden 5000 Mann, und 25,000 Piaster Kriegsgelder dorthin abgesendet. Hinrichtung des *Kahramanpascha*, Statthalters von *Drukabni*, der auf seinem Wege nach dem Lager wie in Feindes Land presste und plünderte. *Abasa Mohamedpascha* erhält den dritten Rosschweif, und der *Kiajabeg* wird abgesetzt. Hinrichtung des Pfortendolmetschers *Nikolabi*, verschiedener Intriguen und Widerspenstigkeiten wegen. Seine Stelle erhält *Michalabi*. Belagerung von Chotyn, und Martertod des Commandanten. Die Feinde eröffnen die Laufgräben an zehen Orten. Am eilften Tage der Belagerung wird der Commandant durch die Explosion einiger um ihn herum liegenden Flinten tödtlich verwundet. Kurze Lebensbeschreibung desselben. Fortsetzung der Belagerung. Absetzung des Grosswesirs

weſirs *Mohamed Emirpaſcha* und Ernennung *Alipaſcha's* ſtatt dieſem. Das Murren der Truppen über den Mangel an Lebensmitteln und das Ausreiſſen derſelben hatte den Groſsherrn unzufrieden gemacht, und bewogen, den Groſsweſir nach *Dumitoba* zu verbannen. Verſchiedene Begebenheiten. Ein *Kapidſchibaſchi* kommt mit 3500 Beuteln, d. i. 1,750,000 Piaſtern, im Lager an. Dem Statthalter von Natolien zur Beſchleunigung ſeines Marſches werden 25,000 Piaſter verwilligt; das Hauptlager bleibt in *Chandepe*. Die Feinde paſſiren Abſu und ſtreifen um *Ozakow*. Tod des Oberfeldrichters *Abdollah Efendi*, Verfaſſer eines Commentars über die zweyte Sura des Korans, und mehrerer Gedichte. Eine Brücke wird geſchlagen, und Truppen paſſiren über die *Turla*. Der Feind ſucht dieſelbe mit einer Brandmaſchine anzuſtecken, der Verſuch miſslingt; die Ruſſen bringen die vorgerückten ottomaniſchen Truppen zwiſchen zwey Feuer, und nöthigen dieſelben zum Rückzuge. Ausfall der Ottomanen, ſie ſchlagen die Ruſſen aus den erſten Laufgräben zurück und machen 800 Gefangene. Der angeſchwollne Fluſs zerbricht die Brücke. Verſchiedene Scharmützel. Die Belagerten werden von zwey Seiten eingeſchloſſen. Elender Zuſtand der Beſatzung; der Commandant giebt endlich die längere Vertheidigung auf, überläſst die Feſtung mit 300 Kanonen dem Feinde, und zieht ins Hauptlager. Die ottomaniſchen Generale werden entſchuldigt, und Alles wird aufs unerbittliche Schickſal geſchoben. Ankunft des Oberſtwaffenträgers des Groſsherrn im Lager mit Geſchenken und Belohnungen für die wohlverdienten Officier. Hinrichtung des vorigen Groſsweſirs *Mohamed Emirpaſcha*. Der Groſsherr, nicht zufrieden mit der Abſetzung deſſelben, und vermuthlich durch deſſen Feinde aufgereizt, ſendet dem erſten Befehle der Abſetzung, den zweyten der Hinrichtung nach. Lebensbeſchreibung dieſes ſehr verdienten Mannes. Er war ein Sohn des durch ſeine Geſandtſchaft in Indien berühmten *Juſſufaga*, begleitete erſt ſeinen Vater, und dann den nach demſelben abermals als Geſandter nach Indien abgehenden *Salim Efendi* dorthin; bereiſte Indien, führte nach *Salim Efendi's* Tod ſelbſt die Geſchäfte der Geſandtſchaft in den kritiſchen Umſtänden der Eroberung *Nadirſchah's*. Auf ſeiner Rückreiſe litt er Schiffbruch im arabiſchen Meerbuſen, kam dann nach Konſtantinopel, wo er dann ſtufenweiſe bis zur höchſten Würde des Reichs gelangte; ein geſchickter Schriftſteller, wie ſein Werk *Roſenhain der Fantaſie* bewährt. Ankunft des neuen Groſsweſirs im Lager und Kriegsrath. *Abaſapaſcha* nach Jaſſy, und ein Artillerie-Regiment nach *Iſabdſchi* beordert. Der *Silihdar* des Groſsherrn bekleidet den Groſsweſir mit dem gewöhnlichen Ehrenpelze. Aufbruch des Lagers gegen *Iſabdſchi*. Abſetzung der Sekretäre des *Reis Efendi* und des *Kiajabei*. Der erſte *Iniſi Soliman Efendi* ein Geſchöpf des vorigen Groſsweſirs, und ſehr geſchätzter Dichter. Proben ſeiner Dichtkunſt. Ernennung eines *Seraskers* in der Moldau. Der Feind hatte Gelegenheit gefunden, ſich Jaſſy's zu bemeiſtern, die Proviantſchiffe am Pruth wegzunehmen, und ſeine Abſichten ſchienen nun auf *Ibrail* und *Galaz* gerichtet zu ſeyn. Der Commandant von Ibrail ward daher zum Serasker in der Moldau ernannt. Eingelaufene Nachrichten von *Bender*. Der Commandant von Bender verheert einige polniſche Dörfer. Ein Fetwa ergeht, wodurch die feindliche Behandlung aller mit dem Feind verſtandenen chriſtlichen Bewohner der Moldau für rechtmäſsig erklärt wird. Die ottomaniſche Armee bezieht die Winterquartiere zu *Babatag*. In den vorigen Kriegen kehrten die Groſsweſire meiſtens im Winter nach Konſtantinopel zurück; da es aber von äuſserſter Wichtigkeit war, *Galaz*, *Matſchin*, *Siliſtra* und *Ibrail* zu decken, ſo blieb der Groſsweſir in Babatag. Treffen, geliefert dem Serasker der Moldau. Von ſeinen Leuten verlaſſen, von den Bewohnern der Moldau an die Ruſſen verrathen, und in Galaz vom Feinde angegriffen, ſah er ſich in der Nothwendigkeit, dieſen Ort zu verlaſſen. *Mohamedpaſcha* und *Chaſundaralipaſcha* erhalten den dritten Roſsſchweif ihrer ausgezeichneten Tapferkeit wegen. Tod des Seraskers von Bender, *Ahmedpaſchaſade Alipaſcha*. Ein verdienſtvoller Mann, mit dem der Vf. 3 Jahre lang gelebt hatte. Ernennung eines neuen Seraskers von Bender, und des *Resmi Ahmed Efendi* zur Stelle des *Kiajabei*; der Statthalter von Anatolien wird abgeſetzt, weil er unnütz befunden worden. Treffen bey *Galaz* und Flucht der Feinde. Um die Ruſſen an der Plünderung der Magazine bey *Tomarowa* zu hindern, rückte ein anſehnliches Corps nach Galaz, vertreibt daraus den Feind, verbrannte und ſchleifte die Stadt. Abſetzung des *Großweſirs* und Ernennung *Patilpaſcha's* Statt ſeiner. Wiewohl ſeine perſönlichen Verdienſte allgemein anerkannt waren, ſo wurde ihm doch Chotyns Verluſt und mehrere andere Unfälle des Kriegs zur Laſt gelegt. Abſetzung des *Kiajabei*. Verſchiedene Aemterverleihungen und getroffene Maſsregeln. Abſetzung des *Tſchauſchbaſchi*. Abſetzung des Chans der Krim, *Deweletgerai*, und Einſetzung *Kaplangerais* in die Chanswürde. *Deweletgerai* hatte ſich nicht nur durch wiederholte Geldforderungen läſſig, ſondern auch durch manche unerfüllte Erwartungen, die man in ſeine kriegeriſchen Talente geſetzt hatte, dem Groſsherrn unangenehm gemacht. Marſch der ottomaniſchen Armee gegen *Fokſchan*, Belagerung von *Ibrail* und *Jerkoi* (Gurpada). *Abdipaſcha*, Serasker der Moldau, fand es für nöthig, die Wallachei zu decken, er zog die Truppen von *Rusdſchuk*, *Siliſtrien* und *Jerkoi* an ſich, und beſetzte *Fokſchan*. Unterdeſſen griffen die Ruſſen die Feſtungen *Ibrail* und *Jerkoi* an, ohne dieſelben jedoch zu erobern; ſie verbrannten bloſs die Vorſtädte, und zogen ſich dann zurück. Gefecht bey *Krajowa*. Der Feind hatte durch Einverſtändniſs mit den Bewohnern einen groſsen Theil der Wallachey, und unter andern Orten auch *Slatina* an der Alt beſetzt; von hier aus wollte derſelbe auch *Krajowa* beſetzen, ward aber vom Commandanten *Wedins* zurückgeſchlagen; und der dem Intereſſe der Pforte treue Woiwode von Krajowa ward zum Fürſten der Wallachey ernannt. Auszug

zug der Rofsfchweife, d. 1. Eröffnung der Campagne. Abfetzung des *Aga* der Janitfcharen, der bey der letzten Affaire von Ibrail nicht die gehörige Hülfe geleiftet hatte. Der General der *Dfchebedfchis* geht nach *Ifabtfchi* ab. Abfetzung des *Kapudenpafcha Ibrahimpafcha*, der im fchwarzen Meere unthätig gewefen war. Befeftigung einiger Schlöffer und Gränzfeftungen in Morea wider feindlichen Ueberfall. Neuigkeiten (und diefs wirklich fehr fonderbare), vom Commandanten von Belgrad eingefandt, der da in richtige Erfahrung gebracht hatte, dafs die grofse Reifeluft des deutfchen Kaifers, der feit einigen Jahren Europa durchreifte, eigentlich einer Krankheit, welche ihm diefe beftändige Bewegung nothwendig machte, zuzufchreiben fey. Vorläufige Begebenheiten des Seekrieges. (Ein, durch das hier vom Gefchichtfchreiber des Reichs aufbewahrte Zeugnifs, der Unwiffenheit in der Geographie, fehr merkwürdiger Artikel.) Sie läugneten nämlich geradezu die Möglichkeit der Erfcheinung einer ruffifchen Flotte im Archipelagus, und fpotteten derjenigen, welche ihnen die Verbindung der Nordfee mit dem mittelländifchen Meere darzuthun fuchten. Erft als die Flotte wirklich im Archipelagus erfchien, dachte man an Vertheidigungsanftalten. Vereinigung der Maniotten mit den Ruffen, die, wie der Vf. fagt, durch mehrere dort ausgeübte Grauſamkeiten ihren *mogolifchen* Urfprung beurkundet haben follen. Treffen bey Tripolizza; Einverftändnifs des Feindes mit den Einwohnern von *Patras*, wo derfelbe jedoch gefchlagen ward. Verleihung von Ulemaswürden. Tod des Oberrichters von Natolien, *Baſchmabdſchifade Efendi*. Verleihung von Ulemasftellen. Tod des Mufti *Pirifade Osman Efendi*. Lebensbefchreibung deffelben; Würdigung feiner literarifchen Verdienfte, die ihm manche Gegner zugezogen hatten.

(*Die Fortfetzung folgt.*)

GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Lagarde: *Handbuch der Gefchichte der griechifchen Literatur*, von *J. Aug. Rienäcker*, Domkandidaten in Berlin. Mit einer Vorrede vom Hn. Prof. *Kiefewetter*. 1802. 283 S. 8. (18 gr.)

Der Titel, noch mehr die Vorrede, erregten die Erwartung eines nützlichen Buches, dergleichen man neben den bändereichen Werken berühmter Literatoren zum Behuf der erften Ueberficht fchon längft wünfchen mufste; die Ausführung bleibt weit unter den Forderungen, die man an ein folches Handbuch zu machen hat. Viele Fehler, die Hr. *R.* begeht, find fogar von der Art, dafs fie fich blofs aus unrichtigem Nachfchreiben eines mündlichen Vortrags, oder aus übereilter Benutzung erklären laffen dürften. Da Plan und Anordnung der Materien nicht fein Eigenthum find — er nennt in der Vorrede ausdrücklich *Wolf* und *Eichhorn*, denen er beides verdanken will — fo mag Folgendes, was fich bey flüchtigem Durchblättern darbot, das Eigenthümliche charakterifiren.

Wenn S. 7. der Name *Pelasger* als *genealogifcher* Name der zuerft nach Griechenland einwandernden Horden angegeben wird: fo möchten wir, fo gewöhnlich diefe Behauptung noch immer in hiftorifchen Schriften ift, gern den Beweis davon fehen. S. 9. kömmt Danaus auf *funfzehnrudrigen* Schiffen nach Argos, fo wie früher Cadmus *aus Böotien* kam. Dort follte es wohl heifsen, *funfzigrudrigen*; doch war es beffer, den griechifchen Ausdruck beyzufügen; hier ift vielleicht nur eine Auslaffung des Setzers. S. 10. ift die Rede von einer unglücklichen Fahrt *des Hellen und Phrixus ins fchwarze Meer:* ohne Zweifel ftatt des unglücklichen Rittes *der Helle*, welcher der bekannten Meerenge den Namen gegeben haben foll. S. 13. wandern die *Aeolier* 1064. v. Chr. nach *Thracien, einem Stück Landes in Böotien*. Die Kürze des Epitomatorftils überläfst in der That zuweilen dem Lefer zu viel zu denken oder zu fragen; wer wünfchte hier nicht nähere Nachricht von dem *Böotifchen Thracien?* Anderwärts kamen uns fonderbare Vermuthungen, Urtheile und Zufammenftellungen vor, z. B. S. 17., wo die vielen Gefetze, welche gegen Solons Zeiten gegeben wurden, als wahrfcheinliche Veranlaffung betrachtet werden, dafs man in diefer Periode endlich anfing, Gebrauch von der Schreibkunft zu machen. So wird S. 32. vom *Zeitalter des Athenaeus* bemerkt, dafs es *nun fchon* Vielfchreiber gab. Alfo nicht weit früher? S. 58. nimmt mit *Hefiodus* das *epifche* Gedicht eine *mehr didaktifche Wendung*, und der Umftand, dafs *darin die Göttergefchichte der Hauptgegenftand ift, machte es gleichfam fpeculativer* u. f. w.; und gleich im Folgenden: Die Hefiodifchen moralifchen Ausfprüche finden wir einzeln als Sentenzen *in dem Munde der Gnomiker* — an die kosmogonifchen Mythen aber *fchliefsen fich die Myftiker an* u. f. w. S. 61. follen Pythagoras goldene Sprüche *vielleicht von feinen fpätern Schülern gefammelt und in Verfe gebracht feyn*. Es follte wohl heifsen: *von fpätern Pythagoreern* (nicht aber *Pythagoräern*, wie der Vf. fonft mit vielen andern unrichtig fchreibt). S. 70. fehlt neben *Archilochus* und *Simonides aus Amorgus* der dritte der Jambographen, *Hipponax*; wie unter andern Rubriken mehrere, z. B. *Antimachus*, welchen doch auch *Harles* bereits eingereiht hat. S. 75. lefen wir als nächften Anlafs des elegifchen Diftichons oder des vereinten Hexameters und Pentameters „die ftatt der in dem heroifchen Alter üblichen Citharödik damals üblichere Auletik, befonders den Gebrauch der lydifchen *Doppelflöte*, welcher *der doppelte Vers* gleichfam zu entfprechen fcheint." Woher diefs misverftanden feyn mag? S. 91. zählt Hr. *R.* die erotifchen Profaiker, die man insgemein mit dem modernen Namen *Romanfchreiber* belegt, zu den Dichtern; wofür fie fich fchwerlich felbft mögen gehalten haben; glaubte er aber neuere Theorieen der Poefie befolgen zu dürfen, warum nahm er dann nicht vor allen den *Lucian* unter die Dichter auf?

Von S. 97. bis 238. geht die Aufzählung der profaifchen Werke. Hier wird uns beym Thucydides die Anekdote mitgetheilt: er, *noch ein Zeitgenoffe Herodots*,

rodots, habe schon im 16. Jahre seines Alters auf den olympischen Spielen ein Stück seiner Geschichte vorgelesen, worüber *Herodot* Thränen der Bewunderung vergoss. Eine uns ganz neue Art von Thränen; aber nicht weniger neu ist, so umgekehrt erzählt, das Geschichtchen. Und gerade derselbe Fehler verunstaltet S. 102. eine Bemerkung über Xenophons Anabasis, ein Werk, das hier *nicht ganz so angenehm und ausgearbeitet als die Hellenica* heisst. — Die Lectüre und Kenntniss solcher Xenophontischen Schriften sollte doch auch einem Candidaten nicht erlassen werden, der über dergleichen Dinge für das Publicum compiliren will. Wie seltsam aber mit Unkunden dieser Art die hin und wieder eingestreuten kritischen Urtheile über Alter und Neuheit mancher Schriften griechischer Autoren, oder über Echtheit und Unechtheit derselben, abstechen, fühlt man auf eine sehr widerliche Weise. Doch auch hier scheint Mehreres auf Irrungen und Missverständnissen zu beruhen; wie wenn S. 56. bey dem Gedicht des Q. Smyrnaeus erinnert wird, *nach der Meinung einiger Gelehrten* bestände es aus zusammengesetzten Fragmenten verschiedener Zeitalter und Verfasser. Rec. gesteht, dass ihm noch kein Gelehrter dieser sonderbaren Meinung vorgekommen ist. Allein der Fall kömmt jetzt nach und nach allzu häufig vor, dass Anfänger nach geendigten Universitätsjahren aus Vorträgen, zu deren Anhörung sie im Grunde noch unreif waren, und aus dem ersten besten der darin citirten Bücher, gedruckte Hefte und Handbücher liefern, die freylich unter solchen Umständen ein leichtes Fabrikat sind. Bey dem vorliegenden möchte es dem Rec. sogar nicht schwer werden, die Vorlesungen, woraus es geflossen, mit Namen des Gelehrten, der sie hielt, und mit Angabe des Jahres, bis zur höchsten Wahrscheinlichkeit auszumitteln, wenn es der Mühe lohnte. Gleich das erste Citat im Buche machte uns aufmerksam, *Ruhnken Or. de Graecia artium inventrice*, da es gerade auch das erste in jenen Vorlesungen war, und so noch eine grosse Anzahl Bemerkungen und selbst Ausdrücke aus denselben. Ja, auch die von S. 239. angehängte Notiz von neuern Humanisten ist dem Rec. aus andern Stunden erinnerlich, wo der Vf. jedoch gleichfalls einiges verhört oder verschrieben hat.

KLEINE SCHRIFTEN.

PÄDAGOGIK. *Lippstadt*, b. Lange: *Vorschlag, die in Lippstadt getrennten Schulen zu Einem Ganzen zu vereinigen*, von *Joh. Heinr. Philipp Seidenstücker* (Rector des Gymnas. in Lippstadt). Zur Anzeige der Prüfung und Redeübung — am 26. Sept. 1805. 60 S. 8. — Nachdem der gründlich und aufgeklärt denkende Vf. dargethan hat, dass das öffentliche Erziehungswesen eines Landes, wenn es den Namen eines wohlorganisirten führen wolle, auf alle Einwohner sich gleicher Weise erstrecken müsse, ohne auf die Grösse, stärkere Bevölkerung u. dgl. Rücksicht zu nehmen; zeigt er sehr einleuchtend, dass alle Einwohner, sie mögen in Städten oder in Dörfern wohnen, einen gleichen Anspruch auf Menschenbildung, oder auf diejenige Geistesausbildung haben, welche dem Menschen als solchem zukomme; so wie dagegen die Anstalten verschieden seyn müssen, welche zur professionellen Bildung führen, und sich also auf die irdischen Bedürfnisse des Menschen beziehen. Für diese Zwecke muss der Staat Sorge tragen: denn er ist nicht blosse Sicherheitsmaschine, wie neulich einige das Paradoxe liebende Gelehrte behauptet haben, sondern er soll das Höchste der Menschheit verwirklichen. Nun geht der Vf. zu der Untersuchung, wie diese Sorge jetzt seyn könnte, nicht wie sie seyn sollte, und thut also den eben so neuen als wohldurchdachten Vorschlag, alle in den Mittelstädten vereinzelten, zum Schulwesen schon bestimmten und angewandten Kräfte aller Confessionen zu sammeln, und daraus ein Ganzes zu bilden. Es ist bekannt, dass in diesen Städten jede Parochie und Kirchengesellschaft ihre eignen Schulen hat, die nichts Zweckmäfsiges ausrichten können, da ein Lehrer oft 100 Schüler, und noch drüber, beiderley Geschlechts, von allerley Alter, Fähigkeiten und Kenntnissen zu unterrichten hat. Er stellt also den paradoxen aber wahren Satz auf, und beweist ihn: je mehr Schulen in einer Mittelstadt sind, desto ärger ist der Verfall des Schulwesens, und empfiehlt des sel. Priors *Hogen* neulich erschienene Schrift: die Volksschulen. Wie viele Fehler gegen den gesunden Menschenverstand hiebey überall gemacht werden, leuchtet leicht in die Augen. Aufs Erste verstöfst man gegen die beiden Hauptforderungen: 1) alle Lehrlinge, die gemeinschaftlichen Unterricht geniefsen, müssen gleich reif und empfänglich für den Unterricht seyn. 2) Knaben- und Mädchenschulen müssen von dem Zeitpunkte an getrennt werden, in welchem die längere Vereinigung anfängt, für die Sittlichkeit sowohl, als für die individuelle Bestimmung nachtheilig zu werden. Diese wendet er nun auf Lippstadt an, und räth, die sämmtlichen Parochialschulen, luther. sowohl als reform. Confession, mit dem Gymnasium, woran jetzt vier Lehrer arbeiten, zu vereinigen. So würden sieben Lehrer zusammenkommen, welche in Verbindung mit den Predigern wöchentlich 204 Lehrstunden der ganzen in zehn Klassen vertheilten Jugend, die aufs höchste 250 Köpfe ausmacht, ertheilen könnten. Daraus würde noch der Vortheil erwachsen, dass für die Mädchen, welche drey Klassen hindurch mit den Knaben vereint unterrichtet worden, vom neunten Jahre an eine eigne Anstalt, die aus zwey Klassen bestände, errichtet werden könnte. Die letzte Klasse ist für die zum Studieren bestimmten Knaben, vom 15. Jahre an. Unstreitig verdient die Idee des Vfs. den Obern des Schulwesens, die helfen wollen, zur Beherzigung sehr dringend empfohlen zu werden. Selbst die Hindernisse, welche sich diesem wohldurchdachten Plane von mehr als einer Seite entgegenstellen, sind ihrem Wesen nach alle vom Vf. richtig aufgefasst und dargestellt worden. Er zeigt unter andern, dass das Interesse der Einwohner sowohl als der Nebenlehrer, die nun Mitglieder dieser vereinten Anstalt würden, dabey befördert werde. Jetzt erhält hie und da der Hirt für die halbjährige Hütung eines Schweins oder einer Ziege mehr, als der Nebenlehrer für den ganzjährigen Unterricht eines Kindes. (Wem fällt hier nicht die bekannte Anekdote vom Kaiser Augustus und Herodes ein!) Der Vf. schlägt mit gutem Grunde die Einziehung von zwey lutherischen und einer reformirten Pfarrstelle nebst zwey Küsterstellen in Lippstadt vor. Alles dieses ist einleuchtend, den Umständen angemessen, und in einem edeln Tone vorgetragen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 28. März 1806.

GESCHICHTE.

SCHTARI: محاسن الاثار وحقايق الاخبار لاحمد واصف افندي etc,

Die Vortrefflichkeiten der Denkmäler und die Wahrheiten der Kunden von *Ahmed Wassif Efendi* u. s. w.

(*Fortsetzung der in Num. 74. abgebrochenen Recension.*)

Das J. 1184. Chr. 1770. Der Vf. beginnt die Geschichte dieses Jahres mit einer poetischen Beschreibung des Frühlings, von der er dann zur Eröffnung des Feldzuges übergeht, in der Manier der persischen und arabischen Geschichtschreiber *Nadir*- und *Timurschahs*. Todesfälle. Aufbruch des ottomanischen Lagers von *Babadag* nach *Isabtschi*. Berichtigung der topographischen Beschreibung *Babadag's*, die *Enweri* gegeben hatte. *Babadag*, eine grose Stadt, 47° L. und 45° B., in einer sumpfigten Fläche zwischen zwey Anhöhen gelegen. Sultan *Bajased* (welcher?) baute dort die erste Moschee, seine Nachfolger mehrere andere. Schöne Gärten, schlechtes Wasser, die Einwohner träge, diebisch und feige, besonders wegen ihrer Nachläßigkeit in Verrichtung des Gebetes berühmt; den Namen erhält sie von der Grabstätte eines frommen Mannes *Baba*, der am Abhange des Bergs (tag) begraben liegt. Am Ufer des Sees, einer Einbucht des schwarzen Meeres, sind die Ruinen eines alten Schlosses zu sehen. Vortreffliches Obst, doch ohne Cultur. Neuigkeiten. Günstige Scharmützel bey Krajowa; Versuch, die Wallachey zu befreyen. Verbrennung der Flotte, und darauf erfolgte Absetzung des *Kapudanpascha*. Der Kapudanpascha bohrt ein feindliches Schiff im Grund in den Gewässern von Napoli (di Romania), und steuert dann auf *Scio*. Die russische Flotte greift die ottomanische an. *Hassan von Algier* (nachmals als Kapudanpascha berühmt), der das ottomanische Admiralschiff commandirte, entert das russische, das vom Commandanten desselben mit Fleiss in Brand gesteckt worden seyn soll. (Nach den russischen Relationen steckten die Russen das türk. Admiralschiff durch Granaten zuerst in Brand.) Beide verbrannten. Am folgenden Tage verbrannten die Russen die türkische Flotte; um den Hafen von Smyrna zu schirmen, wurden am Eingange desselben Schiffe versenkt, auch alle Anstalten zur Vertheidigung der Dardanellen getroffen. Marsch des Chans der Krim, um den Feind aus der Moldau zu treiben. Kriegsrath und Bestimmung des Janitscharenaga zum Uebergange über die Donau, wozu er sich selbst freywillig angeboten hatte, und zur Entsetzung von Jassy, woran er aber vom Feldmarschall *Romanzow* verhindert ward. Andere Kriegsbegebenheiten und Absetzung des *Kiajabei*. Uebergang des Grosswesirs über die Donau in einem Kriegsrath beschlossen, und die nöthigen Anstalten dazu getroffen. Erlittene Niederlage. *Romanzow* greift die türkische Armee an, und zerstreut dieselbe gänzlich. *Arnebudmustafapascha*, der den Rückzug deckte, liess mehreren Flüchtlingen zum warnenden Beyspiel Ohren und Nasen abschneiden, ohne dadurch dem Fliehen Einhalt zu thun. Der Grosswesir hatte befohlen, mit Zurücklassung aller Schätze so leicht als möglich aufzubrechen, aber seine Befehle wurden nicht erfüllt, und die Schätze fielen den Russen in die Hände. Bemerkungen über die Schädlichkeit des Reichthums in Lagern, und wie weit besser die Russen thaten, blos Papier- oder Kupfergeld mit sich zu führen, als sich mit Gold und Silber zu belasten. Bey dieser Gelegenheit wird eine Anekdote von *Selim*, dem Eroberer Aegyptens, eingeschaltet, der Tags vor der Schlacht, welche das Schicksal dieses Reiches zu *Merdsch Dabil* entschied, die beiden Heere überschaute, und ganz traurig ward über den glänzenden Reichthum des feindlichen, und die Armuth des seinigen. Sein Wesir aber tröstete ihn mit dem Versprechen, der morgende Tag werde zeigen, wie viel besser Eisen als Gold in der Hand des Soldaten sey. Verschiedene Vorfälle. Allgemeines Ausreissen der Armee nach der unglücklichen Schlacht von *Kartal*. Ankunft des *Chans* im Lager und Vorfall bey *Ismail*. Ein grosser Theil der geschlagenen Armee hatte sich nach Ismail geflüchtet, das sie nun zu decken suchten. Sie wurden von *Repnin* angegriffen und mit gewaltigem Verluste zerstreut. Absetzung des *Aga* der Janitscharen und des Fuhrwesens. Niederlage der Ungläubigen, und Sieg der Rechtgläubigen in der Krim. Die Russen, sich steifend auf ihre Einverständnisse mit einigen tatarischen Stämmen, dachten auf die Eroberung von Or, in dessen Nähe sie sich gelagert und verschanzt hatten. Die Türken griffen sie an, und zwangen sie, das Lager zu verlassen, das so fest verschanzt war, dass die Eroberung desselben nichts weniger als ein Wunderwerk des Propheten zu seyn schien. *Wassif* bemerkt, er habe hier einen von *Enweri* seinen Annalen eingeschalteten Artikel über den Brückenbau (der damals noch ganz etwas Neues in der ottomanischen Taktik war) ausgelassen; die Brücke über die Donau (von *Isakdschi* nach *Kartal*) wird (vom Winde) zerrissen; die Ungläubigen bemächtigen sich der Festung *Kila* nach einer Belagerung von zehn Tagen. Wiewohl sich die Besatzung

noch lange hätte vertheidigen können: so fanden diese verfluchten Feigen, wie sie der Vf. schilt, es für unthunlich, sich länger als zehn Tage zu halten, und ergaben sich an den Fürsten *Repnin*. Kriegsrath, worin man sich über die Auffindung der wahren Gründe eines so beständigen Misgeschicks und die Hinwegräumung dieser Ursachen berieth. Einige meynten, man habe die Wohlverdienten zu wenig ermuntert; andere, man habe die Janitscharen zu viel vernachlässigt, und unnütze Summen an die *Lewendi* und *Turkomanen* verschwendet; andere endlich hielten fürs Beste, ohne viel übers Vergangne zu grübeln, schnell auf die Vertheidigung von *Ozakow* und *Akerman* zu denken; endlich beschloss man, den *Begas von Suma* zu schirmen. Gefechte des *Chans* und dessen Rückzug nach der Krim. Verschiedene Vorfälle, als Vertheilung von Geld unter die Verwundeten. *Tagissâni Aliaga* erhält drey Rosschweife. Er hatte sich vorzüglich in der Affaire bey Ismail ausgezeichnet. Tod des *Sherif* von Mekka. *Abdipascha* wird zum Commandanten von *Matschin*, und *Abasapascha* zum Commandanten von *Hirsowa* bestimmt. Tod *Ibrahimpaschas*, und Verleihung von Rosschweifen. Die Ungläubigen bemächtigen sich der Festungen *Akerman* und *Kili*, und senden einen Abgeordneten an den Grosswesir, mit einem Briefe des Feldmarschall *Romanzow*, der Friedensvorschläge machte; der Grosswesir sandte das Schreiben nach Konstantinopel, und antwortete seinen von dort aus erhaltenen Instructionen gemäss, dass, da Oesterreich und Preussen bereits verschiedene Male sich als Vermittler angetragen hätten, man sich, ohne dieselben ungehalten zu machen, in keine unmittelbare Verhandlung einlassen könne. Eine Begebenheit aus der älteren Geschichte des Islamismus auf die gegenwärtigen Zeitumstände angewendet. Als *Moslima Ben Abdolmelek*, Feldherr des Chalifen *Omer*, von seinem Zuge, den er mit 80,000 Mann bis nach Konstantinopel unternommen hatte, nach Damask zurückkam, verfiel er auf lange Zeit in Ungnade bey dem Chalifen, der ihm den Vorwurf machte, dass er sich nicht mit einem Streifzuge bis Angora begnüget, sondern so vieler Rechtgläubigen Leben geopfert habe; durch diese Aeusserung des Chalifen rechtfertigt der Vf. den Wunsch nach Frieden, besonders nachdem die Schlachten bey *Kartal* und *Ismail* so blutig gewesen waren, und nachdem der Feind selbst die ersten Anträge gemacht hatte. *Messudgeraisultan* wird nach Bukarest befehligt. *Hessameddinpascha* stirbt, und *Hassan* von Algier wird *Kapudanpascha* zum Lohne der Tapferkeit, mit der er die Russen aus Lemnos (das schon capitulirt hatte) vertrieb; sogleich wurden neue Kriegsschiffe gebauet. Belagerung von *Ibrail*, und Bestimmung des *Mektubdschi Efendi*. Ein russisches Corps passirte im Inland den Pruth, und kam über *Fokschan* nach *Ibrail*. Der *Mektubdschi* ward befehligt, für die Mittel der Vertheidigung Anstalten zu machen. Die Belagerer und Belagerten erhalten Verstärkung. Aemterverleihungen und Gnadengeschenke. Sturm der Ungläubigen und ihre Niederlage nämlich bey *Ibrail*, wo die Besatzung sich tapfer hält, und die Russen beyläufig 2000 Mann verloren; Dank den guten Anstalten des *Mektubdschi Efendi*. *Ibrail* wird verlassen, und die Einwohner ziehen nach *Matschin*. Das Lager des Grosswesirs war bis auf einige tausend Mann zusammengeschmolzen. In *Matschin* murrten die Einwohner; zu Ibrail war die Besatzung des langen Widerstandes, ohne auf Hülfe rechnen zu können, überdrüssig; sie überliessen daher die Festung dem Feinde. Die Soldaten (die meisten aus Sinope) schützten, als Gründe der Uebergabe, den unerträglichen Gestank der unbegrabenen Körper und den wenigen Sold vor. Abreise des *Mektubdschi Elhadsch Abdor-raſak Efendi* nach Konstantinopel, um dort die wahre Beschaffenheit und Lage der Sachen, die Ursachen so vieler misslungenen Unternehmungen, und die Mittel zur Abhülfe vor den Thron zu bringen. Die Hauptarmee rückt in die Winterquartiere, wo der Grosswesir die verfallnen Brunnen wieder herstellen lässt. *Abasa Mohamedpascha* wird des Ranges eines Pascha von drey Rosschweifen entsetzt, und der Janitscharenaga verliert seine Stelle. *Abasapascha*, ein tapferer, unermüdeter, wohlverdienter Krieger, bekannte selbst mit Missmuth, dass, ungeachtet der ungeheuern Summen, die er unter seine Mannschaft vertheilt hatte, er immer in seinen Unternehmungen unglücklich gewesen war, und dass er wenig Nützliches geleistet habe. Der Grosherr, der hievon Nachricht erhielt, setzte ihn ab, und verbannte ihn. (Vermuthlich wollte *Abasapascha*, der da sah, dass, ungeachtet alles guten Willens, und ungeachtet aller Anstrengung des Feldherrn, mit *solchen* Truppen nichts auszurichten war, durch eine sich selbst zugezogene Entsetzung wenigstens seinen Kopf sicher stellen.) Absetzung des *Chans* der Krim, eines zwar tapferen, aber unerfahrnen jungen Mannes, dem verschiedene Nachlässigkeiten zur Last gelegt wurden. Absetzung des *Kiajabei*. Absetzung des Grosswesirs *Chalilpascha* und Ernennung des Silihdar *Mohamedpascha* an seiner Statt. Ankunft des neuen *Chans*, und Berathschlagung wegen der Winterquartiere. Man brachte Konstantinopel, Adrianopel oder wenigstens Schumna in Vorschlag, und der Grosswesir dachte, vom *Chan*, der eben aus Konstantinopel gekommen war, eine die Zurückkehr der Armee begünstigende Antwort zu erhalten. Dieser aber zog sich mit der Entschuldigung seiner Unerfahrenheit aus der Schlinge. Man verschob daher die Entscheidung auf den nächsten Morgen, wo nach einigem Zweifel, ob man *Basardschik* oder *Babatag* wählen sollte, fürs Letztere entschieden ward. Lage des *Chans* der Krim. Da er in Babatag kein gutes Quartier erhalten konnte: so lagerte er sich zwey Stunden davon in dem Dorfe *Kanbur*. Soldauszahlung und Geldvertheilungen. Rückkehr des *Mektubdschi*, des Grosswesirs von Konstantinopel. Er war dort zu mehreren Conferenzen, sowohl bey der Pforte als im Serail, gezogen worden, wobey er anrieth, die regulären Truppencorps besser als bisher zu unterstützen, indem alle an die zusammengelaufenen Provinzen-Truppen verpfendeten Summen nicht nur weggeworfen seyen, sondern auch unter den regulären

Trup

Truppen Mifsvergnügen und Muthlofigkeit hervorbrächten; zugleich empfahl er, neue Kanonen giefsen zu laffen. Der Sultan billigte die Vorfchläge, und verfprach, zur Ermunterung der Armee, felbft nach Adrianopel zu marfchiren. Die regulären Corps wurden aufgemuntert, und der Efendi kehrte mit zwey Handfchreiben des Sultans ins Lager zurück. Verfchiedene Vorfälle. Ausgerifsne und verlaufene Truppen werden zufammen gefammelt. Der Fürft der Wallachey, *Manolaki*, zieht fich bis *Widin* zurück. Neue Kanonen werden gegoffen und fehr fchnell abgefendet. Tod des Prinzen Sultan *Bajafed*, 45 Jahre alt. Aemterverleihungen. Verfchiedene Vorfälle, als Erhöhung der Goldmünzen, der Dukate *Sermahbub* wird auf 120, der *Fundukli* auf 160 Paras erhöht. Sonft galten diefelben 120 und 150. Hinrichtung des Seraskers der Wallachey, *Mohamedpafcha*. Der *Kiajabei* erhält den Rang von drey Rofsfchweifen, und *Resmi Efendi* (vormals Gefandter in Berlin) wird *Kiajabei*. Gnadengefchenke des Sultans an den Wefir und die anderen Generale. Verbannung des *Aga's* der *Sihhdars*. Zurücknehmung der Commiffionen einer neuen Janitfcharenanwerbung, weil fich nämlich kaum 200 Rekruten vorgefunden hatten. Die Ungläubigen nehmen Befitz von *Jerkoi*. *Kendfch Ali* wird hingerichtet, verübter Gewaltthätigkeiten wegen. Der Feind wagt einen Ueberfall auf *Toldfchi*, und vertreibt die Befatzung. Verleihung von Ulemasämtern. Abfetzung des Oberrichters von Anatolien, und Ernennung eines andern.

Begebenheiten des J. 1185. Chr. 1771. Die Ungläubigen bemächtigen fich *Ifabdfchi's*, und der Grofswefir bricht auf nach *Babadagi*. Ein Corps von 3000 Truppen ging über die Donau, verbrannte die Brücke, fprengte die Palanke mit Pulver, und zerftreute die Bewohner. Ankunft von Geld und Gnadengefchenken des Sultans. Eine fonderbare Anekdote (ja wohl, aber befonders charakteriftifch). Der Grofswefir hatte mündlich feiner Generalität zu verftehen gegeben, ihre Knaben und Günftlinge, des guten Beyfpiels wegen, aus dem Lager zu entfernen. Diefs erregte vieles Murren, aber keiner ward fo laut, als der Staatsreferendär *Menib Efendi*. Er meynte, dafs folch ein Verbot die höheren Beamten gar nicht angehn könne, indem z. B. bey den wiederholten Verboten des Sultans, welche zur Steuerung des Luxus das Tragen von Edelfteinen unterfagen, den Grofsen des Reichs doch immer ein brillantirter Dolch, oder fonft fo eine Kleinigkeit geftattet und nachgefehen werde; kurz, er lärmte fo viel, dafs der Grofswefir zum Schweigen gebracht wurde, zur grofsen Freude, feiner Sinnesgenoffen. *Dagiffamalipafcha* wird zum Commandanten von *Totrahan* ernannt. Aemterverleihungen. Sieg der Rechtgläubigen, und Entfatz der Feftung *Jerkoi*. Details diefer Unternehmung, welche der Serasker von *Resdfchük* ausführte, und welche die ganze Armee mit neuem Muth belebte; der Serasker aber erlaubte fich, von feinem Siege, mit Umgehung des Grofswefirs, unmittelbar an den Sultan Bericht zu erftatten, wodurch zwifchen diefen beiden Feldherren ein langer Hader entftand. Der Grofsherr fendet dem wohlverdienten Janitfcharen-Aga einen brillantirten Dolch, und verleiht dem Commandanten von Tuldfchi den dritten Rofsfchweif. Sieg der Islamiten bey Kala (*Caracal*) in der Wallachey, wo fie eine ftreifende Partey von Ruffen zurückfchlagen. Kriegsrath. Mehrere Vorfchläge des Grofswefirs fanden als unthunlich keine Zuftimmung; endlich befchlofs man nach langen Debatten, die Armee mittelft der bey Tuldfchi befindlichen Flotte überzufetzen, und einen Angriff auf Ismail zu wagen. Der Feind geht bey Tuldfchi über die Donau, und zerftreut die ottomanifche Flotte und die dort befindlichen Truppen. Erfcheinung des Feindes und Gefechte mit demfelben. Verfchiedene kleine Scharmützel mit den Kofaken, in der Gegend von Tuldfcha und Befchtebe. Verfchiedene Begebenheiten. Lage des Seraskers von Widin, *Mohfinfade Mohamedpafcha* (derfelbe, der in europäifchen Berichten *Mofunogli* heifst). Diefer wackere Mann, der eigentlich hatte Grofswefir werden follen, fetzte bey Widin über die Donau, marfchirte auf Kajowa und Karakal, und erwartete dort Verftärkung. Aufbruch des Chans, und erfte Nachricht von der Eroberung der Krim. Er hatte fich geweigert, aufzubrechen, wenn er nicht die verlangten Geldfummen erhielte; man gab ihm alfo hundert Beutel. In der Krim felbft dachte er wenig an Kriegszurüftungen, bis er hörte, dafs Or von 3000 Ruffen und 6000 nogaifchen Tatarn belagert werde. Nach der Eroberung von Or, Kaffa und Taman floh er nach Konftantinopel, wo er in Bujukdere abftieg, und vom Grofsherrn weiter nicht zur Verantwortung gezogen ward. Niederlage der Ungläubigen bey Cilburn und Ozakow. Niederlage der Ungläubigen bey Dfchurdfchowa oder Jerkoi. Der Verfuch der Ruffen, diefe Feftung durch Sturm wieder zu erobern, mifslingt. Diefer Sieg wird mit grofser Freude im Lager gefeiert. Verleihung des Rangs eines Beglerbegs an *Ibrahimbeg*. Kriegsrath und Abfendung des *Mektubdfchi Efendi* nach Konftantinopel. Der Mangel an Geld und Lebensmitteln, die daraus entftehende häufige Defertion mache die Uebertragung des nächften Winterquartiers von Babatag nach Adrianopel oder Konftantinopel rathfam; diefer Wunfch der Armee wird vor den Thron gebracht. Eröffnung eines Briefwechfels mit Rufsland. Der Vf. brachte felbft das erfte Schreiben der Kaiferin (?) ins Lager, und die Antwort des Grofswefirs zurück (ohne dafs von deffen Inhalt etwas erwähnt wird). Verleihung von Aemtern, und Abfetzung des Statthalters von Damaskus mit den nähern Details von dem Zuge des verftorbenen *Alibegs* nach Syrien, feine Vereinigung mit *Scheich Daher*. Der Serasker von Dfchurdfchowa überfendet Gefangene und Waffen, die dem Feinde abgenommen worden. Drey Officiere, eilf Soldaten, fieben Kanonen, hundert Flinten. Eine feltene Anekdote; die Freymüthigkeit des *Mektubdfchi* in Gegenwart des Grofsherrn betreffend. Er fprach nämlich fo frey von allen Fehlern und Gebrechen der Armee, dafs man für feinen Kopf fürchtete. Der Grofsherr aber nahm feine Freymüthigkeit in Gnaden auf.

auf. Angriff der Ruſſen abgeſchlagen, und Rückzug des Groſswefirs nach *Baſardſchik*. Ein paniſcher Schrecken bemächtigte ſich des ganzen Lagers bey Babatag, ſobald man von der Idee des Feindes, daſſelbe anzugreifen, gehört hatte. Alles flüchtete in der gröſsten Verwirrung. Schlappe des Seraskers von Widin, ſeine ganze Armee zerſtreute ſich nach allen Seiten. Verſchiedene Begebenheiten, als Aemterverleihungen u. ſ. w. *Dagiſſani Alipaſcha* wird nach Koſſendſche beſtimmt, um Truppen zu ſammeln. Vorfall bey Baſardſchik. Aufruhr in der Armee, die Truppen wollten nach Adrianopel, die Einwohner von Baſardſchik verlangten Vertheidigung wider den Feind. *Mohſinſade Mohamedpaſcha* ward Groſswefir; der unglückliche Feldzug hatte die Abſetzung des *Sſtihdarpaſcha* herbeygeführt. Einige Betrachtungen des Geſchichtſchreibers, daſs es ungerecht ſey, die unglücklichen Begebenheiten des Krieges immer dem Feldherrn zur Laſt zu legen. Ein franzöſiſcher König habe ſeinen Feldherrn, wiewohl er ſieben Jahre hindurch unglücklich war, dennoch nicht abgeſetzt; im achten Jahre habe er die Feinde geſchlagen, und der König habe dann geſagt, daſs die ſieben vorhergehenden Jahre nothwendig geweſen ſeyen, um durch Erfahrung die Liſt und Stärke ganz kennen zu lernen. Der Groſswefir macht die erſten und wichtigſten Anſtalten für die Fortſetzung des Krieges. Verdiente Beſtrafung einiger unverſchämten Unruhſtifter. *Makſud Gerai* wird zum Chan der Krim ernannt. Die ganze Familie der Gerai ward nach Konſtantinopel berufen, und dort im Pallaſt von *Dawidpaſcha* in Gegenwart des Kaiſers und aller Ulemas der neue Chan ernannt, welcher die abtrünnigen Tatarn wieder zurückzuführen verhieſs. Weitere Geſchichte des Chans. Es werden ihm monatlich 35000 Piaſter zum Unterhalte ſeines Hofſtaates angewieſen; da aber ſein Gefolge noch mehr forderte: ſo ward er durch ein Handſchreiben zurecht gewieſen. Soldauszahlung. *Elhadſch Abdor-rahſade Efendi* (bisheriger Mektubdſchi) wird ReisEfendi. Eine kurze Notiz ſeines Lebens, und Würdigung ſeiner Verdienſte; er war ſchon dem berühmten *Ragibpaſcha* ſehr anempfohlen worden, der ſeinem Anempfehler ſagte: er fürchte, ſich lächerlich zu machen, wenn er eine ſo unanſehnliche Figur, als der Empfohlene hatte, unter die Staatsbeamten aufnähme. Deſſen ungeachtet ward er bald nachher Mektubdſchi u. ſ. w. Verſchiedene andere Vorfälle. Ankunft eines preuſsiſchen Officiers von Petersburg mit einem Briefe des Feldmarſchalls Romanzow, welcher Vorſchläge zu einem Waffenſtillſtande enthielt. Da Rufsland auf Frankreich, und die Pforte auf England nicht gut zu ſprechen war: ſo konnte von der Vermittlung dieſer Mächte keine Rede ſeyn; es bemühten ſich alſo Oeſterreich und Preuſsen um dieſes Geſchäft. Tod des erſten Defterdars. Ankunft neuer Geldſummen im Lager, und Tod des *Elhadſch Ahmedpaſcha*. Kaiſerliche Gnadengeſchenke an den Groſswefir. Rückſendung des preuſsiſchen Officiers, dem die Reiſe bezahlt wird. Beſtätigung des Janitſcharenaga in ſeinem Poſten. Auflauf in Galata (der Vorſtadt von Konſtantinopel), wo es zwiſchen Janitſcharen und Kaliondſchi's zu Raufereyen kam, die jedoch mit der Hängung eines Mannes beygelegt wurden. Aemterverleihungen. *Suleimanpaſcha* erhält drey Roſsſchweife. Waffenſtillſtand und Friedensunterhandlung, durch ein kaiſerliches Handſchreiben genehmigt, auf der Grundlage, daſs die Krim unabhängig erklärt, und die Wallachey der Pforte zurückgegeben werde. Romanzow verſtändigte dem Groſswefir, daſs Gr. Orlof und Hr. Oberskow von der Kaiſerin zur Verhandlung dieſes Geſchäftes ernennet ſeyen, die dann in Bukareſt oder Dſchurdſchowa zuſammenkommen könnten. Der Chan von der Krim, den man hievon ein Geheimniſs gemacht, der aber davon Wind bekommen hatte, machte den Unwiſſenden, und unternahm neue Streifereyen, welche bald den Groſswefir compromittirt hätten. Der vormalige Groſswefir erhält das Gouvernement von Amabachti. Erhöhung einiger Richterſtellen. Abſetzung und Anſtellung des Oberrichters von Anatolien, und Verleihung der Richterſtelle von Adrianopel.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Berlin* und *Wien*, b. Nathan u. Comp. (wahrſcheinlich zu *Hamburg*, b. Vollmer): *Nathan der Weiſe*. Schauſpiel von *Leſſing*, traveſtirt und modernifirt in fünf Aufzügen. 1804. 72 S. 8. (8 gr.) — Einige ganz drollige Einfälle und glückliche Verſe abgerechnet, hat Rec. wenigſtens dieſer Traveſtirung keinen ſonderlichen Geſchmack abgewinnen können. Es iſt dabey überall von keiner feſten und beſtimmten Richtung ausgegangen, und auch die heterogenen Theile haben nichts Beſtimmtes, noch Charakteriſtiſches. Des Seltſamen, um nicht zu ſagen, Ungereimten, findet ſich dagegen deſto mehr. Dahin gehört beſonders der Einfall, *Leſſing* ſelbſt als Derwiſch auftreten zu laſſen, und die Unart, ihn nicht nur viel Abgeſchmacktes ſagen zu laſſen, ſondern auch ſeine Sinnesart und Handlungsweiſe in ein nachtheiliges Licht zu ſetzen. Wer unter dem *Saladin* hat gemeynt ſeyn ſollen, erräth man bald; aber auch in ſeiner Zeichnung ſind die Züge theils verfehlt, theils jetzt ſchon durch Zeitenwechſel verbleicht und ohne Wirkung. Der Schluſs iſt durchaus unvorbereitet, und daher mehr Abfertigung des Leſers, als Auflöſung oder Entwickelung, obgleich dieſe, wo keine eigentliche Verwickelung vorausging, ſich auch nicht erwarten liefs.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 29. März 1806.

GESCHICHTE.

SCHTARI: محاسن الاثار وحقايق الاخبار لاحمد واصف افندي etc.

Die Vortrefflichkeiten der Denkmäler und die Wahrheiten der Kunden von ***Ahmed Wassif Efendi*** u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 75. abgebrochenen Recension.*)

Begebenheiten des J. 1186. Chr. 1772. Der Waffenstillstand wird geschlossen. *Abdolkerim* und *Derri-Efendi* mit dem Pfortendolmetscher *Skorlatti* machten ihre Ankunft in *Resdschuk* dem Hn. *Simolair*, der russischer Seite zur Abschliessung des Waffenstillstands bestimmt war, bekannt, und beschlossen nach einer Unterhandlung von dreyssig Tagen die Convention des Waffenstillstands, die aus *neun* Artikeln bestand. Die Convention *in externo* eingeschaltet. Aufbruch des Grosswesirs nach *Schumna;* Vertheilung von Geschenken, und eine Beschreibung von *Schumna*. Eine grosse Stadt von vier- bis fünftausend Häusern, ward zuerst von *Chaireddinpascha*, dem Wesire Sultan *Murads*, erobert im J. d. H. 789. Chr. 1387., mit angenehmen Spaziergängen umgeben (seitdem noch merkwürdig geworden durch des tapfern *Hassanpascha's* Grabmal nahe bey der Stadt). Soldvertheilung und Gnadengeschenke. Verschiedene Vorfälle. Geschichte des *Scheichalbeled* von Kairo, *Alibegs*. Eine kurze Geschichte der verschiedenen Unternehmungen, und Schicksale dieses äusserst kühnen Mannes, begleitet von einigen Bemerkungen über die beständige Zügellosigkeit und Unwissenheit der ägyptischen Beghe, selbst in Religionssachen. Der Feldzug *Alibegs* nach Syrien, sammt dem Manifeste, das er überall verbreiten liess, im arabischen Originale ganz eingeschaltet. Ein durch die Zierlichkeit des Stiles sowohl, als durch die Freyheit und Kühnheit des Inhaltes sehr interessantes Aktenstück. Es nimmt zwey volle Seiten ein. *Abusaheb* steht auf als *Alibegs* Gegner; hier bricht die Erzählung ab, und die Fortsetzung derselben weiter unten wird versprochen. Verleihung von Stellen des Stabs der Armee. Ankunft des Commandanten von Terhala. *Mohameds* Geburtsfeyer. Ankunft der Bevollmächtigten der Pforte im ottomanischen Lager. Der Nischandschi *Osman Efendi* und der Scheich der Moschee von *Aja Sofia* gehen als Bevollmächtigte der Pforte ab, begleitet von den österreich- und preussischen Ministern, denen jedem 25,000 Piaster Reisegeld angewiesen werden. Auch der in Geschäften sehr erfahrne *Ismailbeg Efendi* hatte die türkischen Bevollmächtigten begleiten sollen; allein *Osman Efendi* fand auf eine sehr feine Art Mittel, ohne denselben seine Reise anzutreten. Der *Motesselim* von Kutahio erhält drey Rossschweife. Fortsetzung der Reise der ottomanischen Bevollmächtigten über *Dschurdschowa* nach *Fokschan*. Verleihung der Würde eines Richters von Konstantinopel an den zweyten Bevollmächtigten, *Bejasinisade Efendi*, weil nämlich die russischen Minister wider die Ungleichheit des Ranges protestirt hatten, indem der zweyte russische Bevollmächtigte, Hr. *v. Oberskow*, sich ebenfalls als Botschafter legitimirt hatte. *Arslanbeg* wird *Beglerbeg*. Conferenz, besondere, mit dem preussischen Gesandten, der durch ein Memoire insinuirt hatte, dass der Grosswesir nicht ganz unthätig bleiben, und durch Zusammenziehung einiger Truppen wenigstens einige Demonstrationen machen sollte, um dem Feinde Achtung einzuflössen. Anfang der förmlichen Conferenzen. Nachdem man über einige Maasregeln, die Polizey des Conferenzortes betreffend, übereingekommen, und den Waffenstillstand bis zum 10. Julius verlängert hatte, fertigte und wechselte man die Instrumente des Waffenstillstandes aus. Resultat der ferneren Conferenzen, und Rückkehr der Bevollmächtigten. Gr. *Orlof* protestirte wider alle Vermittelung von Oesterreich und Preussen, und bestand vor Allem auf der Erkennung der Unabhängigkeit der Tataren; da die ottomanischen Minister diese nicht zugestehen konnten, so trennte man sich. Gr. Orlof gieng nach Petersburg, und Hr. Oberskow blieb beym Feldmarschall. Bemerkungen über *Osman Efendi's* ungeschicktes Benehmen und schiefe Verhandlungsweise. Die russischen Minister, die nicht so unartig seyn wollten, ihn geradezu einen Narren zu nennen, und doch auch sein Betragen keinesweges für vernünftig ansehen konnten, sagten: der Mann mag sehr vielen Verstand haben, nur ist sein Verstand von einer Art, die wir noch nie gesehen haben. Der Grosswesir, der sich durch die Abbrechung der Unterhandlungen in grosser Verlegenheit befand, sandte den (Verfasser) *Wassif Efendi* mit neuen Aufträgen, um wo möglich eine kurze Verlängerung des Waffenstillstands zu erhalten. *Wassif Efendi* begegnete dem *Osman Efendi*, und bewog ihn zur Rückkehr. Dieser beklagte sich bitter über seinen Collegen, den Scheich von Aga Sofia, der, statt die Unterhandlungen wirksam durchzuführen, seine Freude und Lust gehabt habe, Hühner zu füttern. In Dschurdschowa unterredet sich *Wassif Efendi* mit den österr. und preuss. Ministern, die ihm zur Fortsetzung seiner Reise nach Jassy zu dem Feldmarschall Romanzow rie-

riethen, dem er den Brief des Grofswefirs übergab, und nach manchem Hin- und Herreden die Verlängerung des Waffenftillftandes auf 40 Tage auswirkt. *Osman Efendi* war indeffen ins Lager zurückgekehrt, und hatte durch feine Behauptung, es fey unmöglich, eine Verlängerung des Waffenftillftandes zu bewirken, den Grofswefir fehr betroffen gemacht. Defto freudiger ward *Waffif Efendi* mit der entgegengefetzten Nachricht empfangen. Er ward zum Amedfchi ernannt, und erhielt zur Belohnung feiner Sendung ein Lehn in der Nähe von Karahiffar; diefs Lehn ward ihm, wie er fagt, unter der Regierung Abdolhamids durch den Einfluls der Prinzeffin Esmafultanin weggenommen; das Protokoll der Conferenzen, deren Refultat er hier aus dem Gedächtniss niederfchrieb, ward ein Raub der Flammen. Verfchiedene Vorfälle. Aemterverleihungen. Todesfälle. Rückkehr der bevollmächtigten ottomanifchen Miniffer nach Konftantinopel. Conferenz zu Konftantinopel, und Ernennung des ReisEfendi. *Elhadfch Abdor-rafak Efendi* als neuer Bevollmächtigter zu den Friedensunterhandlungen in Bukareft. Dem ReisEfendi war beygegeben der *Bafch Mohafebedfchi* als Bothfchaftsrath, und *Waffif Efendi* als Sekretär zur Protokollführung in den Conferenzen u. f. w. Soldvertheilung. Aufbruch des ReisEfendi nach Bukareft über Rusdfchuk und Dfchurdfchowa, wo er von Hn. Oberskow bewillkommt ward. Gegenfeitige Gefchenke. Am folgenden Tage kamen diefe beiden Miniffer in einer förmlichen Conferenz über eine Verlängerung des Waffenftillftandes auf vier Monate überein. Ankunft des Statthalters von Aramanien im Lager des Grofswefirs, und Kriegsrath über die Winterquartiere. Der alte Wunfch, die Winterquartiere nach Konftantinopel oder Adrianopel zu verlegen, ward abermals laut; allein die vernünftigere Partey, welche vorftellte, dafs man keinen Mann mehr bewegen würde, an die Gränzen zurückzukehren, wäre man einmal nach Konftantinopel gegangen, behielt die Oberhand, und man blieb in Schumna. *Ali Aga* erhält drey Rofsfchweife. Tod des Richters des Lagers. Aemterverleihungen. Refultat der folgenden Conferenzen, und Rückkehr der Bevollmächtigten. In der zweyten Conferenz trat der ruffifche Miniffer mit Entfchädigungsforderungen auf; allein der ReisEfendi fchob diefelben auf die Ruffen zurück. In den folgenden kam man nach langen Debatten über zehn Friedensartikel überein, die jeder befonders unterzeichnet und ausgewechfelt wurden. Aber der Stein des Anftofses waren die Feftungen der Krim Kerefch und Jenikala, welche Rufsland behalten, und die Pforte nicht abtreten wollte. Man ajournirte die weitern Conferenzen auf 40 Tage. Indeffen kam Hr. Oberskow mit einem neuen Vorfchlage, wo man die Abtretung der Feftungen Kerefch und Jemikala, die garantirte Unabhängigkeit der Krim, die Anftellung eines Agenten der Moldau an der Pforte, die Schleifung von Ozakow u. f. w. begehrte, zum Vorfchein. Diefe Vorfchläge wurden in Konftantinopel gerade als unannehmbar verworfen; indeffen wurde der ReisEfendi im Geheim befehligt, die Negotiationen nicht abzubrechen; allein ungeachtet aller angewandten Bemühungen deffelben erklärte Hr. v. Oberskow, nicht weiter in Conferenzen treten zu können, und der ReisEfendi verliefs Bukareft. Einige Bemerkungen. Der eigentliche Zweck Rufslands war, die Feftungen Jenikala und Kerefch zu erhalten, und Cinburn gefchleift zu wiffen. Hätte man damals nachgegeben, fo wäre der Frieden für die Pforte ehrenvoller, als der zu Kainardfchi ausgefallen. Der Grofsherr war auch entfchloffen, den Frieden, wenn der ReisEfendi diefe Punkte eingegangen hätte, zu ratificiren, aber dann den ReisEfendi zu verbannen, um das Murren des Volks zu ftillen. Der ReisEfendi, der hiervon durch feinen Bruder Nachricht erhalten hatte, war um fo vielmehr behutfamer und bedächtlicher. Unter andern Gegenreden des ottomanniffchen und ruffifchen Miniffers wird auch des Friedens am Pruth und der damaligen Grofsmuth der Pforte nicht ohne bittern Seitenblick auf Rufslands gegenwärtiges Benehmen erwähnt, und vom Hn. v. Oberskow treffend beantwortet. Verfchiedene Vorfälle. Aenderung des Oberrichters von Anatolien. Verleihung von Ulemasftellen. Tod des erften Aftronomen zu Konftantinopel, *Chalil Efendi;* feine Stelle erhielt der zweyte Aftronom, *Abdallah Efendi.* Als eines befondern Umftandes in der Friedensunterhandlung erwähnt *Waffif Efendi* auch des von dem ReisEfendi auf höchft eigenen Befehl des Sultans gemachten Antrags von 15 Mill. Piaftern, wenn Rufsland die Feftungen Kerefch und Jenikala fahren laffen wollte. Hr. v. Oberskow erwiederte fogleich: gehet nur die vier Punkte, die wir verlangen, ein, und unfer Hof, den ihr für bankerut anfeht, ift bereit, euch diefelbe Summe zu geben. Eine Replike, wodurch der ReisEfendi und feine Sekretaire in der Unterredung nicht wenig verlegen gemacht wurden.

Begebenheiten des J. 1187. Chr. 1773. *Nomanpafcha* wird beftimmt zur Vertheidigung Warnas. Kaiferliche Ermunterungsbefehle, um den erlofchenen Muth der Truppen wieder anzufeuern. Uebergang der Ungläubigen bey Tuldfchi über den Kanal von Balia zwifchen Hirfowa und Silifria. Aufbruch des Grofswefirs nach Schumna. Die Feinde werden bey Rasdfchuk gefchlagen, der Bruder des Generals *Repnin* wird bey diefer Gelegenheit gefangen, und mit Triumph ins Lager geführt. Aenderung des Seraskers von Karafu. Hinrichtung des *Turkmefade.* Treffen bey Karafu. Rückkehr *Dewletgeraichans* nach der Krim, um die tatarifchen Völker, die es gereut haben foll, fich an Rufsland gehalten zu haben, wieder der Pforte zu unterwerfen. *Alibegs* Gefangennehmung und Tod; (hier wird die oben abgebrochene Gefchichte diefes ägyptifchen Begs fortgefetzt bis zur Schlacht bey *Satchia*, wo er blieb.) Uebergang der Feinde bey Balia, und Belagerung von Silifria. Fortgefetzte Erzählung der feindlichen Unternehmungen auf Silifria; die Feinde werden zerftreut. Der unter der Leitung der Generale *Weißmann* und *Potemkin* unternommene Sturm mifslang. *Nomanpafcha's* Lager wird zerftreut bey

Kainard-

Kainardſchi, wo der tapfere General *Weißmann* bleibt. Aenderung des Seraskers von Resdſchuk und des Janitſcharenaga. Verſchiedene Vorfälle. Der Commandant von Widin erhält zum Lohn ſeines wackeren Verhaltens 150 Beutel und drey Roſsſchweife. Ankunft des Statthalters von Anatolien, und deſſen Beſtimmung. *Tſchelebiſade Eſſeid Haſſanaga* erhält drey Roſsſchweife. Sieg der Rechtgläubigen auf der Inſel *Stanko (Cos)* über die ausgeſchifften Truppen des Admirals *Orlof*, der einen Angriff auf Bodrum *(Halicarnaſus)* verſichert hatte. Der *Tſchauſchbaſchi* wird beordert, ſich mit dem Lager bey Karaſu zu vereinigen. Abſetzung des Seraskers von Karaſu. Ankunft der Wintertruppen; weil die Truppen nie länger in einem Feldzuge als ſechs Monate aushalten wollten, ſah man ſich gezwungen, für eine doppelte Armee zu ſorgen, und andere Truppen für das Sommerlager, andere für die Wintercampagne anzuwerben. Die letzten kamen nun an. Ankunft einer neuen Feldcaſſe, und Soldaustheilung. Das Lager bey Karaſu wird zerſtreut, *Omerpaſcha* und *Iſperaga* gefangen genommen. Der *Janitſcharenaga* erhält den dritten Roſsſchweif. Neuer Angriff der Ungläubigen; der *Seraskier* von *Baſardſchik* wird geſchlagen, und der *ReisEfendi* als Feldherr ernannt. Die Einwohner von Baſardſchik hatten kaum Zeit zu fliehen; die Hälfte rettete ſich nach Warna, die andere Hälfte nach dem *Balkan*. Die Wintertruppen hielten ſich wacker im Gefechte mit den Koſaken; aber das Feuer der Artillerie hielten ſie nicht aus. In dem nach dieſer Niederlage gehaltenen Kriegsrath trug ſich der ReisEfendi an, ſelbſt aufzubrechen, und die um Jenibaſar, Karaſu und Baſardſchik zerſtreuten Truppen wieder zu ſammeln. Glückliches Reſultat der lobenswerthen Bemühungen, die Feinde fliehen von Baſardſchik. Die Ruſſen, welche Baſardſchik beſetzt hatten, waren durch die falſche Nachricht, daſs der Groſswefir ſelbſt in Anzug ſey, ſo eilig verſprengt worden, daſs der ReisEfendi mit ſeinen Leuten das Fleiſch noch in den Keſſeln kochend fand. Hier erhielt er Kunde von einer Unternehmung des Feindes auf Warna; des Nachts aber wäre bald das ganze ottomaniſche Corps durch eine Mine, welche die Ruſſen unter der Moſchee in Baſardſchik angelegt hatten; und die blinden Lärm verurſachte, in Unordnung gerathen. Die Feinde werden bey Warna geſchlagen. Ein Corps von 6000 M. Infanterie und 3000 M. Kavallerie ſuchte ſich Warna's durch einen *Coup de main* zu bemeiſtern; ſie werden mit dem Verluſt von einigen hundert Mann zurückgetrieben. Einige Vertheidigungsanſtalten. Ernennung eines *Tſchauſchbaſchi* an die Stelle des in Gefangenſchaft gerathenen. Hintritt des regierenden Groſsherrn Sultans *Muſtapha* in einem Alter von 55, und nach einer Regierung von 16 Jahren 9 Monaten. Lobrede deſſelben. Er ſchonte des Schatzes nicht, um den Krieg mit Nachdruck fortzuführen, deſſen übler Erfolg nicht ihm, ſondern dem Schickſal zur Laſt gelegt werden muſs. Denkmäler deſſelben. Er hinterliefs drey Prinzeſſinnen im Leben, bereicherte die Ulema's durch groſsmüthige Geſchenke, ſtiftete mit guten Einkünften eine Moſchee in Scutari, und baute die ſchöne Moſchee *Laleli* zu Konſtantinopel, wo er auch begraben liegt. Die Groſswefire ſeiner Zeit waren: *Ragibpaſcha* durch 6 Jahr; *Hamſapaſcha* ein Jahr, ſtarb verbannt in Arabien; *Muſtaphapaſcha* anderthalb Jahr, ward nach Mytilene verwieſen, wo er ſtarb. *Mohſinſade Mohamedpaſcha* nach drey Jahren abgeſetzt; *Silihdarpaſcha* nach 27 Tagen ſeiner Würde entſetzet; *Niſchandſchi Elhadſch Emirpaſcha*, *Niſchandſchi Alipaſcha*, *Silihdar Mohamedpaſcha*, und dann *Mohſinſade Mohamedpaſcha* zum zweyten Male; die *Mufti's* eben ſo aufgezählt. Erlaſſung eines kaiſerlichen Handſchreibens, wodurch der Groſswefir beſtätiget wird. Verleihung von drey Roſsſchweifen an *Haſſanpaſcha*. Abſetzung des Mufti *Mirſaſade Mohamedſaid Efendi*. Tod des *Babiſade* und Verleihung von Ulemasſtellen. Aenderung des Oberrichters von Natolien. Abſetzung des *Protomedicus*, nach dem hergebrachten Gebrauche, vermöge deſſen bey jedem Sterbefalle eines Groſsherrn der Leibarzt (er mag nun denſelben behandelt haben oder nicht) abgeſetzt wird. Abſetzung des jüngſt ernannten Mufti *Scheriſade Mohamed Efendi*. Abſetzung des Oberrichters von Anatolien und des Richters von Konſtantinopel. Abſetzung des neu ernannten Mufti *Duriſade Muſtapha Efendi* (alſo vier Mufti's binnen einigen Monaten).

Begebenheiten des J. 1188. Chr. 1774. (Der Tod des Groſsherrn ereignete ſich am 20. Januar 1774., der noch in das Jahr 1187. fällt). Unruhen in Ruſsland. Nach wiederholter Geſchichte der Thronbeſteigung der Kaiſerin, des Todes ihres Gemahls, des Einfluſſes der Orlof's und der abſichtlich vernachläſſigten Erziehung des Groſsfürſten werden die Bewegungen der Koſaken unter *Jugatſchefs* Anführung erzählt. Der Vf. greift hier der Zeitordnung der Geſchichte durch einige Betrachtungen über den Tod der Kaiſerin vor; daſſelbe thut er auch ſchon weiter oben, wo er bey Gelegenheit des zurückgeſchlagenen Angriffs der Ruſſen auf Siliſtria bemerkt, daſs die ottomaniſchen Truppen den europäiſchen an Tapferkeit überlegen ſeyen, aber an Ordnung und Kriegszucht weichen; daſs die erſten den zweyten in der Vertheidigung von Feſtungen, die zweyten den erſten in der Feldſchlacht überlegen ſeyen. Dieſe Bemerkung ſey durch einen Ausſpruch *Bonaparte's* beſtätigt. Er habe geſagt: „Im offenen Felde ſeyen zehentauſend Mann regulirter Truppen einer ottomaniſchen Armee von hunderttauſend gewachſen; aber um zehntauſend Türken aus einer Feſtung zu vertreiben, genügten auch hunderttauſend Mann nicht. Dieſs habe er aus eigener Erfahrung gelernt." (Das erſte zu Abukir, das zweyte zu Akri.) Der Groſswefir bezieht das Winterquartier von *Schumna*. *Schumna* wird mit einem Graben befeſtigt. Der Wefir *Gaſihaſſan* wird als Serasker von *Resdſchuk* ernannt. Treffen bey *Resdſchuk* und *Siliſtria*. Verſchiedene Vorfälle. Der preuſsiſche Geſandte giebt ein Memoire bey der Pforte ein, wodurch er Ruſslands friedfertige Geſinnungen garantirt. Hierauf ſich ſtützend, ſchreibt der Groſswefir an Feldmarſchall *Romanzow*, der ihm aber antwortet,

daſs

dafs ihm von diesen Versicherungen des preufsischen Ministers nichts bekannt sey. Tod des Seraskers des schwarzen Meeres. Aemterverleihungen und Vertheilung von Rofsschweifen. Kriegsrath. Der Aga der Janitscharen und der ReisEfendi werden nach *Hirsowa* bestimmt. Der ReisEfendi trägt sich aus eigenem Eifer abermals zu dieser kriegerischen Unternehmung an. Aufbruch des Grofswesirs von Schumna ins Feld. Angriff des Feindes auf *Basardschib*. Der Janitscharenaga und ReisEfendi werden geschlagen. Der ReisEfendi tadelte bey dieser Gelegenheit mit etwas zu viel Hitze die Nachläfsigkeit der Truppen, und liefs sogar einige Worte wider den Janitscharenaga selbst fahren, wodurch denn all sein Eifer unnütz, und er selbst nur verhafst ward. Der Feind dringt bis *Jenibasar* vor. Verwirrung und grofse Unordnung im Lager, der ReisEfendi geht nach Konstantinopel. Eine allgemeine Zügellosigkeit der Truppen und Aufruhr im Lager wider den *ReisEfendi*, der kaum sein Leben rettet, und dann, zur Belohnung seines unermüdeten Eifers und seiner den ganzen Krieg hindurch so redlich mit dem Degen und der Feder geleisteten Dienste, entsetzt, nach Brussa verbannt, und dann gar in *Kutaja* eingesperrt wird. Ende des Kriegs und Schliefsung des Friedens in Kainardschi. Versammlung der Bevollmächtigten beym Feldmarschall *Romanzow*. Ganz kurz, und ohne Einschaltung des Friedensinstruments. Abtretung der Bukowine, zu der sich die Pforte *nolens volens* versteht. *Izzet Mohamed Efendi* wird *Kaimakam*. Verschiedene Vorfälle. Aufbruch des kaiserlichen Lagers; Tod des Grofswesirs *Mohsinsadepascha* auf dem Marsche nach Konstantinopel, wird in Adrianopel begraben. Lebensbeschreibung desselben und Würdigung seiner Verdienste. *Izzet Mohamedpascha* wird Grofswesir; die Armee kehrt nach Konstantinopel zurück. *Beschluß*, ein *exegi monumentum* des Vfs., der sich, sagt er, hiedurch ein immerdauerndes Gebäude aufgeführt hat, dessen Erhaltung keines *Moteweli*, d. i. Verwalters oder Bauinspectors, bedarf.

SCHÖNE KÜNSTE.

EISENACH, b. Wittekind, u. ARNSTADT, b. Langbein: *Gedichte* von *Karl Nehrlich*. 1805. 160 S. gr. 8. (8 gr.)

Der Vf. dieser Gedichte, dem es nicht an Anlagen fehlt, scheint mit dem, *was* er leisten soll, und *wie* er es leisten soll, noch nicht aufs Reine gekommen zu seyn. Statt ein unendliches *Leben* des Gemüths individuell auszusprechen, beschränkt er sich zu oft auf Gegenstände seiner Individualität, und auf das, was ihm als Einzelnen, aber nicht der Menschheit, am nächsten liegt. Statt den klaren natürlichen Ausdruck zu suchen, liebt er ferner dunkle, oft ganz unverständliche mystische Bilder, und dieser bizarre Zug seines Geistes läfst ihn selten zur einfachen Darstellung des Schönen gelangen. Uebrigens scheint Hr. N., den wir aus frühern Producten als einen excentrischen Schwärmer kennen gelernt, von seinen überspannten Ideen allerdings zurückgekommen zu seyn. Die dichterischen Arbeiten, die er uns hier vorlegt, sind meistens mit besonnener Begeisterung geschrieben; es fehlt ihnen nicht an Zartheit und Fülle des Gefühls, an Ernst und Würde der Gedanken, an Leichtigkeit des Ausdrucks und der Ideenfolge. So ist von dem Vf. für die Folge noch manches zu erwarten, wodurch er den Theil des Publicums, den er vielleicht ehemals gegen sich eingenommen, wieder versöhnen und seiner Muse geneigt machen kann.

Was das Einzelne dieser Poesieen betrifft, so scheint dem Vf. die Elegie — im modernen Sinne — am besten zu gelingen. Fast alle seine Producte nähern sich dem Elegischen, und es wäre zu wünschen, dafs er diese Dichtart für sich besonders ausbildete. Weniger gelingt ihm das Lied, in dem er oft sogar bis zum Mittelmäfsigen und Trivialen herabsinkt. Und so wenig auch einige hier mitgetheilte Balladen, z. B. die Harfnerin u. a. unter die gelungenen zu zählen seyn möchten: so ergiebt sich doch aus andern, und besonders aus der: die vier Gräber, dafs Hr. N. auch für dieses Fach Talente besitzt.

Zu welchem Ungeschmack eine falsch aufgefafste Idee den Dichter verleiten kann, zeigt sich besonders in der Schilderung, die der Vf. von einem wahnsinnigen Mädchen im Julius-Hospital zu London macht. Da heifst es unter andern:

> Drüben ein prafsender Mann hatt' ihr für Blumen aus Golde
> Ewige Thränen geschickt, schäumend (!) und brennend, und voll (?)
> Schaurige Küsse von dir; ach komm, und umhauche noch kälter
> Mein dir lächelnd Gesicht, u. s. w.

Oder wenn es in der Skizze eines Gemäldes von Paul Moréelse heifst:

> Eine Verirrung zerfällt, gewirret, das Band aus den Flechten
> Und um den schönen Hals, der sich herunter mir neigt,
> Küssen sich Perlen, die ein' an der andern, in doppelten Reihen
> Engelblickend, ich kenn' reiner die Seele durch sie!!

Was endlich den Versbau, und besonders den Bau der Hexameter und Pentameter, die in diesen Gedichten oft wiederkehren, betrifft: so merkt man fast den meisten an, dafs sie ohne alle Regel und Wohlklang flüchtig niedergeschrieben worden sind. Vorzüglich ermüdet der häufige Gebrauch der Trochäen statt der Spondeen das Ohr. Solche Mängel sollten junge Dichter vorzüglich vermeiden, wenn nicht durch aufserordentliche Schönheit und Originalität des Gedankens der minder vollkommene Ausdruck in etwas entschuldigt wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 31. März 1806.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Phillips: *A northern Summer, or Travels round the Baltic through Denmark, Sweden, Russia, Prussia and Part of Germany in the year 1804.* By *John Carr*, Esq., Author of the Stranger in France etc. 1805. XII u. 480 S. 4. (Mit 11 Kupfern.) (2 Liv. 2 Sh.)

Bemerkungen und Nachrichten, die blofs die Individualität des Reisenden betreffen, dürfen in einer Reisebeschreibung wohl nur dann Platz finden, wenn sie auch für mehrere Personen interessant sind. Dieſs glauben aber mehrere neuere, vorzüglich englische Reisende nicht, die ihr Machwerk durch die trivialſten Reisebegegnisse anschwellen und damit den Leſer angenehm und nützlich zu unterhalten glauben. Der Vf. der vorliegenden Reisebeschreibung gehört zu dieſer Klaſſe; und sein Buch würde bey den noch in den Kauf gegebenen Witzeleyen und oft einseitigen und seichten Urtheilen nicht des Durchblätterns werth seyn, wenn man nicht darin manche Sitten- und Charakterschilderungen und manche interessante Anekdoten fände, die der Vf. seinen Verbindungen in den nordischen Hauptstädten dankt, und die er in einem zwar etwas gesuchten und häufig durch eigne oder fremde Verse unterbrochenen, sonst aber ganz angenehmen Vortrage, oft sehr freymüthig wieder gegeben hat. Wer hier daher keine eigentlich geographischen und statistischen Angaben sucht und jene Mängel bey dem Lesen übersehn kann, wird hier eine ziemlich angenehme und *hier und da* belehrende Unterhaltung finden. Freylich aber sind dergleichen Stellen nur *nantes in gurgite vasto.* Die nähere Anzeige des Inhalts wird dieſes Urtheil belegen.

Bey der allgemeinen Bewaffnung Grosbritanniens bot *Devonshire* allein 20,000 Freywillige an, von denen aber nur 9000 gebraucht wurden. Unter den Ueberflüſſigen befand sich auch das kleine Corps aus *Totnes*, dem Geburtsorte des Vfs., an dessen Spitze er stand. Er hatte also Muſse zu reisen, „um Menschen und Völker zu sehn und zu vergleichen," wie er angiebt, und wählte die baltischen Länder, weil der Krieg ihm den Süden Europa's verschloſs. Er begab sich daher über *Harwich* nach *Husum*. Dafs er die Ueberfahrtskoſten und andre Ausgaben hier, so wie die folgenden Reisekoſten, die Münzsorten jedes Landes, das er durchreisete, und dessen Geld- und Wechsel-Cours specificirt, mag für künftige Reisende auf diesem Wege seinen Nutzen haben. Von *Husum* ging die Reise über *Flensburg (Flensburg)*, *Abenraac (Apenrade)*, *Hadersleb (Hadersleben)*, — (die Namen sind oft sehr verkrüppelt; auch ist das Buch durch andre Druckfehler entstellt,) — und den *kleinen Belt* nach *Odensee* und *Nyborg*, und von da über den *groſsen Belt*, *Korsöer* und *Röeskild* nach *Kopenhagen*. Statt einiger interessanten Nachrichten von den genannten Orten, mit Ausnahme von *Kopenhagen*, findet man hier neben ähnlichen wichtigen Dingen, dafs die dänischen Postillons gern Schnaps trinken, was der Vf. in *Flensburg* afs, dafs ein Geldwechsler zu *Hadersleben* ihm einen neuen Thaler aus *Bolton's* Münze abwechselte, dafs er auf seiner ganzen Reise keinen Esel sah, wie ein Schlagbaum in Dänemark aussieht, welche Meubles in dem Speisezimmer zu *Apenrade* waren u. s. w. Diese nur aus den ersten Kapiteln ausgezeichneten und noch dazu sehr weitläuftig erzählten Kleinigkeiten mögen hinreichen, die obige Aeuſserung zum Theil zu beweisen.

Von den Merkwürdigkeiten in und um *Kopenhagen*, z. B. von dem Monumente der in der Seeschlacht am 2. April 1801. Gefallenen, welches aber dem Vf. für ein National-Denkmal zu kleinlich scheint, sind, so wie von dieſer Schlacht selbst, mehrere gute Nachrichten gegeben. Man war damals mit Erweiterung der sehr starken *Kronbatterie* und der Anlegung einer neuen Lunette unweit davon beschäftigt. — Dem humanen und echt-landesväterlichen Geiſte der dänischen Regierung und den hohen Verdienſten des Regenten widerfährt alle Gerechtigkeit; nur glaubt der Vf., dafs die Ermunterung des Handels und der Industrie für *Dänemark* wichtiger, als die Vergröſserung der Kriegsmacht wäre, da dieſes Reich wohl noch lange nur unter den Mächten des zweyten Ranges stehn dürfte. — Die Sternwarte in *Kopenhagen* soll in sehr gutem Stande seyn, und unter andern ein treffliches 12füſsiges Teleskop von einem dänischen Künstler, Namens *Alh* (?) besitzen. Die Zahl der Bücher der Universitäts-Bibliothek wird zu 4000, die der Manuscripte zu 2000 angegeben. Die erste Zahl ist doch wohl zu gering, obgleich bey der grosen königl. Bibliothek von 250,000 Bänden die Universität eine gröſsere eigne füglich entbehren kann. — In dem Zuchthause daselbst werden auch Rennthierhörner zu Suppen für die Züchtlinge geraspelt.

Von *Kopenhagen* ging die Reise über *Frederiksborg*, dessen Lage und Bauart nicht sonderlich gelobt wird, und *Fredensborg* nach *Helsingöer*. Der Gouverneur dieſes Orts wohnt im festen Schloſse *Kronborg*, welches 365 Kanonen enthalten soll, und sei-

oben erwähnter Seeschlacht Fremden, wie der Vf. vielleicht zu voreilig urtheilt, aus Gefühl der Schwäche verschlossen ist. Da hier die unglückliche Königin *Mathilde* bis zu ihrem Exile gefangen sass: so nimmt der Vf. Gelegenheit, ihr das mit dem ihrigen verbundene Schicksal der Grafen *Struensee* und *Brandt* zu erzählen, wo Rec. aber nichts Neues gefunden hat.

Von *Helsingborg* reiste der Vf. grade nach *Stockholm*, und fand so wie andre Reisende, die schwedischen Strafsen vortrefflich, und die Einrichtung der Posten für den Reisenden eben so zweckmäfsig, als für den dortigen Landmann nachtheilig. Der Strich von *Gothland*, durch den er kam, schien ihm nur wenige, aber zufriedne Bewohner, desto mehr Nadelholz-Wälder und Wildnisse zu haben. Mehrere Bauern fragten die Reisenden nach dem Aufenthalte ihres damals lange abwesenden Königs, und der Vf. mag ganz Recht haben, die Schweden für sehr anhänglich an ihre Regenten zu halten; aber aus diesem Zuge allein folgt das noch nicht.

Ueber *Stockholm* und seine Umgebungen finden sich hier verschiedne interessante Notizen, die aber einzeln auch nur anzuführen, der Raum verbietet. — Von des berühmten, jetzt an tiefer Melancholie leidenden *Sergel's* wahrscheinlich letztem grofsen Meisterwerke, der kolossalen pedestrischen Statue *Gustavs* III. in Bronze, die 240,000 Rthlr. kostet, und dem Andenken seiner Siege zur See von Stockholm's Bürgern gewidmet ist, wird mit dem verdienten Lobe gesprochen. Sie war damals (im Sommer 1804.) bis auf das Poliren fertig. — Bey der Erzählung der Ermordung *Gustav's* III. ist ein Umstand erwähnt, der die kaltblütige Entschlossenheit des Mörders beweiset. Um seines Opfers gewifs zu seyn, fafste *Ankerström* den König bey der Schulter, und schofs erst, als dieser sich gegen ihn kehrte. — Von *Karl* XII. werden einige wenige bekannte, aber unbedeutende Anekdoten (S. 145 f.) erzählt. Sir *Sydney Smith*, der, wenn man einer etwas weiter hin mitgetheilten Erzählung glauben darf, eine Art Divinations-Vermögen besitzen mufs, soll ihm sehr ähnlich sehen, weshalb ihn auch der verstorbene König besonders liebte.

Vor der Abreise nach Rufsland besuchte der Vf. noch *Dannemora* und *Upsala*, wo ihn zwey sehr heterogene Dinge befremdeten, dafs nämlich *Oxenstierna*, der hier begraben ist, noch kein öffentliches Denkmal in Schweden habe, und dafs daselbst die Professoren der Philosophie — Stiefel tragen, was er aber doch aus der dortigen Wohlfeilheit des Leders erklären zu können glaubt; und schiffte dann nach *Åbo* über, von wo er aber bald über *Friedrichshamn* und *Wyborg* nach *St. Petersburg* mit möglichster Eile reisete. — Die Finnische Sprache hält er (S. 192.) irrig für eine Mischung der Russischen und Schwedischen. — Die Differenzen zwischen Rufsland und Schweden über das Recht, die Gränzbrücke über den *Kymene* zu unterhalten und zu bemalen, sollen sehr ernsthaft gewesen und endlich dahin ausgeglichen seyn, dafs jeder Theil die Hälfte der Brücke zu besorgen habe. — Das Schwedische Papiergeld ist in Rufsland streng verboten und wird confiscirt. — In Wyburg konnte der Vf. den nöthigen Postbefehl zum Weiterkommen erst nach mehrern Stunden erhalten. Er vergleicht sich daher mit einer Maus, die leicht in eine Falle hinein, aber schwer wieder heraus komme. Dieſs mag ein Pröbchen von dem Witze des Vfs seyn.

Die Nachrichten über *St. Petersburg* und seine Umgebungen, über seine höhern und geringern Bewohner und über die Russen überhaupt, nehmen den gröfsten Theil des Buches (von S. 217—415.) ein, und verbreiten sich fast über alles Merkwürdige dieſses in *einem* Jahrhunderte aus wenigen schlechten Hütten in einem Sumpfe zu einer der ersten Städte der Welt gebildeten Sitzes der russischen Regenten. Einen grofsen Theil seiner eigenthümlichen Schönheit verdankt *St. Petersburg*, wie der Vf. ganz richtig bemerkt, dem Umstande, dafs es das Resultat eines *einzigen* grofsen Plans ist und nicht wie andre Hauptstädte *Europa's* allmählig mit Zunahme der Macht und des Reichthums ihrer Nation sich zu dem bildete, was sie ist. Hier könnte ein Fremder denken, „dafs das Ganze von *einem* Kopfe entworfen und von einer Hand *ausgeführt* sey." Mit gerechtem Stolze zeigt der Russe noch das kleine Haus, welches *Peter der Grofse* bey Gründung dieser Stadt bewohnte, und der Fremde kann bey seinem Anblicke sich des Gefühls echter Ehrfurcht nicht erwehren. Der Vf. hat von demselben eine Abbildung und einige Nachrichten gegeben, und bey dieser Gelegenheit eine sehr charakteristische Anekdote von jenem grofsen Manne erzählt, welches alles interessant genug scheint, hier wiedergegeben zu werden.

„Das Haus oder vielmehr die Hütte, welche *Peter der Grofse* während der Gründung von *St. Petersburg* bewohnte, steht links von der Kaiser-Brücke an der Strafse nach der Citadelle. Die letzte Kaiserin liefs dieses den Russen so heilige kleine Gebäude mit einem Gemäuer von Ziegeln mit Arkaden umfassen, und gegen die Verwüstungen der Zeit bedecken. Es enthält drey sehr niedrige Zimmer, alle auf der Erde. — Hier trug sich während des Baus der Citadelle eine drollige Anekdote zu. Ein Holländischer Schiffer hatte von dem Baue *St. Petersburg's* und von der Vorliebe des Kaisers für Schiffahrt und Handel gehört. Er beschlofs daher, hier sein Glück zu versuchen, und langte mit dem ersten Handelsschiffe, das die *Newa* befuhr, daselbst an. Ein Empfehlungsschreiben an den Hafen-Capitän von einem Bekannten aus Holland, ersuchte diesen, dem Schiffer eine Fracht zu verschaffen. *Peter der Grofse* arbeitete, wie die Galliote vorbeyfuhr und mit zwey oder drey kleinen Kanonen grüfste, wie ein gemeiner Zimmermann in der Admiralität, und diese Erscheinung erfreute ihn aufserordentlich. Er erkundigte sich nach den Geschäften des Schiffers, und befahl, um sich mit ihm einen Scherz zu machen, dem Hafen-Capitän, gleich nach der Landung zu dem Schiffer zu gehen und

und ihn in die Wohnung des Kaisers, als eines kürzlich dort etablirten Kaufmanns — denn diesen wollte er vorstellen — zu weisen. Um den Spass vollkommen zu machen, begab er sich mit der Kaiserin in diese Hütte, wo sie sich völlig bürgerlich, so wie es einer Kaufmannsfrau ziemt, ankleidete. Der Kaiser nahm den zu ihm gebrachten Holländer sehr gefällig auf, und sie assen mit einander Brod und Käse und rauchten eine Pfeife. Der Holländer sah sich inzwischen in der Stube um, und fing an zu glauben, dass der Bewohner eines so ärmlichen Ortes ihm wohl von keinem Nutzen seyn würde. Jetzt kam die Kaiserin herein, an die sich der Schiffer wandte und sagte, er habe ihr einen Käse mitgebracht, wie sie ihn wohl noch so gut nicht gegessen habe. Sie dankte ihm dafür auf eine etwas linkische Art. Da ihr Aeusseres dem Schiffer gefiel, holte er aus seinem Ueberrocke ein Stück Leinwand und bat sie, es anzunehmen, um Hemden daraus zu machen. „Ha! Käthe!" rief *Peter* aus, und nahm die Pfeife aus dem Munde, „nun wirst Du so schön und so schmuck, als eine Kaiserin! Du bist eine glückliche Frau! Solche Hemden, wie Du jetzt bekommst, hast Du in Deinem Leben nicht gehabt." Zum Dank erbat sich der Schiffer einen Kuss, den sie ihm auch, aber mit Sprödigkeit, gab. Jetzt trat *Peter des Grossen* Liebling und Minister, Fürst *Menzikoff*, der ihn in Staatsangelegenheiten repräsentirte, mit allen seinen Orden bekleidet herein und stand unbedeckt vor dem Kaiser. Der Schiffer sah diess mit Erstaunen; aber *Peter* winkte dem Fürsten, sich gleich zu entfernen, worauf der verwunderte Holländer sagte: „wie es scheint, habt Ihr hier vornehme Bekanntschaft?" „Ja!" erwiederte *Peter*, „und wenn Ihr hier nur zehn Tage bleibt, so wird es Euch eben so gehn. Hier giebts solcher armen Edelleute, wie der da war, die Menge, und mich haben sie grade ausgespürt. Aber, Freund! hütet Euch vor den Burschen, widersteht ihrem Anlaufe, wenn sie gleich schmeicheln, und lasst Euch nicht durch ihre Sterne und Ordensbänder und dergleichen Betrug blenden." Diese Erklärung setzte den Fremden wieder etwas mehr in Ruhe, der tüchtig rauchte und trank und mit dem kaiserlichen Kaufmann einen Handel wegen einer Ladung schloss. Es war diess grade zu seiner Zufriedenheit geschehen, als der Officier von der Wache, die eben aufgezogen war, hereintrat, um seine Order zu holen, mit tiefem Respekt und bloßem Kopfe da stand, und ehe ihn *Peter* hindern konnte, ihn: kaiserliche Majestät nannte. Der Holländer sprang auf und fiel vor dem Kaiser und der Kaiserin nieder, um sie wegen der genommenen Freyheiten um Vergebung zu bitten. *Peter*, der über den Vorgang vergnügt war und herzlich lachte, hob den erschrockenen Supplikanten auf und liess ihn die Hand der Kaiserin küssen. Dann schenkte er ihm 1500 Rubel und eine Schiffsladung und befahl, dass dieses Schiff, so lange es dauerte, frey von allen Abgaben in die Russischen Häfen einlaufen sollte. Dieses Privilegium machte sehr bald das Glück des Eigenthümers. Einer meiner Bekannten hat es vor mehrern Jahren öfter zu *Kronstadt* gesehn. — Rechts an der Hütte unter den Arkaden steht ein von *Peter dem Großen* eigenhändig gezimmertes Boot. Es gleicht einer grosen Jölle auf der *Themse*, und macht dem kaiserlichen Schiffszimmermann wirklich Ehre. Wie ich in meinem Wagen auf meine Gefährten wartete, machte ich einen Abriss *) von dem Hause, dem Boote, einer Droschka und einer Gruppe von mehrern Russen und einem Amerikaner, die in der Nähe war."

Nach dieser Ausschweifung folgt Rec. dem Vf. ferner in seinen Streifereyen in und um *St. Petersburg*, begnügt sich aber mit der Aushebung einiger kurzen Notizen und mit Hinweisung auf interessantere Stellen. — Die Vergrösserung *St. Petersburg's* geht so rasch, dass allein im J. 1803. an 500 neue Gebäude errichtet wurden. Demungeachtet soll die Volksmenge abnehmen. — Den Russischen National-Charakter stellt der Vf. in ein sehr vortheilhaftes Licht. Den etwas weit getriebenen Erwerbgeist der Russen sucht er zu entschuldigen, und schreibt ihnen, trotz dem harten Drucke der Leibeigenschaft, Gutmüthigkeit, Frohsinn, Toleranz, Geduld und Barmherzigkeit — auch gegen Thiere zu. — Wohlthuend wirkt die Schilderung des milden und edeln *Alexanders* nach den empörenden Anekdoten von *Elisabeth's* Grausamkeit (S. 253 f.). — — — Der Graf *Scheremetoff* ist einer der reichsten Grosen in Russland. Er besitzt an 140,000 Bauern und die ihm zugehörige Stadt *Pawlowa* ist das *Birmingham* Russlands. Er macht von seinem Reichthume den edelsten Gebrauch. — Manche russische Ehegatten unter den höhern Ständen sehen sich jährlich, wenn das Glück gut ist, zweymal; nämlich auf der Strasse von Moskau nach St. Petersburg, wenn sie ihre Wohnsitze vertauschen. — Das *sechszehnte* Kapitel (S. 302 — 320.) ist mit Erzählung der traurigen Katastrophe erfüllt, welche die Regierung Kaiser *Paul's* schloss. Ueber die Wahrheit derselben mögen andere urtheilen. — Interessant sind die Schilderungen der Petersburger Sonntags-Parade, des damaligen dortigen englischen Gesandten, Sir *Borlase Warren*, die Nachrichten von D. *Guthrie's* Sammlungen, von dem Taurischen Pallast, den *Pauls* üble Laune in eine Kaserne, und dessen prächtige Halle, in eine Reitbahn umschuf; und von dem berühmten Feste, welches *Potemkin* in demselben *Katharinen* II. gab, — letztre nach Hn. *Gould's*, eines Engländers Erzählung, der die Aufsicht über den Garten hat und nicht wenig zur Verschönerung des Fests beytrug. Eben dieser Hr. *Gould* fand auf einer Reise, die er als Begleiter *Potemkin's* nach Bender machte, die Trümmern des Hauses auf, in dem sich *Karl* XII. gegen die Janitscharen vertheidigte. *Potemkin*, von dem hier einige Anekdoten erzählt werden, war darüber sehr froh und liess es wieder herstellen. — Unter andern englischen *Whim's* verdient der eines in Petersburg angesessenen Engländers Erwähnung, der, um

*) Eine treue Nachbildung davon ist das Titelkupfer zu dem *ersten* Bande der A. L. Z. vom laufenden Jahre.

um auch dort auf vaterländischen Boden zu gehn, seinen Garten mit Erde belegte, die mit schweren Kosten aus England gebracht war. — Die Freyheits-Manie, welche sich auch in *St. Petersburg* zu ihrer Zeit zeigte, heilte *Katharina* II. dadurch, dafs sie die ärgsten Schwärmer ins Irrenhaus bringen und sie dort durch medicinische und diätetische Mittel, Haarabscheren, Vesicatorien, Ausleerungen, Fasten u. s. f. als Wahnsinnige behandeln liefs, wofür sie der grofse Haufe auch nach ihrer Rückkehr von da zu halten anfing und auf ihre Declamationen keinen fernern Werth legte. Im Falle dieses Mittel nicht geholfen hätte, war das weitläuftige Gebäude, das jetzt den Matrosen zu Baracken dient, zum Staats- und Criminal-Gefängnisse aufgeführt. — Die folgenden Nachrichten von dem Michailowschen Pallast, von der St. Isaaks-Kirche, der Akademie der Künste, auf welche Katharina II. so grofse Summen verwandte, die aber noch nicht ausgezeichnete Früchte getragen haben sollen, — ferner von *Kamennoi Ostrow*, dem Lieblingsaufenthalte des regierenden Kaisers, von *Gr. Stroganoff's* Gärten, die Sonntags dem Publicum offen sind, von dem Winterpallaste und der Eremitage können hier nur erwähnt werden. Ausführlicher spricht der Vf. (S. 366 f.) von der unter dem Schutze der Kaiserin-Mutter blühenden, trefflichen Erziehungsanstalt für junge adlige und bürgerliche Töchter. Diese Fürstin, welche beyläufig gesagt, in ihren Nebenstunden die Kunst des Medailleurs mit vielem Erfolge treibt, besucht dieses Institut, welches mit dem verbundenen Catharinen-Institute 800 Kinder enthält, gern und oft, und die Mädchen drängen sich dann zu ihr, wie zu ihrer gemeinschaftlichen Mutter. Unstreitig ist diese Stiftung die gröfste, und durch die unmittelbare Theilnahme der Glieder der kaiserlichen Familie an ihrer Leitung, die einzige ihrer Art in Europa. Das Marien-Institut für 56 verwaiſete und verlassene junge Mädchen ward von der Kaiserin-Mutter gestiftet. — Im Findelhause befanden sich an 6000 Kinder. Aber grade diese Ausdehnung der Anstalt scheint ihre wohlthätigen Absichten zu beschränken. Im J. 1803. starben von 2500 aufgenommenen Kindern 500. — Die Festivitäten bey der Vermählung der Grofsfürstin *Maria* sind, so wie die darauf folgende Illumination zu *Peterhof* ausführlich beschrieben. — Von *Kronstadt*, *Oranienbaum*, dem kaiserlichen Cadettenhause, der Juwelen- und Pelz-Kammer, von *Sarskoselo*, *Gatschina* und *Pawlowsk* findet man hier zum Theil wenig bedeutende Nachrichten. Die weitläuftige Erzählung einer Prügeley u. s. f. zwischen den Dienern bey ein Paar Kutschen soll zur Kenntnifs des russischen Nationalcharakters beytragen, wäre aber gewifs besser ganz weggeblieben.

Die Rückreise ging nun durch *Livland*, *Kurland* und *Preufsen* nach *Berlin*. Nach *Danzig* hatte der Vf. keine Empfehlungsschreiben mitgebracht, und die betriebsamen Danziger bekümmerten sich wenig um ihn. Seine üble Laune vermehrte noch der Poſtmeister, der ihm für das Wrak seines Carriols nur einen Dukaten bot. Deshalb scheinen ihm „die Wälle dieser Stadt nur da zu seyn, um Gastfreyheit und Edelmuth auszuschliefsen, und deshalb ist Danzig der Sitz der Erpressung und der Unwirthbarkeit!" — Seit der Theilung soll sich im Ganzen die Lage der Polen ungemein verbessert haben. *Ein* Wunder, dafs dieſs der Vf. sehen wollte! — Unter den wenigen Notizen über *Berlin* finden sich auch falsche. Die Dimensionen dieser Stadt, welche im Verhältnifs zu ähnlichen Hauptstädten sehr grofs sind, nennt er klein; sagt: sie sey fast ganz unter einer Regierung gebauet und deshalb so regelmäfsig u. s. f. Erstres ist nicht, und letztres nur zum Theil wahr. Der Begleiter des Vfs erkundigte sich auf dem Wilhelmsplatze bey einigen Soldaten nach den Namen der Feldherrn, deren Bildsäulen dort stehn. Da diese Leute es nicht wufsten, bemerkt er: „es ist auch sattsam bekannt, dafs kein lebendiges Wesen unwissender, als der preufsische Soldat ist!" Diefs Urtheil des Vfs. hat ungefähr gerade so viel Werth, als seine Lästerungen gegen Friedrich II., die man nicht ohne Unwillen lesen kann. — Von *Berlin* ging die Reise über *Lübeck* und *Husum* zurück nach *England*, wo er aus derselben das endliche Resultat zog, dafs dieses Land in jeder Rücksicht das allervollkommenste unter dem Monde sey.

Die Kupfer sind in Aquatinta-Manier, von *T. Medland*, und stellen mehrere Ansichten von Städten vor, die der Vf. durchreisete. Manche darunter sind sehr artig, wie die Ansicht von *Kopenhagen*, *Haga*, St. Petersburg, der Halle im Taurischen Pallast, dem brandenburger Thore in Berlin; andre sind aber oft wie es scheint, absichtlich aus einem dürftigen Gesichtspunkte genommen, wie die Ansichten von Stockholm, Upsala, Narwa. Auf einem Blatte ist die Ansicht einer schwedischen Dorfkirche in einem Fichtenwalde gegeben, die ärmlich genug aussieht. Die Kirche ist von dem Thurme, der sich wie ein mäfsiger Taubenschlag auf einem besondern Gerüste erhebt, getrennt, und scheint nicht viel gröfser, als ein deutsches Hirtenhäuschen zu seyn.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., b. Döring: *Historisch charakteristische, komische und moralische Züge aus dem Leben gebildeter und ungebildeter Menschen. Erstes* Bändchen. 109 S. 8. *Zweytes* Bändchen. 154 S. Beide ohne Jahrzahl. (Die Vorrede ist vom Blüthen-Monath des dritten Jahrs des neunzehnten Jahrhunderts datirt.) (18 gr.)

Ein Mischmasch aus Anekdoten-Sammlungen, Geschichten mit einigen Brocken aus irgend einer Sentenzen-Sammlung und einigen Reimen aus einem Collectaneen-Buch, nebst verschiedenen eignen poetischen Versuchen.

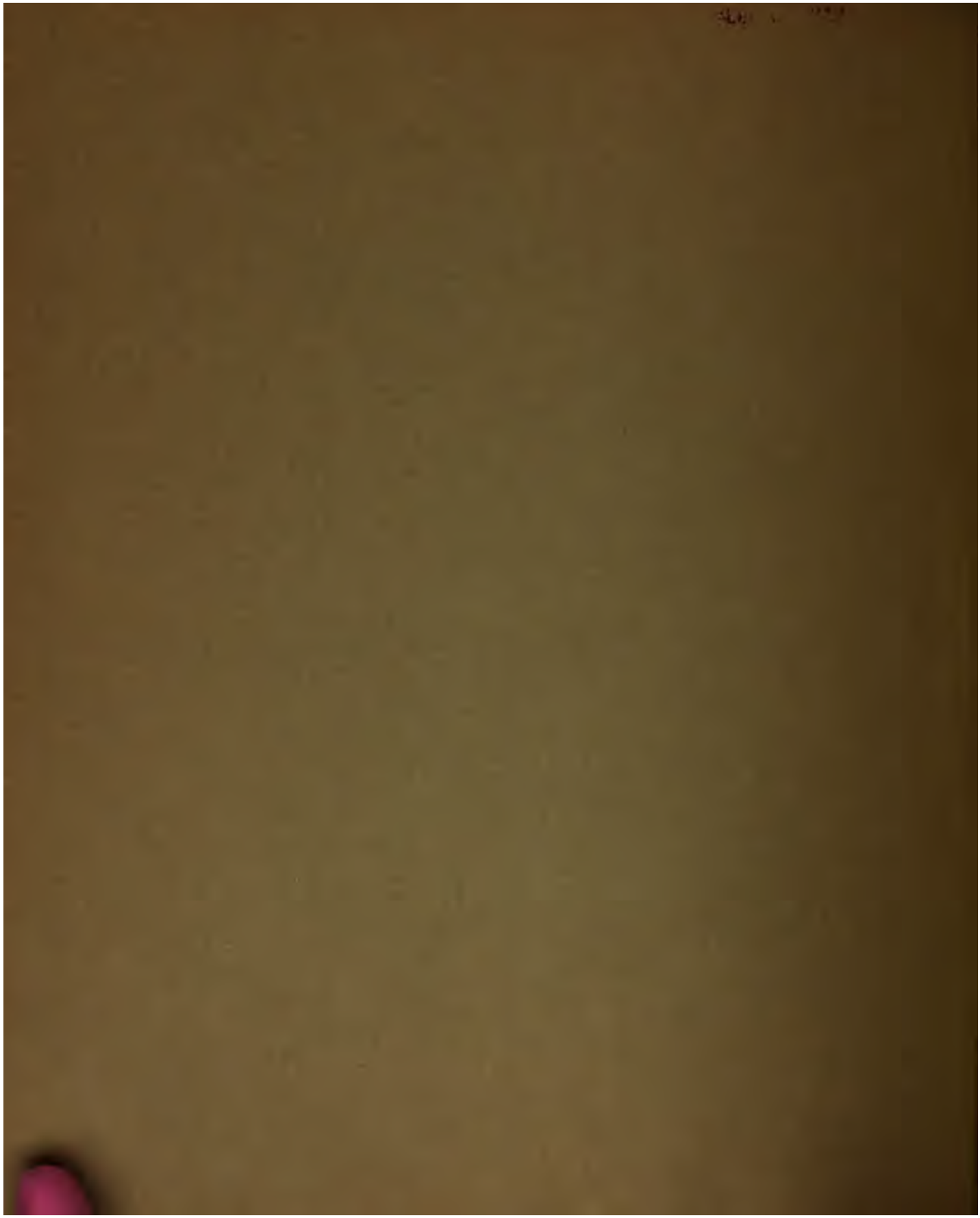

MAR 1 4 1934

[redacted]

[redacted]